Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft

1876

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library


BREMER STEFFENSSTADT UM 1560
S. STEFFANS KIRCHEN
Dr. Friedrich Prüser

Verhandlungen

der

Bremischen Bürgerschaft

vom Jahre 1876.



Stenographisch aufgezeichnet.

Bremen.

Druckerei von Heinrich Frese, Kahlenstraße 8.

1876.

Alphabetisches Verzeichnis

der

zur Verhandlung gekommenen Gegenstände.

Alphabetisches Verzeichniß

der

zur Verhandlung gekommenen Gegenstände.

	Sitzung	Seite
Altmann-Denkmal	29	379
Armenaufseher, Stellung derselben	23	323
Armenbeiträge, rückständige, Beitreibung	23	323
Armenpflege, Vermehrung der Districte	35	466
Armenpfleger, Neuwahl von	35	466
Badeanstalt, öffentliche	19	279
Bauaufseher, Ruhegehalt eines	20	284
Berg, Oberbaurath, Antrag denselben betreffend	2	18
Bier, fremdes, Abgabe von	31	392
Blockländer Entwässerungsanstalt	12	171
	33	436
Brücke über den Kuhgraben	20	283
	23	324
Budget für 1876, Commission, Antrag	—	1
	2	20
	4	37
	5	50
	6	64
	7	84
	8	94
	10	112
	28	373
— Separat-, der außerordentlichen Verwendungen 1876	15	219
— für 1877	32	404
— — Bericht der Budgetcommission	—	457
	36	481
	37	492
	38	504
	39	518
Bürgerpark, Verwaltung	26	352
— Commissionsbericht	—	399
	32	408
	34	448
Bürgerschaft, Geschäftsvorstand, Erneuerung	1	8
	31	390
	32	404
— Wahlen, Anfechtung	1	10
	3	32
	4	36
	31	390
	32	404
	33	434
Cassirtage, Aufhebung	12	173
	17	240
Carlstraße, Verbreiterung	24	338
Civilgerichte, Vertretung des Staats vor denselben	33	436
Dampffähre, Entschädigung an Wessels	19	266
Deichordnung, Revision	17	240
	18	254
— — Eingabe von Gemeinden des linken Weserufers deshalb	—	209
Deputationswahlen	3	33
Einwohnerregister, Commission deswegen	18	263
Eisenbahnbeamten, Pensionirung von	28	372
Eisenbahn Langwedel-Uelzen, juristischer Beirath für die Verwaltung	8	98
Eisenrad- und Langendeich, Verstärkung	20	282

	Sitzung	Seite
Erbe- und Handfestenordnung, Revision . . .	11	155
	12	170
	23	318
Feuerbestattung, Antrag auf Einführung der Facultation	10	119
Freischulen, Aufhebung der	29	384
— — Commissionsbericht . .	—	447
	35	469
Friedhof zum Rhiensberg, Trockenlegung . . .	26	255
	27	364
	28	373
	35	474
Friedhöfe, Anlagekosten	20	285
Gasanstalt, Schornsteinbau	26	362
Gebäude, öffentliche, Ueberschreitung des bezüglichen Etats	16	233
Geflügel, Erhöhung der Abgabe	31	393
Gerichtliches Verfahren, Abänderung	11	146
	12	176
— — Anträge der juristischen Commission . . .	—	127
Geschäftsordnung der Bürgerschaft, Bericht des Bürgeramts wegen Aufnahme einer Bestimmung über zwei Lesungen	—	313
	24	335
Geschäftsüberhäufung der Gerichte, Gesetzentwurf wegen	12	162
	19	279
— — Bericht der juristischen Commission	—	129
Grundsteuer, Antrag auf Ermäßigung derselben für das Landgebiet	36	478
Grund- und Erleuchtungssteuer, Erlaß für noch nicht bewohnte Gebäude . .	31	394
Grundstücke, Schätzung, Revision des Gesetzes .	15	221
— öffentliche, Verpachtung der . . .	16	229
— — — Commissionsbericht	—	443
	34	452
— Verpachtung der der Eisenbahn-deputation unterstellten . . .	16	229
Handelsschule, Umwandlung derselben in eine Realschule I. Ordnung . . .	33	442

	Sitzung	Seite
de Harde, Dr., Wahl zum Richter	22	315
Hartlaub, Dr., Wahl zum Richter	9	109
Hauptschule, bauliche Unterhaltung	25	340
— Heizung der	18	261
	39	518
Heerstraßen, Steinschlagbahnen auf den . . .	23	318
	24	330
Hemptstraße, Wegunterführung bei der	16	233
— Grenzregulirung	25	342
Heumarkt, Verlegung	8	100
Hurrelberg, Verkauf des	29	379
Kirchspielsschulen, Uebernahme seitens des Staats	29	381
— Commissionsbericht	—	447
	35	468
Lagerplatz Bremen-Neustadt	16	226
Landgebiet, Ent- und Bewässerung der Grundstücke des, Gesetz	25	343
— rechtliche Verhältnisse der Grundstücke im, Abänderung des Gesetzes	36	481
Langwedel-Uelzener Eisenbahn, Ergänzungsbauten	34	451
Meyer, Syndicus Dr., Wahl zum Senator .	30	387
Museum, Uebernahme der naturwissenschaftlichen Sammlungen desselben seitens des Staats	2	18
Neustadts-Bahnhof, Verkehrseinrichtungen auf demselben	16	226
	31	390
Osterthorssteinweg, Regulirung der Baulinie .	31	395
Papierstempel, Ausgabe von Marken	8	100
	31	393
	36	477
Pauli, Oberappellationsgerichtsrath, Pensionirung	33	435
Pfandaufseher, Anstellung eines Gehülfen des .	25	342
Pfandbarkeit unentbehrlicher Gegenstände . . .	29	376
Pferdeeisenbahn	15	214
Polizeibüreau, Verlegung eines	28	373
Polizeidirection, Nachbewilligung für die . . .	33	438

	Sitzung	Seite
Rathhaus, Bedachung des	24	337
Richtercollegium, Antrag die Wahl eines Mitgliedes desselben	36	476
Sanitätsbehörde, Jahresbericht	1	12
Schätzungsbürger, Ausloosung und Neuwahl solcher	16	226
Schifffahrtszeichen der Unterweser	19	267
	21	294
	23	325
	24	331
— — Commissionsbericht	—	417
	34	454
Schulbau an der Nordstraße	15	216
Schuldeputation, Jahresbericht	26	361
Schulen, Volks-, Gaserleuchtung in den Räumen der	8	102
Schulinspector, Anstellung eines	33	442
Schullehrer, Volks-, Anträge der Conferenz	10	113
	15	221
Schwachhauser Chaussee, Herstellung einer besseren Verbindung derselben mit der Hollerallee	8	104
Sedanfeier	25	340
	26	362
Seefahrtsschule, Erbauung einer neuen	8	96
	12	176
	14	196
Sicherheitshafen, Anlagen am	25	341
Stadtwaage, Umbau	29	380
Steuern, jährliche, Revision derselben	36	477
Strafanstalt, Aufseherwohnungen	24	333
Straße an der Weide, Regulirung	20	283
— — Reparatur	33	435
Straße zwischen dem Hohen- und Buntenthor, Anlegung	33	438
	39	518
Verfassung, Abänderung des § 87, Deputationsbericht	—	131
	21	289
Vertreterwahl, Anfechtung der Gültigkeit einer	31	390
	32	404
	33	434
Volksschulen, s. Schulen.		
Wegeordnung, Revision	8	104
Weserbahnhof, Zollverschlußräume auf demselben	33	435
— Ladeperron daselbst	35	473
— Betrieb	39	528

Antrag der Budget-Commission

Budget 1876.

Zu dem von der Finanzdeputation vorgelegten Entwurf hat die Bürgerschaft das Folgende zu bemerken:

Was zunächst die Form angeht, in welcher das Budget dieses Mal aufgestellt ist, so entspricht dieselbe ihren bei den letzten Budgetverhandlungen ausgesprochenen Ansichten und Wünschen, und, da sie voraussetzen darf, daß dieselbe auch dem Senate so genehm sei, so wird auch künftighin bei dieser Art der Aufstellung zu verbleiben sein. Hiermit ist dann aber auch die vor einigen Jahren niedergesetzte Deputation zur Berathung und Berichterstattung über eine verbesserte Einrichtung des Budgets gegenstandslos geworden und diese Deputation daher als aufgehoben zu betrachten.

Was sodann die inhaltliche Seite der Vorlage angeht, so sind vorab folgende Druck-, resp. Schreib- oder Rechenfehler zu berichtigen:

In Nr. 3 des Specialbudgets sub 3 d „Wagenplätze" muß es 4000 statt 4009 heißen.

In Nr. 30 muß bei Bierdemann 68 Nov. statt 67 Jan. stehen und

in Nr. 31 bei Bote Brüning 1852 statt 1862.

In Nr. 39 ist in der 3. und der 4. Zeile in den Klammern nach ang. 73 „Januar" und nach ang. 74 „December" zu ergänzen.

In Nr. 41 ist am Schluß in letzter Zeile Holm statt Hohn zu lesen.

Im Specialbudget 44 „Feuerwehr" sind sub 1 die Namen der Angestellten, die doch da wo Gehaltssteigerungen stattfinden, zur Controle nothwendig sind, nicht aufgeführt, was bei den künftigen Specialbudgets bei solchen Steigerungen nicht zu unterlassen ist.

In Nr. 45 ist sub I 43,077 49 statt 43,077 als Summe und sub II 4 187 statt 186 23 als Rest aufzuführen.

In Nr. 47 sind die Normalgehalte der zuerst genannten 3 Beamten unrichtig angegeben. Sie sind für den ersten 6500 - 8450, für den zweiten 5000—6500 und für den dritten 4500—5850. Außerdem ist das Gehalt des zweiten in 1876 nicht 5816, sondern 5815.

In Nr. 60 sub I muß es bei Buchholz 75 statt 70, bei Ruhl 71 statt 75, bei Sundermeyer 73 statt 75, bei Meier 76 statt 75 und bei Heins 70 statt 75 heißen und ist auch das Gehalt des Letztgenannten statt 1800 mit 1500 einzustellen. Alles nach Aufgabe eines Mitgliedes der Schuldeputation aus deren Protocollen. Der Gesammtbetrag für 1876 würde also um 300 ℳ geringer sein, was aber ins Generalbudget nicht aufgenommen zu werden braucht.

Im Specialbudget Nr. 61 ist sub 1 Pension 1107 60 statt 1107 20 zu setzen.

In Nr. 64 sub 3 ist die Summe 4200 statt 4150. Der runden Zahl wegen in der Summe wäre unter Vermischtes besser 2950 statt 3000 einzustellen.

In Nr. 65 ist das Gehalt des Bibliothekars mit 3350 statt mit 3500, und die Summe am Schluß mit 10550 statt mit 10,700 einzustellen. Diese Berichtigung ist auch im Generalbudget unter Ordentliche Ausgaben V 11 „Stadtbibliothek" zu machen.

In Nr. 67 sub I fehlt bei Hartmann, Aufseher, das Anstellungsdatum (1872).

In Nr. 75 sub III ist bei Vermischtes 764 statt 802 einzustellen.

In Nr. 81 sub II 1 muß es nach Matrosen „zu 800" statt „zu 1800" heißen.

In Nr. 102 ist die Summe nicht 7500, sondern 8500, was auch im Generalbudget unter „Außerordentliche Ausgaben II 7 Anschluß des Buntenthorssteinweg" zu berichtigen ist.

Ferner sind nach Beschlüssen von Senat und Bürgerschaft, welche nach Aufstellung der Budgetvorlage gefaßt worden, oder nach sonst eingetretenen Veränderungen folgende Abänderungen resp. Ergänzungen in derselben zu machen:

Im Specialbudget Nr. 40 ist sub I statt Standesbeamter N. N. . . . . ℳ 4500 „Major Schmidt als Standesbeamter ℳ 1200" zu setzen und daher statt der Summe von ℳ 19,300 die Summe 16,000 aus diesem Budget in das Generalbudget unter Ordentliche Ausgaben sub III 3 einzutragen.

In Nr. 41 fallen die für Inspector Schnepel ausgeworfenen ℳ 5000 wegen seiner Ernennung zum Director der Strafanstalt weg und sind statt dessen für einen neu anzustellenden Inspector ℳ 3500 einzustellen, wodurch die Totalsumme dieses Budgets, um ℳ 1500 verringert, mit ℳ 179,000 in das Generalbudget unter Ordentliche Ausgaben sub III 5 einzustellen ist.

Im Specialbudget Nr. 45 sub I ist Schulenburg, weil verstorben, mit ℳ 1430 zu streichen und statt dieses Betrages das Minimum von 1100 für einen neu anzustellenden Landjäger einzustellen, wodurch sich das Total dieses Budgets um ℳ 330 vermindert und demnach die im Generalbudget unter Ordentliche Ausgaben sub III 12 ausgeworfene Summe von 50,500 auf 50,170 erniedrigt wird.

Das Specialbudget Nr. 53 und damit die unter Ordentliche Ausgaben sub IV 6 Bürgerweide aufgeführte Position fallen wegen Aufhebung der Deputation für die Bürgerweide hinweg und sind die ersten zwei Ansätze dieses Specialbudgets (Aufseher Finke ꝛc. und Bewirthschaftung ꝛc.) auf Specialbudget Nr. 68, so wie die letzten drei (Grundsteuer ꝛc., Entschädigung ꝛc. und Verschiedenes) auf Specialbudget Nr. 52 zu übertragen.

Das Specialbudget 52 wird demzufolge lauten:

I a Großer Stadtwerder wie jetzt I

dann

I b Bürgerweide

1 Grundsteuer	ℳ. 430	Abwässerungsverband ℳ. 1600	ℳ. 2030
2 Entschädigung wegen des früheren Exercirplatzes			330
3 Verschiedenes			140
			ℳ. 2500

und sub II, III, IV, V und VI wie jetzt.

Die Totalsumme dieses Budgets erhöht sich demnach um ℳ 2500 und ist mit ℳ 45,000 in das Generalbudget unter Ordentliche Ausgaben sub IV 5 statt mit ℳ 42,500 einzutragen.

(Specialbudget 68 siehe weiterhin.)

Im Specialbudget Nr. 66 unter I ist nach Franzius, Oberbaudirector, „Assistent des Oberbaudirectors" mit ℳ 4500 einzustellen, wodurch sich die Summe dieses Budgets auf ℳ 53,000 erhöht, die in das Generalbudget unter Ordentliche Ausgaben sub VI 1 statt der ausgeworfenen ℳ 48,500 einzutragen sind.

Im Specialbudget Nr. 67 sub I fällt das für den Oberbaurath Schröder ausgeworfene Gehalt von ℳ 8305 hinweg, statt dessen im Specialbudget Nr. 82 die demselben zufallende Pension einzutragen sein wird. Der Totalbetrag des Specialbudgets 67 vermindert sich dadurch auf ℳ 159,595, was im Generalbudget unter Ordentliche Ausgaben sub VI 2 zu beücksichtigen ist.

In den Specialbudgets Nr. 68 und Nr. 69 treten folgende Veränderungen ein:

Zunächst ist in Nr. 68 sub I aus Nr. 53 „Weideaufseher Finke" mit ℳ 990 und sub II „Bürgerweide" (Bewirthschaftung, Wege, Gräben ꝛc.) mit ℳ 2710 zu übertragen.

Sodann sind nach Auskunft der betreffenden Verwaltung in Folge des Anschlusses des Buntenthorssteinwegs für folgende aus dem Specialbudget 69 herauszunehmende Posten, nämlich sub II 1. b. Pflaster 1500, Sonstiges 700, zusammen 2200 und sub III 2. a. Fußweg ꝛc. mit ℳ 1850 in das Specialbudget 68 sub II zu 1 „Unterhaltung der Straßen, Plätze und Kanäle" noch rund 4000 hinzuzurechnen, wodurch sich der hierfür angesetzte Posten von 50,000 auf 54,000 erhöht.

Der Gesammtbetrag der „ordentlichen" Ausgaben dieses Budgets erhöht sich demnach um 990 + 2710 + 4000 = 7700 ℳ und steigt von 88,700 auf ℳ 96,400, was in das Generalbudget unter ordentliche Ausgaben sub VI 3 einzutragen ist.

Dagegen vermindert sich das Total der Ordentlichen Ausgaben des Specialbudgets um die erwähnte Summe von 2200, mithin von 44,900 auf 42,700, was im Generalbudget unter Ordentliche Ausgaben sub 5, sowie das Total der Außerordentlichen Ausgaben dieses Budget um den erwähnten Betrag von 1850, mithin von 28,050 auf 26,200, was im Generalbudget unter Außerordentliche Ausgaben sub I 4 zu verzeichnen sein wird.

In das Specialbudget Nr. 82 ist, wie erwähnt, jetzt auch die Pension für den Oberbaurath Schröder mit p. p. ℳ 7200 aufzunehmen und ist demnach das Total der Pensionen- und Sterbequartale auf den Betrag von rund ℳ 90,000 zu erhöhen, was im Generalbudget sub IX 1 zu vermerken ist.

Im Generalbudget sub IX 12 sind für den Beamten der Armenpflege ℳ 3000 statt der ausgeworfenen ℳ 1800 einzustellen.

In Specialbudget Nr. 91 ist nach 5 die den Landpredigern noch ferner belassene frühere Vergütung für Führung der Civilstandsregister von ℳ 2292,82, rund 2300 einzustellen und das dadurch auf ℳ 6200 erhöhte Total dieses Specialbudgets in das Generalbudget unter Ordentliche Ausgaben sub IX 13 aufzunehmen.

Außer diesen nur der Ordnung und Uebersichtlichkeit wegen angeführten, im Uebrigen aber selbstverständlichen Abänderungen hat die Bürgerschaft noch zu einzelnen Positionen der Vorlage Folgendes beschlossen.

Ordentliche Einnahmen.

I 5 a. Bahn Wunstorf-Geeste.

Den Ansatz von ℳ 1,250,000 vermindert sie auf ℳ 1,100,000, in Anbetracht der schlechten Ergebnisse des Jahres 1874 und weil nach Mittheilungen von Mitgliedern der Deputation in 1876 statt 225000 ℳ quartaliter nur 200,000 von der Eisenbahndirection in Hannover ausbezahlt werden sollen.

I 5 c. Weserbahnhof.

In Anbetracht der in den beiden Vorjahren erzielten Einnahmen setzt sie den Anschlag von ℳ 145,000 auf ℳ 160,000 hinauf.

I 7. Gasanstalt.

Der in Bezug auf diese Position von der Finanzdeputation in ihrem Begleitberichte zum Budget (S. 512 u. 513 der Verh.) vorgeschlagenen Anordnung des Rechnungswesens ertheilt die Bürgerschaft ihre Genehmigung.

II. Directe Steuern.

Auf dieses Capitel kommt die Bürgerschaft bei ihrer Erklärung über die Deckung des Deficits zurück.

III 14. Hunde.

Nachdem beschlossen worden, die Abgabe auf Hunde in diesem Jahre auf das Doppelte des bisherigen Betrages zu erhöhen, darf mit Wahrscheinlichkeit wohl eine Einnahme aus dieser Steuer von ℳ 12,000 statt 7,700 zu erwarten sein, welchen Anschlag die Bürgerschaft annimmt.

III 19. Feuerversicherungen.

In Anbetracht, daß wie in den Jahren 1861, 1866 und 1871 auch in diesem Jahre nach einer fünfjährigen Periode wieder ein höherer Ertrag zu erwarten und außerdem ein Zuschlag von 25 pCt. auf Feuerversicherungen in der Stadt Bremen beschlossen worden ist, erhöht die Bürgerschaft den Anschlag von ℳ 60,000 auf ℳ 85,000.

V 3. Strafanstalt.

Im Hinblick auf den höheren Betrag vom 1. September 1874 bis 1. September 1875 und den beantragten höheren Betriebsfond statt (ℳ 15,000 30,000) setzt die Bürgerschaft den Anschlag von ℳ 17,600 auf ℳ 24,000 hinauf.

Ordentliche Ausgaben.

IV 2. Generalcasse.

In die Anstellung eines Kassenboten mit ℳ 1000 willigt die Bürgerschaft ein.

V 2. Realschule, 5 Volksschule, 6 Landschulen.

Die hierzu gehörigen Specialbudgets sind noch immer nicht in der zur Controle erforderlichen Form. Die Bürgerschaft giebt daher den betreffenden Verwaltungen auf, sie künftig in der im Specialbudget 56 „Hauptschule" befolgten Weise zu entwerfen, namentlich

1. die Normalgehalte vollständig aufzuführen,
2. die Abweichungen anzudeuten und mit den erforderlichen Erläuterungen zu versehen und
3., was namentlich auf die Landschulen Bezug hat, die im Budgetjahre zu zahlenden Gehalte, nicht die im vorhergehenden bezahlten aufzugeben.

Sie wünscht ferner, daß die im Specialbudget Nr. 60 A II in einen Posten zusammengezogene „Wohnungsvergütung an einen Vorsteher" und „Miethe des Schulhauses an der Friesenstraße" künftig getrennt aufgeführt werden, und empfiehlt bei der Verwendung des daselbst unter „Verschiedenes" ausgeworfenen großen Postens von ℳ 5797.40 die sorgfältigste Sparsamkeit.

Sie ersucht ferner den Senat um nähere Auskunft über die im Specialbudget 60 B II als abzurechnenden Posten erwähnten Einnahmen, da sie gern sähe, daß die Verwaltung ganz in die Hände des Staats gelegt würde.

VI 1. Allgemeine Verwaltung.

Die Bürgerschaft hält dafür, daß die im Specialbudget 66 unter 4 eingestellte außerordentliche Ausgabe von ℳ 15,000 für Vervollständigung des Neumann'schen Stadtplans ꝛc. für dieses Jahr noch ausgesetzt bleiben sollte und streicht dieselbe demgemäß.

VI 2. Hochbau.

Indem die Bürgerschaft auch hier, wie bei dem eben gestrichenen Posten davon ausgeht, daß in diesem Jahre nur das absolut Nothwendige bewilligt werden sollte, streicht sie unter III Tit. 1 a Rathhaus „Panele der Halle nach dem Markt" mit 2300 und „der Giebelseite" mit 1500, zusammen mit ℳ 3800, setzt den eben daselbst sub c ausgeworfenen Posten von ℳ 7900 für Abortsgebäude ꝛc. auf ℳ 4000 herab, indem sie es der Verwaltung überläßt, damit das Nöthige zu beschaffen, streicht ferner unter Tit. 4. Strafanstalt den für Erhöhung der Mauern zwischen Männer- und Weiberhöfen ausgeworfenen Posten von ℳ 3490, desgleichen die unter Tit. 6 a aufgeführten Posten von ℳ 607 50, ebenso streicht sie unter Tit. 10. b 1 Stadttheater die sämmtlichen außer den für Decorationen ausgeworfenen Posten von ℳ 2600, 1500, 3000 und 950, zusammen ℳ 8050, so wie den unter demselben Tit. sub b 2 für eine Cysterne am Stau ausgeworfenen Posten von ℳ 600.

VII 4. Betrieb am Weserbahnhof.

Den im Specialbudget Nr. 75 D II für Arbeitslöhne veranschlagten Posten erhöht sie eben so, wie mit der Einnahme geschehen, in Anbetracht des vorigjährigen Ergebnisses von ℳ 93,100 auf ℳ 100,000.

Außerordentliche Ausgaben.

I 9. Heizung und Ventilation der Realschule.

Die hierfür veranschlagte Ausgabe setzt die Bürgerschaft für dieses Jahr noch aus.

Desgleichen die sub

I 10 für Verlegung des Pulvermagazins und

I 11 Pumpwerk am alten Wall

eingestellten Posten. Ueber die letzte Angelegenheit erbittet sie sich einen Bericht von der Baubehörde.

I 16. Anlagen in Bremerhaven.

Die in dem Specialbudget 98 unter 1 mit ℳ 25,000 eingestellte Schiebebrücke kann die Bürgerschaft nicht bewilligen. Dagegen genehmigt sie den im Specialbudget 76 eventuell für Ebbethore beantragten Posten von ℳ 3600, jedoch mit der ausdrücklichen Bevorwortung, daß davon nur das für das Allernothwendigste Erforderliche verwandt werde.

II 4. Bagger für Bremerhaven.

In Uebereinstimmung mit dem Berichte der Deputation für Häfen und Eisenbahnen vom 8. December 1875 stellt die Bürgerschaft statt der unter diesem Titel ausgeworfenen ℳ 200,000 jetzt ℳ 125,000 für den Bagger und ℳ 7000 für Unterhaltungskosten, zusammen ℳ 132,000 in das Budget.

II 6. Gasanlagen der Strafanstalt.

Den hierfür gemachten Ansatz von ℳ 38,500 streicht die Bürgerschaft jetzt als entbehrlich, da ihr von Mitgliedern der Verwaltung mitgetheilt worden, daß Einrichtungen gemacht sind, die Erleuchtung mit Petroleum zu beschaffen.

Dem Vorstehenden nach betragen also, kleine Zahlen ungerechnet,

I. Die Einnahmen.

mehr		weniger	
O. E. I 5. c. Weserbahnhof ℳ.	15,000	O. E. I 5. a. Bahn Wunstorf=Geeste ℳ	150,000
III 14. Hundesteuer	4,300		
„ 19. Feuerversich.	25,000		
V 3 Strafanstalt	6,400		
zusammen mehr ℳ	50,700	zusammen weniger ℳ	150,000
		mehr „	50,700
		also überhaupt weniger ℳ	99,300

II die Ausgaben

mehr		weniger	
O.A. VI 1 Bauwesen ℳ	4,500	O.A. III 3 Standesä.	3,300
VII 4 Weserbahnhof	6,900	III 5 Polizeidirect.	1,500
IX 1 Pensionen	7,000	V 11 Stadtbibliothek	150
12 Armenpflege	1,800	VI 1 Bauw.(St.Pl.)	15,000
13 Kleine Ausgab.	2,300	2 Hochbau	28,762 50
Auß. A. II 7 Buntenth. Steinw.		Auß. A. I 9 Realsch.	21,000
ℳ	1,000	I 10 Pulvermagazin	38,500
		11 Pumpwerk	36,000
		16 Schiebebrücke	25,000
		II 4 Bagger	68,000
		6 Strafanstalt	38,500
zusammen mehr ℳ	23,500	zus. weniger ℳ	275,712 50
		mehr	23,500 —
		also überhaupt weniger	252,212 50

Nach dem Entwurf des Budgets ist veranschlagt das Total der Einnahmen auf ℳ 9,904,400
worin enthalten als Ertrag der Einkommensteuer 1,200,000
Ist also das Total der Einnahmen ohne diese ℳ 8,704,400
Nach Obigem sind weniger zu erwarten 99,300
wonach sich als Total der Einnahme ohne die Einkommensteuer herausstellt ℳ 8,605,100
Das Total der Ausgaben ist im Budgetentwurf veranschlagt zu ℳ 12,222,900
Nach Vorstehendem werden weniger verausgabt 252,212 50
wonach sich ergiebt als Total der Ausgaben 11,970,687 50
Total der Einnahme wie vorstehend 8,605,100 —
Demnach ist, die Einkommensteuer nicht gerechnet, das Deficit 3,365,587 50

Eine zweiprocentige Einkommensteuer, welche nach dem Ergebniß in 1875 (zwischen 1,400,000 und 1,500,000) wohl um ℳ 200,000 höher als im Entwurf des Budgets, mithin auf ℳ 1,400,000 veranschlagt werden kann, würde aber dieses Deficit bei weitem nicht decken, vielmehr immer noch ein solches von ℳ 1,965,587 50, oder bei einem Anschlage, wie im Entwurf, von ℳ 1,200,000 aus der Einkommensteuer von ℳ 2,165,587 50 bestehen lassen.

Bei einer solchen Finanzlage sieht die Bürgerschaft keinen anderen Ausweg als für dieses Jahr sämmtliche direkte Steuern, mit Ausnahme der Wassersteuer, stärker in Anspruch zu nehmen und damit zugleich auch einen Vermögensschoß zu verbinden. Sie schlägt daher vor:

1. die Grundsteuer um ½ per mille zu erhöhen, was einen Mehrbetrag über den Anschlag ergeben würde von ℳ 246,000.
2. die Erleuchtungssteuer für die Eigenthümer von ¾ auf 1 per mille und für die Miether von 4 pCt. auf 5 pCt. zu erhöhen, was einen Mehrertrag von respective ℳ 64,000 und ℳ 41,000 ergeben würde.
3. eine dreiprocentige Einkommensteuer zu erheben, welche nach Maßgabe des letztjährigen Ertrags auf ℳ 2,100,000 zu veranschlagen ist, und
4. einen etwa im November zu erhebenden Vermögensschoß von ⅛ pCt. zu beschließen, welcher etwa ℳ 700,000 ergeben dürfte.

Nach diesen Vorschlägen würde sich für das zweite Kapitel „Directe Steuern" folgende Aufstellung ergeben:

1. Grundsteuer	983,900
2. Erleuchtungssteuer	460,500
3. Wassersteuer	167,000
4. Einkommensteuer	2,100,000
ℳ	3,711,400
Der Anschlag im Budgetentwurf ist	2,460,400
also mehr	1,251,000
Dazu Vermögensschoß mit	700,000
macht eine Mehreinnahme von	1,951,000
welche zur Deckung des obigen Deficits von ℳ	2,165,587 50
bis auf ℳ	214,587 50

hinreichen würden.

Um dieses so noch zurückbleibende Deficit auch auszugleichen, könnte allerdings
der Bau der Seefahrtsschule (Auß. A I 7) mit ℳ 80,000
und Anschaffung des Baggers für Bremerhaven
(Auß. A II 4) mit „ 132,000
zusammen „ 212,000

noch vorläufig ausgesetzt werden. Die Bürgerschaft würde dies aber sehr ungern geschehen sehn, und hofft vielmehr, daß die äußerste Sparsamkeit, die sich alle Verwaltungen zur Pflicht machen müssen und auch gewiß Angesichts der augenblicklichen Finanzlage zur Pflicht machen werden, noch einigermaßen das zwischen Einnahmen und Ausgaben bestehende Mißverhältniß auszugleichen im Stande sein wird. Indem

sie sich daher enthält, weitere Vorschläge zu machen, ersucht sie den Senat, den vorstehenden seine Zustimmung zu geben, für welchen Fall sie zugleich den Erlaß folgender gesetzlicher Bestimmungen beantragt:

Gesetz betreffend Steuerzuschläge für das Jahr 1876.

Der Senat verordnet im Einverständniß mit der Bürgerschaft:

§ 1.

Die durch § 1 des Gesetzes vom 15. December 1875, die Steuern für das Jahr 1876 betreffend, auf $1\frac{1}{2}$ per mille festgesetzte Grundsteuer wird für das Jahr 1876 auf 2 per mille des abgeschätzten Werthes erhöht.

Diese Erhöhung findet auch auf die im Anfang des ersten Vieteljahres verfallene Steuerrate verhältnißmäßig Anwendung.

§ 2.

Die durch §§ 5 und 6 desselben Gesetzes festgestellte Erleuchtungssteuer wird für das Jahr 1876 von $\frac{3}{4}$ auf 1 per mille des Grundsteuerwerthes für den Eigenthümer und von 4 pCt. auf 5 pCt. des Miethzinses für den Miether erhöht.

Diese Erhöhung findet verhältnißmäßig Anwendung auch auf diejenige Steuerrate, deren Einkassirung nach § 12 des Gesetzes vom 15. December 1875 Anfangs Februar 1876 geschehen soll.

In § 7 des angeführten Steuergesetzes treten an die Stelle der Worte „$\frac{3}{4}$ per mille“ die Worte „1 per mille“ und an die Stelle der Worte „4 Procent“ die Worte „5 Procent“ desgleichen in § 8 an Stelle der Worte „2 Procent“ die Worte „$2\frac{1}{2}$ Procent“.

Auch erklärt sich die Bürgerschaft schon jetzt damit einverstanden, daß das Gesetz wegen Erhebung der Einkommensteuer in derselben Fassung, wie im Jahre 1875 mit Abänderuug des Wortes „zwei“ in "drei“ verkündigt werde.

№ 1.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 6. Januar 1876.

Entschuldigt waren folgende Herren:
de Harde, Dr. Schultz, Amtmann.
Pavenstedt, Edm.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:
Bavendamm, H. Müller, Heinr.
Hartlaub, Dr. C. Vagt, J. D. jun.
Ihlder, J. D.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Erneuerung des Geschäftsvorstandes und weitere Ergänzung des Bürgeramts	8
II. Anfechtung der Wahl des 21. Bezirks	10
III. Mittheilung des Senats vom 24. December 1875: Reorganisation des Bauwesens	11
IV. Mittheilung des Senats vom 17. December 1875: Ersatzwesen	11
Jahresbericht der Sanitätsbehörde.	12
V. Mittheilung des Senats vom 8. November 1875: Gesellschaft Museum. (N. z. Verh. gek.)	
VI. Antrag, den Oberbaurath Berg betreffend. (N. z. Verh. gek.)	
VII. Mittheilung des Senats vom 19. November 1875: 3. Revision des Gesetzes, die Schätzung der Grundstücke betreffend. (N. z. Verh. gek.)	
4. Nachbewilligung für das diesjährige Budget der gewöhnlichen Ausgaben für Bremerhaven . . .	11
5. Venloo-Hamburger Eisenbahn. (N. z. Verh. gek.)	
VIII. Mittheilung des Senats vom 15. October 1875: 1. Anträge der Volksschullehrer-Conferenz. (N. z. Verh. gek.)	
IX. Mittheilung des Senats vom 5. November 1875: Erbe- und Handfesten-Ordnung. (N. z. Verh. gek.)	
X. Mittheilung des Senats vom 1. November 1875: Budget für das Jahr 1876. (N. z. Verh. gek.)	
XI. Mittheilung des Senats vom 25. October 1875: Begleitberichte zum Budget für 1876. (N. z. Verh. gek.)	
XII. Mittheilung des Senats vom 8. December 1875: Anschaffung eines Dampfbaggers für Bremerhaven. (N. z. Verh. gek.)	
XIII. Mittheilung des Senats v. 25. Juni u. 3. Decb. 1875: 3. Deichordnung. (N. z. Verh. gek.)	

Die Eröffnung der Sitzung erfolgte kurz nach 6 Uhr.

Herr Dr. Adami, später Herr Claussen präsidirten.

Herr Präsident: Ich erkläre die erste Versammlung im neuen Jahr für eröffnet und heiße zunächst die neuen Mitglieder herzlich willkommen in der Hoffnung, daß es ihnen in unserem Kreise immer mehr gefallen möge.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident: Eingegangen sei nach Feststellung der Tagesordnung: eine Mittheilung des Senats vom 29. December 1875, betreffend Seminar, eine Mittheilung des Senats vom 31. December 1875, betreffend 1. Revision des Gesetzes vom 23. Januar 1826, die Aufhebung des 29. Statuts, 2. Wahl eines Bürgermeisters. Ferner sei noch eingegangen der im Auftrage des Bürgeramts erstattete Bericht des Herrn Archivar Kotzenberg in Betreff der Wahllisten. Nach diesem Bericht waren alle neu erwählten Mitglieder in den Listen verzeichnet, abgesehen von Herrn C. Noltenius, welcher durch einen Schreibfehler des Landvogts nicht in die Listen aufgenommen war. Das Schreiben des Landvogts laute folgendermaßen:

Ew. Hochwohlgeboren

In der Wahlliste für die Kammer für Landwirthschaft habe ich aus Versehen

Friedrich Noltenius, Borgfeld

geschrieben, statt daß es hätte heißen müssen

Carl Noltenius, Vegesack

und bitte ich, wenn es möglich ist, dieses noch zu berücksichtigen und in der Wahlliste ändern zu lassen.

Hochachtungsvoll und ergebenst

Recka

Landvoigt.

Bremen, 24. December 1875.

Sr. Hochwohlgeboren

Herrn Senator C. F. Feldmann.

Eingegangen sei noch ein Gesuch des Herrn J. Neumark um Entlassung von seinem Amte als Armenpfleger.

Es folgte nunmehr die Verlesung der Tagesordnung und wurde demgemäß zu

Nr. I der Tagesordnung:

Erneuerung des Geschäftsvorstandes und weitere Ergänzung des Bürgeramts

übergegangen.

Zunächst wurde zur

Wahl des Präsidenten

geschritten.

Herr Asendorpf schlug Herrn Dr. Adami vor.

Herr Helmken proponirte Herrn Claussen.

Herr Kotzenberg übernahm den Vorsitz, leitete nach Verlesung der einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung die Wahlhandlung und verkündete deren Resultat wie folgt:

Es erhielten an Stimmen

Nr. 1 Herr Dr. Adami 50 Stimmen
Nr. 2 „ Claussen 72 „

Da die absolute Majorität 62 sei, so sei somit Herr Claussen für dieses Jahr zum Präsidenten der Bürgerschaft erwählt und ersuche er nunmehr Herrn Claussen das Präsidium zu übernehmen.

Herr Claussen übernahm das Präsidium mit folgenden Worten: „Meine hochgeehrten Herren! Für das ehrenvolle Vertrauen, das Sie mir durch diese Wahl bewiesen haben, sage ich Ihnen meinen aufrichtigsten Dank. Gestatten Sie mir zunächst eine persönliche Bemerkung anzuknüpfen. Ich bin weit davon entfernt gewesen, nach dieser Ehre zu streben, im Gegentheil habe ich die feste Ueberzeugung, daß die genügende Wahrnehmung dieses Amtes mir außerordentliche Schwierigkeiten bereiten wird, unter anderen schon aus dem Grunde, weil ich kein Jurist bin. Aus diesem und anderen persönlichen Motiven habe ich denjenigen Herren, welche mir die Wahl nahe gelegt haben, fortwährend den dringenden Wunsch ausgesprochen, bei der Wahl nicht berücksichtigt zu werden. Da die Bürgerschaft mich aber dennoch für diesen Posten ausersehen hat, so halte ich mich allerdings verpflichtet, meine eignen Bedenken zu unterdrücken. Um so zuversichtlicher darf ich wohl die Hoffnung aussprechen, daß Sie meine geehrten Herren, Ihrerseits alles thun werden, um die Leitung der Verhandlungen im eigenen Interesse der Bürgerschaft zu erleichtern und daß Sie, wenn bei derselben nach Ihrer Ansicht trotz meiner eifrigen Bemühungen Fehler vorkommen sollten, freundlichst Nachsicht üben werden. Mit diesem Wunsche und dieser Hoffnung erkläre ich mich bereit, den für mich allerdings sehr schwierigen Posten zu übernehmen. Nochmals danke ich Ihnen meine Herren! Ich erlaube mir auch meinerseits die neu eingetretenen Mitglieder zu begrüßen und spreche die Hoffnung aus, daß sie an unseren Arbeiten ein lebhaftes Interesse gewinnen werden. Das sieht von fern betrachtet leichter aus, als es in Wirklichkeit ist, weil der größte Theil unserer Beschäftigungen, unser tägliches Brod, aus vieler, zwar höchst nützlicher, aber trockener und mühseliger Detailarbeit besteht, und weil sich dabei keine Gelegenheit bietet, durch volksthümliche Beredsamkeit Wirkungen zu erzielen. Im Kreise der Bürgerschaft ist nur durch überlegene Sachkenntniß in Betreff der zur Verhandlung stehenden Gegenstände Eindruck zu machen, und solche genaue Sachkenntniß sich zu erwerben, ist die schwierige und mühselige Aufgabe, zu welcher ich die Mitglieder der Bürgerschaft freundlichst einzuladen haben. Als nächster Hauptgegenstand unserer Berathung wird uns das Budget mit einem höchst unerfreulichen Deficit entgegentreten, welches beträchtliche

Steuererhöhungen zur Folge haben wird. Aus dieser unangenehmen Nothwendigkeit hat man wohl der Bürgerschaft einen Vorwurf gemacht, mir däucht mit Unrecht. Es ist entstanden nicht durch ungehörige Luxusausgaben, sondern weil die Bedürfnisse unseres Gemeinwesens nach jeder Richtung eine durchgreifende Erweiterung aller städtischen und Verkehrsanstalten verlangten. Alles, was uns seit einigen Jahren große Geldausgaben verursacht hat: Schulen, Gefängniß, Friedhöfe, Brücke, Wasserkunst, Straßenanlagen, Landstraßen, Häfen, Eisenbahnen, Canäle, nicht zu vergessen die Gehaltsaufbesserung, alles Dieses ist zum großen Theil seit langer Zeit dringend erforderlich gewesen. Andererseits ist zu erwägen, daß bei großen Bauten nicht immer nur auf das Bedürfniß des Augenblicks Rücksicht genommen werden kann, weil dieselben nicht alljährlich erweitert werden können. Deshalb hat man nur die Wahl, entweder, hinter den Bedürfnissen zurückzubleiben, oder ihnen vorauszueilen. Bis 1871 ist Bremen aus verschiedenen in den Zeitverhältnissen liegenden Ursachen mit seinen Bauten fast um ein Jahrzehnt hinter den dringenden Bedürfnissen zurückgeblieben. Gegenwärtig ist es dem Bedürfniß in einigen Stücken vielleicht etwas zu rasch vorausgeeilt. Die Schuld daran liegt in dem Umstande, daß bei den Plänen dieser Bauten und Anlagen nicht auf die seitdem eingetretene wirthschaftliche Krisis gerechnet worden ist, welche bewirkt, daß ein Theil derselben augenblicklich nicht dringend nothwendig erscheint, und daß andererseits ein großer Theil unserer wichtigsten Einnahmequellen spärlich fließt. Aber Handelskrisen gehen vorüber, und wir dürfen auch nicht vergessen, daß, wenn wir jetzt Steuererhöhungen nöthig haben, unsere Steuerlast wahrscheinlich noch immer nicht so hoch sein wird, wie diejenige, welche fast alle größeren preußischen Städte seit langen Jahren zu tragen gewohnt sind, obwohl sie nicht wie wir einen großen Theil ihrer Steuern zum Besten ihrer speciellen Erwerbszwecke zu verwenden im Stande sind. Deshalb haben wir auch keine Ursache, den Muth sinken zu lassen, oder uns zu beklagen. Kostspielige Verkehrsanlagen, welche uns durch die Concurrenz der mit Bremen rivalisirenden Handelsplätze aufgedrungen sind, werden früher oder später dazu beitragen, unserem Handel und Gewerbe neuen Flor zu geben, und die Lasten, welche uns jetzt schwer dünken, werden dann leicht zu tragen sein. Deshalb lassen Sie uns getrosten Muthes und mit der Hoffnung, daß für unser geliebtes Gemeinwesen der Segen Gottes nicht ausbleiben werde, in das neue Jahr eintreten. (Bravo!)

Wahl der Vicepräsidenten.

Es wurden dafür die Herren Dr. Adami, Syndicus Dr. Meier, Richter Dr. Mohr, H. M. Hauschild und Dr. Oelrichs vorgeschlagen.

Herr Dr. Adami: Er habe das Vergnügen gehabt, seit dem 27. April 1853, also beinahe 23 Jahre dem Geschäftsvorstande anzugehören, sei beinahe 17 Jahre Schriftführer und beinahe 6 Jahre Vicepräsident gewesen. Er hoffe daher, daß nunmehr auch andere Bürger nicht abgeneigt sein werden, seine Stelle zu übernehmen, und mache von dem ihm laut § 45 der Verfassung zustehenden Rechte Gebrauch, indem er die Wahl dankend ablehne.

Herr Präsident: Die Herren haben die Aeußerung des Herren Dr. Adami gehört. Er sei überzeugt, daß die gesammte Bürgerschaft, welche seit langer Zeit die Verdienste, die sich Herr Dr. Adami um die Leitung ihrer Geschäfte erworben habe, schätze, diese Erklärung mit großem Bedauern und Schmerz aufgenommen haben werde. Er hoffe noch, daß Herr Dr. Adami sich bereit erkläre, seine Weigerung zurückzuziehen. (Vielseitiger Ruf: Unterstützt! Pause) Es scheine nicht, daß Herr Dr. Adami trotz des eben geäußerten Wunsches der Bürgerschaft seine Weigerung zurückzuziehen wünsche.

Es wurde nunmehr der Name des Herrn Dr. Adami von der Vorschlagsliste gestrichen. Ferner wurden noch die Herren Hauschild und Dr. Oelrichs vorgeschlagen.

Bei der Wahl erhielten an Stimmen:

Nr. 1	Herr	Syndicus Dr. Meier	111	Stimmen
„ 2	„	Richter Mohr . . .	73	„
„ 3	„	Hauschild	22	„
„ 4	„	Dr. Oelrichs	58	„

Herr Präsident: Demnach erkläre er die Herren Syndicus Dr. Meier und Richter Mohr zu Vicepräsidenten der Bürgerschaft für das laufende Jahr erwählt.

Die beiden Herren übernahmen die ihnen übertragenden Aemter mit folgenden Worten:

Herr Vicepräsident Richter Mohr: Ich danke für das mir bewiesene Vertrauen, nehme die Wahl an und verspreche, daß ich mich bemühen werde, den Obliegenheiten des Amtes nachzukommen.

Herr Vicepräsident Syndicus Dr. Meier: Ich nehme gleichfalls die Wahl mit Dank an.

Wahl der Schriftführer.

Vorgeschlagen wurden und erhielten an Stimmen:

Nr. 1	Herr	Dr. Oelrichs	127	Stimmen.
„ 2	„	Dr. Behncke	66	„
„ 3	„	Dr. C. Barkhausen . .	96	„
„ 4	„	Dr. Schrader	31	„
„ 5	„	Dr. M. H. Wilckens .	68	„
„ 6	„	Dr. H. H. Meier jun.	55	„
„ 7	„	Dr. Blendermann . .	34	„
„ 8	„	Dr. E. Noltenius . .	51	„

Es waren somit gewählt die Herren Dr. Oelrichs, Dr. Behncke, Dr. C. Barkhausen und Dr. M. H. Wilckens.

Ergänzung des Bürgeramts.

Gewählt wurden von der II. Classe:

Herr H. H. Schröder, H. Woltjen und J. D. Helmken;

von der III. Classe:

Herr J. H. Weyland, F. C. Dubbers;

von der IV. Classe:

Herr J. F. Wessels, J. H. Bulthaupt und Nic. Jacobi;

von der VIII. Classe:

Herr G. W. Huchting.

Nr. II der Tagesordnung:

Anfechtung der Wahl des 21. Bezirks.

Die hierauf bezügliche Eingabe wurde wie folgt verlesen:

Hochgeehrte Bürgerschaft!

Die ergebenst unterzeichneten Wähler IV. Classe und speciell des 21. Bezirks erlauben sich, der hochgeehrten Bürgerschaft betreffs der von demselben am Sonnabend, den 18. d. M., vorgenommenen Wahl eines Vertreters das Nachstehende zur Erwägung und Entscheidung anheim zu stellen.

Nachdem bei der erwähnten Wahl die Abgabe der Stimmzettel für beendigt erklärt und zur Ermittlung des Ergebnisses geschritten worden, ergab sich aus der vorschriftsmäßigen Zählung, in völliger Uebereinstimmung mit der von dem Beisitzer Herrn Rüte geführten Namensliste und den von den Beisitzern Herrn R. Schmidt und Herrn H. Wichelmann abwechselnd gemachten Anzeichnungen in der Wählerliste, daß die Zahl der abgegebenen Zettel 284 betrug. Hierauf wurden die Stimmzettel geöffnet und 3 derselben, welche auf den Namen E. C. Busch lauteten, aber zugleich mit den Namen der Stimmenden unterzeichnet waren, für ungültig erklärt, so daß die Gesammtzahl der gültigen 281 sein mußte. Bei der Sortirung und hiernach vorgenommenen Zählung dieser Zettel fanden sich aber 140 für Herrn E. C. Busch und 142 für Herrn Schäfer, also zusammen 282 und es war also 1 Zettel mehr da, als Abstimmende gewesen waren, eine Unrichtigkeit, die unsers Erachtens die ganze Wahlhandlung in Frage stellt, da entweder von einem der Abstimmenden zwei ineinander gesteckte gleichlautende Stimmzettel abgegeben sein müssen, was unerlaubt ist und beide ungültig macht, oder, was noch schlimmer wäre, irgendwie auf unberechtigte Weise zu den 284 erwähnten Zetteln noch einer hinzugethan sein muß. Angesichts dieser Thatsachen und um so mehr noch, da sich der Vorsitzer des Wahlvorstandes, Herr Stichnath, als die Zählung der auf Schäfer lautenden Stimmzettel zu der Zahl 141 gelangte, zu einer lauten Aeußerung seiner Freude hat hinreißen lassen, können wir die stattgefundene Wahl nicht als eine gültige, weil nicht gesetzliche, ansehen, verwahren uns und unsere Mitwähler daher gegen die Geltung derselben, zumal da ohne Berücksichtigung des kleinen Formfehlers der Unterzeichnung dreier Stimmzettel die Majorität der Stimmenden entschieden auf Seiten unseres Candidaten, des Herrn Busch, war, und ersuchen die geehrte Bürgerschaft, diese Wahl wieder aufzuheben und eine Neuwahl in dem 21. Bezirke veranlassen zu wollen. Sollten, wie wir noch hinzufügen, 2 Stimmzettel für Schäfer in einander gesteckt haben, und also ungültig gewesen sein, so hätte bei alsdann stattfindender Gleichheit der Stimmen, (140 für jeden der Candidaten) das Loos entscheiden müssen. Sollte aber auf irgend eine Weise eine unberechtigte Stimme zu den gültigen hinzugekommen sein, so wäre die Wahl gefälscht, und eben darum an sich schon nicht gültig. Nur die eine Annahme, es seien zwei ineinandersteckende Stimmzettel für Busch abgegeben worden, könnte die Gültigkeit der Wahl retten, und diese Annahme ist nicht zu erweisen und auch keineswegs die wahrscheinlichere. Wir versehen uns daher von dem Gerechtigkeitssinn der Hochgeehrten Bürgerschaft einer unsrer obigen Bitte entsprechenden Entscheidung und verharren in dieser Erwartung als Ihre

Hochachtungsvoll ergebenen

Jos. Buhlert.	W. Kirschling.
C. H. Lahmeyer.	H. Schultz.
Carl August Strövер.	E. Griep.
Jacob Otto.	

Als Zeuge J. H. W. Kuhlmann.

Bremen, den 23. December 1874.

Die geschäftsordnungsmäßige Erledigung dieser Eingabe beantragen

H. W. A. Kotzenberg.	C. W. Debbe.
H. Lampe.	D. Below.
H. Schaffert.	

Herr Präsident: Auf diesen Fall finden die Vorschriften der §§ 69 und 70 der Geschäftsordnung Anwendung.

Dieselben wurden verlesen.

Herr Präsident: Die Bürgerschaft habe heute also weiter nichts zu thun, als den Antrag einer Commission von 7 Mitgliedern zur Untersuchung und zum Bericht zu überweisen. Eine Debatte über die Angelegenheit könne nicht stattfinden (Widerspruch.) Höchstens könne er Herrn Stichnath, der in der Eingabe persönlich angegriffen worden sei, zu einer persönlichen Bemerkung das Wort geben.

Herr Ordemann: Früher sei bei solchen Sachen Debatte gestattet worden.

Herr Präsident: Es sei ausdrücklich vorgeschrieben, daß zunächst eine Commission ernannt werden solle. Eine Debatte könne erst nach Eingang des Berichts stattfinden. Er frage, ob Herr Stichnath das Wort zu einer persönlichen Bemerkung haben wolle.

Herr Stichnath nahm das Wort zu einer persönlichen Bemerkung: Er könne nicht begreifen, wie die Wähler des 21. Bezirks behaupten können, daß es bei der Wahl nicht richtig zugegangen sei. Redner könne nur sagen, daß die Wahl ordentlich und regelrecht geleitet worden sei und daß die Beisitzer — —

Herr Präsident: Ueber das Materielle der Sache,

werde erst demnächst zu verhandeln sein, wenn die Commission berichtet habe.

Herr Stichnath: Wenn die Herren berechtigt seien, derartige Dinge hier vorzubringen, so sei er auch wohl berechtigt, seine Ehre zu retten. Wenn gesagt worden, daß früher in solchen Angelegenheiten vorab nicht debattirt worden sei, so glaube er andererseits, daß früher auch wohl nicht bei einer Wahl ein Wahlcommissar in so dummer einfältiger Weise angegriffen worden sei, wie dies hier jetzt geschehe. (Oho!) Bei den Wahlen sei dieses Mal bekanntlich anders verfahren worden, als früher. Es sei zu bedenken, daß der Bezirk ein Arbeiterviertel umfasse und eine große Zahl von Wählern, 200, zugleich in der Mittagsstunde im Wahllocale erschienen. Da müsse sich ein Jeder freuen, wenn der Wahlact vorbei sei. Daß er gelacht habe, sei nicht wahr und müsse er entschieden in Abrede stellen. Der eine Zeuge, Kuhlmann, sei den ganzen Tag dagewesen und habe die Frechheit bewiesen, Wahlzettel vom Tisch zu nehmen. Dies sei nicht in der Ordnung. Ebenso seien die Beschuldigungen gegen seine Person nicht in der Ordnung. Er habe als Wahlvorsteher seine Pflicht gethan und wundere es ihn, daß Mitglieder der Bürgerschaft seinen Namen so hinstellen, als hätte er seine Pflicht nicht gethan. Er wisse, daß die Beisitzer, mit Ausnahme Eines, der krank war, ihre Stimmen für Busch abgegeben haben. Sie haben es selbst erklärt. Der einzige Fehler sei der gewesen, daß zwei Stimmzettel in einander gesteckt haben und bei dem zweiten Ausschütteln aus einander gefallen seien. Diejenigen, welche für Busch agitirten, glauben, daß der betreffende Stimmzettel für Busch gelautet habe. Weshalb könne er nicht eben so gut auf Schäfer gelautet haben? Herr Senator Feldmann sei doch gewiß ein sehr vernünftiger Mann, derselbe habe die Wahl anerkannt.

Herr Kotzenberg zur persönlichen Bemerkung: Er wolle nur für sich und im Namen der Mitunterzeichner, die gewiß mit ihm darin übereinstimmen, erklären, daß sie sich kein Urtheil über das Materielle der Sache erlauben, sondern nur beantragen,

> diese Angelegenheit den geschäftsordnungsmäßigen Gang gehen zu lassen.

Es werde sich ergeben, was die Commission herausfinde. Für jetzt sei nur die Commission zu ernennen, eine Discussion sei nicht zulässig, weil kein Beschluß in der Sache gefaßt werden könne.

Herr Stichnath wünschte zu wissen, ob er noch einen Antrag stellen könnte.

Herr Präsident verneinte es. Die Bürgerschaft habe nichts weiter zu thun, als eine Commission zu ernennen.

Herr Ordemann: Er bitte ums Wort. Es sei nicht vorgeschrieben, daß keine Discussion sein solle.

Herr Präsident: Er stelle die Frage an die Bürgerschaft, ob sie eine Discussion über diesen Gegenstand zulassen wolle?

Die Mehrheit verneinte diese Frage.

Herr Wulstein: Er habe vorhin ums Wort gebeten, um den Nachweis zu führen, daß unter solchen Verhältnissen jedes Mal der Betreffende habe reden dürfen. Was solle die Commission berichten, wenn sie nicht wisse, wie die Sachlage sei? Nachdem Herr Stichnath das Wort genommen, sei allerdings eine weitere Discussion nicht zulässig.

Es wurde nun zur

Wahl der Commission in Betreff der Anfechtung der Bürgerschaftswahl des 21. Bezirks

geschritten.

Dieselbe ergab folgendes Resultat:

Es wurden gewählt die Herren

Richter Barkhausen	Dr. J. Wilckens
Dr. C. Barkhausen	Syndicus Dr. Meier
Richter Mohr	N. A. Ordemann
M. Wulstein.	

Da Herr Richter Barkhausen die meisten Stimmen erhalten hatte, so wurde derselbe ersucht die erste Versammlung der Commission zu veranlassen.

Herr Tecklenborg beantragte,

die Dringlichkeit unter der Nr. VII der Tagesordnung stehenden

Mittheilung des Senats vom 19. November 1875:

3. Nachbewilligung für das diesjährige Budget der gewöhnlichen Ausgaben für Bremerhaven,

in Erwägung zu ziehen, indem er darauf hinwies, daß dieser Gegenstand schon länger auf der Tagesordnung stehe und kein,n Aufschub mehr leide.

Die Dringlichkeit wurde anerkannt und zur Berathung des Gegenstandes übergegangen.

Herr Tecklenborg empfahl den Antrag zur Annahme, Als die Bürgerschaft im vorigen Jahre einen Abstrich von ℳ 60,000 an diesem Budget vorgenommen habe, konnte sie sich schon vergegenwärtigen, daß diese Beschränkung der Ausgaben nicht eingehalten werden könne. Der Senat und die Finanzdeputation waren außer Stande dem Baurath Hanckes Anleitung darüber zu geben, wie er sparen könne Diese Bauten in Bremerhaven erfordern eine unausgesetzte Instandhaltung, da sie im Wasser fortwährend der Beschädigung ausgesetzt seien.

Der Antrag der Deputation wurde angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 24. December 1875,

gab zu keiner Discussion Anlaß.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 17. December 1875:

6. Ersatzwesen.

Das Gesuch von C. Bitter wurde genehmigt und E. Solte in die Ersatzcommission gewählt.

7. Jahresbericht der Sanitätsbehörde.

Herr Dr. A. Feldmann. Er wünsche hierbei einen Antrag zu stellen. Es sei eine bekannte Thatsache, daß ein Theil der städtischen Biere ab und zu nicht diejenigen Eigenschaften besitze, welche man an ein gesundes Getränk und Nahrungsmittel stellen müsse. Soweit bekannt und wie aus dem vorliegenden Bericht hervorgehe, habe die Sanitätsbehörde bis dahin diesen Gegenstand nicht in ihr Bereich gezogen, obwohl derselbe in öffentlichen Versammlungen und der Tagespresse wiederholt discutirt worden sei und wohl in jedem Hause discutirt werde. Wenn, wie das in einigen anderen Städten der Fall, regelmäßige Untersuchungen der käuflichen Biere stattfänden und das Resultat regelmäßig bekannt gemacht würde, so werde die consumirende Bevölkerung eine Handhabe besitzen. um sich vor dem Consum schlechter und gehaltloser Biere sicher zu stellen. Der Staat besitze ein Laboratorium zur Untersuchung von Handelsproducten, Trinkwasser ꝛc., und es könnte durch dieses die Untersuchung des Bieres vorgenommen werden. Er stelle folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft nimmt den Bericht dankend entgegen, spricht aber bei dieser Gelegenheit den Wunsch aus, daß die staatschemischen Untersuchungen auch auf die Qualität der hiesigen Biere ausgedehnt werden und daß die Sanitätsbehörde das Resultat regelmäßig, etwa monatlich bekannt machen möge.

Herr E. A. Hentze. Es sei sehr erfreulich, daß die Sanitätsbehörde einen so ausführlichen Bericht erstattet habe, er könne jedoch nicht umhin, einige Bemerkungen daran zu knüpfen. Es heiße unter Nr. 6:

> „Die Verbesserung der Beschaffenheit des Stadtgrabens und die Beseitigung der üblen Ausdünstungen desselben gaben zu genauen Untersuchungen und zu Gutachten des Gesundheitsraths, mit dem Antrag auf vermehrte Zuführung frischen Wassers mittelst Verstärkung der Pumperei am Alten Wall, Veranlassung."

Er möchte dabei auf den Krankenhausgraben aufmerksam machen, wo eine Verbesserung ebenso wünschenswerth sei, wie beim Stadtgraben. Die Anwohner und Passanten dieser Gegend möchten sich auch der Gesundheit erfreun. Der Krankenhausgraben sei zumal im Sommer in einem solchen Zustande, daß Diejenigen, welche in der Nähe wohnen, wohl für ihre Gesundheit fürchten könnten. Es heiße in dem Bericht der Sanitätsbehörde weiter:

> „Unter den übrigen Krankheiten nehmen die Erkrankungen der Athmungsorgane in Bezug auf die Sterblichkeit den ersten Rang ein."

Man könnte mit Recht fragen: haben denn die Bewohner der bezeichneten Gegend keine Athmungsorgane, und leiden ihre Athmungsorgane nicht durch die üblen Ausdünstungen des Grabens? Er rege diese Sache heute zum dritten Male an, sodaß man nicht einwenden könne, die Behörde könnte nicht alles wissen. Herr Helmken habe den Wunsch früher auch befürwortet und besonders darauf hingewiesen, daß, wenn der Graben canalisirt würde, man freiliegendes Terrain bekommen würde. Er stelle den Antrag,

> die Sanitätsbehörde zu beauftragen, so bald wie möglich, jedenfalls vor dem Eintritt des Sommers in Betreff des Krankenhausgrabens Wandel zu schaffen.

Vielleicht fänden sich auch anderwärts ähnliche Calamitäten, und es wäre wünschenswerth, wenn die Sanitätsbehörde darauf aufmerksam gemacht würde. Er habe sich gefreut, daß in voriger Sitzung die Heizungsanlage der Hauptschule zur Sprache gebracht worden sei. Es wurde dabei hervorgehoben, daß die Schüler häufig von Kopfweh befallen wurden. Er möchte nun betonen, daß er seit Jahren gehört, daß die Kinder, welche die Freischulen besuchen, ebenfalls darüber klagen. Er möchte, daß die Sanitätsbehörde einmal prüfe, woher bei diesen Kindern das Uebel komme.

Herr C. W. Debbe: Aus dem Bericht der Sanitätsbehörde sei zu ersehen, daß dieselbe sich zunächst mit der Canalisation der Stadt beschäftigt habe. Wenn man den betreffenden Passus lese, werde man sich aber überzeugen, daß die Thätigkeit der Behörde in dieser Beziehung keine großen Erfolge aufzuweisen habe. Das sei umsomehr zu beklagen, weil diese Frage mit den gesammten Gesundheitsverhältnissen in außerordentlich naher Beziehung stehe, und weil die Abhülfe verschiedener Uebelstände geradezu abhängig davon sei, ob eine genügende systematische Canalisation stattfinde, erstens in Beziehung auf die Ableitung der Effluvien der Stadt und zweitens wegen der Regelung des Grundwasserstandes. Es sei bei einer früheren Gelegenheit in der Bürgerschaft darauf hingewiesen, daß gegenwärtig die Wissenschaft die Abstellung von Uebelständen übernommen habe, welche früher passiv als Strafen des Himmels getragen wurden; die Verbreitung von Seuchen und ansteckenden Krankheiten wurde mit Wehklagen ertragen, man suchte nicht nach Mitteln, um die Ursache der bösen Erscheinung und der verderblichen Krankheiten aufzufinden und sich dagegen sicher zu stellen. Gegenwärtig bestrebe man sich überall, wo ein Culturleben vorhanden, den Ursachen der Krankheiten nachzuforschen, und es könne freudig hervorgehoben werden, daß diese Bestrebungen bereits so schöne Erfolge aufzuweisen hätten. Die Bestrebungen dieser Art hätten sich vorwiegend auch dahin gerichtet, die Canalisation der Städte zu verbessern. Es sei augenscheinlich, daß durch das Zusammenleben vieler Menschen auf einem kleinen Terrain mancherlei Schädlichkeiten entstehen, welche steigen, wenn man die Ursachen nicht so viel wie möglich zu beseitigen suche. Dies zu thun, gebiete die Pflicht gegen alle Bewohner der Stadt, sie mögen in großen oder kleinen Häusern, in den ersten und besten Straßen oder in den entlegensten kleinen Straßen wohnen. Alle seien den Schädlichkeiten einer schlechten Canalisation ausgesetzt, das Gift trage sich unsichtbar von Person zu Person fort, und manchmal finde man dort die Brutstätte ansteckender Krankheiten, wo man sie am wenigsten vermuthete. Im Jahre 1868 habe die Bürgerschaft anerkannt, daß in Betreff der Canalisation der Stadt etwas Durchgreifendes geschehen müsse. Es seien die Mittel zur

Verfügung gestellt zur Ausarbeitung eines Plans über Dasjenige, was wir haben und bekommen sollen. Diese Arbeit sei unter dem Drange der Geschäfte liegen geblieben, und man sei heute nicht viel weiter, als vor 7 Jahren. Man habe anerkannt, daß manche Verbesserungen eingeführt werden könnten, habe solche auch eingeführt, aber Das, was wir wollen, eine systematische Canalisation, welche alle schädlichen Effluvien abführe und den Stand des Grundwassers regele, besitzen wir nicht. Es heiße im Bericht, daß von Dr. Focke ein Vorschlag gemacht sei, wodurch augenscheinlich in geeigneter Weise Abhülfe geschafft werde. Früher habe bei manchen Mitgliedern der Vorschlag, das Canalwasser in die Weser zu leiten, heftigen Widerstand erfahren, und es sei mit Freuden zu begrüßen, daß jetzt ein Weg gefunden sei, wodurch alle Bedenken beseitigt und die Landwirthschaft zu einer helfenden Kraft gemacht werde, indem die abgeleiteten Stoffe der Landwirthschaft zu Gute kommen sollen. Er beantrage,

> bei dem Jahresbericht der Sanitätsbehörde den Wunsch auszusprechen, daß die Vorarbeiten zu einer systematischen Canalisation thunlichst beschleunigt würden.

Eine solche Erklärung würde den Erfolg haben, daß die Baubehörde, welche gegenwärtig wohl nicht mit Arbeiten überladen sei, erkenne, es sei eine brennende Frage und die Bürgerschaft interessire sich sehr dafür. Nach den Mortalitätslisten könne man mit den Sterblichkeitsverhältnissen der Stadt im vorigen Jahre wohl zufrieden sein, ein Uebelstand habe sich aber gezeigt, welcher möglicherweise mit beseitigt werden könne, wenn alles gethan werde, damit die Canalisationsfrage ihre Erledigung finde. Es sei im Bericht Klage geführt, daß wir in Bremen unter einer großen Kindersterblichkeit leiden. Nun sei es durch die Wissenschaft nachgewiesen und insbesondere von Herrn Dr. Hoffmann auf dem ärzlichen Congresse betont, daß die schädlichen Ausdünstungen der Canäle einen Theil dazu beitragen, daß die kleinen Kinder, welche diesen schädlichen Miasmen so wenig Widerstand leisten können, die traurigen Opfer einer schlechten Canalisation werden. Wenn wir uns vereinigen in dem Bestreben, die Canalisation zu verbessern, so können wir das Bewußtsein hegen, daß wir manchen Eltern ihr Kind erhalten und manch junges Menschenleben retten werden. Es werde in dem Bericht weiter über die Errichtung eines Schlachthauses gesprochen. Die Sanitätsbehörde habe sich mit der Innung in Verbindung gesetzt, und es sei zu erwarten, daß auch dieser Gegenstand der Erledigung entgegengehe.

Die Thätigkeit des chemischen Laboratoriums habe sich auf die Untersuchung des Trinkwassers, auf Nahrungsmittel und auf die Beobachtung der Grundwasserstände erstreckt und es sei ihr heute von Herrn Dr. Feldmann die neue Aufgabe zugewiesen worden, sich auch mit Bieruntersuchungen zu befassen. Er halte sich verpflichtet anzuzeigen, daß die Sanitätsbehörde aus eigner Initiative diese Frage bereits erörtert habe. Sie habe sich bei der am meisten maßgebenden Behörde erkundigt, ob eine solche Untersuchung möglich sei. Sie habe die ihr zur Seite stehende fachmännische Kraft befragt und sich mit einer Anfrage nach Bayern gewandt. Dort bestand früher eine Controle hinsichtlich der Malz- und Hopfenmengen für jeden Brau und bei Abweichung von der vorschriftmäßigen Quantitätenstrafen die Brauer hohe Strafen. So lange wie diese Vorschriften bestanden, war es nicht schwer eine geeignete strenge Controle zu üben. Aber Bayern habe sich genöthigt gesehen, dieses Gesetz aufzuheben. In Folge dessen befinde sich, wie die Reichstagsberichte ergeben haben, Bayern in derselben traurigen Lage wie die übrigen deutschen Staaten. Bayern habe die Anfrage der bremischen Sanitätsbehörde dahin beantwortet: Es sei nach gutachtlichen Aeußerungen der Fachmänner nicht möglich eine ausreichende Untersuchung der Biere zu führen. Bayern habe deshalb Abstand genommen, die Biere chemisch untersuchen zu lassen, es habe aber eine Mundprobe eingeführt von eigens dazu bestellten Schmeckern (Heiterkeit). Es sei gewiß sehr zu beklagen, daß ein so zusammengesetzter Körper wie Bier der Untersuchung große Schwierigkeiten darbiete und die Brauerschulen mögen gewiß, indem sie ihre Zöglinge davor warnen, allerlei giftige Stoffe als Surrogate zu benutzen, die Kenntniß davon, wie solche Stoffe zu benutzen, verbreiten. Es gebe mancherlei Körper, welche als Surrogate für Malz und Hopfen benutzt werden können; indem sie zugesetzt werden, ehe das Bier gekocht werde, erleiden sie durch den Erwärmungsproceß manche Veränderungen, die schwer zu erkennen sind. Wenn monatlich über die Beschaffenheit der zum Verkauf kommenden Biere Ermittlungen stattfinden sollen, so müßte man ein paar Chemiker mehr anstellen. Um Mißverständniße zu beseitigen, wolle er gleich hervorheben, wie es ihm wohl bekannt sei, daß viele Bitterstoffe, welche zu Verfälschungen benutzt werden, chemisch erkennbar seien, daß der Malz und Zuckergehalt chemisch festgestellt werden könne. Das sei aber nicht das Einzige, was bei der Bierfabrikation verwendet werde. Darüber gebe es eine große Literatur, welche die Bierbrauer hinreichend kennen, und zu ihrem Nutzen ausbeuten. Ob das von hiesigen geschehe, wisse er nicht. Er sei nicht gegen den Antrag des Herrn Dr. Feldmann, es könne die Sache nur fördern, wenn die Sanitätsbehörde sich mit der Frage beschäftige. Aber er glaube keine große Resultate in Aussicht stellen zu können. Was die Anregung des Herrn Hentze, in Betreff des Grabens in der St. Jürgenstraße, betreffe, so sei ihm nicht bekannt, daß etwas versäumt worden sei, was dazu beitragen könnte, den Uebelstand zu beseitigen. Wenn er recht unterrichtet sei, liege die zweckmäßigste Art der Beseitigung darin, daß die Zwecke der Canalisirung gefördert werden. Er sei von berufener Seite darauf aufmerksam gemacht worden, daß sich im Jahresbericht der Sanitätsbehörde eine Bemerkung finde, welche mit seiner Aussage in voriger Sitzung streite. Er habe erwähnt, daß die Sanitätsbehörde bei der Prüfung der Hauptschule gefragt sei. Hier stehe, daß die Thätigkeit der Behörde dabei in Anspruch genommen sei. Das beruhe auf der selben irrigen Bezeichnung, welche das vorige Mal gebraucht wurde. Mit Ausnahme der letzten Sitzung habe er nie gehört, daß in der Sanitätsbehörde officiell über den Zustand der Hauptschule gesprochen sei. Herr Strube bestätige es, es werde nicht der Fall sein. Wohl aber sei es ihm bekannt, daß der Gesundheitsrath sich mit dieser Frage beschäftige. Zum Schluß

möge ihm gestattet sein die Organisation der Behörden mitzutheilen. Die Sanitätsbehörde bestehe aus den Mitgliedern der Medicinalcommission des Senats, aus dem Gesundheisrath und aus von der Bürgerschaft gewählten Mitgliedern, welche zu einzelnen Sitzungen der Behörde herangezogen würden. Er glaube wohl, daß die Bürgerschaft wünschen könne und er selbst werde Anlaß nehmen es durchzusetzen, daß die Sanitätsbehörde öfter als jetzt geschehe, gefragt werde. Die meisten Geschäfte werden jetzt durch den Gesundheitsrath erledigt und die Sanitätsbehörde bekomme Bericht, daß das und das geschehen sei, oder sie habe über Anträge zu beschließen. Aber schon bei der Untersuchung sei manchmal die Mitwirkung des Laien sehr schätzenswerth.

Der Antrag des Herrn Hentze war inzwischen wie folgt formulirt worden:

> Die Bürgerschaft wünscht, daß der Graben des Krankenhauses an der St. Jürgenstraße vor Eintritt des Sommers in einen besseren Zustand gesetzt werde.

Herr C. A. Bade: Er theile vollkommen die Wünsche des Herrn Vorredners und würde sich freuen, wenn dieselben noch im Laufe des gegenwärtigen Jahres zu realisiren wären. Die Aussicht dazu sei aber sehr schwach und zwar nicht aus dem im Bericht angegebenen Grunde, wegen ungünstiger Personalverhältnisse, sondern im Hinblick auf unsere Finanzen, welche die in Inangriffnahme einer vollständigen Canalisation nicht gestatten würden. Gegen einen gemachten Vorwurf, daß der durch Herrn Baurath Hobrecht ausgearbeitete Plan nicht rasch genug gefördert werde, müsse er sich verwahren. Die Abtheilung Straßenbau habe sich, sobald ihr der Plan des eben genannten Herrn überwiesen sei, eifrig mit der Prüfung desselben beschäftigt und sehr bald eingesehen, daß einestheils viel daran geändert werden müsse, um solche mit den vorhandenen Canälen in Einklang zu bringen, daß aber auch anderseits die Sache viel zu kostspielig werden würde, wenn man darnach verfahren wolle. Es sei darauf von der Abtheilung Straßenbau ein Techniker angestellt worden, welcher sich fast ausschließlich mit der Bearbeitung dieses wichtigen Planes beschäftigt habe und diese Arbeit sei soweit gediehen, daß davon Vorlage in kurzer Zeit erfolgen könne, allein er wiederhole nochmals, daß die Ausführung sehr viel Geld kosten würde. Es sei einleuchtend, daß eine Canalisation nicht in kurzer Zeit auszuführen sei, man müsse sich dabei nach den vorhandenen Mitteln richten und wenn die Bürgerschaft diese berücksichtige, würde sie zugestehen müssen, daß damit in neuerer Zeit in Bremen recht viel geschaffen worden sei. Noch für das diesjährige Budget seien die Gelder für einen größeren Canal veranschlagt gewesen, welcher gewissermaßen einen Abschluß herbeigeführt haben würde, allein die Baudeputation habe vorläufig nur einen Theil desselben genehmigt; es brauchen also nur Seitens des Senats und der Bürgerschaft die nöthigen Summen bewilligt zu werden, man könne dann mit unseren Canälen sehr rasch vorwärts kommen. Herr Hentze habe mit seiner Bemerkung hinsichtlich des Grabens beim Krankenhause vollkommen Recht, er hätte aber auch ebenso gut den Hemptgraben mit heranziehen können, bei welchem ähnliche Uebelstände in noch größerem Maße stattfinden und dagegen wäre weiter keine Hülfe als Zuwerfen oder Canalisiren und Letzteres, als das Beste, koste natürlich viel Geld.

Herr Woltjen: Die Behörde spreche unter Nr. 6 sich wie folgt aus:

> „Die Verbesserung der Beschaffenheit des Stadtgrabens und die Beseitigung der übelen Ausdünstungen desselben gaben zu genauen Untersuchungen und zu Gutachten des Gesundheitsraths, mit dem Antrag auf vermehrte Zuführung frischem Wassers mittelst Verstärkung der Pumperei am alten Wall, Veranlassung."

Wir haben häufig, namentlich in der letzten Zeit Hochwasser in der Weser gehabt und es hätte dann mit Leichtigkeit dem Stadtgraben frisches Wasser zugeführt werden können, wenn nur das Schoß geöffnet worden wäre. Er möchte die Deputation für die Spaziergänge fragen, wer diese Sache unter Händen habe und warum es nicht geschehen sei? Da ein neuer Rechnungsführer gewählt werde, möchte er, daß hierauf für die Folge ein besseres Augenmerk gerichtet werde.

Herr Asendorpf: Obwohl Herr Debbe dem Antrag des Herrn Dr. Feldmann beinahe das Leben abgesprochen habe, indem er erklärte, es sei nicht gut möglich eine Bierprobe mit Erfolg zu bewirken, so habe er doch soviel Zutrauen zu Herrn Dr. Feldmann, der selbst Chemiker sei, daß derselbe diesen Antrag nicht gestellt haben würde, wenn er nicht überzeugt wäre, daß solche Bierproben doch möglich seien. Ihm gehe der Antrag nicht weit genug und möchte er denselben dahin amendiren:

> daß die Untersuchung auch auf die hier zum Verkauf kommenden fremden Biere erstreckt würde.

Wir haben hier eine Menge fremder Biere: das Hemelinger Bier, Dortmunder, Herforder, Löwenbräu und wie sie alle heißen. Die bayrischen Biere mögen in Bayern vielleicht sehr gut sein, ob sie es auch seien, wenn man sie hier trinke, wisse er nicht. Den Antrag des Herrn Debbe wegen der Canalisirung unterschreibe er, doch erinnere er sich dabei lebhaft der Anrede des Präsidenten, wonach in diesem Jahre eine bedeutende Vergrößerung der Steuern bevorstehe. Dieses komme bei dieser Sache in Betracht. Die Sache möge sehr nützlich und zweckmäßig sein, allein eine so große Eile habe sie wohl nicht. Gut Ding will Weile. Er könne sich aus seiner Kinderzeit noch erinnern, daß die s. g. Wasserlöse mitten durch die Stadt ging und zwar von der Ansgarithorsbrücke, die Heerdenthorscontrescarpe entlang, an der Weide bis nach Marx's Plantage. Da sie offen war, so hatte sie so schlimme Ausdünstungen, wie sie der Krankenhausgraben kaum haben könne. Als Junge habe er selbst ein unfreiwilliges Bad darin genommen und sei nicht davon gestorben. Gesundheitsschädlichkeiten mögen vorhanden sein, allein es müsse doch auch Rücksicht auf die Finanzen genommen werden. Deshalb möge man sich bei der Bewilligung der Canalisation bedenken.

Herr Helmken: Er unterstütze den Antrag des Herrn Hentze,

glaube aber, daß derselbe etwas verändert werden müsse. Die Sanitätsbehörde könne nicht vorschlagen, den Graben zu desinficiren. Nur durch eine Radicalkur, durch Zuwerfen, könne geholfen werden. Eine Canalisirung werde nicht nöthig sein, indem die St. Jürgenstraße canalisirt sei, wenn auch nicht so tief, wie es zu wünschen wäre. Dagegen seien die Kanäle in der Feld- und Friesenstraße zur Abführung tief genug. Aber das Areal könne nicht dem Krankenhaus zufallen. Die St. Jürgenstraße sei 30 Fuß breit. In ihrer Verlängernng werde sie eine der Hauptringstraßen, und müsse, wie der Stadtplan vorschreibe, eine Breite von 40 Fuß haben. Ein großer Theil des Grabens werde zur Straße zu ziehen sein. Das Krankenhausareal sei groß genug und müsse eine Mauer oder Gitter als Abgrenzung erhalten. Von Herrn Asendorpf sei gesagt, die alte Wasserlöse hätte eine schlechtere Ausdünstung gehabt, als der Krankenhausgraben. Allein sie war in einem Theil der Vorstadt gelegen, welcher nicht so bevölkert war, wie die Osterthorsvorstadt, sie lag namentlich nicht in der Nähe eines Krankenhauses, wo für die Gesundheit erst recht gesorgt werden müsse. Diese Parallele treffe also nicht zu. Den Antrag von Herrn Dr. Feldmann unterstütze er, meine aber mit Herrn Asendorpf, daß es verkehrt sein würde, nur die hiesigen zum Consum gebrachten Biere zu untersuchen, fremde Biere, welche ebenfalls häufig verfälscht sein mögen, nicht. Von Herrn Debbe sei die Canalisationsfrage angeregt. Viele Jahre seien seit der Entwerfung dieses Planes verflossen und nichts fertig gebracht. Das hätte geschehen können, wenn man sich der nöthigen Kräfte versichert hätte. Die Arbeit sei nicht so groß und schwierig, als daß vor Jahr und Tag nicht schon darüber hätte berichtet werden können. Vielleicht sei es aber ganz gut, daß es nicht geschehen sei, indem mittlerweile neue Projecte aufgetaucht, namentlich das des Herrn Dr. Focke wegen Ueberrieselung des Blocklandes. Man dürfe sich jedoch nicht verhehlen, daß die Ausführung des Planes eine große Summe erfordern werde, ob fünf Millionen Mark oder mehr, wage er nicht zu entscheiden. Es würde aber verkehrt sein, wollte man nach und nach vielleicht jährlich 4 bis 500,000 ℳ aus dem Haushalt für diesen Zweck bewilligen. Eine solche Canalisation der Stadt komme der Zukunft mehr zu Gute, als der Gegenwart, und wie andere ähnliche große Ausgaben, so müßte auch diese aus Anleihegeldern, nicht aus dem Haushalte bestritten werden. Wenn der Plan zur Ausführung kommen solle, so müsse mit den Arbeiten im Großen und nach einem Prinzip vorgegangen, die Kosten auf mehrere Jahre vertheilt werden. Vorab wäre aber zu entscheiden, was mit den Auswurfstoffen geschehen solle ꝛc.; darüber seien die Gelehrten noch nicht einig. Einige wollen sie in die Canäle geleitet haben (das sogenannte Schlemmsystem), andere verurtheilen das, indem sie sagen, dadurch würden die Miasmen erst recht in die Häuser gebracht. Der Haushalt dürfe aber unter allen Umständen nicht belastet werden, denn dann würde nichts Ordentliches aus dem Project. Würde für ein Jahr auch ein Theil der Summe bewilligt, in einem anderen Jahre aber, wo die Einnahmen nicht besonders fließen, nicht, dann würde die Sache ins Stocken kommen. Deshalb habe auch die Baudeputation nicht den Antrag der Techniker unterstützt, einen Theil der Canalisation in diesem Jahre auszuführen. Das würde weggeworfenes Geld sein.

Herr O. Sjöström: Nachdem die Debatte sich über verschiedenerlei Gegenstände verbreitet, möge man auch ihm gestatten, der Sanitätsbehörde einen kleinen Beitrag zu dem Wunschzettel der Bürgerschaft zu geben. Es betreffe die gesundheitsschädlichen Folgen der Centralheizungsanlagen. Nicht allein in der Hauptschule, sondern auch in anderen Schulen werde über die Centralheizung geklagt. Vom Rechnungsführer sei ihm mitgetheilt, daß in der Schule an der Nordstraße sich ebenfalls große Uebelstände bei der Centralheizung herausgestellt hätten. Auch in der Strafanstalt in Oslebhausen habe man darüber zu klagen. Es trete hier die Gesundheitsfrage sehr stark in den Vordergrund. Nachdem man schon im vorigen Winter erkannt hatte, daß mit der Heizungsanlage dort nicht auszukommen sein würde, sei die Heizungsanlage im letzten Sommer einer ziemlich kostspieligen Reparatur unterworfen worden. Bei der letzten Kälte zu Anfang December stellte sich der Uebelstand aber wieder ein. Er wolle nicht weiter darauf eingehen, sondern nur mittheilen, wie der Director in einem authentischen Bericht dem Uebelstande drastisch Ausdruck gebe: Im Zimmer Nr. 7 der Krankenstation, — welche selbstredend geheizt werde, — ist gestern die Temparatur auf — 1° herabgesunken. Redner glaube nicht, daß es zur Natur der Kranken gehöre, einer so niedrigen Temparatur im Krankenzimmer ausgesetzt zu werden. Er gebe anheim, die Sanitätsbehörde zu beauftragen, auch auf die Centralheizungen ihre Untersuchungen auszudehnen.

Herr Hentze: Er möchte zunächst Herrn Helmken darauf aufmerksam machen, daß er nicht gesagt habe, das Areal des Grabens würde dem Krankenhause zufallen. Wandel müsse jedenfalls geschaffen werden. Diejenigen, welche Kranke auf dem Krankenhause besuchen, hätten zu befürchten, daß sie in Folge der von dem Graben ausströmenden Miasmen ebenfalls krank würden. Sodann möchte er noch erwähnen, daß manchmal auch die Straßenkanäle sehr üble Ausdünstungen verbreiten. Namentlich sei ihm das an der Wulwesstraße aufgefallen. Er habe dort oft ein Tuch vor die Nase halten müssen. Vielleicht könnte durch die Wasserleitung der Uebelstand beseitigt werden.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Stichnath stellte den Antrag,

> bei den öffentlichen Privets, welche in die Weser geleitet werden, die Wasserleitung anzubringen.

Herr Professor Hertzberg zur factischen Bemerkung: Herrn Debbe gegenüber möchte er erklären, daß er in voriger Sitzung garnicht von der Sanitätsbehörde, sondern von der Sanitätscommission gesprochen habe. Dieser Ausdruck passe nun vollständig auf den Gesundheitsrath, weil dies doch jedenfalls eine sanitarische Commission sei. Herr Schaffert habe freilich von der Sanitätsbehörde gesprochen.

Herr Dr. Feldmann zu einer factischen Bemerkung: Herr Debbe habe auf die oft genannten Bieruntersuchungen in Bayern hingewiesen. Redner wolle nur erwidern, daß diese nicht zu gesundheitlichen, sondern zu zollamtlichen Zwecken stattfanden.

Der Schluß wurde beliebt und darauf der Antrag des Herrn Dr. Feldmann mit dem Amendement des Herrn Asendorpf, sowie der Antrag des Herrn Debbe angenommen, die Anträge der Herren Hentze und Stichnath abgelehnt.

Schluß der Sitzung 9¼ Uhr.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 12. Januar 1876.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Bischoff, H.
Hoffmann, L. F.
Noltenius, Carl.
Traub, E. C. W.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Asendorpf, J. C.
Barkhausen, Richter, Dr.
Bavendamm, H.
Beste, Sigm.
Bremermann, Fr.
Drünert, J. H.
Frahm, W.
Hartlaub, Dr. C.
Hartmann, H.
Ihlder, J. D.
Kroog, J. D.
Müller, Heinr.
Osmers, Hin.
Rickmers, A.
Schultz, Amtmann.
Smidt, J. W.
Thomas, Joh.
Tietjen, H. G.
v. Vangerow, L.
Weber, G. F.
Wulfhoop, J. E.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Mittheilung des Senats vom 31. December 1875: Revision des Gesetzes vom 23. Januar 1826	18
Wahl eines Bürgermeisters	18
II. Entlassungsgesuch eines Armenpflegers	18
Wahl von drei neuen Armenpflegern	18
III. Mittheilung des Senats vom 8. November 1875: Gesellschaft Museum	18
IV. Antrag, den Oberbaurath Berg betreffend	18
V. Mittheilung des Senats vom 1. November 1875: Budget für das Jahr 1876	18
VI. Mittheilung des Senats vom 25. October 1875: Begleitberichte zum Budget für 1876.	(N. z. Verh. gek.)
VII. Mittheilung des Senats vom 8. December 1875: Anschaffung eines Dampfbaggers für Bremerhaven.	(N. z. Verh. gek.)
VIII. Mittheilung des Senats vom 15. October 1875: 1. Anträge der Volksschullehrer-Conferenz.	(N. z. Verh. gek.)
IX. Mittheilung des Senats vom 29. December 1875: Seminar.	(N. z. Verh. gek.)
X. Mittheilung des Senats vom 19. November 1875: 3. Revision des Gesetzes, die Schätzung der Grundstücke betreffend.	(N. z. Verh. gek.)
5. Venloo-Hamburger Eisenbahn	20
XI. Mittheilung des Senats vom 5. November 1875: 2. Erbe- und Handfesten-Ordnung.	(N. z. Verh. gek.)
XII. Mittheilung des Senats v. 25. Juni u. 3. Decb. 1875: 3. Deichordnung.	(N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Herr Claussen präsidirte.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident zeigte an, daß nach Feststellung der gedruckt vorliegenden Tagesordnung nur noch ein Schreiben des Herrn C. W. Debbe vom 8. Januar eingegangen sei. In diesem Schreiben heiße es:

> Meine Amtsgeschäfte haben einen solchen Umfang angenommen, daß es mir zu meinem aufrichtigen Bedauern nicht mehr möglich ist, die Pflichten eines Vertreters im vollen Umfange zu erfüllen. Ich sehe mich deshalb genöthigt, meinen Austritt aus der Bürgerschaft hierdurch anzuzeigen.
>
> C. W. Debbe.

Es werde in Folge dieser Austrittserklärung eine Neuwahl in Classe IV nöthig sein. Bevor die Bürgerschaft zu den Verhandlungen übergehe, erlaube er sich folgende Bemerkungen. Da die neu eingetretenen Mitglieder dem Bureau nicht alle persönlich bekannt seien, so ersuche er dieselben, wenn sie sich zum Wort melden, dabei ihren Namen zu nennen, wie dies auch in der Geschäftsordnung vorgeschrieben sei. Auch an die entfernter sitzenden älteren Mitglieder möchte er dasselbe Ersuchen richten, da die Beleuchtung im Saale eine solche sei, daß die Herren vom Tische des Präsidiums aus nicht leicht zu erkennen seien. Ferner mache er darauf aufmerksam, daß es die Verhandlungen und Abstimmungen wesentlich erleichtern und viel Zeit sparen würde, wenn alle Anträge schriftlich eingereicht würden, vielleicht mit Ausnahme unwesentlicher Amendements.

Es wurde nun zu

Nr. I der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 31. December 1875:

Revision des Gesetzes vom 23. Januar 1826 u. s. w. und Wahl eines Bürgermeisters,

übergegangen.

Die Gegenstände dieser Mittheilung veranlaßten keinen Beschluß der Bürgerschaft.

Nr. II der Tagesordnung:

Entlassungsgesuch eines Armenpflegers und Wahl von drei neuen Armenpflegern.

Herr Präsident verlas das Schreiben des Herrn Neumark, sowie das demselben beigelegte ärztliche Attest des Herrn Dr. med. Göring.

Herr Hentze: Er möchte die Bürgerschaft dringend bitten, es mit diesen Gesuchen nicht zu leicht zu nehmen. Schon früher habe er darauf hingewiesen, daß eine Menge Armenpfleger abgehen würden, wenn man erst merke, daß sich eine Handhabe biete, von diesem Amte frei zu kommen, namentlich auch deshalb, weil der Posten ein beschwerlicher und damit viel Arbeit verbunden sei. Er möchte wünschen, daß die Sache näher untersucht werde. Ein ärztliches Attest könnte man leicht beibringen, Redner selbst wäre dazu in der Lage, da ein Arzt ihn im vorigen Jahre dreimal wegen Blutauswurf behandelt habe und ein solches Attest nicht verweigern würde. Die Bürgerschaft sollte nicht so leicht auf ein solches Gesuch eingehen, da sie dann bezüglich der Besetzung der Aemter der Armenpfleger in eine mißliche Lage kommen würde.

Herr Präsident: Er glaube doch, daß man eine bessere Meinung von unsern Mitbürgern haben könne, als die, daß sie gestützt auf ärztliches Zeugniß sich einem Amt zu entziehen suchen, welchem sie vorstehen können.

Das Gesuch des Herrn Neumark wurde genehmigt.

Herr Präsident: Sodann habe Herr Senator Nielsen ihm schriftlich mitgetheilt: Herr C. Graef habe bei seiner Einführung in das Amt eines Armenpflegers erklärt, daß er am 24. Januar d. J. 55 Jahr alt werde, und daß er dann von dem ihm durch das Gesetz verliehenen Rechte sein Amt niederzulegen, Gebrauch machen werde. Es erscheine daher gefügt, an Stelle des Herrn Graef eine Neuwahl vorzunehmen. Da ferner Herr H. Vagt aus dem Amt eines Armenpflegers entlassen worden sei, so habe die Bürgerschaft drei Armenpfleger zu wählen.

Das Ergebniß dieser Wahl war, daß für Herrn Vagt Herr Hermann Lampe, Lerchenstraße 22, für Herrn Neumark Herr H. H. Vaßmeyer, Westerstraße 101, für Herrn Graef Herr A. Vagt jun. Nordstraße gewählt worden.

Nr. III der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 8. November 1875:

Gesellschaft Museum.

Herr Präsident verlas die Anträge der Deputation.

Herr Dr. Bulle als Mitglied der Deputation: Diese Anträge seien in dem Bericht der Deputation so ausführlich begründet, daß er nichts weiter hinzuzufügen brauche und die Bürgerschaft nur bitte dieselben zu genehmigen.

Herr Richter Mohr: Namens der juristischen Commission habe er mitzutheilen, daß dieselbe den vorgelegten Vertrag geprüft und nichts dabei zu erinnern gefunden habe.

Die Anträge der Deputation wurden genehmigt.

Nr. IV der Tagesordnung:

Antrag, den Oberbaurath Berg betreffend.

Herr Präsident: Er schicke voraus, daß Herr Oberbaurath Berg bereits vor einigen Monaten die Bitte eingereicht habe sein Gesuch in Betreff des, seiner Ansicht nach ihm früher in Aussicht gestellten Bauhonorars für den Bau der Langwedle-Uelzener Eisenbahn der Bürgerschaft vorzulegen. Das Bürgeramt habe dieses Gesuch nebst 19 Anlagen bei allen

seinen Mitgliedern circuliren lassen und sodann beschlossen, dasselbe durch den Druck zur Kenntnißnahme und Beschlußfassung der Bürgerschaft vorzulegen.

Herr Präsident recapitulirte die wegen dieser Angelegenheit früher zwischen Senat und Bürgerschaft gepflogenen Verhandlungen. Herr Oberbaurath Berg bitte jetzt die Sache nochmals zu prüfen, indem er annehme, daß sein Gesuch mehr aus formellen Gründen von der Bürgerschaft abgelehnt worden sei und indem er es der Bürgerschaft überlasse die Höhe der Summe zu bestimmen. Wenn Anträge in dieser Richtung gestellt werden, so müsse über dieselben geheim abgestimmt werden. Das Bürgeramt habe keinen solchen Antrag gestellt, sondern beantrage:

> die Bürgerschaft möge über das Gesuch des Oberbaurathes Berg, ihm als Bauhonorar für den Bau der Langwedel-Uelzener Bahn 12,000 ℳ zu bewilligen, einen Beschluß fassen.

Herr Weyland: Er bedauere, daß die Bürgerschaft in der Lage sei, zum dritten Mal sich mit diesem Gegenstande zu beschäftigen, da sie doch nach zweimaliger reiflicher Ueberlegung das Gesuch des Herrn Oberbaurathes Berg abgelehnt habe und von einer staatsseitigen Verpflichtung überall keine Rede sein könne, was der Gesuchsteller selbst anerkenne. Derselbe bemerke, daß Billigkeitsrücksichten für sein Gesuch sprächen und daß in mehreren Staaten, namentlich in Preußen, es üblich sei, bei Uebertragung von außerordentlichen Bauwerken ein solches Extrahonorar zu zahlen. Außerdem erwähne Herr Oberbaurath Berg, daß er, wenn er hätte glauben können, daß ihm ein solches Honorar nicht bewilligt werden würde, sich nicht freiwillig zur Uebernahme der Leitung des Baues gemeldet haben würde. Es frage sich nun aber, ob Herr Oberbaurath Berg nicht überall dazu verpflichtet werden konnte. Die Herren wissen alle, daß Herr Oberbaurath Berg im bremischen Staatsdienst ein sehr gutes Gehalt bezog, und daß ihm die Verpflichtung auferlegt war, auch Bauten, welche ihm außer seinem speciellen Fach übertragen würden, auszuführen. Weiter habe sich derselbe mit der dringenden Bitte an den Senat gewandt, ihm den Bau zu übertragen. Der Herr Präsident habe bereits erwähnt, daß am 22. März 1872 das vom Senat beantragte Bauhonorar von 5000 ℳ seitens der Bürgerschaft abgelehnt worden sei. Es war aber mit diesem Antrage eine andere Angelegenheit verbunden. Der Senat theilte der Bürgerschaft nämlich mit, Herr Oberbaurath Berg habe ihm erklärt, daß ihm eine Anstellung mit 4000 Thalern Gehalt angeboten worden sei, daß er aber wohl wisse, daß in Beziehung auf Gehalte ein Staat mit einer Privatgesellschaft nicht in Concurrenz treten könne und daß er auch gern im bremischen Staatsdienste bleiben würde, wenn man ihm sein Gehalt von 2000 auf 2500 ℳ erhöhte und wenn er in seinen bisherigen Wohnungsverhältnisse verbliebe, außerdem aber ihm seine Dienstzeit als Beamter im Hannöverschen so angerechnet würde, als wenn er sie im bremischen Staatsdienste verbracht hätte. Ferner wünschte er, daß man ihm für die Leitung des Baues der Langwedel-Uelzener Eisenbahn ein Bauhonorar von 5000 ℳ bewillige. Die Bürgerschaft beschloß, dem Gesuch des Herrn Oberbaurath Berg insofern nachzukommen, als man ihm die ersten drei Puncte bewilligte, lehnte aber entschieden den Antrag auf Bewilligung eines sogenannten Bauhonorars ab, weil man der Ansicht war, daß wenn ihm die Leitung des Baues der fraglichen Eisenbahn übertragen wurde, er verpflichtet war, dieselbe zu übernehmen. Hierauf kündigte Herr Oberbaurath Berg den bremischen Staatsdienst und verließ denselben ohne die Bauten der Langwedel-Uelzener Eisenbahn, der Wasserleitung und der Kaiserbrücke vollendet zu haben. Die Herren wissen alle, daß dadurch gewissermaßen für die erste Zeit Unannehmlichkeiten entstanden. Wenn man sich nun auf andere Staaten, z. B. Preußen berufe, so möchte er doch fragen, ob, wenn ein Beamter zur Uebernahme eines Baues verpflichtet sei und durch ein Austreten desselben aus dem Dienst momentane Verlegenheiten entstehen, ein solches Bauhonorar bewilligt werden würde? Er könne das nicht glauben. Nachdem die Bürgerschaft die Angelegenheit zwei Mal reiflich überlegt habe, sollte sie von ihrem früheren Beschlusse nicht abgehen. Er bitte die Bürgerschaft das Gesuch des Herrn Oberbaurath Berg abzulehnen.

Herr Dr. Adami: Nach Einsicht der Acten habe er doch die Ueberzeugung gewonnen, daß der gedachte Beamte in der Voraussetzung eines außerordentlichen Honorars diese besondere Mühwaltung übernommen habe. Nach Rücksprache mit auswärtigen Technikern finde er es daher für besser, daß diese unliebsame Sache in einer Art erledigt werde, daß womöglich alle Betheiligte zufrieden gestellt werden. Er beantrage daher:

> dem früheren Oberbaurath Berg eine Gratification zum Belaufe von 6000 ℳ zu bewilligen.

Nach § 49 der Geschäftsordnung würde dieser Antrag an zweiter Stelle zur Abstimmung kommen.

Herr Wulstein: Er kenne die fragliche Angelegenheit, er habe sich aber doch erheblich gewundert, von neuem gehört zu haben, daß die Bewilligung eines Bauhonorars für Oberbaurath Berg nicht am Platz sei. Früher war keine Gelegenheit die Sachlage zu prüfen. Erst jetzt sei das Bürgeramt näher von der Sache in Kenntniß gesetzt worden. Bis dahin war, es bei allen solchen Bauten Uesance ein solches Honorar zu zahlen. Herr Weyland irre sehr, wenn er sage: „Herr Oberbaurath Berg habe sich mit der dringenden Bitte an den Senat gewandt, ihm den Bau zu übertragen.“ Zudem habe derselbe beim Senat angefragt, ob er für diese Mühwaltung eine Zahlung empfangen werde. Nun haben die Mitglieder des Bürgeramts die Zuschriften des sel. Bürgermeisters Meier und des Herrn Senator Duckwitz eingesehen, in welchem Herrn Berg die bestimmteste Zusage gemacht sei, daß er in gleich anständiger Weise, wie es bei anderen Eisenbahnen Uesance sei, honorirt werden solle. In solchen Fällen genüge die Versicherung eines ehrlichen Mannes und man brauche nicht alles schwarz auf weiß mit Namensunterschrift zu haben. Der Senat sei moralisch verpflichtet und müsse dieses auch gefühlt haben,

denn sonst hätte der Senat, welcher nicht leichtsinnig mit dem Staatssäckel umgehe, nicht wiederholt die Bewilligung eines Bauhonorars bevorwortet. Diese Bewilligung scheiterte damals in der Bürgerschaft an dem Nein von drei bis vier Stimmen Mehrheit. Da nun Herr Oberbaurath Berg die bestimmtesten Documente in Händen habe, wonach ihm von den Leitern unseres Staats die bestimmten Zusicherungen ertheilt worden seien, so halte er es nicht mehr wie billig, daß Herr Oberbaurath Berg sein Honorar empfange. Wohl wisse Redner, daß Einwendungen gemacht werden könnten. Er wolle sich aber weiterer Persönlichkeiten entschlagen und nicht darauf eingehen. Berg war nicht der Mann, der kriechen, sich biegen und bitten konnte. (Oho!) Er ging seinen geraden Weg. (Unruhe.)

Herr Präsident: Er bitte den Redner nicht zu stören.

Herr Wulstein: Wenn ein Mann eine moralische Verpflichtung für sich habe, sich aber dem entschlage und sage: er wolle den gerichtlichen Weg nicht betreten, so glaube er doch kaum, daß ein Jurist hier im Saale sei, welcher sagen werde, daß Herr Berg die Berechtigung nicht hatte. Allerdings versah sich derselbe insofern, als er im Vertrauen auf den Staat die Summe nicht nannte und ausmachte. Deshalb könnte die gerichtliche Entscheidung eigenthümlich ausfallen. Redner sei aber der Ansicht, daß der Staat moralisch verpflichtet sei zu zahlen.

Herr Dr. Bulle beantragte

Schluß der Debatte.

Zum Wort waren noch gemeldet die Herren Mosle, Weyland und Schmidt.

Herr J. H. Schmidt: Da er annehme, daß keine Gründe vorgekommen seien, welche die Bürgerschaft irgendwie veranlassen könnten, von ihren früheren Beschlüssen abzuweichen und da Niemand bewiesen habe, daß Oberbaurath Berg mehr that als seine Pflicht, so trage er darauf an,

daß die Bürgerschaft über diesen Gegenstand zur Tagesordnung übergehe.

Herr Mosle: Er beantrage

Herrn Oberbaurath Berg 12,000 ℳ zu bewilligen,

und bedauere, daß er durch den Schlußantrag verhindert sei, diesen Antrag zu motiviren.

Herr Wulstein war gegen den Schlußantrag. Es handele sich hier um eine Angelegenheit von erheblicher Wichtigkeit, nicht allein im Interesse des Mannes, sondern auch im Interesse des Staats und da oft über unwesentliche Sachen stundenlang debattirt werde, so könnte man wohl noch einige Redner zum Wort lassen.

Herr Dr. Bulle: Er habe den Schluß der Discussion deshalb beantragt, weil die vorliegende Frage größtentheils eine persönliche sei und daher im Laufe der Debatte immer mehr Persönlichkeiten hervortreten würden. Jetzt habe ein Redner dafür, ein Redner dagegen gesprochen, Herr Dr. Adami habe einen vermittelnden Antrag eingebracht, Jeder wisse was er wolle, er bitte daher die Zeit zu sparen und zur Abstimmung überzugehen.

Herr Hauschild: Er sei aus den gleichen Gründen für den Schluß und zwar, um die Worte des Herrn Wulstein zu gebrauchen, im Interesse des Staats und im Interesse des Mannes.

Nach einer kurzen Besprechung über die Frage, ob der Antrag des Herrn Schmidt als ein selbstständiger aufzufassen sei, wurde zur Abstimmung übergegangen und der Antrag des Herrn Schmidt angenommen. Die übrigen Anträge waren dadurch erledigt.

Auf Antrag des Herrn Kotzenberg wurde

Nr. X der Tagesordnung

Mittheilung d. Senats v. 19. Novbr. 1875 sub 5:

Venloo-Hamburger Eisenbahn,

zur Verhandlung gestellt.

Herr Kotzenberg bemerkte, daß die Ergänzung der Vermittlungsdeputation für die Venloo-Hamburger Eisenbahn bei den demnächstigen Deputationsergänzungen mit vorgenommen werde.

Der Antrag der Deputation wurde angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 5. November 1875:

Budget für das Jahr 1876.

Als Senatscommissar war Herr Senator Dr. Gildemeister anwesend.

Herr Präsident: Bei der Berathung des Budgets werde in bisheriger Weise verfahren werden, das Budget werde Posten für Posten verlesen und bei jedem Gelegenheit zu Discussionen und Anträgen gegeben. Wo solche nicht erfolgen, betrachte er den betreffenden Posten für genehmigt, und es seien dann Anträge dazu nicht mehr zulässig, es sei denn, daß ein ausdrücklicher Vorbehalt gemacht worden. Die Anträge der Budgetcommission würden bei den betreffenden Posten zur Verhandlung kommen.

Herr Kotzenberg als Mitglied der Budgetcommission: Die Budgetcommission habe auch in diesem Jahre den Entwurf des Budgets sorgfältig geprüft, dann ihren Bericht schriftlich abgefaßt und mit Genehmigung des Bürgeramts drucken lassen. Da der Druck sehr eilig geschehen mußte, so hätten sich einige Fehler eingeschlichen, welche er vorab berichtigen möchte. Auf der ersten Seite, Spalte zwei, Zeile drei von oben müsse es statt 76, 70 und statt 70, 74 heißen. Sodann müsse in derselben Spalte zwischen dem zweiten und dritten Absatz von unten ein Strich gemacht werden, nicht zwischen dem ersten und zweiten von unten. Der Strich solle

andeuten, daß damit die eigentlichen Berichtigungen aufhören. Auf Seite 2, Spalte 2, Zeile 8 von oben sei zu lesen „im" statt "in das". In derselben Spalte Zeile 18 von oben sei nach dem Worte „Specialbudgets" einzuschalten 69. Auf der dritten Seite sei unter der Rubrick I 3 „Strafanstalt" in der dritten Zeile daselbst die Klammer vor dem Worte "statt" zu beginnen, nicht vor M. Auf derselben Seite müsse es unter „VI 2 Hochbau" in der sechsten Zeile von unten anstatt „die" „den" und in der vierten Zeile von unten anstatt „den", „dem" heißen. Auf Seite 4, Spalte 2 sei unter der Ziffer 2,000,000 Zeile 20 von unten ein Strich zu setzen, wodurch die Aufstellung deutlicher werde. — Er möchte ferner darauf aufmerksam machen, daß die Budgetcommission auf der ersten Seite ihres Berichts bis zu dem angegebenen Striche die Berichtigungen verzeichnet habe, welche sie an dem Budgetentwurf zu machen habe. Diese seien dem Senate einfach mitzutheilen. Von da an bis zu dem Strich auf Seite zwei seien diejenigen Veränderungen aufgeführt, welche laut Beschlüssen von Senat und Bürgerschaft mit dem Budgetentwurf vorzunehmen seien, Thatsachen, über welche kein Beschluß mehr zu fassen, sondern welche als Berichtigungen oder Veränderungen dem Senate mitzutheilen seien. Von dem Strich 2 an stelle die Budgetcommission sodann verschiedene Anträge, welche sie der Annahme der Bürgerschaft empfehle. Dieselben betreffen fast sämmtlich entweder Erhöhungen einzelner Einnahmeposten oder auch Herabsetzungen einzelner Ausgabeposten. Wenn dieselben zur Verhandlung kommen, werde die Budgetcommission natürlich Gelegenheit nehmen, bei dem einen oder anderen die Gründe anzuführen, weshalb sie die betreffenden Einnahmeposten erhöhen, anderseits die Ausgabeposten herabsetzen zu dürfen geglaubt habe. Wenn bei einzelnen Positionen noch sonstige Beschlüsse gefaßt werden sollten, so ließen sich diese sehr wohl in den Antrag der Budgetcommission einreihen. Auf diese Anträge der Budgetcommission folge sodann eine Uebersicht der Hauptveränderungen des Budgets, wie sie sich nach den Anträgen der Commission gestalten würde, und es ergebe sich dann daraus das Deficit dieses Jahres. Diese Aufstellung werde sich natürlich verändern, je nach dem die Bürgerschaft die Anträge der Commission annehme oder ablehne, oder je nachdem zu anderen Positionen Anträge zum Beschluß erhoben würden. Es werde leicht sein, am Schluß der Berathung die einzelnen Posten dieser Aufstellung zu ergänzen oder sonst zu verändern. Sehr viel werde sich an dem Deficit wohl nicht ändern lassen, und die Bürgerschaft werde ernstlich darauf bedacht sein müssen, wie das Deficit gedeckt werden solle. Wir können nicht das neue Jahr der Verwaltung mit der Aussicht anfangen, daß wir für einen großen Theil der Ausgaben keine Mittel haben, und diese Mittel müssen möglichst bald gefunden werden, damit die Verwaltung sicher geführt werden könne, aber auch weil schon in den nächsten Monaten mit der Erhebung eines Theils dieser Steuern, welche die Budgetcommission ins Auge gefaßt habe, vorgegangen werde. Die Budgetcommission habe hauptsächtlich auf die directen Steuern ihr Augenmerk gerichtet, weil eine Erhöhung anderer Steuern, abgesehen von der Consumtionssteuer, wahrscheinlich nicht so viel eintragen würde, um das Deficit damit decken zu können. Dabei habe die Budgetcommission geglaubt, sie dürfe nicht die ganze Last auf eine Steuer, z. B. die Einkommensteuer legen, vielmehr halte sie es für zweckmäßiger, sie auf die verschiedenen directen Steuern zu vertheilen. Wie die Bürgerschaft diese Vorschläge aufnehmen werde, müsse sich bei der Discussion zeigen. Die Commission habe nach bestem Wissen und Gewissen die Vorschläge aufgestellt und hoffe, daß sie im Allgemeinen den Ansichten der Bürgerschaft damit entsprechen werde. Zugleich bemerke er noch, daß die Budgetcommission sich erlaubt habe, für den Fall, daß die Bürgerschaft der Erhöhung der Grundsteuer und Erleuchtungssteuer beistimme, einen Gesetzentwurf vorzulegen und zwar deshalb, weil diese Steuern zum Theil schon im nächsten Monat erhoben werden.

Herr Präsident: In Betreff der Specialdiscussion möchte er noch einen Vorschlag machen. Häufig werden zu einzelnen Positionen Anträge gestellt, welche mit den Posten selbst eigentlich nichts zu thun haben, sondern weil man diese nur als eine bequeme Gelegenheit betrachte, um die betreffenden Fragen zur Discussion und Abstimmung zu bringen. Dadurch aber entstehe für die Budgetberathung selbst ein großer Zeitverlust und die geschäftliche Behandlung werde verzögert. Er möchte daher vorschlagen, daß derartige Anträge erst nach der Berathung des Budgets zur Verhandlung gebracht werden. Diese Form der Behandlung habe jedenfalls den Vorzug, daß die Anträge vorher durch den Druck bekannt werden, ehe sie in der Bürgerschaft zur Abstimmung kommen, namentlich aber werde man mit der Budgetberathung schneller fertig werden. Der Vorschlag empfehle sich besonders in diesem Jahre, weil die Berathung ohnehin wahrscheinlich längere Zeit in Anspruch nehmen dürfte. Die Bürgerschaft könnte sich dann über das Budget erklären und ihre Beschlüsse dem Senate mittheilen, etwa mit dem Zusatze, auf einzelne Puncte werde sie später zurückkommen.

Herr Wulstein: Ein derartiges Verfahren möge empfehlenswerth sein. Er habe nun aber vor mehreren Monaten dem Bürgeramt einen Antrag übergebend, bezüglich der Verpachtung der Grundstücke und Häuser, welche unter der Verwaltung der Eisendahndeputation stehen. Er möchte bitten, diesen jetzt zur Erledigung zu bringen, wahrscheinlich werde dadurch keine große Verhandlung hervorgerufen werden.

Herr Tebelmann: Der Vorschlag des Herrn Präsidenten sei nicht recht verstanden worden. Solle derselbe so aufgefaßt werden, daß jeder beim Budget eingebrachte Antrag erst nach der Verhandlung des Budgets zur Berathung kommen solle?

Herr Präsident: Die Anträge, welche sich auf die Posten selbst beziehen, müßten sofort zur Discussion gestellt und zur Abstimmung gebracht werden. Er habe dagegen vorgeschlagen, solche Anträge, welche sich nicht auf die Position selbst beziehen, sondern bei welchen diese nur eine Gelegenheit biete, um die Sache daran anzuknüpfen, erst am Schlusse der eigentlichen Budgetverhandlungen zur Discussion und Abstimmung zu bringen, damit die Budgetverhandlungen nicht fortwährend unterbrochen werden.

Da gegen seinen Vorschlag kein Einspruch erhoben werde, so betrachte er denselben als genehmigt.

Es wurde nunmehr zur Specialberathung übergegangen.

Außerordentliche Einnahmen.

Cap. I Pos. 2

„Bauplätze in Bremerhaven."

Herr H. Woltjen: Er möchte anheim geben, ob es nicht zweckmäßig sei, mit dem Verkauf der Bauplätze in Bremerhaven fortzufahren. Daß nicht der Preis erzielt werde, wie vor einigen Jahren, werde Jeder einsehen, dennoch möchte er aber nicht, daß diese Grundstücke noch länger liegen bleiben. Wenn nur der Preis etwas ermäßigt werde oder die Grundstücke zum öffentlichen Verkauf kommen, so würden sich schon Reflectanten finden. Unter den jetzigen finanziellen Verhältnissen sei es sehr wünschenswerth, wenn für einige hunderttausend Mark Bauplätze verkauft würden, zumal die Budgetcommission vorschlage, die Grundsteuer zu erhöhen. Gegen diesen Vorschlag möchte er sich entschieden aussprechen. Diese Steuer treffe nicht so sehr die Wohlhabenden, als den kleinen Mann (Unruhe), weil fast Jeder in Bremen ein eigenes Haus habe. Man sollte lieber auf andere Weise einen Zuschlag zu den Staatseinnahmen suchen. Er beantrage,

den vorliegenden Posten auf 200,000 ℳ zu erhöhen

Herr Wulstein: Er möchte dringend davon abrathen, in der Weise, wie Herr Woltjen vorschlage, zu beschließen, obgleich auch er der Ansicht sei, daß eine Erhöhung der Grundsteuer verkehrt wäre. Daß komme jedoch jetzt nicht in Frage. Die Budgetcommission hätte auch gern den Posten erhöht, um das Gleichgewicht im Budget herzustellen, sie hielt dies aber nicht für empfehlenswerth. Wenn man erst anfange, die Staatsgrundstücke zu verschleudern, dann höre bald Alles auf. Schon jetzt seien viele Bauplätze in den Händen von Speculanten, welche dieselben gern verkaufen würden, wenn sie nur könnten.

Herr Mosle: Die Deputation für Bremerhaven habe es sehr wohl überlegt, als sie für dieses Jahr 1000 ℳ ins Budget brachte. Sie habe sich überzeugt, daß wenn sie die Grundstücke jetzt zum öffentlichen Verkauf brächte, wahrscheinlich sich kein Käufer finden werde, es sei denn mit Geboten, welche Senat und Bürgerschaft schwerlich genehmigen würden. Wenn Herr Woltjen meine, daß wohl für 100 oder 200,000 ℳ zu verkaufen wären, so möchte er denselben bitten, sich mit der Deputation zu verständigen. Die Deputation werde jeden Augenblick gern bereit sein, in diesem Falle nachträglich eine Erhöhung des Postens zu beantragen. Was die Erhöhung der Grundsteuer betreffe, so sei auch Redner kein Freund davon, nur mögen die Herren nachweisen, auf welche andere Weise das Deficit gedeckt werden solle.

Herr Kotzenberg: Es stände glücklich um das Deficit, wenn es dadurch gedeckt werden könnte, daß man die Einnahmeposten im Budget erhöhte. Man setze aber doch nur das an, was mit Wahrscheinlichkeit eingenommen werde. Die Deputation habe aber geglaubt, daß gar nichts einkomme und die 1000 ℳ nur aufgenommen, um die Stelle auszufüllen.

Herr Dr. de Harde: Er könne sich den Ausführungen der Herren Mosle und Kotzenberg nur anschließen und wolle nur noch hervorheben, daß man schon früher einmal für den öffentlichen Verkauf von Bauplätzen in Bremerhaven eine höhere Summe als veranschlagt, in das Budget aufgenommen habe, welcher Betrag sich jedoch in Wirklichkeit bedeutend verringerte.

Herr Woltjen zog seinen Antrag zurück.

Zu

Außerordentliche Einnahmen

II Pos. 2

Bankzinsen

bemerkte

Herr Brüns: Er möchte hierbei an den Herrn Senatscommissar die Anfrage richten, wie hoch der Zinsfuß der Zinsen, welche die Bank dem Staate für seine bei ihr belegten Gelder vergüte, sich belaufe. Er habe verschiedentlich sich in dieser Beziehung erkundigt und auch im Bürgeramt deshalb eine Anfrage gestellt, ohne jedoch eine Auskunft darüber zu bekommen, ob der Zinsfuß derselbe sei, wie für die von Privaten belegten Gelder.

Herr Senatscommissar Senator Gildemeister: Die Bremer Bank vergüte dem Staat für Depositа auf längere Kündigung dieselben Zinsen, wie Privatleuten, namentlich nach dem laufenden Discont mit Abzug von 1 Procent. Wenn der Staat wünsche, daß von ihm zu belegende Gelder ohne Kündigung sofort oder nach zwei Tagen zurückbezahlt werden, so werden besondere Verabredungen getroffen.

Herr Helmken: Er wolle dem noch hinzufügen, daß wenn der Bankdiscont $3^3/_4$ pCt. sei, der Staat noch immer 3 pCt. Zinsen erhalte.

Ordentliche Einnahmen

Cap. I Pos. I

Verwaltung der öffentlichen Grundstücke,

Herr Hentze stellte folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft wünscht, daß der in der Neustadt belegene Grüne Kamp künftig nicht mehr als Weide verpachtet werde.

Es möge in früheren Jahren angemessen gewesen sein, daß in der Stadt Kühe weideten. Bei den jetzigen Verhältnissen und da die Stadt eine andere Gestalt angenommen habe, da überdem die Kaiserbrücke gebaut sei, mache es einen eigenthümlichen Eindruck, wenn man die Kühe grasen sehe. Der Wegfall der Einnahme für diese Weide, wenn er nicht irre 250 ℳ, wäre kein großer Verlust und wenn die

Viehweide in der Stadt wegfiele, würde ein sehnlicher Wunsch des größten Theils der Bewohner der Neustadt in Erfüllung gehen. Die Bürgerschaft könnte diesen Wunsch wohl erfüllen.

Herr Helmken: Als Rechnungsführer der Deputation für die öffentlichen Grundstücke könne er mittheilen, daß eine Verpachtung bis jetzt nicht erfolgt sei. Große Nachfrage sei überhaupt nicht vorhanden. Wenn nun der Platz unbenutzt liegen bleibe, so würde damit nichts gedient sein. Er erinnere daran, daß Ende der zwanziger Jahre der grüne Kamp mit einem eisernen Stacket umfaßt sei, welches 1500 Thaler kostete. Die Zinsen davon begleichen die Einnahme von dem grünem Kamp. Da das Eisen seitdem nicht billiger geworden sei, so würde man den Preis jetzt wieder herausschlagen können. Solle der Wunsch des Herrn Hentze erfüllt werden, was er der Neustadt gern gönne, so müsse das Terrain aufgehöht und in eine Parkanlage verwandelt werden. Den Platz herrenlos zum Spielplatz der Jugend werden zu lassen, das wäre verkehrt. Er würde dann viel schlechter aussehen als jetzt. Wenn man nicht 20,000 ℳ aufwenden wolle, um den Platz mit Baggersand aus der Weser aufzuhöhen, sollte man den ferneren Bezug einer geringen Einnahme aus der Pacht als Weide bei gehöriger Instandhaltung vorziehen.

Herr Tebelmann: Der Vorredner scheine Herrn Hentze nicht richtig verstanden zu haben. Herr Hentze sei nur gegen die Verpachtung als Weide. In welcher anderen Weise der Platz dann zu verwerthen wäre, dies zu prüfen sei Sache der Deputation.

Herr Beling stellte den Antrag:

Daß die Lagerplätze künftig öffentlich verpachtet werden,

zog diesen Antrag jedoch wieder zurück und behielt sich vor, demselben zu Pos. 5 e zu stellen.

Der Antrag des Herrn Hentze wurde abgelehnt.

Pos. 2:

Bürgerweide.

Herr Nolze: Er möchte hierbei eine Erläuterung geben. Im vorigen Jahr sei der Anschlag 6000 ℳ gewesen und der Abschluß von 1875 ergebe 12,212 ℳ. Diese bedeutende Mehreinnahme entstand dadurch, daß die Kämpe auf der unteren Weide jetzt auf 6 Jahre verpachtet seien und daß für die 6jährige Pacht sich mehr Reflectanten gemeldet haben. Die Deputation hätte schon längst eine Verpachtung auf längere Jahre eintreten lassen, wenn dieses wegen der Bahn, welche die Weide unten durchschneide, möglich gewesen wäre. Daß diese großen Erträge erzielt werden, sei die Folge davon, daß die Weideverwaltung darauf gesehen habe, die Wege unten auf der Weide in guten Zustand zu setzen und zu halten. Man ersehe daraus, daß der Ertrag der Ländereien in den Feldmarken, wenn gute Wege vorhanden, sich bedeutend verbessere. Das Geld, welches früher zum Grund und Boden für die Wege hergegeben wurde, sei gut angelegt, indem jetzt ein größerer Nutzen erzielt werde.

Herr Dr. Adami: Als Mitglied der Weidedeputation könne er den Rechnungsführern derselben nur Dank zollen für die durchgeführte vorzügliche Reform. Für die Budgetcommission bitte er bemerken zu dürfen, daß eigentlich dieser Posten hätte wegfallen wüssen. Die Deputation sei bekanntlich aufgelöst nnd bestehe nur so lange, bis die neuen Deputationswahlen vollzogen seien. Demnächst werde dieser Posten zu Pos. 1 öffentliche Grundstücke zu schlagen sein.

Herr Kotzenberg: Wegen des Ausgabebudgets habe die Budgetcommission eine Veränderung vorgenommen, sie habe aber nicht geglaubt, daß dies bei diesem Einnahmeposten nothwendig sei, weil keine Behörde mehr vorhanden sei.

Herr Nolze: Bei der Aufstellung des Budgets war die Auflösung der Weidedeputation noch nicht beschlossen. In Voraussicht, daß es dazu käme, glaubte die Deputation, es könne nicht schaden, wenn der Posten so angenommen würde und dann auf die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke überginge.

Pos. 4c:

Saldo des Straßenbaues.

Herrn C. A. Bade: Er beantrage:

Erhöhung dieser Summe von 10,000 auf 30,000 ℳ.

Bei Aufstellung des Budgets sei es natürlich nicht möglich gewesen, diesen Posten auch nur annähernd richtig zu schätzen; der Bücherabschluß der Abtheilung Straßenbau sei aber schon jetzt so weit gediehen, um ihm die Ueberzeugung zu gewähren, daß auf einen Betrag von 30,000 ℳ zu rechnen sei.

Herr Hentze: Er möchte die Straßenbauverwaltung darauf aufmerksam machen, doch wenn möglich darauf Bedacht zu nehmen, daß die verschiedenen Straßenübergänge mit rauhen Steinen gepflastert werden, da die jetzige Pflasterung sehr gefährlich sei.

Herr Kotzenberg: Die Mittheilung des Herrn Rechnungsführers sei der Bürgerschaft gewiß sehr angenehm und da derselbe den Sachverhalt genau kenne, so werde die Bürgerschaft nicht anstehen, die Erhöhung eintreten zu lassen.

Der Antrag des Herrn Bade wurde angenommen.

Pos. 4f:

Entwässerung des Blocklandes.

Herr Tebelmann: Für diesen Posten sei eine Einnahme von 49,800 ℳ ausgeworfen. Schon 1873 war dieser Posten aufgenommen, dabei aber eine Note hinzugefügt, daß wegen Differenz mit den Betheiligten 3000 ℳ oder so und so viel Mark nicht zu erheben seiev. 1874 und 1875 wurde der Posten weggelassen. Jetzt sei derselbe wieder aufgeführt. Er bitte um Auskunft, ob Aussicht vorhanden, daß diese Beträge von den Interessenten eingehen. Bekanntlich weigern sich Oberneuland und Borgfeld, dem Verband beizutreten. Wenn nicht bestimmte Aussicht vorhanden, daß diese Beträge eingehen, könnte der Posten wegfallen.

Herr Dr. Adami: Zu seinem Bedauern müsse er bemerken, daß allerdings die Feldmarken Rockwinkel und Oberneuland sich noch nicht angeschlossen haben, Borgfeld aber bereits seit längerer Zeit. Mit Beitreibung des Beitrags werde so lange zu warten sein, bis das geschehen, weil nach dem Gesetze erst dann die Beitragspflicht der Bewohner eintrete.

Herr Lahmann: Er habe dieselbe Befürchtung wie Herr Tebelmann gehabt, daß die fragliche Summe nicht zur Auszahlung kommen würde und die Aufnahme in das Budget verweigert. Der Senat verlangte dieselbe, und der Landherr erklärte, daß der Anschluß in diesem Jahre erfolgen werde; ob in der letzten Zeit eine Veränderung eingetreten sei, wisse er nicht.

Pos. 5 a

Bahn Wunstorf-Geeste.

Herr Kotzenberg: Die Budgetcommission stelle hierzu folgenden Antrag:

> „Den Ansatz von ℳ 1,250,000 vermindert sie auf ℳ 1,100,000 in Anbetracht der schlechten Ergebnisse des Jahres 1874 und weil nach Mittheilungen von Mitgliedern der Deputation in 1876 statt 225,000 ℳ quartaliter nur 200,000 von der Eisenbahndirection in Hannover ausbezahlt werden sollen."

Es sei dieses auf Grund der der Budgetcommission gegebenen Auskunft ausgesprochen. Darnach waren für 1874 viermal 225,000 ℳ, also 900,000 ℳ im Ganzen ausbezahlt und noch 135,000 ℳ, also 1,035,000 ℳ. Damit war die Einnahme für Bremen überschritten, und es mußten noch 24,000 ℳ zurückvergütet werden, sodaß die Einnahme für das Jahr nur 1,011,000 betrage. Für 1875 bekomme Bremen dreimal 225,000 ℳ und noch 45,000 ℳ für das IV. Quartal, zusammen 720,000 ℳ. Wenn die ganze Einnahme für 1874 1,011,000 ℳ betragen hätte, würde Bremen 92,000 mehr in diesem Jahr bekommen haben. Dazu werde aber nicht viermal 225,000 ℳ, sondern 200,000 ℳ, also im Ganzen 800,000 ℳ kommen, so daß die ganze Einnahme 1,091,000 ℳ ungefähr sein würde. Da nun keine Aussicht sei, daß mehr eingenommen werde, glaube die Commission, daß der Posten nicht höher als beantragt angesetzt werden dürfe.

Herr Brüns: Er möchte an den Herrn Rechnungsführer die Frage richten, ob der im vorigen Budget als Antheil Oldenburgs eingestellte Einnahmeposten von 3420 ℳ für Kosten der Weser- und Sicherheitshafenbrücke noch vergütet werde.

Herr H. H. Schröder: Vor einigen Monaten sei ein neuer Vertrag mit Oldenburg abgeschlossen. Was von Oldenburg eingehe, sei in dem vorliegenden Posten mit veranschlagt.

Der Antrag der Budgetcommission wurde angenommen.

Pos. 5 b

Bahn Langwedel-Uelzen.

Herr Papendieck: Er möchte bei diesem Posten einen Antrag anmelden, dahin gehend:

> die Bürgerschaft ersucht den Senat um Auskunft, wie es mit der Anstellung eines juristischen Beiraths des Eisenbahncommissars für die Eisenbahn Langwedel-Uelzen stehe.

Senat und Bürgerschaft haben die Creirung dieser Stelle beschlossen. Seitdem habe man aber nichts weiter darüber gehört.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Herr Präsident bemerkte, daß derselbe erst nach Schluß der Budgetberathung zur Verhandlung kommen werde.

Herr Dr. Adami: Er könne nicht umhin, hierbei den Wunsch zu äußern, daß es der Eisenbahnbehörde gelingen möge, die Anschlüsse der Züge der Langwedel-Uelzener Eisenbahn in der Richtnng nach Bremen besser als bisher zu sichern. Wenn man des Morgens von Sachsen nach Magdeburg komme, um 3 Uhr etwa, sei der Zug nach Bremen fort. Von Berlin nach Oldenburg fahrend müsse man des Morgens früh über Lehrte-Hannover reisen, der Zwölfuhr-Zug schließe nicht recht an. Außerdem stehe in den gewöhnlichen Handbüchern der Eisenbahntarife, daß es nur ein Zug erster Classe sei. Bei dem Ausgabeposten werde er auf diese Angelegenheit zurückkommen.

Herr Beling: Er sehe, daß hier wiederum eine niedrige Einnahme angesetzt sei. Dies veranlasse ihn zu der Bemerkung, daß vor etwa 1½ Jahren zwei Rampen zur Verladung von schweren Hölzern von der Handelskammer beantragt, und daß sie im vorigen Budget bewilligt seien. Bis vor Kurzem waren die Rampen nicht ausgeführt. Die Magdeburg-Halbestädter Bahn habe sie herzustellen. Große Quantitäten von Hölzern können jetzt in den Waldungen nicht verladen werden. Wenn diese Gesellschaft sich so wenig um den Betrieb kümmere, so wundere es ihn nicht, daß die Einnahme kleiner werde. Vielleicht ließe sich eine Rüge aussprechen. Wenn die Anlage dieser Rampen in Contract vergeben werde, so lasse sie sich in 14 Tagen herstellen. Was nützt der Mantel, wenn er nicht gerollt ist? So sei es auch mit der Eisenbahn, wenn keine Gelegenheit geboten werde, die Güter zu verladen.

Herr Wulstein: Auf Wunsch des Herrn Präsidenten sei im vorigen Jahre ein von ihm gestellter Antrag, in Betreff der öffentlichen Verpachtung der unter Verwaltung der Eisenbahndeputation stehenden Grundstücke und Gebäude, bis zum Budget ausgesetzt worden und bitte er, daß der Antrag jetzt zur Discussion und Abstimmung komme. Von der Eisenbahnverwaltung werde in dieser Beziehung nach Willkür verfahren. Bedienstete, welche dem Staat keinerlei Abgaben zahlen, erhalten erhebliche Ländereien zum Spottpreise. Der Staat habe die Pflicht dafür zu sorgen, sein

Eigenthum möglichst hoch zu verwerthen. Die Deputation für die öffentlichen Grundstücke sorge dafür, daß alle dem Staat gehörenden Grundstücke und Gebäude öffentlich verpachtet und vermiethet werden, wobei jeder gleichberechtigt sei. Das sei aber bei der Eisenbahnverwaltung nicht der Fall. Er habe schon früher den Rechnungsführer der Eisenbahn darauf hingewiesen, welche große Uebelstände durch die jetzige Einrichtung entstehen. Es werden dadurch nicht ehrliche Beamte sondern Augendiener groß gezogen. Wenn Staatseigenthum vermiethet werde, habe jeder Bürger das Recht, mit zeitweilig angestellten Fremden zu concurriren. Sein Antrag ging dahin:

> Die Bürgerschaft beschließt, daß die jetzt noch unter der Verwaltung der Eisenbahn stehenden Grundstücke und Wohnungen in gleicher Weise, wie die Wohnungen und Grundstücke, welche unter Verwaltung der Deputation der öffentlichen Grundstücke stehen, meistbietend verpachtet werden.

Es liege dies offenbar im Interesse der Moral, und ein Jeder müsse sagen: das ist nicht mehr als Recht und billig. Er bitte, diesen seinen Antrag im Sinne der Gerechtigkeit anzunehmen.

Herr Präsident: Da der Antrag schon früher gestellt sei und gedruckt vorliege, so wolle er ausnahmsweise eine Discussion darüber jetzt gestatten.

Herr Dr. Adami: Er könne bestätigen, daß auf Wunsch des früheren Präsidenten der Antragsteller sich damit einverstanden erklärte, daß sein Antrag beim Budget zur Berathung komme.

Herr H. H. Schröder: Da er ganz speciell diese Sache der Vermiethungen unter Händen habe und bisher von der Deputation das Vertrauen genoß, daß sie seinen Vorschlägen zustimmte, so müsse er den Antrag und die Aeußerungen des Herrn Wulstein sich persönlich zuziehen und wolle mit der größten Ruhe antworten. Es sei keine Ungerechtigkeit, keine Augendienerei passirt, mit der strengsten Sorgfalt sei geprüft und könne er nur sagen, daß bis voriges Frühjahr alle Anträge der Eisenbahnbeamten auf Ueberlassung von 40 Quadratruthen Land erfüllt werden konnten und also gegen Jeden Gerechtigkeit geübt worden sei. Dieses sei genügend auf die Schlagwörter. Nachher haben sich Leute gemeldet, welche zu seinem Bedauern im Augenblick nicht befriedigt werden konnten. Das wäre indessen schon geschehen, wenn nicht der Antrag des Herrn Wulstein vorgelegen hätte. (Redner verlas nun den in dem vorigjährigen stenographischen Protocoll abgedruckten Antrag des Herrn Wulstein.) Die Sache liege folgendermaßen. An jeder Eisenbahn werde den Beamten eine Parcele Land überlassen. Man halte das für nothwendig und zweckmäßig und die Erfahrung zeige, wie es von der größten Wichtigkeit sei, daß die Beamten in den Mußestunden Beschäftigung haben. Sie haben dadurch ein Interesse an der Cultur, Frau und Kinder helfen mit. Bei mäßiger Besoldung bauen sich die Beamten so viel Gemüse, daß sie ihre Wintervorräthe damit beschaffen können, auch werden sie vom Besuch der Wirthshäuser abgehalten. Ueberall an den Eisenbahnen, wo Ländereien zu haben, da habe auch jeder Beamte Land. Hier sei von vorneherein eingeführt worden, daß ein jeder 40 Quadratruthen bekam. Damals wurden 4 ßß gegeben, jetzt ungefähr 14 Mk. Am 10. März 1869 sei ein ähnlicher Antrag gestellt worden und habe darauf der Senat am 21. Mai 1869 wie folgt, geantwortet:

> „Der Senat erklärt sich zwar mit dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 10. März einverstanden, jedoch mit der Maßgabe, daß diejenigen Grundstücke und Gebäude, welche zur Zeit unter der Verwaltung der Eisenbahndeputation stehen, so lange derselben untergestellt bleiben, bis über die in Folge der Anlage der Osnabrück-Bremen-Hamburger Eisenbahn bevorstehende Umgestaltung des hiesigen Bahnhofs und Erweiterung der Gleisanlagen und Baulichkeiten eine klare Uebersicht wird gewonnen werden können, weil, erst nachdem dieses der Fall sein wird, sich entscheiden läßt, welche Grundstücke und Häuser von dem Eisenbahnbetriebe nicht in Anspruch genommen werden."

Darauf, am 3. Juni, habe die Bürgerschaft sich einverstanden erklärt. Es verstrich einige Zeit, und da sich die Deputation überzeugte, daß sie einige Häuser entbehren könne, so seien 1873, wie dies Herr Helmken gewiß bestätigen werde, alle Gebäude, welche entbehrt werden konnten, der Deputation für die öffentlichen Grundstücke übergeben worden. Er wisse daher nicht, welche Gebäude gemeint sein könnten. Er mache darauf aufmerksam, daß die Cöln-Mindener Gesellschaft das ihr im vorvorigen Frühjahr überwiesene Areal, wenn er nicht irre, schon im Januar in Beschlag genommen und an ihre Beamten vertheilt habe, weil sich diese practische Rücksicht herausgestellt habe. Es sei doch gewiß zu vermeiden, daß sich Bremen für seine gemeinschaftlichen Beamten weniger theilnehmend beweise, als alle andern Eisenbahnverwaltungen. Die Cöln-Mindener Eisenbahngesellschaft sei sehr sparsam und wirthschafte sehr gut; wenn sie so verfahre, so könne kein Zweifel daran sein, daß es im Interesse des Eisenbahnwesens liege. Die Eisenbahnanlagen seien noch nicht fertig; dieselben werden später zur Beschlußfassung vorgelegt, die Bürgerschaft würde also ohne Zweifel die damalige Antwort vom Senat wiedererhalten. Darum bitte er, heute den Antrag noch nicht anzunehmen. Die Sache sei jetzt noch nicht spruchreif und könne später näher besehen werden.

Herr Helmken: Das zuletzt von Herrn Schröder Gesagte möchte er unterstützen. Wenn im Februar die Abrechnung der Generalcasse erfolge, und mit derselben auch die Listen aller Staatsgebäude, ihrer Miether und Verträge vorgelegt werden, habe die Bürgerschaft ein besseres Bild, und es könne dann der Antrag des Herrn Wulstein zur Sprache kommen. Er könne ferner auch bestätigen, was Herr Schröder gesagt habe, daß ein Theil der Häuser, welche die Eisenbahndeputation nicht brauchte, vor einem Jahr der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke überwiesen sei. Als Rechnungsführer dieser Deputation müsse er nun leider sagen, daß die Vermiethungen nicht auf derjenigen Höhe

standen, auf welcher sie hätten stehen sollen. So wurde beispielsweise ein Grundstück, welches zu circa 1000 ℳ vermiethet war, nach Ablauf der Miethzeit zu über 1500 ℳ gerne behalten. So seien diese Grundstücke bedeutend erhöht, und wenn er die Listen der dem Staat gehörenden vermietheten Gebäude und Grundstücke ansehe, so finde er, daß Manches dagegen zu erinnern sei. Er bitte Herrn Wulstein, seinen Antrag zurückzuziehen, damit die Sache besser vorbereitet werden könne. Er sehe den Grund nicht ein, weshalb Senat und Bürgerschaft beschließen sollten, die fraglichen Häuser bis zur Regelung der Bahnhofsfrage der Eisenbahndeputation zu überlassen. Es seien jetzt viele Häuser in ihrer Hand, welche nichts mit der Eisenbahn zu thun haben, und die je eher je besser der Verwaltungsdeputation übergeben werden, damit sie die gehörigen Erträge liefern. Seit Inangriffnahme der Münzreform Juli 1872 bis 31. December 1875 zu einer Zeit, als die Umrechnung der Miethen in die neue Münze erfolgte, sei das Staatsvermögen durch größere Mietherträge um über 200,000 ℳ erhöht, ohne daß irgend ein Miether gekündigt habe. Er sei überzeugt, daß alle Staatsgebäude noch immer billigere Miethe haben als irgend welche Privatgebäude. Wenn Herr Schröder darauf Bezug nehme, daß die Cöln-Mindener Eisenbahngesellschaft ihren Beamten Land überweise, so sei doch wohl zu beachten, daß der bremische Staat dieses Land, Tausende von Quadratfüßen, im Werthe von Millionen, zu Bahnhofsanlagen umsonst hergegeben habe. Jetzt werde Kohl darauf gebaut. Hätte die Eisenbahndeputation damals die Sache besser überlegt, so hätte die Ueberweisung nur unter der Reserve geschehen dürfen, daß das Areal zum Eisenbahnbetriebe gebraucht, nicht aber zum Gemüsebau hergegeben werde. Da sei ein großer Fehler gemacht und das Staatsvermögen bedeutend geschädigt worden. Die Gesellschaft konnte sich immerhin vorbehalten, das zur Vergrößerung des Bahnhofs benöthigte Areal von Bremen unentgeltlich zu erhalten. Bis zu diesem Zeitpunct aber hätte die Deputation als Vertreterin der bremischen Interessen für diese sorgen und das Land zu guten Preisen vermiethen können. Das von Herrn Schröder Angeführte könne er also nicht gelten lassen. Wenn man etwas umsonst bekomme, könne man in gentiler Weise darüber verfügen. Bremen müsse dagegen alles theuer bezahlen.

Herr Stichnath erklärte sich für den Antrag des Herrn Helmken. Es handele sich hier nicht um kleine Stücke, vielmehr um verschiedene Wohnungen und größere Grundstücke, welche einen höheren Werth hätten, als wozu sie jetzt verpachtet. Weßhalb werden ferner die Wirthschaften an den Bahnhöfen, namentlich die Restauration am Hauptbahnhof nicht öffentlich verpachtet? Der Schützenverein kündige z. B. an, daß die Restauration auf dem Schützenhofe öffentlich verpachtet werde. Er stelle das Amendement zu dem Antrag des Herrn Wulstein,

> daß auch die Restaurationen an den Bahnhöfen öffentlich verpachtet werden.

Herr Nolze: Der Rechnungsführer der Eisenbahndeputation theile mit, wie die Köln-Mindener Gesellschaft in Beziehung auf die Zutheilung von Gemüseland an ihre Beamten verfahre. Wenn man an dieses Kapitel komme, stehen einem die Haare zu Berge. Bei Anlage der Venloo-Hamburger Bahn griffen diese Herren tief in das Areal der Weide ein, und es war der Weidedeputation nicht möglich, von irgend einer Seite Auskunft, oder eine Zeichnung, wie weit man Areal beanspruche, zu bekommen. Eines Tages kamen diese Herren, steckten Land aus und sagten, so weit müssen wir es haben, wie weit sie damals gegangen seien, sei daraus zu ersehen, daß so und so viel Morgen Land den Beamten als Gemüseland gegeben werden. Er möchte den Herrn Rechnungsführer der Eisenbahndeputation fragen, wie sie das jetzt nutzlos liegende Land beim Hirtenhause und der Turnhalle, das frühere Gemüseland in Zukunft zu verwerthen gedenke. Wenn der Bahnhof in längerer Zeit noch nicht gebaut werde, würde es räthlich erscheinen, dieses Land wieder zu parceliren und öffentlich wieder zu verpachten.

Herr Mosle: Der Antrag des Herrn Wulstein habe zu einer Menge von Wünschen und Ansichten Anlaß gegeben. Was zunächst die Bemerkung des Herrn Helmken betreffe, daß die Cöln-Mindener zu viel Land bekommen und dieses nun an die Beamten zum Gemüsebau vermiethet hätten, so liege die Sache so, wie Herr Schröder dargestellt, daß ein Theil des unmittelbar an den Schienen liegenden Landes an die Eisenbahnbeamten vermiethet oder denselben gratis überwiesen werde. Bremen habe immer eine Miethe dafür bekommen, während die Besitzer anderer Eisenbahnen das Land gratis anweisen. Die Behauptung des Herrn Helmken, daß den Cöln-Mindenern zu viel Land gegeben, sei leicht gemacht, aber schwer zu beweisen. Dasjenige Land, welches den Cöln-Mindenern überwiesen, haben sie sich ausbedungen, und nach längeren Verhandlungen sei diese Bedingung von Senat und Bürgerschaft genehmigt worden. Das Land dürfe übrigens nicht anders verwerthet werden, als zu Eisenbahnzwecken, wie er sich aber erinnere, habe die Bürgerschaft die Benutzung des Areals zum Gemüsebau seitens der Eisenbahnbeamten ebenfalls genehmigt. Sodann möchte er Herrn Wulstein bitten, seinen Antrag für den Augenblick zurückzuziehen. Die Grundstücke, welche unter der Verwaltung der Eisenbahdeputation stehen, seien nicht in eine gleiche Linie zu setzen mit anderen öffentlichen Grundstücken, welche keinen besonderen Zweck haben. Die betreffenden Grundstücke seien unter die Verwaltung der Eisenbahndeputation gekommen, weil sie zu Eisenbahnzwecken expropriirt worden. Einzelne Stücke seien davon übrig geblieben und diese an die Beamten vermiethet, wie es bei allen Bahnverwaltungen Gebrauch sei. Wenn Herr Helmken sage, daß von den Häusern, welche die Eisenbahndeputation an die Verwaltung der öffentlichen Grundstücke abgetreten, eines jetzt 500 ℳ mehr einbringe, als früher, so sei das richtig, dabei aber zu bedenken, daß früher ein Eisenbahnbeamter darin wohnte und jetzt dafür so viel mehr Miethe auszugeben sei. Er halte dafür, daß es zweckmäßig sei, diejenigen Grundstücke, welche einen besonderen Zweck haben, der betreffenden Verwaltung zu belassen, und so wünschenswerth es sonst sei, die Grundstücke unter eine öffentliche Licitation zu bringen, so sollte man es bei diesen doch nicht thun.

Herr Wulstein: Er sei anderer Ansicht. Herr Mosle irre, wenn er meine, daß verschiedene Grundstücke bereits dem Ressort der Deputation für die öffentlichen Grundstücke überwiesen worden seien. Die Bürgerschaft habe nichts davon erfahren. Die Eisenbahndeputation möge es vielleicht unter sich beschlossen haben. Wenn man auch Vertrauen zum Rechnungsführer hegen dürfe, — Redner hege dieses Vertrauen auch, — so könne derselbe doch immerhin fehlen. Er gehe von dem Grundsatz aus, daß unsere Staatsangehörigen wenigstens dasselbe Recht haben sollten, als Fremde haben, die hier nicht einmal alle Steuern bezahlen. Er habe bei seinem Antrage zunächst die Häuser im Auge gehabt; da es aber schon zu spät sei, um den Betreffenden auf Ostern zu kündigen, so ziehe er den Antrag vorläufig zurück und bitte Herrn Stichnath, auch sein Amendement fallen zu lassen. Wäre die Bahnhofsrestauration früher öffentlich verpachtet worden, so hätten andere Wirthe gern mehr wie das Doppelte dafür gegeben. Die Sache wurde aber unter der Hand abgemacht. Allgemein sei es bekannt geworden, daß einer der betreffenden Beamten, dem auch ein kleines Stück Land vermiethet sei, daraus eine Nebeneinnahme von 800 Thalern gezogen habe. Wenn derselbe der Sache kundig sei und vielleicht Erdbeeren auf dem Lande ziehe, so möge dem Manne das gegönnt sein, warum aber wolle man es Mitbürgern nicht auch gönnen?

Herr H. H. Schröder: Er bitte die Herren Wulstein und Helmken ihm die betreffenden Mittheilungen zu machen, Herrn Wulstein wegen des Profits von 800 Thalern (sollte wohl Mark heißen), Herrn Helmken in Betreff der Häuser. Er wisse nicht, daß die Deputation eine ganze Menge Häuser unter der Hand vermiethet habe.

Herr Papendieck: Er möchte nur noch aufmerksam machen, daß wenn dem Wunsche des Herrn Nolze entsprochen werde, die Eisenbahndeputation aufzufordern, darüber zu berichten, ob nicht das betreffende Terrain anderweitig nutzbar gemacht werden könne, dann es vielleicht zweckmäßig sei, daß die Bürgerschaft vom Senat sich darüber einen Bericht erbitte, wie es mit der Eisenbahnanlage überhaupt stehe. Es könne eine Masse Geld gespart werden, wenn man nur erst wisse, wie man daran sei. Von den erwähnten Häusern sei eine ganze Reihe angekauft, um sie abzubrechen, wenn das neue Bahnhofsgebäude ausgeführt werden solle. Jetzt bringen diese Häuser wenig Miethe, weil die Leute immer auf dem qui vive sitzen, ob sie auch gekündigt werden. Komme man vielleicht zu dem Entschluß, den Bahnhofsbau noch ganz zu unterlassen, dann könnten die werthvollen Bauplätze, welche jetzt brach liegen, wenigstens zum Gemüsebau verwendet werden, es könnten die Steine, welche jetzt so sehr der Witterung ausgesetzt seien, so wie die Schwellen wieder verwerthet werden. Er sei nicht dafür, die Anlage auf Jahre hin zu vertagen, aber wenn man sich mit den Finanzen beschäftige, dann komme man vielleicht zu diesem Gedanken. Wenn also die Bürgerschaft einen derartigen Antrag an den Senat richtete, so wäre das sehr zweckmäßig.

Herr H. H. Schröder: Er habe vorhin vergessen, Herrn Nolze zu antworten. Das von Herrn Nolze bezeichnete Grundstück sei im vorigen Jahre zum Grasschnitt verpachtet gewesen und werde in diesem Jahre zum gleichen Zweck verpachtet werden. Er habe nichts dagegen, daß die Bürgerschaft sich einen Bericht vom Senat erbitte, in ungefähr drei Monaten werde aber die Vorlage an die Bürgerschaft kommen, und die Bürgerschaft würde dann zu entscheiden haben.

„Lagerplätze am Sicherheitshafen".

Herr Beling: Er wiederhole hierbei den schon vorhin eingebrachten Antrag, daß die Lagerplätze am Sicherheitshafen öffentlich verpachtet werden.

Herr H. H. Schröder: Man habe mit den öffentlichen Verpachtungen auf dem Neustadtsbahnhof die Erfahrung gemacht, daß man davon abrathen müsse. Die Gebote waren so niedrig, daß die Deputation die Plätze unter der Hand vermiethete. Er halte es nicht für zweckmäßig vorzuschreiben, daß nur eine öffentliche Verpachtung stattfinden solle.

Herr Beling: Herr Schröder spreche von einer Zeit vor 10 bis 15 Jahren, die Verhältnisse hätten sich aber seitdem wesentlich geändert. Die durch einen Schienenstrang verbundenen Plätze seien jetzt für den Holzhandel sehr gesucht.

Herr Helmken: Obgleich er im Princip einverstanden sei, daß alles Staatseigenthum öffentlich verpachtet werde, so möchte er das doch nicht als Gesetz aufgestellt haben. Er habe auch die Erfahrung gemacht, daß man bei Verpachtungen unter der Hand häufig einen besseren Ertrag erziele, als bei öffentlicher Verpachtung. Die Festsetzung eines Minimalsatzes sei auch bedenklich, weil Reflectanten unter der Hand dann auch nicht mehr geben wollen.

Herr Mosle: Er sei der Meinung, daß die Bürgerschaft den Antrag des Herrn Beling nicht annehmen sollte. Bei den Lagerplätzen am Sicherheitshafen habe man im vorigen Jahre die Erfahrung gemacht, daß eine öffentliche Licitation zu nichts führe. Es seien immer nur wenige Reflectanten da, welche sich entweder zusammenthun, oder den Grundsatz verfolgen, sich gegenseitig nicht nicht zu überbieten. Ein ordentliches Gebot sei nicht erfolgt, und man habe bei der Verpachtung unter der Hand bessere Preise herausgeschlagen. Manche Leute müssen auf den Plätzen erst Vorkehrungen treffen, Bauten aufführen ꝛc., und in dieser Hinsicht passe auch die öffentliche Verpachtung nicht. Er habe nichts dagegen, wenn die Sache so einfach liege wie bei manchen anderen Plätzen, daß die öffentlich verpachtet werden, und das sei auch die Absicht der Deputation; wenn es sich aber um Lagerplätze handle, auf welchen die Reflectanten erst Anlagen herstellen müssen, dann halte er die öffentliche Verpachtung nicht für geeignet. Wahrscheinlich würde es sich herausstellen, daß die öffentliche Licitation nicht wünschenswerth sei, und die Deputation müßte dann wieder an Senat und Bürgerschaft berichten.

Herr Beling: Im vergangenen Jahre, als die

Plätze am Sicherheitshafen verpachtet werden sollten, war noch kein Straßenpflaster hergestellt, die ganze Sache war überhaupt noch sehr provisorisch. Nachdem dies jedoch geschehen, seien die Plätze sehr werthvoll geworden. 5 bis 6 Holzhändler der Stadt hätten jetzt Lagerplätze in Brake, der Braker Hafen werde aber zu klein und es müsse auf neue Plätze Bedacht genommen werden. Es werden Schienengeleise am Sicherheitshafen hergestellt, und es könne ihnen hier dasselbe geboten werden, was sie jetzt in Brake haben. Redner habe kein Interesse bei der Sache. Der Staat mache jetzt mit seinen Ländereien den eigenen Bürgern Concurrenz.

Herr Mosle: Was Herr Beling sage, sei unrichtig. Derselbe meine, es würde eine Eisenbahn angelegt, das könne jedoch nicht eher geschehen, als bis Senat und Bürgerschaft es beschlossen. Er könne noch einmal die Versicherung geben, daß diese Lagerplätze nicht mit anderen zu vergleichen seien. Es würde deshalb nicht richtig sein, der Deputation vorzuschreiben, daß sie die Plätze öffentlich verpachten solle. Jetzt sei nicht dahin zu kommen.

Herr Beling: Er habe die Erfahrung gemacht, daß mehrere Herren von der Deputation erstaunt waren über die Anlage. Herr Mosle spreche ganz positiv, er möchte ihn aber auf sein Gewissen fragen, ob er überhaupt dagewesen sei. Die Plätze seien bis zu einer gewissen Grenze fertig, und wenn er nicht irre, sei das Geld für die Schienen schon bewilligt. Die dafür erforderlichen 20,000 bis 30,000 ℳ werden sich gut verzinsen. Redners Platz rentire sehr schlecht, weil er kein Schienengeleis habe, andernfalls würde er das Zehnfache machen. Er sei bereit, das ganze Grundstück zu pachten. Er spreche nicht im eigenen Interesse. Jeder practische Mann werde ihm Recht geben.

Herr Kotzenberg: Er könne aus den Verhandlungen der Budgetcommission das von Herrn Mosle Gesagte nur bestätigen. Die Commission glaubte auch, daß der Posten erhöht werden könnte, sie sei aber später eines Anderen belehrt worden und habe ihn stehen lassen.

Herr Woltjen: Er wolle Herrn Mosle nur erwidern, wenn derselbe meine, nach den Plätzen wäre nicht hinzukommen, daß die Pflasterung fertig sei. Die Anlegung des Schienengeleises habe mit der Verpachtung nichts zu thun. Was den Platz betreffe, welcher nach der Bahn hin liege, so würde es wohl richtig sein, diesen öffentlich zu zu verpachten.

Herr H. H. Schröder: Er bedaure, daß Herr Beling den Bericht nicht gelesen habe. Wenn man mitsprechen wolle, müsse man wenigstens die Vorlage gelesen haben. Der Antrag auf Herstellung eines Schienenstrangs liege vor, komme nächstens zur Discussion. Ob Senat und Bürgerschaft ihn genehmigen werden, stehe dahin. Von einer bereits erfolgten Bewilligung könne nicht die Rede sein. Was erfordere ein Holzlagerplatz? Daß Häuser und Schuppen aufgeführt werden, um das Holz unter Dach zu bringen. Wenn die Pächter großartige Einrichtungen treffen sollen, dann müsse ihnen wenigstens die Sicherheit geboten werden, daß die Plätze nicht so bald gekündigt werden. Man sollte in dieser Beziehung doch Vertrauen zur Deputation haben. Viele Mitglieder derselben seien practische Kaufleute.

Herr Ordemann: Jedenfalls werde sich der Staat dabei am besten stehen, wenn nach dem Antrag des Herrn Beling eine öffentliche Verpachtung erfolge. Dies sollte die Regel sein.

Herr Steinhäuser: Er habe seit einer langen Reihe von Jahren die Verwaltung der öffentlichen Grundstücke geführt. In dieser sei die öffentliche Verpachtung die Regel, er möchte aber dennoch davor warnen, der Deputation eine so bestimmte Vorschrift zu geben. Es würde dieses wahrscheinlich auf Kosten des Staats geschehen. Die Deputation habe häufig erfahren, daß der Staat sich besser stehe, wenn die Grundstücke unter der Hand vermiethet werden.

Es wurde Schluß beantragt und angenommen.

Herr Mosle zu einer factischen Berichtigung: Herr Woltjen meine, Redner hätte gesagt, man könne nach dem Dreieck überhaupt nicht hinkommen. So habe er sich wohl nicht ausgesprochen. Er habe natürlich gemeint, man könnte mit der Eisenbahn nicht hinkommen. Daß man überhaupt hinkommen könne, zu Wasser und zu Lande, unterliege keinem Zweifel.

Der Antrag des Herrn Beling wurde angenommen.

Pos. 7

Gasanstalt, Reinertrag.

Hierzu lag ein Antrag der Finanzdeputation vor.

Herr Kotzenberg empfahl den Antrag der Finanzdeputation, welcher dem früher auf Antrag der Budgetcommission geäußerten Wunsche der Bürgerschaft entspreche, zur Annahme.

Herr Thyen: Er beantrage

diese Position bis zur Discussion über die Deckung des Deficits zurückzustellen,

und gehe dabei von der Ansicht aus, daß die Gaspreise sehr wohl einer Erhöhung fähig seien, und daß diese die am wenigsten drückende Steuer sei, welche überhaupt beschlossen werden könne.

Herr Woltjen: Auch er sei der Ansicht, daß die Gaspreise wohl ein wenig erhöht werden können und zwar würde eine Erhöhung um 20 pCt. muthmaßlich 200,000 ℳ mehr ergeben, zumal der Gasverbrauch in diesem Jahre wohl noch ein höherer sein werde als im vorigen Jahre. Es könnte dann vielleicht die von der Budgetcommission beantragte und auf 246,000 ℳ veranschlagte Erhöhung der Grundsteuer vermieden werden.

Herr Ordemann: Das Gespenst des Deficits mache sich in dem Antrag des Herrn Thyen bemerkbar. Er müsse dringend von einer Erhöhung der Gaspreise abrathen, da die

letzteren schon sehr hoch seien, und da das hier fabricirte Gas nicht das beste und billigste im Vergleich zu anderen Städten sei. Bei einer Erhöhung würden 100 pCt. der Consumenten abgehen. (Heiterkeit.) Schon jetzt gehen viele mit dem Gedanken um, ob sie nicht lieber das viel billigere Petroleum brennen.

Herr Kotzenberg: Die Budgetcommission habe diesen Gegenstand berathen, aber in der gleichen Erwägung, daß nämlich bei einer Erhöhung der Gaspreise wahrscheinlich viele Consumenten Petroleum brennen, und dann ein höherer Ertrag doch nicht erzielt werden würde, von dem Antrag Abstand genommen. Gegen eine Aussetzung dieses Postens habe er nichts einzuwenden.

Herr Bruns: Er müsse sich sehr darüber wundern, von Herrn Woltjen zu hören, daß er den Gasverbrauch als Steuerobject hinstelle. Das Gas werde in vielen Geschäften so außerordentlich verschieden verwendet, daß eine ungerechtere Besteuerung wohl bei keinem andern Object stattfinde. Wenn Privatleute an der Contrescarpe das Gas für ihr Wohnwesen brauchen, so möge die Besteuerung richtig sein. Wenn man aber sehe, wie z. B. auf der Obernstraße zu den Bedürfnissen der Geschäfte ein außerordentlicher Gasconsum erforderlich sei, und diese Consumenten denselben Preis zahlen wie der Privatmann an der Contrescarpe, so sei das die größte Ungerechtigkeit, welche man sich überhaupt nur denken könne. Er sei entschieden gegen den Antrag des Herrn Thyen.

Herr Schörling: Die Erhöhung der Gaspreise sei total unopportun, weit eher wäre eine Ermäßigung bei den jetzigen Steinkohlenpreisen gerechtfertigt. Die Gewerbetreibenden haben die größten Summen für Gasconsum zu zahlen. Bei einer Erhöhung würden viele Consumenten ihren Verbrauch einschränken, oder das jetzt so billige Petroleum brennen und der Staat würde ein schlechtes Geschäft machen.

Herr Helmken: Er sei derselben Meinung. Freilich würden nicht 100 pCt. der Consumenten abgehen, wie Herr Ordemann meine, denn dann würden gar keine Consumenten mehr vorhanden sein. Wenn aber nur ein Theil derselben abginge, so würde der Nettoertrag wahrscheinlich niedriger sein als jetzt. Herr Ordemann sage, das Gas wäre hier schlecht und in vielen anderen Städten besser. Er bitte ihn, eine dieser Städte zu nennen. Redner wisse einige Städte, in denen Holzgas und Oelgas gebrannt werde. Aber nirgends wo Steinkohlengas gebrannt werde, sei das Gas so gut als hier, von besser könne keine Rede sein.

Es wurde Schluß der Discussion beantragt und beliebt, der Antrag des Herrn Thyen abgelehnt, der Antrag der Finanzdeputation angenommen und die Position genehmigt.

Pos. 8.

Weinkeller Reinertrag.

Herr Hentze stellte die Anfrage, ob die Restauration im Weinkeller öffentlich verpachtet sei.

Herr Eggers verneinte diese Frage. Es sei hinreichend bekannt, daß die Leute nichts dazu bekommen; sie haben den Wein zu verkaufen und nur Verdienst am Verkauf der Speisen.

Herr Hentze: Er beantrage:

> daß die Deputation für den Weinkeller darüber berichten möge, ob es nicht thunlich sei, die Restauration im Weinkeller öffentlich zu verpachten.

Bekanntlich sei in unserem Staatssäckel eine große Ebbe, und es erscheine geeignet, auf Mittel zu sinnen, die Staatseinnahme auf gerechte Weise zu vermehren. In vielen Städten seien die Rathskellerrestaurationen verpachtet. Er habe davon gehört, daß mehrere Bürger, welche auch eine gute Restauration führen würden, eine gute Summe Pacht geben wollen.

Herr C. A. Bade: Der Reinertrag scheine ihm reichlich niedrig angesetzt zu sein; er erinnere sich wenigstens, daß vor längerer Zeit, als die Bürgerschaft eine größere Summe für den Ankauf von Wein bewilligte, dies mit auf die Bemerkung des Herrn Rechnungsführers geschah, daß man in Folge dieser Maßregel auch größere Erträge des Kellers erwarten dürfe.

Herr Weyland: Es liege in den allgemeinen Zeitverhältnissen, daß der Keller nicht so besucht, daß dort nicht so viel Geld ausgegeben werde, als in alten Zeiten. Daher konnte kein höherer Voranschlag gemacht werden. Gegen den Antrag des Herrn Hentze habe er Nichts einzuwenden, die Deputation möge die Sache überlegen. Es kommen freilich dabei noch andere Fragen in Betracht.

Herr Eggers: Das Budget sei im November eingereicht, der Abschluß des Weinkellers im vorigen Jahre sei nicht gemacht, also diese 126,000 ℳ seien nur annähernd, weil kein Maßstab vorhanden, 1874 war die frühere Buchung. Das konnte nicht maßgebend sein. Bei den außerordentlichen Verwendungen werde das, wie er hoffe, noch günstigere Resultat vorgelegt werden.

Der Antrag des Herrn Hentze wurde angenommen und die Position genehmigt.

Die Berathung wurde sodann abgebrochen.

Schluß der Sitzung 9 Uhr.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 19. Januar 1876.

Entschuldigt waren folgende Herren:
Hoffmann, L. F. Mosle, A. G.
Nicht entschuldigt waren folgende Herren:
Asendorpf, J. C. Bavendamm, H.
Frahm, W. Vohne, Alb.
Hartmann, H. Weber, F. G.
Müller, Heinr. Weyhausen, E. C.
Studer, C. Wilckens, Dr. Johs.
Thomas, Joh. Zimmermann, C. E.
Tietjen, H. G.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Bericht der Commission wegen Anfechtung der Wahl des 21. Bezirks 32

II. Ergänzung von Commissionen und Deputationen . . . 32

III. Mittheilung des Senats vom 1. November 1875: Budget für das Jahr 1876. (N. z. Verh. gek.)

IV. Mittheilung des Senats vom 25. October 1875: Begleitberichte zum Budget für 1876. (N. z. Verh. gek.)

V. Mittheilung des Senats vom 8. December 1875: Anschaffung eines Dampfbaggers für Bremerhaven. (N. z. Verh. gek.)

VI. Mittheilung des Senats vom 15. October 1875: 1. Anträge der Volksschullehrer-Conferenz. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

VII. Mittheilung des Senats vom 29. December 1875: Seminar. (N. z. Verh. gek.)

VIII. Mittheilung des Senats vom 19. November 1875: 3. Revision des Gesetzes, die Schätzung der Grundstücke betreffend. (N. z. Verh. gek.)

IX. Mittheilung des Senats vom 5. November 1875: 2. Erbe- und Handfesten-Ordnung. (N. z. Verh. gek.)

X. Mittheilung des Senats v. 25. Juni u. 3. Decb. 1875: 3. Deichordnung. (N. z. Verh. gek.)

XI. Mittheilung des Senats vom 12. Januar 1875: Kriegerdenkmal. (N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Herr Claussen präsidirte.

Nach Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung zeigte Herr Präsident an, daß nach Feststellung der Tagesordnung noch eine Mittheilung des Senats vom 17. Januar, betreffend Jahresbericht des Stadtbibliothekars, eingegangen sei.

Nr. I der Tagesordnung:

Bericht der Commission wegen Anfechtung der Wahl des 21. Bezirks.

Herr Präsident verwies in Beziehung auf den Gegenstand auf § 70 der Geschäftsordnung, wonach heute nur der Bericht entgegengenommen werde, die Verhandlung und Beschlußnahme über den Bericht erst in nächster Sitzung erfolge.

Herr Richter Dr. Barkhausen: Die Commission empfehle, die angefochtene Wahl für gültig zu erklären. Zwar habe nach der Darstellung der Antragsteller eine kleine Unregelmäßigkeit stattgefunden, dieselbe sei jedoch ohne jeden Einfluß auf das Ergebniß der Wahl gewesen. Nach dieser Darstellung liege die Sache folgendermaßen: Es wurden im Ganzen 284 Personen als Wähler verzeichnet, während 285 Stimmzettel abgegeben wurden, von welchen 3 für ungültig erklärt werden mußten. Alsdann waren noch vorhanden 140 Stimmen für Busch, 142 für Schäfer, zusammen 282, während nur 281 hätten da sein müssen. Der eine überschüssige Zettel erkläre sich vielleicht dadurch, daß es unterlassen worden sei, die Stimmabgabe eines Wählers anzuzeichnen, — dies halte Redner für das Wahrscheinlichere, — oder es sei möglich, daß durch ein Versehen oder aus irgend einem anderen Grunde ein Stimmzettel mehr abgegeben wurde, als Personen und Wähler da waren. Der eine überschüssige Stimmzettel sei aber auf alle Fälle nicht von Einfluß auf das Ergebniß der Wahl gewesen. Denn es wurden 140 Stimmen für Busch, 142 für Schäfer abgegeben; nehme man nun auch den ungünstigsten Fall an und ziehe eine Stimme für Schäfer ab, so bleiben immer noch 141 für denselben, die absolute Majorität. Die Antragsteller gehen in ihrer Darstellung davon aus, daß wahrscheinlich 2 Stimmzettel zusammengefaltet von einem Wähler abgegeben worden seien. Läge nun die Sache so, daß Einer zwei Stimmzettel abgegeben, einen für Busch, den anderen für Schäfer, dann würden beide zu cassiren sein, weil man nicht wissen könne, für wen der ungültige Stimmzettel zu rechnen sei. Dies würde aber selbstverständlich ohne Einfluß auf das Wahlergebniß sein, da es auf eins hinauslaufe, ob beide Candidaten eine Stimme mehr oder weniger erhalten. Sollten aber selbst im ungünstigsten Falle für Schäfer 2 Zettel zusammengefaltet, beide für Schäfer lautend, von einem Wähler in die Urne geworfen sein, so würde doch nach der Wahlordnung kein Grund vorliegen, beide Zettel für ungültig zu erklären. Es würde immer nur einer für ungültig zu erklären sein, wenn auch, wofür keine Indicien vorliegen, absichtlich in rechtswidriger Handlung von einem Wähler 2 Stimmzettel in die Urne geworfen wären. Auf das Ergebniß der Wahl würde dieser Umstand ohne Einfluß und Schäfer immerhin gewählt sein. Da aus diesen Gründen nach der eigenen Darstellung der Antragsteller die Wahl für gültig erklärt werden müsse, so hielt es die Commission nicht für erforderlich, noch weitere Ermittelungen anzustellen, sondern beantrage,

die Bürgerschaft wolle die Wahl für gültig erklären.

Es wurde nunmehr zu

Nr. II der Tagesordnung:

Ergänzung von Commissionen und Deputationen.

übergegangen.

Das Ergebniß dieser Wahlen war das folgende:

Ständige Deputationen.

1. Deputation zur Leitung der Wahl der Vertreter.

Geblieben:

Dr. M. H. Wilckens, Dr. Pavenstedt, Joh. Eggers, H. Bischoff, J. H. Schmidt, G. Stichnath, N. A. Ordemann.

Neu gewählt:

Herm. Frese, Nic. Jacobi, Ferd. Stümcke, G. Müller, H. Lampe.

2. Finanzdeputation.

Geblieben:

F. E. Schütte, J. G. Volkmann, N. A. Ordemann, J. H. Schmidt.

Neu gewählt:

Dr. Adami, Dr. H. Lampe, O. Thyen, C. C. Beyer, Johs. Plump, Thorwart, Roselius, H. Danziger.

3. Reclamationsdeputation.

Geblieben:

Dr. M. H. Wilckens, Joh. Eggers, Johs. Tiedeman jun., Dr. Adami, J. D. Bredehorst, H. Brüns.

Neu gewählt:

Dr. Blendermann, G. A. Beling, Assessor de Harde, G. Dannemann, A. Meyerdierks, Carl Noltenius.

4. Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke ꝛc.

Geblieben:

Dr. Pavenstedt, F. G. Lübben.

Neu gewählt:

J. D. Helmken, Aug. Steinhäuser, H. Woltjen, H. Brüns.

5. Deputation für den Stadtweinkeller.

Geblieben:

Joh. Eggers.

Neu gewählt:

A. G. Mosle, J. H. Weyland, H. D. Stegmann.

6. Deputation für den Vermögensschoß.

Geblieben:

Joh. Eggers, Dr Pavenstedt, Johs. Achelis, L. F. Hoffmann, J. C. Asendorpf, Herm. Lampe, J. W. Smidt.

Neu gewählt:

Dr. M. H. Wilckens, Ad. Schörling, F. C. Dubbers, Ferd. Stümcke, H. Freje, H. Sanders, J. H. A. Schröder, Dr. Adami, G. P. Faber, W. Bödeker, C. Dormann.

7. Deputation für die Beamten-Wittwenkasse.

Neu gewählt:

Richter Dr. Mohr, H. Linne, D. Buhrmann, J. H. A. Schröder.

8. Central-Quartierdeputation.

Geblieben:

Dr. Adami, Dr. M. H. Wilckens, H. Bischoff, O. Thyen, J. M. Wulstein, H. Brüns, G. Stichnath.

Neu gewählt:

G. Dannemann, F. Bremermann, W. Marxen, G. Weber, Carl Noltenius.

9. Baudeputation ꝛc.

Geblieben:

Dr. Joh. Pavenstedt, C. A. Bade, C. H. Noltenius, J. D. Bredehorst.

Neu gewählt:

Dr. C. Barkhausen, J. D. Helmken, J. F. Kaufmann, J. M. Wulstein, A. Tebelmann, A. Lahmann, G. Bergfeld, J. F. Wessels.

10. Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

Geblieben:

Dr. Joh. Wilckens, Chr. Papendieck, A. G. Mosle, H. M. Hauschild, J. H. Drünert.

Neu gewählt:

H. H. Schröder, Syndicus Dr. Meier, G. H. Bruns jun., F. Tecklenborg, Dr. A. Breusing, H. Woltjen, A. Rickmers.

11. Deputation für die Gefängnisse.

Geblieben:

Otto Sjöström, J. M. Wulstein.

Neu gewählt:

Dr. Barkhausen, L. Strube, A. Tebelmann, N. A. Ordemann.

12. Steuerdeputation.

Geblieben:

Dr. Pavenstedt, Joh. Eggers, F. E. Schütte, J. M. Wulstein.

Neu gewählt:

Dr. Schrader, A. Nebelthau, J. H. Weyland, N. Jacobi, A. Tebelmann, Dr. Adami, J. D. Ihlder, W. Marxen.

13. Deputation für Statistik.

Geblieben:

Richter Dr. Barkhausen, H. M. Hauschild.

Neu gewählt:

Synd. Dr. Meier, D. H. Lonke.

14. Deputation wegen des Staatszuschusses zu den Schulen des Landgebiets und der Hafenstädte.

Geblieben:

Johs. Tideman jun., Martin Grelle.

Neu gewählt:

Dr. Bulle, H. Schaffert, Ferd. Stümcke, F. C. Dubbers.

15. Schuldeputation.

Geblieben:

Prof. Hertzberg, D. G. Volkmann, Mart. Grelle.

Neu gewählt:

O. Sjöström, H. Schaffert, Ed. Pavenstedt, H. D. Stegmann, Nic. Jacobi, W. Below, Dr. Pavenstedt.

16. Deputation wegen der städtischen Löschanstalten.

Neu gewählt:

J. H. Weyland, A. Lahmann, Chr. Arndt, Aug. Steinhäuser Stichnath.

17. Deputation für die Gassenreinigung.

Geblieben:

Dr. Pavenstedt, Sigm. Beste, L. C. Nolze.

Neu gewählt:

H. Schaffert, A. Hentze.

18. Deputation für die Gas- und Wasserwerke.

Geblieben:

Dr. A. Feldmann.

Neu gewählt:

Dr. Behncke, J. D. Helmken, Chr. Arndt, O. Sjöström.

19. Deputation für die Spaziergänge.

Geblieben:

H. W. A. Kotzenberg.

Neu gewählt:

J. F. Kaufmann, W. Marxen, C. C. Beyer, L. C. Nolze.

20. Deputation für die Friedhöfe.

Geblieben:

Chr. Papendieck, J. M. Gildemeister.

Neu gewählt:

Dr. G. E. Meyer, H. D. Stegmann, C. C. Beyer.

21. Quartierdeputation.

Geblieben:

Sigm. Beste, M. Gildemeister.

Neu gewählt:
Dr. E. Noltenius, W. Bestenbostel, J. E. F. Bade.

Berathende Deputationen.

1. Vermittlungsdeputation betreffs der Venlo-Hamburger Bahn.

Geblieben:
J. C. Asendorpf, F. G. Lübben.

Neu gewählt:
Dr. Blendermann, J. F. Kaufmann, Johs. Plump, J. H. Weyland.

2. Deputation wegen der Gemeindeverfassung der Hafenstädte.

Geblieben:
Dr. Johs. Wilckens, Amtmann Schultz, H. W. A. Kotzenberg, Dr. Adami.

Neu gewählt:
Carl Noltenius, L. v. Vangerow.

3. Deputation wegen der Waisenhäuser.

Geblieben:
J. D. Bredehorst, Fr. Schütte.

Neu gewählt:
Dr. Bulle, A. Nebelthau, Johs. Achelis, D. H. Lonke.

4. Deputation wegen der Bauordnung für das Landgebiet.

Geblieben:
J. D. Bredehorst, F. G. Lübben.

Neu gewählt:
W. Below, H. Garbade, W. Behrens, Dr. M. H. Wilckens.

5. Deputation wegen der Wirthschaftsabgabe.

Geblieben.
Dr. Adami, Dr. Pavenstedt.

Neu gewählt:
J. F. Kaufmann, H. Woltjen, Herm. Lampe, E. A. Hentze.

6. Deputation wegen Anlegung und Canalisirung von Straßen im Landgebiet.

Geblieben:
C. A. Bade, Johs. Tideman, J. D. Bredehorst.

Neu gewählt:
Joh. Depken, G. W. Huchting, L. Brinkmann.

7. Deputation zur Revision des § 6 der Bauordnung.

Geblieben:
Joh. Eggers, J. D. Bredehorst.

Neu gewählt:
Dr. Oelrichs, W. Below, F. G. Lübben, W. Behrens.

Commissionen.

Juristische Commission.

Geblieben:
Dr. Adami, Dr. Jasp. Oelrichs. Dr. Joh. Wilckens, Richter Dr. Barkhausen.

Neu gewählt:
Richter Dr. Mohr, Syndicus Dr. Meier, Dr. C. Barkhausen.

Budgetcommission.

Geblieben:
H. W. A. Kotzenberg, C. H. Noltenius, J. M. Wulstein, Chr. Papendieck, D. G. Volkmann.

Neu gewählt:
A. Nebelthau, F. Thorwart.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 26. Januar 1876.

Entschuldigt waren folgende Herren:

de Harde, Dr.
Hoffmann, L. F.
Mosle, A. G.
Schultz, Amtmann.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Brinkmann, A.
Bruns, G. H. jun.
Büssenschütt, J. W.
Danziger, Herm.
Frahm, W.
Hartlaub, Dr. C.
Ihlder, J. D.
Meier, H. H. Dr.
Osmers, Hinr.
Smidt, J. W.
Thomas, Joh.
Weber, F. G.
Zimmermann, C. E.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Bericht der Commission wegen Anfechtung der Wahl des 21. Bezirks 36

II. Mittheilung des Senats vom 1. November 1875: Budget für das Jahr 1876 37

III. Mittheilung des Senats vom 25. October 1875: Begleitberichte zum Budget für 1876. (N. z. Verh. gek.)

IV. Mittheilung des Senats vom 8. December 1875: Anschaffung eines Dampfbaggers für Bremerhaven. (N. z. Verh. gek.)

V. Mittheilung des Senats vom 15. October 1875: 1. Anträge der Volksschullehrer-Conferenz. (N. z. Verh. gek.)

VI. Mittheilung des Senats vom 29. December 1875: Seminar. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

VII. Mittheilung des Senats vom 19. November 1875: 3. Revision des Gesetzes, die Schätzung der Grundstücke betreffend. (N. z. Verh. gek.)

VIII. Mittheilung des Senats vom 5. November 1875: 2. Erbe- und Handfesten-Ordnung. (N. z. Verh. gek.)

IX. Mittheilung des Senats v. 25. Juni u. 3. Decb. 1875: 3. Deichordnung. (N. z. Verh. gek.)

X. Mittheilung des Senats vom 12. Januar 1876: Kriegerdenkmal. (N. z. Verh. gek.)

XI. Mittheilung des Senats vom 17. Januar 1876: Stadtbibliothek. (N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Herr J. H. Claussen präsidirt.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident zeigte an, daß nach Feststellung der gedruckten Tagesordnung keine weiteren Mittheilungen des Senats erfolgt seien.

Von Herrn E. C. Weyhausen habe er ein Schreiben, datirt vom 20. Januar, erhalten, in welchem es heiße:

„Umstände veranlassen mich, Ihnen meinen Austritt aus der Bürgerschaft anzuzeigen.

Hochachtungsvoll

E. C. Weyhausen."

Herr Weyhausen war bis Ende 1878 von der II. Classe erwählt. Ferner sei ein Bericht des Commandos der Feuerwehr eingegangen, welcher in der Canzlei des Bürgeramts zur Ansicht der Herren, welche sich dafür interessiren, bereit liege. Noch eine Mittheilung habe er der Bürgerschaft zu machen. Bei einer der in der letzten Sitzung vorgenommenen Deputationswahlen sei nämlich ein Versehen vorgefallen. Die Deputation für den Stadtweinkeller gehöre zu den allgemeinen Deputationen. Statt dessen sei die Wahl dafür nach demjenigen Modus vorgenommen, welcher in Betreff der Deputationen für Communalangelegenheiten vorgeschrieben sei. Für die Wahl der I. und II. Classe mache das keinen Unterschied; aber die beiden anderen Deputationsmitglieder hätten nicht, wie geschehen, durch die III. und IV. Classe, sondern durch die III. bis VIII. Classe gewählt werden müssen. Daß dies Versehen vorgekommen, erkläre sich daraus, daß bei den Ergänzungswahlen von 1869 und 1872 auf dieselbe Weise verfahren worden sei und daß dieser Irrthum in das Deputationsbuch, nach welchem die Wahllisten ausgefertigt werden, übergegangen sei. Auch könnte man sagen, daß die Geschäfte der Weinkellerdeputation eher zu den Communalangelegenheiten als zu den staatlichen Angelegenheiten gehören. Die Wahlen der dritten und vierten Classe, durch welche die Herren Weyland und Stegmann gewählt wurden, seien demnach ungültig und es müsse demnächst eine Neuwahl vorgenommen werden, es sei denn, daß der Antrag gestellt werde und ohne Widerspruch durchgehe, daß diese beiden Wahlen doch ihre Gültigkeit behalten.

Herr Schmidt: Er wünsche, daß eine solche Frage an die Bürgerschaft gestellt werde.

Herr Helmken: Er sei dagegen. Da nicht gesetzlich verfahren sei, so müsse die Wahl erneuert werden.

Herr Weyland: Er könne das auch nur wünschen, zumal er persönlich interessirt sei.

Herr Präsident: Die Wahl werde demnach erneuert werden müssen.

Es wurde nunmehr übergegangen zu

Nr. I der Tagesordnung:

Bericht der Commission wegen Anfechtung der Wahl des 21. Bezirks.

Herr Präsident: Der in der vorigen Sitzung mündlich erstattete Bericht sei den Herren gedruckt zugegangen und eröffne er die Discussion darüber. Er frage zunächst, ob Herr Schäfer oder wenn derselbe nicht anwesend, ein von ihm bevollmächtigter Vertreter das Wort zu nehmen wünsche.

Herr Wulstein: Herr Schäfer habe ihn ersucht, eventualiter, wenn eine Aufforderung ergehe, an seiner Stelle das Wort zu nehmen. Vorab enthalte er sich jeder Einrede. Herr Schäfer könne das Urtheil ruhig abwarten und wenn erforderlich, werde er in seinem Interesse das Wort nehmen.

Herr Kotzenberg: Die Herren, welche mit ihm den Antrag gestellt haben, daß diese Angelegenheit ihren geschäftsordnungsmäßigen Weg gehen möge, enthielten sich, wie er schon in der vorigen Sitzung erklärt habe, jeden Urtheils über den Thatbestand, so wie über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Wahl. Daraus folge aber nicht, daß sie darüber nicht eine Meinung gehabt hätten, sie hatten sich vielmehr eine solche unter der Voraussetzung gebildet, daß der ihnen mitgetheilte Thatbestand richtig sei. Sonst würden sie den Antrag nicht gestellt haben. Die Commission erkläre nunmehr einstimmig die Wahl für gültig, indem sie sich auf die in der Eingabe angeführten Thatsachen stütze und sage, daß sie nicht nöthig gehabt habe, sich weiter um den Thatbestand zu kümmern. Er habe die Wahllisten durchgesehen, um sich genau zu unterrichten und gefunden, daß allerdings in derselben 384 Abstimmende verzeichnet seien. Er habe auch das Wahlprotocoll herbeischaffen lassen und es ergebe sich, daß auch dieses die Sache bestätige. Es heiße nämlich in dem Wahlprtocoll, daß die Zahl der Stimmzettel 285 und die Zahl der Abstimmenden 284 betrug. Zur Aufklärung werde bemerkt, daß wahrscheinlich zwei Stimmzettel in einem gefaltet gewesen seien. Der Berichterstatter der Commission führe vier mögliche Fälle an. Zuerst sage er: Es ist möglich, daß einer der Stimmenden nicht verzeichnet worden ist und der Berichterstatter halte diese Möglichkeit sogar für die wahrscheinlichste von allen. Seiner Ansicht nach sei es die allerunwahrscheinlichste. Die Herren wissen, wie das Verfahren sei. Wer seinen Stimmzettel abgeben wolle, müsse seinen Namen und seine Wohnung angeben. Sodann werde im Register nachgesehen, ob er verzeichnet. Wenn das der Fall, werde er da angezeichnet. Zugleich führe ein Beisitzer das Namensverzeichniß der Erscheinenden. Wenn nun dieses und die Einzeichnung in die Liste übereinstimme und noch dazu am Schluß der ersten Zählung auch die Zählung der Stimmzettel, so finde er nicht die geringste Wahrscheinlichkeit, daß noch ein nicht Verzeichneter abgestimmt hätte. Eine andere Wahrscheinlichkeit sei angeführt: es könne auf irgend eine unerklärliche Weise ein Zettel hinzugethan sein. Dieser Fall scheine ihm noch unwahrscheinlicher als der andere. Das Vertrauen müsse man zu dem Wahlvorstand haben, daß

so etwas nicht möglich sei, daß das bei uns nicht vorkommen könne. Dann bleiben noch zwei Fälle, die im Protocoll verzeichnet seien, daß zwei Stimmzettel, entweder für den Einen oder den Anderen in einandergesteckt haben. Wenn einer dieser Stimmzettel für Herrn Busch, der andere für Herrn Schaefer gelautet hätte, würde es sich allerdings aufheben und die Wahl des Herrn Schaefer gültig sein. Sie können aber auch beide denselben Namen enthalten und beide für Busch gelautet haben. Im letzteren Falle würde es allerdings auf das Wahlergebniß von keinem Einfluß sein. Aber wenn beide für Schaefer gelautet hätten, so entstehe die Frage: Müssen beide cassirt werden oder gelten sie für einen? Die Commission habe sich dafür erklärt, daß einer von den Stimmzetteln in diesem Falle als gültig anzusehen sei. Die Antragsteller haben aber vorausgesetzt, daß zwei Stimmzettel, die gleichlauten und von Einem abgegeben worden, ungültig seien. Um diesen Fall werde es sich nun handeln. Wenn jetzt die Gültigkeit der Wahl anerkannt werde, so werde zugleich anerkannt, daß künftig bei allen Wahlen, wenn zwei gleichlautende Stimmzettel zufällig oder absichtlich in einandergesteckt haben, immer für einen gelten. Werde aber die Wahl für ungültig erklärt, so habe die Bürgerschaft sich zugleich ihrerseits dafür erklärt, daß wenn bei Wahlen zwei Stimmzettel in einandergesteckt sich vorfinden, beide zu cassiren seien. Der Wahlvorstand des VI. Bezirks, wo er Beisitzer gewesen sei, habe nach diesem Grundsatz gehandelt im Einverständniß mit dem Vorsitzer Herrn Dubbers. Zwei Stimmzettel waren in einandergesteckt, beide wurden sogleich cassirt. Hiernach sei er für die Ungültigkeitserklärung.

Herr Lampe: Er stimme vollständig mit dem Vorredner überein. Er habe zweimal bei den Reichstagswahlen als Beisitzer fungirt und seien in solchen Fällen nach dem Reichsgesetz die betreffenden Stimmzettel ungültig.

Herr Stichnath: Er könne Herrn Kotzenberg in dem von ihm zuletzt angeführten Punkte nicht Recht geben. Hätte der Wahlvorstand zwei Stimmzettel in einandergesteckt gefunden, so hätte er beide für ungültig erklärt, daß sei aber nicht der Fall. Sie seien vielleicht beim Umschütteln herausgefallen. Möglich auch, daß im Protocoll eine Stimme vergessen worden. Bei dem großen Andrang war das leicht möglich. Um die Mittagszeit waren 1—200 Personen anwesend. Der Zeuge Kuhlmann, welcher den ganzen Morgen bis zum Schluß anwesend war, habe während des Aufrufs der Stimmzettel 10 bis 12mal dazwischen gerufen. Er habe in der Deputation den Antrag gestellt, daß solche Störungen nicht gelitten werden und Polizeihülfe requirirt werde, um solche Störenfriede hinauszubefördern. Es sei bei der Wahl durchaus ehrlich zugegangen, und sage er der Commission seinen Dank.

Herr Richter Dr. Barkhausen: Zunächst mache er darauf aufmerksam, daß es im vorliegenden Falle nicht erwiesen sei, daß zwei Stimmzettel in einandergesteckt haben. Das einzig Feststehende sei lediglich der Umstand, daß ein Stimmzettel mehr vorhanden sei, als Abstimmende verzeichnet worden. Was die Frage betreffe, ob, wenn zwei Stimmzettel in einandergesteckt gewesen wären, die beide für Schaefer gelautet hätten, beide oder nur einer für ungültig zu erklären sei, so liege hier die Beweislast Denjenigen ob, welche sagen: beide sind ungültig. Bekanntlich bestehe eine Wahlordnung, in welcher ausdrückliche Vorschriften über die Art und Weise, wie Stimmzettel abgegeben werden müssen, enthalten seien. Die Commission habe dieselben eingesehen und nicht gefunden, daß der vorliegende Fall, wenn zwei Stimmzettel in einandergesteckt abgegeben, zu denjenigen gehöre, wonach beide für ungültig zu erklären seien. Er bitte Diejenigen, welche meinen, daß beide Stimmzettel für ungültig zu erklären seien, in solchem Falle ihm die Stelle des Gesetzes namhaft zu machen. Auf andere Weise sei die Frage nicht zu entscheiden.

Herr H. Lampe: Er könne keinen anderen Beweis liefern, als daß er sage, bei der Reichstagswahl werde es so gehalten. Er lege Niemandem etwas zur Last, aber da die Protocolle gleichlauten, sei die Frage wohl berechtigt: wo ist der Stimmzettel hergekommen? Es müssen deshalb zwei Stimmzettel für ungültig erklärt werden. Wenn zwei Stimmzettel beschrieben abgegeben werden, so liege ein absichtlicher Betrug vor.

Auf Antrag des Herrn Weyland wurde Schluß der Debatte beliebt.

Herr Stichnath zur factischen Berichtigung: Herr Lampe scheine zu übersehen, daß eben keine Stimmzettel ineinandergefaltet gefunden seien.

Es wurde nun zur geschäftsordnungsmäßig geheimen Abstimmung über den Antrag auf Ungültigkeitserklärung der Wahl des 21. Bezirks übergegangen und dieser Antrag mit 70 gegen 39 Stimmen abgelehnt. Die Wahl des Herrn Schaefer war demnach für gültig erklärt.

Nr. II der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 1. November 1875:

Budget für das Jahr 1876.

Als Senatscommissar erschien Herr Senator Gildemeister.

Herr Präsident: Da die Bürgerschaft sich damit einverstanden erklärt habe, daß die Anträge zum Budget, welche keine Abänderung der Positionen bezwecken, erst am Schluß der Budgetberathung zur Verhandlung kommen sollen, ersuche er diejenigen, welche Anträge stellen wollen, zur Begründung derselben nicht eher das Wort zu nehmen, als bis entschieden sei, ob der Antrag gleich oder später vorkomme, da im letzteren Fall eine motivirende Rede überflüssig erscheine und die Bürgerschaft leicht mitten in die gerade zu vermeidende Discussion hineinführen könnte.

Cap. II

Directe Steuern.

Hierzu lag der Antrag der Budgetcommission vor, dieses Capitel bis nach Schluß der Budgetberathung auszusetzen.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Cap. III

Indirecte Steuern.

Pos. I

Consumtionsabgabe.

Herr Weyland: Es sei aus dem Finanzbericht zu ersehen, daß verschiedene Steuern erhöht werden müssen. Da sei nun in vielen Kreisen der Gedanke aufgetaucht, ob nicht die Consumtionsabgabe, welche jetzt von Brod, Fleisch, Butter, Holz, Torf u. s. w. erhoben werde, nicht auch auf andere Artikel ausgedehnt werden könne, welche nicht so nothwendige Lebensbedürfnisse seien. Er denke dabei namentlich an Cigarren und bevorworte ausdrücklich, daß es nicht eine Abgabe sein dürfte, welche das Geschäft drücke, sondern eine solche, welche den wirklichen Consum treffe. Vielleicht ließe sich die Abgabe noch auf andere Artikel ausdehnen und man könnte dann vielleicht die Erhöhung der Grundsteuer vermeiden. Er beantrage:

> Daß die Steuerdeputation in Erwägung ziehen möge, ob die Consumtionsabgabe weiter ausgedehnt werden könne.

Herr Dr. Adami: Bei Revision der Acciseordnung 1860 und 1861 kam dieser Gedanke zur Berathung. Es lasse sich nicht leugnen, daß eine Möglichkeit vorliege, ihn zu verwirklichen, namentlich wenn man etwa die Ausnahme der Umsatzsteuer für Cigarrenverkäufe abschaffte. Bekanntlich unterliegen alle kleineren Verkäufe der Umsatzsteuer nicht. Es sei womöglich eine solche Steuer für Cigarrenverkäufe namentlich mit einem höheren Stempel einzuführen. Für Manche möge sie unangenehm sein, indessen im Vergleich zu anderen Steuern erscheine sie noch milde.

Herr Brüns: Er stelle ein Amendement zu dem Antrage des Herrn Weyland,

> Daß die Steuerdeputation prüfen möge, ob es sich nicht empfehle, hier eingeführtes Schmalz zu versteuern.

Es werde nämlich aus Amerika und aus Ungarn viel Schmalz eingeführt.

Herr Schörling: Seiner Ansicht nach müßte die Consumtionsabgabe streng genommen das Zollaversum Bremens decken. Der Buntenthorssteinweg zahle die Consumtionsabgabe und den Zoll. Im Anschluß an das von Herrn Weyland Gesagte möchte er vorschlagen, auch einige andere Artikel heranzuziehen, z. B. Kaffee, Zucker. Nach einer ungefähren Berechnung, welche er vor einiger Zeit aufgestellt, würden auf diese Weise 4—5mal Hunderttausend Mark mit Leichtigkeit zu erzielen sein. Das Schwierige bei der Steuer auf Cigarren sei die Erhebung. Vor einigen Jahren sei der gleiche Antrag von der Steuerdeputation berathen worden. Es wurde angeregt eine Steuer von vielleicht einem Thaler pro tausend Stück zu erheben, man kam aber wieder von der Idee zurück, da man keine Möglichkeit sah, die Steuer anders zur Erhebung zu bringen, als auf Bürgereid. Die meisten der hier consumirten Cigarren gehen aus den Händen der Detailisten, welche theilweise kleine Fabrikanten seien, in den Consum über. Sie müßten dann auf Eid und Gewissen versteuern, was sie im Monat umsetzen. Er sei für Aussetzung des Postens und für eine Berathung der Steuerdeputation darüber, welche Artikel noch zur Consumtionsabgabe herangezogen werden könnten.

Herr Kotzenberg: Er begrüße den Antrag insofern, als es ja nur höchst erwünscht wäre, wenn neue Einnahmequellen eröffnet werden könnten. Indessen brauche die Bewilligung dieses Postens darum noch nicht ausgesetzt zu werden. Uebrigens dürfe man sich einen großen Erfolg von einer derartigen Berathung nicht versprechen. Im Jahre 1865 brachte die Budgetcommission auf seine Anregung den gleichen Antrag in die Bürgerschaft und die Consumtionsdeputation wurde mit einer Prüfung beauftragt. In ihrem Bericht, Seite 445 u. f. der Verhandlungen von 1865 seien die Gründe dargelegt, weshalb es technisch ganz unausführbar sei, den Cigarrenverkauf zu besteuern. Sonst würde immerhin eine Einnahme nach der damaligen Berechnung der Budgetcommission von 20—30000 ℳ und vielleicht jetzt etwas mehr zu erheben sein. Sollten die damals in besonders beredter Weise von Herrn Syndicus v. Lengerke geschilderten Hindernisse nunmehr geschwunden sein, so wäre das sehr willkommen. Eine Berathung könne immerhin stattfinden.

Herr Schörling zog seinen Aussetzungsantrag zurück.

Herr Tebelmann: Auch er sei der Ansicht, daß die Lage der Finanzen die Pflicht auferlege, die Erhöhung der bestehenden und Beschaffung neuer Einnahmen ins Auge zu fassen. Gleichzeitig sei es aber die Aufgabe des Senats und der Bürgerschaft dahin zu wirken, daß unsere Mitbürger nicht allzuschwer belastet werden, wie dies durch die Erhöhung der Grundsteuer der Fall sein würde. Das vorliegende Kapitel gebe Gelegenheit zur Erhöhung verschiedener Posten. So mache er darauf aufmerksam, daß in Bremen eine Menge Preßhefe verwendet werde, die größtentheils aus der Provinz Hannover komme. Die Bäcker verwenden sie in großen Quantitäten. Wenn die hiesigen Branntweinbrenner solche Producte in den Zollverein einführen, so haben sie dafür 40 Pfennige pro Kilo zu versteuern. Es wäre nur gerecht, wenn hier eine Abgabe auf eingeführte Hefe gelegt werde und stelle er das Amendement zu dem Antrag des Herrn Weyland,

> daß die Berathung der Steuerdeputation auch darauf ausgedehnt werde.

Ferner bestehen hier Brennereien, welche für den Export brennen, z. B. von Deetjen. Diese zahlen für das Korn keine Abgabe und verkaufen am Platz ebenfalls sämmtliche Hefe, die sie erzeugen, ohne Consumtionsabgabe dafür zu entrichten. Er möchte, daß berathen werde, ob nicht auch dafür eine Consumtionsabgabe etwa von 20—30 Pfennigen pro Kilo entrichtet werden könne.

Herr Präsident: Der Antrag des Herrn Weyland habe einen Artikel genannt, andere Herren haben eine Reihe anderer Artikel bezeichnet. Er brauche diese Anträge wohl

nicht als neue Anträge, sondern könne sie gewissermaßen als Exemplificationen des Antrags des Herrn Weyland auffassen.

Herr Ordemann: Bei der gegenwärtigen Finanzlage könne man sich der Ausdehnung der Consumtionssteuer nicht widersetzen. Herr Weyland spreche von Cigarren, Herr Schörling von Kaffee und Zucker. Wenn das so fortgehe, dann wäre es weit besser, gleich in den Zollverein zu treten. (Sehr richtig!) Denn dann würde man doch die reelle Summe von 1,170,000 ℳ für das Aversum sparen.

Herr Professor Hertzberg: Er habe im Interesse der Ordnung des Hauses das Wort erbeten. Oben auf der Tribüne erblicke er zwei Personen, welche schon längere Zeit den Hut auf dem Kopfe haben, das dürfe nicht geduldet werden. — Es sei jetzt erledigt, die Herren haben den Hut abgenommen.

Herr Hentze: Er höre zu seinem Erstaunen, daß man die Consumtionssteuer auch auf die Cigarren legen wolle. Er wisse nicht, wie das eigentlich gemeint sei. Wenn er recht verstanden, so sollen nur die Cigarren besteuert werden, welche hier am Platz verbraucht würden. Er glaube, diese würden hier auch zum größten Theil fabricirt. Nun sei bekanntlich die bremische Cigarrenfabrication in Folge der Zollverhältnisse von Jahr zu Jahr zurückgegangen, viele Cigarrenarbeiter, kleine Fabrikanten und Ladenbesitzer könnten von dem Geschäft kaum noch existiren. Wolle man nun noch anfangen, auch die Industrie lahm zu legen? Es heiße, Cigarren seien ein Luxusartikel. Er könne das nicht recht begreifen, denn er habe gehört, sie wären auch ein Bedürfniß. Warum habe man den Soldaten im Felde so oft Cigarren hingeschickt, wenn sie nicht eine Wohlthat wären? Seiner Ansicht nach sollte man nicht zu derartigen Steuern greifen.

Herr Bestenbostel: Herr Ordemann habe darauf hingewiesen, daß, wenn wir alle diese Steuern einführen wollten, es eben so gut wäre, wenn Bremen sich je eher desto lieber dem Zollvereine anschlösse. Redner sei auch dieser Meinung und möchte die Steuerdeputation auf einen anderen Artikel, der vielleicht besteuert werden könnte, aufmerksam machen, nämlich auf die fremden, hier eingeführten und consumirten Biere. Den hiesigen Brauern sei eine Verschickung ihres Fabricats der hohen Zölle wegen nicht möglich, in Bremen könne jedoch gegen eine geringe Consumtionsabgabe jedes Bier eingeführt werden. Es wäre gewiß gerechtfertigt, wenn die Steuer eben so hoch gesetzt würde als der Zoll. Wenn der Staat die hiesigen Brauer in dieser Beziehung schütze, so verdiene er doppelt. Es würde nicht so viel fremdes Bier eingeführt, und der Staat verdiene an der Malzsteuer so viel mehr.

Herr Helmken: Wenn einmal die Steuerschraube angesetzt werden solle, so möchte auch er einen Vorschlag machen. Der Steuerdeputation möge es alsdann überlassen werden, welche von den vorgeschlagenen Artikeln sie für die Besteuerung auswählen wolle. Er mache darauf aufmerksam, das unsere Steuerverhältnisse nicht auf der richtigen Basis stehen. Wir besteuern nach dem Gewicht oder der Stückzahl. Beispielsweise werde der Wein nach Maaß besteuert, einerlei, ob die Flasche 1 ℳ oder 4 bis 5 ℳ koste, die Steuer bleibe sich gleich. Würde die Abgabe nach dem Werth erhoben, so würde der Ertrag viel größer sein. Hinzukomme, daß diejenigen, welche theueren Wein trinken, die Steuer leicht tragen könnten. Ebenso sei es mit den Cigarren. Cigarren, welche pr. Mille bis zu 50 ℳ kosten, könnten natürlich keine hohe Steuer tragen; was stehe aber im Wege, sehr theuere Cigarren hoch zu besteuern? Schon früher habe er einmal die Besteuerung von Photographien vorgeschlagen. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika werde daraus eine große Einnahme gezogen. Wenn jede Photographie nur mit einer Steuermarke von 10 Pfennigen beklebt werde, so würde das schon etwas einbringen. Die Controle sei leicht zu führen. Viele Bestellungen auf Photographien dienen nur dem Luxus. Herr Ordemann frage, warum Bremen sich nicht dem Zollverein anschlösse. Für den Anschluß sei Redner schon vor 25 Jahren eingetreten. Er möchte nun einen Vorschlag machen, der vielleicht dahin gehen würde:

> Wir acceptiren den Zollvereins-Steuertarif, legen uns freiwillig die zollvereinsländischen Steuern auf und bringen auf diese Weise durch eigene Besteuerung das an das Reich zu zahlende Aversum auf.

Es sei nur eine hingeworfene Idee, deren Ausführung wohl noch lange auf sich warten lassen dürfte.

Herr Weyland: Herr Hentze müsse ihn mißverstanden haben. Es sei Redner nicht in den Sinn gekommen, die bremische Industrie drücken zu wollen. Er habe vorgeschlagen, nur diejenigen Cigarren zu besteuern, welche in Bremen consumirt werden, nicht diejenigen, welche die hiesigen Fabrikanten ausführen. Herr Hentze könne auch nicht sagen, daß die Besteuerung der Cigarren eine Ungerechtigkeit wäre. Derselbe habe erwähnt, wie wohlthuend sie für den Soldaten im Felde seien. Seien denn nicht aber Brod und Feuerung noch nothwendiger für den Menschen? Doch aber werden beide besteuert. Eben so gut, denke er, könnte man auch die Cigarren besteuern. (Sehr richtig!)

Es wurde Schluß beantragt und angenommen, alsdann der Antrag des Herrn Weyland mit den verschiedenen dazu gestellten Amendements zum Beschluß erhoben.

Pos. 9

Billards und Kegelbahnen.

Herr Stichnath: Bei dieser Gelegenheit möchte er in Erwägung gezogen haben, ob es sich empfehle, die Claviere zu besteuern.

Herr J. E. F. Bade: Er habe denselben Antrag stellen wollen. Sogut wie Kegelbahnen und Billards könnte man auch die Claviere besteuern. Diese richten mehr Unruhe in der Nachbarschaft an, als die Kegelbahnen.

Herr Hentze stellte zu dem Antrage des Herrn Stichnath das Amendement, auch die Claviernoten der Steuer zu unterwerfen.

Herr Bödeker: Er erkläre sich gegen die Besteuerung der Claviere. Wollte man einmal das Prinzip aufstellen, dann müßten alle Instrumente besteuert werden. Er möchte davor warnen.

Herr Kotzenberg: Er freue sich, daß von der Seite Widerspruch gegen den Vorschlag komme. Es sei von derselben Seite gesagt worden, wenn der Staat die Billards besteuerte, warum dann nicht auch Instrumente. Nun sei aber doch ein großer Unterschied zwischen Gegenständen, welche der Bildung und solchen, welche dem Zeitvertreib dienen. Man sollte nicht auf Gegenstände eine Steuer legen, die dazu dienen, die Kunst und Bildung zu befördern.

Der Antrag des Herrn Stichnath wurde abgelehnt.

Pos. 11

Maskenbälle.

Herr Helmken beantragte,

die Steuerdeputation zu beauftragen, darüber zu berathen und zu berichten, ob es sich empfehle, die Abgabe auf Maskenbälle zu verdoppeln.

Herr Tebelmann: Er schlage vor, auch die sogenannten Tanzparthien oder Tanzclubs zu besteuern. Nach dem Steuergesetz bezahlen Clubs oder geschlossene Gesellschaften 20 resp. 10 ℳ halbjährlich. Diese Steuer sei bis jetzt nur vom Künstlerverein, dem Verein Vorwärts und dem Verein Columbus entrichtet worden. Er denke, wenn man derartige Vereine besteuere, dann sollten Tanzparthien erst recht besteuert werden, und stelle den Antrag:

Die Bürgerschaft wünscht, daß die Abgabe auf Clubs und geschlossene Gesellschaften künftig auch auf die sogenannten Tanzparthien ausgedehnt werde, und sieht einem Bericht der Steuerdeputation darüber entgegen.

Herr Hentze: Er möchte nicht empfehlen, die Maskenbälle noch höher zu besteuern. Es gebe in Deutschland wohl keine Stadt, wo eine so hohe Steuer auf Maskenbälle gelegt sei, als hier. Am Rhein werde nur 2 ₰ für die Abhaltung eines Maskenballes bezahlt, bei uns koste es 118 ℳ. Lieber sollte man sie ganz verbieten.

Herr Brüns: Gegen eine höhere Besteuerung der Maskenbälle habe er nichts einzuwenden, könne jedoch nicht den Vorschlag unterstützen, daß alle Clubs besteuert werden sollten. Die Wirthe, bei denen diese Bälle gehalten werden, müßten ohnehin schon eine große Steuer zahlen, auf sie würde auch die Erhöhung fallen. Die Clubs bezahlen nichts. Er bitte, diese nicht zu besteuern und lieber andere Steuern zu ersinnen, welche auf den Handel fallen.

Herr Tebelmann: Das Bedenken des Herrn Brüns könne nicht in Frage kommen. Die Wirthe bezahlen nach Maßgabe des § 34 des Steuergesetzes 20 resp. 10 ℳ halbjährlich, ohne Rücksicht darauf, ob ein oder mehrere Bälle gegeben worden. Nun könnten aber recht gut die Tanzgesellschaften selbst besteuert werden. Die Controle lasse sich leicht führen, wenn von der Deputation bestimmt werde, daß jeder Wirth verpflichtet sein solle, anzumelden, wie viele Clubs in seinem Locale gehalten worden. Den Antrag des Herrn Helmken unterstütze er warm und empfehle, die Steuer auf Maskenbälle auf 150 ℳ zu erhöhen. Die Erhöhung würde etwa 25 Pfennige pro Kopf betragen, wenn ein Maskenball nur von 200 Personen besucht werde. Wer einen Maskenball mitmachen wolle, der möge auch diese Abgabe entrichten.

Herr Asendorpf: Wenn wir keinen Anstand nehmen, die Consumtionsabgabe auszudehnen, so können wir auch wohl öffentliche Bälle besteuern. Die Ansicht des Herrn Brüns sei unrichtig. Derselbe meine, die Wirthe müßten die Abgabe bezahlen. Nein, die Tanzgesellschaften sollen sie selbst bezahlen. Redner möchte, man besteuerte die Maskenbälle noch einmal so hoch, und noch lieber wäre es ihm, wenn man sie ganz abschaffte.

Die Anträge der Herren Helmken und Tebelmann wurden angenommen.

Pos. 2

Lustfuhrwerke.

Herr Brüns: Er möchte die Steuerdeputation ersuchen, genau festzustellen, was Lustfuhrwerke seien. Die Reclamationsdeputation habe viele Scheerereien in dieser Beziehung.

Herr Hentze beantragte:

Die Deputation möge in Berathung ziehen, ob die Abgabe auf Lustfuhrwerke nicht verdoppelt werden könnte.

Herr Helmken: Er möchte von einem Mitgliede der Steuerdeputation hören, wohin sie diejenigen Wagen classificire, welche an den Wochentagen als Brod- oder Fleischwagen benutzt werden, die aber am Sonntag als Lustfuhrwerke die Chausseen unsicher machen. (Heiterkeit). Sei ein solcher Wagen im Sinne des Gesetzes ein Lustfuhrwerk und müsse darnach bezahlt werden? Für ein wirkliches Lustfuhrwerk werde die Abgabe eingezogen, wenn der Wagen auch fast das ganze Jahr über in der Remise stehe.

Herr Knickmann wünschte zu wissen, was ein Luxusfuhrwerk sei.

Herr Dr. Adami: In der Reclamationsdeputation sei diese Frage wiederholt vorgekommen. Es passire wohl, daß namentlich von Vorstädtern Wagen, die gewöhnlich zum Ackerbau benutzt werden, Sonntags zu Lustfahrten verwendet würden. Die Deputation habe diese Fälle aufs Genauste untersucht, Redner sei selbst in der Vorstadt herumgegangen, um die Einzelnheiten auszuforschen. Die Eigenthümer solcher Wagen seien stets ohne Gnade zur Steuer herangezogen worden. Es bestehe in dieser Beziehung schon eine constante Praxis.

Herr Dr. E. G. Meyer: Er möchte die Deputation fragen, wie es in Zukunft mit den Fuhrwerken der Aerzte gehalten werden solle. Wenn jetzt die Steuer erhöht werden solle, so möchte er doch anheim geben, diese Wagen, welche zum Geschäft benutzt werden, nicht mehr unter die Rubrik „Luftfuhrwerke" zu bringen.

Herr Dr. Adami: In der Deputation sei diese Frage noch nicht vorgekommen. Er halte die Einwendung des Vorredners für begründet und werde nicht verfehlen, sie in der Deputation vorzutragen.

Der Wunsch des Herrn Brüns wurde von der Bürgerschaft acceptirt, der Antrag des Herrn Hentze angenommen.

Pos. 13

Pferde.

Herr C. W. Bödeker: Er beantrage:

> Die Bürgerschaft wünscht, daß die Abgabe für die Pferde in der Weise erhoben werde, daß für Luxuspferde eine jährliche Abgabe von 40 ℳ, für Geschäftspferde mit Ausnahme der Pferde von Fuhrleuten und Miethkutschern 20 ℳ, für Erwerbspferde (der Fuhrleute und Miethkutscher) 10 ℳ zu entrichten sei, und daß die Steuerdeputation hierüber berichte.

Der Modus, nach welchem jetzt die Pferdesteuer erhoben werde, habe bei vielen Pferdebesitzern Unzufriedenheit erregt, was die Reclamationsdeputation bezeugen könne. Man sollte sie so normiren, daß sie nach der einen Seite etwas mehr Einnahme bringe, nach der anderen die Unzufriedenheit aufhöre. Jetzt bestehen zwei Classen, zu der einen gehören die Reit-, Lust- und überhaupt die Luxuspferde, zu der anderen gehören ohne Unterschied die eigentlichen Arbeitspferde (der Miethkutscher, Fuhrleute, Bleicher) und die zum Geschäft gebrauchten Pferde, welche letztere der Besitzer aber wohl gelegentlich einmal zu seinem Vergnügen benütze. Er empfehle seinen Antrag. Eventuell beantrage er,

> daß alle Geschäftspferde als Erwerbspferde angesehen und dem entsprechend besteuert werden.

Herr Brüns: Er könne diesen Antrag nur unterstützen. Jetzt werden die Pferde der Gewerbtreibenden, als: Bäcker, Schlachter, als Luxuspferde gerechnet.

Herr Dr. Adami: In der Reclamationsdeputation, welcher er seit 20 Jahren angehöre, kommen Beschwerden über die Pferdesteuer fast nie vor. Es lasse sich aber nicht leugnen, daß der Antrag viel für sich habe.

Herr Papendieck: Er würde es bedauern, wenn man die Pferdesteuer bei dieser Gelegenheit veränderte, weil er immer den stillen Wunsch habe, daß man eine Erhöhung derselben zur Compensation der Abschaffung des Chausseegeldes benutzen könnte. Das Bestreben der Bürgerschaft, alle diese kleinen Einnahmen, welche zur Begleichung des Budgets nichts beitragen, zu erhöhen, gehe heute Abend reichlich weit. Dadurch können nur gewisse Kreise der Bevölkerung geschädigt und verletzt werden, aber für die Deckung des Deficits haben sie keine Bedeutung.

Herr Tebelmann: Hinsichtlich der Bestimmungen über die Pferdesteuer haben sich im Laufe der Jahre manche Ungleichheiten eingeschlichen. Vor einer Reihe von Jahren hatten die Bäcker, Fleischer und Milchwirthschaftsbesitzer noch nicht die Einrichtung, ihre Waaren zu Wagen ihren Kunden zuzuführen. Sie müssen jetzt die dabei verwandten Pferde als Luxuspferde versteuern. Dies sei eine Ungerechtigkeit, die beseitigt werden müßte.

Der Antrag des Herrn Bödeker wurde angenommen.

Pos. 14

Hunde.

Hierzu lag der Antrag der Budgetcommission vor.

Herr Kotzenberg: Die Budgetcommission sei davon ausgegangen, daß in Folge der vor einiger Zeit beschlossenen Erhöhung der Hundesteuer wahrscheinlich mehr als der jetzt veranschlagte Betrag eingehen werde. Indessen sei wohl kaum anzunehmen, daß sich der Betrag verdoppele, da wohl Manche Anlaß nehmen werden, sich das Vergnügen, einen Hund zu halten, zu versagen. Die Budgetcommission habe daher vorgeschlagen, den Anschlag von 7700 auf 12000 ℳ zu erhöhen.

Herr Hentze: Vor einiger Zeit habe die Bürgerschaft zur Beseitigung des Mangels an Controle über die Erhebung der Hundesteuer beschlossen, daß Steuermarken für die Hunde eingeführt werden möchten. Er habe aber nichts von der Ausführung dieses Beschlusses gehört. Wenn Anträge von der Bürgerschaft angenommen werden, so müssen sie auch zur Ausführung kommen, sonst verlieren die Vertreter die Lust, Anträge zu stellen.

Herr Edm. Pavenstedt: Er beantrage,

> daß die Deputation beauftragt werde, eine möglichst hohe Steuer auf Hunde, die sich in der Stadt aufhalten, vorzuschlagen.

Hunde gehören nicht in die Stadt, sie verunreinigen dieselbe (Heiterkeit). Außerdem seien sie im Sommer wegen der Tollwuth sehr gefährlich. Er beantrage,

> daß die Hundesteuer verdoppelt werden möge.

Herr Asendorpf: Die Hundesteuer bringe jetzt 7800 ℳ, während die Pferde, von denen zwei Drittel zum Geschäftsbetrieb benutzt werden 25,000 ℳ Steuern bringen. Er möchte Herrn Pavenstedt fragen, weshalb er nicht lieber gleich eine Steuer von 30 ℳ beantrage. Er wisse nicht, weshalb es so abnorm sei, Hunde zu halten. In allen Städten finde man doch Hunde (Heiterkeit).

Herr Lonke beantragte

> Schluß der Debatte.

Herr Hentze beantragte,

> daß die Steuerdeputation bald für Einführung der Steuermarken der Hunde Sorge trage.

Der Schluß der Debatte wurde beliebt.

Herr Weyland zur thatsächlichen Berichtigung: Die Steuerdeputation habe beschlossen, die Marken in der nächsten Zeit einzuführen.

Die Anträge der Herren Pavenstedt und Hentze wurden abgelehnt.

Pos. 16

Papierstempel.

Herr Dr. M. H. Wilckens: Er beantrage:

Die Steuerdeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfehle, für gewöhnlichen Papierstempel Marken zu 25 und 50 ß auszugeben.

Er sei damit einverstanden, daß der Antrag nach der Budgetberathung zur Verhandlung komme.

Pos. 19

Feuerversicherungen

Hierzu lag ein Antrag der Budgetcommission vor.

Herr Kotzenberg: Früher bestand bekanntlich eine specielle bremische Versicherungsanstalt. Bei Auflösung derselben wurden eine Menge von neuen Versicherungen gemacht. Diese Versicherungen treffen, da die meisten von 5 zu 5 Jahren laufen, so, daß sie alle 5 Jahre, also z. B. 1861, 1866, 1871 und 1876 ablaufen. Nach Ablauf einer solchen fünfjährigen Periode sei immer ein höherer Betrag einzustellen. Es wurden eingenommen:

1860	28,982
1861	47,715
1865	37,659
1866	56,494
1870	44,888
1871	61,485

Wenn man das Mittel dieser Beträge nehme, so ergebe sich ein Betrag von etwa 15,000 ℳ im 5. Jahre mehr. Da außerdem beschlossen wurde, diese Abgabe um 25 pCt. zu erhöhen und dafür auch 15,000 ℳ zu erwarten seien, so würden im Ganzen 30,000 ℳ aufzuschlagen sein. Da aber nicht genau gesagt werden könne, daß alle 5 Jahre derselbe Betrag mehr eintrete, so glaube die Commission eine Erhöhung von 25,000 ℳ vorschlagen zu müssen.

Der Antrag der Budgetcommission wurde genehmigt.

Pos. 21

Spielkarten.

Herr Steinhäuser: Er beantrage,

daß die Deputation erwäge, ob der Spielkartenstempel zu erhöhen sei.

Viel wichtiger sei es, die Karten aus der Stadt zu treiben, als die Hunde.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Cap. IV, pos. 2

Polizeidirection.

Herr Ordemann: Im Specialbudget dieses Postens (Nr. 17) sei verzeichnet: „Freimarktsconcessionen (abz. 4000 ℳ. für milde Stiftungen) 3000 ℳ." Auf Erkundigungen beim Herrn Archivar habe er vernommen, daß im Jahre 1814 eine Verordnung erlassen sei, wonach 5 pCt. der Abgabe von Schaustellungen an die Armen abgegeben werden solle. Die Polizeidirection habe diese Sache zu führen übernommen und seitdem figurire dieser Posten im Budget. Im Jahre 1863 wurden für diese Freimarksconcessionen 700 ℔ gerechnet davon 400 ℔ an die milden Stiftungen und 300 ℔ an den Staat. In diesem Jahre sei der Betrag auf das Dreifache gestiegen. Es werden 4000 ℳ an milde Stiftungen und 3000 ℳ für den Staat veranschlagt. Vor vier oder fünf Jahren habe die Bürgerschaft den Wunsch ausgesprochen, daß diese Sache geregelt werden möge. Der Senat habe aber die Bürgerschaft ersucht, sie vorläufig auf sich beruhen zu lassen. Dies sei geschehen. Er halte dafür, daß, da unser Staat sich nicht mit der Unterstützung milder Stiftungen abgebe, derselbe sich von altem Herkommen befreien sollte. Wenn im Jahre 1863 die Sache geregelt worden wäre, hätte der Staat nicht nöthig, 4000 ℳ jetzt für milde Stiftungen zu geben. Damals waren es nur 400 ℔ und so werde es fortgehen, da die Einnahme von den Freimarcksconcessionen wohl noch steigen werde. Er stelle den folgenden Antrag:

Zu Nr. 17 Polizeidirection sub 2 genehmigt die Bürgerschaft die Einnahme von Freimarktsconcessionen mit 7000 ℳ, einen Abzug für milde Stiftungen mit 4000 ℳ kann sie dagegen nicht bewilligen.

Es ist nicht die Absicht der Bürgerschaft, den milden Stiftungen die bisher vom Staat genossenen Intraden zu entziehen, doch kann sie nicht einer Steigerung derselben, je danach, wie die Einkünfte des Staats aus den bezüglichen Posten sich mehren, beistimmen. Beispielsweise wurden 1863 die Bezüge der Stiftungen aus dem betreffenden Posten nur zu 400 ℔ Gold, also ca. 1/3 der jetzt präliminirten Summe veranschlagt. Er stelle den Antrag:

Die Bürgerschaft beantragt, daß die Finanzdeputation beauftragt werde, bezüglich Regelung dieser Angelegenheit Vorschläge zu machen.

Herr Dr. Adami: Als Mitglied der Administration der Stifter St. Remberti, St. Ilsabeen und St. Catharinen müsse er zu seinem Bedauern erklären, daß das Ilsabeenstift diese Einnahme nicht entbehren könne. Im vorigen Jahre sei ein großer Bau hergestellt, der glücklich beendigt sei, wobei aber die Mittel überschritten wurden. Das neue Stiftsgebäude stehe bekanntlich in der großen Sortillenstraße. Wenn Einnahmen, welche bisher durch die Munificens des Staats den Stiftern zuflossen, gekürzt werden, so müsse er die Anzeige machen, daß die Stifter nicht im Stande sein werden, ihre Ausgaben durch die Einnahmen zu decken.

Herr Ed. Pavenstedt: Er habe viel mit Stiftungen

zu thun gehabt und sich überzeugt, daß sehr sorgsam und sparsam mit den Ausgaben zu Werke gegangen werde. Er möchte daran erinnern, daß wenn die Freimarktseinnahmen steigen, auch die Zahl der Bevölkerung steige und in Folge dessen auch die Zahl der Bedürftigen zunehme. Er sei gegen den Antrag des Herrn Ordemann.

Herr Ordemann: Er habe schon hervorgehoben, daß es nicht seine Absicht sei, daß die Bürgerschaft sich für die Schmälerung der jetzigen Einkünfte der Stifter erklären möge. Allein die Freimarktsconcessionen werden für die öffentliche Sicherheit erhoben und haben die milden Stiftungen damit nichts zu thun. Es sei das ein Bocksbeutel von früherer Zeit her, welcher nicht ewig dauern könne. Er habe gerade deshalb eine Regelung durch die Finanzdeputation beantragt, damit die milden Stiftungen nicht zu kurz kommen. Jedenfalls beantrage er, den Betrag, welcher den milden Stiftungen zufließe, in die Ausgabe zu stellen. Wenn aber nicht ein Drücker darauf gesetzt werde, so werde die Sache verschleppt.

Herr Papendieck: Herr Ordemann wünsche die Abgabe für die milden Stiftungen gewissermaßen abzulösen oder auf ihren jetzigen Betrag zu fixiren. Dies sei auch in anderer Beziehung mehrfach geschehen, hierbei scheine es ihm aber nicht angebracht, weil die Sache hier von den Concessionen abhänge und dürfe der Freimarkt wenigstens in seiner jetzigen Form wohl nicht lange mehr bestehen bleiben. Dann würde beides wegfallen. Schon aus diesem Grunde scheine ihm eine Ablösung oder Fixirung unzweckmäßig. Wolle indessen Herr Ordemann eine Prüfung der Sache, so möge die Finanzdeputation mit einem Bericht beauftragt werden.

Der Antrag des Herrn Ordemann wurde unter Streichung der Nicht-Bewilligung von 4000 ℳ angenommen.

Pos. 7

Generalsteueramt.

Herr Ordemann kündigte folgenden Antrag an:

> Die Steuerdeputation möge berathen und berichten, ob es sich im Interesse des Publikums empfehle, den Heumarkt nach der Neustadt, etwa nach einem Theile des Grünenkamps zu verlegen und damit zugleich die Heuwaage zu verbinden.

Herr Asendorpf: Dann beantrage er seinerseits das Commissorium:

> Daß die Deputation zugleich untersuche, ob es nicht eben so passend sei, daß der Heumarkt da bleibe, wo er sei.

Die Altstädter wollen auch noch etwas haben. (Heiterkeit).

Cap. V, Pos. 3

Strafanstalt.

Hierzu lag ein Antrag der Budgetcommission vor.

Herr Kotzenberg: Der Ertrag sei vom 1. September 1874 bis 1. September 1875 24,330 ℳ gewesen. Es sei zu erwarten, daß derselbe sich in diesem Jahre ähnlich stellen werde, besonders wenn, wie beantragt, der Betriebsfonds der Strafanstalt von 15,000 auf 30,000 ℳ erhöht werde.

Der Antrag der Budgetcommission wurde angenommen.

Pos. 4

Lotteriepacht.

Herr Helmken: Der Betrag von der Braunschweiger Lotterie sei viele Jahre derselbe gewesen, obgleich die Einwohnerzahl und damit auch der Absatz der Loose sich gemehrt habe. Er beantrage:

> Daß die Grundstücksdeputation bei Erneuerung der Concession jedenfalls auf einen höheren Pachtwerth Rücksicht nehme.

Herr Steinhäuser: Es sei wiederholt der Versuch gemacht, einen höheren Pachtertrag zu erlangen. Indessen habe sich die Verwaltung der Lotterie nicht darauf eingelassen.

Herr Lampe: Dann könnte der Versuch gemacht werden, den Contract zu kündigen, und es sei doch fraglich, ob die Herren dann nicht andere Saiten aufziehen.

Herr Stichnath: Es würde nur die Folge haben, daß die Herren sich zurückziehen, und daß wir in Bremen Loose aus dem Hannoverschen ohne Pachtentschädigung bekommen werden.

Der Antrag des Herrn Helmken wurde angenommen.

Pos. 6

Technische Anstalt.

Herr Asendorpf: Die technische Anstalt werde von den Gewerbtreibenden mit Freuden begrüßt. Um so unangenehmer sei es ihm, daß die Einnahme derselben nur auf 300 ℳ veranschlagt sei. Das sei doch zu jammervoll, wenn man die aufgewendeten Kosten vergleiche. Wenn es sich um nothwendige Artikel handelte, würde er die ganze Summe zu streichen beantragen. Aber alle Arbeiten, welche der Anstalt gezahlt werden, betreffen Luxusartikel. Er benutze die Anstalt selbst mit Freuden. Aber für etwas gehöre etwas. Wer sich etwas machen lasse, könne es auch bezahlen. Zimmerdecorationen, elegante Einrichtungen in Häusern können auch bezahlt werden.

Herr Hauschild: Es sei nicht beabsichtigt, die technische Anstalt zu einer directen Einnahmequelle des Staats zu machen. Wenn man auch überlegen könne, ob nicht die Einnahme noch etwas zu vergrößern wäre, so sei doch jetzt der Zeitpunkt dazu nicht gekommen. Die Gewerbekammer habe geglaubt, die Gebühren für die Bemühungen des Bureaus niedrig zu stellen, damit das Publikum sich mehr und mehr daran gewöhne. Bekanntlich seien die Menschen, namentlich bei uns, leicht geneigt, etwas Neues mit Mißtrauen zu betrachten. Der Bremer sei conservativ, er müsse durch verschiedene Mittel zu Neuerungen hingedrängt werden.

Immerhin könne der Antrag gestellt werden, daß die Gewerbekammer über eine Erhöhung berathe. Groß werde dieselbe nicht sein. Man dürfe den Nutzen der technischen Anstalt nicht nach den paar Hundert Mark schätzen. Dieselbe sei der bremischen Industrie im hohen Grade förderlich.

Herr Steinhäuser: Der Tarif sei mit Genehmigung der Behörde festgestellt. Er sollte überhaupt keine Einnahme erzielen, sondern nur einem Mißbrauch vorbeugen.

Cap. II, Pos. 7.

Strafanstalt.

Herr Präsident verlas die in dem Bericht der Deputation gestellten Anträge.

Herr L. Strube machte auf einen Druckfehler aufmerksam, indem es bei den Gehaltssätzen anstatt 2000 ℳ, 2200 ℳ für den Lehrer Roßmann heißen müsse, und ersuchte, die Anträge der Deputation zu genehmigen.

Der Antrag der Deputation auf Erhöhung des Betriebscapitals von 15,000 auf 30,000 ℳ wurde angenommen und sodann in geheimer Abstimmung die Gehaltszulage für den Lehrer Roßmann mit 65 gegen 12, die für Pastor Kaiser mit 38 gegen 34, die für den Beamten Kölle mit 70 gegen 6 Stimmen bewilligt.

Cap. III, Pos. 7.

Gassenreinigung.

Herr Nolze beantragte:

Diesen Posten auszusetzen bis nach Eingang des Berichts über die Gassenreinigung am Buntenthorssteinweg, welcher in den nächsten Tagen erfolgen werde.

Herr Dr. Pavenstedt ersuchte, den Posten zu genehmigen. Derselbe umfasse die contractlich an Alfes zu zahlende Summe und habe nichts mit der Straßenreinigung am Buntenthorssteinweg zu thun.

Der Antrag des Herrn Nolze wurde abgelehnt.

Zu Pos. 8,

Feuerwehr,

wurde der bezügliche Antrag der Budgetcommission angenommen.

Zu Cap. IV, pos. 2,

Generalcasse,

genehmigte die Bürgerschaft den Antrag der Finanzdeputation wegen Anstellung eines Cassenboten mit 1000 ℳ Gehalt.

Pos. 3,

Zinsen der Staatsschuld.

Herr C. A. Bade wünschte Auskunft, wie es sich mit der Zinsenzahlung für die 5procentige Anleihe verhalte. Nach den öffentlichen Blättern sei diese auf den 1. Juli gekündigt. Im Budget seien aber die Zinsen noch für das ganze Jahre berechnet.

Herr Senator Dr. Gildemeister: Die Zinsen der 5procentigen Schuld würden bezahlt am 2. Januar und am 1. Juli, da dieselbe auf den 1. Juli gekündigt sei, so werde in diesem Jahr noch nichts an Zinsen gespart, sondern erst im nächsten Jahr.

Pos. 5

Oeffentliche Grundstücke.

Herr Steinhäuser ersuchte um Auskunft, warum der Posten erhöht werden solle.

Herr Kotzenberg verwies auf den Bericht der Budgetcommission.

Cap. IV, Pos: 6

Bürgerweide.

Herr Nolze: Beim Eingehen dieses Budgetpostens, der Weide, wolle er nur noch erwähnen, daß im vorigen Jahre, trotzdem daß 500 ℳ von dem Anschlag gestrichen und nur 6700 ℳ bewilligt worden, doch nur 5553 ℳ, mithin 1147 ℳ weniger ausgegeben seien. Bei der Gelegenheit wolle er nicht unerwähnt lassen, daß die schöne Anlage zwischen der Hollerallee und dem Köln-Mindener Bahnhof nur dadurch mit so wenig Geld hergerichtet werden konnte, daß der Vorstand des Bürgerparks bereitwilligst das Entnehmen von Pflanzen aus dem Park gestattet habe. Diese Pflanzen beziffern sich nach Tausenden. Der Vorstand habe auch den Beamten zur Verfügung gestellt, damit diese Anlage ähnlich, wie die des Bürgerparks gemacht werde. Alles dieses sei geschehen. Er wolle dem Vorstand des Bürgerparks bei Schluß der Verwaltung der Bürgerweide seinen Dank aussprechen.

Pos. 7

Steuererhebung.

Herr Asendorpf stellte den Antrag,

der Deputation zu empfehlen, in ihrem Gebrauch von Druckpapieren zu Formularen und namentlich der Ausstattung derselben sparsamer zu sein.

Er habe kürzlich einen preußischen Steuerzettel mit einem hiesigen vergleichen können und da sei es ihm vorgekommen, als ob hier Kindtaufe wäre. (Heiterkeit).

Der Antrag des Herrn Asendorpf wurde angenommen.

Pos. 8

Steuercontrole und Kataster.

Herr Ordemann: Das von Herrn Asendorpf Gesagte treffe auch hierbei zu; es könnte viel Druckpapier gespart werden.

Cap. 5.

Hauptschule.

Herr Ordemann beantragte:

Die Schuldeputation möge erwägen, ob es nicht zweckmäßig sei, das Schulgeld der Hauptschule angemessen zu erhöhen.

Eine solche Erhöhung wurde schon früher durch die Deputation wegen Herstellung des Gleichgewichts im Budget angeregt, damals aber abgelehnt. Jetzt, wo ein so großer Zuschuß von ca. 80,000 ℳ an die Hauptschule gezahlt werden müsse, könne die Frage wohl wieder erwogen werden.

Der Antrag des Herrn Ordemann wurde angenommen.

Pos. 2

Realschule.

Hierzu lag ein Antrag der Budgetcommission vor.

Herr Kotzenberg: Dieser Antrag betreffe zunächst die Form der Specialbudgets. Die Deputation habe für die Hauptschule angegeben, welches das Minimum und das Maximum der Gehalte sei. Bei denen, deren Gehalte von den Normen abweichen, sei ein Sternchen gedruckt und bemerkt, daß dies auf Grund von Senatsbeschlüssen geschehen. So war es der Budgetcommission möglich, das Register der Beamten zu vergleichen. Das sei aber leider nicht bei der Realschule, den Volksschulen und den Landschulen der Fall. Bei letzteren komme hinzu, daß nicht die Gehalte, welche in diesem Jahr zu zahlen, sondern die im vorigen Jahre gezahlt worden, angegeben seien. Das Budget sei aber nicht eine Aufzeichnung des Ausgegebenen, sondern des muthmaßlich Auszugebenden. Schon früher sei von der Bürgerschaft auf Antrag der Budgetcommission verlangt worden, daß dies Budget anders aufgestellt werde. Dieses Verlangen werde nun nochmals gestellt, damit die Aufgabe der Commission erleichtert werde.

Zum Specialbudget Nr. 60 habe er zu bemerken, daß unter „Sachliche Ausgaben" in einer Summe zwei ziemlich verschiedene Gegenstände, nämlich Wohnungsvergütung an einen Vorsteher und Miethe des Schulhauses an der Friesenstraße aufgeführt seien. Die Budgetcommission wünsche, daß beides auseinander gehalten werde, damit man sehen könne, was das Einzelne koste. Der Posten Verschiedenes sei von 1580 auf 5797 ℳ gestiegen. Obgleich nun der Budgetcommission die Auskunft geworden sei, daß hiervon auf die Schule an der Nordstraße 2000 Mark, auf die Neustadtswallschule 1295 Mark und auf die Schule an der Friesenstraße Mark 2493 40 komme, so finde sie doch die Erhöhung sehr bedeutend und wünsche, daß die Bürgerschaft nachdrücklich ausspreche, sie setze voraus, daß mit der größten Sparsamkeit bei dieser Ausgabe verfahren werde. Außerdem werde noch im Specialbudget Nr. 60 bei Freischulen unter „Sachliche Ausgaben" als abzuziehen angegeben die Einnahme von der reformirten Schulkasse. Letztere sei gewissermaßen der Dotationsfonds für die Freischüler ebenso wie die Hauptschule auch einen solchen Fond habe. Dieser Fond werde aber nicht von einer Staatsbehörde, sondern von der Diaconie verwaltet. Diese finde es aber dem Vernehmen nach nur lästig, die Rechnung zu führen und dann das Geld abzuliefern. Daher halte es die Commission für zweckmäßiger, diese Verwaltung in die Hände des Staats übergehen zu lassen. Es empfehle sich jedoch, vorab um Auskunft in dieser Beziehung den Senat zu ersuchen, da ja diesem Wunsche doch immerhin ein Hinderniß entgegenstehen könnte.

Herr Asendorpf: Er erinnere sich noch lebhaft als hier die Risse der neuen Hauptschule vorgelegt wurden. Er glaube nun etwas von solchen Dingen zu kennen, müsse aber gestehen, daß er, als er die Zeichnung der Hauptschule gesehen habe, sich nicht habe denken können, daß sie in einem solchem Loch, wie das, wo sie jetzt stehe, erbaut werden würde. Ein ähnliches Monstrum sei die Schule an der Doventhorscontrescarpe. Diese liege, — es falle ihm ein plattdeutscher Ausdruck ein, den er jedoch nicht gebrauchen wolle, — im Gängeviertel hinter anderen Gebäuden. Vor dieser Realschule erhebe sich ein Gebäude, von dem man ihm sage, daß es die Wohnung des Vorstehers sein werde. In voriger Woche habe er die Kohlhökerstraße passirt und dort die Häuser verschiedener Senatoren, die doch Nr. 1 in Bremen seien, namentlich das Haus des Herrn Senator Weinhagen gesehen und beide Gebäude mit einander verglichen. Wenn Jemand ein Haus von drei Etagen bewohne, müsse er für die Zimmer auch die nöthigen Möbel haben, letztere kosten Geld, es heiße dann: wir können mit dem Gehalte nicht auskommen und der Staat müsse bezahlen. Er möchte der Baudeputation empfehlen, derartige Häuser so zu projectiren, daß sie dem Stande der Beamten angemessen seien. Aber ein derartiges Verfahren, wie dieses, nenne er Verschwendung. Bei dergleichen Sachen könnte mancher schöne Thaler gespart und es brauchten nicht 3—5 Steuern auf einmal erhöht zu werden, welche die Bürger bezahlen sollten. Er empfehle dringend Sparsamkeit.

Herr J. Tideman jun. ersuchte, in Betreff des Budgets für die Landschulen es bei der bisherigen Einrichtung zu belassen. Die Gehalte seien so aufgestellt, wie sie bei der Aufstellung des Budgets waren. Man könne sie nicht so genau vorher berechnen, wie bei den Lehrern der Hauptschule, welche in der Regel viel länger an der Schule wirken, während bei den Landschulen ein häufiger Wechsel stattfinde.

Herr Ordemann: Das von Herrn Asendorpf Angeregte sei vollständig richtig. Der Staat greife zu sehr in den Beutel, wenn er für seine Lehrer Luxushäuser im Werth von 20,000 ℛ herstellen lasse. Hinzukomme, daß jetzt für den Vorsteher auch noch ein Garten eingerichtet werden solle, wodurch der Spielplatz beschränkt werde. Er hoffe, daß die Schuldeputation dagegen einschreite. Dieser Vorsteher habe 565 ℳ an Miethe zu bezahlen, 10 pCt. seines Gehalts, für ein Haus, welches wohl 1000 ℛ Miethe kosten würde. Das halte Redner nicht für gerechtfertigt. Seinem Freunde Bulthaupt habe man eine beschränkte Wohnung unter dem Dach zugewiesen. Der betreffende Vorsteher der neuen Realschule könnte ebensogut wie andere Beamte für seine Wohnung selbst sorgen. Auf diese Weise werfe aber der Staat das Geld der Steuerzahler weg.

Herr Wulstein: Es solle für den Vorsteher ein Garten eingerichtet werden und außerdem noch ein botanischer Garten in einer Länge von 143 Fuß. Der Spielplatz werde dann ungefähr dreimal so lang als breit sein. Er denke, wenn wir eine Schule bauen, so bauen wir sie für die Schüler und nicht zur Erholung der Lehrer. Er gönne diese den Lehrern gern, es müsse dieses nur nicht auf Kosten

des Staats geschehen. Die beiden Herren Professoren der anderen neuen Schule, welche der Staat kürzlich gebaut, hätten nicht den kleinsten Garten, sondern nur einen kleinen Austritt, und sie wohnen ziemlich hoch. Eine derartige Verschwendung wie bei der Realschule sollte nicht getrieben werden. Wenn ein Garten von 143 Fuß Länge angelegt und eingefriedigt werden solle, so koste das Geld. Er sei entschieden dagegen und möchte der Deputation empfehlen, in Zukunft bei Herstellung eines Schulgebäudes mehr auf Schüler als auf die Vorsteher Rücksicht zu nehmen.

Herr Huchting: Er möchte den Antrag des Herrn Tideman unterstützen, daß das Budget der Landschulen in der bisherigen Höhe bleibe. Während die Gehalte der städtischen Lehrer um 11 bis 12 pCt. erhöht worden, seien die an den Landschulen verhältnißmäßig 10 bis 11 pCt. niedriger geblieben.

Herr Dr. Pavenstedt: Es sei gewiß vortrefflich, daß wir angesichts des Deficits den tugendhaften Entschluß fassen, zu sparen, er habe auch nichts dagegen, möchte aber nicht, daß einzelnen Deputationen Vorwürfe gemacht würden in Beziehung auf Pläne, welche, nachdem sie längere Zeit vorgelegen, von Senat und Bürgerschaft genehmigt seien, wie es mit den Plänen für die neue Realschule der Fall. In dem begleitenden Berichte war gesagt, warum die Schule nach hinten, die Wohnung des Vorstehers vorn liegen solle, ebenso war wegen des Garteus das Erforderliche in dem Bericht angegeben. Es habe Niemand in der Bürgerschaft etwas dagegen gehabt, und man sollte nun der Deputation nicht Vorwürfe machen, welche sie nicht verdiene.

Herr Steinhäuser: Er möchte an die Worte des Herrn Dr. Pavenstedt anknüpfen. Die Pläne für das Gebäude hätten vorgelegen und seien genehmigt worden. So schlimm sei es übrigens nicht wie Herr Asendorpf die Sache hinstelle. Was aber die Einrichtung des Gartens betreffe, so möchte er sich auch im Sinne des Herrn Wulstein erklären. Er habe diesen Punct schon in der Baudeputation angeregt. Der ganze Spielplatz der Schule sei kaum größer, als einer von den dreien bei der Hauptschule. Er werde mehr als die doppelte Zahl der Schüler aufzunehmen haben, als einer von diesen. Es seien 16 Classen vorhanden von je 36 Kindern. Die Spielplätze bei der Hauptschule seien quadratförmig, dieser länglich und derselbe könne nur durch Hinzufügung des Gartenterrains eine entsprechende Form erhalten. Es würde dann ein hübsches Sümmchen gespart werden. Der künftige Vorsteher habe einen sehr schönen Garten vor seiner Thür, er werde auf den hinter dem Hause wohl verzichten. Die Baudeputation habe übrigens nicht zu entscheiden, sondern die Schuldeputation.

Herr C. A. Bade: Er habe das Wort genommen, um das zu sagen, was Herr Dr. Pavenstedt schon bemerkt habe, daß das Programm der Bürgerschaft vorgelegen, daß die Baudeputation darnach die Pläne ausgearbeitet und die Bürgerschaft diese genehmigt habe. Die Baudeputation verdiene also keinen Vorwurf.

Herr Helmken: Es sei allgemein bekannt, daß alle Dienstwohnungen mit wenigen Ausnahmen zu großartig projectirt und ausgeführt würden. Sie stehen nicht im Verhältniß mit der Einnahme des betreffenden Beamten. Solche Wohnungen sollen auch möblirt werden und die Bedienung müsse darnach sein. Die Baudeputation sei aber nicht so sehr für den Aufwand verantwortlich. Die Bürgerschaft selbst müsse sich dagegen erklären. Wie entstehen gewöhnlich die Pläne? Die Deputation, welche etwas wünsche, stelle das Programm auf, ihre Beamten conferiren mit den Baubeamten über die Sache und darnach werde der Plan entworfen. Derselbe komme in der Deputation zur Vorlage, sei er einmal fertig gezeichnet, so sei noch wenig daran zu thun, und der Plan werde genehmigt. Er möchte überhaupt, daß man sich bei den Bauten etwas mehr beschränkte. Dieser Ansicht sei er auch gewesen, als die Pläne für die neue Strafanstalt vorlagen. Er habe damals beantragt, die Thürmchen wegzulassen, weil die Erbauung und Unterhaltung derselben viel Geld kosten würde. Es sei ihm aber von Mitgliedern der Baudeputation entgegengehalten worden, bei einem solchen Gebäude müsse etwas Luxus getrieben werden, auf seine Bemerkung, daß dieses Gebäude dem Ernst, welcher Innen herrsche, nach Außen hin entsprechen sollte. Es sei ein schönes Gebäude, aber recht theuer werde die Unterhaltung sein. Er wundere sich übrigens, daß Herr Asendorpf jetzt ein so großer Freund der Sparsamkeit geworden sei. Vor einigen Jahren wurde ein Retortenhaus gebaut, welches später vergrößert werden sollte. An der Giebelseite waren Luxusarbeiten projectirt. Er habe beantragt, diese zu unterlassen, weil der Giebel nach einigen Jahren weggebrochen werden würde. Auf Antrag des Herrn Asendorpf, damals Mitglied der Gasdeputation, wurden aber diese Arbeiten beschlossen. Wenn der Staat ein solches Gebäude herstelle, so müßte es auch gut aussehen, meinte man. Es wurde so gebaut, und jetzt sei es abgebrochen. Das sei der Zeitgeist, welcher auch die Bürgerschaft ergriffen.

Herr Edm. Pavenstedt: Er wolle nur erklären, daß die Schuldeputation von der Anlegung eines botanischen Gartens bei der Realschule nichts wisse. Er glaube nicht, daß die Bürgerschaft denselden genehmigt habe. Viel besser wäre es, das Areal zu einem Turn- oder Spielplatz zu verwenden.

Herr Ordemann: Man wundere sich, daß die Bürgerschaft sich jetzt der Sparsamkeit befleißige. Die Noth bringe es mit sich. Herr Asendorpf habe, wie Herr Helmken erwähne, vor einigen Jahren noch einen Luxusbau empfohlen. So hätten es wohl alle Mitglieder gemacht, aber wir wollen uns nun bessern. Wenn der Schuldeputation selbst nichts von einem botanischen Garten bekannt sei, dann werde sie hoffentlich ihr Auge darauf haben, daß der Herr Professor einen solchen nicht bekomme. Dazu sei kein Platz übrig, er möge auf der Contrescarpe spazieren gehen.

Herr Asendorpf: Herr Helmken habe Recht, wenn er ihn rüffele. Damals hatten wir aber andere Zeiten, die Erhöhung der Grundsteuer stand nicht in Aussicht. Redner habe auch die Thürme an der Strafanstalt befürwortet. Herr Helmken habe ihn übrigens mißverstanden. Redner

habe gewünscht, daß aus den Rissen genau zu ersehen sei, was gebaut werden solle. Habe man, als die Pläne für die Realschule aushingen, gedacht, daß ein solches Luxushaus hergestellt werden sollte? Er verlange von den Baubeamten, daß sie wissen, zu welchem Zweck das betreffende Gebäude dienen solle, daß sie nicht mehr Zimmer hineinbringen, als erforderlich. Die Schuldeputation aber hätte Halt gebieten müssen. Er habe nichts dagegen, daß für den Staat hübsch gebaut werde, das geschehe überall. Bei der jetzigen Finanzlage sei es doppelt nothwendig, aufmerksam zu sein.

Herr Volkmann: Er könne nur bestätigen, was Herr Pavenstedt gesagt habe, daß nämlich der Schuldeputation nichts von dem bekannt sei, was Herr Wulstein gerügt habe. Wenn der betreffende Vorsteher etwas Anderes verlange, als was ihm dem Programm nach zukomme, so wäre es Sache der Baudeputation, dies abzuschlagen.

Herr Wulstein: Auf die Einrede des Herrn Dr. Pavenstedt erkläre er, daß die Bürgerschaft nicht zum ersten und mit Annahme seines Antrags auch wohl nicht zum letzten Mal einen früher von ihr gefaßten Beschluß abgeändert habe, weil sie dies für vortheilhaft fand. Er glaube aber, daß die Herren Dr. Pavenstedt und Volkmann irren. Herr Asendorpf habe darin ganz Recht, daß, wenn Zeichnungen hier vorgelegt werden, die ganzen Etagenverhältnisse, nicht nur die Façade veranschaulicht werden müsse. Erst dann könne man sich ein Bild machen. Ueberhaupt sei er entschieden dagegen, daß die Schulvorsteher in den Schulhäusern ihre Wohnung erhalten, denn dadurch werden die Schulbauten eminent theuer. Nicht alle Schulvorsteher wohnen unterm Dache, wie der Vorsteher der Neustadtswallschule. Die Vorsteher der Hauptschule haben eine hohe Treppe zu ersteigen, um in ihre Wohnung zu gelangen. Gewiß würden sie lieber in einem Hause der Vorstadt wohnen, welches bei gesunder Lage ihnen einen Garten böte. Er beantrage:

> Die Bürgerschaft wünscht, daß der in Betreff der Realschule in Aussicht genommene botanische Garten und der Garten für den Schuldirector vorab noch nicht ausgeführt werden möge.

Es wurde Schluß der Debatte beantragt, jedoch dieser Antrag abgelehnt.

Herr Woltjen war für den Antrag des Herrn Wulstein. Er wundere sich, daß die Schuldeputation von der Sache nichts wisse, in der Baudeputation sei vor sechs Wochen gefragt, ob es nothwendig sei, daß der Vorsteher einen Garten bekomme. Der Vorsitzer der Baudeputation wurde beauftragt, der Schuldeputation mitzutheilen, daß die Baudeputation dagegen sei. Der botanische Garten sei zugestanden. Bei dem Bau der Lehrerwohnung sei viel mehr, als im Programm enthalten, gemacht. Der Bau war zu 45,000 *Mk.* veranschlagt und erinnere er sich, daß einmal gesagt wurde, daß an der Hinterseite eine Veranda, welche dafür mit herzustellen sei, gemacht werde. Er freue sich, daß dies zur Sprache komme und werde die Schuldeputation die Einräumung eines Gartens zurückweisen.

Herr C. A. Bade: Die Baudeputation habe durchaus nach dem Programm gearbeitet. Herr Dr. Pavenstedt sage, die Schuldeputation wisse nichts von einem botanischen Garten. Da müsse er denn doch ihrem Gedächtniß zu Hülfe kommen und bitten, Seite 459 der Verhandlungen des Senats und der Bürgerschaft von 1873, 20. Juni, nachzulesen. Dort heiße es ausdrücklich:

> „Neben dem Spielplatze soll ein kleiner botanischer Garten angelegt und von ersterem durch eine Befriedigung getrennt werden, ebenso der Hofplatz und Garten der Directorwohnung."

Die letztere sei genau beschrieben. Die Baudeputation treffe kein Vorwurf.

Herr Steinhäuser: Er stelle den Antrag:

> Daß der Theil, welcher für die Anlage des botanischen Gartens bestimmt sei, dem Spielplatz hinzugefügt werde.

Es würde dann viel Geld gespart und die Knaben würden doch den botanischen Garten ruiniren. Das Haus habe Souterrain, Parterre und Belletage; oben seien nur Dachkammern. Unten falle die Hälfte durch den Thorweg hinweg. Dreistöckig sei das Haus nicht.

Die Discussion wurde nunmehr geschlossen und bei der Abstimmung die Anträge der Herren Wulstein und Ordemann angenommen.

Die Berathung des Budgets wurde hierauf abgebrochen und die Sitzung um 9½ Uhr Abends geschlossen.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 2. Februar 1876.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Asendorpf, F. C.
Frese, Herm.
de Harde, Dr.
Hertzberg, A. B., Prof. Dr.
Mosle, A. G.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Barkhausen, C. G. Dr. Richter.
Bergfeld, G.
Blendermann, Dr. D. A. F.
Brinkmann, A.
Bruns, G. H. jun.
Drünert, J. H.
Frahm, W.
Hartlaub, Dr. C.
Ihlder, J. D.
Kroog, J. D.
Marxen, Wilh.
Osmers, Hinr.
Plump, Joh.
Schultz, Amtmann.
Studer, C.
v. Vangerow, L.
Vohne, Alb.
Weyhe, W.
Wichlein, J. D.
Wilckens, Dr. Johs.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mittheilung des Senats vom 12. Januar 1876:
Kriegerdenkmal 50

II. Mittheilung des Senats vom 1. November 1875:
Budget für das Jahr 1876 50

III. Mittheilung des Senats vom 25. October 1875:
Begleitberichte zum Budget für 1876.
(N. z. Verh. gek.)

IV. Mittheilung des Senats vom 8. December 1875:
Anschaffung eines Dampfbaggers für Bremerhaven.
(N. z. Verh. gek.)

V. Mittheilung des Senats vom 15. October 1875:
1. Anträge der Volksschullehrer-Conferenz.
(N. z. Verh. gek.)

VI. Mittheilung des Senats vom 29. December 1875:
Seminar. 50

Verhandelt Seite

VII. Mittheilung des Senats vom 19. November 1875:
3. Revision des Gesetzes, die Schätzung der Grundstücke betreffend.
(N. z. Verh. gek.)

VIII. Mittheilung des Senats vom 5. November 1875:
2. Erbe- und Handfesten-Ordnung.
(N. z. Verh. gek.)

IX. Mittheilung des Senats v. 25. Juni u. 3. Decb. 1875:
3. Deichordnung.
(N. z. Verh. gek.)

X. Mittheilung des Senats vom 17. Januar 1876:
Stadtbibliothek.
(N. z. Verh. gek.)

XI. Mittheilung des Senats vom 28. Januar:
Aufhebung der Cassirtage.
Neue Steuern.
Ausgaben des Amts Bremerhaven.
(N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirt.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident zeigte an, daß nach Feststellung der Tagesordnung keine weiteren Eingänge erfolgt seien.

Nr. I der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 12. Januar 1876:

Kriegerdenkmal.

Herr Schaffert: Er habe dem kurzen Bericht nichts weiter beizufügen. Es handele sich um eine kleine Ueberschreitung im Belauf von 4227 ℳ 21 ₰, die aber durch Uebertragung eines Restbetrags von 2384 ℳ 45 ₰ aus den für Vorarbeiten des Denkmals ꝛc. bewilligten 8000 ℳ auf 1842 ℳ 76 ₰ zusammenschmelzen. Er empfehle den von der Deputation gestellten Antrag zur Annahme.

Der Deputationsantrag wurde angenommen und sodann zu

Nr. II der Tagesordnung:

Budget für das Jahr 1876

übergegangen.

Als Senatscommissar war Herr Senator Dr. Gildemeister anwesend.

Die Berathung wurde bei Cap. V, Pos. 2 fortgesetzt.

Pos. 3:

Seminar.

Herr Präsident: Hierzu gehöre ein Antrag der Schuldeputation vom 29. December vorigen Jahres, auf Bewilligung von 3500 ℳ behufs Errichtung einer IV. Classe für Präparanden.

Herr Bulthaupt wünschte, daß dieser Antrag erst nach Schluß der Budgetberathungen erledigt werde.

Herr Volkmann erbat die sofortige Vornahme des Gegenstandes.

Herr Dr. Bulle machte darauf aufmerksam, daß der Antrag eine nachträgliche Bewilligung zum Budget für das Seminar betreffe und daher zweckmäßiger Weise jetzt zu erledigen sei.

Herr Kotzenberg war derselben Ansicht.

Herr Wulstein wünschte, daß der Gegenstand erst nach Schluß der Budgetberathung zur Verhandlung komme.

Herr Stegmann machte darauf aufmerksam, daß die Erledigung dieses Gegenstandes dringlich sei. Bei einer Verzögerung der Entscheidung dürfte das in Aussicht genommene Local in der Nähe des Seminars nicht mehr zu haben sein.

Herr Bulthaupt erklärte sich nochmals für die Berathung nach Schluß der Budgetverhandlung.

Herr Wulstein bemerkte, daß die Deputation das unumgänglich Nothwendige immerhin auch vor erfolgter Bewilligung verfügen könne.

Herr Papendieck wünschte den Schluß dieser zeitraubenden Vorbesprechung.

Die Bürgerschaft beschloß, hierbei den unter Nr. 6 der Tagesordnung stehenden Gegenstand:

Mittheilung des Senats vom 29. Dec. 1875:

Seminar,

in Verhandlung zu nehmen.

Herr Volkmann empfahl den Antrag der Deputation dringend zur Annahme. Die Räumlichkeiten des Seminars gestatten nicht die Herstellung einer weiteren Classe in demselben.

Herr Bulthaupt: Das, was die Deputation fordere, könne die Bürgerschaft immerhin als Abschlagszahlung bewilligen. Principiell sei er allerdings für die Anträge des Seminardirectors, obgleich er nicht begreifen könne, was eine vierclassige Schule solle. Eine achtclassige würde in den Organismus unseres Volkschulwesens passen, bei einer vierclassigen sei dies aber nicht der Fall. Für das Seminar sei eine Uebungsschule unumgänglich nothwendig. Befremdend für ihn sei es, daß in dem Bericht gesagt werde: die Deputation habe sich von der Dringlichkeit ihres Antrags bei Einreichung des Schulbudgets noch nicht überzeugt gehalten. Es scheine, als ob die Deputation über die Verhältnisse des Seminars vorab nicht gehörig unterrichtet war. Wer die Sache auch nur oberflächlich kenne, müsse sagen, daß die Dringlichkeit dieses Bedürfnisses schon lange vorhanden gewesen sei. Er könne die Schuldeputation nur dringend bitten, doch dem Seminar ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Senat und Bürgerschaft bewilligen alljährlich für das Volksschulwesen Tausende und Abertausende. Die Aeußerlichkeiten kommen in zweiter Linie. Es gehe auch ohne Centralheizung und manches Andere. Aber das Nothwendigste sei, darnach zu streben, eine Anstalt zu haben, aus welcher tüchtige Volksschullehrer hervorgehen. Da könne sich die Bürgerschaft nicht dringend genug dafür aussprechen, daß das Seminar in einem solchen Zustande sei, die Lehrer so tüchtig, die Einrichtungen der Art seien, daß die Bürgerschaft die Beruhigung haben könne, es werde das Seminar seine Zwecke erfüllen.

Herr Schaffert: Er könne sich dem Wunsche des Herrn Bulthaupt für das Wohlergehen des Seminars nur anschließen und empfehle auch die Annahme des Deputations-Antrags. Herr Bulthaupt irre aber, wenn er sage: Es liege auch ein Antrag des Directors vor. Dem sei nicht so. Die Deputation konnte darum nicht früher berichten, weil der Bericht des Directors nicht früher eingegangen war. In sofern sei der leise Vorwurf gegen die Deputation nicht

ganz motivirt. Er bitte, daß die Bürgerschaft den Antrag annehmen möge. Es sei allerdings eine Abschlagszahlung auf die Einrichtungen des Seminars, welche später noch mehr erfordern werden.

Herr Vicepräsident Dr. Meier beantragte:

Schluß der Debatte.

Es war nur noch Herr Grelle zum Wort gemeldet, welcher verzichtete.

Es wurde zur Abstimmung geschritten und der Antrag der Deputation angenommen.

Pos. 4

Kirchspielschulen.

Herr Lonke stellte folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Behörde für die Schulen der kirchlichen Gemeinden zu veranlassen, daß in den ihrer Verwaltung unterstellten Schulen Einrichtungen getroffen werden, die eine genügende Erleuchtung der Schulräume ermöglichen.

Wenige Worte werden genügen, um die Berechtigung dieses Wunsches klar zu machen. Aus öffentlichen Blättern sei zu ersehen und Collegen haben es ihm bestätigt, daß diese Erleuchtungseinrichtungen äußerst mangelhaft seien. So habe die siebenclassige Lieben-Frauen-Kirchspielschule nur fünf Flammen zur Verfügung, eine Classe habe 2 Flammen, 3 Classen haben je 1 Flamme. 5 Flammen habe die Domschule, nur mit dem Unterschiede, daß sie in einer Classe seien und nicht zur Verfügung der Schule, sondern des Domchors stehen. Diese Beispiele werden zeigen, daß die Einrichtungen mangelhaft seien. Er empfehle seinen Antrag, zumal die Realisirung des Wunsches nicht auf finanzielle Schwierigkeiten stoßen werde, indem für unvorhergesehene Fälle, außerordentliche Anschaffungen und Schulbedürfnisse in diesem Budget über 60,000 ℳ gefordert werden.

Herr Kotzenberg: Die Verhandlung über diesen Antrag werde erst nach Schluß der Berathung über die einzelnen Positionen des Budgets zur Discussion kommen, was auch den Vortheil habe, daß man sich inzwischen über den Thatbestand unterrichten könne. Er wünsche ebenfalls einen Antrag zu den Pos. 4—7 zu stellen, der auch erst am Schluß der Budgetberathungen zur Verhandlung kommen werde. Derselbe gehe dahin:

Es wird auch dem Senate nicht unbekannt geblieben sein, daß die erste Aeußerung des im Jahre 1873 ins Leben getretenen Lehrertages der bremischen Volksschullehrer der Wunsch gewesen ist, daß das ganze bremische Volksschulwesen unter die Leitung und Aufsicht eines fachmännischen Inspectors gestellt werde. Dieser allein auf die sachlichen Interessen der Schule gestützte Wunsch ist indeß bislang ohne Folge geblieben, doch dürfte es wohl jetzt an der Zeit sein, denselben staatsseitig näher ins Auge zu fassen, zumal da bei der immer größeren Entwickelung und Ausdehnung unseres Schulwesens, der fast jährlich gesteigerten Zunahme des Lehrerpersonals und dem immer höher anschwellenden Budget für die Zwecke des Unterrichts und der Schulen gewiß darauf zu denken ist, daß diese Zwecke durch die angewandten Mittel auch überall und in jeder Hinsicht erreicht werden. Die Bürgerschaft beauftragt daher die Schuldeputation, die beregte Frage hinsichtlich der Anstellung eines fachmännischen Inspectors für das gesammte bremische Volksschulwesen nach allen ihren Beziehungen zu prüfen und darüber baldmöglichst zu berichten, sowie auch, wenn sie sich dafür entscheidet, die erforderlichen Vorschläge zu machen.

Herr Bulthaupt kündigte folgenden Antrag an:

die Schuldeputation möge darüber berathen und berichten, ob die Gaserleuchtung in den städtischen Volksschulen wünschenswerth und nothwendig sei.

Es handele sich bei dem Antrage des Herrn Lonke nur um die Kirchspielschulen. Von den Freischulen habe die eine complete Gaserleuchtung, die andere nicht. Da sei die Frage am Platz, ob die Erleuchtung von der Deputation für nothwendig gehalten werde oder nicht. Wenn man sie für nothwendig halte, wie der Redner, dann müsse man sie allen Schulen zu Theil werden lassen.

Herr Lonke: Er möchte darauf aufmerksam machen, daß die Schuldeputation die von Herrn Bulthaupt angeregte Frage bereits erledigt habe, indem für alle Freischulen soweit sie noch keine Gaseinrichtung haben, die nöthigen Anforderungen für solche im Specialbudget Nr. 67 gestellt werden. Die von Herrn Bulthaupt angeregte Berathung erscheine daher überflüssig.

Herr Präsident: Die gestellten Anträge werden erst später zur Verhandlung kommen.

Zu Pos. 5.

Volksschulen, Zuschuß

lag eine Berichtigung der Budgetcommission vor, dahingehend, daß in einer Gehaltsposition ein Irrthum vorgekommen sei und es statt 1800 ℳ 1500 ℳ heißen müsse.

Herr Tebelmann: Im Specialbudget dieses Postens werden die Gehalte der Vorsteher auf 2700 bis 3000 ℳ angegeben und sodann werde das Gehalt des 1862 angestellten Vorstehers Wischhusen mit 2400 ℳ aufgeführt. Er richte die Anfrage an den Herrn Rechnungsführer, ob hier vielleicht ein Druckfehler vorliege.

Herr Jacobi: Herr Wischhusen sei nur Oberlehrer und noch nicht als Vorsteher angestellt.

Pos. 6.

Landschulen.

Hierbei kam der von der Budgetcommission zu V, 2, 5 und 6 gestellte Antrag in Betracht.

Herr Tideman: Er könne nur nochmals bitten, den Antrag der Budgetcommission über die Form des Budgets nicht anzunehmen, da er sich keine Verbesserung von demselben versprechen könne. Die Normalgehalte werden schon jetzt genau in derselben Weise wie bei der Hauptschule aufgestellt. Es scheine aber um das Budget nicht zu lang zu machen nicht zweckmäßig, alle einzelnen Namen der Landschullehrer abzudrucken und sei daher nur die Summe der Gehalte für jede Schule aufgeführt. Bei dem zur Uebersicht hinzugefügten Etat, woraus die Gehaltsätze der Lehrer zu ersehen seien, habe man sich an das bei Aufstellung des Budgets Bestehende gehalten und nicht die muthmaßlich im nächsten Jahr zu zahlenden Gehalte aufgeführt. Es scheine ihm richtiger, sich auf Dasjenige zu stützen, was thatsächlich vorhanden sei und einen festen Anhalt gewähre, als auf das Ungewisse. Er bitte daher, es bei dem Bisherigen zu belassen.

Herr Kotzenberg: Er müsse den Antrag der Budgetcommission dringend zur Annahme empfehlen. Es sei kein Grund zu ersehen, weshalb das Budget für das Landschulwesen anders eingerichtet sein solle, wie andere Budgets. Auch sei die Sache nicht so schwierig, wie sie der Rechnungsführer darstelle. Wenn derselbe das Budget der Kirchspielschulen vergleichen wolle, so werde er z. B. finden, daß bei der Liebfrauen-Kirchspielschule die Lehrergehalte aufgeführt seien und daß, wenn man diese verschiedenen Gehalte addire, die für die Schulen aufgeworfene Summe herauskomme. Wenn man aber eine solche Addition im Budget der Landschulen vornehme, so komme in den meisten Fällen die Summe nicht heraus. Bei einigen treffe es zu, bei anderen nicht. Daher habe die Budgetcommission anfänglich geglaubt, daß ein Druck-, Schreib- oder Rechnungsfehler vorliege. Später habe sich ergeben, daß die Angaben sich nicht auf die Gehalte im Budgetjahr, sondern auf das, was bisher an Gehalten bezahlt, beziehen. Es sei aber doch recht wünschenswerth, daß keine Ausnahme gemacht werde. Sodann wolle er noch in Beziehung auf das von Herrn Huchting in letzter Sitzung Gesagte, eine Bemerkung machen. Derselbe meinte, man könnte für das Landschulwesen einen höheren Posten auswerfen und wenn Redner sich recht erinnere, so sprach er von einer Bewilligung von 120,000 ℳ, übersah dabei aber, oder es sei ihm nicht zur Kunde gekommen, daß die Gehalte für die Lehrer auf dem Lande wie in der Stadt normirt seien, daß die Bürgerschaft also nicht dem Rechnungsführer eine bestimmte Summe zur Verfügung stelle, um dieselbe nach seinem Ermessen zu Gehaltserhöhungen zu verwenden, sondern ein ganz bestimmtes Maß festgesetzt sei. Deshalb werden die erforderlichen Summen in das Budget eingestellt. Niemand wolle den Landgemeinden etwas am Schulbudget kürzen; dieselben haben für die Localitäten zu sorgen, das Uebrige werde vom Staat geleistet.

Herr Tideman: Die Aufstellung des Budgets würde durch das, was Herr Kotzenberg wünsche, in keiner Weise erschwert. Factisch werde es so in der Deputation vorgelegt. Es handele sich nur um ein weitläufigeres Budget im Druck dadurch, daß alle Normalgehalte und also auch die Namen der Lehrer aufgeführt werden.

Auf Antrag des Herrn Dr. Bulle wurde der Schluß der Debatte beliebt und der Antrag der Budgetcommission in dreimaliger Abstimmung angenommen.

Cap. VI

Bauwesen

Pos. 1

Allgemeine Verwaltung.

Hierzu lag der Antrag der Budgetcommission Seite 3, Spalte 2 vor.

Herr Kotzenberg: Die Budgetcommission habe mit Rücksicht auf die Finanzlage davon ausgehen müssen, alles Dasjenige aus dem Budget zu entfernen, was nicht absolut nothwendig erschien. In Folge dessen glaubte sie, daß die 15,000 ℳ für Vervollständigung des Neumann'schen Stadtplans für dieses Jahr ausgesetzt werden sollten. Allerdings sei sie der Ueberzeugung, daß ein solcher Stadtplan einen sehr großen Nutzen haben werde, aber manches Nützliche müsse doch jetzt unterbleiben.

Herr Helmken: Es werde der Budgetcommission nicht bekannt gewesen sein, wie wichtig es sei, den Stadtplan zu vervollständigen. Den Grund für die Aussetzung, welchen die Budgetcommission hauptsächlich hervorhebe, daß die Finanzen die Bewilligung nicht gestatten, wolle er gelten lassen. Um aber das Baubudget nicht zu erhöhen und diese Summe doch wieder einzustellen, erlaube er sich den Vorschlag, die Streichung eines viel größeren Postens vorzunehmen, mit welcher der Oberbaudirector Franzius einverstanden sei. Er habe diesen Herrn gefragt: Was ist nothwendiger, den Stadtplan zu vervollständigen oder den im Specialbudget des Straßenbaues Nr. 68 unter 13 aufgeführten Sammelcanal mit 36,000 ℳ herzustellen? Herr Oberbaurath Franzius habe bestimmt erklärt, darüber wäre er nicht im Mindesten im Zweifel. Der Stadtplan sei nothwendiger, als dieser Canal, der noch ausgesetzt werden könne, bis man das Canalsystem fertig vorlege. Unsere Stadtpläne seien so verschieden, daß die Beamten die größten Schwierigkeiten haben, damit fertig zu werden. Er wolle den Herren ein kleines Recept in dieser Beziehung mittheilen. Es seien folgende Pläne vorhanden:

Bahnhofs-Plan	1= 250
Neumann'sche Plan	1= 500
Vorstadts-Plan	1= 1000
Neustadts-Plan	1= 1200
Gebiets-Plan	1= 2000
Stadtplan Murtfeldt	1= 2400
„ Dreyer	1= 3000
Nivellirungsplan Ebell	1= 5000
Situationsplan Gette	1=15000
Staatsplan Thätjenhorst	1=28935

Mit diesen Plänen haben die Techniker zu arbeiten. Wenn Bauanträge über neue Straßenanlagen vorliegen und

weil die alten Pläne nicht gelten können, neue Ortsaufnahmen gemacht werden müssen, so könne das bei kurzen Tagen und Schneefall nicht geschehen und es müssen dann die Bauunternehmungen so lange ausgesetzt werden, bis die Aufnahmen und Einzeichnungen stattfinden können. Würde nun der Neumann'sche Stadtplan, eine bedeutende Arbeit, welche aber leider nur die Altstadt umfasse, fortgeführt werden, so würden diese Aufnahmen an Ort und Stelle nicht mehr nöthig sein. Die Catasterkarten, welche aus den Mutationen zusammengetragen werden, können keinen Anspruch auf Genauigkeit in Betreff der Straßenlinien erheben. Wenn man viele Parcelen zusammenlege, werde das Bild nicht genau, besonders nicht hinsichtlich der Straßenlinie, um welche es sich ja im Cataster nicht handele. In der Neustadt habe es sich bei den Taxationen herausgestellt, daß bei der Zeichnung der früheren Pläne ein unangenehmer Fehler passirt sei, indem die Zeichner vor vielen Jahren mit dem Raume zu kurz kamen. Sie haben die Weserufer nicht richtig gezeichnet. Als sie von beiden Seiten zusammenarbeiteten, fanden sie beim Neustadtsmarkt, daß sie keinen Raum genug hatten, um Häuserblöcke, die noch fehlten, hineinzusetzen. Man habe also den Raum zusammen gedrängt und so eine unverantwortliche Unrichtigkeit begangen. Ferner haben es sich unsere Vorfahren bei den meisten Plänen sehr bequem gemacht bei dem Ausmessen der Stadt. Wenn sie mit dem Platze zu kurz kamen, haben sie von der Weser geborgt. Die Breite des Flußgebiets auf den Karten und in Wirklichkeit stimme nicht im Entferntesten. Umgekehrt sei bei Aufnahme der Weser das Terrain der Stadt nicht respectirt, sondern nach Bedürfniß davon abgeschnitten worden. Das seien große Schattenseiten der früheren Pläne. Jetzt müsse bei Straßenregulirungen die ganze Straße aufgenommen werden, um die ideale Baulinie in den Plan einzuzeichnen. Dies geschehe natürlich nur für den einzelnen Fall und nie werde etwas Zusammenhängendes auf diese Weise geschaffen werden können. Man glaube nun in zwei Jahren den Neumann'schen Stadtplan fertig stellen zu können. Wenn dies der Fall, so würde man ein vollständiges Bild des Straßensystems innerhalb der im vorigen Jahre beschlossenen Ausdehnung des Stadtgebiets erhalten. Die nächste Arbeit würde dann sein, in die mangelhaften Straßenlinien ideale Baulinien einzuzeichnen, diese würden Senat und Bürgerschaft festzustellen haben, und damit wäre dann eine Grundlage geschaffen, die für längere Jahre aushalten dürfte. Er wolle damit nicht sagen, daß damit etwas in jeder Beziehung Vollkommenes hergestellt wäre. Finde sich im Laufe der Zeit, daß eine dieser idealen Baulinien nicht durchzuführen wäre, so stehe nichts im Wege, davon wieder abzugehen und eine andere zu wählen. Die Herstellung eines solchen Planes sei so nothwendig, wie irgend etwas. Wer sich um unser öffentliches Bauwesen, um Straßenregulirungen nur irgendwie bekümmert habe, müsse sich davon überzeugt haben, daß in diesen Theilen sehr viel gesündigt worden sei. Vor 25 Jahren, als die Vorstädte noch spärlich bebaut waren, und die Hauptverkehrswege derselben noch keine größere Bauten aufzuweisen hatten, hätte man die Baulinien in die Vorgärten hineinziehen sollen; es würden sich dann Straßenlinien ergeben haben, welche dem Verkehr genügt und ordentliche Anschlüsse gehabt hätten. Das sei aber nicht der Fall. Fedelhören und andere Straßen der Vorstadt haben traurig schmale und krumme Eingänge, weil man nicht zur rechten Zeit eine richtige Bebauungsgrenze festgestellt habe. Die Kosten wären damals gering gewesen, weil das Land wenig kostete. Jetzt koste es Tausende und aber Tausende, und gerade Straßenlinien seien unter Umständen garnicht mehr durchzuführen. Er bedauere, daß damals nicht zur rechten Zeit die erforderlichen gesetzlichen Vorschriften erlassen worden seien. Diejenigen, welche das öffentliche Bauwesen vertreten, hätten darauf aufmerksam machen müssen: das und das muß geschehen. Er wolle keinen Namen nennen, man möge die Vergangenheit ruhen lassen, wohl aber sollte man der Zukunft nicht ungerüstet entgegentreten. Unser Oberbaudirector Franzius, welcher einen umfassenden Blick für derartige Sachen habe, begrüße den Vorschlag, welcher die Baudeputation lange beschäftigt habe, mit Freuden. Redner könne nur wiederholen, daß der Oberbaudirector diese Arbeit für die allerdringendste erkläre, und den von ihm vorgeschlagenen Sammelkanal gern zum Opfer bringe, um diese Arbeit, die Grundlage des öffentlichen Bauwesens, perfect zu machen. Wenn die 15000 ℳ bewilligt, und die 36000 ℳ für den Sammelkanal gestrichen werden, so entstehe nicht der mindeste Nachtheil für den Staat. Für das Bedürfniß der vorhandenen Straßen an Kanälen sei genügend gesorgt. Jener Kanal sei ein Theil der Zukunftskanäle. Der Oberbaudirector habe gemeint, daß ein Theil der Kosten derselben jährlich in das Budget aufzunehmen wäre, um mit der Zeit die Millionen, welche dafür nöthig, aufzubringen. Nächstens komme der Bericht über das Kanalisationssystem der Zukunft und Senat und Bürgerschaft haben darüber zu entscheiden, ob sie die großen Summen für die Einführung des Schwemmsystems bewilligen wollen oder nicht. Sollte das Letztere der Fall sein, so wären die 36000 ℳ eine unnütze Ausgabe, indem der damit erstrebte Zweck vollständig durch die vorhandenen Kanäle erfüllt werde. Er hoffe, daß die Bürgerschaft aus seiner Auseinandersetzung die Ueberzeugung gewonnen haben werde, daß diese Arbeit eine der nothwendigsten für unser öffentliches Bauwesen sei und die Grundlage des ganzen städtischen Bebauungsystems der Zukunft bilde. Er empfehle daher seinen Antrag zur Annahme.

Herr Wulstein: Er habe sich in der Budgetcommission gegen die Bewilligung von 36,000 ℳ für einen Sammelcanal erklärt, in der Voraussicht, daß dieser Canal nur dazu dienen solle, später das Schwemmsystem einzuführen. Redner sei dagegen, und die Budgetcommission war gewillt, den Posten zu streichen. Um sicher zu gehen, sei ihm jedoch der Auftrag geworden, sich darnach umzuhören, ob der Canal wohl nothwendig sei. Die Beamten erklärten ihn freilich für unentbehrlich, allein diese hätten selbstredend Liebhaberei für die Sache. Durch die Ausführung des Herrn Helmken werde der Bürgerschaft klar geworden sein, wie nothwendig der Stadtplan sei. Nicht allein werde dadurch den Beamten Zeit erspart, auch die Bürger erleiden häufig Zeitverlust, wenn sie monatelang auf die Bauerlaubniß warten müssen.

Der Verlust betrage manchmal für den Einzelnen mehr, als die hier veranschlagte Summe. Er empfehle daher den Antrag des Herrn Helmken, die 15,000 ℳ für Vervollständigung des Stadtplans zu bewilligen, dagegen die 36,000 ℳ für den Canal zu streichen. Nur auf Redners Bericht hin habe die Budgetcommission beschlossen, den Posten im Budget stehen zu lassen.

Herr C. A. Bade: Er sei einigermaaßen erstaunt, daß man in diesem Augenblick, wo die Bürgerschaft sich bei den ordentlichen Ausgaben befinde, ganz sans façon auf die außerordentlichen Ausgaben überspringe, denn die beantragten 36000 ℳ für einen Canal gehörten zu letzteren, und er erlaube sich deshalb die Anfrage, ob der Herr Präsident es gestatte, schon jetzt etwas darüber zu sagen.

Er glaube dies annehmen zu dürfen und werde also einige Mittheilungen darüber machen.

Zuerst müsse er Herrn Wulstein berichtigen, der von einem Schwemmsystem spreche, wovon bei dieser Anlage gar keine Rede sei, sodann müsse er sich über Herrn Helmken wundern, der die erstaunliche Aeußerung gemacht habe, daß wenn später eine theilweise Aenderung des Canalsystems beliebt werden sollte, das Geld für den beantragten Canal fortgeworfen sei. Das sei grundfalsch und er werde dies beweisen.

Bekanntlich seien die Canäle an der Schlachte, Kaiser- und Hutfilterstraße bedeutend tiefer gelegt. Der Bürgerschaft werde es aus früheren Verhandlungen noch erinnerlich sein, daß die Einrichtung getroffen sei, ganze Schmutzmassen auf dem Punct der Hutfilterstraße, wo sich diesebe mit der Kaiserstraße kreuze, zu sammeln. Das Wasser fließe dann gewissermaßen bergauf und nehme darauf seinen Weg rückwärts der Weser zu.

Dies ganze Wasser könne erst dann ordnungsmäßig abgeführt werden, wenn der Canal von der Hutfilterstraße über die Faulenstraße bis zur Hemptstraße fortgeführt würde, wo derselbe in dem allgemeinen Sammelcanal oder vielmehr jetzigen Schmutzgraben münde. Es sei ferner der Bürgerschaft bekannt, daß die Sanitätsbehörde fortwährend darauf dringe, das Schmutzwasser aus der Stadt zu entfernen, noch ganz kürzlich habe darüber eine Debatte stattgefunden, und nun möchte er fragen, wie das möglich zu machen sei, wenn nicht durch einen Canal, der in gleicher Tiefe wie diejenigen an der Kaiserstraße und Schlachte das Schmutzwasser über die Faulenstraße nach der Hemptstraße ableite.

Als die Abtheilung Straßenbau zuerst über ihr Budget pro 1876 berathen habe, sei er selbst der Ansicht gewesen, daß der Canal für dies Jahr noch recht gut zu entbehren sei, es sei aber nicht allein von der Sanitätsbehörde darauf gedrungen, sondern auch Herr Oberbaudirector Franzius habe es sehr nachdrücklich betont, daß er die Erbauung dieses Canals für durchaus nothwendig halte. Da übrigens die Kosten der ganzen Anlage zu groß geworden wären, so habe die Baudeputation beschlossen, vorläufig nur das Stück von der Hemptstraße bis zur Nordstraße zu beantragen, das zweite Stück von der Nord- bis zur Hutfilterstraße aber bis zum nächsten Jahre zurückzusetzen. Er begreife also gar nicht, wie Herr Helmken die Behauptung aufstellen möge, der Canal sei überflüssig!

Redner möchte den Vorschlag der Budget-Commission unterstützen, um Ersparungen zu erzielen, die Ausgabe für Fortführung des Stadtplanes für dies Jahr auszusetzen. Er bitte die Bürgerschaft, auf dem jetzt betretenen Weg der Sparsamkeit zu bleiben und hoffe, daß bei den außerordentlichen Ausgaben sich dazu noch manche Veranlassung finden werde; sollte die Bürgerschaft später beschließen, auch die 36000 ℳ für den Canal zu streichen, so würde er sich nicht dagegen erklären.

Auf Antrag des Herrn Papendieck wurde Schluß der Debatte beliebt und der Antrag der Budgetcommission angenommen.

Pos. 2,

Hochbau.

Herr Präsident machte auf die Berichtigung der Budgetcommission aufmerksam und verlas den Antrag der Budgetcommission.

Herr Kotzenberg empfahl denselben zur Annahme.

Herr Strube: Was den Posten betreffs Erhöhung der Mauer zwischen den Männer- und Weiberhöfen in der Strafanstalt angehe, so habe dieser Punct eine lange Geschichte. Schon im December 1873 als Director Langreuter die Strafanstalt übernahm, sei in einem von demselben und Bauinspector Rippe unterzeichneten Protocoll gesagt, daß die Erhöhung der Mauer wünschenswerth wäre. Im Sommer 1874 wurde dieser Wunsch von dem Director wiederholt. Im November 1874, als die Mitglieder der Bau- und Gefängnißdeputation wegen verschiedener baulichen Aenderungen die Strafanstalt besuchten, wurde der Wunsch aufs Neue geltend gemacht. Im December 1874 benutzte einer der Gefangenen, Hamster, die Niedrigkeit der Mauern, um zu entwischen. Wenn die Bürgerschaft nun einen ablehnenden Beschluß fasse, so müßte die Gefängnißdeputation die Verantwortlichleit für die Folgen zurückweisen.

Herr Woltjen: Er sei im Allgemeinen mit dem Vorschlag der Commission einverstanden, meine aber, man könnte den Posten von 10,000 ℳ für Reparatur des Rathhausdaches wohl noch aussetzen. Er meine in der Baudeputation verstanden zu haben, daß das Dach mit Schiefern neu gedeckt werden solle. Er glaube, daß das Kupferdach wohl noch für einige Jahre ausreiche. Was die Bemerkung des Herrn Strube betreffe, so sehe er nicht ein, weshalb die Mauer erhöht werden solle. Die Mauer bilde nur eine Scheidewand zwischen den Männer- und Weiberhöfen, und es handele sich darum, zu verhüten, daß die Männer mit den Weibern sprechen. (Heiterkeit) Er glaube, daß dieser Posten wohl gestrichen werden könne. Ferner finde sich im Budget ein Posten für eine Treppe und Windfang im Rathskeller. Er beantrage

diesen Posten ebenfalls noch auszusetzen.

Die Treppe sei jedenfalls noch viel besser, als die auf den oberen Saal des Rathhauses führende.

Herr Wulstein: Was den Vorschlag betreffs der Erhöhung der Mauer in der Strafanstalt angehe, so könnte seines Erachtens kaum auf unnützere Weise Geld vergeudet werden. Die Mauern seien hoch genug, selbst der größte Mann erreiche die Höhe derselben nicht, und ohne Aufsicht sollten die Gefangenen nie gelassen werden. In einer Sitzung der Deputation machte der derzeitige Director der Anstalt verschiedene Vorschläge auf bauliche Veränderungen; durch Gitter u. s. w. sollten Vorkehrungen getroffen werden, daß ein Gefangener nicht entspringen könne. Redner sei das so vorgekommen, als wenn diese Einrichtungen gerade dazu dienen würden. Die niedrige Mauer sei auch nicht Schuld daran, daß ein Gefangener entwischt sei. Redner habe bei der betreffenden Gelegenheit den Herren erklärt, daß, obgleich er kein jugendlicher Turner sei, er die Mauer überstiegen haben werde, ehe sie zwölf gezählt hätten. Wenn keine Aufsicht da sei, so schütze die Mauer nicht. Uebrigens würden die Gefangenen ja auch in den Isolirhöfen beaufsichtigt, und wenn sie außerdem Spaziergänge machen, so sei ein Posten dabei. Bei Nacht und Nebel würden die Gefangenen nicht spazieren geführt. Die Verzierungen an den Mauern der Thürme machen das Ersteigen leicht. Wenn Hamster in seiner Zelle gut verwahrt worden wäre, so hätte ihm die jetzige Scheidungsmauer ebenso wenig genützt, als wenn sie drei Fuß höher wäre. Im Ganzen empfehle er die Anträge der Budgetcommission zur Annahme. Was den Vorschlag des Herrn Woltjen hinsichtlich der Treppe des Weinkellers betreffe, so könnte diese allerdings besser sein, allein die Treppe, welche nach oben führe, sei allerdings drei Mal schlechter. Mancher Privatmann werde in dieser Zeit kein Geld für eine Treppe und einen Windfang ausgeben, wenn dieselben noch so gut seien als im Weinkeller. Anders sei es mit der Herstellung einer Cysterne beim Stau. Er sei früher nicht genau von der Sache unterrichtet gewesen. Der Staat müsse dafür sorgen, daß seine Beamten gutes Trinkwasser erhalten können. Das sei jetzt nicht vorhanden. Ein Abessynierbrunnen würde auch kein gutes Trinkwasser liefern, ein artesischer Brunnen würde aber viel zu theuer sein. Ein Auskunftsmittel sei in der Filtration des Wassers geboten. Er möchte die Budgetcommission ersuchen, in dieser Beziehung ihren Antrag zurückzuziehen. Die Durchführung des Grundsatzes, daß alle Bauten in Submission gegeben werden sollen, sei allerdings wünschenswerth, und es würden sich dann die Kosten einer solchen Cysterne wohl noch niedriger stellen, als auf 600 ℳ.

Herr H. H. Schröder: Er habe auch nur das Wort genommen, um für die Erbauung der Cysterne zu sprechen. Die Sache liege so wie Herr Wulstein erklärt habe. Das Trinkwasser sei dort sehr schlecht, und es werde kein anderes Mittel geben, als das Cysternenwasser zum Trinkwasser zu verwenden. Das dieses Wasser gut sei, wisse er aus Erfahrung, er selbst benutze es. Es sei zwar etwas weich, man gewöhne sich aber daran. Er bitte die Commission, diesen Punkt zurückzuziehen. Im Uebrigen sei er mit dem Antrage einverstanden, nur möchte er sich dagegen erklären, daß die Bürgerschaft auf den Antrag des Herrn Woltjen die veranschlagten 10,000 ℳ für das Dach des Rathhauses streiche. Es handele sich um technische Sachen, welche die Bürgerschaft nicht ohne Weiteres beurtheilen könne. Wenn sie den Posten beanstande, dann möge sie einen Bericht der Baudeputation darüber einfordern.

Herr Kotzenberg: Was die Cysterne betreffe, so würde die Budgetcommission wohl nicht den Antrag gestellt haben, diesen Posten zu streichen, wenn ihr nicht gesagt wäre, daß in der Nähe auch andere Leute wohnen, die nie eine Cysterne gehabt. Was den Antrag des Herrn Woltjen betreffe, die veranschlagten 10,000 ℳ für die Reparatur des Rathhauses zu streichen, so stimme er Herrn Schröder bei. Es wäre doch, ohne weitere Auskunft zu haben, bedenklich, einen solchen Posten einfach zu streichen. Die Treppe des Weinkellers könne auch seiner Ansicht nach wohl noch ein Jahr halten. Herr Strube möchte die Verantwortlichkeit dafür, wenn ein Gefangener entweiche, auf die Schultern der Bürgerschaft legen. Dies werde man von der Hand weisen müssen. Die Verwaltung habe Mittel und Wege genug, um eine Flucht zu verhüten, auch wenn die Scheidungsmauern so bleiben, wie sie jetzt seien. Die Budgetcommission habe sich übrigens darüber gewundert, daß bei der Strafanstalt, einem neuen Gebäude, bereits 8500 ℳ für Reparaturen verlangt werden. Man war geneigt, darauf anzutragen, daß die Bürgerschaft ihrer Verwunderung darüber Ausdruck geben möge, glaubte aber doch, daß ein derartiger Beschluß ein zu schweres Gewicht haben würde. Redner meine auch, daß die Bürgerschaft diesen Posten wohl streichen könne.

Herr Strube: Es sei ihm vollkommen verständlich, wenn Herr Woltjen nicht begreife, daß die Mauer erhöht werden müsse. Derselbe kenne eben die Verhältnisse nicht und müsse sich das Leben in der Strafanstalt sehr gemüthlich vorstellen, wenn er meine, daß die Gefangenen beim Spazierengehen nicht über die Mauer wegspringen könnten. Es sei kein Gefängniß so fest gebaut, als daß nicht Jemand herauskommen könnte. Wenn nun ein Mann, welcher eine dreißigjährige Erfahrung hinter sich habe, bei Uebernahme der Strafanstalt sagte: Es gefällt mir nicht, daß die Mauern so niedrig sind, und wenn dann später ein Gefangener entwischte, so mußte sich die Deputation sagen, daß die Sache doch etwas für sich habe. Aus diesem Grunde habe die Deputation den Wunsch des Directors unterstützt. Wenn Herr Wulstein noch von anderen Baulichkeiten in der Strafanstalt spreche, so müsse derselbe sich deutlicher erklären, Redner wisse nicht, was Herr Wulstein meine. Was die Bemerkung des Herrn Kotzenberg angehe, so ersuche er, die verschiedenen Posten anzusehen. Es seien theilweise, er wolle nicht sagen Fehler, Veränderungen, welche vorher nicht bedacht worden und die den Bauführern zur Last fallen. Es habe sich herausgestellt, daß die Schulräume zu klein seien. Durch eine Einrichtung unter der Kirche sei dem Mangel abzuhelfen. Für die Erhöhung der Gallerien werden 1200 ℳ verlangt. Für kleine Leute sei bei den jetzigen Gallerien keine Gefahr vorhanden, große, schlanke Gefangen-

wärter könnten aber wohl darüber wegfallen. Die übrigen Posten seien ebenfalls nothwendig. Die Bürgerschaft müsse wissen, ob sie die Ausgaben streichen wolle oder nicht, später werde es sich dann zeigen, ob eine genügende Sicherheit auch ohne diese Einrichtungen zu erlangen sei. Wenn Alles bedacht worden wäre, als der Bau geplant wurde, so würde die Nachbewilligung nicht nothwendig sein.

Herr J. Eggers beantragte,

Schluß der Debatte.

Herr Woltjen stellte den Antrag:

Die Baudeputation zu beauftragen, zu berathen und zu berichten, ob das Dach des Rathhauses reparaturbedürftig sei.

Nachdem sich verschiedene Mitglieder gegen den Schluß erklärt hatten, zog Herr Eggers seinen Antrag zurück.

Herr Lahmann: Herr Woltjen bemerke zur Motivirung seines Antrags, daß das Rathhaus in nächster Zeit ja doch ein Schieferdach bekommen würde. Redner sei bei Aufstellung des Budget noch nicht Rechnungsführer der Baudeputation gewesen, habe aber von dem früheren Rechnungsführer, Herrn Steinhäuser, vernommen, daß diese 10,000 ℳ eben für das neue Schieferdach bestimmt seien. Das Dach lecke jetzt an allen Ecken und Enden und die Holztheile des Dachstuhls leiden darunter bedeutend. Wolle die Bürgerschaft noch einen Bericht haben, so sei er mit Aussetzung der Bewilligung bis zur Erstattung dieses Berichtes einverstanden. Er glaube aber nicht, daß man über diese Ausgabe hinwegkommen werde. Den Bemerkungen der Herren Wulstein und Schröder hinsichtlich der Cysterne am Stau könne er nur beipflichten. Es sei ja in jener Gegend kein gesundes Trinkwasser vorhanden und haben alle Bohrungen nichts gefruchtet.

Auf Antrag des Herrn Papendieck wurde Schluß der Debatte beliebt.

Herr Wulstein zur factischen Berichtigung: Der Herr Rechnungsführer der Gefängnißanstalt habe erklärt, daß bezüglich der Mauer doch jedenfalls der Rath des früheren Directors der Strafanstalt beachtet werden sollte. Herr Strube sei aber in dieser Beziehung im Irrthum. Der Herr Director habe s. Z. eine weit niedrigere Mauer, als sie hergestellt worden sei, verlangt. Jedenfalls sei die Außenmauer immer hoch genug und wäre das Geld für die beantragte Erhöhung der Mauer geradezu weggeworfen.

Herr Strube: Das müsse unrichtig sein, es liege ein Protocoll vom December 1873 vor, wonach die Mauer zu niedrig sei. Er empfehle dasselbe nachzulesen.

Herr Wulstein: Er könne sich nur auf Herrn Steinhäuser, welcher die Rechnungen geführt habe, beziehen.

Es wurde nun zur Abstimmung geschritten und zwar zunächst über die einzelnen Theile der Budgetcommission. Angenommen wurden sämmtliche Anträge derselben zu einzelnen Unterabtheilungen des Specialbudget Nr. 67, mit Ausnahme des Antrags in Betreff der 600 ℳ für eine Cysterne am Stau. Der Antrag der Budgetcommission auf Streichung dieser 600 ℳ wurde abgelehnt. Der Antrag des Herrn Woltjen auf Streichung der 1650 ℳ für Eingangstreppe, Eingangsthür und Windfang wurde angenommen. Ferner wurde der Antrag des Herrn Woltjen genehmigt, wonach die Baudeputation über die für Reparatur des Rathhausdaches veranschlagten 10,000 ℳ einen Bericht erstatten soll.

Pos. 3

Straßenbau.

Herr Hentze stellte folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft erachtet die Beseitigung des Krankenhausgrabens an der St. Jürgenstraße sowohl aus sanitären Rücksichten, als im Interesse des Verkehrs für dringend geboten und ersucht die Baudeputation hierüber einen Bericht zu erstatten.

Er habe sich bereits vor einigen Wochen über diese Angelegenheit geäußert und empfehle den Antrag zur Annahme. Die größtentheils unbemittelten Bewohner jener Gegend haben viel durch Krankheiten zu leiden und wenn eine genaue Untersuchung durch gelehrte Herren stattfände, würde sich wohl ergeben, daß manche Krankheiten durch die Ausdünstungen jenes Grabens entstanden seien. Dieselbe Calamität bestand am schwarzen Meere und sei zufälligerweise durch die entstandenen Neubauten beseitigt worden. Es liege die Beseitigung jenes Grabens auch im Interesse der Gesundheitspflege der ganzen Stadt, da die in jener Gegend entstehenden Krankheiten sich leicht weiter verbreiten könnten. In Betreff der Rücksichten des Verkehrs bemerke er, daß schon häufig Erwachsene und Kinder in jenen Morast hineingefallen seien. — Die Kosten der Zuschüttung würden nicht erheblich sein und dürfte das Areal wohl dem Krankenhause anheimfallen.

Herr Präsident: Dieser Antrag werde nach Schluß der Budgetverhandlung zur Discussion und Abstimmung kommen.

Herr Bade: Der Antrag des Herrn Hentze gehöre zu den außerordentlichen Ausgaben, hier handele es sich nur um das gewöhnliche Budget des Straßenbaues. In Beziehung auf das von der Budgetcommission Gesagte bemerke er, daß er die Zusammenlegung der Ausgaben, welche in Folge des Anschlusses des Buntenthorsteinwegs an die Stadt von dem Wegbau auf den Straßenbau übertragen worden seien, nicht für correct halte. Von den 4000 ℳ gehören 2200 ℳ zu den ordentlichen, 1850 ℳ zu den außerordentlichen Ausgaben und zwar ebensowohl beim Straßenbau, wie beim Wegbau. Er beantrage deshalb, daß das ordentliche Budget des Straßenbaues nicht wie die Budgetcommission wünsche auf 96,400 ℳ, sondern auf 94,540 ℳ erhöht werde, indem er sich vorbehalte demnächst bei den außerordentlichen Ausgaben die Hinzufügung der 1850 Mark zu beantragen.

Herr Papendieck: Er stelle zum Specialbudget Nr. 68 folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft ersucht die Baudeputation, Ab-

theilung Straßenbau, um einen Bericht darüber, wie eine bessere Verbindung der Hollerallee mit der Schwachhauser Chaussee als jetzt bei Hemlebs Bierzelt stattfinde, herzustellen sei.

Dieser Antrag werde auch erst später zur Verhandlung kommen.

Herr Kotzenberg: In Beziehung auf das von Herrn Bade Gesagte könne er auch nur bestätigen, daß von der Verwaltung eine solche Mittheilung gemacht worden sei.

Herr Bade: Die Ordnung der Bücher bei der Straßenbauverwaltung erfordere Dieses unbedingt und da die Bürgerschaft ja sehr für Ordnung in ihren Rechnungssachen sei, so bitte er seinem Antrag Folge zu geben.

Der Antrag des Herrn Bade wurde angenommen.

Zu Pos. 5

Heerstraßen

und Pos. 6

Landstraßen

wurden folgende Anträge gestellt:

Endesunterzeichnete beantragen die Revision des Gesetzes „die Wegeordnung für das Landgebiet vom 4. April 1871" betreffend.

G. W. Huchting
H. Osmers
J. H. Lachmund
H. G. Tietjen
F. Bremermann

Herr Huchting beantragte:

Die Bürgerschaft ersucht die Baudeputation, gefälligst zu berichten, ob bei dem permanent mangelhaften Zustande der macadamisirten Strecken der Schwachhauser und Rockwinkeler Heerstraßen, und bei der bisher, in Betreff des erheblich größeren Kostenaufwandes zur Unterhaltung derselben, im Vergleich mit den bepflasterten Chausseen, gewonnenen Erfahrungen, es ihr nicht rathsamer erschiene, diese Strecken durch Bepflasterung wieder herstellen zu lassen.

Herr Präsident: Auch diese Anträge würden später zur Verhandlung kommen.

Pos. 8

Schlachte, Bollwerke ꝛc.

Herr Woltjen: Unter sachliche Ausgaben Nr. 3 finde sich folgender Posten: „Dampf- und Handkrahn am Stephanithorsbollwerk, Unterhaltung 1210 ℳ. Außerordentliche Ausbesserung 4800 ℳ." Es müsse also eine sehr bedeutende Ausbesserung sein, wenn so viel für einen Zweck verausgabt werden solle. Der Dampfkrahn bestehe erst seit drei Jahren. Für Unterhaltung seien schon 1210 ℳ veranschlagt. Der Dampfkrahn liefere 4 oder 5000 ℳ Pacht. Ein Jeder würde sich bereit finden lassen die Unterhaltungskosten zu tragen, wenn ihm der Betrieb umsonst gestattet werde. Er höre, daß es sich um einen neuen Fußboden in dem erbauten Schuppen handele. Er glaube aber, daß dies nicht nöthig sei. Diejenigen, welche Packhäuser zu unterhalten haben, legen nicht gleich einen neuen Fußboden, wenn derselbe ein wenig schadhaft geworden, sondern es werden Dielen über den Fußboden gelegt, wodurch letzterer eine bedeutende Befestigung erhalte. Wenn dies nicht beabsichtigt, möchte er anheimgeben zu überlegen, ob es nicht vorzuziehen sei.

Herr Stichnath beantragte:

die Bürgerschaft möge einen Bericht über die Einfriedigung des Bollwerks hinter der Mauer sich erbitten.

Auf Veranlassung der Polizei werde in diesem Budget die Einfriedigung am Theermagazin und Neustadtsdeich vorgeschlagen. Diese Stelle sei aber wohl noch gefährlicher. Die Passage nicht allein von Personen, sondern auch von Wagen und Pferden sei neuerdings hier sehr lebhaft. Da die Einfahrt enge sei, so könne die Einfriedigung, wenn Waaren aufgesetzt werden, so gemacht werden, daß man dieselbe stückweise vorübergehend entfernen könne.

Herr Präsident: Auch dieser Antrag werde später zur Verhandlung kommen.

Herr Lahmann: Wenn Herr Woltjen an ihn persönlich diese Anfrage gerichtet hätte, so würde er dieselbe mit ein paar Worten beantwortet und gesagt haben, daß in seinem Sinne verfahren werden solle. Die von Herrn Woltjen angeführte große Summe solle für den von ihm angeführten Zweck, nämlich für Ausbessern des Fußbodens verwendet werden. Zur Belegung des Fußbodens war das größte Stärkemaaß von Bohlen, nämlich dreizöllige kieferne Bohlen bestimmt. Dieselben haben sich aber noch als zu schwach herausgestellt. Der Verkehr am Dampfkrahn sei kolossal, Küper und Arbeitsleute gehen nicht nett mit den großen Tabacksfässern um, letztere werden gekippt, nicht langsam niedergelassen. Um nun dem Staat die Ausgabe für die Reparatur der Lagerbühne zu ersparen, sei man darin übereingekommen, daß in Zukunft die Unterhaltung dem Pächter übertragen werden solle. Zu dem Zwecke müsse sie aber in gutem Zustande überliefert werden. Dafür seien die 4800 ℳ bestimmt. Die Unterhaltung habe später der Pächter. Ob freilich die Pachtsumme nicht einen großen Ausfall ergeben werde, das sei eine zweite Sache.

Cap. VII

Eisenbahnen.

Pos. 1

Allgemeine Verwaltung.

Herr Wulstein: Er möchte sich die Anfrage an die Eisenbahn-Deputation erlauben, ob ihr davon Kunde geworden sei, welche polizeiwidrige Wirthschaft auf unserm Staatsbahnhofe stattfinde. Es verschwinden eine Menge Sachen, die durch irgend ein Versehen der Arbeiter in den Eilgutschuppen gelangen. Wenn sie einmal dort seien, so seien sie dem Orkus verfallen. Niemand erfahre etwas darüber. Wenn ein Privatmann irrthümlicher Weise irgend einen

Werthgegenstand in das Haus bekomme, und er behalte denselben, so werde das als Fund-Diebstahl betrachtet; in dem Eilgutschuppen stehen die Sachen ein bis anderthalb Jahr nach Belieben. Dann werden sie fuderweise weggefahren. Sie kommen nach Hannover. Er wisse nicht, ob die Herren der Eisenbahndeputation von der Sache Kunde haben. Er habe sich davon unterrichtet. Wenn der Lloyd dasjenige, was auf seinen Dampfern zurückgelassen werde, in Verwahrung nehme, so erfolge doch später eine Bekanntmachung und die betreffenden Eigenthümer können die Gegenstände abfordern. Auf dem Bahnhof finde sich im Eilgutschuppen ein Drittel des ganzen Raumes abgesperrt, wo einige Fuder großer Kisten und Kasten aufgestapelt seien. Es werde sich darunter viel Auswanderergepäck befinden, und darunter wohl manche Eßwaaren, welche dadurch, daß sie längere Zeit dort lagern, den Wurmfraß fördern, ferner Betten, die auch wohl von Motten zerfressen werden. In einem geregelten Staatswesen müßte die Verwaltung angehalten werden, diese Gegenstände mit näherer Bezeichnung öffentlich bekannt zu machen. Er habe sich erzählen lassen, daß einmal eine große Kiste mit feinen holländischen Tuchen von horriblem Werth dort gelagert habe. Niemand habe sich als Eigenthümer gefunden. Die Kisten und Kasten seien in allen Dimensionen vorhanden. Ganz zufällig habe er von der Sache erfahren. Sein Sohn habe den Auftrag übernommen gehabt, die Sachen für einen mit dem Dampfer Neckar herüber gekommenen Capitain zu besorgen. Derselbe gebe sie einem Beamten zur Beförderung nach dem Hamburger Bahnhof mit, damit dieser sie nach Hamburg schicke. Allein ein Schiffssack enthaltend Betten, Oelzeug, Stiefeln ꝛc. kam in Hamburg nicht an. Zwei Monat später habe er eine Bekanntmachung gelesen, daß ein Schiffssack von der Polizei in Verwahrung genommen sei. Der Wachtmeister Giebel erklärte: er liegt in meinem Zimmer und fügte hinzu: diese Sachen werden der Polizei angezeigt, allein ich will Sie in den Eilgut-Schuppen führen, dort sind viele Waaren, die verkehrt hineingekommen, und darüber erfolgt keinerlei Bekanntmachung. Er habe in dem Eilgutschuppen den dritten Theil des Raumes mit diesen Sachen vollgepackt gefunden, alles Waaren, die nicht weiter befördert werden konnten. Ob Markzeichen sich daran befinden, wisse er nicht. Ob sie noch Jemand vorgezeigt werden, sei ihm auch unbekannt. Dieselben werden nach Hannover geschafft und dort verkauft. Auf den Erlös werde die Bremische Verwaltung gewiß gern verzichten, wohl aber halte er es für seine Pflicht, auf diese Uebelstände aufmerksam zu machen, und die Abstellung derselben durch die Eisenbahndeputation zu veranlassen.

Herr Hauschild: Wenn die Sache sich so verhalte, wie der Vorredner darstelle, dann wäre es Sache der Eisenbahndeputation, hinterzufassen und sie zu verfolgen. Die Herren kennen ja das Verhältniß bei der Eisenbahnverwaltung. Direct habe die Deputation keine Hand dazwischen. Das gehöre alles dem Betriebe. Der Thätigkeit der Deputation sei das Meiste entrückt. Was das Auswanderergut betreffe, so erlaube er sich im Interesse des guten Rufs des Bremer Auswanderergeschäfts in Zweifel zu ziehen, daß viel Auswanderergut in der bezeichneten Weise aufgestapelt sei. Nicht allein der Lloyd führe eine gute Controle hinsichtlich der Beförderung der Passagiereffecten, sondern auch die Beamten des Nachweisungsbureaus achten auf die Beförderung des Auswanderergepäcks, so daß derartige Uebelstände nicht aufkommen können. Das Bureau nehme sich der zurückgebliebenen Auswandereffecten an. Die Auswanderer seien bekanntlich, wenn sie hier herkommen, um ihr Vaterland zu verlassen, an sich schon nicht beholfen, sie seien consternirt, sie können über ihr eigenes Gepäck stolpern, man könne sie mit der Nase darauf drücken und sie können es nicht finden. Dem Nachweisungsbureau und dem Lloyd müsse man aber nachsagen, daß nie Beschwerde in dieser Beziehung erhoben worden sei. Die Beamten des Bureaus haben sich alle mögliche Mühe gegeben, die unbekannten Eigenthümer zurückgebliebenen Gepäcks aufzufinden. Drei Mal in den Berichten des Bureaus werden Aufforderungen in dieser Beziehung erlassen und es habe also an Recherchen nicht gefehlt.

Herr H. H. Schröder: Er schließe sich insofern dem vom Vorredner Gesagten an, als auch er es für unrichtig bezeichnen müsse, daß keine Bekanntmachungen erfolgten. Dieselben werden regelmäßig in der Eisenbahnzeitung erlassen, welche über ganz Deutschland (Heiterkeit) und einem großen Theil des Continents verbreitet sei. Er wisse nicht, weshalb die Herren das lächerlich finden. Die Weserzeitung sei nicht so verbreitet, daß in derselben derartige Bekanntmachungen erlassen würden. Die Herren aus der Eisenbahndeputation werden bestätigen, daß in der Eisenbahnzeitung über jedes derartiges Collo mit Märk und Nummer und Angabe darüber, woher es gekommen und wo es liege, Bekanntmachung erfolge. Die Betreffenden können darnach ganz gut nachforschen, wenn ein Colli nicht an die rechte Adresse gelangt sei. Der expedirende Beamte der Station erlasse ein Circular, dieses gehe den ganzen Cours durch und jeder Beamte schreibe, wo die Güter passirt seien. Irgendwo müssen sie sich dann wieder finden. Daß Sachen zurückbleiben, welche nicht nachgeforscht werden, sei richtig. Die Eisenbahnzeitung coursire in der Deputation und es werde bei den Bekanntmachungen über Güter, deren Empfänger und Absender nicht bekannt, immer das Datum angegeben, seit wann das Gut an der betreffenden Station lagere, und erst wenn diese Aufrufe nichts fruchten, werde das Gut für die Unterstützungscasse der Eisenbahnbeamten herangezogen. Was die Beförderung des Auswanderergutes betreffe, so sei dieselbe so gut organisirt, daß er sich wundern müsse, wie ein Bremer derartige Aeußerungen thun könne. Nicht allein das Expeditionsbureau und das unter der Verwaltung der Handelskammer stehende Nachweisungsbureau gebe sich in dieser Beziehung alle Mühe, sondern auch der Lloyd sei sehr achtsam. Ihm seien keine Klagen zu Ohren gekommen. Möglich sei es, daß einmal ein Versehen vorfalle. Die Eisenbahndeputation habe keinen directen Einfluß. Die Dinge gehen aber ordnungsgemäß und nie habe seines Wissens etwas gefehlt.

Herr Papendieck beantragte
Schluß der Debatte.

Er könne nicht einsehen, weshalb sich die Bürgerschaft beim Budget über verlorene Kisten und Kasten, die Niemand interessiren, unterhalten sollte. Der Herr Präsident habe bereits erklärt, daß derartige Anträge besonders zu verhandeln sein.

Herr Helmken: Er habe vor, einen Antrag wegen Verbesserung des Eisenbahnbetriebs zu stellen, welchen er motiviren müsse. Wenn aber Herr Papendieck es so eilig habe, dann sei es besser garnicht zu debattiren.

Herr Brüns war für den Schluß der Debatte.

Herr Präsident: Wenn Anträge gestellt werden, welche mit der Bewilligung der Positionen nichts zu thun haben, so verstehe es sich von selbst, daß dieselben erst später zur Verhandlung kommen. Bisher war kein Antrag, nur eine Anfrage gestellt. Die Antwort auf derartige Anfragen ebenfalls bis nach der Budgetberathung zu verschieben, würde zu weitläufig sein.

Herr Wulstein war gegen den Schluß. Eine Aeußerung möchte er noch weiter ausführen, damit sie nicht mißverstanden werde. Er habe dieselbe im Interesse des guten Rufs Bremens gethan und sie stütze sich auf die bestimmten Erklärungen der bremischen Beamten am Bahnhofe.

Herr Brüns stellte folgenden Antrag:

> Daß die Eisenbahndeputation ersucht werde, darüber zu berathen und zu berichten, ob es nicht möglich sei, die Ueberführung der Eisenbahnwaggons von dem Cöln-Mindener Bahnhofe nach dem Hauptbahnhofe zu bewirken.

Herr Helmken: Selbst auf die Gefahr hin, daß sein Antrag nicht verstanden werde, weil er ihn nicht motiviren könne, wolle er ihn doch stellen, dahin gehend:

> Die Eisenbahndeputation zu beauftragen, auf dem Neustadtsbahnhof bessere Entladungsvorrichtungen zu treffen.

Herr Präsident: Diese Anträge werden erst später zur Verhandlung kommen.

Der Antrag auf Schluß der Debatte wurde abgelehnt.

Herr Helmken: Es klinge sonderbar, wenn die Debatte über ein derartiges Verkehrsinstitut eben eröffnet sei, daß dann ein Mitglied der Eisenbahndeputation auf Schluß antrage. Wollen die Herren die hier vorgebrachten Klagen nicht hören und wünschen sie, daß dieselben ihnen auf andere Weise zur Kunde kommen mögen? Er könne das Verfahren des Herrn Papendieck nur mißbilligen. Er habe geglaubt, daß sein Antrag zu diesem Posten gehöre, wenn der Herr Präsident ihn aber bis nach dem Budget zurückstellen wolle, so müsse er sich bescheiden.

Herr Wulstein: Er habe wenig hinzuzufügen und wolle nur wiederholen, daß er durch den Wachtmeister Giebel über die Sache aufgeklärt sei. Derselbe habe erklärt, daß diejenigen Gegenstände, welche ihm eingesandt würden, durch die Polizeidirection bekannt gemacht werden. Was im Schuppen liege, würde nicht bekannt gemacht. Herr Schröder sage nun, die Sachen würden in der Eisenbahnzeitung veröffentlicht. Redner denke aber, daß, wenn bremische Bürger auf Funddiebstahl verurtheilt würden, falls sie gefundene Sachen nicht abliefern, dann sollte die Eisenbahnverwaltung auch verpflichtet werden, die gefundenen Sachen bekannt zu machen.

Herr Ordemann: Er wolle nur den Antrag ankündigen,

> daß die Eisenbahndeputation ersucht werden möge, die gefundenen Sachen der Polizeidirection einzuhändigen.

Herr Schröder sage, die Sachen werden in der Eisenbahnzeitung veröffentlicht. Für Eisenbahnverwaltungen enthalte diese Zeitung natürlich werthvolles Material, sonst lese sie aber Niemand. Wenn irgend Jemand ein fremdes Gut finde, so sei er verpflichtet, es der Polizei zu überliefern, weshalb nicht auch die Eisenbahnverwaltung?

Herr Papendieck: Er möchte die Bürgerschaft bitten, jetzt diesen Gegenstand zu verlassen und den Schluß darüber beantragen. Wenn er sich dadurch die Mißbilligung des Herrn Helmken zugezogen, so werde er das schon ertragen müssen.

Herr H. H. Schröder: Herr Ordemann habe ihn nicht verstanden, sonst würde derselbe nicht so gesprochen haben. Redner habe erzählt, daß Laufzettel nachgeschickt würden, wenn Sachen fehlen. Wenn ein hiesiger Kaufmann Sachen verschicke, und diese kommen nicht an, so schreibe der Empfänger, er habe die Sachen nicht erhalten. Der Absender frage dann hier nach. Was solle nun hier eine Publication? Die Sachen, welche liegen bleiben, kommen gewöhnlich aus weit entfernten Gegenden, Italien, Oesterreich ꝛc. Was solle die Eisenbahnverwaltung thun, wenn sich der Absender, dessen Geldbeutel in Frage komme, nicht um die Sache bekümmere?

Es hatte Niemand weiter ums Wort gebeten.

Bei Pos. 4,

Betrieb am Weserbahnhof,

sprach

Herr Büssenschütt den Wunsch aus,

> daß die Deputation über Anbringung von Kletterpfählen berichten möge.

Herr Kotzenberg bemerkte in Bezug auf den Antrag der Budgetcommission, daß wenn vom Weserbahnhof eine größere Einnahme erzielt werden solle, auch die Ausgabe für Arbeitslohn erhöht werden müsse.

Der Antrag der Budgetcommission wurde angenommen.

Cap. IX. Pos. 2,

Beamten-Wittwencasse.

Herr Kotzenberg: Im Jahre 1871 habe die Deputation, welcher die Verwaltung der Beamten-Wittwencasse obliege, einen Bericht über deren Verhältnisse gegeben und

die Bürgerschaft genau aufgeklärt, wie sich die Sache in den vorhergehenden sechs Jahren gestaltet habe. Nach Einsicht dieses Berichts habe die Bürgerschaft den Wunsch ausgesprochen, daß in spätestens fünf Jahren ein ähnlicher Bericht vorgelegt werden möge, dabei zugleich aber erklärt, es scheine ihr, daß demnächst wohl der jährliche Staatszuschuß zu der Beamten-Wittwencasse, entbehrt werden könnte. Es würde nun vielleicht an der Zeit sein, einen solchen Bericht von der Deputation zu verlangen und dann darüber zu beschließen, ob der jährliche Zuschuß noch weiter bewilligt werden solle. Natürlich solle, falls die Bürgerschaft dies verneine, den Beamten-Wittwen an ihren Pensionen nichts gekürzt werden. Die Sache liege so, daß durch Zinsen und Beiträge der Mitglieder jährlich eine solche Summe aufgebracht werde, daß nach Zahlung aller Wittwenpensionen noch ein Ueberschuß bleibe, welcher zum Capital geschlagen werden könne, wenn auch der Staatszuschuß nicht mehr der Casse zuflöße. In dem damaligen Bericht sei angegeben, daß die Beiträge der Mitglieder in den Jahren 1866—1871 durchschnittlich 2292 Thaler betrugen; an Zinsen kamen ein 5212 Thaler, und die Einschüsse der Mitglieder beliefen sich auf 3205 Thaler; der Zuschuß des Staats betrug 500 Thaler, so daß die ganze Einnahme sich auf 11,840 Thaler stellte. Dagegen wurden verausgabt: an Wittwenpensionen 7827 Thaler 26 Grote, an Waisenpensionen 394 Thaler 36 Grote, an Unkosten 66 Thaler 69 Grote, im Ganzen 8288 Thaler 59 Grote, mithin blieb ein Ueberschuß von 3550 Thaler 64 Grote. Wenn davon nun auch der Zuschuß des Staats abgezogen werde, so würde doch noch eine erhebliche Vermehrung des Grundcapitals stattgefunden haben. Er beantrage:

> Die Bürgerschaft möge unter Bezugnahme auf ihre Erklärung vom Jahre 1871 die Beschlußfassung über den jährlichen Staatszuschuß aussetzen und sich zunächst den damals in Aussicht genommenen Bericht über die Verhältnisse der Beamten-Wittwencasse erbitten.

Herr Kaufmann: Herr Kotzenberg sei im Irrthum, wenn er meine, daß die Deputation schon hätte berichten sollen. Ende dieses Jahres werde sie dem Beschluß der Bürgerschaft gemäß ihren Bericht erstatten. Sie habe den Auftrag erhalten, falls sich in der Zwischenzeit etwas Besonderes ereigne, dann zu berichten. Es habe sich nun nichts Besonderes ereignet, und sie hatte keine Veranlassung dazu. Den Staatszuschuß von 500 Thalern könne die Casse nicht entbehren, weil in Folge der Zunahme der Beamten größere Ansprüche an dieselbe gestellt würden als früher. Im letzten Jahre wurden ca. 40,000 ℳ an Wittwenpensionen bezahlt. Die Beamten machen fast ausschließlich von dem Vortheil des jetzt geltenden Gesetzes Gebrauch, daß sie ihre Einschüsse innerhalb 10 Jahren leisten. Circa 140 Beamte tragen ihre Einschüsse gegenwärtig in zehn Jahren ab, so daß die Einnahme nicht so reichlich fließe, um das Capital erheblich zu erhöhen. Die Casse habe etwa 800 Interessenten, so daß, wenn auch nicht gleich, sich doch später ein Mangel einstellen könnte, wenn der Zuschuß des Staats wegfiele.

Herr Kotzenberg: Am 27. December 1871 erklärte die Bürgerschaft:

> Zu „außerordentliche Ausgaben Cap. 4 Nr. 4. (Zuschuß zur Wittwencasse)." Nach dem Berichte der Deputation vom 24. November d. J., welchen sie dankend entgegengenommen hat, scheint es der Bürgerschaft, daß der jährliche Zuschuß nach einigen Jahren vielleicht wird entbehrt werden können, und wünscht sie deshalb, daß bei eintretenden erheblichen Aenderungen und spätestens nach Ablauf von 5 Jahren, von der Deputation wieder berichtet werde.

Damit sei also nicht gesagt, daß die Bürgerschaft nicht schon jetzt einen Bericht fordern könne, sondern daß nothwendig erst die fünf Jahre abgelaufen sein müßten. Redner bezweifle nicht, daß der bisherige Rechnungsführer, welcher seine Rechnung ausgezeichnet geführt haben solle, genau Bescheid wisse, immerhin könne aber die Deputation jetzt berichten.

Der Antrag des Herrn Kotzenberg wurde abgelehnt.

Bei Pos. 4,

Quartier- und Ersatzwesen,

machte

Herr Beste darauf aufmerksam, daß der Major Lackemann Ende vorigen Jahres verstorben sei und sich die für denselben ausgeworfene Pension demzufolge um 700 ℳ ermäßige.

Zu Pos. 7,

Friedhöfe,

verlas

Herr Präsident die bezüglichen Anträge der Deputation.

Herr J. M. Gildemeister empfahl dieselben zur Annahme.

Herr Ed. Pavenstedt stellte folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft bittet den Senat, die Deputation für die Friedhöfe zu beauftragen, darüber zu berathen und zu berichten, ob nach eingezogenen Erkundigungen es nicht jetzt an der Zeit sei, den Bestrebungen für die Leichenverbrennung Rechnung zu tragen und deshalb die nöthigen Einrichtungen auf den Friedhöfen zu treffen.

Herr Mohrhoff: Er möchte die Anfrage an die Deputation richten, woran es liege, daß Grabstellen für eine Leiche, welche mit 30 ℳ zu bezahlen seien, nicht bepflanzt und eingefriedigt werden dürfen. Jeder Mensch müsse sich nach den Verhältnissen richten, in welchen er lebe, und so sei es Manchem nicht möglich, eine größere Grabstelle zu erwerben. Bei Lotteriespiel oder bei einer Lebensversicherung habe jeder dasselbe Recht, einerlei, ob der Einschuß groß oder klein sei. Er habe persönlich erfahren, daß die Einfriedigung einer kleinen Grabstelle nicht erlaubt sei. Dies sollte aber doch wenigstens bekannt gemacht werden.

Herr Gildemeister: Diese Frage sei in der Deputation bereits zur Sprache gekommen. Es sei früher beschlossen, daß Gräber von 2 Metern nicht eingefriedigt werden sollten. Jetzt solle ein Bericht des Leichenbestatters und des Obergärtners eingefordert werden, ob dies zulässig sei.

Herr Mohrhoff: Er habe sich einen Arbeitsmann zum Bepflanzen der Grabstelle mitgenommen. Es sei ihm dann aber gesagt worden, er müßte Alles wieder entfernen. Für den halben Preis habe er die Sachen wieder verkauft, um sie nicht wieder nach Bremen transportiren zu müssen. Diese Einrichtung halte er nicht für richtig.

Herr Weyland: Er möchte den Wunsch aussprechen, daß die Verwaltung der Friedhöfe in dieser Beziehung den Rücksichten der Pietät möglichst Rechnung trage. Wer ein Grab gekauft habe und auf demselben dem Andenken der dort bestatteten Angehörigen irgend ein äußeres Erinnerungszeichen setzen wolle, dem möge das gestattet werden.

Es wurde nun zur Abstimmung geschritten und die Anträge der Deputation, der zweite in geheimer Abstimmung mit 58 gegen 20 Stimmen genehmigt.

Pos. 8

Oeffentliche Spaziergänge.

Herr Ordemann: Im vorigen Jahre sei mit anderen Deputationen auch die Weidedeputation aufgehoben. Die Sache kam in der Sitzung der Bürgerschaft am 10. November zur Berathung und Herr Nolze äußerte den Wunsch, daß die Anlagen, welche bisher der Weidedeputation unterstanden, künftig der Deputation für die öffentlichen Spaziergänge überwiesen werden möchten. Das sei nicht geschehen. Die Wege und Gräben seien, wie es scheine, der Baudeputation überwiesen. Die Anlagen aber, namentlich die Holler-Allee und die Spaziergänge am Kuhgrabenareal scheinen unter die Verwaltung der Deputation für die öffentlichen Grundstücke gekommen zu sein. Dies dürfte keine glückliche Idee sein und beantrage er:

> Die Bürgerschaft wünscht, daß die früher von der Weidedeputation gepflegten Anlagen, namentlich die Hollerallee und die Promenaden vom früheren Hirtenhause bis zur Hollerallee der Deputation für die öffentlichen Spaziergänge überwiesen werden.

Herr Präsident: Dieser Antrag werde später zur Verhandlung kommen.

Herr Bade: Er möchte an die Deputation für die öffentlichen Spaziergänge die Bitte richten, sich des Wegs vom Bischofsthor nach der Bischofsnadel zu erbarmen. Vor zwei Jahren erhielt die Straßenbaudeputation den Auftrag, eine Strecke dieses Weges mit Steinschlag zu versehen. Das habe sich bewährt. Wenn nicht so viel Geld vorhanden sei, um eine Radicalcur durch Legung eines Klinkertrottoirs vorzunehmen, so empfehle er, mit Steinschlag fortzufahren. Wenn jetzt nach jedem Regen und Schneefall neuer Wesergrand aufgeschüttet werde, so halte er das nicht für practisch. Der Weg erhöhe sich von Jahr zu Jahr und es werde nicht lange dauern, so sei man gezwungen, auch die Ufer des Stadtgrabens aufzuhöhen.

Herr Weyland: Er könne die Ansicht des Herrn Bade nur theilen: das Aufschütten von Wesergrand koste viel Geld. Er bitte, die Walldeputation zu beauftragen, in der von Herrn Bade angedeuteten Weise eine Verbesserung des Wegs zu versuchen.

Zu Pos. 12

Beamter der Armenpflege

wurde nach dem Antrage der Budgetcommission die Erhöhung auf 3000 ℳ genehmigt.

Bei Cap. X, Pos. 4

Consularausgaben

wünschte

Herr Edm. Pavenstedt zu wissen, wie es zugehe, daß Bremen noch Consularausgaben habe.

Herr Senatscommissar Senator Gildemeister: Dieser Posten erscheine auch nach 1866 alle Jahre im bremischen Budget, obgleich bekanntlich das Consulatswesen auf das Reich übergegangen sei. Die Consuln haben häufig Auslagen für bremische Rechnung und diese müssen aus der Staatskasse ersetzt werden. Dafür seien die 5000 ℳ ausgeworfen.

Die Berathung wurde am Schluß der ordentlichen Ausgaben abgebrochen und die Sitzung um 9 Uhr geschlossen

---

Berichtigung:

Auf Seite 46, Sp. I., Z. 13 v. o. ist zu lesen: „Während der Anschlag für die städtischen Schulen um 11 bis 12 pCt. erhöht worden, sei der für die Landschulen um 10 bis 11 pCt. ermäßigt."

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 9. Februar 1876.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Asendorpf, J. C.
Barkhausen, C. G. Dr. Richter.
Frese, Herm.
Hertzberg, A. B., Prof. Dr.
Linne, Heinr.
Lübben, F. Georg.
Mosle, A. G.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Beling, G. A.
Beste, Sigm.
Brinkmann, A.
Bruns, G. H. jun.
Dubbers, J. F.
Frahm, W.
de Harde, Dr.
Hartlaub, Dr. C.
Hartmann, H.
Hentze, E. A.
Ichon, W.
Ihlder, J. D.
Kroog, J. D.
Lachmund, J. H.
Müller, Heinr.
Osmers, Hinr.
Rickmers, A.
Schröder, J. H. A.
Schultz, Amtmann.
v. Vangerow, L.
Zimmermann, C. E.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Ergänzung der Deputation für den Stadtweinkeller . . 64

II. Mittheilung des Senats vom 1. November 1875:
Budget für das Jahr 1876 64

III. Mittheilung des Senats vom 25. October 1875:
Begleitberichte zum Budget für 1876.

IV. Mittheilung des Senats vom 8. December 1875:
Anschaffung eines Dampfbaggers für Bremerhaven.

V. Mittheilung des Senats vom 15. October 1875:
1. Anträge der Volksschullehrer-Conferenz.
(N. z. Verh. gek.)

VI. Mittheilung des Senats vom 19. November 1875:
3. Revision des Gesetzes, die Schätzung der Grundstücke betreffend.
(N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

VII. Mittheilung des Senats vom 5. November 1875:
2. Erbe- und Handfesten-Ordnung.
(N. z. Verh. gek.)

VIII. Mittheilung des Senats v. 25. Juni u. 3. Decb. 1875:
3. Deichordnung.
(N. z. Verh. gek.)

IX. Mittheilung des Senats vom 17. Januar 1876:
Stadtbibliothek.
(N. z. Verh. gek.)

X. Mittheilung des Senats vom 28. Januar:
Aufhebung der Cassirtage.
Neue Steuern.
Ausgaben des Amts Bremerhaven.
(N. z. Verh. gek.)

XI. Mittheilung des Senats vom 2. Februar 1876:
Abänderung des gerichtlichen Verfahrens.
(N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirt.

Nach Verlesung und Genehmigung des letzten Protocolls theilte

Herr Präsident mit, daß nach Feststellung der Tagesordnung keine weiteren Eingänge erfolgt seien.

Nr. I der Tagesordnung:

Ergänzung der Deputation für den Stadtweinkeller.

Herr Präsident verlas den Wahlaufsatz.

Herr Hauschild: Es sei gewiß für das Bürgeramt und das Präsidium unangenehm, daß ein solcher Irrthum vorgekommen sei. Zweimal sei die Deputation irrthümlicher Weise als städtische Deputation ergänzt. Das zeige wiederum, daß im Jahre 1869 die Deputation, welche über Sonderung des Staats- vom Stadtvermögen zu berichten hatte, Recht hatte, wenn sie den jetzigen Zustand als abnorm bezeichnete und darauf hinwies, daß derselbe mit der Zeit unangenehme Folgen haben könne. Bei Gelegenheit sollte deshalb diese Frage wieder in's Auge gefaßt werden. Wer unsere verwickelten Verhältnisse nicht kenne, der begreife nicht, wie der Stadtweinkeller zu den Staatsanstalten gehören könne.

Herr Dr. Adami: In den Jahren 1868 und 69 habe sich eine Deputation die größte Mühe gegeben, das Staats- und Stadtvermögen von einander zu trennen. Ihre Vorschläge seien durchgefallen. Sollte die Bürgerschaft jedoch jetzt anderen Sinnes geworden sein, so wäre das freudigst zu begrüßen.

Herr Kotzenberg: Die Anträge seien nicht durchgefallen, sondern die Bürgerschaft habe die Angelegenheit nur ausgesetzt.

Herr Dr. Adami: Die Angelegenheit wurde in einer Vorversammlung verhandelt. In derselben waren 110 Herren anwesend. Von diesen erklärten sich nur 10 für die Anträge der Deputation. Darauf sei die Sache bis auf Weiteres liegen geblieben.

Herr Th. Garbade erklärte sich im Sinne des Herrn Dr. Adami.

Es wurde nun zur Ergänzung der Deputation für den Stadtweinkeller geschritten und fiel die Wahl der III. bis VIII. Classe wiederum auf die Herren J. H. Weyland und H. D. Stegmann.

Es folgte darauf die

Fortsetzung der Budgetverhandlung.

Als Senatscommissar war Herr Senator Dr. Gildemeister anwesend.

Die Berathung wurde bei Außerordentliche Ausgaben Cap. I fortgesetzt.

Zu Pos. 3

Straßenbau

lag die auf Seite 325 der vorigjährigen Stenographischen Protocolle abgedruckte Eingabe des Bremer Bauvereins, betreffend Bepflasterung der verlängerten Nordstraße bis zur Schultze-Delitzschstraße vor und war dieselbe von Herrn Dr. Barkhausen und fünf anderen Vertretern als Antrag gestellt.

Herr Kotzenberg: In einer der letzten Sitzungen habe er über die Specialbudgets 68 und 69 einige Bemerkungen gemacht und erwähnt, daß unter III Nr. 69 Außerordentliche Ausgaben der Posten Kattenthurm 2 a mit 1850 ℳ herausgenommen und unter „Neue Arbeiten" des Specialbudgets Nr. 68 eingefügt werden müsse. Die Budgetcommission habe den Betrag irrthümlicher Weise unter die „Gewöhnlichen Arbeiten" eingesetzt. Herr Bade habe dieses auch schon berichtigt. Demnach erhöhe sich die Position auf 144,650 ℳ, während die 1850 ℳ von der Position 28,050 ℳ für Heerstraßen abzusetzen seien.

Die Bürgerschaft genehmigte diese Aenderung der beiden Positionen.

Herr W. Behrens: Die Verlängerung der Hornerstraße von der Feld- bis zur Bismarckstraße sei durchaus nothwendig. An der Bismarckstraße seien 52 Häuser, welche einen Capitalwerth von 3,000,000 ℳ repräsentiren. Diese Straße münde jetzt in einen Feldweg, auf welchem nicht vorwärts zu kommen sei.

Herr Dr. Barkhausen: In Anbetracht der jetzigen schlechten Finanzlage erkläre er für den Bauverein und als Antragsteller in der Bürgerschaft, daß derselbe seinen Antrag zurückziehe. (Bravo!)

Herr Helmken: Er beantrage zum Specialbudget Nr. 68

Streichung des Hauptsammelcanals, von der Hemptbis zur Nordstraße mit 36,000 ℳ.

Er habe in der letzten Bürgerschaft schon darauf aufmerksam gemacht, daß der Neubau dieses Canals, wenn er nicht fortgeführt würde, zwecklos sei. Der ganze Straßenzug, wo er liege, sei mit einem brauchbaren Canale versehen und in gutem Stande. Derselbe sei das Anfangsstück eines Canals, welcher später bis zur Kaiserstraße durchzuführen wäre, um von da das Wasser von der Schlachte, Langenstraße ꝛc. nach der Hemptstraße zu bringen. Sollte das Stück von der Nordstraße bis zur Kaiserstraße, welches das längste sei, in den nächsten Jahren nicht gemacht werden, so wäre das jetzt beantragte Stück zwecklos und man hätte das Geld sparen können, indem die vorhandenen Canäle vollständig genügen. An der Doventhorscontrescarpe und Faulenstraße wurden in den letzten zehn Jahren neue Canäle angelegt, welche ebenfalls vollständig genügen. Er empfehle also diesen Posten zurückzustellen. In den nächsten Monaten werde das Canalisirungsproject der ganzen Alt- und Vorstadt vorgelegt. Wenn beschlossen werde, es durchzuführen, dann sei es an der Zeit, mit diesem Canale anzufangen. Wenn aber Senat und

Bürgerschaft der Ansicht sein sollten, daß so viele Millionen, wie dazu erforderlich, vorläufig nicht übrig seien, so wäre es unnütz diesen Canal, welcher nur einen Theil jenes Projects bilde, umzubauen. Die Kaiserstraße müsse nur den Namen dazu hergeben. Dieselbe wässere jetzt nach der Weser bei der Brücke ab. Der Abfluß dieses Straßentheils sei so gering, daß keine weitere Einrichtung nothwendig sei. Er habe sich im vorigen Sommer davon überzeugt. Trete Hochwasser ein, wie in jüngster Zeit, so werde der Canal bei der Brücke abgeschoßt, das Wasser gehe zur Tiefer und werde dort übergepumpt. Mißstände können also nicht eintreten und sollte man also diese Summe vorläufig noch sparen. Wenn Geld vorhanden wäre, so würden noch nothwendigere Arbeiten vorliegen. Wir haben sehr viele Straßen, die noch keine Canäle haben. Beispielsweise seien am Wall Canäle nur vom Stephani- bis zum Doventhor; ferner von der Abbenthorswallstraße bis zur Ansgariithorstraße, alle anderen Partien des Walles seien canallos. Niemals werde es dahin kommen auf der Straße am Wall Canäle, die bis zu Null Wasserstand liegen, anzulegen, indem der Wall 30 bis 40 Fuß über Null sei. Dafür sei Gelegenheit hinter dem Wall. Er empfehle die Partie vom Bischofs- bis zum Heerdenthore zu besehen. Dort stehen viele Häuser, die sich nicht nach der Wallstraße durchstrecken, also keinen Abfluß nach hinten haben, deren Bewohner mithin das Spülwasser vor den Häusern ausgießen müssen. Letzteres gefriere im Winter und im Frühling beim Aufthauen sei der Zustand nur um so schlimmer. Im Sommer verbreiten sich dadurch Gerüche, die der Gesundheit gewiß nicht zuträglich und es sei zu verwundern, daß die Sanitätsbehörde dies nicht schon längst gerügt und Abstellung verlangt habe. Ein Canal müsse hier nothwendig gemacht werden. Wolle man sonst Geld für Canalisirung aufwenden, so mache er darauf aufmerksam, daß in der Neustadt der Anschluß von der Grünen- bis zur Osterstraße fehle. Dadurch sei das ganze Canalnetz ohne Zusammenhang. Die Plünkenstraße und die Schützenstraße seien canallos. Alle Gänge in der Neustadt leiden an der mangelhaften Abwässerung. Niemand habe die Idee, die Neustadt mit einem tieferen Canalnetz zu versehen, selbst Hobrecht nicht. Wenn das Fehlende fertiggestellt würde, so wäre das Geld also zweckmäßig verwendet, während es sehr fraglich sei, ob die Bewilligung des beantragten Stück Sammelcanals sich für nützlich erweise.

Herr Wulstein stellte folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft hat die Ueberzeugung gewonnen, daß es im Interesse des öffentlichen Bauwesens sowohl, wie im Interesse der Privaten dringend geboten erscheint, daß ein vollständiger und correcter Stadtplan zu Grunde gelegt werden; auch der Baupolizei würde es ihre Arbeiten ganz erheblich erleichtern und den Privaten eine größere Sicherheit und raschere Erledigung der Geschäfte herbeiführen. Sie beschließt dieserhalb die Vervollständigung des sogenannten Neumann'schen Stadtplans und bewilligt die dafür erforderliche Summe von 15,000 ℳ unter Aufhebung des früheren Beschlusses.

Herr Präsident: Die Bürgerschaft werde sich erinnern, daß in voriger Sitzung der fragliche Posten beim Specialbudget Nr. 66 „allgemeine Bauverwaltung" gestrichen wurde. Herr Wulstein beantrage nun die Bewilligung, welcher Antrag geschäftsordnungsmäßig zulässig sei.

Herr C. A. Bade: Zuerst wolle er die gestellte Frage wegen der Hornerstraße beantworten und darauf bemerken, daß die Angelegenheit verschiedentlich in der Baudeputation zur Sprache gekommen sei; er selbst habe von der sofortigen Inangriffnahme dieser Arbeit abgerathen und zwar einestheils, weil die Sache ungefähr 50,000 ℳ kosten würde, dann aber auch, weil die Baulust augenblicklich sehr schwach sei und es sehr lange dauern könne, ehe der Staat sein auszulegendes Geld wenigstens theilweise wieder zurückerhalte; er möchte deshalb der Bürgerschaft empfehlen, darauf für jetzt nicht näher einzugehen. Was sodann die von Herrn Helmken beantragte Streichung von 36,000 ℳ für den Canal betreffe, so habe er schon in voriger Sitzung erklärt, daß er sich nicht dagegen erklären würde, und hätte er gewünscht, daß dafür der eigentliche Grund — Sparsamkeit — angegeben werden möge und die Bürgerschaft nicht durch Gründe, deren Unrichtigkeit er schon in letzter Sitzung nachgewiesen zu haben glaube, zur Genehmigung des gedachten Antrages veranlaßt werden möge. Wenn Herr Helmken behaupte, daß das Geld fortgeworfen sei, falls nicht der ganze Canal zur Ausführung komme, so sei das ja zwar richtig, indeß wolle er nur bitten, den Bericht der Abtheilung Straßenbau zu lesen, man würde dann finden, daß die Deputation die Herstellung des ganzen Canals nur aus Sparsamkeitsrücksichten nicht beantragt und sich vorläufig auf den kleineren Theil desselben beschränkt habe. Ob bei späterer Ausführung desselben andere Canäle neugelegt oder umgelegt werden müßten, sei doch lediglich Sache der Techniker, und er wolle die Bürgerschaft dringend bitten, diesen Herren das zu überlassen, was technisch sei und nur ihr Amt zu wahren und zu bestimmen, ob das Geld bewilligt werden solle oder nicht. Was den Wall anbetreffe, welcher bis so weit allerdings nur vom Stephani- bis Doventhor ganz fertig sei, so verweise er die Bürgerschaft auf die Budgetverhandlungen vor einigen Jahren, wo Redner beantragt habe, diese Arbeit weiter fortzuführen, ohne dafür seitens der Bürgerschaft die Genehmigung zu erlangen. Das Stück des Walles vom Bischofs- bis Heerdenthor sei allerdings in einem sehr schlechten Zustande und seien schon verschiedene Petitionen darüber bei der Abtheilung Straßenbau eingelaufen, die leider nicht hätten berücksichtigt werden können, weil kein Geld dafür bewilligt sei und derartige Arbeiten aus dem Reparaturfonds nicht gemacht werden könnten und nicht gemacht werden dürften. Die Bürgerschaft wisse, daß die Deputation ihren Mitbürgern mit Freuden diene, allein Geld müsse sie haben, und wenn Senat und Bürgerschaft dies nur hergeben wollten, so könnte alles Mögliche gemacht werden. In Bezug auf den Antrag des Herrn Wulstein wundere er sich über die Aeußerung des Herrn Präsidenten, welcher solchen für geschäftlich zulässig erklärt habe, er habe das nicht erwartet, denn die Bürger-

schaft habe in letzter Sitzung einen gleichen Antrag abgelehnt; es könne ja jedem Collegen einfallen, auf bereits abgemachte Sachen zurückzukommen und schließlich müsse das ganze Budget nochmals berathen werden. Im Uebrigen rathe er der Bürgerschaft, auch diesmal von dem gefaßten Beschlusse nicht abzugehen; er verkenne nicht die Wichtigkeit eines guten Stadtplanes, gebe auch gern zu, daß derselbe für die Baubeamten angenehm, ja nothwendig sei, allein als ein Unglück für Bremen betrachte er es nicht, wenn die Sache auf ein Jahr zurückgesetzt würde; große Bauten liegen nicht vor, an neue Straßenanlagen, seitens der Bauunternehmer, sei vor der Hand auch nicht zu denken und wir könnten demnach recht gut die 15,000 ℳ vorläufig sparen, was er dringend empfehlen möchte.

Herr Wulstein: Er habe sich gefreut, in der vorigen Verhandlung zu hören, daß der Rechnungsführer des Straßenbaues sich nicht gegen die Aussetzung des Sammelcanals erklärt habe und zwar aus Sparsamkeitsrücksichten. Er hoffe, daß die Bürgerschaft diesen Sammelcanal streichen werde. Er habe schon einmal Gelegenheit gehabt, zu bemerken, daß es an einem Faden hing, daß auch die Budgetcommission sich einstimmig gegen den Canal erklärte. Nur in Folge eines Mißverständnisses und nicht vollständigen Berichts, den er mitgetheilt habe, wurde die Sache wieder aufgenommen. Herr Helmken habe schon hervorgehoben, daß man mit dieser Sache noch recht gut warten könne. Wenn Herr Bade bemerke, daß man sich auf die Techniker verlassen müsse, so sei das doch nur bis zu einem gewissen Grade richtig. Wenn Herr Bade die Techniker frage, ob dann die anderen Canäle nicht größtentheils überflüssig seien, so würden diese, ehrlich gesprochen, mit Ja antworten müssen. Denn diese Canäle liegen erheblich höher. Wenn dieses Stück allein gemacht werde, so sei sofort nicht der geringste Erfolg davon zu erwarten. Der Herr Präsident habe nun die Freundlichkeit gehabt und es der Geschäftsordnung für angemessen erachtet, in Verbindung mit dieser Sache wiederum die Frage wegen Fortführung des Neumann'schen Stadtplans zur Besprechung zuzulassen. Keinem von allen Denen, welche mit der Sachlage vertraut seien, werden die erheblichen Uebelstände entgangen sein, welche in Folge des Mangels eines zuverlässigen Stadtplans bestehen, besonders aber werden Diejenigen davon überzeugt sein, welche bei Streitigkeiten über Grund und Boden, bei Processen, in welchen es sich um herrenloses Gut handelte, betheiligt waren. Wie Herr Helmken in der letzten Sitzung erwähnt habe, gebe es Stadtpläne, welche nach den verschiedensten Maßstäben angefertigt seien. Ein Kundiger könne sich vielleicht noch damit zurecht finden, allein ein Privatmann komme leicht in Collision. Wie viel Personen unter dem Mangel eines guten Planes gelitten und wie der Staat dadurch geschädigt sei, könne man sich leicht vorstellen. Es vergehen oft 6 bis 8 Monate ehe der Bauunternehmer die nachgesuchte Concession erhalte. Das Haus könne in Folge davon im Winter nicht gebaut werden, der Staat müsse auf die Steuer verzichten, weil es der Baupolizei nicht möglich war, die nöthigen Ermittelungen rechtzeitig anzustellen. Wenn ein fester Plan vorliege, könne ein Mann in wenigen Tagen mehr leisten, als jetzt mehrere in Wochen. Freilich sei jetzt keine Baulust vorhanden. Es sei aber zu bedenken, daß zwischen heute und morgen kein Stadtplan fertig zu stellen sei, vielmehr seien dazu mindestens zwei Jahre erforderlich. Herr Helmken habe deutlich auseinandergesetzt, wie bei Anfertigung der jetzigen Stadtpläne zu Werke gegangen worden sei, und daß die Techniker, wenn sie mit dem Lande nicht ausreichten, das Wasser zu Hülfe nahmen. Wenn die 36,000 ℳ für den Sammelcanal jetzt bewilligt werden, so haben wir vielleicht in 10 Jahren, vielleicht auch nie Erfolg davon. Vielleicht müsse der Plan in ganz anderen Dimensionen weitergeführt werden. Daher sei es besser, zu warten, bis die Vorlage über die Canalisation komme. Wenn diese abgelehnt würde, so würde das Geld für den Sammelcanal weggeworfen sein. Daher möge die Bürgerschaft den Beschluß in Betreff des Stadtplans wieder aufheben und die Kosten für die Fortführung desselben genehmigen, dafür aber die 36,000 ℳ streichen. Wenn man einmal Ja gesagt habe und einsehe, daß man sich irrte, so brauche man nicht das zweite Mal Ja zu sagen, sondern müsse das Bessere erkennen und demgemäß handeln.

Herr Dr. Bulle beantragte

Schluß der Debatte.

Herr Präsident verlas die Namen der zum Wort gemeldeten Redner.

Herr Nolze beantragte,

die Summe von 10,900 ℳ für Umlegung des Trottoirs der Westerstraße zu streichen.

Herr Tebelmann beantragte:

Der Bürgerschaft ist über die schlechte Beschaffenheit des Pflasters und Canals der Schützenstraße Mittheilung gemacht, und ersucht sie dieserhalb um einen diesbezüglichen Bericht der Baudeputation. Im betreffenden Fall würde die Bürgerschaft mit der nachträglichen Aufnahme dieses Ausgabepostens in das diesjährige Budget sich einverstanden erklären.

Herr Präsident: Dieser Antrag werde später zur Verhandlung kommen.

Bei der Abstimmung wurden die Anträge der Herren Helmken und Nolze angenommen, der Antrag des Herrn Wulstein abgelehnt.

Bei Pos. 4

Heerstraßen

kam die von der Budgetcommission gemachte Berichtigung in Betracht.

Bei Pos. 5

Landstraßen

wurde auch die Anheimgabe der Deputation gutgeheißen.

Herr Depken: Für die Grambke-Mittelsbührener Landstraße sei die Summe von 33,000 ℳ in das Budget

gestellt. Diese Landstraße sei aber bekanntlich erst in diesem Jahre hergestellt. Bei der starken Erhöhung des Planums möchte es zweifelhaft sein, ob es zweckmäßig sei, die Straße jetzt schon pflastern zu lassen, vielmehr empfehle es sich zu warten, bis der Straßenkörper sich mehr gesetzt habe und beantrage er

die 33,000 ℳ abzusetzen.

Herr Dr. Adami: Als ehemaliger Rechnungsführer des hollerländischen Wegverbandes könne er aus eigener Sachkunde die Ansicht nur unterstützen, daß es wünschenswerth sei, zu warten, bis das Straßenplanum sich gesetzt habe. Der Antrag empfehle sich auch aus einem anderen Grunde. Ursprünglich war beabsichtigt für diese Straße eine Klinkerbahn herzustellen. Dieselbe sollte die unglaubliche Summe von 99,000 ℳ kosten, davon werde der Staat die Hälfte, 1/4 der werderländische Verband und 1/4 die beiden Gemeinden Mittelsbühren und Grambke tragen. Nachträglich sei ihm zur Kunde gekommen, daß ein Unternehmer, der im Preußischen solche Chausseebauten ausgeführt habe, für die Landstraße eine Steinschlagbahn zu dem Preis von nur 70,000 ℳ auszuführen bereit sei. Dann würde der Staat die Hälfte von 29,000 ℳ, also 14,500 ℳ, sparen. Die Aussetzung könne mithin nicht schaden.

Herr Wulstein: Einer Aussetzung aus dem hervorgehobenen Grunde wolle er nicht entgegen sein. Andererseits wünsche er, daß jedenfalls nicht eine Steinschlagbahn, sondern eine Klinkerbahn gewählt werde. Eine Steinschlagbahn bedinge jedenfalls, wie die Erfahrung lehre, eine riesige Ausgabe. Denn zwei Jahre nachdem sie gelegt, sei sie ruinirt, während eine Klinkerbahn, wenn sie auch ein 1/5 oder 1/4 mehr koste, dafür doch 10 Jahre noch länger aushalte. Für die Steinschlagbahn fehle hier das zweckmäßigste Material. Man müßte es vom Oberlande kommen lassen, was viele Kosten verursache. Da nun aber das Terrain hier häufig von Wasser überströmt werde, so werde die Steinschlagbahn leicht ausgespült und die Wagen würden riskiren die Achsen zu brechen.

Herr Kaufmann: Er ersuche die Bürgerschaft, den Antrag, mit dem Bau der Landstraße in diesem Jahre noch zu warten, nicht anzunehmen. Die Deputation habe in Anbetracht der Kosten, und da es wünschenswerth, daß das Planum sich erst setze, die Bauzeit auf 3 Jahre vertheilt. Es werde im Sommer mit der Arbeit begonnen werden, und bis dahin werde sich das Planum setzen können. Auch der Vorschlag des Herrn Dr. Adami, eine Steinschlagbahn zu wählen, sei in der Deputation besprochen worden. Dieselbe habe aber in Rücksicht auf die lokalen Verhältnisse beschlossen, davon abzusehen. In Preußen seien andere Verhältnisse. Bremen habe seine Bezugsquellen an der Weser, und auch die Baustelle liege an der Weser. Die bedeutenden Transportkosten fallen schwer ins Gewicht, und diese seien mit maßgebend zu dem Antrage gewesen, die Straße von Klinkern zu bauen. Im Preußischen, speciell in der Landdrostei Stade, werde auf der hohen Geest Steinschlag gebraucht, weil sich dort in den ausgedehnten Haiden die Steine finden, die sogenannten Findlinge, ein Material von der härtesten bis zur weichsten Formation, aber eine solche Bahn sei leicht der Zerstörung ausgesetzt, bewirkt durch atmosphärische Einflüsse. Wir haben die traurigsten Erfahrungen an der Schwachhauser Chaussee damit gemacht. Die Steinschlagbahn bestehe aus drei Theilen, aus einer Unterlage, einer Mittellage und einer Decklage. Angenommen, daß die Decklage 10 Jahre halte, so könne man annehmen, daß bei einer Landstraße, wie derjenigen von Grambke nach Mittelsbühren, ein Pflaster von Bockhorner Klinkern 60 Jahreaushalte. Dies sei eine feste Masse, wie Granit, sie schleife nicht ab und die Unterhaltung sei billig. Eine Steinschlagbahn würde namentlich auf dem Inundationsgebiet sehr bald der Zerstörung anheim fallen. Wenn das Wasser darauf stehe, so würde sich die Decklage auflösen und ruinirt werden. Aus diesem Grunde habe die Baudeputation beschlossen, von einer Steinschlagbahn abzusehen. Er könne nur empfehlen, den Antrag der Deputation anzunehmen.

Auf Antrag des Herrn Weyland wurde Schluß der Debatte beliebt und der Antrag des Herrn Depken angenommen.

Pos. 7.

Seefahrtsschule.

Herr Präsident recapitulirte die bisherigen Verhandlungen über den Bau einer Seefahrtsschule.

Herr Senatscommissar Senator Gildemeister: Die Finanzdeputation habe den Posten von 80,000 ℳ in das Budget eingestellt, in demselben Sinne, wie im vorigen Jahre und im Jahre 1874 geschehen sei, nicht nue damit auszusprechen, daß über die Genehmigung des Projects sich Senat und Bürgerschaft bei Gelegenheit des Budgets entscheiden sollen, sondern um für den Fall der Genehmigung den Ausgabeposten eben so wie die entsprechende Einnahme, welche aus Ueberschüssen früherer Jahre eingestellt worden sei, offen zu halten. Ihm scheine es im Interesse der Beschleunigung der Budgetverhandlungen höchst wünschenswerth, daß die Frage, ob die Seefahrtsschule nach dem einen oder anderen Project gebaut werden solle, getrennt werde von der Frage, ob vorläufig und vorbehältlich der Genehmigung des Baues der Posten in das Budget eingestellt werden solle. Er möchte dringend empfehlen, die letztere Alternative zu wählen. Wir befinden uns bereits im zweiten Monat des Jahres, und das Budget sei noch nicht festgestellt. Der Senat werde, wenn die Bürgerschaft ihre Beschlüsse gefaßt habe, seinerseits eine gewisse Zeit nöthig haben, um die Prüfung dieser Beschlüsse vorzunehmen, und es könnte sein, daß sowohl die Finanzverwaltung als auch die einzelnen Rsseorts ernstlich darunter leiden, wenn die Verhandlungen sich noch lange hinzögen. Bekanntlich könne keine Anweisung auf die Generalcasse erfolgen, ehe nicht Senat und Bürgerschaft ihre Zustimmung zu dem betreffenden Posten gegeben hätten, und es sei nur die Ausnahme gemacht, daß für die gewöhnlichen feststehenden Ausgaben der vierte Theil vorher angewiesen werden könne. Alle neuen Ausgaben, wenn auch die geringste Kleinigkeit, stocken, bis das Budget festgestellt sei. Er meine, daß die Beschlußfassung der Bürgerschaft über den Bau der Seemannsschule vollständig frei bleibe, wenn so verfahren werde, wie er anheimgegeben habe.

Herr Präsident: In Gemäßheit der Anheimgabe des Herrn Senatscommissars beantrage Herr Syndicus Dr. Meier,

den Posten von 80,000 ℳ ins Budget einzustellen, vorbehältlich der späteren Genehmigung des Baues.

Er beschränke zunächst die Debatte auf diesen Antrag.

Herr Tecklenborg: Wenn die Bürgerschaft nicht in die Debatte darüber eingehen wolle, wo und wie die Schule gebaut werden solle, dann bitte er höchstens 40,000 ℳ ins Budget einzustellen. Wenn er dies mit einigen Worten motiviren dürfe, so möchte er darauf hinweisen, daß eine neue Seefahrtsschule gebaut werden müsse. Je länger die Frage ausgesetzt werde, desto später komme man darüber zum Schluß. Die Sache spiele bereits fünf Jahre. So unangenehm ihm die Sache sei, so müsse er sich doch in diesem Falle dem Herrn Senatscommissar widersetzen.

Herr Senatscommissar Senator Dr. Gildemeister: Herr Tecklenborg habe in sofern seinen Wunsch mißverstanden, als derselbe glaube, daß dadurch die Höhe der Ausgabe präjudicirt werde. Redner habe nur anheimgegeben und Herr Syndicus Meier habe dies jetzt beantragt, daß der Posten eingestellt werden möge, vorbehältlich der Genehmigung des Baues. Ob und wie viel dafür ausgegeben werden solle, werde durch den Antrag in keiner Weise präjudicirt. Die Bürgerschaft könne nachher beschließen, daß nicht 80,000 ℳ, sondern nur 40,000 ℳ oder garnichts in diesem Jahre bewilligt werden solle. Er wolle sich nur gegen die Mißdeutung verwahren, als wenn er gewünscht hätte, daß beschlossen werden solle, die Sache ins Blaue hinein auszusetzen. Er glaube aber, daß, so dringend der Bau der Seefahrtsschule sein möge, die Feststellung des Budgets doch noch dringender sei.

Herr Wulstein: Er wolle auch nur darauf hinweisen, daß der Herr Senatscommissar mißverstanden worden sei.

Her Syndicus Dr. Meier erklärte dasselbe.

Herr Tecklenborg: Nach dieser Auskunft sei er einverstanden. Er habe nur darauf aufmerksam machen wollen, daß, wenn die Sache heute nicht zur Verhandlung komme, es zweifelhaft sei, wann darüber verhandelt werde.

Herr C. H. Noltenius: Es scheine ihm ziemlich gleichgültig, ob dieser Posten ins Budget eingestellt werde oder nicht. Es werde sich fragen, ob Ueberschüsse zum Bau vorhanden seien. Es sei anzunehmen, daß dieses der Fall. Darüber werde nicht anderweitig disponirt werden können. Es sei deshalb gleichgültig, ob 40,000 oder 80,000 ℳ ins Budget eingestellt werden. Er verstehe die Sache so, daß beides stehen gelassen werden solle, im Debet wie im Credit.

Auf Antrag des Herrn Dr. Bulle wurde Schluß der Debatte beliebt und der Antrag des Herrn Syndicus Dr. Meier angenommen.

Pos. 8,

Weinkeller.

Herr Kotzenberg: Im October vorigen Jahres wurde eine Nachbewilligung von 11,000 ℳ beantragt, welche hauptsächlich für decorative Zwecke verwendet werden sollten. Die Bürgerschaft habe ihre Genehmigung gegeben, daß diese 11,000 ℳ ins Budget eingestellt würden, sie habe jedoch ausdrücklich ihre Beschlußnahme darüber vorbehalten. Die Bürgerschaft müsse nun wissen, ob dieser Posten für decorative Arbeiten jetzt bewilligt werden solle.

Pos. 8 wurde genehmigt.

Pos. 9,

Heizung und Ventilation der Realschule.

Herr Kotzenberg befürwortete den Antrag der Budgetcommission auf Streichung des Postens. Die Commission habe den Antrag gestellt, damit vorab über die Heizung und Ventilation der Hauptschule noch Erfahrungen gesammelt würden.

Der Antrag der Budgetcommission wurde angenommen.

Pos. 10,

Verlegung des Pulvermagazins.

Herr Kotzenberg empfahl den Antrag der Budgetcommission, den Posten für dieses Jahr noch auszusetzen, zur Annahme.

Herr Tebelmann: Er halte die Streichung dieses Postens nicht für gut und möchte darauf aufmerksam machen, daß sich jetzt rings um das Pulvermagazin Straßenanlagen befänden. Die Folgen eines Unglücks wären garnicht abzusehen. Die Baudeputation habe die Sache eingehend berathen und sei zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Verlegung durchaus geboten sei. Er wisse nicht, ob den Mitgliedern der Budgetcommission die gegenwärtige Lage des Pulvermagazins bekannt sei. Tausende von Menschen wohnen in nächster Nähe. Er glaube, es sei die Aufgabe der Bürgerschaft, dafür zu sorgen, daß eine solche gefährliche Anlage möglichst weit von der Stadt entfernt werde.

Herr Helmken: Vor einigen Jahren wurde die Verwaltungsdeputation von der Polizei dringend aufgefordert, für die Verlegung des Pulvermagazins zu sorgen. Die Deputation habe bereits ein Grundstück in Oslebshausen angekauft. Als Motiv wurde hauptsächlich die Bebauung der Waller Feldmark angeführt. In letzter Zeit habe die Sache geruht, und die Baudeputation hatte keine Veranlassung, auf die Verlegung anzutragen. Wenn er nicht irre, sei bei der Polizeibehörde deswegen angefragt, und es sei, wenn er recht unterrichtet, nicht die Antwort gegeben, daß die Sache so große Eile hätte. Er glaube daher, daß für dieses Jahr der Posten wohl noch ausgesetzt werden könne.

Der Antrag der Budgetcommission wurde angenommen.

Pos. 11,

Pumpwerk am Alten Wall.

Die Budgetcommission beantragt

Streichung dieses Postens.

Herr Kotzenberg: Zu dem Antrage auf Nichtbewilligung des Postens füge die Commission hinzu, daß die Bürgerschaft sich einen Bericht der Baubehörde über diese Anlage erbitten möge. Es sei das gewiß wünschenswerth.

Herr Woltjen: Er habe nichts dagegen, daß dieser Posten noch auf ein Jahr ausgesetzt werde. Er verspreche sich überhaupt von einer neuen Pumpmaschine am Alten Wall für die unteren Stadtgräben nicht viel Nutzen, sei vielmehr der Ansicht, daß, wenn bei hohem Wasserstande die Schosse geöffnet und frisches Wasser eingelassen werde, dies einen sehr guten Erfolg haben würde. Er beantrage:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die öffentlichen Spaziergänge zu beauftragen, sobald der Wasserstand der Weser eine solche Höhe erreicht, daß das Wasser durch die Schosse in den Stadtgraben eingelassen werden kann, solches stets unverzüglich geschehen möge. Zweckmäßig erscheint es ihr, daß Jemand, vielleicht der Wallaufseher resp. ein Wallvorarbeiter damit beauftragt werde.

Bisher war es so, daß der Maschinist am Alten Wall beauftragt war, die Schosse zu öffnen, sobald der Wasserstand die erforderliche Höhe erreichte. Das sei aber gegen das Interesse dieses Mannes, und deshalb wünsche Redner, daß sonst Jemand dafür angestellt werde.

Herr Präsident bemerkte, daß dieser Antrag erst nach dem Budget zur Verhandlung kommen werde.

Herr Weyhe wünschte die Aufstellung einer selbstthätigen Maschine.

Herr Kaufmann: Er wolle nur erklären, daß der Antrag des Herrn Woltjen überflüssig sei.

Der Antrag der Budgetcommission wurde angenommen.

Zu Pos. 16

lag ein Antrag der Budgetcommission vor.

Herr Kotzenberg: Die Budgetcommission glaube, daß die 25,000 ℳ, welche für die Schiebebrücke eingestellt, nicht bewilligt werden sollten aus Sparsamkeitsrücksichten. Wenn dieser Antrag angenommen werden sollte, so würden die im Specialbudget Nr. 76 für Ebbethorgebäude eventuell eingestellten 36,000 ℳ zu bewilligen, dabei aber die größte Sparsamkeit zu empfehlen sein.

Der Antrag der Budgetcommission wurde angenommen.

Zu Cap. II, Pos. 4

Bagger für Bremerhaven

lag ein Antrag der Budgetcommission vor.

Herr Kotzenberg empfahl denselben zur Annahme, da nach dem neuesten Deputationsbericht statt der veranschlagten 200,000 ℳ nur 132,000 ℳ erforderlich sein werden.

Herr Tecklenborg bestätigte dies.

Herr Wessels: Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen motivire die Bewilligung der veranschlagten Summe zur Anschaffung eines neuen Dampfbaggers resp. Schlickpumpe hauptsächlich damit, daß der neue Kaiserhafen im Laufe des Jahres fertig werde. Obgleich es nun bei den jetzigen Verhältnissen ziemlich gleichgültig für den Verkehr sei, ob der Hafen in diesem, im nächsten oder in zwei Jahren fertig werde (Widerspruch), so möchte er doch entschieden dazu rathen, daß der Deputation die beantragte Summe bewilligt werde. Wenn man die Anlage jetzt halb fertig liegen lasse, so werde sie verfallen, und es würde dann recht viel mehr Geld zu ihrer Fertigstellung verwendet werden müssen. Was speciell die Anschaffung des Dampfbaggers und der Schlickpumpe betreffe, so möchte er dringend davor warnen, die Genehmigung zur Anschaffung eines solchen Apparats zu ertheilen, ohne daß eine genügende Bürgschaft für die Brauchbarkeit desselben gegeben sei. Eine solche Garantie sei sehr leicht zu erlangen, wenn sie der Fabrik, welche den Bau des Apparats übernehme, übertragen werde. Zu diesem Behuf stelle er folgenden Antrag:

> Die Deputation bewilligt zwar die von der Deputation für die Häfen und Eisenbahnen beantragte Summe von 125000 ℳ zur Anschaffung, und 7000 ℳ zur Instandhaltung eines neuen Dampfbaggers resp. Schlickpumpe, knüpft aber die Bedingung daran, daß die den Bau ausführende Fabrik die unbedingte Garantie für die Brauchbarkeit und die im Bericht des Baurath Hanckes beschriebene Leistungsfähigkeit desselben übernimmt.

Herr Tecklenborg: Er freue sich, daß sein neuer College die Sache mit solchem Eifer angreife und gehörig prüfe. Was die Garantie einer Fabrik betreffe, so sei auf Seite 572 der Verhandlungen des Senats und der Bürgerschaft von 1875 gesagt, daß die Techniker der concurrirenden Fabriken den Proben mit einem Versuchsapparat beigewohnt haben, die Resultate zur Zufriedenheit ausfielen und die Fabriken die Garantie für den Apparat übernehmen wolle. Wir können uns überhaupt nur darüber freuen, daß unsere Techniker sich von den alten Gewohnheiten emancipirt haben. Für jeden Beamten sei es viel bequemer, in dem befahrenen Geleise sich fortzubewegen, dann habe er weniger Verantwortlichkeit. Wenn nun der Baurath Hanckes die Sache auch noch so sehr geprüft habe, so müsse doch gesagt werden, daß die Erfolge problematisch seien und Baurath Hanckes lade sich immerhin eine Verantwortlichkeit auf. Daß er dieses gethan, müsse man dankend anerkennen. Alle Vorsichtsmaßregeln seien getroffen, die Fabrikanten wollen die Garantie übernehmen. Ueber die Nothwendigkeit der Sache wolle er kein Wort verlieren. Seiner Zeit wurde Oberbaurath Hagen aus Preußen zu einem Gutachten auf-

gefordert und bei dieser Gelegenheit habe derselbe die Ablagerung von Schlick auf der Rhede von Bremerhaven zu 1/8 Zoll per Tide ermittelt. Das würde 90 Zoll im Jahr ergeben. In späteren Jahren habe Baurath Hanckes ähnliche Proben im Hafen angestellt und darnach stelle sich die jährliche Schlickablagerung auf 84 Zoll.

Herr Präsident verlas die bezügliche Stelle des Deputationsberichts vom 8. December v. J.. Der Antrag des Herrn Wessels entspreche dem Inhalt dieses Berichts.

Herr Wessels: Er brauche wohl kaum zu erwähnen, daß, wenn in dem Bericht des Baraths Hanckes gesagt werde: „daß die Fabriken bereit seien, eine solche Garantie zu übernehmen", darum doch die Bürgerschaft immer diese Garantie fordern müsse. Das seien zwei verschiedene Dinge. (Unruhe.)

Die Discussion wurde geschlossen.

Die Anträge der Budgetcommission und des Herrn Wessels wurden angenommen.

Zu Pos. 6

Gasanlage der Strafanstalt

kam die von der Budgetcommission beantragte Streichung dieses Postens in Betracht.

Herr Kotzenberg: Ein Mitglied der Deputation für die Strafanstalt sei auch Mitglied der Budgetcommission und dieser Herr habe mitgetheilt, daß beabsichtigt werde, Petroleum zu brennen; dann sei diese Ausgabe überflüssig.

Herr Strube: Er könne das nur bestätigen und füge erläuternd hinzu, daß der neue Director auf seiner Reise zur Besichtigung anderer Strafanstalten gefunden habe, daß in Münster, wo das Gas noch billiger sei als hier, die Strafanstalt doch mit Petroleum erleuchtet werde. Der Versuch werde hier gemacht und es werde sich ergeben, ob die Beleuchtung mit Petroleum zweckmäßig sei. Wenn das nicht der Fall, werde auf die Anlage einer Gasanstalt zurückgekommen werden müssen.

Der Antrag der Budgetcommission wurde angenommen.

Zu Pos. 7

Anschluß des Buntenthorssteinwegs

kam der Antrag der Finanzdeputation in Betracht.

Herr Volkmann: Wie aus einer Schlußnotirung zum Specialbudget dieses Postens hervorgehe, habe die Gemeinde außer einer handfestarischen Schuld von 1000 ℔ eine Anleihe von 110,000 ℳ zu 4 1/2 pCt. bei der Sparkasse aufgenommen, welche Summe 1878, 1882 und 1885 rückzahlbar sei. Die Finanzdeputation sei der Ansicht, daß der Staat diese von ihm zu übernehmende Schuld jetzt gleich aus dem außerordentlichen Fonds tilge.

Der Antrag der Finanzdeputation wurde angenommen.

Herr Präsident: Es sei nunmehr das zurückgestellte Capitels der Einnahmen

Direkte Steuern

und zwar zunächst die Grundsteuer zu erledigen. Hierbei verweise er auf den Antrag der Budgetcommission.

Herr Kotzenberg: Die Beschlüsse der Bürgerschaft haben die auf Seite 4 des Budgetcommissions-Berichts gemachten Angaben in etwas verändert. Die Bürgerschaft habe der Einnahme, auf Antrag des Herrn Bade, noch 20,000 ℳ für Saldo des Straßenbaues hinzugefügt, ferner den Ausgaben noch 200 ℳ für die Strafanstalt und 3500 ℳ für das Seminar. An Ausgaben habe die Bürgerschaft im Ganzen 82,428 ℳ gestrichen. Dazu die 20,000 ℳ Mehreinnahmen, machte eine Veränderung des Budgets von 102,428 ℳ zu Gunsten der Casse. Davon seien indeß ℳ 3,700 für Mehrausgaben wieder abgesetzt, so daß ein Saldo von 98,728 ℳ bleibe. Dieses würde von dem berechneten Deficit abzuziehen sein. Dasselbe würde demnach nicht ℳ 2,165,587.50 betragen, wie die Budgetcommission berechnet habe, sondern ℳ 2,066,859.50. Bei der Größe des Deficits sei diese Veränderung nicht bedeutend und es werde darauf ankommen, ernstlich zu überlegen, wie das Deficit zu beseitigen sei. Die Budgetcommission beantrage alle directen Steuern außer der Wassersteuer zu erhöhen, die Grundsteuer um 1/2 per mille, die Erleuchtungssteuer im Verhältniß, sodann eine Einkommensteuer von 3 pCt. und im November 1/8 pCt. Vermögensschoß zu erheben. Dadurch würde nach der Berechnung der Budgetcommission das Deficit ungefähr gedeckt werden. Alle diese Vorschläge bilden gewissermaßen ein Ganzes und es verstehe sich von selbst, daß, wenn die Bürgerschaft nicht auf die Erhöhung der Grundsteuer eingehe, entweder die Einkommensteuer oder der beantragte Vermögensschoß noch weiter erhöht werden müssen. Andererseits könnte man sagen, daß, wenn man gar keinen Vermögensschoß wolle, der Einkommenschoß noch mehr erhöht werden müßte. Es dürfte das Angemessenste sein, wenn die Bürgerschaft im Wesentlichen die Anträge der Budgetcommission annehme. Die Budgetcommission habe sich bemüht, die Lasten, die doch einmal unseren Mitbürgern aufgebürdet werden müssen, so viel als möglich zu vertheilen, und nicht auf dieselben Schultern zu legen. Man habe gesagt: die Einkommensteuer ist die gerechteste Steuer. Aber ganz gerecht treffe sie sicherlich nicht, wenn auch in manchen Städten. Ja, man könne sogar sagen: sie ist nur als Ausgleichungssteuer neben anderen Steuern gerecht. So werde die Sache auch von vielen denkenden Leuten aufgefaßt. Man sollte daher nicht die ganze Last auf diese Steuer werfen, sondern sie möglichst vertheilen. Sehr viele Stimmen haben sich gegen die beantragte Erhöhung der Grundsteuer erklärt. Allein was bedeute der beantragte Mehrbetrag der Grundsteuer gegen die Erhöhung der Einkommensteuer! Die Budgetcommission habe nur eine Erhöhung von 246,000 ℳ herausrechnen können, wogegen die andere Steuer auf 700,000 ℳ veranschlagt sei. Wenn der Staat einmal in Verlegenheit sei, so sollten alle Bürger, jeder zu seinem Theile, die vermehrte Last tragen. Wenn hie und da dem

Einen und Anderen es schwer falle, so sei es ja nicht die Meinung, daß die Erhöhung fortwährend beibehalten werde. Diese Anträge seien ja nur für das Jahr 1876 gestellt und sollen das diesjährige Deficit decken. Immerhin können sich die Verhältnisse im Laufe des Jahres günstiger gestalten, wenn auch jetzt dazu keine große Aussicht vorhanden sei. Die Bürgerschaft habe es dann im nächsten Jahre in der Hand, die Grundsteuer nach dem bisherigen Maßstabe wieder erheben zu lassen. Wohl wisse er, daß für einen Theil unserer Mitbürger die Grundsteuererhöhung eine große Last sei, namentlich für die Landleute, weil sich die verschiedenen Abgaben für Kirchen und Schulen, für Wege und Entwässerung nach dem Grundsteuerfuße richten. Da diese nun durch die geschaffenen Anlagen den aller geringsten Vortheil haben, so könne man sie billiger Weise wohl von der Steuererhöhung ausnehmen, und da das Landgebiet etwa 1/5 zum Ertrage der Grundsteuer liefere, so würde, wenn man die Erhöhung nicht darauf erstreckte, ein Ausfall von etwa 46,000 ℳ eintreten. Es würden dann etwa 240,000 ℳ mehr von den Städtern erhoben werden, welche letztere die Last recht wohl tragen können. Er empfehle den Antrag der Budgetcommission zur Annahme, mit dem Amendemeut,

> daß das Landgebiet von der Grundsteuererhöhung ausgenommen werde.

Herr Senatscommissar Senator Dr. Gildemeister: Die Budgetcommission, mit welcher er die Ehre gehabt habe, an der Feststellung dieses Berichtes wenigstens berathend zusammenzuwirken, schließe ihren Bericht mit einem ungedeckten Deficit von 214,000 und einigen Hundert Mark, welches Deficit, wie der Herr Archivar soeben auseinandergesetzt habe, durch die Beschlüsse der Bürgerschaft auf 106,000 ℳ reducirt sei. Es werde hinzugefügt: Die Bürgerschaft möge erklären, daß sie die Deckung für das Deficit vorläufig aussetze, da sie hoffe, daß durch die äußerste Sparsamkeit sich noch eine Ausgleichung der Einnahme und Ausgabe ohne weitere Steuererhöhungen herbeiführen lassen werde. Er wolle, damit sein Schweigen nicht mißdeutet werde und dem Senat zum Präjudiz gereiche, bemerken, daß der Senat seine Beschlüsse vorbehalte. Soweit er die Ansicht des Senats kenne, werde derselbe keine Ausgabe bewilligen, wofür nicht eine Ziffer und budgetmäßige Deckung vorhanden sei. (Bravo!) Es werde also die Aufgabe des Senats sein, von dem Budget noch ferner 106,000 ℳ zu streichen, vorausgesetzt, daß es sich nicht ergeben sollte, daß eine Deckung dafür gefunden werden könne. Er für seine Person habe die Ansicht auf das Entschiedenste bevorwortet und unterstützt, und es sei die Ansicht Vieler, daß eine geordnete Finanzverwaltung auf die Dauer nicht möglich sei, wenn nicht im Anfang des Rechnungsjahres budgetgemäß alle Deckungsmittel, soweit menschliche Voraussicht reiche, vorhanden seien. Die häufig bisher befolgte bequeme Weise, sich darauf zu verlassen, daß die Sachen nicht so schlimm werden, sei in guten Jahren vielleicht ohne Gefahr, aber in kritischen Zeitläuften, wie wir sie nun bereits das dritte Jahr haben, könne sie den Staat in die äußerste Bedrängniß führen. Mit Hülfe der Bürgerschaft, falls dieselbe die beantragten Steuererhöhungen beschließe, werde man allerdings noch in leidlicher Weise über die nächsten finanziellen Schwierigkeiten hinwegkommen. Allein die Lage bleibe derart, daß viele höchst wünschenswerthe, um nicht zu sagen nothwendige Ausgaben für Interessen der Gesundheit, Interessen des Verkehrs u. s. w., zurückgestellt werden müssen, wie das noch heute geschehen sei, weil es dem Staat immer von Neuem an einigen Hunderttausend Mark fehle. Der Staat werde in finanzieller Beziehung nie in ein gutes und richtiges Fahrwasser kommen, nicht wenn wieder so angefangen werde, wie bisher häufig, wenn man sich darauf verlasse: es wird wohl nicht so schlimm werden; sondern nur dann, wenn man es so mache, wie in anderen durch ihre gute Finanzwirthschaft berühmten Staaten, namentlich in Preußen und dem Deutschen Reich, daß nur Ausgaben bewilligt werden, für welche Deckungsmittel gesichert seien. Im natürlichen Verlauf der Dinge, wenn nicht besondere Unglücksfälle eintreten, kommen dann am Jahresschlusse Ueberschüsse zum Vorschein, über welche Senat und Bürgerschaft ohne Aengstlichkeit und Beklemmung frei verfügen können. In dieser Beziehung müsse er also dem Senate Freiheit vorbehalten. Was den Antrag der Budgetcommission betreffe, so habe er, davon ausgehend, daß viele außerordentliche Ausgaben gestrichen werden würden, für nothwendig gehalten, daß die Einkommensteuer in diesem Jahre auf 3 1/2 pCt. festgesetzt werde. In diesem Fall würde das Deficit vollständig verschwinden. Jetzt allerdings, nachdem das Budget modificirt sei, habe er die Ueberzeugung gewinnen müssen, daß ein volles halbes pCt. zuzuschlagen nicht nothwendig sei, wenn die Bürgerschaft die Grundsteuer genehmige. Wenn das aber nicht der Fall sei, so würde wiederum auf 3 1/2 pCt. Einkommensteuer zurückgegriffen werden müssen. Er glaube nicht, daß von irgend einer Seite Vorschläge darüber gemacht werden können, was sonst an Stelle dieses Ausfalls treten könnte. Er wolle bemerken, daß 1/2 pCt Einkommensteuer etwa 100,000 ℳ mehr eintragen würde, als die vorgeschlagene Grundsteuererhöhung. Mit dieser Differenz von 100,000 ℳ mehr würde das ungedeckt bleibende Deficit verschwinden. Falls 1/2 pCt mehr Einkommensteuer erhoben würde, würde die Erhöhung der Grundsteuer überflüssig, und das Budget würde ganz correct abschließen, freilich mit Streichung vieler wünschenswerther Ausgaben. Er für seine Person wolle weder das Eine noch das Andere empfehlen, sondern der Bürgerschaft die Entscheidung darüber anheimstellen, was sie für zweckmäßig halte, entweder die Grundsteuererhöhung und einen weiteren Abstrich von 100,000 ℳ, welchen man in den mehr oder weniger entbehrlichen Ausgaben für Straßenbau, Weinkellerbauten ꝛc. finden könnte, oder eine weitere Erhöhung des Einkommenschosses um 1/2 pCt. und vollständige Deckung des Deficits. Es sei gesagt: eine Steuer drücke mehr, als die andere. Darüber wolle er sich nicht äußern. Die Meinungen können auseinandergehen, obgleich er die Ueberzeugung habe, daß über diese Steuerfragen oft leicht weggesprochen werde, während ein Urtheil nur nach sorgfältigem Studium zu gewinnen sei. Er wolle nicht behaupten, daß seine Ansicht die richtige sei, aber im Laufe des vorigen Jahres, wo er bei der Schätzung zur Einkommen-

steuer thätig war, habe er zwar nicht die Ueberzeugung, aber wenigstens die Vermuthung gewonnen, als ob die Einkommensteuer für einen sehr großen Theil der Bevölkerung, für den zahlreicheren, viel drückender sei, als die Grundsteuer. Aber diese Classen der Bevölkerung seien nicht so sehr in der Lage, ihren Wünschen und Beschwerden öffentlich Ausdruck zu geben. Er wolle sich darüber nicht äußern, aber der Bürgerschaft einen Wunsch an's Herz legen. Alle Beschwerden und Kritiken seien nutzlos, wenn nicht Besseres heute an die Stelle gesetzt werde. Es sei unzweifelhaft, daß, wie alle menschlichen Dinge an Unvollkommenheit leiden, so auch bei eingehender Berathung diese oder jene besseren Vorschläge für unser Steuerwesen noch gemacht werden können. Es handele sich eben darum, den laufenden Haushalt des Jahres 1876 festzustellen, und die dazu noch fehlenden Einnahmequellen zu eröffnen. Das könne nur geschehen, wenn vorhandene Steuern erhöht werden. Wenn man Steuern anders organisiren oder neue Steuern schaffen wolle, so vergehe darüber ein Jahr, und man bekomme keine Einnahme. Die Grenze für die Auswahl sei also eng. Die Aufgabe der Herren, welche an den Anträgen der Budgetcommission etwas auszusetzen haben, sei es, andere praktikable sofort anwendbare Vorschläge zu machen, welche an die Stelle der Anträge der Budgetcommission treten können.

Herr C. A. Bade: Da die Bürgerschaft jetzt dabei sei, an die Vermehrung unserer Einnahmen zu denken, um das Gleichgewicht wiederherzustellen, so wolle er sich erlauben in Bezug auf die Ordentlichen Einnahmen Cap. I Nr. 4 c mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten noch einen Antrag zu stellen. Wie Herr Kotzenberg soeben bemerkt habe, sei diese Position auf seinen (Redners) Wunsch von 10 auf 30,000 Mark erhöht und zwar, wie er bemerkt habe, trotzdem die Rechnungen des Straßenbaues damals noch nicht gänzlich abgeschlossen gewesen seien. Dies sei nun geschehen und nachdem sich danach ein Ueberschuß von 40,000 Mark herausgestellt habe, bitte er die Summe auf 40,000 Mark zu erhöhen. Was sodann die vorgeschlagenen Steuererhöhungen betreffe so empfehle er die Vorschläge der Budgetdeputation anzunehmen und in erster Linie die Erhöhung der Grundsteuer zu bewilligen. Er halte die Steuer für durchaus gerecht, weil Jeder davon nach Verhältniß betroffen werde; er wolle dringend davor warnen die Einkommensteuer zu hoch zu schrauben, wie auch Herr Kotzenberg schon gerathen habe, denn in Bremen wohnen viele Leute, deren Gelder theilweise in Häuser belegt seien, theilweise aber auch zu mäßigen Zinsen dem Handel dienen. Wolle man diese Herren gar zu hoch besteuern, so laufe man Gefahr, daß dieselben von Bremen fortzögen und das würde doch nicht wünschenswerth sein; ihm sei es am liebsten, wenn sämmtliche Anträge der Budgetdeputation angenommen würden, da er nichts Besseres dafür vorzuschlagen wisse.

Herr Below: Er befinde sich in einer schwierigen Lage der vorliegenden Frage gegenüber, da es leicht den Anschein haben könne. als ob er für das eigene Interesse eintrete, was jedoch nicht der Fall sei. Er wolle die Bürgerschaft auf § 2 des Gesetzes über die Steuern von 1876 aufmerksam machen. Es heiße daselbst unter § 2 d:

> Während der Zeit des Baues alle dieserhalb überall weder bewohnten noch benutzten Gebäude. Von dem Werth des Grundes und Bodens, welcher erforderlichen Falls neu abzuschätzen ist, wird die Steuer forterhoben.

Diese Steuer treffe eine große Anzahl von Leuten, welche aus Häuserspeculationen ein Geschäft machen, gerade wie der Kaufmann mit seiner Waare. Wenn diese Leute ein solches Haus hergestellt, aber noch nicht in den Zustand versetzt haben, daß sie es vermiethen oder sonst wie benutzen können und dann Grund- und Erleuchtungssteuer davon zahlen sollen, so liege darin eine Ungerechtigkeit, die wohl nicht dem Sinne des Gesetzes entspreche. Er möchte deshalb bitten, diesem Paragraphen des Gesetzes eine andere Fassung zu geben. Durch die jetzige Bestimmung werden in der gegenwärtigen schwierigen Zeit eine große Anzahl von Unternehmern getroffen, viel Capital liege brach, direct und indirect müssen die Leute eine hohe Abgabe zahlen, beispielsweise für ein Haus von 30,000 ℳ 1000 ℳ Steuer. Da liege es in der Gerechtigkeit, die Steuer erst dann zu erheben, wenn die Leute in die Lage kommen, die Häuser zu vermiethen. Er stelle folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft beantragt die Revision des § 2 Absatz d und § 5 des Gesetzes die Steuererhebung für das Jahr 1876 vom 18. December 1875, indem sie auch für die bereits vollendeten, aber weder schon bewohnten noch benutzten Gebäude einen Erlaß der Grund- und Erleuchtungssteuer befürwortet.

Es handele sich nicht um ein großes Object, indessen müsse doch den Leuten Gerechtigkeit werden.

Herr Präsident: Dieser Antrag werde nach den Budgetverhandlungen zur Discussion kommen.

Herr Dr. Adami: Als Vorsteher einer ländlichen Gemeinde sei er selbstverständlich gegen die Grundsteuererhöhung und zwar abgesehen von demjenigen, was der Herr Archivar vorgetragen habe, aus folgenden Gründen. Der Grundsteuerfuß sei auf dem Lande für den Einzelnen eine sehr erhebliche Last, der ausschließliche Steuerfuß, wonach die sehr bedeutenden Beiträge vertheilt werden. Dieses sei gesetzlich der Fall zunächst für alle Wegelasten. Wir haben in den letzten Jahren auf dem Lande sehr umfassende Wegbauten gehabt. Es wurden gebaut die Landstraße von Osterholz nach Oberneuland, von Sebaldsbrück nach Horn, die Hasenbürener Landstraße, so weit sie nicht schon früher hergestellt war, die Landstraße von der Stadt nach Hasenbüren, von der Stadt nach Rablinghausen. Alle Beiträge dafür habe der Wegeverband gesetzlich lediglich nach dem Grundsteuerfuße zu vertheilen. Auch die laufenden Ausgaben müssen nach dem Grundsteuerfuße vertheilt werden. Ferner sei dies der Fall mit den Kirchen- und Schullasten. In dieser Versammlung sei häufig davon die Rede, daß die ländlichen Gemeinden verpflichtet seien, da wo die jetzigen Schulhäuser nicht genügen,

bessere zu erbauen. Auch diese Ausgaben müssen auf den Grundsteuerfuß umgelegt werden. Er wolle nicht sagen, daß diese Grundsteuer lediglich die großen Landbesitzer treffe, sondern der kleine Mann, welcher ein verhältnißmäßig theures Haus besitze und auf dem Lande ein Gewerbe treibe, werde unverhältnißmäßig stark zu den Lasten herangezogen, namentlich in denjenigen Landgemeinden, wo wie z. B. in Sebaldsbrück Fabriken bestehen, wo theilweise das ganze Betriebscapital im Grundbesitz stecke und die Besteuerung des Betriebscapitals weit schwerer treffe, als wenn von dem Einkommen eine Steuer erhoben werde. Nach den Grundsätzen der meisten Nationalöconomen seien die speciellen Verhältnisse in gewisser Beziehung zu berücksichtigen. Er müsse aus diesem Grunde bitten, von der Erhöhung der Grundsteuer für das Landgebiet Abstand zu nehmen. In der Kammer für Landwirthschaft sei dieser Punct zur Sprache gekommen, und es bedürfe wohl keiner Bemerkung, daß die sämmtlichen Anwesenden nicht dafür waren. Die Frage gehe Jeden persönlich an, allein es sei der höhere Gesichtspunct nicht zu vergessen, daß die Landbewohner für einzelne Zwecke des Gemeinwesens verhältnißmäßig viel stärker in Anspruch genommen werden, als andere Mitbürger. Dieser Grund dürfte vielleicht bei der Bürgerschaft nicht ohne Berücksichtigung bleiben.

Herr Papendieck: Er möchte bitten, die Vorschläge der Budgetcommission anzunehmen und neige sich der Auffassung der Commission zu, daß die fehlenden 106,000 ℳ sich noch wohl aus reichlicher fließenden Einnahmen ergeben werden. Er glaube, daß man nicht so genau rechnen könne, wie der Senatscommissar vorgeschlagen, bei den großen Summen, um welche es sich handele. Niemand wisse vorher, ob der Vermögensschoß wie veranschlagt 700,000 ℳ oder 600,000 oder 500,000 ℳ einbringen werde. Ebenso sei es mit dem Ertrag der Einkommensteuer. Ob dieselbe bei einem höheren Satze in demselben Maße steigen, oder ob man in Folge günstigerer Handelsconjuncturen mehr einnehmen werde, könne Niemand vorher bestimmen. Er glaube, auch der Senat werde sich dabei beruhigen und nicht wegen des geringen Betrags von 106,000 ℳ die nothwendigen Ausgaben noch mehr reduciren. Was nun die Vorschläge der Commission betreffe, so handele es sich darum, Steuern zu beschließen, welche sofort ein greifbares Resultat liefern, die schon in diesem Jahre eine Einnahme ergeben. In dieser Beziehung stimme er mit dem Herrn Senatscommissar überein. Trotz aller Mühe werde man keine andere Steuern ausfindig machen, als die directen Steuern, wofür die Apparate der Erhebung vorhanden und bei denen nur die Quote zu erhöhen sei, ferner die Erhebung des Vermögensschosses. Durch das kürzlich revidirte Gesetz sei diese erleichtert und in rascher Weise zu ermöglichen. Es sei außerordentlich bequem, wenn verschiedene Classen der Bevölkerung gegen den einen oder den anderen Antrag in die Schranken treten, wenn die Bewohner des Landgebiets, der Verein für die westliche Vorstadt, der neustädtische Verein sich gegen die Erhöhung der Grundsteuer erheben und sagen: die Grundsteuer ist höchst unzweckmäßig und ungerecht. Redner könne damit übereinstimmen, aber der Staat gebrauche Geld, und er habe bei allen Vorschlägen in diesen Vereinen nichts gehört, wodurch dem Staat direct etwas eingebracht würde. Die Herren haben nur gesagt: es ist ungerecht, daß man uns westliche Vorstädter besteuern will ꝛc. Wenn man eine Versammlung von Kaufleuten fragte, ob sie die Erhebung eines Vermögensschosses und die Erhöhung der Einkommensteuer für gerecht hielten, dann würden sie wahrsch inlich auch sagen: Das ist höchst ungerecht, es gefällt uns nicht, und namentlich Diejenigen, welche kein großes Grundstück haben, würden sagen: Es wäre viel zweckmäßiger, wenn man die Last auf die Grundsteuer legte. Den Einen treffe diese Steuer, den Andern jene besonders unangenehm. Im Laufe der letzten Jahre seien viele große Ausgaben bewilligt, für welche Deckung da sein müsse, und da sei es jedenfalls zweckmäßig, daß die Steuern möglichst vertheilt werden. Es sei leicht gesagt, die Einkommensteuer ist die gerechteste Steuer. Dabei sei zu bedenken, daß es viele Leute, die auf ein bestimmtes Einkommen angewiesen seien, schwer drücke, wenn sie eine hähere Quote bezahlen sollen. Aehnlich sei es mit dem Vermögensschoß. Das sei eine bittere Steuer für Alle, welche von einem kleinen Vermögen eine bestimmte Einnahme erzielen. Er gebe zu, daß die Erhöhung der Grundsteuer Diejenigen, welche ein Gewerbe betreiben und zu ihrem Gewerbe ein großes Grundstück bedürfen, hart treffe. Aber wenn irgend Jemand durch die Entwickelung des Handels und die Vermehrung der Verkehrsanstalten Vortheil gehabt, so seien es die Besitzer von Grund und Boden und Häusern. Wenn man nun sagen könne, daß das Geld zunächst für diese zu Nutz und Frommen mit verwendet sei, dann könne man auch die Last mit auf die Grundbesitzer wälzen. Was man für die Stadt sagen könne, gelte auch für das Landgebiet. Dieses habe durch die Blüthe des Handels ebensogut Vortheil, wie die städtischen Grundbesitzer. Die Landbewohner können ihre Producte ganz anders zu Gelde machen in der Nähe einer blühenden, volkreichen Stadt. Er könne mit denjenigen Leuten, denen die Erhöhung der Grundsteuer unangenehm sei, wohl sympahisiren, man möge aber andere weniger drückende Steuern vorschlagen oder die Anträge der Budgetcommission annehmen.

Herr Präsident: Herr Ordemann stelle folgende Anträge:

> Die Bürgerschaft beschließt die Niedersetzung einer Deputation, zu welcher sie ihrerseits 12 Mitglieder ernennt, zu dem Zwecke Vorschläge zu machen, sowohl zur Deckung des Deficits pro 1876 als auch überhaupt zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben des Staats im Hinblick auf die nächstfolgenden Jahre.
>
> Eventuell
>
> sub 1. Erhöhung der Grund- und der Erleuchtungssteuer zu streichen.
>
> sub 2. Die Einkommensteuer für Einkommen bis zu 3000 ℳ auf 3 pCt., für Einkommen über 3000 ℳ auf 4 pCt. für 1876 festzustellen.

Herr Ordemann: Die Budgetcommission habe der

Bürgerschaft mit ihrem Berichte eine dankenswerthe Arbeit geliefert, sie habe, was die Positionen des Budgets betreffe, viele Mühe gehabt, wofür er ihr Dank wisse. Nicht aber könne er ihr dafür danken, daß sie sich mit der Deckung des Deficits beschäftigt und sich einer Aufgabe unterzogen habe, für welche sonst eine gemeinschaftliche Deputation von Senat und Bürgerschaft thätig gewesen sei, daß sie Anträge stelle, welche tief in unser Steuerwesen eingreifen. Man müsse nicht denken, daß die beantragten Steuererhöhungen nur für dieses Jahr seien. Es sei damit, wie wenn man Zucker zu einer bitteren Medicin gebe. Solche Steuererhöhungen werde man schwerlich wieder los, und es sei besser, daß die Sache erst einmal gründlich geprüft werde. So eilig sei die Sache nicht, wie der Herr Senatscommissar sie hingestellt habe. Er erinnere daran, daß im vorigen Jahre die Einkommensteuer erst am Ende des Jahres erhoben worden sei, und daß wir 8,000,000 ℳ in Casse haben. Wir sollten also nicht so eilig sein, eine Steuer zu beschließen, welche die Bürgerschaft vor 25 Jahren glücklich abgeschafft habe. Ueberdem werden die Mitglieder der Budgetcommission selbst zweifelhaft über den Werth ihrer Vorschläge. Herr Kotzenberg habe beantragt, die Erhöhung der Grundsteuer für das Landgebiet nicht eintreten zu lassen. Auch der Antrag des Herrn Below sei bemerkenswerth. Die Bürgerschaft sollte es nicht unbeachtet lassen, daß die verschiedenen städtischen Vereine sich gegen die Erhöhung der Grundsteuer ausgesprochen hätten. Eines Jeden Geldbeutel komme dabei in Frage. Bei dieser Stimmung des Publicums sollte die Sache wohl erst gründlich besehen werden. Eventuell habe er den Antrag gestellt, die Erhöhung der Grund- und Erbesteuer zu streichen. Er habe ferner vorgeschlagen, die Einkommen über 3000 ℳ mit 4 pCt. zu besteuern, und wünsche außerdem, daß die Grenze des befreiten Einkommens etwas höher gezogen werde als 600 ℳ, habe jedoch keinen Antrag darauf gestellt, um nicht in das Steuergesetz einzugreifen. Das Arcanum der Budgetcommission hätte Jeder vorschlagen können, die Budgetcommission hätte Steuern beantragen sollen, welche nicht drücken. (Heiterkeit.) Er bedaure dies Lachen, die vorliegende Frage sei eher dazu angethan traurig zu stimmen. Namentlich in der jetzigen erwerbslosen Zeit sollte man darauf dringen, daß die Bürger nicht zu schwer belastet würden. Die Gewerbtreibenden und die Bauunternehmer werden durch die Grundsteuer hart betroffen, der Kaufmann habe nur sein Capital. (Ruf: Auch Packhäuser!) In erster Linie empfehle er die Niedersetzung einer Deputation, wolle aber die Bürgerschaft die Sache schon heute Abend erledigen, dann empfehle er seinen eventuellen Antrag.

Herr Wulstein: Es sei sehr richtig, wie schon der Herr Senatscommissar gesagt habe, daß die Budgetcommission Vorschläge zur Deckung des Deficits gemacht habe. Redner habe sich von vornherein gegen die Erhöhung der Grundsteuer erklärt, sei aber von sämmtlichen übrigen Mitgliedern überstimmt worden. Es sprechen eine Menge Gründe gegen die Erhöhung dieser Steuer. Herr Kotzenberg gehe von einer irrigen Voraussetzung aus, wenn er meine, dieselbe treffe den Landmann am meisten. In Bremen seien die Creditverhältnisse so eigenthümlich, wie in keiner anderen Stadt der Welt. Die Solidität und Ehrenhaftigkeit der Bürger, unsere Abgeschlossenheit hätten wohl viel dazu beigetragen, daß diese Creditverhältnisse möglich geworden. Wenn man z. B. die Grundbesitzer betrachte, so könne man annehmen, daß unter 30 sich 24 befinden, denen das Capital, welches in ihrem Grund und Boden stecke, nicht gehöre. Sie seien als solide Leute bekannt, und der reiche Capitalist leihe ihnen sein Geld dar, weil er wisse, daß es gut verwaltet werde und er pünktlich seine Zinsen bekomme. Gerade solche Leute treffe die Grundsteuer am meisten. Wenn in einem Staate seit Jahr und Tag alle Anlagen für den Handel und Verkehr bereitwilligst bewilligt werden, so sei es, denke er, wohl zu rechtfertigen, daß Diejenigen, für die dieses hauptsächlich geschehen, auch zu den Lasten des Staats gebührend herangezogen werden. Erst seit kurzer Zeit habe man sich zu einer höheren Einkommensteuer bequemt. Ueberdem gab es bisher manche Dinge, wo der schlichte Unterthanenverstand glaubte, der Kaufmann müßte bezahlen. Das sei jedoch nicht geschehen. (Ruf: Was denn?) Er meine die Connoissemente, welche im Sinne des Gesetzes Schiffspapiere seien. Diese hätten versteuert werden müssen und seien nicht versteuert. (Heiterkeit.) Das sei die nackte Wahrheit, und wenn auch darüber gelächelt werde, es bleibe doch immer wahr. Früher hieß es, wir treiben durch die Accise den Handel weg, sie wurde auf die Hälfte heruntergesetzt, später abgeschafft. Die Einnahmen des Staats wurden dadurch geringer, dagegen wurden Millionen für Hafenanlagen und Eisenbahnen, sogar auf fremdem Gebiet, verausgabt. Nachher führte man die Umsatzsteuer ein, und es wurde auf diese Weise die Arbeit mit besteuert. Redner empfehle in erster Linie die Grundsteuer nicht zu erhöhen. Nach Lage der Verhältnisse treffe sie in ungerechter Weise. Es sei in Betreff der Einkommensteuer gesagt, daß diese namentlich solche Leute schwer drücken werde, welche eine bestimmte Einnahme haben. Ja, könnte dies doch auch der Handwerker sagen: Die Kaufleute können ebensowohl die Einkommensteuer tragen, wenn sie auch einmal Verlüste hätten, es treffe sie doch nicht so schwer.

Herr Roselius: Es ließ sich erwarten, daß die Anträge der Budgetcommission Opposition hervorrufen würden, und er glaube, mit Recht. Sie berechne, daß durch die von ihr beantragten Steuerzuschläge und einen Vermögensschoß von 1/8 pCt. das Deficit nahezu gedeckt werde. Die Steuerzuschläge der Commission betragen: bei der Grundsteuer 246,000 ℳ, Erleuchtungssteuer 106,000 ℳ, Einkommensteuer 700,000 ℳ, Vermögensschoß 700,000 ℳ, zusammen 1,752,000 ℳ. Diese Summe nun könnte auch aufgebracht werden durch einen Vermögensschoß von 5/16 pCt. oder ungefähr 1/3 pCt. 1/3 pCt. Vermögensschoß würde, vorausgesetzt, daß der Anschlag der Budgetcommission richtig, daß nämlich 1/8 pCt. 700,000 ℳ ergeben würde, 1,866,666 2/3 ℳ einbringen, also gegen die Steuerzuschläge der Budgetcommission ein Mehr von 114,666 2/3 ℳ. Durch diese Summe würde das nach der Berechnung des Senatscommissars noch verbleibende Deficit von 106,000 ℳ

reichlich gedeckt werden. Er wisse freilich, daß ein Vermögensschoß keine angenehme Steuer sei, allein er möchte dem gegenüber auf die Vorschläge der Budgetcommission etwas näher eingehen. Was zunächst die Erhöhung der Grundsteuer um 1/2 per mille betreffe, so wolle er an einem practischen Beispiele aus dem Leben beweisen, wie ungerecht die Grundsteuer sei. (Heiterkeit.) Man möge einen Kaufmann, Gewerbtreibenden oder Landmann nehmen, das Beispiel treffe auf Jeden zu. Angenommen, ein Gewerbtreibender habe durch Fleiß und Sparsamkeit 3000 ℳ erübrigt; er kaufe sich nun ein Haus für 15,000 ℳ, 3000 ℳ seien sein eigen, 12,000 ℳ leihe er auf Handfesten an. Für dieses Capital von 12,000 ℳ bezahle er dem Darleiher, 5 pCt. Zinsen gerechnet, 600 ℳ Zinsen. Von dieser Rente bezahle der Darleihe, wenn derselbe zu den Glücklichen gehöre, welche mehr als 10,000 ℳ Einkommen haben, dem Staat 12 ℳ Einkommensteuer, wenn er unter 10,000 ℳ Einkommen habe, nur 6 ℳ. Derjenige dagegen, welcher das Capital angeliehen, mußte nach dem bisherigen Satze von 1 1/2 pro mille 18 ℳ, und solle jetzt 24 ℳ Grundsteuer bezahlen. Er müsse also für seine 12,000 ℳ Schulden das Doppelte von dem bezahlen, was Derjenige zu entrichten habe, welcher das Capital von 12,000 ℳ ausgeliehen. Hieraus folge, daß eine Erhöhung der Grundsteuer die größte Ungerechtigkeit in sich schließe, welche man begehen könne. Man müsse auch nicht vergessen, daß wohl keine Stadt in der Größe Bremens so viele Grundbesitzer habe, als Bremen. Die meisten seien aber nur Grundbesitzer dadurch, daß sie Capitalien angeliehen hätten. Der Kaufmann, welcher Handfesten auf sein Wohnhaus oder seine Packhäuser versetze, um Capital für den Handel flott zu machen, müsse ebensogut für dieses ihm fehlende Geld dem Staate die Abgabe entrichten, als der Gewerbtreibende oder Landmann, welcher auf sein Grundstück Geld anleihe. Man könnte nun sagen, der Kaufmann erhalte dadurch, daß er Geld für sein Geschäft flüssig gemacht, die Aussicht, 10 - 12 pCt. damit zu verdienen. Das sei richtig, derselbe habe aber auch die Chance, ebensoviel zu verlieren. — Was die Erleuchtungssteuer betreffe, so sei diese nichts anderes, als die Grundsteuer mit anderem Namen. Alles, was Redner über die Grundsteuer gesagt, treffe auch für die Erleuchtungssteuer zu. Man bezahle die Erleuchtungssteuer so gut von dem fremden, angeliehenen Gelde, als die Grundsteuer. Er möchte sodann dringend davon abrathen, nach dem Antrage der Budgetcommission die Einkommensteuer für dieses Jahr auf 3 pCt. zu erhöhen. Man müsse sich die Verhältnisse vergegenwärtigen. Bei einem Einkommen von 800 ℳ habe der Schoßpflichtige im vorigen Jahre 3 ℳ bezahlen müssen, nach dem Vorschlage der Commission müßte er in diesem Jahre 4 1/2 ℳ entrichten. Das klinge, als wenn es nicht viel wäre, und es sei auch wohl für die Mitglieder der Bürgerschaft nicht viel. Redner komme aber durch sein Amt in die Lage, viele kleine Leute, Wittwen, kennen zu lernen, welche 3—4 Kinder haben und mit Mühe durch Waschen oder Nähen sich vielleicht 800 ℳ jährlich verdienen. Davon sollen sie nun 4 1/2 ℳ Einkommensteuer bezahlen. Wer könnte das verantworten? Wir könnten nur verantworten, den höchsten Satz auf 3 pCt. zu setzen, wenn eine wirklich progressive Einkommensteuer eingeführt würde, und die Bürgerschaft werde sich darüber klar machen müssen, ob nicht für nächstes Jahr eine solche einzuführen sei. Er habe sich erlaubt, einige Aufstellungen über die Steuererhöhungen zu machen. (Unruhe). Er bitte, es werde sehr klar sein. Der Mann, welchen er sich gedacht habe — (Unruhe.)

Herr Präsident: Er bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

Herr Roselius: Er nehme an, ein Gewerbetreibender habe ein Grundstück im Werthe von 15,000 ℳ. Davon habe er nach den Vorschlägen der Budgetcommission an Grundsteuer zu bezahlen 30 ℳ, an Erleuchtungssteuer 15 ℳ. Er erziele in seinem Geschäfte einen Reingewinn von 3000 ℳ, müsse also 45 ℳ Einkommensteuer bezahlen, und entrichte von einem Vermögen von 7000 ℳ 1/8 pCt. also 8 3/4 ℳ, in Summa also 98 3/4 ℳ. Wenn die im vorigen Jahre erhobenen Steuern dagegen wieder im gleichen Umfange für dieses Jahr erhoben würden, so hätte der Mann einschließlich eines Vermögensschosses von 1/3 pCt. 87 1/2 ℳ an den Staat zu entrichten, also noch 11 2/3 ℳ weniger.

Dieses Beispiel dürfte zur Genüge beweisen, daß wenn die Bürgerschaft sich für einen Vermögensschoß von 1/3 pCt. entscheide, ein Jeder sich besser stehe. (Heiterkeit). Er wolle dies gleich beweisen. Es würde die Frage sein: Wer zahlt die Differenz? Die Differenz werde von solchen Leuten zu bezahlen sein, welche einige möblirte Zimmer haben, keinen Wohnungsaufwand machen, alte Junggesellen (Heiterkeit), welche dem Staate fast nichts — — (Lebhafte Rufe nach Schluß).

Herr Präsident: Er bitte, den Redner aussprechen zu lassen.

Herr Roselius: Diese Leute haben ihren Zinsgenuß und geben dem Staat fast nichts. Sie haben die kleine Differenz zu tragen. Er beantrage:

> die Anträge der Budgetcommission abzulehnen und in diesem Jahre einen Vermögensschoß von 1/3 pCt., welcher in drei Terminen zu erheben sei, zu beschließen.

Herr Präsident: Herr Helmken habe beantragt einen Vermögensschoß von 1/10 pCt. statt 1/8 pCt., wie die Budgetcommission beantrage, zu erheben. Deßhalb seien auch wohl die eben gestellten Anträge mit zur Discussion zuzulassen.

Herr E. Pavenstedt: Er sei für die Anträge der Budgetcommission und freue sich, daß wir in Bremen eine Commission und eine Obrigkeit haben, welche so vernünftig zu Werke gehe. Wir müssen allerdings mehr bezahlen, allein man möge auch bedenken, daß Bremen eine blühende Stadt geworden sei, welche viele gute Einrichtungen habe. Man bedenke nur, wie die Schulen verbessert seien, wie viele sonstige gute Einrichtungen wir bekommen haben, wie die Verkehrsanstalten sich entwickelt haben. Man sollte daher

dergleichen Klagen nur weglassen. Unsere Steuern seien keineswegs so hoch, daß man sich mit Recht darüber beschweren könne. Viele Stimmen haben sich gegen die Grundsteuer erklärt. Die Grundsteuer bestehe aber in allen civilisirten Staaten, schwerlich werde irgend einer dieser Staaten genannt werden können, wo nicht eine solche erhebliche Grundsteuer bestehe. Alles, was für die Cultur in diesen Staaten geschehe, komme vorzugsweise dem Grund und Boden zu Gute. Wo die Cultur recht hoch sei, steige auch der Grund und Boden. Wenn das Fahrwasser der Weser verbessert werde, nehme der Handel zu, die Einwohnerzahl vermehre sich und der Grund und Boden steige im Werth. Es sei namentlich auch geäußert, das Gewerbe werde durch die Grundsteuererhöhung belastet. Viele Gewerbe haben wenig Grund und Boden nöthig, andere haben ziemlich viel Grundeigenthum nöthig. Letztere seien am Besten daran. Wenn ein Gewerbetreibender nur ein paar Zimmer zu seinem Gewerbe nöthig habe, so könne dicht neben ihm ein Anderer sich etabliren, der ihm Concurrenz mache und das sei das Schlimmste, was ihm passiren könne. (Heiterkeit). Ein Gewerbetreibender dagegen, welcher zu seinem Gewerbebetrieb viel Grund und Boden nöthig habe, z. B. ein Stellmacher, laufe in dieser Beziehung lange nicht so viel Risico, denn es werde nicht so leicht in seiner Nähe ein zweites größeres Grundstück sich finden. Ein solcher sei also am Besten daran. Die Gewerbetreibenden, welche viel Grund und Boden haben, mögen Gott danken, daß dies der Fall sei. Die Kaufleute, welche viele Packhäuser besitzen, haben eine viel stärkere Grundsteuer zu entrichten, als die Gewerbetreibenden.

Die 3 pCt. Einkommensteuer müssen gezahlt werden. Manche verlangen eine größere Progression. Dagegen möchte er sich erklären. Er halte es für das Richtige, daß Jeder im Verhältniß zu seinem Vermögen bezahle. Diejenigen, welche 100 ℳ Einkommen haben, zahlen im Verhältniß eben so gut, wie Diejenigen, welche 100,000 ℳ einnehmen. Auch in anderen Staaten werde so verfahren, selbst in dem radikalen Nordamerika, das man sonst nicht als Muster hinstellen dürfe, sei die Einkommensteuer eine gleichmäßige, und eine Progression finde nicht statt. Ein solches Verfahren entspreche der Billigkeit. Man zahle gern etwas mehr, allein eine größere Progression, wie jetzt, sei ungerecht.

Herr Vicepräsident Dr. Meier: Zunächst müsse er sich entschieden gegen den Antrag des Herrn Ordemann, noch einmal eine Deputation in dieser Angelegenheit berathen zu lassen, erklären. Er könne sich nicht denken, was jetzt eine Deputation noch machen solle, namentlich nachdem heute die Steuererhöhungsfrage auf Grund der Anträge der Budgetcommission schon lange discutirt sei. Im Uebrigen sei er ebenfalls der Ansicht, daß es nicht bloß das Recht, sondern sogar die Pflicht der Budgetcommission war, Vorschläge in dieser Beziehung zu machen, um so mehr, da sie nicht etwa neue Steuerprojecte aufstelle, sondern ihre Anträge nur eine veränderte Scala vorhandener Steuern bezwecken. Die Frage um welche es sich handele, ob eine erhöhte Grund- und Einkommensteuer, ob eine Vermögenssteuer zu erheben sei, zu entscheiden, dazu bedürfe es einer großen Vorberathung nicht mehr. Ein Jeder habe sich sofort darüber schlüssig zu machen und ein Urtheil nach seiner Ueberzeugung abzugeben. Er bitte die Bürgerschaft dringend, den Antrag des Herrn Ordemann, welcher auch mit einem geordneten Haushalte in Widerspruch stehe, abzulehnen. Was die Sache selbst betreffe, so stehe er auf dem Boden der Budgetcommission und könne deren Anträge nur empfehlen. Er habe heute Abend kein wirkliches Motiv gegen die Grundsteuererhöhung vernommen, sondern nur Aeußerungen von einer Reihe von Rednern, daß ihnen und einer ganzen Classe von Einwohnern diese Steuererhöhung sehr unangenehm sei. Die Beispiele, welche Herr Roselius in Betreff der Grundsteuer der Bürgerschaft vorgeführt habe, beweisen absolut nichts. Herr Roselius habe dies selbst thatsächlich anerkannt, indem er bei dem zweiten Project der Einkommensteuererhöhung dasselbe Beispiel angeführt habe. Mit solchen Beispielen, mit der trauernden Wittwe, dem armen Mann, dem Beamten, der auf sein festes Einkommen angewiesen sei, könne man jedem Steuerproject opponiren, denn keine Steuer treffe gleich, alle Steuern, die man nur erfinden könne, werden den Einen mehr, den Andern weniger treffen. (Sehr richtig!) Wenn das der Fall, dann sei die Erwägung der Budgetcommission, daß die nothwendigen neuen Lasten nicht auf eine Steuer zu legen, sondern zu vertheilen seien, gewiß sehr zutreffend, und gerade deshalb sei er auch für die Erhöhung der Grundsteuer. Es lasse sich nicht verkennen, und es sei in der nationalöconomischen Wissenschaft auch anerkannt, daß, sofern es sich um Communalsteuern handele, die Grundsteuer vielleicht die gerechteste Steuer sei. Wenn das Ideal einer Communalsteuer eine solche Steuer sei, in welcher sich Leistung und Gegenleistung klar gegenüberstehen, so sei das, soweit es überhaupt möglich, bei der Grundsteuer verwirklicht. Denn durch diejenigen Ausgaben, welche für communale Zwecke verwandt werden, steige der Grundwerth. Es sei hier ein Aequivalent vorhanden. Dies sei der zweite Grund, weshalb er im Prinzip überhaupt für die Grundsteuererhöhung sei, und weil es sich hier eben um eine Communalsteuer handele, so sei es gerechtfertigt, wenn sie nicht auch auf das Landgebiet ausgedehnt werde, und unterstütze er deshalb den Antrag des Herrn Kotzenberg. Es komme hinzu, daß diejenigen, welche an sich gegen die Erhöhung der Grundsteuer seien, mit den vorliegenden Anträgen der Budgetcommission sich um so eher einverstanden erklären können, als diese Anträge den Ansichten der Herren schon stark entgegenkommen. Wenn man das Verhältniß der beantragten Steuererhöhungen zu einander vergleiche, so finde man, daß die Grundsteuer nur einen Mehrertrag von 246,000 ℳ, oder wenn die Landleute ausgenommen werden, 200,000 ℳ liefere, während die beiden anderen Steuern zusammen jetzt 1,600,000 ℳ aufbringen sollen, also enorm viel mehr. Den Wünschen derjenigen Herren, welche principiell und an sich gegen die Grundsteuererhöhung stimmen, sei mithin schon Rechnung getragen. Umsomehr könne man sich mit den Anträgen der Budgetcommission einverstanden erklären.

Herr J. Depken: Im Allgemeinen erkläre er sich gegen die Erhöhung der Grundsteuer und möchte die Bürger-

schaft bitten, falls sie die Erhöhung beschließen wolle, den Antrag des Herrn Kotzenberg anzunehmen. (Heiterkeit.) Er möchte aber noch zu diesem Antrage des Herrn Kotzenberg das Amendement stellen,

> auch die innerhalb der Stadt belegenen, zum ländlichen Betriebe benutzten Grundstücke von der Erhöhung auszuschließen.

Redner gehöre nicht zu denen, die wie Herr Pavenstedt sich freuen, daß sie mit dem Herrn Senatscommissar im Einverständniß seien, sondern er bedauere, daß der Vorschlag auf Erhöhung der Grundsteuer gekommen sei. Redner könne auch keineswegs den von Herrn Pavenstedt entwickelten Ansichten über die Concurrenz beipflichten und glaube, daß diese Ansichten hier von wenigen getheilt werden. Wenn Herr Pavenstedt meine, alle civilisirten Staaten hätten die Grundsteuer, so wolle er ihm Recht geben, daran lasse sich wohl nicht zweifeln, aber es dürfte von Interesse sein, hier die Worte des Reichskanzlers zu citiren, welche derselbe am 22. November vorigen Jahres bei Gelegenheit der Verhandlung über die Brausteuer gesprochen habe. Er sagte:

> In Frankreich kenne ich wohl die Grundsteuer, diese hat aber in ihrer dauernden Wirkung nicht mehr die Natur einer Steuer, sie hat bei der Auflegung nur die einmalige Wirkung einer Konfiscation, eines bestimmten, mäßigen oder unmäßigen Vermögensantheils; aber im Uebrigen hat sie nicht die Wirkung einer Steuer, sondern die einer Reallast, die der nächste Käufer oder Erbe übernimmt.

Drastischer als mit diesen Worten könne die Grundsteuer, auf das Landgebiet angewendet, wohl nicht bezeichnet werden. Herr Dr. Adami habe die verschiedenen Communallasten hervorgehoben, welche nach Maßgabe der Grundsteuer erhoben werden. Für Diejenigen, welche nicht damit vertraut seien, wolle er dazu ein Beispiel anführen. Man denke sich, ein Grundbesitz sei 1000 Morgen groß; nun sei vor etwa 6 Wochen eine Schule gebaut, mit einem Capital von 53,000 ℳ, — wie hoch sich da die Steuer für den Grundbesitzer belaufe, welche derselbe nach dem Grundsteuerfuße zu entrichten habe, könne man ausrechnen. Die Last, welche auf einem solchen Grundstücke ruhe, sei keine geringe, und wenn nun noch eine Erhöhung der Grundsteuer beliebt werde, dann werde schließlich kein Reinertrag mehr aus dem Boden zu erzielen sei. Er möchte davor warnen, das Gefühl der Verstimmung über eine ungerechte Ueberbürdung, welches schon jetzt viele Landbewohner beschlichen, durch eine Erhöhung der Grundsteuer noch mehr zu nähren. Er pflichte dem vollständig bei, daß namentlich die Bauunternehmer durch diese Steuer schwer gedrückt würden. Redner betrachte jeden Bauunternehmer im gewissen Sinne als Kaufmann, der seine Bauten als Waare ansehe. Wenn man diesen ausnahmsweise hoch besteuere, und zwar zu einer Zeit, wo er seine Waare nicht an den Mann bringen könne, dann sei der Ruin vieler Geschäfte zu befürchten. Herr Papendieck sage, der Staat gebrauche Geld. Das wissen wir, dabei sei es aber nicht gerecht zu sagen: Wir nehmen das Geld, wo wir es finden. Allerdings habe Herr Papendieck früher auch einmal gemeint: Die Herren sind reich genug, sie können bezahlen, er glaube aber nicht, daß die Bürgerschaft einem solchen Grundsatz zustimmen werde. Es sei ferner gesagt, durch die Ausdehnung Bremens und die Blüthe des Handels sei der Grundbesitz im Werth gestiegen. Das sei eine hingeworfene Bemerkung, welche noch zu beweisen sei. Der Morgen Landes sei in seiner Feldmark theilweise mit 5000 ℳ geschätzt; bis jetzt habe man aber nicht Gelegenheit gehabt, es verkaufen zu können. Herr Papendieck werde es bestätigen müssen, daß der Staat Ländereien, welche er mit 2000—2500 ℳ per Morgen abgeschätzt, zu 1000 ℳ per Morgen in Expropiationswege erworben habe. Wenn die Sache so liege, dann haben die Landleute wohl Recht sich zu beschweren. Doch was nütze es ihnen. Es scheine, als wenn man meine, die Bauern haben Geld, sie können bezahlen. Das haben sie nicht, er protestire dagegen. Er wolle diese Sache nicht weiter ausführen, er könnte sonst noch andere Beispiele angeben, um zu beweisen, wie ungerecht für die in der Nähe der Stadt liegenden Grundstücke eine Erhöhung der Grundsteuer sein werde. Er sei auch gegen die Erhöhung der Grundsteuer für die Stadt, allein dort kämen doch noch andere Gesichtspunkte in Betracht, auch haben die städtischen Gebäude einen bestimmten Verkaufswerth und annähernd einen Miethwerth von 5 bis 6 pCt. Dagegen sei es im Landgebiet anders. Wenn in der Vorstadt der Morgen Landes, welches nur zum ländlichen Betriebe benutzt werde, zu 5000 ℳ taxirt werde, und der Reinertrag eines solchen Landes werde schon jetzt durch die Steuern absorbirt, dann werde man einsehen, daß es ungerecht wäre die Grundsteuer noch mehr zu erhöhen. Er bitte diesen Antrag ganz aufzugeben, wenigstens aber das Amendement des Herrn Kotzenberg anzunehmen.

Herr Senatscommissar Senator Dr. Gildemeister: Er möchte sich nur einige Worte erlauben, um die geschäftliche Behandlung der Sache klar zu stellen. Herr Ordemann habe beantragt, die Anträge der Budgetcommission an eine Deputation zu verweisen. Herr Syndicus Meier habe bereits auseinandergesetzt, weshalb im gegenwärtigen Stadium der Angelegenheit dieser Antrag unannehmbar sei. Redner wolle nur hinzufügen, daß wenn Herr Ordemann sage, die Sache hätte keine Eile, im vorigen Jahre wäre die Einkommensteuer erst Ende des Jahres erhoben worden, so zeige dieses gerade, daß die Sache große Eile habe. Mit der Erhebung der Einkommensteuer, sei bereits im Frühjahr begonnen und es sei darüber das ganze Jahr hingegangen. Wenn dieses nicht wieder vorkommen solle, so müsse spätestens im Frühjahr angefangen werden, die Sache einzuleiten. Es seien eine Menge Vorarbeiten nöthig. Außerdem aber sei er der Meinung, daß eine Deputation kein Haar breit an den vorliegenden Verhältnissen ändern könne. Was sodann den eventuellen Antrag des Herrn Odemann betreffe, so scheine dieser gegen das bestehende Gesetz zu sein. Herr Ordemann habe beantragt, daß die Einkommensteuer für Einkommen unter 3000 ℳ auf 3 pCt., für solche über 3000 ℳ auf 4 pCt. festgesetzt werde. Das sei gegen das Gesetz, welches nicht gut beim Budget beseitigt werden könne, sondern welches

nur beseitigt werden könne durch einen wohlüberlegten Beschluß von Senat und Bürgerschaft. Heute Abend zwischen 9 und 10 Uhr werde dazu keine Zeit mehr sein. Ueberdem aber würde durch einen solchen Beschluß eine Hauptschwierigkeit, welche das Gesetz abgeschafft habe, wieder eingeführt werden, es würde wieder ein Abschnitt in der Einkommensteuer eingeführt, wo ein bedeutender Sprung von der niedrigen zu der höheren Quote stattfinde. Dies habe man bekanntlich durch das Gesetz vermeiden wollen. Sodann gehe der Antrag des Herrn Ordemann über den Bedarf hinaus, Redner glaube aber nicht, daß die Bürgerschaft in einer solchen Geberlaune sei, um mehr bewilligen zu wollen als erforderlich. Er glaube, daß die Einkommensteuer nach dem Antrage des Herrn Ordemann mehr ergeben würde, als nothwendig sei, falls die Erhöhung der Grundsteuer abgelehnt werden sollte. Er habe bereits erwähnt, daß, wenn dieses geschehe, die Einkommensteuer auf $3^1/_2$ pCt. festgesetzt werden müsse. Sodann möchte er Herrn Helmken dringend ersuchen, seinen Antrag zurückzuziehen, den Vermögensschoß auf $^1/_{10}$ pCt. festzusetzen. In Zeiten, wo die Finanzen viel günstiger standen als jetzt, sei $^1/_8$ pCt. ohne Anstand bewilligt worden, zuletzt vor 10 Jahren. Er könne sich nicht denken, daß Herr Helmken nur wegen des Decimalsystems seinen Antrag gestellt habe, sonst müßte Redner sagen, daß so sehr er dieses System auch schätze, er es bei dieser Gelegenheit nicht angebracht halte.

Herr Bade beantragte:

Schluß der Debatte.

Herr Lonke beantragte,

die Debatte zu vertagen.

Herr Dr. Bulle: Er möchte bei dieser Gelegenheit zur Geschäftsordnung zur Sprache bringen, daß wenn früher Vertagung und Schluß beantragt, dann zuerst über den Schluß abgestimmt sei. Er möchte, daß dieses Mal der Vertagungsantrag vorgehe.

Herr Below meldete folgenden Antrag an:

Die Bürgerschaft ersucht die Budget-Commission in Rücksicht auf den wirthschaftlichen Grundsatz — Leistung um Gegenleistung — über folgende Punkte Ermittelungen zu erheben und darüber zu berichten:

1. Wie hoch beziffert sich die Quote unserer Staatsschulden, welche zur wirthschaftlichen Unterstützung der verschiedenen Erwerbsthätigkeiten veranlagt sind?
2. Wie hoch belaufen sich die Ausgaben unseres ordentlichen Budgets zur Unterstützung von Erwerbsthätigkeiten?
3. Wie hoch ist die Summe, welche für productive Anlagen für wirthschaftliche Zwecke für Erwerbs-Corporationen verausgabt wurde, welches sind diese Anlagen, und wie hoch verzinsen sich dieselben?
4. Wie hoch ist die Summe, welche für nicht productive Anlagen ꝛc., wie sub 3 verausgabt wurde, und welches sind diese Anlagen?
5. Wie hoch ist die Summe, welche theils für wirthschaftliche Zwecke für Erwerbscorporationen, theils für allgemeine Staatszwecke veranlagt wurde, und welches sind diese Anlagen?
6. Welche Quote ist von der sub 5 veranschlagten Summe für wirthschaftliche Unterstützung von Erwerbsthätigkeiten zu rechnen?
7. Welche Erwerbs-Corporationen haben diese wirthschaftliche Unterstützung direct empfangen?
8. Welche Lasten tragen dafür dieselben?
9. Welche Vorschläge zur möglichst gerechten Vertheilung der Lasten sind im Wege der Besteuerung nach obigem wirthschaftlichen Grundsatz „Leistung um Gegenleistung" anzurathen?

Herr Brüns: Für den Fall, daß die Vertagung nicht beliebt werden sollte, beantrage er

namentliche Abstimmung über die Frage der Erhöhung der Grundsteuer.

Herr Bade war für den Schluß der Debatte.

Herr C. H. Noltenius beantragte

den Vermögensschoß nach den Maßstab von 12 ℳ von 100 ℳ zu erheben.

Der Antrag auf Vertagung der Debatte wurde angenommen und die Sitzung $9^1/_2$ Uhr geschlossen.

Berichtigung: Auf S. 51, Sp. 1, Z. 19, v. u. ist statt 60,000 Mark **16,000 Mark** zu lesen.

Anträge,

welche bei den Budgetverhandlungen eingebracht, aber bis nach Schluß derselben zurückgestellt wurden.

Zu „Ordentliche Einnahmen" I, 5 b.

Von Herrn Chr. Papendieck:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat um Auskunft, wie es mit der Anstellung eines juristischen Beiraths des Eisenbahncommissars für die Langwedel-Uelzener Eisenbahn stehe.

Zu „Ordentliche Einnahmen" III, 16.

Von Herrn Dr. M. Wilckens:

Die Bürgerschaft beauftragt die Steuerdeputation mit einem Bericht, ob es sich empfehle, für gewöhnlichen Papierstempel Marken zu 25 und 50 ₰ auszugeben.

Zu „Ordentliche Einnahmen" IV, 7.

Von Herrn Ordemann:

Die Bürgerschaft beauftragt die Steuerdeputation, darüber zu berathen und zu berichten, ob es sich im Interesse des Publikums empfehle, den Heumarkt nach der Neustadt, etwa nach einem Theil des Grünenkamps, zu verlegen und damit zugleich die Heuwage zu verbinden.

Zu „Ordentliche Ausgaben" V, 4.

Von Herrn Lonke:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Behörde für die Schulen der kirchlichen Gemeinden zu veranlassen, daß in den ihrer Verwaltung unterstellten Schulen Einrichtungen getroffen werden, die eine genügende Erleuchtung ermöglichen.

Zu „Ordentliche Ausgaben" V, 5.

Von Herrn Bulthaupt:

Die Bürgerschaft wünscht, daß die Schuldeputation darüber berathe und berichte, ob die Gaserleuchtung in den städtischen Volksschulen wünschenswerth und nothwendig sei.

Zu „Ordentliche Ausgaben" V, 4—7.

Von Herrn Kotzenberg:

Es wird auch dem Senate nicht unbekannt geblieben sein, daß die erste Aeußerung des im Jahre 1873 ins Leben getretenen Lehrertages der bremischen Volksschullehrer der Wunsch gewesen ist, daß das ganze bremische Volksschulwesen unter die Leitung und Aufsicht eines fachmännischen Inspectors gestellt werde. Dieser allein auf die sachlichen Interessen der Schule gestützte Wunsch ist indeß bislang ohne Folgen geblieben; doch dürfte es wohl jetzt an der Zeit sein, denselben staatsseitig näher ins Auge zu fassen, zumal da bei der immer größeren Entwickelung und Ausdehnung unseres Schulwesens, der fast jährlich gesteigerten Zunahme des Lehrerpersonals und dem immer höher anschwellenden Budget für die Zwecke des Unterrichts und der Schulen gewiß darauf zu denken ist, daß diese Zwecke durch die angewandten Mittel auch überall und in jeder Hinsicht erreicht werden. Die Bürgerschaft beauftragt daher die Schuldeputation, die beregte Frage hinsichtlich der Anstellung eines fachmännischen Inspectors für das gesammte bremische Volksschulwesen nach allen ihren Beziehungen zu prüfen und darüber baldmöglichst zu berichten, so wie auch, wenn sie sich dafür entscheidet, die erforderlichen Vorschläge zu machen.

Zu „Ordentliche Ausgaben" VI, 3.

Von Herrn A. Hentze:

Die Bürgerschaft erachtet die Beseitigung des Krankenhausgrabens an der St. Jürgenstraße sowohl aus sanitären Rücksichten als im Interesse des Verkehrs für dringend geboten und ersucht die Baudeputation hierüber einen Bericht zu erstatten.

Von Herrn Chr. Papendieck:

Die Bürgerschaft ersucht die Baudeputation, Abtheilung Straßenbau, um einen Bericht darüber, wie eine bessere Verbindung der Hollerallee mit der Schwachhauser Chaussee, als jetzt bei Hemleb's Bierzelt stattfindet, herzustellen sei.

Zu „Ordentliche Ausgaben" VI, 5 und 6.

Von den Herren Huchting, Osmers, Lachmund, Tietjen und Bremermann:

Die Bürgerschaft wünscht die Revision des Gesetzes die Wegeordnung für das Landgebiet vom 4. April 1871 betreffend.

Von Herrn G. W. Huchting:

Die Bürgerschaft ersucht die Baudeputation, gefälligst zu berichten, ob bei dem genannten mangelhaften Zustande der macadamisirten Strecke der Schwachhauser- und Rockwinkler Heerstraße und bei den bisher in Betreff des erheblich größeren Kostenaufwandes zur Unterhaltung derselben im Vergleich mit den bepflasterten Chausseen gewonnenen Erfahrungen es ihr nicht rathsamer erscheine, diese Strecke durch Bepflasterung wieder herstellen zu lassen.

Zu „Ordentliche Ausgaben" VI, 8.

Von Herrn Stichnath:

Die Bürgerschaft erbittet sich einen Bericht über die Einfriedigung des Bollwerks hinter der Mauer.

Zu „Ordentliche Ausgaben" VII, 1.

Von Herrn Brüns:

Die Bürgerschaft ersucht die Eisenbahndeputation, darüber zu berathen und zu berichten, ob es nicht möglich sei, die Ueberführung der Eisenbahnwaggons von dem Cöln-Mindener Bahnhofe nach dem Hauptbahnhofe zu bewirken.

Von Herrn Helmken:

Die Bürgerschaft beauftragt die Eisenbahndeputation auf dem Neustadtsbahnhofe bessere Entladungsvorrichtungen zu treffen.

Zu „Ordentliche Ausgaben" VII, 1.

Von Herrn Ordemann:

Die Bürgerschaft ersucht die Eisenbahndeputation, die gefundenen Sachen der Polizeidirection einzuhändigen.

Zu „Ordentliche Ausgaben" VII, 4.

Von Herrn Büssenschütt:

Die Bürgerschaft wünscht, daß die Deputation über Anbringung von Kletterpfählen berichten möge.

Zu „Ordentliche Ausgaben" IX, 7.

Von Herrn Ed. Pavenstedt:

Die Bürgerschaft bittet den Senat die Deputation für die Friedhöfe zu beauftragen, darüber zu berathen und zu berichten, ob nach eingezogenen Erkundigungen es nicht jetzt an der Zeit sei, den Bestrebungen für die Leichenverbrennung Rechnung zu tragen und deshalb die nöthigen Einrichtungen auf den Friedhöfen zu treffen.

Zu „Ordentliche Ausgaben" IX, 8.

Von Herrn Ordemann:

Die Bürgerschaft wünscht, daß die früher von der Weidedeputation gepflegten Anlagen, namentlich die Hollerallee und die Promenaden vom früheren Hirtenhause bis zur Hollerallee der Deputation für die öffentlichen Spaziergänge überwiesen werden.

Zu „Außerordentliche Ausgaben" I, 3.

Von Herrn Behrens:

Die Bürgerschaft wünscht, daß eine Verlängerung der Hornerstraße von der Feld- bis zur Bismarckstraße in Erwägung gezogen werde.

Von Herrn Tebelmann:

Der Bürgerschaft ist über die schlechte Beschaffenheit des Pflasters und Canals der Schützenstraße Mittheilung gemacht, und ersucht sie dieserhalb um einen diesbezüglichen Bericht der Baudeputation. Im Fall würde die Bürgerschaft mit der nachträglichen Aufnahme dieses Ausgabepostens in das diesjährige Budget sich einverstanden erklären.

Zu „Außerordentliche Ausgaben" I, 7.

Anträge der Deputation wegen des Baues der Seefahrtsschule.

Zu „Außerordentliche Ausgaben" I, 11.

Von Herrn Woltjen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die öffentlichen Spaziergänge zu beauftragen, sobald der Wasserstand der Weser eine solche Höhe erreicht, daß das Wasser durch die Schosse in den Stadtgraben eingelassen werden kann, solches stets unverzüglich geschehen möge. Zweckmäßig erscheint es ihr, daß Jemand, vielleicht der Wallaufseher, resp. ein Wallvorarbeiter damit beauftragt werde.

Zu „Ordentliche Einnahmen" II, 1 und 2.

Von Herrn Below:

Die Bürgerschaft beantragt die Revision des § 2 Absatz d und § 5 des Gesetzes die Steuererhebung

für das Jahr 1876 vom 18. December 1875 betreffend, indem sie auch für die bereits vollendeten, aber weder schon bewohnten, noch benutzten Gebäude einen Erlaß der Grund- und Erleuchtungssteuer befürwortet.

Zu „Ordentliche Einnahmen" II, 1 bis 4.

Von Herrn Below:

Die Bürgerschaft ersucht die Budget-Commission in Rücksicht auf den wirthschaftlichen Grundsatz — Leistung um Gegenleistung — über folgende Punkte Ermittelungen zu erheben und darüber zu berichten:

1. Wie hoch beziffert sich die Quote unserer Staatsschulden, welche zur wirthschaftlichen Unterstützung der verschiedenen Erwerbsthätigkeiten veranlagt sind?
2. Wie hoch belaufen sich die Ausgaben unseres ordentlichen Budgets zur Unterstützung von Erwerbsthätigkeiten?
3. Wie hoch ist die Summe, welche für productive Anlagen für wirthschaftliche Zwecke für Erwerbs-Corporationen verausgabt wurde, welches sind diese Anlagen, und wie hoch verzinsen sich dieselben?
4. Wie hoch ist die Summe, welche für nicht productive Anlagen ꝛc., wie sub 3 verausgabt wurde, und welches sind diese Anlagen?
5. Wie hoch ist die Summe, welche theils für wirthschaftliche Zwecke für Erwerbscorporationen, theils für allgemeine Staatszwecke veranlagt wurde, und welches sind diese Anlagen?
6. Welche Quote ist von der sub 5 veranschlagten Summe für wirthschaftliche Unterstützung von Erwerbsthätigkeiten zu rechnen?
7. Welche Erwerbs-Corporationen haben diese wirthschaftliche Unterstützung direct empfangen?
8. Welche Lasten tragen dafür dieselben?
9. Welche Vorschläge zur möglichst gerechten Vertheilung der Lasten sind im Wege der Besteuerung nach obigem wirthschaftlichen Grundsatz „Leistung um Gegenleistung" anzurathen?

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 16. Februar 1876.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Hentze, E. A.
Hoffmann, L. F.
Marxen, Wilh.
Smidt, J. W.
Tecklenborg, Franz.
Bruns, G. H. jun.
Büssenschütt, J. W.
Frese, Herm.
Ihlder, J. D.
Kroog, J. D.
Osmers, Hinr.
Rickmers, A.
Schultz, Amtmann.
Thomas, Joh.
v. Vangerow, L.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Asendorpf, J. C.
Bestenbostel, W.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mittheilung des Senats vom 1. November 1875:
Budget für das Jahr 1876 84

II. Mittheilung des Senats vom 25. October 1875:
Begleitberichte zum Budget für 1876.

III. Mittheilung des Senats vom 8. December 1875:
Anschaffung eines Dampfbaggers für Bremerhaven.

IV. Mittheilung des Senats vom 15. October 1875:
1. Anträge der Volksschullehrer-Conferenz.
(N. z. Verh. gek.)

V. Mittheilung des Senats vom 19. November 1875:
3. Revision des Gesetzes, die Schätzung der Grundstücke betreffend.
(N. z. Verh. gek.)

VI. Mittheilung des Senats vom 5. November 1875:
2. Erbe- und Handfesten-Ordnung.
(N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

VII. Mittheilung des Senats v. 25. Juni u. 3. Dech. 1875:
3. Deichordnung.
(N. z. Verh. gek.)

VIII. Mittheilung des Senats vom 17. Januar 1876:
Stadtbibliothek.
(N. z. Verh. gek.)

IX. Mittheilung des Senats vom 28. Januar:
Aufhebung der Cassirtage.
Neue Steuern.
Ausgaben des Amts Bremerhaven.
(N. z. Verh. gek.)

X. Mittheilung des Senats vom 2. Februar 1876:
Abänderung des gerichtlichen Verfahrens.
(N. z. Verh. gek.)

XI. Mittheilung des Senats vom 8. Februar 1876:
Geschäftsüberhäufung der Gerichte ꝛc.
(N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirt.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Nach Feststellung der Tagesordnung war noch eingegangen eine Mittheilung des Senats vom 11. Februar, betreffend 1. Verkehrseinrichtungen auf dem Lagerplatz Bremen-Neustadt, 2. Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.

Es wurde nun übergegangen zu

Nr. I der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 1. Novbr. 1875:
Budget für das Jahr 1876.

Als Senatscommissar war Herr Senator Gildemeister anwesend.

Herr Präsident recapitulirte die vorliegenden Anträge in Betreff der Grundsteuererhöhung und bemerkte, daß beim Zusammenhange der Sätze für die verschiedenen Steuern in Betreff ihrer Höhe auch schon jetzt Anträge wegen der Einkommen- und Vermögenssteuer zuzulassen seien. Ueber jede einzelne Steuer werde besonders abzustimmen sein. Herr Helmken habe seinen Antrag in Betreff des Vermögensschosses zurückgezogen. Zum Wort waren beim Schluß der letzten Sitzung noch angemeldet die Herren Lampe, Kotzenberg, Below, Helmken, Dr. Feldmann, Bremermann, Papendieck, Bolte, Lonke, Ordemann; es kommen heute noch hinzu die Herren Syndicus Meier, Edmund Pavenstedt, Nebelthau und Depken.

Herr Depken stellte folgenden Antrag:

Die in Folge des Gesetzes vom 13. März 1873 einer Umschätzung nach dem Verkaufswerth unterzogenen, nicht mit Gebäuden versehenen Grundstücke, sind von einer Erhöhung der Grundsteuer ausgeschlossen.

Herr Syndicus Meier stellte zu dem Antrag der Budgetcommission in Betreff des Vermögensschosses das Amendement:

Das Gesetz wegen des Vermögensschosses für die diesjährige Erhebung dahin zu ändern, daß von Vermögen, welche den Betrag von 10,000 ℳ (statt bisher 5000 ℳ) nicht erreichen, kein Schoß, sondern nur Collecten bezahlt werden.

Herr Helmken stellte den Antrag,

daß eine Einkommensteuer von 4 pCt. erhoben und die Erhebung eines Vermögensschosses abgelehnt werde.

Herr Dr. Adami stellte den Antrag:

Die Maximalquote des Einkommenschosses auf 3½ Procent festzusetzen.

Herr H. Lampe: In voriger Sitzung habe Herr Syndicus Meier hervorgehoben, daß Diejenigen, welche sich gegen die Grundsteuererhöhung erklärten, keinen Beweis für ihre Behauptung vorgebracht hätten. Den besten Beweis, daß die Grundsteuer einzelne Stände besonders schwer treffe, habe aber Herr Kotzenberg geliefert, indem derselbe die Landleute von der Grundsteuererhöhung nicht getroffen sehen wolle. Er möchte nun auf ein Gewerbe hinweisen, welches durch die Grundsteuererhöhung eben so sehr leiden werde, das Baugewerbe. Der Staat habe von diesem Gewerbe eine bedeutende Einnahmequelle. Es werde kein Bau fertiggestellt, ohne daß die Betreffenden dem Staate Abgaben für Steine, Holz und sonstige Baumaterialien entrichten und beziffere sich dieser Abgabebetrag, wie leicht nachzuweisen, auf 3 pCt. Bei Herstellung neuer Straßen habe der Staat durch Beiträge für Canalisation und Bepflasterung auch noch eine Einnahmequelle. Wenn die Häuser fertig, erhalte der Staat ferner noch eine bedeutende Abgabe. Jetzt stehen viele neue Häuser leer und die vermietheten decken theilweise nicht einmal die Zinsen. Man könne sich daher wohl vergegenwärtigen, daß durch neue Steuerbelastungen die Baugewerke vollständig ruinirt werden würden, die Steuern könnten nicht bezahlt werden, die Häuser kämen an die Kerze und würden vielleicht unter dem halben Werth verkauft, die Capitalisten würden dann das in den Häusern angelegte Geld einbüßen. Er sei gegen die Erhöhung der Grundsteuer.

Herr Kotzenberg: Wenn man das vom Vorredner geltend gemachte Argument maßgebend sein lassen wolle, dürfe man keine Steuer erhöhen. Denn es sei gewiß richtig, wenn der Vorredner sage, daß nicht nur die Landleute, sondern auch die Baugewerke durch die Grundsteuererhöung schwer getroffen werden. Man frage doch nach, ob nicht auch die Einkommensteuer und der Vermögensschoß nach verschiedenen Seiten sehr hart treffen. Wenn man nun deshalb eine Steuererhöhung fallen lassen wolle, weil ein Theil der Mitbürger dadurch hart getroffen werde, so müsse man überhaupt alle Steuererhöhungen aufgeben. Den Grund also könne er nicht gelten lassen. Die Grundsteuererhöhung habe außerdem sehr viel Widerstand gefunden, aber mit großem Unrecht. Die Ursache sei wohl darin zu suchen, daß die Grundsteuer hauptsächlich als eine Vermögenssteuer angesehen werde. Es sei in voriger Sitzung schon verschiedentlich hervorgehoben, daß, wenn Jemand, wie das häufig der Fall, in seinem Hause mehr als die Hälfte fremdes Geld habe, bei der Grundsteuer, welche auf dieses Erbe gelegt werde, auch das Vermögen Anderer besteuert werde. Offenbar betrachte man die Grundsteuer als Vermögenssteuer. Das sei aber unrichtig, vielmehr sei die Grundsteuer weit eher eine Vebrauchssteuer. Ueberhaupt werden alle Steuern, welchen Namen sie auch haben, vom Vermögen bezahlt. Wenn die Steuern verschiedene Namen haben, so heiße das so viel, als daß Dieses und Jenes der Maßstab sein solle für die Steuern. Wir haben nur einen verschiedenen Versteuerungsmodus. Die Grundsteuer scheine ihm der allergerechteste Modus, nach dem überhaupt eine Steuer zu veranlagen. Eine Steuer nenne man dann gerecht, wenn sie der Leistungsfähigkeit der Betreffenden angemessen sei. Nun frage man sich, ob nicht im Allgemeinen das Erbe, welches Jemand besitze, mit Dem, was er zu leisten im Stande sei, in einem gewissen Verhältnisse stehe. Der kleine Mann wohne ärmlich und dürftig, der kleine Geschäftsmann habe ein kleines Lokal zum Betriebe seines Geschäfts, die Leute vom Mittelstand haben ein größeres

Geschäftseinkommen und können besser wohnen, was sie ihrer selbst und ihres Geschäfts wegen auch thun. Der große Fabrikant und Kaufmann baue sich einen Palast, worin er wohne, er habe auch Packhäuser und andere Anstalten, worauf er viel verwenden könne. Gehe man davon aus, daß Grundbesitz in einem entsprechenden Verhältniß zur Leistungsfähigkeit der Bürger stehe, so sei die Grundsteuer eine gerechte. Wenn es auch, wie überhaupt, Ausnahmen gebe, so könne das doch als Grundsatz gelten. Anders verhalte es sich mit der Einkommensteuer. Gewöhnlich sage man: die Einkommensteuer ist die gerechteste Steuer. Man könnte im Gegentheil sagen: die Einkommensteuer ist die ungerechteste Steuer. (Widerspruch.) Man könne niemals mit Recht behaupten, daß Diejenigen, welche dasselbe Einkommen haben, auch dieselbe Leistungsfähigkeit besitzen. Man bedenke die Verschiedenheit der menschlichen Verhältnisse. Ein lediger Mann mit 6000 ℳ Einkommen könne sehr gut leben, ein Anderer mit dem gleichen Einkommen habe Familie, Familienbeziehungen, müsse für Verwandte sorgen. Der Eine kümmere sich nicht um die Erziehung seiner Kinder, der Andere wisse aus Erfahrung, daß der Mensch viel leichter im Leben fortkomme, wenn er etwas gelernt habe und lasse deshalb seine Kinder sorgfältig erziehen. Wenn man die große Mannigfaltigkeit der Verhältnisse überschaue, so könne man nie sagen, daß das gleiche Einkommen auch die gleiche Leistungsfähigkeit bedinge. Man habe diesen Uebelstand dadurch abzuschaffen gesucht, daß man die Progression eingeführt habe. Dadurch seien freilich manche Uebelstände verhindert, andere wieder verschlimmert worden, man habe oft die größte Last dahin gelegt, wo sie am wenigsten zu tragen sei. Deshalb sollte die Einkommensteuer nicht zu hoch gesetzt werden. Redner könne dem Antrag des Herrn Helmken nicht beistimmen. Auch die Vermögenssteuer treffe unter Umständen sehr schwer. Er stimme Herrn Helmken darin bei, daß es sehr mißlich sei, jetzt einen Vermögensschoß zu erheben. Die Verhältnisse seien jetzt derart, daß Mancher gar nicht im Stande sei, sein Vermögen zu berechnen, z. B. wenn solches in Papieren, die dem wechselnden Course unterworfen, angelegt sei. Sodann sei zu bedenken, daß in vielen Fällen das Vermögen die einzige Quelle des Einkommens bilde und erscheine ihm in dieser Beziehung der Antrag des Herrn Syndicus Meier der Billigkeit zu entsprechen. Um die Härten, welche unvermeidlich, möglichst zu vermindern, habe die Budgetcommission vorgeschlagen, die Steuern zu contingentiren. Immerhin werden Mängel bleiben. Derjenige, welcher Steuern zu erdenken wüßte, die Niemand drückten, müsse noch erst gefunden werden. Man habe ferner die Meinung ausgesprochen, daß die Grundsteuer im Allgemeinen die kleinen Leute viel stärker treffe, als die Einkommensteuer. Wenn nun ½ per mille zur Grundsteuer und, wie von der andern Seite beantragt, ½ pCt. zur Einkommensteuer zugeschlagen werden, so würde das Resultat, wenn auch für den Staatssäckel besser, doch für den kleinen und überhaupt den Steuerzahler keineswegs vortheilhaft sein. Er habe in diesen Tagen eine Liste angefertigt darüber, wie es sich ungefähr stellen würde, weil er wünschte, diesen Einwand genauer zu prüfen. Wenn Jemand ein Haus im Werthe von 4000 ℳ habe, so entrichte er nach dem jetzigen Satz 6 ℳ Grundsteuer, nach der Erhöhung habe er 8 ℳ zu zahlen. Bei einem Hauswerth von 6000 ℳ seien jetzt 9, künftig 12 ℳ zu zahlen. Ein Haus von 4000 ℳ würde 200 ℳ Zinsen tragen, der Betreffende verwohne also 200 ℳ. Angenommen nun, der Antheil für Wohnung von den Gesammtausgaben betrage in solchem Falle 1/6, — bei den bremischen Beamten sei nur 1/10 angenommen, — so würde die Gesammteinnahme des Betreffenden 1200 ℳ betragen und die Einkommensteuer von solchem Einkommen wäre 10 ℳ 50 ₰. Der Zuschlag zur Einkommensteuer würde 1 ℳ 75 ₰ betragen. Der Vortheil bei der Erhöhung der Einkommensteuer im Vergleich zur Erhöhung der Grundsteuer wäre in solchem Falle 25 ₰. Wenn der Mann aber 1 ℳ mehr als 1200 ℳ einnehme, dann müsse er 2 ℳ bezahlen. Bei kleinen Verhältnissen würde sich die Sache gleichstellen. Bei einem Hauswerth von 6000 ℳ würde sich, wenn man das Einkommen in gleicher Weise berechnete, ergeben, daß er in dem einen Falle 3 ℳ mehr an Grundsteuer, in dem anderen Falle der Erhöhung des Einkommenschosses noch um ½ pCt., 3 ℳ 25 ₰ mehr zu zahlen hätte. Und so gehe das weiter. Je weiter man in der Scala komme, desto höher werde die Last bei der Einkommensteuer. Bei einem Grundbesitz von 10,000 ℳ würde der Aufschlag 5 ℳ sein, dem entsprechend bei einem Einkommen von 3000 ℳ der Einkommensteuerbetrag 7 ℳ 50 ₰. Das würde also 2 ℳ 50 ₰ mehr bei der Einkommen- als bei der Grundsteuer sein. Bei einem Hauswerth von 20,000 ℳ wären die betreffenden Zahlen 10 ℳ und 20 ℳ. Die Steigerung werde also immer größer zu Ungunsten der Einkommensteuer und es erweise sich somit der Einwand, daß bei der Erhöhung der Grundsteuer der kleine Mann und der Mittelstand sich schlechter stehe als bei der weiteren Erhöhung des Einkommenschosses um ½ pCt., als nicht stichhaltig. Selbst bei einem Wohnungsaufwand von 1/5 der Gesammtausgaben stelle sich das Verhätniß ungefähr gleich. Aber es sei gar nicht anzunehmen, daß Diejenigen, welche in kleinen Verhältnissen leben, 1/6 ihrer ganzen Einnahme verwohnen, vielmehr könne man mit Sicherheit annehmen, daß diese Leute noch weniger verwohnen, das Verhältniß würde dann noch ungünstiger für die Einkommensteuer. Er empfehle den Antrag der Budgetcommission und habe noch ein paar Worte zu bemerken. (Herr Dr. Bulle beantragte Schluß der Debatte.) Er wolle nicht weiter auf den Antrag des Herrn Roselius eingehen. Durch diesen Antrag würde eine ganz neue Steuerpolitik eingeführt, ein Vorschlag, für welchen Diejenigen, die schon länger der Bürgerschaft angehören, schwerlich empfänglich seien. Nun noch ein Wort über das von Herrn Depken zu seinem Antrag gestellte Amendement. Er habe den Antrag ausdrücklich nur deshalb gestellt, weil auf dem Lande alle Gemeindesteuern nach diesem Maßstabe erhoben werden und weil er von der Ansicht ausgegangen sei, daß dieser Betrag vielleicht entbehrt werden könnte. Nun beantrage Herr Depken aber, daß auch derjenige Grund und Boden, der innerhalb des Stadtrayons dem landwirthschaftlichen Betriebe diene, auch von der Steuererhöhung ausgenommen werden

solle. Das habe mit der Motivirung, welche für seinen, des Redners, Antrag in's Gewicht falle, nichts zu thun, und bitte er den Antrag des Herrn Depken abzulehnen. Was die Abstimmung betreffe, so werden die Mitglieder der Budgetcommission damit einverstanden sein, daß, falls der Antrag der Budgetcommission wegen der Grundsteuererhöhung abgelehnt werde, auch die übrigen Anträge der Budgetcommission wegfallen. Er überlasse der Bürgerschaft nun die Entscheidung. Günstiger für alle Mitbürger würde die letztere ausfallen, wenn die Grundsteuererhöhung genehmigt würde.

Herr Präsident verlas die Namen der noch zum Wort gemeldeten Redner.

Herr Ordemann: Es erscheine ihm sehr befremdend, daß, nachdem ein Redner für die eine Seite gesprochen, nun auf einmal Schluß erkannt werden solle. Es handele sich hier um eine der wichtigsten Fragen. Wenn Herr Dr. Bulle für seine Person auch genügend überzeugt sein möge, so werde das doch bei Anderen noch nicht der Fall sein. Es habe nicht Jeder die geistige Fassungskraft des Herrn Dr. Bulle. Er bitte die Discussion fortzusetzen.

Herr Hauschild: Er finde den Schlußantrag durchaus nicht ungerechtfertigt. Die lange Rednerliste ergebe, daß fast noch ein Drittel der anwesenden Mitglieder zum Wort sich gemeldet haben. Schwerlich werde es aber einem der Herren gelingen, in der Ueberzeugung der einzelnen Mitglieder noch eine Aenderung zu bewirken. Selbst die neueingetretenen Herren werden schon jetzt wissen, wie sie stimmen wollen. Mit der Fortsetzung der Discussion würde daher eine Menge Zeit verschwendet, die man besser spare. (Bravo!)

Herr Dr. Bulle: Die vielen Privatgespräche, welche während der letzten Rede gepflogen wurden, können Herrn Ordemann als Beweis dafür dienen, daß viele Mitglieder dieselbe Fassungskraft haben, wie er, der Redner. So viele Redner, als angemeldet, können doch nicht mehr zu Worte kommen. Ob man von denen, die zunächst sprechen, oder von den zuletzt Angemeldeten die doch nicht zu Worte kommen, Neues hören würde, könne Niemand sagen. Er meine, daß Jeder sich sein Urtheil gebildet haben werde. Wenn er in der letzten Sitzung Vertagung beantragt habe, so habe er das in der Hoffnung gethan, daß, nachdem zur Ueberlegung acht Tage Zeit gelassen, in der heutigen Sitzung gleich zur Beschlußfassung übergegangen werden könne.

Herr Wulstein: Auch er sei der Ansicht, daß Jeder sein Urtheil in der Sache gebildet haben werde, wenngleich er nicht der Meinung sei, daß bei Fortsetzung der Debatte nicht noch dieses oder jenes Neue zu hören sein würde. Der Wunsch nach Schluß sei wohl eine Gefühlsäußerung. Die eben gehörte Vorlesung fand keinen rechten Anklang, da sie längst Bekanntes betraf.

Herr Edm. Pavenstedt war gegen den Schluß der Debatte. Bei der Wichtigkeit der Sache möge Zeit zu weiterer Discussion gegeben werden, wenn man auch wohl entsetzlich viel überflüssiges Zeug zu hören bekommen werde.

Herr Dr. Bulle beantragte
den Schluß über die Schlußdebatte.

Herr Ordemann: Daß noch überflüssiges Zeug gesprochen werde, wolle er gern zugeben, aber er möchte doch darauf aufmerksam machen, daß über das vorigjährige Deficit noch gar nicht gesprochen sei. Man müsse doch bedenken, daß das hier Verhandelte für alle Bürger ein Interesse habe. Wollen die Herren mit vornehmem Lächeln darüber hinweggehen, so mögen sie es thun. Er sei anderer Ansicht.

Der Schluß der Discussion über den Schluß wurde nunmehr beliebt.

Herr Schaffert meldete folgendes Amendement zu dem Antrage der Budgetcommission an:

> Die Bürgerschaft erachtet es für zeitgemäß, daß die im Februar 1870 bis auf Weiteres ausgesetzten Verhandlungen wegen Ausführung des § 87 der Verfassung (wirthschaftliche Trennung zwischen Staat und Stadt) nunmehr wieder aufgenommen werden. Sie erwartet eine directe Initiative in dieser Sache von Seiten des Senats, wäre aber auch bereit, sofort in eine Deputationsberathung mit dem Senat einzutreten.

Herr Präsident: Diese Angelegenheit werde später zur Verhandlung kommen.

Herr Brüns stellte den Antrag
auf namentliche Abstimmung über den Antrag auf Erhöhung der Grundsteuer.

Dieser Antrag wurde hinreichend unterstützt.

Der Antrag auf Schluß der Debatte wurde abgelehnt.

Herr Below: Der in letzter Sitzung von Herrn Syndicus Dr. Meier sehr richtig hervorgehobene Grundsatz der Leistung und Gegenleistung müsse auch bei der Veranlagung der Steuern durchgeführt werden. Dies werde aber nicht eher möglich werden, als bis die soeben wiederum beantragte wirthschaftliche Trennung von Staat und Stadt durchgeführt sei. Nach bloßer Gissung lasse sich keine bestimmte Ansicht gewinnen. Auch in allen finanziellen Fragen sollte der Grundsatz der Leistung für Gegenleistung zur Geltung kommen. Er vermisse dies aber bei den Anträgen der Budgetcommission zur Deckung des Deficits. Die Budgetcommission hätte zunächst berücksichtigen sollen, woher die großen Schulden des Staats entstanden, wofür die meisten Gelder verausgabt seien, und wer den Nutzen aus diesen Verwendungen gezogen habe. Ein Theil der Ausgaben sei für allgemeine Staatszwecke verwendet. Von diesen Ausgaben müsse jeder Bürger gleichmäßig die Last tragen. Anderntheils habe der Staat in wirthschaftlicher Beziehung Erwerbscorporationen unterstützt. Hierbei müsse der Grundsatz der Leistung für Gegenleistung zur Geltung kommen.

Nach einer Einsicht des diesjährigen Budgets und den Jahrbüchern für Statistik ergebe sich, daß 1874 die veranlagte Staatsschuld 79 Millionen betrug und sich außerdem noch 12 Millionen im Staatssäckel befanden.

Von den veranlagten 79 Millionen seien 75 pCt. für Häfen und Eisenbahnen und für die vorräthigen 12 Millionen sei der beschlossenen Bestimmung gemäß mindestens dasselbe Verhältniß zu demselben Zwecke zu verrechnen, so daß im Ganzen demnach von der gesammten Staatsschuld von 91 Millionen durchschnittlich ca. 75 pCt. also ca. 68 Millionen für Häfen und Eisenbahnanlagen also mehr oder minder für staatsseitige Unterstützung von Erwerbsthätigkeiten verausgabt wurden.

Nach dem diesjährigen Budget betragen die aufzuwendenden Zinsen unter Ord. Ausgaben sub IV 3,963,000 ℳ
die Amortisation, welche hier als Aequivalent für unproductive Anlagen:
„Häfen, Kaiserbrücke und Straße ꝛc."
ganz mit zu verrechnen ist 654,500 ℳ
Summa 4,617,500 ℳ
mithin 75 pCt. für wirthschaftl. Unterstützung 3,463,100 ℳ
Nach demselben Budget, ordentliche Einnahmen
sub I 5 a, betragen die Einnahmen aus der Eisenbahn Geeste-Wunstorf 1,250,000 ℳ
sub I 5 b, Langwedel-Uelzen 400,000 ℳ 1,650,000 ℳ
Differenz 1,810,000 ℳ
Die Ausgaben für die Eisenbahnen betragen sub VII 1 bis 5 (Ord. Ausg.) 466,500 ℳ
Die Einnahmen dafür Ord. E.
sub I c bis i ohne g 394,000 ℳ
mithin Differenz 72,500 ℳ 72,500 ℳ
Die Ausgaben für Häfen betragen
Ord. Ausg. VIII 1—6 470,500 ℳ
Die Einnahmen (O. E.) I 6a—c 224,800 ℳ
mithin Differenz 245,700 ℳ 245,700 ℳ
Die Ausgaben für Strombau
(Ord. A.) VI 7 274,600 ℳ
mithin ungedeckte Ausgaben 2,402,800 ℳ
Dazu das Aversum Specialbudget Nr. 92, 1. 1,170,000 ℳ
Demnach total ohne allgemeine Verwaltungs-Ausgaben 3,572,800 ℳ
Die Erwerbsthätigkeit, der Handel, bringe direkt als Gegenleistung dafür auf 1. die Umsatzsteuer III, 2 850,000 ℳ
2. Declarationsgebühr III, 3 80,000 ℳ
930,000 ℳ

Wenn hier nun auch der indirecte Nutzen, welchen der Handel dem Staate erwerbe, jedenfalls noch in Anschlag zu bringen sein dürfte, so ergebe sich doch, daß der Schein gegen die wirthschaftliche Ausgleichung nach dem Grundsatze Leistung um Gegenleistung spricht. —

Es stellte sich dagegen die Staatsschuld 1863 auf 38 Millionen Mark, die Zinsen ca. 1,600,000 ℳ, von welchen ebenfalls 75 pCt. für wirthschaftliche Anlagen zu rechnen mit 1,200,000 ℳ
1863 betrug die directe Steuer des Handels
Accise 1,090,000 ℳ
Rechnet man hierhinzu noch die übrigen kleineren directen Lasten, so ergebe sich, daß damals sich die Lasten und Leistungen in wirthschaftlicher Hinsicht deckten.

Im Jahre 1863 betrug die Aus- und Einfuhr dem Werthe nach 440,000,000 ℳ.

Es wurde davon an Steuer erhoben 1,090,000 ℳ.

In den Jahren 1872—74 betrug die Aus- und Einfuhr durchschnittlich 915 Millionen Mark.

Es würde demnach heute die Steuer mindestens das doppelte Resultat, also reichlich 2,000,000 ℳ ergeben, welche Last gewiß den vermehrten Leistungen des Staats entspräche. — Möglicherweise sei noch anzuführen, daß die Verkaufssteuer aus Häusern und Grundstücken laut Budget im Jahre 1874 aufgebracht habe 609,000 ℳ
und die Consumtion für Baumaterial 125,000 ℳ
734,000 ℳ
welche Summe der Lasten ohne Subvention des Staates größtentheils von dem Baugewerbe aufgebracht werde, ohne die Lasten zu rechnen, welche diese Erwerbsthätigkeit noch an Grund- und Erleuchtungssteuer und an anderen Steuern trage. Der Staat habe die Pflicht nach allen Richtungen hin, sobald es nur eben die Umstände gestatten, für den Handel einzutreten, er habe aber auch die Pflicht einer gerechten Vertheilung der Steuern der Gesammtheit der Bürger gegenüber. Er dürfe nicht zu Gunsten einer Erwerbs-Corporation und sei sie auch noch so angesehen und unentbehrlich für die ganze wirthschaftliche Existenz desselben, die übrigen Erwerbs-Corporationen resp. Staatsbürger belasten. Er bitte deshalb seinen Antrag, diese Frage betreffend, anzunehmen. Jedenfalls sei es gerechtfertigt, daß auf diese wirthschaftlichen Gründe Rücksicht genommen werde. Er habe beantragt, die Budgetcommission mit diesen Ermittelungen zu beauftragen, sich aber nachher belehren lassen, daß die Finanzdeputation besser dazu geeignet wäre und ändere daher seinen Antrag in diesem Sinne ab. Im Uebrigen würde in Betreff der Veranlagung der Steuern ein weiterer Antrag zu stellen sein, er halte das gegenwärtige aber nicht für zweckmäßig. Seiner Ansicht nach sei die Erhöhung der Einkommensteuer um noch ½ pCt. gerechter, als die Erhöhung der Grundsteuer, namentlich in Rücksicht darauf, daß viele Grundbesitzer ihren Grund nicht zu ihrem Gebrauch, sondern zu ihrer Erwerbsthätigkeit verwenden. Er empfehle den Antrag des Herrn Dr. Adami zur Annahme.

Herr Helmken: Er wolle sich kurz fassen und nur die Gelegenheit ergreifen, um sich gegen die Erhebung eines Vermögensschosses zu erklären. Er habe das stets gethan, wenn ein solcher Schoß nicht durch besondere Veranlassung, z. B. Krieg, geboten war. Er halte den Vermögensschoß für die ungerechteste Steuer, sobald die Bürger noch zu anderen Steuern herangezogen werden könnten. Er habe deshalb den Antrag gestellt, die Einkommensteuer von 3 auf 4 pCt. zu erhöhen, wodurch der Ausfall des Vermögenschosses gedeckt werden könnte. Er habe freilich wenig Aussicht, daß dieser Antrag angenommen werde, wolle jedoch nicht die Gelegenheit vorübergehen lassen, um seine Ansicht über den Vermögensschoß öffentlich auszusprechen, wie er dies schon bei mehreren Veranlassungen gethan habe.

Herr Dr. A. Feldmann: Bei der Debatte in

voriger Sitzung sei von den Gegnern der Ausdehnung einer höheren Grundsteuer auf das Landgebiet mehrfach hervorgehoben, daß dadurch auch eine Erhöhung der Communalsteuern eintreten würde. Das scheine ihm nicht richtig zu sein. Wenn für eine Erhöhung der ländlichen Communalsteuern kein Bedürfniß vorliege, so sei eine Erhöhung derselben nicht zu rechtfertigen und die Berechnung dieser Steuern würde einfach nach dem bisherigen Satze der Grundsteuer stattfinden können.

Herr Syndicus Dr. v. d. Leyen beantragte Schluß der Debatte.

Der Schluß wurde beliebt.

Herr Dr. Adami erhielt das Wort zu einer factischen Berichtigung: Er habe nicht gesagt, daß die Erhöhung der Grundsteuer die Erhöhung der Communalsteuern nach sich ziehen würde, sondern nur darzulegen versucht, daß nach dem bisherigen Steuerfuße die Communallasten auf dem Lande eine übermäßige Höhe, zum Theil 6—7 pCt. erreicht hätten.

Bei der darauf erfolgenden Abstimmung wurde zunächst der Antrag des Herrn Ordemann wegen Niedersetzung einer Deputation, sodann das Unter-Amendement des Herrn Depken zu dem Amendement des Herrn Kotzenberg, darauf das letztere selbst und ferner das Amendement des Herrn Depken in Betreff der neu eingeschätzten Grundstücke abgelehnt. Es folgte darauf namentliche Abstimmung über den Antrag der Budgetcomission.

Für den Antrag stimmten die Herren:

Achelis, Johs.
Bade, C. A.
Barkhausen, C. G. Dr.
Barkhausen, J. F. Dr. Richter.
Behncke, Dr., A. H.
Beling, G. A.
Bergfeld, G.
Beste, Sigm.
Bischoff, H.
Blendermann, Dr. D. A. J.
Bredehorst, J. D.
Dannemann, G.
Danziger, Herm.
Dubbers, F. C.
Eggers, Joh.
Faber, G. D.
Feldmann, Dr., J. C. A.
Fuhrken, C. J.
Gildemeister J. M.
Helmken, J. D.
Jacobi, Nic.
Ichon, W.
Ihlder, J. D.
Kaufmann, J. F.
Kotzenberg, H. W. A.
Lahmann, Alb.
Lampe Dr. H.
Leyen v. d., Dr., A. F.
Linne, Heinr.
Lübben, F. Georg.
Meier, H. H. Synd. Dr.
Meier, H. H. Dr.
Meyer, Dr. E. G.
Mohr, Dr., F. F. Richter.
Mosle, A. G.
Müller, H. F. Georg.
Müller, Heinr.
Nebelthau, A. G.
Noltenius, C. H.
Noltenius, Dr. Eberhard.
Nolze, L. C.
Papendieck, C.
Pavenstedt, Edm.
Plump, Joh.
Sanders, Heinr.
Schaffert, H.
Schörling, Ad.
Schrader, Dr. E. G. L.
Schröder, H. H.
Schütte, J. E.
Sjöström, Otto.
Stegmann, H. D.
Strothoff, J. G. jr.
Strube, L.
Stümcke, Ferd.
Tecklenborg, Franz.
Thorwart, F.
Thyen, O.
Tiedemann, Johs. junr.
Traub, E. C. W.
Volkmann, D. G.
Weber, F. G.
Wilckens, Dr. M. H.
Wilckens, Dr. Johs.
Woltjen, Herm.

Gegen den Antrag stimmten die Herren:

Adami, Dr. H. H.
Arndt, Chr.
Bade, J. E. F.
Bavendamm, H.
Behrens, Wilh.
Below, W.
Beyer, C. C.
Bolte, Bernh.
Bödecker, C. W. jr.
Bremermann, Fr.
Breusing, Dr. A.
Brinkmann, A.
Brinkmann, Ludw.
Brüns, Heinr.
Buhrmann, D. C.
Bulle, C. Dr.
Bulthaupt, F. H.
Bummerstedt, J. B.
Buhrhof, Diedr.
Depken, Joh. jun.
Dormann, Chr.
Drünert, J. H.
Garbade, Heinr.
Garbade, Theod.
Grelle, Mart.
Hartmann, H.
Hattendorf, A.
Hauschild, H. M.
Hertzberg, A. B., Prof. Dr.
Huchting, G. W.
Knickmann, J. H.
Lachmund, J. H.
Lampe, Herm.
Lonke, D. H.
Meyerdierks, A g.
Mohrhoff, A. J. C.
Neukirch, Wilh.
Noltenius, Carl.
Oelrichs, Dr., C. J.
Ordemann, N. A.
Pavenstedt, Joh., Dr.
Roselius, L. W.
Sanders, G. C.
Schaefer, C. W.
Schmidt, Joh. Heinr.
Schönfelder, Chr.
Schröder, J. H. A.
Steinhäuser, Aug.
Stichnath, G.
Studer, C.
Tebelmann, C. A. L.
Tietjen, H. G.
Vagt, J. D. jun.
Vohne, Alb.
Wessels, J. F.
Weyhe, W.
Weyland, J. H.
Wichlein, J. D.
Wulstein, J. M.
Wulfhoop, J. E.
Zimmermann, C. E.

Mit Entschuldigung abwesend waren die Herren:

Hentze, E. A.
Hoffmann, L. F.
Marxen, Wilh.
Smidt, J. W.

Ohne Entschuldigung abwesend waren die Herren:

Asendorpf, J. C.
Bestenbostel, W.
Bruns, G. H.
Büssenschütt, J. W.
Claussen, Heinr.
Dubbers, J. F.
Frahm, W.
Frese, Herm.
de Harde, Dr.
Hartlaub, Dr. C.
Kroog, J. D.
Osmers, Hin.
Rickmers, A.
Schultz, Amtm.
Thomas, Joh.
von Bangerow, L.

Herr Präsident verkündete das Resultat dahin, daß sich 65 Stimmen für, 61 Stimmen gegen den Antrag erklärt hätten.

Es folgte der Antrag der Budgetcommission wegen der Erhöhung der Erleuchtungssteuer. Derselbe wurde angenommen.

Herr Präsident stellte den Antrag der Budgetcommission wegen der Einkommensteuer zur Discussion.

Die Herren Ordemann und Dr. Adami zogen ihre bezüglichen Anträge zurück.

Herr Helmken machte darauf aufmerksam, daß selbstredend sein Antrag wegen Erhöhung der Einkommensteuer nur gestellt sei unter der Voraussetzung daß der Vermögensschoß nicht erhoben werde.

Herr Ordemann: Nachdem die Sache gewissermaßen principiell entschieden, werde die Bürgerschaft hoffentlich nicht darauf eingehen, daß die Herren den Vermögensschoß behalten sollen. Er wolle kein Wort mehr darüber verlieren.

Der Antrag des Herrn Helmken auf Bewilligung von 4 pCt. Einkommensteuer wurde abgelehnt, der Antrag der Budgetcommission auf Erhebung eines Einkommenschosses von 3 pCt., wurde angenommen. Sodann wurde der Antrag der Budgetcommission auf Erhebung eines Vermögensschosses von 1/8 pCt. zur Discussion gestellt.

Herr Syndicus Dr. Meier: Sein Antrag entspringe allein der Ansicht, daß es bei kleinen Vermögen schwer sein werde, zu den erhöhten directen Steuern noch die Vermögenssteuer zu tragen. Denn, wie schon richtig bemerkt wurde, die Vermögenssteuer werde nicht vom Vermögen, sondern wie alle anderen Abgaben vom Einkommen bezahlt, sie sei nur eine andere Veranlagung der Steuer und in jeder Beziehung gerecht, weil sie eine andere Art des Einkommens, welches die Einkommensteuer nicht so treffe, ergreife, nämlich die Capitalrente. Die Vermögenssteuer sei bei kleinen Vermögen eine schwere Steuer und es könne dahin kommen, daß sie dann vom Vermögen gezahlt werde, in diesem Falle würde sie alle die schlechten Eigenschaften an sich haben, welche gegen solche Steuern überhaupt geltend gemacht werden können. Das Gesetz vom habe als Minimum für die Entrichtung des Vermögensschosses den Betrag von 5000 ℳ festgesetzt. Die Collecten werden von denjenigen Steuerpflichtigen, deren Vermögen die Summe von 5000 ℳ nicht erreiche, gezahlt und betragen die Hälfte der niedrigsten Schoßquote. Es stehe Jedem frei, durch Zahlung des Schosses der Entrichtung von Collecten sich zu entziehen. Aus dem erwähnten Grunde scheine es ihm zweckmäßig, das Minimum von 5000 auf 10,000 ℳ zu setzen.

Herr C. H. Noltenius: Zur Begründung seines Antrags erlaube er sich ein paar Worte. Derselbe stimme nicht nur mit der Decimalrechnung der Münze, sondern bei etwaigen späteren höheren oder niederen Quoten könne man, ohne in unangenehme Brüche zu gerathen, die Erhöhung oder Verminderung der Quote vornehmen. In erster Linie empfehle er übrigens den Vorschlag des Herrn Helmken 10 ₰ vom Hundert zu setzen.

Herr Woltjen nahm diesen von Herrn Helmken zurückgezogenen Antrag auf.

Herr Kaufmann: Wenn nach dem Antrag des Herrn Syndicus Meier der niedrigste vom Vermögensschoß zu treffende Betrag auf 10,000 ℳ erhöht würde, so würde, da gesetzlich die Quote der Collecten die Hälfte des niedrigsten Schosses sein solle, den Betreffenden kein Gefallen geschehen, denn, während sie nach dem bestehenden Gesetz nur 3 1/8 ℳ zu zahlen haben, würden sie dann 6 1/4 ℳ zahlen müssen und somit noch mehr als jetzt besteuert.

Herr Dr. Adami: Der Antrag des Herrn Syndicus Dr. Meier scheine ihm formell unzulässig. Es sei gesetzlich, daß, wenn ein Vermögensschoß erhoben werde auch Collecten erhoben werden. Das Gesetz müßte daher erst für diesen Fall aufgehoben werden.

Herr Kotzenberg erklärte sich gegen den wieder aufgenommenen Antrag des Herrn Helmken. Der Herr Senatscommissar habe bereits in voriger Sitzung erklärt, daß dann die Einnahme keine genügende sein werde.

Herr Helmken: Die Bürgerschaft könnte sich wohl mit einem Vermögensschoß von 1/10 oder 10 Pfennige von 100 ℳ begnügen. Es seien manche Bausachen im Budget veranschlagt, die im Laufe des Jahres nicht vollständig ausgeführt und daher Restsummen lassen werden. Es sei dies das erste Mal, wo die Einnahme die Ausgabe vollständig begleiche. Er wolle die Debatte nicht verweitläuftigen, sonst würde er beantragen, keinen Vermögensschoß zu bewilligen, sondern erst den Bericht der Finanzdeputation über den Stand der Generalcasse im September dieses Jahres abzuwarten. Dann erst lasse sich ein richtiges Urtheil gewinnen. Der Beschluß, daß ein etwaiges Deficit durch einen Vermögensschoß zu decken sei, müßte allerdings schon jetzt gefaßt werden. Der Beschluß aber über die Quote könnte bis nach Eingang jenes Berichtes noch ausgesetzt werden.

Herr Senatscommissar Senator Gildemeister: Er möchte sehr davor warnen, auf diesen Antrag einzugehen. Die Erfahrung aller vorhergehenden Jahre lehre, daß es ganz unmöglich sei, im September bereits zu beurtheilen, wie der Rechnungsabschluß des Jahres sich stellen werde. Gewöhnlich sei dies selbst im December noch nicht möglich, wir stehen auch dann noch ebenso unbekannten Größen gegenüber, wie im September. Es wäre sehr thöricht, eine Ausgabe von 7 bis 800,000 ℳ zu bewilligen, ohne vorher zu sagen, woher die Gelder zur Deckung dieser Summe genommen werden sollen. Der Senat werde sich nie darauf einlassen, Ausgaben von solchem Belauf zu beschließen, ohne daß er sicher sei, daß die Gelder dafür in diesem Jahre eingehen. Die Finanzdeputation sei im September meist nur im Stande eine fingirte Bilanz aufzustellen, welche sich gewöhnlich im Laufe der letzten vier Monate vollständig ändere. Die Rechnungen werden im Januar liquidirt. Auch in diesem Jahre habe man wieder die Erfahrung gemacht, daß das wirkliche Resultat erheblich von der fingirten Aufstellung abweiche. Er bitte die Finanzdeputation nicht mit der unerfüllbaren Aufgabe zu belasten, daß sie die Verantwortlichkeit dafür übernehme, dem Senate und der Bürgerschaft mit Glaubwürdigkeit im September sagen zu wollen, ob der Staat noch Geld gebrauche oder nicht. Falls wider Erwarten bis September ein Glücksfall einträte, durch welchen der Staat eine unerwartet große Einnahme hätte, so würden

weder der Senat noch die Bürgerschaft der Meinung sein, daß dann ihren Mitbürgern noch ein Vermögensschoß auferlegt würde. Es würde dann dieser Beschluß leicht rückgängig zu machen sein. Allein auf eine so außerordentlich unwahrscheinliche Eventualität hin ein Staatsbudget aufzustellen, gehe nicht an. Herr Helmken habe zu seiner Dankverpflichtung den Antrag nur 1/10 pCt. Vermögensschoß zu bewilligen, zurückgezogen. Der Antrag sei indessen wieder aufgenommen. Es spreche sich leicht aus: 1/8 oder 1/10. Für die einzelnen Steuerpflichtigen sei der Unterschied nicht sehr erheblich, für den Staat sei derselbe sehr bedeutend. Der Bericht der Budgetcommission habe ein ungedecktes Deficit von 96,000 ℳ gelassen. Diesem gegenüber sei es nicht zu verantworten, eine Steuer, bloß um sie dem Decimalsystem besser zu accomodiren, herabzusetzen und so dem Staat mit einem Federstrich 140—150,000 ℳ zu rauben. Wer zahle diesen Betrag? Nicht die wenig Bemittelten sondern die Bemittelten. Nachdem die Erhöhung der Grund-, der Erleuchtungs- und der Einkommensteuer beschlossen, scheine es nicht gerecht, bei der Vermögenssteuer eine solche Erleichterung eintreten zu lassen. Wer ein Vermögen von einigem Belang habe, werde 1/8 pCt. gerade so gut zahlen können als 1/10 pCt.

Herr Ordemann: Nachdem die übrigen Anträge der Budgetcommission angenommen, sollte die Bürgerschaft, wie der Herr Senatscommissar mit Recht bemerke, nicht bei der Vermögenssteuer Abstriche vornehmen, dann hätte lieber die Grundsteuererhöhung abgelehnt werden sollen.

Herr Syndicus Dr. Meier: Herrn Dr. Adami entgegne er, daß er eine Aenderung des Gesetzes bei seinem Antrage vorbehalten habe. Die Rechnung des Herrn Kaufmann habe er nicht ganz verstanden, jedenfalls handele es sich um eine reine Redactionsfrage. Er ändere seinen Antrag dahin ab, indem er eine entsprechende Aenderung des Gesetzes vorbehalte, daß die Erleichterung, welche den Vermögen bis zu 5000 ℳ gewährt sei, auf die Vermögen bis zu 10,000 ℳ ausgedehnt werde.

Herr Mosle: Zunächst empfehle er den Antrag des Herrn Noltenius. Da wir einmal die neuen Münzverhältnisse haben, müssen wir uns auch möglichst danach richten. Ferner erkläre er sich gegen den Antrag des Herrn Woltjen. Wenn Herr Helmken sage, die Bürgerschaft hätte sich noch nie einem Budget gegenüber bemüht, Ausgabe und Einnahme ins Gleichgewicht zu setzen, so mache er darauf aufmerksam, daß die jetzige Finanzcalamität gerade eine Folge des Umstandes sei, daß die Bürgerschaft nie daran gedacht habe, zu rechter Zeit für genügende Einnahmen zu sorgen. Wenn dies nun jetzt geschehe, so sollte die Bürgerschaft sich nicht einer Schrulle der Decimalider wegen an dem Satze von 1/8 stoßen, sondern reine Bahn machen und den Satz von 12 Pfennig pro 100 beschließen. Die Bürgerschaft werde mit diesem Beschlusse zufrieden sein. Das Budget müsse in Ordnung gebracht werden, nicht allein der Sache selbst wegen, sondern auch in Rücksicht auf den guten Ruf, welchen Bremen genieße und sich erhalten müsse. Die Thatsache, daß hier in Bremen in einem Jahre ein Deficit von 2 Millionen Mark entstanden sei, habe in weiten Kreisen Verwunderung erregt. Je ehe je lieber müsse die Sache geordnet werden.

Herr Woltjen: Er habe den Antrag des Herrn Helmken nicht der bequemen Rechnung wegen aufgenommen, sondern weil er glaube, daß 1/10 pCt genügend sei. Niemand könne vorher sagen, wie groß das Ergebniß des Vermögensschosses sein werde.

Herr Wulstein: Er könne sich nur im Sinne des Herrn Mosle erklären. Er habe sich einigermaßen gewundert, wie Herr Helmken der Bürgerschaft die freudige Aussicht habe eröffnen können, daß bei verschiedenen Bauten erheblich viel übrig sein werde. Man habe bisher bei den großen Bauten nur traurige Erfahrungen gemacht, und nächstens werde die Bürgerschaft wiederum durch eine Nachforderung von so und so viel Tausend Mark überrascht werden. Die Bürgerschaft dürfe sich daher nicht schmeicheln, etwas übrig zu behalten, und es möge darum das Budget vollständig in Ordnung gebracht werden, damit der Staat nicht später in die Lage komme, dringliche Ausgaben wegen Mangel an Geld aufschieben zu müssen.

Die Herren Pavenstedt und Dr. Bulle beantragten Schluß der Debatte.

Zum Wort waren noch angemeldet die Herren Weyland, Nebelthau und Kaufmann.

Herr Brüns meldete einen Antrag auf namentliche Abstimmung über die Anträge in Betreff des Vermögensschosses an, zog denselben jedoch später wieder zurück.

Der Schluß der Debatte wurde beliebt.

Der Antrag des Herrn Syndicus Meier wurde abgelehnt, der Antrag der Budgetcommission angenommen. Sodann wurden die übrigen Anträge der Budgetcommission zur Discussion gestellt, zunächst der Antrag auf Seite 4 Spalte 1, wo es heiße: dem Vorstehenden nach ꝛc.

Herr Kotzenberg: Durch die Beschlüsse der Bürgerschaft zum Budget erleide diese Aufstellung einige Modificationen. Die Sache stelle sich nunmehr wie folgt.

1. Einnahmen.

mehr. Ordentliche Einnahmen.		weniger. Ordentliche Einnahmen.	
I. 4. c. Saldo des Straßenbaus	ℳ 30,000.	I. 5. a. Bahn Wunstorf Geeste	ℳ 150,000.
I. 5. c. Weserbahnhof	„ 15,000.		
III. 14. Hundesteuer	„ 4,300.		
III. 19. Feuerversicherung	„ 25,000.		
V. 3. Strafanstalt	„ 6,400.		
zusammen	ℳ 80,700.	zusammen	ℳ 150,000.
		mehr	„ 80,700.
		also überhaupt weniger	ℳ 69,300.

2. Ausgaben.

mehr.		weniger.	
Ordentliche Abgaben.		Ordentliche Ausgaben.	
II. 7. Strafanstalt	ℳ 200.	III. 3. Standesämter	ℳ 3,300.
V. 3. Seminar	„ 3,500.	III. 5. Polizeidirection	„ 1,500.
VI. 1. Bauwesen	„ 4,500.	V. 11. Stadtbibliothek	„ 150.
VII. 4. Weserbahnhof	„ 6,900.	VI. 1. Bauw. (Stadtplan.)	„ 15,000.
IX. 1. Pensionen	„ 7,000.	VI. 2. Hochbau	„ 29,812. 50
IX. 12 Armenpflege	„ 1,800.	IX. 4. Quartier u. Ersatzwesen.	„ 650.
IX. 13. Kleine Ausgaben.	„ 2,300.	Auß. Ausgaben.	
Auß. Abgaben.		I. 3. Straßenbau	„ 46,900.
II. 7. Buntenthorssteinweg.	„ 1,000.	I. 5. Landstraße	„ 33,000.
		I. 9. Realschule	„ 21,000.
		I. 10. Pulvermagazin	„ 38,500.
		I. 11. Pumpwerk	„ 36,000.
		I. 16. Schiebebrücke	„ 25,000.
		II. 4. Bagger	„ 68,000.
		II. 6. Strafanstalt	„ 38,500.
zusammen	ℳ 27,200.	zusammen	ℳ 357,312. 50
		mehr	„ 27,200.
		also überhaupt weniger	ℳ 330,112. 50

Er beantrage,
daß die Bürgerschaft diese Zusammenstellung dem Geschäftsvorstande überlasse.

Herr Schörling: Da Alles genau berechnet werde, mache er darauf aufmerksam, daß im Specialbudget Nr. 92 vergessen zu sein scheine, daß für Vegesack und den Buntenthorssteinweg, welche dem Zollgebiet angeschlossen, kein Aversum mehr gezahlt werde und in Folge dessen so viel weniger an die Reichskasse zu entrichten sei.

Herr Senatscommissar Senator Gildemeister: Das sei ein Irrthum. Die Bevölkerung der dem Zollgebiete angeschlossenen Gebietstheile sei bei der Berechnung des Aversums vollständig mitgerechnet worden.

Herr Schörling: Dann bitte er um Entschuldigung.

Der Antrag des Herrn Kotzenberg wurde angenommen.

Sodann wurde der Antrag der Budgetcommission hinsichtlich der Erklärung über das Deficit und dessen Deckung genehmigt und der von der Budgetcommission vorgeschlagene Gesetzentwurf betreffend Steuerzuschläge für das Jahr 1876 zur Discussion gestellt.

Herr Brüns: Er hege Bedenken dagegen, daß die Erhöhung der Grund- und Erleuchtungssteuer rückwirkend noch auf das 1. Quartal dieses Jahres ausgedehnt werde und beantrage er:

daß die Erhöhung der Grund- und Erleuchtungssteuer erst von Ostern Fahrnißzeit eintrete.

Herr Dr. Adami: In Abwesenheit des Referenten der juristischen Commission berichte er, daß dieselbe gegen die Form des von der Budgetcommission vorgelegten Gesetzentwurfs nichts zu erinnern habe.

Herr Schaffert: Der Vorschlag des Herrn Brüns scheine ihm unpraktisch und inopportun. Die Steuern werden vom 1. Januar an erhoben, in der Mitte des Quartals neue Steuersätze eintreten zu lassen, würde einen Berg und nützer Arbeit verursachen und den Ertrag, welchen die Staatskasse jetzt so nothwendig gebrauche, verringern. Die heutigen Beschlüsse seien auch in dem Sinne gefaßt, daß die Steuererhöhungen vom 1. Januar an eintreten und eine Besorgniß deshalb, weil in diesem Falle eine rückwirkende Kraft des Gesetzes eintrete, könne die Bürgerschaft nicht beirren.

Der Schluß der Debatte wurde auf Antrag des Herrn Pavenstedt beliebt, der Antrag des Herrn Brüns abgelehnt, der Antrag der Budgetcommission angenommen.

Sodann wurde noch der Vorschlag der Budgetcommission in Betreff der Form des Budgets genehmigt.

Herr Präsident erklärte nunmehr die Verhandlungen über das Budget für geschlossen.

Schluß der Sitzung 8¼ Uhr.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 23. Februar 1876.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Below, W.
Danziger, Herm.
Frese, Herm.
Fuhrken, C. F.
Helmken, J. D.
Hentze, E. A.
Hoffmann, L. F.
Hartlaub, Dr. C.
Hartmann, H.
Hertzberg, A. B., Prof. Dr.
Ihlder, J. D.
Lachmund, J. H.
Meyer, Dr. E. G.
Nolze, L. C.
Osmers, Hinr.
Plump, Joh.
Schörling, Ad.
Schultz, Amtmann.
Smidt, J. W.
Steinhäuser, Aug.
Stümcke, Ferd.
Weyhe, W.
Rickmers, A.
Schrader, Dr. E. G. L.
Schröder, J. H. A.
Stichnath, G.
Thomas, Joh.
Tietjen, H. G.
Vagt, J. D. jun.
Weber, F. G.
Zimmermann, C. E.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Beling, G. A.
Bruns, G. H. jun.

Berichtigung: Herr Präsident H. Claussen ist bei der namentlichen Abstimmung in voriger Sitzung irrthümlich als abwesend, Herr F. Tecklenborg überhaupt als abwesend aufgeführt worden.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mittheilung des Senats vom 15. Februar 1876:
3. Armenpflege 96

II. Mittheilung des Senats vom 1. November 1875:
Budget für das Jahr 1876, Zurückgestellte Anträge 96

III. Mittheilung des Senats vom 25. October 1875:
Begleitberichte zum Budget für 1876.
(N. z. Verh. gek.)

IV. Mittheilung des Senats vom 15. October 1875:
1. Anträge der Volksschullehrer-Conferenz.
(N. z. Verh. gek.)

V. Mittheilung des Senats vom 19. November 1875:
3. Revision des Gesetzes, die Schätzung der Grundstücke betreffend.
(N. z. Verh. gek.)

VI. Mittheilung des Senats vom 5. November 1875:
2. Erbe- und Handfesten-Ordnung.
(N. z. Verh. gek.)

VII. Mittheilung des Senats v. 25. Juni u. 3. Decb. 1875:
3. Deichordnung.
(N. z. Verh. gek.)

VIII. Mittheilung des Senats vom 17. Januar 1876:
Stadtbibliothek.
(N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

IX. Mittheilung des Senats vom 28. Januar:
Aufhebung der Cassirtage.
Neue Steuern.
Ausgaben des Amts Bremerhaven.
(N. z. Verh. gek.)

X. Mittheilung des Senats vom 2. Februar 1876:
Abänderung des gerichtlichen Verfahrens.
(N. z. Verh. gek.)

XI. Mittheilung des Senats vom 8. Februar 1876:
Geschäftsüberhäufung der Gerichte 2c.
(N. z. Verh. gek.)

XII. Mittheilung des Senats vom 11. Februar 1876:
Verkehrseinrichtungen auf dem Lagerplatze Bremen-Neustadt.
Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.
(N. z. Verh. gek.)

XIII. Mittheilung des Senats vom 15. Februar 1876:
Schifffahrtszeichen der Unterweser.
Anlagekosten der Friedhöfe.
(N. z. Verh. gek.)

XIV. Mittheilung des Senats vom 18. Februar 1876:
Jahresbericht der Finanzdeputation.
(N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirt.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident theilte mit, daß Herr Syndicus Dr. v. d. Leyen angezeigt habe, daß er in Rücksicht auf seine Berufung in das Reichseisenbahnamt zu Berlin sein Mandat als Mitglied der Bürgerschaft niederlege. Er habe dem Senat von dieser Austrittserklärung Anzeige gemacht. Nach Feststellung der gedruckt vorliegenden Tagesordnung sei ihm noch heute eine Mittheilung des Senats in Betreff des Budgets zugegangen. Er werde dieselbe, da sie dringlich sei, verlesen. (Geschieht.)

Herr Kotzenberg beantragte,
die sofortige Berathung der Mittheilung des Senats.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Herr Präsident verlas den von der Bürgerschaft genehmigten Gesetzentwurf, die Steuerzuschläge für 1876 betreffend.

Herr Kotzenberg: Der Herr Senatscommissar habe ihm bereits in voriger Sitzung die Mittheilung gemacht, daß der Senat eine kleine Aenderung in Beziehung auf den Gesetzentwurf beantragen werde, jedoch habe derselbe sich nicht genau genug erklärt, als daß ein Verbesserungsantrag hätte gestellt werden können. Die Sache komme nun durch die vorliegende Mittheilung des Senats in das richtige Gleis.

Herr Brüns: In voriger Bürgeramtssitzung habe er einen Antrag auf Abänderung des Gesetzentwurfs wegen der Steuerzuschläge gestellt. Derselbe sei der juristischen Commission zur Prüfung übergeben, komme aber jetzt, nachdem der Senat seinen Antrag gestellt habe, wohl nicht weiter in Betracht. Er sei dagegen, daß die Steuererhöhungen bereits vom October vorigen Jahres an gelten und so das Gesetz rückwirkend gemacht werden solle. Das finde er im Interesse der Steuerzahler nicht in der Ordnung. (Unruhe.) Man müsse bedenken, daß seit jener Zeit sich Manches geändert, manche Miether verzogen seien, und es würde also eine Verwirrung durch Annahme des Senatsantrags entstehen. Es war offenbar die Absicht der Budgetcommission, daß die Erleuchtungssteuer für die Zeit von Ostern 1876 bis Ostern 1877 erhöht werde. Die Grundsteuer dagegen werde vierteljährlich erhoben und könne also die Erhöhung vom 1. Januar an eintreten.

Herr Kotzenberg: Er bitte, bei der ursprünglichen Absicht des Gesetzentwurfes zu bleiben, damit die Steuererhöhungen noch dem Budget dieses Jahres zu Gute kommen, während nach dem Vorschlage des Herrn Brüns die erhöhte Steuer auch noch im nächsten Jahre erhoben werden würde, gleichviel, ob dies dann noch nothwendig wäre oder nicht.

Herr Th. Garbade: Er sei der Meinung, daß das Gesetz wegen Erhöhung der Steuern keine rückwirkende Kraft haben dürfte und unterstütze die Ansicht des Herrn Brüns.

Herr Wulstein: Bei der Motivirung des Herrn Kotzenberg sei ihm unwillkürlich der Gedanke gekommen: mit Speck fängt man Mäuse. Herr Kotzenberg sage, der Gesetzentwurf, so wie ihn der Senat jetzt abgeändert zu sehen wünsche, sei von der Budgetcommission beabsichtigt gewesen. Wenn der Antrag des Senats genehmigt werde, so sei schwerlich anzunehmen, daß der Senat vor Jahresschluß erklären werde: wir brauchen keine erhöhte Erleuchtungssteuer mehr. Es bedürfe keiner großen Vorbereitungen, wenn man das Steuergesetz für den vorliegenden Fall dahin verändern wolle, daß man sage: die erhöhte Erleuchtungssteuer soll von Neujahr an eintreten. Schon damit würde man eine rückwirkende Bestimmung treffen, da die Hälfte des ersten Vierteljahrs bereits verflossen sei. Ob die erhöhte Erleuchtungssteuer für ein Vierteljahr weniger oder mehr erhoben werde, das mache nichts aus. Er glaube nicht, daß die anderen Mitglieder der Budgetcommission den Antrag so aufgefaßt haben, daß die erhöhte Steuer schon von October vorigen Jahres an gerechnet werde.

Herr Volkmann: Er möchte dringend bitten, den Antrag des Senats anzunehmen. Derselbe entspreche den Absichten sowohl der Budgetcommission, als auch der Bürgerschaft. Beide wollen, daß die ganze Einnahme der Steuererhöhungen dem Budget dieses Jahres zu Gute komme. Würde man den Antrag des Senats ablehnen, so würde wieder ein Ausfall in den Einnahmen entstehen, welcher anderweitig gedeckt werden müßte.

Herr Brüns: Er könne sich den Ausführungen des Herrn Wulstein nur anschließen. Bei Annahme des Senatsantrags würde die erhöhte Erleuchtungssteuer für drei halbe Jahre erhoben werden. Das sei nicht von der Bürgerschaft beabsichtigt. Er beantrage:
daß die erhöhte Erleuchtungssteuer von Osternfahrnißzeit eintrete.

Herr Eggers: Er bitte dringend, den Antrag des Senats anzunehmen, da sonst ein Ausfall in der veranschlagten Einnahme eintreten würde.

Herr Weyland war dafür, daß die erhöhte Steuer erst von Ostern eintrete. Die Steuerzahler haben bereits theilweise die Steuer für die Zeit von October 1875 bis Ostern 1876 bezahlt und bei einer Nachsteuer würden allerlei Verdrießlichkeiten entstehen.

Herr Depken beantragte:
Angebaute oder nicht mit Gebäuden besetzte Grundstücke von der Erhöhung der Erleuchtungssteuer auszuschließen.

Die im landwirthschaftlichen Betriebe befindlichen Grundstücke seien schon jetzt in so abnormer Weise besteuert, daß es unverantwortlich wäre, sie in noch höherem Maße heranzuziehen. Die Eigenthümer haben nicht den mindesten Nutzen von der Erleuchtung. Er kenne einen Grundeigenthümer, der 600 Thaler Erleuchtungssteuer bezahle.

Herr Präsident: Dieser Antrag komme zu spät, da es sich hier nur um den Termin, an welchem die bereits beschlossene Erleuchtungssteuer in Kraft treten solle, handele.

Herr Meyerdierks beantragte,
Schluß der Debatte.

Herr Dr. Adami stellte den Antrag:
die ganze Angelegenheit an die juristische Commission zu schleuniger Berichterstattung zu verweisen. Der ganze Gesetzentwurf sei nicht in Ordnung, wie er eben bemerke.

Herr Mosle erklärte sich für Fortsetzung der Debatte.

Der Schluß der Debatte wurde abgelehnt.

Herr C. A. Bade: Er würde sich sehr freuen, wenn es der Bürgerschaft möglich wäre, vielen unserer Mitbürger durch Annahme des Brüns'schen Antrages eine Steuererleichterung zu verschaffen, er halte dies jedoch für nicht möglich, weil der Staat das Geld brauche und auch einen Theil des Geldes, den die Erhöhung der Erleuchtungssteuer einbringen werde, nicht entbehren könne; es könnte sonst leicht der Fall eintreten, daß vom Budget noch weitere Abstriche erfolgen müßten, da, wie der Herr Senatscommissar noch in voriger Sitzung erklärt habe, der Senat keine Ausgabe bewilligen würde, wofür die Deckung nicht vorhanden sei; er empfehle deshalb den Antrag des Senats pure anzunehmen. Was die Aeußerungen des Herrn Weyland betreffe, so wolle er nur darauf aufmerksam machen, daß im vorigen Jahre mit der Wassersteuer ähnlich verfahren sei, Schwierigkeiten bei der Eincassirung könne er wenigstens nicht entdecken.

Herr Hauschild: Das von dem Vorredner angeführte Beispiel solle die Bürgerschaft nicht bestimmen, die Nachsteuer zur usance zu machen. Die Bürgerschaft habe die Steuererhöhung für das Jahr 1876 bewilligt und würde er am liebsten den Antrag des Herrn Brüns unterstützen. Man könnte ja in der Erhebungsweise dieser Steuer recht gut eine Ausnahme machen. Herr Bade sage, der Staat brauche Steuern. Deshalb dürfe man aber doch nicht das Geld nehmen, wo und wie man wolle. Die Betheiligten seien durch die Grundsteuererhöhung schon hart getroffen. Der Senat habe allerdings darin Recht, daß dann einige Ausgaben noch gestrichen werden müssen. Dies werde seiner Ansicht nach wohl möglich sein, da einzelne Ausgaben noch recht gut aufzuschieben sein werden.

Herr Papendieck: Er müsse der Auffassung des Herrn Wulstein entgegentreten. Die Budgetcommission sei bei ihren Vorschlägen von dem Gesichtspunct ausgegangen, daß die von ihr veranschlagten Steuern zum vollen Betrage dem Budget dieses Jahres zu Gute kommen müßten, um eben das Deficit zu beseitigen. Wenn nun die Budgetcommission einen Gesetzentwurf vorlege, durch welchen dieses Ziel, wie der Senat richtig nachweise, nicht erreicht werde, so sei es eben ein Versehen der Commission. Dieselbe habe die Steuern so veranlagen wollen, daß der volle Betrag in das Jahr 1876 falle. Die Bürgerschaft habe bei der Bewilligung der erhöhten Steuern dieselbe Absicht gehabt. Auch der Senatscommissar habe die Sache so aufgefaßt. Es werde gerade auf diese Steuern Werth gelegt, weil nur sie zum vollen Betrage vereinnahmt werden könnten. Der Senat habe nur eine redactionelle Aenderung beantragt. Wenn die Bürgerschaft den Antrag des Senats ablehne, so heiße das so viel, als daß sie die zu diesem Behufe bewilligten Steuern jetzt überhaupt nicht mehr wolle. Herr Hauschild treffe den Nagel auf den Kopf, wenn er sage: Wir müssen unsere Ausgaben noch mehr einschränken. Nun habe aber die Bürgerschaft nach langen Berathungen beschlossen, daß die festgesetzten Ausgaben das unabweislich erforderliche Maß seien, welches mit den bewilligten Steuern gedeckt werden müsse. Wenn sich die Bürgerschaft nun vollends noch mit Anträgen, wie der von Herrn Depken gestellte befassen sollte, so können die Budgetverhandlungen nur gleich wieder von vorne angefangen werden. Er bitte, den Antrag des Senats anzunehmen. Was die juristische Commission noch weiter bei der Sache thun solle, sei ihm nicht klar. Es handele sich um ein Versehen der Budgetcommission in Beziehung auf die Fassung des Gesetzes.

Herr Dr. Adami: In § 2 des Gesetzentwurfs heiße es folgendermaßen: „die durch § 5 und 6 desselben Gesetzes festgestellte Erleuchtungssteuer wird für das Jahr 1876 von 3/4 auf 1 per Mille des Grundsteuerwerthes für den Eigenthümer und von 4 pCt. auf 5 pCt. des Miethzinses für den Miether erhöht." Bekanntlich werden die Steuern immer für ein Jahr bewilligt und eine besondere Steuerverordnung veröffentliche die Grund- und Erleuchtungssteuer. Die Erleuchtungssteuer werde bekanntlich ausgeschrieben von Ostern auf Ostern. Wenn man sage, daß die Steuer für 1876 von 3/4 auf 1 per Mille erhöht werde, so gerathe man auf die Klippe, daß die im Februar 1877 fällige Erleuchtungssteuerrate nicht 1 sondern nur 3/4 per Mille des Grundsteuerwerths betragen dürfe, denn das Gesetz sage ausdrücklich: für 1876. Wenn diese Worte fehlten, würde er kein Bedenken haben. Da aber offenbar über die Auffassung dieses Gesetzvorschlags verschiedene Meinungen herrschen, so scheine ihm die Vorsicht zu fordern, sich nicht an den Sinn, sondern, wie der Senat es thue, an die Ausdrücke zu halten. Thue man dies, so erscheine es mehr als zweifelhaft, ob die erhöhte Rate der Erleuchtungssteuer, welche im Februar 1877 fällig sein würde, nach diesem Ausdruck bezahlt werden, und ob die Gerichte darnach executivisch werden erkennen können. Da ausdrücklich gesagt sei: für 1876, so scheine Alles, was im Februar 1877 erhoben werde, nicht unter das Gesetz zu gehören. Er halte es für gefährlich, in großen Versammlungen Gesetze redigiren zu wollen. Da nun häufig darüber geklagt sei, daß in dieser Beziehung nicht die nöthige Vorsicht beobachtet würde, so scheine sein Antrag sich zu empfehlen. Die Commission könne verschiedene Fassungen vorlegen, aus denen die Bürgerschaft dann die Wahl hätte.

Herr Mosle: Er sei der Sache nach mit Herrn Papendieck vollständig einverstanden. Wenn Herr Dr. Adami sage, daß eine Unklarheit in der Fassung bestehe, indem nur von 1876 die Rede sei, während die Bürgerschaft notorisch nichts Anderes habe beschließen wollen, als die erhöhte Steuer für 12 Monate zu erheben, so habe eben der Senat durch seine heutige Mittheilung diese Unklarheit erkannt und es sei von Herrn Kotzenberg der Vorschlag zur Beseitigung derselben gemacht. Die Bürgerschaft könne nichts Anderes thun, als

diesen Antrag annehmen. Die Annahme des Antrags des Herrn Brüns wäre eine Zurücknahme der in voriger Sitzung gefaßten Beschlüsse der Bürgerschaft und es müßten dann die Budgetverhandlungen wieder aufgenommen werden. Gleiches wäre der Fall, wenn nach dem Wunsche des Herrn Hauschild verfahren werden solle. Die Bürgerschaft könne dies nicht beabsichtigen. Eine politische Körperschaft wie sie, müsse sich bedenken, wenn sie auf einen Fehler, wodurch die Absicht ihres Beschlusses nicht zum Ausdruck gekommen, aufmerksam gemacht werde, nun diesen Umstand zu benutzen um eine bewilligte Steuererhöhung wieder zu verkürzen. Im übrigen liege hier ein Präcedens vor. Die Bürgerschaft habe immer die Erleuchtungssteuer im December bewilligt, also im December 1874 für 12 Monate, für die Zeit vom 1. October 1874 bis 1. October 1875, vom April bis April sei immer ein Jahr zur Erhöhung dieser Steuer. Ohne allen Zweifel habe die Bürgerschaft in diesem Sinne in letzter Sitzung ihren Beschluß gefaßt. Es sei ihm sogar zweifelhaft, ob in Folge dieser Senatsmittheilung noch andere Anträge geschäftsordnungsmäßig zulässig seien. Er bezweifele es und bitte den Senatsantrag anzunehmen. Auch sei er gegen die Verweisung an die juristische Commission, da dann dieselbe Verhandlung nochmals zu gewärtigen sei.

Herr Syndicus Dr. Meier beantragte:
Schluß der Debatte.

Die Herren Wulstein und Brüns erklärten sich gegen den Antrag, welcher abgelehnt wurde.

Herr Wulstein: Auf das von Herrn Papendieck Gesagte wolle er nicht eingehen. Herr Papendieck könne in der Budgetcommission so wie angedeutet gedacht haben. Er, der Redner habe nicht so gedacht. Gesprochen sei darüber nicht, ob die Eincassirung der Steuer von Ostern zu Ostern stattfinden solle, auch in der Bürgerschaft sei dieser Punkt nicht erwähnt. Es sei nun nachgewiesen, daß der Gesetzvorschlag Unklarheiten enthalte. Die juristische Commission sei gerade dazu gewählt, um für eine richtige Fassung der Gesetzentwürfe zu sorgen. Die Sache könne daher noch recht gut bis zum Eingang des Berichts der juristischen Commission ausgesetzt werden.

Herr Tebelmann beantragte:
Schluß der Debatte.

Der Schluß wurde beliebt und der Antrag des Herrn Dr. Adami angenommen.

Nr. I der Tagesordnung:

Mittheilung d. Senats v. 15. Februar 1876 sub 3:
Armenpflege.

Herr Wessels: Er möchte die Bürgerschaft bitten, den ersten Antrag des Senats auf Vermehrung der Armenpfleger anzunehmen, was jedoch den zweiten Antrag betreffe, so habe er ein gewichtiges Bedenken dabei. Durch denselben würde eine ganz bedeutende Gesetzänderung hervorgerufen. Er glaube, daß derselbe auf ein redactionelles Versehen zurückzuführen sei. Es werde in dem Antrage gesagt, es möge dem Vorstand der Armenpflege gestattet sein, nach seinem Ermessen Gaben auf längere Zeit zu bewilligen. Nun schreibe das Gesetz das Recht der Gabenbewilligung nur der Bezirksversammlung zu, und es müßte deshalb in dem Antrage heißen, daß der Bezirksversammlung gestattet sein solle 2c. Es würde das auch den Rechten des Vorstandes durchaus keinen Abbruch thun, da derselbe nach § 9 befugt sei, die Beschlüsse und Anordnungen, welche die Bezirksversammlung treffe, wieder aufzuheben. Sobald die Bürgerschaft den Antrag des Senats dem vorliegenden Wortlaut nach annehme, geschehe das, was der Senat selbst noch als inopportun betrachte, daß nämlich das Gesetz in einem wesentlichen Puncte geändert werde. Er bitte, seinem Antrage, statt „Vorstand" zu sagen „Bezirksversammlung," zuzustimmen.

Herr Wulstein: Er habe einen ähnlichen Antrag stellen wollen und unterstütze den des Herrn Wessels. Es würde durch den Antrag des Senats die ganze Armenpflege wieder auf den Kopf gestellt werden, und was so häufig als wünschenswerth bezeichnet, die Decentralisation würde nicht ausgeführt werden. Wenn die Armenpfleger in patriotischer Weise sich mit Lust und Liebe ihren Pflichten unterziehen sollen, dann müsse man ihnen gewisse Rechte einräumen, sie sollen nicht nur die Handlanger des Vorstandes sein, das würden sie nach dem Antrage des Senats aber werden. Dem Vorstande würde es auch unmöglich sein, die Arbeiten allein zu bewältigen, die Gesuche um Gaben seien so zahlreich, daß die neue Armenpflege nicht so operiren könnte, wie von der Bürgerschaft gewünscht werde. Die Bürgerschaft habe gewollt, daß die Bezirksarmenpfleger, welche im Interesse der Armen und des Staats ihre Geschäfte übernehmen, selbstständig handeln sollten. Das würde wegfallen, wenn der Antrag des Senats angenommen würde.

Herr Syndicus Dr. Meier: Er könne den Antrag des Herrn Wessels nur empfehlen und glaube, daß derselbe in der Sache vollständig mit dem übereinstimme, was der Vorstand der Armenpflege beabsichtige. Der Antrag des Herrn Wessels schließe sich jedoch an die Structur des bestehenden Gesetzes an. Nach demselben bewillige nicht der Vorstand die Gaben, sondern die Bezirksversammlung, vorbehältlich der Rechte des Vorstandes und einer Superrevision desselben.

Auf Antrag des Herrn Mosle wurde Schluß der Debatte beliebt. Der Antrag des Senats wurde mit dem Amendement des Herrn Wessels angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 1. Novbr. 1875:
Budget für das Jahr 1876, zurückgestellte Anträge.

Herr Präsident: Das Bürgeramt empfehle, zuerst die zurückgestellten Anträge wegen Erbauung einer neuen Seefahrtsschule in Berathung zu nehmen.

Herr H. Brüns beantragte,
den Gegenstand für heute auszusetzen und den Senat zu ersuchen, zu den Verhandlungen darüber einen Commissar und einen Techniker in die Bürgerschaft zu schicken.

Herr Papendieck: Er halte das für einen sehr glücklichen Gedanken des Herrn Brüns, nämlich weil er glaube, daß diese Angelegenheit bei dem augenblicklichen Stand derselben in der Bürgerschaft nicht mit der Ruhe und unparteiischen Auffassung behandelt werden würde, welche wünschenswerth sei, um zu einem gedeihlichen Ende zu kommen. Der Oberbaudirector, welcher bei der Sache in keiner Weise betheiligt sei, werde die beste technische Darlegung geben können. Bei der empfohlenen Anstellung eines solchen Beamten sei betont, daß Rücksicht darauf genommen werden solle, daß derselbe eventualiter Anträge in der Bürgerschaft vertreten könne.

Herr A. G. Mosle: Er unterstützte den Antrag des Herrn Brüns und möchte den Wunsch aussprechen, daß der Senat sich häufiger als bisher in der Bürgerschaft vertreten lassen möge. Bei dem vorliegenden Gegenstande kommen bautechnische und andere technische Fragen in Betracht, so daß derselbe ohne Anwesenheit eines Technikers nicht zu erledigen sei.

Herr Tecklenborg: Er möchte dem Antrage des Herrn Brüns insofern entgegentreten, als es sich zunächsthauptsächlich darum handele, ob eine Lehrerwohnung mit der Schule verbunden werden solle. Das sei des Pudels Kern. Die Schule, deren Ausführung Anfangs zu 191,000 ℳ, jetzt zu 115,000 ℳ veranschlagt sei, würde ganz zweckmäßig ohne Lehrerwohnung für 52,000 ℳ sich herstellen lassen. Er würde dieses später schlagend beweisen können. Wenn die Frage entschieden sei, ob die Schule mit oder ohne Lehrerwohnung gebaut werden solle, dann würde die Zeit gekommen sein, einen Bautechniker heranzuziehen. Eine zweite Frage sei die, wo soll das Gebäude aufgeführt werden, am Neustadtswall nach dem Programm der Deputation oder an der Wichelnburg nach dem Vorschlag der Commission? Auch über diese Frage werde der Oberbaudirector Franzius Nichts sagen können. Das müsse die Bürgerschaft selbst entscheiden. Es werde für und wider Vieles angeführt werden. Wenn Redner sage, die Wichelnburg eigne sich eben so gut dazu, dann wolle er nicht, daß die Bürgerschaft dies auf Glauben annehme, sondern er wolle sie davon überzeugen. Er stütze sich auf das Gutachten des Herrn von Freeden und auf das des Vereins Columbus, welcher vor etwa 12 Monaten ein Gutachten dahin abgegeben habe, daß der Platz an der Wichelnburg ebenso gut für die Schule passe, als der Platz am Neustadtswall. Später habe die „Hansa" am 2. Mai einen langen Artikel über nautische Beobachtungen gebracht, der dem Verein Columbus mitgetheilt worden sei. Die Herren könnten auch danach nur ihre Ansicht wiederholen, daß der Platz an der Wichelnburg ebenso geeignet sei. Es werde sich also zunächst um die Frage handeln, wo die Schule gebaut werden solle, ob mit oder ohne Lehrerwohnung, oder ob der Bau überhaupt noch einige Jahre aufgeschoben werden sollte, weil für längere Zeit kein Bedürfniß mehr dafür sein werde. Von genau unterrichteten Herren werde behauptet, daß fünf Jahre nach Eröffnung der Geestemündener Schule nur noch einige Bremer die hiesige Seefahrtsschule besuchen würden, wir es deshalb nicht verantworten könnten, wenn für den Bau einer neuen Schule eine große Summe aufgewendet würde. Im Uebrigen könne er es nur freudig begrüßen, wenn die Bürgerschaft das Urtheil des Oberbaudirectors Franzius über den Bau hören wolle. Sie könne sich dann um so freier entscheiden. Er habe schon früher einmal einen Antrag eingebracht, daß den Beamten eine größere Verantwortlichkeit zugewiesen werden möge. Damals war dieser Antrag nicht gefügt, und er habe ihn zurückgezogen. Später werde er darauf zurückkommen. Es frage sich nun, ob die Bürgerschaft auf die Sache eingehen wolle oder nicht.

Herr Woltjen: Er wüßte auch nicht, was der Oberbaudirector schon jetzt in der Bürgerschaft sollte. Es handele sich zunächst darum, ob das Gebäude beim Buntenthor mit Lehrerwohnung oder an der Wichelnburg ohne Lehrerwohnung hergestellt werden solle. Eine zweite Frage sei die, ob nicht ein Provisorium zweckmäßig wäre. Es sei klar, daß, wenn von Preußen in Geestemünde eine große Seefahrtsschule gebaut sei, diese uns die Schüler wegnehmen werde. Bremer widmen sich nur noch wenige dem Schifferstande, unsere Schule sei also vorzugsweise auf preußische Seeleute angewiesen. Diese würden aber so viel Patriotismus besitzen, daß sie nicht die Bremer, sondern die Geestemünder Schule besuchen. Er ersuche Hern Brüns, seinen Antrag zurückzuziehen, und die Bürgerschaft, die Sache heute in Berathung zu nehmen.

Herr Syndicus Dr. Meier: Er sei anderer Ansicht, als die Herren Tecklenborg und Woltjen, er halte den Antrag des Herrn Brüns für gefügt. Abgesehen von den Kernpuncten, welche Herr Tecklenborg angeführt, sei ein anderer Kernpunct vorwiegend technischer Natur, nämlich der, daß nach dem Bericht der Techniker die Ausführung des Projects der Commission gerade so theuer zu stehen kommen würde, als das Project der Deputation. Dies sei für ihn entscheidend und er sei überzeugt auch für viele Andere. Daß für der Bürgerschaft in dieser Beziehung eine unbefangene technische Begutachtung, wie sie seitens des Oberbaudirectors gegeben werden könne, sehr nützlich sei, unterliege keinem Zweifel.

Herr C. Noltenius: Er sei deshalb für den Antrag des Herrn Brüns, weil die Commission noch nicht über den Beschluß der Bürgerschaft vom 24. März 1874 berichtet habe.

Herr Tebelmann: Wenn die Ansicht des Herrn Tecklenborg richtig wäre, so könnte die Bürgerschaft heute Abend nur darüber beschließen, ob die Schule mit oder ohne Lehrerwohnung gebaut werden solle. Er glaube aber, daß es zweckmäßig sei, alle Fragen zugleich in Berathung zu nehmen, und es sei nicht zu bestreiten, daß sehr viele technische Fragen bei dieser Gelegenheit in Betracht kommen, die sich der Beurtheilung der Bürgerschaft entziehen. Es sei daher die Anwesenheit eines Senatscommissars und eines Bauverständigen in der Person des Herrn Franzius wünschenswerth.

Der Schluß wurde beliebt und der Antrag des Herrn Brüns angenommen.

Es begann sodann die Berathung der beim Budget eingebrachten Anträge.

Herr Kotzenberg machte darauf aufmerksam, daß ein von Herrn Schaffert nachträglich eingebrachter Antrag wegen wirthschaftlicher Trennung des Staats von der Stadt nicht mit gedruckt sei. Er werde im Bürgeramte beantragen, daß der Deputationsbericht vom Jahre 1869 wegen dieser Angelegenheit gedruckt und allen Mitgliedern der Bürgerschaft mitgetheilt werde.

Zu Ordentliche Einnahmen I 5b.
Antrag des Herrn Papendieck:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat um Auskunft, wie es mit der Anstellung eines juristischen Beiraths des Eisenbahncommissars für die Langwedel-Uelzener Eisenbahn stehe.

Herr Papendieck: Bekanntlich habe die Bürgerschaft derzeit dem Antrag des Senats wegen Erbauung der Langwedel-Uelzener Bahn hauptsächlich aus zweierlei Gründen ihre Zustimmung gegeben. Der eine ging dahin, daß durch diese Bahn die Verbindung mit Berlin und dem hinterliegenden Osten erheblich abgekürzt würde, er meine um 12 Meilen, daß dadurch dem Handel und Verkehr ein neues Absatzgebiet erschlossen und die Concurrenz mit andern Handelsplätzen möglich würde. Der zweite Grund war der, daß wir durch den Vertrag mit der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahngesellschaft und durch den selbständigen Besitz einer Eisenbahn das Recht erhalten würden, im Verbande der deutschen Eisenbahnen mit über die Bahntarife zu berathen. Die Bahn sei gebaut und der Zweck in sofern erreicht, als billigere Tarife ins Leben getreten und uns die Concurrenz nach Osten hin leichter geworden sei. Die Bahn liefere finanziell jedoch nur mäßige Erträgnisse. Der andere Theil, der beabsichtigte Einfluß auf die Bestimmung der Tarife derjenigen deutschen Bahnen, mit denen wir in Beziehung stehen, sei jedoch nicht erreicht, weil wir von dem uns zustehenden Rechte, einen technisch gebildeten Beamten anzustellen und diesen auf den Verbandstag der deutschen Eisenbahnen zu schicken, nicht Gebrauch gemacht hätten. Wir haben damit eine große Unterlassungssünde begangen. Es sei für die Entwicklung des bremischen Handels und Verkehrs von großem Interesse, daß wir dort, wo über die Tarife verhandelt werde, mit berathen und stimmen können. Senat und Bürgerschaft hätten deshalb vor einigen Jahren in der wohlerwogenen Erkenntniß, daß Bremen dadurch großen Vortheil haben würde, die Anstellung eines solchen Beamten ins Auge gefaßt. Die Handelskaumer habe verschiedentlich darauf gedrungen, man möge endlich damit vorgehen. Bis jetzt sei dies unterblieben, alle Anregungen in der Deputation für Häfen und Eisenbahuen seien ebenfalls erfolglos geblieben. Deshalb habe er es für zweckmäßig gehalten, die Bürgerschaft dafür zu interessiren, daß Bremen von seinem Rechte, einmal in Rücksicht auf die Tariffrage und zweitens, um einen solchen Mann nach Magdeburg schicken zu können und dadurch Einsicht in die ganze Verwaltung und den Betrieb unserer Bahn zu erlangen, Gebrauch mache. Namentlich sei die Anstellung eines solchen Beamten jetzt von großer Bedeutung, weil das Project der Uebernahme der deutschen Bahnen, zunächst der preußischen, hessischen, hannoverschen, Magdeburg-Halberstädtischen und damit auch wohl der Langwedel-Uelzener Bahn durch das Reich über kurz oder lang verwirklicht werden dürfte. Es werden dann Verhandlungen erforderlich sein, welche das finanzielle Interesse Bremens sehr nahe berühren. Mit so großem Eifer und gutem Willen unsere Eisenbahncommissare sich auch den bisherigen Verhandlungen unterzogen, das würden sie selbst nicht glauben, daß sie zu Verhandlungen, welche anderwärts von gewiegten Technikern geführt würden, so geeignet seien, daß Bremen dabei gut fahre. Wir haben in dieser Beziehung z. B. bei der Cöln-Mindener Bahn Erfahrungen gemacht, und würden uns gern zur Anstellung einer Reihe von Technikern verstanden haben, wenn wir gewußt hätten, daß diese Leute uns zu einem andern Resultat verhelfen würden. Er glaube, daß solche Verhandlungen kommen werden, wo der Besitz eines solchen Mannes für Bremen von Wichtigkeit sei. Wenn aber auch der Uebergang der Bahnen an das Reich stattgefunden, so werde sich in Betreff der Verwaltung einzelner Zweige noch immer Gelegenheit bieten, das Interesse Bremens zu vertreten, und es werde für Bremen von Vortheil sein, wenn wir dem Reiche für bestimmte Verwaltungszweige geeignete Leute nachweisen könnten, welche mit den bremischen Verhältnissen genau bekannt seien. Er ersuche daher die Bürgerschaft, ihr gewichtiges Wort für die Anstellung eines solchen Beamten noch einmal in die Waagschale zu legen.

Herr Dr. Adami: Nach dem Vertrag sei allerdings die Stadt Bremen berechtigt, einen ständigen Vertreter in Magdeburg zu halten, welcher an den Sitzungen der Verwaltung theilzunehmen habe. Allein der zweite Punkt, welcher zur Begründung des Antrags vorgebracht worden, sei zu seinem Bedauern nicht richtig. Die Stadt Bremen dürfe auf dem Eisenbahnverbandstage, so viel ihm bekannt, nicht erscheinen, weil sie zwar Eigenthümerin der Langwedel-Uelzener Eisenbahn sei, aber nicht den Betrieb habe. Nur diejenigen Gesellschaften, welche den Betrieb selbst besorgen, erscheinen auf dem Verbandstage, und so erscheine denn auch die Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn. Ob es zweckmäßig sei, einen juristischen Beirath nach Magdeburg zu senden, erscheine ihm zweifelhaft. Er würde mehr für einen Techniker sein.

Herr Mosle: An sich habe er gegen die Ausführungen des Herrn Papendieck nichts einzuwenden, er glaube nur, daß der Antrag das nicht erreiche, was der Antragsteller wünsche. Derselbe wolle Auskunft darüber, wie es mit der Anstellung eines juristischen Beiraths des Eisenbahncommissars für die Langwedel-Uelzener Eisenbahn stehe. Dieser Beirath solle, wie Herr Papendieck andeute, die Rechnungen einsehen, Einfluß auf die Tarife üben und dafür sorgen, daß die Eisenbahn eine bessere Rente gebe. Er stimme zunächst Herrn Dr. Adami darin bei, daß ein solcher Beamter allerdings bei der Direction der Mageburg-Halberstädter Eisenbahn die bremische Stimme zur Geltung bringen könne, keineswegs aber in der Lage sei, die bremischen Wünsche auf dem allgemeinen Verbandstage der Eisenbahnen überhaupt zu vertreten. Das aber wünsche Herr Papendieck. Was ferner den Einfluß auf ein besseres finanzielles Resultat betreffe, so liege die Sache so, daß Bremen, so viel er wisse, zwischen 3 und 4 pCt. bekomme. In Folge des Vertrags mit der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn bekomme Bremen 1/3 der Brutto-

einnahme. Damit diese für Bremen steige, müßte die Bruttoeinnahme in einem enormen Maße zunehmen, woran nicht zu denken sei. Herr Papendieck bemerke, daß es für Bremen wünschenswerth sei, wenn die große Eisenbahnfrage in nächster Zeit an Bremen herantrete und überhaupt für alle Fälle einen juristischen Sachverständigen zu haben. Redner müsse zunächst dem Herrn Dr. Adami bemerken, daß, wenn von einem juristischen Sachverständigen die Rede sei, immer nur ein solcher gemeint sein könne, welcher sich über die Einrichtungen des Eisenbahnbetriebs unterrichtet habe, denn ein Jurist, welcher von Eisenbahnsachen nichts kenne, würde wenig nützen können. Die Anstellung eines solchen Mannes sei an sich wünschenswerth, sie werde aber nicht durch einen Antrag, wie der von Herrn Papendieck gestellte, erreicht. Die Frage des Uebergangs der preußischen Staatseisenbahnen und damit auch des bremischen Antheils an denselben werde sich bald im preußischen Abgeordnetenhause abspielen. Wenn es dazu käme, so würde Bremen aus der Eisenbahnverwaltung überhaupt herauskommen. Wenn das aber auch nicht der Fall, wenn also ein Antrag beim Abgeordnetenhause nicht gestellt würde, so wäre es doch Bremens Pflicht, und er würde selbst darauf aufmerksam machen, daß je eher, je lieber in der bremischen Eisenbahnverwaltung eine Veränderung eintreten sollte. Diese mächtige Verwaltung von Laien, welche sonst viel zu thun haben, besorgen zu lassen, das gehe nicht an, das habe sich überlebt. Wenn nicht eine Enteignung stattfinde, müßten ganz andere Einrichtungen getroffen werden. Er wolle daran erinnern, daß wir das Glück haben, jetzt einen Rechnungsführer zu besitzen, welcher seine ganze Zeit auf diese Angelegenheit verwenden könne. Einen solchen Mann in der Bürgerschaft wiederzufinden, halte er für geradezu unmöglich. Es sei dazu nicht allein die nöthige Muße, sondern auch das in langjähriger Verwaltung gewonnene Sachverständniß des Herrn Schröder nothwendig, welcher, wenn er nicht irre, schon seit 1848 der Eisenbahndeputation angehöre. Er habe wie gesagt nichts gegen die Annahme des Antrags, derselbe schade nichts, aber das Resultat, welches Herr Papendieck damit erzielen wolle, werde schwerlich erreicht. Um dieses Resultat zu erreichen, thue die Bürgerschaft besser, noch einige Zeit zu warten.

Herr Hauschild: Er müsse die Worte des Vorredners wiederholen: schaden könne der Antrag nicht. Aber inwiefern derselbe groß nützen werde, wisse Redner auch nicht. Als Bremen die Eisenbahn Langwedel-Uelzen baute, versprach man sich große Dinge. Man meinte, wohl aus Unkenntniß der Verhältnisse, Bremen könnte mit in den Eisenbahnrath hineinkommen und dort Bedeutendes für sein Interesse erreichen. Da den einzelnen Mitgliedern der Eisenbahndeputation die Zeit und die Kenntniß, um in den größeren Versammlungen von Fachleuten Einfluß zu erringen, fehlte, so kam die Idee auf, extra einen Mann dafür anzustellen. Das war vor drei oder vier Jahren. Seitdem wehe ein anderer Wind. Die Eisenbahndeputation, welche bei der ersten Einbringung des Antrags sehr dafür war, sei theilweise anderer Meinung geworden. Er erfahre heute zum ersten Male, daß Herr Papendieck so großen Werth auf diesen juristischen Beirath lege. Anfangs meinte man, daß müsse ein recht erfahrener gewiegter Jurist sein, also ein älterer Herr. Ein anderer meinte: der wird uns viel Geld kosten und uns über den Kopf wachsen, die Deputation würde dann wenig zu sagen haben. Das mochte nicht unrecht sein. Nun meinte man wieder, man müsse einen jungen haben, den man erst heranziehe, wie man ihn wolle, der auf die Börse gehe, bei der Handelskammer sich Raths erhole, nach Magdeburg kutschire, dort die hier eingesogenen Ideen hineinwerfe und zum Besten Bremens verwerthe. Das waren die Meinungen. Die Eisenbahndeputation habe sich damals überzeugt, daß sich die Sache so machen würde, daß auch in Eisenbahnsachen wie überall im Leben es nicht bloß auf das Wollen, sondern auf das Können und die Erfahrung ankomme, um Einfluß zu gewinnen. Ein solcher junger Mann hätte mit dem besten Willen nicht den nöthigen Einfluß sich erringen können, weil ihm die Erfahrung, das eminente Wissen, mangelte. Früher habe man wiederholt Herrn Oberbaurath Funck genannt, ein Universalgenie. Um einen solchen Mann zu fesseln, hätte man ganz andere Summen, als sie für diesen Commissar in Aussicht genommen waren, aufwenden müssen. Seiner Ansicht nach würde das Geld unnütz ausgegeben sein. Wohl könne Bremen zum Eisenbahnverbandstag einen Vertreter schicken, derselbe dürfe sich aber nicht an den Beschlüssen betheiligen. Eine solche Abordnung sei auch vor zwei Jahren einmal erfolgt. Wenn ihn sein Gedächtniß nicht täusche, habe die Deputation von dem Bericht des Mannes den Eindruck bekommen, daß derselbe einen ziemlich stummen Diener gespielt habe. Die verschiedenen Eisenbahnverwaltungen schicken nach den Verbandstagen die besten Kräfte, um die Interessen der Eisenbahnen zu berathen. Ein Jeder suche das Möglichste herauszuholen. Was solle nun ein solcher Hospitant dort thun? Glaube man wirklich, daß in diesen großen Verbandstagen das bremische Interesse eine so bedeutende Rolle spiele, daß man ihm besondere Rücksichten angedeihen lassen werde? Durch Anstellung eines solchen Commissars würde man nur die Beamten vermehren, den Nutzen bezweifele er sehr. Nun möchte er Herrn Papendieck anheimgeben, ob er nicht Lust habe, zu beantragen, daß die Bürgerschaft dem Senat zu erkennen gebe, er möge eventuell die Bereitwilligkeit Bremens zur Abtretung seiner Eisenbahnen an das Reich erklären. Das würde er für richtig halten. Allein wegen des Abfindungsmodus brauche man keinen Commissar. Da bürgen schon die verschiedenen Interessen der Eisenbahnen in Deutschland dafür, daß man den richtigen Modus finden werde. Bremen werde sich dann den besten Bedingungen anschließen. Also keinen Drang zu einer Beamtenstelle! Unser kleines Gemeinwesen habe deren genug. Nächstens haben wir wieder einen Assistenten für den Oberbaudirector zu erwarten. Bald haben wir am Ende mehr Beamte als Steuerzahler.

Herr Asendorpf: Es habe eine Zeit gegeben, wo er wie Herr Papendieck, hätte denken können. Vor drei bis vier Jahren, als die Langwedel-Uelzelner Eisenbahn gebaut wurde, hätte ein solcher juristischer Beirath vielleicht nützen

können. Wenn jetzt ein solcher Beamter ernannt werde, so heiße es: hier ist nichts und da ist nichts, und wo nichts ist, hat der Kaiser sein Recht verloren. (Heiterkeit). Es nütze nichts, einen juristischen Commissar nach Magdeburg zu schicken. Es werde geplant, die Eisenbahnen dem Reich zu übergeben. Hoffentlich würde dann auch der bremische Antheil an das Reich übergehen. Dann hätte man nur einen Beamten mehr, und das Budget mit einem nicht kleinen Gehalt weiter beschwert, wofür man dann auf Deckung durch neue Steuern sinnen müßte. Darum stelle man keinen neuen Beamten an. Der Cöln-Mindener Gesellschaft gegenüber könne er nichts mehr nützen, vielleicht könne er die Millionen verwalten, welche bereits in die neue Bahnhofsanlage gesteckt seien. (Heiterkeit).

Es wurde Schluß der Debatte beantragt. Zum Wort waren noch gemeldet die Herren Syndicus Meier, Dr. J. Wilckens, Papendieck und Kotzenberg.

Der Schluß wurde beliebt.

Herr Papendieck zur factischen Berichtigung: Er wolle nur die Behauptung aufstellen, daß entweder die Protocolle der Eisenbahndeputation beweisen werden, daß Herr Hauschild verschiedene Male nicht dagewesen sei, oder daß er, wenn er da war, nichts von den Verhandlungen über diesen Punkt gehört haben müsse.

Der Antrag des Herrn Papendieck wurde abgelehnt.

Zu „Ordentliche Einnahmen" III, 16.

Antrag des Herrn Dr. M. Wilckens, die Ausgabe von Marken für gewöhnliche Papierstempel betreffend.

Herr Dr. M. Wilckens: Sein Antrag bezwecke eine bedeutende Verkehrserleichterung. Es werde den Herren bekannt sein, daß gegenwärtig der Papierstempel in der Weise erhoben werde, daß das Papier mit Stempeln zu 50 oder 25 Pfg. verkauft oder dadurch, daß die Urkunde, welche gestempelt werden müsse, weil sie dem Senat, den Gerichten oder irgend einer anderen Behörde präsentirt werden sollen, zum Stempelbureau geschickt werde. Ersteres sei eine dankenswerthe Einrichtung. Es sei aber umständlich und zeitraubend, daß man Urkunden, die bereits geschrieben seien, und Formulare, z. B. Vollmachten und dergleichen, nach dem Stempelbureau hinschicken müsse, um sie dort stempeln zu lassen. Dort drehe ein Beamter nur immer die Maschine um dem Publikum zu dienen. Man könnte gegen seinen Antrag einwenden, daß es ja leicht möglich sei, sich einen Vorrath von derartigen gestempelten Formularen, welche ca. 200 Angestellte und Beamte gebrauchen, anzulegen. Damit werde aber das Stempelbureau die Arbeit nicht los, denn die Formulare können nur einzeln oder bei zweien gestempelt werden, und diejenigen, welche verunglücken, die also noch ein Mal geschrieben werden müssen und deren Stempel zurückerstattet werde, müssen von Neuem gestempelt werden. Das Stempelbureau sei von 9—1 und 3—6 Uhr täglich geöffnet. An sich sei diese Bureauzeit lang genug, allein es komme doch vor, daß Urkunden eilig vor dieser Zeit, oder wenn die Gerichtssitzungen länger dauern, nachher gestempelt werden müssen. In einigen allerdings nicht häufigen Fällen habe der Mangel von Stempelmarken, die in Preußen schon längst eingeführt seien, geradezu zu einer Calamität geführt. Hiesige Einwohner, welchen eine auf Hypotheken im Oldenburgischen oder Preußischen belegte Schuld ausgezahlt werden sollte, wünschten am Nachmittag das Hypothekendocument, dessen Kapital am folgenden Tage zurückgezahlt werden sollte, eilig dem Notar zur Beglaubigung des Tilgungsvermerks zu produciren. Allein es war bereits sechs Uhr, es ging nicht mehr an, und das Hypothekendocument konnte nicht mehr am Abend, wie gewünscht, zurückgeschickt werden. In Folge dessen konnte dann das Kapital am folgenden Tage nicht mehr erhoben werden. Ein solches Document, welches mitunter zehn Bogen stark sei, könne jetzt nur am Stempelcomptoir gestempelt werden. Haben wir Stempelmarken, so könne der Notar in solchem Falle die Marken aufkleben und die Sache sofort erledigen. Ebenso komme es häufig beim Gericht vor, daß Leute vergessen haben, zu producirende Urkunden stempeln zu lassen. Sie werden dann zurückgewiesen und müssen das Nöthige mündlich zu Protocoll geben. Unterdessen müssen aber 100—120 Personen, welche noch am Gericht zu thun haben, unnöthig warten. Irgend eine Gefahr der Benachtheiligung der Staatscasse sei nicht vorhanden. Wer nicht aufpasse, auf zu große Bogen schreibe und zu wenig Marken aufklebe, müsse den zehnfachen Betrag des Stempels als Strafe bezahlen. Die Herstellungskosten der Stempelmarken seien nicht bedeutend und werde der Staat bei Einführung derselben noch eher einen finanziellen Vortheil haben. Viele Urkunden werden jetzt nicht dem Gericht vorgelegt, weil es vergessen sei, sie rechtzeitig stempeln zu lassen. Es werden Abschriften übergeben. Der Stempel würde bei Einführung der Marken viel gewissenhafter entrichtet werden. Auch verschriebene Marken kommen dann dem Staat zu Gute. Vor allen Dingen falle aber die große Verkehrserleichterung in's Gewicht. Der Stempel sei nicht hoch, aber jedesmal wegen einer Stempelabgabe von 25 oder 50 ₰ zum Lindenhof zu gehen, sei zu weitläufig. Hinsichtlich der Kassirung der Marken brauche die Behörde nur eine Vorschrift in der Instruction der Beamten zu erlassen, wonach die Urkunden nicht wieder verabfolgt werden dürfen, ohne daß die Stempelmarken mittelst Durchstreichens oder auf andere Weise cassirt seien. Die Steuerdeputation werde gewiß dem Vorschlage geneigt sein, er habe aber zuvor eine Berichterstattung derselben beantragt, weil es sich darum handle, die Bestimmung in passender Weise und an passender Stelle in das Steuergesetz einzufügen.

Herr Brüns unterstützte den Antrag des Herrn Dr. Wilckens und sprach zugleich den Wunsch aus, daß die Steuerdeputation Anlaß nehmen möge, die Größe des Stempelpapieres genau zu bestimmen.

Auf Antrag des Herrn Bade wurde Schluß der Debatte beliebt und der Antrag des Herrn Dr. Wilckens angenommen.

Zu „ordentliche Einnahmen" IV 7

Antrag des Herrn Ordemann in Betreff der Verlegung des Heumarktes.

Herr Ordemann: Er modificire seinen Antrag dahin, daß es am Schlusse heiße:

den Heumarkt zu verlegen, etwa nach der Neustadt, nach einem Theile des grünen Kamps.

Es sei nämlich nicht seine Meinung, die Wahl des Platzes unbedingt auf die Neustadt zu beschränken. Mannichfache Klagen seien darüber laut geworden, daß das Wägen an der Heuwaage sich gegenwärtig aller Controle entziehe. Der jetzige Heumarkt sei für die Consumenten ungünstig gelegen. Die Heuwaage sollte mit dem Heumarkt verbunden werden.

Herr Eggers: Er müsse sich gegen den Antrag erklären. Die Steuerdeputation würde die Ausarbeitung eines Berichtes nicht scheuen, aber die Frage, wo der Heumarkt stattfinden solle, zu entscheiden, sei Sache der Polizeidirection. Er erinnere daran, daß jetzt fünf Heuwaagen bestehen: am Hohenthor, am Buntenthor, an der Schwachhauser Chaussee, am Panzenberg und in Hastedt. Hier sei von der Heuwaage gesprochen. Die Verlegung der Heuwaage nach der Neustadt scheine nicht im Interesse des Publikums zu liegen.

Herr Th. Garbade: Er müsse sich gegen den Antrag des Herrn Ordemann erklären. Die Einrichtung der Heuwaagen an ihren jetzigen Stellen habe viel Geld gekostet.

Herr Asendorpf: Herr Ordemann sei bei seinem Antrage gewiß vom besten Willen beseelt. Er wünsche wohl den Landleuten, die außerhalb des Hohenthors, im Niedervielande wohnen und viel Heu zur Stadt bringen, die weiten Wege zu sparen. Redner meine nun aber, Herr Ordemann könnte seinen Antrag so verändern, daß neben dem in der Altstadt bestehenden Heumarkt ein zweiter in der Neustadt errichtet werden möchte.

Herr Hauschild: Es handele sich hier um einen Markt. Der grüne Kamp sei für etwas Anderes bestimmt. Herr Ordemann, als eifriges Mitglied des Neustädter Bürgervereins, welcher sich die Vertretung der Interessen und die Verschönerung der Neustadt zur Aufgabe gestellt habe, werde es besser wissen, daß der Neustadt mit der Verlegung des Heumarkts nach dem grünen Kamp kein Gefallen geschehe. Sobald der Staat Luft in seiner Finanzklemme bekomme, sollten dort schöne Anlagen gemacht werden.

Herr Wulstein: Er müsse sich entschieden dafür erklären, daß bei dem Heumarkt auch eine Heuwaage errichtet werde. Es finden jetzt die größten Defrauden statt. Von der Heuwaage nach dem Heumarkt sei ein weiter Weg. Die Leute laden ein paar Sack Kartoffeln oben auf, unterwegs haben sie Plätze, wo diese Sachen wieder abgeladen werden. Gleichwohl seien sie an der Heuwaage mit gewogen. Das seien namentlich Kartoffeln und Schinken, die sie unterwegs verkaufen. Neulich habe ein Bauer in einem Fuder Heu unten einen Sack Sand gehabt. Nachdem das Fuder gewogen und der Bauer abgefahren war, habe er den Sack zerschnitten und der Sand sei allmählig während des Fahrens herausgefallen. Der Käufer aber mußte das Quantum, welches an der Heuwaage gewogen war, bezahlen. Kürzlich sei sogar der Fall vorgekommen, daß ein Fuder Stroh auf dem Heumarkt 1000 Pfund weniger wog, als es bei der Heuwaage wog. Der Käufer hatte in seinem Hause kein Stroh mehr, weil sein Lieferant ihn in Stich gelassen hatte. Er komme zu Haus, die Frau wolle dem Bauer zahlen. Er wundere sich, daß das Gewicht ein so großes sei, wende sich an den Steuerdirector, das Stroh werde wieder aufgeladen und es stelle sich nun heraus, daß das Gewicht um 1000 Pfund zu hoch angegeben war. Es müßte Jeder sich auf dem Markte, wo Heu und Stroh verkauft werde, davon überzeugen können, daß er das, was er bezahlen müsse, auch wirklich erhalte. Geschützt sei Niemand gegen Täuschung und könnte er viele Beispiele anführen. Es sei auf dieselbe Weise lebendes Vieh in die Stadt geschmuggelt und als Heu gewogen, die Betreffenden haben die Leute nur nicht unglücklich machen wollen und so sei es nicht zur öffentlichen Kenntniß gekommen.

Herr Ordemann: Allerdings habe er im Neustädter Bürgerverein sich zuerst über diese Angelegenheit orientirt. Herr Hauschild brauche darüber keine Glossen zu machen, Derselbe sei ja selbst Präsident eines ähnlichen Vereins. Er verstehe vom Heuhandel nicht viel, aber eben deshalb habe er sich über die Verhältnisse belehren lassen. Herr Wulstein habe soeben den Klagen, auf welche Redner sich bezogen habe, weiteren Ausdruck gegeben. Unter solchen Umständen sollte die Steuerdeputation sich wohl veranlaßt sehen, sich mit der Frage zu beschäftigen. Weiteres verlange Redner nicht.

Die Herren Dr. Barkhausen und Papendieck beantragten

Schluß der Debatte.

Herr Bremermann war gegen den Schluß. Herr Wulstein habe die Sache eben so dargestellt, als ob das Landgebiet von lauter Betrügern bewohnt sei. Er möchte, daß die Landleute noch Gelegenheit hätten, sich gegen diese Anschuldigungen zu vertheidigen. Man suche Niemand hinterm Busch, wenn man nicht selbst dahinter gesessen habe. (Heiterkeit).

Der Antrag auf Schluß der Debatte wurde zurückgezogen.

Herr Bremermann: Die jetzige Lage des Heumarkts sei die beste. In jener Gegend seien die großen Reitbahnen gelegen und es werde auf diesem Ufer auch das meiste Heu und Stroh herangebracht. Wenn Herr Wulstein gesagt habe, daß in Wagen voll Heu und Stroh oft Schweine in die Stadt geschmuggelt werden, so möchte er jeden vernünftigen Menschen fragen, ob es möglich sei, ein vierfüßiges Thier in dieser Weise zu transportiren? Das sei unglaubbar. Wenn Jemand Heu kaufe, so sehe er doch zu, was er kaufe; das seien also nur Redensarten und unerwiesene Behauptungen. Er möchte um factische Belege bitten. (Herr Wulstein: ich bin bereit dazu!) Er habe nie von einem derartigen Fall gehört und ebenso wenig wisse er, daß ein solcher vor Gericht gewesen sei. Derartige Klagen höre er überhaupt zum ersten Mal. Die Herren Wulstein und Ordemann sollten sich nur rein aussprechen. Das wäre ja geradezu Betrug. Er sei dafür, daß der Heumarkt bleibe wo er sei.

Herr Chr. Papendieck beantragte

Schluß der Debatte.

Herr Bödecker: Er stelle den Antrag,
daß ein Bericht eingefordert werde, ob es sich nicht empfehle, auf dem Heumarkte eine Heuwaage zu errichten.

Der Schluß der Debatte wurde beliebt.

Herr Hauschild zur factischen Berichtigung: Er lege immer großen Werth darauf, daß zwischen den Bestrebungen der verschiedenen Vereine und ihrer Leiter keine Mißverständnisse aufkommen, deshalb wolle er sich gegen die Auffassung verwahren, als hätte er Glossen über den Neustädter Bürgerverein gemacht. Das sei durchaus nicht der Fall. Er habe nur seine Meinung dahin ausgesprochen, daß die Verlegung des Heumarkts nach dem Grünenkamp nicht rathsam. Daß die Herren Wulstein und Ordemann ihn unterstützen, beweise, daß er Recht gehabt habe.

Der Antrag des Herrn Bödecker wurde angenommen.

Zu „ordentliche Ausgaben" V 4
wurde der von Herrn Lonke gestellte Antrag nach kurzer Empfehlung seitens des Antragstellers angenommen.

Zu „ordentliche Ausgaben" V 5
kam der Antrag des Herrn Bulthaupt in Betracht:
Die Bürgerschaft wünscht, daß die Schuldeputation darüber berathe und berichte, ob die Gaserleuchtung in den städtischen Volksschulen wünschenswerth und nothwendig sei.

Herr Bulthaupt: Sein Antrag komme durch den eben gefaßten Beschluß der Bürgerschaft in eine eigenthümliche Lage. Die Sache liege so: Die Schuldeputation habe zum Zweck der Gaserleuchtung in den Freischulen eine bestimmte Summe gefordert. In einer Freischule sei bereits, wenn er nicht irre, die complete Gasbeleuchtung in allen Classen. Die im vorigen Jahre fertig gewordenen und die noch im Bau begriffenen Schulen haben oder erhalten ebenfalls complete Gaserleuchtung, so die Schule an der Nordstraße. In der von Redner geleiteten Schule sei auch die Gasbeleuchtung, jedoch nicht in allen Classen, er halte das auch nicht für nothwendig, wenn gleich für wünschenswerth. Wenn nun die Schuldeputation mit einem derartigen Antrage auf Bewilligung komme, wodurch das Budget jährlich belastet werde, dann sollte die Bürgerschaft erwarten, daß die Deputation wenigstens einige Worte zur Motivirung sagen würde. Die Schuldeputation werde sich aber wohl noch nicht klar darüber sein, ob es sich empfehle, in sämmtlichen hiesigen Freischulen die Gaserleuchtung in jeder Classe einzuführen. Er mache darauf aufmerksam, daß der Nachmittagsunterricht in den Volksschulen nur von 2 bis 4 Uhr dauere. Wenn nun die Deputation der Meinung sein sollte, daß in allen Classen der Volksschulen die Gasbeleuchtung nothwendig sei, dann dürfe man nicht vergessen, daß der Buntenthorssteinweg zur Stadt gezogen und die dortige Schule eine städtische geworden sei. Wenn diese nun im Budget nicht erwähnt werde, so könnte man daraus folgern, daß die Deputation der Meinung sei, für diese Schule wäre die Gaserleuchtung nicht nöthig. Nachdem die Bürgerschaft jedoch den Antrag des Herrn Lonke angenommen, ziehe Redner den seinigen zurück, weil die Deputation bei ihrer Berichterstattung dadurch in eine ganz eigenthümliche Lage kommen würde.

Zu „ordentliche Ausgaben" V 4 bis 7.
Antrag des Herrn Kotzenberg:
Es wird auch dem Senat nicht unbekannt geblieben sein, daß die erste Aeußerung des im Jahre 1873 ins Leben getretenen Lehrertages der bremischen Volksschullehrer der Wunsch gewesen ist, daß das ganze bremische Volksschulwesen unter die Leitung und Aufsicht eines fachmännischen Inspectors gestellt werde. Dieser allein auf die sachlichen Interessen der Schule gestützte Wunsch ist indeß bislang ohne Folgen geblieben; doch dürfte es wohl jetzt an der Zeit sein, denselben staatsseitig näher ins Auge zu fassen, zumal da bei der immer größeren Entwickelung und Ausdehnung unseres Schulwesens, der fast jährlich gesteigerten Zunahme des Lehrerpersonals und dem immer höher anschwellenden Budget für die Zwecke des Unterrichts und der Schulen gewiß darauf zu denken ist, daß diese Zwecke durch die angewandten Mittel auch überall und in jeder Hinsicht erreicht werden. Die Bürgerschaft beauftragt daher die Schuldeputation, die beregte Frage hinsichtlich der Anstellung eines fachmännischen Inspectors für das gesammte bremische Volksschulwesen nach allen ihren Beziehungen zu prüfen und darüber baldmöglichst zu berichten, so wie auch, wenn sie sich dafür entscheidet, die erforderlichen Vorschläge zu machen.

Herr Kotzenberg: Er wünsche, daß in der Mitte des Antrags, gesagt werde:
Die Bürgerschaft ersucht daher den Senat, die Schuldeputation zu beauftragen ꝛc.
Der Antrag laufe darauf hinaus, die Schuldeputation möge die vielfach in Anregung gebrachte Frage prüfen und darüber berichten. Die Motivirung des Antrags stehe im Eingange. Derselbe berufe sich hauptsächlich auf das Gutachten des Lehrertags. Die Frage kam auf dem ersten Lehrertag im Jahre 1873, zur Verhandlung und es wurde dort die Anstellung eines fachmännischen Inspectors für das bremische Volksschulwesen als wünschenswerth bezeichnet. Außerdem enthalte der Antrag noch verschiedene andere Gründe: Die Ausgaben für das Schulwesen wrüden immer größer, und es sei zu wünschen, daß die aufgewendeten Mittel auch überall und in jeder Hinsicht ihren Zweck erreichen.

Herr Volkmann: Der von Herrn Kotzenberg angeregte Gegenstand sei vor einiger Zeit in der Schuldeputation verhandelt, ohne daß dieselbe zu einem bestimmten Beschluß gekommen sei. Es stehe nichts im Wege, daß Senat und Bürgerschaft die Schuldeputation mit einer Berathung und Berichterstattung darüber beauftragen.

Herr Dr. Bulle: Er unterstütze durchaus die Tendenz des Antrags und möchte Herr Kotzenberg nur bitten, daß er die Motive aus demselben herauslasse. Die Bürgerschaft könne nicht darüber urtheilen, welches die Motive des Lehrertags gewesen, und sie sollte deshalb nicht eine Meinung oder ein Urtheil des Lehrertags in ihrem Beschlusse wiederholen.

Sodann halte er es für gefügt, daß im zweiten Theil des Antrags anstatt „für das gesammte bremische Volksschulwesen" gesagt werde: „Für das gesammte bremische Schulwesen." Die Frage spiele schon sei langer Zeit. Bereits im Jahre 1817 tauchte sie auf, es wurde dann am Ende der dreißiger Jahre wieder darüber verhandelt und immer nur dagegen angeführt, daß es schwierig sei, eine passende Persönlichkeit zu finden, ein Punct, welcher jedenfalls von großer Wichtigkeit sei. Er halte jedoch auch dafür, daß die Schuldeputation die Frage einmal nach allen Richtungen hin prüfen sollte.

Herr Kotzenberg erklärte sich mit den von Herrn Dr. Bulle vorgeschlagenen Abänderungen seines Antrags einverstanden.

Herr Ed. Pavenstedt: Er habe allen Respect vor dem Scholarchat und den Leitern unseres Schulwesens, aber die technischen Kenntnisse, welche dazu gehören, um die Schulen gehörig zu inspiciren, besitzen sie nicht so, wie ein Lehrer, welcher speciell darauf gebildet sei. Redner habe als Rechnungsführer der Freischulen viele Bestellungen von Lehrgegenständen zu machen, bei welchen ihm wohl zuweilen das Bedenken komme, ob die Sachen auch nothwendig seien. Ein fachmännischer Inspector werde das beurtheilen können.

Herr Bremermann: Er habe sich gefreut, als er diesen Antrag gelesen, namentlich da, wie er es verstehe, die Inspection auch auf das Gebiet ausgedehnt werden solle. Er habe in den letzten Jahren nichts mehr davon gehört, daß die Landschulen inspicirt würden, wie es früher der Fall, als er Mitglied der Schuldeputation gewesen sei. Es herrsche schon Unwillen in manchen Gemeinden, daß die Kinder nicht genug lernten. Man erzähle, daß es vorgekommen, daß mehre Classen zusammen gezogen, und dann der Hauptlehrer spazieren gegangen sei. Wenn ein Kind einmal die Schule versäume, so müssen die Eltern Strafe bezahlen, diese Strafe sei in einzelnen Fällen, wo es wohl etwas arg getrieben, bis zu 1 Thaler gesteigert. Nun möchte er aber fragen, wenn der Lehrer ausgehe und die Schüler ohne Aufsicht lasse, welche Strafe müßte dann der Lehrer haben? (Heiterkeit.) Der habe an einem Thaler nicht genug. (Heiterkeit.) Er denke, der Staat könne wohl verlangen, daß die Kinder auf dem Lande auch etwas Tüchtiges lernen. Er unterstütze den Antrag des Herrn Kotzenberg.

Auf Antrag des Herrn Schröder wurde Schluß der Debatte beliebt.

Herr A. Brinkmann erhielt zu einer factischen Berichtigung das Wort: Herr Bremermann habe gesagt, in den letzten Jahren hätte keine Inspection der Landschulen stattgefunden. Das sei ein Irrthum. Im vorigen Jahre habe die Commission des Senats mit dem Seminardirector Credner alle Landschulen besucht und jede Classe genau inspicirt, ebenso wie es früher unter dem Seminardirector Lüben geschehen. Wenn Herr Bremermann das nicht erfahren, so thue es ihm leid.

Herr Bremermann: Er habe es leider nicht erfahren.

Der Antrag des Herrn Kotzenberg wurde angenommen.

Zu „ordentliche Ausgaben" IV 3.

Antrag des Herrn Hentze:

Die Bürgerschaft erachtet die Beseitigung des Krankenhausgrabens an der St. Jürgenstraße sowohl aus sanitären Rücksichten als im Interesse des Verkehrs für dringend geboten und ersucht die Baudeputation, hierüber einen Bericht zu erstatten.

Herr H. M. Hauschild: Die wiederholt von Herrn Hentze gerügten Uebelstände beständen durchaus. Er habe nur das Wort genommen, um zu constatiren, daß der zuständigen Behörde, dem Gesundheitsrath, diese Uebelstände nicht unbekannt seien. In dem vor drei Jahren erstatteten Bericht des Gesundheitsraths heiße es: (Redner citirt die bezügliche Stelle aus dem Bericht des Gesundheitsraths vom Jahre 1873.) Er habe diesen Passus nur mitgetheilt, damit die Bürgerschaft wisse, daß an betreffender Stelle die Sache nicht übersehen sei. Man werde sich aber zu vergegenwärtigen haben, daß die Verbesserung viel Geld kosten würde.

Herr C. A. Bade: Er habe schon bei der Budget-Debatte die Uebelstände des Grabens in der St. Jürgenstraße beim Krankenhause anerkannt, aber auch bemerkt, daß die Beseitigung derselben viel Geld kosten würde, da seiner Ansicht nach an Stelle des Grabens ein Canal gelegt werden müsse. Von Seiten des Herrn Helmken sei ihm damals darauf erwiedert, das dies nicht nöthig sei, da man den Graben einfach zuwerfen und den Grund zur Straße ziehen müsse. Auf Grund eines technischen Berichts könne er nun der Bürgerschaft die Zusicherung geben, daß letztere Ansicht unrichtig sei, denn ohne Canal würde man das große Areal des Krankenhauses nicht entwässern können und Gefahr laufen, daß das schöne Gebäude mit der Zeit in einem Sumpf zu stehen komme. Allerdings sei nur ein Canal von kleinen Dimensionen nothwendig, allein immerhin würde derselbe inclusive der nöthigen Veränderungen 35,000 ℳ kosten, und aus diesem Grunde bitte er die Bürgerschaft, den Antrag des Herrn Hentze abzulehnen, so bereitwillig er auch sonst den herrschenden Uebelstand anerkenne.

Herr Wulstein: Er habe geglaubt, daß ohne eine Canalisirung des Grabens der Uebelstand beseitigt werden könnte. Da dies aber nach den Aeußerungen des Herrn Herrn Bade nicht der Fall sei, so wolle er sich bescheiden.

Herr Bredehorst: Selbst wenn der Graben canalisirt würde, so würde dadurch doch für die Anwohner keine Verbesserung herbeigeführt. Gerade jetzt trete das Kuverwasser stark hervor. Das Krankenhausareal liege 3½ Fuß unter Null, und daher stehe im Souterain des Krankenhauses häufig Wasser. Eine Zuschüttung des Grabens würde gar nicht richtig sein und besonders nicht vom sanitären Standpunkt, welchen Herr Hentze für seinen Antrag geltend mache. Im Gegentheil würde es zweckmäßig sein, wenn der Graben

bis zum Kuhgraben verlängert werden könnte. Im anderen Falle müßte das ganze Terrain drainirt werden, die gewöhnliche Abwässerung würde nichts nützen. Im Uebrigen begreife er nicht, weshalb im Interesse des Verkehrs die Beseitigung des Grabens erforderlich sein solle. Nachdem die Humboldtstraße angelegt, gehe der Verkehr mit der Stadt durch diese Straße, nicht durch die St. Jürgenstraße. Die Behörde habe alle Zuflüsse in den Grab n untersagt, dazu diene jetzt der Canal an der Humboldtstraße. Die Anwohner der Contrescarpe seien durch die Ausdünstungen des Stadtgrabens im Sommer ebenso belästigt, wie die Anwohner der St. Jürgenstraße durch den Krankenhausgraben. Man könne sich denken, daß die Aerzte, welche täglich dort verkehren, Alles aufbieten werden, damit der Graben nicht eine Gefahr für die Gesundheit werde. Wenn man denselben zuwürfe, so würde allein für eine Einfriedigung eine bedeutende Summe aufgewendet werden müssen. Er möchte daher, daß der Antrag vorläufig abgehnt würde.

Auf Antrag des Herrn Richter Mohr wurde Schluß der Debatte beliebt und darauf der Antrag des Herrn Hentze abgelehnt.

Zu „ordentliche Ausgaben" VI 3.

Antrag des Herrn Papendieck betreffend eine bessere Verbindung der Hollerallee mit der Schwachhauser Chaussee.

Herr Papendieck: Sein Antrag bezwecke, den Bürgerpark bei der Bürgerschaft in Erinnerung zu bringen. Es handele sich um die Verbesserung eines der Verbindungswege und zwar um den allerschlechtesten. Die östliche Vorstadt sende die dort wohnenden Besucher des Bürgerparks über die Brücke bei Hemlebs Bierzelt. Diese sei aber in einer so heillosen Verfassung, daß er mit Zittern und Zagen zusehe, wenn im Sommer oft Tausende von Menschen über die Brücke zum Bürgerpark wandern. Man habe letztere schon mit Balken stützen müssen, um ein Unglück zu verhüten. In Folge der Anlage des Canals sei die Brücke, welche über den Sicherheitshafen führe, im vorigen Jahre disponibel geworden, und habe er sich in der Sorge für die ihm anvertraute Pflege des Bürgerparks an die Häfendeputation gewandt, und diese habe ihm die Brücke zur Verfügung gestellt, um sie zum Uebergang über den Kuhgraben bei einer Verlängerung der Hollerallee bis zur Chaussee zu benutzen. Nachdem ein Anschlag über die Kosten des Hinbringens und Aufstellens gemacht war, welcher 1000 ℳ ergab, habe der Vorstand sich mit einem Antrage an die Baudeputation gewandt, man möge diese wünschenswerthe Aenderung vornehmen. Die Baudeputation habe die Sache überlegt und durch den Vorsitzer der Abtheilung Straßenbau mitgetheilt, daß es die Absicht sei, mit der Zeit einen Damm durchzuschütten, um die Hollerallee nach der Schwachhauser Chaussee hin zu verlängern. Das sei recht schön, werde aber noch recht lange dauern. Inzwischen können die Leute auf der Brücke bei Hemlebs Bierzelt sich den Hals brechen, und die Brücke am Sicherheitshafen verkomme in Sand und Mudder. Da nun ein anderes Resultat auf dem bisherigen Wege nicht zu erzielen sei, möchte er bitten, seinen Antrag zu unterstützen.

Herr C. A. Bade: Eine wirkliche Verbesserung des Weges von Bürgerpark zur Schwachhauser Chaussee sei nur dann zu erreichen, wenn die Hollerallee in gerader Richtung verlängert würde, und in dieser Beziehung seien schon vor längerer Zeit Verhandlungen mit den Eigenthümern der dortigen Grundstücke angeknüpft worden. Mit Ausnahme des Herrn Klatte, welcher an sehr hohe Preise denke, hätten sich die Herren auch bereit erklärt, den Grund gratis an den Staat abzutreten, wenn sie dagegen von den Kosten der Straße befreit würden. Die Anlage eines Weges, welcher indeß vorläufig nur für Fußgänger und nicht für Wagen passirbar sei, womit aber selbstverständlich die Erbauung des Canals verbunden merden müsse, koste, abgesehen vom Grunderwerb bei Klatte, 41,000 ℳ, die Baudeputation habe deshalb vorläufig das Project fallen lassen. Was die von Herrn Papendieck erwähnte Brücke anbetreffe, so sei ihm nichts davon bekannt, auch würde die Antwort wohl etwas anders gelautet haben, wie Herr Papendieck soeben erzähle; sicher sei, daß für eine Arbeit und wenn dieselbe auch nur 1000 ℳ koste, ein Fond vorhanden sein müsse, und den besitze die Abtheilung Straßenbau für diese Sache nicht, sie könne sich deshalb auch auf dieselbe nicht einlassen.

Herr Asendorpf: Er möchte sich gern für den Antrag des Herrn Papendieck erklären, wenn diese Verbesserung nicht eine bloße Annehmlichkeit, sondern eine Nothwendigkeit wäre. So lange man höre und lese, daß es in Bremen noch Straßen gebe, welche weder zu Fuß noch zu Wagen passirt werden können, wie z. B. die Kastningstraße, wo kein Trottoir liege, müsse man derartige Projecte zurückstellen. Erst müssen die Bewohner der Häuser zu ihren Häusern kommen können. Wenn man nicht von der Chaussee aus zum Bürgerpark kommen könne, so möge man den Weg von der Schleifmühle aus nehmen.

Herr Tebelmann beantragte
Schluß der Debatte.

Herr Papendieck zur factischen Berichtigung: Von der Schwachhauser Chaussee nach der Hollerallee bestehe bereits ein Fußweg, es fehle nur eine Brücke.

Herr C. A. Bade zur factischen Berichtigung: Auf Herrn Papendieck's Aeußerung müsse er erwidern, daß er bei dem Kostenbetrage von 41,000 ℳ von dem gleichzeitig zu legenden Canal gesprochen habe, was keinesfalls unterbleiben dürfe; Herrn Asendorpf wolle er in Betreff der Kastningstraße nur darauf aufmerksam machen, daß die Verbesserung derselben im diesjährigen Budget beantragt und seitens der Bürgerschaft auch genehmigt worden sei.

Der Antrag des Herrn Papendieck wurde angenommen.

Zu „ordentliche Ausgaben" VI 5 u. 6.

Antrag der Herren Huchting und Genossen auf Revision der Wegeordnung.

Herr Huchting: In § 1 Absatz 3 der Wegeordnung vom 4. April 1871 heiße es:

„Jeder, im öffentlichen Gebrauche befindliche Privatweg, welcher dem Gemeinverkehr kraft Privatrechts wieder

entzogen werden kann, darf im öffentlichen Interesse für einen öffentlichen Weg erklärt werden."

Im September vorigen Jahres sei auf Grund dieser Bestimmung eine Entscheidung des Landherrn in seiner Heimathsgemeinde gekommen, Privatwege für öffentliche Wege zu erklären. § 9 Absatz 1 der Wegeordnung besage:

„Für alle Landgemeindewegesachen, soweit dieselben nicht in die Zuständigkeit der Gerichte fallen, bildet der betreffende Landherr die Wegebehörde."

In § 1 Absatz 1 werde der Begriff „Landgemeindewege" erklärt. Es heiße daselbst:

„Gegenstand dieses Gesetzes sind die öffentlichen Wege in den Landgemeinden (Landgemeindewege), welche nicht zu den vom Staate hergestellten oder übernommenen Heerstraßen (Chausseen) zu rechnen sind."

Verständlichkeit sei das erste Erforderniß eines Gesetzes. Es sei nun auch juristischen Personen bekannt, daß diese Bestimmung nicht ergebe, wer zur Oeffentlichkeitserklärung der Privatwege berechtigt sei, die Gemeinde oder die Wegebehörde. Deßhalb habe er in Verbindung mit anderen Herren auf Revision der Bestimmung angetragen und schlage er vor, eine Commission von 7 Mitgliedern zu erwählen, indem er für § 1 Absatz 3 die folgende Fassung vorschlage:

> Jeder, im öffentlichen Gebrauche befindliche Privatweg, welcher dem Gemeindeverkehr, kraft Privatrechts, wieder entrissen werden kann, darf, im öffentlichen Interesse, von der betreffenden Landgemeinde für einen öffentlichen Weg erklärt werden. Der Berechtigte erhält dafür eine Entschädigung, wenn ihm dadurch ein directer, in Geld abschätzbarer, Schaden entsteht, welcher durch die, in Folge etwaiger Verbesserung des Weges, oder sonstiger Umstände, erlangten Vortheile nicht ausgeglichen wird. Die Frage, ob ein derartiger Schaden entsteht, und die Größe der Entschädigung wird durch beeidigte Sachverständige entschieden, von denen die betreffende Landgemeinde einen, der Berechtigte den zweiten und die Wegbehörde den dritten ernennt.

Ferner stelle er folgendes, ebenfalls von der Commission zu berathende Amendement zu § 27:

> Jede, jetzt vorhandene Nebenstraße kann in gleicher Weise wie eine Landstraße, in Gemäßheit eines Beschlusses der Landgemeinde und der Genehmigung der Wegpolizeibehörde, einer Verbesserung und Regulirung nach Maßgabe der bei Landstraßen geltenden Vorschriften unterzogen werden. Alsdann hat die Landgemeinde auch alle die Kosten, Lasten und Verpflichtungen zu tragen, welche bei Landstraßen dem Wegeverband obliegen.

Herr Dr. Adami: Wenn es sich lediglich um eine Revision der Fassung der fraglichen Bestimmung handele, so könne er den Antrag unterstützen. Das ganze Wegegesetz sei das Ergebniß einer außerordentlich großen Arbeit und Mühe gewesen. In diesem einzelnen Punkt sei eine Unklarheit geblieben, die wie es scheine, durch eine kleine Redactionsänderung beseitigt werden könne. Er unterstütze daher die Niedersetzung der Commission.

Die Discussion wurde nunmehr geschlossen und der Antrag der Herren Huchting und Genossen angenommen.

Die
Wahl der Commission wegen Revision der Wegeordnung
ergab, daß folgende Herren zu Mitgliedern erwählt wurden: Dr. Adami, Depken, Dr. Pavenstedt, Huchting, Bremermann, und Syndicus Dr. Meier.

Antrag des Herrn G. W. Huchting, betreffend Bepflasterung macadamisirter Chausseestrecken.

Herr Huchting: Der Antrag enthalte einen kleinen Druckfehler, indem es anstatt „genannt" heißen müsse „permanent". Im Uebrigen verweise er in Betreff der Zweckmäßigkeit des Antrags auf die Erklärungen der Herren Kaufmann und Wulstein in der Sitzung vom 9. Februar, worin dieselben die Erfahrungen mittheilten, welche die Baudeputation mit den Grandchausseen und macadamisirten Straßen gemacht habe. Er möchte wünschen, daß die Deputation zu dem Straßenpflaster zurückkehre. Dasselbe sei billiger und angenehmer für Diejenigen, welche die Straße benutzen.

Herr Kaufmann: Er habe nur zu erwidern, daß bereits bei der Veranschlagung des Budgets für dieses Jahr ein Posten in Aussicht genommen war, um die Steinschlagbahn an der Rockwinkler Straße und auch der Schwachhauser Chaussee, soweit sie unter der Verwaltung des Wegbaues stehe, mit einer neuen Decklage zu versehen, daß aber die Geldmittel nicht ausreichten. Zunächst war diese Rücksicht maßgebend, andererseits war maßgebend, daß man beabsichtigte, ein neues Material für die Decklage zu verwenden, die sogenannten Keupersteine.

Herr J. Depken: Er möchte dringend bitten, den Antrag des Herrn Huchting anzunehmen, welcher vorläufig nur einen Bericht wolle. Von dem Rechnungsführer sei eben gesagt worden, daß wenn die Geldmittel gereicht hätten, man eine weitere Ausbesserung dieser Straße mit Steinschlag beabsichtigt habe. Redner müsse gestehen, er wisse nicht, daß in irgend einer Weise das Geld so in den Dreck geworfen werde, wie an der Schwachhauser Chaussee. Ihm sei keine Dorfgasse bekannt, welche sich in einem solchen Zustande befinde, wie diese Macadamstraße, und möchte er wünschen, daß die Baudeputation darüber berichte, ob es nicht zweckmäßig sei, das jetzige Pflaster durch ein anderes zu ersetzen. Die Pferde haben auf der Macadamstraße mindestens eine doppelt so große Mühe, einen Wagen zu ziehen, wie auf einem ordentlichen Straßenpflaster. Man sehe es täglich; wenn die Pferde in Schweiß gebadet vom Steinschlag aufs Straßenpflaster kommen, so kühlen sie ab.

Herr Dr. Adami: Im hollerländischen Wegverband hätten die Landleute beschlossen, daß sie den Staatsbehörden

empfehlen wollten, bei stark befahrenen Chausseen von Macadam abzusehen. Redner theile diesen Wunsch nicht. Die Wegbaudeputation habe namentlich der Kosten wegen an der Schwachhauser Chaussee kein Pflaster legen lassen, da dies ungefähr 20 pCt. mehr koste.

Herr Weyland: Er unterstütze den Antrag des Herrn Huchting, daß die Deputation darüber berichte, ob sich nicht ein anderes Pflaster an der Schwachhauser Chaussee empfehle und möchte, abgesehen von den anderen Gründen, auf den fürchterlichen Staub hinweisen, welcher durch das jetzige Pflaster verursacht werde.

Herr Richter Mohr beantragte Schluß der Debatte.

Der Schluß wurde beliebt und der Antrag des Herrn Huchting angenommen.

Herr Präsident schloß darauf die Versammlung gegen 9½ Uhr.

Bericht der juristischen Commission zum Antrage der Budgetcommission.

(Stenographische Berichte von 1876 Seite 5.)

§. 2 des Entwurfs fällt weg und heißt dagegen besser.

§ 2.

Die in den §§ 5 und 6 der Gesetze vom 31. December 1874 und vom 15. December 1875 festgestellte Erleuchtungssteuer wird für die im Februar und August 1876 einzucassirenden Raten von 3/4 auf 1 per mille des Grundsteuerwerthes für den Eigenthümer und von 4 pCt. auf 5 pCt. des Miethzinses für den Miether erhöht,

In Betreff Berechnung dieser Raten treten in § 7 der angeführten Steuergesetze an die Stelle der Worte „3/4 per mille“ die Worte „1 per mille“ und an die Stelle der Worte „4 pCt.“ die Worte „5 pCt.“ desgleichen in § 8 an die Stelle der Worte „2 pCt.“ die Worte „2 1/2 pCt.“

Bremen, den 26. Februar 1876

Die juristische Commission.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 1. März 1876.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Arndt, Chr.
Barkhausen, J. F. Dr. Richter.
Frese, Herm.
Fuhrken, C. J.
Hentze, E. A.
Mohr, F. F., Richter Dr.
Noltenius, Carl.
Schörling, Ad.
Sjöström, Otto.
Steinhäuser, Aug.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Asendorpf, J. C.
Bade, J. E. F.
Bade, C. A.
Bavendamm, H.
Beling, G. A.
Bergfeld, G.
Beste, Sigm.
Bestenbostel, W.
Bischoff, H.
Bolte, Bernh.
Bödecker, C. W. jr.
Bremermann, Fr.
Breusing, Dr. A.
Bruns, G. H. jun.
Brüns, Heinr.
Bulthaupt, H.
Bummerstedt, J. B.
Büssenschütt, J. W.
Danziger, Herm.
Depken, Joh. jun.
Dormann, Chr.
Drünert, J. H.
Dubbers, J. F.
Eggers, Joh.
Feldmann, Dr., J. C. A.
Frahm, W.
Garbade, Theod.
Gildemeister J. M.
de Harde, Dr.
Hartlaub, Dr. C.
Helmken, J. D.
Hertzberg, A. B., Prof. Dr.
Hoffmann, L. F.
Ichon, W.
Knickmann, J. H.
Lachmund, J. H.
Lahmann, Alb.
Lampe, Herm.
Linne, Heinr.
Lübben, F. Georg.
Marxen, Wilh.
Meier, H. H. Dr.
Meyer, Dr. E. G.
Meyerdierks, Aug.
Mohrhoff, A. J. C.
Mosle, A. G.
Neukirch, Wilh.
Noltenius, C. H.
Nolze, L. C.
Ordemann, N. A.
Osmers, Hin.
Papendieck, C.
Plump, Joh.
Rickmers, A.
Sanders, Heinr.
Schaefer, C. W.
Schönfelder, Chr.
Schröder, H. H.
Schröder, J. H. A.
Smidt, J. W.
Strothoff, J. G. jr.
Strube, L.
Studer, C.
Stümcke, Ferd.
Tebelmann, C. A. L.
Thomas, Joh.
Thorwart, F.
Tideman, Johs. junr.
Traub, E. C. W.
Vagt, J. D. jun.
Vohne, Alb.
Weyhe, W.
Woltjen, Herm.
Wulstein, J. M.
Zimmermann, C. E.

Gegenstand der Tagesordnung:

Wahl eines Mitgliedes des Richtercollegiums.

Herr Präsident eröffnete die Sitzung 4½ Uhr Nachmittags und zeigte an, daß das Bürgeramt die heutige Sitzung zur Wahl eines Mitgliedes des Richtercollegiums an Stelle des auf seinen Wunsch aus dem Amte ausgeschiedenen Herrn Senator Dr. Georg Schumacher angesetzt habe. Herr Präsident verlas die desfallsige Mittheilung des Senats vom 1. März wie folgt:

Herr Senator Dr. Georg Schumacher hat mit Rücksicht auf seine geschwächte Gesundheit um seine Entlassung aus dem Richtercollegium unter Verzicht auf ein Ruhegehalt und ein Nachjahr ersucht, und hat der Senat demselben auf Grund des § 74 der Verfassung die erbetene Entlassung aus seinem Amte unter ehrenvollster und dankbarster Anerkennung der von ihm während neun und dreizig Jahre als Mitglied des Senats und als Mitglied des Richtercollegiums unserm Freistaate geleisteten ausgezeichneten Dienste ertheilt.

Zur Ergänzung der hierdurch im Richtercollegium entstandenen Lücke hat der Senat die gegenwärtige Versammlung der Bürgerschaft veranlaßt und sich gleichfalls

versammelt. Er fordert daher die Bürgerschaft auf, nach gesetzlicher Vorschrift vier Wahlmänner und einen Stellvertreter derselben aus ihrer Mitte zu wählen und von dem Ergebniß ihm Anzeige zu machen, indem er bemerkt, daß auch das Richtercollegium zur Vornahme der gesetzlich angeordneten Erwählung dreier Wahlmänner und eines Stellvertreters derselben versammelt ist.

Herr Vicepräsident Syndicus Dr. Meier beantragte folgende Antwort:

> Auch die Bürgerschaft sieht mit Bedauern Herrn Senator Dr. Georg Schumacher aus dem Richtercollegium scheiden, indem sie dankbar der langjährigen und für unser Gemeinwesen ersprießlichen Thätigkeit desselben, insbesondere seiner hervorragenden Betheiligung an gesetzgeberischen Arbeiten und seiner ausgezeichneten Leistungen als Mitglied des Untergerichts, des Handelsgerichts und des Erbe- und Handfestenamts gedenkt.
>
> Zu Wahlmännern für Besetzung der erledigten Richterstelle hat die Bürgerschaft ihrerseits die Herren
>
> zum Ersatzmann Herrn erwählt.

Der Antrag ward genehmigt.

Hierauf wurden die betreffenden Bestimmungen der Verfassung und des Gesetzes, die richterlichen Behörden betreffend, vom Herrn Präsidenten verlesen, desgleichen der Wahlaufsatz des Bürgeramts. Weitere Vorschläge erfolgten nicht.

Bei der Abstimmuug erhielten:

Nr. 1	Herr Dr. Adami	38	Stimmen.
„ 2	„ Syndicus Meier	40	„
„ 3	„ Dr. Oelrichs	39	„
„ 4	„ Amtmann Schultz	45	„
„ 5	„ Dr. Joh. Wilckens	29	„
„ 6	„ Dr. Pavenstedt	35	„
„ 7	„ Franz Schütte	17	„
„ 8	„ J. D. Bredehorst	16	„
„ 9	„ Franz Tecklenborg	19	„
„ 10	„ Schaffert	17	„

und waren somit die Herren Amtmann Schultz, Syndicus Dr. Meier, Dr. Oelrichs und Dr. Adami zu Wahlmännern nnd Herr Dr. Pavenstedt zum Ersatzmann gewählt. Nachdem das Resultat dem Senat angezeigt war, fand die gemeinschaftliche Sitzung des Senats und der Bürgerschaft statt.

Herr Präsident des Senats, Bürgermeister Pfeiffer theilte mit, daß zu Wahlmännern des Senats gewählt seien:

Herr Senator Mohr
„ „ Lürman
„ „ Herm. Gröning
„ „ Pauli
Stellvertreter: „ „ Albert Gröning

des Richtercollegiums:

Herr Richter Dr. Smidt
„ „ „ Kiesselbach
„ „ „ H. H. Meier
Stellvertreter: „ „ „ Schlodtmann

Nachdem die Wahlmänner beeidigt, wurde die gemeinschaftliche Sitzung geschlossen. Zum Richter wurde Herr Dr. C. Hartlaub in Bremerhaven gewählt.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 1. März 1876.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Arndt, Chr.
Fuhrken, C. J.
Hentze, E. A.
Noltenius, C.
Schörling, Ad.
Sjöström, Otto.
Steinhäuser, Aug.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Bavendamm, H.
Beste, Sigm.
Bolte, Bernh.
Bruns, G. H. jun.
Bummerstedt, J. B.
Buhrhof, Diedr.
Büssenschütt, J. W.
Danziger, Herm.
Dubbers, J. F.
Feldmann, J. C. A. Dr.
Frahm, W.
de Harde, Dr.
Hartlaub, Dr. C. H. G.
Hartmann, H.
Ichon, W.
Knickmann, J. H.
Lachmund, J. H.
Lampe, Herm.
Marxen, Wilh.
Meier, Dr., H. H.
Osmers, Hinr.
Rickmers, A.
Schröder, J. H. A.
Smidt, J. W.
Studer, C.
Stümcke, Ferd.
Thyen, O.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mittheilung des Senats vom 25. Februar 1876:
11. Armenpflege 112

II. Ergänzung der Deputation wegen Reorganisation des öffentlichen Bauwesens 112

III. Mittheilung des Senats vom 22. Februar 1876:
Budget für das Jahr 1876 112

IV. Mittheilung des Senats vom 15. October 1875:
1. Anträge der Volksschullehrer-Conferenz 113

V. Mittheilung des Senats vom 1. November 1875:
Budget für das Jahr 1876, zurückgestellte Anträge, mit Ausnahme der Anträge wegen des Baues der Seefahrtsschule 116

VI. Mittheilung des Senats vom 25. October 1875:
Begleitberichte zum Budget für 1876.

VII. Mittheilung des Senats vom 19. November 1875:
3. Revision des Gesetzes, die Schätzung der Grundstücke betreffend. (N. z. Verh. gek.)

VIII. Mittheilung des Senats vom 5. November 1875:
2. Erbe- und Handfesten-Ordnung. (N. z. Verh. gek.)

IX. Mittheilung des Senats v. 25. Juni u. 3. Decb. 1875:
3. Deichordnung. (N. z. Verh. gek.)

X. Mittheilung des Senats vom 17. Januar 1876:
Stadtbibliothek. (N. z. Verh. gek.)

XI. Mittheilung des Senats vom 28. Januar:
Aufhebung der Cassirtage.
Neue Steuern.
Ausgaben des Amts Bremerhaven.
(N. z. Verh. gek.)

XII. Mittheilung des Senats vom 2. Februar 1876:
Abänderung des gerichtlichen Verfahrens.
(N. z. Verh. gek.)

XIII. Mittheilung des Senats vom 8. Februar 1876:
Geschäftsüberhäufung der Gerichte 2c.
(N. z. Verh. gek.)

XIV. Mittheilung des Senats vom 11. Februar 1876:
Verkehrseinrichtungen auf dem Lagerplatze Bremen-Neustadt.
Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.
(N. z. Verh. gek.)

XV. Mittheilung des Senats vom 15. Februar 1876:
Schifffahrtszeichen der Unterweser.
Anlagekosten der Friedhöfe. (N. z. Verh. gek.)

XVI. Mittheilung des Senats vom 18. Februar 1876:
Jahresbericht der Finanzdeputation.
(N. z. Verh. gek.)

XVII. Mittheilung des Senats vom 25. Februar 1876:
Jahresberichte der Eisenbahnen.
Jahresbericht über die Hafenwerke.
Etat der Gassenreinigung.
Gassenreinigung in den neuen Stadttheilen.
Schule am Buntenthorssteinweg.
Schulbau an der Nordstraße.
Ueberschreitung des Etats für Unterhaltung der öffentlichen Gebäude.
Abkommen mit der sogenannten Commissionskasse.
Wegeunterführung und Regulirung der Hempstraße.
Heizung und Ventilation der Hauptschule.
Einwohnerregister. (N. z. Verh. gek.)

XVIII. Bericht der Behörde für die Seefahrtsschule.
(N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr Abends.

Herr H. Claussen präsidirt.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident: Zunächst habe er anzuzeigen, daß in der gedruckten Mittheilung des Senats vom 25. Februar dieses Jahres S. 109 unter dem Bericht der Baudeputation aus Versehen der Name des Herrn Rechnungsführers, Herr A. Lahmann, in Folge eines Versehens weggelassen sei. Zu der gedruckten Tagesordnung seien keine weiteren Eingänge erfolgt.

Nr. I der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats v. 25. Februar 1876:

2. Armenpflege.

Zu Armenpflegern wurden gewählt, zunächst Herr J. H. Seekamp. Die Herren C. W. Schulze und H. L. F. Kalkmann hatten gleiche Stimmenzahl erhalten und entschied das Loos für Herrn Kalkmann.

Nr. II der Tagesordnung:

Ergänzung der Deputation wegen Reorganisation des öffentlichen Bauwesens.

An Stelle der Herren H. H. Schröder (gewählt von der 2. Classe), A. Steinhäuser (gewählt von der 3. Classe), und Kaufmann (gewählt von der 5—8 Classe) wurden von der 2. Classe Herr H. H. Schröder, von der 3. Classe Herr Steinhäuser und von der 5—8 Classe Herr Kaufmann gewählt.

Nr. III der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 22. Febr. 1876:

Budget.

Herr Präsident verlas den auf Seite 107 der stenogr. Protokolle abgedruckten Bericht der juristischen Commission.

Herr Dr. Oelrichs: Die juristische Commission habe den Beschluß der Bürgerschaft vom 16. Februar, durch welchen die Vorschläge der Budgetcommission angenommen wurden, durchgesehen, insbesondere damit auch die Mittheilung des Senats vom 22. Februar verglichen. Die Commission gehe von der Ansicht aus, daß es sich jetzt nicht mehr darum handle, irgend etwas Neues zu bestimmen, das außerhalb des Beschlusses vom 16. Februar liege, sondern einfach darum, einestheils das Gesetz in einem Punkte zu verbessern, wo ein Schreibfehler hinsichtlich des Datums vorliege, sodann darum, eine Undeutlichkeit des Beschlusses der Bürgerschaft, wenn möglich, zu rectificiren. Sie gehe namentlich davon aus, daß es sich nicht mehr darum handeln könne einen Antrag, wie den von Herrn Brüns gestellten, annehmen zu wollen, nachdem ein Beschluß der Bürgerschaft gefaßt und der Senat sich mit demselben einverstanden erklärt habe, sondern nur um die Publikation eines Beschlusses als Gesetz. Es war ein reiner Schreibfehler, daß in dem angenommenen Gesetzentwurfe § 2 Absatz 2 als Datum der 15. December 1875 statt „der 31. December 1874" gesagt war. Dies bedürfe keiner weiteren Auseinandersetzung. In dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 16. Februar über die Steuererhöhungen war sodann gesagt, daß die Bürgerschaft für dieses Jahr sämmtliche directe Steuern erhöhe, d. h. also für 1876, vom 1. Januar bis 31. December. In § 2 des angenommenen Gesetzentwurfs heiße es: „Die durch §§ 5 und 6 desselben Gesetzes festgestellte Erleuchtungssteuer wird für das Jahr 1876 von ¾ auf 1 per mille des Grundsteuerwerths für den Eigenthümer und von 4 pCt. auf 5 pCt. des Miethzinses für den Miether erhöht." In Absatz 2 des Paragraphen werde gesagt, daß die Erhöhung für diejenige Steuerrate eintreten solle, welche im Februar 1876 eincassirt werde. Dieselbe sei für die Zeit von October 1875 bis März 1876. Darnach werde die Steuererhöhung unzweifelhaft für fünfviertel Jahr gelten, in der juristischen Commission war sogar die Meinung vertreten, daß darnach die Steuererhöhung für 1½ Jahren gelten würde. Um solche Zweifel zu beseitigen, schlage die Commission die in ihrem Bericht enthaltene Abänderung vor. Darnach werde ausdrücklich bestimmt, daß diejenigen Raten, welche im Februar und August eincassirt werden, von der Erhöhung betroffen werden. Es sei gewiß die Meinung der Bürgerschaft gewesen, daß die volle Erhöhung für 1876 schon im Jahre 1876 eincassirt werden solle, damit sie dem Budget dieses Jahres zu Gute komme. Es könne deshalb von dem Antrage des Herrn Brüns keine Rede mehr sein, weil die darnach zu erhebende zweite Rate erst in Februar 1877 eincassirt werden würde und die Erhöhung nicht vollständig für 1876 zur Tracht kommen könnte. Der Senat werde auch einem etwa dahingehenden Antrag seine Zustimmung verweigern. Der Beschluß der Bürgerschaft liege schon vor. Wollte man auf den Antrag des Herrn Brüns eingehen, so müßte das Budget von Neuen wieder berathen werden, um weitere Abzüge an den Ausgaben zu machen. Die Auffassung des Senats gehe nicht nur aus der Mittheilung des Senats vom 22. Februar hervor, sondern sie sei in der Commission auch dnrch Herrn Senator Gildemeister bestätigt worden. Es sei aber auch die Absicht der Bürgerschaft, die Erleuchtungssteuer nur für ein Jahr für den Betrag zweier Raten zu erheben. Danach scheine es das Einfachste, die Sache in der Weise, wie die Commission vorschlage, zu erledigen. Nach Besprechungen, die er persönlich mit Herrn Steuerdirector Dierking gehabt habe, sei die nachträgliche Erhebung gar nicht so beschwerlich, sondern dies werde sich bei den demnächst zu präsentirenden Quittungen leicht machen lassen. Die Rate sei überhaupt noch nicht eincassirt, sondern werde erst jetzt im Februar bezw. März eingefordert. Es sei nämlich mit der Eincassirung auf den jetzt zu fassenden Beschluß der Bürgerschaft gewartet worden. Es müssen also nur Diejenigen, welche im Voraus, im vorigen Jahre, die Erleuchtungssteuer bezahlt haben, eine Nachtragszahlung machen. Dies sei nicht so schlimm und habe kürzlich bei der Grundsteuer Aehnliches stattgefunden. Er glaube daher, daß die Bürgerschaft dem Antrage der juristischen Commission, welcher die im Buchstaben

des Beschlusses der Bürgerschaft liegenden Schwierigkeiten und etwaigen Mangelhaftigkeiten beseitige, zustimmen werde. Er bitte dies zu thun und füge für die Commission noch hinzu, daß der Herr Senatscommissar sich damit einverstanden erklärt und bemerkt habe, daß er nicht bezweifele, daß auch der Senat seine Zustimmung ertheilen werde.

Herr Brüns: Gegen die neue Fassung hätte er an sich Nichts zu erinnern, müsse es aber nach wie vor für unzulässig halten, Gesetze auf eine bereits verflossene Zeit, für welche eine abweichende gesetzliche Bestimmung gegolten, rückwirkend zu machen. Das solle hier geschehen. Man könnte dann ebensogut Gesetze erlassen, die auf die Jahre 1872 und 1873 zurückwirken. Etwas Neues, wie der Vorredner anzunehmen scheine, habe er durchaus nicht vorgeschlagen. Er habe sich nur darnach gerichtet, was nach den bisherigen Gesetzen zulässig sei. Nach dem Steuergesetze beginne das Rechnungsjahr Ostern und laufe Ostern k. J. ab. Jetzt sollen nun neue Zusätze zu dem Beschlusse gemacht werden. Wie weit das überhaupt statthaft, das könne er nicht beurtheilen, er halte es im Allgemeinen nicht für rechtlich zulässig. In voriger Sitzung sei verschiedentlich erwähnt, daß die Bürgerschaft früher oft solche Beschlüsse gefaßt habe, Steuern, die im October erhoben, wären erst im December beschlossen worden. Das Steuergesetz werde aber stets vor Beginn des Steuerjahres publicirt. Alle sonstigen im Laufe des Jahres erhobenen Steuern werden bezahlt, nachdem die bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen vorher erlassen. An die Erhebung erhöhter Steuersätze für eine bereits verflossene Zeit habe bei der Fassung des Beschlusses wohl noch Niemand gedacht. Er halte es für bedenklich und gefährlich, das Steuergesetz von 1875 wieder aufzuheben oder abzuändern. Er bitte daher seinen früheren Antrag anzunehmen.

Herr Schönfelder beantragte
Schluß der Debatte.

Zum Wort waren noch gemeldet die Herren Dr. Adami, Wulstein, Richter Mohr, Kaufmann, Schaffert.

Herr Kaufmann: Er wünsche auf das Mißverhältniß aufmerksam zu machen, welches in der Steuerrechnung existire und sei deshalb gegen den Schluß der Debatte.

Der Schluß wurde beliebt, der Antrag der juristischen Commission angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 15. October 1875:

1. Anträge der Volksschullehrerconferenz.

Herr Präsident recapitulirte die wegen dieses Gegenstandes bisher geflogenen Verhandlungen.

Herr Lonke: Er hätte es gern gesehen, wenn dieser Gegenstand, welcher seit October v. J. auf der Tagesordnung stehe, noch im alten Jahre seine Erledigung gefunden hätte. Es sei die Sache dem größten Theil der neu eingetretenen Mitglieder völlig unbekannt. Er danke dem Herrn Präsidenten daß er die bisherigen Verhandlungen kurz recapitulirt habe und gestatte sich noch Einiges hinzuzufügen. Die Petition fand in der Versammlung der Bürgerschaft vom 27. Januar v. J. eine durchaus freundliche Aufnahme. Namentlich der jetzige Herr Präsident, damals Mitglied der Schuldeputation, erkannte an, daß bei der Untersuchung der von den Petenten vorgebrachten Beschwerden sich gewiß herausstellen werde, daß viele derselben sehr begründet seien. Auch Herr Dr. Adami, damals Mitglied der Deputation für die Beamten-Gehalte, erwähnte, daß diese Angelegenheit in diesem Kreise vorgekommen und daß festgesetzt sei, daß Unregelmäßigkeiten und Unbilligkeiten vorlagen und daß es deshalb Sache der Bürgerschaft sei, auf Abhülfe anzutragen. Herr Noltenius, Mitglied des Schulraths, erklärte, daß auch ihm Unregelmäßigkeiten bekannt seien. Endlich sagte Herr Kotzenberg, daß er aus Dem, was in der Bürgerschaft vorgekommen, die Ueberzeugung gewonnen habe, daß die Lehrergehalte nicht so regulirt seien, wie die Bürgerschaft bei ihrer Beschlußfassung darüber beabsichtigt habe. Es handle sich nun eigentlich nicht um den zweiten Antrag, welcher aus der Petition resultire, sondern um den ersten. Er könne nur bedauern, daß der Senat sich nicht veranlaßt gesehen habe, darauf einzugehen. Allerdings begreife er, daß die Entschließung des Senats nicht anders ausfallen konnte, als geschehen, nachdem das Scholarchat in der mitgetheilten Weise berichtet habe. Er müsse etwas näher auf diesen Bericht eingehen. Wenn der Bericht sage und von Anfang bis zu Ende durchblicken lasse, daß die Gehaltserhöhungen von 1862 vollständig dem damals von Senat und Bürgerschaft beschlossenen Gesetze entsprechen, so sei das vollkommen richtig. Aber einer Untersuchung der Frage nach dieser Seite hin hätte es nicht bedurft, da einmal in der Petition die Gesetz- und Rechtmäßigkeit der Ausführung nicht in Zweifel gezogen und die Bürgerschaft sich nur darüber Auskunft erbeten habe, wie weit die Berücksichtigung in der Billigkeit liege. Die Petition habe nur die Wirkung des Gesetzes gezeigt und nachgewiesen, daß durch die strikte Befolgung desselben Zustände sich ergeben haben, welche auf die Betheiligten sehr deprimirend wirken und die auch die Bürgerschaft nicht vorausgesehen habe. Hätte das Scholarchat die Angelegenheit dem Wunsche der Bürgerschaft gemäß auf Billigkeitsrücksichten geprüft, ja nur einen Bruchtheil der Billigkeit walten lassen, mit welcher der Senat in vielen anderen Fällen Anträge motivirt und die Bürgerschaft ihm zugestimmt habe, so würde das Resultat ein ganz anderes gewesen sein. Es würde ungefähr dahin gelautet haben, daß bei Regulirung der Lehrergehalte von Billigkeit keine Spur sei. Um Mißverständnissen vorzubeugen, betone er ausdrücklich, daß es sich nicht um Lehrergehalte im Allgemeinen handele, denn diese seien im Ganzen zur Zufriedenheit geordnet, sondern um die Gehalte einiger älterer Lehrer, welche eine lange provisorische Dienstzeit haben. Gewiß werde Niemand es billig nennen, wenn bei Regulirungen von Gehalten frühere Dienstjahre ohne Weiteres gestrichen werden. Wenn der Bericht ferner sage, es handelte sich 1872 nur darum, die Gehalte für die Zukunft zu regeln, resp. zu erhöhen, so möchte er, abgesehen davon, daß diese Behauptung nicht ganz in Uebereinstimmung mit dem Eingange des Berichts stehe, wo es heiße, „nachdem im Jahre 1872 die Lehrergehalte neu und reichlich bemessen worden," bezweifeln, daß auch die Bürgerschaft damals

die Ansicht gehabt, die Gehalte nur für die Zukunft zu erhöhen und die Gegenwart unberücksichtigt zu lassen. Jedenfalls handle es sich um Regulirung. Reguliren heiße nichts anders, als gegebene, gewordene Verhältnisse der Regel anpassen. Regel sei aber seit 1872 gewesen, daß jeder Volksschullehrer nach fünfjähriger provisorischer Dienstzeit, also etwa im 25. Lebensjahre, in das Amt eines ordentlichen Lehrers eintrete. Denjenigen, welche ohne ihr Verschulden eine längere provisorische Dienstzeit durchmachen mußten, wäre billigerweise diese Zeit in Anrechnung zu bringen. Das Scholarchat nenne nun dieses Verfahren, welches alle Lehrer gleichstelle, ob ein Lehrer nach 10 oder 15jähriger Dienstzeit 25 oder 35 Jahre alt sei, unter Hinweis auf die damaligen Bestimmungen correct, verschweige aber, daß dieses Verfahren durch die jetzigen Principien des Beamtengesetzes wesentlich alterirt sei, ferner, daß es trotz der Beschränkung der damaligen Gesetze in die Hände des Senat resp. des Scholarchats gelegt war, die bestehenden Härten auszugleichen, namentlich dadurch, daß der Senat in Ausübung des ihm verfassungsmäßig zustehenden Rechtes Lehrer in eine höhere Altersstufe, als ihnen zukam, setzte. Die Principien des Beamtengesetzes lauten in Bezug hierauf folgendermaßen: „Es läßt sich nämlich nicht verkennen, daß bei Beurtheilung der Pensionirungsfrage sich bei den Lehrern ein Moment geltend macht, welches bei andern Beamten in dieser Weise nur ausnahmweise hervortritt, daß nämlich Lehrer an öffentlichen Schulen in einer Stellung wirksam sind, die nicht materiell, sondern nur dem Namen nach von derjenigen der ständig zu diesem Dienste Berufenen sich unterscheidet. In neuerer Zeit ist darin zwar insofern Wandel geschaffen, als an der Haupt- und Realschule die Hülfslehrer in der Regel nach einjähriger zufriedenstellender Wirksamkeit zu ordentlichen Lehrern berufen werden, und bei den Volksschulen jetzt das Gleiche nach fünfjähriger Wirksamkeit zu geschehen pflegt. Allein diese Praxis ist erst neueren Datums und manche der bei diesen Schulen angestellten ordentlichen Lehrer würden unter dem als unzweckmäßig erkannten früheren Brauche langwieriger außerordentlicher Lehrthätigkeit zu leiden und darin hinter ihren jüngeren Collegen zurückzustehen haben, wenn man nicht eine Bestimmung träfe, welche rückwirkend sie mit ihnen auf gleicher Linie stellt." Wenn der Bericht dann ferner sage, daß die hervorgehobenen Ungleichheiten keineswegs ungewöhnlich und unleidlich für das Verhältniß von Beamten seien, daß die Lehrer in dieser Beziehung nichts vor anderen Beamten voraus haben könnten, und es überall nicht die Aufgabe der Gesetzgebung sei, sich mit derartigen Ausgleichungen zu beschäftigen, — so müsse er auf diese harten Worte erwidern, daß seiner Ansicht nach dem Scholarchat der Beschluß von Senat und Bürgerschaft, welchen dieselben auf Grund des Deputationsberichts für die Beamtengehalte faßten, bei diesem Ausspruche nicht gegenwärtig gewesen sei. Hätte das Scholarchat sich diesen Beschluß vergegenwärtigt, dann hätte es gefunden, daß Senat und Bürgerschaft sich sehr eingehend mit der Ausgleichung solcher Härten beschäftigt haben, ferner, daß die Lehrer nichts vor anderen Beamten voraushaben wollen, sondern nur so behandelt zu werden wünschen, wie die übrigen Beamten. Er wolle es unterlassen, alle die Fälle anzuführen, wonach im Deputationsbericht für die Beamtengehalte von der Regel abgewichen wurde. Diese Deputation habe die Gehalte wirklich regulirt, sie habe jeden Fall speciell in Erwägung gezogen und dadurch ihre Aufgabe zur Zufriedenheit der Betheiligten gelöst. Man gestatte ihm nur in dieser Beziehung die eigenen Worte des Senats hier zu citiren. In der Mittheilung des Senats vom 22. September 1874, wo von den Beamten des Landherrnamts die Rede sei, heiße es der Senat halte die Anrechnung von 10 Dienstjahren für den ersten und von 5 Dienstjahren für den zweiten Schreiber für angemessen, obwohl diese Beamten zu Staatsbeamten mit Pensionsberechtigung und höherem Normalgehalt befördert werden sollten. Die Deputation hatte vorgeschlagen, bei Bestimmung der Alterszulagen dem ersten Schreiber nur 5 Jahre von seiner sechszehnjährigen Dienstzeit anzurechnen, hinsichtlich des zweiten Schreibers aber dessen frühere zehnjährige Dienstzeit außer Anschlag zu lassen. Ebenso werde in der Mittheilung des Senats vom 9. October 1874, betreffs des Gehalts zweier Bauaufseher beantragt, daß dem einen derselben von seiner früheren Dienstzeit 11 Jahre, dem andern 10 Jahre bei Bestimmung der Alterszulage angerechnet werden möchten. Aus diesen Beispielen ersehe man, daß die Lehrer nichts vor anderen Beamten vorauszuhaben wünschen. Wenn schließlich das Scholarchat sage, es könne von seinem Standpunct aus es nur gern sehen, wenn die ihm untergebenen Lehrer sich so gestellt fänden, daß sie selbst befriedigt seien und im Gefühl solcher Befriedigung freudig in ihrem Berufe lebten: so hätte Redner gern gesehen, wenn das Scholarchat durch die That bewiesen hätte, daß dies etwas mehr als schöne Worte seien. Wenn das Scholarchat als höchster Vertreter der Schulinteressen diese dem Interesse der Finanzen unterordne, so könne er das um so weniger begreifen, als es sich bei dem Eingehen auf den bescheidenen Wunsch der Lehrer um eine so geringfügige Summe handele, daß es nicht der Mühe werth sei, darüber Worte zu verlieren. Er hoffe, daß man aus dieser, wider seinen Willen etwas langen Auseinandersetzung ersehen werde, daß ein Eingehen auf den Wunsch der Lehrer nur in der Billigkeit liege, und erlaube sich einen Antrag, durch welchen diese Angelegenheit erledigt werden könne. Der Antrag laute:

> Indem die Bürgerschaft dem Senate für den ihr mitgetheilten Bericht des Scholarchats dankt, spricht sie ihre Meinung dahin aus, daß auch sie die Erhöhung der Lehrergehalte zwar als dem Gesetze vom November 1872 gemäß ausgeführt ansieht; aber gleichwohl nicht in der Lage ist, die dadurch herbeigeführte Regulirung als eine befriedigende und ihren Absichten entsprechende bezeichnen zu können. Sie ist vielmehr der Ansicht, daß sowohl Rücksichten der Billigkeit, als auch die Principien des seit Januar 1875 geltenden Beamten-Gesetzes gebieten, denjenigen Lehrern, die unter dem als unzweckmäßig erkannten früheren Brauche in längerer außerordentlicher Lehrthätigkeit waren, diese in angemessener Weise in Betreff der Bestimmung der Alterszulagen in Anrechnung zu bringen. Die Bürgerschaft spricht daher den dringenden Wunsch aus, der Senat wolle zur

Erledigung der fraglichen Angelegenheit von der ihm nach den §§ 15 und 113 des Beamtengesetzes zustehenden Ermächtigung Gebrauch machen, und die Schuldeputation zur Stellung der nöthigen Anträge veranlassen.

Im ersten Theil des Antrags sei nichts weiter gesagt, als was in der Sitzung vom 27. Januar 1875 von verschiedenen Mitgliedern der Bürgerschaft ausgesprochen wurde, und wenn er auf das Beamtengesetz hinweise, so folge er darin dem Vorgehen des Senats, welcher auf den Beschluß der Bürgerschaft vom 23. April 1873, bei welchem es sich um dieselbe Angelegenheit handelte, erklärte, daß diese durch das damals in Aussicht stehende Beamtengesetz ihre Erledigung finden werde. Der Senat gab also zu, daß noch etwas zu erledigen war. Redner glaube, die Bürgerschaft dürfe sich nicht abhalten lassen, weil der Senat die Sache abgelehnt habe, noch einmal darauf zurückzukommen. Er bitte seinen Antrag anzunehmen.

Herr Dr. Adami: In der vor etwa zwei Jahren berathenden Deputation wegen Regulirung der Beamtengehalte, welche lange Zeit hindurch sich dieser Arbeit mit großem Eifer unterzogen habe, kamen auch die Lehrergehalte zur Sprache. Zum größten Bedauern der bürgerschaftlichen Mitglieder konnte aber in dieser Sache nichts geschehen, weil der Senat rundweg erklärte, er würde nicht darauf eingehen. Redner bitte daher, die Deputation entschuldigen zu wollen, wenn dieser Gegenstand nachträglich wieder zur Sprache gebracht worden sei.

Herr Ed. Pavenstedt: Es sei schwierig für die Bürgerschaft, hinsichtlich der Heraufsetzung von Lehrergehalten ein Urtheil darüber abzugeben, ob richtig verfahren sei oder nicht. Er meine, das Richtigste bei dieser Sache wäre, daß diejenigen Lehrer, welche glauben, daß sie unbillig behandelt seien, sich mit einer Vorstellung an den Senat wendeten. Bei der wohlwollenden Gesinnung, welche im Senat herrsche, werde schon das Richtige bestimmt werden.

Herr Grelle: Er wolle sich nur einige Worte zur weiteren Aufklärung erlauben. Es sei bekannt, daß bei allen Uebergangsperioden manche Unzuträglichkeiten vorkommen; könnten diese nun ausgeglichen werden, ohne daß Consequenzen zu befürchten seien, so halte er dies für billig und gerecht. Die Unzuträglichkeiten, welche hinsichtlich der Lehrergehalte entstanden, beruhen auf Folgendem. Früher war die Anzahl der ordentlichen Lehrer beschränkt und zwar nach der Classenzahl der verschiedenen Schulen. Da konnte es vorkommen, daß von zwei Lehrern, welche gleichzeitig angestellt waren, vielleicht der eine noch früher als der andere, die beide gleichzeitig ihr ordentliches Lehrerexamen gemacht hatten, vielleicht der eine noch eher als der andere, dennoch der eine eher zum ordentlichen Lehrer ernannt wurde, als der andere. Nachdem diese Grenze gefallen, habe es sich so herausgestellt, daß diejenigen Lehrer, welche damals als ordentliche Lehrer angestellt werden konnten, hinsichtlich der Alterszulagen berücksichtigt wurden, wohingegen diejenigen, welche erst nachdem die Grenze gefallen sei, ordentliche Lehrer wurden, mit dem Minimalsatze anfingen. In dieser Weise seien Unzuträglichkeiten entstanden, und da wünsche auch Redner, da Consequenzen nicht zu befürchten, denn eine weitere Uebergangsperiode trete nicht ein, daß die Bürgerschaft zur Regelung dieser Unzuträglichkeiten die Hand biete und zwar in der Weise, daß die Verhältnisse so angesehen würden, als wenn die erwähnte Grenze nicht vorhanden gewesen wäre. Er bitte daher, auf den Antrag des Herrn Lonke einzugehen. (Bravo!)

Herr Hauschild: Wer den Vortrag des Herrn Lonke mit Aufmerksamkeit angehört, der werde wahrscheinlich geneigt sein, in dieser Sache in dessen Sinne zu stimmen. Es sei aber schwer in diesem Augenblicke zu prüfen, ob sich die Sache wirklich so verhalte. Mit einer einfachen Verweisung an den Senat werde nichts gedient sein, von der Schuldeputation dürfe man aber wohl voraussetzen, daß sie den Herren gerecht werden wolle. Es könnte daher ohne lange Discussion die Sache an die Schuldeputation zur Prüfung verwiesen werden, was er hiermit beantrage. Wenn man auch den Eindruck habe, daß die Herren Lonke und Grelle Recht haben, und man deshalb für den Antrag des Herrn Lonke stimmen möchte, so sehe er in diesem Vorgehen doch kein Weiterkommen.

Herr Präsident: Er erinnere daran, daß in Bezug auf den ersten Antrag der Lehrerconferenz ein längerer Bericht des Scholarchats vorliege, und daß in Bezug auf den zweiten Antrag der Senat es abgelehnt habe, die Schuldeputation zu einem Bericht darüber aufzufordern. Ob unter diesen Umständen ein Antrag, daß die Schuldeputation über den ersten Gegenstand zu einem Berichte aufgefordert werden möge, seitens des Senats großes Entgegenkommen finden werde, scheine ihm zweifelhaft zu sein.

Herr Kotzenberg: Er habe aus dem Antrage des Herrn Lonke entnommen, daß der Theil der Anträge der Lehrerconferenz, welcher sich auf die Abkürzung der Fristen der Gehaltssteigerungen beziehe, fallen gelassen werde, und daß es sich nur noch darum handele, behauptete Mißstände bei der früheren Regulirung abzustellen. In der Eingabe der Lehrerconferenz, welche der Bürgerschaft vor etwa einem Jahre vorgelegt wurde, seien verschiedene derartige Mißstände nachgewiesen und zwar durch Zahlen. Er glaube auch, die Bürgerschaft wurde dadurch so überzeugt, daß sie mit Recht die Angelegenheit der Schuldeputation zur Berücksichtigung habe empfehlen können. Der Senat habe dieselbe jedoch erst an das Scholarchat verwiesen, und das Resultat liege jetzt vor. Vielleicht würde das Resultat ein anderes sein, wenn die Sache der Schuldeputation vorgelegt worden wäre. Die Bürgerschaft könne sie nun aber schwer an die Schuldeputation bringen, wenn der Senat nicht wolle; vielleicht gehe derselbe aber doch darauf ein, wenn die Bürgerschaft ihn noch einmal darum ersuche. Redner habe an dem Antrage des Herrn Lonke nur Eins auszusetzen. Derselbe scheine vorauszusetzen, daß der Senat nach dem Beamtengesetz das Recht hätte, nachträglich noch einige Lehrer in eine höhere Classe zu bringen. In dem Beamtengesetz

§ 15 sei aber ausdrücklich gesagt, die Bestimmung, daß ein Beamter in eine höhere Altersclasse eintreten könne, müsse in die Anstellungsurkunde aufgenommen werden. Die Bürgerschaft könne mithin dem Senat das Recht, noch jetzt eine Anzahl Lehrer in eine andere Classe zu versetzen, nicht zugestehen. Wenn die Bürgerschaft eine bessere Regulirung befürworten wolle, wofür Redner gern stimme, dann möchte er doch, daß der Antrag des Herrn Lonke in diesem Sinne abgeändert werde. Der betreffende Passus müßte entweder aus dem Antrage ganz heraus, oder die Bürgerschaft könnte sagen, sie wünsche, daß die Schuldeputation Vorschläge mache, durch welche die geschilderten Ungleichheiten geregelt werden.

Herr Traub: Die Aeußerungen des Herrn Dr. Adami könnten so gedeutet werden, als ob die Deputation für die Beamtengehalte an den Lehrergehalten hätte etwas ändern können. Es lag dazu damals kein Grund vor. Erstens waren die Lehrergehalte eben erst geregelt, und sodann waren keine Klagen vorgekommen.

Herr Wulstein: Nach dem Vortrag des Herrn Lonke habe auch er den Eindruck gewonnen, daß Unzuträglichkeiten existiren, welche geordnet werden sollten. Er habe geglaubt, der Hoffnung Raum geben zu können, daß, wenn die Lehrer andern Beamten gegenüber vernachlässigt wären, eine Ausgleichung stattfinden würde. Herr Grelle habe nun auf einen Punct aufmerksam gemacht, welcher es Redner doch bedenklich erscheinen lasse, ob die Bürgerschaft weiter auf die Sache eingehen sollte. Er erinnere sich aus früherer Zeit, daß verschiedene Lehrer sich beschwerten, sie wären nicht rasch genug befördert, und als man sie fragte, warum sie sich mit der Ableistung des Examens nicht beeilt hätten, war die Antwort: Weil sie sich noch nicht für befähigt gehalten. Wenn dies der Fall, dann müsse der Senat doch wohl Gründe gehabt haben, warum er nicht auf den Antrag eingegangen sei. Wenn Lehrer mit der Ableistung des Examens zurückgehalten, und nun mit anderen gleiche Rechte genießen wollen, so halte er das nicht für gerechtfertigt.

Herr Papendieck beantragte
Schluß der Debatte.

Herr Dr. Adami erhielt das Wort zur factischen Berichtigung: Er habe selbst Material über diese Frage gesammelt. Herr Dr. Bulle werde das bestätigen können. Er habe selbst in der Deputation darüber gesprochen und vom Herrn Senatscommissar den Bescheid erhalten, daß die Frage abgemacht sei.

Herr Lonke: Er möchte nur berichtigen, daß in seinem Antrage nicht allein von dem § 15, sondern auch vom § 113 des Beamtengesetzes die Rede sei, und dieser sage: Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auch Anwendung auf die zur Zeit der Verkündigung desselben im Dienste befindlichen Personen, vorbehältlich der durch specielle Rechtstitel begründeten Ansprüche.

Herr Grelle: Er möchte Herrn Wulstein nur mittheilen, daß derselbe im Irrthum sei, wenn er meine, von verschiedenen Lehrern wäre das zweite Examen eher gemacht, und die wären dann gleich als ordentliche Lehrer angestellt worden. Das Gesetz bestimme, nicht vor zweijähriger Wirksamkeit und spätestens nach fünfjähriger Thätigkeit müsse ein Lehrer das ordentliche Examen machen. Dann erst könne er als ordentlicher Lehrer angestellt werden. Es sei gleich, ob er nach 2, 3, 4 oder 5 Jahren das Examen mache.

Herr Wulstein: Er habe nicht von der Zeit gesprochen, in welcher das jetzige Gesetz gelte, sondern auf eine frühere Zeit hingewiesen, wo das Gesetz noch nicht bestand.

Herr Kotzenberg: Er wolle nur berichtigen, daß der § 113 des Beamtengesetzes, welchen Herr Lonke angezogen habe, nicht den § 15 aufhebe. Der Senat habe nicht das Recht, bereits angestellte Lehrer in eine höhere Classe zu versetzen.

Herr Bulthaupt: In früherer Zeit wurden auch Lehrer zu ordentlichen Lehrern ernannt, ohne daß sie das Examen zu machen brauchten.

Der Schluß wurde beliebt, und der Antrag des Herrn Hauschild angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats v. 1. November 1875:

Budget für das Jahr 1876. Zurückgestellte Anträge.

Zu „Ordentliche Ausgaben" VI, 8.
Antrag des Herrn Stichnath.

Herr Stichnath ersuchte um Annahme seines Antrags. In der ganzen Stadt sei wohl keine gefährlichere Stelle als das Bollwerk hinter der Mauer. Er bemerke noch, daß jetzt bei dem hohem Wasserstande das Bollwerk unterspült und auf 2 bis 3 Fuß das Trottoir vielfach eingefallen sei. Die Polizei hätte das Bollwerk absperren sollen. Er habe der Polizei Anzeige gemacht, allein seit 14 Tagen sei nichts geschehen. Möchte die Straßenbaudeputation wenigstens ihrerseits für eine Absperrung durch die Polizei sorgen! Im letzten Sommer seien mehrmals Kinder von dem Bollwerk heruntergefallen, es sei zwar gut gegangen, indessen könnte auch einmal ein Menschenleben verloren gehen.

Der Antrag des Herrn Stichnath wurde angenommen.

Zu „Ordentliche Ausgaben" VII, 1.
Antrag des Herrn Brüns.

Herr Brüns: Sein Antrag bezwecke nur, die Eisenbahndeputation zu veranlassen, Einrichtungen zu treffen, wodurch die auf dem Cöln-Mindener Bahnhofe ankommenden Steinkohlenwaggons nach dem Hauptbahnhofe, wo viele Steinkohlenlager sich befinden, übergeführt werden können. Verschiedene Steinkohlenhändler haben dies nicht erreichen können, obgleich eine Gleisverbindung zwischen beiden Bahnhöfen bestehe. Da nun ein Steinkohlenwaggon schon jetzt für 15 Silbergroschen nach dem Weser- und dem Neustadtsbahnhof befördert werden könne, so sollte man meinen, daß dies auch nach dem Hauptbahnhofe hin zu bewerkstelligen wäre. Den Steinkohlenhändlern erwachse sonst eine große Unkostenrechnung durch das Entladen und Hinfahren mittelst Achse.

Er modificire seinen Antrag dahin:

Die Bürgerschaft ersucht die Eisenbahndeputation um einen Bericht darüber, ob es nicht möglich sei, die Ueberführung der Eisenbahnwaggons, namentlich solcher die mit Steinkohlen beladen, von dem Cöln-Mindener nach dem Hauptbahnhofe zu bewirken.

Der Antrag wurde angenommen.

Antrag des Herrn Helmken.

Herr Helmken: Die Veranlassung zu seinem Antrage sei das Folgende. Im vorigen Winter als die Weser zugefroren war, habe er sich veranlaßt gesehen, eine bedeutende Partie Holzblöcke auf der Bahn von Bremerhaven heraufkommen zu lassen. Das dauerte mehre Wochen. Das Schiff wurde in Geestemünde mittelst hydraulischer Krähne entlöscht. Es wurden täglich 5 bis 6 Waggons abgefertigt, die den andern Tag hier waren. In 6 Stunden sollten diese Waggons entladen sein. Das war fast unmöglich, indem auf dem Neustadtsbahnhof keine Vorrichtungen vorhanden seien, um große schwere Hölzer zu löschen. Die Eisenbahnverwaltung in Geestemünde nehme es nicht so genau mit der Auswahl der Waggons. Es waren Waggons mit hohen Borten genommen und die Blöcke von 3 bis 4000 Pfund Gewicht konnten nicht so leicht heruntergebracht werden. Er habe einen eigenen transportablen Krahn zur Hülfsleistung hingeschickt, allein derselbe konnte auf ungepflastertem Terrain nicht operiren. Die Abladung wurde fortwährend gestört, da die Stränge für andere Züge geräumt werden mußten. Ein Productengleis, auf welchem die Abladung ohne eine derartige Unterbrechung hätte geschehen können, war nicht vorhanden. Mit etwas gutem Willen ließen sich diese Einrichtungen leicht beschaffen. Der Staat habe dort eigenen Grund und Boden und brauche Niemand zu fragen. Die Eisenbahndeputation habe eine Unmasse von Schienen zur Verfügung. Ob dieselben auf dem Lagerplatz oder dort verrosten sei gleich. Mit den Schwellen sei es ebenso. Tausende von Schwellen seien im Voraus angeschafft und werden nicht gebraucht. Mit leichter Mühe könnten also einige Productengleise für diese Entladungen gelegt werden. Die Hölzer der bezeichneten Art kommen fast alle nach dem Neustadtsbahnhof, weil die Holzlagerplätze dafür größtentheils in der Neustadt liegen. Vor 14 Tagen, als es noch kalt war, habe er eine Schiffsladung Holz erhalten, welche er zur Bahn löschen lassen wollte. Allein das ging nicht an. Seine Fuhrleute erklärten, sie würden nicht wieder nach dem Neustadtsbahnhofe hinfahren. Dergleichen Zustände sollten bei einem solchen Etablissement nicht entstehen. Es würde wohl nur dieser Andeutung bedürfen, um die Beseitigung des Uebelstandes zu bewirken. Er bemerke gern vorher, daß die Beamten sich alle mögliche Mühe gegeben haben, um den Empfängern von Waaren Hülfe zu leisten, allein sie können dies nicht, da es an jeglichen Vorrichtungen fehle. Würde die Eisenbahn einen transportablen Krahn anschaffen, welcher auf Schienengleisen überall hinzubringen wäre, so wäre die Sache eine Spielerei, die Waaren könnten weggehen, der Staat hätte eine Einnahme, ja derselbe könnte auch noch Krahngeld erheben, welches man gern zahlen würde, wenn man nur löschen könne. Das ganze Institut sei jetzt fast unnütz. Er empfehle der Deputation dringend, dort solche Vorrichtungen zu treffen.

Herr Papendieck: Er wolle Herrn Helmken nur mittheilen, daß in Folge der Anregung seines Antrags die Sache in der Eisenbahndeputation zur Sprache gekommen sei und daß Herr Senator Buff als Commissar des Senats für Eisenbahnangelegenheiten die Erklärung abgegeben habe, er habe die Order ertheilt, im Winter den transportabeln Krahn des Weserbahnhofs, der dort zu dieser Zeit doch nicht gebraucht werde, leihweise in der angedeuteten Richtung zu verwenden. Was im Uebrigen die Verhältnisse auf dem Neustadtsbahnhofe betreffe, so liege darüber ein gedruckter Bericht vor, welcher auf der Tagesordnung stehe und werde die Erörterung dieser Verhältnisse sich am Besten an die Discussion dieses Berichtes anschließen.

Herr Woltjen: Er könne das von Herrn Helmken Gesagte nur unterstützen, mache aber darauf aufmerksam, daß auch im Sommer schwere Hölzer zu löschen seien und mithin auch um diese Zeit ein transportabler Krahn nothwendig wäre. Kürzlich sei bei der Schwierigkeit des Entlöschens dort von 3 bis 4 Arbeitern ein großer Baum in den Stadtgraben geworfen und dazu noch ein Laternenpfahl umgestoßen. (Heiterkeit.)

Der Antrag des Herrn Helmken wurde angenommen.

Antrag des Herrn Ordemann zu demselben Ausgabebudgetposten.

Herr Ordemann: Er habe seinen Antrag in Folge der Bemerkungen des Herrn Wulstein gestellt, daß die auf dem Bahnhof gefundenen Sachen dort lange liegen bleiben und dann nach Hannover geschickt werden. Wir haben dieser Tage gelesen, daß viele solcher Gegenstände, als herrenloses Gut öffentlich verkauft wurden. Diese Sachen müßten aber eben so gut wie von jedem Privaten der Polizeibehörde übergeben werden.

Herr Achelis: Der vorliegende Antrag sei, wie Herr Ordemann richtig bemerke, bei Gelegenheit der Bemerkungen des Herrn Wulstein über diese Sache gestellt. Herr Wulstein beschwerte sich über die, wie er sagte, polizeiwidrige Wirthschaft am Bahnhof, in Betreff der unbestellbaren Güter. Er habe das Wort genommen, um einige Irrthümer, welche der Redner begangen habe, zu berichtigen. Herr Wulstein sagte damals: „Auf dem Bahnhofe finde sich im Eilgutsschuppen ein Drittel des ganzen Raumes abgesperrt, wo einige Fuder große Kisten und Kasten aufgestapelt seien. Es werde sich darunter viel Auswanderergepäck befinden und wohl manche Eßwaaren, welche dadurch, daß sie längere Zeit dort lagern, den Wurmfraß fördern u. s. w." Nachher sagte derselbe noch: „alle diese Waaren, welche nicht weiter befördert werden konnten, werden nach Hannover geschafft und dort verkauft." Als Mitglied der Direction des Nachweisungsbureaus für Auswanderer sei ihm diese Mittheilung überraschend gewesen, da ihm nie etwas darüber zu Ohren gekommen sei, daß Auswanderergüter,

als unbestellbar, zurückgeblieben und verkauft seien. Am andern Tag habe sich Redner an Ort und Stelle näher erkundigt und nichts als einen kleinen Sack vollständig werthlosen Inhalts gefunden. Auf die Frage, wo diese großen Kisten und Kasten seien, die Herr Wulstein gesehen habe, wurde ihm erwidert, daß dies nur auf einem Irrthum des Herrn Wulstein beruhen könne, welcher gewöhnliches Eilgut oder zur Expedition nach Bremerhaven bestimmtes Passagiergut für unbestellbares Gut gehalten habe. (Heiterkeit.) Diese Thatsache sei ihm vom Wachtmeister Giebel bestätigt worden. Ferner sei es unrichtig, daß die unbestellbaren Güter nach Hannover geschickt werden. Alle solche Sachen werden in Bremen durch Herrn Nagel öffentlich verauctionirt und über die bevorstehende Auction erfolge eine Bekanntmachung in den Blättern. Im Juni vorigen Jahres habe die letzte Auction stattgefunden und ein Ergebniß von 188 ℳ gehabt. Es waren meist leere Kasten und Kisten, Säcke und überhaupt Sachen von sehr geringem Werth. Besonders wolle er noch hervorheben, daß sich niemals Auswanderergut darunter befunden habe. Die Auswanderer werden bei der Ankunft jeden Zuges von Beamten des Nachweisungsbureaus in Empfang genommen und bei Wirthen untergebracht, welche unter der Aufsicht des Bureaus stehen. Ebenso werde für ihre Effecten gesorgt. Bei der Expedition nach Bremerhaven seien wiederum Beamten des Bureaus anwesend. Bleibe trotzdem ein Colli zurück, so werde sofort Nachforschung angestellt, um den Eigenthümer oder den Auswanderer ausfindig zu machen und es ihm nachzuschicken. Bis jetzt sei das noch immer geglückt.

Herr Wulstein: Er habe nur gesagt, was er mit eigenen Augen gesehen habe und den betreffenden Fall mitgetheilt. Herr Giebel habe ihm den Raum gezeigt, wo Kisten von verschiedenartiger Größe bis zu 2 und 3 Fuß standen. Es befand sich da auch ein Sack mit Bettwäsche, Stiefeln und sonstigen Kleidungsstücken, welche einem Capitän gehörten. Herr Giebel habe die citirte Aeußerung gethan. Ferner habe derselbe ihm mitgetheilt, daß Auswanderergut mitunter zurückbleibe, und, weil häufig in den betreffenden Säcken oder Kisten Eßwaaren sich befänden, welche von Motten und Maden zerfressen würden, dieserhalb werthlos wäre. Nach näherer Erkundigung habe er gehört, daß eine große Medicinkiste, die ein Arzt mit nach Amerika habe nehmen wollen, in Bremen verkauft sei. Er habe nur das mitgetheilt, was er von Eisenbahnbeamten und von Wachtmeister Giebel gehört habe, nichts weiter. Wenn die Eisenbahndeputation Gelegenheit nehme, sich zu erkundigen, so werde sich die Sache aufklären. Dem Auswandererbureau als solchem habe er nicht den kleinsten Vorwurf gemacht. Aber Thatsachen, die er mit eigenen Augen gesehen, lasse er sich nicht vor der Nase wegphilosophiren.

Herr H. H. Schröder: Die Eisenbahndeputation habe sogleich nachgeforscht. Die Anklagen, welche über den Betrieb hier erhoben wurden, waren zu ernsthafter Art. Die Polizeibehörde habe den Wachtmeister Giebel vernommen und er sei ermächtigt das Protocoll zu verlesen.

„Geschehen Bremen, den 19. Februar 1876 im Polizei-Bureau.

Citirt erschien
Polizei-Wachtmeister Giebel
und erklärte auf Vorhalt:

Ich habe Wulstein nichts weiter gesagt, als daß die unbestellbaren Sachen von der Bahnverwaltung verkauft würden, und daß sie früher durch die Polizei-Direction verkauft seien.

In der Nähe stehende Arbeiter sagten dann, diese Sachen würden alle nach Hannover geschickt. Wulstein wird sicher geglaubt haben, daß alle die dort lagernden Gepäckstücke, unter denen sich auch sein Sack befand, unbestellbar seien, und dadurch zu der Aeußerung in der Bürgerschaft veranlaßt sein.

Vorgelesen genehmigt
(gez.) C. A. Giebel.
P. W.

unterschrieben, entlassen
in fidem
(gez.) Dr. W. Lange.
Secretair.

pro copia
(gez. Dr. W. Lange.
Secretair."

(Heiterkeit.) Er habe wohl weiter nichts hinzuzufügen.

Es wurde zur Abstimmung geschritten und der Antrag des Herrn Ordemann abgelehnt.

Zu „Ordentl. Ausgaben" VII 4
Antrag des Herrn Büssenschütt.

Herr Tebelmann: Der Antragsteller sei selbst nicht zugegen um seinen Antrag begründen zu können. Soweit er aus dem Vortrag des Herrn Büssenschütt vernommen habe, handele es sich um Herstellung von Kletterpfählen am Weserbahnhof. Er habe sich erkundigt und gehört, daß allerdings ein großer Uebelstand in dieser Beziehung bestehe. Bekanntlich seien der ganzen Schlachte entlang Kletterpfähle angebracht und haben dadurch die Schiffer die Möglichkeit von ihren Schiffen auf das Land zu kommen. Das sei am Weserbahnhof nicht der Fall. So viel er gehört, durch Augenschein kenne er die Sache nicht, benützen die Schiffer den Krahn um vom Lande auf das Schiff zu kommen. Der Antragsteller wünsche nur einen Bericht der Eisenbahndeputation darüber, ob es sich empfehlen würde, auch am Weserbahnhof solche Pfähle herzurichten. Er gebe die Sache der Bürgerschaft anheim.

Herr H. H. Schröder: Diese Angelegenheit sei früher öfter zur Sprache gebracht worden. Die Anbringung solcher Kletterpfähle eigne sich nicht für den Weserbahnhof und zwar deßhalb, weil die Schuppen bis auf den Uferrand stehen, und da sie werthvolle Waaren enthalten, nicht gut eine Passage durch die Schuppen geduldet werden könne, ausgenommen von den Leuten, die an Bord des entladenden Schiffes gehören. Für diese werde aber nicht wie hier

eben gesagt sei, die Winde benutzt, sondern es seien zu dem Zwecke Leitern vorhanden. Wenn die Leute ans Ufer gehen wollen, müssen sie durch die Thür gehen. Für 1½ Stunden während des Mittags werden sämmtliche Thüren der Sicherheit der Güter wegen geschlossen. Er habe das Bedenken, daß es verkehrt sei, an Schuppen, die von der Weser aus nicht bewacht werden könnten, Kletterpfähle anzubringen, die unmittelbar bis vor die Thüren gehen müßten. Ein Nachtwächter sei allerdings auf dem Weserbahnhof vorhanden, aber wie eine Aufsicht am Ufer geführt werden solle, sei ihm nicht klar. Ein Bericht könnte allerdings erstattet werden, aber es seien nur wenige Deputationen, deren Vorsitzer so sehr in Anspruch genommen seien, als gerade der Vorsitzer der Eisenbahndeputation. Man muthe ihr nicht zu viele Berichte zu. Es werde überhaupt jetzt mit der Ertheilung von Aufträgen zu Berichten recht leicht genommen.

Herr Tebelmann: Er sei Herrn Schröder für die gegebene Auskunft dankbar und gebe auch zu, daß es durchaus nicht gefügt sei, eine freie Passage durch die Schuppen zu gestatten. Er glaube, daß es nun nicht mehr nöthig sei, noch näher auf die Sache einzugehen. Die Eisenbahndeputation werde gewiß dafür sorgen, daß, wenn möglich, eine Erleichterung für den Verkehr von Schiff zu Land geschaffen werde.

Herr Asendorpf: Kletterpfähle da zu schaffen, wo der Verkehr durch den Güterschuppen gehen müßte, scheine ihm allerdings auch nicht passend. Es müßte aber doch den Kahnschiffern ein anderer Platz angewiesen werden und könnte es deshalb nicht schaden, wenn die Eisenbahndeputation einen Bericht erstattete.

Herr Wessels: Er könne das von Herrn Schröder Gesagte nur bestätigen. Er verkehre täglich am Weserbahnhof und müsse die Kletterpfähle dort für ganz unzulässig erklären. Die Benutzung wäre nur möglich, wenn sie direct vor den Schuppenthüren errichtet würden. Letztere seien aber geschlossen mit Ausnahme derjenigen, vor denen gelöscht werde. Da können aber die Schiffer bequem an ihre Fahrzeuge kommen.

Der Antrag des Herrn Büssenschütt wurde abgelehnt.

Zu „Ordentl. Ausgaben" IX 7
Antrag des Herrn Pavenstedt.

Herr Pavenstedt: Zur Unterstützung seines Antrags mache er einige Mittheilungen, welche die Herren interessiren werden. Er habe dieselben von Herrn Dr. med. Pletzer, welcher zusammen mit dem Herrn Carsten Waltjen eine Commission bildete, die von der Sanitätsbehörde ernannt war, um über diese Sache zu berichten und sie entschieden empfehle. Der Bericht dieser Commission schließe wie folgt: „Indem die Commission sich im Vorstehenden der ihr gewordenen Aufgabe der Berichterstattung entledigt, glaubt sie die Förderung der in unserer Stadt etwa auftauchenden Bestrebungen für Einführung der Feuerbestattung der Sanitätsbehörde empfehlen zu dürfen." Vor einigen Jahren tauchte in Deutschland, in der Schweiz und anderen Ländern sehr lebhaft der Wunsch nach Feuerbestattung auf. Nach einem oder zwei Jahren wurde es stiller damit, weil namentlich Professor Virchow in Berlin öffentlich erklärte, daß wenn sie eingeführt würde, es künftig schwer falle, vorkommenden Vergiftungen auf die Spur zu kommen, weil bei den meisten Vergiftungsfällen die Vergiftung erst nach Ausgrabung der Leiche constatirt werde. Ferner erhob die Regierung Schwierigkeiten, namentlich hinsichtlich Aenderung von Gesetzen über Beerdigungen, Besichtigungen von Leichen und dergleichen. Herr Dr. Pletzer habe ihm nun mitgetheilt, daß seitdem Herr Professor Virchow diese Erklärung abgegeben habe, wesentlich verschärfte Bestimmungen hinsichtlich der Leichenschau eingeführt seien, so daß, wenn Vergiftungen erfolgen, diese viel leichter als früher entdeckt werden würden. Im Uebrigen zeige sich jetzt wieder in Deutschland eine lebhafte Bewegung für Feuerbestattung. Ein Blatt werde darüber wöchentlich im Nassau'schen berichten. In den letzten Jahren seien verschiedene Versuche der Feuerbestattung in Dresden im Beisein der städtischen und Königlichen Behörden von wissenschaftlichen Autoritäten und Militärärzten gemacht. Alle diese haben zu Protocoll gegeben, daß der Sache nichts im Wege stände, sie könnte eingeführt werden. In Gotha habe sich ein Verein jetzt gebildet. Die Gotha'sche Regierung sei sehr dafür, dort fehlen aber etwas die Mittel. So sehr schwierig sei die Sache nicht einzurichten. Der Apparat, der dazu geschaffen werden müsse, werde von Siemens in Dresden auf 10,500 Mark angeschlagen. Außerdem müsse eine Capelle gebaut werden, die kostbar oder billig hergestellt werden könne. Für den 12. April sei wiederum eine Leichenverbrennung in Dresden angekündigt. Alle Diejenigen, welche sich dafür interessiren, seien eingeladen, beizuwohnen. Wenn es gebilligt werde, so dürfte es vielfach in Deutschland eingeführt werden. Da sich in Bremen viele Leute für die Sache interessiren, möchte er seinen Antrag empfehlen. Bis April könne die Deputation für die Friedhöfe berichten. Er bitte die Bürgerschaft, seinem Antrage zuzustimmen, die Annahme werde zur Beruhigung vieler Gemüther dienen, welche sich mit der jetzigen Bestattungsart nicht recht befreunden können.

Herr Mohrhoff: Nachdem er die Ueberzeugung gewonnen habe, daß auf dem Rhiensberger Friedhofe der Mensch nach dem Tode ertrinken müsse, ziehe er das Verbrennen vor, d. h. wenn es als Reichsgesetz für Jeden ohne Unterschied vorgeschrieben werde. Sollte es aber nur zur Probe für die untersten Classen eingeführt werden, dann sei er nicht dafür.

Herr Bödecker: Er habe den Antrag des Herrn Pavenstedt mit Freuden begrüßt. Die Einführung der Leichenverbrennung könne dem 19. Jahrhundert nur zur Ehre gereichen, sowohl als sanitäre Maßregel, wie aus Rücksicht auf das Interesse der Menschheit. Das Erstere werde Allen klar sein. Das Letztere ergebe sich in sofern, als dann keine Scheintodte mehr begraben werden. (Heiterkeit.) Bei der Feuerbestattung wissen wir, daß die Leichen unserer Lieben nicht vermodern und verfaulen, sondern in kurzem Proceß einfach in Asche verwandelt werden. Die Einführung einer

obligatorischen Leichenverbrennung werde viele Opposition erregen, besonders bei dem weiblichen Geschlecht. Er habe aber die Ueberzeugung, daß viele dieses Project mit Freuden begrüßen werden. Von amtlicher Seite werde gegen die Verbrennung der Einwand erhoben, daß damit der Justiz das Mittel zur Feststellung von durch Vergiftung begangener Verbrechen entzogen würde. Dagegen würde die gesetzliche Einführung einer zuverlässigen Leichenschau, wie sie in England bestehe, Schutz gewähren. Er unterstütze den Antrag des Herrn Pavenstedt. Es sei eine traurige Erfahrung, daß auf dem Rhiensberger Friedhof die Leichen im Wasser liegen.

Herr Gildemeister: Er halte es nicht für unwahrscheinlich, daß die Zeit kommen werde, wo man die Leichenverbrennung der Bestattung unter der Erde vorziehen werde. Allein er glaube nicht, daß die jetzige Generation diese Zeit erleben werde. Deshalb halte er den Antrag des Herrn Pavenstedt für verfrüht. Es könnte sich nur um eine theoretische Erörterung über den Werth der Leichenverbrennung handeln. Wenn die Sache sich erst in anderen Städten einige Jahre lang bewährt habe, dann sei es Zeit, einen solchen Bericht zu erstatten. Bei dieser Gelegenheit wolle er auf eine frühere Interpellation des Herrn Mohrhoff zurückkommen. Er habe über den Thatbestand sich erkundigt und es habe sich ergeben, daß die Mittheilungen des Herrn Mohrhoff im Wesentlichen nicht richtig seien. Weder Herrn Mohrhoff noch sonst Jemandem sei es verboten worden, sein Grab zu bepflanzen. Er habe selbst gesehen, wie auf dem Grabe verschiedene Pflanzen angebracht waren. Das Einzige, was Herrn Mohrhoff nicht gestattet worden sei, war eine Kleinigkeit Buchsbaum zur Einfassung. Es war ihm aber gesagt worden, daß solches nicht statthaft sei und zwar deshalb nicht, weil derselbe bei einer Beerdigung in einem daneben liegenden Grabe nicht geschont werden könnte.

Herr Bulthaupt: Er möchte zunächst das Bureau bitten, über die Verhandlungen wegen dieses Gegenstandes vor 2 Jahren Mittheilung zu machen. Herr Pavenstedt stellte damals den gleichen Antrag und die Bürgerschaft stimmte demselben zu. Der Senat habe damals in ganz kategorischer Weise und seines Erachtens sehr zutreffend geantwortet.

Herr Helmken: Er sei für den Antrag des Herrn Pavenstedt. Er meine nicht, wie Herr Gildemeister, daß die Sache in weiter Ferne liege. Auch scheine ihm der Grund nicht stichhaltig, daß man erst warten müsse, bis die Feuerbestattung einige Jahre in anderen Städten bestanden habe. Bremen sei gewohnt, in der Civilisation vorauszugehen. (Hört! Hört! Unruhe). So sei es mit der Gewerbefreiheit und mit der Münzreform vorangegangen; andere Städte und Länder seien nachgefolgt. Von obligatorischer Einführung der Leichenverbrennung könne natürlich keine Rede sein. Allein warum den Leuten, die lieber trocken, als naß, dem Tode verfallen wollen, nicht die Gelegenheit dazu bieten? Die Unkosten seien nicht erheblich. Sei einmal der Anfang gemacht, so werde es in Bremen viel Beifall finden. Andere werden nachfolgen und es werde Bremen nicht zur Unehre gereichen, in einer guten Sache voraufzumarschiren.

Herr Mohrhoff: Herr Gildemeister habe ihn Lügen gestraft, was ihm sehr empfindlich sei. Der Mann habe ihm gesagt, daß er, Redner, die Pflanzen vom Grabe wegschaffen müsse. Er habe es aber doch darauf ankommen lassen. Mit solchen Sachen treibe er nicht Spaß und behaupte er nach wie vor, daß seine Angaben begründet seien.

Herr Bödecker: Von einer obligatorischen Leichenverbrennung könne keine Rede sein. Kürzlich habe in Folge einer testamentarischen Selbstbestimmung in Zürich (Ruf: in Mailand!) eine Leichenverbrennung stattgefunden und das Resultat war sehr befriedigend. Er empfehle den Antrag des Herrn Pavenstedt.

Es wurde zur Abstimmung geschritten und der Antrag des Herrn Pavenstedt abgelehnt.

Zu „Ordentliche Ausgaben" IX 8, Antrag des Herrn Ordemann.

Herr Ordemann: Bei Gelegenheit der Budgetberathung habe er darauf hingewiesen, daß nach Auflösung der Weidedeputation die fraglichen Wege verwaist seien, ein Theil sei der Deputation für die öffentlichen Grundstücke, ein anderer Theil der Baudeputation überwiesen. Von den Anlagen sei keine Rede gewesen. Herr Nolze habe den Wunsch ausgedrückt, daß dieselben der Deputation für die öffentlichen Spaziergänge überwiesen werden sollen. Es seien anmuthige Spaziergänge. Er möchte, daß von sachkundiger Seite ein Bericht erstattet werde. Da jetzt ein neuer Oberinspector der Wallanlagen ernannt worden, könnten ihm auch diese Anlagen mit zur Verwaltung übergeben werden.

Herr Bade: Er müsse sich gegen den Antrag des Herrn Ordemann erklären, und zwar aus dem Grunde, weil derselbe die Anlage der Deputation für die öffentlichen Spaziergänge überwiesen zu sehen wünsche; er halte es für viel zweckmäßiger, wenn darin überhaupt eine Abänderung getroffen werden solle, daß die Verwaltung des Bürgerparks, welche die Anpflanzungen gemacht habe, auch die Sorge für die Unterhaltung übernehme. So viel ihm bekannt, seien bereits wegen dieses Gegenstandes Unterhandlungen mit der Abtheilung Straßenbau eingeleitet, man möge also deren Ergebniß abwarten und vorläufig den Antrag des Herrn Ordemann ablehnen.

Herr Papendieck: Er könne die Ansicht des Herrn Bade nur als richtig bestätigen. Diese Anlagen seien, wie Herr Nolze mitgetheilt, unter der Leitung des Bürgerparkinspectors aus Material für den Bürgerpark hergestellt. Sie bilden einen Vorhof zu dem Bürgerpark, und es scheine ihm zweckmäßiger, daß die Anlagen in derselben Weise in Ordnung gehalten werden, wie der Park, als daß sie von dem Wall abhängen, welcher weit davon entfernt liege. Deshalb habe die Parkverwaltung schon neulich bei der Straßenbauverwaltung angefragt, ob es nicht zweckmäßig wäre, daß ihr die Verwaltung und Instandhaltung dieser Anlagen gegen eine zu vereinbarende Entschädigung überlassen würde. Er glaube, daß der Staat sich besser dabei stehen würde. Die Parkverwaltung habe noch keine Antwort bekommen. Er

stelle das Amendement zu dem Antrage des Herrn Ordemann,

die Anlagen nicht der Deputation für die öffentlichen Spaziergänge, sondern sie der Parkverwaltung gegen eine entsprechende Entschädigung zu überweisen.

Herr Ordemann: Er würde gleich darauf gekommen sein, daß die Anlagen der Verwaltung des Bürgerparks überwiesen werden möchten, wenn nicht der nervus rerum dabei in Betracht käme. Die Parkverwaltung werde die Instandhaltung der Anlagen nicht umsonst übernehmen wollen. Sie komme ohnehin mit ihren Finanzen nicht aus und würde vom Staat Geld verlangen. Wenn er nun auch glaube, daß der Staat früher oder später eintreten müsse, wozu hier ja schon der Anlauf gemacht werde, so müsse diese Frage doch erst gründlich geprüft werden.

Herr Nolze: Die Bestrebungen, welche sich hier eben kundgegeben, hätten schon lange in den Gedanken des Vorstandes des Bürgerparks gewuchert. Redner möchte nicht, daß demselben noch ein Zoll Landes mehr übergeben werde, als er schon habe. Er habe schon jetzt ein zu großes Areal. Jetzt sei nur von der Anlage der Hollerallee die Rede. Damit sei aber die Sache nicht beendet. Die Allee erstrecke sich um die ganze Bürgerweide, und da stehen Tausende von Bäumen, welche Pflege haben wollen. Es sei ein unglücklicher Beschluß der Bürgerschaft gewesen, daß diese schönen Spaziergänge der Straßenbauverwaltung überwiesen werden sollten. Wir stehen jetzt an einem Wendepunct; für die Walldeputation solle ein neuer Beamter angestellt werden, weil der alte abgegangen sei, und da glaube er, daß es zweckmäßig sei, auch diese Anlagen von dem neuen Beamten mit beaufsichtigen zu lassen. Dann haben Senat und Bürgerschaft die Controle. Werden dagegen die Anlagen der Parkverwaltung übergeben, dann streiche diese das Geld ein, und wir haben nichts dabei zu sagen. Als die Hollerallee verlegt werden sollte, da sollte dies der Deputation für die Bürgerweide übertragen werden. Herr Papendieck meinte aber, er verstände es besser, und es wurde der Parkverwaltung die Arbeit übergeben. Redner brauche wohl nicht darauf zurückzukommen, was für ein trauriges Resultat aus der Verlegung der Hollerallee hervorgegangen sei.

Herr C. A. Bade: Bekanntlich seien durch Beschluß des Senats und der Bürgerschaft die den Bürgerpark begrenzenden Wege und Gräben der Abtheilung Straßenbau überwiesen, und er begreife eigentlich nicht, weshalb man derselben jetzt einen Theil der Arbeit wieder nehmen wolle, zumal bis soweit doch noch nichts vorgefallen sei, wodurch der Abtheilung Straßenbau in irgend welcher Beziehung ein Vorwurf gemacht werden könne. Jedenfalls habe aber Herr Papendieck ganz Recht, wenn er bemerke, daß schon wegen der räumlichen Entfernung die Walldeputation nicht die geeignete Behörde sei, um auch diese Anlage unter ihre Obhut zu nehmen, außerdem sei es ja augenblicklich noch eine Frage, die zwischen der Abtheilung Straßenbau und der Verwaltung des Bürgerparks eingefädelt worden, und höchstens werde der letzteren in den auf das Specialbudget 68 übertragenen 3700 ℳ derjenige Betrag überwiesen werden, welcher für die Instandhaltung der Anlage erforderlich sei. Er bitte deshalb nochmals, den Antrag des Herrn Ordemann einfach ablehnen zu wollen.

Herr Helmken: Es klinge, als wenn die Verwaltung des Bürgerparks außerhalb Bremens stände und eine Behörde wäre, welche Privatzwecke verfolge. Die Parkverwaltung habe ihren Auftrag von dem Verein zur Bewaldung der Bürgerweide, und sie habe nur Mühe und Arbeit davon, dieses Werk zu fördern, von einer Interessenfrage könnte keine Rede sein. Sie sei aber nicht befugt, auch nur einen Pfennig für Anlagen zu verausgaben, welche nicht zum Bürgerpark gehören, denn die Beiträge, welche die Bürger Bremens für das Werk beisteuern, seien nur dazu da, um den Bürgerpark in gehöriger Ordnung zu halten. Wenn der Verwaltung die fraglichen Anlagen übergeben werden sollen, was er für zweckmäßig halte, so könne sie diesen Auftrag nur gegen Entschädigung übernehmen. Sei die Bürgerschaft aber der Meinung, daß die Deputation für die öffentlichen Spaziergänge es besser und billiger besorgen werde, in Gottes Namen, so möge sie ihr die Instandhaltung der Anlagen übertragen. Die Parkverwaltung habe Terrain genug, sie habe aber geglaubt, dem Staat dieses Anerbieten machen zu sollen, und zwar im Interesse des Staats selbst, nicht im Interesse des Bürgerparks. Wenn Herr Nolze von Tausenden von Bäumen gesprochen habe, welche an den Alleen stehen, so möchte Redner doch fragen, was diese gegen Hunderttausende von Bäumen und anderen Planzen des Bürgerparks bedeuten. Herr Nolze theile sodann einen Seitenhieb gegen die Verwaltung aus, sie hätte vor einigen Jahren die Verlegung der Hollerallee übernommen, und dieses Werk wäre ihr nicht geglückt. Allerdings, aber dies hatte seinen Grund darin, daß die Verwaltung auf Zureden Dritter die dort befindlichen Bäume verpflanzte. Hätte die Verwaltung nach ihrer eignen Absicht gehandelt und junge Bäume dahin gesetzt, so wäre die Arbeit gewiß geglückt. Uebrigens sollte Herr Nolze bedenken, daß, wer in einem Glashause wohne, nicht mit Steinen werfen dürfe. Man sehe sich nur einmal die Allee beim Torfcanal an. Dort seien die Bäume schon zum dritten Male verpflanzt worden. In wie weit Herr Nolze dabei betheiligt gewesen, wolle er nicht entscheiden. (Heiterkeit.) Im Ganzen könne man sich über die Anlage des Bürgerparks und des Bürgerwaldes gewiß freuen. Einige Leichen finden sich unter den Bäumen immer.

Herr Lahmann: Es sei vom Vorredner darauf hingewiesen worden, daß wenn die Sache möglichst billig sein solle, so müßte sie der Baudeputation überlassen bleiben. Diese habe den Beamten der Bürgerweide mit übernommen, welcher bisher die Anlagen gut in Ordnung gehalten. Es erwachsen zunächst der Baudeputation keine Kosten daraus. Wenn andererseits gesagt sei, daß ein neuer Obergärtner angestellt werden solle, und diesem die Beaufsichtigung der Anlagen mit übertragen werden könnte, so mache er darauf aufmerksam, daß eine Anzahl Arbeiter dazu erforderlich wäre, die jetzigen Wallarbeiter auf dem Wall aber genug zu thun hätten. Sehe die Baudeputation ein, daß ein Abkommen mit der Parkverwaltung im Interesse des Staats liege, so

möge ihr ein solches Abkommen überlassen bleiben. Die Bürgerschaft könne aber nicht gut den Antrag des Herrn Papendieck annehmen, daß die Anlagen gegen Entschädigung der Verwaltung des Bürgerparks überwiesen werden sollen.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Papendieck zog seinen Antrag zurück.

Der Schluß wurde beliebt und der Antrag des Herrn Ordemann abgelehnt.

Zu Außerordentliche Ausgaben I 3:
Antrag des Herrn Behrens wegen Verlängerung der Hornerstraße.

Herr Behrens empfahl den Antrag zur Annahme. Die betreffenden Bauunternehmer hätten an der Bismarckstraße gebaut in dem guten Glauben, daß die Hornerstraße in einem Jahre verlängert werden würde. Das sei nicht geschehen. Die Anwohner hätten sich nun mit einer Supplik an den Senat gewandt, seien aber abschlägig beschieden worden, wahrscheinlich weil der Staat augenblicklich kein Geld habe. In Erwägung aber, daß die Leute von der Erhöhung der Grundsteuer getroffen werden, wäre es wohl an der Zeit, ihnen zu helfen.

Herr C. A. Bade: Der Antrag des Herrn Behrens bezwecke nur das Inslebentreten einer Annehmlichkeit für die Bewohner der Bismarck- und Schönhauserstraße; eine Nothwendigkeit, jetzt schon zur Ausführung der Hornerstraße zu schreiten, liege keineswegs vor. In einer schon vor längerer Zeit an die Baudeputation gelangten Petition wurde gerade Letzteres betont und als Grund angeführt, daß die Wagen des Herrn Alfes die Straßen nicht passiren wollten, weil eine genügende Verbindung derselben nicht bestände. Die Abtheilung Straßenbau habe nun schon im verflossenen Jahre den Theil der Hornerstraße, welcher zwischen Bismarck- und Schönhauserstraße liegt, planirt, und seitdem passirten genannte Wagen täglich, so daß diese Klage verstummt sei; außerdem seien die Verbindungen mit der östlichen Vorstadt durch die Herder-, Bessel- und Mathildenstraße vollig genügend. Ganz anders würde die Sache liegen, wenn der Antrag auf Herstellung der Hornerstraße von der Feld- bis zur Uhlandstraße gestellt sei, denn Letztere habe keine weitere Verbindung wie mit der Schwachhauser Chaussee, allein auch dann würde er demselben nicht das Wort reden können, weil die Kosten, welche bekanntlich 50,000 ℳ betragen, augenblicklich wohl nicht bewilligt werden würden, da eine lange Zeit verstreichen würde, ehe der Staat seine Auslagen von Bauunternehmern theilweise wieder ersetzt erhielte. Aber auch abgesehen davon, sei es jetzt noch eine offene Frage, ob die Hornerstraße über oder unter die Eisenbahn geführt werden solle, und so viel ihm bekannt sei, schwebten darüber Verhandlungen mit der Cöln-Mindener Bahn, deren Ergebniß seiner Ansicht nach jedenfalls abgewartet werden müsse, bevor die Bürgerschaft auf das Project eingehen könne, denn es werde davon abhängen, ob die Straße in steigender oder fallender Richtung von der Schönhauserstraße aus angelegt würde. Er rathe also entschieden ab, auf den Antrag einzugehen, weil seiner Ueberzeugung nach derselbe vorläufig doch keine weitere Folge haben würde.

Herr H. H. Schröder: Es sei ihm sehr erfreulich, daß Verhandlungen im Gange seien, und möchte er die Deputation uoch besonders darauf aufmerksam machen, wie wichtig es sei, daß hier eine Wegunterführung hergestellt werde. Man habe die Erfahrung an der Schwachhauser Chaussee gemacht. Die Passage würde fast immer unterbrochen sein, wenn die Unterführung nicht da wäre. Er hoffe, daß der Staat in weiser Voraussicht über den Geldpunkt hinwegkommen werde. Ob Hindernisse hinsichtlich der Niveauverhältnisse bestehen, wage er nicht zu entscheiden.

Herr Helmken: Aus der Erklärung des Herrn Schröder schließe er, daß derartige Verhandlungen noch nicht angeknüpft seien, weil der Rechnungsführer der Eisenbahn-Deputation selbst davon noch nichts erfahren habe. Es möge wohl die Absicht sein, die Beamten sprechen wohl davon, allein weiter komme die Sache nicht. Der Antrag des Herrn Behrens sei durchaus dringend. Die Betreffenden seien hier richtig hineingefallen, sie haben an der Bismarckstraße große, theure Häuser gebaut, in der Voraussetzung, daß bald eine Verlängerung erfolgen würde. Er wolle das von Herrn Bade Gesagte aber gelten lassen, die Finanzen erlauben die Ausgabe augenblicklich nicht, nnd er glaube kaum, daß der Senat darauf eingehen würde.

Herr C. A. Bade: Wenn er der Bürgerschaft eine Versicherung gebe, wie das so eben durch die Behauptung wegen Unterhandlungen hinsichtlich Ueber- oder Unterführung der Straße geschehen sei, so dürfe dieselbe auch wohl erwarten, daß er darin einigermaßen sicher gehe. Da seit dem Drucke des vorliegenden Antrages er bereits die Rechnungsführung für die Abtheilung Straßenbau aufgegeben habe, so habe er auf Erkundigung bei Herrn Inspector Poppe erfahren, daß dies sich so verhalte. Wenn Herr Helmken behaupte, daß Herr Schröder doch von der Sache wissen müsse, und Redners Aussage gewissermaßen in Zweifel ziehe, so würde der Herr in ersterer Hinsicht Recht haben, wenn es sich um Verhandlungen mit der Staatsbahn drehte; das sei aber nicht der Fall, sondern es komme hier nur die Cöln-Mindener Bahn in Betracht, und glaube er dies vorhin auch ganz ausdrücklich bemerkt zu haben, er könne nur bedauern wenn es für Herrn Helmken unverständlich gewesen sei.

Der Antrag des Herrn Behrens wurde angenommen.

Zu „Außerordentliche Ausgaben" V 3:
Antrag des Herrn Tebelmann in Betreff der Schützenstraße.

Herr Tebelmann: Wenn er sich erlaube, durch den vorliegenden Antrag eine Berichterstattung der Baudeputation zu veranlassen, so geschehe es aus dem Grunde, weil hier Abhülfe dringend nothwendig sei. Denn eine schlechtere Straße wie diese, finde man schwerlich in Bremen. Ein Canal sei nicht vorhanden, sowohl das Spül- wie das Himmelwasser müsse in den Rinnen verdunsten, wodurch namentlich im Sommer die Bewohner und Passanten sehr

beläſtigt werden. An der Straße ſtehen 40 Häuſer, die von 80 Familien bewohnt werden. Auf den traurigen Zuſtand derſelben ſei er durch die Verhandlung über das Budget in der Baudeputation aufmerkſam geworden und er habe durch den Augenſchein das beſtätigt gefunden, was die Subdeputation Abtheilung für Straßenbau, welche dieſen Poſten mit ins Budget aufgenommen hatte, über die Beſchaffenheit des Pflaſters geſagt habe. Er möchte bitten, den Poſten nachträglich zu bewilligen. Die Koſten für Pflaſter und Canal betragen, wie in der Deputation berichtet wurde, 7000 Mk. Dieſe Ausgabe werde das Budget nicht ins Schwanken bringen, man werde damit aber einen dringenden Wunſch der Anwohner erfüllen.

Herr C. A. Bade: Zu dem Antrage des Herrn Vorredners könne er nur bemerken, daß die Schützenſtraße ſich allerdings Anfangs auf dem Budget der Abtheilung Straßenbau befunden habe; Herr Oberbaudirector Franzius ſei indeß damals der Anſicht geweſen, daß die ordnungsmäßige Herſtellung für dies Jahr noch recht gut unterbleiben könne, da es dringendere Arbeiten gebe, und ſo ſei dieſelbe geſtrichen worden. Es ſei natürlich nicht zu beſtreiten, daß eine Reparatur nothwendig ſei, und wenn dieſelbe im Ganzen auch nur 7185 Mk. koſte, ſo müſſe er ſich doch aus finanziellen Gründen dagegen erklären, ganz abgeſehen davon, daß von der Deputation nichtbeantragte Arbeiten überall nicht ins Budget gebracht werden könnten.

Herr Bulthaupt: Die Schilderung des Herrn Tebelmann ſei nicht übertrieben, und nur in einem Punkte habe derſelbe unrecht, wenn er nämlich meine, dieſe Straße wäre die ſchlechteſte. Es gebe noch eine ſchlechtere, nämlich die im Zollgebiet vom Hohenthor nach dem Buntenthor führende Straße. Was die Schützenſtraße betreffe, ſo möchte er bitten die veranſchlagte Summe zu bewilligen. Auch Herr Bade habe indirect dafür plaidirt.

Der Antrag des Herrn Tebelmann wurde angenommen.

Zu „Außerordentliche Ausgaben“ I 11:
Antrag des Herrn Woltjen

Herr Woltjen: Er habe den Antrag geſtellt, damit von Seiten der Bürgerſchaft auf die Deputation ein kleiner Druck ausgeübt werde. Im vorigen Jahre ſei es vorgekommen, daß bei einem Waſſerſtande von 6 bis 7 Fuß der Rechnungsführer den Auftrag gegeben habe, daß die Schoſſe geöffnet werden ſollten, dies aber dennoch unterblieben ſei. Die Folge war, daß eine ganze Zeit lang der Stadtgraben übelriechende Ausdünſtungen entwickelte. Bei der erſten Verhandlung habe nun der Rechnungsführer erklärt, der Antrag wäre überflüſſig. Er möchte ihn fragen, weshalb. Wenn es der Fall, ſo würde Redner den Antrag zurückziehen.

Herr Kaufmann: Was Herr Woltjen wünſche, ſei in die Inſtruction des Obergärtners aufgenommen. Derſelbe ſei angewieſen, ſobald der Waſſerſtand der Weſer die erforderliche Höhe erreicht habe, Waſſer in den Stadtgraben zu laſſen, bis der Pegel an der großen Weſerbrücke einen Waſſerſtand von 5’ 10” zeige. Das geſchehe jedes Mal. Der Bauinſpector Poppe habe die Inſpection.

Auf Antrag des Herr Papendieck wurde Schluß der Debatte beliebt, der Antrag des Herrn Woltjen abgelehnt.

Zu „Ordentliche Einnahmen“ II 1 und 2.
Antrag des Herrn Below.

Herr Präſident verlas die in Betracht kommenden Paragraphen des Steuergeſetzes.

Herr Below: Er beziehe ſich zur Motivirung hauptſächlich auf ſeine in der Sitzung der Bürgerſchaft vom 16. Februar gemachten Mittheilungen. Es handele ſich nur um Präciſirung deſſen, was das Geſetz dem Sinne nach ſchon beabſichtigt habe. Nur ſei der Paragraph je nach der wechſelnden Auffaſſung der Deputation verſchieden ausgelegt worden. Er habe gehört, daß zu verſchiedenen Zeiten die Steuer von Häuſern, die zwar fertig geſtellt waren, aber nicht benutzt wurden, bald erhoben, bald nicht erhoben worden ſei. Es ſei aber doch gewiß richtig, von Häuſern, die noch keinen Nutzen abwerfen, auch keine Steuern zu erheben. Der Ausfall, welcher dadurch entſtehe, könne nur ein geringer ſein.

Herr Syndicus Dr. Meier: Er empfehle den Antrag des Herrn Below, halte aber dafür, daß dann das Geſetz geändert werden müſſe, denn dieſes beſchränke ausdrücklich die Steuerfreiheit auf im Bau begriffene Häuſer.

Herr Aſendorpf: Unter Umſtänden könnte eine ſolche Beſtimmung doch gefährlich werden. Es könnte der Fall eintreten, daß Jemand 4—5 Jahre an einem Hauſe baute. Gewiß ſei es ſehr zu bedauern, daß in jetziger ſchwieriger Zeit die Bauunternehmer noch Abgaben zahlen müſſen. Allein es geſchehe ihnen kein Unrecht, ſondern nur daſſelbe, was ſich Andere auch gefallen laſſen müſſen. Man müßte dann doch die Steuerfreiheit auf eine beſtimmte Friſt beſchränken, etwa ein halbes oder ein ganzes Jahr.

Herr Below: Er habe ſchon früher ausgeführt, daß der Bauunternehmer, welcher Bauten herſtelle und zum Verkauf anbiete, in der gleichen Lage ſich befinde, wie der Kaufmann mit ſeiner Waare. Die Steuer ſollte nur dann erhoben werden, wenn der Bauunternehmer in der Lage ſei, das Haus durch Benutzung zu verwerthen. Sobald er im Stande ſei, das Haus zu vermiethen, ſo werde er es ſicher vermiethen, weil er dann einigermaßen ſeine Unkoſten decke. Vom Grund und Boden würde natürlich die Steuer unter allen Umſtänden zu zahlen ſein, nur ſollte die Steuer nicht von dem Gebäude, ſo lange es nicht verwerthet, entrichtet werden. Die jetzige Beſtimmung werde auch umgangen. Die Leute bauen zwei und mehre Jahre an einem Hauſe, laſſen die Hausthür oder den Schlüſſel zu derſelben fehlen. Viele dagegen können ſich nicht dazu verſtehen, ein Geſetz in ſo unwürdiger Weiſe zu umgehen.

Herr Tebelmann: Der Antrag des Herrn Below ſcheine ihm gerechtfertigt. Es ſei wohl zu berückſichtigen, daß ohnehin der Bauunternehmer, welcher Häuſer, die er fertig geſtellt, nicht vermiethen oder verkaufen könne, in ſchweren Nachtheil komme.

Herr Syndicus Dr. Meier: Er ſchließe ſich dem Antrag des Herrn Below und den angeführten Gründen voll-

ständig an. Aus zwei Motiven sollten Diejenigen, welche noch zweifelhaft seien, dafür stimmen. Es handle sich zunächst nur um eine Deputationsberathung mit einem bestimmten Fingerzeig und stellten sich gewichtige Gründe dagegen heraus, so finde sich das. Dann aber handle es sich um ein für ein Jahr gültiges Steuergesetz. Daß in diesem Jahr, abgesehen von allen anderen Gründen, Billigkeitsrücksichten für den Antrag des Herrn Below sprechen, liege auf der Hand. Der Antrag entspreche seiner Meinung nach überhaupt der von dem Gesetzgeber gewollten Absicht.

Der Antrag des Herrn Below wurde angenommen.

Zu „Ordentliche Einnahmen" II. 1—4.

Herr Mosle wünschte, in Anbetracht daß die Discussion dieses Antrags längere Zeit erfordern würde, Aussetzung für heute.

Herr Papendieck: Es scheine ihm unmöglich, daß die Bürgerschaft die Finanzdeputation, welche ohnehin viel beschäftigt, mit der Berathuug dieser akademischen Fragen belästigen solle und sei er dafür, daß der Antrag jetzt zur Berathung komme und abgelehnt werde.

Herr Mosle: Unter diesen Umständen ziehe er den Aussetzungsantrag zurück.

Herr Below: Die Motivirung des Antrags habe er in der Sitzung der Bürgerschaft vom 16. Februar gegeben. In Ansehung der Besorgniß erregenden Lage der Finanzen des Staats scheine ihm eine Erörternng der im Antrag gestellten Fragen dringend geboten. Senat und Bürgerschaft müssen dafür sorgen, daß die Kosten, welche durch die Verwendungen für die verschiedenen Erwerbszwecke gemacht seien, gerecht vertheilt werden. Da sich vielleicht Schwierigkeiten für die Beantwortung der verschiedenen Fragen herausstellen werden, die allerdings theoretischer Natur, deren Beantwortung jedoch die Grundlage für eine gesunde Finanz- und Steuerpolitik bilde, und da die Finanzdeputation in Rücksicht auf ihre anderweite Thätigkeit zu stark in Anspruch genommen werden würde, so empfehle es sich zu dem Ende, eine auswärtige Finanzcapacität heranzuziehen. Ohne positive Grundlage könne nicht gerecht verfahren werden. In Ansehung, daß in den nächsten Jahren wahrscheinlich eine ähnliche Calamität in Bezug auf die Aufstellung des Budgets stattfinden werde, bitte er die Bürgerschaft, die vorgeschlagenen Erhebungen veranlassen zu wollen.

Herr Papendieck: Er bitte den Antrag abzulehnen. Bislang seien alle Ausgaben zu den allgemeinen Zwecken bewilligt worden, entweder um Handel uud Verkehr, oder um Gewerbe und Industrie zu fördern, allgemeiner Verkehrsinteressen oder Annehmlichkeiten des städtischen und staatlichen Lebens wegen. Er wisse nicht, was es für einen Zweck haben könnte, diese Puncte jetzt auseinander zu halten. Wenn man nun aber wirklich zu dem Resultat käme, so und so viele Millionen sind für Häfen verausgabt und so und so viel bekommen wir nur dafür wieder, die Häfen sollten aber die Ausgaben selbst bezahlen: dann würde man damit einfach den Handel ruiniren. Ganz ähnlich stehe es mit der Ausgabe für die Gewerbe und Industrie. Es klinge ganz gut daß derartige academische Aufstellungen gemacht werden sollen, sie nützen aber nichts, und wenn Herr Below solche Ermittelungen wünsche, so könne er sie sich entweder selbst schaffen oder von Anderen schaffen lassen. Die Finanzdeputation habe zu viel zu thun, um sich damit zu beschäftigen.

Herr Syndicus Dr. Meier: Wenn Herr Below eine Preisaufgabe in diesem Sinne ausgeschrieben hätte, dann würde er nichts dagegen haben, daß solche Fragen erörtert würden. Er sei der Meinung, daß es auch einer Preisaufgabe sehr schwer fallen würde, die Fragen zu beantworten, weil dieselben zum großen Theil nicht zu beantworten seien. Er wolle dies gleich an einigen Beispielen klar machen, und möchte zuvor nur erwähnen, daß er schon deshalb gegen den Antrag sei, weil er das Princip, von welchem derselbe ausgehe, für durchaus unrichtig halte. Unter 9 frage der Antrag: „Welche Vorschläge zur möglichst gerechten Vertheilung der Lasten sind im Wege der Besteuerung nach obigem wirthschaftlichen Grundsatze: Leistung um Gegenleistung, anzurathen?" Redner habe allerdings selbst, und Herr Below habe an diese Aeußerung angeknüpft, bei einer anderen Gelegenheit ausgesprochen, daß für die Erhebung von Communalsteuern der Grundsatz, Leistung um Gegenleistung, durchaus richtig sei. Er habe das exemplificirt in Beziehung auf die Grundsteuer. Diesen Grundsatz aber anzuwenden auf die Staatssteuern sei noch nie einem Menschen eingefallen, schon deshalb nicht, weil es practisch ein Ding der Unmöglichkeit sei, bei den Staatssteuern zu sagen: Hier ist die Leistung, dort die Gegenleistung. Wenn der Staat etwas ausgebe für die Rechtspflege, wer habe den Vortheil davon? Wenn in Bezug auf solche Ausgaben das Princip, Leistung um Gegenleistung, gelten sollte, so müßte man sagen, daß derjenige, welcher am meisten processire, den größten Vortheil davon habe. Das sei jedoch nicht der Fall. Jeder habe von den Rechtsanstalten den gleichen Vortheil, so gut der Arme, wie der Reiche, so gut derjenige, welcher viel processire, wie derjenige, welcher wenig processire. Gerade so liege es bei den Ausgaben für Häfen und Eisenbahnen. Wolle man sagen, daß derjenige mehr Nutzen davon habe, welcher täglich ein großes Quantum Güter versende, oder daß die Leistung so viel geringer sei für denjenigen, welcher nur einige Centner verschicke? Wolle man sagen, daß die bremischen Hafenanstalten dem großen Rheder mehr Nutzen gewähren, und er deshalb zu größeren Leistungen herangezogen werden müßte, als demjenigen, welcher nur ein Schiff besitze? Es handle sich dabei nur um den Umstand, daß sich dieser Anstalten jeder bedienen könne, wenn er im Uebrigen dazu im Stande sei. Deshalb sei das Princip von Leistung um Gegenleistung bei den Staatssteuern nicht aufzustellen. Was die einzelnen Fragen betreffe, so müssen sie nothwendig unter der Unklarheit und Unrichtigkeit des Princips leiden, sie lassen sich nicht beantworten. Die erste Frage beispielsweise laute: Wie hoch beziffert sich die Quote unserer Staasschulden, welche zur wirthschaftlichen Unterstützung der verschiedenen Erwerbsthätigkeiten veranlagt sind? Das werde sich bei einzelnen Ausgaben sagen lassen, bei

denjenigen aber, welche Herr Below im Auge habe, und Redner glaube nicht falsch zu greifen, wenn er meine, daß die ganze Tendenz des Antrags gegen das Handelsgewerbe gerichtet sei, — bei allen Ausgaben für Häfen und Eisenbahnen werde sich diese Frage nicht beantworten lassen. Der Staat leiste mit diesen Ausgaben für den Kleinhandel, für die Industrie und das Gewerbe dasselbe, was er für andere leiste, welche momentan die durch die Ausgaben geschaffenen Anlagen mehr benutzen. Er wolle nur noch auf eine Unklarheit hinweisen. Da sei die Rede von Erwerbscorporationen. Solche, wofür der Staat direct Ausgaben machte, gebe es hier nicht, und auch diese Frage würde sich nicht beantworten lassen. Weder die Finanzdeputation noch die Budgetcommission noch sonst Jemand könne sie beantworten. Bei diesen Fragen werde immer Behauptung gegen Behauptung stehen. Wer könne verlangen, daß, wenn eine Commission beispielsweise sagte: Diese oder jene Ausgabe ist für den Handel gemacht, ergo hat er so viel dafür zu leisten, daß Redner das glaube und nicht das Gegentheil behaupte? Beweise lassen sich nicht führen. Er komme schließlich noch auf einen Punkt. Herr Below habe darauf aufmerksam gemacht, daß, um eine ordentliche Finanzverwaltung zu ermöglichen, eine solche Theilung erforderlich wäre. Nun habe man in keinem Staat der Welt, speciell nicht in Preußen, welches gewiß doch eine geordnete Finanzverwaltung habe, noch nie daran gedacht, die Staatssteuern aufzuerlegen nach dem erwähnten Grundsatz, und deshalb den Handel besonders zu besteuern, weil so und so viel für die Häfen ausgegeben sei. Es regele sich das ganz von selbst. So gut man finden werde, daß die Kaufmannschaft, welche im Allgemeinen am wohlhabendsten sei, am meisten zur Einkommen- und Vermögenssteuer beitrage, ebenso werde man finden, daß sie indirect zu den Leistungen für die großen Anlagen am meisten beisteuere. Mit einem geordneten Haushalt habe die Frage nichts zu thun. Er bitte den Antrag abzulehnen.

Auf Antrag des Herrn Helmken wurde Schluß der Debatte beliebt.

Herr Below zu einer factischen Berichtigung: Herr Syndicus Dr. Meier habe den Grundsatz, Leistung um Gegenleistung, verworfen. Das sei nicht richtig. Uebrigens könne man den Staat Bremen in wirthschaftlicher Politik nicht vergleichen mit Preußen.

Der Antrag des Herrn Below wurde darauf abgelehnt.

Herr Präsident schloß die Versammlung um 9¼ Uhr.

I.

Anträge

der juristischen Commission der Bürgerschaft zu dem Gesetzentwurf betreffend Abänderung des gerichtlichen Verfahrens.

1. Zu § 1.

denselben zu fassen:

„Alle bisher u. s. w. wie im 2. Absatz des Entwurfs; sodann: Insoweit wird das Obergericht als Gericht erster Instanz aufgehoben."

Motiv.

Das Obergericht bleibt als Gericht erster Instanz für eine Reihe streitiger Civilsachen bestehen, z. B. für Debitsachen, Todeserklärungen ꝛc.

2. Zu § 3.

Hinter „finden" sind einzufügen die Worte:

„vorbehältlich der Bestimmung des § 72 der Gerichtsordnung."

und am Schlusse hinzuzusetzen die Worte:

„Die Klagladung und die darin in Bezug genommenen Documente und Belege sollen bei der Aufgabe der Sache an der Canzlei deponirt werden."

Motiv.

Der § 72 der G.-O. schreibt vor, daß bei Sachen, in denen mit kurzer Frist geladen ist, und bei Wechselsachen die Aufgabe bis zur Eröffnung der Sitzung geschehen kann. Es scheint wünschenswerth, diese Bestimmung hier ausdrücklich in Erinnerung zu bringen.

Der beantragte Zusatz am Schlusse enthält eine Ordnungsmaßregel, welche vorzuschreiben nothwendig ist, um den Vorsitzer des Gerichts in den Stand zu setzen, daß er sich zum ersten Termine über die Klagthatsachen vollständig unterrichten kann.

3. Zu § 4.

Die Worte „falls ein Antrag . . bis unzulässig ist" zu streichen.

Motiv.

Diese Worte scheinen überflüssig zu sein.

4. Zu § 6.

Diesen § folgender Maßen zu fassen:

„Im Falle der Anberaumung eines Verhandlungstermines müssen beide Parteien für das fernere Verfahren bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des Ausbleibens sich durch bei den bremischen Gerichten zugelassene Sachführer vertreten lassen. Die Verhandlung wird durch Schriftsätze vorbereitet. Die Nichtbeachtung dieser Vorschrift hat Rechtsnachtheile in der Sache selbst nicht zur Folge.

Motiv.

Die Abänderung bezweckt für alle diejenigen Fälle, in welchen ein anderweiter Verhandlungstermin hat angesetzt werden müssen, die Zuziehung von Anwälten obligatorisch zu machen. Für die Landgerichte des Entwurfs eines Reichsgesetzes über die Gerichtsverfassung, welche im Wesentlichen dieselbe Competenz haben werden, wie das künftige Untergericht, ist Anwaltszwang vorgeschlagen und wird wohl zweifelsohne von den gesetzgebenden Factoren des Reichs angenommen werden, wie er denn auch in mehreren Ländern bereits besteht. Ohne denselben wird das beabsichtigte sorgfältigere Verfahren sich nicht durchführen lassen.

Schon von vornherein ist es unzweckmäßig, verschiedene Vorschriften für die selbst auftretenden und die von Anwälten vertretenen Parteien zu treffen. —

Ein ausreichender Grund dafür läßt sich nicht finden, —

Die Folge würde sein, daß die selbst auftretenden Parteien meist ohne vorbereitende Schriftsätze verhandeln und dann die Mißstände bleiben, welche die Motive zu dem Entwurf tadeln. Die Verlesung des Protocolls würde daran wenig ändern, denn zu genauer Controle desselben fehlt den Meisten die Fähigkeit. Aber jedenfalls würde die Protocollführung auch inskünftig nur Rechtsverständigen anvertraut werden können und die Verlesung und Feststellung der Protocolle erhebliche Zeit in Anspruch nehmen. —

Werden dagegen vorbereitende Schriftsätze von den selbst verhandelnden Parteien geliefert, so wird, da der mündliche Vortrag maßgebend bleibt (§ 15), die Sache nicht erleichtert werden, da die Controle, ob der Inhalt der Schriftsätze vollständig vorgetragen und ob etwas Neues vorgetragen sei, schwierig sein wird.

Dazu kommt, daß es erfahrungsgemäß meist solche sind, die geringe Kenntnisse vom Recht und gerichtlichen Verfahren haben, welche im Vertrauen darauf, daß es ihrer gerechten Sache ja nicht fehlen könne, den Beistand eines Rechtskundigen für überflüssig halten. Es ist demnach sowol im Interesse eines geordneten Verfahrens, als des Publicums, der Anwaltszwang anzunehmen.

Freilich steht es dem Gericht zu, Annahme eines Sachführers aufzuerlegen. Allein die Nothwendigkeit, von dieser Befugniß Gebrauch zu machen, läßt sich nicht immer rechtzeitig ersehen, auch ist der betreffenden Partei dieselbe meist nicht begreiflich, so daß sie sich beschwert glaubt. Auch aus diesem Grunde ist die gesetzliche Anordnung vorzuziehen.

5. Zu § 7.

Am Schlusse hinzuzufügen:

„bei Vermeidung der Zurückweisung seitens des Gerichts."

Motiv:

Es empfiehlt sich, die Folge der Nichtbeachtung der Vorschrift ausdrücklich anzuführen.

6. Zu § 11.

Die Worte von „unter Verurtheilung des Anwalts" bis zum Schluß zu streichen und statt deren zu setzen:

In beiden Fällen kann der Anwalt, welcher durch sein Verschulden die Vorbereitung beziehungsweise die genügende oder die rechtzeitige Vorbereitung verhindert hat, in eine Ordnungsstrafe bis zu 30 ℳ genommen werden.

Motiv:

Durch die vorgeschlagene Fassung wird die Möglichkeit, den etwa säumigen Anwalt auch im ersten Fall disciplinarisch in Strafe zu nehmen, statuirt — da kein Grund vorliegt, dies nur im letzten Fall offen zu halten, während im ersten die gleiche Veranlassung vorliegen kann.

7. zu § 22.

denselben zu fassen:

Die Einwendung der Rechtsmittel der Appellation und Revision sowie des ordentlichen Rechtsmittels der Restitution (§§ 523 bis 532 der Gerichtsordnung) geschieht innerhalb vierzehn Tagen nach Bekanntmachung des Urtheils.

Diese Bestimmung gilt für die Einwendung der genannten Rechtsmittel gegen die Urtheile aller Civilgerichte.

Motiv.

Der Entwurf ging in irriger Weise davon aus, daß nur das Rechtsmittel der Appellation noch in Frage kommen könne, während sowol das der Revision als das der Restitution noch vorkommen werden. Auch schien es zweckmäßig, gleichmäßige Fristen für die Einwendung von Rechtsmitteln gegen die Urtheile aller bremischen Civilgerichte beizubehalten.

8. zu § 23.

denselben zu fassen:

1. Die §§ 16, 18, 22 finden auch auf geringfügige Sachen (§ 2) Anwendung, während es rücksichtlich dieser im Uebrigen (vorbehältlich des § 2 und der nachfolgenden Bestimmungen unter 2 und 4) bei dem geltenden Rechte sein Bewenden behält.

2. Besondere Termine, welche in geringfügigen Sachen zur Vernehmung von Zeugen oder zum Versuch der Güte angeordnet werden, gelten für die Berechnung der Gebühren als Commissionstermine.

3. Rücksichtlich der Gebührentaxe sind unter geringfügigen Sachen mit Ausnahme des Falles unter 2. nach wie vor nur solche Sachen zu verstehen, deren Klagsumme den Betrag von 100 ℳ nicht übersteigt.

4. Die Bestimmung des zweiten Absatzes des § 312 der Gerichtsordnung ist aufgehoben.

5. Der § 58 der Gerichtsordnung wird aufgehoben und anstatt dessen bestimmt:

Die ihnen von Gerichtswegen aufgetragenen Rechtssachen sind sie zu übernehmen verbunden. Armensachen werden möglichst nach einer festen Reihenfolge vertheilt. Jedoch sind diejenigen Anwälde, welche zehn Jahre lang als Anwälde im bremischen Staate thätig gewesen sind, nicht verpflichtet, ohne ihre Zustimmung Armensachen bei dem Untergerichte oder dem Handelsgerichte zu übernehmen.

Motiv:

Zu 1. Der § 22 war einzufügen, da sonst bei den Sachen von 100 bis 300 ℳ die achttägige Frist für die Appellation geblieben wäre, während kein Grund dafür ersichtlich ist, vielmehr Gleichmäßigkeit der Fristen, um Irrthümer zu vermeiden, den Vorzug verdient.

Zu 2. und 3. In der Gerichtsordnung sind nur Gebühren ausgeworfen für Commissionstermine, so daß sich der Zweifel ergeben hat, sowol ob die Parteien für besondere Termine außerhalb der ordentlichen Gerichtssitzung, welche manchmal in geringfügigen Sachen anzusetzen sind, Gebühren zu bezahlen haben, als auch ob die Gerichtsboten für die Aufwartung in solchen Terminen die Gebühren für Commissionstermine oder für ordentliche Gerichtssitzungen zu beanspruchen haben. Da die Zahl der als „geringfügige" zu behandelnde Sachen sich nach dem Entwurf erheblich mehrt, mußte eine die Zweifel abschneidende Bestimmung getroffen werden.

Zu 5. Die im § 58 enthaltene unbeschränkte Verpflichtung der Anwälde zur Führung von Armensachen ist dem Bedürfnisse entsprechend beschränkt.

9. Zu § 29.

Am Schluß des Parapraphen ist hinzuzufügen „und wird daselbst eingetragen."

Motiv.

Die obige Vorschrift schien zweckmäßig zu sein, um außer Zweifel zu stellen, einerseits, daß der mündlich erhobene Widerspruch von der Canzlei schriftlich zu constatiren ist, andrerseits, daß es dazu der Aufnahme eines förmlichen Protokolls nicht bedarf.

Zu § 36. Z. 6

Anstatt „zwei Wochen" zu setzen „vierzehn Tage" —

Motiv.

Conformität der Gesetzessprache.

11. Zu § 41.

Im letzten Absatze sind die Worte „nach erlangter Volljährigkeit" zu streichen.

Motiv.

Diese Worte sind überflüssig.

12. Zu § 49.

Der § 19 2 f wird vollständig in der abgeänderten Fassung zu publiciren sein.

13. Nach § 49 als § 50 einzuschalten:

§ 58 der Strafproceßordnung wird dahin abgeändert:

Ist der Ort der That ungewiß, so ist der stadtbremische Untersuchungs- beziehungsweise Polizeirichter zuständig.

Wird die Ungewißheit noch in der Voruntersuchung gehoben, so kann die Untersuchung nach dem Ermessen des stadtbremischen Untersuchungs- beziehungsweise Polizeirichters an das Gericht der begangenen That zur Fortsetzung abgegeben werden.

Ist die That an Bord eines in Bremen registrirten Seeschiffes im Auslande begangen, so ist der stadtbremische Untersuchungsrichter oder derjenige zu Bremerhaven beziehungsweise der stadtbremische Polizeirichter oder derjenige zu Bremerhaven zuständig.

Motiv.

Dieser auf Veranlassung des Commissars des Senats gestellte Antrag bezweckt die Zuständigkeit des Gerichts zu Bremerhaven einzuführen, was deshalb zweckmäßig ist, weil dort die Beweismittel besser zur Hand sind, und das oft auch in der Sache nachtheilige Verfahren vermieden werden kann, daß der dortige Richter erst von dem stadtbremischen zur Vornahme der erforderlichen Handlungen ersucht werden muß.

II.

Bericht

der juristischen Commission zu den Gesetzentwurf wegen Geschäftsüberhäufung der Gerichte.

Die Verwendung von Gerichtssecretairen zur Wahrnehmung der den Mitgliedern des Richtercollegiums obliegenden richterlichen Geschäfte, kann ohne vorgängige Aenderung der §§ 72, 74, 77 der Verfassung nicht geschehen.

Die Verfassung ordnet das Verfahren in Betreff der Bestellung von rechtsgelehrten Richtern vollständig, die Möglichkeit auf andere Weise rechtsgelehrte Richter zu bestellen, als durch Wahl, läßt dieselbe nicht zu, — sie verbietet Anstellung der rechtsgelehrten Richter auf Zeit und Betreibung anderweitiger Berufsgeschäfte neben dem Amtsgeschäfte.

Der eine Präcedenzfall rücksichtlich des O.-A.-Gerichts kann nur in Betreff der Zweckmäßigkeit in Frage kommen.

Die Bestimmung des § 18 der Str.-P.-O. ist ein wirklicher Präcedenzfall, welcher aber nicht maßgebend sein kann, weil eine einmalige Verletzung der Verfassung in Folge der Nichtbeachtung der Vorschriften derselben die Verfassung nicht ändert.

Falls man daher die Verfassung nicht abändern will, bleibt bei dem anerkannten Bedürfniß für Vermehrung des Personals bei den Gerichten nur übrig, die Zahl der Mitglieder des Richtercollegiums zu vermehren.

Bremen, den 4. März 1876.

Die juristische Commission.

Nachdem Senat und Bürgerschaft sich im Jahre 1867 über die Niedersetzung einer Deputation zur Berathung und Berichterstattung über die Ausführung des § 87 der Verfassung (Trennung von Stadt und Staat) geeinigt und ihre Mitglieder zu derselben ernannt hatten, wurde von dieser am 19. Februar 1869 der folgende Bericht erstattet, den das Bürgeramt im Hinblick auf den vorliegenden Antrag des Herrn Schaffert (S. 86 der Sten. Prot.) zur Kenntnißnahme der jetzigen Mitglieder der Bürgerschaft hat abdrucken lassen.

Bericht

der wegen Ausführung des § 87 der Verfassung niedergesetzten Deputation.

Hat Unteranlagen I und II (deponirt), III, IV, V.

Die Deputation hatte sich in Gemäßheit des unterm 8. Mai / 29. November 1867 ihr gewordenen Commissoriums,

> „die in § 87 der Verfassung vorbehaltene Trennung der Verwaltung der städtischen Angelegenheiten von der Staatsverwaltung vorzuberathen und vorzubereiten,"

mit der Frage zu beschäftigen:

> ob es zweckmäßig sei, den im § 87 der Verfassung gesetzten Fall herbeizuführen, und eventuell, wie solches zu geschehen habe?

Sie erlaubt sich, das Ergebniß ihrer Berathung nunmehr vorzulegen.

I.

Einige Bedenken gegen die fragliche Ausführung des § 87 sind zunächst anzudeuten.

Ist es gerathen, — so könnte gefragt werden — das eigenthümliche, historisch entwickelte Verhältniß, in dem bisher die Stadt zu dem kleinen bremischen Staatswesen stand, dieses einigende, zusammenhaltende Element, welches die Bedeutung und Wirksamkeit einer Handelsrepublik sichert und die ihr als solcher obliegenden Aufgaben ermöglicht oder doch wesentlich erleichtert, zu beseitigen? Würde nicht insbesondere die Besorgniß begründet erscheinen müssen, daß der jenem Verhältniß beiwohnende große Vortheil einfacher, rascher, wirksamer Behandlung der öffentlichen, namentlich der commerciellen Angelegenheiten verloren gehe? Könnte ferner nicht ein abgesondertes organisirtes Gemeindeleben der Stadt mit ihrer dreimal fast die der übrigen Staatstheile überwiegenden Bevölkerung und ihren weitaus reicheren Mitteln sich in einem die Staatsverwaltung lähmenden Maße entwickeln und geltend machen? Würde nicht den übrigen Communen des Staatsgebiets die Erhaltung ihrer Existenz nach vollzogenem Scheidungsacte ganz erheblich erschwert werden, und sind überhaupt von der Trennung Vortheile zu hoffen, welche alle diese Bedenken aufwiegen? Auch wurde von einer Seite die Ansicht entschieden vertreten, daß, — wenn nicht mehrere (weiterhin von der Majorität für staatlich erklärte) Angelegenheiten, wie namentlich die Häfen, der Stadt überwiesen würden, aus politischen Gründen die in Frage stehende Trennung sich überhaupt nicht empfehle.

Diese und andere Bedenken, auch solche rein finanzieller Art, lassen sich aufstellen, und, so wenig es in Betreff der letzteren nach Anleitung der dieserhalb weiter unten zu machenden Vorlagen schwierig scheinen mag, über ihren Werth oder Unwerth zu einer Entscheidung zu kommen, so sehr muß die Unmöglichkeit einleuchten, im Voraus eine zuverlässige Vorstellung davon zu gewinnen, ob und wie die vollzogene Trennung in den angedeuteten Beziehungen auf das Leben und Wirken des Staats wie der übrigen Gebietstheile desselben influiren werde. Die Deputation kann daher diese Andeutungen nur der Erwägung des Senats und der Bürgerschaft anheimstellen.

Andrerseits hat bereits die Bürgerschaft in ihrem Antrage vom 8. Mai 1867 sich dahin ausgesprochen, es seien die Uebelstände der

> Vermischung communaler Angelegenheiten der Stadt mit denen des Staats immer fühlbarer geworden,

seitdem die übrigen städtischen und ländlichen Communen zur Theilnahme an der Staatsgesetzgebung und Verwaltung gelangt, und würden sie nach dem Eintritt der Norddeutschen Bundesverhältnisse noch wachsen, —

und ferner,

ohne eine Trennung werde es sehr schwer sein, alles das zu beschaffen, was in Folge der aus diesen neuen Verhältnissen für uns entspringenden Anforderungen zur Regulirung unsrer Einnahmen und Ausgaben und des damit verbundenen Steuerwesens nöthig werden, gleich wie sonst in Betracht zu ziehen und zu ordnen sein möchte.

Die Deputation muß, wenn auch sie diese Uebelstände und Schwierigkeiten nicht allzuhoch anschlagen möchte, doch jedenfalls so viel einräumen, daß der jetzige Zustand an und für sich eine Abnormität ist, deren Beseitigung namentlich bei größerem Wachsthum anderer Communen neben der Stadt Bremen leicht zu einem unabweisbaren Bedürfnisse werden kann, und daß es wünschenswerth sein würde, die Verhältnisse jetzt, wo es noch verhältnißmäßig leicht erscheint, zu sondern und zu ordnen, ehe die weitere Entwicklung der Dinge die Schwierigkeiten in einer Weise steigert, welche gegenwärtig Niemand vorauszusehen vermag.

II.

Wird die Trennung für zweckmäßig erachtet, so muß, um zu einer Auseinandersetzung zu gelangen, der Staat durch eine Staatsdeputation mit der Stadt durch eine die Interessen derselben vertretende Deputation, welche nach Maßgabe des § 6, Absatz 3 des Deputationsgesetzes und des § 90 der Verfassung zu wählen sein dürfte, in Verhandlung treten und über die Vermögenstheilung ein gütliches Abkommen zu treffen suchen. Den Erfolg verbürgt, wie die Deputation nicht zweifelt, das Bewußtsein der Gemeinschaftlichkeit der Interessen zwischen Stadt und Staat, gleichwie die Einsicht, daß eine Auseinandersetzung nur so möglich, oder doch ohne allzu große Schwierigkeit erreichbar sei.

Daher sieht es die Deputation als ihre Aufgabe an, eine Basis für die gütliche Verhandlung mit der Stadt aufzustellen, die gerecht, billig und practisch sei, und geht die Ansicht der Mehrheit der Deputation dahin, daß man sich bei der Ermittlung derjenigen Gegenstände, welche zu Gunsten der Stadt auszusondern sind, zu halten habe zunächst an etwaige unzweifelhafte und historisch nachweisbare Eigenthumstitel, und eventuell an Erwägungen der Billigkeit und Zweckmäßigkeit, gleichwie an die aus der Natur des einzelnen Besitzthums sich ergebenden Gesichtspuncte. Die Minderheit derselben dagegen glaubt, daß die Aussonderung nach Maßgabe der Zwecke, welche der Staat bezw. die Commune zu verfolgen habe, geschehen sollte, so daß das Einzelne dem Einen oder der Anderen zuzuweisen wäre, je nachdem es rationell als der staatlichen oder städtischen Thätigkeit angehörend zu betrachten sei.

Diese Differenz ist indeß unerheblich insofern, als auch die Minderheit sich im Allgemeinen mit dem schließlich erzielten Resultat einverstanden erklären, in Betreff einiger Objecte aber ihre abweichende Ansicht besonders geltend machen konnte.

Indem der § 89 der Verfassung bestimmt, daß nach beschlossener Trennung alle der Stadt als solcher zustehenden Güter und nutzbaren Rechte mit den dazu gehörenden Anstalten und Stiftungen der Stadtgemeinde zur Verwaltung und Verfügung überwiesen werden sollen, wird es nun darauf ankommen, solche Gegenstände zu bezeichnen. Vorab ist indessen Folgendes zu bemerken:

1. Gleichwie der Staat nach den §§ 91 und 92 bis zur Trennung verfassungsmäßig auf alle Einkünfte von Stadtgütern und Rechten, ferner auf alle städtische Abgaben berechtigt war und ist, muß er auch andrerseits für die Beschaffung aller bis dahin erforderlich gewesenen städtischen Gemeindebedürfnisse verpflichtet erscheinen.

2. Eben diesen Paragraphen der Verfassung zufolge soll bei der Ausscheidung keine Frage darnach sein, was Stadt oder Staat geleistet, sondern es sind Einkünfte und Verwendungen als sich begleichend anzunehmen.

3. Wenngleich die Staatsschulden sämmtlich insofern dem Staate verbleiben, daß den Staatsgläubigern gegenüber der Staat nach wie vor, formell wie materiell, der Schuldner bleibt, sollen doch für diese Schuld die der Stadt bei der Trennung überwiesenen Güter und Rechte verhaftet bleiben.

4. Wenn, wie die Mehrheit der Deputation es für richtig hält, der Stadt zunächst das, was als altes Stadteigenthum betrachtet werden kann, zugewiesen werden soll, wird es sich empfehlen, das Jahr 1806, in welchem die Stadt nach Auflösung des Reiches zu voller staatlicher Selbständigkeit gelangte, als den entscheidenden Zeitpunct zu adoptiren. Was demnach sie derzeit besaß, wo ihr nicht allein das unbeschränkte Regiment über ihr Gebiet, sondern auch unzweifelhaft das Dominium über das vorhandene öffentliche Gut an Gebäuden und Grundstücken, Ländereien und sonstigen nutzbaren Rechten in und außer dem Weichbilde zustand, — das wird ihr bei der Trennung zuzuweisen sein.

Freilich ließe sich der entscheidende Zeitpunct weit später, ja bis in das Jahr 1848—49 verlegen; denn erst da tritt die Stadt gänzlich aus ihrer dominirenden Stellung in die Reihe der Communen eines Freistaats, und die Verfassungs-Verhandlungen jener Zeit dürften einer solchen Auffassung das Wort reden; allein dieselbe bleibt doch anfechtbar, und es empfiehlt sich gewiß in concreto, wo verständiger Weise man nur eine annehmbare Basis für ein gütliches und zweckmäßiges Uebereinkommen zu finden bemüht sein darf, für den Zeitpunct sich zu entscheiden, welcher, ohne die Stadt erheblich zu beeinträchtigen, auch von den übrigen Theilen des Staats nach Ansicht der Majorität der Deputation, schwerlich bestritten werden wird.

5. Die von den Staatsorganen später nach 1806 gemachten Erwerbungen dürfen übrigens nicht außer Betracht

gelassen werden. Indem die Verwaltung des Staats und der Stadt gemeinschaftlich war, beschaffte sie wie die staatlichen so auch die städtischen Bedürfnisse, und was davon bei der Trennung noch vorhanden ist, muß dem Theile, für welchen es hergestellt ward, zufallen. Es ist also hinsichtlich solcher Gegenstände zu prüfen, ob dieselben für staatliche oder städtische Zwecke erworben, hergestellt sind, und werden sie letzteren Falls der Stadt zuzuweisen sein.

6. Wenn zwar nach der Verfassung die für solche Erwerbungen (5) aus der Generalcasse gemachten Verwendungen sich begleichen und also von der Stadt nicht zu vergüten sein werden, muß die Frage dennoch offen und bei den Passivis zu erledigen bleiben, ob und wie weit mit solchen Gegenständen die Stadt auch die dafür contrahirten, noch ungetilgten Schulden zu übernehmen habe.

Die Deputation kann, nachdem sie obige allgemeine Bemerkungen vorausgeschickt hat, zu den Einzelheiten übergehen. Das Material, welches sie zu deren Ermittelung bedurfte, hat sie in dem von der Baubehörde 1863 ausgegangenen gedruckten Verzeichnisse (I) der dem bremischen Staate gehörenden Gebäude, ferner in einem später von der Verwaltung der öffentlichen Grundstücke ausgegangenen Verzeichnisse (II) der vom Staate verpachteten Ländereien, Plätze und Gebäude, endlich, anlangend die Passiva in dem 1867 vom statistischen Bureau herausgegebenen Hefte „zur Statistik des Bremischen Staats" S. 70 folg.—gefunden; sie wird weiter unten mehrfach darauf Bezug nehmen, und hat die Verzeichnisse I. und II. zur Benutzung der Bürgerschaft an deren Archiv deponirt.

Unt.-Anl. I (deponirt).

Unt.-Anl. II (deponirt).

Was nun A die Activa anlangt und zwar

a. das oben charakterisirte alte Stadteigenthum (1806) so zählt sie dahin:

1. das Rathhaus sammt dem älteren Lager des Weinkellers, ferner den Rathhausdiener-, Pedellen- und Packhäusern am U. F. Frauen Kirchhof;
2. das Stadthaus;
3. die alte Börse;
4. das ehemals hannoversche Post-Immobile nebst einigen Häusern der Königs- und Dechanatstraße (vergl. I, 261—264);
5. das Bibliothekarhaus nebst der Bibliothek, soweit diese in dem angegebenen Zeitpunkt schon vorhanden war; im Uebrigen wird dieselbe der folgenden Rubrik sub 1 angehören;
6. die alte Generalcasse und die Packhäuser der Violenstraße;
7. die alten Korn- und Packhäuser der Süsterstraße, Langenstraße, Violenstraße, Kurzestraße (Verz. I. 229, 230, 231, 238, 239 und 240);
8. die Stadtwaage;
9. den Schwarzpott:
10. den Hurrelberg;
11. das Theermagazin (Neustadts Deich);
12. den Bauhof und Baulichkeiten an der Holzstraße;
13. die Bürgerweide;
14. die Hirtenhäuser;
15. die Ländereien (Verz. II., 1—73);
16. die alten Plätze in der Stadt (s. Verz. II., 86—109, 148, 149,);
17. die Fischereien (s. Verz. II., 74—85);

b. das seit 1806 zu städtischen Zwecken aus dem laufenden Haushalt Erworbene oder doch **dazu** auf Stadtgrund Erbaute bezw. Umgebaute, so zählt sie dahin

1. Bürgerschule und Bibliothek (sowohl das Gebäude als die Büchersammlung, nebst allem Zubehör, soweit solches nicht bereits oben unter a. 5 aufgeführt ist);
2. die städtischen Wach-, Sperr- u. Consumtionshäuser, das Pfandlokal;
3. die Freischulen, Neustadtswallschule, die ehemalige Elementarschule an der Westerstraße (Verz. I., 150);
4. das Arbeitshaus;
5. die Casernen und Zugehöriges, welche zur Erfüllung einer Communallast, der Einquartirung, bestimmt sind (Verz. I., 125—135);
6. das Gewerbehaus;
7. die Löschdeputations- und Nachtwache-Baulichkeiten;
8. das Terpentinlagerhaus (Bürgerweide);
9. die Dampfpumpereien Wall, Tiefer, Bürgerweide);
10. die Baulichkeiten und Schuppen an der Schlachte, am Sicherheitshafen, in der Grünenstraße, die Lagerhäuser im Werder, am Osterthors- und Doventhorswall, sowie verschiedene Häuser der Catharinenstraße, des Klevenhusenganges, der Wichelnburg, der Dobbenstraße (s. Verz. I.. 28, 29, 30, 78, 197, 200, 201, 202, 224, 226, 227, 268—280, die öffentlichen Privets Nr. 175 bis 181 b);
11. das Weinlager des Stadtweinkellers aus der späteren Zeit (Vergl. oben a 1.)
12. die Krahnanstalten in der Stadt.

Wenn bei a (5) und b (1) die Stadtbibliothek, obwohl sie als eine, höheren Bildungszwecken dienende Anstalt auch für einen Gegenstand staatlicher Fürsorge gehalten werden könnte, der Stadt zugewiesen ist, so geschah dies in der Erwägung, daß von jeher die Stadtgemeinden in Deutschland eine Ehre darin gesucht haben, die gelehrte und überhaupt die höhere Bildung zu fördern, ohne ängstlich den Kostenpunkt zu scheuen. Derselbe Gesichtspunkt trifft auch für die

Hauptschule zu, obgleich dieselbe, freilich nur zu einem verhältnißmäßig geringen Theile, von anderen als Gemeindegenossen benutzt wird. Die Deputation hat also, — indem sie hinsichtlich der übrigen Bildungsanstalten nicht zweifelhaft sein konnte, die Realschule, die Neustadtswallschule, die Freischulen, die Zeichenschule als städtisch, dagegen die Navigationsschule und das Seminar als staatlich zu betrachten, — einstimmig der Ansicht sich zugeneigt, daß jene erstgenannten Institute der communalen Fürsorge einer Stadt von Bremens Bedeutung nicht entzogen werden dürften. Genannt konnte übrigens die Hauptschule in den obigen Verzeichnissen nicht werden, weil sie in Betreff ihres Vermögens dem Stiftungsgut (s. unten sub e) angehört und hinsichtlich ihrer die Frage nur bei den Passiv- und Haushalts-Etats in Betracht kommt.

c. die Erwerbungen aus dem Fonds für außerordentliche Verwendungen **oder** Anleihen, welche städtischen Zwecken dienen oder zu dienen bestimmt sind, so gehören dahin:

1. das ehemalige Krankenhaus an der Großenstraße, jetzt Freischule (vergl. indeß d. 6);
2. das Theater;
3. die Gebäude der Gasanstalt und Zubehör;
4. die Häuser an der Torf- und Düsternstraße (s. Verz. Nr. 288 bis 306), bei Anlage des Bahnhofes im Interesse des städtischen Verkehrs, zur Erweiterung und Verbesserung städtischer Zugänge und Straßen erworben;
5. die Zollgebäude an der Holzpforte, welche, im Stadtareal belegen, speciell im Interesse des städtischen Waarenverkehrs hergestellt sind (nebst den Wohnhäusern Verz. I., Nr. 266, 267). Die übrigen Zollabfertigungslocale dienen theils allgemeineren Verkehrszwecken, theils hängen sie mit Anstalten und Anlagen zusammen, welche dem Staate verbleiben müssen und von welchen sie nicht füglich zu trennen sind.

d. Zweifelhaft blieb Anderes, so

1. Immobilien Marktstraße Nr. 2 und
2. Lindenhof, welche gemischten, staatlichen und städtischen Zwecken dienen;
3. Landherrnhaus nebst Stallgebäude, zwar für landgebietliche Zwecke hauptsächlich bestimmt, aber doch nicht allein dafür, und auf städtischem Grund erbaut;
4. das Civilgefängniß vor dem Osterthore, welches ebenfalls auf altem städtischen Grund erbaut, und zwar zu städtischen Zwecken als Sperr- und Consumtionshaus hergestellt ist, in neuester Zeit aber der Rechtspflege, einem staatlichen Zwecke zu dienen, bestimmt worden ist;
5. die an der Domsheide, Osterthor- und Violenstraße belegenen, für ein Bürgerschafts- und Gerichtshaus erworbenen, aber aus dem laufenden Haushalte bezahlten Grundstücke;
6. das alte Krankenhaus an der Großenstraße soweit theilweise zur Navigationsschule und zum Weiberzuchthaus jetzt zwar, aber doch nur vorübergehend, benutzt (vergl. oben c 1);
7. die neben anderen Erhebungen, wie von Chaussee- und Canalgeld, auch zu der der Consumtionsabgabe dienenden Häuser in Hastedt, Schwachhausen, Walle, am Stau und Torfcanal u. s. w.

So wie nun ad a der Stadt ohne Gegenleistung das alte Eigenthum wird zugewiesen werden müssen, kann auch das ad b Aufgezählte seines rein städtischen Charakters halber wohl nur der Stadt zufallen, und zwar, wenngleich die Generalcasse im laufenden Haushalte theils ganz, theils an Baukosten das Erforderliche, soweit wie es gegenwärtig vorhanden sich darstellt, geleistet hat, dennoch ebenfalls ohne Entgelt, da nach den oben allegirten §§ 91, 92 der Verfassung diese Verwendungen aus der Generalcasse so anzusehen sind, als beglichen sie sich mit den von Seiten der Stadt geschehenen Verwendungen in die Generalcasse. Dagegen wird ad c die Stadt zwar das dort Angegebene, als an sich städtischen Zwecks oder Charakters ansprechen dürfen, jedoch nur gegen Uebernahme der deshalb contrahirten Schulden, soweit dieselben bis zur Trennung noch nicht aus dem laufenden Haushalt getilgt sind. In Betreff der zu d erwähnten zweifelhaften Gegenstände wird eine Verständigung der betheiligten verhandelnden Staats- und Stadtorgane vorbehalten bleiben müssen, indeß jedenfalls zu Gunsten der Stadt zu erwägen sein, daß alles dieses im Bereiche des städtischen Areals belegen, im Zweifel der Stadt um so weniger entzogen werden sollte, als dabei städtisches Gut und Geld mit zur Verwendung gekommen ist.

e. Abgesehen von einzelnen Auslassungen und Irrthümern, welche bei der Menge des Materials verziehen werden dürften, sind unerwähnt geblieben:

das Stiftungsgut, die Gutsherrenrechte, Grundzinsen und Stättegelder der Stadt, da diese selbstredend ihr verbleiben, gleichwie alle Zubehörigkeiten der oben verzeichneten Objecte (Mobiliar Utensilien, Geräthe u. s. w.), die der Hauptsache folgen mögen.

Die Nichterwähnung der Immobilien, welche früher einer ehemals städtischen Corporation, dem Collegium Seniorum, gehörten, so des Tonnenhofes, des an der Catharinenstraße Nr. 12 belegenen Hauses, der Plätze am Wandrahm (Verz. II. Nr. 100—104), darf nicht auffallen. Der Ver-

trag des Staats mit dem Collegium von 1849 wurde geschlossen, um die Einführung einer Handelskammer an Stelle des in die neue Ordnung der Dinge nicht wohl einzufügenden Collegiums der Aelterleute zu erleichtern, somit im Interesse einer Aenderung der Staatsverfassung, des Staates. Dieser Vertrag kostete den Staat eine Abfindungssumme von 100,000 Thalern, welche das Collegium in 3½-procentigen Staatsschuldscheinen erhielt; er empfing dagegen, außer dem Verzichte desselben auf alle Rechtsansprüche auch einige Activa, unter diesen die oben genannten Immobilien und die zum Tonnenhofe gehörenden Inventarstücke, welche daher sämmtlich sein, des Staats, geworden sind und bleiben müssen, gleichwie der noch vorhandene Rest jener 100,000 Thaler Capitalschuld mit 87,000 Thalern ihm zur Last fallen wird.

Endlich bedürfen

f. Eisenbahnen und Häfen eine abgesonderte Besprechung.

Die Deputation versteht darunter auch die zu diesen Anstalten gehörenden Gebäude, Einrichtungen, Areale u. s. w. wie solche jetzt mit den Anstalten und deren Betrieb verbunden und selbstredend nicht ohne Nachtheil für dieselben abgetrennt werden können. Hier haben sich in der Deputation verschiedene Ansichten nicht vereinigen lassen.

Eine Minorität votirt wie folgt:

> Die Eisenbahnen und Häfen gehören zu den Activis unter c, da sie zur Förderung des wichtigsten städtischen Erwerbzweiges, des Handels, und dadurch mittelbar zur Hebung des Verkehrs und des Wohlstandes der Stadt bestimmt sind, also städtischen Zwecken dienen sollen.
>
> Dies gilt wenigstens unbedingt von den Häfen, mag es auch etwa hinsichtlich der Eisenbahnen anzufechten sein.
>
> Auch ist es für die Stadt von höchster Wichtigkeit, daß die Häfen in ihrem Besitz und in ihrer Verwaltung bleiben; es ist dies unter allen Umständen und für alle Fälle so gewiß, daß man die wegen der Natur dieser Anstalten ohnehin gerechtfertigte Zuweisung derselben an die Stadt nicht unterlassen darf.
>
> Der Einwand, daß die Häfen ein oneroses Besitzthum sind, kann nicht maßgebend sein, da solche Last die Stadt sehr wohl tragen kann und im Wesentlichen ja von jeher getragen hat, auch für sie die Vortheile weit überwiegend erscheinen. Mag man also auch die Eisenbahnen allenfalls dem Staat überweisen — (obgleich auch hier die Richtigkeit dieses Verfahrens nicht zugegeben werden kann), – so müssen doch die Häfen jedenfalls der Stadt verbleiben.

Die Majorität spricht sich dahin aus:

> Unter die obigen Activa a, b, c lassen sich Eisenbahnen und Häfen mit voller Wahrheit augenscheinlich nicht bringen; die Stadt kann auf sie nur Ansprüche der Billigkeit, der Zweckmäßigkeit, des allgemeinen Interesses erheben, und dazu hat sie kaum Anlaß, so lange Bremens staatliche Selbständigkeit bleibt, wie sie ist. Es kann daher nur sich fragen, ob die Stadt für alle Fälle suchen solle, sich die Häfen und Eisenbahnen zu erwerben, beziehungsweise der Staat sie veranlassen solle, dieselben zu übernehmen.
>
> Nun ist in Betreff der Eisenbahnen zu erwägen, daß ihr Besitz durch Vertrag mit dem Nachbarstaate von precärer Dauer ist; daß ihr Erwerb und Unterhalt große Mittel erfordert, dagegen die Frage des Gewinnes oder Verlustes in das Gebiet der Speculation fällt, und der indirecte Vortheil eines entscheidenden Einflusses auf die Verwaltung und den Betrieb nach Lage der Dinge schwerlich hoch anzuschlagen ist.

In Betreff der Häfen ferner läßt sich nicht annehmen, daß die commerziellen Interessen besser bei städtischer als bei staatlicher Verwaltung gewahrt seien und gedeihen werden, und ist es jedenfalls sehr zu bezweifeln, daß die Stadt, wenn sie zum Besitze der Häfen gelangen sollte, als bloße Commune im Stande wäre, außerhalb ihres Gemeindebezirks und gegenüber der Staatsgewalt eine Verwaltung zu führen und zu behaupten, welche dergestalt ihre besonderen Interessen befriedigte, daß die von ihr damit übernommenen finanziellen Lasten ausgeglichen würden.

B. die Passiva.

In Bezug auf diese wurde in der Deputation die Ansicht geltend gemacht, daß, den §§ 89—92 zufolge, die Gesetzgebung keine Abrechnung, vielmehr gewollt habe, daß bei einer späteren Trennung Staat und Stadt sich gegenseitig nichts zur Last bringen sollten, weder die Letztere, was sie in langer Zeit an Geld, Land, Gebäuden hergegeben, noch Ersterer, was er für städtische Zwecke und Bedürfnisse aus dem Haushalte oder Anleihen beschafft habe. § 92 in fine zeige, daß die Staatsschulden nicht vergessen seien, sondern daß an dieselben wohl gedacht sei, indem man für sie das an die Stadt zu überweisende Gut nach wie vor verhaftet erklärt habe. Hierauf habe man aber sich beschränkt, was nicht hätte geschehen können, wenn man gewollt, daß die Stadt Staatsschulden übernehmen solle. Denn es sei, wenn die damalige Gesetzgebung eine Vertheilung der Schulden gewollt, doch undenkbar, daß sie jede weitere Andeutung darüber absichtlich unterlassen habe, und unstatthaft, ihr eine unabsichtliche Unterlassung, also eine Negligenz zuzuschreiben, zumal die obige Auslegung um so mehr befriedige, als in der That, wie sich weiter unten zeigen werde, das Interesse für den bremischen Staat praktisch von keiner Erheblichkeit sei.

Diese Auffassung wurde indeß von anderer Seite entschieden bestritten. Man entgegnete: daß bei einer Vermögenstheilung

das Passiv-Vermögen nach den nämlichen Grundsätzen wie das active distribuirt werden müsse, erscheine in der That so selstverständlich, daß die Verfassung, wenn sie das Gegentheil beabsichtigt, dies nothwendig hätte ausdrücklich sagen und nicht sich begnügen müssen, es durch eine Interpretation folgern zu lassen.

Jene Auffassung führe in ihrer Consequenz auch viel zu weit, indem ihr zufolge auch die Anleihen für städtische Institute, wie z. B. die Gasanstalt, das Theater, der Marktplatz in seiner Erweiterung, die Altenwallsmauer, die Hauptschul-Entschädigung als Verwendungen der Generalcasse im Sinne der Verfassung betrachtet werden und so diese Objecte der Stadt theilweise gewissermaßen geschenkt zufallen müßten.

Der erwähnte, die Haftungspflicht der Stadt betreffende Vorbehalt sei übrigens nur der Ausdruck einer juristischen Nothwendigkeit, der ja ohne Einwilligung der Gläubiger die Stadt überall nicht habe enthoben sein können; daraus eine weitere Absicht zu folgern, daß dem Staat alle Passiva zur Last fallen sollten, sei somit nicht gerechfertigt.

Schließlich verständigte man sich dahin, höherem Orte die Entscheidung anheimzustellen, und für den Fall, daß die Stadt Passiva sollte zu übernehmen haben, diese Pflicht als jedenfalls auf diejenigen beschränkt zu erachten, welche in Bezug auf die der Stadt bei der Trennung zu überweisenden Güter noch vorhanden und zu tilgen sein würden.

Unt.-Anl. III In Anlage III ist demnach eine Zusammenstellung derjenigen Passiva versucht worden, welche bei einer Vermögensauseinandersetzung der Stadt zur Last fallen würden. Es ist dabei vorläufig auf die Tilgungen seit 1867 incl. keine Rücksicht genommen, sondern die Uebersicht der Staatsschuld, welche in den Mittheilungen des statistischen Bureaus vom Jahre 1867 auf pag. 70 nach dem Rechnungsabschlusse des Jahres 1866 enthalten ist, zu Grunde gelegt worden. Die genauen Summen, wie sie sich demnächst am Tage der Auseinandersetzung gestalten, können erst später ermittelt werden, doch werden dieselben nicht erheblich von den hier verzeichneten Ziffern abweichen. In der Anlage ist neben der ultimo 1866 wirklich noch vorhanden gewesenen Schuldsumme jedesmal derjenige Restbetrag der einzelnen Anleihen beigefügt, welcher sich ergeben würde, wenn von allen Anleihen der nämliche Procentantheil zur Tilgung gelangt wäre. Die Deputation ist übrigens der Ansicht gewesen, daß bei einer wirklichen Ausscheidung der städtischen Schuld auf letztere Berechnung keine Rücksicht zu nehmen, sondern lediglich der thatsächlich noch nicht getilgte Betrag auszumitteln sein werde. Einmal entspricht dies der ausdrücklichen Vorschrift der Verfassung, wonach alle bisherigen Verwendungen der Generalcasse, folglich auch die geschehenen Tilgungen, für Staats- und für städtische Zwecke als einander begleichend angenommen werden sollen. Sodann aber erscheint das gedachte Verfahren auch der Billigkeit gemäß. Denn obgleich durch dasselbe der Stadt ein Capitalvortheil von circa 87,000 Thalern und eine jährliche Zinsenerleichterung von 3000 Thalern zu erwachsen scheint, so ist doch auf der andern Seite nicht zu übersehen, daß von den der Stadt zu überweisenden Passivis über 100,000 Thaler (die unkündbaren Rentenbriefe), weil sie an der Tilgung nicht participirten, den ursprünglichen Schuldposten repräsentiren, und daß ferner die Gasanleihe kaum auf gleiche Linie mit den übrigen Anleihen gestellt werden darf, weil bei Einführung der Verfassung man von der Voraussetzung ausging, daß die Gasanstalt ihre Schuld nicht aus dem allgemeinen Tilgungsfond, sondern aus den eigenen Ueberschüssen abzutragen habe. Wäre hieran nichts geändert worden, so würde unzweifelhaft die Gasanstalt bei der Vermögensausscheidung als ein völlig schuldenfreies Eigenthum der Stadt figuriren, während sie in der Anlage noch mit 166,600 Thalern belastet erscheint. Liegt schon hierin vielleicht eine gewisse Unbilligkeit, so würde es vollends gar nicht zu rechtfertigen sein, wollte man die Tilgungen, welche die Gasanstalt anfänglich aus eigenen Mitteln bewirkt hat, ignoriren und ihr denjenigen Schuldbetrag anrechnen, der sie treffen würde, wenn die Gasanleihe gleichmäßig mit allen anderen Anleihen aus einem gemeinschaftlichen Fonds getilgt worden wäre. In diesem Falle würde die Gasanstalt noch mit 273,200 Thalern im Debet sich befinden, die Stadt also um 106,600 Thaler prägravirt werden. Schon diese Summe ist größer als der Vortheil, welcher für die Stadt durch die adoptirte verfassungsgemäße Berechnungsweise sich zu ergeben scheint.

Der Betrag der ganzen öffentlichen Schuld war am 31. December 1866 11,667,856 Thaler 8 Grote oder mit Hinzurechnung von 27,956 Thalern 68 Groten als Schuldcapital für die der Hauptschule schuldigen Renten, 11, 695,813 Thaler 4 Grote (die Courant-Anleihe zum Course vor 110 auf Gold reducirt). Der jährliche Zinsenbedarf war 468,201 Thaler 48 Grote. Die Aussonderung würde demnach folgendes Resultat ergeben:

Schulden d. Staats	10,830,075	℔ 11	Gr., Zins.	436,180	℔ 56 Gr.
„ „ Stadt	865,737	„ 65	„	32,020	„ 44 „
	11,695,813	„ 4	„	468,201	„ 28 „

Die dem Staate zur Last verbleibende Summe von rund 10,8 Millionen setzt sich zusammen aus den Anleihen, welche für die Anlage des Bremerhavens, für die Erwerbung verschiedener Vermögensobjecte und Rechte des Collegium Senorium für Eisenbahnanlagen und für die Blockländer Entwässerungsanstalt contrahirt worden sind, sowie aus dem noch ungetilgten Reste der älteren, aus der Zeit vor 1816 stammenden Schuld, die in dem Verzeichnisse des statistischen Bureaus bezeichnet wird, als „freiwillige und Zwangs-Anleihen, welche zur Zeit der französischen Herrschaft behufs Zahlung von Kriegscontributionen aufgenommen wurden." Letzteren Posten, der Ende 1866 noch 1,557,800 Thaler 24 Grote betrug hat die Deputation als einen Theil der eigentlichen Staatsschuld betrachten zu sollen geglaubt, was sich aus nachstehend angedeuteten Gesichtspunkten rechtfertigen dürfte.

Die von dem statistischen Bureau der Kürze wegen gebrauchte Bezeichnung charakterisirt den Ursprung dieser älteren Schuld keineswegs genau. Nicht allein stammt ein

Theil derselben unzweifelhaft aus früherer Zeit, namentlich aus dem vorigen Jahrhundert, sondern es ist auch während der politischen Erschütterungen im Anfange unseres Jahrhunderts sehr vieles von dem angeliehenen Gelde nicht zur Zahlung von Kriegscontributionen, sondern zu vielfachen anderen Zwecken, allerdings aber fast ausnahmslos nur zu solchen verwandt worden, welche mit den kriegerischen Verwickelungen in engstem Zusammenhange standen. Große Summen wurden verbraucht, um die Leiden des Krieges von Stadt und Gebiet abzuwenden, um während der Krisis des Reichs Bremen als selbständigen Staat zu erhalten, um das Deficit des öffentlichen Haushalts zu decken, endlich um an dem Kampfe für Deutschlands Befreiung Theil zu nehmen. Alle diese Zwecke dürfen ihrer Natur nach als staatliche betrachtet werden, und die zu ihrer Förderung contrahirten Schulden müssen dem Staate anheimfallen. Aus dem Gesammtposten würde nur derjenige Betrag auszusondern sein, welcher eigentlich städtischen Bedürfnissen im engeren Sinne gedient hat. Allein eine solche Aussonderung ist heutzutage bei der Unzugänglichkeit, Unklarheit und Verworrenheit des Materials kaum noch möglich und würde, auch wenn sie mit Sicherheit sich bewerkstelligen ließe, doch höchst wahrscheinlich von nur geringfügiger praktischer Bedeutung sein.

Die Deputation hatte bei ihren Berathungen einen Bericht über die älteren Schuldverhältnisse vor Augen, aus welchem im Wesentlichen sich Folgendes ergiebt.

Nach den „Renseignements“, welche die hiesigen Behörden bei der Einverleibung Bremens in das Napoleonische Reich den französischen Behörden zu liefern hatten, betrugen Ende 1810 die sämmtlichen Schulden der bremischen öffentlichen Cassen (ohne die Tontinen) ungefähr 3,457,000 Thaler. Von diesen waren 587,000 Thaler unzweifelhaft vor 1806 schon vorhanden, und außerdem kann mit Sicherheit angenommen werden, daß auch von der Schuld der s. g. „Geheimen Deputation“, welche fast auf eine Million sich belief, ein bedeutender Theil bereits vor diesem Jahre existirte. Wie viel dies gewesen, war nicht ersichtlich, dürfte auch deshalb nicht sehr ins Gewicht fallen, da gerade die Wirksamkeit der Geheimen Deputation beinahe ausschließlich darauf gerichtet war, während des Zerfalls des Reichs der Stadt den staatlichen Character zu verschaffen, dem sie ihre unabhängige Fortexistenz späterhin verdankte. Gerade ihre Schuld ist recht eigentlich staatlicher Natur, auch wenn sie theilweise vor förmlicher Erreichung des Ziels, für welches sie creirt wurde, entstanden sein mag. Ein anderer Betrag von circa 517,000 Thalern besteht aus den Anleihen, welche die städtischen Departements, der Weinkeller, die Consumtionskammer, die öffentlichen Spaziergänge u. s. w. unter Verpfändung ihrer Activa aufgenommen hatten, um damit dem Gemeinwesen, dessen Credit in der anhaltenden Kriegsnoth mehr und mehr sich erschöpfte zu Hülfe zu kommen. Endlich ist ein Betrag von 1,273,000 Thalern nachweisbar seit 1806 vom bremischen Staate direct angeliehen worden. Mithin steckt in der Ende 1810 vorhandenen Schuld ein Posten von circa

	ℳ 2,790,000,
dessen staatlicher Character unzweifelhaft oder höchst wahrscheinlich ist; ein Betrag von	„ 587,000,
ist vor 1806 entstanden und mehr oder weniger communaler Natur, und völlig zweifelhaft bleiben somit nur	„ 80,000,
	ℳ 3,457,000.

Wie viel nun von jedem einzelnen Bestandtheile der älteren Schuld gegenwärtig noch vorhanden ist, läßt sich zur Zeit wenigstens nicht sagen, und es ist die Frage, ob es überhaupt zu ermitteln sein würde, da viele der älteren Documente später gegen neue Formulare umgetauscht worden sind, welche den Ursprung der Schuld nicht mehr erkennen lassen. Von der gesammten ältern Schuld waren Ende 1866 noch circa 1,557,000 Thaler vorhanden; es waren also 1,900,000 Thaler oder 55 pCt. getilgt. Danach würde man annehmen können, daß von den 587,000 Thalern, welche oben als vor 1806 contrahirte städtische Schuld aufgeführt sind, Ende 1866 noch 45 pCt. oder 264,000 Thaler vorhanden gewesen seien, die alsdann von der dem Staate verbleibenden Schuld abzuziehen und den Passivis der Stadt hinzuzufügen wären. Allein dagegen ist zu bemerken, daß nach dem Ende der Fremdherrschaft eine Summe von 248,000 Thalern in Staatsschuldscheinen, welche Eigenthum verschiedener städtischen Cassen, namentlich der des Weinkellers war, einfach annullirt worden ist. Dies Capital war aus den Intraden städtischer Güter angesammelt und dem Staate gegen Obligationen zinslich vorgeschossen worden, und würde, wenn im Jahre 1816 eine Aussonderung der beiderseitigen Activa und Passiva stattgefunden hätte, ohne allen Zweifel zu Gunsten der Stadt in Anrechnung gebracht worden sein. Ganz abgesehen von den Zinsen, welche seit jener Zeit in Wegfall gekommen sind, begleicht die Capitalsumme allein den als noch nicht getilgt anzunehmenden Betrag der älteren städtischen Schuld bis auf einen so geringfügigen Rest, daß die Deputation geglaubt hat, von letzterem bei ihrer Aufstellung keine Notiz nehmen zu sollen. Uebrigens will sie beiläufig noch darauf aufmerksam machen, daß während der ersten Jahrzehnte nach Begründung des Tilgungsfonds der letztere fast ausschließlich mit dem Erlöse veräußerter städtischer Activa dotirt wurde, und daß auch noch in neuerer Zeit, wie z. B. bei Gelegenheit des Verkaufs des hansischen Stahlhofs in London, ähnlich verfahren worden ist, ein Umstand, welchem vom Standpunkte der Billigkeit aus eine gewisse Bedeutung nicht abzusprechen sein dürfte.

III.

Indem die Deputation sodann glaubte, es werde jedenfalls von Interesse sein, ein ungefähres Bild davon zu geben, wie der Haushalt der Stadt, getrennt von demjenigen des Staats sich gestalten würde, hat sie in den Anlagen IV und V die- Unt.-Anl. IV und V jenigen Einnahmen und Ausgaben des Rechnungsabschlusses der Generalcasse vom Jahre 1867, welche einen entschieden oder doch vorwiegend communalen Charakter haben, zusammengestellt. Beide Verzeichnisse haben somit lediglich den Zweck der Orientirung im Allgemeinen, ohne irgendwie der

künftigen Gesetzgebung über das Steuerwesen und die Vertheilung der Ausgaben vorgreifen zu wollen. Allerdings aber hat die Deputation sich selbst, um eine solche Aufstellung machen zu können, ein vorläufiges und unmaßgebliches Urtheil über die wahrscheinliche Gestaltung einer abgesonderten städtischen Besteuerung und Verwaltung bilden müssen, wenngleich über einzelne Punkte schon in ihrer Mitte die Meinungen auseinander gingen.

Zur Erläuterung der beiden Anlagen diene Folgendes:

Die Zahlen sind durchgehend auf Hunderte abgerundet.

Die Cap. III und IV der außerordentlichen Einnahmen, Zinsen von der Bremer Bank und Recognitionsgelder, sind unberücksichtigt geblieben, weil sich nur mühsam ermitteln läßt, wie viel davon der Stadt anzurechnen sein würde.

Bei den Einnahmen von Gütern und nutzbaren Rechten ist denjenigen Grundsätzen gefolgt worden, welche in diesem Deputationsberichte für die Ausscheidung des städtischen Vermögens anempfohlen werden. Demgemäß sind z. B. die Intraden von der Eisenbahn und dem Bremerhaven, als dem Staat verbleibend, nicht aufgenommen. Dagegen hat man die Einkünfte der städtischen Ländereien, Häuser und Anstalten der Stadt gutgeschrieben, während andererseits die Verwaltungs- und Betriebskosten derselben ihr debitirt worden sind. Von den Abgaben sind diejenigen, welche ausschließlich in der Stadt erhoben werden, für diese in Anspruch genommen, außerdem die Consumtionsabgabe, welche zwar, so weit sie von Getränken erhoben wird, auch für das Gebiet, jedoch mit Ausschluß der Hafenstädte, gilt, thatsächlich aber ihre Erträge so überwiegend aus der Stadt bezieht, daß sie vorläufig als eine Communalsteuer der letzteren angesehen werden durfte. Auf welche Weise die aus dem Gebiete stammenden Erträge der Consumtionsabgabe eventuell auszuscheiden und für nichtstädtische Zwecke zu verwenden sein werden, mag künftiger Ueberlegung vorbehalten bleiben.

Unt.

Was die Ausgaben betrifft, so hat die Deputation geglaubt, die gesammte Polizeiverwaltung, deren Zersplitterung in eine staatliche und eine städtische schwerlich gewünscht werden wird, von dem städtischen Haushaltsetat ausscheiden und denselben nur mit den Kosten einzelner leicht abzugrenzenden Abtheilungen, wie Gassenreinigung, Nachtwachen ꝛc., belasten zu sollen. Hierin liegt keine Ueberbürdung der übrigen Gemeinden, deren Polizeikosten ebenso aus Staatsmitteln bestritten werden. — Hinsichtlich der Schulen ist die Deputation von dem bei uns gesetzlich festgestellten Grundsatze ausgegangen, daß für deren Unterhaltung zunächst die Commüne, also für die Schulen in der Stadt Bremen letztere zu sorgen hat. Auch die Hauptschule, die Zeichenschule und die Stadtbibliothek betrachtete sie als Anstalten, welche Bremen nach dem Vorgange anderer größerer Städte ohne Staatshülfe selbständig werde pflegen wollen. Dem Staate würde danach, so lange die bisher befolgten Grundsätze in Geltung bleiben, nur die Fürsorge für die Schulen der weniger bemittelten Gemeinden und für seine eigenen Anstalten (Seemannsschule, Seminar) verbleiben. — Die Flußcorrectionen hat man als dem Staate anheimfallend betrachtet, so weit nicht ganz speciellen städtischen Zwecken dienende Arbeiten und Anlagen, wie das Separationswerk, in Frage kommen.

Für verschiedene, an sich oder doch zur Zeit untrennbare Ausgabeposten von zugleich staatlicher und städtischer Natur, hat man sich mit einem Theilungsmodus geholfen, der auf völlig zutreffende Richtigkeit keinen Anspruch macht. So ist der auf die Stadt fallende Antheil an den Honoraren des Senats, an den Kosten der Vertreterwahlen u. s. w. auf die Hälfte, an dem Gehalte des General-Einnehmers auf $^1/_3$, an den Gehalten der Bureaubeamten der Consumtionskammer auf $^2/_5$ veranschlagt, ohne daß damit mehr als ein ganz vorläufiger und unvorgreiflicher Ueberschlag bezweckt wäre. In gleichem Sinne ist für das städtische Baubeamtenpersonal ein Posten aufgenommen, welcher die Gehalte eines Directors und zweier Conducteurs umfaßt.

Die Ausgaben für Zinsen und Tilgung der Staasschuld sind nach Maßgabe der Anlage III (Schulden der Stadtgemeinde Bremen) berechnet.

Die außerordentlichen Ausgaben können in ihren einzelnen Posten natürlich nicht als Exemplification dienen, da sie fast alle vorübergehender Natur sind; ihre Aufzählung zeigt aber, daß ein Extraordinarium von circa 100,000 Thalern in einem Jahre als erforderlich angenommen werden darf, da außerordentliche Bedürfnisse, die einen annähernd gleichen Aufwand erheischen, ziemlich regelmäßig wiederzukehren pflegen.

Die Einnahmen der Generalcasse im Jahre 1867 beliefen sich nach Abzug der nicht berücksichtigten Zinsen von der Bremer Bank und der außerordentlichen Recognitionsgelder auf . . . . . ℳ 2,094,701.
die Ausgaben auf . . . . . „ 1,931,564.
der Ueberschuß auf . . . . . ℳ 163,137.

Nach der Anlage würden diese Summen zwischen Staat und Stadt sich so vertheilen:

	Einnahme.	Ausgaben.	Ueberschuß.
Staat .	ℳ 1,453,201.	ℳ 1,315,464.	ℳ 137,737.
Stadt .	„ 641,500.	„ 616,100.	„ 25,400.
	ℳ 2,094,701.	ℳ 1,931,564.	ℳ 163,137.

Um einer irrthümlichen Beurtheilung des hiebei sich ergebenden starken Ueberschusses des Staatshaushalts von fast 138,000 Thalern entgegenzutreten, muß daran erinnert werden, daß unter den exemptionellen Verhältnissen des Jahres 1867 für das in der Auflösung begriffene bremische Militärwesen nur ca. 85,000 Thaler oder 45,000 Thaler weniger als in gewöhnlichen Jahren verausgabt und daß ca. 55,000 Thaler an Beiträgen zur Bundescasse für das letzte Quartal 1867 nur zufällig erst im Jahre 1868 abgeführt wurden, während sie der Ordnung nach unter den Ausgaben pro 1867 hätten figuriren müssen. Hätte für 1867 der Beitrag zur Bundescasse unter Wegfall der Kosten für das eigne Militär, voll geleistet werden müssen, so würde anstatt des Ueberschusses sich ein Deficit von

ca. 50,000 Thalern herausgestellt haben. Auch ist zu berücksichtigen, daß unter den Einnahmen des Jahres 1867 noch die Intraden der Postverwaltung, welche Netto über 50,000 Thaler betrugen, figuriren.

IV.

Die Frage endlich, was nun weiter zu geschehen habe, um die Angelegenheit, welche Gegenstand der obigen Berichterstattung ist, einer angemessenen Erledigung zuzuführen, glaubte die Deputation dahin beantworten zu sollen, daß es sich empfehle,

1. darüber Beschluß zu fassen, ob überall wegen Trennung des Staats- und Stadtvermögens, sowie der Staats- und Stadtverwaltung mit der Stadt Bremen in Verhandlung eingetreten werden solle, und, wenn beschlossen werden sollte, daß dieses geschehen möge,
2. eine Staatsdeputation und eine Stadtdeputation niederzusetzen mit dem Auftrage: wegen der fraglichen Trennung auf der in dem vorstehenden Berichte vorgeschlagenen oder einer anderen ihnen anzuweisenden Basis zu unterhandeln, sowie über das Ergebniß einer solchen Unterhandlung Bericht zu erstatten.

Es ist zwar in der Deputation angeregt worden, daß eine Deputationsberathung auch über die Frage, wie des Näheren, die stadtbremische Verfassung einzurichten sei, und ob etwaige Modificationen und welche im Falle der Trennung die Staatsverfassung zu erleiden haben werde, ohne Verzug veranlaßt werden möge; allein die überwiegende Mehrheit der Deputation erachtete dies zur Zeit verfrüht und hielt dafür, daß die Vorfrage, ob und wie es zu einer Trennung kommen solle, mehr ins Klare sich gestellt haben müsse, ehe dazu mit der Aussicht auf eine befriedigende Lösung der Aufgabe geschritten werden könne.

Bremen, im Februar 1869.

(gez.) **C. F. G. Mohr,** (gez.) **C. Lülmann.**

Unter-Anlage III
zur Anlage I der Mittheilung des Senats
vom 19. Februar 1869.

Schulden

der

Stadtgemeinde Bremen nach dem Rechnungsabschlusse des Jahres 1866.

Bezeichnung der Anleihen.	Zinsfuß.	Nach der wirklichen Tilgung				Nach gleichmäßiger Tilgung			
		Capital.		Zinsen.		Capital.		Zinsen.	
	%	℔	Gr.	℔	Gr.	℔	Gr.	℔	Gr.
Aeltere Renten der Hauptschule	4	27956	68	1118	20	27956	68	1118	20
Rentebrief von 1816 für die St. Johanniskirche . .	4	10000	—	400	—	10000	—	400	—
Rentebrief von 1833 für das St. Johanniskloster .	4	10000	—	400	—	10000	—	400	—
Für Aufhebung der Barbierämter, 1852	3½	12750	—	446	18	14300	—	500	36
Für Schadloshaltung der Hauptschule, 1853 . . .	3½	96630	69	3382	6	75331	–	2636	42
Für Anlage der Gasanstalt 1853 und 1854 . . .	3½	166600	—	5831	—	273200	–	9562	—
Für Rentenbriefe von 1854 für die Krankenanstalt .	3½	80000	—	2800	—	80000	—	2800	—
Für Bau der Zollstelle an der Holzpforte, 1863 . .	3½	162100	—	5673	36	151665	—	5308	18
Für die Mauer am alten Wall, 1863	3½	113700	—	3979	36	121524	–	4253	24
Für Ankauf des Stadttheaters, 1863	3½	38000	—	1330	—	40614	—	1421	36
Für Verbreiterung des Marktplatzes 1860 und 1861	4½	148000	—	6660	–	148000	–	6660	—
		865737	65	32020	44	952590	68	35060	32

Unter-Anlage IV
zur Anlage I der Mittheilung des Senats
vom 19. Februar 1869.

Die stadtbremischen Einnahmen

nach dem

Rechnungsabschlusse von 1867.

Außerordentliche Einnahmen.

Capitel Nr.			
V.	1.	Verkauf von Grundstücken, Ablösung von Meierzinsen ꝛc.	℔ 7800
	2.	vom Stadtweinkeller	„ 37,500
VI.	1.	Weinkaufsgelder (unter 100 ℔).	
	4.	vom Materiallager der Baudeputation	„ 300
	7.	von den Wallanlagen	„ 200

Ordentliche Einnahmen.

Capitel	Nr.			
			Transport ℳ	45,800
I.	1.	Grundzinsen, Stättegelder und Meierzinsen	„	1700
	2.	Pacht für die Fähren	„	2200
	3.	Miethe für Häuser in der Stadt	„	13,600
	4.	Miethe für öffentliche Plätze in der Stadt	„	1600
	5.	Miethe für Budenplätze im Freimarkt	„	2000
	6.	Miethe für Lagerplätze und Schiffswerfte	„	1900
7—8.		vom Theer-, Terpentin- und Petroleumlager und vom Pulvermagazin	„	1000
	9.	Pacht für Krähne	„	4500
	10.	Krahngeld an der Holzpforte	„	5600
	11.	Pacht für die Stadtwaage	„	700
	12.	Wägegeld von den Heuwaagen	„	2000
13—15.		Hafengeld vom oberländischen, Sicherheits- und Holzhafen	„	700
17—18.		Wagengeld und Stegmiethe auf der Schlachte	„	200
	20.	Pacht von den Apotheken	„	1100
	23.	vom Gericht Borgfeld	„	300
	24.	von verpachteten Ländereien	„	8500
	25.	vom Stadtwerder	„	8500
	26.	von der Bürgerweide	„	4000
	27.	Pacht für Fischereien (unter 100 Thaler).		
	30.	von der Gasanstalt	„	206,000
II.	2.	Erleuchtungssteuer in der Stadt	„	58,000
III.	1.	Consumtionsabgabe	„	234,000
7—9.		Abgabe von Clubs, Billards, Kegelbahnen und öffentlichen Bällen	„	500
	12.	Abgabe von Lustfuhrwerken	„	900
	13.	Abgabe von Pferden	„	3800
	15.	Abgabe von Hunden	„	1500
V.	1.	Recognitionsgelder	„	1500
	7.	Einnahmen der Polizeidirection für Freimarktsconcessionen	„	800
VI.	1.	Erwerbung des städtischen Bürgerrechts, hier angeschlagen zu circa	„	20,000
VII.	1—2.	Schulgelder der Realschule und der Volksschule am Neustadtswall	„	8600
			Total der Einnahmen ℳ	641,500

Unter-Anlage V
zur Anlage I der Mittheilung des Senats
vom 19. Februar 1869.

Die stadtbremischen Ausgaben

nach dem

Rechnungsabschlusse von 1867.

Ordentliche Ausgaben.

Capitel	Nr.			
I.	1.	Honorare des Senats. In Ermangelung eines anderweiten Maßstabs ist die Hälfte der etatsmäßigen Honorare für 18 Senatoren angenommen	ℳ	18,900

Capitel Nr.				
			Transport ℳ	18,900
I.	4. Gehalte und Salarien.			
	Bauwesen, ein Director à 1500 Thaler, ein Conducteur à 900 Thaler, ein desgl. à 500 Thaler	ℳ	2900	
	Concertmeister	„	100	
	Generaleinnehmer für Besorgung der städtischen Geschäfte 1/3	„	1500	
	Consumtionskammer, 2/5 der Bureaubeamten 2600 ℳ, Einnehmer 12,700 ℳ	„	15,300	
	Hirt auf dem Stadtwerder	„	150	
	Prediger	„	700	
	Rathhausdiener 500 ℳ, Stadthausmeister 500 ℳ	„	1000	
	Beamte der Schlachte	„	2550	
	Spaziergänge, Obergärtner 800 ℳ, Bibliothekar 600 ℳ	„	1400	
			„	25,600
	5. Vergütungen wegen der Consumtionsabgabe		„	1100
II.	1. Pensionen.			
	Prof. Weber und Prof. Strack Wittwen 600 ℳ, Schlachtschreiber 1000 ℳ, Consumtionsbeamter zu 2/5 200 ℳ, Consumtionseinnehmer 233 ℳ, Freischullehrer 300 ℳ, Lehrer der Hauptschule 359 ℳ		„	2700
	Wartegeld der Sperreinnehmer		„	500
III.	1. Zinsen der 3 1/2 % Schuld, Capital ℳ 669,781		ℳ	23,442
	2. Zinsen der 4 1/2 % Schuld, Capital ℳ 148,000		„	6660
	Renten der St. Johanniskirche und des St. Joh. Klosters		„	800
			„	30,900
IV.	1. Tilgung der 3 1/2 % Schuld zu 1/10 10,000 ℳ, der 4 1/2 % 2 pCt. 2900 ℳ		„	12,900
VI.	1 ff. Hauptschule, Zeichenschule, niedere Schulen, Realschule, Schulen der 8 vereinten Kirchengemeinden 85,000 ℳ, Stadtbibliothek 1500 ℳ		„	86,500
VII.	1. 3. Armenwesen und fromme Stiftungen		„	100
VIII.	2. Gassenreinigung		„	4100
	3. Gassenerleuchtung		„	30,400
	4. Löschanstalten		„	10,000
	5. Nachtwächter incl. 2600 ℳ für Bekleidung		„	26,000
	9. Abwendung von Wassersgefahr		„	1200
IX.	1. Bau und Unterhaltung der öffentlichen Gebäude, die Hälfte		„	14,500
	2. 3. Straßenbau und öffentliche Brunnen		„	58,000
	4. Spaziergänge		„	6000
	5. Weserbrücken		„	2000
	6. Schlachte, Holzpforte u. s. w.		„	3900
	7. Sicherheits-, Oberländischer und Holzhafen		„	3400
	8. Bollwerke der Weserufer		„	1400
	19. Verwaltung der öffentlichen Grundstücke		„	1200
	20. Verwaltung des Stadtwerders		„	1000
	22. Verwaltung der Bürgerweide		„	4200
	23. Verwaltung des Stadtweinkellers		„	10,000
XI.	1. Bureaukosten des Rathhauses, Stadthauses u. s. w., 1/4 der Ausgaben		„	3200
	6. Bureaukosten des Generalsteueramts, 2/5 der Ausgaben		„	2000
16—18.	Bureaukosten für Bürgerrechtsertheilung, Zinszahlung (1/10) und Verpachtungen		„	400
XIII.	6 ff. Von den Ausgaben Nr. 6 und 7, für Bürgerschaft und Verteterwahlen, Nr. 8, Wahl der Geschwornen, Nr. 9, Bewirthungen, Nr. 10, Mobiliar des Rathhauses ꝛc., Nr. 11, Versicherung gegen Feuersgefahr, Nr. 13, Advocatur- und Gerichtskosten, Nr. 17, Verlust an Agio, Nr. 18, verschiedene kleine Ausgaben, welche im Ganzen 8150 ℳ betrugen, ist hier die Hälfte für die Stadt in Ansatz gebracht		„	4000
	14. Ausgaben für die Krahnanstalten bei den Zollstellen ꝛc.		„	6000
	16. Betrieb der Gasanstalt		„	143,400
			Transport ℳ	515,500

Capitel Nr.			Transport ℳ 515,500

Außerordentliche Ausgaben.

I.	1.	Rückständige Zinsen, 1/10	ℳ 700
II.	1.	Erweiterung der St. Pauli Schule	„ 4700
	2.	Erbauung einer Gasometer-Cisterne	„ 19,100
	3.	Erweiterung der Freischule an der Sternstraße	„ 4500
	4.	Erbauung eines Hirtenhauses auf dem Werder	„ 2800
IV.	3.	Wegräumung von Ausluchten	„ 1800
	4.	Zuschuß zur Beamten-Wittwenkasse, 1/10 bis 1/5 ca.	„ 200
	6.	Vorarbeiten für die Wasserleitung	„ 1500
	12.	Abwässerung der Neustadt	„ 11,000
	13.	Wegunterführung bei der Torfstraße	„ 28,600
	15.	Einquartierungskosten	„ 200
	17.	Correction der Weser innerhalb der Stadt (Separationswerk)	„ 15,000
	24.	Erwerb des Krameramthauses	„ 7000
	25.	Verlängerung der Olbersstraße	„ 2300
	31.	Vergleich mit der St. Martinikirche	„ 1200
		Summa der außerordentlichen Ausgaben	ℳ 100,600
			ℳ 616,100

Die am 23. Februar 1870 über diesen Bericht von der Bürgerschaft abgegebene Erklärung, mit welcher auch der Senat sich am 14. März ejusd. einverstanden erklärte, lautet wie folgt:

„Indem die Bürgerschaft der Deputation für den ausführlichen Bericht ihren Dank ausspricht, muß sie sich gleichwohl für jetzt enthalten, ein weiteres Vorgehen in dieser Sache zu beantragen. Zwar erscheint es nach den gegebenen Vorarbeiten nicht allzu schwierig, die der Stadt und dem Staate zustehenden Activa und Passiva auf die eine oder andere Weise theoretisch zu sondern; allein die Bürgerschaft hat zugleich aus denselben auch, nach reiflicher Erwägung aller in Betracht kommenden Momente, die Ueberzeugung gewonnen, daß die praktische Durchführung einer Trennung des Stadt- und Staatsvermögens, so wie namentlich des Stadt- und Staatshaushalts, nicht nur vorab sehr zeitraubende Verhandlungen erfordern, sondern auch mit so großen Schwierigkeiten verbunden sein und voraussichtlich eine so erhebliche, mit finanziellen Lasten verknüpfte Erschwerung und Verweitläufigung unsrer gesammten Verwaltung zur Folge haben würde, daß dadurch der doch immerhin ungewisse Nutzen, welchen man unter den jetzigen Umständen von der Maßregel erwarten könnte, mehr als aufgewogen werden würde. Die finanziellen Motive, welche die Bürgerschaft im Jahre 1867 veranlaßten, diese Angelegenheit anzuregen, haben jetzt zum größten Theile ihre Kraft verloren, und es liegt daher ein dringendes Bedürfniß nach Durchführung der Trennung nicht vor. Dagegen haben die in dem Bericht hervorgehobenen Bedenken gegen dieselbe ihre volle Geltung behalten.

Die Bürgerschaft hält es daher bei solcher Sachlage für gefügt, für jetzt von der Verfolgung dieser Angelegenheit abzusehen, behält sich aber vor, dieselbe zu einer späteren Zeit, wenn sich etwa ein entschiedeneres Bedürfniß dafür herausstellt, wieder aufzunehmen."

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 8. März 1876.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Bruns, G. H. jun.
Danziger, Herm.
Fuhrken, C. J.
Hentze, E. A.
Lahmann, Alb.
Schaffert, H.
Schmidt, Joh. Heinr.
Schörling, Ad.
Steinhäuser, Aug.
Strothoff, J. G. jr.
Weber, F. G.
Weyhe, W.
Beling, G. A.
Brinkmann, A.
Bulle, C. Dr.
Büssenschütt, J. W.
Dubbers, J. F.
Frahm, W.
Gildemeister J. M.
Hartmann, H.
Ihlder, J. D.
Lachmund, J. H.
Osmers, Hinr.
Plump, Joh.
Schröder, J. H. A.
Stichnath, G.
Studer, C.
Tietjen, H. G.
Wulfhoop, J. E.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Asendorpf, J. C.
Bavendamm, H.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Wahl eines Armenpflegers 146

II. Mittheilung des Senats vom 25. Februar 1876:
Abkommen mit der sogenannten Commissionskasse . . 146

III. Mittheilung des Senats vom 2. Februar 1876:
Abänderung des gerichtlichen Verfahrens. 146
und Mittheilung des Senats vom 5. November 1875:
2. Erbe- und Handfesten-Ordnung.. 155

IV. Mittheilung des Senats vom 8. Februar 1876:
Geschäftsüberhäufung der Gerichte 2c.
(N. z. Verh. gek.)

V. Mittheilung des Senats vom 19. November 1875:
3. Revision des Gesetzes, die Schätzung der Grundstücke betreffend. (N. z. Verh. gek.)

VI. Mittheilung des Senats vom 17. Januar 1876:
Stadtbibliothek. (N. z. Verh. gek.)

VII. Mittheilung des Senats vom 28. Januar:
Aufhebung der Cassirtage.
Neue Steuern.
Ausgaben des Amts Bremerhaven.
(N. z. Verh. gek.)

VIII. Mittheilung des Senats vom 11. Februar 1876:
Verkehrseinrichtungen auf dem Lagerplatze Bremen-Neustadt.
Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.
(N. z. Verh. gek.)

IX. Mittheilung des Senats vom 15. Februar 1876:
Schifffahrtszeichen der Unterweser.
Anlagekosten der Friedhöfe. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

X. Mittheilung des Senats vom 22. Februar 1876:
Budget für das Jahr 1876 (N. z. Verh. gek.)

XI. Mittheilung des Senats vom 18. Februar 1876:
Jahresbericht der Finanzdeputation.
(N. z. Verh. gek.)

XII. Mittheilung des Senats vom 25. Februar 1876:
Jahresberichte der Eisenbahnen.
Jahresbericht über die Hafenwerke.
Etat der Gassenreinigung.
Gassenreinigung in den neuen Stadttheilen.
Schule am Buntenthorssteinweg.
Schulbau an der Nordstraße.
Ueberschreitung des Etats für Unterhaltung der öffentlichen Gebäude.
Wegeunterführung und Regulirung der Hempstraße.
Heizung und Ventilation der Hauptschule.
Einwohnerregister. (N. z. Verh. gek.)

XIII. Mittheilung des Senats v. 25. Octbr. 1875: Unteranlage 1
Bericht der Behörde für die Seefahrtsschule.
(N. z. Verh. gek.)

XIV. Antrag, die Ausführung des § 87 der Verfassung betreffend.
(N. z. Verh. gek.)

XV. Mittheilung des Senats vom 3. März 1876:
Verzeichniß von der Verwaltung der Deputation für Häfen und Eisenbahnen unterstellten Grundstücken.
(N. z. Verh. gek.)

XVI. Mittheilung des Senats v. 25. Juni u. 3. Decb. 1875:
3. Deichordnung. (N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr Abends.

Herr H. Claussen präsidirt.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident zeigte an, daß nach Feststellung der Tagesordnung noch eine Mittheilung des Senats vom 7. März eingegangen sei, welche betreffe: 1. Regulirung von Baulinien, 2. Pensionirung des Schlachtwächters Georg Franz Rudolph.

Nr. I der Tagesordnung:

Wahl eines Armenpflegers.

Herr Präsident verlas das folgende ihm in Bezug hierauf zugegangene Schreiben des Herrn Senator Nielsen:

Bremen, den 4. März 1876

Herrn H. Claussen
Präsidenten der Bürgerschaft.

Namens des Vorstandes der stadtbremischen Armenpflege erlaubte ich mir für die Wahl zweier Armenpfleger in Gemäßheit des Beschlusses der Bürgerschaft vom 23. Februar vorzuschlagen die Herren

C. W. Schultze, Meyerstraße Nr. 17,
J. H. L. Leuer, Buntenthorssteinweg 43

für den 86. District belegen außer dem Buntenthor;

L. F. Kalkmann, Meterstraße 167,
A. Seekamp, Buntenthorscontrescarpe 18, nahe dem Hohenthor

für den 87. District belegen außer dem Hohenthor.

Die Bürgerschaft hat in der Sitzung vom 1. dss. Mts. die beiden Herren Kalkmann und Seekamp erwählt und ist ersterem der 87. District zugewiesen. Letzterem müßte der 86. District zugetheilt werden, welches im Interesse der Armenpflege durchaus nicht wünschenswerth ist, bei der mangelhaften Verbindung zwischen den Vorstädten außer dem Bunten- und Hohenthor ist die Entfernung des Districts von der Wohnung des Herrn Armenpflegers eine sehr große und wird augenblicklich z. B. der Umweg durch die Neustadt genommen werden müssen.

Herr Seekamp wünscht nun in Berücksichtigung der Umstände selbst seine Entlassung und schließt sich der Vorstand dem an. Indem ich mir erlaube das Gesuch des Herrn Seekamp beizufügen, bitte ich dasselbe bei der Bürgerschaft befürworten zu wollen und zugleich eine Neuwahl für den 86. District vornehmen zu wollen, wozu der Vorstand die Herren Schultze und Leuer wieder in Vorschlag bringt.

Hochachtungsvoll

Nielsen
Director der stadtbremischen Armenpflege.

Die Bürgerschaft ertheilte ihre Zustimmung, daß eine Neuwahl stattfinde.

Die Wahl fiel auf Herrn C. B. Schultze.

Nr. II der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats v. 25. Februar 1876:

8. Abkommen mit der sogenannten Commissionscasse.

Auf Empfehlung des Herrn Volkmann wurde der Antrag des Senats angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 2. Febr. 1876:

Abänderung des gerichtlichen Verfahrens.

Als Senatscommissar erschien Herr Senator Pauli.

Hierzu lagen verschiedene von der juristischen Commission gestellte Amendements (s. S. 127 der stenogr. Protocolle) vor.

Herr Richter Dr. Mohr: Die juristische Commission habe in Gegenwart der senatorischen Commissarien sich in vielen Sitzungen mit dem Entwurfe beschäftigt. Derselbe sei veranlaßt durch einen Antrag des Richtercollegiums beim Senat. Das Richtercollegium empfand das Bedürfniß nach Vermehrung seiner Kräfte, weil der Andrang der Geschäfte nicht mehr zu bewältigen war. Es ging von der Ansicht aus, daß eine schleunige Abhülfe erforderlich sei und stellte deshalb den Antrag, sofort das Richtercollegium um zwei Mitglieder zu vermehren. Es war der Meinung, daß freilich durch gesetzliche Bestimmungen eine Vereinfachung des Verfahrens erzielt werden könne, daß aber die Vereinbarung über solche Bestimmungen erheblich viel Zeit erfordern würde und diese Zeit nicht wohl abzuwarten sei. Der Senat war anderer Ansicht, er wandte sich an das Richtercollegium und ersuchte dasselbe, einige Mitglieder zu committiren, um diese Frage zu erörtern. Aus der Commission des Senats und diesen committirten Gerichtsmitgliedern ging zunächst ein Entwurf hervor, der theilweise bezweckte, durch Vereinfachung des Verfahrens den Wünschen des Richtercollegiums Abhülfe zu schaffen. Zugleich hatte man, da doch einmal gesetzliche Bestimmungen erforderlich waren, die Meinung gefaßt, daß es wünschenswerth sei, Mängel des gerichtlichen Verfahrens, welche sich herausgestellt hatten, und die unschwer abzuändern waren, zu beseitigen. So sei die Vorlage entstanden. In den ersten Paragraphen werde im Wesentlichen bezweckt, ein neues Verfahren bei den Gerichten erster Instanz einzuführen. Bisher war das sogenannte rein mündliche Verfahren. Es wurde von den Parteien verhandelt, die mündlichen Vorträge wurden von einem Rechtsgelehrten zu Protocoll genommen, und es wurde dann auch darnach entschieden. Dieses habe sich insofern als mangelhaft herausgestellt, als es nicht möglich war, was vielleicht vorausgesetzt wurde, bei Erlaß des Urtheils sofort auf Grund der mündlichen Verhandlung zu erkennen. Es war dies namentlich deshalb nicht möglich, weil die Kenntniß der Mitglieder des Gerichts von den Thatsachen, die ihnen unterbreitet wurden, nicht vorhanden war, erst in der Gerichtsverhandlung traten ihnen ja die Thatsachen entgegen. Dieses Verfahren schlug praktisch dahin aus, daß, anstatt früher auf Grund schriftlicher Vorträge geurtheilt wurde, jetzt nicht unmittelbar auf Grund der Vorträge der Parteien geurtheilt wurde,

sondern auf Grund des Protocolls, also auf Grund einer Niederschrift, die durch Kopf und Hand eines Dritten hindurchgegangen war. Einem Jeden müsse es einleuchten, daß ein solches Verfahren nicht die Sicherheit biete, wie wenn die Worte und Vorträge der Parteien unmittelbar dem Gericht vorliegen. Diesen Mangel habe man lebhaft gefühlt. Im Wesentlichen haben die ersten Bestimmungen dieses Entwurfes die Abstellung dieses Mangels zum Zweck. Anstatt des früher rein mündlichen Verfahrens mit facultativen Skizzen d. h. der Befugniß der Parteien eine schriftliche Skizze einzureichen, in welcher ein Skelett der Verhandlung niedergelegt, sei dieses jetzt obligatorisch gemacht. Eine jede Partei sei verpflichtet, diejenigen Thatsachen, welche sie vortragen und ihren Rechtsausführungen zu Grunde legen wolle, dem Gerichte schriftlich mitzutheilen. Nur so sei es ferner möglich, daß das Gericht in den Stand gesetzt werde, innerhalb kurzer Zeit ein Urtheil zu fällen, nur dann könne es sich vor mündlicher Verhandlung mit dem Gegenstand beschäftigen und sich soweit informiren, daß es bald nach der mündlichen Verhandlung und unter dem Eindrucke derselben urtheilen könne. Die fernere Folge sei selbstverständlich auch die, daß der Eindruck, welchen der unmittelbare mündliche Vortrag mit sich bringe, noch in Wirksamkeit sei, wenn die Richter das Urtheil fällen. Das war früher nicht der Fall. Wenn früher auf Grund schriftlicher Vorträge erkannt wurde, hatte natürlich kein Richter mehr den Eindruck des mündlichen Verfahrens, und er informirte sich lediglich aus Dem, was niedergeschrieben war. Eine fernere Folge der Vorlage sei, daß künftig ein einziges Gericht erster Instanz da sein werde. Das Obergericht als erste Instanz werde aufgehoben. Ferner seien Aenderungen rein technischer Natur vorgenommen. Die Eidesformel, welche früher weitschweifig und in unangemessener Sprache abgefaßt war, sei geändert und zwar in Gemäßheit der Reichsgesetze. Das ganze Verfahren sei im Wesentlichen conform mit denjenigen Anträgen, welche die Reichsregierung in dem neuen Entwurf eines Reichsgesetzes für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten angebracht habe. Eine besondere Verbesserung des Verfahrens werde dadurch vorgeschlagen, daß das Mahnverfahren eingeführt werde. Bisher war Jeder gezwungen, der eine Forderung geltend machen wollte, die ganz liquide war, sie nur deshalb einzuklagen, weil er einen böswilligen Schuldner hatte, der nicht zahlen wollte oder einen der nicht zahlen konnte, er mußte mit einer förmlichen Klage an's Gericht gehen und sich allen Weitläufigkeiten eines Proceßverfahrens aussetzen. Das falle weg. Künftig werde man mit der Rechnung oder dem Document, aus welchem sich die Klagforderung bestimmt ergebe und begründe, auf die Canzlei gehen, sie vorzeigen, einen Zahlungsbefehl, welchen der Richter zu unterschreiben habe, erwirken und wenn der Schuldner nicht Widerspruch erhoben, werde diese Verfügung vollstreckbar und der Gläubiger habe dann das Urtheil in Händen, das er ebenso exequiren lassen könne, wie früher Urtheile der Gerichte. Dieses Mahnverfahren habe sich namentlich in der Provinz Hannover, wo es seit lange bestehe, practisch bewährt. Es werde angenommen, daß durch die Einführung dieses Verfahrens eine wesentliche Erleichterung der unteren Instanz für geringfügigere Sachen erzielt werde. Die wesentlichen Bestimmungen, welche sich auf Erleichterung und Vereinfachung des gerichtlichen Verfahrens beziehen, enthalte die Abtheilung II in Beziehung auf das Verfahren in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Dadurch werden nicht ganz unerhebliche Vereinfachungen erzielt, namentlich in Pupillen- und in Erbe- und Handfestenamtssachen. Wo es bisher erforderlich war, daß zwei Richter fungirten, werde künftig nur ein Richter zu fungiren haben. Keiner der bei dem Entwurf in irgend einer Weise beschäftigt gewesenen Rechtsgelehrten habe ein Bedenken für die Rechtssicherheit darin gefunden. Er bemerke, daß auch in Preußen diese Geschäfte von einzelnen Richtern wahrgenommen werden. Wenn es also in anderen großen Gebieten des Reichs geschehe, so sollte man meinen, daß es hier auch möglich sei. Der dritte Abschnitt beschäftige sich mit dem Verfahren in Strafsachen. Auch bei diesem habe die Commission nichts Wesentliches erinnert. Die Competenz der Schwurgerichte werde etwas verringert. Die Anklagekammer werde aufgehoben, ihre Geschäfte gehen in den einfachen Sachen, die keine Differenzen hervorgerufen haben, an den Untersuchungsrichter über, die erhebliche Theile ihrer Geschäfte gehen auf das Strafgericht über. Dadurch werde eine besondere Behörde erspart, obgleich eine wesentliche Ersparung in der Aufwendung von Arbeit wohl nicht darin gefunden werden könne. Er empfehle daher unter der Voraussetzung, daß die Amendements der Commission genehmigt werden, den Entwurf zur Annahme. Der Entwurf werde den beabsichtigten Zweck erfüllen, sowohl das Verfahren verbessern, als auch eine Vereinfachung und Erleichterung der richterlichen Geschäfte herbeiführen. Freilich seien, wie er gleich bevorworten wolle, die Erleichterungen, welche daraus hervorgehen werde, namentlich in der Summe, eine in die andere gerechnet, nicht der Art, daß eine Vermehrung des Richtercollegiums dadurch unnöthig werde und werden alle juristischen Mitglieder der Bürgerschaft, (als juristische Commission) bei dem Gegenstande der Tagesordnung: Geschäftsüberhäufung der Gerichte, einen darauf bezüglichen Antrag stellen.

Die Generaldiscussion wurde nunmehr geschlossen und zur Berathung der einzelnen Paragraphen des Entwurfs übergegangen.

Die §§ 1—5 wurden genehmigt und zwar die §§ 1, 3 und 4 mit den Amendements der Commission. Zu § 6 lag ein Antrag der Commission vor.

Herr Brüns wünschte, daß der letzte Absatz des Paragraphen bei geringfügigen Sachen nicht zur Anwendung kommen möge.

Herr Dr. Lampe: Die sämmtlichen Paragraphen des Entwurfs finden auf kleine Sachen unter 300 Mk. keine Anwendung. Er beantrage als alinea 2 im Commissionsvorschlag hinzuzufügen:

> Personen, welche aus der gerichtlichen Vertretung von Parteien ein Gewerbe machen und nicht Anwälte sind, werden überhaupt als Vertreter nicht zugelassen.

Der Antrag der Commission habe einen doppelten Zweck: einmal den Parteien aufzuerlegen, sich bei den Verhandlungen in Zukunft vertreten zu lassen und zweitens sollen in Zukunft

nur Anwälte vertreten können, d. h. es sollen Solche ausgeschlossen werden, welche keine gesetzliche Anwälte seien, Mandatare, sogenannte Winkeladvokaten. Das gehe nicht aus den Motiven hervor, sei aber unzweifelhaft gemeint und stimme auch, insofern von sachverständigen Anwälten die Rede sei, mit dem Sprachgebrauch. Dieser durchaus vernünftige und gewiß von allen Juristen gebilligte Zweck werde durch die vorgeschlagene Fassung nicht vollständig erreicht, vielmehr sei es darnach möglich, daß im ersten Termine sich die Partei sofort durch einen Mandatar vertreten lassen könne. Dies wünsche er abgeändert zu sehen. Alle Rechtsgründe sprechen dafür, derartige nicht rechtsgelehrte Mandatare in Zukunft überhaupt ausgeschlossen zu sehen. Wenn aber ein Mandatar im ersten Termine in einer Sache auftrete, die er nachher doch aufgeben müsse, so können mannichfache Versehen, schwere Nachtheile für die Partei daraus entstehen. Ferner sei die Gefahr, daß Mandatare von einer Partei in der Richtung gemißbraucht werden können, daß die betreffende Partei, auch wenn sie keine begründete Einwendung gegen die Klage habe, Zeit zu gewinnen suche. Ein ordentlicher Anwalt werde sich zu einem solchen Manöver nicht herbeilassen. Wenn ein Mandatar für den ersten Termin bevollmächtigt werde, so müsse die Partei ihn bezahlen. Das Geld bekomme die Partei nicht ersetzt, wenn ihr aufgegeben werde einen andern Vertreter zu bevollmächtigen, so entstehen neue Kosten. Das Alles erscheine gänzlich überflüssig.

Herr Richter Mohr: Die Bemerkung des Herrn Dr. Lampe in Beziehung auf das von Herrn Brüns Gesagte sei durchaus richtig. Die Zulassung von Mandataren bei kleinen Sachen sei unbedenklich, die Anwälte beschäftigen sich ungern damit und unter Umständen arbeiten die Mandatare billiger. Dagegen erscheine es bei großen Sachen, deren Verhandlung eine so genaue Kenntniß des Verfahrens erfordere, wie sie bei diesen Leuten nicht gefunden werde, nicht rathsam, sie zuzulassen. Die Commission hatte Anfangs die Absicht, eine ähnliche Bestimmung vorzuschlagen, das heißt, überhaupt den Anwaltszwang zu beantragen. Sie habe aber geglaubt, daß dem Bedürfniß und der Rechtssicherheit der Parteien genügt werde, wenn man sich auf den Fall beschränke, wo ein wirklich contradictorisches Verfahren eintrete, ein solches, welches über den ersten Termin hinaus währe, und worin also verschiedene Behauptungen und Verhandlungen hin und her erfolgen. Er könne aber nicht verkennen, daß es ebenso wünschenswerth wäre, wenn das Amendement des Herrn Dr. Lampe angenommen werde. Für durchaus nothwendig halte er dasselbe nicht.

Herr Dr. Adami: Als Rechtsanwalt müsse er, so weit es das kleine Gericht betreffe, Herrn Dr. Lampe geradezu widersprechen. Das kleine Gericht sei seit Jahren in den Händen solcher Mandatare hauptsächlich gewesen. Seines Wissens haben die hiesigen Advocaten dabei gern durch die Finger gesehen. Wir kennen hier seit Jahrhunderten Verordnungen gegen die Winkeladvocaten. Diese seien aber fast nie practisch durchgeführt worden, weil das Bedürfniß offenbar dafür war, derartige kleinere Sachen ihnen anvertrauen zu können. Derartige Leute haben besser Zeit, als die meist viel beschäftigten Advocaten, das Publicum habe sich daran gewöhnt. Die Gerichte sehen die Mandatare gern, weil die Sachen dadurch in der Regel viel schneller erledigt werden, als wenn starkbeschäftige Advocaten genöthigt seien, vielleicht stundenlang am Untergericht zu warten, bis die Reihe des Katalogs an sie komme. In sofern sei keine Gefahr als nach den gesetzlichen Bestimmungen die Gebühren der Mandatare nicht ersetzt werden. Wenn also eine Partei vorsichtig sei, nehme sie einen Advocaten und werde in Zukunft auch in kleinen Sachen die Gebühren ersetzt erhalten. Jetzt stehe es im Belieben des Gerichts, ob eine Persönlichkeit als geeignete Vertretung zuzulassen sei. Gegenüber den bestehenden Verordnungen über Winkeladvocatur werde das Gericht von dieser Befugniß einen sehr discretionären Gebrauch machen. Früher haben wir häufig die Fälle gehabt, in denen die Gerichte sehr streng verfuhren. Er glaube, daß man es in Beziehung auf diese Angelegenheit füglich beim Alten lassen könne.

Herr Wulstein: Die ganze Vorlage sei im Großen und Ganzen für den Laien nur Vertrauenssache. Es sei ihm trotz gespannter Aufmerksamkeit nicht möglich gewesen, Herrn Dr. Lampe genau zu verstehen. Soviel er vernommen, solle womöglich jede Concurrenz beseitigt und kein anderer als ein Advocat zur Vertretung der Parteien zugelassen werden, während es bisher in dem Belieben des Gerichts stand, den Parteien aufzuerlegen, einen Anwalt zu nehmen, oder nicht. Er sehe aber nicht ein, weshalb man so strikte Vorschriften erlassen wolle und weshalb es unter Umständen nicht Jemandem freistehen sollte, einen Verwandten oder Befreundeten mit seiner Vertretung zu bevollmächtigen. Die Kosten seien jedenfalls geringer. Zudem mache er darauf aufmerksam, daß es von juristischer Seite eingeräumt sei, daß die Zulassung von Mandataren zweifellos dem Bedürfniß entspreche. Er sei deshalb gegen den Antrag des Herrn Dr. Lampe.

Herr Brüns stellte den Antrag,
daß nur bei den Sachen von über 300 ℳ den Parteien die Annahme eines Sachführers auferlegt werden dürfe.

Bei den kleinen Sachen, die am Untergericht vorkommen, sehen wir, daß dieselben größtentheils durch Schreiber vertreten werden. Da ziehe er doch noch einen Mandatar vor.

Herr Dr. de Harde: Die Durchführung des Antrags des Herrn Dr. Lampe sei allerdings in Bremerhaven und in Bremen, wo eine Mehrzahl von Anwälten vorhanden, wohl möglich, würde aber beispielsweise in Vegesack, wo nur ein Anwalt sei, große praktische Schwierigkeiten bieten. Er beantrage daher,
es bei der Fassung der Commission zu belassen.

Herr Richter Barkhausen: Er unterstütze den Antrag des Herrn Dr. Lampe. Der Antrag sei von einigen Vorrednern mißverstanden. Der Antrag finde keine Anwendung auf geringfügige Sachen, bezüglich dieser Sachen bleibe es beim Alten und es können da beliebig Winkeladvocaten zur Vertretung zugelassen werden. Der Antrag beziehe sich

lediglich darauf, ob im ersten Termine bei großen Sachen von 300 ℳ und mehr, ein Anwalt sein solle, oder ein sogenannter Winkeladvocat zugelassen werden könne. Aus den angeführten Gründen empfehle er den Antrag des Herrn Dr. Lampe zur Annahme.

Herr Wulstein: Bei Forderungen von Miethen, wenn Jemand schon wiederholt mit Stroh bezahlt worden sei, erscheine es unbillig, die Verpflichtung auszusprechen, daß ein Solcher noch einen Anwalt nehmen müsse. Für die Vertretung in solchen Fällen sei keine besondere juristische Kenntniß nothwendig, es genüge der gesunde Menschenverstand. Deshalb sollte der Vorsitzende des Gerichts freie Hand in dieser Beziehung behalten und sei er für Ablehnung des Antrags des Herrn Dr. Lampe.

Bei der Abstimmung wurde das Amendement des Herrn Dr. Lampe abgelehnt, der § 6 mit dem Commissionsantrage angenommen.

§ 7.

Herr Senatscommissar Senator Pauli: Aus dem Amendement der juris. Commission, welches am Schlusse dieses Paragraphen zugefügt werden solle, könnte die Folgerung gezogen werden, daß der Gegner dem Gericht und der andern Partei gegenüber das Recht erhielte, unbedingt die Zurückweisung des Schriftsatzes verlangen zu können. Das gehe aber über Das hinaus, was die juristische Commission wünsche, und möchte er anheimgeben, anstatt des von der Commission beantragten Zusatzes zu sagen:

„widrigenfalls das Gericht zu deren Zurückweisung befugt ist."

Herr Richter Mohr: Der Herr Senatscommissar habe in der heutigen Sitzung der Commission dieses Bedenken mitgetheilt, und diese habe sich mit der von Herrn Senator Pauli vorgeschlagenen Abänderung einverstanden erklärt. Redner beantrage demgemäß:

das Amendement im Sinne des Herrn Senatscommissars zu ändern.

§ 7 wurde mit dem so abgeänderten Amendement der juristitchen Commission angenommen.

Hinsichtlich des Amendements der Commission zu § 11 bemerkte Herr Richter Mohr, daß es darin statt „verhindert" versäumt heißen müsse.

§ 15.

Herr O. Thyen: Wenn dieser Paragraph eine Abänderung des Bestehenden enthalte, so bitte er, ihn im Interesse des materiellen Rechts zu streichen.

Herr Richter Mohr: Die Bestimmung enthalte eine Aenderung nicht. Schon bisher war die Vorschrift, daß das mündliche Verfahren entscheiden solle.

Herr O. Thyen: Er meine, daß bisher das Gericht das Recht hatte, bei seiner Entscheidung die Acten zu Hülfe zu nehmen, selbst wenn die betreffenden Thatsachen von den Parteien im mündlichen Verfahren nicht mitgetheilt waren.

Herr Richter Dr. Barkhausen: Der Paragraph enthalte keine Aenderung. Er beziehe sich nur auf große Sachen. Es war bisher so, daß wenn ein mündliches Verfahren stattfand, es nicht gestattet war, auf die Acten Bezug zu nehmen, abgesehen von einem Paragraphen des Gesetzes von 1864, welches durch das gegenwärtige Gesetz nicht aufgehoben, wonach es dem Gericht gestattet sei, in geeigneten Fällen überhaupt das schriftliche Verfahren anstatt des mündlichen eintreten zu lassen.

Herr Dr. J. Wilckens: Er könne dies nur bestätigen und möchte Herrn Thyen darauf aufmerksam machen, daß auch beim Handelsgericht dieselbe Bestimmung gegolten habe und daß, wie Herrn Thyen aus Erfahrung bekannt sein werde, man dort habe damit auskommen können.

Herr Thyen: Gerade beim Handelsgericht wurden in der mündlichen Verhandlung Dinge vorgetragen, welche sich nicht aus den Acten ergaben, und er wisse, daß das Gericht bei seiner Entscheidung immer Rücksicht darauf genommen habe.

Herr Dr. Adami: Es gehe mit solchen Vorschriften wie mit anderen Dingen in der Welt, sie werden nicht so streng gehalten, wie das Gesetz vorschreibe.

Herr Richter Dr. Barkhausen: Er mache Herrn Thyen darauf aufmerksam, das es in § 14 heiße: Bei der mündlichen Verhandlung ist den Parteien nicht gestattet, die vorbereitenden Schriftstücke zu verlesen, namentlich eigene Ausarbeitungen der Parteien. Es werde künftig auch erlaubt sein, Briefe, welche übergeben würden, zu verlesen.

Herr Dr. J. Wilckens: In Bezug auf das Handelsgericht wolle er nur darauf hinweisen, daß bisher die Vorschrift galt, Dasjenige, was mündlich vorgetragen sei, solle berücksichtigt werden. Da das Urtheil nun aber erst einige Zeit nach der Verhandlung erfolge, so habe der Richter mittlerweile die Verhandlung vollständig vergessen. Daraus folge, daß nur Dasjenige, was in den Acten aus der mündlichen Verhandlung haften geblieben sei, nachträglich noch berücksichtigt werde. Das liege in der Natur des jetzigen Verfahrens. Einige sich daraus ergebende Uebelstände würden hoffentlich durch das neue Verfahren beseitigt werden.

Herr Senatscommissar Senator Dr. Pauli: Er glaube nicht, daß die Bürgerschaft einen Fehler begehe, wenn sie sich auf den Wunsch des Herrn Thyen nicht einlasse. Er ersuche darum. Es sei ein Cardinalpunct des ganzen Gesetzentwurfs. Falle dieser Paragraph, so würde es dem Gericht möglich sein, eine Skizze zu berücksichtigen, welche nicht vorgetragen sei, und es würde dadurch das schriftliche Verfahren wieder eingeführt werden. Das Gericht würde befugt sein, auch nicht vorgetragene Skizzen seinem Urtheil zu Grunde zu legen. Das würde aber mit dem ganzen Gesetz nicht in Einklang stehen.

Der § 15 wurde genehmigt.

§ 18.

Herr Richter Dr. Mohr: Zu diesem Paragraphen habe die juristische Commission heute folgenden Zusatz vereinbart, welcher nicht mit gedruckt sei, vor den Schlußworten einzuschalten:

„Die Einwilligung des Beklagten in die Aenderung der Klage ist anzunehmen, wenn derselbe, ohne der Aenderung zu widersprechen, sich in einer mündlichen Verhandlung auf die abgeänderte Klage eingelassen hat.„

Dieser Zusatz enthalte eine gesetzliche Interpretation der wirklichen Meinung der Parteien, welche darin zu finden sei, daß sie sich auf die Klageänderung einlassen, daß sie dieselbe nicht moniren wollen. Die jetzige Fassung des Paragraphen könnte so verstanden werden, daß, trotzdem der Beklagte sich so verhalte, trotzdem er zu verstehen gegeben habe, daß er mit der Klagänderung einverstanden sei, das Gericht doch die Klageänderung für unzulässig erklären müßte. Das würde unzweckmäßig sein. Manchmal könne beiden Parteien daran liegen, daß die Sache gründlich durchverhandelt und die Klagänderung zum Austrag gebracht werde.

Das Amendement der juristischen Commission wurde angenommen und damit § 18 genehmigt.

Zu § 22

gelangte das Amendement der juristischen Commission zur Annahme.

§ 23.

Herr Richter Dr. Mohr: Die juristische Commission habe ihren Antrag etwas abgeändert, nämlich denselben so zu fassen:

„1. Die §§ 16, 18, 22 finden auch auf geringfügige Sachen (§ 2) Anwendung, während es rücksichtlich dieser im Uebrigen (vorbehältlich des § 2 und der nachfolgenden Bestimmungen unter 2, 3 und 5) bei dem geltenden Rechte sein Bewenden behält. 2. In geringfügigen Sachen kann vom Gericht eine Bezugnahme auf den Inhalt der Schriftsätze anstatt des mündlichen Vortrags derselben gestattet werden.“

Folgen dann 3, 4, 5 und 6 wie im gedruckten Antrage sub 2, 3, 4 und 5. Die Commission war der Meinung, daß bei geringfügigen Sachen es wohl zulässig sei, und es bei dem jetzigen Verfahren sich im Allgemeinen als zweckmäßig herausgestellt habe, daß die Parteien die Schriftsätze einfach übergeben und das Gericht darnach urtheile und sie hielt es für besser, daß dasjenige Verfahren, welches durch die Praxis sich herausgebildet, legalisirt werde.

Herr Senatscommissar Senator Dr. Pauli: Gegen die Anträge der juristischen Commission, sowie auch gegen den von Herrn Richter Mohr befürworteten weiteren Antrag habe er nichts einzuwenden, gegen den letzten nicht, weil es auch die Meinung des Senats sei, daß bei geringfügigen Sachen es beim Alten bleiben solle, auch insofern, als die Praxis das bestehende Gesetz schon ignorirt oder theilweise modificirt habe. Dagegen würde ein Vorschlag der Commission doch wohl zu Bedenken Raum geben, nämlich der unter 5, welcher sich auf die Armenanwälte beziehe. Der § 58 der Gerichtsordnung, welcher abgeändert werden solle, laute folgendermaßen:

„Die ihnen von Gerichtswegen aufgetragenen Rechtssachen sind sie zu übernehmen verbunden. Armensachen werden möglichst nach einer festen Reihenfolge vertheilt. Wer indeß bloß am Obergericht advociren will, braucht nur solche Armensachen, die vor das Obergericht gehören, zu übernehmen.“

Der wesentliche Inhalt des § 58 gehe also dahin, daß die bei den bremischen Gerichten als Sachführer zugelassenen Anwälte auch verpflichtet sein sollen, Armensachen zu führen. In dem Eide, welchen die Advokaten zu leisten haben, sei gesagt, daß sie die ihnen vom Gericht übertragenen Sachen treu und gewissenhaft führen wollen. Die juristische Commission schlage nun vor, zu bestimmen, daß diejenigen Anwälte, weche 10 Jahre lang als solche im bremischen Staate thätig gewesen seien, nicht verpflichtet sein sollen, ohne ihre Zustimmung Armensachen beim Untergericht oder Handelsgericht zu übernehmen. Es trete dem zunächst das Bedenken entgegen, daß das ganze Gesetz sich mit wesentlich gleichartigen Dingen beschäftige, welche alle darauf gerichtet seien, eine Vereinfachung des Verfahrens herbeizuführen und dabei, soweit es ohne Schädigung des Rechts geschehen könne, eine Erleichterung der Richter zu erzielen. Der Antrag der Commission schlage dagegen in ein ganz anderes, in ein fremdes Gebiet hinein, indem er eine Erleichterung der Anwälte wolle und zwar in einer Beziehung, welche seiner Meinung nach einem Bedürfniß nicht entspreche. Der Gesichtspunkt, welcher zu dem § 58 der Gerichtsordnung führte, daß jeder Anwalt auch armen Leuten zur Verfügung stehen solle, solle eine Beschränkung erleiden, und er glaube nicht, daß dafür ein ausreichendes Interesse vorhanden sei. Thatsächlich sei es jetzt so, daß die Armensachen in der Regel nur den jüngeren Anwälten zugewiesen werden; allein die Wichtigkeit einer Sache könne es unter Umständen erfordern, daß dieselbe von einem erfahrenen, älteren Anwalt geführt werde. Es scheine ihm kein Grund vorzuliegen, weshalb die Verpflichtung der Anwälte auf eine willkürlich gegriffene Frist, auf 10 Jahre beschränkt werden solle, und sich nach Ablauf dieses Zeitraumes die Anwälte der Verpflichtung entschlagen könnten. Es komme hinzu, daß nicht allein nach der jetzigen Gerichtsordnung, sondern es von jeher in Bremen Praxis gewesen sei, daß alle Sachführer dem Gerichte zur Führung von Armensachen zur Verfügung standen. Ferner komme in Betracht, daß die bevorstehende Reichsanwaltsordnung schwerlich eine solche Bestimmung enthalten werde, und daß es sich nicht empfehle für die paar Jahre, welche uns noch zu particularischen Verfügungen bleiben, eine Aenderung des Bestehenden eintreten zu lassen, für welche ein Bedürfniß nicht geltend zu machen sei. Ferner solle die Bestimmung nur eingeführt werden beim Untergericht und beim Handelsgericht, während es beim Obergericht und bei den Gerichten in den Hafenstädten beim Alten bleiben würde. Auch dafür sei kein Grund vorhanden. Er bitte, diesen Theil der Anträge nicht anzunehmen.

Herr Dr. J. Wilckens: Der § 58 der Gerichtsordnung mache einen Unterschied für diejenigen Anwälte, welche beim Obergericht processiren und diejenigen, welche Sachen beim Obergericht, Untergericht und den anderen Gerichten führen. Es war damit der juristischen Commission eine Veranlassung gegeben, da sie sich mit einer Abänderung der Bestimmungen der Civilproceßordnung zu beschäftigen hatte, auch diesen Paragraphen ins Auge zu fassen. Sie war deshalb gewiß berechtigt, auch in dieser Beziehung einen Vorschlag zu machen. Der Herr Senatscommissar sage nun, es sei nicht zweckmäßig, hier noch neue Bestimmungen zu treffen, weil die Reichscivilproceßordnung bevorstehe. Wenn dieser Grund durchschlagend wäre, dann müßte überhaupt kein neues Gesetz mehr gemacht werden. (Richtig!) Die Sache, insofern sie die Anwälte anbelange, liege auch etwas anders, indem es nicht unbedingt feststehe, ob und wann eine Anwaltordnung eingeführt werde. Vielleicht werde sie eingeführt, aber dies stehe nicht so fest, wie hinsichtlich der Civilproceßordnung. Der Antrag sei nicht aus dem Bestreben der Anwälte hervorgegangen, sich der Führung von Armensachen zu entziehen, sondern es solle nur, wie es auch in den Motiven heiße, die Verpflichtung etwas eingeschränkt werden. Die Armensachen wurden bisher mit Vergnügen von den jüngeren Anwälten geführt, weil diese dabei Gelegenheit fanden, sich Erfahrung und Praxis zu sammeln, und es war Gebrauch, daß die jüngsten die Ehefrauen, die zweitjüngsten die Ehemänner, die drittjüngsten die Bräute und die viertjüngsten die Bräutigame bekamen. (Heiterkeit.) Thatsächlich hatten die jüngsten Anwälte die Armensachen zu führen. Dies wurde lange Zeit so gehalten, bis der jetzige Präsident des Obergerichts erster Instanz eine andere Praxis einführte, indem nun auch ältere Anwälte für die Armensachen herangezogen wurden. Das sei eine Unbilligkeit, und deshalb habe die juristische Commission vorgeschlagen, die Verpflichtung auf 10 Jahre zu beschränken. Die Verpflichtung, für das Armeninstitut thätig zu sein, habe man im Allgemeinen auf 6 Jahre festgesetzt. Unter der bisherigen Bestimmung hätten die jüngeren Anwälte ausreichend ihre Pflicht erfüllt, Redner habe z. B. im ersten Jahre seiner Thätigkeit dreißig Armenprocesse zu führen gehabt. Man werde einsehen, daß eine derartige Verpflichtung gegen das Gemeinwesen auch übertrieben werden könne. Der Herr Senatscommissar meine nun, es wäre gut, daß unter Umständen auch ältere Anwälte für die Armenproceße herangezogen werden könnten. Dafür sei ja aber auch gesorgt, wenn man im Stande, Anwälte, welche 10 Jahre fungirt haben, heranzuziehen. Der Herr Präsident des Obergerichts habe nun aber für Sachen, welche nur eine geringe Erfahrung erforderten, für Ehefrauen, welche die geringsten Ansprüche machen, (Heiterkeit) manchmal die ältesten Anwälte herangezogen. Man werde den Anwälten nicht vorwerfen, daß sie ihre Verpflichtungen gegen das Gemeinwesen beschränken wollen, aber sie bitten die Bürgerschaft, sie gegen etwaige Willkür zu schützen, für welche der Herr Senatscommissar wohl nicht solchen Sinn habe. Es sei wünschenswerth, daß die Anwälte nicht unter einer Willkür stehen. Wenn die Bürgerschaft das Amendement der juristischen Commission ablehne, so werde das früher milde geübte Prinzip kraß zur Ausführung kommen, daß die Anwälte zeitlebens verpflichtet seien, die unbedeutendsten Armensachen zu übernehmen, welche jeder jüngere Anwalt mit großem Vergnügen führen würde. Wie man die Unabhängigkeit der Richter wünsche, so bitte er diese auch den Anwälten zuzugestehen, und die ihnen aufliegenden Verpflichtungen auf ein verständiges Maß zu reduciren. Er wüßte nicht, da eine Anzahl neuer Bestimmungen eingeführt werden sollen, warum nicht auch diese. Es gebe keine öffentliche Verpflichtung, welche sich auf eine so lange Zeit wie 10 Jahre erstrecke, die Functionen der Schöffen, Geschwornen, Handelsrichter, Armenpfleger seien sämmtlich auf eine kürzere Frist bemessen. Er bitte, den Anwälten in dieser Beziehung gesetzlichen Schutz zu gewähren, damit sie nicht lebenslänglich zu derartigen unberechtigten Ansprüchen herangezogen werden könnten.

Herr Senatscommissar Senator Pauli: Er habe vergeblich versucht, aus dem Vortrag des Herrn Dr. Wilckens Gründe für das Amendement zu entnehmen. Herr Dr. Wilckens habe zunächst Bezug genommen auf das Motiv der juristischen Commission, welches folgendermaßen laute: „Die im § 58 enthaltene unbeschränkte Verpflichtung der Anwälte zur Führung von Armensachen ist dem Bedürfniß entsprechend beschränkt." Er möchte nun fragen, wessen Bedürfniß entspreche denn diese Beschränkung? Doch nur dem Bedürfnisse der Anwälte, welche über 10 Jahre in Praxis gewesen seien. Daß sie auch dem Bedürfniß der Armenparteien, der Gerichte, der Justiz oder einem öffentlichen Bedürfnisse entspreche, werde man nicht sagen können. Sodann meine Herr Dr. Wilckens, es würde durch den Antrag den Anwälten Schutz gegen Willkür gegeben, für welche Redner als Senatscommissar wohl weniger Sinn hätte. Worin diese Willkür bestehe, wisse er nicht. Nach der Gerichtsordnung sollen die Armensachen nach der Reihenfolge vertheilt werden. Nun sage man, es würden jetzt auch ältere Anwälte herangezogen. Ob darin eine Willkür zu finden sei, gebe er anheim; er glaube auch kaum, daß es in vielen Fällen geschehen. Herr Dr. Wilckens meine sodann, daß der Erlaß einer Anwaltordnung des Reichs noch nicht feststehe. Redner glaube dagegen, es unterliege wohl keinem Zweifel, daß wir in wenigen Jahren eine solche haben würden, da schon seit einiger Zeit die Vorbereitungen dazu vorliegen. Wenn Herr Dr. Wilckens endlich äußere, daß dann eben so füglich das ganze Gesetz unterbleiben könnte, so mache Redner darauf aufmerksam, daß dasselbe im Wesentlichen eine Vorbereitung für das Reichsgesetz bilde. Es anticipire nur das, was das Reichsgesetz bringen werde. Davon könne bei dem Antrage zu § 58 der Gerichtsordnung nicht die Rede sein, da in das Reichsgesetz eine solche Beschränkung sicherlich nicht hineinkommen werde.

Herr Amtmann Schultz: Er wolle sich nicht in die Debatte über diesen Gegenstand mischen, da sie bereits genügend von Herrn Dr. Wilckens ausgetragen sei. Allein er müsse einige Bedenken gegen das zweite, heute gestellte Amendement der Commission äußern, in geringfügigen Sachen die Bezugnahme auf Schriftsätze zu gestatten. Damit würde

das Princip der Mündlichkeit durchbrochen. Das dürfe gesetzlich nicht geschehen, wenn es auch später thatsächlich zugelassen werden möge. Warum solle auch in geringfügigen Sachen so verfahren werden? Da werde meist mündlich verhandelt. Liegen da aber einmal Schriftsätze vor, so werden die Parteien, welche so vorbereitet seien, einige Worte zur Hervorhebung des wesentlichen Inhalts der Schriftsätze hinzufügen.

Herr Dr. Adami: In Bremen war seit einem Jahrzehnt allgemeiner Gerichtsgebrauch geworden, daß sehr viele kleine Sachen schriftlich verhandelt wurden. Wenn dieses bisherige Verfahren abgeändert werden sollte, so würde die Richterzahl wieder vermehrt werden müssen. Es sei unglaublich, welche Menge kleiner Sachen in Bremen vor den Gerichten verhandelt werden, im vorigen Jahre waren es 6—7000. Wenn alle diese kleinen Sachen mündlich verhandelt werden, müssen wir neue Gerichtslocale haben, denn schwerlich werden die ohnehin mangelhaften Locale dann genügen. Herr Amtmann Schultz habe allerdings Recht, wenn er sage, daß der factische Zustand gegen das sonst so richtige Princip der Mündlichkeit offenbar entschieden verstoße. Allein es handele sich um ein Nothgesetz, welches nur 1 bis 2 Jahre dienen solle, man wolle eine übermäßige Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Richtercollegiums vermeiden und den Uebergang in die Reichsverhältnisse erleichtern. Es sei nicht die Absicht der Commission, irgendwie das Princip der Mündlichkeit zu verletzen, vielmehr habe lediglich die Rücksicht auf die Nützlichkeit und Nothwendigkeit zu dem Amendement geführt. Was den Antrag sub 5 betreffe, so ging die Commission dabei von der Ansicht aus, daß, wenn das Obergericht lediglich Appellations-Instanz werde, und der bisherige § 58 der Gerichtsordnung aufrecht erhalten bleibe, offenbar der Anwaltstand wesentlich überbürdet werden könnte. Es komme allerdings nicht häufig vor, daß Rechtsanwälte lediglich auf die Praxis am Obergericht sich beschränken. Allein was die Commission vorschlage, sei lediglich eine Fixirung dessen, was seit Jahrzehnten Gebrauch sei. Wenn sich bei einem solchen Gebrauch keine Uebelstände ergeben haben, so thue man wohl nicht Unrecht, die Gelegenheit zu benutzen, um für einige Zeit, bis zur Reichsgesetzgebung den factischen Zustand zu einem rechtlichen zu machen.

Herr Richter Dr. Mohr: Indem die Commission den Antrag unter 5 stellte, ging sie von der Ansicht aus, daß dem Bedürfniß derjenigen Leute, welche keinen Anwalt bezahlen können, ausreichend entsprochen werde, wenn man die in Rede stehende Verpflichtung für die Dauer von 10 Jahren den Anwälten auferlegte. Er habe von dem Herrn Senatscommissar keinen Grund gehört, aus welchem diese Thatsache anzuzweifeln wäre. Dem entspreche auch, wie Herr Dr. Adami angedeutet habe, die Jahrzehnte lange Praxis der Gerichte in der Bestellung von Armenanwälten. Die Bürgerschaft könne daher den Commissionsantrag wohl annehmen. Das bisherige Recht werde dadurch nicht geändert, sondern nur die Verpflichtung, welche auf dem Papiere bestand, daß die Anwälte über 10 Jahre hinaus Armensachen übernehmen mußten, aufgehoben. In Beziehung auf den zweiten Punct beziehe er sich auf das von Herrn Dr. Adami Gesagte.

Herr Dr. J. Wilckens: Was den Antrag des Herrn Amtmann Schultz betreffe, so bitte er, denselben aus dem angeführten Grunde abzulehnen. Zu dem von Herrn Richter Dr. Mohr Gesagten wolle er nur noch hinzufügen, daß die Anwälte nichts Unbilliges verlangen, sondern nur Gerechtigkeit. Sie wollen in keiner Weise die Pflichten ablehnen, sondern sie gern zehn Jahre lang tragen, glauben aber, daß ihnen dasselbe zu Theil werden sollte, wie ihren Mitbürgern, daß alle gesetzlichen Verpflichtungen auf eine gewisse Zahl von Jahren beschränkt werden.

Herr Richter Dr. Barkhausen: Er wolle sich hauptsächlich gegen das von Herrn Amtmann Schultz Gesagte erklären. Das Amendement der Commission, welches in geringfügigen Sachen eine Bezugnahme auf Schriftsätze gestatte, halte er für Bremen durchaus nothwendig, für Bremerhaven und Vegesack wenigstens nicht schädlich. Seit einigen Jahren sei er Richter am kleinen Untergericht. Er könne nur bestätigen, daß nach seiner practischen Erfahrung ohne eine solche Bestimmung nicht auszukommen sei. Das bisherige mündliche Verfahren, wie es in Bremen und nach dem Gesetz sowohl für die kleinen, wie für die großen Sachen gelte, habe sich für alle Sachen als durchaus unpractisch erwiesen. Bei dem großen und kleinen Untergerichte konnte man bei der colossalen Zunahme der Geschäfte nicht fertig werden, und so sei es dahin gekommen, daß bei beiden Untergerichten für geringfügige Sachen das schriftliche Verfahren angewendet wurde. Das sei allerdings ein Uebelstand. Diesem Uebelstand wolle das Gesetz abhelfen, indem es für alle nicht geringfügige Sachen ein wirklich gutes mündliches Verfahren, so wie wir es später durch das neue Reichsgesetz bekommen werden, einführe. Dagegen empfehle sich das neue Verfahren nicht für geringfügige Sachen, da sollte es nach dem Entwurf insofern beim Alten bleiben, als die Bezugnahme auf Schriftsätze zugelassen werde. Man vergegenwärtige sich das Verfahren dabei. Man werde leicht erkennen, daß mündliche Verhandlungen überflüssig erscheinen. Anwälte treten nur ziemlich selten auf. Wenn einmal eine der Parteien durch einen Anwalt vertreten sei, so werde es in der Regel die andere nicht sein. Eine mündliche zusammenhängende Verhandlung sei aber nur möglich, wenn beide Parteien durch Anwälte vertreten seien. Am kleinen Untergericht bei geringfügigen Sachen mache sich die Sache in einem Termin so: der Advokat trage die Klage vor, die Gegenpartei oder der Winkeladvocat antworte. Dann werde ein neuer Termin anberaumt, die Sache gerichtlich vorgetragen und dann komme das richterliche Urtheil. Was würde es helfen, wenn Alles mündlich verhandelt werden sollte! Wenn der Richter sein Urtheil fällen solle, wisse er nichts, er müsse doch auf den Inhalt des Protocolls sich stützen. Wenn immer alles mündlich vorgetragen werden solle, so würden die einzelnen Gerichtssitzungen zwei bis drei Mal so lange als jetzt dauern. Advocaten und Publicum würden sehr belästigt werden und auch die Zeit der Richter würde in außerordentlicher Weise und unnütz in Anspruch genommen.

Er halte es für zweckmäßig und allein würdig, daß, wenn man wolle, daß das bisherige Verfahren bei dem kleinen Untergericht beibehalten werde, dies auch offen und ehrlich ausgesprochen werde. Da überhaupt die ganze Reorganisation angeregt, halte er es für den Richter unwürdig, einen gesetzwidrigen Zustand, wie er sich durch die Noth eingeschlichen habe, jetzt ausdrücklich noch fortdauern zu lassen. Entweder, oder: entweder ein vollständiges mündliches Verfahren bei geringfügigen Sachen und dann müsse wenigstens noch ein Richter mehr angestellt werden, oder wenn das nicht der Fall, erkläre man einfach: die Bezugnahme auf Schriftsätze bleibt zulässig.

Herr Dr. Oelrichs beantragte,
Schluß der Debatte.

Herr Dr. Pavenstedt: Die Anwälte haben außer den Verpflichtungen, welche ihnen die Gerichtsordnung auferlege, noch die Uebernahme von Vormundschaften. Ihm seien in den ersten Jahren seiner Anwaltschaft 25 Vormundschaften zugewiesen, die er willig übernommen habe. Es scheine der Gerechtigkeit zu entsprechen die Anwälte später mit solchen Verpflichtungen zu verschonen. Da Schluß beantragt sei, könne er sich hier nicht weiter darüber aussprechen.

Herr Dr. Oelrichs: Er glaube nicht, daß die Anwälte mehr Vormundschafssachen zu übernehmen verpflichtet seien als Andere.

Der Schluß der Debatte wurde beliebt und § 23 mit sämmtlichen Amendements der Commission angenommen.

Ferner wurden die §§ 24 bis 28 genehmigt.

§ 29 und Amendement der Commission.

Herr Buhrmann stellte das Amendement, daß hinter „mündlich" eingeschaltet werde „oder schriftlich." Dies liege im Interesse des Publicums, namentlich der Gebietsbewohner, welche dann nicht nöthig haben den weiten Weg zur Stadt zu machen.

Herr Richter Dr. Mohr: Das Amendement des Herrn Buhrmann halte er nicht für angemessen. Derselbe werde voraussetzen, daß diese Schriftstücke aufbewahrt würden, es müßten dann also Acten geführt werden und es entstände eine Verweitläufigung des Verfahrens, welche möglichst vermieden werden sollte. Einer Vollmacht zur Erhebung eines Widerspruchs bedürfe es nicht. Wenn Jemand im Namen eines Anderen komme, werde dieser Widerspruch eingetragen und damit sei jedem Bedürfniß genügt.

Herr Senatscommissar Senator Dr. Pauli: Er wolle noch darauf aufmerksam machen, daß wenn die Schriftlichkeit zugelassen werde, voraussichtlich häufig Schriftstücke eingehen, die man nicht recht verstehe, die unklar seien in dem was sie wollen. Der Schuldner, der ein Mandat bekommen habe, werde Bemerkungen machen, die es unklar lassen, ob er die Schuld einräume oder nicht, ob er Gegenforderung habe, was er überhaupt sagen wolle. Das ganze Verfahren würde wesentlich seinen Zweck verfehlen. Die mündliche Einbringung sei durchaus nothwendig. Möge es ein Knecht oder ein Bote sein, dem könne doch das Nöthige abgefragt werden, aber nicht einem Schriftstück.

Herr Richter Dr. Barkhausen war ebenfalls gegen das Amendement des Herrn Buhrmann.

Das Amendement des Herrn Buhrmann wurde abgelehnt und § 29 mit dem Amendement der Commission angenommen.

§ 40.

Herr Brüns: Im letzten Absatze dieses Paragraphen heiße es: Eine Anfechtung der zurückweisenden Verfügung findet nicht statt.

Die §§ 30 bis 35 wurden genehmigt, ebenso § 36 mit dem Amendement der Commission und Paragraphen 37—40

§ 41 mit dem Amendement der Commission.

Herr Senatscommissar Senator Pauli: Ihm sei nachträglich ein Bedenken zu diesem Amendement gekommen und bedaure er, dies nicht in der Commission vorgebracht zu haben. Es heiße jetzt: wenn solcher Gestalt verfahren ist, kann der Pflegling nach erlangter Volljährigkeit die Veräußerungen nicht anfechten oder Wiedereinsetzung in den vorigen Stand dagegen nachsuchen. Die Commission beantrage:
die Worte: „nach erlangter Volljährigkeit" zu streichen.
Das könnte der freilich nicht gewollten Auslegung die Thür öffnen, als wenn der Pflegling, wenn er nicht mehr Pflegling sei, später die Veräußerung anfechten könnte. Er schlage daher vor zu sagen: auch nach erlangter Volljährigkeit.

Herr Dr. Adami stellte dies als Antrag.

Der Antrag der Commission wurde abgelehnt, der Antrag des Herrn Dr. Adami angenommen.

§ 42.

Herr Richter Dr. Mohr: Hierzu stelle die Commission nachträglich noch folgendes Amendement:
Als zweiten Absatz hinzuzufügen:
„Die Wahrnehmung der durch §§ 65 und 66 des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875 über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung und § 2 der bremischen Ausführungsverordnung zu demselben dem Untergerichte überwiesenen Geschäften kann durch einen dazu commitirten Einzelrichter geschehen".
Die Fälle, welche in Folge dieses Gesetzes vorkommen, seien gewöhnlich höchst geringfügige Sachen, welche durch einen Einzelrichter erledigt werden können. Die Fassung des Bremerhavener Einführungsgesetzes lasse Zweifel in dieser Beziehung, und die Commission wünsche daher, daß dies ausdrücklich bestimmt werde.

§ 42 wurde mit diesem Amendement angenommen.

§ 43.

Herr Brüns: Er mache darauf aufmerksam, ob es nicht zweckmäßiger wäre, beim Erbe- und Handfestenamt einen

besonderen Beamten anzustellen, welcher fortwährend mit den Lassungssachen zu thun habe, statt das Richterpersonal damit zu beschäftigen. Es könne dann vielleicht die Wahl neuer Richter gespart werden.

Herr Dr. Oelrichs: Er verstehe nicht, was Herr Brüns meine. Die richterlichen Geschäfte, welche in Folge der Abkündigungen und Handfestenwilligungen stattfinden, können nicht plötzlich einen Canzlisten übertragen werden. Die Beschreibungen und Berichte, welche aufgenommen werden müssen, sollen nach der Mittheilung des Senats vom December 1874 durch Beamte des Catasteramts fortan ausgefertigt werden. Es werden also die Beamten, die Herr Brüns wünsche, angestellt. In diesem und im folgenden Paragraphen handele es sich nur um einige Verbesserungen des bisherigen Verfahrens. Diese seien vortrefflich, dies werde ihm auch Herr Brüns, welcher ja mit Veräußerungen, Geldbewilligungen ꝛc. bekannt sei, zugeben. Statt der Abänderungsfrist von sechs Wochen solle eine solche von drei Wochen bestimmt werden, statt der vierzehntägigen Handfestenwilligungsfristen solle nur eine einmalige Publication, nicht fernere Termine eintreten. Man solle die Lassung auf der Canzlei, wie die Handfesten, durch einfache Quittung der Notare in Empfang nehmen. Es seien dies also beschleunigende Einrichtungen, welche unser Verkehr wünschenswerth und erforderlich mache. Er habe in der juristischen Commission eine weitere Verbesserung angeregt, nämlich den Beispruch auf Handfesten ganz abzuschaffen. Seine Collegen in der Deputation hätten jedoch gemeint, daß dies nicht bei dieser Gelegenheit zur Entscheidung gebracht werden möge. Allein die hier vorgeschlagenen Verbesserungen seien bedeutend und gut, wie er speciell als Notar bestätigen könne.

Herr Brüns: Herr Dr. Oelrichs scheine seine Rede falsch aufgefaßt zu haben. Er habe sich nicht mit der Lassung beschäftigt, sondern angeregt, ob mit der Lassung nicht ein Beamter wie z. B. ein Secretär betraut werden könne. Ein solcher arbeite sich leichter hinein, als wenn es ein Richter übernehme, der andere Geschäfte genug habe. Wir sehen es am Steuerbureau, daß, wer sich täglich mit einer Sache beschäftige, schnell damit fertig werde.

Es wurde Schluß der Debatte beantragt.

Herr Dr Pavenstedt stellte den Antrag,
die Worte „welche von einem Mitglied derselben ausgeübt werden kann" zu streichen.

Der Schluß der Debatte wurde beliebt, der Antrag des Herrn Dr. Pavenstedt abgelehnt und § 43 genehmigt.
Ebenso die §§ 44 bis 46.

§ 47.

Herr Senatscommissar Senator Dr. Pauli: Bei diesem Paragraphen sei ihm nachträglich ein Bedenken gekommen. In § 32 der Erbe- und Handfestenordnung, welcher von den Wirkungen der Versäumung der Angabe auf Grund der Abkündigung handele, heiße es:
Bei Berechtigungen, die in der Beschreibung (§. 27. 28) dem abgekündigten Immobile zugeschrieben sind, wird der Eigenthümer des dienenden Grundstücks seines etwaigen Widerspruchsrechts gegen dieselben verlustig. Sind indeß die Berechtigungen nicht bereits in dem letzten Anschlage oder der letzten Lassung des abgekündigten Immobile enthalten, oder nach denselben bestritten, so tritt der Verlust des Widerspruchsrechts nur dann ein, wenn dem Eigenthümer des dienenden Immobile in den ersten 14 Tagen der Abkündigungsfrist eine Aufforderung insinuirt worden ist, seinen etwaigen Widerspruch rechtzeitig zum Professionsprotocoll anzugeben.
Ebenso zu b desselben Paragraphen, bei Verpflichtungen, welche sich der jetzige Veräußerer nicht mehr gefallen lassen wollte, habe derselbe auch unter gewissen Umständen den bisher Berechtigten innerhalb der ersten 14 Tage der Angabefrist eine besondere Aufforderung zu insinuiren. Werde aber die Frist des § 17, wie hier beantragt, auf drei Wochen beschränkt, so bleiben nur noch acht Tage Zeit. Der Betreffende könnte weit weg von der Stadt im Gebiet wohnen und müßte nun in diesen acht Tagen sich mit den Verhältnissen vertraut machen, um dann seine Erklärung zu Protocoll zu geben. Die Frist sei zu kurz. Bisher waren es vier Wochen, jetzt werden es acht Tage. Derjenige, welcher die Abkündigung betrieben habe, wisse die Verhältnisse genau. Er habe die 14 Tage nicht nöthig. Es empfehle sich daher, statt „in den ersten 14 Tagen" zu sagen: „in den ersten acht Tagen."

Herr Dr. Oelrichs: Er glaube, daß das eben Gesagte Beachtung verdiene, namentlich wenn fortan die Beschreibungen von Beamten gemacht werden, wisse der Betreffende, welcher die Abkündigung am Handfestenamte betreibe. daß der Nachbar in Kenntniß zu setzen sei und habe also innerhalb acht Tagen Zeit genug, dies zu thun. Er stelle mithin den Antrag, zum ersten Absatze zwischen §§ 24 und 88 hinzuzufügen:
§ 32,
sodann als 4. Alinea zu sagen: im Fall des § 32 beträgt die Frist (statt 14 Tage) acht Tage.

Herr Richter Dr. Barkhausen: Er sei mit dem Antrage des Herrn Dr. Oelrichs einverstanden, nur empfehle es sich statt acht Tage zu sagen: sieben Tage. Es könnten leicht Mißverständnisse stattfinden, ob unter einer achttägigen Frist nur sieben Tage oder wörtlich acht zu verstehen seinen.

Herr Dr. Oelrichs: Die Terminologie laute immer auf acht Tage, im folgenden Paragraphen auch. Augenscheinlich sei hier eine Woche gemeint.

Herr Richter Barkhausen: Mit der achttägigen Frist in § 47 habe es seine besondere Bewandtniß. Es seien nicht sieben und nicht acht Tage gemeint. Die Abkündigungen geschehen gewöhnlich Sonntags, und dann solle die Frist bis Montag laufen.

§ 47 wurde mit dem Amendement des Herrn Dr. Oelrichs angenommen, ebenso § 48.

§ 49

Herr Brüns wünschte zu wissen, wie die Bestimmung laute, auf welche hier Bezug genommen werde.

Herr Senatscommissar Senator Pauli: Es verhalte sich damit folgendermaßen. Als im Jahre 1870 die provisorische Strafprozeßordnung auf Grund des Reichsstrafgesetzbuches geändert wurde, stellte man sich die Frage, welche Verbrechen an das Schwurgericht zu verweisen seien, ob alle, oder ob gewisse Ausnahmen zu machen seien. Man kam dahin überein, gewisse Verbrechen, nach dem Vorgange Preußens und wohl aller deutschen Staaten, den Schwurgerichten zu entziehen und an das Strafgericht zu verweisen, Verbrechen, die wegen des Systems des Reichsstrafgesetzbuches unter die Verbrechen zu zählen, aber unter Umständen sehr leichter Natur sein können. Ferner solche Verbrechen, deren Thatbestand recht einfach zu sein pflege, und die häufig vorkommen. Der Zweck der Verweisung an die Strafgerichte war, die Schwurgerichte und Geschworenen nicht zu sehr zu belasten. Politische oder sonstige Gründe lagen nicht vor. Man schwankte, ob auch die Urkundenfälschungen theilweise den Schwurgerichten zu entziehen. Man war aber der Ansicht, daß erst die Praxis zu Rathe zu ziehen sei, um ermessen zu können, ob das Bedürfniß vorliege. Das habe sich gezeigt. Nach dem System des Strafgesetzbuches seien Urkundenfälschungen nur dann ein Verbrechen, wenn ihnen eine auf Vermögensschädigung gerichtete gewinnsüchtige Absicht zu Grunde liege. Sobald die geringste Fälschung einer geringfügigen Privaturkunde vorgenommen, werde um wenige Thaler zu erlangen, sei das ein Verbrechen im Sinne des Strafgesetzbuches und mit Zuchthaus bedroht. Allein die Erwägung, daß damit weit über das Maaß des Richtigen hinaus die Strafe erkannt werden würde, habe dahin geführt, daß im Strafgesetzbuch mildernde Umstände hinzugelassen werden, in welchen eine mäßige Gefängnißstrafe bei leichteren Fällen erkannt werden könne. Die Praxis zeige, daß in Bremen diese letztere Art ziemlich die Regel sei, andere kommen nur ausnahmsweise vor. Er habe den Bericht des Richtercollegiums über das letzte Jahr nachgesehen, und gefunden, daß alle Urkundenfälschungsfälle vor dem Schwurgericht bei zwölf Angeklagten sammt und sonders einige Monate, ja Wochen Gefängnißstrafe herbeiführten, also die Geschworenen unnütz damit bemüht worden seien. Das Strafgericht wäre vollständig ausreichend gewesen um in jeder Beziehung die nöthigen Garantien zu bieten zu einer auch den Angeklagten gegenüber gerechten Urtheilsfällung. Daher glaube man, daß es angezeigt sei, diese Bestimmung zu treffen. Er möchte noch bemerken, daß das Reichsgesetz noch viel weitergehe, indem noch weit mehr Verbrechen den Gerichten mittler Ordnung überwiesen werden sollen.

§ 50.

Herr Dr. de Harde stellte folgenden Zusatzantrag:

Die Zuziehung eines Dollmetschers kann unterbleiben, wenn die betheiligten Personen sämmtlich der fremden Sprache mächtig sind.

Zur Motivirung möchte er darauf hinweisen, daß die Behörde in Bremerhaven sehr häufig mit fremdsprechenden Leuten zu thun habe und daß fast kein Tag vergehe, wo sie nicht mit englisch redenden Leuten in Beziehung trete. Nach der bestehenden Vorschrift mußte nun für die einfachsten Sachen ein Dolmetscher zugezogen werden, was stets Zeit und Kosten erfordere, und es empfehle sich gewiß, daß in solchen Fällen, wo sämmtliche Personen der fremden Sprache mächtig seien, diese Maßregel unterbleiben könne. Eine gleiche Bestimmung, wie die von ihm beantragte, finde sich auch in der Reichsproceßordnung.

Der Antrag der juristischen Commission mit dem Zusatz des Herrn Dr. de Harde wurde angenommen.

Zu § 57

bemerkte Herr Richter Mohr: Er fasse den Paragraphen so auf, daß dem Senat die Befugniß ertheilt werde, den Tag des Inkrafttretens des Gesetzes zu bestimmen und zwar auf 4 Wochen nach der Publication.

Herr Präsident stellte nunmehr das ganze Gesetz zur Abstimmung.

Dasselbe wurde angenommen und der Senat ermächtigt, den Tag des Inkraftretens des Gesetzes zu bestimmen.

Mittheilung des Senats v. 5. November 1875:

Erbe- und Handfestenordnung.

Herr Präsident eröffnete die Generaldiscussion.

Herr Richter Dr. Barkhausen: Der Gesetzvorschlag zu § 28 a sei auf Empfehlung der Behörde für das Erbe- und Handfestenamt vom Senat gemacht worden, und Redner glaube, auch die Bürgerschaft werde damit einverstanden sein. Die juristische Commission schlage zu § 28 a nur vor, folgenden zweiten Absatz hinzuzufügen:

Auch bei öffentlichen Verkäufen und bei Expropriationen ist die Beschreibung des zu veräußernden Immobiles in gleicher Weise von einem dazu angestellten Beamten anzufertigen.

Bei öffentlichen Verkäufen wurde schon bisher stets die Beschreibung von einem Beamten angefertigt, obgleich dies nicht ausdrücklich im Gesetz vorgeschrieben war, was sich auch in Hinsicht auf Expropriationen empfehle. Ferner möchte er auf Anregung des Herrn Senatscommissars sich den Antrag erlauben:

Hinter den Worten, „zu wenden haben" einzuschalten, „oder von einem andern, vom Senat dazu angestellten Beamten."

Er sei darauf aufmerksam gemacht, daß in Vegesack und Bremerhaven vielleicht kein Catasterbeamter vorhanden sei, daß also stets ein solcher hinreisen oder ein eigner Beamter dort angestellt werden müßte. Endlich möchte er empfehlen, daß die Bürgerschaft den Senat ermächtige, diesen Gesetzentwurf an geeigneter Stelle in den soeben angenommenen Gesetzentwurf einzuschalten, damit man die verschiedenen Abän-

derungen der Erbe- und Handfestenordnung nicht in zwei Gesetzen zu suchen habe.

Herr Dr. Oelrichs machte darauf aufmerksam, daß sich in der Mittheilung des Senats noch einige andere Anträge, hinsichtlich der Anstellung eines Generalschätzers ꝛc., befänden.

Herr Präsident: Diese würden später zur Discussion kommen.

Herr Senatscommissar Senator Dr. Pauli: Er habe nicht zur Generaldiscussion, sondern zu den von Herrn Richter Barkhausen eingebrachten Anträgen das Wort genommen. Was den ersten Antrag betreffe, so war dies bei öffentlichen Verkäufen schon Gebrauch, und daß es bei Expropriationen stattfinden müsse, ergebe sich aus dem § 30. Allein er habe Nichts dagegen zu erinnern, daß dieser Zusatz aufgenommen werde, weil er nur das klarstelle, was richtig sei. Den eigenen Antrag des Herrn Richter Barkhausen, daß eingefügt werde: oder von einem vom Senat dazu angestellten Beamten, acceptire er vollständig, weil derselbe einem Bedürfniß entspreche. Er möchte nur anheimgeben, statt „angestellten" zu sagen „beauftragten," weil sonst die Bestimmung so ausgelegt werden könnte, als müßte ein eigner Beamter dazu angestellt werden. Was sodann die Veramalgamirung dieses Gesetzes mit dem eben angenommenen betreffe, so sei dieselbe zweckmäßig.

Herr Depken stellte folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf, kann jedoch ihre Zustimmung zur Vermehrung von Generalschätzern nicht ertheilen.

Herr Wulstein: Herr Depken komme mit diesem Antrage mit sich selbst in Widerspruch. Redner sei mit dem Gesetzentwurfe nicht in allen Theilen einverstanden, und er möchte Herrn Depken bitten, seinen Antrag für jetzt noch fallen zu lassen.

Die Generaldiscussion wurde darauf geschlossen und zur paragraphenweisen Durchberathung des Gesetzentwurfs übergegangen.

Herr Huchting stellte den Antrag, den § 28a folgendermaßen zu fassen:

§ 28 a. Die bei Veräußerungen unter der Hand nach § 28, Absatz d, einzureichende Beschreibung des abzukündigenden Immobile, soweit dieselbe auf dessen Lage nach Straße und Nummer oder auf die sonstige Bezeichnung, die Nachbarn nach allen Seiten, die Angabe der einzelnen Theile, den Umfang nach Metermaßen, sowie auf etwaige besondere Pertinenzen, Gerechtsame und Servituten des abzukündigenden Immobile, sich bezieht, ist von einem Beamten des Catasteramts, an welches die Betheiligten sich zu wenden haben, unter Berücksichtigung der vorliegenden Eigenthumspapiere und der vorhandenen Acten, sowie bei katastrirten Grundstücken mit dem Kataster anzufertigen und dem Lassungsentwurfe beizufügen.

In dem früheren § 28 seien die Worte „Lasten und Servituten" mit enthalten, was gewiß zweckmäßig.

Herr Wulstein empfahl den Antrag des Herrn Huchting zur Annahme.

Herr Tebelmann: Er habe dasselbe vorbringen wollen, was Herr Huchting schon beantragt habe. Nach seiner Ansicht werde der jetzige § 28 d der Erbe- und Handfestenordnung durch diesen Zusatz nicht aufgehoben. Er halte aber die ganze Wiederholung desselben für überflüssig. Er empfehle den Antrag des Herrn Huchting oder folgende Fassung:

§ 28 a. Die bei Veräußerungen unter der Hand nach § 28, Absatz d, einzureichende Beschreibung des abzukündigenden Immobile ist von einem Beamten des Katasteramts, an welches die Betheiligten sich zu wenden haben, unter Berücksichtigung der betreffenden Eigenthumspapiere und der vorhandenen Acten, sowie bei katastrirten Grundstücken mit Benennung des Katasters anzufertigen und dem Lassungsentwurfe beizufügen.

Er sehe nicht ein, warum die ganze Bezeichnung, welche im § 28, Absatz d, aufgeführt sei, hier wiederholt werden sollte. Jedenfalls halte er es aber für wünschenswerth, daß die Bezeichnung der Pertinenzen, Servituten und Lasten in die Beschreibung aufgenommen werde. Er glaube, daß dieser Antrag wohl vorangehen müsse, indem die jetzige Fassung des § 28 d nicht berührt werde.

Herr Senatscommissar Senator Dr. Pauli: Die Vorlage habe folgende Veranlassung. Die Idee sei, daß ein Beamter die Lage des Grundstücks, die Nachbarn nach allen Seiten, die einzelnen Theile und den Umfang nach Metermaßen beschreiben solle, und daß dann dem Betheiligten, welcher ja allein seine Berechtigungen und Lasten kennen müsse und über die der Catasterbeamte keine Kunde habe, deren Bezeichnung überlassen werde. Der Katasterbeamte solle nur das vermerken, was äußerlich wahrzunehmen und was er als Feldmessungsbeamter ermitteln könne. Das sei in die Lassung und Abkündigung aufzunehmen, nicht dasjenige, was die Pertinenzen, Servituten und Reallasten des Immobile betreffe. Damit habe der Katasterbeamte nichts zu thun, und Redner glaube es sei zweckmäßig, daß dies den Betheiligten überlassen bleibe.

Herr Richter Dr. Barkhausen: Er könne sich der Ansicht des Herrn Senatscommissars nur anschließen und halte die gestellten Amendements für durchaus unannehmbar. Der Katasterbeamte habe keine Rechtskenntnisse, er könne nur den thatsächlichen Zustand constatiren. Soweit Rechtsfragen in Betracht kommen, könne derselbe unmöglich in Wirksamkeit treten. Ob etwas Pertinenz eines Grundstücks sei, das sei eine Rechtsfrage, ob ein Grundstück Gerechtsame, Servituten und Reallasten habe, das seien Rechtsfragen, welche nicht ohne Hinzuziehung der Betheiligten entschieden werden können. Es ergebe sich das keineswegs aus den Documenten, es könne der Fall vorkommen, daß früher Derartiges darin gestanden, später erloschen sei, oder früher könne von

solchen Gerechtsamen nicht die Rede gewesen sein, während sie später bestellt wurden. Ferner kommen Lassungen und Abkündigungen von Immobilien, bei denen noch früher nie eine Lassung stattfand, vor. In allen solchen Fällen könne ein Beamter nicht wissen, welche Gerechtsame und Lasten vorliegen. Das müßte ganz den Betheiligten überlassen bleiben. Diese müssen die Gerechtsame in die Beschreibung hineinschreiben, welche sie in Anspruch nehmen. Denn nicht derjenige, welcher sich beeinträchtigt glaube, müsse sich innerhalb der Abkündigungsfrist melden. Selbst das Gericht prüfe nicht einmal, wenn in der Beschreibung Gerechtsame und Lasten angegeben seien, ob sie begründet seien. Es habe nur auf Antrag der Partei zu entscheiden, ob die Abkündigung zuzulassen und dadurch sei es in der Lage zu entscheiden, ob die Angabe der Gerechtsame der Partei richtig sei.

Herr Dr. Blendermann: Er halte die Anträge ebenfalls für gefährlich. Der Katasterbeamte könne wohl sehen und messen, das sei eine rein technische Angelegenheit, aber Gerechtsame könne er nicht beurtheilen. Nun denke man sich in welche Conflicte die Parteien, welche Immobilien verlassen wollen, kommen können. Zwischen dem Katasterbeamten und den Parteien können Meinungsverschiedenheiten über die Maße nicht obwalten, weil diese Jedem in die Augen springen. Dagegen könne er nicht die Pflicht und das Recht haben, die Pertinenzen mit in die Beschreibung aufzunehmen. Letztere solle doch maßgebend sein für die Lassung. Gesetzt nun eine Partei beanspruche eine bestimmte Gerechtigkeit und der Katasterbeamter sage nein und schriebe sie nicht hinein. Was solle dann geschehen? Dann müßte ein besonderes Verfahren eingeführt werden, eine Art Rechtsmittel gegen die Art und Weise der Feststellung durch den Beamten. Der Katasterbeamte würde die erste Entscheidung haben. Dann würde ein contradictorisches Verfahren eintreten; das würde aber über den Wirkungskreis eines solchen Beamten, der doch kein Richter sei, hinausführen. Er bitte die Anträge abzulehnen.

Herr Huchting: Sein Antrag gehe nur darauf, die Servituten und Lasten, welche aus den vorliegenden Eigenthumspapieren und dem Inhalt vorhandener Acten sich ergeben, festzustellen. Nach dem jetzigen § 28 wäre man gezwungen, zwei Beschreibungen einzureichen, die eine für den Katasterbeamten, die andere für den Käufer. Es wären also doppelte Kosten nothwendig. Dann sei es besser, es beim Alten zu lassen. Wenn aber eine Abänderung erfolgen solle, dann möge auch eine Sicherstellung in der Weise, wie er es beantrage, beliebt werden.

Herr Senatscommissar Senator Dr. Pauli: Er würde es bedauern, wenn dem Publikum über die Bedeutung der Vorlage Beängstigungen entstehen sollten. Die Befürchtungen des Herrn Huchting seien unbegründet. Der Katasterbeamte könnte unmöglich die Befugniß haben, über das, was er aus den Papieren nach seinem Urtheil herausnehme, urkundliche und für das Gericht maßgebende Aufzeichnungen zu machen. Dabei würde er in steten Conflict mit den Parteien kommen. Was in den Hauspapieren stehe, das sei oft sehr zweifelhaft. Ueber ein und dasselbe Immobile lauteten sie vor zwanzig Jahren so und heute anders. Die Partei müsse es wissen, sie habe auf Grund der Beschreibung des Katasterbeamten, worin alle Maaße angegeben, zu behaupten: meinem Immobile stehen die und die Gerechtsame zu. Es sei dies ein Zusatz zu der Beschreibung.

Es wurde Schluß der Debatte beantragt.

Die Herren Wulstein und Tebelmann erklärten sich gegen den Schluß, indem sie ausführten, daß die Wichtigkeit der Sache eine weitere Besprechung erfordere.

Der Antrag auf Schluß der Debatte wurde abgelehnt.

Herr Tebelmann: Seiner Auffassung nach handle es sich einfach darum, daß das bisherige Verfahren, wonach es den Betheiligten überlassen sei, die betreffende Beschreibung anzufertigen und dem Erbe- und Handfestenamt einzureichen, aufgehoben, und dafür ein Generalschätzer angestellt werden solle, welcher künftig die Anfertigung dieser Beschreibungen zu besorgen habe. Die Bemerkungen der Herren Richter Barkhausen und Dr. Blendermann verstehe er nicht recht. Der § 28 a laute in der bisherigen Fassung:

„Bei Veräußerungen unter der Hand hat derjenige, welcher die Abkündigung nachsucht, einen Lassungsentwurf, unter Beifügung einer stempelfreien Abschrift einzureichen, welche enthalten müssen: — —

d. die vollständige Beschreibung des abzukündigenden Immobile, namentlich dessen Lage nach Straße und Nummer oder sonstige Bezeichnung, die Nachbarn nach allen Seiten, die Angabe der einzelnen Theile, den Umfang des Ganzen nach Fußmaße, alle besonderen Pertinenzen, die nicht schon durch das Recht dafür erklärt sind, alle und jede Gerechtsame, Servituten und Reallasten des Immobile; auch ist, wenn das Immobile nicht in der Alt- oder Neustadt oder Bremerhaven liegt, ein Catasterauszug und auf Verlangen der Commission ein Riß beizubringen —"

Dasjenige also, was bisher dem Laien überlassen war, solle jetzt nicht einmal einem Beamten übertragen werden. Dann wäre es nicht recht zu verstehen, wie die Erbe- und Handfesten-Commission bisher mit den Beschreibungen fertig geworden sei. Er finde keine Gefahr dabei, wenn der Paragraph in seiner jetzigen Form belassen werde. Wenigstens habe er nie von irgend welchen Klagen gehört. Er selbst habe einige Beschreibungen unter Benutzung der früheren Hausbriefe angefertigt und dem Erbe- und Handfestenamt eingereicht, aber nie Bemerkungen dagegen vernommen. Den Betheiligten bleibe es durch die Abkündigung überlassen, ihre Rechte geltend zu machen. Glaube ein Nachbar sich durch die Veräußerung des betreffenden Immobiles gefährdet, so stehe ihm frei, die Beschreibung desselben einzusehen. Er sehe also keine Gefahr dabei, wenn der Paragraph in seiner jetzigen Fassung beibehalten werde.

Herr Wulstein: Er sei der gleichen Ansicht. Ihm

seien mehrere Fälle bekannt, in denen der selige Richter Focke wiederholt erklärte: ich kann nicht ruhig schlafen darüber, wie jetzt dem einzelnen Bürger Unrecht geschieht. So war in einem Falle an Stelle einer Holzplanke eine Scheidungsmauer von 100 Fuß Länge aufgeführt worden. Als das angrenzende Erbe verkauft wurde, habe der Betreffende Nichts davon erfahren, und als dieser nun Verbesserungen vornehmen lassen wollte, jagte ihn der Nachbar von der Mauer weg, obgleich er nachwies, daß er sie bezahlt hatte. Der jüngste Hausbrief galt und der Mann war geprellt. Es sollten bessere Einrichtungen getroffen werden. Die Entscheidung könne nur der gesunde Menschenverstand fällen, es sei dazu nicht haarspaltender Juristenverstand nöthig. Nach den vorliegenden Eigenthumspapieren solle entschieden werden. Der betreffende Beamte solle dieselben und auch die des Nachbarn genau prüfen. Neues dürfe er nicht in die Beschreibung aufnehmen. Ergebe sich eine Collision mit dem Hausbriefe des Nachbarn, was jetzt häufig der Fall sein werde in Folge früherer Nachlässigkeit der Beamten, so müsse er sich an die Behörde wenden. Der Beamte solle doch nicht für Halbheiten angestellt werden, sondern was er liefere, solle er ganz liefern. Eine Entscheidung solle er nicht fällen, er solle nicht prüfen, ob das was in den Papieren stehe, rechtlich begründet sei. Gerade in dieser Beziehung seien früher in Folge der Unachtsamkeit der Beamten ernste Uebelstände vorgekommen.

Es wurde Schluß beantragt und beliebt und darauf zunächst der Antrag des Herrn Huchting, sodann der Antrag des Herrn Richter Dr. Barkhausen und schließlich der Antrag der juristischen Commission angenommen.

§ 33 a.

wurde auf Empfehlung des Herrn Wulstein ebenfalls genehmigt.

II. Gebührentaxe.

Herr Dr. Oelrichs: So sehr sich wohl alle freuen, daß die Beschreibung in dieser Weise verbessert werden solle, und so gern man wahrscheinlich die Anstellung eines neuen Beamten genehmigen werde, ebenso sehr müsse man sich doch sträuben, daß die Kosten, welche mit der Uebertragung von Grundeigenthum verbunden seien, so bedeutend erhöht werden, wie hier vorgeschlagen sei. Die Kosten seien nicht nur vor zwei bis drei Jahren dadurch beträchtlich vergrößert worden, daß man die Staatsabgabe für die Lassung von Immobilien von 1 auf 1½ pCt. erhöht habe, im December 1874 sei auch die Gebühr für die Abkündigung beträchtlich hinaufgesetzt worden. Es wurde durch das Gesetz vom 6. December 1874 für die Abkündigung eines unter der Hand veräußerten Immobile eine Canzleigebühr festgesetzt nach folgender Skala:

Bei einem Veräußerungswerth von weniger als 5,000 ℳ 5 ℳ
„ „ „ „ 5,000 bis 20,000 „ 10 „
„ „ „ „ 20,000 „ 40,000 „ 15 „
„ „ „ über 40,000 ℳ für jede 1000 ℳ mehr je 1 ℳ mehr.

Durch diese letztere Bestimmung entstehen schon gegenwärtig manchmal exorbitante Summen, welche bei Abkündigung eines Immobile an die Canzlei bezahlt werden müssen. Es liege der beantragten Erhöhung das Motiv zu Grunde, daß das Gehalt für den neu anzustellenden Beamten möglichst dadurch gedeckt werden solle. Redner bezweifele nun nicht, daß wenn das Baugewerbe, welches seit einiger Zeit darnieder liege, sich nur einigermaßen wieder hebe, dann dies Gehalt von 4000 ℳ durch die Gebühr für die Beschreibung leicht gedeckt werden könne. Er könne aber nicht seine Zustimmung dazu geben, daß diese Gebühr so hoch gesetzt werde, wie beantragt sei. Darnach wäre es möglich, daß für eine Beschreibung mehrere hundert Mark bezahlt werden müßten. Nach der Verordnung von 1872 wurde für die Beschreibung 2 ℳ berechnet und wenn ein besonderer Bericht dabei gegeben wurde, außerdem noch 2 ℳ. Das Höchste, was die Schätzung kosten konnte, war 4 ℳ. Seiner Ansicht nach werde es nun, wenn man den Grund für die beantragte Erhöhung berücksichtige, genügen, wenn als niedrigster Satz 5 ℳ gesetzt werde, und schlage er vor, die Gebührentaxe folgendermaßen zu bestimmen:

ad. II, in Alinea 1 hinter der Beschreibung einzuschalten „eines Immobiles".

Statt Alinea 2:

Bei einem Veräußerungswerth
von weniger als ℳ 5000 5
„ ℳ 5000—20,000 . . . . . 7.50
„ „ 20,000—40,000 10
„ über ℳ 40,000 15

Als Alinea 3 einzuschalten:

„Besteht ein Immobile aus mehreren mit besonderen Nummern versehenen Häusern, oder aus mehreren Parcelen: für jedes fernere Haus, sowie für jede fernere getrennt liegende Parcele die Hälfte mehr.

Er glaube, daß wenn bisher für ein großes Haus 4 ℳ bezahlt werden mußten, es genügen werde, wenn dieses künftig mit 15 ℳ belastet sei. In § 13 der Gebührentaxe zur Erbe- und Handfestenordnung sei die Bestimmung enthalten: Besteht ein Immobile aus mehreren mit besonderen Nummern versehenen Häusern oder aus mehreren Parcelen: für jedes fernere Haus, sowie für jede fernere getrennt liegende Parcele 18 Grote. Dieser Satz sei in dem vorliegenden Gesetzentwurf weggelassen, und wenn man hier nicht sagen wolle: eine Mark, so müßte man doch sagen die Hälfte mehr, was er mit beantragt habe. Es könne vorkommen, daß ein Grundstück in 50 Bauplätze parcelirt sei, und wenn nun für jeden die volle Gebühr bezahlt werden sollte, so würde das eine Ungerechtigkeit sein. Der Eigenthümer eines solchen Grundstücks hätte dann, die Gebühr für jede Parcele zu 10 ℳ gerechnet, allein für die Beschreibung 500 ℳ zu bezahlen.

Herr Senatscommissar Senator Pauli: Er gebe zu, daß die vorgeschlagenen Sätze unter Umständen für den Wechsel des Grundeigenthums beschwerlich sein können, er glaube aber, daß durch den Antrag des Herrn Dr. Oelrichs zu weit heruntergegangen würde unter das Maß der Kosten, welche jetzt die Betheiligten aufzuwenden haben, um

sich eine Beschreibung unter der Hand zu verschaffen. Man würde dann die Beschreibungen billiger bekommen, als bisher. Er glaube nicht, daß, wenn man unter der Hand einen Geometer oder Catasterbeamten mit der Ausfertigung einer Beschreibung beauftrage, man diesen für weniger als 15 ℳ erhalten werde. Es würde also das Publikum um die Salarirung des Beamten zu decken eine Erleichterung erfahren. Dazu liege kein Grund vor. Falls die Bürgerschaft ihr entschiedenes Mißfallen gegen die jetzigen Vorschläge zu erkennen gäbe, würde senatsseitig zu prüfen sein, in wie weit sich eine Herabsetzung der vorgeschlagenen Gebührensätze empfehle. Er glaube aber kaum, daß der Senat soweit, wie beantragt, heruntergehen werde. Was den zweiten Antrag betreffe, so werde der Senat, da die Arbeit für die folgenden Parcelen eine ziemlich mechanische sei, demselben wohl zustimmen.

Herr Bolte erklärte sich für den Antrag des Herrn Dr. Oelrichs. Es sei hart genug, daß die Bauunternehmer noch mehr besteuert werden sollen, da sie schon an den jetzigen Lasten hart genug zu tragen haben. Er habe viele Grundstücke gehabt und verkauft, auch selbst die Beschreibungen derselben gemacht und mithin keine Auslagen dafür gehabt. Daraus seien ihm auch keine Unzuträglichkeiten erwachsen, denn nur einmal in 25 Jahren habe er einen Grenzproceß gehabt. Nun, etwas wollen die Advocaten doch auch haben. (Heiterkeit).

Es wurde Schluß der Debatte beantragt.

Herr Tebelmann beantragte für den Fall der Ablehnung des Antrags des Herrn Dr. Oelrichs:

> Für die amtliche Beschreibung (§ 27 und 28 a) einschließlich der Ausfertigung und bei öffentlichen Verkäufen einschließlich der Schätzung ist eine Gebühr zu entrichten und zwar:
> Bei einem Verkaufswerth bis zu ℳ 20,000 einschl. 1/2 per Mille, jedoch nicht weniger als ℳ 5
> und für jede ℳ 1000 mehr als ℳ 20,000 1/4 per Mille, jedoch im Ganzen nicht mehr als ℳ 30.

Es wurde nun zur Abstimmung geschritten und die Anträge des Herrn Dr. Oelrichts I und III angenommen.

III.

Herr Richter Dr. Barkhausen: Nach der Fassung, die der § 28 a jetzt erhalten habe, sei nicht anzunehmen, daß der Senat ohne Weiteres zustimmen werde und wenn daher diese Bestimmung mit dem anderen angenommenen Gesetze zusammen publicirt werden sollte, so würde der Erlaß jenes Gesetzes zu sehr verzögert werden. Er beantrage daher zu III:

> Streichung der Worte „am 1. Januar 1876."

Herr Dr. Adami beantragte:

> den Senat zu ersuchen, die Beschlüsse in Betreff der Erbe- und Handfestenordnung, wenn möglich zusammen mit denen der Gerichtsordnung zu publiciren.

Herr Richter Mohr: Auf diese Weise könnte das Inkrafttreten des zuerst beschlossenen Gesetzes auf wer weiß wie lange hinausgezögert werden. In dieser Weise eine Bestimmung die sachlich unrichtig auf die Gefahr hin zu erzwingen, daß ein durchaus nothwendiges Gesetz auf die lange Bank geschoben werde, sei ein durchaus unrichtiges Verfahren.

Herr Dr. Adami: Der Ausdruck „womöglich" in seinem Antrage beseitige die Befürchtungen des Vorredners. Daß aber derartige Bestimmungen in einer für das Publicum handlichen Weise zusammengestellt werden, daß es nicht suchen müsse nach den einzelnen Theilen, sei gewiß wünschenswerth. Diese Zersplitterung in einzelnen an verschiedenen Stellen zu findenden gesetzlichen Bestimmungen sei ein wahres Kreuz für den Rechtsgelehrten, geschweige für das Publicum.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Herrn Richter Barkhausen abgelehnt und der Antrag des Herrn Dr. Adami angenommen.

Die Verhandlung wurde sodann abgebrochen und die Sitzung um 9 1/2 Uhr Abends geschlossen.

Berichtigung:

Seite 123, Spalte I, Zeile 3 von unten lies: „Pegel am Stadtgraben beim Bischofsthor", anstatt „Pegel an der großen Weserbrücke."

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 15. März 1876.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Adami, Dr. H. H.
Bruns, G. H. jun.
Drünert, J. H.
Fuhrken, C. J.
de Harde, Dr.
Hentze, E. A.
Hertzberg, A. B., Prof. Dr.
Hoffmann, L. F.
Noltenius, Carl.
Schaffert, H.
Schörling, Ad.
Schultz, Amtmann.
Büssenschütt, J. W.
Danziger, Herm.
Dubbers, J. F.
Frahm, W.
Frese, Herm.
Garbade, Heinr.
Garbade, Theod.
Hartlaub, Dr. C. H. G.
Ihlder, J. D.
Kroog, J. D.
Lachmund, J. H.
Meier, Dr. H. H.
Nolze, L. C.
Osmers, Hinr.
Schröder, J. H. A.
Smidt, J. W.
Stichnath, G.
Studer, C.
Tietjen, H. G.
Vagt, J. D. jun.
v. Vangerow, L.
Vohne, Alb.
Wessels, J. F.
Weyhe, W.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Bade, J. E. F.
Bavendamm, H.
Beling, G. A.
Bestenbostel, W.
Bremermann, Fr.
Brinkmann, A.
Buhrmann, D. C.
Bummerstedt, J. B.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mittheilung des Senats vom 25. Februar 1876:
Gassenreinigung in den neuen Stadttheilen. . . . 162

II. Mittheilung des Senats vom 8. Februar 1876:
Geschäftsüberhäufung der Gerichte ꝛc.. 162

III. Mittheilung des Senats v. 25. Octbr. 1875, Unteranlage 1:
Bericht der Behörde für die Seefahrtsschule.
(N. z. Verh. gek.)

IV. Mittheilung des Senats vom 5. November 1875:
2. Erbe- und Handfesten-Ordnung.. 170

V. Mittheilung des Senats vom 19. November 1875:
3. Revision des Gesetzes, die Schätzung der Grundstücke betreffend. (N. z. Verh. gek.)

VI. Mittheilung des Senats vom 17. Januar 1876:
Stadtbibliothek 172

VII. Mittheilung des Senats vom 28. Januar:
Aufhebung der Cassirtage. 173
Neue Steuern.
Ausgaben des Amts Bremerhaven.(N. z. Verh. gek.)

VIII. Mittheilung des Senats vom 11. Februar 1876:
Verkehrseinrichtungen auf dem Lagerplatze Bremen-Neustadt.
Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.
(N. z. Verh. gek.)

IX. Mittheilung des Senats vom 15. Februar 1876:
Schifffahrtszeichen der Unterweser.
Anlagekosten der Friedhöfe. (N. z. Verh. gek.)

X. Mittheilung des Senats vom 22. Februar 1876:
Budget für das Jahr 1876 (N. z. Verh. gek.)

XI. Mittheilung des Senats vom 18. Februar 1876:
Jahresbericht der Finanzdeputation.
(N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

XII. Mittheilung des Senats vom 25. Februar 1876:
Jahresberichte der Eisenbahnen.
Jahresbericht über die Hafenwerke.
Etat der Gassenreinigung.
Schule am Buntenthorssteinweg.
Schulbau an der Nordstraße.
Ueberschreitung des Etats für Unterhaltung der öffentlichen Gebäude.
Wegeunterführung und Regulirung der Hempstraße.
Heizung und Ventilation der Hauptschule.
Einwohnerregister.
(N. z. Verh. gek.)

XIII. Antrag, die Ausführung des § 87 der Verfassung betreffend.
(N. z. Verh. gek.)

XIV. Mittheilung des Senats vom 3. März 1876:
Verzeichniß von der Verwaltung der Deputation für Häfen und Eisenbahnen unterstellten Grundstücken.
(N. z. Verh. gek.)

XV. Mittheilung des Senats v. 25. Juni u. 3. Decb. 1875:
3. Deichordnung.
(N. z. Verh. gek.)

XVI. Mittheilung des Senats vom 7. März 1876:
Regulirung von Baulinien,
Pensionirung des Schlachtwächters Georg Franz Rudolph.
(N. z. Verh. gek.)

XVII. Mittheilung des Senats vom 10. März 1876:
Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen.
Blockländer Entwässerungsanstalt 171
Anträge der Volksschullehrer-Conferenz.
(N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr Abends.

Herr H. Claussen präsidirt.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident zeigte an, daß nach Feststellung der Tagesordnung noch eine Mittheilung des Senats vom 14. März eingelaufen sei, welche 1. Abänderung des gerichtlichen Verfahrens, 2. Budget der Gas- und Wasserwerke betreffe. Dieselbe wurde verlesen.

Herr Präsident: Ferner habe er von Herrn Bürgermeister Pfeiffer ein Schreiben erhalten, in welchem derselbe ihm mittheile, daß er durch Unwohlsein verhindert sei, an der auf heute angesetzten Verhandlung wegen der Navigationsschule Theil zu nehmen und anheim gebe, diese Verhandlung für heute auszusetzen.

Die Bürgerschaft beschloß die Aussetzung der Verhandlung über den Bau der Navigationsschule.

Herr Präsident: Vorab habe er noch eine geschäftliche Bemerkung zu machen, nämlich die Bitte auszusprechen, daß Jeder, welcher sich zum Wort melde, laut seinen Namen nennen möge. Es könne sonst leicht kommen, daß die Herren Vicepräsidenten die Meldung übersehen, oder den Namen an unrichtiger Stelle notiren und die Folge sei dann Reclamationen wegen unrichtiger Führung der Rednerliste. Außerdem werde es den Herren Vicepräsidenten sehr erschwert, ihre Aufmerksamkeit auf die Verhandlungen zu richten, wenn sie nur nach den Winken, welche die Anmeldungen zum Wort bedeuten, herumschauen sollen. Da die Geschäftsordnung ausdrücklich vorschreibe, daß Diejenigen, welche sich zum Wort melden, ihren Namen zu nennen haben, so erlaube er sich, die frühere Bitte zu wiederholen. Es könne sonst nicht dafür eingestanden werden, daß die Namen richtig angeschrieben werden.

Nr. I der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats v. 25. Februar 1876 sub 4:

Gassenreinigung in den neuen Stadttheilen.

Herr Jacobi empfahl den Antrag der Deputation zur Annahme und sprach den Wnnsch aus, daß die Angelegenheit nunmehr sofort in Angriff genommen werden möge.

Herr Wulfhoop empfahl den Deputations-Antrag ebenfalls zur Annahme. Zur Zeit seien die Straßen in einem solchen Zustande, daß sie nicht passirt werden könnten.

Der Antrag der Deputation wurde angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 8. Februar 1875:

Geschäftsüberhäufung der Gerichte etc.

Hierzu lag der Bericht der juristischen Commission (S. 129 der stenographischen Protocolle) vor.

Als Senatscommissar erschien Herr Senator Dr. Pauli.

Herr Präsident: Es sei folgender Antrag eingereicht:

Die Bürgerschaft lehnt die in der Mittheilung des Senats vom 8. Februar 1876, betreffend Geschäftsüberhäufung der Gerichte enthaltenen Anträge ab, genehmigt dagegen die Anstellung eines achtzehnten Mitgliedes des Richtercollegiums und ersucht den Senat, ihr hierin beizutreten, das Erforderliche zur schleunigen Wahl eines Richters zu veranlassen und sodann die Frage, ob, um die Geschäftsüberhäufung der Gerichte zu beseitigen, es erforderlich sei, noch eine zweite neue Richterstelle zu schaffen, in Erwägung zu ziehen.

Dr. Herm. Adami.	Dr. C. Barkhausen.
Dr. Herm. Meier.	Dr. E. Noltenius.
Schultz, Amtmann.	Dr. C. Hartlaub.
Dr. Behncke.	Dr. J. Oelrichs.
Dr. J. Pavenstedt.	Dr. Schrader.
Dr. M. H. Wilckens.	Joh. Wilckens.
Dr. A. H. Blendermann.	Dr. de Harde.
Dr. Mohr.	Dr. J. F. W. Barkhausen.

Herr Richter Mohr: Auch vom Senat werde anerkannt, daß eine Geschäftsüberhäufung der Gerichte vorhanden sei, welcher abgeholfen werden müsse. Bei der Proceßnovelle habe der Senat ausgeführt, daß diese Abhülfe durch Vereinfachung des Proceßverfahrens theilweise erreicht werde. In Folge dessen sei das Gesetz beschlossen. Es frage sich nun, ob die Geschäftsüberhäufung damit gänzlich als beseitigt anzusehen oder ob das Personal der Gerichte auch jetzt noch vermehrt werden müsse. Die Commission habe aus Interesse an der Sache auch diese Frage vorberathen. Sie sei der Meinung, daß zwar eine Verminderung der Geschäfte eintreten würde, daß es aber im übrigen, abgesehen von den Vorschlägen, welche direct auf Verminderung der Geschäftslast und Vereinfachung des Verfahrens abzielten, sehr fraglich sei, ob durch die Vorschläge des Senats in Betreff des Verfahrens im Allgemeinen eine Erleichterung eintreten werde. Er wolle die Versammlung nicht mit einer Abwägung der Erleichterungen in den einzelnen Puncten aufhalten, weil er glaube, daß eine große Sachkunde erforderlich sei, um dieses überall beurtheilen zu können. Hervorheben wolle er aber, daß für einen großen Theil der Geschäfte des Untergerichts, nämlich für sämmtliche Sachen von 100 bis 300 Thalern, bisher factisch das schriftliche Verfahren eingeführt war, weil die Bewältigung in einem mündlichen Verfahren nicht möglich war und daß, weil bei diesen Sachen nunmehr das mündliche Verfahren streng durchgeführt werden solle, eine erheblich größere Zeit seitens der Richter in den Gerichtssitzungen aufzuwenden sei. Dieser Punct sei unter den sämmtlichen Mitgliedern der Bürgerschaft zur Sprache gekommen und habe sehr viele dazu geführt, daß sie meinten, trotz der Senatsvorlage und der Geschäftserleichterung, welche sie gewähre, würde doch die Wahl zweier neuer Richter erforderlich sein, um die Geschäftsüberhäufung zu beseitigen und es auch zu erreichen, daß die wirklich sehr segensreiche und außer-

ordentlich gute Abänderung des Verfahrens, die wirkliche Einführung des mündlichen Verfahrens, von vornherein kräftig in's Leben trete. Die Antragsteller haben sich aber, theilweise aus Zweckmäßigkeitsgründen, darauf beschränkt, an Demjenigen, was durchaus nothwendig, festzuhalten und vorzuschlagen, daß wenigstens ein Mitglied neu erwählt werde. Sie gingen dabei von der Ansicht auf, daß das ganze jetzt einzuführende Verfahren möglicherweise in Trümmer gehen, nicht ordentlich ins Leben treten könnte, wenn nicht die vollen Kräfte, welche zur Bewältigung erforderlich, gleich beim Beginn da seien. Wir haben das practische Beispiel vor Augen. Das mündliche Verfahren wurde durch die Gesetze von 1864 beim Untergericht eingeführt. Da aber die Durchführung desselben nicht möglich war, so sei nichts daraus geworden. Wenn jetzt wieder mit unzureichenden Kräften angefangen werde, so sei es klar, daß das mündliche Verfahren wiederum nicht rein zur Durchführung komme und das wäre ein großer Schaden. Die Commission sei deshalb der Meinung, daß durch die Proceßnovelle allein der Geschäftsüberhäufung der Gerichte nicht abgeholfen werde. Es frage sich, ob dies durch den heutigen Senatsantrag geschehe? Der Senat setze auch seinerseits voraus, daß eine Geschäftsüberhäufung noch zu beseitigen sei und schlage vor, Secretäre mit richterlichen Functionen zu betrauen. Das heiße soviel, als daß künftig in Bremen Richter sein werden, welche nicht nach dem regelmäßigen von der Verfassung vorgeschriebenen Verfahren bestellt seien, sondern seitens des Senats resp. des Präsidenten des Richtercollegiums, freilich aus Kreisen, welche dazu berufen seien, richterliche Geschäfte zu erledigen. Ob dies statthaft, wolle er der Bürgerschaft überlassen zu beurtheilen. In der Commission sei ferner die Frage aufgetaucht, ob ein solches Verfahren überall ohne Verfassungsänderung möglich sei. Sie habe einstimmig diese Frage verneint. Sie sei nämlich der Meinung, daß an bremischen Gerichten überall nur Richter functioniren können, welche als Mitglieder der Gerichte der Verfassung gemäß gewählt und bestellt seien. Die Verfassung schreibe in § 68 vor:

„Die Verwaltung der Rechtspflege geschieht ausschließlich durch die gesetzlich dazu bestellten Gerichte."

Das sollte im Wesentlichen so viel heißen, als daß nur Gerichte, keine andere Behörden, Recht sprechen können. Die Verfassung regele aber auch in den §§ 70 und 71 die Besetzung der Gerichte. In § 70 heiße es:

„Die Gerichte, welche in der Stadt Bremen ihren Sitz haben, bestehen in der Regel aus rechtsgelehrten Mitgliedern."

Was diese Regel bedeuten solle, ergebe sich aus der Ausnahme in § 71:

„Gerichte, welche nur für besondere Arten von Sachen zuständig sind, können in Folge gesetzlicher Anordnung ganz oder theilweise aus anderen Mitgliedern gebildet werden."

Aus diesem Paragraphen folge logisch und unabweislich, daß die Gerichte nur aus Mitgliedern der Gerichte bestehen können, was an sich der deutschen Sprache entspreche, mit anderen Worten, daß nicht andere Leute darin sitzen können als welche Richter seien, ferner daß nur für besondere Arten von Sachen nicht rechtsgelehrte Richter zugezogen werden können. Aber es lasse in keiner Weise den Fall offen, daß Andere, als Mitglieder der Gerichte, in den Gerichten functioniren können. § 72 ordne an, wie die Richter zu bestellen, er sage, daß sie gewählt werden sollen. In § 74 heiße es:

„Die rechtsgelehrten Mitglieder werden auf Lebenszeit gewählt,"

§ 77 endlich:

„Sie dürfen neben ihrem Amtsgeschäfte kein anderweitiges Berufsgeschäft betreiben."

Alle diese Paragraphen scheinen in offenbarem Widerspruch damit, daß andere Personen, als solche, welche wirkliche Mitglieder der Gerichte seien, zu Richtern bestellt werden dürfen. Der Senat sei anderer Meinung. Die Commission habe sich aber durch die Gründe des Herrn Commissars, welche ihr freilich auch nicht in extenso vorgetragen worden, nicht überzeugt, sondern darin nur den Anlaß gefunden, die Sache nochmals zu prüfen. Sie sei bei ihrer Meinung geblieben, auch eine Anzahl anderer Juristen, Richter und Anwälte, welche von den Mitgliedern der Commission befragt wurden, seien derselben Meinung. Wenn nun die Bürgerschaft nicht zustimmen wolle, daß es durchaus unzulässig sei, auf diesem Wege Richter zu bestellen, so sei doch zum Mindesten so viel klar, daß es außerordentlich zweifelhaft sei, ob auf diese Weise zu richterlichen Geschäften herangezogene Richter Recht sprechen können. Die Folge würde sein, daß einmal diese Sache von den Gerichten entschieden werden könnte und zwar auch dahin, daß es nicht zulässig sei. Eine Entscheidung, an welcher ein so nach der Verfassung berufenes Mitglied mitgewirkt hätte, würde nichtig sein, weil ein wesentlicher Mangel in der Person eines Mitgliedes stattgefunden hätte. Das Urtheil wäre zu vernichten. Die Bürgerschaft könne dem Antrage des Senats deshalb nicht zustimmen. Es würde dies, da einmal die Sache zur Sprache gekommen sei, eine Rechtsunsicherheit hervorrufen. Das einzige Mittel, welches bleibe, sei der Antrag sämmtlicher Juristen der Bürgerschaft, welche sich dahin vereinigt haben, zu beantragen, daß ein ordentliches Mitglied des Richtercollegiums mehr gewählt werde. Die Bürgerschaft könne darüber beruhigt sein, daß dieses eine Mitglied noch recht ordentliche Arbeit finden werde. Sie könne glauben, daß in Folge dessen nicht etwa ein Zustand bei den Gerichten eintreten werde, in welchem die Richter nicht noch immer so sehr beschäftigt sein werden, wie wenige Beamte im Staat. Daraufhin könne es die Bürgerschaft schon wagen und glauben, daß nichts Ueberflüssiges geschehe; das werde auch von Allen, welche Kenntniß von der Sache haben, zugegeben. Da es nun noch zweifelhaft sei, welche Kräfte das neue Verfahren erfordere, haben die Antragsteller beantragt, den Senat aufzufordern, Vorschläge zu machen, falls ein neues Mitglied des Richtercollegiums nicht genüge. Dies sei gewiß zweckmäßig. Die Wahl eines Richters sei das Minimum. Der Senat werde sich darüber berichten lassen, wie die Sache operire und wenn er überzeugt sei, daß noch ein Richter erwählt werden müsse, werde er an die Bürgerschaft gehen. Er bitte, die Senatsvorlage abzulehnen und den Antrag der juristischen Mitglieder der Bürgerschaft anzunehmen.

Herr Senatscommissar Senator Dr. Pauli: Es handle sich nicht um eine Prinzipienfrage, sondern vorzugsweise, ja lediglich um eine Zweckmäßigkeitsfrage. Auch dem Senat liege es fern sich der Abhülfe wirklich begründeter Mängel verschließen zu wollen. Es könne sich nur darum handeln, ob eine wirkliche Gefährdung der Justiz vorliege, für den Fall, daß das Richtercollegium nicht vermehrt werde und sodann ob sonstige Gründe gegen die Vermehrung im jetzigen Augenblicke sprechen. Was den letzten Gesichtspunct betreffe, so müsse man sich vor Augen halten, daß in wenigen Jahren eine gänzliche Reorganisation unsers Justizwesens nothwendig werde und zwar eine solche, die nicht von Bremen abhänge, sondern von anderen Factoren, eine Reorganisation, welche es möglich mache, daß ein Richtercollegium von 18 Mitgliedern nicht in vollem Umfange Beschäftigung finde, es sei möglich, daß die zu besetzenden Stellen den vollen Ansprüchen nicht entsprechen, welche die Mitglieder des Richtercollegiums erheben können, bezüglich des Gehalts, der Stellung, der Verpflichtungen, welche sie haben, — sie seien keine Beamte, denen beliebige Geschäfte nach dem Beamtengesetz neu übertragen werden können, es hänge lediglich von ihnen ab, was nach der Verfassung und dem Gesetz ihnen obliege, noch ferner leisten zu wollen, — es frage sich, ob es zweckmäßig sei, mit einem noch zahlreicheren Richtercollegium in die neue Ordnung einzutreten. Bedenken dagegen liegen vor. Sollte, was die Vorsehung verhüten möge, in der Zwischenzeit irgend ein Mitglied ausscheiden, so werde das nichts ändern, da dann auch ein Ersatz sofort geschaffen werden müßte. Wir werden mit der vollen Zahl, eventuell mit 19 Richtern in die neuen Verhältnisse eintreten. Es frage sich: liege eine so dringende Nothwendigkeit der Vermehrung des Richtercollegiums vor, um die Bedenken, welche dagegen obwalten, bei Seite zu stellen? Würde das jetzige Gerichtsverfahren in Straf- und Civilsachen noch ferner erhalten, so würde er dem Vorredner, allen Mitgliedern des Richtercollegiums und den Antragstellern zugeben, daß eine Vermehrung wünschenswerth und erforderlich sei. Allein er müsse in der Beziehung den Ausführungen des Vorredners entgegentreten, wenn er meine, daß nur um etwas die Geschäfte sich vermindern werden, oder daß sich noch mit einiger Gewißheit nicht übersehen lasse, ob sie nicht in Zukunft noch so groß sein würden, daß das Bedürfniß, wie es jetzt bestehe, auch noch in den nächsten Jahren, wenn auch ein wenig abgeschwächt, fortdauern werde. Er glaube, daß die Rechnung durch die jetzt angenommene Gesetznovelle sich erheblich günstiger stellen werde. Sein Vorredner habe aus allerdings nahe liegenden Gründen die Bürgerschaft mit Details verschont. Redner fürchte, die Bürgerschaft damit nicht verschonen zu dürfen, denn die Anführung einiger Details sei zur Begründung seiner Behauptungen nothwendig. Er habe den Jahresbericht des Richtercollegiums über die Thätigkeit der Gerichte im Jahre 1875 zur Hand. Er habe darnach geprüft, wie sich die Geschäfte stellen werden auf Grund der jetzt beschlossenen Aenderung. Er wolle sich auf einige wenige Angaben beschränken. Das Obergericht in Strafsachen halte seine Sitzungen mit 5 Mitgliedern. Im vorigen Jahre seien 104 Sachen verhandelt worden in 30 Audienzen, davon waren 64 Polizeigerichtssachen, also etwa $^2/_3$. Er sei lange genug in Strafsachen beschäftigt gewesen, um mit ziemlicher Gewißheit sagen zu können, daß nach der jetzigen Novelle von diesen 64 Sachen höchstens 4 bis 5 vielleicht übrig geblieben wären. Das Obergericht werde also in Zukunft nur $^1/_3$ der bisherigen Sitzungen, 10, nöthig haben. Er wolle aber annehmen, es seien 15 Sitzungen nöthig, 15 Sitzungen werden also erspart. Das mache, wenn man jede Sitzung für jeden einzelnen der 5 Richter rechne, 75 Sitzungstage. Die Anklagekammer, welche mit drei Richtern besetzt sei, habe im vorigen Jahre 421 Sachen in 55 Sitzungen verhandelt. Sie werde in Zukunft keine Sitzungen mehr haben, da sie ganz ausfalle. Es handele sich aber beim Obergericht und bei der Anklagekammer nicht bloß um die Sitzungen, sondern um das vorangehende Studium der Acten, was mindestens von einem, dem Referenten, gründlich vorgenommen werden müsse. Das Schwurgericht habe 27 Sachen verhandelt. Davon waren 8 Tage mit solchen Fälschungssachen ausgefüllt, welche in Zukunft nicht mehr am Schwurgerichte zu verhandeln sein werden. Also $^1/_3$ bis $^1/_4$ der Sachen falle fort. Die Pupillencommission habe 43 laufende Sitzungen mit zwei Richtern gehalten. Der eine werde in Zukunft verschont. Es seien also 43 Sitzungen für einen Richter weniger. Wenn die Praxis noch dieselbe sei, wie zu seiner (des Redners) Zeit, so werden außerdem von der juristischen Commission elf monatliche, 5—6 Stunden dauernde Plenarsitzungen gehalten, bei denen sämmtlich etwa 6 Richter beschäftigt seien. Diese also 66 Sitzungen der einzelnen Richter fallen ganz fort, da sie nicht mehr nöthig seien. Was das Erbe- und Handfestenamt betreffe, so habe dasselbe 27 öffentliche Sitzungen mit 2 Richtern gehalten. In Zukunft werde es nur einen Richter beschäftigen. Es fallen also wiederum 27 Sitzungen aus. Es seien 120 Anschläge an jedem zweiten Freitag zu verlesen gewesen. Diese werden nicht mehr von Richtern vorgenommen und fallen die betreffenden Sitzungen gänzlich aus. Ferner seien 1500 Lassungen und 3211 Handfestenablieferungen von zwei Richtern bearbeitet. Beide haben dazu die Acten vorher studirt, was mühsam und umständlich. Jedenfalls waren etwa 6 Richter dadurch sehr in Anspruch genommen. Statt zwei werde in Zukunft für jede Sache nur 1 Richter erforderlich sein, die Geschäftslast sich also auf die Hälfte reduciren. Da man sagen könne, daß diese Sachen einen Richter vollständig beschäftigen werden, so sei damit die Ersparung von einem Richter erreicht. Am großen Untergericht seien im vorigen Jahr 2000 neue Sachen angebracht. Es seien davon durch sofortiges Abgehen der Sache oder durch Verurtheilung, weil der Beklagte nicht erschienen oder durch alsbaldigen Vergleich 1125 Sachen erledigt, so daß im Verhandlungsverfahren noch 885 Sachen zu erledigen waren. Nun würden von jenen 2000 Sachen 960 an dem neuen großen Untergericht verhandelt werden. Denselben Procentsatz angenommen, werden bei diesem neuen Gericht etwa 450 — 500 Sachen wirklich zur Verhandlung kommen. Auf diese 500 Sachen beziehe sich das, was von der Verweitläuftigung des Verfahrens befürchtet sei. Bezüglich aller anderen Gerichte könne man nicht sagen, daß das Verfahren durch die Novelle möglicherweise verweitläuftigt werden. Denn am jetzigen Obergericht werde schon jetzt mündlich verhandelt,

niemals schriftlich, am Handelsgericht sei es ebenso, so daß die Sachen dort in Zukunft keineswegs zeitraubender sein werden, als bisher. Lediglich bezüglich dieser 450 bis 500 Sachen werde eine Aenderung eintreten, also in etwa 12 Sachen die Woche und wenn man 2—3 Termine annehme, demgemäß für 6—4 Sachen für jeden Termin. Nun komme in Betracht, daß das neue Verfahren nach vielen Richtungen zu einer Beschleunigung der Sachen führe. Die Richter sollen gehalten sein, wenn nicht besondere Umstände vorliegen, innerhalb 14 Tagen ihr Urtheil mit Entscheidungsgründen abzugeben. Die Anwälte, welche fortan in allen Sachen, die zur Verhandlung kommen, auftreten, werden gehalten sein, die Sachen durch Skizzen vorzubereiten. Die Richter werden daher im Stande sein, auf Grund der Verhandlungen ihr Urtheil abzugeben, weil sie, wenigstens die Referenten und die Präsidenten, schon vorher aus den Skizzen sich damit bekannt machen konnten. Den Richtern werde das zeitraubende Studium der Acten zu Hause der Regel nach erspart. Mit diesem Studium verhalte es sich so, daß, da jetzt die Urtheilsfällung der Verhandlung der Regel nach erst einige Wochen später zu folgen pflege, die Richter, wenn sie sich zu Hause an die Urtheilsfällung machen, an sie so gut wie an ganz neue Sachen herantreten, weil ihnen das vor Wochen Verhandelte, nachdem so viele andere Sachen dazwischen gekommen, aus dem Gedächtniß entschwand. Ein jedes der Mitglieder habe sich mit der Sache vollständig auf Grund der Protocolle und Acten vertraut zu machen und sie durchzuarbeiten. Dieses besonders zeitraubende Geschäft werde wesentlich eingeschränkt werden. Er glaube daher, daß den so erheblichen Erleichterungen gegenüber eine Verzögerung und Erschwerung, wenn sie überall eintrete, in keinem Verhältniß stehe, so daß er nicht zu weit gehe, wenn er behaupte, daß mindestens ein Richter, wenn nicht mehr durch das neue Verfahren erspart werde. Er erwähne dabei noch beiläufig, daß ja auch die Testamente nicht mehr verlesen werden sollen, sowie sonstige Erleichterungen mehr eintreten. Es komme dagegen in Anrechnung, daß das Strafgericht, weil es für die Schwurgerichtsfälle an die Stelle der Anklagekammer trete, sich in den wenigen Schwurgerichtsfällen der Geschäfte der Anklagekammer anzunehmen habe. Es seien 27 Fälle im vorigen Jahre gewesen. Das mache alle 14 Tage einen Fall. In Zukunft werden es noch weniger sein, wegen der Beschränkung der Competenz der Schwurgerichte. Sodann werde der Untersuchungsrichter sich mit dem Staatsanwalt über die Behandlung der Vergehen zu verständigen haben, an Stelle der Anklagekammer. Er werde dadurch etwas mehr beschäftigt sein als bisher, allein als Untersuchungsrichter kenne er bereits die Acten und werde mit seiner Resolution rasch fertig sein. Dabei habe er die Erleichterung, daß er seinen Anklage- und Verweisungsbeschluß nicht in extenso zu schreiben brauche, wie jetzt die Anklagekammer, sondern wenn er mit dem Staatsanwalt einverstanden sei, nur sein Genehmigt oder die Verweisungsformel darunter zu schreiben brauche. Das sei das ganze Debet, dem jenes erhebliche Credit gegenüberstehe. Er müsse wiederholt seine Ueberzeugung dahin aussprechen, daß mehr als ein Richter erspart werde durch diese Novelle. Wenn das der Fall, könne man die Bedenken, welche überall gegen die Vermehrung reden, wohl zur Geltung bringen dahin, daß zur Zeit davon abzusehen sei.

Der Senat sehe übrigens seinen Antrag lediglich als einen eventuellen an, wenn er ihn auch schon für alle Fälle gestellt habe. Der Senat sage: „er hält jedoch für den Fall, daß diese Erwartung sich nicht im vollen Maße bestätigen sollte, für rathsam, schon jetzt auf eine weitere Aushülfe Bedacht zu nehmen." Was diese Aushülfe betreffe, so habe Herr Richter Mohr die constitutionellen Bedenken, welche entgegenstehen, ausgeführt. Ihm, dem Redner, liege es ferne, von vornherein sagen zu wollen, das Alles sei unzutreffend. Im Gegentheil, mit der Verfassung in der Hand, namentlich prima facie, auf den ersten Blick werde man dem Redner und der juristischen Commission Recht zu geben geneigt sein. Er halte sich aber verpflichtet, die entgegengesetzten Erwägungen zur Sprache zu bringen. Er erinnere zunächst daran, daß Senat und Bürgerschaft bereits zwei Mal gegenüber einem gleichen Bedürfniß ein gleiches Auskunftsmittel gewählt, wie es jetzt der Senat vorschlage, trotz des Bestandes der Verfassung von 1854, 1862 oder 1867 erschien der Entwurf der ersten Strafproceßordnung mit dem Vorschlage zur Aushülfe, falls die Mitglieder der Gerichte nicht im Stande seien, die Geschäfte der Straf- und Obergerichtssachen zu bewältigen, Anwälte heranzuziehen, die dazu zu beauftragen seien. Dieser Entwurf wurde eingebracht, später 1864 seien die Paragraphen einer Aenderung unterzogen, um die Heranziehung der Anwälte noch mehr zu erleichtern, die Deputation machte daher 1864 den Vorschlag, die Anwälte ein für alle Mal als Hülfsrichter zu beeidigen. In keinem der beiden Fälle sei von der Bürgerschaft ein Bedenken erhoben. Er erinnere daran, daß der Verfasser des Entwurfs vorzugsweise Herr Senator Donandt war. Mit ihm arbeitete die Deputation und in ihr Mitglieder der Bürgerschaft, welche ihr noch jetzt angehören, theilweise auch den eben verlesenen Antrag unterzeichneten, die also damals bei diesem Paragraphen keinerlei Bedenken hatten. 1870 sei diese Strafproceßordnung von Neuem revidirt, der Paragraph von Neuem darin aufgenommen und auch da sei von keiner Seite Anstand genommen worden. Falls daher die Bestimmung eine verfassungswidrige sei, so war sie es auch in der Strafproceßordnung, und es würden die zahlreichen Urtheile, welche in den ersten Jahren nach Einführung derselben unter Zuziehung von Anwälten gefaßt wurden, sämmtlich nichtig gewesen sein. Man habe aber die Maßregel offenbar um deswillen nicht für verfassungswidrig gehalten, weil die betreffenden Bestimmungen der Verfassung, auf welche der Vorredner Bezug genommen, das was jetzt daraus hergeleitet werde, Redner's Ansicht nach nicht besagen wollen. § 68 laute:

„Die Verwaltung der Rechtspflege geschieht ausschließlich durch die gesetzlich dazu bestellten Gerichte."

Ein zweifelloser Satz, welcher aber nur die Tendenz habe, daß nicht die Rechtspflege, wie es bis zum Jahre 1849 der Fall war, mit der Verwaltung verbunden werden solle. Es solle die Rechtspflege ausschließlich durch die Gerichte geschehen, und § 71 und 72 sagen, wie die Gerichte besetzt sein sollen, § 70 bestimme:

„Die Gerichte, welche in der Stadt Bremen ihren Sitz haben, bestehen in der Regel aus rechtsgelehrten Mitgliedern."

In diesem Praragraphen sei die Betonung ausschließlich auf das Wort „rechtsgelehrten" zu legen. Streiche man dieses, so bleibe ein platter Selbstverstand übrig. In § 71 folge dann die Ausnahme:

„Gerichte, welche nur für besondere Arten von Sachen zuständig sind, können in Folge gesetzlicher Anordnung ganz oder theilweise aus anderen Mitgliedern gebildet werden."

Der folgende Paragraph bestimme alsdann, wie diejenigen, aus welchen die Gerichte, welche in der Stadt Bremen ihren Sitz haben, combinirt werden, gewählt werden sollen. Es handele sich nun aber garnicht um den Vorschlag, neue Mitglieder den Gerichten hinzuzufügen, die Gerichte sollen nach wie vor ihre bisherigen Mitglieder haben, sondern es handele sich nur um die Ausnahme, wenn eine Geschäftsüberhäufung eintrete, Hülfsrichter ernennen zu können. In monarchischen Staaten, wo man gewiß ebenso genau und vorsichtig verfahre, als hier, gebe es einmal die etatsmäßigen Richter und sodann solche, die bei Geschäftsüberhäufung herangezogen werden, nicht etatsmäßige Referendare und Assessoren. Der Vorschlag des Senats trete den Bestimmungen der Verfassung nicht entgegen. Man könne auch nicht sagen, daß etwa ein bremischer Grundsatz sei, nie und nirgends als durch verfassungsmäßige Wahl Richter zu bestellen, denn in Bremerhaven und Vegesack seien Richter, welche sogar für Lebenszeit lediglich vom Senat ernannt würden. Ferner aber sei in Betracht zu ziehen, daß es sich bei der ganzen Sache nur um eine vorübergehende Maßregel handele, welche nur bis zum Jahre 1878 dauern solle. Endlich werde dabei von der Tendenz ausgegangen, daß die heranzuziehenden Herren nicht etwa an öffentlichen Gerichtssitzungen als Urtheiler theilnehmen, sondern sonstige richterliche Geschäfte, namentlich beim Erbe- und Handfestenamt übernehmen sollen. Er glaube nicht, daß Bedenken dagegen erhoben werden könnten. Sollte die Bürgerschaft jedoch den erhobenen Zweifeln Rechnung tragen zu müssen glauben, so würde zur Zeit, da der Senat die beantragte Maßregel nur als eventuelle ansehe, zu versuchen sein, ob sich überall das Bedürfniß nach vermehrten richterlichen Kräften herausstelle. Die Anstellung eines neuen Richters würde Redner für den Augenblick nicht für richtig halten.

Herr Richter Dr. Barkhausen: Er möchte zunächst die Rechtsfrage berühren. In dieser Beziehung stimme er Herrn Richter Mohr bei und könne die Auffassung des Herrn Senatscommissars, daß es nach der bremischen Verfassung zulässig sei, daß es Richter gebe, welche Mitglieder von Gerichten seien, und solche, welche dies nicht seien, nicht theilen. Die Verfassung habe in dem Capitel „Von den richterlichen Behörden" Garantien dafür geschaffen, daß diejenigen Leute, welche richterliche Functionen auszuüben haben, nach bestimmten Vorschriften gewählt würden und durch ihre Stellung Garantien für eine gute Rechtspflege böten. Dem Publikum könne es an sich gleichgültig sein, ob Diejenigen, welche Recht sprechen, Gerichtsmitglieder genannt werden oder nicht. Die Hauptsache sei die, daß Diejenigen, welche als Richter fungiren, die Garantien böten, welche in der Verfassung niedergelegt seien. Diese schreibe nun in § 72 vor: „Die Wahl der gelehrten Mitglieder erfolgt durch einen Ausschuß, welcher aus Mitgliedern des Senats, der Bürgerschaft und rechtsgelehrten Mitgliedern derjenigen Gerichte, welche in der Stadt Bremen ihren Wohnsitz haben, gebildet wird, nach näherer Bestimmung des Gesetzes." Es sei also bestimmt gesagt, daß diejenigen Leute, welche richterliche Functionen in der Stadt Bremen ausüben und Urtheil sprechen sollen, nicht vom Senat allein angestellt werden können, sondern daß dabei die Bürgerschaft und das Richtercollegium mitzuwirken haben. Es würde dem Wortlaut und Geist dieser Bestimmung vollständig zuwider laufen, wenn jetzt Personen richterliche Functionen übertragen würden, welche lediglich vom Senat angestellt seien. Ferner heiße es in der Verfassung, die rechtsgelehrten Mitglieder der stadtbremischen Gerichte dürften neben ihrem Amtsgeschäft kein anderweitiges Berufsgeschäft betreiben. Die betreffenden Secretaire würden aber neben ihren richterlichen Functionen auch Secretariatsgeschäfte haben. Endlich heiße es in der Verfassung, die rechtsgelehrten Mitglieder der Gerichte werden auf Lebenszeit gewählt. Die Secretaire würden dagegen nur für kurze Zeit, bis zur Einführung des Reichsgesetzes Richter sein. Diese Bedenken ständen nach seiner Ansicht dem Vorschlage des Senats entgegen. Der Herr Senatscommissar sage nun, daß wir auch in Bremerhaven und Vegesack Richter hätten, welche nicht so gewählt würden, wie die Verfassung vorschreibe. Die angeführten Bestimmungen der Verfassung gelten aber nur für die Gerichte der Stadt Bremen. Hinsichtlich der richterlichen Behörden in Vegesack und Bremerhaven heiße es in § 79 der Verfassung: „Die Organisation gerichtlicher Behörden für Vegesack und Bremerhaven bleibt der Gesetzgebung vorbehalten." Man habe sich gesagt, daß dafür die erwähnten Bestimmungen der Verfassung nicht Anwendung finden könnten, sondern davon abgesehen werden müsse. Ferner habe der Herr Senatscommissar darauf hingewiesen, daß früher schon Hülfsrichter angestellt worden seien. Redner glaube, es sei nicht das erste Mal, daß in Bremen ein Gesetz erlassen worden, welches der Verfassung widersprach. Sodann habe der Herr Senatscommissar gesagt, in Preußen gebe es auch Assessoren und sonstige Hülfsrichter. Die Sache liege dort anders. Es würde zu weit führen, darauf näher einzugehen, er wolle nur darauf aufmerksam machen, daß es in der preußischen Verfassung heiße, die Organisation der Gerichte werde durch das Gesetz bestimmt, eine Bestimmung, wie sie die bremische Verfassung hinsichtlich der Gerichte in Bremerhaven und Vegesack enthalte. Die Gerichte der Stadt Bremen sollen so gebildet werden, wie es die Verfassung vorschreibe. Es heiße nun ferner, die heranzuziehenden Secretaire würden nicht an öffentlichen Gerichtssitzungen theilnehmen, sondern namentlich am Erbe- und Handfestenamt als Richter fungiren. Das würde seiner Ansicht nach das Gefährlichste sein. Unbewegliches Eigenthum könne nur durch Lassung und Zuschlagsprotocoll übertragen werden. Zu jeder Lassung sei ein gerichtlicher Act erforderlich. Wenn dieser nun durch einen solchen Hülfsrichter, der nicht als ein wirklicher Richter zu betrachten sei, erfolgte, so würde der Act nichtig

sein, der auf Verfügung eines solchen Secretairs erlassen worden. Es würde gerade so sein, als wenn der Act von irgend einem Anderen, z. B. einem Canzlisten vorgenommen wäre. So viel dürfte aus den hervorgehobenen Bedenken erhellen, daß die Sache außerordentlich zweifelhaft sei, und daß die Bürgerschaft sich auf eine so zweifelhafte Sache, wobei die Rechtssicherheit so sehr gefährdet werde, nicht einlassen könne. Er glaube aber, man werde gewiß nicht daran denken, die betreffenden Bestimmungen der Verfassung zu ändern. Er möchte ferner darauf hinweisen, daß wenn einigen Secretären richterliche Geschäfte übertragen würden, dann ein zweiter Actuar angestellt werden müsse. Werde nun die neue Gerichtsorganisation eingeführt, so wüßte man nicht, was man später mit den Secretären anfangen solle, welche richterliche Functionen wahrgenommen haben. Ihre frühere Stellung sei durch den Actuar besetzt, dieselben seien also dann überflüssig geworden.

Wenn der Geschäftsüberhäufung der Richter durch das in voriger Sitzung angenommene Gesetz nicht abgeholfen werde, dann bleibe aus den angeführten Gründen nichts Anderes übrig, als die Zahl der Mitglieder des Richtercollegiums zu vermehren. In Betreff der Zunahme der richterlichen Geschäfte habe er einiges statistische Material gesammelt. Die Frage, ob und wie viele neue Richter angestellt werden müssen, sollte eigentlich ein einfaches Rechenexempel sein. Man sollte sagen: Die Zahl der Geschäfte ist um so viel gewachsen, folglich muß auch die Zahl der Richter um so viel vermehrt werden. Man werde überrascht sein, wie stark die richterlichen Geschäfte gestiegen seien. Es sei ja im Allgemeinen bekannt, daß die Arbeiten der Gerichte im Laufe der Jahre sehr zugenommen haben, allein Niemand werde denken, daß sie sich so vermehrt haben, wie sich aus der Statistik ergebe. Vergleiche man die Anzahl der richterlichen Geschäfte aus dem Jahre 1865 mit denen von 1875, so werde man finden, daß sich die Zahl der Geschäfte geradezu verdoppelt habe.

Es seien neue Sachen vorgekommen am Strafgericht:
im Jahre 1865 310, im Jahre 1875 472;
am Polizeigericht der Stadt Bremen (öffentl. Klagen):
1865 316, 1875 956;
am großen Untergericht:
1865 928, 1875 2012;
am Handelsgericht:
1865 946, 1875 1808;
am Obergericht 1. Instanz:
1865 291, 1875 670;
am Obergericht 2. Instanz:
1865 117, 1875 215;
ferner seien am Erbe- und Handfestenamte Abkündigungen vorgekommen:
1865 771, 1875 1526.

Bei den letzteren Zahlen sei zu berücksichtigen, daß der Immobiliarverkehr im vorigen Jahre im Verhältniß zu dem der vorhergehenden Jahre ein flauer gewesen sei. Die letzteren wiesen denn auch für die Abkündigungen noch viel größere Zahlen auf, nämlich
das Jahr 1873 2896, das Jahr 1874 2197.

Der Vermehrung der Geschäfte entsprechend sei dann auch die Zunahme der Gerichtssporteln. Er müsse hier das Jahr 1874 heranziehen, weil die Quelle, aus der er hier schöpfe, das statistische Jahrbuch, sich noch nicht auf das Jahr 1875 erstrecke.

Im Jahre1865 wurden an Gerichtssporteln eingenommen: 75,028 ℳ, im Jahre 1874: 178,156 ℳ. Der Ertrag der Sporteln habe sich also mehr als verdoppelt. Für dieses Plus von reichlich 106,000 ℳ an Sporteln hätte man allein schon 18 neue Richter anstellen können. Man dürfe wohl annehmen, daß sich die Zahl der Geschäfte im Laufe der letzten 10 Jahre verdoppelt habe. Statt nun aber die Zahl der Richter, welche im Jahre 1865 14 betrug, auf 28 zu vermehren, habe man sie nur auf 17 vergrößert. Herr Senatscommissar habe auf das neue Proceßgesetz hingewiesen, welches in voriger Sitzung von der Bürgerschaft angenommen sei. Redner könne ihm darin beitreten, daß dadurch eine Erleichterung geschaffen werden würde. Der Herr Senatscommissar veranschlage diese auf die Verminderung der Arbeitskraft von wenigstens einem Richter. Wenn man nun auch sage: höchstens einem Richter — das werde ungefähr wohl herauskommen — so sei doch die dadurch geschaffene Abhülfe so außerordentlich gering, daß sie nicht in annäherndem Verhältniß zu der Zunahme der Geschäfte stehe. Was die von dem Herrn Senatscommissar angeführten Details betreffe, so gebe Redner zu, daß im Wesentlichen alle die Erleichterungen stattfinden würden, welche derselbe erwähnt habe. Es komme nur darauf an, welche Wirkungen sie haben, in welchem Grade richterliche Kräfte gespart werden. Redner wolle nur darauf hinweisen, daß die den Schwurgerichten entzogenen Fälle später dem Strafgericht, daß die Sachen der Anklagekammer theils dem Untersuchungsrichter, theils dem Strafgericht zufallen werden. Dagegen finde eine erhebliche Geschäftsvermehrung statt in Beziehung auf alle Civilsachen am großen Untergericht. Nun sei es allerdings nicht ganz sicher, wie viele Richter wir gebrauchen werden, wenn die Gerichtsorganisation des Reichs eingeführt sei. Ihm scheine es aber gewiß, daß wir mehr als 17 gebrauchen werden. Es sei zu bedenken, daß künftig einige bremische Richter dem Oberlandesgericht angehören werden, möge dies nun in der Stadt Bremen seinen Sitz haben oder auswärts. Ferner erinnere er daran, daß vor einiger Zeit in der Reichsjustizcommission der Abgeordnete Lasker, um möglichst große Landgerichte zu schaffen, zwei Anträge gestellt habe, nämlich daß jedes Landgericht aus wenigstens 15 Personen bestehen und einen District von wenigstens 150,000 Menschen umfassen solle. Beide Anträge wurden allerdings abgelehnt. Er erwähne dies nur, um zu zeigen, wie man ungefähr über die Sache denke. Man rechne etwa auf 10,000 Menschen einen Landgerichtsrath, und darnach würden in Bremen wenigstens 13 bis 14 Landgerichtsräthe sein müssen. Daß wohl außerdem noch 6 bis 8 Amtsrichter in der Stadt Bremen sein müssen, stehe wohl fest. Redner habe mit einem Richter aus Westphalen über den Gegenstand gesprochen. Zu dessen District gehören verschiedene kleine Orte, die zusammen nicht so groß seien, wie die Stadt Bremen. Derselbe meinte, sie hätten

wenige Richter, denn für ca. 100,000 Menschen hätten sie nur 20 Richter für die erste Instanz. Er wunderte sich, daß wir für einen District von 120—130,000 Menschen für die erste und zweite Instanz zusammen nur etwa 20 Richter hätten, wenn man die richterlichen Behörden in Bremerhaven und Vegesack mitrechnet. Redner glaube daher nicht, daß, wenn die Mitgliederzahl des Richtercollegiums um ein oder zwei Mitglieder vermehrt werde, die Zahl demnächst wieder vermindert werden müsse. Sollte es sich aber auch herausstellen, daß sie vermindert werden müsse, so könne man jeden Augenblick den Beschluß fassen: Bei einer künftigen Vacanz wird kein neuer Richter angestellt. Vielleicht werde sich schon nach einem Jahre übersehen lassen, wie viele Richter wir gebrauchen, und es werde dann noch wohl ein Jahr vergehen bis zur Einführung der Reichsorganisation. Man könne schon vorher beschließen, daß, wenn eine Vacanz eintrete, diese nicht wieder ausgefüllt werden solle. Er halte es aber nicht für richtig, abzuwarten, wie sich die Sache bei der jetzigen neuen Organisation machen werde, sondern er halte es für zweckmäßig, daß man mit einem genügenden Personal in die neue Organisation eintrete. Die bremische Justiz würde sonst verschlechtert werden, es würde das mündliche Verfahren nicht streng durchgeführt werden können, und es wäre zu befürchten, daß Ungenauigkeit und Oberflächlichkeit bei den Gerichten einrisse. Seien diese aber einmal eingerissen, so seien sie nicht leicht wieder zu beseitigen; wenn einmal gewisse Uebelstände eingeführt seien, dann fressen sie weiter und eine Besserung sei sehr schwierig, auch wenn der ursprüngliche Grund weggefallen sei. Vor einigen Tagen habe ihm der Präsident des Richtercollegiums, welcher sich mit der jetzt erforderlich werdenden neuen Geschäftsvertheilung beschäftigt hätte, noch gesagt, daß er nicht absähe, wie eine ordentliche Vertheilung vor sich gehen könne, wenn nicht wenigstens noch zwei neue Richter angestellt werden. Redner bitte daher, den von sämmtlichen Juristen gestellten Antrag anzunehmen. Seiner Ueberzeugung nach werde das Bedürfniß durch Anstellung *eines* Richters nicht vollständig befriedigt werden können, aber die Antragsteller haben sich vorläufig darauf beschränkt, weil sie davon ausgingen, daß es der Bürgerschaft gegenwärtig nicht völlig nachzuweisen sei, wie viele Richter mehr noch nöthig seien. Dafür dürften noch Ermittelungen erforderlich sein, und diese könne man zunächst wohl dem Senat und Richtercollegium überlassen. Redner wolle wünschen, daß der Antrag der Juristen von Senat und Bürgerschaft angenommen werde und der Senat sofort eingehende Ermittelungen anstelle, um zu constatiren, wie viele Richter noch erforderlich seien. (Bravo!)

Herr Dr. Johannes Wilckens: Er könne sich den ausführlichen Erörterungen des Vorredners, welche die Sache erschöpfen, nur anschließen. Was die Bemerkungen hinsichtlich des Verstoßes der Vorlage gegen die Verfassung betreffe, so theile er die Ansicht des Herrn Richter Barkhausen vollkommen. Er glaube auch, daß die Verfassung dem Gedanken Ausdruck geben wolle, daß die Richter in jeder Beziehung unabhängig gestellt sein sollen. Aus diesem Gedanken ging die Trennung der Justiz von der Verwaltung im Jahre 1848 hervor, welche von allen liberal denkenden Männern mit Freuden begrüßt wurde. Die Verfassung stehe dem Vorschlag entgegen. Nach diesem Vorschlage sei es möglich, daß 2, 3 oder 4 Gerichtssecretaire ernannt würden, um gelegentlich für das Bedürfniß nach Vermehrung richterlicher Kräfte auszuhelfen. Es sei möglich, daß bei Obergerichts-, Untergerichts-, Schwurgerichtssitzungen Gerichtssecretaire als Richter beschäftigt würden. Für die Thätigkeit eines tüchtigen Richters sei nun nichts so wesentlich, als daß er sich einmal vollständig unabhängig fühle, und sodann, diese Unabhängigkeit in regelmäßiger Beschäftigung zu bewähren Gelegenheit habe. Was sei es nun aber für eine Thätigkeit, wenn Jemand heute Gerichtssecretair, morgen Richter sein solle, wenn er heute bei diesem Gericht als Richter, morgen bei jenem als Secretair fungiren müsse? Es sei auch nicht anzunehmen, daß ein derartiger Richter seinen Collegen gegenüber sich seine Selbständigkeit und unabhängige Stellung vollständig wahren könne. Es sei aber jedenfalls wünschenswerth, daß der Richter empfinde, daß er keinem Collegen untergeordnet sei. Ein Richter, welcher nicht ständig dies Amt bekleide, könne unmöglich so unabhängig und selbstständig handeln, als die festangestellten Richter. Die Antragsteller seien davon ausgegangen, daß die Verfassung bestimmt die Wahl der Richter vorschreibe. Jetzt solle nun von diesem Princip abgewichen und dem Senat allein die Anstellung von Richtern überlassen werden. Bei der Vorschrift, daß die Richter gewählt werden sollen, habe man sie vor jeder Abhängigkeit, ihre Ernennung vor jeder Protection sichern wollen. Es sei nun gesagt, auch in Preußen würden Hülfsrichter auf die vorgeschlagene Weise ernannt. Er erinnere in dieser Beziehung an die berühmte Rede des Abgeordneten Twesten im preußischem Abgeordnetenhause gegen die verderblichen Zustände beim preußischen Gerichtswesen, in welcher nichts so sehr getadelt wurde, als die Befugniß des Justizministers, Hülfsrichter bei allen Gerichten, auch beim Obertribunal zu beschäftigen, solche dann bald hier bald dort hin zu versetzen. Dies Beispiel sei jedenfalls höchst abschreckend und könne uns nicht veranlassen, es nachzumachen. Im Uebrigen sei es aber auch noch etwas Anderes, wenn in Preußen diese Befugniß dem Justizminister zustehe, als wenn man sie bei uns in einer kleinen Rate dem Senate einräume. Er empfehle die Vorlage des Senats abzulehnen. Derselbe sage freilich, die Maßregel wäre nur für 2 bis 3 Jahre, allein es handele sich hier wesentlich um eine Frage des Princips, welche immer wiederkehren könne. Die ganze Vorlage sei damit nun begründet, daß schon einige Male solche Hülfsrichter ernannt worden seien, wirkliche Gründe für die Zweckmäßigkeit der Bestellung von Gerichtssecretairen als Hülfsrichter seien nicht einmal vorgebracht. Es sei klar, daß, wenn wir später Richter anzustellen haben, — wahrscheinlich werde das den Einzelstaaten vom Reiche überlassen werden, — man dann sagen werde: Wir haben ja schon einmal solche Hülfsrichter ernannt, warum wollen wir es jetzt nicht wieder thun? In unsern kleinen Verhältnissen sei es natürlich schwer, ohne Personen zu nennen, im Einzelnen Mißstände nachzuweisen, aber unter allen Umständen sollte man daran festhalten, daß in die Unabhängigkeit der Richter kein Riß

gemacht werden dürfe; deshalb bitte er um Ablehnung des Antrags des Senats. Zur Empfehlung des Antrags der juristischen Mitglieder der Bürgerschaft habe er nur wenige Worte dem von Herrn Richter Dr. Barkhausen Gesagten hinzuzufügen. Er mache darauf aufmerksam, daß der jetzige Zustand der Justiz in Bremen namentlich beim Obergericht auf die Dauer ganz unerträglich sei. In solcher Weise werde mit der Verzögerung der Sachen Mißbrauch getrieben, daß nach dem Urtheil aller Betheiligten und namentlich vieler schwer darunter leidenden Parteien es nicht auszuhalten sei. Es gebe Processe, bei denen es einerlei sei, ob sie in drei oder vier Monaten entschieden werden, es gebe aber andere, die keinen Sinn haben, wenn nicht in mäßiger Zeit in denselben zu einem Urtheil gelangt werde. In Zeiten, wie die jetzigen, wo der Erwerb nicht glänzend sei, machen eine Reihe von Leuten den Mißbrauch, daß sie im ersten Termin bitten, die Sache nicht zur Verhandlung kommen zu lassen, d. h. sie einige Monate auszusetzen, es komme aber auch vor, daß ein verständiger Anwalt sage: bei der jetzigen Lage der Dinge giebt es gar kein Recht, wenn man schnell durchkommen muß. Das sei das practische Ende von vielen solchen Verhältnissen. Dergleichen befestige nicht den Sinn für Rechtlichkeit im Publikum. Man müsse sich vergegenwärtigen, daß die Schnelligkeit der Justiz unter allen Umständen wünschenswerth sei. Es sei vom Herrn Senatscommissar hervorgehoben, daß nach der neuen Civilproceßordnung die Richter binnen 8 Tagen nach der Verhandlung urtheilen müßten, und nothwendiger Weise würden die Sachen schneller erledigt werden. Was sei die Folge? Daß die Richter sich dadurch schützen, daß sie den Termin zur Verhandlung auf Monate hinausverzögern. Die Lage sei insofern jetzt eine schlimme, als die alten Sachen abgearbeitet werden und die Richter sich an das neue Verfahren gewöhnen müssen. In beiden Beziehungen werden an die Richter große Anforderungen gestellt. Wenn keine neue Richter gewählt werden, so treffe das zu, was gesagt sei, daß aus dem neuen Verfahren nichts werde, wenigstens nicht in der Hauptsache, daß die Verhandlungen möglichst mündlich ausgeführt werden. 1864 seien eben so strenge Bestimmungen für die Mündlichkeit erlassen worden. Sobald als beim Untergericht die Geschäfte sich vermehrten, sagte man: wir übergeben Schriftstücke und verzichten auf die Verlesung. Das Gesetz sage: Es ist nicht gestattet, sich auf Schriftsätze zu beziehen. Es sei nicht möglich gewesen, diese Bestimmung auszuführen. Das reinste schriftliche Verfahren sei wieder eingeführt worden. Er fürchte, daß man zu ähnlichen Mitteln greifen werde, wenn nicht die nöthigen Kräfte zur Verfügung gestellt werden, deßhalb sei es wichtig, heute auch den zweiten Antrag anzunehmen. In dieser Beziehung erlaube er sich noch ein Wort über die factische Lage der Dinge zu sagen. Wenn wir annehmen, daß die Reichscivilproceßordnung mit dem 1. Januar 1878 eingeführt werde, so sei es doch klar, daß noch mehrere Jahre bis zu dem Zeitpunete vergehen werden, wo sie vollständig ins Leben eingetreten sei. Man trete keinem der älteren Herren Richter zu nahe, wenn man sage, daß wenn ein Richter über 70 Jahre sei, nach menschlichem Ermessen seine amtliche Thätigkeit eine beschränkte sei. Wir können daher verständig erwägen, ob wir berechnen können, daß wir in einigen Jahren doch Vacanzen haben, wenn also Secretäre nicht als Hülfsrichter verwendet werden, so werde sich Gelegenheit bieten Secretäre bei Vacanzen zu Richtern zu ernennen. Es sei aber nicht wünschenswerth Richter I. und II. Classe zu haben, vielmehr sollte man bei den bisherigen bewährten Einrichtungen bleiben. Er bitte in erster Linie den Antrag der juristischen Mitglieder der Bürgerschaft zu genehmigen.

Herr Senatscommissar Senator Pauli: Was die constitutionelle Frage und den Gebrauch, welchen der Senat von seinem Vorschlage machen könnte, betreffe, so werde es ihm schwer Herrn Dr. Wilckens gegenüber noch besonders geltend zu machen, daß der Senat dabei keine reactionäre politische Tendenzen verfolge. Der Senat sei aus der Bürgerschaft hervorgegangen und glaube er nicht, daß die Bürgerschaft bei seinen Mitgliedern reactionäre Tendenzen vermuthen werde. Was den angeblichen Mißbrauch von Richtern, wie er in Preußen bei dem Obertribunal stattgefunden haben solle, und die sonstigen daran geknüpften Bedenken betreffe, so unterlasse er nicht, darauf hinzuweisen, daß es sich nur um ein Auskunftsmittel für wenige Jahre handele, daß es ferner der Bürgerschaft unbenommen bleibe, den Vorschlag des Senats in der Richtung zu amendiren, daß am Obergericht oder sonstigen Gerichten diese Hülfsrichter nicht theilnehmen dürfen. In dieser Beziehung lasse sich die Vorlage einschränken. Alle die Bedenken, welche gegen die constitutionelle Seite erhoben wurden, verlieren insofern ihre weittragende Bedeutung, als auch unsere Verfassung in den Bestimmungen über die richterlichen Behörden und das Gesetz über die letzteren, sobald die neue Justizorganisation ins Leben trete, zu ändern sei. Alle diese Paragraphen können, so wie sie jetzt seien, nicht bleiben. Daß also der Senat, wenn jetzt Hülfsrichter zugelassen werden, mit diesem Präjudiz in der Hand auf Grund der jetzigen Bestimmungen und der Auslegung derselben solchen Zustand auf ungewisse Zukunft hinaus verlängern könne, davon könne nicht im Entferntesten die Rede sein, da nach wenigen Jahren alles Dieses im Wege der Gesetzgebung zu ordnen sei. Wenn die Bedenken des Herrn Richter Dr. Barkhausen, daß durch Annahme des Vorschlags des Senats eine Gefährdung des neuen Verfahrens herbeigeführt würde, begründet wären, so würde Redner der letzte sein, der einer sofortigen Vermehrung des Richtercollegiums entgegen wäre, da ihm nichts mehr am Herzen liege, als daß das neue Verfahren zur Wahrheit werde. Allein die statistischen Nachweise des Herrn Richter Dr. Barkhausen beweisen zu viel. Es lasse sich da nicht arithmetisch verfahren und etwa behaupten, die doppelte Anzahl von Sachen erfordere doppelt soviel Arbeitskräfte. Die Sachen werden rascher erledigt, jemehr sie anwachsen, der klarste Beweis für die Unrichtigkeit des von Herrn Richter Dr. Barkhausen geführten Exempels liege darin, daß selbst das Richtercollegium ohne die jetzige Novelle, bevor davon überall die Rede war, nur eine Vermehrung um zwei Richter für nothwendig hielt. Nach der Novelle werde jetzt nur noch ein Richter für nothwendig gehalten. Die Differenz der

Meinungen sei also nicht so groß. Nach Redners persönlicher Ansicht würden dadurch zwei Kräfte erspart, und es erscheine gerechtfertigt, die Erfahrung in den neuen Verhältnissen urtheilen zu lassen, ob eine Vermehrung des Richtercollegiums überall erforderlich sei. Die Bezugnahme auf die Besetzung der Gerichte in Preußen könne er nicht gelten lassen. Wenn dort für einen Kreisgerichtsbezirk von 100,000 Seelen 20 Richter fungiren, so beweise das viel zu Gunsten Bremens und bestätige den alten Satz, daß wir in Bremen außerordentlich viel mehr arbeiten als durchschnittlich in monarchischen Staaten. Juristen aus dem Oldenburgischen seien entsetzt gewesen über Das, was ihnen hier an Arbeit zugemuthet worden. Durch diese Arbeitslust und Arbeitskraft, welche hier herrschten und hoffentlich auch ferner herrschen werden, sei es möglich, die Arbeiten zu bewältigen. Daher spreche er wiederholt seine Ansicht dahin aus, daß mit den vorhandenen Kräften auszureichen sein werde. Es handele sich um eine Zweckmäßigkeitsfrage. Sollte die Bürgerschaft anderer Meinung sein, so werde der Senat zu prüfen haben, was er beschließe.

Herr Thyen beantragte,
Schluß der Debatte.

Zum Wort waren noch gemeldet die Herren Papendieck, Dr. C. Barkhausen, Knickmann und Dr. Feldmann.

Der Schluß der Debatte wurde beliebt.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Senats abgelehnt, der Antrag des Herrn Dr. Adami und Genossen angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats v. 5. November 1875:

Erbe- und Handfestenordnung.

Herr Präsident referirte über die wegen des Gegenstandes bisher geflogenen Verhandlungen.

Herr Kaufmann: Nach dem Inhalt der vorliegenden Senatsmittheilung solle der zu creirende Posten zur Beschreibung der Grundstücke und vorgängigen Vermessung geschaffen werden. Er sei nun aber der Meinung, daß dieses das Fach eines Geometers, eines Feldmessers, nicht daß eines Generalschätzers sei. Demnach beantrage er

die Anstellung eines Generalschätzers abzulehnen, dagegen die Anstellung eines Katasterfeldmessers zu beschließen.

Der Staat würde dabei 1000 ℳ sparen, denn das Gehalt des Katasterfeldmessers fange mit 3000 ℳ an. Das wäre sachgemäß.

Herr Senatscommissar Senator Pauli: Es könne darüber kein Zweifel sein, daß ein Beamter für diesen Posten geschaffen werden müsse und zwar sei jedenfalls erforderlich, daß er in Beziehung zu dem Katasteramte stehe. Der Senat habe, wie die Mittheilung ergebe, daran gedacht, daß der Generalschätzer in naher Beziehung zu dem Catasteramte stehen solle, daß die betreffenden Anträge der Betheiligten an das Katasteramt zu richten seien und letzteres diesen seinen Beamten mit diesen Geschäften beauftrage. Die einzige wohl nur scheinbare Differenz zwischen der Ansicht des Herrn Kaufmann und der des Senats bestehe darin, daß Herr Kaufmann annehme, daß nur ein geometrisch gebildeter Feldmesser die erforderlichen Eigenschaften für dieses Amt besitze. Nun liege es auf der Hand, daß nur ein solcher Beamter zu dem Posten werde ernannt werden, welcher die nöthige Befähigung besitze, namentlich in der Meßkunst so erfahren sei, daß er Beschreibungen machen könne. Wenn er Generalschätzer genannt werde, so liege darin nur, daß man freie Hand haben wolle, ihn als solchen auf Grund des Gesetzes zu verwenden. Dazu liege das Bedürfniß vor. Die jetzigen beiden Beamten seien zwar zur Zeit, wenn auch mit Aufwendung vieler Arbeit und Mühe, im Stande, die jetzigen Geschäfte zu bewältigen. Allein es können auch Zeiten eintreten, wo dies nicht möglich sei und mithin Hülfsschätzer hinzugezogen werden müssen, die Unkosten verursachen und weil sie nicht so erfahren seien, die Sache nicht so gut machen. Es liege auf der Hand, daß es an sich zweckmäßig sei, einen Beamten mehr zur Disposition zu haben, der für alle Fälle eintreten könne, genug, drei Leute zur Verfügung zu haben. Wenn man nun in der glücklichen Lage sei, bei solcher Einrichtung zugleich ein anderes Bedürfniß mit befriedigen zu können, so sei es gewiß zweckmäßig, es so, wie der Senat vorschlage, zu machen. Wollte die Bürgerschaft die Einschränkung hinzufügen, es solle der Generalschätzer ein feldgeometrisch geschulter Mann sein, so werde senatsseitig nichts dagegen zu erinnern sein. Das würde vielmehr der Absicht des Senats begegnen. Was die Kosten betreffe, so komme darauf nicht sehr viel an, da durch die Gebühren, welche auch die Bürgerschaft, wenngleich im geringeren Maße, bewilligt habe, die Mittel zur Besoldung auch des Generalschätzers mit 4000 ℳ gedeckt werden. Er bitte die Bürgerschaft, eventuell mit der angedeuteten Beschränkung, den Senatsantrag annehmen zu wollen.

Herr Depken: Er habe in der letzten Sitzung einen Antrag eingebracht, daß zur Zeit von einer Vermehrung der Generalschätzer abgesehen werde. Heute stimme er dem Antrag des Herrn Kaufmann bei und möchte sich auch dessen Ausführungen vollständig anschließen. In Beziehung auf das vom Herrn Senatscommissar Gesagte möchte er bemerken, daß er es unter keinen Umständen als zutreffend erachten könne, drei Beamte anzustellen, während man wisse, daß man mit zwei auskommen könne. Es sei Thatsache, daß die beiden Generalschätzer dem Amt, welches sie jetzt bekleiden, vollständig vorstehen können und ihren Arbeiten gewachsen seien. Er halte es auch nicht an sich für richtig, wenn man gegen den Grundsatz der Theilung der Arbeit verstoßen und diese eingeschulten Kräfte wieder mit neuen Arbeiten belasten wolle. Dadurch werde nur Verzögerung und Verschleppung eintreten, wenn man die jetzigen Generalschätzer dazu verwende, die Beschreibungen und Messungen vorzunehmen. Auch würde das, wie richtig bemerkt, voraussetzen, daß die Generalschätzer Geometer seien. Wenn das nicht der Fall, dürfte es ihnen um so schwieriger werden,

Messungen vorzunehmen. Wenn sie das nach und nach lernen sollen, so würde das mit einem bedeutend größeren Zeitaufwand verknüpft sein. Da nun jetzt das Bedürfniß, neue Beamtenstellen zu schaffen, durchaus nicht vorliege, so beantrage er:
Zur Zeit von der Anstellung weiterer Generalschätzer abzusehen, namentlich da auf Seite 521 der vorliegenden Mittheilung darauf verwiesen werde, daß der Schaffung eines neuen selbstständigen Amtes das Bedenken entgegentrete, daß voraussichtlich nach nicht sehr langer Zeit wesentliche Veränderungen unseres jetzigen Immobiliarrechts eintreten werden.
Wenn das der Fall, so könne man so lange warten, um zu sehen, ob nicht in dieser Beziehung vielleicht Aenderungen eintreten, die dann mehr oder weniger die jetzigen Beschlüsse wieder aufheben oder modificiren würden. Er beantrage daher,

den Antrag des Herrn Kaufmann anzunehmen.

Außerdem vermisse er ein Gutachten der Generalschätzer. Er wisse nicht, wie die Herren darüber denken. Unter allen Umständen wäre es aber gefügt, daß man zuvor wüßte, wie diese Herren, welche sich vollständig mit der Sache vertraut gemacht haben und wissen, ob sie eine solche Arbeit übernehmen können und wie sich dieselbe machen werde, darüber denken. Ferner sei zu erwägen, daß es möglicherweise gegen die Instruction der Generalschätzer verstoße, ihnen eine Arbeit zuzuweisen, zu welcher sie gesetzlich nicht verpflichtet seien.

Herr Senatscommissar Senator Dr. Pauli: Nach dem Beamtengesetze sei jeder Beamte verpflichtet, die in sein Fach schlagenden Geschäfte, soweit er dazu vermögend, zu erfüllen im Interesse des Staats. Was die Befragung der Generalschätzer betreffe, so werden Senat und Bürgerschaft ihre Beschlußnahme nicht von der Ansicht derselben abhängig machen wollen, wenn sie an sich meinen, daß es wohl ginge. Ferner zielen die Ausführungen des Herrn Depken im Wesentlichen dahin, daß überhaupt kein Beamter für die Beschreibung bis zur Neugestaltung unsers Immobiliarwesens angestelt werden solle. Dann müßte aber die Bürgerschaft den Beschluß der vorigen Sitzung wieder zurücknehmen, daß ein Beamter die Beschreibungen machen solle und das Gesetz werde ohne Beamte unausführbar. Die Differenz sei also die, daß Herr Kaufmann 3000 Mark für einen Beamten, der lediglich Katastergeometer sei, bewilligt zu sehen wünsche und der Senat vorschlage, einen Generalschätzer zu ernennen und diesem nebst den beiden andern, welche sich in in die Arbeit nach Bezirken theilen können, dieses Amt gemeinschaftlich zu übertragen. Die beiden jetzigen Schätzer seien durchaus geometrisch gebildete Leute. Da der Dritte dieselben Qualificationen werde haben müssen, so werde den Wünschen des Herrn Kaufmann vollständig begegnet werden.

Die Discussion wurde nunmehr geschlossen.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Senats wegen Anstellung eines Generalschätzers abgelehnt, der Antrag des Herrn Kaufmann angenommen, sodann wurde der Antrag des Senats sub 3 abgelehnt.

Herr Lahmann beantragte:
den zweiten Gegenstand von

Nr. XVII der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 10. März 1876:

2. Blockländer Entwässerungsanstalt

für dringlich zu erklären.

Herr Asendorpf war gegen die Dringlichkeit, da es wünschenswerth sei, daß bei der Verhandlung dieses Gegenstandes die Landwirthe, welche jetzt durch das Hochwasser am Erscheinen verhindert seien, an der Berathung mit theilnehmen.

Herr Lahmann: Die Entwässerungsanstalt sei zu bestimmten Leistungen dem Verbande gegenüber verpflichtet. Es handele sich um die Anschaffung von Kohlen, dazu müssen zeitig Contracte abgeschlossen werden, sonst könnte Mangel eintreten.

Herr Knickmann: Je mehr Wasser die Maschine wegpumpe, desto mehr Unheil richte dieselbe an, insofern als dadurch der Andrang des Wassers gegen die Deiche verstärkt werde.

Die Dringlichkeit wurde anerkannt und demnach zur Berathung des Gegenstandes übergegangen.

Herr Lahmann: Nachdem 1873 und 1874 von der Entwässerungsanstalt nur ein kleines Quantum Kohlen gebraucht worden war, setzte die Budgetcommission diesen Posten für 1875 um 9000 ℳ herunter. Bei den günstigen Witterungsverhältnissen dieses Jahres reichte die Bewilligung auch für den Bedarf aus, indessen konnte nicht ein so großer Vorrath wie früher für 1876 auf Lager gebracht werden, so daß bei dem ungewöhnlich ungünstigen Wasserstande dieses Frühjahrs diese Vorräthe sehr bald verbraucht wurden und der Betrag, welcher für 1876 bewilligt war, 9000 ℳ, in einigen Wochen schon verbraucht sein werde. Der muthmaßliche Bedarf sei im Bericht auf 15,000 ℳ angegeben. Natürlich werde nicht mehr gebraucht werden, als was durchaus nothwendig sei. Bei den jetzigen Aussichten könne die Deputation nicht weniger fordern.

Herr J. Depken: Er sei nicht gegen die Bewilligung von Geldmitteln zur Anschaffung von Kohlen, könne es aber nicht billigen, daß in jetziger Zeit unausgesetzt gepumpt werde, weil er dies für die Deiche für schädlich halte. Es werde Allen bekannt sein, daß die Blockländer Deiche gegenwärtig mehr oder minder in großer Gefahr schweben. Durch das Pumpen werde der Binnenwasserstand augenblicklich nicht vermindert, die Gefahr für die Deiche aber erhöht, und wir können jeden Augenblick einen Deichbruch erleben. Das Cuverwasser werde den Deichen durch das Pumpen nur um so gefährlicher. Er habe vor einigen Tagen von Borgfeld aus den ganzen Weg dahin gemacht, und verschiedene andere Herren aus der Bürgerschaft ebenfalls, und gesehen, daß das Cuverwasser in so großen Massen eintrete, daß es für die Deiche Gefahr bringe. Wenn nun außerdem die Maschine

angestrengt pumpe, so sei das um so schlimmer, und man werde der Verwaltung der Blockländer Entwässerungsanstalt mehr oder weniger die Schuld mit beimessen, wenn wir in den nächsten Tagen vielleicht einen Deichbruch erleben. Wenn der Wind nach Norden oder Nordosten umschlage, so werde es kaum möglich sein, den Blockländerdeich noch zu halten. Er ersuche die Verwaltung, mit dem Pumpen aufzuhören.

Herr Knickmann bestätigte das vom Vorredner Gesagte.

Herr Tebelmann beantragte,
Schluß der Debatte,
zog diesen Antrag jedoch wieder zurück.

Herr Huchting: Er wüßte dem von Herrn Depken Gesagten wenig hinzuzufügen. Wenn auch kein Ostwind eintrete, so sei der Deich doch in großer Gefahr, falls wir kein trocknes Frostwetter bekommen. Der Deich sei fortwährend in Bewegung. Auf beiden Seiten seien nur noch etwa 6 Fuß frei. Durch das Pumpen würde auch keine Verminderung des Binnenwassers bewirkt, und man könne der Verwaltung vorwerfen, daß durch das Pumpen der Deich gelitten habe.

Herr C. A. Bade: Er vermöge nicht zu beurtheilen, ob das Pumpen gegenwärtig richtig sei oder nicht, soviel ihm aber bekannt, habe der Staat mit dem Blockländer Abwässerungsverbande einen Vertrag abgeschlossen, wonach der Staat verpflichtet sei, das Land in der und der Zeit vom Wasser frei zu halten. Er wisse nicht, ob das nicht für die Deputation maßgebend sei, und möchte unter allen Umständen bitten, die geforderte Summe zu bewilligen.

Herr Lahmann: Der Staat, respective die Entwässerungsanstalt, habe mit dem Abwässerungsverbande einen Vertrag abgeschlossen, welcher vorschreibe, daß der Wasserstand in den Monaten November bis März nicht eine Höhe von 2 Fuß 5 Zoll überschreiten dürfe, und daß vom 1. Mai an das niedrigste Land wasserfrei sein müsse. Darnach habe sich die Verwaltung zu richten, und es könne für sie nicht maßgebend sein, wenn jetzt hier von Einzelnen die Einstellung des Pumpens gefordert werde. Wenn man mit dem Pumpen jetzt aufhörte und das Land wäre am 1. Mai nicht trocken, so würde der Lärm losgehen, und die Leute könnten möglicherweise ihren Beitrag verweigern. Man habe mit der Maschine den Erfolg erzielt, daß der Wasserstand auf 2 Fuß 10 Zoll gehalten worden und daß fast sämmtliche zum Blocklande führende Wege wasserfrei seien, insofern nicht der starke Strom von unterhalb der Weser an einer Seite das Wasser bedeutend in die Höhe getrieben und die Wege zeitweilig überspült habe. Die Verwaltung sei vertragsmäßig zum Pumpen verpflichtet, wolle der Abwässerungsverband jetzt etwas Anderes beschließen, so müsse es ihr mitgetheilt werden, oder von Senat und Bürgerschaft die Weisung ergehen, das Pumpen einzustellen. Augenblicklich handele es sich nur um einige Zoll Wasser. Was die Sicherheit der Deiche betreffe, so werde diese nicht geringer, wenn das Wasser im Blocklande auch noch 1 oder 2 Fuß steige. Höre man jetzt aber mit dem Pumpen auf, so werde man viele Leute, welche auf einen guten Ernteertrag gerechnet haben, schädigen. Es müssen nicht blos diejenigen, welche in der Niederung wohnen, zu den Kosten beitragen, sondern auch die Interessenten in Lehe und anderen Ortschaften am rechten Weserufer. Er als Rechnungsführer der Anstalt werde das Pumpen nicht eher einstellen lassen, als bis ihm die dringende Ordre zugehe.

Herr Lübben: Herr Lahmann habe Recht, daß die Anstalt contractlich verpflichtet sei, zu einer gewissen Zeit das Land wasserfrei zu liefern, ebenso Recht habe aber auch Herr Depken, und müsse er denselben darin unterstützen, daß das Pumpen gegenwärtig für die Deiche schädlich sei. Jemehr Wasser man hinauspumpe, desto mehr Cuverwasser gehe unter dem Deich durch und dies schade dem Deich, indem derselbe theilweise auf Sand liege. Der Binnenwasserstand halte das Cuverwasser zurück, und er sei überzeugt, wenn man alles Wasser hinauspumpe, daß der Andrang des Außenwassers dann erhöht werde. Wenn der Contract mit dem Abwässerungsverbande innegehalten werden solle, dann müsse der Deich so hergestellt werden, daß er vollständige Sicherheit biete.

Herr J. Depken stellte den Antrag:
Die Verwaltung für die Blocklander Entwässerungsanstalt möge sich schleunigst mit der Direction des Abwässerungsverbandes über das Einstellen des Pumpens ins Einvernehmen setzen.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Lahmann stellte den Antrag,
den Abwässerungsverband aufzufordern, sich schleunigst mit der Verwaltung der Anstalt über Einstellung des Pumpens in Verbindung zu setzen.

Herr Papendieck stellte folgenden Antrag:
Da der Bürgerschaft bei Gelegenheit der Berathung dieses Gegenstandes die Mittheilung zugegangen ist, daß durch das unausgesetzte Pumpen die Gefahr für den Blocklanderdeich erhöht werde, so ersucht sie den Senat, schleunigst eine Untersuchung über die Sachlage eintreten zu lassen und nöthigenfalls Maßregeln zu treffen, um die Gefahr zu verhindern.

Herr Lahmann zog seinen Antrag zurück.

Der Schluß wurde beliebt, der Antrag des Herrn Depken abgelehnt, derjenige des Herrn Papendieck angenommen und der Deputations-Antrag ebenfalls genehmigt.

Nr. V der Tagesordnung wurde auf Antrag des Herrn Woltjen ausgesetzt.

Nr. VI der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 17. Januar 1876:

Stadtbibliothek.

Der Bericht wurde mit Dank entgegengenommen.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 28. Januar 1876:

1. Aufhebung der Cassirtage.

Herr O. Thyen beantragte:

In § 2 die Worte „am zweiten Werktage bis . . 10 Tage" zu streichen und dafür zu sagen: „spätestens am vierten Tage."

Es sei ein großer Uebelstand, daß der Schiffer nach unserem Gesetz hier 10 Tage nachdem die Ladung entlöscht sei, liegen und auf die Zahlung der Fracht warten müsse. Er habe nie mehr Klagen, als über diese Bestimmung gehört. Die fremden Schiffe, welche der geringen Unkosten wegen gern hier her kommen, bleiben aus diesem Grunde von hier fort. Der Empfänger habe weiter keinen Nutzen davon, als daß er höchstens einige Tage den Discont spare. Der Schiffer müsse aber nicht nur diesen verlieren, sondern er sei auch verhindert, wieder in See zu gehen. Er sei der Meinung, daß, wenn das Hypothekengesetz vom Reiche erlassen werde, diese Bestimmung ohnehin nicht aufrecht erhalten werden könne, und halte er es im Interesse unseres Handels für zweckmäßig, die Bestimmung schon jetzt aufzuheben.

Herr Nebelthau: Er stehe auf demselben Boden, wie Herr Thyen, und glaube auch nicht, daß einem Handelsplatz durch eine derartige beschränkende Bestimmung irgendwie Nutzen geschaffen werde. Indeß halte er den jetzigen Augenblick schlecht gewählt für eine solche Abänderung. Der Gegenstand sei bereits in der Handelskammer erwogen, man war aber der Ansicht, daß da die Sache durch das bevorstehende Reichsgesetz theilweise erledigt werden würde, man bis dahin nicht daran rütteln und dann eine gründliche Revision vorgenommen werden sollte, welche wahrscheinlich mit dem Wegfall der ganzen Löschordnung endigen werde. Da aber durch das Inkrafttreten der neuen Concursordnung jedenfalls eine gründliche Reform der Löschordnung nothwendig werde, so habe die Handelskammer geglaubt, in ihrer Erklärung vor der Hand keine weitere Aenderung, als die auf die Aufhebung der Cassirtage bezügliche zu beantragen, wonach anstatt des zweiten Cassirtages in Zukunft der zweite Werktag treten soll. Er empfehle deshalb den Antrag des Herrn Thyen abzulehnen und den Zeitpunct einer gründlichen Revision der Löschordnung, die nicht hinausgeschoben werden, sondern bestimmt in aller Kürze stattfinden solle, abzuwarten.

Herr Syndicus Dr. Meier: Es handele sich hier einfach um Ausführungsbestimmungen zu einem Beschlusse, der von außen an Bremen herangetreten sei, die Cassirtage aufzuheben. Wolle man das, so sei es nöthig, sich diejenigen gesetzlichen Bestimmungen zu gegenwärtigen, in welchen die Cassirtage, welche rein auf usance beruhen, aufgenommen seien und sie zu ändern. Einfach deshalb, weil in der Löschordnung in einem bestimmten Paragraphen auf die Cassirtage Bezug genommen sei, erscheine es erforderlich, dieselbe eigentlich nur redactionell abzuändern und auszusprechen, daß es selbstverständlich, wenn in Zukunft die Cassirtage aufgehoben seien, im Wesentlichen beim Alten bleibe und die Fracht, gleichwie das dem Schiffer oder Verfrachter außerdem Gebührende in der Stadt Bremen am zweiten Werktage nach erfolgter Ankunft des Frachtgutes daselbst zu bezahlen sei. Was Herr Thyen angeregt habe, betreffe die Revision einer anderen Bestimmung, über welche seiner Zeit nicht bloß in Bremen, sondern auch im Reichstag, als es galt, das Handelsgesetzbuch zum Reichsgesetzbuch zu machen, lebhaft gestritten sei. Er wisse, daß die Meinungen hierüber sehr auseinander gehen. Für beide Ansichten lassen sich gute Gründe anführen. Er meine auch, daß die Bremische Löschordnung, welche durch Reichstagsbeschluß als Ausnahmegesetz zugelassen sei, sich nicht mehr halten lassen und der Zeitpunct bald kommen werde, wo man sie aufheben müsse, weil die Reichsconcursordnung einen Riß darin machen werde. Allein hier handele es sich nur um eine mehr oder weniger redactionelle Aenderung. Herr Thyen werde ihm darin Recht geben, daß die Löschordnung auch in vielen anderen Beziehungen entschieden der Revision bedürftig sei. Wenn Herr Thyen dieselbe geändert zu sehen wünsche, so sollte er beantragen, daß die Bürgerschaft sich für eine Revision der Löschordnung und die Niedersetzung einer Deputation deshalb aussprechen möge. Dazu sei aber jetzt noch nicht die Zeit, die Sache werde von selbst kommen, die Vorarbeiten seien gemacht, die Handelskammer habe einen Ausschuß niedergesetzt, welcher die Angelegenheit erwäge. Es werde bald dahin kommen. Allein bei Gelegenheit eines anderen Gesetzes so entscheidende Bestimmungen zu treffen, das halte er nicht für wohlgethan und bitte den Antrag des Herrn Thyen abzulehnen.

Herr Tecklenborg: Wenn Herr Thyen geäußert habe, fremde Schiffe kämen vorzugsweise nach Bremen, weil sie hier prompt expedirt würden und sonstige Facilitäten genössen, so scheine derselbe nicht zu wissen, daß der amerikanische Handelsminister seine Landsleute davor gewarnt habe, ihre Schiffe nach Bremen zu schicken, weil sie hier gerupft würden und allerlei Chicanen ausgesetzt seien. Die Bestimmungen des Löschgesetzes seien in der That empörend, man müsse sich dieses Gesetzes schämen und wenn die Schiffsrheder hier noch eine besondere Classe bildeten, so würden dieselben so lange demonstriren, bis es geändert wäre. Allein die Meisten betreiben die Rhederei nur als Nebengeschäft mit Capitalien, die sie sonst nicht verwenden können. Die fremden Schiffe werden hier auf so barbarische Weise behandelt, daß die Eigner sich hüten werden, sie wieder herzuschicken. Während die Schiffe in anderen Plätzen in 14 bis 16 Tagen expedirt werden, halten wir sie 30 bis 40 Tage auf und wenn die Leute sich beschweren, brauchen die Empfänger allerlei Ausflüchte. Wenn Herr Thyen die Niedersetzung einer Commission zur Abänderung dieser Bestimmung beantragen wolle, so sei Redner der Erste, der diesen Vorschlag unterstütze und zwar mit voller Kraft.

Herr Dr. C. Barkhausen: Er nehme das Wort nicht in Betreff des Antrags des Herrn Thyen, sondern nur, Namens der juristischen Commission zu erklären, daß die Commission an dem Entwurfe nichts auszusetzen habe und dann den Antrag zu stellen:

den Senat zu ersuchen, bei dieser Gelegenheit die ganze Löschordnung mit dem veränderten § 7 von Neuem zu publiciren.

Es entspreche dieses lediglich dem practischen Bedürfniß: Bei der großen Wichtigkeit der Löschordnung für den Verkehr sei es dringend wünschenswerth, daß die Interessenten nicht genöthigt seien, die geltenden Bestimmungen aus verschiedenen Bänden der Verordnungen zusammenzusuchen.

Herr Johannes Plump: Im § 3 des vorliegenden Gesetzentwurfes heiße es:

„Der erste Absatz des § 9 des Einführungsgesetzes zur deutschen Wechselordnung vom 25. April 1849 ist aufgehoben."

Diese Bestimmung laute:

Die Bezahlung eines Wechsels muß spätestens bis 4 Uhr Nachmittags geschehen.

Der zweite Absatz laute:

Die Protestvollziehung ist nur von 9 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends zulässig.

In früheren Zeiten war nur die Zeit von 4 bis 7 Uhr Nachmittags gegeben. Von jetzt an habe man das Recht, vom 1. bis zum 3. Tage zu protestiren. Er möchte den Vorschlag machen: den zweiten Absatz des § 9 des fraglichen Einführungsgesetzes wie folgt zu fassen:

Die Protesterhebung muß von neun Uhr Morgens bis sechs Uhr Abends erfolgen und kann zu einer früheren oder späteren Tageszeit nur mit Zustimmung des Protestaten vollzogen werden.

Diese Bestimmung wäre conform der in Preußen und Sachsen geltenden. Die meisten Banken schließen Abends 6 Uhr, die Bürgerschaft beginne ihre Sitzungen um diese Zeit und würde durch die Belassung der bisherigen Bestimmung die ganze Geschäftszeit verspätet werden.

Herr Papendieck: Er bitte den Antrag des Herrn Thyen nicht anzunehmen. Die Bürgerschaft werde aus den gemachten Mittheilungen entnommen haben, daß die Löschordnung von großer Wichtigkeit für den bremischen Handel sei und könne man dieselbe unmöglich bei der Cassirtagsfrage, in einer schwachbesuchten Versammlung, wo namentlich viele kaufmännische Mitglieder abwesend seien, vornehmen. Eine weitere Begutachtung könne jederzeit erfolgen.

Herr Syndicus Dr. Meier: Er möchte zunächst bezüglich des Antrags der juristischen Commission bemerken, daß es im Allgemeinen gewiß sehr zweckmäßig sei, wenn Aenderungen an Gesetzen erfolgen, diese Gesetze neu zu publiciren. In diesem Falle handele es sich aber nur um eine redactionelle Abänderung und es komme ferner in Betracht, daß voraussichtlich innerhalb eines Jahres die ganze Löschordnung geändert werde. Was den Antrag des Herrn Plump betreffe, so stehe nichts im Wege, denselben anzunehmen, da es in der Wechselordnung bestimmt werde, daß ein Protestvollzug zur gewöhnlichen Geschäftszeit vorgenommen werden solle und das Einführungsgesetz die Geschäftszeit so fixiren könne, wie sie am Orte bestehe.

Herr O. Thyen: Seines Wissens enthalte das Löschgesetz zwei sehr harte Bestimmungen, welche beseitigt werden sollten. Die eine gehe dahin, daß ein Schiff außergewöhnlich lange löschen müsse und der Empfänger die doppelte Löschzeit zur Verfügung habe. Darüber wolle er heute nicht sprechen. Allein dieser Paragraph werde doch heute neu beschlossen und deshalb könnte man die von ihm beantragte Abänderung, die eine wesentliche Verbesserung sei, vornehmen. Wenn das Schiff leer sei, müsse es jetzt noch hier liegen, ohne guten Grund. Der Schiffer verliere das Hundertfache von dem, was der Empfänger gewinne. Es handele sich bloß um eine Ersparung von Discont.

Herr Nebelthau: Die Sache sei nicht so einfach wie der Vorredner sie darstelle. Es sei nie die Idee gewesen, mit der Aufrechthaltung der 10 Tage den Discont zu sparen, sondern diese Bestimmung sei entstanden aus dem Festhalten Bremens als Bestimmungsort. Er stehe auf gleichem Boden mit Herrn Thyen, rathe aber davon ab, Stückwerk zu schaffen, vielmehr möge die Bürgerschaft den Augenblick abwarten, wo eine gründliche Revision der Löschordnung stattfinden könne.

Es wurde Schluß beantragt und beliebt.

Bei der Abstimmung wurden § 1, § 2 nach Ablehnung des Amendements des Herrn Thyen, § 3 nach Annahme des Amendements des Herrn Plump und § 4 genehmigt, ebenso wurde der Antrag der juristischen Commission angenommen.

Darauf wurde die Sitzung der Bürgerschaft um 9¼ Uhr geschlossen.

Berichtigung.

In der Rede des Herrn Senator Pauli vom 8. März, Seite 159 Zeile 3—5 muß es heißen: „Er glaube nicht, daß wenn man unter der Hand einen Geometer oder Katasterbeamten mit der Anfertigung einer Beschreibung beauftragte, man diese in den von Herrn Dr. Oelrichs bezeichneten Fällen des höchsten Satzes der Regel nach schon für 15 Mark erhalten werde."

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 25. März 1876.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Adami, Dr. H. H.
Bruns, G. H. jun.
Fuhrken, C. J.
Grelle, Mart.
Hentze, E. A.
Linne, Heinr.
Noltenius, Carl.
Schaffert, H.
Schörling, Ad.
Schultz, Amtmann.
Strothoff, J. G. jr.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Bade, J. E. F.
Bavendamm, H.
Behncke, Dr., A. H.
Beling, G. A.
Bergfeld, G.
Beste, Sigm.
Buhrmann, D. C.
Büssenschütt, J. W.
Dubbers, J. F.
Frahm, W.
Frese, Herm.
Gildemeister J. M.
Hartlaub, Dr. C. H. G.
Hartmann, H.
Hertzberg, A. B., Prof. Dr.
Ihlder, J. D.
Kroog, J. D.
Lachmund, J. H.
Osmers, Hinr.
Schröder, J. H. A.
Thomas, Joh.
Tietjen, H. G.
v. Vangerow, L.
Zimmermann, C. E.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mittheilung des Senats vom 14. März 1876:
Abänderung des gerichtlichen Verfahrens 176
Budget der Gas- und Wasserwerke.
(N. z. Verh. gek.)

II. Mittheilung des Senats v. 25. Octbr. 1875, Unteranlage 1:
Bericht der Behörde für die Seefahrtsschule . . . 176

III. Mittheilung des Senats vom 19. November 1875:
3. Revision des Gesetzes, die Schätzung der Grundstücke betreffend. (N. z. Verh. gek.)

IV. Mittheilung des Senats vom 28. Januar:
3. Neue Steuern.
4. Ausgaben des Amts Bremerhaven.
(N. z. Verh. gek.)

V. Mittheilung des Senats vom 11. Februar 1876:
Verkehrseinrichtungen auf dem Lagerplatze Bremen-Neustadt.
Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.
(N. z. Verh. gek.)

VI. Mittheilung des Senats vom 3. März 1876:
Verzeichniß von der Verwaltung der Deputation für Häfen und Eisenbahnen unterstellten Grundstücken.
(N. z. Verh. gek.)

VII. Mittheilung des Senats vom 25. Februar 1876:
Jahresberichte der Eisenbahnen.
Jahresbericht über die Hafenwerke.
Etat der Gassenreinigung.
Schule am Buntenthorssteinweg.
Schulbau an der Nordstraße.
Ueberschreitung des Etats für Unterhaltung der öffentlichen Gebäude.
Wegeunterführung und Regulirung der Hempstraße.

Verhandelt Seite

Heizung und Ventilation der Hauptschule.
Einwohnerregister.
(N. z. Verh. gek.)

VIII. Mittheilung des Senats vom 7. März 1876:
Regulirung von Baulinien,
Pensionirung des Schlachtwächters Georg Franz Rudolph.
(N. z. Verh. gek.)

IX. Mittheilung des Senats vom 15. Februar 1876:
Schifffahrtszeichen der Unterweser.
Anlagekosten der Friedhöfe. (N. z. Verh. gek.)

X. Mittheilung des Senats vom 22. Februar 1876:
Budget für das Jahr 1876. (N. z. Verh. gek.)

XI. Mittheilung des Senats vom 18. Februar 1876:
Jahresberichte der Finanzdeputation.
(N. z. Verh. gek.)

XII. Mittheilung des Senats v. 25. Juni u. 3. Decb. 1875:
3. Deichordnung.
(N. z. Verh. gek.)

XIII. Mittheilung des Senats vom 10. März 1876:
Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen.
Anträge der Volksschullehrer-Conferenz.
(N. z. Verh. gek.)

XIV. Antrag, die Ausführung des § 87 der Verfassung betreffend.
(N. z. Verh. gek.)

XV. Mittheilung des Senats vom 17. März 1876:
Staatshaushalt des Jahres 1876.
Budget des Jahres 1876.
Realschule beim Doventhor.
Budget der stadtbremischen Armenpflege.
(N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr Abends.

Herr H. Claussen präsidirt.

Nachdem das Protocoll genehmigt, zeigte

Herr Präsident an, daß ihm nach Feststellung der Tagesordnung noch eine Mittheilung des Senats vom 24. dieses Monats, betreffend Neuwahl und Auslosung der Schätzungsbürger und Jahresbericht der Krankenanstalt zugegangen sei.

Nr. I der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 14. März 1876:

Abänderung des gerichtlichen Verfahrens.

Als Senatscommissar war Herr Senator Pauli anwesend.

Herr Richter Mohr: Die juristische Commission habe die neue Vorlage des Senats berathen und sei der Meinung, daß der Punct, in welchem der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft nicht zustimme, nicht wichtig genug sei, um darüber in eine Differenz mit dem Senat zu kommen, die möglicherweise die Publication der Proceßnovelle hinauszögern könnte; sie stelle daher der Bürgerschaft anheim, dem Senat beizutreten. Den Gründen des Senats könne sich die Commission keineswegs anschließen. Sie meine, daß die fragliche Ehrenpflicht der Anwälte nicht weiter ausgedehnt werden sollte, als das Erforderniß reiche, und daß in unseren Bremischen Verhältnissen absolut kein Bedürfniß vorliege, sie weiter als auf zehn Jahre zu erstrecken. Nach den hier bestehenden Zuständen und da so viele tüchtige Anwälte vorhanden seien, könne man bestimmt annehmen, daß in dieser Weise jedem Bedürfniß genügt werden würde; da der Senat aber einmal die Sache nicht wolle, so gebe die Commission, um nicht aufzuhalten, der Bürgerschaft anheim, ihren Beschluß fallen zu lassen. Die Annahme der vom Senat gewünschten redactionellen Aenderungen gebe er der Bürgerschaft anheim.

Herr Bulthaupt: Die Motive, aus welchen die Bürgerschaft ihren Beschluß aufgeben solle, mögen der Commission sehr plausibel sein, allein er, von seinem Laienstandpuncte aus, würde dieselben nicht theilen können. Unter den hiesigen Advocaten sei es, wie es in der Vorlage schon heiße, eine Ehrenpflicht gewesen, unseren ärmeren Mitbürgern behülflich zu sein, ihr Recht vor Gericht zu erlangen. Diese Pflicht werde beschränkt, wenn der Beschluß der Bürgerschaft aufrecht erhalten werde. Der Senat lege einfach dar, daß es im Interesse der Justiz, wie der ärmeren Mitbürger, nicht wohlgethan sei, jenen Beschluß intact zu erhalten. Die Bürgerschaft habe dahin zu wirken, daß die Hülfe, welche bis jetzt dem armen Manne gewährleistet worden sei, sein Recht vor Gericht zu erlangen, nicht im Geringsten beschränkt werde. Von diesem Standpunct aus habe er gegen den Antrag des Herrn Dr. Wilckens gestimmt und werde jetzt für den Antrag des Senats stimmen.

Herr Richter Mohr: Es sei allerdings stets als eine Ehrenpflicht der Anwälte betrachtet worden, Sachen für arme Parteien zu führen. Diese Pflicht sei auch ausgeführt und zwar nicht als eine gesetzliche Pflicht, sondern sie wurde freiwillig übernommen. Wenn arme Leute zu den Anwälten kamen und sagten, wir haben kein Geld, so besorgten sie ihnen das Armenrecht und erboten sich freiwillig, ihre Sache zu führen. Das werde auch nach wie vor geschehen. Wenn eine solche Partei in einer wichtigen Sache zu einem Anwalt komme, so werde ein solcher wohl prüfen, ob es nicht eine Ehrenpflicht sei, sie zu übernehmen. Anders sei es, ob diese Pflicht eine gesetzliche sein solle, ob es dem einzelnen Anwalt seitens des Gerichts solle auferlegt werden können, diese und jene vielleicht geringfügige Sache, zu deren Führung jeder andere Anwalt ausreichen würde, zu übernehmen, ob er dazu solle gezwungen werden können. Die Commission war der Ansicht, daß zu einer solchen gesetzlichen Pflicht kein Anlaß vorliege und diesen Standpunct nehme sie auch jetzt noch ein. Die Sache liege also ganz anders, als wie sie Herr Bulthaupt darstelle.

Herr Dr. Wilckens: Er unterstütze vollständig das vom Vorredner Gesagte und füge noch hinzu, daß die Beschwerden, welche damals zu dem Antrag Anlaß gegeben haben, davon ausgingen, daß die Vertheilung der sämmtlichen Armensachen eine unbillige gewesen sei, besonders in der Weise, daß Sachen, die keine besondere Schwierigkeiten boten, älteren Anwälten, deren Zeit besonders in Anspruch genommen war, übertragen wurden. Daß es eine Pflicht der Anwälte sei, überhaupt alle Armensachen zu erledigen, sei nicht zu bestreiten. Das Obergericht erkenne besonders an, daß die Last auf die Schultern der jüngeren Anwälte zu legen sei, daß es hierbei auch bleiben solle und nur für außerordentliche Fälle ältere Anwälte herangezogen werden könnten. Die Commission glaubte, daß es billig sei, die Verpflichtung der Anwälte auf zehn Jahre zu beschränken, umsomehr, da viele Anwälte außerdem auch das Amt eines Armenpflegers übernommen haben. Mit dem jetzigen Antrage der juristischen Commission sei er einverstanden.

Es wurde nun zur Abstimmung geschritten und wurden die Anträge des Senats sämmtlich genehmigt.

2. Budget der Gas- und Wasserwerke.

Nach kurzer Besprechung wurde dieser Gegenstand auf Vorschlag des Herrn Präsidenten bis zur Berathung des Budgets der außerordentlichen Verwendungen zurückgestellt.

Nr. II der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats v. 25. October 1875:

Bericht der Behörde für die Seefahrtsschule.

Als Senatscommissare erschienen Herr Bürgermeister Pfeiffer und Herr Oberbaurath Franzius.

Herr Präsident erinnerte nochmals an die früheren Verhandlungen wegen dieses Gegenstandes.

Es lagen außer dem Deputationsantrag noch folgende Anträge vor:

Antrag des Herrn Tecklenborg:

> Die Bürgerschaft tritt von ihrem früheren Beschlusse, daß die neue Seefahrtsschule auf dem Mühlenplatze am Neustadtswall erbaut werden möge, zurück. Sie wünscht, daß das neue Schulhaus auf dem Platze des jetzigen Gebäudes an der Wichelnburg nach Anleitung der näher zu modificirenden Bauskizze, welche seitens ihrer Commission im März 1875 der Bürgerschaft übergeben worden, erbaut werde.
>
> In Erwägung jedoch, daß die Schulbehörde den erforderlichen Raum jetzt nur für 90 Schüler beansprucht und die Bürgerschaft verschiedene in der Bauskizze projectirte Zimmer als überflüssig erkannt hat, so ist bei Anfertigung neuer Bauskizzen seitens der Baudeputation diese Ermäßigung zu berücksichtigen. — Lehrerwohnung, Centralheizung, Vorkehrung für Aufstellung eines Passage-Instruments, sowie Holzpaneele sind ausgeschlossen; für den Hausknecht ist ein, dem Bedürfnisse angemessenes Zimmer herzurichten.
>
> Die Bürgerschaft ist der festen Ansicht, daß ein solides Haus für 52,000 ℳ herzustellen ist und giebt sich der Hoffnung hin, daß die Baudeputation sich innerhalb dieser Grenze halten werde. Sie beauftragt demgemäß die Baudeputation mit der Anfertigung resp. Vorlage von Plänen und Kostenanschlägen und ersucht den Senat diesem Beschlusse beizutreten.

Antrag des Herrn Bade:

> Die Bürgerschaft kann unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Finanzlage, so wie im Hinblick auf die ihr mitgetheilte Absicht der Königl. Preuß. Regierung: in Geestemünde eine Navigationsschule zu errichten, sich augenblicklich weder für den Neubau einer solchen Schule, noch für den Umbau der jetzt bestehenden entscheiden. Unter Wiederaufhebung ihrer Beschlüsse wünscht sie deshalb, daß die zuständige Behörde versuche, entweder durch Zumiethen einiger Zimmer, oder auf andere ihr passend erscheinende Weise den jetzigen Unzuträglichkeiten Abhülfe zu verschaffen und ersucht den Senat ihr darin beitreten zu wollen.

Der Antrag der Commission war zurückgezogen.

Herr Tecklenborg: Der Herr Präsident habe schon früher eine chronologische Uebersicht über den Verlauf dieser Angelegenheit gegeben, allein in Erwägung, daß ein Viertel bis ein Drittel der Mitglieder der Bürgerschaft den früheren Verhandlungen nicht beigewohnt haben, bemerke er, daß die letzteren durch Senat und Bürgerschaft zum Abschluß gebracht worden waren, als auf einmal Herr Woltjen in Anlaß einiger früherer ähnlicher Fälle herausfand, daß die Behörde im Verhältniß zu dem Gehalt Derjenigen, welche an der Schule wirken sollen, zu große Ansprüche für das Gebäude mache. Von ihm und den Herren Bischoff, Lübben, Kotzenberg, Marxen, E. Müller, Knickmann, H. Plump, O. Sjöström, J. H. Schmidt, Thyen und Witte wurde die Idee angeregt, die Sache nochmal zu prüfen, und das hatte die Folge, daß Herr Wulstein den Antrag stellte, zu dem Zweck eine Commission von sieben Mitgliedern zu ernennen. Dieser Antrag wurde angenommen und zu Mitgliedern der Commission wurden die Herren Bischoff, Mosle, v. Hunteln, H. Plump, Sjöström, Woltjen, Tecklenborg ernannt. Zur Orientirung bemerke er, daß der Mühlenplatz für ca. 80,000 ℳ gekauft war, und daß die Gesammtkosten des Baues auf 271,500 ℳ sich stellten. Aus den in den stenographischen Protocollen niedergelegten Bürgerschaftsverhandlungen sei zu ersehen, daß die großen Unkosten hauptsächlich durch die Lehrerwohnung entstanden sei. Er bemerke nur, daß dieselbe auf 82 Fuß Front mit entsprechender Tiefe und Gartenanlage und einem Extragebäude für die Waschküche eingerichtet war, und daß die Voranschläge dafür sich auf 25,000 Thaler Baukosten berechneten, sechsmal so viel als was sonst Lehrer und Beamte in unserem Staate bei einem Gehalt von 14—1600 Thalern verwohnen. Herr Kotzenberg sage, daß in Bremen ein Siebentel, höchstens ein Sechstel des Einkommens für die Wohnung verwendet werde. Wenn ein Fünftel des Einkommens verwohnt werde, so könnten das nur Leute sein, die keine Familie haben. Prüfe man die Gehaltsliste derjenigen Beamten, welche Dienstwohnungen haben, so werde man finden, daß alle Beamte, welche ein Gehalt von dem bezeichneten Umfang genießen, Dienstwohnungen haben, deren Baukosten exclusive Grund sich auf 4000—4500 Thaler stellen. Den Grundwerth zu 1500 Thaler angenommen, repräsentire das einen Miethpreis von 250—300 Thaler. Es sei das gerade ein Sechstel bis ein Siebentel von Dem, was der Staat in diesem Falle zahlen würde, wenn die großen Baukosten für die Lehrerwohnung bewilligt werden. Dem Staat würden letztere auf jährlich 6000 ℳ zu stehen kommen, während die Entschädigung von 10 pCt. des Gehalts sich auf 600 ℳ stellen würde. Die Herren Asendorpf, Ordemann, Wulstein haben vor einigen Wochen entschieden betont, daß der Staat auf eine schiefe Ebene komme, wenn er so großartige Lehrerwohnungen herstelle. Die Hauptschule sei durch drei Lehrerwohnungen um 480,000 ℳ vertheuert; bei der Schule am Doventhor solle die Lehrerwohnung 52,000 bis 53,000 ℳ kosten. Als es sich in der ersten Versammlung der Commission um die Prüfung des Programms handelte, war man sich darüber einig, daß zunächst die Behörde zu fragen sei, was sie verleitet habe, eine so über alle Begriffe ausgedehnte Programm vorzulegen. Darauf habe er als Vorsitzer den Auftrag erhalten, sich an Herrn Dr. Breusing mit dem Ersuchen zu wenden, daß er die Gefälligkeit haben möge, der nächsten Sitzung der Commission beizuwohnen, um die erforderlichen Aufklärungen zu geben. Vorab wolle er einschalten, daß in der Commission die Frage gestellt wurde, ob es nicht zweckmäßig sei, auch die anderen beiden Navigationsschullehrer zu fragen. Die Commission kam dahin überein, mit keinem der beiden Herren ein Wort zu wechseln. Das hätte zu unangenehmen Erörterungen später Anlaß geben können. Jetzt wende er sich zu den Aeußerungen des

Herrn Dr. Breusing, welche durch Herrn H. Plump zu Protocoll genommen seien, und bemerke noch, daß er sich aller persönlichen Insinuationen, sowie Vermuthungen enthalten wolle, und nur anführen werde, was entweder bereits gedruckt und vielleicht vergessen oder zu Protocoll genommen sei. Er wolle nicht das ganze Protocoll in extenso mittheilen, sondern abschnittsweise, die betreffenden Fragen mit den Antworten des Herrn Dr. Breusing. Zunächst wurde die Frage gestellt, ob es nothwendig sei, daß der Vorsteher der Seemannsschule im Schulhause wohne. Nach eingezogenen Erkundigungen bei eminenten Fachleuten, sei ihm gesagt, daß ein jeder Vater und Vormund, dem die Erziehung eines Kindes anvertraut sei, ein Pädagoge sei. Bei Fachschulen, welche also von erwachsenen Leuten besucht werden, könne das nicht in Frage kommen. Man habe die Commission auf die betreffende Literatur verwiesen und diese können die Herren nachlesen. Die Commission habe mit Stimmeneinhelligkeit diese Nothwendigkeit verneint. Ferner äußerte Herr Dr. Breusing: bei einer Seemannsschule sei es doppelt nothwendig, daß des Vorstehers Wohnung im Schulhause sei, damit er jederzeit astronomische und meteorologische Beobachtungen anstellen könne. Eine bescheidene Sternwarte, in Verbindung mit der Seemannsschule, sei im Interesse der Wissenschaft. Die Commission theilte diese Auffassung nicht. Nach sorgfältig angestellten Erkundigungen sei sie der Ansicht, daß die in Anregung gebrachte bescheidene Sternwarte für die Wissenschaft durchaus zwecklos sei. Nur Sternwarten ersten Ranges, wie sie in Greenwich, Paris und einigen anderen Plätzen bestehen, seien der Wissenschaft von Nutzen. Dazu gehören große Gebäude, ein großer Apparat, sehr kostspielige Instrumente und ein großes Personal. Ohnehin seien die großen Probleme der Astronomie durch Kepler und Newton und deren Nachfolger bei der Studirlampe ausgedacht; die Beobachtungen seien nur Ergänzungsarbeiten. Die Commission bedachte ferner, daß mancher Lehrer nicht die Neigung, nicht die Liebhaberei habe, dergleichen Beschäftigungen nachzugehen, denn Liebhabereien seien verschieden bei verschiedenen Menschen. Die zum Unterrichten erforderlichen astronomischen Kenntnisse werden bei Anstellung der Lehrer schon als vorhanden erwartet. Herr Dr. Breusing erwähnte ferner: „Eine meteorologische Station sei für Bremen ein Bedürfniß. Solche Station verlange die Anwesenheit des Directors, wenigstens die Möglichkeit, jederzeit Beobachtungen anstellen zu können. Solche Station gehöre jedenfalls zur Seemannsschule." Auf die Bemerkung der Commission, daß eine meteorologische Station bereits in der Krankenanstalt existire, und daß sie — soweit der Commission bekannt — gut operire, erwiederte Herr Dr. Breusing, „daß sie Manches zu wünschen ließe." Die Commission habe sich darauf bei der betreffenden Behörde erkundigt und erfahren, daß die Station am Krankenhause ausgerüstet sei mit Instrumenten, wie sie nach Vorschrift des Herrn Professor Dove in Berlin sämmtlichen preußischen Stationen zugetheilt worden, daß die mit der Registrirung betrauten Personen ihre Notizen mit großer Sorgfalt unter Aufsicht des Herrn Professor Buchenau und des Herrn Dr. Focke machten, daß diese Herren vollkommen von den Leistungen der Angestellten befriedigt wären. Ohnehin seien die Unkosten unerheblich. Aus diesem Grunde mußte die Commission die Errichtung einer zweiten Station ablehnen. Auch mußte die Commission bedenken, daß der Werth der meteorologischen Aufzeichnungen in einem großen Maße von der Regelmäßigkeit der Notirungen bedingt wird, daß man dem Vorsteher einer Schule nicht zumuthen dürfe, stets an Ort und Stelle zu sein, bei seiner Abwesenheit müßten alsdann die Beobachtungen durch den Hausknecht vorgenommen werden. Herr Dr. Breusing gab ferner zu Protocoll: „meteorologische Beobachtungen müßten gelehrt und geübt werden. Nach Vorschrift des Reiches müßten die Schüler hierin examinirt werden." Die Commission sei der Ansicht, daß es schwerlich einen Schüler der Seemannsschule geben könne, der nicht den Thermometer, die Temperaturgrade, oder am Barometer den Luftdruck nach Zöllen und deren Unterabtheilungen ablesen könne. Dies werde einem jeden der Herren, der in seiner Wohnung Thermometer und Barometer habe, einleuchtend sein. Auf See legen die Capitaine selbstredend größere Sorgfalt auf den Stand des Barometers, und nehmen Notiz davon, ob die Queckſilbersäule sich an der Oberfläche convex, horizontal oder als concav zeige. Hierauf könne der Schüler vermittelst der auf der Schule vorhandenen Instrumente leicht aufmerksam gemacht werden, ohne daß es des Apparats einer meteorologischen Station bedürfe. Herr Dr. Breusing gab ferner zu Protocoll: „ein Passage-Instrument sei nicht zu entbehren." Den eingezogenen Erkundigungen gemäß müsse die Commission dies aufs Bestimmteste verneinen. Die Seeleute haben niemals Verwendung für dasselbe. In den Hafenplätzen benutzen es die Uhrmacher behufs Prüfung des Ganges der ihnen zu diesem Zweck übergebenen Schiffs-Chronometer. Sollte der Gang eines Chronometers der Seemannsschule sich geändert haben, so ergebe sich dies aus den üblichen Beobachtungen, weil der geographische Punct der Seemannsschule bekannt sei, also nicht erst gesucht werden müsse. Die Commission würde es nicht verantworten können, den Ankauf eines solchen Instruments gut zu heißen, eines Instruments, welches an und für sich schon mehre tausend Mark koste, außerdem aber durch den Bau eines isolirten Pfeilers sehr bedeutende Extrakosten des Neubaues der Schule verursachen würde. Wenn schon behauptet wurde, zur Motivirung der verlangten Lehrerwohnung, „daß dem Lehrer jederzeit die Möglichkeit zum Beobachten gegeben werde" und später „den Lehrern müsse Gelegenheit gegeben werden, ihre wissenschaftlichen Kenntnisse auszudehnen" — so müßte doch, wenn hierbei die Wohnungsfrage in Betracht komme, logischer Weise der jüngste Lehrer im Schulhause wohnen, indem man annehmen müsse, daß dessen Kenntnisse, im Vergleich zum ältesten Lehrer, um ein gewisses Maß geringer seien, er also vor Allen einer ferneren Ausbildung bedürfe. Die Commission sei aber überzeugt, daß auch schon der jüngste Lehrer bei seiner Anstellung genügende Kenntnisse zur vollkommenen Ausfüllung seines Amtes besitze. Auf die Frage, wie groß die Schülerzahl gegenwärtig sei, konnte Herr Dr. Breusing keine Antwort ertheilen. Als die Commission hierüber ihre Verwunderung ausdrückte, daß der Vorsteher einer Schule

nicht die Anzahl der Schüler zu nennen wisse, gab Herr Dr. Breusing die Zahl auf ca. 60 an, eine genaue Richtigkeit dieser Ziffer konnte er nicht verbürgen. Die Commission sei hierdurch sofort auf die Vermuthung gebracht, daß der Besuch der Schule nur schwach sein dürfe, jedenfalls derart sei, daß die verlangte Größe dreier Classenzimmer für je 40 Schüler nicht zu motiviren sei. Sie wandte sich darauf an den Herrn Rechnungsführer der Seemannsschule mit der Bitte, um Aufgabe der Schülerzahl. Die Antwort war der Commission nicht hinreichend klar; sie wandte sich deshalb an den Herrn Senator Smidt, den Vorsitzer der Behörde für die Seemannsschule. Herr Senator Smidt habe dem Wunsche der Commission gemäß eine specificirte Aufstellung — durch Herrn Dr. Breusing gehörig beglaubigt — eingesandt, deren Ergebniß die Commission in ihrem Bericht vom 12. März angeführt habe. Der Besuch der Schifferclasse habe in den aufgegebenen 6 Lehrcursen zwischen 6 bis 19 Schülern geschwankt. In den beiden Steuermannsclassen beide zusammen genommen, zwischen 15—33 Schüler, also ca. 8—16 Schüler auf jede Classe. Die verlangte Größe der Zimmer war also nicht motivirt, weil sie auf 40 Schüler angenommen und für jeden 18 Quadratfuß, mithin 720 Quadratfuß, gerechnet sei. In dem Protocoll sei bemerkt, daß die Ansichten über den Einhüter auseinandergingen. Ein Beamter sei erforderlich, der dem Vorsteher bei den meteorologischen Beobachtungen zur Hand gehe. Ein alter Matrose würde sich sehr gut für diesen Posten qualificiren. Durch früheren Beruf sei er an Subordination und große Reinlichkeit gewöhnt. Deshalb sei es nicht nöthig, ein Local von 2—3 Piecen für eine Familie herzustellen. Warum sollte man sich die Kosten für eine Familie aufbürden? In dem Original-Baurisse der Behörde war ein sehr großes Zimmer als Prüfungszimmer bezeichnet. Die Commission warf die Frage auf, „ob das Examen nicht wie bisher in dem Classenzimmer abgehalten werden könne, zumal erfahrungsmäßig die Schüler sich in ihren gewohnten Räumen am sichersten fühlten?“ Herr Dr. Breusing erwiederte: „Das Prüfungszimmer sei nicht für das Examen der abgehenden, sondern für die sich anmeldenden Schüler bestimmt. (Herr Dr. Breusing: Das ist nicht wahr!) So stehe es zu Protocoll. Die Herren von der Commission werden ihm bezeugen, daß es so sei. (Herr Mosle: Das habe ich nicht gehört.) Herr Mosle sei auch nicht immer dagewesen (Heiterkeit). Er wolle hier eine persönliche Bemerkung einschalten. Herr Mosle sei oft verhindert gewesen, zu kommen. Darauf haben die anderen Mitglieder sich vereinigt, den Sitzungsabend immer den Wünschen des Herrn Mosle anzupassen. Wenn Herr Mosle das eine Mal nicht konnte, sei ein zweiter Abend angesetzt worden und wenn er dann noch verhindert war, ein dritter. Ausgenommen war nur, wenn Herr Mosle zum Reichstag nach Berlin reisen mußte. (Herr Mosle erbat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.) Uebrigens mache er darauf aufmerksam, daß es sich nicht gehöre, zu sagen: Das ist nicht wahr. Man könne nur sagen: das ist ein Irrthum. Die Commission war der Ansicht, daß die sich anmeldenden Schüler nicht truppweise kämen, daß deren Prüfung auf bisherige Weise geschehen könne, daß keine Extrazimmer für diesen Zweck erforderlich seien. Herr Dr. Breusing äußerte darauf, daß es sich nicht um ein eigentliches Prüfungszimmer handele, sondern um ein Zimmer, in welchem die angemeldeten jungen Männer sich für den Besuch der Schule vorbereiten könnten, denn es wären manche derselben noch sehr zurück im Rechnen und Schreiben. Die Commission war der Ansicht, daß solche junge Männer nicht befähigt seien, in die Schule einzutreten, sich vielmehr vorher privatim ausbilden müßten, welches Herr Dr. Breusing in Abrede stellte, indem es schwierig sei, einen Privatlehrer zu finden, der die Leute auf den richtigen Weg leite. Die Commission theilte diese Ansicht nicht. Herr Dr. Breusing äußerte ferner: es sei in Ueberlegung zu ziehen, das projectirte Instrumentenzimmer mit dem Bibliothekzimmer zu vereinigen. Diese Vereinigung habe die Commission in ihrem Berichte empfohlen.

Herr Dr. Breusing gab schließlich zu Protocoll, „die Vereinigung des Instrumentenzimmers mit dem Bestecksimmer sei weniger zu empfehlen, überhaupt vom finanziellen Standpunkt aus einige Beschränkungen des Projectes zwar nicht ausgeschlossen, die Ansprüche des Reiches dürften aber nicht außer Acht gelassen werden.“ Bei verschiedenen Gelegenheiten, auch in den Tageblättern, sei auf den Reichsinspector Oehme hingewiesen, gerade als wenn man denselben als Bumann ansehen müßte. Die Commission habe sich jedoch nicht bange machen lassen, sondern sich nach dem Manne erkundigt. Das Resultat ging dahin, daß er als Examinator den Schülern nichts in den Weg lege, daß er immer liberal verfahren und nicht gefragt habe: wie lernt der junge Mann? Er habe sich seiner Vorschrift gemäß begnügt mit dem, was verlangt werde. Nach den Reichsvorschriften müsse der Seemann ein gewisses Quantum Wissen sich aneignen, und wenn er dies besitze, so könne es dem Reich einerlei sein, wie er dazu gekommen. Er komme nun auf die Zahl der Zimmer. Ein Privatmann in England oder Amerika, wo es Gebrauch sei, daß die Schulen von Privaten geleitet werden, würde einfach fragen: wie viele Zimmer sind nöthig? Früher waren zwei, jetzt seien drei Classen vorhanden, ferner erforderlich ein Zimmer zur Aufstellung der Bibliothek, welches zugleich als Conferenzzimmer der Lehrer und zur Aufbewahrung der in der Schule gehaltenen Instrumente dienen könnte. Worin bestehen diese? Aus einigen Chronometern, welche 7 Zoll im Geviert, einigen Sextanten, die 18 Zoll im Geviert, einigen Quecksilber-Horizonten von der Größe einer großen Tabatière im Geviert. Die Barometer und Thermometer nehmen keinen Platz im Zimmer ein, da sie an der Wand hängen. Alle diese Instrumente haben Platz auf einem Tische von vier Quadratfuß. Wenn also 4 Zimmer vorhanden, ausgenommen das Zimmer für den Hausknecht, so sei das ausreichend. Wenn nun aber die Schule außerdem noch zwei Zimmer zur Reserve erhalten solle, so habe die Commission nichts dagegen. Die Bürgerschaft aber sollte nicht dazu die Hand bieten, daß der Staat immer als milchgebende Kuh betrachtet werde, sie sollte vielmehr gründlich prüfen und nicht Alles auf guten Glauben hinnehmen, wie bis jetzt alle Mitglieder ohne Ausnahme gethan. Nachdem die Commission ihre

Arbeiten beendet, hatte sie zwar nicht der Behörde als solcher selbst, aber vielen Mitgliedern derselben mitgetheilt, wie sie verfahren habe in der ersten Sitzung, daß sie es für gut gehalten, Herrn Dr. Breusing als Vertreter der Behörde zu ihrer Versammlung einzuladen. Das hätten die Herren von der Behörde als sehr rücksichtsvoll anerkannt. Man habe ihnen dann ferner gesagt, ob es in geschäftlicher Beziehung nicht zweckmäßig wäre, daß wenn die Behörde zu ihren Berathungen zusammentrete, das eine oder andere Mitglied der Commission dazu herangezogen würde, um die Motive der Commission zu entwickeln. Die Antwort war: Das wäre eine gute Offerte, es könnte das die Sache nur fördern. Bei dieser Anerkennung sei es aber geblieben. (Heiterkeit.) Er wolle nur constatiren, wie sehr den Herren daran gelegen war, alle Detailfragen zu erörtern. Sie hätten die Commission nicht gefragt. Wenn einem Geschäftsmann eine gegentheilige Ansicht vorgetragen werde, dann gehe er nicht durch Dick und Dünn für eine einmal beabsichtigte Sache, sondern er erkundige sich zuvor genau über die ganzen Verhältnisse. Damit wolle er nicht sagen, daß man jeder Ansicht Folge leisten müsse. Die Behörde für die Seemannsschule habe nun verschiedene Gutachten wegen des Commissionsprojects vorgelegt, nämlich erstens ein solches von dem Navigationsschulvorsteher Schreiber. Derselbe sage auf Seite 479:

> „Es ist nicht zu verkennen, daß diesen Plänen nach der vorhandene Raum geschickt benutzt worden ist, und die Ausführung derselben ein Gebäude geben würde, mit dem man sich, wenn es bereits vorhanden wäre, auch noch weiter behelfen könnte."

Hierin liege offenbar eine Anerkennung des Commissionsplanes. Man wolle auch nicht vergessen, daß die Commission ihre Bauskizze nicht als entgültig bestehend betrachte, sondern nur als eine Zeichnung, welche den Maßstab für einen Umbau des Hauses an der Wichelnburg angeben und darthun solle, daß der dortige Platz ausreiche. Von den 7 bis 8 Zimmern des Gebäudes seien noch 3 bis 4 überflüssig. Im dritten Absatze auf S. 479 der Verhandlungen beleuchte Herr Schreiber die Hindernisse, welche den Beobachtungen an der Wichelnburg entgegen ständen. Diese seien auf das Schlagendste widerlegt in einem Artikel der Hansa Nr. 9 vom 2. Mai v. J., später durch ein Gutachten des Herrn von Freeden, welche er dem Präsidium überreichen werde. Das Gutachten sei dem hiesigen Schifferverein „Columbus" mitgetheilt, derselbe habe lange darüber berathen, und sämmtliche 22 Mitglieder mit Ausnahme des Capitain Meyer, welcher als Mitglied der Wasserschoutbehörde wohl nicht gegen diese stimmen wollte, waren einstimmig der Ansicht, daß in nautischer Beziehung der Platz an der Wichelnburg ebensogut sei, wie derjenige am Neustadtswall. Nachdem die Hansa vom 2. Mai 1875 erschienen, sei an Herrn von Freeden geschrieben worden, ob er wegen verschiedener Specialitäten die Sache noch näher beleuchten wolle. Derselbe habe dann ein ausführlich motivirtes Gutachten abgegeben, welches Redner ebenfalls dem Herrn Präsidenten überreichen werde. Dieses Gutachten sei dem Verein „Columbus" ebenfalls überreicht, die Herren hätten wieder darüber berathen und dieselbe Antwort gegeben sie könnten nur wiederholen, was sie im vorigen Jahre gesagt, daß der eine Platz so gut sei, wie der andere. Von verschiedenen Leuten, er wolle nicht sagen, daß es authentisch sei, sei erklärt worden: Was verstehen denn die Schiffer davon. Nun möchte er eine Frage an die Mitglieder der Bürgerschaft, welche aus allen Berufsclassen hervorgegangen, richten. Sie mögen sich vorstellen, sie wären früher Lehrling in ihrem Geschäfte, später Geselle gewesen, dann Meister geworden, sie hätten ihr Geschäft mit Umsicht Jahre lang betrieben, auch selbst Lehrlinge herangezogen. Nun trete eine technische Frage, welche ihr specielles Fach angehe, an sie heran. Sie kommen mit 20 bis 30 Collegen zu einem positiven Urtheile überein. Was würden sie nun sagen, wenn man ihnen antworten wollte: Sie verstehen nichts von der Sache. (Sehr Richtig!) Unter den Schiffern gebe es viele Leute, welche gut gebildet seien, die Hauptsache bleibe jedoch immer, daß sie practisch, und daß sie das seien, hätten sie durch ihr langjähriges Fahren zur See als Schiffer bewiesen. Sie haben auf der Schule gelernt. Wenn solche Leute nun, denen ebenso viel daran liege, daß ihr Stand gehoben werde, ihre Ueberzeugung und ihr Urtheil dahin aussprechen, der eine Platz wäre so gut wie der andere, so möchte Redner fragen, ob die Bürgerschaft Grund habe, gegen diese Leute zu handeln. Das Gutachten des Herrn von Freeden werde er ebenfalls dem Bureau übergeben. Derselbe schließe damit: „Bauen Sie ruhig an der Wichelnburg ein gutes Haus, und sorgen Sie für gute Instrumente." Für Diejenigen, welche Herrn von Freeden nicht kennen, wolle Redner nur erwähnen, daß derselbe bei Eröffnung der Elsflether Navigationsschule Lehrer an derselben wurde und später lange Jahre als Vorstand dort gewirkt habe. Er sei in dieser Eigenschaft oft nach Bremen gekommen, kenne die Localitäten an der Wichelnburg genau, sei bei mehreren Examen dort gewesen, habe sich dieselben während die Frage in der Schwebe war, wieder angesehen und vor nicht langer Zeit auf der Durchreise noch einmal. Herr von Freeden stehe in seinem Fache so hoch, daß ihn Niemand überrage. Redner wolle nicht sagen, daß nicht Andere ebenso hoch stehen, (Heiterkeit) er sage nur, es überrage ihn Niemand. Es sei ein Mann, bei dem sich die Collegen Rath erholen, welcher auf eigene Kosten die Sternwarte gegründet habe, und erst als die Kosten zu groß wurden, die Hülfe des Reichs in Anspruch nahm. Vor 6 Monaten sei er wegen einiger Differenzen, die entstanden, weil er sich mit den Theorien des grünen Tisches nicht ganz verständigen konnte, von seinem Posten zurückgetreten. Es sei eben ein Mann von vollständig unabhängiger Stellung und Character, ein Fachmann, welcher vor allem befähigt sei, ein Urtheil in dieser Sache abzugeben. In dem ursprünglichen Programm der Behörde sei auch ein Thurm aufgeführt. Dadurch habe sich die Commission verleiten lassen, in ihr Programm ebenfalls einen Thurm aufzunehmen. Später habe die Behörde diesen Thurm monirt, nicht des Thurmes wegen, sondern weil er 65 Stufen enthalte. Wie sollten alternde Lehrer hinaufkommen? Die Commission habe nun freilich nicht an alternde Lehrer gedacht, weil sie die hiesigen Lehrer nur als rüstige Leute kenne. Wenn aber die Behörde das Programm der Com-

mission tadele, welche nur in ihre Fußzapfen getreten sei, so müsse man doch denken, daß dieselbe später zu einer anderen Ansicht gekommen sei; man sollte meinen, daß sie logischer Weise in ihrem jüngsten Projecte den Thurm fallen gelassen hätte. Das sei aber nicht der Fall. Wie denke es sich nun die Behörde, daß die Lehrer hinaufkommen sollen? (Heiterkeit,) Ueber die stundenlang dauernden Uebungen im Beobachten wolle Redner sich nicht auslassen. Es seien zu sehr technische Sachen. Sie würden meistens vorgenommen gegen Ende eines Cursus. Es sollen Uebungen sein, welche die formelle Fertigkeit betreffen. Dieselben würden den Leuten einfach gezeigt und sie müßten dieselben dann später an Bord zur Anwendung bringen. Im vierten Absatz auf Seite 479 der Verhandlungen betone Herr Director Schreiber die Nothwendigkeit, daß der Vorsteher und womöglich auch noch ein anderer Lehrer in der Navigationsschule wohnen. Er berufe sich auf die Schule zu Timme ꝛc. Nun seien aber die Verhältnisse dort ganz anders. An kleinen Plätzen existire effectiv keine Gelegenheit für einen anständigen Mann sich eine gute Miethwohnung zu verschaffen. Das war vor 10 bis 15 Jahren selbst in Bremen noch so. Deshalb sei die Regierung genöthigt gewesen, dort für eine Lehrerwohnung zu sorgen. Außer dieser Rücksicht komme noch die Gehaltsfrage. Die Gehalte der dortigen Lehrer und diejenigen der hiesigen seien sehr verschieden, die hiesigen Gehalte seien meistens 50 pCt. höher. Der Vorsteher der Navigationsschule in Elsfleth habe 3800 ℳ Gehalt, der Vorsteher der hiesigen 5850 ℳ. Er müsse den unserigen zum Ruhme nachsagen, daß sie sich nie über ihr Gehalt beklagt hätten. Dasselbe sei mit den andern Gehalten von selbst gestiegen. Redner wisse nicht, ob Vergessenheit eingetreten, genug aber die hiesigen Navigationsschullehrer seien so gut gestellt, daß sie dies dankbar anerkennen. Die auf Seite 480 der Verhandlungen von Director Schreiber angeführten Bedenken seien zu untergeordnet, als daß darüber noch viel gesprochen werden sollte. Derselbe meine sub 6, das projectirte Bibliothekzimmer wäre viel zu klein, um eine so vorzügliche und reichhaltige Bibliothek, wie die der hiesigen Navigationsschule, darin aufzustellen. Redner möchte nun die Behörde fragen, ob sie sich wohl die Mühe genommen habe, das Zimmer nachzumessen, ob sie sich klar darüber geworden sei, wie viele Bücher dort aufgestellt werden könnten. Redner möchte das bezweifeln und zu bedenken geben, daß überhaupt die für eine Seefahrtsschule geeigneten Bücher ziemlich dünn gesäet seien. Der in dieses Fach schlagenden Bücher seien nur wenige, wie man finden werde, wenn man den Katalog der Stadtbibliothek in die Hand nehme. Außerdem würden von einer solchen Bibliothek, welche seit 40 Jahren angesammelt sei, viele Bücher ausrangirt werden können. Davon aber auch ganz abgesehen, nehme man an, daß die unterste Bord, aus Rücksicht auf die Lehrer, in Tischeshöhe, also $2^3/_4$ Fuß über dem Fußboden angelegt würde und 4 Börte in Höhen à 15" darüber, so gewinne man Platz für 1250 Bände, jeder Band à 2 Zoll gerechnet. Darnach müsse er schließen, daß die Herren sich nicht die Mühe gegeben haben, mit dem Zirkel in der Hand nachzurechnen, wie viele Bücher dort aufgestellt werden können. Ad 7 des Gutachtens monire Herr Schreiber, das von der Commission projectirte Besteckzimmer wäre viel zu klein und nur wenn jedes Classenzimmer ein solches Besteckzimmer hätte, so fänden die Schüler in beiden Raum genug, um zugleich in der Seekarte zu arbeiten. In dieser Beziehung müsse Redner erwähnen, daß die Ansichten der Lehrer darüber sehr auseinandergehen. Herr von Freeden habe neben seinem Klassenzimmer auch ein solches Besteckzimmer gehabt und gefunden, daß es sowohl für den Lehrer wie für den Schüler viel bequemer sei, wenn die Arbeiten im Classenzimmer vorgenommen würden. Herr Dr. Breusing habe vor einigen Jahren die Elsflether Navigationsschule nach dem stenographischen Bericht als ein Muster aufgestellt und bemerkt, daß das Besteckzimmer dort nicht fehle. Herr Schreiber habe nach seinem Gutachten große Lastwagen in unmittelbarer Nähe der Schule an der Wichelnburg gesehen. Andere Leute können hundertmal hingehen und sie treffen keinen Lastwagen. Angenommen aber auch, es fahre ein mit Sand beladener Wagen dort vorüber, wenn gerade der Quecksilberhorizont genommen werde, so störe das dann freilich $1^1/_2$ Minute und so lange müsse allerdings damit gewartet werden. Redner glaube nicht, daß das eine so große gêne für die Schule sei. Nach den von ihm eingezogenen iErkundigungen sei bis jetzt keine Klage deswegen eingelaufen. Wenn aber wirklich eine Störung dadurch verursacht werde, dann könnten die Schiffe sehr wohl eine Treppe weiter hinunter anlegen. Eine weitere Störung solle dadurch entstehen, doß die Schulkinder dort 10 bis 15 Minuten spielen. Ueber dieses Monitum brauche er sich wohl nicht weiter zu äußern. Es werde sodann die kleine Weser empfohlen, um Versuche mit dem Rettungsboot anzustellen; die kleine Weser hätte keinen Strom u. s. w. Unsere Schiffer finden das zu komisch; es heiße, was sie auf einem solchen Entenpfuhl wohl mit dem Rettungsboot anfangen sollten. Zu Versuchen mit dem Rettungsboot sei Bremerhaven kaum geeignet, die Böte würden bei stürmischem Wetter an den Seeküsten probirt. Was die Deviationsuntersuchungen betreffe, so werde diese Sache jetzt zum Kriege gehandhabt; es würden zwei Bojer von Bremerhaven aus ausgelegt. Herr Schreiber finde sodann die Schule in der Neustadt nicht zu abgelegen. Mit dieser Erklärung befinde derselbe sich in Widerspruch mit den Aeußerungen des Herrn Dr. Breusing, welche derselbe laut stenographischem Bericht in der Sitzung der Bürgerschaft vom 7. Februar 1872 gemacht habe. Derselbe sagte: „Darum möge man den Seeleuten keine unnütze Wege machen. Time is money! Dieses Wort solle man auch hier berücksichtigen. Es sprechen volkswirthschaftliche Gründe dagegen, die Leute aus der westlichen Vorstadt $^3/_4$ Stunde weit nach der Schule gehen zu lassen. Herr Drünert habe den Platz in der Neustadt empfohlen. Wenn die Schule den Platz am Alten Wall nicht bekommen könne, müsse man sich mit diesem Platze behelfen. Es lassen sich da im Allgemeinen wohl Beobachtungen machen, allein der Platz sei unvollkommen."

Director Schreiber bemerke jedoch ganz richtig, daß nur vereinzelte Bremer die Schule besuchen. Unter diesen Umständen sei es die Frage, wie lange wir überhaupt dieselbe im Interesse der Steuerzahler noch aufrecht erhalten dürfen. In Geestemünde werde überdem eine Navigationsschule gebaut

werden, daß sie noch nicht in Angriff genommen sei, liege an Privatverhältnissen. Er dürfe diese hier nicht erzählen, wenn aber Jemand privatim darüber Auskunft von ihm verlange, so werde er sie demselben mittheilen. Es sei von vielen Seiten in Zweifel gezogen und von einer auf's Bestimmteste erklärt, es würde dort keine Seefahrtsschule gebaut werden. Mit derselben Bestimmtheit sage Redner, es werde eine gebaut. Die Herren aus Geestemünde, welche neulich bei der Schaffermahlzeit in Bremen waren, hätten erklärt, es hinge von Zufällen ab, daß die Schule noch nicht in Angriff genommen sei, sie würde jedenfalls gebaut werden. Leute, welche eine große Kenntniß in dieser Sache haben, hätten nun erklärt, sie würden darauf wetten, daß 5 Jahre nach Fertigstellung der Geestemünder Navigationsschule wir unsere Schule schließen müßten, denn wir könnten es nicht verantworten, ein so großes Etablissement auf Kosten unserer Mitbürger dann noch länger zu behalten. So lange wir aber eine Seemannsschule haben müssen, sei Redner dafür, daß wir ein gutes, solides Gebäude dazu einrichten, welches der Staat immer wieder verkaufen könnte. Das projectirte Gebäude auf dem Neustadtswall würde sich nicht so leicht wieder verkaufen lassen. Mit 52,000 ℳ würde der Bau an der Wichelnburg ausgeführt werden können. Einige Herren mögen das Bedenken haben, ob Redner bei dieser technischen Angelegenheit genau unterrichtet sei, wenn er dies aber behaupte, so könne man ihm als alten Geschäftsmann glauben, daß er nicht ins Blaue hinein rede, sondern daß er eine Rückenstärke habe, daß er Architekten und Baumeister hinter sich habe. Er komme nunmehr zu dem Gutachten des Herrn Bauinspector Rippe, welcher meine, für 4 Zimmer müsse man eine Centralheizung haben. (Heiterkeit.) Die Herren lachen und sie haben Recht dazu. Wie könne wohl Jemand auf die Idee kommen, für ein Haus von 4 Zimmern eine Centralheizung einrichten zu wollen? Es sei aber gerade, als wenn man den Staat als milchgebende Kuh betrachte. Was die Sache koste, sei einerlei. Redner habe deshalb in seinem Antrage auch betont, daß die Bürgerschaft für 4 Zimmer keine Centralheizung bewilligen wolle. Herr Rippe meine ferner, die projectirte Höhe von 14 Fuß 6 Zoll wäre für die Zimmer zu klein. In dem Bauprogramm vom Jahre 1873 finde sich nun aber auf S. 409 die Höhe der Zimmer zu 13 Fuß 9 Zoll angegeben, und überdem waren die Classenzimmer 12 pCt. größer in der Bauskizze, als wie sie nach dem Programm der Behörden hätten sein sollen. Jeder wisse, daß die Höhe eines Zimmers einigermaßen von der Größe desselben bedingt werde. Das Programm der Commission solle, wie schon gesagt, kein Bauriß sein, sondern nur eine Bauskizze. In Betreff der Lage des Bibliothekzimmers habe man monirt, dies wäre dem Winde zu sehr ausgesetzt. Diesen Uebelstand theile es mit einigen 1000 andern Zimmern in Bremen. Doppelte Fenster werden dagegen schützen. Man könne die Bibliothek ja aber auch in einem andern Zimmer aufstellen. Nach dem Programm der Commission seien drei Reservezimmer vorhanden. Herr Rippe meine weiter, die alte Mauer könnte das Zimmer nicht tragen. Dasselbe sei 28 Fuß lang, von 3 Fach Fenstern unterbrochen und habe eine Höhe von 14 Fuß. Was müßte das nun für eine elende Mauer sein, die einen so leichten Druck nicht aushalten könnte! Die Mauer des Hauses stehe 19 Fuß einwärts. Er werde die Gutachten, welche er in dieser Beziehung habe, vorlegen. Herr Rippe meine, die Mauer müßte auf 100 Fuß erneuert werden. Angenommen, daß dies wirklich der Fall wäre, so sei das Zimmer 28 Fuß lang. Weshalb solle die Mauer auf 100 Fuß erneuert werden? Auf Erkundigung eines Maurermeisters hätte man erfahren können, daß auf jeder Seite ein sogenannter Verschuß von 8 bis 9 Fuß gemacht werden könne. Das mache 44, sagen wir 50 Fuß. Das ganze Gutachten scheine mit den Haaren herbeigezogen. Wenn die Mauer so wäre, wie sie dort angegeben, so könnte man es nicht verantworten die Leute im Armenhause ruhig schlafen zu lassen, denn die ganze Front desselben stehe auf der Verlängerung der Ufermauer. Der Pfahlrost sei vor 5 Jahren erneuert und so intackt, daß man keine Fehler daran finden könne. Die Mauer sei in 5 bis 6 Fuß Höhe etwas ausgebauscht. Die Bemerkung des Herrn Rippe über einen Kernpfeiler komme nicht weiter in Betracht, weil die Behörde davon abgesehen habe. Das ursprüngliche Programm der Behörde enthalte einen Raum für 120 Schüler, 18 Quadratfuß für Jeden. Sie scheine ihr eigenes Project nicht geprüft zu haben, denn sie habe der Bürgerschaft einen Bauriß gegeben, welcher 12 pCt. Raum mehr enthalte. Davon sei der Bürgerschaft nichts bekannt. Wenn die Behörde das Project in dieser Weise ausdehne, so müßte sie das doch erklären, sie müßte sagen: Wir haben für 134 Schüler Raum und die Sache kostet so viel mehr. Das habe sie nicht gethan. Aber das sei noch gar nichts. Das Programm, welches heute hier an der Wand hänge, sei für 90 Schüler bestimmt, bei 18 Quadratfuß für jeden Schüler. Statt der 540 Fuß für die Zimmer sei sie etwas höher gegangen. Er möchte fragen, ob dies nachgewiesen sei, ob sich irgend Jemand die Mühe dazu gegeben habe? Wenn das nicht der Fall, müsse er es mittheilen. Statt 540 Fuß habe sie 690 Fuß genommen. Das mache auf 6 Zimmer à 150, 900 Quadratfuß mehr Raum als sie in ihrem eigenen Project angebe. Es werden 17 ℳ 85 ₰ oder 18 ℳ per Quadratfuß calculirt. 900 Fuß zu 18 ℳ ergebe 16—17000 ℳ, um welchen Betrag die Baukosten größer werden. Das sei der Bürgerschaft nicht mitgetheilt. Er nehme zur Ehre der Behörde an, daß sie es nicht geprüft habe. Hätte sie das gethan und dennoch ein so viel größeres Project vorgelegt, so müsse er es der Bürgerschaft überlassen, den richtigen Namen dafür zu finden, wie man sie behandele. Er möge das Wort nicht sagen. Wenn ein Privattechniker seinen Bauherrn so auf das Glatteis führe, so in Kosten bringe, ohne seine Bewilligung, was würde er mit einem solchen Manne anfangen? Er appellire an die Mitglieder der Bürgerschaft, es gehören ihr Bautechniker, Leute an, welche gebaut haben. Würden sie sich so etwas gefallen lassen? Das müsse einen Jeden in Harnisch bringen. Es sei noch eine andere Frage. Die Herren haben gehört, daß er gegen die Anschaffung von Paneelen sei. Er müsse die Herren von der Behörde fragen, warum diese gemacht werden sollen? Es sei Niemand der antworte. (Heiterkeit). Er müsse also annehmen, daß die Herren sich nicht darum

bekümmert haben, sonst würde einer derselben doch einen Grund angeben können. Er habe sich bei 4 bis 5 Architecten und 3 bis 4 Baumeistern erkundigt und zur Antwort erhalten: Das ist eine Zierde, an einem Hause, welches sehr schön sein soll, darf man nicht sparen. Von anderer Seite, die er nicht für authentisch halte, sage man: Das geschieht deshalb, damit die Steuerleute nicht den Kalk von der Wand scheuern. Nun bedenke man, daß die Seeleute von Anfang ihres Berufs zur Reinlichkeit und Schonsamkeit erzogen und täglich eingeübt werden. Dürfe man erwarten, daß sie den Kalk von der Wand scheuern? Dann würden sie ihre eigene Kleidung beschädigen. Er erwähne dies nicht als etwas Authentisches, sondern als ein on dit. Das Andere sei authentisch. Die Herren werden sich schließlich nicht die Mühe gegeben haben, zu fragen, was diese Panneelen kosten? Dieselben kosten bei 4 Fuß Höhe, von Eichen-Holz, ℳ 5400, wenn das neueste Project von 115 Tausend und einigen Hundert Mark ausgeführt werde. Er werde dazu nie seine Zustimmung gegeben haben. Er habe seinen Antrag als Mitglied der früheren Commission gestellt, in Uebereinstimmung mit verschiedenen Mitgliedern derselben, wie überhaupt mit jedem Herrn, dem er ein competentes Urtheil zutraue. Aus eigenem Antriebe seien nicht bloß Mitglieder der Bürgerschaft, sondern auch Personen aus dem größeren Publikum zu ihm gekommen. Die Herren werden neugierig sein, was von anderer Seite erwiedert werde. Er bitte zu entschuldigen, daß er gegen seine Gewohnheit so lange gesprochen habe, allein er sei dazu genöthigt gewesen, weil drei Gutachten von sehr großer Länge vorlagen. Er habe das Gutachten des Oberbaurath Schröder nicht einmal berücksichtigt, welcher eine Treppe von 4½ Fuß Breite zu schmal finde. Derselbe meine, daß 15 Schüler, wenn sie zugleich die Classe verlassen und neben einander hinuntergehen, Gefahr laufen. Derselbe habe gewiß seine kürzliche Erfahrung mit der Hauptschule oder am Theater im Sinne gehabt, wo die Wendeltreppe 6 Fuß breit sei. Ein gebranntes Kind scheue das Feuer. Uebrigens sollte man meinen, daß bei dem Thurm in der neuen Skizze eine Treppe angebracht sei, auf welcher man hinauffahren könnte. Dies aber sei eine Wendeltreppe von 3 Fuß 2 Zoll. Man möge bedenken, wo da die Logik stecke. Er empfehle seinen Antrag zur Annahme.

Herr Senatscommissar Bürgermeister Pfeiffer: Man werde von ihm nicht erwarten, daß er auf die einzelnen Puncte, welche Herr Tecklenborg vorgetragen, detaillirt antworte. Er könne dies um so eher unterlassen, als fast Alles was Herr Tecklenborg gesagt und namentlich vorgelesen habe, Baupläne betreffe, welche längst beseitigt seien, an die Niemand mehr denke. Diese Aeußerungen beziehen sich auf die vor einigen Jahren vorgelegten Pläne, welche jetzt durch andere vollständig veränderte Pläne ersetzt seien. Er wisse daher nicht, aus welchem Grunde Herr Tecklenborg die Bürgerschaft mit diesem Gegenstande so lange unterhalten habe. Mit einer Tendenz des Herrn Tecklenborg sei er aber vollkommen einverstanden, nämlich in Betreff des Verlangens, den Bau so sparsam wie möglich einzurichten. In dieser Richtung sei neuerdings geschehen, was nur verlangt werden könne. Der Senat sei an diese Frage, als die Pläne der Commission vorgelegt und mit den früheren Plänen verglichen wurden, ohne alle vorgefaßte Meinung herangetreten. Er habe sich jedoch von vornherein vergegenwärtigt, daß hier Fragen in Betracht kommen, welche lediglich von Sachkundigen entschieden werden können, sowohl in pädagogischer als in bautechnischer Hinsicht. Die Differenz der Meinungen konnte nur durch unparteiische Sachverständige entschieden werden und auf ihr Urtheil glaubte der Senat sich stützen zu müssen. Herr Tecklenborg habe Artikel aus Zeitungen, Privatgutachten und Privatbriefe von Herren vorgelegt, die derselbe sehr hoch stelle. Redner wolle ihm darin keineswegs widersprechen, könne aber überhaupt auf solche Privatäußerungen keinen Werth legen. Nur amtliche Gutachten dürfen berücksichtigt werden. Senat und Bürgerschaft dürfen sich nicht irre leiten lassen durch diese oder jene Erklärungen, deren Grundlage nicht bekannt sei, von denen man nicht wisse, ob die Betreffenden den Sachverhalt richtig übersehen oder von unrichtigen Voraussetzungen ausgehen. Er für seine Person sei ursprünglich entschieden der Ueberzeugung gewesen, daß der Ausbau auf der Wichelnburg der Kostenersparniß wegen gegenüber dem damaligen Project von 191,500 ℳ den Vorzug verdiene. Zur Theilnahme an der Besichtigung berufen, als der Navigationsschuldirector Schreiber anwesend war, sei er entschlossen gewesen, den Umbau auf der Wichelnburg zu unterstützen. Im Lauf der Untersuchung sowie nach Rücksprache mit dem Director Schreiber, nach Untersuchung der Lokale und Prüfung des Bauprojects sei er jedoch vollkommen bekehrt worden und jetzt der Ueberzeugung. daß der von der Bürgerschaft nach reiflicher Erwägung ausgesuchte Platz auf dem Neustadtswall beibehalten werden müsse, wenn man nicht neue große Fehler begehen wolle. Die Gründe dafür seien in dem Gutachten der vom Senat berufenen tüchtigen Techniker auseinandergesetzt. Er habe in neuester Zeit aber noch Gelegenheit gehabt mit einem anderen Sachkundigen Rücksprache zu nehmen, nämlich dem Reichsprüfungsinspector Navigationsschullehrer Oehme. Derselbe habe fast alles in dem Gutachten des Herrn Schreiber Angegebene bestätigt und namentlich die Erklärung abgegeben: daß auf der Wichelnburg ein geeignetes, genügendes Schullocal nicht erbaut werden könne und daß er die Wahl dieses Platzes, namentlich auch vermöge seiner Erfahrungen als Reichsprüfungsinspector nicht billigen könne. Beobachtungen der Sonnenhöhe seien besonders durch das Packhaus im Osten gehindert; auch der im Commissionsproject angegebene Thurm biete kein genügendes Auskunftsmittel. In dieser Beziehung sei nur zu erwähnen, daß der Thurm zu hoch, und daß es nicht möglich sei, auf einem solchen Thurme fortwährend Beobachtungen vorzunehmen, daß derselbe vielmehr nur als Aushülfsmittel in einzelnen Fällen, aber nicht zu regelmäßigen Untersuchungen dienen könne. Herr Oehme habe ihm ferner bestätigt, daß die Erschütterung durch Packwagen, sowie der Verkehr auf der Eisenbahn, regelmäßige Untersuchungen störe. Ferner hebe Herr Oehme hervor, daß magnetische Untersuchungen an der Wichelnburg wegen der in der Nähe befindlichen Eisenmassen nicht zuverlässig und

zweckmäßig anzustellen seien, sowie, daß zu Beobachtungen entfernter Objecte ein weiter Horizont erforderlich sei, wie er dort nicht vorhanden. Redner sei Laie in allen diesen Puncten und könne die Sache weder näher auseinandersetzen, noch die Richtigkeit dieser Angaben prüfen, müsse aber darauf aufmerksam machen, daß Herr Oehme als vollkommen sachkundig, gerade in dieser Frage berufen sei, ein maßgebendes Urtheil auszusprechen. Ferner habe derselbe entschieden bestätigt, daß für die Navigationsschule die Lehrerwohnung eine Nothwendigkeit sei. In Preußen seien Lehrerwohnungen überall mit den Navigationsschulen verbunden. Es komme nach den Mittheilungen des Herrn Oehme in Betracht, daß die Schüler Gelegenheit haben müssen, außer den Schulstunden Beobachtungen anzustellen, daß dies nicht möglich sei, wenn sie nicht in zweckmäßiger Weise angeleitet werden, wenn nicht ein Lehrer anwesend sei, daß die kostbaren Instrumente den Schülern nicht ohne Aufsicht anvertraut werden können, daß mithin ein wesentliches Förderungsmittel verloren gehe, wenn die Wohnung nicht im Hause sich befinde. Aus allen diesen Gründen, denen noch hinzutrete, was von Seiten der Bautechniker bei Vergleichung der beiden Projecte gesagt werde und worüber Herr Oberbaudirector Franzius das Nähere mittheilen werde, könne man nicht zweifeln, daß das Neustadtswallproject unbedingt den Vorzug verdiene. Gerade für dieses habe sich Herr Oehme entschieden. Allerdings stand der hohe Kostenanschlag wesentlich entgegen. In dieser Beziehung mußten, wie er von vorne herein angenommen habe, Veränderungen eintreten. Er selbst habe das Programm welches früher von der Bürgerschaft beschlossen, näher durchgesehen und gefunden, daß dabei wohl wesentliche Modificationen möglich seien. Die Bürgerschaft habe das Programm beschlossen, wonach sehr große Schulräume für alle Erfordernisse bewilligt wurden. Ferner eine Directorwohnung mit 9 Zimmern, Kammern, Küche, Waschküche, Garten. Nachdem er sich mit Herrn Schreiber verständigt, habe er die Maße zu groß gefunden und darauf veranlaßt, daß auf Grund eines beschränkteren Programmes, ein neuer Plan vorgelegt werde. Das sei geschehen, und bilde dieser Plan jetzt die einzige Grundlage für den projectirten Bau. Die Kosten desselben seien um circa 80,000 ℳ ermäßigt. Wenn Herr Tecklenborg mit Recht darauf hingedeutet habe, daß Ersparungen geboten und daß in früheren Zeiten vielleicht hie und da nicht die richtige Grenze eingehalten worden sei, so sei diese Zeit überwunden. Man werde namentlich von Seiten der Bauverwaltung die Erfahrung machen, daß jetzt mit der äußersten Sparsamkeit verfahren werde; nicht blos die Deputation, sondern die Beamten seien vollständig überzeugt, daß die hie und da zu weit gehenden Kostenaufwendungen künftig vermieden werden müssen. Diesem Grundsatz sei schon nachgelebt. Es liege jetzt ein hinsichtlich der Kosten wesentlich verringertes Project vor. Nachdem der Bau einer Seefahrtsschule schon vor mehr als 20 Jahren angeregt und vor 4 Jahren fest beschlossen, dann aber fortwährenden Schwankungen unterworfen worden sei, bitte er, die Angelegenheit zum Abschluß zu bringen. Es sei nicht der richtige Zeitpunkt gewählt, um gerade in Beziehung auf die Navigationsschule jetzt noch weiter zurückzuhalten. Es stehe fest, daß die jetzige Schule den Anforderungen nicht entspreche. Darüber seien Alle, auch Herr Tecklenborg einig, daß also ein Neubau nothwendig sei. Damit möge man jetzt nicht mehr zögern. Es scheine in neuester Zeit ein gewisses Verhängniß über deutschen Schiffen zu walten. Die Schiffbrüche des Schiller und Deutschland, die Collision der Franconia haben einen ungünstigen Eindruck hinterlassen. Man habe den Schiffern zum Theil Vorwürfe gemacht und ihrer Unkenntniß diese Unglücksfälle zugeschrieben. Er glaube annehmen zu können, mit Unrecht. Aber die Augen Deutschlands seien auf die Schifffahrtsverhältnisse gerichtet und man müsse darauf Bedacht nehmen, die nautischen Schuleinrichtungen zu verbessern und sie nicht in Bremen in dem bisherigen mittelmäßigen Zustand belassen. Der Anbau an der Wichelnburg würde unter allen Umständen nur ein Nothbehelf sein und eine mangelhafte Einrichtung fortsetzen. Dies können Senat und Bürgerschaft im Blick auf die Wichtigkeit der Schifffahrtsinteressen für Bremen nicht verantworten.

Herr Senatscommissar Oberbaudirector Franzius: Er möchte das von Herrn Bürgermeister Pfeiffer Gesagte in bautechnischer Hinsicht ergänzen und zunächst die beiden vorliegenden Projecte, sowie die Baukostenfrage mit einigen Worten beleuchten. Das Project an der Wichelnburg sei, wie nicht zu leugnen, geschickt auf den Platz gebracht. Es sei schmal und lang gezogen; es habe viele Winkel, welche sich nicht vermeiden lassen, wenn überhaupt die erforderlichen Classenzimmer und sonstigen Räume beschafft werden sollen. Daraus entstehen aber viele Mängel. Bekanntlich sei keine Directorwohnung vorhanden, und er füge hinzu, daß sie in keiner Weise dort zu beschaffen sei. Sodann sei es auch bekannt, daß aus den Fenstern und selbst vom Observatorium aus, wenig freier Horizont sei. Ob darauf viel Werth zu legen, lasse er dahin gestellt. Vor allem wolle er in bautechnischer Beziehung erwähnen, daß die Beleuchtung der Zimmer schlecht sei. Zwei wesentliche Classenzimmer haben eine Tiefe von 27′ und eine Breite von 20′. In letzterer liegen die Fenster. Alle Schulzimmer sollten aber ihr Licht in der breiten Seite haben. Die beiden andern Classenzimmer haben den großen Vortheil, daß sie von drei Seiten der freien Luft ausgesetzt seien. Außerdem seien die Schulräume so vertheilt, daß sie zur Hälfte in der einen, zur Hälfte in der anderen Etage liegen. Er vermuthe, daß dies kein Vorzug für den Schulbetrieb sei. Alle diese Mängel seien bei dem andern Projecte nicht vorhanden. Es liege der ganze Schulbetrieb in einer Etage. Die Schulzimmer seien durchweg größer, haben besseres Licht und unterstützen sich in Bezug auf die Wärme. In Bezug auf das von Herrn Tecklenborg Gesagte, wegen der Größe der Classenzimmer, sei wohl ein Irrthum zu berichtigen. Es sei gefordert, daß für 40 Schüler die nöthigen Räume da sein sollen. Achtzehn Quadratfuß gelte als Minimum für jeden Schüler. 18 × 40 ergebe 720. Die Zimmer enthalten 28 × 28 mache 784. Herr Tecklenborg gebe an 500 gegen 900. (Herr Tecklenborg: Bei 30 Schülern) 40 seien aber nach dem Programm gefordert. Was die Baukosten betreffe, so sei in dieser Beziehung der Platz auf der

Wichelnburg äußerst ungeeignet und der andere sehr geeignet. Um auf der Wichelnburg ein neues Gebäude aufzuführen, müsse zunächst das alte abgebrochen werden. Dieses habe gering geschätzt noch einen Werth von 10,000 ℳ. Mit dem Abbruch und Wiederaufbau gehe viel Zeit verloren, es müsse daher ein Interimslocal für zwei Jahre beschafft werden, was gering angeschlagen 4000 ℳ koste, das mache 14,000 ℳ. Nothwendig sei eine neue Mauer, beiläufig nicht von 100′ sondern von 18 Metern, also einigen 50′ Länge. Wie er sich bei niedrigem Wasserstand überzeugt habe, sei die alte Mauer vollständig ausgebaucht. Wenn irgend ein ungünstiges Moment, etwa eine Vertiefung vor derselben hinzukomme, so würde sie über Kopf gehen, wie dies in diesem Winter bei anderen unsolide gebauten Mauern der Fall gewesen sei. Die Mauer sei daher nicht geeignet und stark genug ein neues Gebäude zu tragen, selbst wenn die Last nicht groß wäre, weil das Erdreich dahinter in Bewegung kommen würde. Jeder Laie könne sehen, daß die Mauer nach der Wasserrichtung versackt sei und wenigstens 20 schräge Risse zeige. Für eine neue Mauer seien 16,000 ℳ keineswegs zu hoch angeschlagen, da sie solide pilotirt werden müsse. Es müssen also vorweg 30,000 ℳ aufgewendet werden, um auf der Wichelnburg überhaupt erst ein Haus bauen zu können. Diese fallen am andern Platz weg. Man habe dort Gelegenheit, ein Haus, wie es für die weitesten Anforderungen genüge, herzustellen, könne aber auch da sparsam und einfach bauen. Ferner wolle er kurz erwähnen, daß die angegebenen Kostenbeträge relativ aufzufassen seien. Ursprünglich sei von dem Architecten der Commission das Haus an der Wichelnburg auf 59,000 ℳ berechnet, aber werde es in der Berechnung auf gleichem Maßstab mit dem andern Project, was Flächengröße betreffe, gebracht, so koste es 80 oder vielleicht 85,000 Mark, wegen der unsicheren Fundamentirung. Es brauche nicht unbedingt so viel zu kosten, aber wenn das eine Haus weniger koste, so koste das andere auch entsprechend weniger. Zu diesen 80,000 ℳ kommen unbedingt jene 30,000 ℳ. Darnach koste das Haus an der Wichelnburg, welches keine Directorwohnung, weit ungünstigere Zimmer, nur ein halb so großes Bibliothek- und Besteckzimmer habe, 110,000 ℳ, also nahezu eben so viel als dort am Neustadtswall ein besser gelegenes Gebäude mit Directorwohnung und günstigeren Schulzimmern. Damit wolle er einstweilen seine Bemerkungen schließen.

Herr C. A. Bade: In seinem Antrage sei eigentlich schon dessen Motivirung enthalten, er werde also nur wenige Worte zur Empfehlung desselben hinzufügen und bemerke vor Allem, daß seiner Ansicht nach seit dem Tage, an welchem die Bürgerschaft zum ersten Mal Veranlassung gehabt habe, sich mit dem Neubau einer Navigationsschule zu beschäftigen, sich in sofern eine wichtige Veränderung zugetragen habe, als, wie ihm wenigstens berichtet worden sei, die königl. preußische Regierung sich entschlossen habe, in Geestemünde eine große Navigationsschule zu erbauen und wenn dieser Plan auch noch keine feste Gestalt gewonnen habe, so habe er doch keine Ursache, an der Richtigkeit der ihm gemachten Mittheilung zu zweifeln, da dieselbe ihm aus bester Quelle zugegangen sei. Er sei deshalb der Ansicht, daß Bremen vorläufig sowohl den Neubau einer derartigen Schule, wie auch den Umbau der jetzt bestehenden gänzlich sistiren und eine abwartende Stellung einnehmen müsse, bis man klar sehe, welchen Weg die königl. preuß. Regierung zu gehen beabsichtige. Ohne die maritime Wichtigkeit zu unterschätzen, wisse doch jedes Mitglied der Bürgerschaft, daß die hiesige Schule nur zum kleinsten Theile von Bremern besucht würde; wir würden also gewissermaßen für Fremde bauen und wenn nun auf der einen Seite alle Ursache sei, mit den Finanzen recht sparsam umzugehen, so dürfte auf der andern Seite auch nicht zu vergessen sein, daß nicht allein Preußen, sondern das ganze deutsche Reich mehr wie jemals zuvor das lebhafteste Interesse für Heranbildung guter Matrosen, Steuerleute und Kapitäne habe, und daß dieser Zweck nur durch Errichtung guter Seefahrtsschulen zu erreichen sei.

Auch er theile vollkommen den Wunsch des Herrn Senatscommissars, daß die Sache heute zu Ende geführt werden möge, allein zu dem Ende, daß wir unser Geld in der Tasche behielten und das Reich, dem wir bereitwillig unsere Post- und Stempeleinnahmen abgetreten hätten, auch für Errichtnng guter Navigationsschulen, die, wie der Herr Senatscommissar soeben noch bemerkt habe, zur Sicherstellung unserer Schiffahrt durchaus nothwendig wären, Sorge trage. Er empfehle der Bürgerschaft seinen Antrag. (Bravo!)

Herr Dr. Breusing: Es sei eine eigene Strategie, welche mitunter in der Bürgerschaft angewendet werde, die aber nicht im Allgemeinen empfohlen werden könnte, daß man hier in die Bürgerschaft mit Gutachten hineinfalle, worüber kein Mensch sich im selben Augenblick orientiren könne, wodurch aber Jeder irre geführt, und schließlich ein Erfolg erreicht werde. Er mache darauf aufmerksam, daß die Bürgerschaft schon einmal auf diese Weise einen irrigen Beschluß gefaßt habe. Es geschah das bei der Gelegenheit, als es zur Sprache kam, ob ein eisener oder hölzerner Tonnenbojer gebaut werden solle. Auf seine Empfehlung hin hatte man sich für einen eisernen entschieden. Dieser wurde aber von anderer Seite nicht beliebt. Man behauptete, der eiserne eigne sich nicht, weil die Tonnen mit dem Compaß gelegt werden müßten, während er sagte, sie müßten mit dem Sextanten gelegt werden, wenn sie gut gelegt werden sollten. Die Sache kam wieder an die Bürgerschaft, und von 6 Kapitänen wurde ein Gutachten vorgelegt, wonach die Tonnen, wenn sie genau gelegt werden sollten, unmöglich mit dem Sextanten, sondern nur mit dem Compaß gelegt werden dürften. (Ruf: Zur Sache!) Er sei bei der Sache. Es war eine Ueberraschung für die Bürgerschaft. Sie habe das geglaubt, das Tonnenlegen mit dem Sextanten für irrig erklärt und die Anschaffung eines hölzernen Bojers beschlossen. Er sei weit davon entfernt, jenen Herren, worunter außerordentlich tüchtige Leute waren, einen Vorwurf daraus zu machen, daß sie so urtheilten. Sie konnten nicht anders, weil sie auf der Schule nichts Besseres gelernt hatten. Deshalb konnte man nicht verlangen, daß sie richtig urtheilten. Den Barsenmeister, für welchen er die größte Hochachtung hege, habe er persönlich angreifen müssen, es habe ihm das

leid gethan, aber er habe es um der Sache willen thun müssen. Redner habe ihn nachher kennen gelernt und gefunden, daß er einen Vorwurf nicht verdiene. Derselbe habe dann auch geglaubt, daß er es einmal prüfen müsse. Redner könne jetzt mittheilen und die Herren von der betreffenden Verwaltung der Handelskammer werden ihm dies bestätigen, daß Herr Lüdering es geradezu für pflichtwidrig halten würde, wenn er die Tonnen anders legte, als mit dem Sextanten. Damit habe derselbe selbst den Beweis geliefert, daß die damaligen Begutachter Nichts verstanden. Herr Tecklenborg habe sich auf den Verein Columbus bezogen. Das sei zunächst ein geselliger Verein von ausgedienten Kapitänen. Herr Tecklenborg glaube, daß diese Herren berechtigt seien, über alle diese Dinge ein Urtheil zu fällen. Das müsse Redner bestreiten. Herr Tecklenborg habe geglaubt, sie seien recht eigentlich fachkundig, aber nur in seemännischen Dingen, d. h. Schiffsmanövern, in ihrem Gewerbe seien sie Sachverständige. Der Seemann lerne Astronomie, Mathematik, Geographie soviel als nöthig, um mechanisch seinen Schiffsort zu bestimmen. Es gehe ähnlich, wie bei den Kaufleuten. Der Kaufmann sei keineswegs Sprachkenner von Fach. Er wäre erst Lehrling, Commis, Principal, er könne ein ausgezeichneter Kaufmann sein, ohne Sprachkenntnisse zu erwerben; er lerne zwar englisch, aber wer werde darum die Kaufleute als solche für fachkundig in der englischen Sprache halten? Der Handelskammer gehöre wohl Niemand an, der nicht in der englischen und französischen Sprache bewandert sei. Wem würde es darum einfallen, Mitglieder der Handelskammer einzuladen, ein Gutachten über Stylistik in Shakespeare abzugeben! (Heiterkeit.) Gerade so sei es mit den Seeleuten. Sie lernen soviel von der Nautik, als zu ihrem Beruf nöthig sei, aber sie seien keine Nautiker von Fach. In so fern müsse er es ablehnen, daß der Verein Columbus befähigt sein solle, über Beobachtungen ein Urtheil abzugeben. Ein großer Theil der Mitglieder seien seine Schüler. Er wisse doch am Besten, was die Leute von ihm gelernt haben. Leider müsse er gestehen, daß es wenig oder nichts gewesen sei. (Heiterkeit, Unruhe) Allerdings, so liege es. Er wolle eventuell bei Dutzenden Gutachten beibringen, daß sie nichts bei ihm gelernt haben. Das solle abgeändert werden. Die Herren haben nicht auf der Schule beobachten gelernt. Darum bekommen wir Vorwürfe von Berlin. Die Herren von der Handelskammer werden bestätigen, daß der Reichsschulinspector Oehme beim Senat Beschwerde geführt habe und daß in Folge dessen Anweisungen ergangen seien. Die Ursache, daß nicht Alles so sei, wie es sein sollte, liege auf der Wichelnburg. Ein jeder Sachkenner werde ihm bestätigen, daß dieses ein ungeeigneter Punkt sei. Herr Tecklenborg habe auf Herrn von Freeden Bezug genommen. Herr von Freeden sei ein genauer persönlicher Bekannter von ihm. Er habe mit ihm studirt und brauche Herr Tecklenborg ihm nichts zu seinem Lobe zu sagen. Allein die Erfahrung, welche die Directoren der preußischen Navigationsschulen haben, besitze derselbe keineswegs. Allerdings sei er eine zeitlang in Elsfleth Lehrer gewesen, habe die Sache aber dann, er wisse nicht aus welchem Grunde, verlaufen. Redner glaube nicht, daß derselbe diejenige Erfahrung habe, die ein preußischer Navigationsschuldirector besitze. Er gestehe offen, daß, wenn die preußischen Schulen in etwas der unseren überlegen seien, so seien sie es in den Beobachtungen. Herr Tecklenborg habe allerlei über die Elsflether Schule angeführt. Auf diesen Punkt komme er später zurück. Was nun die Commission betreffe, so sei ihre Aufgabe nicht so erfüllt, wie sie es sollte. Sie sage z. B. „die Commission mußte deshalb — ehe sie mit der Berathung über das Programm selber voranging — sich klar machen, ob es aus pädagogischen Gründen im allgemeinen oder zum Besten einer Seefahrtsschule im speciellen nothwendig sei, die Directorwohnung mit der Schule zu verbinden. Nach sorgfältigster Prüfung aller einschlagenden Verhältnisse mußte die Commission dies verneinen." Dieses Verfahren der Commission möchte er rügen, soweit es ihm gestattet. Die Commission sei nicht als Geschworne hingestellt, die ohne Gründe ihr Ja oder Nein, wir finden das so oder so, aussprechen. Eine Commission der Bürgerschaft habe die Pflicht, der Bürgerschaft Material zu verschaffen, damit sie sich selbst klar werden könne. Wir brauchen sonst keine Abstimmung. Die Commission sage einfach: wir halten das nicht für nöthig, und später sage sie: wir halten das nicht für Recht. Keineswegs habe sie ihre Aufgabe so erfüllt, wie es die Bürgerschaft wünschen konnte, sie hätte viel mehr Mittheilungen machen können, als sie gemacht habe, sie hätte die Wahrheit nicht blos in der Weise auffassen sollen, daß man nichts hinzusetzen, sondern auch in der Weise, daß man nichts verschweigen dürfe. Da hätte sie wegen des Elsflether Schulbaues das Folgende mittheilen sollen. Herr Tecklenborg sage, er, der Redner, hätte diese Schule als Muster hingestellt. Das sei nicht sein Ausdruck gewesen. Er habe, als er die Genehmigung des Navigationsschulbaues zu gewinnen suchte, sich dahin geäußert, daß Oldenburg, welches im Verhältniß zur bremischen eine kleine Marine habe, längst seine Pflicht gegen Seeleute in dieser Beziehung gethan habe. Er habe ausgeführt, daß, wenn Oldenburg der geringen Lastenzahl nach Alles gethan habe, was von ihm hinsichtlich der Schule zu verlangen sei, Bremen deshalb ganz andere, seiner Marine entsprechende Mittel aufwenden müßte. Nun sei früher von mehreren Herren, von Steinhäuser, Mosle ꝛc. auf die Mangelhaftigkeit der Elsflether Navigationsschule hingewiesen, auch Herr Bischoff habe bei der letzten Verhandlung vor etwa einem Jahre die Oldenburger Schule herangezogen — wahrscheinlich habe er heute dieselbe Absicht — und erzählt, daß dieselbe 10,000 Thaler gekostet hätte und ganz vortrefflich sei. Nun habe Herr Sjöström, der Schwiegersohn des Directors der Elsflether Navigationsschule, letzteren um Auskunft über diese gebeten, worauf Herr Director Behrmann in einem den Commissionspapieren beiliegenden Briefe geantwortet habe. Dieser enthalte zunächst eine Beschreibung der Schule, und alsdann schreibe Herr Dr. Behrmann: „Ich darf hinzufügen, daß das Haus nicht mehr ausreicht. Instrumente und Bibliothek verlangen ihre eignen Zimmer, Absetzzimmer, Beobachtungszimmer, Prüfungszimmer ꝛc. sind dringend nothwendig. Es wird bei uns ein Anbau erforderlich sein, der eben so groß ist, wie das jetzige Haus. Die Baukosten haben 11,000 Thaler Courant betragen." Die Baukosten hätten nicht 10,000 Thaler

betragen, wie Herr Bischoff berichtet, sondern 11,000 Thaler. (Ruf: Es waren wohl 10,000 Thaler Gold; auf 1000 Thaler mehr oder weniger kommt es nicht an!) Oldenburg habe nie Goldwährung gehabt, im vergangenen Jahre rechneten wir ebenfalls nicht mehr nach Goldthalern. Wenn man ihm allerlei Aeußerungen in den Mund schreibe, so sollte man um so mehr selbst genau sein. Die Elsflether Schule habe also 11,000 Thaler gekostet und würde, wenn ein Anbau von derselben Größe gemacht würde, mithin wenigstens 22,000 Thaler kosten. Er wolle nun etwas näher auf das Manuscript des Herrn Tecklenborg eingehen, bitte aber zu entschuldigen, wenn er nicht genau denselben Gang verfolge. Derselbe habe sich berufen auf die Nr. 9 der „Hansa" vom vorigen Jahre, auf die wahrscheinlich auch Herr Sjöström noch kommen werde. In dieser Nummer der „Hansa" sei über den Bau von Navigationsschulen und namentlich über nautische Beobachtungen ein hübscher Artikel enthalten. Redner unterschreibe diesen von Anfang bis zu Ende; man müsse ihn nur verstehen. Es sei davon die Rede, welche Lage für eine Seemannsschule die beste sei, und es werde gesagt, daß die beste diejenige, bei welcher die Schule nach allen Seiten hin frei liege. Einen solchen Platz hätten wir in Bremen nur einen einzigen, nämlich den am Altenwall. Er habe deshalb früher die Bürgerschaft zu bewegen gesucht, diesen Platz zu wählen. Er habe damals darauf hingewiesen, daß dieser Platz auch der westlichen Vorstadt viel näher liege, als der Platz beim Buntenthor. Denn vor 5 Jahren war die Kaiserbrücke noch nicht fertig, und man mußte, um nach dem Buntenthor zu gelangen, beide Weserbrücken und die Osterstraße passiren. In Rücksicht darauf habe er sich damals so ausgedrückt, man müsse nicht die Worte so auslegen, wie man sie vielleicht selbst verstehe. Man könne Redner doch wohl zutrauen, daß er am besten wisse, wie er sie gemeint habe. Noch heute halte er daran fest, daß der Platz am alten Wall günstiger für die Schule sei, als der beim Buntenthor, darum habe er sich aber nicht widersprochen. Nun heiße es weiter in dem Artikel: „Wenn es sich um die Wahl eines Platzes für die Seemannsschule handelt, so kommt zunächst in Betracht, daß das Gebäude nach allen Seiten hin möglichst frei liegt, ist dies aber nicht zu erreichen, so fragt es sich, welche Himmelsgegend zuerst verloren gehen könne. Das sei nun der Nordhorizont und dies treffe zu bei dem Platz vor dem Buntenthor. Wenn noch ein anderer Himmelsstrich wegfallen müsse, dann könne es sich nur um Osten und Westen handeln, denn der Süden muß unter allen Umständen bleiben. Würde die Alternative gestellt, welcher von den beiden Horizonten am besten entbehrt werden könnte, so würden wir uns unbedingt für den westlichen Himmel entscheiden." Er mache darauf aufmerksam, daß der Artikel jedenfalls mehrere Verfasser habe, denn man pflege sonst nicht mehr „wir" zu schreiben. Es kommen in dem Artikel noch andere Redensarten vor, z. B. von der Schiefe eines Thurmes, welche Redner auf Elsfleth habe beziehen müssen, denn er habe selbst gesehen, wie schief der dortige Thurm sei. Genug, er sei durch verschiedene Dinge in dem Artikel zu dem Gedanken gekommen, ob der Aufsatz nicht etwa aus Elsfleth stamme. Er habe nun im vorigen Herbst Gelegenheit gehabt, mit Herrn v. Freeden über die Sache zu sprechen. Er habe ihn gefragt, ob er ein Gutachten dahin abgegeben habe, daß der Platz an der Wichelnburg ebensogut oder gar besser sei, als der am Neustadtswall. Die Antwort war, das sei ihm gar nicht eingefallen, man würde ihm doch nicht die Thorheit zutrauen, daß er den Platz an der Wichelnburg, wo man nur den Westhorizont allein habe, für ebensogut erklären werde, als denjenigen am Neustadtswall, wo Osten und Westen zugleich vorhanden. Der Aufsatz habe nur die Alternative im Auge gehabt, welcher von den beiden zuerst wegfallen könnte. Das verstehe sich, Redners Meinung nach, von selbst, er habe bis dahin aber nicht gewußt, daß dies von Herrn v. Freeden selbst geschrieben war. Während nun das Gutachten des Directors Schreiber ein halbes Jahr der Bürgerschaft vorgelegen, nach welchem Jeder sich ein Urtheil habe bilden können, komme man hier auf einmal mit einem anderen Gutachten, von dem Niemand wisse, was eigentlich darin stehe. Wenn dasselbe aber ebenso laute, wie der Artikel in der „Hansa", was Redner für wahrscheinlich halte, dann hätten die Herren etwas ganz Anderes herausgelesen, als was eigentlich darin gesagt sei. Wenigstens müsse er Herrn v. Freeden dagegen in Schutz nehmen, daß derselbe einen Artikel geschrieben, worin er einen Platz für besser erkläre, bei welchem nur ein Horizont vorhanden, gegenüber einem solchen, wo der östliche und westliche Himmel frei liegen. Es sei interessant, auch die Ansicht derjenigen Leute zu vernehmen, welche den Aufsatz mit verfaßt hätten. Redner habe sich an den Navigationslehrer Preuß in Elsfleth mit der Frage gewandt, wie er über die Beobachtungen denke. Derselbe habe ihm dann geschrieben:

> Wie Sie sich erinnern werden, so brachte die „Hansa" im vorigen Jahre mehrere Artikel, das Schifferschul- und Prüfungswesen betreffend, welche auf Verabredung zwischen v. Freeden, Köster und mir beruhten und in deren Abfassung wir uns getheilt haben. Es ist mir nun vollständig unbegreiflich, wie man aus dem Artikel in Nr. 9 hat Argumente hernehmen wollen, welche für den Bau einer Navigationsschule auf der alten Stelle an der Wichelnburg sprechen.
>
> Nachdem ich wiederholt und gewiß ganz unparteiisch die Lage der alten Navigationsschule an der Wichelnburg mir angesehen habe, bin ich zu der vollen Ueberzeugung gekommen, daß dieser Platz für eine Navigationsschule gewiß einer der ungeeignetsten ist. Es könnte hier in keiner Weise für den Unterricht der Seeleute im Beobachten auch nur in annähernd ausreichender Weise gesorgt werden.

Am Schlusse heiße es dann in dem Briefe: In Betreff meiner Aeußerungen in diesem Briefe dürfen Sie ganz nach Gutdünken verfahren. Der Schreiber war einer der Verfasser des Aufsatzes, auf welchen sich Herr Tecklenborg berufen habe. Er komme nun auf die Aeußerungen des Herrn Tecklenborg in Betreff der Directorwohnung. In dieser Beziehung müsse er sich über etwas beklagen. Herr Tecklenborg habe ihm Aeußerungen in den Mund gelegt,

die er nicht gemacht haben könne, er müßte denn sinnlos gewesen sein. (Heiterkeit). Er habe nie ein Zimmer beansprucht für die Aufnahmeprüfungen neuer Schüler. Er sei allerdings von der Commission eingeladen worden, Aufklärung zu geben. Er habe dann seine Meinung mitgetheilt, so viel er sich erinnere das Protocoll aber nicht genehmigt. Er habe dabei gefunden, daß die Herren in mancher Beziehung schwer begriffen (Heiterkeit), weshalb er habe darauf verzichten müssen, ihnen Alles klar zu machen. Um manche Dinge bei diesen nautischen Fragen begreifen zu können, müsse man eben etwas gelernt haben. Er dürfe hierüber erwähnen, daß Herr H. Plump, dessen Intelligenz gewiß von Allen hoch geachtet werde, das einzige Mitglied der Commission gewesen sei, welches, seiner Einladung folgend, ihn nach dem Platz am Neustadtswall begleitet habe. Redner habe sich Mühe gegeben, Herrn Plump über die einschlagenden Fragen zu unterrichten, aber so etwas sei sehr schwierig zu verstehen. Zu dessen Erlernung die Seeleute ein halbes Jahr nöthig haben, das habe er Herrn Plump in wenigen Stunden beibringen sollen, kein Wunder also, daß derselbe ihn nicht verstanden habe, und daß sich vielleicht Irrthümer in das Protocoll eingeschlichen. Redner habe mehrere Aeußerungen nicht gethan, welche von Herrn Tecklenborg aus dem angeblichen Protocoll hier mitgetheilt seien. Es sei gesprochen worden von der Sternwarte, und dies sei eben auch ein Punct, hinsichtlich dessen die Herren von der Commission ihn nicht verstanden hätten. Es handelte sich darum, ob die Directorwohnung im Schulhause nöthig sei. Redner habe erklärt, wenn keine Directorwohnung mit der Schule verbunden würde, dann verlohnte es sich überhaupt nicht, eine solche zu bauen. Daß die Seeleute auf der hiesigen Navigationsschule das Beobachten nicht gelernt hätten, liege eben mit daran, daß kein Lehrer in der Schule wohne. Für die preußischen Seemannsschulen sei es Ordnung und Gesetz, daß von 7 Uhr Morgens bis 11 Uhr Nachts Beobachtungen in der Schule angestellt werden. Mit den übrigen Schulen habe man, trotzdem dort solche Gründe nicht vorliegen, aus pädagogischen Gründen die Lehrerwohnung in die Schule gelegt. Auch der Ordnung wegen werde es nöthig sein, mit der Seefahrtsschule eine Lehrerwohnung zu verbinden. Herr Tecklenborg habe so von den Seeleuten gesprochen, als ob für diese keine Aufsicht erforderlich wäre. Redner möchte, daß man immer diese gute Meinung von ihnen hegte; er erinnere sich aber, daß einmal in der Bürgerschaft gesagt worden sei, man dürfte die Schule nicht auf dem Alten Wall erbauen, denn dort würden die Damen so von ihnen belästigt werden, daß ein öffentliches Aergerniß daraus entstände. (Sehr richtig.) Er müsse unsere Seeleute gegen derartige Verdächtigungen in Schutz nehmen. Es werde ihm jedesmal das Blut warm, wenn er davon höre. Engel seien es freilich nicht, und eben darum müsse Jemand in der Schule sein, wenn bis 11 Uhr Nachts beobachtet werde. Er wisse, daß früher wohl kleine Ungehörigkeiten vorgekommen seien, worüber der Hauswart sich beklagt habe. Disciplin müsse also gehalten werden, wenn die Leute bis in die Nacht in der Schule gegenwärtig seien. Während der Schulstunden von 10 – 1 Uhr und von 3—5 Uhr sei keine Zeit für den Beobachtungsunterricht. Unter den jetzigen Umständen, wo ein Lehrer in der Schule nicht wohne, müssen die Schüler für den Abend wieder bestellt werden, wenn Beobachtungen vorgenommen werden sollen. Redner habe die Erfahrung gemacht, mit welchen Uebelständen dies verknüpft sei. Sämmtliche preußische Navigationsschullehrer halten die Lehrerwohnung im Schulgebäude für nothwendig; auch Oldenburg habe sich veranlaßt gesehen, eine Directorwohnung mit der Schule zu verbinden, und in beiden Seemannsschulen Mecklenburgs — das oft geschmähte Mecklenburg habe zwei schöne Navigationsschulen, obgleich seine Marine sich mit der bremischen nicht entfernt messen könne — befinde sich eine Lehrerwohnung. Die Commission habe sich auch an den Reichsprüfungsinspector in Wustrow, Herrn Schütz, gewandt. Man dürfe dem Reich wohl zutrauen, daß es keine Leute anstellen werde, welche ihr Fach nicht verstehen. Er hätte nun gern gesehen, daß die Commission auch solche Mittheilungen, wie die des Herrn Dr. Behrmann in Elsfleth, daß die dortige Schule unzulänglich sei, und die des Directors Schütz hervorgehoben hätte. Dies sei jedoch unterlassen worden. Deren Briefe habe Herr Tecklenborg nicht vorgelesen. Der Herr Reichsprüfungsinspector in Wustrow habe der Commission erklärt: „Nach meiner Erfahrung ist es durchaus nothwendig, daß mindestens der Director in der Anstalt wohnt.“ Redner habe früher in dem Hause an der Wichelnburg gewohnt, aus sanitarischen Rücksichten sei er jedoch ausgezogen. Es münden dort Latrinencanäle in die Weser und diese verbreiten namentlich im Sommer solche Ausdünstungen, daß man nicht die Fenster öffnen möge. Die Sanitätsbehörde lasse jetzt im Sommer Canäle graben, damit der Koth nicht auf dem Strand liegen bleibe. Es sei geradezu eine Zumuthung an einen anständigen Menschen, dort zu wohnen. Er sei deshalb weg und nach der Olbersstraße gezogen. Um nun den Schülern die Gelegenheit zu Beobachtungen zu geben, sage er ihnen wohl: Wenn heute Abend klares Wetter ist, dann kommen Sie her, ich werde auch kommen, dann wollen wir beobachten. Die jungen Leute haben nun mitunter ein schwaches Fleisch, wenn auch der Geist willig sei. (Heiterkeit.) Es sei dann vorgekommen, daß, wenn Redner der Verabredung gemäß dort gewesen, Niemand sich eingestellt habe. Wenn er sich den anderen Morgen beklagt, so hieß es: Ja, es war so zweideutiges Wetter, daß wir glaubten, Sie würden doch nicht kommen. Ein anderes Mal, wo Redner vielleicht etwas schwach von Fleisch gewesen, (Heiterkeit) und lieber bei Frau und Kindern geblieben sei, habe er dann wohl nach dem Himmel gesehen und sei, wenn es nicht ganz klar war, nicht hingegangen. Am andern Morgen hieß es von den jungen Leuten: Wir sind dagewesen, Sie sind aber nicht gekommen. Später habe er erfahren, daß sie auch nicht dagewesen waren. (Heiterkeit.) Wer die Verhältnisse kenne, der wisse, daß aus den Beobachtungen, die bis 11 Uhr Abends angestellt würden, nichts werden könne, wenn der Director nicht in der Schule wohne. Die Reichsprüfungsinspectoren Schreiber, Oehme und Schütz sagen nicht etwa: Es empfiehlt sich, wenn ein Lehrer in der Schule wohnt, sondern: Es ist durchaus nothwendig. Man reite vielleicht auf dem Prinzip herum, daß man sage,

Wir müssen uns die Vorsteherwohnung vom Halse halten; man dürfe dieses Princip aber doch nur reiten, wo es angebracht sei. Ebenso nothwendig wie es sei, daß im Weggelderheberhause ein Beamter wohne, der das Geld einnehme, ebenso nothwendig sei es, daß der Director in der Navigationsschule wohne. Herr Tecklenborg habe von der Sternwarte geredet. Redner habe sich nicht entfernt so ausgesprochen, wie das angebliche Protocoll sage. Er habe gesagt, es wäre damit ungefähr so, wie auf der Universität. Diejenigen Vorlesungen, bei welchen keine Instrumente nothwendig, könnten in der Aula oder einem andern Raume gehalten werden. Die Professoren der Theologie, der Jurisprudenz ꝛc., gehen hin und nehmen die erforderlichen Bücher mit. Er möchte aber wohl eine Sternwarte sehen, auf welcher nicht der Director wohne. Die Seeleute wollen sich nicht für Astronomen ausgeben, sie verlangen keine große Sternwarte, aber die nöthigen Einrichtungen für Beobachtungen müßten doch vorhanden sein. Sie hätten vielleicht mehr Beobachtungen zu machen, als auf einer eigentlichen Sternwarte vorgenommen würden. Die 60 Schüler der Navigationsschule müßten schwierige Beobachtungen einüben. Selbst auf der Hauptschule habe man einen prachtvollen Thurm zu Beobachtungen, obgleich das, was man dort so nenne, keine Beobachtungen, sondern Begaffungen seien. (Heiterkeit) Die jungen Leute kommen Abends hin, es werde ein Spiegelteleskop aufgestellt, und dasselbe nach dem Jupiter gerichtet. Jeder sei entzückt, denn man habe entdeckt, daß der Jupiter Monde habe. Dann werde das Fernrohr auf den Saturn gerichtet. Dasselbe Entzücken. Der Saturn habe einen Ring. (Heiterkeit) Das nennen sie Beobachtungen; derartige Beobachtungen kenne man auf der Seefahrtsschule nicht. Den Seeleuten könne es gleichgültig sein, ob der Jupiter Monde, oder der Saturn einen Ring habe. Die Seeleute haben schwierigere Messungen zu machen, welche manche Woche erfordern, ehe sie eingeübt seien. Es handele sich bei ihnen darum, bewegliche Gestirne zur Berührung zu bringen. Er habe hiermit nur andeuten wollen, daß die Beobachtungen der Seeleute nicht das seien, was man gewöhnlich darunter verstehe. Das seien, wie gesagt, nur Begaffungen. Er komme nunmehr auf die Geschichte der hiesigen Navigationsschule. Dieselbe spiele schon seit 28 Jahren, und es sei wirklich Zeit, wie der Herr Senatscommissar ebenfalls erklärt habe, daß endlich die Bürgerschaft sich darüber klar werde, was geschehen solle. Im Jahre 1848 wurde auf Anregung eines vortrefflichen Mannes, des uns leider entrissenen Herrn Hederich, eines der tüchtigsten Leute in diesem Fache, eine Commission niedergesetzt, um die großen Mängel der hiesigen Seefahrtsschule zu prüfen. Diese Commission berichtete unterm 13. December 1848 und schließe damit, — es sei gesperrt gedruckt, und er bitte nöthigenfalls Herrn Kotzenberg, das zu verificiren:

„Die Commission erlaubt sich daher, den Vorschlag zu machen, für die Navigationsschule ein eigenes auf einem freiem, in der Nähe der Stadt befindlichem Platze gelegenes zweckmäßiges Gebäude zu errichten, in welchem zugleich der Hauptlehrer wohnen könnte."

Redner sei erst ein Jahr später nach Bremen gekommen, der Gedanke, die Directorwohnung mit der Schule zu verbinden, könne also nicht von ihm ausgegangen sein, er stamme vielmehr von der Commission aus dem Jahre 1848. Man suchte lange nach einem geeigneten Platze in der Nähe der Stadt. Damals waren die Mühlen noch theuerer, man konnte zu einem mäßigen Preise keine solche für die Seefahrtsschule bekommen. Das alte Krankenhaus wurde gewählt. Es hieß: wozu sollen wir das sonst verwenden? Damals waren die Schiffer für alles gut, und es wurde beschlossen, dorthin die Navigationsschule zu verlegen. Man habe diese wohl das Schmerzenskind Bremens genannt. Das sei ein unrichtiger Ausdruck, denn ein Schmerzenskind habe man lieb. Die Navigationsschule sei immer das Stiefkind gewesen, es habe sich Niemand dafür interessirt. Auch bei anderen Gelegenheiten sei das bewiesen. Als der Lehrer Oentrich starb, wurde dessen Wohnung frei. Da meinte Herr Ed. Müller, dort könnten wohl die paar Steuerleute untergebracht werden. Redner habe die Wohnung angesehen und gefunden, daß nicht ein ordentliches Classenzimmer darin war. Herr Senator Duckwitz habe später gemeint, die Seefahrtsschule sollte nach dem Platze am Wandrahm verlegt werden, wo sich jetzt die Feuerwehr befinde. Nachher habe man, ihn und einige andere Herren, welche sich dafür interessirten damit vertröstet, die Schule sollte auf dem Lohmühlenplatze am Doventhorssteinweg gebaut werden. Als aber das Krankenhaus verlegt wurde, da fand man es für geeignet, die Schule in das alte Narrenhaus zu verlegen. (Heiterkeit.) Am 11. März 1853 erfolgte ein Bericht der Deputation, woraus er Einiges mittheilen wolle. Die Deputation sagte:

„Ueber die Unzulänglichkeit und sonstigen Mängel der Localitäten, welche bei Gründung der Navigationsschule dieser in einem Flügel der Hauptschule einstweilen miethweise überlassen wurden und mit denen sie sich seitdem beholfen hat, ist unter den Kundigen nur Eine Stimme, so daß eine Verlegung und zweckmäßige Erweiterung des Schullocals schon längst als dringend wünschenswerth erkannt worden ist. Dieser Wunsch würde aus den eignen Mitteln der Anstalt zu befriedigen gewesen sein, und ihre Ersparnisse würden selbst zur Bestreitung der Kosten eines Neubaues, an welchen über kurz oder lang doch gedacht werden muß, ein ansehnliches Stammcapital jetzt darbieten können, wenn nicht im Jahre 1845 als Folge allgemeiner Verwaltungsmaximen, beschlossen worden wäre, die Ueberschüsse der Navigationsschule fortan in die Generalcasse fließen zu lassen und im allgemeinen Staatshaushalte mit zu verwenden. Auf solche Weise ist diese Anstalt, statt Kosten zu verursachen, zu einer Einnahmequelle des Staats geworden, und die demgemäß alljährlich abgelieferten Ueberschüsse haben bis zu Ende des Jahres 1850 die Summe von 6186 Thaler 64 Grote betragen, — ungerechnet den Mehrbetrag, welcher sich ergeben haben würde, wenn die Ueberschüsse wie früher für Rechnung der Anstalt durch Belegung nutzbar gemacht worden wären. Indessen ist jene Verweisung an die Generalcasse damals nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung geschehen, „daß die Bewilligung der erforderlichen Mittel zur Vervollkommnung und Erweiterung dieser für die Erhaltung des

Flors unserer Marine so überaus wichtigen Unterrichtsanstalt, komme eine solche nun früher oder später zur Sprache, keinen Anstand werde finden können."

Die Bürgerschaft habe sich damals moralisch verpflichtet, daß ein Neubau keinen Anstand finden könne. Er habe vorhin gesagt, daß die Navigationsschule in Bremen als ein Stiefkind behandelt worden sei. Es sei wohl unerhört, in einem civilisirten Staat eine derartige Anstalt als Finanzquelle des Staats zu betrachten. Weil dies in unserem Staat geschehen sei, darum habe er von der Navigationsschule als einem Stiefkinde gesprochen. Er wolle keine retrospective Kritik üben, aber auf eines wolle er aufmerksam machen. Der Passus gelte heute wie damals. Die Bürgerschaft habe die Pflicht übernommen gegen einen Neubau der Navigationsschule, wenn derselbe früher oder später zur Sprache kommen sollte, keinen Anstand zu erheben. Wären diese Gelder damals der Anstalt als Fond überwiesen, so würde dies jetzt, — 6186 ℳ zinsbar mit $3^1/_2$ pCt. belegt, — ungefähr 50,000 ℳ ergeben. Die Schule verdiene insofern einige Berücksichtigung. Fortwährend sei gebeten, ja er möchte sagen, gefleht worden, es möchte doch etwas geschehen. Wenn die Handelskammer durch den Rechnungsführer aufgefordert und gefragt wurde, ob sie es nicht anregen wolle, so zeigte man die größte Bereitwilligkeit, allein es hieß: die Sache findet keinen Anklang, es ist kein Sinn dafür. Er habe dies Gerede immer für ein Gespenst gehalten, allein es habe in der That Fleisch und Bein. Wenn davon gesprochen sei, daß die Behörde früher ein üppiges Programm vorgelegt habe, so sei nicht die Behörde, sondern die Bürgerschaft selbst daran schuld. Bei Berathung des Programms wurde in der Bürgerschaft der Antrag gestellt, das genüge nicht, es müsse ein Schifffahrtsmuseum mit der Navigationsschule verbunden werden. Nur der Sparsamkeit der Behörde und des Senats sei es zu verdanken, daß nicht noch 30,000 ℳ mehr in den Kostenanschlag gekommen seien. Die Behörde und der Senat seien sparsam gewesen. Die Bürgerschaft beliebte, daß ein Concurrenzausschreiben erlassen werde. Es habe ihm damals wehe gethan, daß ein architectonisch schönerer Plan nicht gewählt werden konnte, weil er sich nicht dem Programm anschloß. Es mußte der gewählt werden, der sich am meisten dem Programm anschloß und Herr Rippe mußte sich diesem Plan anschließen, daher sei es gekommen, daß durch das Concurrenzausschreiben ein Kostenanschlag von 60,000 ℳ entstand. Wäre das nicht der Fall gewesen, so wären Herrn Rippe nicht die Hände gebunden gewesen. Er wolle nun zunächst einige Dinge aus dem Commissionsberichte hervorheben, um zu zeigen, mit wie wenig Sachkenntniß derselbe verfaßt sei. Es sei darin von einer Schifferklasse zu 30 Schülern und von zwei Steuermannsklassen, jede zu 40 Schülern die Rede. Was haben sich diese sachverständigen Nautiker hierbei gedacht? Wir haben drei Classen für jede 40 Schüler, mache im Jahre 120 Schüler. Diese müssen nachher von der Schifferschule in zwei Classen aufgenommen werden. Es würde dann auf jede 60 kommen. Die Commission möge geglaubt haben, daß in Folge Todesfalls in See oder Aufgabe des Berufs einige wegfallen. Trotzdem hätte sie die Schifferklasse größer annehmen müssen, wie die Steuermannsclasse, da die Schüler dreier Classen aufgenommen werden sollen. Statt dessen habe sie die Schifferclasse zu 30 und zwei Steuermannsclassen jede zu 40 Schüler gerechnet. Es heiße hier, daß von Seiten der Schule nur wenig Instrumente gehalten würden. Herr Tecklenborg habe sich, um das Sachverständniß der Commission hervortreten zu lassen, das Vergnügen gemacht, zu bemerken, daß sie alle auf einem mäßigen Tische Platz fänden. Allerdings nehmen diese Instrumente, von welchen Herr Tecklenborg spreche, wenig Platz ein. Anders sei es mit den Instrumenten die zum Lothen nnd Loggen gebraucht werden. Er habe drei bis vier Modelle, Patent-Loggen mit Kasten, Instrumente, die bei dem Schiffbruch des Deutschland eine große Rolle gespielt haben. Es nehme ihn Wunder, daß Herr Tecklenborg an solche Dinge nicht einmal gedacht habe. Die Behörde habe ihre Zustimmung dazu gegeben, daß ein Modell, um die örtliche Ablenkung der Compasse zu bestimmen, und welches Herr Professor Neumayer in Berlin habe anfertigen lassen, angeschafft werde. Die Elsflether Navigationsschule besitze ein solches, freilich habe sie mehr Mittel, z. B. einmal in einem Jahre 700 Thaler zu verwenden gehabt, könne das Modell eines Schiffs von 2 Meter Länge auf einem gewöhnlichen Tische Platz finden? Darum sei es nöthig ein Instrumentenzimmer zu haben, welches auch für magnetische Beobachtungen erforderlich sei, die zum Beruf des Seemanns gehören. Es sei der Navigationsschule ebenso gut ein physicalisches Cabinet nöthig, wie der Realschule und dem Gymnasium. Herr Tecklenborg wisse das nicht. Redner hätte ihm gern Aufschluß gegeben, wenn er ihm ein Wort gegönnt hätte. Jetzt sei er in der Lage, Herrn Professor Neumayer schreiben zu müssen, er möchte das Modell behalten. Nach genauer Ocularinspection sei nirgends Platz dafür zu finden, als auf dem Boden oder im Torfkeller. Die Lehrer der hiesigen Navigationsschule befinden sich so in der unglücklichen Lage, daß sie ihre Schüler nicht in der Lehre von der örtlichen Ablenkung der Compasse unterrichten können. (Heiterkeit.) Die Sache sei für Bremen zu wichtig, darum bitte er einigermaßen zuzuhören. Das sei die eine Frage, nun komme die andere. Es heiße im Commissionsbericht:

„Einer der Hauptgegenstände der Commissionsberathung bestand in der Frage: wo ist der geeignetste Platz für die Schule?"

Die Commission sei entschieden gegen den Mühlenplatz. Weshalb? Das wisse kein Mensch. Er glaube die Commission wisse es selbst nicht. (Oho!) Er habe keinen Grund gehört. Ferner sage die Commission in ihrem Bericht:

„Wenn die Schule dorthin verlegt würde, so darf man sich nicht verhehlen, daß alle bisherigen Verhältnisse, alte langjährige Gewohnheiten unserer Seeleute dadurch alterirt werden."

Wenn er je ein fadenscheiniges Gerede gehört habe, so sei es dieses. (Heiterkeit.) Was solle das heißen? Die Schule sei ganz alterirt durch diese Redensart. Er habe die Leute gefragt, was sie für eigenthümliche Gewohnheiten hätten, die sie nach der Wichelnburg hinzögen? Sie wußten keine Ant-

wort darauf zu geben, da sie ja früher weder die Wichelnburg noch den Neustadtswall kannten. Er habe sie gefragt, ob sie vielleicht in die Stephanikirche gingen? (Unruhe, Heiterkeit.) Das thun sie leider nicht. Wenn sie aber zur Kirche gehen wollen, so sei die Lage in der Neustadt für sie ebenso bequem. Sie haben dort eine Kirche für zwei Confessionen. Es werden also die Lutheraner nicht alterirt. Allein sie haben leider nicht die Gewohnheit, in die Kirche zu gehen. Sie gehen vielmehr in die Ton- und Centralhalle. Ob Herr Tecklenborg großen Werth darauf legen dürfe, daß diese Gewohnheit erhalten werde, das stelle er der Bürgerschaft anheim. Die einzige Gewohnheit, welche bei dem Bau an der Wichelnburg erhalten würde, wäre nach der Erklärung der Leute die, daß sie Herrn Tecklenborg auf dem Wall begegneten, wenn er nach dem Comptoir ginge. Er habe die Leute gefragt, ob sie Werth darauf legten, daß diese Gewohnheit ihnen erhalten bliebe? Darauf haben sie geantwortet, sie wollten gern auf den Anblick verzichten. (Große Heiterkeit.) Es liege hier eine ernste Frage vor. (Heiterkeit.) Da müsse die Commission nicht mit solchen Sachen kommen. Er frage: ist das ein Grund dafür, daß die Schule auf der Wichelnburg bleiben solle? Er habe den Herren das Gutachten vorgelesen. Es heiße weiter, daß der Platz an der Wichelnburg „vom Straßenverkehr unbehelligt" sei. Nun habe Herr Schreiber sich gerade mit Rücksicht darauf, daß der Mühlenplatz vom Straßenverkehr unbehelligt sei, für denselben erklärt. Bauunternehmer werden ihm bestätigen, daß der Platz an der Wichelnburg der einzige in der Stadt sei, an welchem Sand gelandet werden könne. Es sei in Folge dessen dort ein Mordspectakel. Das nenne die Commission nun „unbehelligt vom Straßenverkehr". Gerade in Bezug darauf habe Herr Schreiber von dem Mühlenplatze gesagt: daß derselbe vom „Straßenverkehr unbehelligt" sei. Das sei in der That so. Er wende sich nun zum Schulbesuch. Früher hatte Bremen in dieser Beziehung ein Privilegium. Wir zwangen die jungen Leute zum Schulbesuch, denn jeder der auf Bremer Schiffen fahren wollte, mußte hier sein Examen gemacht haben. Es verstehe sich von selbst, daß gerade die jungen Leute, welche nicht gewohnt waren, Prüfungen zu bestehen, die Schule besuchten, an der sie später geprüft werden sollten, da sie ja so die Darstellungs- und Lehrweise der Lehrer am besten kannten. Die jungen Leute wurden durch die Bremer Marine angelockt, und weil Bremen ein Privileg besaß, wurde die Schule zahlreich besucht. Je schlechter sie war, desto zahlreicher war der Besuch. Vor den 50er Jahren, wo die traurigsten Verhältnisse bestanden, war es dahin gekommen, daß in einem Jahre 120 Steuerleute auf der hiesigen Schule gebildet wurden. Das sei nie wieder vorgekommen. Die Anforderungen wurden dann gesteigert und in Folge dessen wurden immer mehr von der Schule ausgeschlossen. Als die deutsche Marine durch die Reichsverfassung einheitlich organisirt wurde, da wurde auch die Freizügigkeit eingeführt, und Bremen verlor das Privilegium, die Leute seiner Handelsmarine auf der hiesigen Schule ausbilden zu lassen. Es hätte besser gethan früher etwas für seine Schule zu thun. Aber man wußte ja, die Leute mußten kommen, die Schule mochte so schlecht sein, wie sie wollte, man fand also keinen Anlaß dazu. Die Schule habe damals nicht mehr geleistet, wie jetzt. Im Gegentheil, seit 1871 sei es gelungen, eine ausgezeichnete Lehrkraft heranzuziehen. Aber trotzdem sei sie zurückgegangen. Er habe noch mit Herrn Woltjen zusprechen, der sich ein Vergnügen daraus gemacht habe, vielfach zu erklären: die Schule wird gar nicht besucht. Er stelle Jedem die Matrikel der Schule zur Verfügung, um selbst zu prüfen. Im Jahre 1871 hatte die Schule 82 Schüler, 1872 104, 1873 93, 1874 80, 1875 86 Schüler. Die Commission habe die Schülerzahl auf eigenthümliche Weise zusammengestellt. Niemand verstehe, wie die Aufstellung der Commission ausgelegt werden müsse. Er wolle die Bürgerschaft nicht mehr zu lange aufhalten, möchte in dieser Beziehung aber doch erwähnen, daß er einmal in der Lage gewesen sei, einen Cursus ganz auszusetzen. Früher, als gar keine Beobachtungen auf der Schule angestellt wurden, suchte die Bremische Gesetzgebung diese Lücke zu ersetzen. Die Leute mußten ein Jahr als Untersteuermann fahren, um auf See das Beobachten zu lernen. Sie gingen nach Ablauf dieses Jahres auf die Obersteuermannsschule, konnten aber doch nicht beobachten. Sie mußten dann wieder zwei Jahre als Obersteuerleute gefahren haben, ehe sie Schiffer werden konnten. Wir entschuldigten uns wegen dieser Einrichtung in Berlin, indem erklärt wurde: Unsere Seeleute müssen erst 3 Jahre als Steuerleute gefahren haben, weil sie bei uns das Beobachten nicht lernen können. Die drei Jahre wurden jedoch auf zwei verringert und zugleich bestimmt, daß Derjenige, welcher das Steuermanns-Examen gemacht, dadurch das Recht erlangt habe, als Einjährigfreiwilliger auf der Kriegsmarine dienen zu können. Früher mußten die Seeleute wenigstens zwei Jahre als Matrosen fahren, ehe sie die Schule besuchen konnten. Hatten sie die Prüfung bestanden, dann mußten sie 1 Jahr als Steuermann fahren, bevor sie die Schifferschule besuchen konnten. Das wurde dann durch das Reich geändert. Im Jahre 1870 kam die Reichsinstruktion. Es wurde nicht mehr ein zweijähriges Fahren als Matrose verlangt. Wenn die Leute jetzt ein Jahr als Matrose gefahren und das Steuermanns-Examen gemacht, dann gingen sie nach Wilhemshafen, dienten ein Jahr auf der Kriegsmarine, machten dann wieder einige Reisen als Matrosen, fuhren als Steuerleute wieder einige Jahre, und gingen dann auf die Schule. Auf diese Weise bekomme er jetzt erst die Leute auf die Schifferschule, welche im Jahre 1870 als Steuerleute gelernt hätten. Durch die neue Einrichtung seitens des Reiches entstand momentan eine Rückstauung, die einmal so groß war, daß ein halbjährlicher Cursus ausfallen mußte. Auf manche andere Dinge könne er nicht weiter eingehen. In den letzten fünf Jahren hatte die Schule durchschnittlich 89 Schüler. Im Februar dieses Jahres waren 41 auf der Steuermannsschule, 10 auf der Schifferschule, die Seefahrtsschule wurde also von 51 Schülern besucht. Von diesen waren 16 Bremer, 4 Vegesacker. Er erwähne Letzteres, weil es einmal auch zur Sprache gekommen sei, die Schule müßte nach Vegesack verlegt werden. Er würde nun zwar den Vegesackern dankbar sein, wenn sie hätten schon vor 10 Jahren die Schule von der Wichelnburg

nach Vegesack verlegen können, er würde den Blockländern dankbar sein, wenn sie die Schule nach dem Blocklande verlegt hätten (Heiterkeit), denn dann könnte er doch seine Pflicht thun. Die Vegesacker haben aber selbst nichts thun wollen. In den letzten 5 Jahren wurde die Schule durchschnittlich von 18 Bremern und 7 Vegesackern besucht. Es kam in der Behörde zur Sprache, ob man den paar Vegesackern zu Liebe die Navigationsschule nach Vegesack verlegen wollte. Davon konnte aber ernstlich keine Rede sein. Es sei ihm bekannt, was für eigenthümliche Redensarten gebraucht worden seien. Man habe gesagt, die Schule zehre von ihrem alten Ruhme. Dem sei nicht so, sie sei jetzt besser, als früher. Im Allgemeinen seien in Elsfleth auf der Steuermannsschule mehr, auf der Schifferschule weniger Schüler, als auf unserer Navigationsschule. Die Anzahl der Schüler entscheide aber nicht für den Werth der Schule. Wenn das der Fall wäre, dann müßte der Schwiegersohn des Herrn Tecklenborg ein nicht so tüchtiger Lehrer sein, wie sein College in Elsfleth, da die hiesige Steuermannsschule gewöhnlich weniger Schüler habe, als die dortige. Auf der andern Seite müßte Redner, welcher im Februar 10 Schüler auf der Schifferschule gehabt, der Director Behrmann nur 4, ein $2^1/_2$ mal so guter Lehrer sein, wie der Director der Elsflether Schule. Das werde aber Herr Sjöström wohl nicht unterstützen. (Heiterkeit.) Er müsse diese Dinge erwähnen, weil man hinsichtlich des Besuches der hiesigen Schule allerlei Bemerkungen gemacht habe. Den Besuch der Schule können wir nicht beeinflussen. Hätten wir anstatt 300 große Schiffe 1000 Kuffen und andere kleine Schiffe, wie Oldenburg, dann würde im Allgemeinen unsere Steuermannsschule mehr Schüler haben. Denn die Ableistung des Examens auf der Steuermannsschule berechtige für die sogenannte Europäische Fahrt, in welcher viele dieser kleinen Schiffe thätig seien. Wer über solche Dinge ein Urtheil abgeben wolle, der müsse die Sache genau kennen.

Es handele sich nun um die Kosten der Verlegung der Schule und eventuell um das Aufgeben derselben. Herr Bade, um sich speciell mit diesem Herrn zu beschäftigen, habe sich dafür erklärt, Bremen sollte seine Seemannsschule aufgeben. Redner mache nun darauf aufmerksam, daß zur Ausbildung eines Steuermanns in Preußen 11 Monate erforderlich seien, bei uns und in Elsfleth seien die Curse jedoch kürzer und dauern nur 7 Monate. Er müsse es seinen Collegen zum Ruhme nachsagen, daß wir es durchsetzen, die Steuerleute, welche in Preußen erst in 11 Monaten gebildet werden, in 7 Monaten auszubilden. Da nun der Schiffercursus bei uns 5 Monate dauere, so gehöre im Ganzen eine Zeit von 12 Monaten zur Ausbildung eines Steuermanns und Schiffers. Man beachte nun, daß in den letzten 5 Jahren durchschnittlich 18 Bremer auf der Schule waren, und berücksichtige, daß einem Bremer der Aufenthalt in Elsfleth oder Geestemünde mindestens 50 ℳ monatlich mehr als bei den Eltern hier koste. In Bremen werde ein Fremder wenigstens 100 ℳ ausgeben müssen, denn die Leute haben manchmal allein für Wohnung 66 ℳ zu bezahlen. Wenn nun Bremer Steuerleute hier bei ihren Eltern seien, so haben sie wenigstens Wohnung und Essen frei, ein Mann gehe so mit durch. Gehe er nach Elsfleth oder Geestemünde, so müsse er dafür, wie gesagt, wenigstens 50 ℳ mehr bezahlen, also in 12 Monaten 600 ℳ. Da wir nun 18 Bremer durchschnittlich auf der Schule haben, so würden diejenigen Familien, aus welchen sich der Seemannsstand in der Regel recrutire, und das seien leider nicht die Bemittelten, sondern die Unbemittelten, zu einem Betrag von 10,800 ℳ jährlich besteuert werden. Außerdem aber würden Bremen ährlich ungefähr 72,000 ℳ entzogen werden, wenn die 60 auswärtigen Schüler, von welchen die bremische Seemannsschule durchschnittlich besucht werde und von denen jeder jährlich wenigstens 1200 ℳ verzehre, genöthigt würden, in Zukunft nach Elsfleth oder Geestemünde zu gehen. Dieser Punct sei wohl zu berücksichtigen; weniger ob die hiesige Seemannsschule im Jahre 70 oder 80 Steuerleute ausbilde. Niemanden werde es wohl einfallen, das Seminar, welches ungefähr 48 Schüler durchschnittlich habe, wieder aufheben zu wollen, obgleich diese kein Schulgeld bezahlen, während bei uns ein Steuermann jährlich 120 ℳ Schulgeld bezahlenmüsse, also die Seemannsschule dem Staat auch eine Einnahme bringe. Wenn man einen Vergleich anstelle, dann werde man finden, daß das Seminar ungleich kostspieliger sei, als die Navigationsschule. Man könnte in Betreff des Seminars ebensogut mit der Redensart kommen, wir wollen dasselbe aufgeben. Auch dieses bekomme seine Schüler meistens von außen, und der Staat bezahle den Seminaristen noch Stipendien. Es handele sich darum, ob wir auch ferner für unsere Flotte tüchtige Seeleute ausbilden wollen. Er möchte nur, wenn so leicht von Aufheben der Schule gesprochen würde, erwähnen, daß von der kleinen Stadt Barth in Pommern, einer Stadt von 6000 Einwohnern, auf eigene Kosten eine schöne Navigationsschule gebaut worden sei. Bremen sei die zweite Seestadt in Deutschland. Man werfe uns ohnehin schon vor, daß in allen Dingen, wo der materielle Erwerb in Frage komme, wir die Ersten wären. Es sei ihm in Berlin dieser Vorwurf gemacht; auf der anderen Seite sage man, wir hätten kein Interesse für ideale Ziele. Wer wollte wohl der Kaufmannschaft vorwerfen, daß speciell zu ihren Gunsten so viel für Häfen und Eisenbahnen aufgewendet werde? Auf der anderen Seite sollte man aber auch wenigstens so viel für die Ausbildung der Seeleute bewilligen, als die Erhöhung der Hundesteuer, capitalisirt, dem Staate einbringen werde. Der Staat habe in den letzten Jahren Millionen für allerlei Anlagen ausgegeben, und Niemand habe gefunden, daß das gefährlich sei. 28 Jahre wimmern dagegen die Seeleute und bitten, es möge ihnen nur eine kleine Bewilligung zu Theil werden. Es sei uns ein deutliches mene tekel an die Wand geschrieben, er meine den Schiffbruch des Dampfers Deutschland. (Herr Tecklenborg: Das hat nichts damit zu thun.) Sei Herr Tecklenborg vielleicht ein Nautiker? Redner dürfe versichern, daß unsere Schule damit in näherer Beziehung stehe, als man glaube. Es handele sich darum, ob die Compasse wirklich richtig gewesen seien oder nicht. Die Documente freilich seien verloren gegangen, und beweisen lasse sich Nichts mehr, aber wenn man den Capitain Brickenstein bei der Untersuchung gefragt hätte, ob er ordentlichen Unterricht in diesen Dingen ge-

habt hätte, was sollte er dann antworten? Wir können auf der hiesigen Navigationsschule ja nicht über die Ablenkung der Magnetnadel gehörig unterrichten. Redner habe vor Jahren um ein paar Magnetstäbe gebeten. Man habe einen alten braven Capitain, einen wahren Blücher gefragt, ob er diese für nöthig hielte. Derselbe habe geantwortet, er hätte 20 Jahre die See bedient und niemals davon etwas gehört. Das habe der Mann auch nicht, er wußte eben Nichts davon. Es sei bekannt, daß eine bedeutende Zeitung, welche weder officiell noch officiös sein wolle aber zu den maßgebenden Kreisen Berlins in Beziehung stehe, im Hinblick auf den Schiffbruch des Dampfers Deutschland vor nicht langer Zeit geschrieben habe, der mangelhafte Unterricht auf der Navigationsschule wäre wahrscheinlich mit Ursache an den stattgehabten Schiffbrüchen. Er mache noch auf Eines aufmerksam: Wenn wir unsere Volks- und anderen Schulen in Bremen verkommen lassen, so leiden wir eben darunter nur selbst und seien dafür niemand Anderem verantwortlich. Aber für Eins sei Bremen Deutschland, dem ganzen deutschen Publikum verantwortlich: die Seefahrtsschule bedürfe des Vertrauens von ganz Deutschland. Es sei nachzuweisen, daß zwölf Passagiere erster Cajüte der Lloyddampfer soviel Kosten aufbringen, als die Navigationsschule erfordere. Dieses Geld wolle man nun sparen! Wenn wieder ein Schiffbruch vorkomme, so werde man von Deutschland aus Bremen dafür verantwortlich machen und fragen, ob es auch dem deutschen Publikum gegenüber seine Schuldigkeit gethan und eine Seefahrtsschule geschaffen habe, wo die Leute etwas Tüchtiges lernen könnten! In Bezug auf die Sicherheit der Schifffahrt sei Bremen ganz Deutschland verantwortlich. (Bravo!)

Herr Helmken beantragte

Schluß der Debatte.

Herr Präsident theilte die Rednerliste mit: die Herren Bischoff, Papendieck, Sjöström, Mosle, Woltjen, Syndicus Dr. Meier, Traub, Helmken, Noltenius, Wulstein, Knickmann, Tecklenborg, Below und Bade.

Herr Helmken: Er habe den Schluß beantragt, weil Jeder wissen werde, wie er abzustimmen habe. Sollte das aber nicht der Fall sein, so möchte er sich für die Vertagung der Debatte erklären.

Herr Bade: Bei der großen Wichtigkeit der Sache für ganz Bremen möchte er die Vertagung der Debatte beantragen. Sollte Schluß beliebt werden, so erbitte er sich zu einer persönlichen Bemerkung das Wort.

Herr Dr. Bulle erbat sich das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Herr Woltjen war für die Vertagung. Es haben nur die Senatscommissare, Herr Tecklenborg und Herr Dr. Breusing gesprochen, die anderen Mitglieder der Commission seien noch gar nicht zu Worte gekommen. Es sei nur über die Platzfrage, nicht über die Bedürfnißfrage gesprochen. (Oho! Unruhe.) Es frage sich, ob überall die Schule den Werth habe, um dafür 1/4 Million Mark aufzuwenden. Denn für weniger sei sie nicht herzustellen.

Herr Papendieck wünschte eine persönliche Bemerkung zu machen.

Herr Asendorpf: Wenn Schluß beliebt werde, trage er auf namentliche Abstimmung über den Antrag des Herrn Bade an.

Herr Tecklenborg: Er stimme für Vertagung und beantrage namentliche Abstimmung auch über seinen Antrag.

Herr Stichnath: Er beantrage,
daß das Haus Großenstraße Nr. 47, von Lange, in's Auge gefaßt werde.
Das würde vollkommen genügen.

Herr Noltenius: Er beantrage,
daß, wenn der Deputationsantrag angenommen werde, vorab Pläne und Kostenanschläge der Bürgerschaft eingereicht werden.
Es sei nicht gut, daß die Bürgerschaft die Sache ganz aus der Hand gebe, namentlich, da zwei Deputationen daran arbeiten.

Herr Weyland war gegen den Schluß, da die Sache noch nicht genügend aufgeklärt sei.

Herr Helmken zog den Schlußantrag zurück.

Herr Edm. Pavenstedt nahm denselben wieder auf.

Der Vertagungsantrag wurde angenommen und darauf, um 9 1/2 Uhr, die Sitzung geschlossen.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 29. März 1876.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Adami, Dr. H. H.
Bolte, Bernh.
Bödecker, C. W. jr.
de Harde, Dr.
Hentze, E. A.
Huchting, G. W.
Noltenius, Carl.
Schaffert, H.
Schörling, Ad.
Schultz, Amtmann.
Strothoff, J. G. jr.
Wessels, J, F.
Behncke, Dr., A. H.
Beling, G. A.
Beste, Sigm.
Bremermann, Fr.
Büssenschütt, J. W.
Frahm, W.
Frese, Herm.
Ihlder, J. D.
Lachmund, J. H.
Marxen, Wilh.
Mohrhoff, A. J. C.
Osmers, Hin.
Schröder, J. H. A.
Schütte, F. E.
Vohne, Alb.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Arndt, Chr.
Bavendamm, H.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mittheilung des Senats v. 25. Octbr. 1875, Unteranlage 1: Bericht der Behörde für die Seefahrtsschule . . . 196

II. Mittheilung des Senats vom 19. November 1875: 3. Revision des Gesetzes, die Schätzung der Grundstücke betreffend. (N. z. Verh. gek.)

III. Mittheilung des Senats vom 28. Januar: 3. Neue Steuern. 4. Ausgaben des Amts Bremerhaven. (N. z. Verh. gek.)

IV. Mittheilung des Senats vom 11. Februar 1876: Verkehrseinrichtungen auf dem Lagerplatze Bremen-Neustadt. Verwaltung der öffentlichen Grundstücke. (N. z. Verh. gek.)

V. Mittheilung des Senats vom 3. März 1876: Verzeichniß von der Verwaltung der Deputation für Häfen und Eisenbahnen unterstellten Grundstücken. (N. z. Verh. gek.)

VI. Mittheilung des Senats vom 25. Februar 1876: Jahresberichte der Eisenbahnen. Jahresbericht über die Hafenwerke. Etat der Gassenreinigung. Schule am Buntenthorssteinweg. Schulbau an der Nordstraße. Ueberschreitung des Etats für Unterhaltung der öffentlichen Gebäude. Wegeunterführung und Regulirung der Hempstraße. Heizung und Ventilation der Hauptschule. Einwohnerregister. (N. z. Verh. gek.)

VII. Mittheilung des Senats vom 7. März 1876: Regulirung von Baulinien, Pensionirung des Schlachtwächters Georg Franz Rudolph. (N. z. Verh. gek.)

VIII. Mittheilung des Senats vom 15. Februar 1876: Schifffahrtszeichen der Unterweser. Anlagekosten der Friedhöfe. (N. z. Verh. gek.)

IX. Mittheilung des Senats vom 22. Februar 1876: Budget des Jahres 1876. (N. z. Verh. gek.)

X. Mittheilung des Senats vom 18. Februar 1876: Jahresberichte der Finanzdeputation. (N. z. Verh. gek.)

XI. Mittheilung des Senats vom 14. März 1876: Budget der Gas- und Wasserwerke. (N. z. Verh. gek.)

XII. Mittheilung des Senats v. 25. Juni u. 3. Decb. 1875: 3. Deichordnung. (N. z. Verh. gek.)

XIII. Mittheilung des Senats vom 10. März 1876: Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen. Anträge der Volksschullehrer-Conferenz. (N. z. Verh. gek.)

XIV. Antrag, die Ausführung des § 87 der Verfassung betreffend. (N. z. Verh. gek.)

XV. Mittheilung des Senats vom 17. März 1876: Staatshaushalt des Jahres 1876. Budget des Jahres 1876. Realschule beim Doventhor. Budget der stadtbremischen Armenpflege. (N. z. Verh. gek.)

XVI. Mittheilung des Senats vom 24. März 1876: Auslosung und Neuwahl der Schätzungsbürger. Jahresbericht der Krankenanstalt. (N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirt.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident zeigte an, daß nach Feststellung der Tagesordnung noch eine Mittheilung des Senats vom 28. März d. J., betreffend Straßenbau im Jahre 1875, Bericht der Baudeputation, eingegangen sei.

Es wurde nunmehr zum ersten Gegenstand der Tagesordnung:

Fortsetzung der Berathung wegen der Seefahrtsschule,

übergegangen.

Als Senatscommissare waren wiederum anwesend die Herren Bürgermeister Pfeiffer und Oberbaudirector Franzius.

Herr Dr. Bulle zur Geschäftsordnung: Er habe am Schluß der letzten Sitzung der Bürgerschaft das Wort zu einer persönlichen Bemerkung erbeten; es wurde dann die Vertagung der Debatte beliebt und daher sei es gekommen, daß er das Wort nicht erhalten habe. Er wisse, daß wenn in anderen parlamentarischen Versammlungen ein Antrag auf Vertagung einer Debatte gestellt werde, dieser zur Abstimmung komme unter dem Vorbehalt, daß im Fall der Annahme noch die persönlichen Bemerkungen gemacht werden können. Er wisse nicht, ob hier ein Präcedenzfall vorliege, die Geschäftsordnung der Bürgerschaft entscheide darüber nichts, so daß der Präsident im formellen Rechte war, als er nach Annahme der Vertagung das Wort zu persönlichen Bemerkungen nicht ertheilte. Er bitte aber, sich in Zukunft in dieser Beziehung dem in anderen parlamentarischen Versammlungen bestehenden Gebrauche anzuschließen. Persönliche Bemerkungen 8 Tage oder auch nur 3—4 Tage nach derjenigen Sitzung, in welcher die Aeußerungen gethan, auf die sie sich beziehen, zuzulassen, habe offenbar keinen rechten Sinn. Mit dem Angriff müsse die Vertheidigung in die Oeffentlichkeit gehen.

Herr Präsident: Bisher war es allerdings Usus, daß, wenn die Debatte vertagt wurde, die persönlichen Bemerkungen erst am Schlusse derselben gemacht wurden. Allein bei dieser Gelegenheit sei es ihm entgegengetreten, daß dieser Usus nicht zweckmäßig sei. Künftig werde er so verfahren, daß, wenn eine Vertagung beschlossen werde, die persönlichen Bemerkungen noch nach Annahme des Vertagungsantrags zugelassen werden.

Herr Dr. Breusing zur Geschäftsordnung: Er habe nur eine sachliche Bemerkung zu machen. In letzter Sitzung habe er sich irrig ausgedrückt, wenn er gesagt habe, der Brief des Navigationsschuldirectors Beermann in Elsfleth sei Herrn Sjöström eingereicht. Vielmehr liege die Sache so, daß Herr Sjöström einen Brief des Herrn Behrmann eingereicht habe. Der Brief sei an die Adresse des Herrn Inspectors Rippe gerichtet.

Herr Präsident: Die Handelskammer habe an die Bürgerschaft eine Eingabe gerichtet, welche wie folgt laute:

Bremen, den 28. März 1876.

Hochgeehrter Herr Präsident!

In der Debatte, welche über die Mittheilung des Senats vom 25. October 1875, betreffend den Bau einer Seefahrtsschule in der Versammlung der Bürgerschaft vom 25. d. Mts. stattfand, ist unter Anderem auch ein Antrag gestellt worden, welcher dahin ging,

> es möge unter Aufhebung des früheren Beschlusses der Bürgerschaft und mit Rücksicht darauf, daß gutem Vernehmen nach die Königl. Preuß. Regierung die Erbauung einer Navigationsschule in Geestemünde beabsichtige, von dem Bau einer Seefahrtsschule in Bremen Abstand genommen werden.

Die Handelskammer würde im Interesse des bremischen Handels und Verkehrs die Annahme dieses Aatrags auf das Tiefste bedauern, und sie hält sich daher für verpflichtet, der Bürgerschaft ihre lebhaften Bedenken gegen denselben zur Kenntniß zu bringen.

Zuvörderst mag darauf hingewiesen werden, daß der in Rede stehende Antrag nicht etwa eine Hinausschiebung des Baues der Schule bis zu in finanzieller Hinsicht günstigeren Zeiten bezweckt. Er bedeutet vielmehr, daß man es für nicht mehr erforderlich hält, daß die Stadt Bremen oder das bremische Staatsgebiet der Sitz einer Navigationsschule sei.

Daß in der That der Antrag diese schwerwiegende Bedeutung hat, geht einestheils aus den Motiven des Antragstellers selbst und aus dem Hinweis auf eine zukünftige Schule in Geestemünde hervor. Anderentheils ergiebt es sich aus der Natur der Sache und als Folge der früheren Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft in dieser Angelegenheit. Denn schon seit Langem und wiederholt haben die gesetzgebenden Körperschaften anerkannt, daß der herrschende Zustand unhaltbar sei. Es braucht in dieser Beziehung nur daran erinnert zu werden, daß schon im Jahre 1853 bei Gelegenheit der Reorganisation des Navigationsschulwesens ausdrücklich der Vorbehalt gemacht ist, „daß demnächst auf die Herstellung eines eigenen Gebäudes für den Navigationsunterricht Bedacht zu nehmen sei;" daß sodann auf einen unter dem 26. Januar 1872 von dem Senat an die Bürgerschaft gerichteten Antrag nunmehr endlich dem Beschlusse von 1853 Folge zu geben, die Bürgerschaft ihrerseits sich dahin äußerte, „daß sie, wie der Senat, von der Nothwendigkeit eines umfassenden Neubaus für die Navigationsschule völlig überzeugt sei;" daß ferner der Senat unter dem 20. Februar 1874 empfahl, nunmehr mit dem Bau der Seefahrtsschule zu beginnen, indem er hinzufügte, daß „derselbe durch einen wirklichen Nothstand geboten und schon vor einigen Jahren der Reichsregierung, als diese die Beschaffung besserer Räumlichkeiten dringend empfahl, in Aussicht gestellt worden sei," und daß endlich die Bürgerschaft unter dem 11. März 1874

den Bau genehmigte „in Anbetracht dieser von dem Senat hervorgehobenen Gründe."

Es leuchtet ein, daß Angesichts dieser Verhältnisse, ein Beschluß, die Seefahrtsschule jetzt nicht zu bauen, in der That nichts Anderes bedeutet, als den Beschluß, die Seefahrtsschule in Bremen eingehen zu lassen, da nach dem Vorhergehenden an ein Provisorinm nicht mehr gedacht werden kann, ein Resultat, welches nach der Ansicht der Handelskammer im bremischen Interesse höchst beklagenswerth wäre.

Nur beiläufig will die Handelskammer bemerken, daß die Voraussetzung, von welcher der in Rede stehende Antrag ausgeht, die Erbauung einer Navigationsschule in Geestemünde, noch in weiter Ferne steht, daß mithin mit der Annahme des Antrags die Eventualität nicht ausgeschlossen ist, daß Bremen seine Schule aufgiebt, ohne daß eine neue in Geestemünde entsteht. Indessen ganz abgesehen von der Eventualität der Erbauung einer Seefahrtsschule in Geestemünde ist die Handelskammer der Ansicht, daß Bremen seine Schule erhalten müsse.

Daß man bisher den Besitz einer allen Anforderungen entsprechenden Navigationsschule stets als eine Ehrensache nicht nur, sondern als ein Bedürfniß angesehen hat, geht aus den oben angezogenen Beschlüssen von Senat und Bürgerschaft zur Genüge hervor. Und man sollte denken, daß mit dem Wachsen der bremischen Handelsmarine und mit den immer sich steigernden Anforderungen an die wissenschaftliche Ausbildung der Schiffsofficiere die Gründe, welche für den Besitz einer eigenen Seefahrtsschule sprechen, nicht abnehmen, sondern zunehmen müßten. Und wer wollte das Wünschenswerthe der Einrichtung leugnen, daß die Schiffsofficiere, welche auf der bremischen Handelsmarine Verwendung finden, vorzugsweise aus der bremischen Schule hervorgehen. Denn nicht darauf ist in erster Linie Werth zu legen, wie in der Discussion der Bürgerschaft geschehen ist, daß die Besucher der Schule geborene Bremer seien, sondern darauf, daß sie Das, was sie in der Schule gelernt haben, im bremischen Dienst, also im bremischen Interesse verwenden. Zudem beweist die Statistik, daß die große Mehrzahl der auf bremischen Schiffen fahrenden Schiffsoffiziere bremische Staatsangehörige sind. Nach dem statistischen Berichte des Seemannsamts vom Jahre 1874 z. B. waren von 644 Schiffsoffizieren, die in der bremischen Handelsflotte dienten, 396 bremische Staatsangehörige, 135 preußische, 68 oldenburgische, die übrigen gehörten dem übrigen Deutschland und fremden Staaten an.

Aber nicht nur, daß Bremen durch die Aufhebung seiner Navigationsschule sich der Möglichkeit beraubte, selbst für seine Rhederei seine Schiffsoffiziere sich heranzubilden, es würde sein Einfluß und seine Stellung im Reiche in Bezug auf die Schifffahrtssachen eine schwere Schädigung erleiden. Wenn Bremen verlangt, daß es im Bundesrathe und Reichstage mit seiner Stimme in Schifffahrtsangelegenheiten gehört werde, — und es hat bisher in diesen Angelegenheiten eine gewichtiges Wort geführt — die Handelskammer will nur daran erinnern, daß bei der Vorberathung der Seemannsordnung, der Strandungsordnung und des Gesetzes betreffend Einführung eines Untersuchungsverfahrens bei Schiffsunfällen stets bremische Commissare vom Reichskanzler zugezogen wurden — so hat es andererseits auch die Pflicht, seinerseits die Anstalten zu pflegen, welche den Schifffahrtsinteressen dienen. Entäußert es sich dieser Anstalten und überläßt diese Sorge anderen Staaten, deren Interesse in diesen Dingen noch dazu bei Weitem nicht mit dem bremischen zu vergleichen ist, so giebt es damit seine Stellung als Seehandelsstadt und die Ansprüche, welche es auf Grund dieser Stellung sonst machen könnte, dem Reiche gegenübern Preis, zum Schaden der bremischen Schifffahrtsinteresse nicht nur, sondern auch der deutschen.

Hiernach ersucht die Handelskammer die Bürgerschaft dringend, den in Rede stehenden Antrag ablehnen zu wollen.

Mit höchster Achtung
Die Handeskammer
Namens derselben
F. E. Schütte
d. z. Präses.

Herr Präsident zeigte sodann an, daß noch folgende Anträge eingereicht seien. Erstens habe Herr Bade seinen früheren Antrag, wie folgt, modificirt:

> Die Bürgerschaft kann unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Finanzlage sich augenblicklich weder für den Neubau einer Navigationsschule, noch für den Umbau der bestehenden entscheiden.
>
> Unter Aufhebung ihrer früheren Beschlüsse wünscht sie deshalb, daß die zuständige Behörde versuche, den jetzigen Unzuträglichkeiten dadurch Abhülfe zu verschaffen, daß sie auf die miethweise Erwerbung anderer Räumlichkeiten, wobei das Erbe des Herrn Lange an der Großenstraße erwähnt werden möge, Bedacht nehme, und ersucht den Senat ihr darin beitreten zu wollen.

Herr Stichnath zog seinen Antrag zurück.

Sodann habe Herr C. H. Noltenius seinen Antrag wie folgt, formulirt:

> Die Bürgerschaft wolle in Erwägung, daß keine speciellen Pläne und Kostenanschläge vorliegen, die Angelegenheit an die Baudeputation mit dem Auftrage zurückverweisen, specielle Pläne und Kostenanschläge für den projectirten Bau am Neustadtswall ausarbeiten zu lassen und bis nach Eingang derselben die Beschlußfassung aussetzen.

Zum Wort seien nun noch folgende Herren angemeldet: die Herren Bischoff, Papendieck, Sjöström, Mosle, Woltjen, Syndicus Dr. Meier, Traub, Helmken, C. H. Noltenius, Wulfstein, Knickmann, Tecklenborg, Below, Bade und Steinhäuser.

Herr Senatscommissar Bürgermeister Pfeiffer: Er habe anzuzeigen, daß in Folge Berathung in der Baudeputation inzwischen ein Riß der Façade und Durchschnitt des Gebäudes, welches auf dem Mühlenplatz zu errichten, jetzt hier ausgehängt sei, und daß nach Ansicht der Baudeputation dieser Riß allen gerechten Anforderungen entspreche.

Herr Wulstein: Es müsse ein Irrthum sein, wenn gesagt werde, daß die Baudeputation sich mit dem hier aufgestellten Risse einverstanden erklärt hätte. Sie habe den Riß noch nicht gesehen.

Herr Senatscommissar Bürgermeister Pfeiffer: Er habe nur damit sagen wollen, daß die Baudeputation nach Verhandlung es für genügend erklärt habe, wenn ein Riß der Façade und ein Durchschnitt vorgelegt werde.

Herr Bischoff: Nach den eingehenden Discussionen der letzten Sitzung könne er sich kurz fassen. (Bravo!) Auf das Gebiet der persönlichen Angriffe wolle er seinem Vorredner nicht folgen. Was könne es nützen, sich hier pikante Bemerkungen an den Kopf zu werfen, wenn man verschiedener Meinung sei. Die Sache werde dadurch nicht gefördert. Er könne es erklärlich finden, daß der Vorredner mit der ganzen Kraft seiner Beredsamkeit für die möglichst beste Schule einstehe. Ein tüchtiger Lehrer wolle auch eine gute Schule haben. Allein Herr Dr. Breusing habe Waffen gebraucht, von denen Redner wenigstens sagen müsse: Ich wünsche, daß deren Anwendung hier keine Gewohnheit werde. Das müsse er hier erwähnen. Er wolle nicht von dem Vorwurf sprechen, welchen Herr Dr. Breusing ihm gemacht habe, daß er die Baukosten der Oldenburger Schule um 1000 Thaler zu hoch gegriffen hätte. Der Vorredner irre sich, wenn er sage, daß in Oldenburg nicht mehr nach Gold gerechnet werde. Das sei allerdings der Fall bei Verkauf von Landgütern und Häusern. Der Vorredner habe die Commission, welche sich wirklich treu und ehrlich abgemüht habe, als Leute hingestellt, welche Nichts begreifen können. Die Commission, habe aber doch sehr schnell begriffen, daß der in der Bürgerschaft vorgelegte Plan ganz maßlose Forderungen enthielt. Wenn jetzt die Folge davon, sei daß die Baudeputation selbst diese übermäßigen Forderungen um 76,500 ℳ ermäßigt habe, so können die Mitglieder der Commission wohl ruhig und freudig vor die Bürgerschaft treten und sagen: das haben Sie unsern Bemühungen zu danken, dafür verdienen wir nicht als Leute hingestellt zu werden, welche Nichts begreifen, zumal ihr ein Gebiet vorgehalten werde, auf dem sie bestimmt nicht unterrichtet sei. (Sehr wahr!) Dieses Resultat, daß der Anschlag der Baudeputation um 76,500 ℳ ermäßigt worden sei, habe die Bürgerschaft meist dem Vorsitzer der Commission, Herrn Tecklenborg, zu verdanken. Als ihr ein Bautechniker verweigert wurde, habe er es sich viele Mühe, Arbeit und Zeit kosten lassen, um der Bürgerschaft eine ordentliche Bauskizze zu liefern. Nun für alle solche Thätigkeit hier in öffentlicher Versammlung sich Anzüglichkeiten sagen zu lassen, das fordere wahrlich nicht zur Treue und Pflichterfüllung gegen den Staat auf. Als der College von der Commission, Herr H. Plump, unser fleißiger Protocollführer, vergangenes Frühjahr mit dem Vorredner nach dem Buntenthor ging, habe derselbe es sich nicht ahnen lassen, daß dieser Weg ihm hier das Prädicat eines Mannes, der Nichts gelernt habe, einbringen würde. (Bravo!)

Herr Präsident: Er müsse sich erlauben, den Redner zu unterbrechen. Herr Dr. Breusing habe diese Aeußerung nach seiner Erinnerung keineswegs gethan, sondern im Gegentheil constatirt, daß Herr Plump ein sehr intelligenter Mann sei, und daß es ihm doch nicht möglich gewesen sei, in einer Stunde Alles zu begreifen, was Herr Dr. Breusing in einem halben Jahre mit Mühe den Seeleuten beibringe.

Herr Bischoff: Er wolle zugeben, daß er sich habe verhören können, aber nicht eher, als bis er die stenographischen Protocolle gesehen habe. Bei dieser Gelegenheit wolle er auch mittheilen, wie Herr Plump diesen gemeinsamen Besuch in der Versammlung vom 24. März darstelle: „Daß der Platz am Buntenthor besser, als derjenige an der Wichelnburg, habe ihm Niemand klar machen können." (Herr Dr. Breusing: Das ist es ja gerade! Heiterkeit). Er habe beide Plätze besichtigt, habe auch mit Herrn Director Breusing darüber gesprochen und letzterem deutlich gezeigt, daß, wenn die erste Verticale zu verschiedenen Zeiten nicht von der Wichelnburg beobachtet werden könne, dies auch von dem am Buntenthor belegenen Platze aus nicht immer geschehen könnte. Die Wasserleitung sei da zu gewissen Zeiten im Wege. Es scheine, als ob beide Herren sich gegenseitig nicht verstanden haben. (Herr Dr. Breusing: O ich wußte es sehr gut! Heiterkeit.) Er sei vollständig damit einverstanden, daß unter normalen Verhältnissen die allerbeste Schule für Bremen nicht zu gut sei. Allein leider müssen wir ja den realen Verhältnissen Rechnung tragen und uns nach der Decke strecken. Wie die Herren wissen, sei eine erhöhte Grund- und Einkommensteuer beschlossen. Eine Vermögenssteuer stehe in Aussicht. Noch andere Lasten werden auferlegt werden. Er wolle nur beispielsweise an die Deiche erinnern, deren Verstärkung große Summen, vielleicht Millionen kosten werde. Uebrigens sei der Vorredner in Beziehung auf die Finanzlage ganz mit ihm einverstanden, denn derselbe sage öffentlich:

> „Was aber die Steuergesetzgebung betreffe, so habe die Bürgerschaft den Erwartungen, welche man von dieser Vertreterschaft hegen dürfe, durchaus nicht entsprochen. Es sei eine heillose Finanzwirthschaft von ihr getrieben, sie habe einen so großen Mangel an volkswirthschaftlicher Einsicht kundgegeben, daß wir beinahe vor die Frage gestellt werden, ob Bremen überhaupt noch seine Sonderexistenz aufrecht erhalten sollte."

(Herr Dr. Breusing: Das sind keine amtliche Aeußerungen!) Von diesem Standpunkt aus habe die Commission ihren Bericht vorgelegt. Sie sagte sich, daß die Navigationsschule so, wie sie jetzt sei, nicht bleiben könne, daß gebessert werden müsse. Allein die Lage sei derart, daß kein Luxus getrieben werden dürfe, daß Alles umgangen werden müsse, was Luxus sei und selbst das blos Wünschenswerthe, wozu er die Directorialwohnung rechnen wolle. Gestützt auf Autoritäten, von denen Redner noch heute glaube, daß sie die ersten seien, habe die

Commission ihren Plan vorgelegt, und sei er der Ueberzeugung, daß die Bürgerschaft den Antrag des Herrn Tecklenborg ruhig annehmen könne. Er könne mit gutem Gewissen diesen Antrag empfehlen. Es werde damit noch Nichts präjudicirt. Die Baubehörde habe darnach noch zu berichten und es könne auf einige Wochen nicht ankommen. Er könnte noch viel zur Sache sprechen, allein es würden nur Wiederholungen sein.

Herr Papendieck: Als die Bürgerschaft am Sonnabend diesen Gegenstand verhandelte, lag die Sache in den Augen der Bürgerschaft und des Senat sehr einfach. Senat und Bürgerschaft hatten beschlossen, weil sie erkannt hatten, daß das bestehende Gebäude in jeder Beziehung unzureichend sei, es müsse ein Neubau erfolgen. Da brachte ein Mitglied und zwar zu seinem Bedauern ein Bremer Kaufmann, den Antrag ein, vorläufig ganz von dem Bau der Navigationsschule abzusehen. Wie die Herren aus der Eingabe der Handelskammer ersehen haben, halte diese Behörde diesen Antrag für gleichbedeutend mit der vollständigen Aufhebung der Schule selbst. Aus allen Berichten der Behörde, Mittheilungen des Senats, Erklärungen der Bürgerschaft selbst, gehe unumstößlich hervor, daß der gegenwärtige Zustand unerträglich und absolut nicht zu dulden sei. Nun liege die Sache so. Wenn Bremen, welches bisher in Schifffahrtsfragen eine Rolle zu spielen berufen war, und in dieser Beziehung auch von den Reichsbehörden anerkannt werde, diese Rolle auch ferner spielen wolle, so müsse es vor allen Dingen der Reichsbehörde auch zeigen, daß es die Schifffahrtsinteressen fördern wolle, selbst wenn es Geld koste. Bekennen wir, daß wir kein Geld mehr haben, um für unsere große Segelschiffsrhederei und Dampferflotte eine Schule zu bauen, die uns tüchtige Schiffsführer sichere, daß wir zwar Millionen in Hafenbauten, Wesercorrection u. s. w. gesteckt haben, daß uns jetzt aber 100,000 ℳ fehlen, um die Schule in einen solchen Zustand zu setzen, als es erforderlich sei, so geben wir uns damit ein solches Armuthszeugniß, daß man unmöglich bei der Reichsbehörde noch Werth darauf legen könne, wie Bremen in Schifffahrtssachen votire. (Sehr richtig!) Es werde hier jährlich die sogenannte Schaffermahlzeit gefeiert, wo Handeltreibende, Schiffer und Gäste aus der Nähe und Ferne, ja das letzte Mal sogar ein kaiserlicher Prinz, erscheinen. Jetzt, wo es darauf ankomme, nicht in froher Vereinigung beim Mahle auszusprechen, wie hoch man Handel und Schifffahrt halte, sondern einen practischen Beweis davon zu geben, daß das navigare necesse eine Wahrheit sei, sage man: Dann wollen wir lieber die Schule aufgeben! Daß dieser Standpunkt von einem Bremer Kaufmann eingenommen werde und daß dessen Aeußerungen von manchen Seiten sogar mit einem Bravo begrüßt worden seien, thue ihm leid. Er glaube aber, daß die Bürgerschaft diesen Antrag keinenfalls annehmen werde. Die Hauptfrage liege sehr einfach. Man streiche die Namen Dr. Breusing und Franz Tecklenborg weg und betrachte die Sache objectiv, so finde man auf der einen Seite einen Plan, der für 52,000 ℳ und wenn die Kosten der Erneuerung der Ufermauer, deren Nothwendigkeit Herr Oberbaudirector Franzius überzeugend nachgewiesen habe, hinzukommen, für 100,000 ℳ ein nach keiner Beziehung genügendes Gebäude ohne Directorwohnung enthalte, und auf der anderen Seite einen Plan, der für 115,000 ℳ oder wenn wir, wie Herr Oberbaudirector Franzius ausgeführt habe, dieselben Einheitssätze anwenden, wie bei dem anderen Plan, für 100,000 ℳ alles Das, was nach dem Gutachten der Sachverständigen nothwendig sei, wenn das Gebäude seinen Zweck erfüllen solle, namentlich auch die Directorwohnung vollständig enthalte. Jetzt haben die verschiedenen Parteien sich erhitzt und werfen sich gegenseitig Artigkeiten in den Weg. Die Bürgerschaft habe drei Stunden geduldig zugehört und werde wahrscheinlich heute Abend die Ehre haben, dies noch länger thun zu müssen. Das sei eine Behandlung, die gewiß nicht zu ertragen sei. Die Bürgerschaft thäte gut, der Commission zu erklären: wir erkennen es an, daß es durch eure Arbeiten gelungen ist, den ersten in's Maßlose gehenden Kostenanschlag auf eine vernünftige Summe zu reduciren und votiren euch einen Dank für eure Bemühungen. Wir haben aber eingesehen, daß wir mit Annahme eures Planes nur etwas Halbes schaffen würden und wir nehmen deshalb die jetzige Vorlage an. Das sei sein Standpunkt. Er warne aber vor Annahme des Antrags des Herrn Noltenius. Es liege auf flacher Hand, daß wir dann dieselbe Debatte übe vier Wochen noch einmal wieder bekommen. Herr Noltenius werde nicht deshalb, weil das eine Fenster hier, das andere Fenster da nicht richtig liege, die Pläne haben wollen, sondern er wolle die Gelegenheit haben, die ganze Geschichte noch einmal wieder zur Debatte zu bringen. Das sei seine, des Redners Vermuthung. Alsdann werde vielleicht wieder eine neue Commission beantragt und diese Commission würde herausfinden: wenn wir dieses oder jenes Zimmer wegnehmen, wird die Sache wieder etwas billiger. So werden wir nie eine ordentliche Schule bekommen, auf welcher unsere Schiffsführer gut unterrichtet werden können. Er rathe, mit der Sache ein Ende zu machen. Die Stellung Bremens in Fragen des Handels und der Schifffahrt verlange, daß hier eine ordentliche Seemannsschule bestehe. Trotz der Finanznoth sei Bremen reich genug, um auch in dieser Beziehung seine Stellung behaupten zu können. Er bitte, die Deputations-Vorlage zu genehmigen. (Bravo!)

Herr Sjöström: Nachdem Herr Dr. Breusing selbst einen kleinen Irrthum berichtigt habe, der vergangenen Sonnabend, ihn, den Redner, persönlich näher betraf, so stehe er davon ab, überhaupt auf die Verhältnisse der Elsflether Schule zurückzukommen. Dieselben seien genügend besprochen. Diejenigen, welche sich dafür interessiren, können die Verhandlungen von 1874 nachschlagen und werden finden, daß er persönlich über alle einschlagenden Verhältnisse sehr sachlich berichtet habe. Was die Sache selbst betreffe, so sei er gewiß der Letzte mit, der, wenn es sich um Schul- und Unterrichtsfragen handele, Nein sage. Er bewillige solche Gelder sehr gern, und sei auch von Haus aus für eine Seefahrtsschule gewesen. Allein, wie der Vorredner bemerkt habe, waren die Forderungen exorbitant. Sie seien ermäßigt und er wäre sehr zufrieden, wenn die Finanzverhältnisse jetzt

andere wären, als vor zwei Jahren. Er glaube nicht mit Herrn Papendieck, daß man so leicht über diesen Punkt hinweggehen dürfe und erinnere an die Steuererhöhungsdebatte. Das Gleichgewicht sei zwar auf dem Papier hergestellt, ob aber in Wirklichkeit, müsse man erst sehen. (Eine Stimme: Sehr richtig!) Er meine, daß, wenn man erst sehe, wie der Rechnungsabschluß der Staatscasse sich in diesem Jahre gestalte, damit so großer Schaden angerichtet werden würde. Zum Programm müsse er bemerken, daß er eigentlich sich gewundert habe, daß die Behörde, wenn sie nach Analogien für Bremen suchte, sich an die kleinen Städte Ostfrieslands wendete, statt nach einer größeren Stadt. Darüber werde vielleicht der Herr Senatscommissar Auskunft ertheilen wollen und können. Er meine z. B., daß wenn Diejenigen, welche das neue Programm ausgearbeitet haben, sich nach Hamburg gewendet und erkundigt hätten, wie dort die Verhältnisse seien, sie erfahren haben würden, daß die Sache dort practisch, rationell und billig eingerichtet sei, ohne daß so große Bauten hergestellt worden wären. Er habe sich für die Sache so weit interessirt, daß er bei einem gelegentlichen Besuch in Hamburg die dortige Seefahrtsschule in Augenschein genommen habe. Er halte sich verpflichtet, der Sache gegenüber mitzutheilen, daß dort der Seefahrtsschule vier gewöhnliche etwas größere Zimmer in einem Flügel des Seemannshauses eingeräumt seien. Ein fünftes Zimmer diene für die Bibliothek, für die Lehrerconferenzen und als Instrumentenzimmer. Von anderen großartigen Sachen sei nicht die Rede. Die Beobachtungen werden auf dem Dache des Hauses gemacht. Das sei nicht bequem, aber es gehe. Von einer Lehrerwohnung sei nicht die Rede. Als er den Director fragte, ob sie nicht vermißt werde, habe er zur Antwort bekommen: Warum nicht gar! mit solchen Sachen darf ich meiner Behörde nicht kommen. Die Herren werden entscheiden, ob, was für Hamburg genüge, auch für Bremen genüge. Er glaube nicht, daß Handel und Schifffahrt Hamburgs unter diesen Verhältnissen gelitten haben. Die Bürgerschaft möge den Antrag annehmen, der ihr am besten dünke, sie möge aber nur Das bewilligen, was sie ihren Wählern und Steuerzahlern gegenüber verantworten könne. (Bravo!)

Herr Mosle: Einer der Vorredner, Herr Bischoff, habe seinen Vortrag mit der Erklärung begonnen, daß er nicht persönlich werden wolle. Er sei nun leider in der Lage, zunächst persönlich werden zu müssen, provocirt, wie auch Herr Dr. Breusing, durch die Rede des Herrn Tecklenborg. Derselbe habe in voriger Sitzung verschiedene Aeußerungen gemacht, bei denen ihm Herr Dr. Breusing das Wort: „Es ist nicht wahr" entgegengerufen habe. Herr Tecklenborg habe darauf bemerkt, man müßte sagen: Sie irren sich. Indessen seien die Aeußerungen, gegen die Redner sich verwahren müsse, doch derart, daß er sie als unwahr bezeichnen müsse. Redner habe hier einen Auszug aus dem stenographischen Protocoll. Darnach habe Herr Tecklenborg erklärt: „das Prüfungszimmer, welches im ersten Plane enthalten," — gegen welchen die ganzen Ausführungen des Herrn Tecklenborg wunderbarer Weise sich wandten, obgleich derselbe schon lange abgethan, — „sei nicht dazu bestimmt, um in demselben die ausgelernten Schüler zu prüfen, sondern um bei der Aufnahme der jungen Leute in die Schule dieselben zu prüfen." Auf das „es ist nicht wahr" des Herrn Dr. Breusing entgegnete Herr Tecklenborg: So steht's zu Protocoll. Letzteres habe er vor sich. Die Herren aus der Commission werden ihm das bezeugen. (Ruf: zur Sache!) Er halte das für nothwendig. Es sei ferner von Herrn Tecklenborg gesagt worden, er, der Redner, sei nicht in den Commissionssitzungen anwesend gewesen. Das sei auch nicht wahr. Wenn nun so etwas gesagt werde, und die Bürgerschaft lache darüber, so bedürfe das einer Berichtigung. (Sehr recht!)

Herr Präsident: Wenn der Redner das Wort unwahr und nicht wahr gebrauche, so nehme er an, daß er damit nicht den Vorwurf einer wissentlichen Unwahrheit gegen den betreffenden Herrn habe aussprechen, sondern nur ausdrücken wollen, daß es eine Unrichtigkeit sei. Sonst wäre der Ausdruck nicht parlamentarisch.

Herr Mosle: Wenn er den Redner einer wissentlichen Unwahrheit hätte zeihen wollen, dann würde er sofort den Ausdruck Lüge gebraucht haben, das habe er nicht gethan. Herr Tecklenborg habe gesagt, er sei in den Commissionssitzungen häufig nicht anwesend gewesen. Nun habe die Commission 11 Sitzungen gehalten und von diesen 11 Sitzungen habe er 2 versäumt. Er gestehe zu, daß Herr Tecklenborg ihn gefragt habe, wann er eine Sitzung ansetzen solle. Häufig sei Redner verhindert gewesen, und habe gesagt: Setzen Sie die Sitzung nur an, wenn ich kann, komme ich. Nur in der letzten Sitzung, in welcher der Bericht abgefaßt wurde, sei er, das constatire er, nicht anwesend gewesen, ebenso wenig wie Herr Plump. Da hatte es sich schon herausgestellt, daß die Herren Tecklenborg, Sjöström und Woltjen den andern Herren, besonders ihm gegenüber, so sehr einer Meinung waren, daß es ihm nicht gelungen wäre, sein Gewicht zur Geltung zu bringen. Er habe es daher den Herren überlassen, den Bericht allein abzufassen. Das sei, was ihn persönlich betreffe und wolle er seine Ueberzeugung nur dahin aussprechen, daß wenn hier behauptet worden, in voriger Sitzung seien Anzüglichkeiten gefallen und das sei nicht hübsch, er berichtigen müsse, daß es nur in Folge von Provocationen eingetreten sei. (Sehr richtig!) Herr Tecklenborg illustrire seinen Antrag durch eine gedruckte Auseinandersetzung, die den Mitgliedern der Bürgerschaft hier heute eingehändigt worden sei und woraus derselbe deducire, daß der Neubau an der Wichelnburg weniger kosten werde, als am Buntenthor. In Beziehung auf die Kostenanschläge verlasse er sich vollständig auf den Baudirector. Wenn Bremen Staatsbaudirectoren anstelle, so könne die Bürgerschaft nicht anders, als sich auf diese Herren verlassen und Behauptungen, welche ihren Gutachten widersprechen, weiter gar nicht berücksichtigen. Wenn Herr Bischoff heute behauptet habe, daß die Commission sich dadurch ein wesentliches Verdienst erworben, daß jetzt der Bau nur 115,000 ℳ kosten solle, während er früher auf 190,000 ℳ veranschlagt war, so wolle er das durchaus nicht bestreiten. Der theuere Bau war von der Bürgerschaft

provocirt und nach dem von ihr gewünschten Programme entworfen und bei den reducirten Räumen, welche die Rücksicht auf die Kostenermäßigung bei den veränderten Zeiten veranlaßt habe, komme man auch vollständig aus.

Gegen den Antrag des Herrn Bade wolle er nur ganz wenig bemerken, er schließe sich vollständig den Aeußerungen des Herrn Papendieck an und möchte nur das Eine noch hinzufügen, daß dieser Antrag auch in der abgeänderten Fassung die Schule in ihrem jetzigen Zustande bestehen lassen und nur einige Räume hinzumiethen wolle. Nun haben aber selbst die größten Gegner eines Neubaues, auch die Herren Tecklenborg und Sjöström anerkannt, letzterer sogar in starken Ausdrücken, daß das jetzige Local nicht mehr haltbar sei. Der Reichsprüfungsinspector habe verschiedentlich darauf hingewiesen, daß er eine Veränderung und bessere Einrichtung für erforderlich hielte. Unter diesen Umständen müßte Bremen, wenn es auf den Bau der Geestemünder Schule warten wollte, sofort seine Schule schließen. Wenn man sage, wir wollen keine Schule mehr haben, dann hätte das wenigstens Sinn, wenn man aber sage, die jetzige Schule, von welcher Herr Sjöström früher geäußert habe, sie wäre eines Menschen unwürdig, solle bestehen bleiben, und man wolle nur noch einige Räume zumiethen, so halte er das für vollständig unannehmbar. Ebenso bitte er, den Antrag des Herrn Noltenius abzulehnen. Ein derartiger Antrag sei ja sehr plausibel, und Viele würden am Ende geneigt sein, ihn zu unterstützen. Redner möchte aber fragen: haben die Debatten, wie sie in der vorigen und heutigen Sitzung verlaufen, den Herren so gefallen, daß sie Lust haben, sie später noch einmal zu hören? Habe Herr Papendieck nicht Recht? Sei es nicht höchst wahrscheinlich, daß, wenn die detaillirten Pläne kommen, eine Anzahl von Mitgliedern auch dann sich werde in der Lage glauben, den Urtheilen der Techniker, den Ansichten der Behörde und des Directors ihr eigenes Urtheil entgegenstellen zu können, und ähnliche Debatten wieder entstehen? Die Bürgerschaft sollte den Antrag ablehnen und damit beweisen, daß sie Manns genug sei, sich selbst einem so lockenden Antrage gegenüber einer Wiederholung der heutigen Debatte zu widersetzen. Herr Sjöström habe die Hamburger Einrichtungen herangezogen. Wenn man Bremen und Hamburg vergleiche, dann könne man sagen, letzteres leiste bedeutend mehr. Ferner aber bestehe in Hamburg gegenwärtig ein Provisorium, es werde dort so gut geändert werden müssen wie hier, die Sache liege ganz ähnlich. Endlich aber sei es nicht nöthig, wenn man eine neue Schule bauen wolle und nun Vergleiche suche, dann nach denjenigen Plätzen zu gehen, welche schlechte Localitäten haben, wie es nach den Ausführungen des Herrn Sjöström in Hamburg der Fall sein solle, — Redner wisse es selbst nicht, — obgleich Hamburg eine große Stadt sei. Man wende sich vielmehr dahin, wo gute Räume vorhanden und nach der Erfahrung gut gelehrt werde. Das sei in Preußen der Fall, Redner wenigstens müsse es glauben, wenn der Director sage, daß der Unterricht in den preußischen Navigationsschulen in Folge besserer Einrichtungen besser gehandhabt werde, als hier. Er hoffe, die Bürgerschaft werde auf die Eingabe der Handelskammer vertrauen und in deren Sinn heute einen Beschluß fassen. Herr Bade habe von der Erbauung einer Schule in Geestemünde gesprochen. Redner habe nun schon vor mehreren Jahren in der Bürgerschaft darauf hingewiesen, daß der Buhmann der Geestemünder Schule, soweit seine Information reiche, noch in weiter Ferne liege. In der Commission habe er sich Mühe gegeben, auseinanderzusetzen, daß man wohl an diesen Plan gedacht habe, daß die Schule aber noch nicht gebaut würde. Heute sei er in der Lage, mittheilen zu können, daß die Schule in Geestemünde noch nicht vom preußischen Abgeordnetenhause bewilligt (Heiterkeit), daß zwar die allgemeine Absicht der Regierung sei, später dort einmal eine Schule zu errichten, daß aber weder das Geld dafür bewilligt, was in Preußen vorhergehe und nicht nach Vorlegung der Pläne, noch ein Platz dafür angekauft sei. Er wolle nun noch das Protocoll derjenigen Commissionssitzung verlesen, in welcher Herr Dr. Breusing anwesend gewesen sei. Das Protocoll laute:

Dienstag, den 19. Mai 1874.

2. Versammlung.

Anwesend: die Herren Tecklenborg, A. G. Mosle, D. v. Hunteln, Bischoff, Sjöström, Plump und Woltjen. Später Herr Director Dr. Breusing.

Der früher prämiirte Plan von Eggers befindet sich, wie mitgetheilt wird, beim Bauinspector Rippe, und will der Herr Vorsitzender dessen Herbeischaffung durch Vermittelung des Herrn Senator Lampe veranlassen.

Herr Director Breusing hatte die Güte, in der Versammlung seine Gründe für Vereinigung der Directorwohnung mit der Navigationsschule darzulegen, dieselben gipfeln darin:

1. daß es allgemeiner Grundsatz in der pädagogischen Welt geworden sei, den Director in der Schule selbst wohnen zu lassen;
2. sei es bei einer Navigationsschule der astronomischen und metereologischen Beobachtungen halber doppelt nothwendig, da solche zu jeder Zeit vorgenommen werden müßten. Die Anlegung einer Sternwarte bescheidener Art in Verbindung mit der Navigationsschule sei im Interesse der Wissenschaft beliebt; eine metereologische Station sei für Bremen ein Erforderniß und verlange die häufige Anwesenheit des Directors, wenigstens die Möglichkeit, jeder Zeit Beobachtungen vorzunehmen. Eine solche Station gehöre nothwendig zur Navigationsschule. Meteorologische Beobachtungen müßten gelehrt und geübt werden; die Aufstellung eines Passageinstruments sei nicht zu umgehen; die Anforderungen an die Seeleute steigen von Jahr zu Jahr, speciell was die Navigation anbelangt, desgl. an die Navigationslehrer und ihre wissenschaftlichen Kenntnisse, letztere zu erweitern muß Gelegenheit geboten werden.

Die Zahl der Schüler in der Navigationsschule sei augenblicklich etwa 60, ein Zuwachs derselben aber in den nächsten Jahren zu erwarten.

Wegen Anstellung eines Hauswarts und dessen Ob-

liegenheiten resp. eines anderen Angestellten, der dem Director den Tag über und auch bei seinen Beobachtungen zur Hand ist, gingen die Ansichten auseinander.

Ueber die Lage des Platzes äußerte sich Herr Director Breusing befriedigt, sobald man vom alten Wall absehe, scheine ihm ein besserer nicht disponibel.

Hinsichtlich des Programms hob Herr Director Breusing hervor, daß wir hier bei einem siebenmonatlichen Cursus eine dreimalige Aufnahme von Schülern im Jahre hätten, wogegen in Preußen der Cursus 11 Monate dauert und nur eine Aufnahme von Schülern im Jahre ist, und daß es deshalb höchst wünschenswerth sei, Gelegenheit für eine vorbereitende Classe zu behalten, für welche Zwecke das sogenannte Prüfungszimmer später bestimmt sei. Die Vereinigung der Bibliothek und des Besteckzimmers ist eventuell möglich und zu überlegen. Eine Vereinigung des Instrumenten- und Besteckzimmers sei weniger empfehlenswerth, überhaupt seien vom rein finanziellen Standpuncte aus einige Beschränkungen des Programms nicht absolut ausgeschlossen, man dürfe jedoch beim Bau der Navigationsschule die Ansprüche des Reichs auf genügende Herstellung derselben nicht aus dem Auge lassen.

Dem Herrn Director Breusing wurde seitens des Vorsitzenden der Dank der Commission für seine Mittheilungen erstattet, und alsdann die nächste Sitzung auf Montag, den 1. Juni, 6 Uhr Nachmittags anberaumt.

Franz Tecklenborg. H. Plump.

Es stehe also nicht darin, daß Herr Dr. Breusing gesagt, es solle ein Zimmer für die Aufnahmeprüfungen hergestellt werden. Redner hoffe, daß die Bürgerschaft sich überzeugt habe, daß Herr Dr. Breusing persönlich angegriffen worden sei, und daß dessen und Redners persönliche Bemerkungen von anderer Seite provocirt worden seien.

Es wurde Schluß der Debatte beantragt.

Herr Woltjen erklärte sich gegen den Schluß. Der Herr Senatscommissar habe gesagt, man möchte unserem Baudirector Alles glauben, was er sage. (Heiterkeit.) Es sei noch nicht über die Bedürfnißfrage gesprochen und ob es im Interesse der Schifffahrt liege, eine so große Summe für den Bau zu verwenden.

Herr Traub erklärte sich ebenfalls gegen den Schluß. Er habe fast nur persönliche, nicht sachliche Bemerkungen gehört.

Herr C. H. Noltenius war auch gegen den Schluß, besonders um zur Begründung seines Antrags noch das Wort zu erhalten.

Herr Wulstein erklärte sich aus demselben Grunde gegen den Schluß. Er habe heute noch nichts Neues über die Sache gehört.

Herr Syndicus Dr. Meier war für den Schluß. Er habe auch nichts Neues mehr gehört, man werde aber auch nichts Neues mehr hören können. Bei Fortsetzung der Debatte würden wir nur in eine mehr oder weniger heiße Atmosphäre hineinkommen.

Herr Lahmann stellte folgenden Antrag:

> Nachdem von der Behörde noch zwei fernere Pläne geliefert, sieht die Bürgerschaft von weiteren Plänen ab, sie setzt aber voraus, daß der Bau so billig wie möglich eingerichtet werde.

Herr Papendieck stellte folgendes Amendement zu dem Antrage der Baudeputation:

> Die Bürgerschaft bewilligt für den Neubau der Navigationsschule nur unter der Bedingung die beantragten 115,000 ℳ, daß die Baudeputation nach Aufstellung genauer Baupläne die Kostenanschläge bei Ausführung des Baues in Submission zu geben und nur dann zur Ausführung des Baues zu schreiten hat, wenn dieselbe innerhalb der beantragten Summe zu beschaffen ist.

Herr Lahmann zog seinen Antrag zurück.

Herr Woltjen beantragte

namentliche Abstimmung über den Deputationsantrag.

Herr Senatscommissar Bürgermeister Pfeiffer: Er würde mit seiner Entgegnung gewartet haben, bis er von den noch weiter zum Wort angeschriebenen Herren etwaige Gründe gegen den Deputationsvorschlag gehört, da jedoch auf Schluß der Debatte angetragen sei, so müsse er schon jetzt vom Standpunct des Senats aus noch einmal die Sache beleuchten. Er habe nun im ganzen Verlauf der Debatte weder heute noch in der vorigen Sitzung sachliche Gründe gehört, wodurch er hätte in der Ansicht erschüttert werden können, daß erstens der Platz auf dem Mühlenareal beim Buntenthor in jeder Richtung unbedingt den Vorzug verdiene vor dem an der Wichelnburg, zweitens, daß wenn irgendwo, so bei einer Navigationsschule eine Lehrerwohnung eine Nothwendigkeit sei; drittens, daß nach den Ausführungen des Herrn Oberbaudirectors die Kosten der beiden Projecte sich nahezu gleichstellen. Man könne in letzterer Beziehung vielleicht noch einzelne Puncte bestreiten; daß aber ein wesentlicher Unterschied im Verhältniß zu den bedeutenden Vortheilen des Planes auf dem Mühlenplatz bestehe, sei in keiner Weise dargelegt. So gern er mit einigen Vorrednern das Verdienst der Commission anerkennen wolle, daß die ursprünglich zu weit gegriffene Forderung erheblich verringert worden, so könne er doch nicht billigen, daß dem entschiedenen technischen Urtheile gegenüber noch an dem jedenfalls mangelhaften Commissionsproject festgehalten würde. Er habe inzwischen noch Gelegenheit gehabt, einen zu einem Urtheil sehr berufenen Sachverständigen zu hören, nämlich den Reichsprüfungsinspector Rümper, Director der Sternwarte in Hamburg, welcher gegenwärtig als Vertreter des Reichsprüfungsinspectors Oehme hier anwesend sei. Derselbe habe in allen Puncten mit der größten Entschiedenheit die Ansicht bestätigt, welche die Herren Schreiber und Oehme theils schriftlich, theils

mündlich geäußert hätten. Redner müsse nun sagen, daß gegen dieses Sachverständigen-Urtheil das hier gehörte Laienurtheil doch sehr wenig in's Gewicht fallen könne. Die Bürgerschaft sei so oft davon ausgegangen, daß in technischen Fragen die Techniker entscheiden sollen, nicht Laien. Hier anders zu verfahren, dafür sehe er keinen Grund. Das Gutachten der Sachverständigen sei auch die einzige Grundlage, auf welcher der Senat fuße, wenn er das Project auf dem Mühlenplatz mit Nachdruck empfehle. — Auf einem anderen Gebiete liege der Antrag des Herrn Bade. Die schlimmste Richtung desselben, welche in der Mittheilung der Handelskammer charakterisirt worden sei, suche der Antrag in der jetzigen Fassung zwar zu vermeiden. Der Herr Antragsteller werde sich davon überzeugt haben, daß er sich in Betreff des ursprünglichen Antrags in einem Irrthum befunden, Redner hoffe, daß derselbe diese Ueberzeugung auch hinsichtlich des veränderten Antrags gewinnen werde. Er müsse gestehen, daß er auch diesen für sehr bedenklich halte. Es sei von allen Seiten anerkannt, daß die Schule in dem gegenwärtigen Zustande unhaltbar sei, so daß von Reichswegen schon darauf hingewiesen worden, daß wir unseren Verpflichtungen in dieser Beziehung nicht genügten. Es sei in voriger Sitzung und heute wieder ausführlich von Seiten der Handelskammer dargelegt, wie die Nothwendigkeit eines umfassenden Neubaues seit Jahrzehnten und jetzt wieder seit etwa 5 Jahren von allen Seiten zugegeben und durch eine Reihe von Beschlüssen bestätigt worden sei. Er wolle nochmals auf jene Worte des bürgerschaftlichen Beschlusses vom 7. Februar 1872 hinweisen, welche schon in der Mittheilung der Handelskammer erwähnt seien: „Die Bürgerschaft ist, wie der Senat, von der Nothwendigkeit eines umfassenden Neubaus für die Navigationsschule völlig überzeugt." Und gegenwärtig, nachdem alle vorbereitenden Schritte geschehen, nachdem sich schon Jahrelang die Verhandlungen nur über die Ausführung hingezogen, werde jetzt der Antrag gestellt, sie aufs Neue aufzuschieben und Alles bis auf Weiteres beim Alten zu lassen. Wir sollen versuchen ein Miethlocal zu finden, von dessen Qualification kaum Jemand in diesem Saale irgend genügende Kenntniß haben werde. Dem beistimmen, heiße die Sache ad calendas graecas aufschieben. Wenn es auch nicht die Absicht des Antragstellers sei, könne der Erfolg eines solchen nur sein, daß der Neubau von Neuem auf unbestimmte Zeit aufgeschoben und der jetzige unerträgliche Zustand fernerhin beibehalten würde. Das Ansehen Bremens und seiner Staatsverwaltung würde durch so schwankende Beschlüsse und Berathungen, durch eine solche Inconsequenz leiden. Die gegenwärtige Finanzbedrängniß könne allerdings nicht unberücksichtigt bleiben. Wir Alle wissen, daß wir auf die strengste Sparsamkeit, ja noch mehr auf die strengste Ordnung im Staatshaushalt angewiesen seien. Er hoffe in dieser Beziehung zuversichtlich, daß Senat und Bürgerschaft fortan es sich zum unabänderlichen Gesetz machen werden, unter allen Bedingungen das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben aufrecht zu erhalten und keine Nachbewilligung mehr zuzulassen, wenn nicht genügende Deckung im Haushalt dafür vorhanden sei. Dieser Grundsatz müsse festgehalten werden, um zu einem geordneten Finanzzustande zurückzukehren. Im vorliegenden Falle werde dieser Grundsatz aber nicht verletzt; denn die Summe von 80,000 ℳ für den Bau einer Navigationsschule sei bereits in das diesjährige, noch zu balancirende Budget aufgenommen. Doch auch abgesehen hiervon werden wir uns aller Luxus- und irgend vermeidlichen Ausgaben zu enthalten haben. Auf der anderen Seite dürfen wir aber auch nicht den Muth verlieren, die Kraft Bremens nicht zu gering anschlagen, sondern uns darauf verlassen, daß, wenn die allgemeinen Zustände sich wieder ändern, auch die Finanzkraft Bremens wieder so erstarken werde, um die Lasten zu tragen, welche die Ehre und das Wohl Bremens verlangen. Wir dürfen uns durch augenblickliche Finanznoth nicht bestimmen lassen, uns der uns obliegenden Verpflichtungen zu entschlagen, die Subsistenzmittel für nothwendige Staatsanstalten zu verweigern und wichtige Lebensaufgaben zu vernachlässigen. Die zunehmende Größe und commercielle Bedeutung Bremens, seine Verbindungen, die sich nach allen Seiten hin eröffnenden Verkehrswege und das mit dem Wohlstand wachsende geistige Leben machen Bremen mehr und mehr zu einem natürlichen wirthschaftlichen Mittelpunct unserer Umgebung. So klein unser Staatswesen sei, so füllen wir doch durch die Eigenschaft und selbstständige Stellung als Seehandelsstadt in Gemeinschaft mit den Schwesterstädten eine wichtige Stelle in dem neuen Organismus des Reichs aus. Das Bewußtsein des hieraus hervorgehenden Berufs und der damit verbundenen Pflichten steige, jemehr die Bedeutung der bisherigen Territorialgrenzen schwinde. Schon jetzt tauchen Wünsche und Bestrebungen in verschiedenen Richtungen und Kreisen auf, um die centrale Lage Bremens zum Nutzen und Frommen des engeren und weiteren Vaterlandes zu verwerthen. Gegenwärtig auf dem eigensten Gebiete der alten Hansestadt einen Schritt zurückweichen, würde ein Anachronismus, ein schwer zu entschuldigender Fehler sein. Eine Navigationsschule sei ein unentbehrliches Glied in der Kette der staatlichen Einrichtungen, welche zu den nationalen und wirthschaftlichen Aufgaben unseres Freistaats gehören. Sie dürfe nicht fehlen in dem Bilde der fortschreitenden Entwickelung desselben, wie seine Geschichte und die Thatkraft seiner Bewohner es vorzeichnen. Die Beantwortung der Frage, ob wir auch künftig im Stande sein werden, eine Navigationsschule in würdiger Weise zu erhalten, hänge von dem Maß des Vertrauens ab, welches wir auf die innere Lebenskraft Bremens setzen. Diese Frage werde von Allen bejaht werden, welchen ein großes und bedeutungsvolles Bild von der Zukunft Bremens vorschwebe. Wer geringer denke von Bremens Stellung und Zukunft, der stimme für den Antrag des Herrn Bade. (Bravo!)

Der Schluß der Debatte wurde beliebt.

Herr Dr. Bulle erhielt das Wort zu einer persönlichen Bemerkung: Unter den zahlreichen persönlichen Invectiven, welche Herr Dr. Breusing in voriger Sitzung gegen verschiedene Mitglieder der Bürgerschaft geschleudert, befand sich auch folgende: Nachdem der Herr von den Beobachtungen auf dem Observatorium der Hauptschule gesprochen und diese als „Begaffungen" bezeichnet hatte, fügte er hinzu: „und das nennen diese Art

Leute Beobachtungen." Nach dem Zusammenhange konnten damit nur die Lehrer der Hauptschule gemeint sein. Redner müsse diese Beleidigungen entschieden zurückweisen. Mit welchem Rechte Herr Dr. Breusing diese Aeußerung gethan, wisse Redner nicht, woher derselbe den Muth dazu nehme, könne er nur daraus erklären, daß derartige Angriffe von seiner Seite gewöhnlich mehr Heiterkeit als Unwillen erregten. Redner erachte es aber der Würde der Bürgerschaft nicht für förderlich, wenn ein Mitglied, ohne vom Präsidenten unterbrochen zu werden, die amtliche Thätigkeit von Staatsangestellten, die zu controliren dieses Mitglied weder befugt noch befähigt sei, (Heiterkeit) welche weder persönlich noch sachlich etwas mit der Angelegenheit zu thun haben, in solcher Weise provocire und in die Discussion hineinziehe.

Herr Präsident: Da ihm ein Vorwurf daraus gemacht worden sei, daß er die vom Redner kritisirten Ausdrücke habe hingehen lassen, so wolle er nur bemerken, daß er die angezogenen Worte des Herrn Dr. Breusing absolut unmöglich als gegen die Lehrer der Hauptschule gerichtet, habe ansehen können. (Sehr richtig!) Es werde wohl wenigen Herren in der Bürgerschaft eingefallen sein, diesen Worten eine solche Deutung zu geben.

Herr Dr. Bulle: Er möchte in diesem Falle Herrn Dr. Breusing bitten, zu erklären, wen er „unter diese Art Leute" verstanden habe.

Herr Dr. Breusing zur persönlichen Bemerkung: Die Frage, welche Herr Dr. Bulle jetzt stelle, hätte er billigerweise seinen weiteren Bemerkungen vorausschicken sollen. Wenn derselbe nicht genau wußte, wen Redner mit jenem Ausdruck gemeint habe, so durfte er ihm nichts unterlegen. (Herr Dr. Bulle: Ich wußte das sehr gut!) Er habe von den Beobachtungen, die man im Publicum Beobachtungen nenne, gesprochen, und nicht im Entferntesten an die Hauptschullehrer und daran gedacht, ihnen einen Vorwurf machen zu wollen. Es handele sich um die Beobachtungen, welche die Schüler der Hauptschule auf dem Observatorium der letzteren machen, und darum habe er den Ausdruck Begaffungen gebraucht. Wenn dieser Ausdruck Herrn Dr. Bulle vielleicht besonders unangenehm sei, so wolle er lieber den Ausdruck Besehungen gebrauchen. Von den Beobachtungen der Navigationsschule habe er als von Messungen gesprochen, müsse sich aber dagegen verwahren, daß er dem Spruch unterworfen werde: „legt ihr's nicht aus, so legt ihr's unter."

Herr Bade zur factischen Berichtigung: Er müsse sich auf das Entschiedenste dagegen verwahren, wenn ihm von mehreren Rednern untergelegt werde, daß er Bremen die Navigationsschule entziehen wolle. Weder in seinem Antrag, noch in der Motivirung desselben lasse sich etwas Derartiges herausfinden, wenn man es nicht geradezu wolle. Herrn Mosle müsse er erwidern, daß er nicht daran gedacht habe habe, die Schule solle in dem jetzigen Gebäude bleiben. Er müsse Herrn Mosle darauf aufmerksam machen, daß derselbe bei Abfassung seiner Rede immer von seinem ersten Antrag sprach, im letzten stehe davon Nichts. Herrn Papendieck, welcher die mehr wie naive Bemerkung mache, daß zu seinem Bedauern der Herr, welcher den Antrag gestellt habe, ein Kaufmann sei, erwidere er, daß ein Kaufmann vor allen Dingen Sparsamkeit üben solle. Aus Sparsamkeitsrücksichten, im Interesse des Staats habe er den Antrag gestellt und für ihn stehe der Kaufmann, der durch Fleiß und Sparsamkeit sich emporgearbeitet habe, höher als derjenige, welchen zufällige Glücksumstände zu Etwas gebracht haben. (Heiterkeit.)

Herr Tecklenborg: Er möchte auf den Passus wegen des Prüfungszimmers zurückkommen, wo er gesagt habe, daß Herr Dr. Breusing auf die Frage, wie stark der Besuch der Schule augenblicklich sei, erklärt habe: das könne er augenblicklich nicht sagen. Darauf haben die Herren von der Commission ihre Verwunderung ausgesprochen, daß der Vorsteher einer Schule nicht einmal Ziffern nennen könne, er möge es ungefähr angeben. Darauf habe Herr Dr. Breusing die Zahl 60 genannt. Das stehe auch im Protocoll. Darauf habe er, nicht als Protocollist, sondern als Redner, wie die Herren aus den stenographischen Berichten später ersehen werden und gestern im Courier finden, den Zusatz gemacht: daß Herr Breusing sich reservirt habe, diese Zahl könne möglicherweise nicht ganz richtig sein. Er habe nicht gesagt, daß das Alles im Protocoll stehe, das Protocoll sei summarisch, nicht stenographisch geführt. Wenn er alle zwischen Herrn Dr. Breusing und der Commission gefallenen Bemerkungen hätte anführen wollen, so würde er 3—4 Stunden gebraucht haben. Wenn er z. B. über den Punct, daß eine meteorologische Station —

Herr Präsident: Er bitte den Redner nicht wieder auf die Discussion zurückzukommen.

Herr Tecklenborg: Es sei nicht möglich gewesen, das ganze Protocoll zu verlesen und alle Unterredungen zu berichten. Er habe sich mit der Quintessenz begnügen müssen, Daß diese drei Bemerkungen gefallen, werden ihm die Herren Sjöström, Bischoff und Woltjen und die anderen Herren bezeugen können.

Herr Steinhäuser zur factischen Berichtigung: Aus der Discussion gehe hervor, daß die Bürgerschaft glaube, daß der ganze Platz, welcher damals angekauft worden, für die Navigationsschule erforderlich sei. Derselbe sei 51,000 Quadratfuß groß. Es werde davon nur die Hälfte für die Navigationsschule gebraucht, die andere Hälfte werde nach wie vor vermiethet, so daß der Grund der Schule nur 40,000 Thaler koste. Sodann wolle er bemerken, daß seines Wissens 150 Meter Lamperien, wie sie in jeder Freischule gebraucht werden, erforderlich seien. Diese kosten 7 ℳ der Meter, das mache 1050 ℳ, nicht 5000 ℳ, wie Herr Tecklenborg sage.

Herr Traub: Er wolle nur berichtigen, daß die von Herrn Mosle angeregte Antwort aus Berlin laute: „daß man beabsichtige, eine Schule zu bauen, indessen keine Vorlage dem Landtag gemacht sei." Die Schule könne also in wenigen Jahren fertig sein und damit die bremische überflüssig werden.

Herr Papendieck zur persönlichen Bemerkung: Er habe durchaus nicht die Sparsamkeit des Herrn Bade in Frage stellen wollen, im Gegentheil wünsche er, daß er dabei beharre. Nur deshalb habe er bedauert, daß Herr Bade einen solchen Antrag gestellt habe, weil er glaubte, daß ein bremischer Kaufmann im Stande sei, zu beurtheilen, was für Handel und Schifffahrt Bremens wünschenswerth und erforderlich, und der Antrag gerade von den entgegengesetzten Ansichten ausgehe.

Herr Mosle: Er wolle nur Herrn Bade ersuchen, ihm nicht etwas zu unterlegen, wozu er kein Recht habe. Herr Bade habe vorher gesagt, Redner hätte bei der Ausarbeitung seiner Rede wohl den in letzter Sitzung eingebrachten Antrag im Sinne gehabt. Er wolle sich nur dagegen verwahren, daß Herr Bade ihm unterlege, daß er das von ihm Gesagte ausgearbeitet habe. Aber diese Aeußerung kennzeichne die ganze Art und Weise der Herren bei dieser Sache. Wenn Herr Tecklenborg sage, er hätte nicht Alles in der Commission Gesagte vorlesen wollen und können, so führe Redner an, daß er das nicht behauptet und verlangt, sondern sich nur dagegen verwahrte, wenn Herr Tecklenborg sagte: so steht's zu Protocoll. Redner habe dargethan, daß es nicht so zu Protocoll stehe. (Herr Tecklenborg: Selbst die Schüler stehen zu Protocoll.)

Herr Dr. Breusing zur persönlichen Bemerkung: Zunächst wolle er in Beziehung auf das von Herrn Bischoff in Betreff der von ihm, dem Redner, angeblich gebrauchten unstatthaften Waffen Gesagte erwidern, daß, wenn er solche Waffen gebraucht hätte, der Präsident nicht unterlassen haben würde, dies zu rügen. Wenn Herr Tecklenborg wiederum erwähne, daß er, der Redner, nicht gewußt hätte, wieviel Schüler die Schule besuchten, so mußte das von der Bürgerschaft so aufgefaßt werden, als ob ihm damit ein Vorwurf gemacht werde, daß er sein Amt nicht vollständig verwalte. Man dürfe von einem Schulvorsteher erwarten, daß er dergleichen wisse. Es komme in Betracht, daß auf der Steuermannsclasse Hospitanten seien, daß Schüler monatsweise die Schule besuchen, wenn Jemand die Verhältnisse kennte, würde er dergleichen nicht vorbringen. Er habe wohl erklärt ich kann: augenblicklich nicht sagen, wieviel Schüler auf den Kopf auf der Navigationsschule sind. Wenn Herr Tecklenborg nach zwei Jahren Aeußerungen wörtlich citire, so müsse er sie durch das Protocoll belegen, sonst halte Redner das nicht für recht. Er sei überhaupt in der Sache persönlich ganz gefährlich angegriffen. (Ruf nach Schluß.)

Herr Bade zur persönlichen Bemerkung: (große Unruhe) Auf die Bemerkungen des Herrn Papendieck wolle er nicht weiter eingehen, Herrn Mosle gegenüber wolle er erwähnen, daß er nicht Ausarbeitung, sondern Abfassung gesagt habe.

Herr Woltjen: In letzter Zeit habe er bestimmt mit 3/4 der bremischen Rheder und Mitrheder über die Navigationsschule gesprochen —

Herr Präsident: Das sei keine thatsächliche Berichtigung.

Herr Woltjen: Nur die Herren Mosle und Papendieck haben sich für die Navigationsschule erklärt, alle Uebrigen haben gesagt, —

Herr Präsident: Das sei keine thatsächliche Berichtigung. Für heute sei nur eine namentliche Abstimmurg beantragt über den Deputationsantrag.

Auf eine Anfrage des Herrn Tecklenborg bemerkte Herr Präsident, daß auch jetzt noch namentliche Abstimmungen beantragt werden könnten.

Herr Tecklenborg: Dann beantrage er namentliche Abstimmung über seinen Antrag und den Antrag des Herrn Bade. (Hinreichend unterstützt.)

Es wurde nun zur Abstimmung geschritten.

Zunächst kam der Antrag des Herrn Bade zur Abstimmung.

Es stimmten mit Ja:

Asendorpf, J. C.
Bade, C. A.
Below, W.
Buhrmann, D. C.
Bulle, Dr. C. C. H. F.
Bummerstedt, J. B.
Dannemann, G.
Danziger, Herm.
Depken, Joh. jr.
Faber, G. D.
Knickmann, J. H.
Kroog, J. D.
Lübben, F. Georg.
Meier, H. H. Dr.
Nolze, L. C.
Rickmers, A.
Sanders, G. C.
Sanders, Heinr.
Sjöström, Otto.
Stichnath, G.
Studer, C.
Stümcke, Ferd.
Tecklenborg, Franz.
Thomas, Joh.
Tietjen, H. G.
Traub, E. C. W.
von Vangerow, L.
Wilckens, Dr. M. H.
Woltjen, Herm.
Wulstein, J. M.

Es stimmten mit Nein:

Achelis, Johs. Christ.
Arndt, Chr.
Bade, J. E. F.
Barkhausen, Dr. C. G.
Barkhausen, Richter Dr. J. F. W.
Behrens, Wilh.
Bergfeld, G.
Beyer, C. C.
Bestenbostel, W.
Blendermann, Dr. D. A. J.
Bredehorst, J. D.
Breusing, Dr. A.
Brinkmann, A.
Brinkmann, Ludw.
Brüns, Heinr.
Bulthaupt, Heinr.
Burhoff, Diedr.
Dormann, Chr.
Drünert, J. H.
Dubbers, F. C.
Dubbers, J. F.
Eggers, Joh.
Feldmann, J. C. A. Dr.
Fuhrken, C. J.
Garbade, Heinr.
Garbade, Theod.
Grelle, Mart.
Hartlaub, Dr. C. H. G.
Hartmann, H.
Hattendorff, A.
Hauschild, H. M.
Helmken, J. D.
Hertzberg, Dr. Prof. W. A. B.
Hoffmann, L. F.
Jacobi, Nic.
Kaufmann, J. F.
Kotzenberg, H. W. A.
Lahmann, Alb.
Lampe, Herm.
Lampe, Dr. H.
Linne, Heinr.
Lonke, D. H.
Meier, H. H. Dr. Synd.
Meyer, G. E. Dr.
Meyerdirks, Aug.
Mohr, Richter Dr. F. F.
Mosle, A. G.
Müller, H. F. Georg

Müller, Heinr.
Nebelthau, A. G.
Neukirch, Wilh.
Noltenius, C. H.
Noltenius, Dr. Eberhard
Oelrichs, C. J. Dr.
Ordemann, N. A.
Papendieck, C.
Pavenstedt, Edm.
Pavenstedt, Dr. Joh.
Plump, Joh.
Roselius, L. W.
Schaefer, C. W.
Schmidt, Joh. Heinr.
Schönfelder, Christ.
Schrader, Dr. E. G. L.
Schröder, H. H.
Stegmann, H. D.
Steinhäuser, Aug.
Strube, L.
Tebelmann, C. A. L.
Thorwart, F.
Thyen, O.
Tideman, Joh. jr.
Vagt, F. D. jr.
Volkmann, D. G.
Weber, F. G.
Weyhe, H. C. W.
Weyland, J. H.
Wichlein, J. D.
Wilckens, Dr. Johs.
Wulfhoop, J. E.
Zimmermann, C. E.

Mit Entschuldigung abwesend waren:

Adami, Dr. H. H.
Bischoff, H.
Bolte, Bernh.
Bödecker, C. W. jr.
Bruns, G. H. jr.
de Harde, Dr.
Hentze, E. A.
Huchting, G. W.
Noltenius, Carl.
Schaffert, H.
Schörling, Ad.
Schultz, Amtm.
Strothoff, J. G. jr.
Wessels, J. F.

Ohne Entschuldigung abwesend waren:

Bavendamm, H.
Behncke, Dr. Aug. Heinr.
Beling, G. A.
Beste, Sigm.
Bremermann, Fr.
Büsschenschütt, J. W.
Frahm, W.
Frese, Herm.
Gildemeister, J. M.
Ichon, W.
Ihlder, J. D.
Lachmund, J. H.
Marxen, Wilh.
Mohrhoff, A. J. C.
Osmers, Hinr.
Schröder, J. H. A.
Schütte, J. E.
Smidt, J. W. (Dungen.)
Vohne, Alb.

Herr Präsident: Der Antrag des Herrn Bade sei mit 81 gegen 30 Stimmen abgelehnt.

Nunmehr kam der Antrag des Herrn Tecklenborg zur Abstimmung.

Es stimmten mit Ja:

Asendorpf, J. C.
Bade, C. A.
Below, W.
Bischoff, H.
Buhrmann, D. C.
Bulle, Dr. C. C. H. F.
Bummerstedt, J. B.
Dannemann, G.
Faber, G. D.
Kaufmann, J. F.
Knickmann, J. H.
Lübben, F. Georg
Noltenius, C. H.
Rickmers, A.
Sanders, G. C.
Sanders, Heinr.
Schmidt, Joh. Heinr.
Schröder, H. H.
Sjöström, Otto.
Stichnath, G.
Tecklenborg, Franz
Thyen, O.
Traub, E. C. W.
Wilckens, Dr. M. H.
Woltjen, Herm.
Wulstein, J. M.

Es stimmten mit Nein:

Achelis, Johs. Christ.
Arndt, Chr.
Bade, J. E. F.
Barkhausen, Dr. C. G.
Barkhausen, Richter Dr.
Behrens, Wilh.
Bergfeld, G.
Beyer, C. C.
Bestenbostel, W.
Blendermann, Dr.
Bredehorst, J. D.
Breusing, Dr. A.
Brinkmann, A.
Brüns, Heinr.
Bulthaupt, Heinr.
Burhoff, Diedr.
Danziger, Herm.
Depken, Joh. jr.
Dormann, Chr.
Drünert, J. H.
Dubbers, F. C.
Eggers, Joh.
Feldmann, Dr., J. C. A.
Fuhrken, C. J.
Garbade, Th.
Grelle, Mart.
Hartlaub, Dr. C.
Hartmann, H.
Hattendorff, A.
Hauschild, H. M.
Helmken, J. D.
Hertzberg, Prof. Dr.
Hoffmann, L. F.
Jacobi, Nic.
Kotzenberg, H. W. A.
Kroog, J. D.
Lahmann, Alb.
Lampe, Herm.
Lampe Dr. H.
Linne, Heinr.
Lonke, D. H.
Meier, H. H. Synd. Dr.
Meier, H. H. Dr.
Meyer, G. E. Dr.
Meyerdirks, Aug.
Mohr, F. F., Richter Dr.
Mosle, A. G.
Müller, H. F. Georg
Müller, Heinr.
Nebelthau, A. G.
Neukirch, Wilh.
Noltenius, Dr. Eberhard.
Nolze, L. C.
Oelrichs, Dr., C. J.
Ordemann, N. A.
Papendieck, C.
Pavenstedt, Edm.
Pavenstedt, Dr. Joh.
Plump, Joh.
Roselius, L. W.
Schaefer, C. W.
Schönfelder, Christ.
Schrader, Dr. E. G. L.
Stegmann, H. D.
Steinhäuser, Aug.
Stümcke, Ferd.
Tebelmann, C. A. L.
Thorwart, F.
Tiedeman, Johs. junr.
Vagt, J. D. jr.
von Vangerow, L.
Volkmann, D. G.
Weber, F. G.
Weyhe, W.
Weyland, J. H.
Wichlein, J. D.
Wilckens, Dr. Johs.
Wulfhoop, J. E.

Mit Entschuldigung waren abwesend:

Adami, Dr. H. H.
Bolte, Bernh.
Bödecker, C. W. jr.
Bruns, G. H. jun.
de Harde, Dr.
Hentze, E. A.
Huchting, G. W.
Noltenius, Carl.
Schaffert, H.
Schörling, Ad.
Schultz, Amtmann.
Strotthoff, J. G. jr.
Wessels, J. F.

Ohne Entschuldigung waren abwesend:

Bavendamm, H.
Behncke, Dr. Aug. Heinr.
Beling, G. A.
Beste, Sigm.
Bremermann, Fr.
Brinkmann, Ludw.
Büssenschütt, J. W.
Dubbers, J. F.
Frahm, W.
Frese, Herm.
Garbade, Heinr.
Gildemeister, J. M.
Ichon, W.
Ihlder, J. D.

Lachmund, J. H.
Mohrhoff, A. J. C.
Osmers, Hinr.
Schröder, J. H. A.
Schütte, F. E.
Smidt, J. W.
Strube, L.
Studer, C.
Thomas, Joh.
Tietjen, H. G.
Vohne, Alb.
Zimmermann, C. E.

Herr Präsident: Der Antrag des Herrn Tecklenborg sei mit 78 gegen 26 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag des Herrn Noltenius wurde abgelehnt.

Das Amendement des Herrn Papendieck zum Antrag der Baudeputation wurde angenommen. Darauf folgte die namentliche Abstimmung über den Antrag der Baudeputation.

Es stimmten mit Ja:

Achelis, Johs.
Arndt, Chr.
Bade, J. E. F.
Barkhausen, C. G. Dr.
Barkhausen, J. F. Dr. Richter.
Behrens, Wilh.
Bergfeld, G.
Beyer, C. C.
Bestenbostel, W.
Blendermann, Dr. D. A. J.
Bredehorst, J. D.
Breusing, Dr. A.
Brinkmann, A.
Brinkmann, Ludw.
Brüns, Heinr.
Bulthaupt, H.
Buhrhoff, Diedr.
Dormann, Chr.
Drünert, J. H.
Dubbers, F. C.
Eggers, Joh.
Feldmann, J. C. A. Dr.
Fuhrken, C. J.
Garbade, Heinr.
Garbade, Theod.
Grelle, Mart.
Hartlaub, Dr. C. H. G.
Hartmann, H.
Hattendorf, A.
Hauschild, H. M.
Helmken, J. D.
Hertzberg, A. B., Prof. Dr.
Hoffmann, L. F.
Meier, H. H. Synd. Dr.
Meyer, Dr. E. G.
Meyerdirks, Aug.
Mohr, Dr., F. F. Richter.
Mosle, A. G.
Müller, H. F. Georg
Müller, Heinr.
Nebelthau, A. G.
Neukirch, Wilh.
Noltenius, C. H.
Noltenius, Dr. Eberhard.
Nolze, L. C.
Oelrichs, C. J., Dr.
Ordemann, N. A.
Papendieck, C.
Pavenstedt, Edm.
Pavenstedt, Joh., Dr.
Plump, Joh.
Roselius, L. W.
Sanders, G. C.
Schaefer, C. W.
Schönfelder, Chr.
Schrader, Dr. E. G. L.
Schröder, H. H.
Stegmann, H. D.
Jacobi, Nic.
Kotzenberg, H. W. A.
Kroog, J. D.
Lahmann, Alb.
Lampe, Herm.
Lampe Dr. H.
Linne, Heinr.
Lonke, D. H.
Steinhäuser, Aug.
Stümcke, Ferd.
Tebelmann, C. A. L.
Thorwart, F.
Tideman, Johs. junr.
Vagt, J. D. jun.
v. Vangerow, L.
Volkmann, D. G.
Weber, F. G.
Weyhe, W.
Weyland, J. H.
Wichlein, J. D.
Wilckens, Dr. Johs.
Wulfhoop, J. E.
Zimmermann, C. E.

Es stimmten mit Nein:

Asendorpf, J. C.
Bischoff, H.
Buhrmann, D. C.
Bummerstedt, J. B.
Dannemann, G.
Depken, Joh. jun.
Faber, G. D.
Kaufmann, J. F.
Knickmann, J. H.
Lübben, F. Georg.
Meier, Dr. H. H.
Sanders, Heinr.
Schmidt, Joh. Heinr.
Sjöström, Otto
Stichnath, G.
Tecklenborg, Franz
Wilckens, Dr. M. H.
Woltjen, Herm.
Wulstein, J. M.

Mit Entschuldigung waren abwesend:

Adami, Dr. H. H.
Bolte, Bernh.
Bruns, G. H. jun.
Bödecker, C. W. jr.
de Harde, Dr.
Hentze, E. A.
Huchting, G. W.
Noltenius, C.
Schaffert, H.
Schörling, Ad.
Strothoff, J. G. jr.
Wessels, J. F.

Ohne Entschuldigung waren abwesend:

Bade, C. A.
Bavendamm, H.
Behncke, Dr. Aug. Heinr.
Beling, G. A.
Below, W.
Beste, Sigm.
Bremermann, Fr.
Bulle, Dr. C. C. H. F.
Büssenschütt, J. W.
Danziger, Herm.
Dubbers, J. F.
Frahm, W.
Frese, Herm.
Gildemeister J. M.
Ichon, W.
Ihlder, J. D.
Lachmund, J. H.
Marxen, Wilh.
Mohrhoff, A. J. C.
Osmers, Hinr.
Rickmers, A.
Schröder, J. H. A.
Schultz, Amtmann.
Schütte F. E.
Smidt, J. W.
Strube, L.
Studer, C.
Thomas, Joh.
Thyen, O.
Tietjen, H. G.
Traub, E. C. W.
Vohne, Alb.

Herr Präsident: Der Antrag der Baudeputation sei mit 81 Stimmen gegen 16 Stimmen angenommen.

Die Sitzung wurde sodann gegen 1/2 9 Uhr geschlossen.

Bremen, den 25. März 1876.

Hohe Bürgerschaft!

Die gehorsamst unterzeichneten Gemeindevorsteher von Lankenau, Seehausen, Rablinghausen, Strohm und Hasenbüren sind von ihren resp. Gemeinden beauftragt, der Hohen Bürgerschaft wie dem Hohen Senate Ausdruck zu geben von den ernsten Besorgnissen, welche die von der Deputation wegen Revision der Deichordnung in ihrem Berichte vom 25. Juni 1875 empfohlene und in deren Gesetzentwurfe vorgeschriebene Herstellung eines Schutzdeiches zwischen dem Obervielande und Niedervielande und die Vertheilung der Kosten dieser Anlage bei den Bewohnern des Niedervielandes hervorgerufen haben, und welche in hohem Maße dadurch vermehrt sind, daß der Hohe Senat in seiner Mittheilung vom 3. December 1875 der Bürgerschaft bereits seine Geneigtheit ausgesprochen hat, jenem Gesetzentwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen.

Der § 66 dieses Entwurfs einer Deichordnung (Mittheilung des Senats vom Juni 1875, Seite 333) ordnet die Constituirung zweier Deichverbände im Gebiete am linken Weserufer an: einen für das Obervieland und einen für das Niedervieland, und bestimmt dabei, daß das Obervieland gegen Ueberschwemmung vom Niedervielande her durch einen solchen Schutzdeich gesichert werden soll. Die Kosten der ersten Herstellung dieses Schutzdeiches aber sollen von den beiden demnächstigen Deichverbänden nach Verhältniß der beiderseitigen Grundflächen aufgebracht werden.

Diese Bestimmungen sind in dem zweiten Bericht der Deputation wegen Revision der Deichordnung (Mittheilung des Senats vom 25. Juni 1875, Seite 314 unter XI) motivirt.

Da nun nach reiflichen Ueberlegungen und nach vorgenommenen Berathungen mit Sachkundigen die Anlage des beabsichtigten Schutzdeiches in keiner Weise für das Niedervieland von Nutzen ist, so glauben wir, auch von den Kosten, welche die Herstellung desselben verursachen wird, ganz frei bleiben zu müssen. Es hat nach den Ausführungen des Deputationsberichts allerdings den Anschein, als wenn diese Anlage für das Niedervieland nicht allein nützlich, sondern sogar nothwendig wäre, wir glauben aber den Beweis liefern zu können, daß der Deputationsbericht von zum Theil ganz irrigen Voraussetzungen ausgeht.

In diesem Berichte ist zunächst behauptet, nicht aber nachgewiesen, daß aus der früher stattgefundenen Vereinigung des Obervielandes mit dem Niedervielande zu einem Deichverbande beiden Theilen Nachtheile erwachsen sind. Ein Deichverband ist im wesentlichen doch nichts Anderes, als eine Assecuranz-Anstalt aller Betheiligten, und darnach scheint es uns von selbst einzuleuchten, daß es um so besser ist, je größer dieser Verband ist. Wir würden es daher auch in keiner Weise zu beklagen haben, wenn etwa, wie der Schluß des Deputationsberichts es als möglich andeutet, der Deichconvent für das linke Weserufer die Fortdauer des jetzigen Deichverbandes beschließen sollte. Sodann ist in dem Deputationsberichte auf das Bedürfniß einer möglichst regelmäßigen winterlichen Ueberschwemmung des Niedervielandes durch das fruchtbare Weserwasser, „besonders durch die aus der Unterweser heraufdringenden Hochfluthen", ein Hauptgewicht gelegt und zur Erreichung dieses Zweckes auf Abtragung eines Theiles der Deiche bis auf Sommerdeichshöhe hingewiesen. Wir haben hierzu zu bemerken, daß wir zwar dem aus der Unterweser heraufdringenden Hochwasser seine Fruchtbarkeit nicht absprechen wollen, daß aber jedem Landwirthschaftskundigen auf den ersten Blick klar ist, daß das Weserwasser oberhalb Hasenbüren diese Fruchtbarkeit in viel stärkerem Maaße besitzen muß, weil dieses ja die Quelle der Fruchtbarkeit des Wassers in der Unterweser bildet, welches außerdem noch die schlechten Wassermassen der Nebenflüsse, Ochtum, Lesum und Hunte in sich aufgenommen, auch in Folge des ruhigen Fließens in der Unterweser schon bedeutend von seinem Schlickgehalte (um welchen es uns ganz allein zu thun ist) verloren hat. Ferner sind Hochwasser in der Oberweser und Hochfluthen der Unterweser zwei Factoren, die in gar keiner Abhängigkeit von einander stehen, so daß die letzteren sehr oft ohne die ersteren eintreten und also dann folgeweise die Verdünnung des Schlickwassers eine noch viel bedeutendere sein muß. Wir würden durch Abgrabung der Deiche das sehr verdünnte Schlickwasser der Unterweser auch erst bei einem Pegelstande von 14′ erhalten können, während uns bei Anlegung von Einlaßschleusen das fruchtbare unvermischte Wasser der Oberweser schon bei einem Pegelstande von mindestens 4 oder höchstens 6′ in völlig genügender Menge zu Gebote steht. Wir würden ferner mittelst Einlaßschleusen zum Theil gleichzeitig be- und entwässern können, da unsere Entwässerung wegen des niedrigen Ochtumspiegels erst bei einem Pegelstand von 7′ durch Rückstau in der Ochtum gestört wird. Wenn nun hiernach über die Wahl der Methode der Bewässerung des Niedervielandes gar kein Zweifel obwalten kann, so spricht noch ein anderes ganz gewichtiges Moment gegen die Abtragung der Deiche auf Sommerdeichshöhe. Es erscheint mindestens sehr gewagt, diese Abtragung vorzunehmen, schon weil es

höchst wahrscheinlich ist, daß die abgetragenen Deiche das Ueberlaufen auszuhalten nicht im Stande sein werden. Die Woltmershauser Rhendeiche sind bekanntlich zum Ueberlaufen abgegraben, um den übrigen Deichen des Niedervielandes einen innern Gegendruck gegen das Außenwasser zu geben und so die Bruchgefahr für diese Deiche, die bei deren Ueberlaufen jedesmal stark vorhanden war, zu mindern. Die Rhendeiche sind zu diesem Ueberlaufen gewählt, weil sie durch ihre Lage auf hohem Terrain die meiste Sicherheit für Haltbarkeit bieten. Wäre das obige Bedenken nicht auch schon früher geltend gemacht, so hätte man sicher damals die unteren Deiche des Niedervielandes abgetragen.

Ganz abgesehen von den für die Deiche selbst bei einem Ueberlaufe denselben drohenden Gefahren läßt sich in der That gar nicht übersehen, welche Folgen solche Art der Bewässerung für das Niedervieland haben könnte. Es läßt sich doch nicht verkennen, daß die Beherrschung einer solchen ungewissen in das Land eingedrungenen Wassermenge sich aller menschlichen Berechnung entzieht und daß solches Wasser bei wechselnden Winden auch die inneren Dossirungen der Deiche und die zahlreichen Hauswarfe auf das Aeußerste gefährden und die Communication, namentlich der niedriger belegenen Ortschaften auf völlig unbestimmte Zeit aufheben oder doch außerordentlich erschweren könnte. Dazu kommt, daß bei Sturmfluthen oder ungewöhnlich hohem Wasserstande im Sommer, namentlich bei einem unvermutheten Eintritte derselben die Möglichkeit fehlen würde, einer gemeinschädlichen Ueberfluthung, dem Verluste der ganzen Ernte, von Vieh und sogar von Menschenleben vorzubeugen. Als Beispiel der in der That durch solche Einrichtungen nahe gelegten Gefahren mag auch noch die unverkennbare Möglichkeit angeführt werden, daß das eingedrungene Wasser bei eintretendem Froste friert und in diesem Zustand vielleicht längere Zeit in dem Lande stehen bleibt und so unabsehbares Unheil anrichtet. Durch eine solche Art der Bewässerung würde dem Niedervielande ein so bedeutendes Wasserquantum zugeführt werden, daß dadurch die Entwässerung erheblich verzögert werden müßte, wogegen eine Bewässerung mittelst Einlaßschleusen ein so geringes Wasser-Quantum (etwa 1—2 Fuß) ergeben würde, daß dadurch weder eine rechtzeitige Entwässerung behindert, noch ein anderer Schaden veranlaßt werden würde. Nach Obigem glauben wir, daß dieser von der Deputation angeführte Grund die Nothwendigkeit eines Schutzdeiches zwischen Ober- und Niedervieland nicht beweist. Wenn nun ferner in dem Deputationsberichte die Rede ist von einer dem Obervielande zu gewährenden unbedingten Sicherheit gegen alles und jedes Hochwasser, so sind wir der Ansicht, daß das Niedervieland zur Erreichung dieses Zweckes, der ganz außerhalb des Princips der Communion-Deichung liegt, mit Kosten nicht beschwert werden kann, so lange dasselbe den gegenwärtigen Zustand der Deiche unverändert aufrecht erhält. Es ist an anderer Stelle des Deputationsberichts gesagt, daß die Deiche den betreffenden Deichhaltern so abgenommen werden sollen, wie sie jetzt sind, d. h. ohne wesentliche Erhöhung oder Verstärkuug.

Daraus geht aber auf das Klarste hervor, daß die Constituirung der Deichverbände auf Grund des jetzt bestehenden Zustandes der Deiche zu geschehen hat und die Beschaffung eines besonderen, über den gegenwärtigen hinausgehenden Schutzes für den einen Verband nicht dem andern mit zur Last fallen kann.

Aus der Trennung des linken Weserufers in zwei Deichverbände läßt sich die Nothwendigkeit des Schutzdeiches nicht herleiten, denn es könnten aus beiden Verbänden noch weitere Unterabtheilungen gebildet werden, ohne daß diese jedesmal durch Deiche getrennt zu werden brauchten, wie ja auch für das Gebiet am rechten Weserufer eine, wenigstens vorläufige Trennung der Vorstadt von dem Landgebiete in Anregung gebracht ist, ohne daß dabei an eine Trennung durch einen Schutzdeich gedacht wird. Aus dem Principe der Communiondeichung läßt sich eben so wenig die Nothwendigkeit eines erhöhten Schutzes für einzelne Gebietstheile ableiten. Ist dieses Bedürfniß vorhanden, so ist es da einerlei, ob Communiondeichung eingeführt wird oder nicht. Und prüft man dieses Bedürfniß auf der Basis des gegenwärtigen Zustandes, so leuchtet doch ein, daß das Niedervieland zu der Beschaffung dieses erhöhten Schutzes Kosten beizusteuern nicht verpflichtet sein kann, da ja dasselbe keinerlei Nutzen von der Anlage hat, aus den oben angeführten Gründen aber ein Deichverband des Niedervielandes gar kein Interesse hat, seinerseits solche Veränderungen an dem jetzigen Deiche vorzunehmen, welche eine Erhöhung der Gefahr durch Ueberschwemmung für das Obervieland zur Folge haben könnten.

Aber auch abgesehen von den vorhin aufgeführten Gründen würden wir es für eine Unbilligkeit halten müssen, wenn man uns zu einem Beitrage für den anzulegenden Schutzdeich heranziehen wollte. Es müßte doch auch in Betracht gezogen werden, daß das Niedervieland in Bezug auf Deichlasten viel ungünstiger situirt ist als das Obervieland. Während die Fläche des Niedervielandes nur wenig überwiegt, ist der Grundsteuerwerth ein bedeutend geringerer als derjenige des Obervielands. Es hat aber das Niedervieland zu unterhalten: etwa 38,700 Fuß Weserdeiche, 28,000 Fuß Ochtumdeiche, welche bebuscht werden müssen, und etwa 14,700 Fuß Laufdeiche; diese Deiche repräsentiren, die Weserdeiche, Ochtumdeiche und Laufdeiche zu nur resp. 25 ₰, 1 ℳ und 30 ₰ jährlicher Unterhaltungslast per laufenden Fuß gerechnet, eine Gesammtsumme der jährlichen Unterhaltungslast für das Niedervieland von mindestens 42,085 ℳ. Das Obervieland hat dagegen etwa 29,400 Fuß Weserdeiche und etwa 30,000 Fuß Schutzdeiche an der Ochtum, letztere aber mit sehr geringer Unterhaltungslast. Die Deiche an beiden Flüssen zu einer Unterhaltungslast von 25 ₰ per laufende Fuß jährlich gerechnet, ergiebt als Gesammtsumme der jährlichen Unterhaltungslast für das Obervieland höchstens 14,850 ℳ.

Es ist mithin im Niedervielande die Deichlast wenigstens dreimal so stark wie im Obervielande. Auch diese Erwägung bietet doch gewiß einen sehr starken Billigkeitsgrund dafür, uns nicht noch außerdem zu den Kosten eines für uns durchaus nutzlosen Werkes heranzuziehen.

Noch müssen wir darauf aufmerksam machen, daß in dem Gesetzentwurfe die Lage des Schutzdeiches zweifelhaft

gelassen ist. Der zweite Absatz des § 66 sagt zwar, daß der Deichconvent über dessen Lage und Beschaffenheit einen Beschluß fassen soll, der Deputationsberichts (Bericht sub XI am Ende) läßt aber keinen Zweifel darüber, daß dieser Beschluß eventuell modificirt oder gar annulirt werden kann. Und so entspricht dem Gesetzentwurfe jede beliebige Lage des Deichs, sobald derselbe nur innerhalb der Feldmarken Woltmershausen und Neuland angelegt wird; es handelt sich mithin um ein Werk, welches vielleicht 50,000 ℳ, vielleicht aber auch 250,000 ℳ kosten kann, und es würde nach unserer Ansicht gar nicht zu rechtfertigen sein, wollte man diesen Punkt im Gesetze nicht mindestens in so weit präcisiren, daß die Kosten der Anlage wenigstens annähernd übersehen werden können.

Ohne eine solche ungefähre Uebersicht über die Kosten der Anlage des Schutzdeiches, in dem Gesetze selbst die Nothwendigkeit eines solchen dispositiv festzustellen, müssen die gehorsamst Unterzeichneten als höchst bedenklich erachten.

Die durch die Unterzeichneten vertretenen Dorfschaften des Niedervielandes verkennen ja keineswegs ihre eventuelle Verpflichtung, zu den Kosten solcher Anlagen beizutragen, welche nothwendig werden zur Abhaltung desjenigen Wassers von dem Obervielande, welches durch Einlaßschleusen in das Niedervieland eintritt. Diese Verpflichtung kann aber nach der Ueberzeugung der Bittsteller nicht ausgedehnt werden auf große Werke der von der berichtenden Deputation gedachten Art, deren Einrichtung nicht sowohl durch die Interessen der Landwirthschaft, als durch die Absicht veranlaßt zu sein scheint, die neuerdings der Stadt angeschlossenen Gebietstheile mit einem besonderen Schutzwerke zu versehen.

Die gehorsamst Unterzeichneten beehren sich daher, das ehrerbietige Gesuch zu stellen:

> Hohe Bürgerschaft wolle den von der berichtenden Deputation im § 66 ihres am 25. Juni 1875 eingereichten Gesetzentwurfs vorgeschlagenen Bestimmungen ihre verfassungsmäßige Zustimmung nicht ertheilen, und demgemäß die Anordnung der Herstellung eines Schutzdeiches zwischen dem Obervielande und Niedervielande in dem vorgelegten Gesetze nicht genehmigen.

Mit der hochachtungsvollsten Ergebenheit

J. Geerken, Gemeindevorsteher von Strohm.
Alb. Petersen, Gemeindevorsteher von Lankenau.
Ernst Klatte, Gemeindevorsteher von Seehausen.
Lüder Meybohm, Gemeindevorsteher von Rablinghausen.
Diedr. Hagens, Gemeindevorsteher von Hasenbüren.

Den vorstehenden Antrag macht zu dem seinigen

F. G. Lübben.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 5. April 1876.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Adami, Dr. H. H.
Dannemann, G.
Hentze, E. A.
Huchting, G. W.
Schaffert, H.
Schörling, Ad.
Schultz, Amtmann.
Smidt, J. W.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Asendorpf, J. C.
Bade, J. E. F.
Bavendamm, H.
Beling, G. A.
Beyer, C. C.
Brinkmann, A.
Bruns, G. H. jun.
Buhrmann, D. C.
Bummerstedt, J. B.
Büssenschütt, J. W.
Danziger, Herm.
Dubbers, F. C.
Frahm, W.
de Harde, Dr.
Hartlaub, Dr. C. H. G.
Hartmann, H.
Hertzberg, A. B., Prof. Dr.
Ihlder, J. D.
Knickmann, J. H.
Kroog, J. D.
Marxen, Wilh.
Noltenius, Carl.
Osmers, Hin.
Sanders, Heinr.
Schröder, J. H. A.
Steinhäuser, Aug.
Studer, C.
Stümcke, Ferd.
Thomas, Joh.
Tietjen, H. G.
Vagt, J. D. jun.
v. Vangerow, L.
Weber, F. G.
Weyland, J. H.
Wulfhoop, J. E.
Zimmermann, C. E.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mittheilung des Senats vom 21. März 1876:
Seefahrtsschule 214

II. Mittheilung des Senats vom 31. März 1876:
Pferdeeisenbahn 214

III. Mittheilung des Senats vom 18. Februar 1876:
Jahresberichte der Finanzdeputation 214

IV. Mittheilung des Senats vom 22. Februar 1876:
Budget des Jahres 1876 216

V. Mittheilung des Senats vom 17. März 1876:
Staatshaushalt des Jahres 1876 216
Budget des Jahres 1876 216
Realschule beim Doventhor 217
Budget der stadtbremischen Armenpflege 218

VI. Mittheilung des Senats vom 10. März 1876:
Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen . 219
Anträge der Volksschullehrer-Conferenz 220

VII. Mittheilung des Senats vom 14. März 1876:
Budget der Gas- und Wasserwerke

VIII. Mittheilung des Senats vom 19. November 1875:
3. Revision des Gesetzes, die Schätzung der Grundstücke betreffend 221

IX. Mittheilung des Senats vom 28. Januar:
3. Neue Steuern 223
4. Ausgaben des Amts Bremerhaven 223

X. Mittheilung des Senats vom 11. Februar 1876:
Verkehrseinrichtungen auf dem Lagerplatze Bremen-Neustadt.
Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.
(N. z. Verh. gek.)

XI. Mittheilung des Senats vom 3. März 1876:
Verzeichniß von der Verwaltung der Deputation für Häfen und Eisenbahnen unterstellten Grundstücken.
(N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

XII. Mittheilung des Senats vom 25. Februar 1876:
Jahresberichte der Eisenbahnen.
Jahresbericht über die Hafenwerke.
Etat der Gassenreinigung 216
Schule am Buntenthorssteinweg 216
Schulbau an der Nordstraße 216
Ueberschreitung des Etats für Unterhaltung der öffentlichen Gebäude.
Wegeunterführung und Regulirung der Hempstraße.
Heizung und Ventilation der Hauptschule.
Einwohnerregister.
(N. z. Verh. gek.)

XIII. Mittheilung des Senats vom 7. März 1876:
Regulirung von Baulinien,
Pensionirung des Schlachtwächters Georg Franz Rudolph.
(N. z. Verh. gek.)

XIV. Mittheilung des Senats vom 15. Februar 1876:
Schifffahrtszeichen der Unterweser.
Anlagekosten der Friedhöfe. (N. z. Verh. gek.)

XV. Mittheilung des Senats vom 24. März 1876:
Auslosung und Neuwahl der Schätzungsbürger.
Jahresbericht der Krankenanstalt.
(N. z. Verh. gek.)

XVI. Mittheilung des Senats vom 28. März 1876:
Straßenbau im Jahre 1875.
(N. z. Verh. gek.)

XVII. Mittheilung des Senats v. 25. Juni u. 3. Decb. 1875:
3. Deichordnung.
(N. z. Verh. gek.)

XVIII. Antrag, die Ausführung des § 87 der Verfassung betreffend.
(N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr Abends.

Herr H. Claussen präsidirt.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident zeigte an, daß nach Feststellung der gedruckt vorliegenden Tagesordnung noch eine Mittheilung des Senats vom 4. April (Budget) eingegangen sei.

Nr. I der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 31. März 1876:

Seefahrtsschule.

Dieser Gegenstand war erledigt.

Nr. II der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 31. März 1876:

Pferdeeisenbahn.

Herr Wessels: Er könne sich nur für Annahme des Antrags des Senats erklären. Jedoch habe er bei einem Satze der mitgetheilten Concessionsbedingungen Bedenken. Es heiße: „Nach Ablauf der Concessionszeit ist die Bahn aus dem Pflaster zu entfernen und der Straßenkörper wieder in den früheren Zustand herzustellen, falls nicht der Staat vorziehen sollte, das Material gegen Ersatz des Taxtwerths zu übernehmen." Was heiße „Taxwerth"? Er glaube in der Lage zu sein, sehr genau darüber Aufschluß geben zu können. Es sei dies ein ganz unbestimmter Begriff. In dem Contract, welchen er seiner Zeit mit dem Staat, wegen der Dampffähre, abgeschlossen hatte, war auch vom Taxationspreis, was ziemlich gleichbedeutend mit Taxationswerth, die Rede. Er sei jetzt leider gezwungen, dieses einen nicht genau präcisirten Ausdruckes wegen seit Mai vorigen Jahres mit dem Staat zu processiren. Er erachte es sowohl im Interesse des Staats, wie irgend welcher Unternehmer, derartige Differenzen unter allen Umständen zu vermeiden, da Beider Interessen dadurch geschädigt würden. Er stelle daher folgendes Amendement zu dem Antrage des Senats:

> Die Bürgerschaft erklärt sich mit der Anlage der projectirten Pferdebahn vom Heerdenthore bis zur Horner Brücke, sowie mit der Befreiung des Betriebes dieser Bahn von der Zahlung von Chausseegeld einverstanden; sie wünscht jedoch, daß bei der nach Ablauf der Concessionszeit eventuell in Aussicht genommenen Uebernahme des Materials seitens des Staates schon jetzt genau bestimmt werde, nach welchen Grundsätzen in diesem Falle die Taxation vorgenommen werden soll.

Herr Präsident: Es werde ihm soeben mitgetheilt, daß durch die Bestimmungen der Concessionsurkunde bereits dem Bedenken des Herrn Wessels vorgebeugt sei und gebe er daher zur factischen Berichtigung in dieser Beziehung Herrn Syndicus Dr. Meier das Wort.

Herr Syndicus Dr. Meier: Die Vorlage des Senats enthalte nicht die einzelnen Concessionsbedingungen selbst, sondern stelle nur allgemeine Grundsätze dafür auf. In der Concessionsurkunde sei aber der von Herrn Wessels angeregte Fall bereits vorgesehen; denn es heiße daselbst:

> „Im letzteren Fall ist der Verkaufswerth des Schienenmaterials, jedoch ohne die Herstellungskosten, nach Maßgabe des Zustandes und der Preise zur Zeit der Uebernahme von drei Taxatoren zu schätzen, deren einen die Polizeidirection, den zweiten der Unternehmer, den dritten, falls sich die gewählten Schätzer über dessen Wahl nicht verständigen, das Obergericht zu Bremen ernennt.

Herr Wulstein: Er freue sich, daß endlich der Verkehr durch die Anlage einer Pferdeeisenbahn gefördert werden solle. Die Bürgerschaft habe darüber zu beschließen, ob Staatsareal für die Pferdeeisenbahn benutzt werden solle oder nicht. Immerhin könne die Bürgerschaft bei Ertheilung ihrer Zustimmung den von Herrn Wessels beantragten Wunsch aussprechen.

Herr Depken beantragte,

den Antrag des Senats anzunehmen.

Das Amendement des Herrn Wessels scheine zum Mindesten überflüssig. Der eben verlesene Passus der Concession leiste der Bürgerschaft dafür Gewähr, daß der Senat nach allen Richtungen hin das Staatsinteresse gewahrt habe. Ueber diesen Gegenstand seien vom Senat, von der Baudeputation und von Sachverständigen so eingehende Untersuchungen angestellt worden, daß eine weitere Verzögerung unter keinen Umständen zu billigen wäre. Ueberhaupt sei das Project unter sehr schwierigen Umständen zu Stande gekommen und es sei deshalb wünschenswerth, den Bau nunmehr so rasch wie möglich zu beginnen.

Herr E. Pavenstedt: Er habe hier den Entwurf der Concessionsurkunde, welche, sobald die Bürgerschaft ihre Einwilligung ertheile, ausgestellt werden solle. Die Bedenken des Herrn Wessels seien durch den vorgelesenen Passus vollständig erledigt.

Herr Brüns beantragte:

> Daß in den Concessionsbedingungen der Tarifsatz für die Beförderung der Leichen festgesetzt werde.

Dieser Antrag wurde nicht unterstützt.

Nach Ablehnung der Anträge der Herren Wessels und Brüns wurde der Antrag des Senats angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 18. Februar 1876:

Jahresbericht der Finanzdeputation.

Herr Präsident recapitulirte die in dem Jahresbericht der Finanzdeputation in Betreff des Haushalts von 1875 gestellten Anträge.

Herr Volkmann: Er habe dem Bericht nichts weiter i nzuzufügen und empfehle den von der Budgetcommission gestellten Antrag.

Herr Kotzenberg: Im Ganzen genommen sei die Vorlage nichts weiter als eine Abrechnung. Ueber die mitgetheilten Thatsachen habe die Bürgerschaft nichts weiter zu beschließen. Was die Etatsüberschreitungen betreffe, so sei schon im Deputations-Bericht gesagt, daß dagegen nichts weiter einzuwenden sei. Die Bürgerschaft brauche ihre Zustimmung zu der Abrechnung nur im Ganzen zu geben. Außerdem kommen in der Restverwaltung ein paar Puncte vor, welche die Deputation monire. Der erste betreffe die Einstellung von 9645 ℳ für Unterhaltung der öffentlichen Grundstücke seitens der Baudeputation. Dieselbe habe verschiedene auf Seite 60 specificirte Arbeiten nicht ausgeführt und stelle nun die dafür angeschlagenen Beträge wieder in Restverwaltung. Die Commission stimme der Finanzdeputation darin bei, daß das im Wesentlichen nicht zuläßig erscheine. Es würde nur zu Unordnungen führen. Wenn die Baudeputation Anträge im Budget stelle, müsse angenommen werden, daß sie von der Nothwendigkeit derselben überzeugt sei. Sie müssen darnach ausgeführt und dürfen nicht für das folgende Jahr in Restverwaltung vorgetragen werden. Bei der Geringfügigkeit der Summe glaube jedoch die Budgetcommission der Bürgerschaft empfehlen zu dürfen, für dieses Mal die Einstellung in die Restverwaltung zu genehmigen. Ebenso glaube die Budgetcommission die Ueberschreitung für Areal in der Horner- und Feldstraße, da dergleichen Erwerbungen sich im Voraus nicht genau bestimmen lassen, nicht beanstanden zu dürfen. Darnach stelle die Budgetcommission den folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft hat den Bericht der Finanzdeputation über den Staatshaushalt des Jahres 1875 mit der Abrechnung der Generalcasse für das Jahr 1875 und der Uebersicht der pensionsberechtigten Beamten mit Interesse entgegengenommen und daraus keinen Anlaß zu Beanstandungen entnommen. Ein solcher läge freilich, wie auch die Finanzdeputation bemerkt, bei einigen mit in den bei Cap. VIII 1 „Oeffentliche Gebäude“ für verschiedene im vorigen Jahre nicht ausgeführte Arbeiten in Restverwaltung gestellten 9645 ℳ begriffenen Posten vor; doch will die Bürgerschaft gegen die Einstellung der betreffenden Posten, ihres geringen Betrages wegen, diesmal keine Einsprache erheben, so wie sie sich auch mit der Einstellung des unter Restverwaltung des Jahres 1873 bei 2 für Areal für die Feld- und Hornerstraße aufgeführten Mehrbedarfs von ℳ 5030 20 ß einverstanden erklärt.

Der Antrag der Budgetcommission wurde angenommen.

Auf Antrag des Herrn Kotzenberg wurde nunmehr zum zweiten Gegenstand der

Mittheilung des Senats vom 22. Februar 1876:

Wartegeld eines ehemaligen Sperrgelderhebers,

übergegangen.

Herr Eggers: Die Bürgerschaft werde wohl mit dem Senat darin einverstanden sein, daß diesem alten Manne das Wartegeld bewilligt werde. Das weitere Gesuch konnte in Rücksicht auf frühere Bürgerschaftsbeschlüsse von der Steuerdeputation nicht genehmigt werden. Der Mann habe sich nun nachträglich auf einen früheren Fall bezogen, welcher allerdings ähnlich liege, und wobei ausnahmsweise eine Bewilligung stattgefunden habe. Als im Jahre 1849 die Sperre aufgehoben wurde, da wurde den Sperrgelderhebern $^2/_3$ ihres Gehalts als Pension bewilligt. Es heiße in dem bezüglichen Deputationsbericht vom 26. März 1849:

> „Weil aber das eigentliche Dienstgehalt sich auf die Abendsperre gründete, und die Zulage für die Nachtsperre lediglich als eine Nebenaccidenz betrachtet werden muß, so hält die Deputation zuförderst dafür, daß nur der Betrag jenes eigentlichen Dienstgehaltes bei der Festsetzung des Maßes des Wartegeldes berücksichtigt werden dürfe.“

Die Bürgerschaft und der Senat genehmigten 4/9. April diesen Antrag. Im Januar 1852 wurde den beiden früheren Sperreinnehmern Millahn und Wulff ebenfalls Pension bewilligt. Von dem Betrage, welcher etwa für Nachtsperre bezahlt wurde, sei im Bericht keine Rede. Am 4. März 1853 beantragte der Senat auch dem früheren Sperreinnehmer Walter Pension zu bewilligen und bemerkte dabei:

> „Sein ordentliches Gehalt als Sperreinnehmer hat 55 ß betragen und hat er außerdem für die Nachtsperre 35 ß genossen. Er macht sich daher Hoffnung, daß ihm von diesen 90 ß zwei Drittel mit 60 ß als Wartegeld bewilligt werden, weil es einem andern (Millahn) in Folge einer irrigen Aufgabe im vorigen Jahre bewilligt worden ist. Da dieses aber dem in dem Berichte der Finanzdeputation vom 26. März 1849 vorgeschlagenen und genehmigten Grundsatze zuwider sein würde, und kein Grund vorhanden ist, den stattgefundenen Irrthum nun auch auf ihn auszudehnen, so werden ihm nur 36 ß 48 Gr. zugestanden werden können, worauf der Senat daher anträgt.“

Die Bürgerschaft erklärte sich am 26. April dahin, daß sie dem Walter außerordentlicher Weise ein Wartegeld von 60 ß bewillige. Der Senat trat diesem Beschlusse am 15. April bei. Die Pension für Baumgarten solle nach dem Senatsantrage auf zwei Drittel des 75 ß betragenden Abendsperrgehaltes, also auf rund 166 ℳ festgesetzt werden. Baumgarten hatte nun aber neben dem Abendsperrgehalt noch eine Gratification von 40 ß für die Nachtsperre. Das mache zusammen 115 ß, zwei Drittel davon würden 76 ß 48 Gr. oder 254 ℳ sein. Er beantrage dieses dem Baumgarten als Pension zu bewilligen und zwar in Rücksicht auf den früher vorgekommenen Fall. Der Mann sei 71 und die Frau 72 Jahre alt. Redner formulirte seinen Antrag dahin:

> In Rücksicht auf den im Jahre 1873 vorgekommenen Fall, in welchem außerordentlicher Weise bei Feststellung eines Wartegeldes für Sperreinnehmer das

Gehalt für den Nachtdienst mit in Rechnung gezogen wurde, beantragt die Bürgerschaft, das Wartegeld für Baumgarten auf 250 ℳ festzustellen und bewilligt dasselbe ihrerseits.

Dieser Antrag wurde in geheimer Abstimmung mit 75 gegen 3 Stimmen angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 25. Februar 1876:

Budget des Jahres 1876,

und

Nr. V der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 17. März 1876:

1. Staatshaushalt des Jahres 1876.
2. Budget des Jahres 1876.

Hierbei kam zugleich zur Verhandlung

Nr. XII der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats v. 25. Februar 1876:

3. Etat der Gassenreinigung.
5. Schule am Buntenthorsteinweg.
6. Schulbau an der Nordstraße.

Herr Kotzenberg: Er wolle nur darauf aufmerksam machen, daß der Senat in der Mittheilung vom 22. Februar einige Berichtigungen zu den Beschlüssen der Bürgerschaft vorlege. Die Bürgerschaft habe das Gehalt eines Oberpolizeicommissairs mit dem Minimum von 3500 ℳ ins Budget eingestellt. Der Senat theile nun mit, daß er dazu die Stelle habe nicht besetzen können, weshalb dafür 4550 ℳ aufgenommen seien. Ferner erkläre der Senat, daß der Oberbaurath Schröder nicht am 1. Januar, sondern am 1. April abgehe und daher dessen Gehalt für die ersten drei Monate dieses Jahres mit 2074 ℳ 25 ₰ im Budget stehen bleiben müsse, daß deshalb der betreffende Budgetposten auf 161,700 ℳ zu setzen sei. Der Pensionsetat würde dadurch um etwas weniger belastet; der von der Bürgerschaft auf 90,000 ℳ erhöhte Fond werde jedoch nicht herabzusetzen sein, weil in letzter Zeit einige erhebliche Pensionen hinzugekommen. Der Senat theile sodann mit, daß die Matricularbeiträge Bremens nicht, wie angeschlagen, 230,000 ℳ, sondern 239,035 ℳ betragen, wobei jedoch noch eine genaue Abrechnung vorbehalten bleibe. Da es sich hier um Facta handele, so werde die Bürgerschaft nichts dabei erinnern können. Sodann theile der Senat in seiner Mittheilung vom 17. März mit, daß der Antheil Bremens an der Kriegsentschädigung ebenfalls in den Staatshaushaltsetat aufgenommen sei, und ferner einige andere von dem Herrn Präsidenten bereits hervorgehobene Puncte. Die Bürgerschaft werde diese Mittheilung nur dankend entgegen nehmen können, indem dadurch der Staatshaushalt berichtigt werde. Der Senat erwähne sodann in der Mittheilung vom 17. März die drei jetzt mit zur Verhandlung stehenden Gegenstände. Die Budgetcommission glaube, daß die Bürgerschaft den bezüglichen Anträgen wohl ihre Zustimmung geben könne. Er wolle schließlich nur noch bemerken, daß sich in der Aufstellung des Staatshaushalts ein Druckfehler befinde, es müsse nämlich unter „Directe Steuern“ 983,900 ℳ heißen, anstatt 983,000 ℳ, was sich aus der Summe am Schlusse auch ergebe. Die Budgetcommission beantrage, daß die Bürgerschaft sich auf beide Mittheilungen des Senats folgendermaßen erkläre:

Die ihr vom Senate bezüglich einiger Posten des Budgets gemachten Bemerkungen und Mittheilungen hat die Bürgerschaft dankend entgegengenommen und ist damit, soweit es dazu noch ihrer Genehmigung bedarf, völlig einverstanden. Sie erkennt gleichfalls die Aufstellung des Staatshaushalts-Etats für 1876, mit Ausnahme des unter „Ordentliche Einnahmen“ II 1, „Grundsteuer“ in der Zahl 983,000 (statt 983,900) vorgekommenen Druckfehlers, als den beiderseitigen Beschlüssen entsprechend an, indem sie nachträglich auch ihrerseits noch

1) zu „Ordentliche Ausgaben“ III 7 „Gassenreinigung“ die von der Deputation beantragte Erhöhung des Postens 2 im Specialbudget 43 von 90,000 ℳ auf 94,900 ℳ genehmigt,
2) zu „Außerordentliche Ausgaben„ I 9 „Schule, Buntenthorsteinweg“ der Baudeputation die von ihr für den Ausbau dieser Schule beantragte Summe von ℳ 29,525 zu dem genannten Zweck zur Verfügung stellt, und
3) zu „Außerordentliche Ausgaben“ I 10, „Schule, Nordstraße“ sich mit der zur Zahlung der Rückstände aus dem Bau der genannten Schule als noch erforderlich beantragten Nachbewilligung von ℳ 28,000, jedoch unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß die Baudeputation die Ursachen der stattgefundenen Ordnungswidrigkeiten genau ermittele und darüber, so wie über deren künftige Verhütung förderlichst berichte, einverstanden erklärt.

Der Antrag der Deputation für die Gassenreinigung wurde alsdann angenommen. Ebenso der Antrag der Schuldeputation, den Schulbau am Buntenthorsteinweg betreffend, nachdem dieselben von den Herren Kotzenberg, Lahmann und Volkmann befürwortet waren.

Hinsichtlich des Antrages auf Nachbewilligung von 28,000 ℳ für die Schule an der Nordstraße bemerkte

Herr Lahmann: Dieser Gegenstand sei ihm von der früheren Verwaltung überkommen und könne er sich nicht darüber ausführlich äußern. Er wolle nur die Versicherung geben, daß er in jeder Beziehung dem Wunsch der Bürgerschaft nachkommen werde, damit derartige Ueberschreitungen nicht wieder vorfallen. In der neuen Organisation des Bauwesens werde er dabei eine wesentliche Unterstützung finden.

Herr Kotzenberg: Die Bürgerschaft werde wohl nicht umhin können, die Nachbewilligung von 28,000 ℳ auszusprechen. Da aber eine Ordnungswidrigkeit stattgefunden habe, welche der Senat rüge, so scheine es nicht angemessen, daß von der Bürgerschaft die Sache mit Stillschweigen übergangen werde. Die Budgetcommission habe daher den bezüglichen Passus in ihren Antrage aufgenommen.

Der Antrag der Deputation wurde angenommen und alsdann der Antrag der Budgetcommission genehmigt.

3. Realschule beim Doventhor.

Herr Volkmann: Nachdem kürzlich die Bürgerschaft erklärt hatte, daß sie das frühere Programm in Betreff des Spielplatzes nicht ausgeführt zu sehen wünsche, habe eine Besichtigung und Berathung stattgefunden, deren Ergebniß in dem zur Verhandlung stehenden Bericht, sowie in dem aushängenden Situationsplan vorliege. Die Bürgerschaft werde daraus ersehen, daß für botanische Zwecke jetzt nur noch zwei Ecken verwandt werden sollen, deren Abtrennung von dem Hauptspielplatz ohnehin im Interesse der Disciplin und guten Ordnung geboten sein würde; daß ferner der Garten für den Director auf etwa 1360 Quadratfuß herabgemindert sei, und der Spielplatz nahezu eine Größe von 12000 Quadratfuß erhalten werde, so daß derselbe größer sei, als irgend ein anderer Spielplatz der in neuerer Zeit erbauten Schulen. Er wolle darüber eine genaue Aufgabe mittheilen. Der Spielplatz der Realschule sei nach dem jetzt vorliegenden Plane 993,91 Quadratmeter groß, derjenige des Gymnasiums rund 795 Quadratmeter, der der Handelsschule 770, der Vorschule 751, der Schule an der Nordstraße für die Knaben 909, für die Mädchen 775, der Schule an der Lessingstraße für die Knaben 530, für die Mädchen ebenso, für die Schule im Barkhof 343 und 330 Quadratmeter. Hierauf Bezug nehmend, ersuche er die Bürgerschaft, dem Antrage der Deputation zuzustimmen.

Herr Stichnath: Aus zuverlässiger Quelle habe er erfahren, daß die Glaserarbeiten in der Realschule nicht nach Vorschrift geliefert seien. Er begreife das um so weniger, als der Staat doch Bauführer habe. Er ersuche die Mitglieder der Baudeputation, falls sie von der Sache erfahren, darüber Auskunft zu geben, und möchte beantragen, daß untersucht werde, ob für die in den letzten Jahren hergestellten Gebäude die Glaserarbeiten vorschriftsmäßig geliefert worden seien. Es scheine keine strenge Controle geführt zu werden. Später kommen dann die Nachbewilligungen an Senat und Bürgerschaft.

Herr Präsident: Die Bürgerschaft werde doch nicht ohne Weiteres auf den Antrag des Herrn Stichnath hin eine Untersuchung verlangen können, da nichts Authentisches über die Sache vorliege.

Herr Stichnath: Er wünsche, daß zunächst der Rechnungsführer sich darüber erkläre.

Der Antrag des Herrn Stichnath wurde nicht unterstützt.

Herr Wulstein: Er bedauere, daß die Vorlage in der Weise von der Schuldeputation erstattet sei. Er wisse nicht, ob sie es vor sich selbst verantworten möge, wenn sie sage, die Schüler wären nicht zu beaufsichtigen, wenn die fraglichen beiden Stücke nicht abgesperrt würden. Das sei eine ganz neue Methode. Es müßten riesige Jungens sein, wenn das nicht zu übersehen wäre, besonders von der Mitte des Spielplatzes aus. Er sei gerne dafür, daß der Lehrer bequem, ja nobel wohne, halte es aber doch nicht für gefügt, daß man ihm eine so brillante Wohnung baue, wie die hier an der Contrescarpe. Wenn ihm ein Garten eingeräumt würde in der ganzen Breite des Hauses, etwa 60 Fuß und 20 Fuß tief, so wäre das wohl genügend gewesen. Redner fürchte, das dicke Ende komme nach. Nach dem Plane solle hinter den Nachbarhäusern 20 Fuß tief eine Versuchsstation angelegt werden, wo Pflänzlinge gebaut werden sollen, und in nordwestlicher Richtung nach dem Kirchhof zu, der sogenannte botanische Garten. Er habe stets bezweifelt, wenn er Schulknaben mit der Blechbüchse auf dem Rücken an den Gräben habe herumkriechen sehen, ob die Zeit wohl nützlich angewandt werde. Er habe sie auch wohl mal gefragt, was dieses oder jenes denn wäre. Sie wußten von Gräsern und Unkraut wohl Bescheid, aber was Hafer, Weizen, Wurzeln, Kartoffeln waren, davon wußten sie nichts (Heiterkeit.) Es möge ja sein, daß das Denkvermögen durch diese Beschäftigung gestärkt werde, seiner Ansicht nach stärke man es aber mehr mit Rechnen. Er gebe der Bürgerschaft anheim, ob sie den Antrag der Deputation annehmen wolle, er sei nicht dafür. Wenn der Antrag in der Bürgerschaft aber mit solcher Beharrlichkeit vertreten werde, dann wolle er seinerseits auf einen Antrag verzichten. Für das Gewächshaus und die in demselben zu ziehenden außergewöhnlichen Pflanzen werden auch noch Ausgaben zu machen sein. Vielleicht werde auch die Ausführung einer Centralheizung beabsichtigt sein.

Herr Traub: Da dieser Gegenstand noch einmal auf die Tagesordnung gekommen sei, so erlaube er sich an die Baudeputation die Anfrage zu richten, ob sie mit dem Aeußeren des Baues zufrieden sei. Er finde dasselbe häßlich und sei namentlich die Façade an der Contrescarpe, welche mit einem grünen Bande eingefaßt sei, gerade darnach angelegt, um zu verhindern, daß der Schönheitssinn bei den Kindern sich entwickele. (Heiterkeit.) Wenn man bunt bauen wolle, so sollte man wenigstens auch hübsch bauen, und wenn man Köpfe darstellen wolle, so sollte man keine Fratzen schaffen. Es sei in dieser Beziehung schon genug durch den Neustadtsbahnhof und durch die Gebäude auf dem Rhiensberger Friedhofe geleistet. Da ziehe er doch noch alte einfach gebaute Häuser vor, welche für das Auge keinen Anstoß erregen. Er wünsche, daß die Baudeputation sich künftig, wenn sie nicht einen glücklichen Geschmack habe, an einen einfachen Styl halte. Erst kürzlich sei der Neubau der Navigationsschule, gegen den er freilich in der Minorität gestimmt habe, beschlossen worden und würde er es sehr beklagen, wenn durch dieses Gebäude wiederum etwas Häßliches geschaffen würde. Im Bauprogramm sei gesagt worden,

das Schulgebäude solle abgeputzt werden, wie andere Häuser an der Contrescarpe. Wenn dies geschehen wäre, so würde das Haus so aussehen, wie ein Haus an der Contrescarpe aussehen müsse. (Heiterkeit.)

Herr Sjöström: Die Herren von der Baudeputation werden es nicht unterlassen, die Frage des Vorredners genügend zu beantworten. Sie gehöre strenggenommen nicht zur Sache, obwohl indirecterweise wohl die Wohnungsfrage die Herren jetzt auf die Spielplatzfrage geführt habe. Nachdem die Deputation der Bürgerschaft, die eine Revision in dieser Beziehung verlangte, sowie geschehen entgegengekommen sei, so sollte man meinen, daß sie sich zufriedengestellt erklären würde. Selbst Herr Wulstein, der strenge Opponent, werde dies thun, nachdem ihm ein kleiner Irrthum nachgewiesen sei. Es sei nämlich nicht der Garten des Vorstehers so breit wie das Haus, weil die Breite des Thorweges mit 17 Fuß für den Garten wegfalle. Der Hof sei bei 20 Fuß Breite und 60 Fuß Tiefe von anständiger Größe, aber bedeutend kleiner als die Bürgerschaft bewilligt habe. Es möge hierin ein memento gefunden werden, dafür, daß bei zukünftigen Gelegenheiten, nicht wie heute vor acht Tagen, die Bewilligung in Bausch und Bogen erfolge. Später komme es dann zur Frage, wieviel Garten der Beamte haben solle. Wenn übrigens die Herren aus Gründen die schwerer wogen als einige Wolken am Abendhimmel, die Wohnung bewilligten, so werden sie auch nicht Anstand nehmen, einen Hof für den Vorsteher zu bewilligen. Es könnte auch ein kleiner Hof ebenfalls genügen, allein ganz ohne Hofraum die Wohnung zu lassen, sei nicht thunlich. Man möge bedenken, daß bei einer Schule 200 bis 300 Knaben sich bis an die Haustreppe heran tummeln. Er bitte den Antrag der Deputation anzunehmen.

Herr Lahmann: Er wolle zunächst auf die von Herrn Traub gestellte Anfrage antworten, daß seinerseits die Pläne, sowohl ihrem Aeußeren als dem Inneren nach hier vorgelegen haben und zwar im Detail ausgeführt, selbst die Köpfe, welche Herrn Traub im Wege seien, waren genau da angegeben. Es treffe deshalb wohl nicht zu, wenn Herr Traub die Baudeputation für Alles verantwortlich mache. Er enthalte sich seinerseits jedes Urtheils darüber, ob er das Gebäude schön finde oder nicht, nur den Vorwurf wolle er zurückweisen und hervorheben, daß wenn das Werk mißrathen wäre, die Bürgerschaft ebenso sehr Schuld daran sei, wie die Baudeputation. Uebrigens bezweifle er, daß es mißrathen sei. Ueber den Geschmack lasse sich nicht streiten. Einige finden das Gebäude schön, Andere finden es unschön. Auch bei der Seefahrtsschule sei die Vorlage der Pläne erfolgt und etwaige Aussetzungen seitens der Bürgerschaft finden stets Berücksichtigung. Auf das von Herrn Stichnath Gesagte halte er sich verpflichtet zu erklären, daß allerdings bei Abnahme des Schulgebäudes sich herausgestellt habe, daß von Seiten des Glasermeisters einige Scheiben eingeschmuggelt seien, die nicht die im Contract vorgeschriebene Stärke haben. Die Baudeputation habe die Sache gleich streng aufgefaßt und unparteiische Sachkundige beauftragt, sämmtliche Scheiben zu untersuchen und da der Betreffende keine Zahlung für seine Lieferungen erhalten habe, werden ihm die erforderlichen Abzüge, incl. der Unkosten, welche die Untersuchung veranlaßt habe, gemacht werden.

Herr Dr. Bulle: Als diese Sache hier neulich in der Bürgerschaft zur Sprache gekommen war, sei er des folgenden Tages nach dem neuen Schulgebäude hingegangen, um sich die Räumlichkeiten anzusehen. Sobald er den Platz sich besehen hatte, sei es ihm räthselhaft erschienen, wie die Herren in der Bürgerschaft vorschlagen konnten, das fragliche Stück zum Spielplatz hinzuzuziehen. Ein Jeder welcher wisse, wie die Beaufsichtigung von Spielplätzen der Schulen gehandhabt werden müsse, werde sich sagen müssen, daß bei Einräumung des ganzen Platzes zum Spielplatz sofort diese beiden Winkel abgesperrt werden müßten. Es fragte sich nun, ob sich dieselben nicht anderweitig benutzen ließen. Da sei nun als passendste Verwendung diejenige zu einem botanischen Garten erkannt worden. Bei diesem Ausdruck denke man allerdings, daß Wunder etwas geschaffen werden solle. Er habe sich darnach erkundigt und vernommen, daß nur etwas verpflanzt werden solle, was schon vorhanden sei, nämlich auf einer Rabatte, welche die Walldeputation dem Dirigenten der Realschule am Wandrahm zur Verfügung gestellt hatte. Man könne den Knaben nicht zumuthen, während des Unterrichts aufs Feld zu gehen, und die Pflanzen, welche gerade durchgenommen werden, von dort her zu holen. So seien sie zur Hand, und sei deshalb nicht abzusehen, weshalb der Raum nicht zu diesem Zwecke benutzt werden solle. Er bitte also dringend die Vorlage der Schuldeputation zu genehmigen.

Es wurde Schluß der Debatte beantragt.

Zum Wort waren noch gemeldet, die Herren Ordemann, Pavenstedt, Wulstein, Noltenius und Dr. Feldmann.

Der Schluß der Debatte wurde beliebt.

Herr Wulstein zur factischen Berichtigung: Herr Sjöström befinde sich im Irrthum. Die vollständige Breite betrage 150 Fuß.

Herr Below zur factischen Berichtigung: Die Breite des Hauses an der Contrescarpe betrage ca. 60 Fuß, es könne also unmöglich eine Länge des Gartens von 150 Fuß herauskommen. Es wäre dies nur dann möglich, wenn der Garten sich hinter den Nachbarhäusern erstreckte.

Herr Sjöström: Herr Wulstein möge sich an dem aushängenden Plan überzeugen, daß der Garten 60 Fuß tief und 20 Fuß breit sei.

Herr Wulstein: Wenn die Bemerkung des Herrn Below richtig wäre, so wäre der Garten noch 30 Fuß breiter. Er habe die Hausbreite zu 45 Fuß gerechnet.

4. Budget der stadtbremischen Armenpflege.

Diese Mittheilung wurde dankend entgegengenommen.

Nr. VI. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 10. März 1876:

1. Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen.

Herr Volkmann erläuterte den Bericht.

Herr Kotzenberg: Auch hierbei werde wohl wenig zu ändern sein. Im Wesentlichen enthalten die Anschläge für 1876 Vorträge aus dem verflossenen Jahre. Wenn von Dem, was schon für 1875 nothwendig erachtet worden, nur ein Theil verausgabt wurde, so werde natürlich das Uebrige wieder vorgetragen werden müssen. Indessen seien einige neue Anträge da, namentlich von der Häfen- und Eisenbahndeputation mit Bericht vom 25. Februar und der Deputation für die Gas- und Wasserwerke vom 14. März. Die Bürgerschaft würde bei den einzelnen Gegenständen sich zu entscheiden haben. Die Budgetcommission habe nur drei Anträge zu stellen. Der erste komme bei dem Specialbudget Nr. 1, Anlage der Wunstorf-Geeste Bahn in Betracht. Es finden sich darin unter Pos. 18 und Pos. 19 für Geleis-Erweiterung Nienburg 28,848 ℳ und für Erweiterung des Bahnhofs Verden 40,000 ℳ eingestellt. Die Budgetcommission beantrage:

die Beschlußfassung über diese beiden Posten noch auszusetzen.

Die Deputation sage in ihrem Berichte, sie werde ehe diese Punkte genehmigt werden, sich von der technischen und administrativen Nothwendigkeit dieser Bauten überzeugen müssen. Daher glaube die Budgetcommission, daß mit Bewilligung dieser Posten wohl noch gewartet werden könne. Der zweite Antrag betreffe VI 2 Gasanstalterweiterung und Specialbudget Nr. 9 4, Bauten und neue Anlagen der Gasanstalt 136,685 ℳ 18 ₰. Die Budgetcommission konnte sich von der Nothwendigkeit dieser Bauten und Anlagen nicht hinlänglich überzeugen. Sie glaube auch, daß andere Mitglieder der Bürgerschaft ohne nähere Aufklärung nicht im Stande sein werden, die Sache genau zu beurtheilen. Deshalb beantrage die Budgetcommission

vorläufig auch die Beschlußnahme über diesen Gegenstand auszusetzen, zugleich aber den Senat zu ersuchen, sich bei der Berathung über diesen Gegenstand commissarisch vertreten zu lassen.

Wahrscheinlich werde der Senat den Director entsenden. Dieser werde genaue Auskunft geben können und die Bürgerschaft könnte dann richtig urtheilen. Außerdem habe die Budgetcommission noch einen Antrag zu stellen. Die Finanzdeputation gebe in ihrem Berichte anheim, ob künftig als Vergütung für Erhebung der Wassersteuer ein jährlicher Betrag, bis auf Weiteres etwa von 4500 ℳ, der Wasserkunst zu belasten sei. Die Budgetcommission könne dem nur beistimmen und beantrage,

daß die Bürgerschaft sich hierüber erkläre.

Es wurde nun zur Berathung der einzelnen Posten des Separatbudgets übergegangen.

Zu I Eisenbahnen 1. Wunstorf-Geeste

wurde der oben mitgetheilte Antrag der Budgetcommission zu Specialbudget Nr. 1 angenommen.

Zu II Bremerhaven. 3. Landerwerb.

Herr Kotzenberg: Die Bürgerschaft werde diese Summe als neuen Anschlag bewilligen. Außerdem aber sei, wie aus dem Deputationsbericht auf Seite 68 hervorgehe, ein Mehrbedarf von 10,893 ℳ 76 ₰, mithin zusammen 21,500 ℳ zu bewilligen.

III. Straßenverbindungen. 1. Kaiserbrücke.

Herr Kotzenberg: Es sei der Budgetcommission aufgefallen, daß noch, nachdem die Brücke im Wesentlichen fertig, eine Summe von 579,681 ℳ 9 ₰ eingestellt sei. Sie richte an den Rechnungsführer der Deputation die Frage, ob diese ganze Summe noch für den Bau erforderlich oder etwas davon abzusetzen sei.

Herr Helmken: Er habe rein den restirenden Betrag eingestellt. Was davon auszugeben sei, werde ausgegeben. Es seien nur noch Cautionen zu zahlen und einige sonstige Zahlungen zu machen, die beim Jahresschluß noch nicht perfect waren.

Herr Kotzenberg: Er wünsche eine bestimmte Erklärung des Herrn Rechnungsführers, ob und wie viel weniger eingestellt werden könne.

Herr Helmken: Wenn die Budgetcommission ihm ein Wort mitgetheilt hätte, so würde er die genauesten Zahlen beibringen können, aus dem Kopf könne er die Zahlen nicht citiren.

Herr Kotzenberg: Ein Mitglied der Budgetcommission hatte es übernommen, Rücksprache deshalb mit Herrn Helmken zu nehmen. Die Budgetcommission sei nicht schuld daran, wenn dies unterlassen sei.

2. Kaiserstraße.

Herr Ordemann: Für die Kaiserstraße werde hier nur noch eine winzige Summe gefordert, allein sie habe das Tausendfache schon gekostet, und vermisse er eine Specialisirung der Ausgaben, damit man sehe, welche Summen für die einzelnen Häuser verausgabt seien. Die Deputation solle suchen zu verkaufen, damit die Straße nicht ferner einen so traurigen Anblick wie jetzt gewähre. Jetzt liege der theuer erworbene Grund brach daher und die Bäume werden verkauft, damit die Raupen sie nicht auffressen. Das Albersche Haus solle 80,000 ℔ Gold gekostet haben. Ueber den Erwerb der Häuser, welche Millionen gekostet haben, sollte ein specieller Nachweis gegeben werden.

Herr Helmken: Die Frage des Herrn Ordemann sei jetzt nicht zu beantworten, sondern erst dann, wenn die Rechnung geschlossen sei, was im Laufe des Sommers geschehen werde. Was den Kauf des Albersschen Hauses am Wall betreffe, so war dieses gerade eines der billigsten. Es wurde der □Fuß mit 6 ℔ 26 Gr. bezahlt, während für die anderen Häuser bis zu 12 ℔ per □Fuß bezahlt worden sei. Dieses Haus wurde den übrigen Betheiligten hinsichtlich des Preises immer in Errinnerung gebracht. Es sei wiederholt der Versuch eines öffentlichen Verkaufs gemacht worden, allein die Baulust sei jetzt nicht darnach, um große Summen aufzuwen-

den. Es seien die Plätze an der Hutfilterstraße zu 16 ℳ 25 ₰ per □Fuß und zwei andere Plätze an der Kaiserstraße zu ca. 15 ℳ verkauft. Ueber einen anderen Platz schwebe die Unterhandlung. Die Bürgerschaft habe selbst beschlossen, daß Nichts unter der Hand, sondern Alles öffentlich verkauft werde. Das konnte nicht eher geschehen, als bis Alles fertig war. Hätte sie der Deputation diese Daumschrauben nicht aufgesetzt, so wären diese Plätze zu fast 5 ℳ Gold per Quadratfuß schon vor zwei Jahren verkauft. Es mußten erst die Kosten und der Straßenbeitrag ermittelt werden. Die Beseitigung der Bäume war eine einfache Zweckmäßigkeitsmaßregel. Die Polizeidirection befahl, die Raupen auszunehmen, und es habe sich herausgestellt, daß es dann viel billiger war, die Bäume zu beseitigen, da sie doch, sobald gebaut werde, gefällt werden. Reflectanten auf Grundstücke in der Kaiserstraße brauchen sich nur bei ihm zu melden, und wenn ein angemessener Preis geboten werde, so werde die Baudeputation ihre Zustimmung ertheilen. Ueber 15 ℳ per Quadratfuß wurde bisher nicht erzielt. Was die Straße nach der Schlachte zu betreffe, so sei Aussicht vorhanden, daß ein Prachtbau hergestellt werde. Die Verhandlungen seien im Gange und könne er sich nicht darüber äußern.

Zu IV Gas- und Wasserwerke 2. Gasanstaltserweiterung kam der Antrag der Budgetcommission auf Aussetzung in Betracht.

Herr Arndt: Der Bericht des Directors sei sehr präcise und bedaure er, daß die Sache ausgesetzt werden solle. Immerhin sei die Ausgabe eine bedeutende und so wolle er sich nicht gegen die Aussetzung erklären. Seit dem Bestehen der Anstalt, seit 1852, seien in diesem und vorigen Jahre zum ersten Male größere Ausgaben für die inneren Angelegenheiten der Anstalt bestimmt. Bisher wurden nur für Erweiterung und Vergrößerung der Anstalt Summen verwandt, während die Anstalt sich hinsichtlich der Geräthe und des Materials fortwährend mit alten Sachen beholfen habe. Sodann habe er noch eine Berichtigung zu machen. Im Specialbudget Nr. 141 unter III seien für Maschinisten 15 pCt. des Gehalts in Abzug gestellt, die Deputation habe aber nur die Dienstwohnung mit 10 pCt. beschlossen, Gas und Feuerung mit 5 pCt. wurden nicht dazu gezählt. Der Posten im Specialbudget Nr. 10 III unter Gehalte würde statt auf 3825 ℳ auf 4050 ℳ zu stellen sein.

4. Gasanstalt, a. Betrieb.

Hierbei kam der Antrag der Gasdeputation auf eine Gehaltserhöhung des Bureauvorstandes und Cassenbeamten von 3900 auf 4500 ℳ in Betracht.

Herr Arndt empfahl diesen Antrag zur Annahme. Seit Vereinigung der Gas- und Wasserwerke habe der Beamte bedeutend mehr Arbeit, die ihn weit über seine Bureaustunden hinaus beschäftige. Er habe seinen seit vielen Jahren gehabten Nebenverdienst aufgeben müssen. Ferner habe er als Cassenbeamter eine sehr verantwortliche Stellung, ganz anders als früher, wo er ein gewöhnlicher Buchhalter war. Als Cassenbeamter habe er 20,000 ℳ Caution zu stellen.

Es wurde zur Abstimmung über die beantragte Gehaltserhöhung geschritten und dieselbe mit 46 gegen 14 Stimmen genehmigt.

Zu VIII Tilgung, 9. Wasserkunst

wurde der Antrag der Budgetcommission, der Wasserkunst für die Erhebung der Wassersteuer eine Vergütung von 4500 ℳ zu belasten, angenommen.

Herr Kotzenberg: Die Bürgerschaft würde sich nach dem Antrage der Budgetcommission folgendermaßen zu erklären haben:

> Das von der Finanzdeputation zugleich mit ihrem Berichte vom 10. März eingereichte Separatbudget für außerordentliche Verwendungen hat die Bürgerschaft mit Berücksichtigung der darauf bezüglichen Berichte der Deputation für Häfen und Eisenbahnen und der Deputation für die Gas- und Wasserwerke vom 25. Februar und 14. März resp. geprüft und dabei, indem sie dasselbe im Uebrigen genehmigt, beschlossen:
>
> Zu „Ausgaben" I 1, „Wunstorf-Geeste."
> Ueber die unter den Nummern 18 und 19 des Specialbudgets Nr. 1 eingestellten Posten von 28,848 und 40,000, zusammen 68,848 ℳ für Gleiserweiterung bei Nienburg und Erweiterung des Bahnhofs Verden,
>
> zu „Ausgaben" IV 2, „Gasanstalt-Erweiterung."
> Ueber den im Specialbudget Nr. 9 unter 4 ausgeworfenen Posten von ℳ 136,685 18 für Bauten und neue Anlagen der Gasanstalt, setzt sie ihre Beschlußfassung vorläufig noch aus und ersucht zugleich den Senat, den letztgenannten Gegenstand angehend, sich bei ihren demnach wieder aufzunehmenden Verhandlungen darüber commissarisch vertreten zu lassen.
> Außerdem erklärt sich die Bürgerschaft, der Anheimgabe der Finanzdeputation (S. 134 d. Verh.) entsprechend, ihrerseits durchaus dafür, daß der Wasserkunst künftighin für Erhebung der Wassersteuer bis auf Weiteres ein jährlicher Betrag von etwa 4500 ℳ belastet werde.

Der Antrag der Budgetcommission wurde angenommen.

3. Anträge der Volksschullehrerconferenz.

Herr Präsident recapitulirte die bisherigen Verhandlungen wegen dieses Gegenstandes und bemerkte, das Bürgeramt habe sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt und sei der Meinung, daß einerseits nach der wiederholten abschlägigen Antwort des Senats die Sache materiell fallen gelassen werden müsse, daß andererseits aber die formelle Begründung des Senats für die Zurückweisung des Bürgerschaftsbeschlusses eine Antwort erheische. Das Bürgeramt schlage daher folgende Entgegnung vor:

> In Folge einer Eingabe der hiesigen Volksschullehrerconferenz hatte die Bürgerschaft den Senat ersucht, zu prüfen, ob und in wie weit es sich aus

Gründen der Billigkeit empfehlen möchte, dem Anliegen der Bittsteller zu entsprechen.

In der Erwiderung des Senats vom 15. October vorigen Jahres hatte dieser Gesichtspunct nach der Ansicht der Bürgerschaft keine genügende Berücksichtigung gefunden; aus den Worten, in denen das Resultat der vorgenommen Prüfung zusammen gefaßt wird: daß der Senat jene Anträge weder in dem bestehenden Rechte für begründet anzuerkennen vermöge, noch eine Abänderung dieses Rechtes im Sinne der Anträge gutheißen könne, geht hervor, daß allein der strenge Rechtsstandpunct für die Beurtheilung als maßgebend angesehen worden ist.

Wenn demzufolge die Bürgerschaft geglaubt hat, bei dieser für die Ablehnung des Gesuches geltend gemachten Motivirung, in der auf den Sinn ihres Antrags nicht eingegangen war, sich nicht beruhigen, sondern die Schuldeputation zu einer Berathung über die Angelegenheit auffordern zu sollen, so kann sie nicht zugeben, daß diese Berathung im Hinblick auf die bereits kund gegebene Ansicht des Senats weder erforderlich noch angemessen sein würde; ebenso wenig scheint ihr für eine derartige Auffassung in Bezug auf das Formelle ihres Antrages der Grund zu sprechen, den der Senat aus einem in der Bürgerschaft gestellten von ihr mitgetheilten bezüglichen Antrag herleitet; denn die Bürgerschaft hat ja diesen Antrag nicht zu dem ihrigen gemacht, sondern denselben nur als die nächste Veranlassung ihres Zurückkommens auf den Gegenstand und seines allgemeinen Inhalts halber bei Verweisung der ganzen Sache an die Deputation mit überwiesen.

Uebrigens erachtet die Bürgerschaft diese Angelegenheit durch die wiederholte Ablehnung seitens des Senats für erledigt.

Herr Wulstein: Er möchte der Bürgerschaft dringend empfehlen, ohne viele Worte auf den Vorschlag des Bürgeramts einzugehen. Es sei dadurch hinlänglich nachgewiesen, daß die Bürgerschaft einen sogenannten Rüffel vom Senat nicht verdient habe. Seinerseits sei schon wiederholt darauf hingewiesen, daß, wenn die Bürgerschaft sich gelegentlich auch einer solchen Sprachweise bediente, wie es leider einmal habe geschehen müssen, sie dann solche Rüffel nicht bekommen würde.

Herr Lonke: Er wolle nur erklären, daß er mit dem Antrage des Bürgeramts vollständig einverstanden sei, und bitte denselben anzunehmen.

Der Antrag des Bürgeramts wurde angenommen.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 19. Novbr. 1875:

Revision des Gesetzes, die Schätzung der Grundstücke betreffend.

Herr J. Depken: Als die Bürgerschaft am 9. Decbr. 1874 die Revision des Gesetzes beschloß, war sie fest überzeugt, daß dasselbe Härten enthalte, die der Ausmerzung bedürfen. Die Verhältnisse haben sich seit diesem Beschlusse nicht zu Gunsten der Beschwerdeführer geändert, im Gegentheil, es würde ihm leicht sein, zu beweisen, daß Diejenigen, welche sich mit Recht über die Härte des Gesetzes beschweren, in der Zeit noch härter getroffen seien. Er verweise in dieser Beziehung auf die kürzlich beschlossene Erhöhung der Grundsteuer. Wenn früher ein Morgen Landes, taxirt zu 5000 ℳ, einen Reinertrag von 10 ℳ als Pachtwerth und vielleicht auch als Nutzwerth lieferte, so nahm der Staat davon 7½ ℳ. Jetzt nehme der Staat den vollen Reinertrag von 10 ℳ. Die Erhöhung der Grundsteuer habe nicht gleichmäßig drückend auf alle Schultern gewirkt, sondern progressiv, in sofern als nicht die Reinerträge gleichmäßig absorbirt werden, sondern im zunehmenden Verhältniß. Er wolle heute nicht auf alle Beschwerden zurückkommen, welche in früheren Sitzungen geltend gemacht worden seien, sondern nur auf einen wesentlichen Uebelstand des Gesetzes aufmerksam machen, nämlich darauf, daß unser Staatsgebiet gewissermaßen in drei Bezirke getheilt werde. Den ersten Bezirk, das Centrum, bilde die Stadt Bremen mit dem Stadtgebiet. In diesem Gebietstheile werde nach dem Verkaufswerth geschätzt, der Werth richte sich nach einem bestimmten Verhältniß, und es sei ein wesentlicher Factor, daß in diesem Schätzungsgebiete keine besonderen Communallasten erhoben werden, mit Ausschluß der Consumtionsabgaben. Der zweite Bezirk sei ein Theil des Landgebiets, es sei willkürlich eine Linie gezogen und gesagt, soweit geht die engere Bauordnung, welche der städtischen ähnlich sei. Die Linie richte sich nicht nach vorhandenen Straßen, sondern sei willkürlich in die Karte eingetragen. Was innerhalb dieser Linie liege, werde nach dem Verkaufswerth geschätzt. Das Land, welches an dem Wege von Hastedt nach Schwachhausen, der Grenze dieses Schätzungsbezirks, auf der der Stadt zugekehrten Seite liege, sei mit 3—4000 ℳ taxirt, das gegenüberliegende Land, welches ebenso werthvoll sei, zu 200 Thaler taxirt. Was sei die Folge? Daß der kleinste Grundbesitzer in Hastedt die größte Steuer zu tragen habe. Diese willkürliche Linie müsse ausgemerzt werden. In dem zweiten Schätzungsbezirk sei die Verkäuflichkeit der Grundstücke nicht wie in dem städtischen Bezirk, wo der Käufer nicht mit diesen und jenen Communalabgaben belastet werde, wovon er bisher nichts gewußt habe, wie es im Landgebiet der Fall, denn sonst würde er verzichten, zu bauen. Gegen den Verkaufswerth im weiteren Landgebiet wolle er noch anführen, daß auch das beschlossene Theibarkeitsgesetz den Ertragswerth zu Grunde lege in Betreff der Werthabgabe, und glaube er, daß es richtig sei, wenn das weitere Gebiet überhaupt nach dem Ertragswerth zur Bonitirung gelange. Die letzte Bonitirung habe im Jahre 1866 oder eigentlich 1867 stattgefunden, und die Steuer sei im Jahre 1868 erhoben. Es könne schon in diesem Jahre eine Neuschätzung erfolgen, und man werde über kurz oder lang vor der Frage stehen, nach welchem Prinzip das weitere Landgebiet geschätzt werden solle. Er möchte empfehlen, daß der Ertragswerth zu Grunde gelegt werde. Die Einnahme des Staats an Steuer werde dadurch nicht geringer werden, im Gegentheil, der Staat würde sich entschieden dabei besser stehen. Die Ertragswerthe seien in

den letzten 10 Jahren bedeutend gestiegen. Alsdann werden Diejenigen herangezogen, welche wirklich den Besitz und den Genuß haben, jetzt werden dagegen nur Die getroffen, welche nicht das Besitzthum haben. Sie werden mit einer Zukunftssteuer über Werthe belastet, die vielleicht erst nach Jahrhunderten realisirt werden. Der beste Boden in Hastedt sei zu 200 ℳ per Morgen, 5 Morgen also auf 1000 ℳ taxirt. Davon habe der Staat bisher 1½ ℳ Steuer erhalten. Wenn diese 5 Morgen im Preußischen lägen, aber weit ab von einer volkreichen Stadt, — denn wo in der Nähe einer Stadt Consumtions- und Productionsstelle sich nahe berühren, sei der Ertragswerth selbstverständlich höher zu bemessen, — so würden sie mindestens zu 6 ℳ Reinertrag eingeschätzt werden, vermiethet würden sie wohl zu 10 ℳ. In Preußen seien die Grundstücke mit 9½ pCt. Grundsteuer vom Reinertrag belastet, diese 5 Morgen würden also ca. 3 ℳ zu bezahlen haben, während sie in Bremen bisher 1½ ℳ Steuer bezahlten. Man treffe dort aber Denjenigen, welcher es habe, nicht Den, welcher es nicht habe. Das jetzige Gesetz sei unter abnormen Verhältnissen zu Stande gekommen. Es sei bekannt, daß die Deputation zur Ausgleichung des Budgets derzeit die Vorlage brachte, die Bürgerschaft kaum eingehend darüber discutirte und dieselbe gewissermaßen Hals über Kopf zum Beschluß erhob. (Widerspruch.) Er glaube nicht, daß die Bürgerschaft sich klar gemacht habe, welche Folgen dieses Gesetz haben werde, und er glaube ferner mit der Behauptung Recht zu haben, daß das Gesetz, soweit es das Landgebiet betreffe, vom einseitigen Standpunkt, von dem des Städters gemacht worden sei, indem es schon zwei Mal einer Revision unterzogen worden. Er wolle nicht weiter darauf eingehen, daß der Senat der Bürgerschaft die Instruction der Generalschätzer mittheile. Es sei bekannt, daß der Senat das Recht habe, dieselbe jederzeit zu ändern. Die Bürgerschaft habe nicht die mindeste Garantie, daß darnach verfahren werde; daß bis jetzt nicht darnach verfahren, sei eine unbestreitbare Thatsache. § 3 sage: „Die Schätzer haben für jedes zu schätzende Grundstück durch Befragen des Eigenthümers und sonstige Erkundigungen, namentlich durch Einsicht der Lassungen, die auf dem Grundstücke haftenden Lasten, Servituten u. s. w. zu ermitteln und bei der Feststellung des Verkaufswerths zu berücksichtigen." Das sei wenigstens in den angrenzenden Feldmarken nicht geschehen, es konnte nicht geschehen, da die Generalschätzer derzeit noch nicht diese Instruction hatten. Es sei ganz anders verfahren und zwar in einer Weise, wie sie vielleicht sonst niemals in der Welt vorkomme. Die Schätzer hatten die Schätzungen nach einer Instruction vorgenommen, welche ihm nicht bekannt sei. Soweit ihm bekannt, wurde von sämmtlichen Grundbesitzern ohne Ausnahme Recurs erhoben, sie wünschten, daß ihre Beschwerden geeigneten Sachverständigen unterbreitet werden möchten. Das habe die Recursbehörde gethan. Sie habe die Herren Arndt und Frerichs mit der Prüfung beauftragt. Von diesen wurde ebenfalls eine Schätzung in Schwachhausen, Pagenthorn, Walle ꝛc. vorgenommen, und die Schätzungen dieser Herren standen zu denjenigen der Generalschätzer in dem Verhältniß wie 1 : 3, wo also von den Generalschätzern ein Grundstück auf 3000 ℳ geschätzt worden war, hatten die beiden anderen Herren es auf 1000 ℳ taxirt. Darauf kamen diese mit den Generalschätzern zusammen, es fand ein Austausch der Ansichten statt, die Generalschätzer erklärten, daß sie bei ihrer Ansicht beharren müßten, nach ihrer Instruction konnten sie auch nicht anders, die Herren Arndt und Frerichs glaubten aber ebenfalls, daß ihre Ansicht zutreffend sei. Die Recursbehörde wünschte eine Einigung, dieselbe erfolgte jedoch nicht. Dann fand eine Sitzung der Recursbehörde statt, in welcher weder die eine noch die andere Partei in ihrer Ansicht nachgab. Ob nun die Senatoren Sachverständige seien, gebe er anheim, sie sagten aber schließlich: So soll es sein, so soll geschätzt werden. Er stelle anheim, ob das Recht sei. Es müsse doch zugegeben werden, daß im Landgebiet nicht der etwaige Verkaufswerth maßgebend sein könne, wie von den Herren am grünen Tische entschieden wurde. Er wolle nicht den Antrag wiederholen, daß die Bürgerschaft auf der Revision des Gesetzes bestehen möge, sondern er stelle den Antrag:

> Die Bürgerschaft möge eine Commission von 7 Mitgliedern ernennen, mit dem Auftrage, eine entsprechende Antwort an den Senat zu entwerfen.

Er glaube, daß selbst Diejenigen, welche meinen, daß das Gesetz nicht so sehr revisionsbedürftig sei, diesem Antrage aus voller Ueberzeugung zustimmen würden. Die Commission möge dann die Beschwerden prüfen, und sie würde finden, ob Redners Ansicht richtig sei oder nicht.

Herr Kaufmann: Als Rechnungsführer des Wegbau's habe er oft Gelegenheit gehabt, die Beschwerden der Landwirthe über Heranziehung zur Grundsteuer zu hören. Andererseits habe er als Mitglied der Vermittlungsdeputation bei Expropriationen Gelegenheit gehabt, die anscheinend hoch übertriebenen Forderungen, wenn es sich um Enteignung von Grundstücken handelte, kennen zu lernen. Die Klagen der Landleute werden dadurch wiederum entkräftet. Es sei ihm aber die Thatsache glaubhaft bezeugt, daß die Pacht eines Grundstücks zu ⅔ hinreiche, um die Grundsteuer dafür zu bezahlen. Ein jedes Gesetz habe seine Härten, aber die Bürgerschaft so wenig wie der Senat haben gewollt, daß das Gesetz eine solche Wirkung habe. Er stimme für die Niedersetzung der Commission.

Herr Th. Garbade: Er empfehle den Antrag des Herrn Depken zur Annahme. Die jetzige Besteuerung des ländlichen Grundbesitzes sei eine ungerechte. Im Preußischem seien keine Klagen, die dortigen Landwirthe sagen: kommt zu uns herüber, wir sind zufrieden.

Herr Lübben erklärte sich für den Antrag des Herrn Depken und stellte das Amendement dazu:

> — daß die Commission über das Prinzip der Schätzungen und über einen anderen Besteuerungsmodus für die im landwirthschaftlichen Betriebe befindlichen Grundstücke berathe.

Vor 4 Wochen habe er dem Antrage auf Erhöhung der Grundsteuer zugestimmt. Er habe wohl gewußt, daß die im Schätzungsgebiet belegenen Grundstücke, — er sei nicht betheiligt, — dadurch höher belastet werden. Er hege aber die Ueberzeugung, daß das Gesetz mit der vorliegenden In-

struction nicht ausgeführt werden dürfe, oder man riskire daß in drei Jahren reiche Bauern zu arme Leute werden. Die Leute müssen verkaufen um die Grundsteuer zu decken, und es würde eine Zeit kommen wie im Budjadinger Lande, wo die Bauernstellen in Folge von Krieg und Wassersnoth so belastet waren, daß es hieß: eine Budjadinger Bauerstelle ist weniger werth als nichts. Diejenigen ländlichen Grundbesitzer, welche in der nächsten Nähe der Stadt Grundstücke haben, können verkaufen, aber Diejenigen, deren Grundstücke weiter zurückliegen, können das nicht. Herr Kaufmann sage, daß er sich nicht gedacht hätte, daß das Gesetz solche Folgen haben werde, wie er es selbst angebe. Redner habe in der Deputation seiner Zeit erklärt, daß die Schätzer unfehlbar sein müßten, wenn sie den richtigen Verkaufswerth ermitteln sollten. Und wie würde sich der Verkaufswerth stellen, wenn alle Grundstücke zum Verkauf angeboten würden! Es müsse ein anderer Modus ausfindig gemacht werden. 9½ pCt. vom Reinertrag würde ebensoviel sein als bisher, und würden dann die Grundstücke in der Nähe der Stadt entlastet.

Es wurde mehrseitig auf Schluß der Debatte angetragen.

Zum Wort waren noch angemeldet, die Herren Ordemann, Wulstein, Dr. Pavenstedt, Bredehorst und Bremermann.

Herr Bremermann war gegen den Schluß der Debatte. Letztere müsse deßhalb fortgesetzt werden, damit die Mitglieder der Commission Gelegenheit haben, die Ansichten in der Bürgerschaft kennen zu lernen.

Herr Bade war für den Schluß. Es sei wohl zweifellos, daß die Commission beschlossen werde und die Herren somit Gelegenheit haben, wieder auf die Sache zurückzukommen.

Herr Wulstein: Wenn er sicher wäre, daß die Commission beschlossen würde, dann würde auch er für den Schluß sein.

Herr Ordemann: Die Versammlung sei schon sehr gelichtet, und es sei wünschenswerth, daß das der Commission zu ertheilende Commissorium vorab noch näher beleuchtet werde. Er beantrage daher Vertagung.

Der Antrag auf Vertagung wurde nicht hinreichend unterstützt.

Herr Bredehorst war gegen den Schluß der Debatte. Er wünsche noch Einiges über den Ertrags- und Verkaufswerth zu sagen. Unter Ertragswerth verstehe er in der Stadt Bauwerth.

Der Schluß der Debatte wurde beliebt.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Herrn Depken und das Amendement des Herrn Lübben angenommen.

Zu Mitgliedern der

Commission wegen des Schätzungsgesetzes

wurden gewählt, die Herren Depken, Lübben, Dr. Noltenius, Dr. Pavenstedt, Kaufmann, Dr. Adami und J. D. Bredehorst.

Nr. IX der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 28. Januar 1876:

1. Neue Steuern.

Dieser Gegenstand war erledigt.

2. Ausgaben des Amts Bremerhaven.

Der Antrag des Senats wurde angenommen.

Herr Präsident schloß die Versammlung 9¼ Uhr.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 12. April 1876.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Adami, Dr. H. H.
Below, W.
Breusing, Dr. A.
Danziger, Herm.
Hentze, E. A.
Huchting, G. W.
Schörling, Ad.
Schütte, F. E.
Tecklenborg, Franz

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Achelis, Johs. Christ.
Asendorpf, J. C.
Barkhausen, J. F. Dr. Richter.
Bavendamm, H.
Behrens, Wilh.
Beste, Sigm.
Beyer, C. C.
Bestenbostel, W.
Bredehorst, J. D.
Buhrmann, D. C.
Büssenschütt, J. W.
Drünert, J. H.
Dubbers, J. F.
Feldmann, J. C. A. Dr.
Frahm, W.
Frese, Herm.
Garbade, Heinr.
Garbade, Theod.
Gildemeister J. M.
de Harde, Dr.
Hartmann, H.
Hertzberg, A. B., Prof. Dr.
Ichon, W.
Ihlder, J. D.
Knickmann, J. H.
Kroog, J. D.
Lampe, Herm.
Marxen, Wilh.
Meyer, Dr. G. E.
Müller, Heinr.
Noltenius, C. H.
Osmers, Hin.
Pavenstedt, Edm.
Plump, Joh.
Rickmers, A.
Sanders, G. C.
Sanders, Heinr.
Stichnath, G.
Strube, L.
Studer, C.
Thyen, O.
Tewes, R. Ph.
Vagt, J. D. jun.
v. Vangerow, L.
Vohne, Alb.
Weyhe, W.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mittheilung des Senats vom 24. März 1876:
Ausloosung und Neuwahl der Schätzungsbürger . . 226
Jahresbericht der Krankenanstalt 226

II. Mittheilung des Senats vom 28. März 1876:
Straßenbau im Jahre 1875 226

III. Mittheilung des Senats vom 7. März 1876:
Regulirung von Baulinien 226
Pensionirung des Schlachtwächters Georg Franz Rudolph 226

IV. Mittheilung des Senats vom 11. Februar 1876:
Verkehrseinrichtungen auf dem Lagerplatze Bremen-Neustadt 226
Verwaltung der öffentlichen Grundstücke 229

V. Mittheilung des Senats vom 3. März 1876:
Verzeichniß von der Verwaltung der Deputation für Häfen und Eisenbahnen unterstellten Grundstücken 229

VI. Mittheilung des Senats vom 25. Februar 1876:
Jahresbericht über die Hafenwerke. 229
Ueberschreitung des Etats für Unterhaltung der öffentlichen Gebäude 233
Wegeunterführung und Regulirung der Hempstraße . 233

Verhandelt Seite

Heizung und Ventilation der Hauptschule.
Einwohnerregister.
(N. z. Verh. gek.)

VII. Mittheilung des Senats vom 4. April 1876:
Bericht der Baudeputation.
(N. z. Verh. gek.)

VIII. Mittheilung des Senats vom 15. Februar 1876:
Schifffahrtszeichen der Unterweser.
Anlagekosten der Friedhöfe. (N. z. Verh. gek.)

IX. Mittheilung des Senats vom 14. März 1876:
Budget der Gas- und Wasserwerke
(N. z. Verh. gek.)

X. Mittheilung des Senats v. 25. Juni u. 3. Decb. 1875:
3. Deichordnung.
(N. z. Verh. gek.)

XI. Antrag, die Ausführung des § 87 der Verfassung betreffend.
(N. z. Verh. gek.)

XII. Mittheilung des Senats vom 7. April 1876:
Ruhegehalt für einen Bauaufseher.
Vermehrung des Betriebsmaterials auf der mit Preußen gemeinschaftlichen Eisenbahn 2c.
(N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr Abends.

Herr H. Claussen präsidirt.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident: Der Herr Präsident des Senats habe ihm das Resultat der vorgenommenen Ergänzungswahlen zur Bürgerschaft wie folgt mitgetheilt:

Es wurden gewählt

von Classe II Herr Synd. Dr. Barth und
„ H. Franzius bis Ende 1878.
„ Rudolph Tewes „ „ 1881.
„ „ III „ F. M. Kropp „ „ 1878 und
„ „ IV Bezirk 6 Herr F. C. Hollstein bis Ende 1878.

Die Namen der Gewählten befinden sich in den Wahllisten und seien die Herren daher pünktlich zur heutigen Sitzung eingeladen. Er heiße sie willkommen und spreche die Hoffnung aus, daß sie durch rege Betheiligung an den Arbeiten der Bürgerschaft viele Genugthuung an dem ihnen übertragenen Amte finden werden. Herr Büssenschütt habe ihm ein Schreiben zugehen lassen, in welchem derselbe mit Rücksicht darauf, daß ihm sein jetziger Beruf nicht die nöthige Zeit zur Wahrnehmung der Geschäfte eines Vertreters lasse, seinen Austritt aus der Bürgerschaft anzeige. Mitzutheilen habe er noch, daß der Bericht über den Betrieb der Blockländer Entwässerungsanstalt im vorigen Jahre in einigen Exemplaren am Archiv der Bürgerschaft ausgelegt und daß nach Feststellung der Tagesordnung noch eine Mittheilung des Senats vom 11. April 1876, betreffend Aufhebung der Cassirtage, eingegangen sei.

Nr. I der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 24. März 1876:

1. Auslooſung und Neuwahl der Schätzungsbürger.

Das Resultat dieser Wahlen war das folgende:

Bezirk	I	Nr. 1 .. 48	Stimmen	Herr	Otto Schellhaß.
		„ 2 .. 38	„	„	F. C. Beyer.
„	II	„ 1 .. 39	„	„	O. A. D. Burhoff.
		„ 2 .. 41	„	„	J. C. Wulfhoop.
„	III	„ 1 .. 38	„	„	C. Rosemeyer.
		„ 2 .. 46	„	„	J. H. C. Knigge.
„	IV	„ 1 .. 44	„	„	C. J. A. Friesland.
		„ 2 .. 40	„	„	J. G. Lange.
„	V	„ 1 .. 47	„	„	Heinr. Rathjen.
		„ 2 .. 44	„	„	Tönjes Aumund.
„	VI	„ 1 .. 47	„	„	W. C. Thiele.
		„ 2 .. 43	„	„	Mart. Bahle.
„	VII	„ 1 .. 46	„	„	J. Roters.
		„ 2 .. 41	„	„	G. Siedenburg.

2. Jahresbericht der Krankenanstalt

und

Nr. II der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 28. März 1876:

Wasserbau im Jahre 1875

wurden dankend entgegengenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 7. März 1876:

1. Regulirung von Baulinien.

Dieser Gegenstand gab zu keiner Beschlußnahme Anlaß.

2. Pensionirung des Schlachtwächters Georg Franz Rudolph.

Die beantragte Pension wurde in geheimer Abstimmung einstimmig genehmigt.

Nr. IV. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 11. Februar 1876:

Verkehrseinrichtungen auf dem Lagerplatz Bremen-Neustadt.

Herr Präsident: In Bezug auf diese Angelegenheit sei ihm heute eine von 77 meist der Neustadt angehörenden Firmen unterzeichnete Eingabe an die Bürgerschaft geworden, welche wie folgt laute:

Bremen, den 10. April 1876

An

wohllöbliche Bürgerschaft.

In Veranlassung der Mittheilung des hohen Senats vom 11. Februar 1876, wonach die Errichtung einer Annahme- und Ausgabe-Stelle für Stückfrachtgüter in zollfreier Verkehrseinrichtung als unrentabel dargelegt ist, erlauben sich, die hierunter verzeichneten Bürger Bremens mit der ergebenen Bitte an wohllöbliche Bürgerschaft Bremens zu sich wenden, daß für eine recht baldige Einrichtung der Annahme- und Ausgabe-Stelle für Stückfrachtgüter mit zollfreier Verkehrseinrichtung Sorge getragen werden möge, und zwar, falls kein besserer Weg empfohlen wird, in der Weise: daß die Stückfrachtgüter am Nebenzollamt vor dem Hohenthor vorgefahren, angemeldet und sofort unter Zollbegleitung ohne vorherige Anlegung der üblichen Zollschnüre auf dem dahin führenden Wege zu dem zwischen dem Sicherheitshafen und dem Neustadtsbahnhof befindlichen Güterschuppen geführt und bei der Ablieferung mittelst der Zollbegleitung sofort dem zollfreien Verkehr überwiesen, und ebenso bei Abnahme der ankommenden Güter dem Zollgebiet wieder zugeführt werden können. Denn es wird dem Bremer Staat durch größere Einnahme an Einkommenschoß zu großen Nutzen gereichen, wenn die in den kürzlich an den Zollverein angeschlossenen Gebietstheilen domicilirten und noch zuziehenden Fabrikanten und Grossisten durch diese Einrichtung in die Lage gesetzt werden, mit den Firmen gleicher Branchen aus der Ferne des Zollgebiets oder den Ausländern concuriren zu können;

wenn auch durch Anschaffung von Zollverschlußwagen der Transport über die Kaiserbrücke zum Hauptbahnhof erleichtert, so ist für jedes Geschäft ein solcher doch nicht stets passend und nicht rentabel, und soll einem Fuhrwerksunternehmer die Vermittlung schon abschläglich beschieden sein, weshalb letzterer Vorschlag in sich selbst zerfällt und die Bewohner des Zollgebiets vor dem Bunten- und Hohenthor — wie vom Verkehrs- und Geschäftsleben ausgeschlossen — ihr Leid zu beklagen haben.

Wenn aber diese Einrichtung besteht, wie im Eingange des Gesuchs gewünscht, so ist vorauszusetzen, daß nach der Statistik vom Monat December 1875 laut Mittheilung des Hohen Senats vom 11. Februar 1876 der Güterverkehr der im angeschlossenen Zollgebietstheile bestehenden Geschäfte und Lager, sowie der noch hinzukommenden Lager für zollvereinsländische Fabrikate auf oben angeführten Wege sich mindestens um das Vierfache heben wird, und ist dann wohl anzunehmen, daß die Bahndirection bereit sein wird, die Beförderung der Güter zu übernehmen. Denn wie sich der Verkehr bei gebotener Gelegenheit steigert, ist z. B. im Vergleich des so sehr gestiegenen Verkehrs auf der Kaiserbrücke gegen die frühere Benutzung der Fähre zu sehen.

Ferner hat der Bremer Staat durch die gewünschte Einrichtung noch pecuniäre Vortheile auf Declarationsgebühren und Umsatzsteuer von den hinzukommenden Geschäften und solcher von den hier domicilirten, die ihre Waare schon theilweise von den Fabriken ab direct an ihre Kunden absenden lassen um den jetzt hier noch herrschenden Umständlichkeiten zu entgehen, was mitunter die Fabrikanten oder Grossisten sogar dennoch unangenehm berührt.

Schließlich sei noch erwähnt, daß der Raum des in Vorschlag gebrachten Schuppens durch Unterstützung prompter Beförderung und rascher Abnahme der angekommenen Güter genügen wird, sodaß durch die Erfüllung unseres Wunsches wenig Kosten erwachsen können.

Diesem Gesuch schließen sich an:

Smidt & Duensing.
A. Eckert.
A. Garves.
Wiechmann & Co.
Georg Blome.
Georg Schlömann.
Biermann & Schörling.
J. Christoph Keßler & Co.
Andr. Arndt.
P. M. Dittrich Nachfolger.
G. Timmermann.
Louis Klemge.
Andreas Senski.
L. Kalkmann.
F. W. Haase.
J. H. Poggenburg.
F. W. Ahlers.
W. Quast & F. Büscher.
J. H. Menken & Co.
E. & M. Bollmann. (P. Carl.)
Koch & Bergfeldt.
H. G. Hartwig.
Wilh. Remmer jun.
A. Hauschildt.
Logemann & Wardenburg.
Halenza & Thöle.
Justus Beermann.
Kalkmann & Nobbe.
Joh. Wilh. Lübkemann.
Franz Holscher.
Beling & Lamotte.
Ernst Bierwirth.
Koch & Isernmayer.
Krohne.
Bobatz.
J. Heinrich Abeling.
G. Knoke.
Wilckens & Apitzsch.
Joh. Cordes.
J. Mendel & Holm.
Oberländer & Ranitz.
Ohlsen & Arens.
Rahmann & Wasemann.
Richard Heise.
Wilh. Meyer, H. Riesenberg Nachfolger.
Oehlckers & Koop.
Hemsath, Schultze & Co.
Mestwerdt & Hehnn.
W. Schreck.
Emil Wand.
W. Addicks.
W. Sudbring.
E. Block.
Mende & Kuhlemann.
C. G. H. Rust.
Wilcken & Kästner.
L. W. Bestenbostel & Sohn.
Hildebrandt.
J. P. Hagens.
Carl Wolff & Co.
Aug. Andr. Arndt.
J. D. Albrecht.
Bloch & Meyerstein.
Ch. Frischen.
J. H. Lemke.
C. L. Kirchner & Sohn.
Hagens & Schmidt.
M. Holzhausen.
Georg Schad.
Cammert & Gödecke.
Deetjen & Moritz.
Heinr. Holtmann.
Conrad Martfeld.
O. H. Henke & Sohn.
Heinesse.
Joh. H. Bultmann.
v. d. Hoop & Nordam.
Brüning & Feldmann.

Herr H. H. Schröder: Wenn die Eingabe einen Gegenstand der Berathung bilden solle, so müsse sie doch erst seitens eines Mitgliedes der Bürgerschaft zu dessen Antrag erhoben werden.

Herr Präsident: Die Eingabe sei verlesen, und stehe es Jedem frei, darauf Rücksicht zu nehmen oder nicht.

Herr H. H. Schröder: Er empfehle der Bürgerschaft, dem Berichte zuzustimmen und beziehe sich auf das Gutachten der Handelskammer, als der völlig sachkundigen Behörde, welche seines Wissens sich ebenfalls mit dem Berichte einverstanden erklärt habe.

Herr Wulstein: Er mache die Eingabe in so weit zu seinem Antrage, als er vorschlage, dieselbe zum Bericht an die Deputation zu verweisen.

Herr Bergfeld: Er unterstütze diesen Antrag. Die Handelskammer bemerke am Schluß ihres Jahresberichts kurz, daß die Buntenthors- und Hohethorsvorstadt jetzt nach erfolgtem Anschlusse an das Deutsche Zollgebiet als ein Versuchsfeld der Industrie übergeben sei und man daran sehen werde, ob Bremen das Terrain für die Entwickelung einer Industrie sei. Wenn man nun eine solche Entwickelung ermöglichen wolle, so müsse doch die Grundbedingung, der freie Verkehr mit den Eisenbahnen, die freie Heranschaffung der Waaren, vorhanden sein. Er unterstütze daher den Antrag des Herrn Wulstein mit der Hinzufügung, daß darüber berathen werde, wie die Sache am billigsten herzustellen sei.

Herr Hauschild: Wenn der Antrag des Herrn Wulstein angenommen werde, dann brauche sich die Bürgerschaft heute mit dem Gegenstande nicht weiter zu beschäftigen

und beantrage er:

> Aussetzung der Berathung bis zum Eingang des beantragten Berichts.

Herr Synd. Dr. Meier: Zunächst mache er darauf aufmerksam, daß in der That der Antrag des Herrn Wulstein jetzt nicht viel nützen könne. Gerade das, was Herr Wulstein beantragt habe, sei Gegenstand der Erörterung in der Deputation und wie Herr Schröder bemerkt habe, auch der Handelskammer gewesen, nämlich der Antrag, eine Stückgüterabfertigung am Neustadtsbahnhof einzuführen. Die Bürgerschaft müsse sich also heute schlüssig machen und entweder sagen: wir wünschen, daß eine solche Einrichtung hergestellt werde, oder: wir beruhigen uns bei dem Bericht, welcher genaue Gründe dafür angebe, weshalb es zur Zeit nicht thunlich sei, eine solche Einrichtung dort zu treffen. Wenn dieser Antrag noch einmal wieder an die Deputation verwiesen würde, so würde die Deputation, so lange ihr keine neuen Gründe vorgeführt werden, nichts Anderes thun können, als sich auf den jetzigen Bericht beziehen. Da er nun keine neuen Gründe vernommen habe, so bitte er die Bürgerschaft, sich bei dem Deputationsberichte zu beruhigen, jedenfalls den Antrag des Herrn Wulstein abzulehnen.

Herr Papendieck: Im Wesentlichen könne er sich nur ebenso erklären, wie der Vorredner. Die Sache sei bislang so verlaufen: die Bürgerschaft machte einen ähnlichen Wunsch, wie den heute von den Petenten vorgetragenen, zu dem ihren. Gleichzeitig wurde eine ähnliche Petition der Handelskammer übergeben. Darauf beschäftigten sich die Handelskammer und die Deputation für die Häfen und Eisenbahnen mit dieser Sache und beide kamen zu der Ueberzeugung, daß der Verkehr noch zu gering sei, um die erhebliche Ausgabe, welche die gewünschten Einrichtungen verursachen würde, als zweckdienlich erscheinen zu lassen. Auch glaube die Deputation, daß, weil der Verkehr ein geringer, die betreffenden Gewerbe keinen Vortheil von den Einrichtungen haben würden. Wie der Bericht nachweise, seien in einem Monat 1000 Centner Güter aus dem Zollvereinsinlande zur Verladung gekommen. Davon seien circa 300 Centner per Post befördert und kommen also nicht in Betracht, bleiben 700 Centner. Diese auf 31 Tage oder die Sonntage abgerechnet, auf 27 Tage des December vertheilt, ergebe noch nicht einmal 25 Centner Güter per Tag. Die Deputation führe aus, daß, wenn diese Güter in einem Schuppen abgeliefert würden und liegen blieben bis eine Waggonladung voll sei, um dann auf die Bahn befördert zu werden, die Eisenbahn weder die Lieferungszeit innehalten, noch zu den billigen Frachtsätzen befördern könnte. Die Verlader würden sich also schlechter stehen, als wenn die Güter unter Zollverschluß nach dem Hauptbahnhofe gebracht und dort wie gewöhnlich expedirt würden. Weil diese Gründe der Deputation wie der Handelskammer vollkommen durchschlagend erschienen, komme die Deputation zu ihrem Vorschlage, es bis auf Weiteres bewenden zu lassen. Wenn nun die Bürgerschaft durch die Eingabe eine andere Ueberzeugung gewinne, so könne die Deputation wieder in Berathung treten und die erforderlichen Geldmittel beantragen. Allein bei einer einfachen Ueberweisung der Eingabe an die Deputation könne Nichts herauskommen, die Bürgerschaft müsse in der einen oder anderen Weise Stellung zu der Sache nehmen. Er möchte seinerseits vorschlagen, daß die Bürgerschaft sich mit dem Deputationsbericht einverstanden erkläre und gleichzeitig sich dahin äußere: da ihr bei der heutigen Verhandlung der in der Eingabe enthaltene Wunsch entgegengetragen sei, so fordere sie die Deputation auf, ein besonders wachsames Auge zu haben, damit, sobald der Verkehr sich vergrößere, die gewünschten Einrichtungen getroffen werden könnten.

Herr Wulstein: Wenn er den Bericht gelesen hätte, würde er den Antrag nicht gestellt haben. Er habe von der Sachlage keine Kunde gehabt und ziehe seinen Antrag zurück, beantrage aber statt dessen die Aussetzung. Es scheine ihm geboten, daß die Gewerbekammer gehört werde.

Herr Dr. Wilckens: Gegen diesen letzten Antrag habe er Nichts einzuwenden, wolle aber darauf aufmerksam machen, daß der Deputationsbericht unklar lasse, wie groß der Kostenbetrag der gewünschten Einrichtung sein werde, sodann komme in Betracht, was die Petenten in ihrer Eingabe hervorheben, daß der Verkehr sich eben nicht heben könne, so lange keine Abfertigungsstelle eingerichtet sei. Die Bemerkung, daß keine günstigen Lieferungsfristen gewährt werden könnten, würde sich doch nur auf solche Güter beziehen, deren schnelle Beförderung wünschenwerth sei. In den Fällen aber, in denen eine schnelle Beförderung nicht wesentlich sei, würde es für die Absender immer angenehm sein, wenn sie die Güter direct aus dem Zollgebiet nach dem Neustadtsbahnhof schaffen könnten. Es heiße im Deputationsbericht auf Seite 37: „Wenn auch die Durchfuhr auf Declaration und unter Zollverschluß weitläufig und lästig ist," das sei eben die Meinung der Gewerbtreibenden und Fabrikanten, welche glauben, daß, wenn einmal der Anschluß erfolgt sei, der Verkehr nicht gehemmt werden dürfe. Die Deputation sage ferner in ihrem Bericht: „Eine, wie immer beschränkte Annahmestelle für Stückgüter werde doch einige massive Bauten und die Anstellung von mindestens einem erfahrenen Lagermeister und von 2 — 3 ständigen Arbeitern nothwendig machen." So lange man nicht genau wisse, wieviel Kosten die Herstellung dieser Einrichtung mache oder welche sonstigen Schwierigkeiten sich entgegenstellen, könne man die Sache nicht vollständig übersehen. An sich wäre es richtig, die Angelegenheit an die Deputation zurückzuweisen und zugleich die Empfehlung der Herren Wulstein oder Bergfeld hinzuzufügen. Er stelle einen Antrag in diesem Sinne,

> daß die Deputation aufgefordert werden möge, über die Kosten der Errichtung einer Abfertigungsstelle für Stückgüter auf dem Neustadtsbahnhofe, zu berichten.

Herr Helmken: Es komme ihm so vor, als wenn die Bürgerschaft nicht recht orientirt sei; er sei daher dafür, daß die Sache für heute zurückgestellt und erst dann darüber berathen werde, wenn ein weiterer Bericht der Deputation vorliege. Er habe nur ums Wort gebeten, um auf die Aeußerungen des Herrn Papendieck etwas zu erwidern

welcher meine, es handele sich nur um etwa 1000 Centner Güter per Monat, und dafür würde es sich nicht empfehlen, die Einrichtung zu machen. Nun gebe Redner aber zu bedenken, daß, wenn der zollfreie Güterverkehr auf dem Neustadtsbahnhofe eingerichtet sei, alle Geschäftsleute der Neustadt sich desselben bedienen würden. Denn wer von den Neustädtern würde wohl seine Güter nach dem altstädtischen Bahnhofe zur Abfertigung transportiren lassen, wenn er dazu viel näher Gelegenheit habe? Er sei überzeugt, daß aus 1000 Centnern bald 10,000 und mehr werden würden. 1000 Centner liefere Redner allein nach dem Bahnhof, und es gebe viele andere Geschäfte in der Neustadt. Sobald nur die Zollabfertigung auf dem Neustadtsbahnhof eingerichtet sei, werde sich dort auch ein stärkerer Güterverkehr entwickeln, der der ganzen Neustadt zu Gute kommen würde. Er empfehle den Antrag des Herrn Wulstein.

Herr Syndicus Dr. Meier: Der Aussetzungsantrag scheine ihm unter den jetzigen Umständen sehr gefügt zu sein; es sei wünschenswerth, daß die Deputation vorab noch darüber berichte, wie viel Kosten die Einrichtung noch verursachen würde. Sodann möchte er anheimgeben, inzwischen auch die Gewerbekammer mit einem Gutachten über die Sache zu beauftragen. Was sodann die Aeußerungen des Herrn Helmken betreffe, so mache er darauf aufmerksam, daß es sich wesentlich um die Einrichtung der eisenbahnseitigen Abfertigung für Stückgüter handele; eine zollfreie Abfertigung sei im Uebrigen bereits vorhanden.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Beling: Die im vorliegenden Bericht angegebenen Zahlen über die Verkehrsverhältnisse beziehen sich auf die Wochen zu Anfang December, also auf eine Zeit kurz nach dem Anschluß. Er glaube nicht, daß diese jetzt noch maßgebend sein könnten, und beantrage,

daß die Deputation aufgefordert werden möge, die neuesten Ergebnisse der Güterbewegung mitzutheilen.

Nach einer kurzen Discussion über den Schluß wurde derselbe angenommen und zunächst die Amendements des Herrn Beling und des Herrn Dr. Wilckens zu dem Antrage des Herrn Wulstein genehmigt, sodann aber der Antrag des Herrn Wulstein selbst angenommen, sowie die Gewerbekammer ersucht, sich gutachtend über die Frage zu äußern.

2. Verwaltung der öffentlichen Grundstücke

und

Nr. V der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 3. März 1876:

Verzeichniß von der Verwaltung der Deputation für Häfen und Eisenbahnen unterstellten Grundstücken,

sowie

Nr. VI der Tagesordnung sub. 2:

Jahresbericht über die Hafenwerke.

Hierzu lag folgender Antrag des Herrn Wulstein vor

Um eine Gleichmäßigkeit in der Verwaltung der Staatsgrundstücke herzustellen, beschließt die Bürgerschaft, daß auch diejenigen Ländereien und Häuser, welche noch jetzt, ohne zu Eisenbahnzwecken verwandt zu sein, beliebig unter der Hand vermiethet werden, hinfort sämmtlich öffentlich verpachtet und zwar derartig, daß diejenigen Häuser und Parcelen, welche noch nicht gekündigt sind, gekündigt und dann öffentlich verpachtet werden, und ersucht den Senat ihr hierin beizustimmen.

Herr H. H. Schröder: Er habe dem vorliegenden Verzeichniß Nichts hinzuzufügen und müsse hören, was diejenigen Mitglieder der Bürgerschaft, welche die Frage angeregt, für eine andere Einrichtung vorbringen würden. Er beziehe sich zunächst auf seine früheren Mittheilungen, womit er die Sache ausführlich auseinandergesetzt und dargethan habe, weshalb die betreffenden Grundstücke in den Händen von Eisenbahnbeamten seien. Sie an andere Leute zu vermiethen, würde schon deswegen sich nicht empfehlen, weil diese fortwährend die Schienen passiren müßten.

Herr J. M. Wulstein: Er habe schon am Schluß des vorigen Jahres Gelegenheit genommen, diesen Gegenstand anzuregen, weil ihm mancherlei Unzuträglichkeiten zu Ohren gekommen seien. Es werde bei der Verpachtung beliebig verfahren; das könne leicht so ausgelegt werden, daß, wer am besten complimentire, protegirt werde, die übrigen Bewerber nicht. Wir leben hier nicht in einer Wüste oder in der Lüneburger Haide, wo es den Beamten nicht möglich sei, Privatwohnungen sich zu verschaffen. Er denke, jeder Bürger sollte in dieser Beziehung ebenso viel Recht haben, als die Beamten, welche sich zuweilen noch gern von den Steuern frei machen möchten. Es seien erhebliche Mißstände vorgekommen. So z. B. miethe sich ein Bürger eine Parcele, setze das Land ordentlich in Stand, baue sich ein kleines Lusthaus darauf, — seine Verhältnisse erlauben ihm das, — da aber heißt es auf einmal, das Land muß an einen Eisenbahnbeamten verpachtet werden. Der bisherige Pächter hatte 25 ℳ gegeben, der Beamte bekommt das Land für 8 ℳ. Hierzu komme, daß viele dieser Beamten das Land gar nicht einmal selbst bewirthschaften, sondern es an andere wieder ablassen. Das finde er nicht in der Ordnung, und scheine es ihm daher gefügt, daß die Bürgerschaft eine Commission ernenne, welche die Sache einmal gründlich prüfe. Er denke, die Eisenbahndeputation könnte diejenigen Grundstücke, welche sie nicht zum Betriebe gebrauche, wohl abgeben. Sie habe schon eine so große Verwaltung, daß die Herren dadurch vollauf beschäftigt sein würden. Aus manchen Grundstücken könnte jedenfalls ein höherer Pachtertrag erzielt werden, was um so wünschenswerther wäre, da der Staat gegenwärtig nicht im Golde schwimme. Er beantrage:

eine Commission von 7 Mitgliedern niederzusetzen, welche die ganze Angelegenheit zu prüfen hätte.

Herr Helmken: Wie er diesen Antrag verstehe, wünsche Herr Wulstein, daß die niederzusetzende Commission

sich über die ganze Vorlage äußere, namentlich aber darüber, wie die Verwaltung sämmtlicher öffentlichen Grundstücke geführt werde. Darauf komme es, Redners Meinung nach, hauptsächlich an. Bereits vor 5—6 Jahren hätten Senat und Bürgerschaft beschlossen, die Eisenbahndeputation solle alle Grundstücke, welche zu ihrem Betrieb nicht erforderlich, der Deputation für die öffentlichen Grundstücke zur Verwaltung überweisen. Die Deputation antwortete damals, sie wisse noch nicht, welche von den Grundstücken für die Bahnhofsanlagen nothwendig seien. Dabei sei die Sache einstweilen geblieben, später habe die Eisenbahndeputation der Verwaltungsdeputation aber doch einige Grundstücke übergeben. Da war zunächst ein Haus an der Düsternstraße, welches sie vermiethet hatte zu ℳ 232,50, die Verwaltungsdeputation bekomme dafür ℳ 300. Sodann das Köcheln'sche Erbe, von der Eisenbahndeputation vermiethet zu 1003 ℳ, von der Verwaltungsdeputation zu 1800 ℳ; ferner am Neustadts-Deich das frühere Baumann'sche Haus, damals vermiethet an den Bauconducteur Böttcher zu 400 ℳ, jetzt zu 900 ℳ; ein Erbe Breitenweg, vermiethet zu 250 ℳ an Poppe, jetzt werde dem Beamten 10 pCt. seines Gehalts dafür berechnet. Ob die Beamten, welche die übrigen noch unter der Verwaltung der Eisenbahndeputation stehenden Häuser bewohnen — er spreche nicht von den Wohnungen auf dem Bahnhof selbst, wofür 10 pCt. des Gehalts bezahlt werden — annähernd den wirklichen Werth an Miethe bezahlen, wisse er nicht, allein wenn er die Liste durchgehe, so scheine ihm das doch zweifelhaft. Da seien unter anderen die Häuser Düsternstraße Nr. 14 und 15 vermiethet zu 226 ℳ, welche seiner Ansicht nach 4 bis 500 ℳ werth seien, dann kommen die Nummern 19—26, sehr schlechte Häuser, welche nicht werth seien, daß sie noch auf dem Platze stehen und aus denen jedenfalls eine viel größere Einnahme gezogen würde, wenn sie zum Abbruch verkauft würden. Einige seien zu 50, andere zu 60 ℳ vermiethet, es würde seiner Ansicht nach nicht schwer sein, 100 ℳ dafür zu bekommen; ferner sei dort ein Haus, Nr. 31 i, welches an Bauinspector Fischer gegen 10 pCt. des Gehalts vermiethet sei, obgleich dieser Beamte keinen Anspruch auf eine Dienstwohnung habe. Redner glaube nicht, zu hoch zu greifen, wenn er meine, daß daraus wohl eine Miethe von 1500 ℳ zu ziehen wäre, wogegen jetzt nur eine solche von ℳ 495 erzielt werde. Warum dieses Haus nicht in der Liste der Deputation mit aufgeführt sei, könne er nicht begreifen, indem der Deputation nicht das Recht zustehe, nach ihrem Ermessen Dienstwohnungen zu verleihen. Ferner 2 Häuser an der Fichtenstraße Nr 10 und 11, vermiethet zu ℳ 146.14, welche wenigstens ℳ 200 betragen müsse. Man sehe hieraus, daß mit geringer Mühe wohl der doppelte Preis und mehr für diese Häuser zu bekommen wäre. Auch über die Staatsgrundstücke in Bremerhaven liege eine Liste vor. Diese Grundstücke stehen unter der Verwaltung der Häfendeputation. Einige derselben seien fabelhaft billig vermiethet, so z. B. ein Stück Land, welches 674 Quadrat-Meter groß sei, habe der norddeutsche Lloyd für ℳ 3,32 gepachtet; ein Gartenplatz von 1700 Quadrat-Meter groß sei ebenfalls zu ℳ 3,32, also 1 Thaler Gold vermiethet. Sodann seien mehrere Wohnungen an Zoll-Beamte zu 7½ pCt. ihrer Einnahme vermiethet. Er wisse nicht, wie die Eisenbahndeputation zu diesem Wohnungssteuersatz komme. Soviel ihm bekannt, bekam die Verwaltungsdeputation, als diese Wohnungen gebaut wurden, den Auftrag, sie möge dieselben in ihr Verzeichniß und unter ihre Verwaltung nehmen, gegen Berechnung von 7½ pCt. des Gehaltes. Dieses wurde jedoch von der Verwaltungs-Deputation zurückgewiesen. Alle übrigen Bremerhavener Beamten, welche Dienstwohnungen haben, bezahlen 10 pCt. und er wisse nicht, weshalb hier eine Ausnahme gemacht werde. Man sehe aus diesen Zahlen die große Verschiedenheit in den Pachtsummen. Während ein Platz von 1700 □Meter zu 3 ℳ 32 ₰ vermiethet, seien andere wieder ziemlich hoch, per □Meter zu 1 ℳ verpachtet. Auch er halte es nicht richtig, wenn die Eisenbahndeputation bei der Verpachtung der Grundstücke die Beamten vorziehe und diesen Vortheil gewähre. Die Deputation habe kein Recht auf diese Weise einigen Beamten eine indirecte Gehaltszulage zu gewähren. Die Häuser an der Düsternstraße seien übrigens nicht nur an Beamte allein, sondern auch an Wittwen ehemaliger Beamten vermiethet. Als Verwalterin des öffentlichen Gutes müsse die Deputation soviel wie möglich aus diesen Staatsgrundstücken zu erzielen suchen. Ihm komme es vor, als wenn in den Pachtsummen der unter Verwaltung der Eisenbahn- und der Häfendeputation stehenden Grundstücke seit der Münzveränderung keine wesentliche Veränderung vorgegangen sei. Wenn man nun aber zurück denke, wie der Werth der Grundstücke in den letzten Jahren gestiegen sei, so werde man ihm nicht widersprechen, wenn er meine, daß die Deputation nicht ihre Pflicht gethan, wenn sie nicht eine höhere Miethe zu erzielen gesucht habe. Der niederzusetzenden Commission werde er einen Rechenschaftsbericht über die von der Verwaltungs-Deputation vermietheten Grundstücke einreichen. Es seien seit 1872 53 neue Contracte abgeschlossen, wodurch dem Staat eine Mehreinnahme von 10859 ℳ 57 ₰ zufließe; diese capitalisirt mit 5 pCt. würden 217,191 ℳ 40 ₰ als Vermehrung des Staatsvermögens betragen. Wenn die andere Deputation sich eben solche Mühe bei der Vermiethung von Grundstücken gebe, wie die Verwaltungs-Deputation, so würde sie jedenfalls auch höhere Erträge erzielen. Man bekomme natürlich nicht freundliche Gesichter von den Leuten, wenn die Miethe erhöht werden solle, allein er verfahre nicht dabei nach Willkür, sondern habe bei Festsetzung der Preise immer sachkundige Leute zur Seite und könne mittheilen, daß während seiner Verwaltung nicht ein einziger Miether die Wohnung wegen des erhöhten Preises aufgegeben habe. Die Leute wohnen noch immer billiger, als anderwärts. In dem Verzeichniß der Verwaltungsdeputation befinden sich auch einige Grundstücke, für welche noch die frühere Pacht bestehe, nämlich das vom Generalpostamt benutzte Haus, die frühere alte Generalcasse nebst Zubehör, die Postlokale in Vegesack und Bremerhaven, hierüber bestehen Staatsverträge in Goldwährung. Der Contract in Betreff des Packhauses an der Süsterstraße sei noch nicht abgelaufen, ebenso laufe der Pachtcontract wegen des Stadttheaters erst im nächsten Jahre ab. Auch bei einigen Ländereien finde sich Aehnliches.

Wenn die betreffenden Verträge abgelaufen seien, so werde er sich angelegen sein lassen, hierin eine Aenderung herbeizuführen, die Pfennige werden dann wegfallen. Er empfehle den Antrag des Herrn Wulstein zur Annahme. Könne er übrigens von dem Rechnungsführer eines Besseren belehrt werden, so nehme er jede Belehrung gern an.

Herr H. H. Schröder: Als er die ersten Worte in dieser Sache gesprochen habe, da sei er sehr vorsichtig gewesen, um nicht zu provociren. Er hätte das Recht gehabt, sich sofort über das Verfahren der Herren Wulstein und Helmken ihm gegenüber zu beklagen. Er habe dies nicht gethan. Da aber Herr Wulstein mit Schlagwörtern und dergleichen Sachen wieder vorgegangen sei, so werde es an der Zeit sein, daß auch er ein Wort spreche. Es werde den Herren erinnerlich sein, daß vor einiger Zeit Herr Wulstein sich sehr über die Verwaltung am Bahnhofe erging. Herr Helmken assistirte. Beiden Herren habe er seine gerechten Zweifel darüber ausgesprochen, daß die von ihnen angegebene Sache richtig sei, er habe sie gebeten, ihm Auskunft zu ertheilen, damit er die Abstellung veranlassen könne. Herrn Wulstein habe er am Sonnabend im Bürgeramt noch einmal ersucht, von diesem Herrn aber die Antwort erhalten, daß er keine Zeit gehabt hätte, nach dem Bahnhof zu gehen. Bis zum 28. Januar habe er die Sache ruhen lassen, darauf habe er Herrn Wulstein die folgenden Zeilen geschrieben:

Bremen, den 28. Januar 1876.

„Sie haben mir in der Sitzung der Bürgerschaft vom 12. Januar zugesagt, daß Sie mir nähere Auskunft über das Stück Land geben würden, aus welchem nach Ihrer Angabe dem Pächter eine Nebeneinnahme von 800 ℳ (Herr Wulstein: 800 ℳ!) erwachsen sei. — Ich erlaubte mir, Sie daran zu erinnern und muß nun meine Bitte wiederholen, hoffend, daß Sie in den nächsten Tagen mir Nachricht geben wollen.

Achtungsvoll

gez. H. H. Schröder
p. t. Rechnung führendes Mitglied der Deputation für Häfen und Eisenbahnen
Abtheilung Eisenbahnen."

Er höre eben, daß 800 ℳ gesagt werde. Er habe laut stenographischem Protocoll die Sache verbessert. Er habe gesagt, es sollen wohl 800 ℳ sein. Dies habe er als versprochen angesehen. Es wurde ihm gesagt, nein, 800 Thaler. Auf das gewiß artige Billet habe er keine Anwort erhalten. Herrn Helmken habe er einen ähnlichen Brief geschrieben und von diesem Herrn die folgende Antwort erhalten:

„Herrn H. H. Schröder!

Ihre Anfrage vom 28. d. M. beantwortend, müßten meiner Ansicht nach sämmtliche Grundstücke, die außerhalb der Bahnhofsanlagen liegen, der Verwaltungs-Deputation der öffentlichen Grundstücke übergeben werden, weil diese meiner Ueberzeugung nach, eine höhere Rente daraus ziehen wird, als solche jetzt beträgt.

Wenn Sie mir eine Karte des ganzen Eisenbahneigenthums in der Stadt mit Einzeichnung der projectirten Zukunftsbauten wollen zukommen lassen, so ich bin auch gerne bereit, alle diejenigen Grundstücke einzeln zu bezeichnen, die ich mit meiner Aeußerung in der Bürgerschaft gemeint habe.

Da aber nach Uebergabe der Verzeichnisse der von der Eisenbahn-Deputation und der von der Verwaltungs-Deputation vermietheten Häuser diese Angelegenheit in der Bürgerschaft selbst wird weiter verhandelt werden, so gebe anheim, die ganze Frage bis dahin ruhen zu lassen.

Bremen, 31. Januar 1876. Mit Achtung

gez. Helmken."

Das habe er natürlich gethan. Die Herren werden aus dieser Antwort ersehen, daß, als Herr Helmken damals die Anklage erhob, er kein Grundstück nennen konnte. Die Conten und Bücher zu verlangen und davon Daten herauszuziehen, dieses Verfahren zeige wiederum, wie oberflächlich Herr Helmken die Sache angefaßt habe. Wie mühsam die Verwaltung sei, das sei aus den Listen zu ersehen. Er habe sich nie beklagt aber die Herren sollten doch soviel Achtung vor Dem haben, welcher die Arbeit thue, daß sie nicht mit so faden Reden kommen. Daß Herr Wulstein ihm nicht einmal geantwortet habe, gehe zu weit. Er müsse es der Bürgerschaft überlassen, was sie weiter in der Sache thun wolle. Uebrigens habe er gegen die Einsetzung einer Commission Nichts einzuwenden. Ihm solle das lieb sein. Drei Mal habe er solche Commissionen durchgemacht und zwar in seiner Specialverwaltung. Er habe dabei seinen Einfluß geltend gemacht. Alle 3 Mal sei Nichts geschehen, nur habe die letzte Commission hinsichtlich der Verhältnisse des Weserbahnhofs 3 Jahre den Fortschritt zurückgehalten. Nur seiner Vermittlung sei es gelungen, die Sache in Ordnung zu bringen. Man habe ihn nie um das Warum gefragt, sondern ihn beseitigt. Jemand, der eine staatliche Rechnungsführung habe, könne doch so viel verlangen, daß er zu einer Commission, welche seine Verwaltung betreffe, hinzugezogen und über die Gründe gefragt werde. Auch das sei nicht geschehen. Er habe es im Interesse des Staates und in dem Bewußtsein, daß ihm Niemand etwas, was nicht streng in der Ordnung sei, vorwerfen könne, ertragen. Herr Helmken erwähne in dem Register das von Herrn Poppe bewohnte Haus. Redner habe den Contract abgeschlossen. Die Herren Steinhäuser und Lampe, als Mitglieder der Baudeputation haben der neuen Einrichtung zugestimmt. Herr Helmken habe es nicht gethan, sondern den Herrn angreifen wollen. Poppe kam in der größten Noth zu ihm und habe er ihn mit den Documenten versehen. Die Häuser in der Düsternstraße stehen zum Abbruch, die Häuser seien nicht viel werth, die Leute baten darin wohnen zu dürfen, sonst wären die Häuser verkauft worden. Die Deputation stimmte zu. Dem Staate koste es Nichts und die Leute seien

glücklich darüber, daß sie so nahe beim Bahnhof wohnen können. Die Wittwen, welche dort wohnen, halten die Aborte auf dem Bahnhof in Ordnung, sie müßten früh 4 Uhr am Platz sein. Nach jedem Zug werde gereinigt. Das Geld könne der Staat mitnehmen und wenn Herr Helmken auf die Vermiethung des ehemals Köcheln'schen Erbes hinweise, so sei dasselbe der Diakonissenanstalt vermiethet gewesen. Dieselbe sei dort begründet und da habe man ein Einsehen gehabt. Es sei eine milde Stiftung, die durch das Wohlwollen der Wohlhabenden unterhalten werde; sie sei von großem Segen, das habe sich namentlich in der Kriegszeit erwiesen. Er habe es deshalb nicht für gefügt gehalten soviel als möglich Miethe herauszupressen. Daß er so verfahren sei, wolle er vor Jedem verantworten. Die Deputation habe übrigens die Vermiethung beschlossen, wie dies aus deren Protocollen hervorgehe. Er habe diese Anstalt so viel als möglich geschont, denn sie sei ein Segen für die ärmeren Classen. Monatelang seien dort Leute vom Weserbahnhof verpflegt worden und zwar für geringe Kosten, welche die Krankenkasse des Bahnhofs bezahlt habe. Das wäre nicht zu erreichen gewesen, wenn die Anstalt nicht zur Hand war; es wäre immerhin möglich, eine höhere Miethe zu erzielen, sofern die Anstalt jetzt genügend gekräftigt sei, um solche zu zahlen. Einen Theil wolle er noch erwähnen: Herr Helmken habe am 12. Januar noch gesagt, daß die Sachen vor einem Jahre übergeben seien; allein die Sachen seien 1873 übergeben, als die Miethen den höchsten Stand erreicht hatten, da war es leicht, hohe Miethen zu erzielen. Vorher war ein Stillstand. Er wolle nicht weiter auf die Sache eingehen. Die Bürgerschaft könne ihre Zeit besser verwenden und werde schon selbst ihr Urtheil bilden. Die Commission empfehle er und bitte, ihm Gelegenheit zu geben, daß er in den Commissionsberathungen gehört werde.

Herr Helmken: Die Bemerkungen des Herrn Schröder in Betreff der Diaconissenanstalt müsse er zurückweisen. Eine Deputation habe nicht das Recht, Staatseigenthum nach ihrem Gutdünken zu verwerthen, resp. Geschenke bei Benutzung desselben an eine milde Anstalt zu machen. Würde die Verwaltung der Diaconissen-Anstalt in einer Eingabe an Senat und Bürgerschaft um die unentgeltliche Benutzung des fraglichen Erbes petitioniren, so würde er, der Redner, der Erste sein, der dafür spräche und stimmte, allein Gefühlspolitik als Verwalter von Staatsgut zu treiben, halte er nicht für angemessen, bei Führung einer solchen Verwaltung denke und handle er einfach als Vertreter des Staats. Der fragliche Contract war erst im vorigen Herbst abgelaufen, da habe er es durchgesetzt, daß eine höhere Summe als bisher ausbedungen wurde. Herr Schröder finde es nicht in der Ordnung, daß er, der Redner, im Januar die in Bezug genommene Aeußerung gethan habe. Auf den Brief des Herrn Schöder habe er eine sachgemäße Antwort ertheilt. Auf dessen Wunsch wegen näherer Bezeichnung habe er erwidert, daß er dann zuvor eine Karte haben müsse, da er die Zukunftsprojecte der Eisenbahnverwaltung nicht kenne. Wohl aber wisse er, daß, wenn er Häuser taxire und diese Taxate durch Sachverständige controliren lasse, dann die bezüglichen Zahlen annähernd Anspruch an Richtigkeit machen dürfen. Er habe die einzelnen Posten vorgelesen, bei denen seiner Ansicht nach mit Leichtigkeit ein höherer Betrag erzielt werden könnte. Zweckmäßig möge es sein, daß die bezeichneten Personen in der Nähe des Bahnhofs wohnen, allein dergleichen müssen Senat und Bürgerschaft zuvor genehmigen. Nur diejenigen Beamten, welchen laut Gehaltsetat eine Dienstwohnung zukomme, haben Anspruch darauf zu dem niedrigen Satze von 10 pCt. ihres Gehaltes dem Staat gehörige Wohnungen zu miethen. Ein anderes Verfahren werde er stets bekämpfen. Die Deputation als solche könne Nichts verschenken, Senat und Bürgerschaft dagegen können, wenn sie wollen, es umsonst hergeben. Er habe selbst bestätigt, daß die Baracken nicht verdienen auf dem Platze zu stehen, sie hätten längst abgebrochen werden sollen. Es seien so traurige Wohnungen, wie nur wenige, aber eine Miethe von 50 ℳ sei so gut wie gar keine Miethe. Wo könne jetzt ein Arbeitsmann für 100 ℳ wohnen? Selbst in einem Gange seien derartige Wohnungen nicht zu finden. Er habe in seiner Verwaltung auch kleine Häuser, gerade sie seien aber die gesuchtesten und man übe keine Härte, wenn man einen höheren Preis dafür verlange. Man lasse durch einen Generalschätzer taxiren, capitalisire die geschätzte Miethe und schlage noch den Betrag für Feuerversicherung hinzu, so werde man finden, daß der Staat bei seinen Gebäuden Geld zulege oder wenigstens keine 5 pCt. erziele. Das von der Diaconissenanstalt benutzte Gebäude gebe nur 3 - 3½ pCt. Vor einigen Jahren hat die Budgetcommission den Antrag gestellt, das ganze Staatseigenthum möge taxirt werden, um den Verwaltern eine Handhabe zu geben, was sie an Miethen forden könnten. Ob dann der Betrag wirklich erzielt werde, das sei eine zweite Sache. Der Senat hielt es nicht für nöthig. Er bedauere, daß es nicht geschehen sei. In Bezug auf die Vermiethung der unter seiner Verwaltung stehenden Häuser komme er in die größte Verlegenheit. Außer den Versicherungsschätzungen, welche sich nicht auf den Grund erstrecken, stehen ihm keine Taxate zu Gebote. Die Generalschätzer könnten die Taxation mit leichter Mühe vornehmen. Er habe Grundstücke, die bis dahin zu einem geringen Preise vermiethet waren, taxiren lassen und auf Grund dieser Taxate haben die Miether eine bedeutend höhere Miethe gezahlt. Man müsse eben mit Zahlen beweisen, Meinungen genügen nicht. Redner habe die beste Absicht, und wenn Herr Schröder sich beklage, daß er ihn persönlich angreife, so sei das nicht der Fall. Er greife die Sache an. Wenn er auf die von Herrn Schröder angeführten Specialitäten nicht weiter eingehe, so liege das in seiner persönlichen Stellung, er sei mit Herrn Schröder doppelt vorsichtig. Hier solle Herr Schröder alle seine Klagen hören. Redner spreche sich offen aus, darüber könne sich Herr Schröder nicht beklagen.

Herr Woltjen: Als Mitglied der beiden Deputationen habe er Nichts gegen die Annahme des Antrags des Herrn Wulstein einzuwenden, möchte sich aber dagegen erklären, daß unbedingt immer eine öffentliche Verpachtung stattfinde. Bei einer öffentlichen Verpachtung von zwei Häusern in der

Düsternstraße habe man kürzlich üble Erfahrungen gemacht. Sie waren früher zu 700 ℳ vermiethet, und seien in der öffentlichen Vermiethung dafür 200 ℳ geboten worden, in Folge dessen sei die öffentliche Verpachtung zurückgezogen. Das Richtigste sei, daß, wenn man finde, ein Grundstück sei zu niedrig vermiethet, man dann sage: zu dem und dem Preise soll es jetzt vermiethet werden. Herr Helmken habe auf verschiedene Verpachtungen in Bremerhaven hingewiesen. Er möchte aber darauf erwidern, daß die 1700 Quadratmeter, von denen er spreche, in Lehe gelegenes Außendeichsland seien. Man könne dies zu Nichts gebrauchen, und die Deputation habe es nur mit notirt, weil beschlossen worden sei, daß alle dem Staat gehörenden Grundflächen aufgeführt werden. Wenn man die übrigen Verpachtungen in Bremerhaven nachsehe, so werde man finden, daß sie nach em Satze von 20 ℳ per 50 Quadratmeter vermiethet deien, was ziemlich correct sei. Am Wandrahm seien Gartenplätze hinter Häusern zu 33 ℳ vermiethet. Wollte man dieses Land nach dem Werthe von Gärten in der Stadt überhaupt schätzen, so müßte es die zehnfache Miethe liefern. Allein es sei eben nur von den Eigenthümern zu gebrauchen.

Herr Papendieck beantragte:
Schluß der Debatte.

Nachdem die Rednerliste mitgetheilt, wurde der Schluß beliebt.

Herr Wulstein zur persönlichen Bemerkung: Herr Schröder beschwere sich darüber, daß sein Brief von ihm, dem Redner, nicht beantwortet sei. Allein ihm war es nicht um eine einzelne Persönlichkeit zu thun, sondern um die Sache. Da nun Herr Schröder ihm gegenüber bestimmt erklärt habe, daß er so wie er gehandelt, für gut und zweckmäßig halte, habe er die Dinte gespart und kein Stück Papier vollgeschrieben. Herr Schröder erklärte es im Interesse des Staats für gut, daß die Beamten billige Wohnung haben, das billige er aber nicht.

Herr Helmken: Die Bemerkung des Herrn Woltjen in Betreff der Parcele in Bremerhaven, daß es Außendeichsland in Lehe sei, beruhe wohl auf Irrthum, denn dann wäre eine runde Summe in Mark notirt, das sei aber nicht der Fall. Es seien 3 ℳ 32 ₰ angegeben. Die Summe gleich einen Thaler Gold werde wohl aus der Thalerperiode, aus der Zeit vor 1872 stammen.

Herr H. H. Schröder zur thatsächlichen Aufklärung: Zur Berichtigung der Aeußerung des Herrn Wulstein wolle er nur bemerken, daß sein Schreiben an Herrn Wulstein ausschließlich dahin gegangen sei, Herr Wulstein möge ihm das Grundstück bezeichnen, von welchem nach seiner Ansicht 800 ℳ zu wenig gewonnen würden. Da hätte Herr Wulstein wohl die Dinte hergeben oder ihn besuchen können. Redner würde ihn freundlich empfangen haben.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Herrn Wulstein angenommen.

Wahl der Commission wegen Verpachtung der Staatsgrundstücke.

Zu Mitgliedern der Commission wurden gewählt, die Herren: Wulstein, Tebelmann, Weyland, Eggers, Dr. C. Barkhausen, Woltjen und Bummerstedt.

Nr. VI der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 25. Februar 1876:

2. Jahresbericht über die Hafenwerke.

Dieser Gegenstand veranlaßte keine Beschlußnahme.

7. Ueberschreitung des Etats für Unterhaltung öffentlicher Gebäude.

Herr Lahmann: Da diese Ueberschreitung nicht in seine Rechnungsführung falle, habe er dem Berichte nichts weiter hinzuzufügen, möchte indeß die Bürgerschaft ersuchen, die Etatsüberschreitung von 5620 ℳ 17 ₰ zu genehmigen und der Baudeputation zu gestatten, diesen Betrag aus den Ueberschüssen der übrigen Posten des Specialbudgets 61 für 1875 zu decken. Die meisten Posten betreffen Reparaturen, welche sich bekanntlich nie vorher genau schätzen lassen. Was den Posten 14, Ueberschreitung für die Bibliothek, betreffe, so sei derselbe im Bericht ausführlich erörtert. Die Anschaffung der fraglichen Werke war allerdings nicht durchaus nothwendig, indessen lasse es sich nicht bestreiten, daß sie für die Bibliothek nützlich war. Die Art nnd Weise der Ueberschreitung bedürfe allerdings einer ernstlichen Rüge, andererseits sei aber hervorzuheben, daß bei der neuen Ordnung der Dinge eine solche Ueberschreitung in Zukunft nicht mehr möglich sein werde. Außerdem seien ja schon 400 ℳ für dieses Jahr gestrichen, und wenn diese Streichung zwei Jahre fortgesetzt werde, so werde der Betrag wieder herauskommen.

Der Antrag der Deputation wurde genehmigt.

9. Wegunterführung und Regulirung der Hempstraße.

Herr Papendieck: Dieser Gegenstand sei wiederum ein Stück der neuen großen Bahnhofsanlage. Da aber die Wegunterführung an der Hempstraße auch dann gemacht werden müsse, wenn aus dem großen Project Nichts werden sollte, weil der Verkehr nicht au niveau der Bahn sich bewegen dürfe, so bitte er den Deputationsantrag anzunehmen, möchte aber bei der Gelegenheit in Verbindung mit einigen anderen Herren anknüpfend an den Bericht folgenden Antrag stellen:

Die Unterzeichneten beantragen in Erwägung, daß

1. der Neubau des Personenbahnhofs und der Umbau des Güterbahnhofs bei der jetzigen finanziellen Lage unseres Staates und dem geringen Erträgniß unserer Eisenbahnen — nicht einmal 3 pCt. — dem Staate zu große Opfer auferlegen würden, indem dadurch die Verzinsung der Bahnanlagen noch erheblich schlechter werden würde,

2. der Verkehr auf den jetzigen Bahnhöfen in Folge der erheblich vermehrten Betriebsmittel, der Vergrößerung der Personenhalle und der Güterschuppen durch Anlage einiger neuer Gleise voraussichtlich noch auf längere Zeit in genügender Weise befriedigt werden kann,

3. bei Durchführung des Planes die preußischen Staatsbahnen durch das Reich zu erwerben, auch zweifelsohne unser Antheil an der hannoverschen Staatsbahn an das Reich übergehen wird und daher ein Bahnhofsneu- resp. Umbau im jetzigen Uebergangsstadium durchaus unzweckmäßig erscheint,

beschließt die Bürgerschaft,

daß sie es im Interesse unseres Gemeinwesens für geboten erachtet, von der Ausführung des Neubaus des Personenbahnhofs und des Umbaus des Güterbahnhofs auf längere Zeit abzusehen, inzwischen aber die dann nicht mehr erforderlichen Materialien zu verwerthen, die angekauften Grundstücke und Häuser auf längere Zeit zu vermiethen und die entbehrlichen Beamten zu entlassen. Sie ersucht den Senat, ihr hierin beizutreten und die Deputation für Häfen und Eisenbahnen mit der nöthigen Berichterstattung über die Ausführung dieser Beschlüsse beauftragen zu wollen.

Bremen, den 12. April 1876.

Papendieck, C.	Weyland, J. H.
Helmken, J. D.	Wulstein, J. M.
Kotzenberg, H. W. A.	Wilckens, Dr. Joh.

Veranlaßt sei dieser Antrag dadurch, daß die Bahnhofsumbauprojecte eigentlich nicht weiter kommen. 1871, als das Project zuerst in Anregung kam, glaubte man mit dem bisherigen Bahnhof nicht mehr auskommen zu können. Alle Welt klagte darüber, und es wurde hervorgehoben, daß der Andrang des Verkehrs so gewaltig sei, daß ein neuer Personenbahnhof gebaut und der Güterbahnhof vergrößert werden müsse. Diese Ansicht befestigte sich in den Jahren 1872 und 1873 immer mehr und trieb die Eisenbahndeputation dazu, die bezüglichen Projecte energisch zu fördern. Im Mai 1873 kam die Vorlage der Eisenbahndeputation mit detaillirten Kostenanschlägen, und man hegte die Hoffnung, daß, wenn die Bürgerschaft die nöthigen Bewilligungen ausspreche, 1876 die Anlage ausgeführt sein werde. Darauf verwies die Bürgerschaft zum Glück für die Staatscasse die Sache an eine Commission, welche sie im wesentlichen vom Standpunkte des städtischen Verkehrs prüfte. Diese fand, daß der letztere nicht genügend berücksichtigt sei, und daß, um dieser Rücksicht entgegenzukommen, statt der Ueberführung eine Wegunterführung bei der Oldenburger Eisenbahn gemacht werden müsse. Die Commission stellte ein Gegenproject auf, welches wiederum an die Deputation und von dieser an den Oberbaurath Funk von der Cöln-Mindener Eisenbahn ging. Es stellte sich heraus, daß dieses Project noch viel mehr kosten werde, als das frühere. Eine Aeußerung der Bürgerschaft darüber sei nicht erfolgt. Es wurden nun auf Grund des Deputationsprojectes neue Bearbeitungen und Vorlagen gemacht, welche an die königliche Eisenbahndirection in Hannover und an die Direction der Cöln-Mindener Eisenbahngesellschaft geschickt wurden. Die Projectirungen nahmen ihren Fortgang. Inzwischen änderten sich die Zeiten. Güterschuppen und Personenhalle seien vergrößert, neue Gleisanlagen gemacht, viele Güterwagen wurden angeschafft, alle Klagen hörten auf und die große Rentabilität der Bahnen auch. Weder die preußische Verwaltung der hannoverschen Bahnen, noch die Cöln-Mindener Eisenbahngesellschaft, welche Theile des Bahnhofs mit zu bauen hatten, noch die Oldenburger Eisenbahndirection, welche die Oldenburger Bahnlinie mit zu verzinsen habe, zeigten Bereitwilligkeit, die Ausführung dieses großen Bahnhofsprojects, welches 15,500,000 ℳ kosten sollte, zu fördern. Die Sache zog sich hin, statt daß 1873 der Bau begonnen und 1876 vollendet wurde, sei im Wesentlichen nichts geschehen. Bremen habe seinerseits das Nothwendigste gethan, dadurch, daß es fast alles Terrain erworben und leider schon zum Theil beschüttet, daß es für 450,000 ℳ Schwellen, welche seit drei Jahren, wahrscheinlich nicht um besser zu werden, unbenutzt daher liegen und 1500 Tons Schienen für 750,000 ℳ, sowie endlich so und so viel Hunderttausende von Steinen und sonstiges Material angeschafft habe. Und doch haben weder Bremen, noch einer der anderen Contrahenten, die Absicht, das Project auszuführen. Wenn zu unsern Bahnanlagen, in welche der Bremer Staat bereits 34 Millionen ℳ gesteckt habe, welche sich mit $2^3/_4$ pCt. verzinsen, noch dieser große Bahnhof hinzukäme, welcher pl. m. 15,000,000 ℳ koste, so ergebe das rund 50,000,000 ℳ, und es könne dann von einer belangreichen Verzinsung solchen Capitals nicht die Rede sein. Daß mit solchen direct Nichts einbringenden Anlagen die Finanzen des Staats belastet werden, das werde Niemand vertreten wollen. Nun geniren sich Deputation und Senat zu sagen: Nein, es geht nicht! Wir können nicht bauen. Deshalb werde von Tag zu Tag lustig fort projectirt, das Zeichenbureau bleibe, die Schienen verderben, die Steine seien der Verwitterung ausgesetzt und die Häuser für ein geringes Geld vermiethet, immer in dem Gedanken: wir wissen nicht, ob in den nächsten drei Monaten mit dem Bau angefangen wird. Er meine daher, daß man sich in Bremen einmal darüber klar machen sollte, ob man das Project ausführen wolle oder einsehe, daß der jetzige Zeitpunkt nicht geeignet dafür sei. Dabei komme ein in seinen Augen besonders durchschlagendes Moment dadurch hinzu, daß in dem jetzigen Augenblick wegen Abtretung der preußischen Staatsbahnen an das Reich verhandelt werde. Komme das zu Stande, so werde Niemand zweifeln, daß Bremen bald seinen Antheil an der hannoverschen Staatsbahn und womöglich auch die anderen Staatsinteressen dem Reich übergeben werde. Wenn das der Fall, so wäre es thöricht für 15,000,000 ℳ eine neue Anlage zu schaffen und dadurch ein Abkommen mit dem Reich erheblich zu erschweren, zumal ja die Einrichtungen ganz andere sein müssen, wenn die Bahnverwaltung in einer Hand liege oder wenn, wie man sich damals gedacht und wie das Project auch jetzt weiter

bearbeitet werde, von Verschiedenen, namentlich der Oldenburger, der Cöln-Mindener, der Hannoverschen und der Langwedel-Uelzener Bahndirection ausgehe. Aus allen diesen Gründen scheine es angebracht, daß die Bürgerschaft der Frage gegenüber gründlich Stellung nehme, und so verfahre, wie der Antrag vorschlage. Es werde dadurch Nichts präjudicirt. Das einmal erworbene Land behalte der Staat und könne gelegentlich auf die Ausführung des Projectes wieder zurückkommen, daß der Bahnhof nicht übers Jahr gebaut werde, davon sei wohl Jeder überzeugt. In der Zwischenzeit können die dem Verderb ausgesetzten Materialien realisirt, die Grundstücke vermiethet und die Beamten, welche man nicht brauche, entlassen werden. (Bravo!)

Herr H. M. Hauschild: Obgleich er lieber gesehen, daß Herr Papendieck mit seinem Antrage noch eine kurze Zeit gewartet hätte, so könne er denselben doch unterstützen, da die Deputation erst über die Sache berichten solle. Die Mitglieder der Deputation seien nicht einer Ansicht darüber, ob der Bau noch ganz unterbleiben solle, einige Herren freilich, und zu denen gehöre auch Redner, seien entschieden der Meinung, daß vor der Hand kein Neubau ausgeführt werden sollte. Es schweben aber noch Unterhandlungen, es seien Projecte von der Köln-Mindener, der Staatsbahn und Bremen ausgearbeitet und von dem Vorsitzer der Deputation in Aussicht gestellt, daß binnen Kurzem ein Plan und Kostenanschlag über ein wesentlich beschränktes Project kommen würde. Redner meine daher, es würde diesem vorgegriffen, wenn die Bürgerschaft heute einen derartigen Beschluß faßte. Es würde dadurch auch Nichts gewonnen werden, das angeschaffte Material, die Steine u. s. w. lassen sich nicht von heute bis morgen verkaufen; ebensowenig werde Herr Papendieck glauben, daß sich die angekauften Grundstücke werden so schnell verwerthen lassen, sie müßten denn zu einem sehr geringen Preise losgeschlagen werden. Ueberhaupt sollte man nicht so trübe in die Zukunft blicken. Wie man in den letzten Jahren mit den Geldmitteln keineswegs sparsam umgegangen, so sei man jetzt zum Extrem umgeschlagen, es habe sich gewisser Kreise eine Muthlosigkeit bemächtigt, welche dem Gemeinsinn nur schaden könne. Seiner Ansicht nach sei es nicht richtig, den Muth sinken zu lassen. Wenn übrigens der Antrag des Herrn Papendieck von der Bürgerschaft angenommen werden sollte, so könne auch die Bewilligung für die Wegunterführung bis dahin ausgesetzt werden, daß der Bericht der Deputation komme.

Herr Präsident machte darauf aufmerksam, daß nach dem Antrage des Herrn Papendieck die Deputation nicht zu einem Bericht aufgefordert, sondern die Bürgerschaft sich ganz bestimmt ablehnend dem Bauprojecte gegenüber erklären solle.

Herr H. M. Hauschild: Dann müsse er sich entschieden gegen den Antrag erklären. Die Sache müsse erst gründlich besprochen werden, und man verliere Nichts, wenn man sie noch 4 bis 6 Wochen aussetze. Er beantrage daher,

den Antrag des Herrn Papendieck der Eisenbahndeputation zur Berichterstattung zu überweisen.

Herr H. H. Schröder: Zunächst wolle er erklären, daß keineswegs eine Controverse zwischen den Mitgliedern der Deputation für Häfen und Eisenbahnen über die Sache bestehe. Herr Papendieck habe seine Ansicht in der Deputation ausgesprochen, und es habe dann eine ausführliche Berathung darüber stattgefunden, wie Herr Hauschild schon angeführt. Die Sache liege so, daß die Deputation das Commissorium von Senat und Bürgerschaft erhalten, nach dem angenommenen Projecte Pläne und Kostenanschläge auszuarbeiten. Dies geschah. Dann habe sich der Betriebsdirector erboten, selbst zu projectiren. Dieses Project liege jetzt vor und gehe in diesen Tagen zur Begutachtung nach Hannover. Unsere Techniker haben dasselbe schon geprüft. Man sollte deshalb heute nicht zu einem Beschluß drängen. Die Deputation werde getreulich an Senat und Bürgerschaft berichten. Die Bürgerschaft sollte die beiderseitigen Ansichten über diesen Gegenstand erst hören. Natürlich habe die Deputation nicht den Gedanken, jetzt ein großes Hauptgebäude aufführen zu wollen, das wäre gegen den gesunden Verstand; daß aber auf dem Bahnhof in Betreff der Güterbewegung eine Veränderung geschehen müsse, sei gewiß. Die Oldenburger und Cöln-Mindener nehmen eine abwartende Stellung ein, sie seien mit uns in derselben Lage. Daß Oldenburg nicht dränge, liege auf der Hand, denn es sei Geld zu den Anlagen erforderlich. Bis dahin sei Alles gut gegangen, kein Unglück passirt, allein es könne bei den jetzigen Einrichtungen nicht mehr lange bleiben. Freilich sei der Verkehr in den letzten beiden Jahren zurückgegangen, allein man werde die Hoffnung nicht aufgeben, daß sich derselbe in Zukunft wieder hebe, der Handel wieder zur Blüthe gelange. Dann aber seien verbesserte Verkehrseinrichtungen erforderlich. Er ersuche, die Frage auszusetzen, bis die Deputation berichtet habe.

Herr Dr. Joh. Wilckens: Er bitte, den Antrag des Herrn Papendieck anzunehmen. Wir haben diese Frage nicht ein Mal, sondern mehrere Male in der Deputation zur Erörterung gebracht, jedes Mal sei es aber vollständig mißlungen, Klarheit in die Sache zu bringen. Wir haben nicht verlangt, die Deputation solle beschließen, was heute Abend beantragt werde, sondern nur, daß Klarheit über die Sache, daß festgestellt werde, was Bedürfniß sei und welche Wirkungen ein Beschluß, sei es nun der Bau solle ausgeführt oder nicht ausgeführt werden, haben würde. Alles aber sei gescheitert an dem Widerstande der Herren aus dem Senat, so daß man Nichts weiter komme, wenn nicht so vorgegangen werde, wie heute beantragt sei. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre sei keine Aussicht, daß die Sache bei dem bisherigen Verfahren bald ihre Erledigung finde und das Bedürfniß festgestellt werde. Nur durch einen solchen bestimmten Beschluß der Bürgerschaft werde man endlich klar darüber werden, wie es mit der Sache stehe Die Verhandlungen mit Oldenburg und Hannover kommen nicht zu Ende, bis jetzt seien dieselben ziemlich erfolglos gewesen. Es heiße nun: Es solle ein beschränktes Project vorgelegt werden. Es verhalte sich damit so: Nachdem die bremischen und preußischen Commissare so leidlich zum Schluß gekommen, sagte man, jetzt müsse noch etwas Weiteres geschehen,

damit die Sache ganz perfect werde. Wenn man nun der Meinung sei, daß es nicht gerathen, in der nächsten Zeit den Bau auszuführen, dann brauchen die Techniker nicht in Bewegung gehalten zu werden. Fast jedes Jahr bringe neue Hülfsmittel für den Eisenbahnbetrieb, die Einrichtungen werden beständig verbessert, und die Einrichtungen im Betriebe seien jetzt so getroffen, daß mit den Mitteln, welche man jetzt habe, das ungleich größere Gütequantum, welches im Jahre 1873 zu bewältigen war, mit Leichtigkeit befördert werden könnte. Es sei das eine Thatsache, welche die Handelskammer kürzlich festgestellt habe. Wenn die Bürgerschaft heute den Antrag nicht annehme, so bummele die Sache in der Deputation und den betheiligten Behörden weiter und sie koste dem Staat immer mehr Geld. Die betreffenden Beamten seien zum Theil für diesen Bau angestellt, das Material liege unbenutzt daher. Den Antrag des Herrn Hauschild, den Papendieck'schen Antrag zunächst der Deputation zur Prüfung zu überweisen, könne er nicht für angemessen halten. Es frage sich, ob wir der Ansicht seien, daß Bremen in den nächsten 5—6 Jahren den Bahnhofsbau vornehmen werde, oder nicht. Glaube man letzteres, dann sollte die Bürgerschaft ohne Bedenken den Antrag des Herrn Papendieck annehmen. Hinzu komme das Project der Uebernahme der Bahnen seitens des Reichs. Er denke, daß ein dahin gehendes Anerbieten von Bremen acceptirt werden sollte, und würde wünschen, daß man diese Gelegenheit an betreffender Stelle besser benutze, als im Jahre 1866 hinsichtlich der Cöln-Mindener Bahn, ferner, daß man eine geeignete Basis bei den bezüglichen Verhandlungen mit dem Reiche zu finden wisse und nicht durch übertriebene Ansprüche die Sache in Zweifel gezogen werde. Er ersuche, den Antrag des Herrn Papendieck anzunehmen.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Dr. Lampe beantragte Vertagung der Debatte.

Der Schluß wurde abgelehnt.

Herr H. H. Schröder: Er habe sich hauptsächlich das Wort erbeten, um zu constatiren, daß nicht, wie der Vorredner sage, die Sache durch die senatorischen Mitglieder der Deputation verzögert worden sei. Er könne und müsse im Gegentheil erklären, daß gerade der Vorsitzer der Deputation derjenige sei, welcher die Sache am eifrigsten betreibe. Wenn eine Verzögerung eingetreten, so liege es daran, daß man bemüht sei, das Billigste und Zweckmäßigste auszufinden. Man werde zugeben, daß der an der Spitze des Betriebes stehende Herr die Bedürfnißfrage am besten zu beurtheilen wisse. Wenn Herr Dr. Wilckens sage, die Bedürfnißfrage wäre noch nicht festgestellt, so liege dies wahrscheinlich an der bescheidenen Zurückhaltung dieses Herrn, welcher vor etwa 4 Wochen sich erboten, seine Ansicht über den Gegenstand abzugeben. Man habe ihm tüchtige Zeichner zur Verfügung gestellt. Der Betriebsdirector wisse die Bedürfnißfrage zu beantworten, während alle Uebrigen nur die Pläne entwerfen können. So liege die Sache. Was das Material betreffe, so werde übrigens Herr Papendieck wissen, daß die Schienen nicht von Rost angefressen werden. Die Schwellen seien sämmtlich kyanisirt, das wisse Herr Papendieck auch, sie seien gestempelt und halten sich. Bezüglich der Steine meine er, daß der Oberbaudirector in einer der letzten Deputationssitzungen auf eine Frage des Herrn Papendieck erklärte, sie litten nicht. Wozu also eine solche Ueberstürzung? In nächster Zeit werde ein ausführlicher Bericht erfolgen, Niemand werde daran denken und es beantragen, daß die Anlage jetzt ausgeführt werde. Allein die Sache könne doch nicht so im Argen liegen bleiben. Wenn darauf hingewiesen sei, daß die Sache jetzt ganz gut gehe, so müsse er darauf erwidern, daß die Leute sich helfen, weil sie wissen, daß Abhülfe kommen müsse. Damals waren große Projecte. Man schwärmte für die Führung der Bahn von der Neustadt über die Brücke auf Colonnaden nach dem Bahnhof hin. Der gewöhnliche Verkehr sollte nicht gestört werden. Ueber diesen Ideen ging ein halbes Jahr hin; darauf erklärte Herr Oberbaurath Funck: das genügt mir nicht, ich muß die Detailzeichnung haben. Darüber gingen dann wieder Monate hin; denn dergleichen lasse sich nicht wie ein Brief fertig machen. Die Beamten seien alle auf Contract angestellt. Zur Ehre des Herrn Architecten Müller müsse er sagen, daß derselbe mehrere Beamte entlassen habe, weil er sie nicht mehr für nothwendig hielt. Einschränkungen seien also schon eingetreten. Wenn der Bauinspector Fischer sage: ich muß die Leute behalten, so müsse man seinem Urtheil vertrauen. Er habe auch schon mit dem Oberbaudirector Franzius über diese Angelegenheit gesprochen; dergleichen Unterredungen brauche man aber nicht an die große Glocke zu hängen. Seine Pflicht sei es, die Staatsausgaben, soweit es in seinem Ressort liege, zu vermindern, und das habe er gethan.

Herr Mosle: Auch er sei entschieden der Ansicht, daß der Bahnhof jetzt nicht gebaut werden könne und daß die von Herrn Papendieck angeführten Gründe mehr oder weniger vollständig stichhaltig seien. Er glaube auch, daß Niemand daran denke, den Bahnhof in Angriff zu nehmen. Herr Papendieck verlange nun von der Bürgerschaft, bei Gelegenheit der Wegunterführung der Hempstraße einen Beschluß in dem Sinne, daß der Bahnhof nicht mehr gebaut werden solle, daß der Senat um Zustimmung zu diesem Beschluß ersucht und die Deputation mit der Ausführung beauftragt werde. Er halte nun aber eine Gelegenheit wie diese, welche sich zufällig biete, nicht für die richtige zu einem solchen Beschlusse. Er würde deshalb höchstens so weit gehen, daß er den Antrag des Herrn Hauschild auf Verweisung an die Eisenbahndeputation unterstütze. Wenn er einsehen könnte, daß durch einen raschen derartigen Beschluß auch nur das Geringste gewonnen würde, so würde er sich bedenken, ob er nicht doch dafür sein könnte. Man könnte dann abwarten, was der Senat sage; allein davon könne er sich nicht überzeugen. Die Schienen und die Grundstücke seien gekauft, die Schwellen und Steine liegen daher, und es sei kein Gedanke daran, sie ohne großen Schaden zu verkaufen. Das dürfe auch deshalb nicht geschehen, weil man nicht wisse, wie die Zukunft sich gestalten werde, ob nicht bei Uebernahme

des bremischen Eisenbahnantheils durch das Reich, der Stadt die Verpflichtung auferlegt werde, das, was sie jetzt für den Bahnhof geleistet, auch künftig zu leisten. Man müßte dann die Schienen für einen theuern Preis wieder kaufen. Er sei daher für die Verweisung an die Eisenbahndeputation, welche daraus den entschiedenen Willen der Bürgerschaft ersehen werde. In der Deputation könne dann die Angelegenheit berathen werden. Bilden sich dort unerwartet verschiedene Meinungen, so könne die Deputation wieder an die Bürgerschaft gehen.

Herr Syndicus Dr. Meier: Der Antrag des Herrn Papendieck verfolge den Zweck, über die Frage, ob das große Bahnhofsproject ausgeführt werden solle, endlich einmal Klarheit zu schaffen. Das sei der eigentliche Zweck, welcher auch von einem der Mitantragsteller, Herrn Dr. Wilckens, dargelegt sei. Dieser Zweck werde vollständig durch Ueberweisung des Antrags an die Eisenbahndeputation erreicht. Herr Dr. Wilckens selbst habe für die Annahme des Antrags weiter keinen Grund angeführt, als daß ein Druck auf die Deputation nicht helfen werde, daß noch ein Jahr vergehen dürfte, ehe die Deputation einen Bericht erstatte. Redner glaube das nicht. Bis jetzt habe die Deputation einen Anlaß, selbstständig vorzugehen und zu berichten, nicht gehabt. Werde ihr dieser Antrag überwiesen, so werde sie binnen kurzem, sobald es ihr möglich, berichten. Daß es sich aber empfehle, zunächst die Deputation zu hören, glaube er entschieden. Es können eine Reihe von Gründen vorliegen, welche gegen den Antrag des Herrn Papendieck sprechen und welche die Bürgerschaft erfahren sollte, ehe sie ihren Beschluß fasse. Er sei auch Mitglied der Eisenbahndeputaiion und stehe auf dem Standpunkt der Herren Papendieck und Dr. Wilckens, müsse aber referiren, daß die senatorischen Mitglieder der Eisenbahndeputation bei einer gelegentlichen Besprechung Gegengründe angeführt haben, die ihm nicht stichhaltig erscheinen, welche aber die Bürgerschaft doch kennen müsse, ehe sie ihr Urtheil fälle. Sie müsse daher durch Ueberweisung des Antrags an die Deputation der letzteren Gelegenheit geben, einen Bericht abzustatten; er empfehle daher den Antrag des Herrn Hauschild.

Es wurde nun Schluß der Debatte beantragt und der Schluß beliebt.

Herr Papendieck zur factischen Berichtigung: Er bedauere, daß er als Antragsteller nicht mehr zum Wort gekommen sei. Dann wolle er bemerken, daß die Mittheilungen, welche die Herren Schröder und Hauschild als nächstbevorstehend bezeichnet haben, Ende vorigen Jahres gemacht seien. Bis heute sei kein Plan vorgelegt. Wahrscheinlich würde die Sache noch monatelang hingeschleppt werden. Die Ausarbeitung jedes Planes erfordere Zeit, wenn Ende December (eine Stimme: nein, im November!) mit der Ausarbeitung begonnen worden, so seien 3 — 5 Monate dafür erforderlich. Daß dergleichen Arbeiten Zeit erfordern, wissen diejenigen Mitglieder der Deputation, welche derselben länger als er angehören, aus Erfahrung.

Herr Dr. Wilckens zur factischen Berichtigung: Es sei ein Plan nach dem andern vorgelegt. Seit Jahren finde ein zweckloses Zeichnen und Ausarbeiten von Plänen statt. Dem ein Ende zu machen, sei gerade der Wunsch der Antragsteller.

Herr H. H. Schröder: Die Betriebsdirection habe Werth darauf gelegt, daß die Pläne in Hannover ausgearbeitet werden. Einzeln seien sie vorgelegt. Sodann seien hier Conferenzen gehalten worden, Abänderungen beliebt und aufs Neue Pläne ausgearbeitet worden. Die Mitglieder der Eisenbahndeputation werden bestätigen, daß sie der Eisenbahndirection in Hannover zu großem Danke verpflichtet sei.

Es wurde nun zur Abstimmung übergegangen und der Antrag des Herrn Hauschild, sowie der Antrag der Deputation in Betreff der Wegunterführung genehmigt und die Sitzung 9¼ Uhr geschlossen.

№ 17.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 19. April 1876.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Adami, Dr. H. H.
Danziger, Herm.
Hentze, E. A.
Hoffmann, L. F.
Lampe, Herm.
Meier, H. H. Synd. Dr.
Mosle, A. G.
Schultz, Amtmann.
Strube, L.
Tecklenborg, Franz.
Thomas, Joh.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Beling, G. A.
Bolte, Bernh.
Buhrmann, D. C.
Frahm, W.
Fuhrken, C. F.
de Harde, Dr.
Hartlaub, Richter Dr. C. H. G.
Hartmann, H.
Ichon, W.
Ihlder, F. D.
Kroog, F. D.
Lachmund, J. H.
Noltenius, Carl.
Oelrichs, C. J., Dr.
Osmers, Hinr.
Pavenstedt, Edm.
Rickmers, A.
Stümcke, Ferd.
Tideman, Johs. junr.
Tietjen, H. G.
v. Bangerow, L.
Zimmermann, C. E.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mittheilung des Senats vom 11. April 1876:
Aufhebung der Kassirtage. 240

II. Mittheilung des Senats vom 25. Juni und 3. Decbr. 1876:
Deichordnung. 240

III. Mittheilung des Senats vom 25. Februar 1876:
Heizung und Ventilation der Hauptschule.
Einwohnerregister.
(N. z. Verh. gek.

IV. Mittheilung des Senats vom 4. April 1876:
Bericht der Baudeputation.
(N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

V. Mittheilung des Senats vom 7. April 1876:
Ruhegehalt für einen Bauaufseher.
Vermehrung des Betriebsmaterials auf der mit Preußen gemeinschaftlichen Eisenbahn 2c.

VI. Mittheilung des Senats vom 15. Februar 1876:
Schifffahrtzeichen der Unterweser.
Anlagekosten der Friedhöfe.
(N. z. Verh. gek.)

VII. Mittheilung des Senats vom 14. März 1876:
Budget der Gas- und Wasserwerke.
(N. z. Verh. gek.)

VIII. Antrag, die Ausführung des § 87 der Verfassung betreffend.
(N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirt.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Nach Feststellung der Tagesordnung war noch eingegangen eine Mittheilung des Senats vom 18. April, betreffend Jahresbericht der Finanzdeputation und Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen.

Der Herr Präsident theilte mit, daß Herr W. Marxen seinen Austritt aus der Bürgerschaft angezeigt hätte.

Nr. I der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 11. April 1876:

Aufhebung der Cassirtage.

Herr Dr. C. Barkhausen: Die juristische Commission sei zwar zur Berathung des vorliegenden Abänderungsparagraphen nicht besonders versammelt gewesen, indessen glaube er doch, Namens derselben sprechen zu können, wenn er erkläre, daß im Uebrigen keine Bedenken gegen den Vorschlag des Senats obwalten, daß er jedoch nach Rücksprache mit verschiedenen Collegen sich einen Zusatzantrag erlaube. Nach dem gefaßten Beschlusse solle die Protesterhebung von 9 Uhr Vormittags bis 7 Uhr Abends erfolgen. Dabei würde es auch möglich sein, zu einer früheren oder späteren Jahreszeit mit Zustimmung des Protestaten den Protest aufzuheben. Um etwaigen Mißverständnissen vorzubeugen, halte er es indeß für erforderlich, in das Gesetz eine Bestimmung aufzunehmen, wonach der betreffende Notar, welcher den Protest aufzunehmen habe, die Zustimmungserklärung des Protestaten im Protest beglaubigen müsse, und zwar, um bei einer späteren Klage die Einrede zu vermeiden, daß der Protest deshalb nicht gültig sei, weil er nicht in der gewöhnlichen Zeit vorgenommen sei. Er beantrage daher den Zusatz:

die Zustimmungserklärung ist in den Protest aufzunehmen.

Der Antrag des Senats wurde mit diesem Amendement angenommen.

Nr. II. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats v. 25. Juni 1875 und **Mittheilung d. Senats v. 3. December 1875** sub 3:

Deichordnung.

Als Senatscommissar war Herr Senator Dr. A. Gröning anwesend.

Herr Präsident recapitulirte die bisherigen Verhandlungen und erinnerte namentlich daran, daß zufolge eines vor vier Jahren gefaßten Beschlusses des Senats und der Bürgerschaft dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf das Princip der Communiondeichung zu Grunde gelegt sei: Er eröffne nunmehr die Debatte und zeige zugleich an, daß der folgende Antrag auf Niedersetzung einer Commission eingereicht sei.

Die Bürgerschaft erklärt die Aussetzung der Berathung und des Beschlusses über den von der Deputation wegen Revision der Deichordnung vorgelegten Gesetzentwurf einer Deichordnung, und verweist an eine Commission von 7 Mitgliedern die vom Senate in seiner Mittheilung vom 3. December 1875 beantragten Aenderungen, sowie den Bericht der Kammer für Landwirthschaft vom 23. October 1875 und den Antrag der Niedervieländer zur Begutachtung und Berichterstattung.

Huchting.

Herr Knickmann: Als Landbewohner müsse er sich dagegen erklären, daß die Städter das Gebiet mit der Communiondeichung beglücken. Erst sollten die Städter sich selbst bei der Nase fassen, und zu den Lasten der Deiche, welche die Stadt schützen, beitragen. Die Techniker machen große Pläne, heute seien ihre Berechnungen richtig, morgen seien sie wieder verkehrt. Er empfehle die Niedersetzung einer Commission und zu Mitgliedern derselben practische Landleute zu erwählen. Diese verständen mehr von der Sache wie 50 Techniker.

Herr Bremermann unterstützte den Antrag des Herrn Huchting. Der Gesetzentwurf enthalte manche für den Landmann unannehmbare Bestimmungen, und wenn die Vorlage unverändert angenommen würde, so könnten die Landleute ebensogut wie die Bauern aus Rußland auswandern (Heiterkeit). Wenn die Stadt nicht mit beitrage, seien die Landleute unglücklich, sie können die Last nicht tragen. Die Stadt sei an der Erhaltung der Deiche ebenso betheiligt wie das Land, denn wenn ein Deich breche, werde der städtische Verkehr zeitweilig aufgehoben, und die Lebensmittel steigen im Preise. Wenn vor Kurzem das Unglück eines Deichbruchs im Blocklande eingetreten wäre, so würde man mit dem Moorschiff in den Stadtgraben haben fahren können. Im Winter 1840—41 sei der höchste Wasserstand im Blocklande gewesen. Das Wasser fror sodann zu, er habe in seinem Hause Schlittschuhe angelegt und sei bis vor Ruete's Haus an der Bürgerweide gefahren. Seit 1870 seien die Deiche 3—4 Fuß höher gemacht. Damals stand das Wasser bis an die Kappe des Deichs. Wenn kürzlich ein Ueberlauf eingetreten wäre, wieviel würde wohl von der Stadt wasserfrei geblieben sein! Die ganze Stadt sei von Deichen umgeben, deren Erhaltung viel koste, da die Arbeitskräfte theuer seien. Es seien noch keine 50 Jahre her, daß der Theisenrathsdeich brach, nämlich 1827. Es müsse hauptsächlich ins Auge gefaßt werden, daß der Staat selbst mit zu den Deichlasten beitrage.

Herr Senatscommissar Senator A. Gröning: Bis jetzt seien ihm die Motive, welche Herrn Huchting zu seinen Antrag veranlaßt haben, nicht bekannt, und bei einem so allgemein gehaltenen Antrage sei es nicht möglich, sich zu erklären, wenn nicht irgend eine Richtung angegeben werde, in welcher die Berathung vor sich gehen solle. Er ersuche Herrn Huchting, sich über diesen Punkt zu äußern. Vorläufig könne er der Bürgerschaft nur dringend abrathen, den Antrag anzunehmen. Ein solcher Antrag sollte gegenüber der Vorlage

nicht gestellt oder gar angenommen werden. Vor vier Jahren habe, wie der Herr Präsident schon bemerkte, die Bürgerschaft im Einverständniß mit dem Senat beschlossen, daß die Communiondeichung eingeführt werde. Darauf sei die Deputation beauftragt worden, einen Gesetzentwurf darüber vorzulegen. Diesem Auftrage sei die Deputation nachgekommen und habe einen aus 70 Paragraphen bestehenden Entwurf vorgelegt, mit Motiven, welche ausführlicher seien, als sie bei sehr vielen anderen Gesetzentwürfen hier vorgelegen haben. Die Kammer für Landwirthschaft, also practische Landleute, habe ein ausführlich motivirtes Gutachten erstattet und sich im Allgemeinen einverstanden erklärt, zu einzelnen Paragraphen aber Abänderungen beantragt. Der Senat habe sich ebenfalls ausführlich erklärt, und habe im Allgemeinen einverstanden, zu einzelnen Paragraphen Abänderungen vorgeschlagen. So vorbereitete Vorlagen haben wohl ein Anrecht darauf, sachlich behandelt und nicht ohne Angabe von Gründen an eine Commission zur Umarbeitung im Allgemeinen oder zur nochmaligen Begutachtung verwiesen zu werden. Das sei der Weg, eine Sache hinauszuschieben. Wer stehe dafür, daß, wenn die Commission berichte, nicht viele da wären, denen das Resultat ihrer Berathungen nicht zusagte, diese würden dann wieder eine Verweisung an eine Deputation beantragen, und so würde es mit Grazie bis in's Unendliche fortgehen. Ein Resultat wäre dann nicht abzusehen. Die beiden letzten Redner verstehe er dahin, daß sie die Communiondeichung überhaupt nicht wünschen. Damit würden sie der Bürgerschaft zumuthen, ihren früher mit dem Senat gefaßten Beschluß zurückzunehmen und zu erklären, daß es im Wesentlichen beim Alten bleiben solle. Sollte das die Ansicht der Bürgerschaft sein, so wäre eine Commissionsberathung nicht erforderlich und der Gesetzentwurf könnte abgelehnt werden. Dann könnte es bei dem Alten, bei der Pfanddeichung bleiben. Er ersuche dringend auf die Berathung des Gesetzentwurfs einzugehen. Mit dem jetzigen System der Pfanddeichung sei schlechterdings nicht auszukommen. Es sei nicht möglich, die sämmtlichen Deiche unter dem herrschenden System so zu verstärken, wie es die Interessen, welche durch die Deiche geschützt werden sollen, erfordern. Er habe nicht die Deiche bei der Stadt im Auge, diese seien stark und können soweit erforderlich auch unter dem herrschenden System wohl verstärkt werden, aber besonders die Deiche im Blocklande, die Deiche an der Ochtum und des Obervielandes überhaupt, den Deichschutz für den neuen Stadttheil am linken Weserufer. Diesen letzteren halte er für die dringlichste Frage, deshalb wünsche er, daß jetzt die Berathung stattfinde und nicht die Aussetzung beliebt werde. Sollte sich im Laufe der Berathung bezüglich einzelner Fragen ergeben, daß sie nicht hinreichend vorbereitet seien, so mögen diese Fragen immerhin an eine Deputation oder Commission verwiesen werden. Das werde nicht wesentlich aufhalten, weil man dann wüßte, worauf sich die Berathung zu erstrecken hätte. Durch eine allgemeine Verweisung ohne bestimmte Richtung würde eine unabsehbare Verzögerung, möglicherweise zum großen Schaden der zu schützenden Interessen, eintreten.

Herr Bavendamm: Er sei gegen die Communion-Deichung. Die Blockländer Deiche seien ursprünglich Sommerdeiche gewesen und gewaltsamer Weise durch den Deichherrn 1849 zum Schaden der Blockländer zu Winterdeichen gemacht worden. Im Winter stehen die Blockländer Feldmarken doch unter Wasser. Ob nun 1 Fuß oder 10 Fuß dastehen, sei gleich. Die Blockländer seien bisher als Sclaven, nicht als rechtliche Menschen behandelt. Sie müssen sich für das ganze Land aufopfern. Das vorliegende Gesetz scheine ihm ungerecht und sei es wünschenswerth, daß die ganze Stadt mit zu den Deichlasten herangezogen werde. Er erkläre sich für den Antrag des Herrn Huchting.

Herr Senatscommissar Senator Gröning: Der Vorredner spreche nicht sowohl gegen die Communion-Deichung, als gegen den Antrag des Senats, wonach die Vorstädte wenigstens einstweilen aus dem Deichverband für das rechte Weserufer ausgeschlossen werden sollen. Die Argumente des Herrn Bavendamm sprechen gerade für die Communion-Deichung. Gerade weil der einzelne Deichhalter jetzt eine solche Last habe, daß er sie nicht tragen könne, weil man den einzelnen Deichhaltern billigerweise und mit Aussicht auf Erfolg nicht zumuthen könne, die Deiche so stark zu machen, wie sie vernünftiger Weise sein sollten, weil es über ihre Kräfte gehe, gerade deshalb müsse man die Communion-Deichung einführen. Worauf Herr Bavendamm ziele, die Heranziehung der Vorstädte zu dem Deichverband, sei eine specielle Frage, welche bei einem besonderen Paragraphen zur Sprache kommen werde. Wie er gehört habe, werde in dieser Beziehung ein Antrag auf eine Deputationsberathung gestellt werden und werde er sich damit Namens des Senats einverstanden erklären. Die Frage könne rasch geprüft werden und halte, was für das linke Weserufer noch dringlicher als für das rechte, das Zustandekommen des Gesetzes nicht auf.

Herr Präsident verlas folgenden Antrag des Herrn Ordemann:

> Falls die Bürgerschaft den Antrag des Senats (pag. 562, Absatz 7) auf eine Deputationsberathung über eine eventuelle Beitragspflicht eines Theiles der Vorstadt zu den Deichlasten genehmigt, beantrage ich dem bezüglichen Beschlusse hinzuzufügen:
>
> > Die Bürgerschaft wünscht zugleich, daß die Deputation darüber berathe und berichte, ob eine größere Sicherstellung der im Deichschutz belegenen Theile der Vorstadt, namentlich mittels bedeutender Verstärkung des Deiches an der Paulinermarsch oder Verlegung des Deiches, gemäß dem Vertrage mit der Domgemeinde, nothwendig und durchführbar sei.
>
> Bremen, 19. April 1876.

Herr Th. Garbade: Die Deiche müssen verstärkt werden, das sei richtig. Allein er sei dafür, daß zuvor eine Commission über die Angelegenheit berathe. Er sei seit 25 Jahren Deichgeschworner und man könne ihm vertrauen. Ein jeder Bürger müsse zur Erhaltung der Deiche, deren

Körper noch einmal so stark werden müsse als jetzt, seinen Theil beitragen. Denn wenn durch einen Deichbruch die Communication gehemmt sei, bedeute die Stadt nichts mehr.

Es wurde auf Schluß der Debatte angetragen.

Zum Wort waren noch angemeldet: die Herrn Dr. J. Wilckens, Ordemann, Studer, Huchting, Lübben, Knickmann, Smidt, Bavendamm.

Herr Wichlein wünschte, daß Herrn Huchting noch Gelegenheit gegeben werde, seinen Antrag zu motiviren.

Herr Richter Mohr war für Schluß der Debatte. Wenn Herr Huchting es für erforderlich gehalten hätte, seinen Antrag zu motiviren, so würde er dies gleich im Anfang gethan haben. Derselbe habe aber erst um's Wort gebeten, als er dazu geradezu provocirt worden sei. Somit könne er sich von besonderen Gründen des Herrn Huchting nicht viel versprechen. Außerdem mache er darauf aufmerksam, daß die Principienfrage bei den einzelnen Paragraphen von Neuem zur Sprache komme.

Herr Studer und Herr Dr. Barkhausen waren gegen den Schluß, Herr Bulthaupt für denselben.

Herr Huchting: Er wünsche eine Prüfung der beantragten Aenderungen durch eine Commission. Wenn einmal einzelne Theile des Entwurfs ohnehin noch vorbehalten werden sollen, dann trete durch eine Prüfung des Ganzen seitens einer Commission keine weitere Verzögerung ein.

Herr Senatscommissar Senator Gröning: Wenn er von einem bevorstehenden Antrag gesprochen habe, so habe er nicht den verlesenen Antrag des Herrn Ordemann, sondern einen Antrag gemeint, welchen Herr Depken ihm früher in Aussicht gestellt und dem er sich Namens des Senats zustimmig erklärt habe. Derselbe ging im Wesentlichen dahin: Speciell diese Frage, wie der Deichverband für das rechte Weserufer constituirt werde und namentlich ob die Vorstadt mit dazu gehören solle oder nicht, an eine Deputation zu verweisen, wobei das Gesetz im Uebrigen, also namentlich für das linke Weserufer und die zu keinem Verbande gehörigen Gebietstheile, angenommen werden könne. Damit scheine Dasjenige, was Herr Huchting wünsche, erreicht, ohne die Nachtheile des Antrags desselben.

Herr Huchting: Nach dieser Erklärung und nachdem er von dem Antrage des Herrn Depken Kenntniß bekommen, ziehe er seinen Antrag zurück.

Herr Knickmann: Es gebe viele Herren, die darauf ausgehen, das Gebiet mit Füßen zu treten. (Oho!) Die Landleute werden überrumpelt —

Herr Präsident: Derartige Aeußerungen dürfe der Redner nicht thun.

Herr Knickmann: Doch unbedingt! (Oho!)

Herr Präsident: Er rufe den Redner zur Ordnung.

Der Antrag auf Schluß der Debatte wurde abgelehnt.

Herr Dr. J. Wilckens: Die juristische Commission habe die Gesetzvorlage geprüft und im Wesentlichen nur zwei Anträge zu stellen: einen mehr redactionellen zu § 1 und sodann einen mehr sachlichen zu § 23. Im Allgemeinen bemerke er, daß nach den früheren Beschlüssen der Bürgerschaft die gegenwärtige Gesetzvorlage ausgearbeitet sei und wenn die Herren für eine Commission seien, so werde die Absicht, die Vorlage zu verbessern, nur zu einer Verzögerung führen.

Herr Knickmann nahm den Antrag auf Niedersetzung einer Commission wieder auf. Er wünsche, daß es hinsichtlich des linken Weserufers beim Alten bleibe.

Der Antrag des Herrn Knickmann wurde nicht genügend unterstützt.

Herr Bavendamm: Er sei gegen die Communion-Deichung. In einer Commission hätten die Gründe für und wieder aufgeklärt werden können. Er glaube nicht, daß es zu einer Communion-Deichung in der nächsten Zeit kommen könne.

Herr Papendieck beantragte:

Schluß der Generaldiscussion.

Zum Wort waren noch die Herren Bremermann und Studer angemeldet.

Der Schluß der Debatte wurde beliebt.

Es wurde nun zur Berathung der einzelnen Paragraphen übergegangen.

Zu der Ueberschrift und § 1 stellte die Commission folgenden Antrag:

Mit der Ueberschrift „Allgemeine Bestimmungen" folgenden neuen Paragraphen voranzustellen:

§ 1

Behörden für Deichangelegenheiten sind:

1. Die Deichaufsichtsbehörde, die Polizeidirection, der Landherr. § 59 (§ 2)
2. Der Deichhauptmann (§ 27 u. ff.), der Deichinspector (§ 34 u. ff.), der Deichrentmeister (§ 39 und ff.).
3. Das Deichamt (§ 41 u. ff.) bestehend aus:
   a. Deichhauptmann,
   b. Deichinspector,
   c. Vertreter der Deichgenossen,

ferner § 59 des Entwurfes als § 2 und § 60 als § 3 zu setzen.

Es kam ferner zu dem § 1 des Entwurfs ein Amendement des Senats in Betracht.

Herr Dr. Johs. Wilckens: Die juristische Commission sei der Ansicht, daß es wünschenswerth sei, im Interesse der Uebersichtlichkeit die vorgeschlagene Bestimmung, welche von vorneherein die für die ganze Organisation bestimmten Behörden bezeichne, aufzunehmen.

Herr Senatscommissar Senator Gröning erklärte sich mit dem Antrage der juristischen Commission einverstanden.

Der Antrag der juristischen Commission wurde angenommen.

Zu § 1 des Entwurfs stellte Herr Huchting den Antrag

statt der Worte „Genehmigung des Senats" zu sagen „Genehmigung der Deichaufsichtsbehörde."

Die fragliche Angelegenheit würde doch an die Deichaufsichtsbehörde zur Berathung verwiesen werden. Sein Amendement enthalte daher eine Vereinfachung.

Herr Senatscommissar Senator Gröning: Er bitte um Ablehnung dieses Antrages. Nach demselben könnten die wichtigsten Verlegungen und Neulegungen von Deichen nur mit alleiniger Genehmigung der Polizeidirection zu Stande kommen, wenn sich Jemand fände, der es in seinem Interesse hielte, sie auszuführen. Das sei nicht richtig. Die Interessen der Schifffahrt, des Zustandes der Flüsse, welche dadurch berührt werden, seien derart, daß sie nicht allein dem Ermessen eines einzelnen Senatsmitgliedes anvertraut werden können. Der ganze Senat, in dem alle verschiedene Ressorts vertreten seien, müsse mitsprechen.

Herr Depken: Er sei aus dem gleichen Grunde gegen den Antrag des Herrn Huchting. Selbstverständlich werde die Aufsichtsbehörde dem Senat darüber zu berichten haben, ob die fragliche Anlage zweckmäßig sei oder nicht.

Der Antrag des Herrn Huchting wurde abgelehnt und § 1 unverändert angenommen. Ebenso die §§ 2—5, § 6 mit dem Senatsantrag, §§ 7—9, § 10 mit dem Senatsantrag.

Zu § 11, zu welchem zwei Senatsantrage vorlagen, bemerkten die

Herren Bavendamm und Bremermann: Es sei ihnen die Mittheilung des Senats vom 3. December vorigen Jahres nicht zugegangen.

Herr Kotzenberg: Diese Klage hätte im December vorigen Jahres erhoben werden sollen. Die Mittheilung sei seiner Zeit von der Canzlei allen Vertretern zugegangen, daher werden sie die beiden Herren auch wohl bekommen haben, wenn nicht ein besonderer Unfall eingetreten sein sollte, was jetzt nicht mehr festzustellen sei. Vielleicht haben die Herren die Mittheilung verlegt. Die Mittheilung sei an der Canzlei nicht mehr vorräthig und konnte daher auch den neuen Mitgliedern nicht eingehändigt werden.

Herr Bremermann: Er beantrage

Vertagung der Debatte.

Er könne sich über die Mittheilung nicht aussprechen, da sie ihm nicht zugegangen sei.

Herr Präsident: Der Antrag auf Vertagung, weil dem Redner die Senatsmittheilung abhanden gekommen, oder möglicherweise nicht zugegangen sei, während er Gelegenheit hatte, sie zu fordern, scheine ihm nicht zulässig.

Die § 11 mit dem Amendement des Senats, § 12, § 13 mit dem Amendement des Senats, § 14 und 15 wurden angenommen.

§ 16.

Herr Studer: Wenn das Gesetz mit dem vorliegenden Paragraphen angenommen werde, so sei er mit demselben einverstanden. Er habe sich in der Deputation für Communiondeichung ausgesprochen, wenn Alles, was durch die Deiche geschützt werde, nach Verhältniß beitragen müsse. Später habe der Senat sich dahin erklärt, daß der Anschluß der Vorstädte vorläufig ausgesetzt werden solle. Dies halte er für gefährlich. Es sei gewiß viel richtiger, durch das Gesetz klar und deutlich auszusprechen, was man wolle. Er bitte daher, nicht den Zusatzantrag des Senats anzunehmen.

Herr Präsident: Zu diesem Paragraphen habe der Senat keinen Zusatz beantragt.

Herr Dr. Pavenstedt: Herr Studer begehe ein Mißverständniß. § 16 bestimme, was das Statut eines jeden Deichverbandes festsetzen solle.

Herr Studer: Er halte es für besser, das Statut vorher, und nachher das Gesetz zu bestimmen.

Herr Dr. Pavenstedt: Das Statut solle gerade vom Deichverband und nicht von Senat und Bürgerschaft festgesetzt werden.

§ 16 wurde angenommen.

§ 17.

Herr Dr. Pavenstedt: In Beziehung auf den ersten Absatz dieses Paragraphen habe sich die Kammer für Landwirthschaft in ihrem Gutachten, wie folgt, geäußert:

„Die Kammer glaubt nicht unterlassen zu sollen, hiebei daran zu erinnern, daß auch die Eisenbahnen, Chausseen, Landstraßen und sonstigen öffentlichen Wege zu den Lasten des betreffenden Deichverbandes heranzuziehen sein werden, indem grade für diese öffentlichen Verkehrswege die Abwendung von ihre Existenz ganz vorzugsweise gefährdenden Ueberfluthungen von der größten Wichtigkeit ist. Wenn auch nach § 17 des Gesetzentwurfes der Vertheilungsmaßstab den betreffenden Statuten vorzubehalten ist, dürfte es sich doch empfehlen auch in dieser Hinsicht Zweifeln vorzubeugen, was u. a. geschehen könnte durch ausdrückliche Anführung der Eisenbahnen, Chausseen, Landstraßen und öffentlichen Wege im ersten Absatze des § 17 des Entwurfs der Deputation."

Nun erkläre der Senat, er halte es für überflüssig, dies zu erwähnen, weil es sich von selbst verstände. Damit würden Senat und Kammer einer Ansicht sein. Redner lege aber großes Gewicht darauf, daß Senat und Bürgerschaft ausdrücklich ihre Meinung in diesem Sinne abgeben, um späteren

Zweifeln der Gerichte vorzubeugen und stelle deshalb folgenden Antrag:

> In Betreff der Fassung des § 17 des Gesetzentwurfes theilt die Bürgerschaft die Ansicht des Senats, daß auch die Eisenbahnen, Chausseen, Landstraßen und sonstigen öffentlichen Wege zu den Lasten des betreffenden Deichverbandes beizutragen verpflichtet sind.

Herr Huchting stellte das Amendement zu diesem Antrag:

> auch die Pferdebahn mit einzuschließen.

Herr Bremermann: Er wünsche nicht, daß solche Einzelheiten aufgeführt werden. Der ganze Staat müßte die Deichlast tragen. Den Druck allein auf das Gebiet zu legen, sei unerhört. Wenn ein Kirchhof für die Stadt gebaut werde, so gehe das aus der Staatscasse, zu welcher auch die Landleute steuern. Wenn ein Kirchhof im Gebiet angelegt werde, so müssen die betreffenden Gemeinden die Kosten selbst tragen. Als damals das Entwässerungsgesetz zur Sprache kam, da hieß es, die Anlage wäre ein Geschenk des Staats. Allein es kam das Wort amortisiren hinzu, was so viel heiße als todtschlagen. Wenn etwas zu Gunsten des Kaufmanns oder Handwerkers beschlossen wurde, so habe er noch nie davon gehört, daß da von amortisiren die Rede war. Das sei bloß für die Bauern. Allein nach der Verfassung seien doch Alle gleich berechtigt, und halte er den vorläufigen Ausschluß der Vorstädte für sehr ungerecht. Das habe sich im Gebiet schon vielfach ausgesprochen und es sei geäußert worden, es wäre besser gewesen, wenn das bremer Gebiet 1866 preußisch geworden wäre. Der Herr Präsident werde sagen: Das gehört nicht hierher —

Herr Präsident: Es sei hier von § 17 die Rede.

Herr Bremermann: Er spreche auch von diesem Paragraphen. Herr Dr. Pavenstedt habe den Antrag gestellt, diese Einzelheiten aufzuführen. Das nütze aber dem Landgebiet nichts. Wäre das Gebiet 1866 preußisch geworden, so hätten die Landleute sich besser gestanden. Dort sei die Grundsteuer nm $^1/_{10}$ bis $^1/_{12}$ erniedrigt. Hier sei die Grundsteuer vervierfacht, um die Schuldenlast des Staats zu tragen. Die Landleute können aber den Druck nicht aushalten. Die besten Bauern gehen über Kopf. Wenn die Stadt hoch läge, so ließe er es sich gefallen.

Herr Präsident: Er gebe dem Redner anheim, diese Bemerkungen zu § 65 zu machen, sie gehören nicht zu § 17.

Herr Depken erklärte sich gegen den Antrag des Herrn Huchting. Die Pferdebahn sei Theil der Chaussee und könne nicht doppelt besteuert werden.

Herr Lübben: Alles was geschützt werden solle, müsse Beitrag leisten. Insofern sei es verkehrt, einzelne Dinge speciell aufzuführen. Er möchte dann fragen, ob dann auch die Friedhöfe und der Bürgerpark als beitragspflichtig gelten?

Herr Senatscommissar Senator Gröning: Er wolle nur mit einem Wort darauf hinweisen, daß die Motivirung nicht das Gesetz selbst sei. Im Gesetz stehe einfach „Grundstücke." Der Senat habe sich deshalb gegen die Aufzählung einzelner Grundstücke erklärt, weil man dann möglicherweise auf den Gedanken kommen könnte, daß andere Grundstücke ausgeschlossen sein sollen. Das Wort solle ja auch nach dem Antrag des Herrn Dr. Pavenstedt stehen bleiben.

Bei der Abstimmung wurden der Antrag des Herrn Dr Pavenstedt und das Amendement des Herrn Huchting abgelehnt, § 17 mit dem Amendement des Senats angenommen. Ebenso die §§ 18 bis 22 einschließlich.

Zu § 23 lagen folgende Anträge der juristischen Commission vor:

2. In § 23 Absatz 2 nach den Worten: „durch die senatsseitige Bestätigung," den Zusatz zu machen: „und Publication", so daß dann der ganze Absatz heißen würde:

> „Der Uebergang des Eigenthums des Deiches an den Deichverband erfolgt, wenn das Statut denselben vorschreibt, durch die senatsseitige Bestätigung und Publikation des Statuts, jedoch unbeschadet der Rechte etwaiger Handfestengläubiger."

3. folgenden Zusatz als vierten Absatz nach Absatz 3 in § 23 zu machen: „Wenn ein Handfestengläubiger, dem der Deich auf Grund des 2. Absatzes ungeachtet des Eigenthumsüberganges verhaftet geblieben ist, denselben zum Zwangsverkauf bringen will, so muß er den Deichverband zur Erklärung darüber mitladen lassen, wenn dies nicht geschehen ist, gilt der Zwangsverkauf einer Besitzung, zu welcher ein an den Deichverband übergegangener Deich gehört hat, kraft des Gesetzes als mit Ausschluß dieses Deiches erkannt."

Herr Dr. Joh. Wilckens: Bei diesem Paragraphen war der Gedanke maßgebend, es sei wünschenswerth, daß ein Verband unter Umständen Eigenthümer des Deiches werde. Um nun die Weitläufigkeiten der Lassung und sonstiger Erfordernisse zu vermeiden, habe der Entwurf im 2. Absatz vorgeschlagen, daß der Uebergang des Eigenthums eine Reihe von einzelnen kleinen Deichstücken, welche diesem und jenem angehören, an den Deichverband, durch die senatsseitige Bestätigung des Statuts erfolge. Die juristische Commission meinte nun, daß erst die Veröffentlichung des Statuts den Uebergang des Eigenthums herbeiführen sollte, damit ein Jeder aufmerksam werde und sich darnach richten könne, wie es mit dem Uebergange dieses und jenes Stücks stehe. Der zweite Antrag der Commission sei nach vielfachem Berathen beschlossen worden. Es heiße im zweiten Absatz: „Der Uebergang des Eigenthums des Deiches an den Deichverband erfolgt, wenn das Statut denselben vorschreibt, durch die senatsseitige Bestätigung des Statuts, jedoch unbeschadet der Rechte etwaiger Handfestengläubiger." Wenn nun ein solcher Gläubiger nachträglich sein Recht geltend machen und ein Stück Deich, was auf den Verband übergegangen, verkaufen wolle, entstehe

leicht eine Gefahr für ihn. Wenn es werthvoll sei, so liege dem Gläubiger daran, es zu verkaufen. Wenn aber das Eigenthum des Deiches dem Verbande bleibe, so werde kein Käufer sich finden, der das Stück kaufen könne und es werde dann die Handfeste nichts werth sein. Absatz 3 sage: „Die dem Deichverbande am Deiche zustehenden Rechte gehen bei vorkommenden Abkündigungen durch Nichtangabe, bezw. Unterlassung des Widerspruchs gegen die Veräußerung nicht verloren." Im allgemeinen werde die Zahl der betreffenden Fälle vielleicht so sich eintheilen lassen. In einer Reihe von Fällen werde dem Eigenthümer einer Bauerstelle an einem kleinen Stück Land, welches zum Deich gehöre, gar nichts gelegen sein. Wenn Jemandem die ganze Stelle verpfändet sei, und er bringe sie zum öffentlichen Verkauf, so werde die Zugehörigkeit dieses kleinen Stücks Land, welches auf den Verband überging, an dem Werth der Stelle nichts ändern. Es können aber z. B. in Woltmershausen Fälle vorkommen, wo dem Handfestengläubiger daran liege, ein Stück Deich mit zu verwerthen. In solchem Falle werden alle Schwierigkeiten beseitigt, wenn der Antrag der Commission angenommen und der Verband adcitirt, mitgeladen werde.

Herr Bavendamm wünschte zu wissen, ob das Eigenthums- und Nutzungsrecht an dem Deich den Deichhaltern im Blockland verbleibe?

Herr Senatscommissar Senator Gröning: Er glaube den Vorredner mit Hinweis auf den Wortlaut des § 23 beruhigen zu können, in welchem es heiße: „Das Deichstatut kann bestimmen, daß das Eigenthum oder die Nutzung des Deiches gegen Entschädigung der bisher Berechtigten ganz oder theilweise an den Deichverband übergeht." Das Statut könne dies also bestimmen und zwar in der Weise, daß einzelne Theile an den Deichverband übergehen, andere nicht. Jedenfalls werde es Niemandem einfallen, die Einwohner des Blocklandes, welche ihre Wohnungen auf dem Deiche haben, aus ihren Häusern zu treiben und letztere für den Verband zu erwerben. Das wäre nicht nur eine Unbilligkeit, sondern es hätte für den Verband kein Interesse und wäre Unsinn. Wenn der Verband ein Statut beschlösse, in welchem das ausgesprochen wäre, so würde der Senat das Statut nicht bestätigen.

Herr Knickmann: Dieser Paragraph sei sehr undeutlich und werde zu vielen Klagen Anlaß geben.

Herr Senatscommissar Senator Gröning: Er habe noch zu bemerken, daß er sich mit dem Antrage der juristischen Commission einverstanden erkläre. Was die Aeußerung des Herrn Knickmann betreffe, so beziehe er sich auf seine Bemerkung über das von Herrn Bavendamm Gesagte.

Herr Richter Barkhausen: Er erkläre sich gegen den zweiten Antrag der juristischen Commission. Der § 23 enthalte eine Ausnahmebestimmung von dem sonst in Bremen geltenden Rechte. Mache man eine solche Ausnahme, so müsse man sehr vorsichtig sein, sonst seien die Consequenzen unabsehbar. Man könne die Ausnahmebestimmungen soweit ausdehnen, wie es der § 23 thue. Die Sache liege dann so, daß, wenn ein solcher Deich verhandfestet sei, dem Handfestengläubiger nichts vergeben werde, der Deich könne immer zum öffentlichen Verkauf kommen. Der Antrag der juristischen Commission dagegen gehe dahin, daß der Deich nur dann mit verkauft werden solle, wenn die ganze Stelle verhandfestet, wenn der Deichverband vorher geladen sei. Die Sache ginge allenfalls noch gut, wenn nur ein Handfestengläubiger da sei und er das Grundstück zum Verkauf bringe. So liege es aber nicht immer. Angenommen, es habe einer viele Handfestengläubiger. Einer bringe das Grundstück zum öffentlichen Verkauf. Nur dieser sei naturgemäß in der Lage, den Deichverband laden zu lassen. Wenn nun der Handfestengläubiger Letzteres unterlasse, so solle der Zwangsverkauf kraft des Gesetzes als mit Ausschluß des Deichs erkannt gelten. Die übrigen handfestarischen Gläubiger merken in der Regel nur dann, wenn der Verkauf bereits erfolgt sei, etwas von demselben. Dann werden die einzelnen handfestarischen Gläubiger geladen, dann müssen sie ihre Handfesten zur Cassation einliefern. Wenn also der Deich nicht mit verkauft sei, so können die übrigen Handfestengläubiger nichts machen. Sie müssen die Handfeste einliefern und verlieren damit ohne ihr Zuthun ihr Anrecht an den Deich. Das halte er für unbillig, und deshalb sei er gegen den Antrag der Commission. Nach dem bremischen Rechte sei es nicht zulässig, daß in einem solchen Falle die Handfesten eingeliefert werden und einfach der verkaufte Theil abgeschrieben und die Handfeste zurückgegeben werde. Dem stehe eine ausdrückliche Bestimmung der Erbe- und Handfestenordnung § 91 entgegen. Dieselbe schreibe vor:

> Ausnahmsweise können in geeigneten Fällen die eingelieferten Handfesten nach vorgängiger Abschreibung des veräußerten Theiles zurückgegeben werden.

Sodann heiße es aber weiter:

> Die Zurückgabe der alten Handfesten geschieht jedoch nur bis zum Betrage der bisherigen Handfesten, nach Absatz des Kaufpreises oder des durch Taxation ausgemittelten Werths des veräußerten Theils des Immobiles.

Diese Bestimmung würde es in allen Fällen unmöglich machen, daß den Handfestengläubigern das Stück, welches verkauft, abgeschrieben und die Handfesten zurückgegeben werden. Die Stelle außer dem Deich werde die bei weitem größten Bestandtheile des Werths bilden, und werden in der Regel die meisten Handfesten zu cassiren sein. So wie der Antrag gestellt sei, erscheine derselbe unannehmbar; wolle man aber ein Gesetz derart erlassen, so wären weitere Bestimmungen zur Erbe- und Handfestenordnung erforderlich. Er rathe aber davon ab, Ausnahmebestimmungen zu treffen, weil die Consequenzen nicht abzusehen seien.

Herr Senatscommissar Senator Gröning: Er habe den Antrag der Commission nicht für erforderlich gehalten, weil er der Ansicht war und eigentlich noch sei, daß schon nach dem Antrag des Senats das, was der Antrag besage, sich von selbst verstehe. Nämlich wenn ein auf den Deichverband übergegangener Deich zum öffentlichen Verkauf ge-

bracht werden solle, so solle das nicht hinter dem Rücken des Deichverbandes geschehen, sondern der Deichverband solle adcitirt werden. Er habe sich gedacht, daß das derselbe Fall sei, wie wenn Jemand eine Handfeste nicht für eigene, sondern für fremde Schuld versetzt habe. Der Schuldner werde auf Zahlung verklagt, aber der Grundeigenthümer, welcher die Handfeste versetzt habe, müsse citirt werden, wenn das verhandfestete Grundstück verkauft werden sollte. Er bitte, den Commissionsantrag anzunehmen. Durch eine Ablehnung desselben nach dem Vorschlage des Herr Richter Barkhausen würde eine Unklarheit geschaffen. Man würde sich fragen müssen: versteht es sich von selbst, daß der Deichverband citirt werden muß oder nicht? Das Gesetz im Beihalt der Beschlüsse der Bürgerschaft würde darauf keine bestimmte Antwort geben können. Er glaube nun, daß der von Herrn Richter Barkhausen angeführte Fall, in welchem nach seiner Ansicht diese Bestimmungen zu Unzweckmäßigkeiten führen könnten, sehr unerheblicher Natur sei. Durch die Verpflichtung des Deichverbandes, die bisherigen Eigenthümer zu entschädigen, werde von selbst herbeigeführt werden, daß der Verband nur solche Deiche an sich bringe, welche für den Eigenthümer mehr eine Last als ein Vortheil seien. Wozu sollte ein Deichverband andere Deiche erwerben? Er stände sich viel besser, wenn er die Grasnutzung resp. nur der Außendossirung erwerbe. Warum theure Entschädigung zahlen, um einen Deich zu haben, den er wieder als Bauplatz verkaufen müßte? Der Fall sei unpractisch und außerdem glaube er, daß das Bedenken des Herrn Richter Barkhausen nicht zutreffe. Wenn ein Grundstück zum öffentlichen Verkauf gebracht werde, so erfolge vor dem Verkauf eine öffentliche Abkündigung. Da haben auch die nachstehenden Gläubiger Gelegenheit, sich zu überzeugen, was verkauft werde. Gläubiger, deren Capital in Gefahr, pflegen sich um dergleichen zu bekümmern. Diejenigen, welche erste Handfesten haben, brauchen dies nicht zu thun. Sie seien durch den Werth des Grundstücks ohne Deich hinreichend gedeckt. Nach dem öffentlichen Verkaufe werden die Gläubiger jedenfalls erfahren, zu welchem Preis das ihnen verhandfestete Grundstück verkauft sei. Wenn sie sich um öffentliche Blätter nicht kümmern, werden sie es durch den Käufer oder dessen Agenten erfahren, der mit ihnen über die Belassung des Capitals resp. die Rückzahlung desselben in Unterhandlung treten müsse. Wenn sie durch den Erlös des Grundstücks nicht gedeckt werden, so haben sie noch immer Zeit, den Deich zum öffentlichen Verkauf zu bringen, ehe sie die Handfesten zur Cassation einliefern müssen. Es bliebe der Fall, daß Jemand sorglos wäre und die Dinge treiben ließe, wie sie treiben. Ein solcher könnte unter gewissen sehr außergewöhnlichen Umständen in Verlust kommen. Derartige Leute kommen aber überhaupt leicht in Verlust, für sie seien nach einer bekannten alten Regel die Gesetze überhaupt nicht vorhanden, diese seien für Solche, welche aufpassen und ihre Rechte wahrnehmen. Man könne ein Gesetz nicht so einrichten, daß Jeder, welcher seine eigenen Angelegenheiten vernachlässige, nicht dadurch zu Schaden komme. Er bitte, den Antrag der Commission, nachdem er einmal gestellt, anzunehmen.

Herr Dr. J. Wilckens empfahl diesen Antrag ebenfalls zur Annahme. Die Commission habe lange über diesen Paragraphen verhandelt. Der specielle formelle Standpunkt des Handfestenrechts sei energisch von Herrn Richter Barkhausen vertreten. Die Mehrheit habe sich für diesen Antrag erklärt. Muthmaßlich werde die Anwendung desselben eine seltene sein, wie es der Herr Commissar schon hervorgehoben habe. Die Commission halte aber daran fest, daß es, um den Uebergang von Deich-Eigenthum auf den Verband zu ermöglichen, nothwendig sei, von dem weitläufigen und schwierigen Verfahren bei dem Erbe- und Handfestenamt abzusehen. Es sei dies um so gerechtfertigter, weil es sich nur um kleine Stücke Deich handeln werde. Die Bedenken des Herrn Richter Barkhausen seien untergeordneter Natur. Derselbe sage: wir dürfen keine Ausnahmebestimmungen treffen. Darauf erwidere er: der liebe Gott werde vollkommene Gesetze machen, die Menschen aber immer unvollkommene. Wenn man einen nützlichen Gedanken verwirklichen wolle, müsse man über diese Gefahr hinwegsehen. Die Sache sei außerdem nicht richtig, so wie sie Herr Richter Barkhausen vortrage. Derselbe sage: Wenn mehrere Handfestengläubiger vorhanden, wäre es nicht möglich, auf die Handfesten abzuschreiben. Die Sache sei thatsächlich so: wenn die Deichstücke, welche auf den Verband übergehen, keinen Werth haben, so werde diese Sache überhaupt nicht zur Tracht kommen, wenn sie dagegen erheblichen Werth haben, werde der Handfestengläubiger den Verband schon laden lassen. Allerdings könnten verschiedene Meinungen über den Werth des Stücks entstehen. Wenn aber ausgesprochen sei: der Handfestengläubiger verliert nicht sein Recht beim Uebergang des Eigenthums des Deichs, so würde das Handfestenamt einfach sagen: die Stelle wird abgeschrieben und der Betreffende behält seinen Anspruch auf den Deich. Die Gerichte werden später den Geist des Gesetzes zur Anwendung bringen.

Herr Weyland beantragte

Schluß der Debatte.

Herr Traub beantragte

im Commissionsantrag statt „adcitiren" zu sagen „mitladen."

Der Schluß der Debatte wurde beliebt.

Die Anträge der juristischen Commission wurden mit dem Amendement des Herrn Traub angenommen, ebenso § 23, ferner § 25 mit dem Amendement des Senats.

§ 26.

Herr Lübben beantragte

Streichung dieses Paragraphen.

Dieser scheine ihm eine Benachtheiligung der Gemeinheiten resp. der Eigenthümer der betreffenden Grundstücke, aus welchem der Deichpflichtige bisher Deichmaterial zu entnehmen berechtigt war und aus welchem in Zukunft der Deichverband das Material solle entnehmen dürfen. Ja diese Berechtigung werde in Zukunft nach diesem Paragraphen

noch weiter ausgedehnt werden, da ja durch die Communiondeichung eine Verstärkung der Deiche beabsichtigt werde. Diese Bestimmung scheine ihm eine ungerechte Belastung und dem Prinzip der Communiondeichung zu widerstreiten.

Herr Depken: Der Vorredner scheine zu wünschen, daß die Gemeinheiten nicht mehr die Last der Erdentnahme haben. Das Verkoppelungsgesetz bestimme aber ausdrücklich, daß, wenn Verkoppelungen gemacht werden, ein bestimmter Theil für Deichzwecke reservirt werde. Somit begreife er nicht, wie Herr Lübben zu der Behauptung komme, die Gemeinheiten würden durch den vorliegenden Paragraphen besonders belastet. Die Sache liege vielmehr umgekehrt so, daß es nicht im Interesse des Deichwesens liege, den Einzelnen fortwährend dadurch zu belasten, daß er die Entnahme von Erde aus seinem Stück dulden müsse, die noch dazu nicht zweckdienlich oder weit transportirt werden müsse. Weil nun sonst das Material nicht gebraucht werden könne, habe man den bisher Belasteten ein Geschenk damit gemacht. Wolle man auch der Gemeinheit ein solches Geschenk machen, so würde die Communion belastet. Warum einer großen Gesammtheit ein Geschenk mit einem Object machen, in dessen Besitz sie nicht von vorneherein war?

Herr Dr. J. Wilckens: Im Wesentlichen könne er sich nur der Ausführung des Vorredners anschließen und den Antrag des Herrn Lübben nicht anders auffassen, als daß gänzlich grundloser Weise dritten Leuten ein Geschenk gemacht werden sollte. Der Paragraph handele von dem Falle, in welchem Jemand berechtigt sei, aus dem Grundstück eines Dritten oder aus einem Grundstück, welches der Gemeinheit gehöre, zu Deichzwecken Erde zu entnehmen. Herr Lübben meine, daß dieses dem Prinzip der Communiondeichung nicht entspreche, und wolle diese Last aufgehoben haben, ohne daß der Betreffende Entschädigung dafür zu leisten hätte. Dafür fehle es an jedem rechtlichen Grund. Dem Prinzip der Communiondeichung widerspreche es nicht, wie dies Herr Depken schon dargethan habe. Der Deichverband solle ja auch nicht genöthigt werden, die Deicherde lediglich aus diesen betreffenden Grundstücken zu entnehmen, sondern Grundsatz solle sein, daß wenn das daher entnommene Material nicht genüge, anderswo Material genommen werde. Die alte mangelhafte Einrichtung solle also nicht bleiben, sondern es werde nur gesagt: Wo bisher eine Last bestand, solle sie nicht geschenkt werden, weil ein anderes Prinzip angenommen werde. Er bitte, den Paragraphen zu genehmigen.

Herr Papendieck beantragte Schluß der Debatte.

Herr Bavendamm und Dr. Pavenstedt erklärten sich gegen den Schluß. Dieser Punkt habe in der Kammer für Landwirthschaft viele Zweifel erregt.

Der Antrag auf Schluß der Debatte wurde abgelehnt.

Herr Bavendamm: Er wünsche zu wissen, ob der bisherige Eigenthümer eines Deiches das Material, welches aus seinem Lande zum Deich genommen werde, bezahlt bekomme, oder ob er es unentgeltlich hergeben müsse.

Herr Lübben: Das von Herrn Depken Angeführte scheine ihm keinen Grund gegen seinen Antrag zu enthalten.

Herr Senatscommissar Senator Gröning: Unter Bezugnahme auf die von den Herren Depken und Dr. Wilckens angeführten Gründe, bitte er, den Antrag des Herrn Lübben nicht anzunehmen. Die Lage des Deichverbandes sei in Betreff des Deichmaterials ohnehin ungünstig, weil viele alte Berechtigungen zur Entnahme von Material, namentlich aus Außendeichsgrundstücken im Laufe der Zeit verloren ginge. Nehme man dem Deichverbande das Recht, aus Gemeinheiten, von denen im Zweifel anzunehmen sei, daß sie seit uralter Zeit immer die Bestimmung hatten, zu Deichzwecken zu dienen, Erde zu entnehmen, so zwinge man sie zu außerordentlich großen Ausgaben. Auf die Anfrage des Herrn Bavendamm erwiedere er, daß nach dem Wortlaut und Sinn des § 26 auf den Verband übergehen sollen einmal das Recht aus Gemeinheiten Erde zu entnehmen, zweitens das Recht eines Deichhalters aus einem fremden Grundstücke Erde zu entnehmen. Wenn also ein Deichverband aus dem Grundstücke eines bisherigen Deichhalters Erde entnehme, so müsse er nach § 24 Entschädigung leisten.

§ 26 wurde angenommen.

Ebenso die §§ 27 bis 30, die §§ 31 bis 33 mit den Senatsanträgen, §§ 34 bis 37, § 38 mit dem Senatsantrage, § 39 bis 57.

Zu § 58 bemerkte Herr Senatscommissar Senator Gröning, daß der hierzu gestellte Antrag des Senats durch Annahme des Antrags der juristischen Commission erledigt sei.

Die §§ 58 bis 62 wurden angenommen.

Herr Depken stellte folgenden Antrag:

> Dieses Gesetz tritt für den Deichverband am linken Weserufer vorbehältlich der Vorschriften der §§ 67—69 am 1. Januar 1877, für die zu keinem der beiden allgemeinen Deichverbände gehörigen Theile des Landgebiets mit der Publication in Kraft. Die Anwendung desselben auf den Deichverband am rechten Weserufer soll durch ein besonderes Gesetz näher geregelt werden und bleibt bis dies geschehen ist, ausgesetzt.

Sein Antrag unterscheide sich namentlich durch den Schlußsatz von den vorliegenden Paragraphen. In der Generaldiscussion sei verschiedentlich betont, daß das rechte Weserufer besonders hart getroffen werden würde, wenn wie befürchtet die Vorstädte von dem Deichverband ausgeschlossen werden würden. Der Senat bemerke, daß das Gesetz sofort in Kraft treten könne und daß während die Statuten berathen würden, die Deputation wenn nicht bestimmt, so doch wahrscheinlich eine Vorlage über den Anschluß der Vorstädte machen würde. Wenn man nun die Vorstädte überhaupt anschließen wolle, — woran er nicht zweifele, denn auch der Senat behauptete nicht, daß sie befreit bleiben sollen, — so erscheine es nicht gerechtfertigt, daß die Vorstädte nicht durch Vertreter bei der Berathung

der Statuten mitwirken. Es sei dann unbedingt erforderlich, daß ihr Interesse von vornherein gewahrt werde und es wäre unverantwortlich, wenn die Herren vom Gebiet einfach Statuten nach ihrer Manier beschlössen, und der Senat dann sagte: Wir können sie nicht genehmigen. Darum wünsche er die Bestimmungen für das rechte Weserufer ausgesetzt zu sehen, bis die Deputation berichtet habe, wie es mit dem Anschluß der Vorstädte gehalten werden solle. Es würde dann für jetzt die Berathung der §§ 64 und 65 wegfallen.

Herr Senatscommissar Senator Gröning: Er erkläre sich mit diesem Antrage einverstanden und wolle nur einige Worte hinzufügen, welche hoffentlich zur Beruhigung der Gemüther beitragen werden, welche, wie es nach einigen vorher gefallenen Aeußerungen den Anschein habe, unnöthigerweise, jedenfalls voreiligerweise aufgeregt seien. Es sei dem Senat, indem er seinen Antrag stellte, natürlich nicht eingefallen, die Landleute ungerecht behandeln zu wollen. Derselbe habe aber gefunden, daß die Deputation die Frage wegen des Verhältnisses der Vorstädte zum Deichverband zu leicht genommen, daß sie über die Schwierigkeiten, welche sich einer einfachen Einfügung der Vorstädte in den Rahmen des vorliegenden Gesetzes entgegenstellen, zu leicht hinweggegangen sei. Der Senat habe deshalb gewünscht, daß namentlich der § 65 nicht ohne Weiteres nach dem Vorschlage der Deputation angenommen werde, sondern, daß in dieser Beziehung, wegen des Verhältnisses der Vorstadt zum Deichverband, eine weitere Prüfung eintrete. Der Senat habe die Gründe dafür auseinandergesetzt, er könne darauf Bezug nehmen und wolle nur kurz auf einige Puncte hinweisen. Nach dem Gesetz würde der Deichverband in der Lage sein, das Eigenthum des Theisenraths- und Langendeichs, den der Staat vor einigen Jahren unter großer Mühe erworben, mit erheblichen Kosten verstärkt habe, und wahrscheinlich noch weiter verstärken werde, dem Staat wieder zu nehmen, und auf sich übergehen zu lassen. Ferner würde das Recht, welches der Staat jetzt habe, aus der Pagenthorner Wisch Deicherde zu entnehmen, ohne Weiteres auf den Deichverband übergehen. Außerdem scheine es ernsten Bedenken zu unterliegen, daß die auf das Gebiet, auf die ländlichen Verhältnisse berechneten großen Befugnisse des Deichhauptmann's in Beziehung auf die Heranziehung zu Deicharbeiten, ohne Weiteres auf die Vorstädte, wo ganz andere Verhältnisse bestehen, ausgedehnt werden, namentlich da die Verhältnisse der Vorstädte derart, daß der Deichhauptmann dieser Befugnisse für die Vorstädte nicht bedürfe, weil er die nöthigen Arbeitskräfte auf andere Weise jederzeit leicht bekommen könne. Diese und andere Erwägungen, welche in der Senatsmittheilung näher hervorgehoben, haben den Senat zu der Ueberzeugung gebracht, daß die Sache so einfach, wie es die Deputation sich vorstelle, nicht gehe. Der Senat habe selbst darüber noch keinen Beschluß gefaßt, ob die Vorstädte definitiv vom Deichverband ausgeschlossen werden, oder ob sie in irgend einer anderen Weise, unter irgend welchen Modificationen, dem Verband eingeordnet werden sollen. Er könne sich auch enthalten, auf diese Frage näher einzugehen, weil es vom Senat wenigstens nicht beabsichtigt werde, diese Frage jetzt schon zu präjudiciren. Der Senat hatte hierauf seinen Antrag gerichtet, welcher dahin gehe, daß durch das gegenwärtige Gesetz die Vorstadt aus dem Verband ausgeschlossen werde, und daß eine Deputationsberathung darüber stattfinde, ob dieser Ausschluß ein Definitivum sein oder ob eine etwaige andere Bestimmung an die Stelle treten soll. Er hatte dies deshalb gethan, weil er wünschte, das Gesetz auch für den Verband am rechten Weserufer sofort in Kraft treten und die Statuten berathen zu lassen. Namens des Senats erkläre er sich jedoch jetzt mit dem Antrage des Herrn Depken einverstanden. Er glaube allerdings, daß manche Gründe dafür sprechen. Es werde einmal vollständig klar gestellt, daß der Sache selbst noch nicht präjudicirt werden, sondern darüber erst eine weitere Deputationsberathung stattfinden solle und dann wäre erst ein Beschluß in der Sache selbst zu fassen. Damit sei der Senat einverstanden, wie es von Anfang an seine Meinung gewesen sei, daß diese Prüfung stattfinde. Es würde, wenn der Antrag des Senats angenommen würde, für den Deichverband am rechten Weserufer bei der Statutenberathung eine eigenthümliche Verlegenheit eintreten. Der Deichverband würde manchmal nicht wissen, ob eine Bestimmung so zu fassen sei, daß sie auch auf die Vorstädte passe, oder so, daß sie nur für das Landgebiet passe. Bei näherer Ueberlegung habe er sich überzeugt, daß solche Fälle nicht selten sein werden. Außerdem hoffe er, daß eine Verzögerung durch den Antrag des Herrn Depken nicht herbeigeführt werde. Er wisse nicht, ob auch Herr Depken ausdrücklich, wie der Senat, eine Deputationsberathung beantragt habe. Allein er setze dies als selbstverständlich voraus. Diese Deputationsberathung könne in kurzer Zeit gepflogen werden, weil es auf die Erwägung einiger Puncte ankomme, die mehr oder weniger bereits in der Senatsmittheilung enthalten seien und worüber sich die Deputation schnell werde schlüssig machen können. Dann werden Senat und Bürgerschaft sich entscheiden und es werde dann noch Zeit bleiben bis Schluß des Jahres auch die Statuten des Verbandes zu berathen, so daß er die Hoffnung hege, daß auch nach Annahme des Antrags des Herrn Depken das Gesetz für den Verband am rechten Weserufer sei es mit Ausschluß der Vorstädte oder mit Einschluß derselben am 1. Januar künftigen Jahres werde in Kraft treten können.

Herr Ordemann: Obgleich der Herr Senatscommissar den Antrag des Senats gewissermaßen zurückziehe und sich für den Antrag des Herrn Depken erkläre, so empfehle er seinerseits doch den Antrag des Senats. Die Vorstädte, welche bisher keine Verbindlichkeiten in dieser Beziehung hatten, sollen in Lasten hineingezogen werden. Wenn der Antrag des Herrn Depken angenommen werde, so seien die heutigen Berathungen der Bürgerschaft vergeblich gewesen, denn für das rechte Weserufer sollen die Bestimmungen suspendirt werden und für das linke Weserufer würden sie wegen der Frage der Anlage eines Schutzdeiches ruhen. Die Bürgerschaft möge den Antrag des Senats annehmen. Die Vorstädte werden allerdings eine Beitrags-

pflicht zu leisten haben. Aber diese Deichordnung sei für das Landgebiet. Die Vorstadt habe nichts damit zu thun, sie habe keine Lasten, diese sollen ihr erst auferlegt werden. Sie habe sich daher nicht mit den Landbewohnern auseinanderzusetzen. Es habe sich kürzlich gezeigt, in welcher Gefahr die Vorstadt bei Hochwasser sei und es müsse dafür gesorgt werden, daß der Langendeich verlegt werde. Wenn die Herren sagen, daß die Vorstadt bei der Statutenberathung vertreten sein müsse, um nicht zu kurz zu kommen, so sei seine Meinung, daß die Vorstadt bei diesen Berathungen immer zu kurz kommen werde, denn sie werde nicht so viel Deputirte haben, daß diese nicht überstimmt werden könnten.

Herr Depken: Zunächst wolle er seinem Antrag den Antrag hinzufügen, daß

diese Bestimmungen durch eine neue Deputation berathen werden.

Herrn Ordemann gegenüber müsse er seine größte Verwunderung darüber aussprechen, daß derselbe erkläre, die Vorstädte hätten bisher keine Deichlasten gehabt. Er komme fast in Versuchung, zu glauben, daß Herr Ordemann die Vorlage nicht gelesen habe. Zunächst bleibe derselbe den Beweis dafür schuldig, daß die Vorstädte keine Lasten gehabt, für's Zweite würde daraus folgen, daß im Gebiet Alle belastet wären. Was das Erste betreffe, so wolle er nur anführen, daß die Vorstädte augenblicklich factisch Lasten haben. Gottlob seien sie zu den bisherigen Deichlasten nicht herangezogen. Nach der Deichordnung wirke die Deichlast nach zwei Seiten, einmal treffe sie den Deichhalter als solchen, zum andern den Grundbesitzer. Letzterer werde zur Deichlast herangezogen, wenn außerordentliche Umstände eine besondere Verstärkung des Deichs erforderlich machen, oder wenn Deichbrüche eintreten. Gottlob sei das in einigen Jahrzehnten nicht mehr der Fall gewesen. Für den Fall, daß die Grundbesitzer mit dem Geldbeutel herangezogen werden, werden auch die Vorstädte herangezogen. In der Rembertistraße haben die in bäuerlichen Händen befindlichen Grundstücke Deichlasten. Thatsächlich sei also ein Theil der Rembertistraße deichpflichtig. An der Humboldtstraße seien einzelne Häuser deichpflichtig, andere nicht. Wenn das Malheur eingetreten wäre, daß man Beiträge hätte einziehen müssen, so würde man eine Collision erlebt haben. Er könnte Namen von Hausbesitzern an der Humboldtstraße nennen, deren Häuser theils deichpflichtig, theils nicht deichpflichtig seien. Die Behauptung des Herrn Ordemann sei also nicht richtig. Es sei keineswegs der Fall, daß im Landgebiet Alle bisher Deichlasten hatten. Verschiedene, welche früher Deichlasten hatten, haben durch Verkauf ihrer Deiche unter Zulage von kleinen nicht werthvollen Grundstücken der Last sich entäußert. Er, der Redner, z. B. habe keine Deichlast, mit Ausschluß eines kleinen Theils im Blocklande. Vor wenigen Jahren habe er noch fünf Deichschläge dort gehabt, die in andere Hände übergingen. Am rechten Weserufer sei genug Grundbesitz, der factisch keine Deichlast habe. Diese würden nach der Communiondeichung zu den Lasten herangezogen, weil sie geschützt seien. Die Vorstädte werden entschieden geschützt. Wäre im Blockland ein Deichbruch eingetreten, so würde Herr Ordemann in der Birkenstraße, wo derselbe wohne, es wohl gemerkt haben. Die Deiche seien von den Blockländern erbaut und erhalten. Die Vorstädte werden durch diese Deiche geschützt und deshalb sei es gerecht, daß diese Sache bei Licht besehen und geprüft werde. Die bisherigen Berathungen seien dabei durchaus nicht vergeblich. Die Deputation werde gewiß nicht die Thorheit begehen, an den 62 Paragraphen, welche heute genehmigt wurden, zu rütteln, sie werde ihre Berathungen lediglich auf das Geltungsgebiet des Gesetzes erstrecken.

Herr Bremermann: Er müsse sich sehr über Herrn Ordemann wundern. Er möchte, daß der gute Mann das, was er im Sinne habe, durchführe, denn dann bliebe auch er von der Deichlast befreit, da er wie die Vorstädter keine Deichlast habe. Herr Senator Gröning meine, daß Redner gegen die Communion-Deichung sei. Das sei aber nicht der Fall. Er sei für die Communion, aber mit einem gerechten Gesetze, nicht mit einem solchen, welches nur einem Theile der Geschützten die ganze drückende Last auferlege. Der Antrag des Herrn Depken sei gut, derselbe beziehe sich aber allein auf die Vorstadt. Es würde dahin kommen, daß an der einen Seite einer Straße die Häuser Beitrag leisten müssen, an der andern nicht. Das sei nicht recht. Wenn man gerecht sein wolle, müsse man die ganze Stadt zu den Lasten beitragen lassen. Dann könne sich Niemand beschweren. Er stelle ein Amendement in diesem Sinne zu dem Antrage des Herrn Depken. Die ganze Stadt werde durch diese Deiche geschützt und wenn bei dem kürzlichen Hochwasser ein Deichbruch eingetreten wäre, so hätte es sich leicht ereignen können, daß Herr Ordemann, der in der Birkenstraße wohne, ertrunken wäre. (Heiterkeit) Herr Ordemann kenne das Deichwesen nicht. Wohl könne man im Sommer sich die Deiche leicht einmal ansehen und darüber schwadroniren und schreiben, aber wenn man die Sache bei Licht besehe, müsse man sagen: Der gute Mann kennt nichts davon. (Heiterkeit.)

Herr Präsident bemerkte, daß das Amendement nicht zu dem Antrage des Herrn Depken passe.

Herr Smidt erklärte sich für den Antrag des Herrn Depken.

Herr Papendieck: Er bitte, den Antrag des Herrn Depken anzunehmen und setze voraus, daß die niederzusetzende Deputation sich lediglich mit den Bestimmungen der §§ 63 bis 65 zu beschäftigen und nicht die ganze Materie wieder durchzuarbeiten habe. Sollte die Sache nicht so aufzufassen sein, so stelle er ein Amendement in diesem Sinne.

Herr Studer: Hinsichtlich der Deiche scheine im Allgemeinen manche irrige Ansicht zu bestehen, namentlich bei Herrn Ordemann. Nicht die Deichhalter haben allein Interesse und Nutzen an den Deichen, im Gegentheil der größte Theil der Deichhalter werde durch das jetzige Rechtsverhältniß außerordentlich geschädigt. Der Grundwerth und die Steuerkraft würden bedeutend höher sein, wenn das Verhältniß ein anderes wäre. Herr Ordemann meine, die werthvollen Häuser der Vorstadt sollten nicht zur Deichlast

herangezogen werden. Das wäre die größte Ungerechtigkeit, denn gerade die Vorstädte werden durch die Deiche geschützt. Wäre der Wind bei dem neulichen Hochwasser nach Norden oder Nordosten herumgegangen, so wäre das Wasser in die Souterrains und Etagen der vorstädtischen Häuser gedrungen. 1841 sei das Wasser oben über die Deiche gelaufen. Darauf sei Frost eingetreten. Innerhalb des Deiches sei der Wasserstand nicht einmal ein hoher geworden. In diesem Jahre sei der Wasserstand der Weser Tage lang mit der Deichkappe gleich gewesen. Wenn die Leute, welche zu ihrem Nachtheile deichen müssen, die Last allein tragen sollen, so sei das die größte Ungerechtigkeit. Darum müsse die Communiondeichung eingeführt werden. Kürzlich bei dem hohen Wasserstand habe er gesehen, daß 50 Mann, die aus dem großen Beutel bezahlt wurden, die Flasche am Taschentuch, mit einem Hurrah hingingen. Die Arbeit von 30 Mann hätten 12 tüchtige Arbeiter verrichten können und das Alles solle der Deichhalter zahlen! Davon rathe er entschieden ab.

Auf die Anfrage des Herrn Präsidenten erklärte sich Herr Depken damit einverstanden, daß die von ihm beantragte Deputation das vom Senat vorgeschlagene Commissorium erhalte.

Herr Huchting: Herrn Ordemann bitte er die Deichordnung von 1872 durchzulesen. Das Gebiet habe die Stadt beschützt. Nach dem Blocklande seien aus seiner Gegend 51 Mann geschickt worden, welche dort 30 Stunden arbeiten mußten, nicht blos Vollbauern, sondern auch Arbeitsleute, die dadurch 9 ℳ an Tagelohn verloren. Diese haben die Stadt beschützt. 1845 habe das Wasser bis zum Rembertistift gestanden.

Herr Ordemann: Die Herren ereifern sich ohne Grund. Er habe nicht bestritten, daß die Vorstadt einen Beitrag zahle. (Heiterkeit.) Er habe nur betont, daß dieses getrennt berathen und nicht in die Deichordnung hineingeflochten werde. Man sage, daß Stücke Land in der Humboldtstraße noch Deichlasten hätten. Nun, da die Bauern für ihr Land viel Geld bekommen haben, wollen sie auch von der Deichlast nichts wissen. Herr Bremermann wolle sogar den Domsthurm und die hohe Altstadt mit in den Deichverband gezogen sehen. Deshalb habe er sich für den Senatsantrag erklärt. Die Vorstädte werden Billigkeitsrücksichten nicht entgegen sein, aber ganz etwas Anderes sei es, sie mit in dieses Gesetz aufzunehmen. Die Herren könnten dann am Ende sagen: Die Vorstädte sollen nach dem Grundsteuerwerth beitragen. Sie kämen dann schön weg, sie würden das Meiste bezahlen. Für die östliche Vorstadt komme es hauptsächlich auf die Verlegung des Deiches an. Wer bezahle diese? Die Landleute nicht. Der Staat müsse das bezahlen. Das müsse aber erst erwogen werden. Auf seine Andeutung, daß keine Verpflichtung auf der Seite der Vorstädte vorläge, habe er sich arge Invectiven gefallen lassen müssen.

Herr Senatscommissar Senator A. Gröning: Was die Bemerkung des Herrn Papendieck angehe, so verstehe es sich nach dem von Herrn Depken Gesagten von selbst, daß die niedergesetzte Deputation das Gesetz nur in Hinblick auf den Umfang des Verbandes für das rechte Weserufer zu prüfen habe. Die Deputation werde seiner Ansicht nach zwischen zwei Alternativen zu wählen haben: entweder werde der Deichverband ohne die Vorstädte constituirt, und dann bleibe das Gesetz, wie es sei, oder sie sage: die Vorstädte werden angeschlossen unter den und den Modificationen. Dann würden einige Paragraphen des Gesetzes im Hinblick auf die Vorstädte zu modificiren sein. Die Sache verhalte sich also nicht so, wie Herr Ordemann meine, daß nach Annahme des Antrags des Herrn Depken die heutigen Beschlüsse der Bürgerschaft für nichts wären. Uebrigens bemerke er, daß der Senat ebenfalls vorziehen werde, die Frage einer neuen Deputation zu überweisen, nicht der bisherigen, welche dies Gesetz entworfen habe. Auf die Sache selbst wolle er, wie gesagt, nicht eingehen. Es sei vielleicht nicht überflüssig, wenn er ausdrücklich betone, daß aus seinem Stillschweigen keine Schlüsse irgend welcher Art auf die Ansicht des Senats gezogen werden dürften. Namentlich bitte er, nicht etwa anzunehmen, daß der Senat demjenigen, was die Herren Depken und Diejenigen, welche mit ihm derselben Meinung, hier ausgeführt haben, ohne Weiteres zustimme.

Der Schluß der Debatte wurde beantragt.

Herr Papendieck: Nach den Bemerkungen des Herrn Senatscommissars ziehe er seinen Antrag zurück.

Herr Weyland war gegen den Schluß. Es scheine auf der einen Seite die sanguinische Auffassung zu sein, als ob die Heranziehung der Vorstadt nach dem Steuerwerth der Gebäude erfolgen müsse. Die Stadt werde dann $^{9}/_{10}$ und das Gebiet $^{1}/_{10}$ der Last tragen. Das müßte doch erst noch beleuchtet werden.

Der Schluß der Debatte wurde beliebt.

Die Anträge des Herrn Depken wurden genehmigt.

§ 64 wurde auf Antrag des Herrn Depken gestrichen.

Darauf wurde § 65 mit dem Antrage des Senats und dem ferneren Antrage des Herrn Ordemann zur Discussion gestellt.

Herr Papendieck: Es scheine ihm ungeeignet, den Antrag des Herrn Ordemann der beschlossenen Deputation zur Erledigung zu überweisen. Die Letztere würde in ihren Arbeiten dadurch nur gestört werden und überdies nicht so zusammengesetzt sein, daß sie zur Erledigung beider Aufträge geeignet sei.

Herr Senatscommissar Senator Gröning: Es scheine ihm, daß der § 65 nunmehr auch wegfallen müsse.

Herr Bremermann beantragte:

daß die ganze Stadt zur Deichlast mit herangezogen werde.

Es sei dies nicht mehr als recht und billig. Auch im Gebiet seien manche Gegenden z. B. in der Vahr, Osterholz, wasserfrei.

Herr Smidt: Er sei auch für Aussetzung der Berathung des § 65. Es scheine ihm aber wünschenswerth, daß die Bürgerschaft der Deputation zugleich ihre Ansicht über die Frage der Heranziehung oder Befreiung, des der Ueberschwemmung ausgesetzten Theiles der Vorstadt, mit auf den Weg gebe. Er appellire in dieser Beziehung an das Gerechtigkeitsgefühl der Bürgerschaft und erinnere daran, daß das Gebiet vor Jahrhunderten nur niedrige Deiche zum Schutz gegen Sturmfluthen hatte. In Folge der Eindeichung der Weser mußten höhere Winterdeiche gemacht werden und es entstand mit der Zeit für die betreffenden Ländereien die Deichpflicht. Das Gebiet trage doch auch seinerseits zu den Staatslasten bei. Hoffentlich werde Niemand dagegen sein, daß die Grundstücke welche im Ueberschwemmungsgebiet liegen, einen verhältnißmäßigen Beitrag leisten. Wer das für Unrecht halte, möge sich aussprechen.

Herr Senatscommissar Senator Gröning: Er bitte, dem Wunsche des Vorredners keine Folge zu geben. Wozu solle es dienen, heute schon eine Erklärung der Bürgerschaft über diese Sache zu provociren? Gegen das, was Herr Smidt sage, lasse sich viel einwenden. Wenn man zu dem Resultat käme, daß das Landgebiet nicht allein die Last eines Verbandes tragen könne, würde außer der Heranziehung der Vorstädte auch noch ein Staatszuschuß in Frage kommen. Außerdem müsse die Frage, ob die Vorstädte überhaupt heranzuziehen seien, noch einer näheren Prüfung unterzogen werden. Die Bürgerschaft werde nicht auf den einseitigen Vortrag des Herrn Smidt hin, dieser Frage präjudiciren und der Deputation ein bestimmtes Commissorium auf den Weg geben wollen, welchem der Senat, wie er gleich erklären könne, nicht zustimmen würde.

Herr Smidt: Einen Antrag habe er nicht gestellt.

Herr Depken: Der § 65 müsse jetzt wegfallen. Der Antrag des Herrn Bremermann scheine vor der Hand überflüssig. Es werde sich demnächst finden, wie die Frage überhaupt gelöst werde. Er wünsche nicht, daß die Bürgerschaft der Deputation irgendwie die Hände binde, vielmehr sei es besser, daß die Deputation völlig frei darstehe. Er sei überzeugt, daß nach Annahme des Prinzips der Communiondeichung, des Grundsatzes: Kein Deich ohne Land, kein Land ohne Deich, sich schon eine Melodie finden werde, wie man die Vorstadt direct oder indirect heranziehe. Wenn der Deputationsbericht vorliege, dann sei es Zeit, die Frage zu prüfen, ob es sich empfehle, die ganze Stadt heranzuziehen. Das von Herrn Ordemann Angeführte, daß Diejenigen, welche Land zu theuer bezahlt hätten, nun auch die Deichlast übernehmen sollen, und daß dies ungerecht sei, scheine durchaus nicht stichhaltig. Wenn Jemand für ein Stück Land viel Geld bekommen habe, so werde der sich freuen. Das habe aber mit der, wie er gezeigt habe, sehr verschiedenen Vertheilung der Deichlast nichts zu thun.

Es wurde Schluß der Debatte beantragt.

Herr Ordemann zog seinen Antrag zurück, nahm ihn jedoch wieder auf.

Herr Bremermann fand seinen Antrag in dem vom Senate vorgeschlagenen Commissorium der Deputation wieder.

Der Schluß wurde beliebt.

Bei der Abstimmung, welcher eine kurze Besprechung der gestellten Anträge vorherging, wurde der Wegfall des § 65 beschlossen. Sodann wurde das von dem Senate vorgeschlagene Commissorium für die nach dem angenommenen Antrage des Herrn Depken niederzusetzende Deputation genehmigt.

Darauf wurde der Antrag des Herrn Ordemann angenommen.

§ 66.

Hierbei kam die in den stenogr. Prot. abgedruckte Eingabe der Gemeindevorsteher von Ortschaften des Niedervielandes in Betracht.

Herr Lübben hatte das darin enthaltene Gesuch zu dem seinigen gemacht.

Herr Lübben: Nach der Eingabe, die sehr ausführlich sei, werde sich ein Jeder ein Bild davon gemacht haben, daß die fragliche Schutzdeichanlage dem Niedervielande keinen Nutzen gewähre. Dies Project sei aus der Idee hervorgegangen, daß das Wasser von unten herauf überlaufe und in Folge dessen müßte das Obervieland Nutzen von der Anlage haben. Das Obervieland müßte dann auch die großen Kosten tragen. Wasser und Feuer sei nützlich, wenn sie in Schranken und Ordnung gehalten werden. Wenn sie aber wild werden, so thun sie viel Schaden. Er halte die Abtragung der Deiche für einen großen Fehler. Seiner Ansicht nach gebe es nur ein Radicalmittel, nämlich die Abschleusung der Ochtum. Sie würde allerdings mehr kosten, als die Anlage des Schutzdeiches, letztere aber überflüssig machen. Der Oldenburger Staat könnte zur Abschleusung der Ochtum etwas hergeben. Die Verbindung zwischen der Stadt Bremen und dem Stedinger Lande würde in Zukunft nicht leiden.

Herr Dr. Lampe beantragte
Vertagung der Debatte.

Herr Lübben beantragte
den § 66 mit an die Deputation, welche vorhin beschlossen, sei zu verweisen, und sie zugleich mit der Erwägung und Berichterstattung der Frage zu beauftragen, ob es sich empfehle, die Ochtum abzuschleusen.

Inzwischen war Beschlußunfähigkeit eingetreten und hob Herr Präsident die Versammlung um 9¾ Uhr auf.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 26. April 1876.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Adami, Dr. H. H.
Faber, G. D.
Gildemeister, J. M.
de Harde, Dr.
Hentze, E. A.
Hoffmann, L. F.
Ordemann, N. A.
Schmidt, Joh. Heinr.
Stümcke, Ferd.
Tideman, Johs. junr.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Asendorpf, J. C.
Bade, J. E. F.
Bolte, Bernh.
Bremermann, Fr.
Bruns, G. H. jun.
Buhrmann, D. C.
Bulle, Dr. C. C. H. F.
Bummerstedt, J. B.
Frahm, W.
Frese, Herm.
Fuhrken, C. J.
Hartmann, H.
Ichon, W.
Ihlder, J. D.
Kroog, J. D.
Lachmund, J. H.
Osmers, Hinr.
Papendieck, C.
Rickmers, A.
Schröder, J. H. A.
Stichnath, G.
Strube, L.
Studer, C.
v. Vangerow, L.
Wichlein, J. D.
Zimmermann, C. E.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mittheilung des Senats vom 25. Juni und 3. Decbr. 1876:
Deichordnung. 254

II. Mittheilung des Senats vom 18. April 1876:
Jahresbericht der Finanzdeputation 260
Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen . 260

III. Mittheilung des Senats vom 14. März 1876:
Budget der Gas- und Wasserwerke 260

IV. Mittheilung des Senats vom 25. Februar 1876:
Heizung und Ventilation der Hauptschule 261
Einwohnerregister 262

V. Mittheilung des Senats vom 4. April 1876:
Bericht der Baudeputation.
(N. z. Verh. gek.)

VI. Mittheilung des Senats vom 7. April 1876:
Ruhegehalt für einen Bauaufseher.

Verhandelt Seite

Vermehrung des Betriebsmaterials auf der mit Preußen gemeinschaftlichen Eisenbahn 2c.
(N. z. Verh. gek.)

VII. Mittheilung des Senats vom 15. Februar 1876:
Schifffahrtzeichen der Unterweser.
Anlagekosten der Friedhöfe.
(N. z. Verh. gek.)

VIII. Antrag, die Ausführung des § 87 der Verfassung betreffend.
(N. z. Verh. gek.)

IX. Mittheilung des Senats vom 21. April 1876:
Wassersteuer 261
Armeninstitut und Armenhaus.
Standesamt.
(N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirt.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident theilte mit, daß nach Feststellung der Tagesordnung keine weiteren Eingänge erfolgt seien. Er habe anzuzeigen, daß Herr Dr. Adami die Bürgerschaft um einen Urlaub von drei Monaten ersuche, weil er Krankheits halber auf längere Zeit verreisen müsse. „Ich nehme an, daß die Bürgerschaft den Wunsch unseres verdienten Collegen, unter Bedauern über die Veranlassung und in der Hoffnung, ihn bald wieder gesund in unserer Mitte zu sehen, genehmige." (Zustimmung).

Es wurde sodann zu

Nr. I der Tagesordnung:

Fortsetzung der Berathung des Entwurfs einer Deichordnung

übergegangen.

Als Senatscommissar war wiederum Herr Senator Dr. A. Gröning anwesend.

Es wurde in der Discussion über § 66 fortgefahren.

Herr Präsident verlas zunächst den in der letzten Sitzung gestellten Antrag des Herrn Lübben und theilte mit, daß noch folgende weitere Anträge gestellt seien:

Im ersten Absatz statt „Feldmark Woltmershausen" zu sagen „Niedervieland."

„Die erste Herstellung des Schutzdeiches geschieht auf gemeinschaftliche Kosten der Deichverbände für das Obervieland und das Niedervieland. Ueber die Vertheilung der Kosten soll unter Vermittlung des Landherrn eine Einigung zwischen den beiden Verbänden versucht werden, falls dieselbe nicht erreicht werden sollte, entscheidet darüber der Senat nach vorgängiger Vernehmung Sachverständiger. Nach vollendeter Herstellung des Schutzdeiches hat der Deichverband für das Obervieland denselben zu übernehmen.

J. Depken.

Ferner der folgende Antrag:

Die Bürgerschaft setzt die Beschlußfassung betreffs § 66 aus und ersucht den Senat betreffs des herzustellenden Schutzdeiches vorab genau die Lage desselben feststellen und einen Kostenanschlag über die Herstellung desselben anfertigen zu lassen.

J. H. Knickmann.
G. C. Sanders.

Herr Lübben: Er könne das neulich von ihm Gesagte nur wiederholen. Die Niedervieländer seien durchaus nicht bei dem sogenannten Schutzdeich interessirt, sie haben mehr Interesse daran, daß beide Vieländer nicht getrennt werden. Er halte aber auch die Anlage des Schutzdeiches für zweckmäßig. Derselbe werde nur dem Obervielande Schutz gewähren. Wer den Vortheil habe, müsse auch die Kosten tragen. Die Niedervieländer seien im Verhältniß nicht so leistungsfähig, ihre Ländereien nicht so werthvoll, wie die des Obervielandes, dessen höher gelegenes Ackerland mehr Werth habe und Gelegenheit zum Verkauf von Bauplätzen biete. Die Obervieländer seien also mehr dabei interessirt, sich das Wasser vom Halse zu halten. Der Entwurf gehe zugleich davon aus, daß eine Bewässerung über die Deiche stattfinden solle. Eine Bewässerung könne viel nützen, wenn sie regulirt sei, allein eine wilde Bewässerung könne viel schaden. Um Allen gerecht zu werden, wäre es das Beste, zu prüfen, ob die Ochtum nicht abgeschleust werden könne. Es werde ihm vielleicht entgegnet werden, daß das Binnenwasser zu hoch sein würde. Ueber diese Frage könne die Bürgerschaft nicht urtheilen, sie müsse von Technikern geprüft werden. Er glaube, daß durch eine solche Abschleusung man sich in 9 Fällen unter 10 das Wasser werde vom Halse halten können. Die Vortheile der Einschleusung liegen darin, daß der Schutzdeich unnöthig werde, und daß die Straßen und Chausseen nicht theilweise durch das Wasser zerstört werden. Auch die Deiche binnenseits würden nicht durch das Binnenwasser zu leiden haben. Zudem könnte dann eine Straßenverbindung zwischen der Stadt Bremen und jenen Gegenden stattfinden. Hierin liege auch ein Gewinn für die Stadt. Allerdings würde die Abschleusung eine bedeutende Summe kosten, allein das Geld wäre gut angewandt. Oldenburg könnte für seine niedrig gelegenen Gegenden an der Ochtum einen Beitrag leisten. Solange nicht eine sachverständige Untersuchung das Gegentheil beweise, halte er die Abschleusung für ein Radikalmittel. Er beantrage:

daß die niederzusetzende Deputation auch darüber berathe, ob die Ochtum abgeschleust werden könne.

Herr Vagt: Leider müsse er sich gegen den Antrag des Herrn Lübben erklären. Es wäre unverantwortlich, die Anlage eines Schutzdeiches zu unterlassen. Dieselbe sei hauptsächlich wegen des noch im Entstehen begriffenen Stadttheils außerhalb des Bunten- und Hohenthors nothwendig. Auf die Frage, ob der Stadttheil jetzt in jeder Hinsicht geschützt sei, müsse man mit Nein antworten. Die Erfahrung habe dies erst kürzlich gelehrt. Wir haben in diesem Frühjahr bei dem Hochwasser gesehen, wie der Wahrdamm abgestaut wurde und wie die Bauunternehmer dabei thätig waren. Wäre dieses Wasser nicht abgestaut worden, so wäre es um volle 3 Fuß am Buntenthorssteinweg höher gekommen. Wie aber wäre es erst gegangen, wenn der Wasserstand von 1845 oder 1855 erreicht worden wäre? Dann wäre das Wasser vielleicht um weitere 3 Fuß gestiegen und es wären dann also 6 Fuß gewesen. Es wäre nicht zu verantworten, wenn man diese eindringen lasse. Jedenfalls müsse ein Schutzdeich angelegt werden. Was aber die Kosten der Herstellung dieses Schutzdeiches betreffe, so möchte er die Bürgerschaft bitten, das Niedervieland nicht in der Weise heranzuziehen, wie es die Deputation und der Senat vorgeschlagen. Sollte dies aber doch der Fall sein, so können die Niedervieländer ein Monument zum Andenken an das von ihnen zu viel bezahlte Geld errichten. Er könne sich auch nicht für den Antrag des Herrn Depken erklären und

möchte sich viel eher für den Antrag des Herrn Knickmann entscheiden. Was das Project der Abschleusung der Ochtum betreffe, so möchte er Herrn Lübben bitten, diesen Gedanken für sich zu behalten. Die Ausführung desselben würde ein namenloses Unheil über die Bewohner des linken Weserufers bringen. Hoffentlich sei es aber nur eine Seifenblase, die zerplatze, ehe Unglück angerichtet werde. Die Abschleusung der Ochtum habe mit der vorliegenden Angelegenheit Nichts zu thun.

Herr Depken: Würde sein Amendement zum ersten Absatz des Paragraphen angenommen, so würde der bezügliche Passus mit dem Senatsantrage lauten: „Dabei kann jedoch ein Theil der Feldmark Woltmershausen und der mit der Stadt vereinigte ehemalige Theil derselben dem Deichverbande für das Obervieland und ein Theil der Feldmark Neuenland dem Deichverbande für das Niedervieland zugewiesen werden." Dieser Antrag sei deshalb gestellt, weil augenblicklich noch nicht feststehe, an welcher Stelle der Schutzdeich errichtet werden solle. Bleibe der Wortlaut des Entwurfs, so sei jedenfalls nicht die Freiheit gegeben, den Deich zu verlegen. Sonach bitte er, den Herren vom linken Weserufer die Freiheit zu geben, den Deich da anzulegen, wo sie es für zweckmäßig halten. Er habe sodann einen zweiten Antrag gestellt und gerade in dieser Beziehung seien mehrere Anträge eingereicht. Zunächst erinnere er an die Eingabe der Gemeindevorsteher des Niedervielandes, welche auf Seite 209 bis 211 der stenographischen Protocolle abgedruckt sei, und welche Herr Lübben zu seinem Antrage gemacht habe. Die Herren wünschen den Schutzdeich überhaupt nicht angelegt zu sehen. Was die Zweckmäßigkeit des Schutzdeiches betreffe, so sei diese Frage meist von den Herren Lübben und Vagt erledigt. Beide Herren erkennen an, daß es zweckmäßig sei, ihn anzulegen, um die ländlichen und städtischen Interessen zu scheiden. Weiter habe der Schutzdeich keinen Zweck, er solle städtische Interessen schützen. Die Bürgerschaft dürfe nicht Anträgen zustimmen, welche darauf hinauslaufen, die Anlage des Schutzdeichs illusorisch zu machen, der Antrag des Herrn Knickmann würde das thun, derselbe gehe darauf hinaus, daß senatsseitig festgestellt werde: Da soll der Schutzdeich sein. Bedenken die Herren vom linken Weserufer auch, welche Tragweite ein solcher Antrag habe! Das Streben gehe darauf hin, so viel als möglich Selbstverwaltung einzuführen, der Entwurf besage, daß die Betheiligten selbst entscheiden sollen, wo der Schutzdeich anzulegen sei. Statt dessen wollen die Herren jetzt das Schwert aus der Hand geben, sich jedes Urtheils begeben und dem Senat die Entscheidung überlassen. Er halte es für entschieden richtiger, daß die Herren vom linken Weserufer Herren im eignen Hause bleiben und bestimmen, wohin der Trennungskörper gelegt werden soll. Es frage sich dann: wer soll bezahlen? Da werden die Geister aufeinander platzen. Um das Richtige zu treffen, halte er es zunächst für rathsam, daß der Landherr eine Einigung versuche. Würde dies nicht gelingen, so müssen drei unparteiische Sachverständige gründlich prüfen, in welchem Maaße das Ober- und das Niedervieland bei der Herstellung des Schutzdeiches betheiligt sei. Darnach möge dann die Entscheidung gefällt werden. Er bitte, seine Anträge anzunehmen, und nicht von Neuem eine Deputations-Berathung eintreten zu lassen. Da allseitig anerkannt, daß ein Trennungskörper höchst nothwendig sei, so müsse die Bürgerschaft auch beschließen, daß er gesetzlich festgestellt werde. Herrn Lübben's Anträge begreife er nicht. Sie scheinen sich mehr oder weniger einander zu widersprechen. Einmal beantrage Herr Lübben, den Schutzdeich aufzugeben, und sodann beantrage er, die Sache an eine Deputation zu verweisen. Die Frage, ob die Ochtum abzuschleusen sei, gehöre nicht hierher, sie könne nicht unbedingt als Deichangelegenheit berathen werden. Zur Zeit lasse sich die Tragweite des Vorschlags nicht übersehen. Man sollte meinen, daß, wenn die Abschleusung der Ochtum so leicht wäre, wie es Herr Lübben darstelle, die Behörde sie schon längst ins Auge gefaßt haben würde. Es müßten bedeutende Schwierigkeiten entgegenstehen, und er möchte nicht, daß die Bürgerschaft diese möglicherweise vergebliche Arbeit der Deputation so mir nichts dir nichts aufhalse. Er würde nichts dagegen haben, wenn Herr Lübben beantragte, den Senat zu ersuchen, die Baubehörde zu einem Gutachten zu veranlassen. Dann ließe sich die Sache übersehen. Er empfehle seine Anträge zur Annahme.

Herr Senatscommissar Senator Gröning: Namens des Senats erkläre er sich mit den beiden Anträgen des Herrn Depken einverstanden, müsse jedoch bitten, auf die übrigen Anträge nicht einzugehen. Es liege kein Grund für die Aussetzung vor. Gegen den Antrag des Herrn Knickmann habe sich Herr Depken schon ausgesprochen, und beziehe er sich auf das von diesem Herrn Gesagte. Wenn die Herren aus dem Niedervielande, also die Herren Knickmann und Vagt, ihren Zweck, das Niedervieland von einem Beitrag zu den Kosten des Schutzdeiches frei zu halten, erreichen wollen, so sollten sie einfach beantragen, den Paragraphen dahin zu ändern, daß das Obervieland die Kosten zur Herstellung des Schutzdeichs allein trage. Damit wäre die Sache entschieden. Er glaube, daß die Bürgerschaft auf Grund des Vorgetragenen vollständig in der Lage sei, über die Frage zu urtheilen. Der Schutzdeich sei, wie schon richtig bemerkt, zum Schutz des Obervielandes bestimmt. Dasselbe bestehe bekanntlich aus den Feldmarken Neuenland, Arsten und Habenhausen. Es würde zu dem Deichverband für das Obervieland namentlich auch der neue Stadttheil außerhalb des Buntenthors gehören. Zu dem Niedervielande gehören die Feldmarken Woltmershausen, Rablinghausen, Strohm, Lankenau, Seehausen, Hasenbüren. Der Schutzdeich solle aber nach § 66 in seiner Lage sich nicht genau nach der von der Hohenthorschaussee gebildeten politischen Grenze, wobei noch ein Theil des neuen Stadttheils außerhalb desselben zu liegen käme, richten, vielmehr solle der Schutzdeich ohne Rücksicht auf diese Grenze dahin gelegt werden, wo es aus allgemeinen Rücksichten am Zweckmäßigsten sei. Hierüber solle der Deichconvent für das linke Weserufer als die Vertretung der betheiligten Interessen vorbehältlich der Entscheidung des Senats Beschluß fassen. Wie gesagt, schütze der Trennungsdeich den Deichverband für das Obervieland

gegen Ueberschwemmung von unten her, es schütze nicht den Deichverband für das Niedervieland. Auf dieser Thatsache beruhen die Ansichten der Herren aus dem Niedervielande, daß sie nicht zu den Kosten beizutragen haben, sowie auf der Bestimmung des Entwurfs, wonach nach vollendeter Herstellung des Deichs das Obervieland denselben allein zu unterhalten habe. Mit der ersten Herstellung sei es aber etwas Anderes. Das ganze linke Weserufer, beide Vieländer bilden jetzt einen Deichverband. Die Deiche eines Deichverbandes müssen stark sein, um alle durch ihn sicherzustellende Interessen zu schützen. Auf Kosten des Deichverbandes müssen sie so hergestellt werden. Diese hinreichende Stärke habe ein großer Theil der Deiche keineswegs, wohl sei dies der Fall bei den Weserdeichen, welche nur geringe Nachhülfe erfordern, aber die Ochtumdeiche, sowohl des Ober- als des Niedervielandes, haben diese Stärke großentheils nicht. Wenn also das linke Weserufer fortführe, einen Deichverband zu bilden, wie es jetzt rechtlich und thatsächlich der Fall sei, so müssen alle Deiche auf Kosten des Deichverbandes so stark gemacht werden, daß sie einem jeden Angriff des Wassers trotzen. Zu den Kosten dieser Verstärkung müßte selbstverständlich der ganze Deichverband nach einem Verhältniß beitragen. Natürlich würden die Grundbesitzer außerhalb des Buntenthors, die so viel höher bei der Sache interessirt seien, als die Wiesenbesitzer im Niedervielande, einen verhältnißmäßig höheren Beitrag leisten müssen. Aber die Niedervieländer würden nie von den Beiträgen zu dieser Verstärkung vollständig freikommen. Durch den Schutzdeich solle die Sache verändert und beide Theile auf eigne Füße gestellt werden. Das Obervieland werde unbedingt geschützt und das Niedervieland getrennt. Sobald der Schutzdeich hergestellt sei, habe das Niedervieland an dem Deichschutz des Obervielandes kein Interesse und brauche nichts dazu beizutragen. Das Obervieland müsse seine Ochtumdeiche verstärken, die Deiche des Niedervielandes brauchen nicht in dem Maße verstärkt zu werden, weil da die Interessen nicht der Art seien, daß die Deiche absolut gegen jeden Andrang des Wassers sicher sein müßten. Gegenwärtig sei ein Theil der Ochtumdeiche, nämlich die Reedeiche in Woltmershausen, als Laufdeiche eingerichtet, d. h. bei einem Wasserstande von 16 Fuß am Pegel und unter ungewöhnlichen Verhältnissen, wie sie im letzten Winter bestanden, sogar bei einem Wasserstande von 14 Fuß steige das Wasser über diese Deiche hinweg. Es sei nun weiter zu untersuchen, ob die jetzige Lage dieser Laufdeiche die richtige sei, ob es nicht zweckmäßiger wäre die Laufdeiche nach Hasenbüren zu verlegen, so daß die Hasenbürener Deiche früher laufen, als die Reedeiche, dann würde statt des Ochtumwassers das Wasser von Hasenbüren her ins Land kommen. Das sei auch im Deputationsbericht gemeint. Er habe eben gefunden, daß die Ausdrucksweise nicht ganz glücklich gewählt war, und daher sei wohl der Angriff des Herrn Lübben zu erklären. Die Meinung sei nicht, daß die Bewässerung hauptsächlich von unten her über die Deiche stattfinden solle, sondern die Absicht sei, — falls überhaupt eine Bewässerung des Niedervielandes beschlossen werde, was von den Interessenten abhange — daß das Wasser von oben durch den Weserdeich eingelassen und damit das Land hinterfüllt werde, so daß durch dieses Wasser eine Bewässerung herbeigeführt werde, andererseits dadurch ein Ueberlauf der Deiche unschädlich gemacht werde, indem sonst durch das Wasser Löcher gewühlt und das Land so ruinirt werde, während, wenn das Land vorher schon mit Wasser gefüllt sei, das Ueberlaufen nicht schade. Die Ueberlaufstelle werde zweckmäßig so verlegt, daß die Hasenbürener Deiche früher überlaufen, als die Ochtumdeiche in Woltmershausen, so daß das dicke Weserwasser statt des mageren unfruchtbaren Ochtumwassers über das Land laufe. Diese Zukunftsfrage brauche aber nicht weiter hier erörtert zu werden; es werde darüber vom Gesetz nichts bestimmt und es hänge von den Interessenten ab, ob es so wie bisher bleiben, oder die Deiche in Hasenbüren niedriger gemacht werden sollen, als die Reedeiche. Die Hauptsache sei, daß nur durch den Schutzdeich das Niedervieland von den Kosten der außerordentlichen Deichverstärkung frei werden könne und daß deshalb die Niedervieländer einen gewissen Beitrag dazu leisten müssen. Wie hoch derselbe zu bemessen, lasse sich erst bestimmen, wenn die Lage des Schutzdeiches festgestellt sei; je nach der Lage, ob er in Woltmershausen, Rablinghausen oder Strohm liege, oder theils in Woltmershausen und dann über die Neuenlander Straße und quer durch das Neueland gehen solle, werde es sich richten, ob er mehr oder weniger koste, und darnach werde es zu beurtheilen sein, ob die Niedervieländer mehr oder weniger beitragen sollen. Er, persönlich, habe die Ueberzeugung, daß die Deputation, indem sie die Kosten einfach nach der Fläche vertheilen wollte, dem Niedervielande wohl etwas zu nahe getreten sei. Er glaube, das Verhältniß müsse etwas geringer sein. Das sei aber nur seine persönliche Ansicht. Wenn nach dem Antrag des Herrn Depken verfahren werde, so werde dieser Punct durch Sachverständige begutachtet und der Senat habe dann zu beschließen. Er glaube, daß so die Frage am besten erledigt werde. Was das Schleusenproject des Herrn Lübben betreffe, so bitte er auf diese außerordentlich weit aussehende Sache nicht einzugehen. Herr Lübben gerire sich einigermaßen als Vertreter des Niedervielandes, Redner glaube aber, daß, wenn dort einmal abgestimmt würde, eine erdrückende Majorität sich gegen dieses Schleusenproject ergeben werde. Er habe mit einer Reihe von Leuten aus dem Niedervielande gesprochen, darunter sehr einsichtigen und angesehenen Leute, und gefunden, daß die meisten entschieden dagegen waren, wie denn auch Herr Vagt, Gemeindevorsteher in Woltmershausen, sich heute dagegen erklärt habe. Das Project beruhe auf allerlei unerwiesenen und wie Rücksprache mit Landleuten und Technikern ergeben habe, unrichtigen Annahmen, vor allem auf derjenigen, daß das Oberwasser der Ochtum, wenn eine Schleuse da sei, nicht so steigen werde, wie es jetzt gestiegen sei. Das halte er nach dem, was ihm darüber gesagt worden sei, für sehr unwahrscheinlich. Bei längerem Hochwasser in der Weser, wenn also die Schleuse geschlossen, werde das Ochtumwasser, weil es nicht durch die Schleuse kommen könne, immer höher steigen, schließlich das Niedervieland anfüllen, indem es über die Deiche hinüberlaufe, so daß das Niedervieland nur den Nachtheil hätte, daß es aus-

schließlich von Ochtumwasser angefüllt sei, während jetzt zum Theil Weserwasser darüber laufe, was den Landleuten so viel lieber sei. In diesem Jahre sei, wie ihm von dem Deichgeschwornen Tönjes Aumund aus Lankenau, einem sehr zuverlässigen Manne, mitgetheilt worden, es sei die Scheidung zwischen Weser- und Ochtumwasser, (die ganz deutlich erkennbar sei, indem jenes weißgelblich, dieses dunkelbläulich erscheine) zu Anfang des Hochwassers in der Gegend der Reedeiche nicht gewesen, und über die letzteren sei Weserwasser in das Land gelaufen; nach 11 Tagen, während das Hochwasser gestanden und das Ochtumwasser aufgestaut war durch das Hochwasser in der Weser, sei aber die Grenze weiter nach unten gerückt, ungefähr an die Stelle, wo eventuell die Schleuse würde angelegt werden, sogar noch etwas unterhalb. Er könne nichts anderes annehmen, als daß, wenn die Schleuse hergestellt würde, das Ochtumwasser eben so weit vordringen und dieselbe Höhe annehmen würde. Außerdem sei bei dem Schleusenproject, wie es scheine, keine Rücksicht darauf genommen, daß oberhalb des Bremer Gebiets im Preußischen Deiche brechen können. Die Deiche seien da zum Theil erheblich schwächer, als die bremischen Weserdeiche, und bremischerseits könne es nicht gehindert werden, daß das Wasser sich da eine Bahn breche. Man habe sich im Obervielande gegen solche Eventualitäten dadurch geschützt, daß man den Weserdeichen in Arsten bis dahin, wo die Ochtum ins Bremische trete, einen Zwischendeich errichtet habe, der nur etwaiges Deichbruchwasser von oberhalb abzuhalten habe. Dieses würde in die Ochtum treten, letztere anschwellen, und die Schleuse von hintenher vollständig illusorisch gemacht werden. Dies seien Dinge, die er, da er weder Techniker, noch practischer Landwirth sei, nur nach seinen Besprechungen mit Sachverständigen und Landwirthen hier vortrage, die aber ihm wenigstens vollständig einleuchtend erscheinen. Nun komme aber noch ein Punct, welcher die Sache von vornherein für jetzt hinfällig machen müsse. Herr Lübben habe vergessen, zu erwähnen, daß die Ochtum an der Stelle, wo die Schleuse allein denkbar sei, nicht durch bremisches sondern durch oldenburgisches Gebiet fließe, daß also Bremen es nicht in der Hand habe, da eine Schleuse anzulegen, daß vielmehr Verhandlungen und ein Staatsvertrag mit Oldenburg vorhergehen müssen. Also 5—10 Jahre würden mindestens darüber hingehen. Ob das Obervieland und besonders der neue Stadttheil, welcher zum Deichverband für das Obervieland gehöre, so lange auf ausreichenden Deichschutz zu warten im Stande sei, das dürfe er wohl getrost dem Urtheile der Bürgerschaft überlassen. Er bitte daher, die auf Aussetzung gerichteten Anträge sämmtlich abzulehnen und den Antrag des Herrn Depken anzunehmen.

Herr Knickmann: Die Niedervieländer haben keinen Vortheil von der Anlage eines Schutzdeiches und wenn ein solcher angelegt werden solle, müsse auch eine Entwässerungsmaschine eingerichtet werden. Wer von dem Schutzdeich keinen Vortheil habe, sollte auch nicht veranlaßt werden, zu den Kosten beizutragen. Es müsse auch Land angekauft werden, um das Material zur Herstellung des Deichs zu haben. Zur Zeit wisse Niemand, ob der Schutzdeich 200,000 oder 300,000 ℳ kosten solle. Er empfehle seinen Antrag zur Annahme.

Herr Dr. Johs. Wilckens beantragte
Schluß der Debatte.

Zum Wort waren noch die Herren Smidt und Lübben gemeldet.

Herr Lübben bat den Schluß noch nicht zu belieben.

Der Antrag auf Schluß wurde abgelehnt.

Herr Smidt: Nach den ausführlichen Vorträgen der Herren Senator Gröning und Depken beschränke er sich darauf, zu constatiren, daß während der vierjährigen Verhandlungen in der Deputation und der Kammer für Landwirthschaft ein vollkommenes Einverständniß der Delegirten beider Vieländer darüber vorhanden war, daß eine Trennung stattfinden und daß auch ein Trennungsdeich hergestellt werden müsse. Leider war schon die Frage provocirt, wer den Deich bezahlen solle. Ueber diese Messer- und Gabelfrage sei ein Streit entstanden, welcher jetzt dahin geführt werden solle, daß man das Kind mit dem Bade ausschütten wolle. Er empfehle den Antrag des Herrn Depken anzunehmen, welcher die Richtung des Schutzdeichs und die Kostenfrage der Verhandlungen zwischen Ober- und Niedervieland vorbehalten wolle.

Herr Lübben: Alle Redner scheinen darin einig, daß der Schutzdeich nur für das Obervieland von Nutzen sei. Es solle deshalb nur das letztere zu den Kosten herangezogen werden. Bezüglich seines Projects hebe er hervor, daß er gleich erklärt habe, er verstehe die Sache nicht. Herr Vagt verstehe sie eben so wenig. Er wünsche nur eine Prüfung der Angelegenheit. Grundlos sei sein Vorschlag nicht. Daß die Kosten groß sein werden, und daß auch Unterhandlungen mit Oldenburg nöthig seien, habe er ebenfalls schon erwähnt. Herrn Depken erwidere er, daß auch er die Sache nicht für leicht halte. Allein Herr Depken sei noch jung und werde es vielleicht noch erleben, daß die Abschleusung durchgeführt werde. Die Deiche lassen sich so legen, daß sie zum Ueberlaufen dienen. Wenn der Herr Senatscommissar meine, daß das Wasser durch die Abschleusung höher würde, so erwidere er, daß diese Gefahr nicht vorhanden sei, denn wenn der Binnenwasserstand 1″ höher sei als der Außenwasserstand, so gehen die Schleusenthüren auf. Wenn der Herr Senatscommissar sage, daß durch die Ueberschwemmung das Binnenwasser zu hoch werde und dadurch den Landleuten Schaden zugefügt werde, so erwidere er darauf, daß dies nur in außerordentlichen Verhältnissen, in 10 Fällen nur einmal eintreten würde.

Herr Helmken beantragte
Schluß der Debatte.

Herr Senatscommissar Senator Gröning: Hierdurch wolle er nur constatiren, daß er nicht, wie ihm von Herrn Lübben untergelegt wäre, gesagt habe, daß in Folge der Schleuse das Ochtumwasser höher steigen werde, sondern er sage nur, daß es eben so hoch steigen werde wie jetzt, und

daß in Folge dessen die Schleuse den beabsichtigten Erfolg nicht haben werde.

Zum Wort war noch Herr Beling gemeldet.

Herr Beling erklärte sich gegen den Schluß. Es möge ja sein, daß manche Herren dieser Gegenstand langweile, dann bitte er Geduld zu üben, denn die Sache sei sehr wichtig.

Der Antrag auf Schluß der Debatte wurde abgelehnt.

Herr Beling: Er wünsche darüber Klarheit, welche Art von Ländereien zu dem in § 65 und 66 erwähnten Ueberschwemmungsgebiet gehören. Beispielsweise werde Niemand die Straße „Osterdeich", so wie sie jetzt sei, noch zum Ueberschwemmungsgebiet rechnen können. Ganz in derselben Lage befinde er sich in Beziehung auf sein Land in Woltmershausen. Es sei doch gewiß nicht richtig, wenn man das ihm gehörende aufgehöhte Land als Deich im Sinne des Gesetzes rechne. Es sei wasserfrei, und könne darum nicht zu den Kosten zum Schutz gegen Wassergefahr herangezogen werden. Es scheine aber, als wenn man bei dem Entwurf in dieser Beziehung an Woltmershausen nicht gedacht habe. Bei dem Weggesetz sei er auch vergessen, nur nicht in Beziehung auf die Einziehung der Beiträge. (Heiterkeit.)

Herr Senatscommissar Senator Gröning: Es müsse den Statuten des Deichverbandes vorbehalten bleiben, inwiefern das vor dem Deich in Woltmershausen vorgebrachte Land als Deich zu betrachten sei. Uebrigens sei Herr Beling bei dieser Frage nicht interessirt. Denn sein Etablissement liege auf alle Fälle im Deichschutz, abgesehen von einer kleinen Strecke oben. Gleich unterhalb komme eine Strecke, welche unzweifelhaft als Deich zu betrachten sei. Denn ohne diesen Deich würde das Etablissement des Herrn Beling bei Hochwasser überschwemmt werden. Ueberhaupt gebe es wohl keine Grundstücke in Woltmershausen, welche nur durch diese kurze Strecke geschützt werden.

Es wurde von neuem Schluß der Debatte beantragt.

Zum Wort waren noch gemeldet die Herren Depken, Huchting und Beling.

Der Schluß der Debatte wurde beliebt.

Herr Beling zur thatsächlichen Berichtigung: Sein Etablissement liege 22′ über Null und sei also unter allen Umständen wasserfrei.

Es wurde nun zur Abstimmung geschritten.

Die Anträge der Herren Knickmann und Lübben wurden abgelehnt, diejenigen des Senats und Herrn Depken angenommen.

Es wurde nun § 67 zur Discussion gestellt. Hierzu lag der Antrag des Senats und ein Antrag des Herrn Depken vor, dahingehend:

> Daß die Worte „nach Publikation dieses Gesetzes, beziehungsweise" und die ganze Nr. 1 gestrichen werden.

Ferner habe Herr Huchting folgenden Antrag gestellt:

Artikel 1.

> Für den Deichverband für das rechte Weserufer ein, unter Benutzung der Paragraphen 12, 15, 16, 17, 18, 19 und zwar unter Streichung der Worte „welche ein Grundeigenthum von mindestens drei Hectaren Binnendeichsland in der Feldmark besitzen" § 23 und 25 der Deichordnung vom 16. Juli 1872, neu zu erwählender Deichconvent, welcher zu diesem Zweck durch 10, vom Bürgeramt zu erwählenden Grundbesitzer der zu diesem Deichverband gehörenden beziehungsweise demselben anzuschließenden Theile der Vorstadt verstärkt wird.

Artikel 2.

> Für jeden der beiden neuen Deichverbände, für das Obervieland und das Niedervieland ein, unter Benutzung der §§ 12, 15, 16, 17, 18, 19 und zwar unter Streichung der Worte: „welche ein Grundeigenthum von mindestens 3 Hectaren Binnendeichsland in der Feldmark besitzen," § 24 und § 25 der Deichordnung vom 16. Juli 1872, neu zu erwählender Deichconvent.
>
> In der letzten Zeile nach dem Worte „Statuten" folgenden Zusatz einzuschalten: „nach Maßgabe des Paragraphen 16".

Herr Depken: Die von ihm beantragte Streichung sei eine nothwendige Folge des in Betreff des Verbands am rechten Weserufer gefaßten Beschlusses.

Herr Huchting: Die im Gesetzentwurf unter Artikel 1 und 2 erwähnten bestehenden Deichconvente wurden auf Grund der in seinem Amendemente angeführten Paragraphen der Deichordnung von 1872 erwählt und, laut § 26, zu folgendem Behufe:

„Die Mitwirkung des Deichconvents ist erforderlich

a. bei Ausschreibung der Beiträge, insofern diese nicht schon zur Herstellung gebrochener Deiche, zur Anschaffung des zur Abwendung von Deichgefahren erforderlichen Materials oder zu andern ordentlichen Ausgaben erforderlich sind,
b. bei Anordnung außerordentlicher Verwendungen,
c. bei Anleihen des Deichverbandes. — Eine von der Direction ohne Mitwirkung des Deichconvents contrahirte Anleihe ist zwar für den Deichverband rechtsverbindlich, die Direction kann jedoch deshalb zur Verantwortung gezogen werden.
d. bei Feststellung der Summe, welche für den Fall eines Deichbruchs in Bereitschaft gehalten werden soll,
e. bei der Wahl der Directionsmitglieder,
f. bei der jährlichen Rechnungsablage der Direction,
g. bei Vervollständigung und Abänderung der Statuten des Deichverbandes, soweit diese der Autonomie der Interessenten überlassen ist, und bei sonstigen wichtigeren den ganzen Deichverband betreffenden Einrichtungen."

Nach dem vorliegenden Gesetzentwurfe solle nun dieser Deichconvent mit der Ausführung des § 16 beauftragt werden. Er glaube nun, daß Senat und Bürgerschaft dadurch dem,

den Wählern zustehenden Rechten zu nahe treten. Die Anforderungen an die Abgeordneten zum Deichconvent laut § 26 des alten Gesetzes seien ganz anderer Art als die im § 16 des Gesetzentwurfes und darin, ob die Wähler mit dem letzterem ihre jetzigen Abgeordneten beauftragen wollen, möchte er der Bürgerschaft nicht rathen vorzugreifen. Laut des von der Bürgerschaft angenommenen § 62 würde die Deichordnung vom 16. Juli 1872 aufgehoben, nur vorbehältlich der Bestimmung des § 66, Absatz 2 und 3.

Nach Publikation und dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes, existire also das alte Gesetz nicht mehr und stehen die jetzigen Abgeordneten des Deichconvents nicht mehr unter dem § 12 und 25, Art. c, so daß, wenn das Landgebiet nicht dem vom Senat und der Bürgerschaft beschlossenen und vom Senat publicirtem Gesetze beistimme, dasselbe für sich drückend, nachtheilig, vielleicht selbst für ungerecht erkenne, der Landherr nicht mehr die ihm jetzt durch den § 25, Art. c des alten Gesetzes zugestandene Gewalt, die Abgeordneten zum Erscheinen in der Versammlung des Deichconvents zu zwingen, habe.

Außerdem könne das Landgebiet seine jetzigen Abgeordneten aus eben erwähnten Gründen auffordern, ihr Mandat, weil es erloschen, niederzulegen, da das Gesetz, in Maßgabe dessen sie gewählt, nicht mehr in Kraft sei. Ferner können die Abgeordneten im Deichconvent erklären, sie hätten zu der Statutenberathung eines ganz neuen Gesetzes, sowie der § 67 es erheische, von ihren Wählern kein Mandat und sich der Erfüllung des § 16 weigern. Sollte die Bürgerschaft nicht seinem Amendement ihre Beistimmung geben, dann möchte er beantragen, genau die Paragraphen der alten Deichordnung festzustellen, welche die Vollziehung des § 67 möglich machen. Beim § 19 des alten Gesetzes, in Anführung seines Amendements beantrage er

> Streichung der Worte: „welche ein Grundeigenthum von mindestens 3 Hectaren Binnendeichsland in der Feldmark besitzen."

Nach dem vorliegenden Gesetzentwurfe würde jeder Grundbesitzer, groß oder klein, er möge davon bisher befreit oder nicht befreit gewesen sein, zu allen Lasten herbeigezogen und müssen diese Lasten nach der Grundsteuertaxe entrichtet werden. Es wäre daher die größte Ungerechtigkeit, wenn ein Grundbesitzer von 2 Hectaren, durch seine Gebäude in der Steuerrolle mit 120,000 ℳ eingeschrieben, nicht wählbar wäre, wenn dessen Arbeitsmann oder Tagelöhner mit 3 Hectaren Grundbesitz in der Steuerrolle mit 6000 ℳ eingeschrieben, wählbar sei. Wünsche man die Fortsetzung eines Klassensystems bei den Wahlen im Landgebiete, wo alle Steuern nach der Grundsteuertaxe entrichtet werden müssen, nun so möge man eine Scala, auf der Steuerzahlung basirt, herstellen. Er seinerseits erkläre sich entschieden gegen alles Klassensystem bei Wahlen, welcher Art sie auch sein mögen.

Der jetzt bestehende Deichconvent für das rechte Weserufer zähle, laut § 23 der Deichordnung, 94 Abgeordnete. Ein Drittel, ja selbst ein Viertel dieser Zahl scheine ihm vollkommen genügend zur Berathung der Statuten, laut § 16 des Gesetzentwurfs. Um die Wahlen aber rechtmäßig nach Maßgabe der Bezirke zu veranstalten, möchte er anrathen, daß die in den §§ 23 und 24 festgestellte Anzahl der Abgeordneten auf ein Viertel reducirt werde und demnach 23 Abgeordnete für das rechte Weserufer und 12 Abgeordnete für die beiden Deichverbände, für das linke Weserufer zum Deichconvente zu erwählen sein würden. Er ersuche die Bürgerschaft, seinen Amendements beistimmen zu wollen.

Herr Senatscommissar Senator Gröning: Der Antrag des Herrn Depken sei eine nothwendige Folge der von der Bürgerschaft zu § 62 und 65 gefaßten Beschlüsse. Der Antrag des Herrn Huchting, dessen Annahme erhebliche und unnütze Weiterungen hervorrufen würde, beruhe auf einem kleinen Irrthum. Derselbe meine, durch Publication des vorliegenden Gesetzes würde nach § 62 die Deichordnung vom 16 Juli 1872 aufgehoben, damit fielen die auf Grund derselben gewählten Deichconvente hinweg. Herr Huchting übersehe aber, daß nach § 63 das Gesetz für den Deichverband am rechten Weserufer gegenwärtig noch ausgesetzt bleiben, für den Deichverband am linken Weserufer aber erst am 1. Januar nächsten Jahres in Kraft treten solle. Dann trete aber auch der § 62 erst in Kraft. Bis dahin bleibe folglich das bestehende Gesetz in Geltung, und der jetzt bestehende Deichconvent in Wirksamkeit. Dieser Convent erhalte durch das neue Gesetz eine neue Aufgabe. Es scheine ihm das Einfachste, diese Berathung der einmal vorhandenen legitimen Vertretung der Deichgenossen zu übertragen. Es würde große Umstände machen, wenn der Deichconvent neu gewählt werden sollte und wahrscheinlich würden ihm dann doch im Wesentlichen dieselben Personen angehören, welche jetzt seine Mitglieder seien. Davon könne man wohl absehen. Auch wäre es kein Unglück, wenn bei der Statutenberathung, in welcher es auf Geltendmachung aller in Frage kommenden Interessen ankomme, etwas mehr Leute mitzusprechen haben, als sonst erforderlich sein werden. Er bitte daher um Ablehnung des Antrags des Herrn Huchting.

Herr Kotzenberg beantragte
Schluß der Debatte.

Zum Wort waren noch gemeldet die Herren Beling und Huchting.

Der Schluß der Debatte wurde beliebt.

Bei der Abstimmung wurden die Anträge des Senats und des Herrn Depken angenommen, der Antrag des Herrn Huchting wurde abgelehnt.

§ 68 wurde ebenfalls angenommen.

Zu § 69 lag ein Amendement des Herrn Depken vor, dahin gehend.
daß statt „drei" zu setzen sei „beiden".

Dieses Amendement wurde angenommen.

§ 70.

Herr Depken beantragte:
Streichung des Paragraphen.
Dieselbe sei mehr oder weniger durch die Annahme des

§ 63 bedingt und empfehle sich auch aus einem anderen Grunde. Es sei nämlich Aussicht vorhanden, daß der Deichschutz der Blockländer Niederung gegen Wasser von Oberneuland noch ferner werde bestehen bleiben können und müssen. Bei der demnächstigen Deputations-Vorlage werde auf die Angelegenheit zurückzukommen sein.

Herr Senatscommissar Senator A. Gröning: Er erkläre sich für den Senat mit dieser Streichung einverstanden. Ueber die Aussichten für die Zukunft in dieser Beziehung wolle er sich nicht äußern. Bei dem Deputationsantrag in Betreff des § 70 sei man von der Ansicht ausgegangen, daß durch die neue Deichordnung der Lehesterdeich entbehrlich werde. Diese Voraussetzung sei bis jetzt nicht eingetreten, und es lasse sich nicht mit Bestimmtheit sagen, wann sie, ja vielleicht nicht einmal, ob sie eintreten werde.

Der Antrag des Herrn Depken wurde genehmigt.

Darauf wurde der Entwurf einer Deichordnung als Ganzes, in Gemäßheit der zu dem einzelnen Paragraphen gefaßten Beschlüsse genehmigt.

Herr Huchting beantragte eine zweite Lesung des Entwurfs zu beschließen. Mehrere Vertreter haben in der letzten Sitzung erklärt, daß ihnen die Mittheilung des Senats vom 3. December nicht zugegangen sei. Seinerseits könne er bestätigen, daß den neu gewählten Vertretern außer dieser Mittheilung, auch diejenige vom 25. Juni v. J. nicht zugegangen sei. Bei der Budgetberathung habe das Special- und Generalbudget gefehlt. Er habe sich beides aus den Händen ausgeschiedener Mitglieder verschafft, andere Herren seien weniger glücklich gewesen. Im December v. J. sich zu beklagen, wie Herr Kotzenberg meine, war den neu gewählten Vertretern nicht möglich, weil sie erst von der Sitzung vom 6. Januar an, Anspruch darauf erheben konnten, die Vorlagen zu empfangen. Es seien verschiedene Anträge auf eine Deputation gestellt. Er möchte bitten, den ländlichen Vertretern dadurch entgegen zu kommen, daß eine zweite Lesung beliebt werde. Wenn die Herren die Vorlagen nicht bekommen haben, so können sie ihr Interesse nicht vertheidigen. Die Tagesordnung sei nicht so sehr mit Gegenständen beladen, daß deshalb die zweite Lesung unterbleiben müßte. Man würde sich dadurch vor Ausdrücken, wie sie Herr Knickmann gebraucht habe, schützen. Redner stimme übrigens diesen Aeußerungen nicht bei. Er sei überzeugt, daß die Landleute schon dafür Sorge tragen werden, daß sie nicht überrumpelt und mit Füßen getreten werden.

Herr Schaffert: Auf das Materielle der Sache wolle er nicht eingehen, sondern nur die Motivirung des Vorredners kurz beleuchten. Der Vorwurf des Vorredners gegen das Bürgeramt, dessen Mitglied Herr Huchting selbst sei, erscheine ihm nicht gerechtfertigt. Die Drucksachen der Bürgerschaft seien jedem Vertreter an der Canzlei der Bürgerschaft zugänglich und konnten dieselben jedenfalls dort von Herrn Huchting eingesehen werden.

Herr Beling: Er bitte, den Antrag des Herrn Huchting anzunehmen. Bei der Wegeordnung habe sich auch die zweimalige Lesung als zweckmäßig erwiesen. Bei der ersten Lesung irrten sich selbst solche Leute, von denen man erwarten durfte, daß sie die Sache genau kennten. Diese Sache greife tief ein, wenn sie auch Manchem langweilig erscheinen möge. Herrn Schaffert erwidere er, daß wenige Leute ein so gutes Gedächtniß haben, daß sie Das, was sie im Archiv eingesehen hätten, im Kopf behalten könnten.

Herr Hauschild: Man könne nicht ein halbes Jahr vorher die Drucksachen für die neuen Vertreter drucken lassen, es würden dann Berge von Maculatur beim Bürgeramt sich häufen.

Herr Richter Mohr: Er erkläre sich gegen die zweite Lesung. Die Principien dieses Gesetzes seien vor mehreren Jahren in ausführlicher Verhandlung festgestellt und es liege hier nur das Ausführungsgesetz vor. Diejenigen Principien, welche bedenklich erscheinen, seien an eine Deputation gewiesen und werden daher zu nochmaliger Berathung in die Bürgerschaft kommen. Ferner seien in der jetzt geschlossenen Verhandlung diejenigen Punkte, welche der weiteren Ueberlegung bedürftig schienen, zur weiteren Vorbereitung verwiesen. Sonach scheine ihm kein Anlaß zu einer zweiten Lesung vorzuliegen.

Es wurde Schluß der Debatte beantragt.

Herr Huchting wünschte noch das Wort zu nehmen.

Der Schluß der Debatte wurde beliebt und der Antrag des Herrn Huchting abgelehnt.

Nr. II der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 18. April 1876:

Jahresbericht der Finanzdeputation, Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 14. März 1876 sub 2:

Budget der Gas- und Wasserwerke.

Zur Berathung dieses letzten Gegenstandes waren als Senatscommissare die Herren Nielsen und Director Salzenberg erschienen.

Herr Präsident erläuterte die Vorlage und die vorliegenden Bewilligungsanträge.

Herr Kotzenberg stellte folgenden Antrag

Indem die Bürgerschaft vorab der Anheimgabe des Senats, dem Bureauvorstande Grotewold statt der von der Deputation beantragten Gehaltserhöhung, eine persönliche Gratification von etwa 300 Mark jährlich zu bewilligen, und den daran geknüpften Bemerkungen über die Specialität „Ausgabe I", sowie seinen ferneren Bemerkungen zu demselben Etat

„Ausgabe III," zustimmt, sieht sie sich noch hinsichtlich der formellen Seite des Separatbudgets und des Etats 9 und 10 zu der Bemerkung veranlaßt, daß die vom Senat allegirten Nummern VI mit 156,600 und VII mit 108,000 allerdings nicht zu dem Specialetat Nr. 9 gehören, daß dieselben aber als noch zu bewilligende Posten nicht wohl unter die bereits Verausgabtes enthaltenden Positionen 4 und 5 des Etats Nr. 9 zu begreifen, sondern nach dem daselbst erwähnten Vortrag für 1876 von 168,708, 74, als neu beantragte Posten einzustellen sind, so wie ferner, daß die unter diesen Nummern ausgeworfenen Summen, soweit sie bewilligt sein werden, in dem Separatbudget selbst unter IV, 1 b und IV 2, außerdem für beide gemeinschaftlichen Vorträge, dergestalt einzutragen sind, daß unter IV 1 b „Wasserkunsterweiterung" 108,000 ℳ und unter VI 2 „Gasanstalterweiterung" 156,600 oder die dafür sonst zu beschließende Summe kommen.

Was sodann die Sache selbst betrifft, so genehmigt die Bürgerschaft zunächst den bereits im Vorstehenden erwähnten Vortrag von ℳ 168,708, 74 zu IV 1 b und IV 2, und erklärt sich, indem sie heute auf ihren, am 5. April noch ausgesetzten Beschluß zu IV 2, Gasanstalts-Erweiterung zurückkommt, wie folgt:

1. Sie bewilligt die S. 148 d. Verh. unter der Nummer 1 bis 4 für „Vollendung der 1875 bewilligten Anlagen" ausgeworfenen Posten zum Gesammtbetrage von 21,000 ℳ, deren Vortrag, wie die Deputation bemerkt, übersehen worden.
2. Desgleichen genehmigt sie die eben daselbst für „fernere technische Anlagen und Betriebseinrichtungen" unter den Nummern 5—13 eingestellten Posten zum Gesammtbetrage von ℳ 135,600.
3. Die von dem Director der Gas- und Wasserwerke im Großen und Ganzen auf etwa ℳ 194,000 veranschlagten Bauten — Kohlenlagergebäude, Erneuerung der Deiche, von zwei Retortenhäusern, ein Magazingebäude, eine Umfassungsmauer und eine Centesimalbrückenwage — betrifft, so giebt sie auch diesen, weiter Beschlußfassung auf Grund genauerer Vorlagen vorbehalten, im Allgemeinen ihre Zustimmung und beauftragt die Baudeputation mit Bericht, Plänen und Kostenanschlägen.

Redner erläuterte diesen Antrag mit einigen Worten und bemerkte namentlich bezüglich der Gratification des Büreauvorstandes der Gas- und Wasserwerke, daß die Bewilligung einer Gratification von 300 ℳ wohl um so weniger von der Bürgerschaft abgelehnt werden dürfte, als sie ja vorher schon ein erhöhtes Gehalt genehmigt habe.

Herr Senatscommissar Senator Nielsen erklärte sich für den Antrag des Herrn Kotzenberg und zweifele er nicht, daß auch der Senat seine Zustimmung ertheilen werde.

Herr Arndt empfahl den Antrag des Herrn Kotzenberg zur Annahme. Die Verlängerung der Gas- und Wasseranlagen an der Schwachhauser Chaussee und Donandtstraße halte er für besonders wünschenswerth.

Es wurden sodann die verschiedenen Positionen einzeln genehmigt und der Antrag des Herrn Kotzenberg angenommen. Die Gratification für den Bureauvorstand Grotewold wurde in besonderer Abstimmung genehmigt.

Sodann wurde zunächst die unter

Nr. IX der Tagesordnung stehende

Mittheilung des Senats vom 21. April 1876:

Wassersteuer

zur Verhandlung gestellt und der Antrag des Senats auf Empfehlung des Herrn Helmken angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung.

Mittheilung des Senats v. 25. Februar 1876

10 Heizung und Ventilation der Hauptschule.

Herr Kotzenberg: Im Ganzen könne der Bürgerschaft der Bericht des Director Franzius nur erfreulich sein. Wenn die Bemühungen fortgesetzt werden und Erfolg haben, werde allen Mängel abgeholfen werden. Er empfehle folgende Antwort zu ertheilen:

> Ueber Fortgang und Erfolg der in Aussicht gestellten ferneren eifrigen Bemühungen um Abstellung der vorhandenen Mängel sieht die Bürgerschaft seiner Zeit weiteren Mittheilungen entgegen.

Herr F. Tecklenborg: Der vorliegende Bericht habe die Bürgerschaft mit den schönsten Hoffnungen erfüllt und man müsse nur wünschen, daß sie in Erfüllung gehen. Allein die Bürgerschaft sollte sich eine Lehre aus dieser Sache ziehen: künftig vorsichtiger mit Anlagen dieser Art zu sein. Durch große Opfer sei die jetzige Einrichtung practicabler gemacht, allein die großen Kosten kommen noch nach. Also rathe er in der Folge vorsichtig zu sein, damit es nicht heiße: Ihr habt nichts gelernt und nichts vergessen.

Herr Lahmann: Die jetzige Abstellung der Mängel erfolge auf Kosten der Unternehmer. Letztere seien der Deputation auch in soweit nachgekommen, daß sie die Garantie bis April nächsten Jahres verlängert haben.

Herr Wulstein: Die Baudeputation habe gewiß in jeder Beziehung das Ihrige gethan. Es wolle ihm scheinen, als ob Herr Tecklenborg mit seiner Bemerkung eine weitere Angelegenheit im Auge habe. In einer neu erbauten Schule stehe das Wasser im Souterain und man könnte dort eher einen Fischteich anlegen, als Heizungsmaterial in Gluth bringen. Herr Tecklenborg mahne mit Recht zur Vorsicht, damit man nicht für viel Geld wenig Nützliches bekomme.

Herr Kotzenberg: Wenn die Bürgerschaft seinen Antrag annehme, so werde die Sache nicht in Stockung gerathen. Viel Geld habe die Angelegenheit gekostet und hoffentlich werde man in Zukunft gewitzigt sein.

Herr Tecklenborg: Seine Bemerkungen seien allgemeiner Natur und nicht auf ein bestimmtes Haus gemünzt. Er wiederhole den Wunsch, daß die Bürgerschaft durch Schaden klug geworden sein möge. Die Bemerkung des Herrn Lahmann finde sich im Bericht. Die großen Kosten der Heizung werde Herr Volkmann später aufgeben.

Herr Volkmann: Darauf müsse er erwidern, daß die Kosten im Budget veranschlagt und von der Bürgerschaft bewilligt seien. Er glaube, daß etwas weniger, als veranschlagt, gebraucht werde. Herr Oberbaudirector Franzius meine, daß durch die eingeführten baulichen Veränderungen, namentlich andere Roste, weitere Ersparungen erzielt werden. In wie weit das der Fall, könne Redner als Laie nicht beurtheilen.

Herr Tecklenborg: Jedenfalls sei die Heizung sehr theuer.

Der Antrag des Herrn Kotzenberg wurde angenommen.

12. Einwohnerregister.

Herr Wulstein: Nach seiner Auffassung komme sehr viel auf die Art und Weise der Darstellung an. Der Senat stelle es als eine eigenthümliche wunderbare Sache hin, derartige Register anzulegen. Allein mit Genehmigung des Senats seien bereits einzelnen Corporationen Vorschriften gemacht, diese und jene Register zu führen. Da nun ohnehin in Folge der neuen Einkommensteuererhebung manche neue Einrichtungen getroffen werden mußten, so ließe sich mit einigem guten Willen leicht das Nöthige schaffen. Der Senat sei doch sonst nicht so spröde mit Strafandrohungen. Als früher Jemand sich etabliren wollte, hatte er sich bei einer Commission des Senats zu melden. Es bestehe ferner jetzt das Standesamt. Die Gewerbekammer habe keine Handhabe, um Diejenigen zu ermitteln, welche dem Gewerbeconvent angehören. Wenn Einwohnerregister hergestellt seien, würde es nicht ferner vorkommen, daß wie jetzt die Steuerbehörde über 1000 Steuerpflichtige suche und nicht finden könne. Wenn bei dem Wechsel der Gesellen, Dienstmädchen, Knechte und Kutscher, Anzeigen erfolgen müssen, warum könne man dann nicht überhaupt eine Vorschrift für die Anzeige beim Wohnungswechsel erlassen. Er bedauere, daß der Senat so fest bei seiner Ansicht beharre, glaube aber doch, daß die Umstände den Senat mit der Zeit veranlassen werden, auf die Sache einzugehen.

Herr Kotzenberg: Er fühle sich nicht berufen, die Gründe des Senats zu widerlegen oder zu vertheidigen, und weise nur auf die Thatsache hin, daß trotz wiederholter Anträge der Bürgerschaft der Senat immer abgelehnt habe und vorläufig keine Aussicht vorhanden sei, mit dieser Angelegenheit ins Reine zu kommen. Indessen brauche die Bürgerschaft die Sache nicht ganz fallen zu lassen. Deshalb beantrage er zu erklären:

> Die Bürgerschaft behält sich vor, zu gelegener Zeit auf die Sache zurückzukommen.

Herr Hauschild: Er begreife nicht, wie der Senat in einer Angelegenheit, welche von der Bürgerschaft fast 15 Jahre hindurch als dringend nothwendig im Interesse einer guten Ordnung erklärt sei, sich stets abwehrend verhalten könne. Es handele sich darum, alle verschiedenen Erhebungen und Anmeldungen, die jetzt an einer Menge Stellen gemacht werden, in ein Centralbüreau zu vereinigen. Mit solcher Einrichtung würde man anderen Städten erst nach vielen Jahren nachhinken. Sie bestehe in Dresden, Leipzig, Berlin und anderen Städten. Er denke sich der Grund der Ablehnung des Senats liege darin, daß einzelnen Ressortministern ein Theil ihrer Thätigkeit genommen, und daß einzelne souveräne Herren an ihrem Machtbereich keine Einbuße erleiden wollen. Was die zarte Rücksicht des Senats auf die Unbequemlichkeit des Publikums betreffe, so sei der Senat doch sonst nicht so rücksichtsvoll, denn bei jeder Gelegenheit werden die Dienste der Einwohner in unverantwortlicher Weise in Anspruch genommen. Bei der letzten Volkszählung frug man auch nicht darnach, ob es Jedem möglich sei, diese complicirten Bogen auszufüllen. Es war Gesetz und eine Strafe auf die Unterlassung angedroht. Wer sich der Mühe unterzogen habe, Leuten, die sich damit nicht behelfen konnten, Auskunft zu geben, werde gefunden haben, daß diese Erhebung einen starken Aufwand von Kräften erfordere. Bei dieser Gelegenheit wolle er erwähnen, daß es ihm aufgefallen sei, wie gleich nach jenen statistischen Erhebungen die Steuerdeputation Zettel mit Fragen in Betreff der Zahl der Familienmitglieder ꝛc. in der Stadt herumgeschickt habe. Nach seinem Druckerverstand glaube er, daß diese Erhebung hätte unterlassen werden können, da man doch sonst im Staate auf eine Weise geize, die jedem anständigen Manne aneckle. Es sei wohl zu überlegen, ob man durch die bezeichnete Einrichtung derartige Ausgaben sparen könne.

Herr Weyland: Er müsse bestätigen, daß die Steuerdeputation eine große Zahl von Steuerzahlern nicht habe auffinden können. Wenn Steuerzettel ausgetragen werden sollen, müsse man doch wissen, wo die Betreffenden wohnen. Als die Gewerbefreiheit eingeführt wurde, verlangte man von gewerblicher Seite Einwohnerregister. Man wünschte zu wissen, wie sich die Dinge stellen würden. Die Gewerbekammer könne jetzt noch kein genaues statistisches Material zusammenbringen. Er bitte, zu erklären:

> Die Bürgerschaft hält eine solche Einrichtung, wie sie in anderen Städten besteht für nothwendig.

Herr Dr. Pavenstedt: Als Mitglied der Steuer- und Wahldeputation könne er nur bestätigen, daß die Anlage derartiger Register nothwendig sei. Die Mitglieder der Wahlvorstände haben jetzt das Odium der außerordentlichen Mangelhaftigkeit der Listen zu tragen. Die Wähler erheben ihre Beschwerden gegen sie und es kommen die unliebsamsten Scenen im Wahllocale vor. In seinem Wahldistrict habe er erfahren, daß Leute schon seit zwei Jahren ein eigenes Haus in der Vorstadt besaßen, und nicht in den Wahllisten eingetragen waren. (Hört! Hört!) Er habe über jede Wahl Register geführt und diese dem Vorsitzenden übergeben. Derselbe habe sie ihm mit dem Bemerken zurückgegeben, daß damit nichts zu machen sei. In beiden Deputationen habe

er die Nothwendigkeit der Anlegung solcher Einwohnerregister hervorgehoben, aber vergebens.

Herr Hauschild: Die Wahllisten seien theilweise in der größten Unordnung. Jetzt ohne Weiteres eine Erklärung an den Senat zu erlassen, werde nichts helfen. Ehe die Bürgerschaft die Forderung von Neuem erhebe, müsse sie sich mit der Tragweite derselben genau bekannt machen. Er beantrage:

> eine Commission von 7 Mitgliedern niederzusetzen, welche über die Ausführbarkeit der Herstellung eines Einwohnerregisters berichte und eine motivirte Antwort an den Senat vorlege.

Herr Kotzenberg erklärte sich gegen den Antrag des Herrn Weyland und für den Antrag des Herrn Hauschild. Er verspreche sich freilich von einer solchen Commission nicht viel. Schon einmal habe eine Commission in dieser Sache berathen und war namentlich der jetzige Herr Senator Lülmann Mitglied derselben. Vielleicht lassen sich jetzt noch triftigere Gründe beibringen.

Herr Weyland zog seinen Antrag zurück.

Der Antrag des Herrn Hauschild wurde angenommen.

Die

Wahl der Commission wegen Anlegung von Einwohnerregistern

ergab folgendes Resultat: Gewählt wurden die Herren H. M. Hauschild, J. D. Helmken, Dr. Pavenstedt, J. M. Wulstein, H. Brüns, Dr. Oelrichs, C. Traub.

Darauf wurde die

Deputation wegen der Deichordnung

gewählt. Die Wahl fiel auf die folgenden Herren: Dr. J. Wikkens, A. Lahmann, Synd. Dr. Meier, J. H. Weyland, J. F. Wessels, Joh. Depken.

Schluß der Sitzung 9¼ Uhr.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 3. Mai 1876.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Adami, Dr. H. H.
Bischoff, H.
Blendermann, Dr.
Hentze, E. A.
Schultz, Amtmann.
Sjöström, Otto
Tideman, Johs. junr.
Weyhe, H. C. W.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Bavendamm, H.
Bergfeld, G.
Bremermann, Fr.
Brinkmann, A.
Bruns, G. H. jun.
Danziger, Herm.
Frahm, W.
Frese, Herm.
Fuhrken, C. J.
Garbade, Heinr.
Garbade, Theod.
Hartmann, H.
Hertzberg, Dr. Prof.
Ihlder, J. D.
Knickmann, J. H.
Kroog, J. D.
Lampe, Herm.
Nebelthau, A. G.
Osmers, Hinr.
Schaefer, C. W.
Schörling, Ad.
Schrader, Dr. E. G. L.
Smidt, J. W.
Stichnath, G.
Strube, L.
Stümcke, Ferd.
Tietjen, H. G.
Vagt, J. D. jun.
v. Vangerow, L.
Vohne, Alb.
Weber, F. G.
Wulfhoop, J. E.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Mittheilung des Senats vom 28. April 1876: Dampffähre	266
II. Mittheilung des Senats vom 15. Februar 1876: Schifffahrtzeichen der Unterweser	267
III. Mittheilung des Senats vom 28. April 1876: Geschäftsüberhäufung der Gerichte	279
Erweiterung des Bahnhofs zu Nienburg	279
Umbau des Hauptbahnhofs	279
Separatbudget für außerordentliche Verwendungen	
Badeanstalt	279
IV. Mittheilung des Senats vom 4. April 1876: Bericht der Baudeputation. (N. z. Verh. gek.)	
V. Mittheilung des Senats vom 7. April 1876: Ruhegehalt für einen Bauaufseher. Vermehrung des Betriebsmaterials auf der mit Preußen gemeinschaftlichen Eisenbahn ꝛc. (N. z. Verh. gek.)	
VI. Mittheilung des Senats vom 15. Februar 1876: Anlagekosten der Friedhöfe. (N. z. Verh. gek.)	
VII. Antrag, die Ausführung des § 87 der Verfassung betreffend. (N. z. Verh. gek.)	
VIII. Mittheilung des Senats vom 21. April 1876: Armeninstitut und Armenhaus. Standesamt. (N. z. Verh. gek.)	

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirt.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident zeigte an, daß nach Feststellung der Tagesordnung noch eine Mittheilung des Senats vom 2. Mai betreffend 1. Stadtweinkeller, 2. Erbe- und Handfestenordnung, 3. Volksschule an der Nordstraße eingegangen sei.

Nr. I der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 28. April 1876:

3. Dampffähre.

Herr Hauschild: Aus der Mittheilung des Senats gehe hervor, daß der Staat nunmehr eine ziemliche Summe an Wessels zahlen müsse, wie er glaube, dafür, daß einer der Herren geglaubt habe, man könne nur so stramm durchgehen und brauche sich um Billigkeitsgründe nicht zu kümmern. Er möchte bitten, da es aus dem Staatssäckel gehe und man neuerdings überall auf die kleinlichste Weise zu sparen suche, daß man sich in dergleichen Dingen etwas mehr vorsehe. Wenn mit Wessels zu rechter Zeit ein Abkommen getroffen wäre, würde die Staatscasse mit 27,132 ℳ davon gekommen sein. Jetzt müssen die Bewachungskosten sowie die halben Taxationskosten, im Ganzen 28,894 ℳ 49 ₰, nebst 5 pCt. Zinsen seit dem 20. Januar d. J. und den Kosten des Processes gezahlt werden. Es habe sich also ordentlich etwas zusammengeleppert. Die Bürgerschaft habe alle Ursache, darauf zu dringen, daß solches künftig vermieden werde. Man könne nicht immer so durch die Welt kommen, wie man wolle, sondern müsse Rücksicht nehmen und Billigkeit üben. Dabei werde man sich in den meisten Fällen am Besten stehen. Er möchte den Herren, die zu regieren haben, an's Herz legen, durchaus nicht immer die preußische Manier, stramm durch, einzuführen. Das werde mit der Zeit nur böses Blut machen.

Herr Wulstein: In der Senatsmittheilung seien erhebliche Irrthümer oder Druckfehler enthalten. Die ursprüngliche Forderung betrug 21,000 und etliche Hundert Mark. Später nach Einleitung des Processes wurde ein Güteversuch angestellt und in demselben erschien Wessels und erklärte, um die Sache glatt abzumachen, sei er mit 26,000 ℳ zufrieden, wenn sie sofort gezahlt würden. Der Staatsanwalt hatte keine Instruction und so konnte der Güteversuch zu nichts führen. In der vorliegenden Mittheilung heiße es: Wessels sei davon ausgegangen, daß der Taxation der zu 32,000 ℳ angegebene Betrag der Herstellungskosten zum Grunde zu legen sei und nur ein angemessener Betrag für die Abnutzung abgesetzt werden dürfe. Es müsse also ein Irrthum oder ein Druckfehler in der Mittheilung enthalten sein. Die Zuverlässigkeit seiner Angaben könne Redner bestimmt behaupten.

Herr Helmken: Herr Hauschild habe gut urtheilen, nachdem die Sache im Proceß durch alle Stadien gelaufen sei und das Resultat nun vorliege. Er habe die Sache nicht direct verhandelt, stehe ihr daher frei gegenüber. Aber die Herren, welche es zum Proceß gebracht haben, hatten natürlich eine andere Meinung, und man könne es ihnen nicht zur Last legen, wenn sie sich irrten. Sie haben ihr Möglichstes gethan um für den Staat zu retten, was zu retten war. Das sei ihnen nicht gelungen und nun, da das Erkenntniß gefällt, sie mit Vorwürfen und Undank zu überhäufen, sei ein billiges Vergnügen. Hätten die Herren, welche die Verhandlung leiteten, eine Ahnung davon gehabt, daß die Taxation höher sein würde als die erste Forderung, so würden sie natürlich auf Wessels Forderung eingegangen sein, man war aber der Meinung, daß der Staat billiger wegkommen würde, wenn im Proceß ein Taxationsverfahren eintrete. Die Gerichte haben zu Ungunsten des Staats entschieden. Nachher Vorwürfe zu erheben sei nicht in der Ordnung. Er empfehle die Vorlage zur Annahme.

Herr Wulstein: In Beziehung auf die endgültige Abwicklung der Sache beantrage er:

> die Baudeputation auch zu einem Verkaufe unter der Hand zu ermächtigen.

Seiner Ansicht nach dürfte ein Verkauf unter der Hand ein günstigeres Ergebniß liefern.

Herr Hauschild: Er begreife nicht, wie gerade Herr Helmken sagen möge, es sei ein billiges Vergnügen, nachher, wenn die Leute ihre Schuldigkeit und Arbeit gethan, hier zu kritisiren. Er erinnere sich, daß Herr Helmken in den langen Jahren, während welcher er der Bürgerschaft angehöre, sich sehr oft ein solches billiges Vergnügen gestattet habe. Redner werde sich das übrigens merken und Herrn Helmken bei passender Gelegenheit an seine heutige Aeußerung erinnern. Wenn Herr Helmken sage, der betreffende Herr habe im guten Glauben gehandelt, so erwidere er: Das mag wohl Jemandem passiren, welcher Jurisprudenz nicht studirt hat, aber ein Jurist müsse einigermaßen wissen, wohin der Proceß laufe. Es liege etwas Anderes zu Grunde. Es gebe einige Herren, welche glauben, sie müßten immer Recht haben. Ein simpler Verstand habe vielleicht schon vorher gesagt: Der Proceß ist nicht zu gewinnen. Wenn gewisse Herren und Gesellschaften Processe und dergleichen aus ihrer Tasche, nicht aus dem großen Beutel, bezahlen müßten, würden sie vorsichtiger sein. Redner sage: Seid vorsichtig ihr Herren, die ihr über uns zu regieren habt!

Herr Below beantragte

> Schluß der Debatte.

Zum Wort war noch Herr Helmken angemeldet.

Herr Helmken war gegen den Schluß, da er nothwendig Herrn Hauschild sachlich zu antworten habe, eventuell erbitte er das Wort zur factischen Berichtigung.

Der Schluß der Debatte wurde beliebt.

Herr Helmken zur factischen Berichtigung. Der Leiter des Verkaufs sei ein Jurist und habe im Einverständniß mit dem Staatsanwalt diese Sache verhandelt. Er tadele Herrn Hauschild darum, weil er einen Herrn angreife, welcher

eine Gelegenheit habe, sich hier zu vertheidigen. Redner selbst habe, wie schon vorher bemerkt, mit der Sache selbst gar nichts zu thun gehabt.

Es wurde nun zur Abstimmung übergegangen und der Antrag des Senats mit dem Amendement des Herrn Wulstein zum Beschluß erhoben.

Nr. II der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats v. 15. Febr. 1876 sub 1:

Schifffahrtszeichen der Unterweser.

Als Senatscommissar erschien Herr Senator Gildemeister.

Herr Präsident: Zur Orientirung über den Stand der seit langer Zeit geführten Verhandlungen wegen dieses Gegenstandes wolle er kurz Einiges recapituliren. Nachdem Bremen seit 1860 eine jährliche bedeutende Ausgabe für die Erhaltung des Kirchthurms in Wangerooge als Landmarke für die nach der Weser bestimmten Schiffe gehabt, eröffnete der Senat im November 1867 der Bürgerschaft, daß es ihm gelungen sei, eine Vereinbarung mit Preußen und Oldenburg zu Stande zu bringen, wonach künftig diese Erhaltung für gemeinschaftliche Kosten geschehen solle und zwar so, daß Bremen die Hälfte, Preußen 1/3 und Oldenburg 1/6 derselben zu tragen haben würde. Zunächst sollte eine einmalige Ausgabe von 27,000 ℛ für die Befestigung des Wangerooger Thurmes zur Bewilligung kommen, wovon Bremen 13,500 ℛ, also die Hälfte, zu tragen haben würde. Am 13. November erklärte die Bürgerschaft dem Senat, daß ihr die Auslegung eines Außenleuchtschiffs weit nützlicher erscheine, als die Erhaltung des Wangerooger Kirchthurms, sie ersuche den Senat, die Häfendeputation zu beauftragen, über diesen Gegenstand ihm einen Bericht einzureichen. In demselben Monat antwortete der Senat, daß es ihm inopportun erscheine, unter den obwaltenden Verhältnissen der Häfendeputation einen solchen Auftrag zu ertheilen, weil es nach den großen politischen Umgestaltungen Deutschlands nicht mehr Sache Bremens sein könne, für die Auslegung eines Leuchtschiffs ganz außerhalb des Stromgebiets, im Meere zu sorgen. Darauf setzte die Bürgerschaft eine Commission nieder und im März 1868 überreichte sie dem Senate einen ausführlichen Commissionsbericht und erklärte dabei, daß sie zwar nach dem Wunsche des Senats sich mit der Bewilligung von 13,500 ℳ für die Erhaltung des Wangerooger Kirchthurms einverstanden erklären wolle, aber die Auslegung eines Außenleuchtschiffs für unbedingt nothwendig erachte. Sie ersuche den Senat, den Versuch zu machen, eine Uebereinkunft mit Preußen und Oldenburg über die gemeinschaftliche Herstellung und Unterhaltung sämmtlicher Weserschifffahrtszeichen zu Stande zu bringen, dergestalt, daß die Kosten aus einer Seeschifffahrtsabgabe, ohne Betheiligung der Staatscasse, bestritten würden. In dem Commissionsbericht war für diese Abgabe ein Satz von 5 Silbergroschen oder 10 Grote per Last für alle Schiffe über 50 Last, die in irgend einen der Weserhäfen einlaufen in Aussicht genommen und der Ertrag auf 60,000 Thaler veranschlagt. Jetzt trat eine Pause von 5 Jahren ein. Im März 1873 theilte der Senat der Bürgerschaft mit, daß es ihm gelungen sei, einen derartigen von der Bürgerschaft gewünschten Vertrag zu Stande zu bringen, jedoch habe er sich genöthigt gesehen, einzuwilligen, daß Bremen auf seine Kosten ein Leuchtschiff einrichte und das hinauszulegende Außenleuchtschiff auf seine Kosten herstellen müsse, daß er ferner genöthigt war, 1/6 der Kosten der in Aussicht genommenen Strandbefestigungen in Wangerooge, welche auf 495,000 ℳ geschätzt waren, mit 82,000 ℳ für Bremen zu bewilligen. Kurz darauf erklärte die Bürgerschaft, sie ermächtige den Senat zum Abschlusse eines Vertrags auf dieser Basis und bewilligte zugleich die Anschaffung eines Leuchtschiffs, welches bekanntlich seit Herbst 1874 schon hinausgelegt sei. Auf Grund dieser Ermächtigung habe nunmehr der Senat die heute vorliegende Convention abgeschlossen, allerdings mit einigen Abweichungen von der damals angegebenen Basis.

In Betreff der geschäftlichen Behandlung habe er noch das Folgende zu bemerken. Da der Vertrag als ein Ganzes mit anderen Regierungen vereinbart sei, so können in demselben nicht, wie dies bei Gesetzvorlagen möglich, durch Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft, Einzelheiten verändert werden. Wenn die Bürgerschaft mit einem Artikel nicht einverstanden sei, so müsse sie entweder den ganzen Vertrag ablehnen oder erklären, daß sie demselben nur mit der oder der Modification zustimmen könne und den Senat ersuche, auf Genehmigung dieser Modification bei den anderen vertragenden Regierungen hinzuwirken. Er ersuche also etwaigen Anträgen diese Form zu geben und werde dann den Vertrag als ein Ganzes zur Abstimmung bringen. Es seien folgende Anträge gestellt:

Ein Antrag des Herrn Mosle dahin gehend:

> Indem die Bürgerschaft auf die Mittheilung des Senats vom 15. Februar genehmigt, daß die Kosten der Unterhaltung der Schifffahrtszeichen der Unterweser, von allen Schiffen, welche die Weser einlaufen, gleichmäßig erhoben werden, muß sie doch dem ihr vom Senate zur verfassungsmäßigen Genehmigung vorgelegten Vertrage mit Preußen und Oldenburg nach wiederholter Ueberlegung ihre Zustimmung verweigern, weil es den Vorschriften der Verfassung des deutschen Reiches (Art. 54 dritter Absatz, letzter Satz) widerstreitet, daß die nach dem Vertrage zu erhebende Abgabe zum Theil für die Unterhaltung der Sicherungsbauten zur Erhaltung der oldenburgischen Insel Wangerooge verwandt werden soll. — Die Bürgerschaft ersucht vielmehr den Senat, nachdem nunmehr nach achtjähriger Verhandlung sich herausgestellt hat, daß der Versuch, diese Angelegenheit im Wege des Vertrages mit den Nachbarstaaten zu ordnen, als gescheitert zu betrachten ist, zur Regelung der auf die Dauer unhaltbaren Bremischen Schifffahrtsabgabe (Gesetz vom 8. April 1840) und zur Herbeiführung eines reichsverfassungsmäßigen Zustandes, die Vermittlung des Reichskanzlers in Anspruch zu nehmen, und dabei geltend zu machen,

daß der Betrag, welcher von Bremen für die Sicherungsbauten auf Wangerooge jetzt gefordert wird, zu den Kräften Bremens nicht im richtigen Verhältniß steht, nachdem Bremen für die Schifffahrtszeichen, für das Fahrwasser und die Häfen der Weser stets sehr bedeutende Ausgaben, in letzter Zeit mehr als zehn Millionen Mark willig auf seine Staatscasse übernommen hat.

Ein Antrag des Herrn Thyen dahin gehend:

In Erwägung, daß der Inhalt des vorliegenden Vertrags wesentlich abweicht von den Grundzügen, welche im März 1873 genehmigt wurden, insofern der Vertrag nicht allein eine viel schwerere Belastung der bremischen Finanzen feststellt, sondern auch die Verfügung über die auf bremische Kosten errichteten Schifffahrtszeichen, sowie die Bestimmung über die Ergänzung und Unterhaltung derselben und die Höhe der zu diesem Zwecke dem bremischen Handel aufzuerlegenden Abgabe, in weit ausgedehnterem Maaße in die Hände der mitcontrahirenden Regierungen legt, daß ferner nach Art 54 der Reichsverfassung auf allen natürlichen Wasserstraßen Abgaben nur für die Benutzung besonderer Anstalten, die zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind, erhoben werden und daß diese Abgaben die zur Unterhaltung und gewöhnlichen Herstellung dieser Anstalten erforderlichen Kosten nicht übersteigen dürfen, die Verwendung eines Theiles solcher Abgaben aber zu anderen Zwecken, z. B. zur Unterhaltung der Strandbefestigungen der Insel Wangeroog, damit nicht in Einklang gebracht werden kann; daß nebenbei jede über das Maaß des absolut erforderlichen hinausgehende Höhe der Abgabe eine unmotivirte Belastung unseres Handels und der Rhederei bedeutet; daß ferner nach Art 4 sub 9 der Reichsverfassung die Schifffahrtszeichen der Beaufsichtigung seitens des Reichs und der Gesetzgebung desselben unterliegen, eine gedeihliche Ausführung dieser Verfassungsbestimmung aber durch Abschluß eines solchen Vertrags zum Mindesten sehr erschwert wird und keineswegs die reichsfreundliche Gesinnung Bremens dadurch zum Ausdruck gelangt, beschließt die Bürgerschaft, dem vorliegenden Vertrage ihre verfassungsmäßige Zustimmung nicht zu ertheilen. Die Bürgerschaft ersucht dagegen den Senat, im Einklange mit der Reichsverfassung, durch Verhandlung mit dem Reichskanzler eine den bremischen und allgemeinen Interessen entsprechende Regelung dieser Angelegenheit anzubahnen.

Ein Antrag des Herrn Huchting dahin gehend:

Da der Vertrag mit Preußen und Oldenburg, betreffend die Unterhaltung der Schifffahrtszeichen auf der Unterweser, welchen der Senat der Bürgerschaft zur Ratification vorgelegt hat, Bremen sowohl als den Schiffen, welche die Weser einlaufen, für die Sicherungsbauten auf der Oldenburgischen Insel Wangerooge Kosten auferlegt, welche der Bürgerschaft nach wiederholter Ueberlegung zu hoch erscheinen, muß sie, wenn die Kosten nicht zu vermeiden sind, die Genehmigung des Vertrages ablehnen.

Sollte es dem Senate indeß gelingen in erneueter Verhandlung mit den beiden Nachbarstaaten die Bestimmungen wegen des Kostenbeitrages zu den Wangerooger Sicherungsbauten aus dem Vertrage zu entfernen, so daß in Art. 3 des Vertrages, die in der Vorlage des Senats gesperrt gedruckten folgenden Worte:

„soweit sie nicht nach Nr. 2 dieses Artikels den vertragenden Staaten zur Last fallen"

und die ganze Bestimmung unter Nr. 2 des Art. 3 in Wegfall kommen, — so will die Bürgerschaft den Vertrag im Uebrigen genehmigen und den Senat ermächtigen, den so veränderten Vertrag abzuschließen, indem sie ihre verfassungsmäßige Zustimmung dazu hierdurch im Voraus ausspricht.

Herr Syndicus Dr. Meier: Namens der juristischen Commission habe er zu erklären, daß dieselbe, abgesehen von einer Bemerkung zu Art. 5 Einwendungen gegen den Vertrag vom rechtlichen Standpunkt aus nicht zu machen habe. Art. 5 laute:

„Die Bestimmungen der Artikel 1 und 2 des gegenwärtigen Vertrages erlöschen, falls das nach Artikel 4 einzuführende Feuer- und Bakengeld wieder aufgehoben werden sollte. Es treten dann die bisherigen Verpflichtungen in Bezug auf die Unterhaltung der in Artikel 1 gedachten Schifffahrtszeichen wieder in Kraft."

Es bestehe eine rechtliche Verpflichtung Bremens zur Unterhaltung der Schifffahrtszeichen in bisheriger Weise nicht, vielmehr habe Bremen die Schifffahrtszeichen theils aus einer Ehrenpflicht, theils natürlich im eigenen Interesse unterhalten. Andererseits sei auch durch diese Bestimmung nicht entschieden, daß Bremen eine Verpflichtung treffe. Die Frage darüber, wen eine solche Verpflichtung treffe, sei hinausgeschoben. Sie würde eventuell nur dann zur Existenz kommen, wenn später nach Auflösung des Vertrags von einem Nachbarstaat oder vom Reich derartige Behauptungen aufgestellt würden. In Wirklichkeit bedeute die Bestimmung nur, daß derjenige Zustand, welcher vor dem Vertrag bestanden habe, wieder in Kraft treten würde. Immerhin glaube die Commission, namentlich da, wenn sie nicht irre, Preußen früher einmal dergleichen Ansinnen an Bremen gestellt, daß es nützlich sein würde, wenn die Bürgerschaft bei Genehmigung des Vertrags eine Erklärung folgenden Inhalts, welche die juristische Commission beantrage, abgebe:

Für den Fall der Annahme des Vertrags (S. 48 der Verhdl.) wolle die Bürgerschaft ihrer Antwort an den Senat die folgende Erklärung hinzufügen:

„Die Bürgerschaft setzt übrigens bei ihre Zustimmung zu Art. 5 des Vorlage voraus, daß der Bestimmung, nach welcher bei Aufhebung des einzuführenden Feuer- und Bakengeldes die bisherigen

Verpflichtungen in Bezug auf die Unterhaltung der im Art. 1 gedachten Schifffahrtszeichen wieder in Kraft treten sollen, nicht die Auffassung zu Grunde liegt, als bestehe eine rechtliche Verpflichtung Bremens für die Unterhaltung der Schifffahrtszeichen auf der Unterweser in bisheriger Weise Sorge zu tragen. Eine solche rechtliche Verpflichtung Bremens ist vielmehr zur Zeit nicht vorhanden."

Er empfehle diesen Antrag zur Annahme.

Herr Senatscommissar Senator Gildemeister: Er sei dem Herrn Präsidenten dafür dankbar, daß er ihm einen Theil der Aufgabe, welche er zur Einleitung der heutigen Verhandlung als die seinige betrachtete, abgenommen habe, nämlich einen Rückblick zu geben auf die bisherigen Verhandlung. Er hielt solchen für um so nothwendiger, als der jetzt zur Genehmigung vorgelegte Vertrag den Abschluß von 8jährigen Verhandlungen bilde und daher vorausgesetzt werden könne, daß ein Theil dieser Versammlung mit den Antecedentien des Vertrags nicht so vertraut sein werde, wie es bei der stetigen Behandlung wünschenswerth sei. Er habe aber der Recapitulation des Herrn Präsidenten im Wesentlichen sehr wenig hinzuzufügen. Zunächst wolle er daran erinnern, aus welchen Verhältnissen die ganze Verhandlung ursprünglich entstanden sei. Als 1867 die Verfassung des Norddeutschen Bundes proclamirt wurde, zeigte sich sehr bald, daß die bisherige bremische Seeschifffahrtsabgabe, aus deren Erträgen die bedeutenden Unterhaltungskosten der Weserschifffahrtszeichen bestritten wurden, und die gelegentlich der Staatskasse noch einen Ueberschuß lieferte, nicht beibehalten werden konnte. Die Verfassung des Norddeutschen Bundes, ebenso die jetzige Reichsverfassung, verlangte die gleiche Behandlung aller deutschen Schiffe. Eine solche mußte daher herbeigeführt werden. Dies konnte auf verschiedene Weise geschehen. Entweder konnte die Seeschifffahrtsabgabe einfach aufgehoben und damit Abgabenfreiheit für alle Schiffe hergestellt werden, indem man die Kosten der Schifffahrtszeichen aus der bremischen Staatskasse bestritt oder für die Unterhaltung derselben eine besondere bremische Abgabe einführte oder man konnte die Abgabe auch den anderen deutschen Schiffen auferlegen, und dadurch die Gleichheit herstellen. Der Senat ging, als diese Frage an ihn herantrat, von der Ansicht aus, daß es zunächst sich rechtfertige, die jährlichen Unterhaltungskosten der Schifffahrtszeichen, wie bisher, durch eine Abgabe zu decken, welche im Wesentlichen von den Interessenten der Schifffahrt aufzubringen sei, daß daher darnach zu streben sei, die Abgabe nicht aufzuheben, sondern in anderer Gestalt den anderen die Weser befahrenden Schiffen ebenso wie den eigenen aufzuerlegen. Dies konnte nicht durch einen einfachen bremischen Gesetzgebungsact geschehen, sondern es war die Zustimmung der beiden betheiligten Weseruferstaaten nothwendig, da einmal Bremen die Abgabe nicht in ihren Häfen, in ihrem Stromgebiet erheben konnte, andererseits seit einer langen Reihe von Jahren eine Controverse zwischen Bremen und diesen Staaten darüber bestand, ob Bremen überhaupt zur Erhebung einer solchen Abgabe berechtigt sei und diese Controverse in der Zeit des alten Bundes niemals zum rechtlichen Austrag gekommen war. Diese Ansicht des Senats begegnete sich, wie der Herr Präsident bemerkt habe, mit der Ansicht der Bürgerschaft. Schon im Jahre 1868, also im ersten vollen Jahre des Inkrafttretens der neuen Verfassung des norddeutschen Bundes, gab die Bürgerschaft die vom Herrn Präsidenten bezeichnete Erklärung ab. Es werde die Herren interessiren, den Wortlaut der Erklärung der Bürgerschaft in die Erinnerung zu rufen. Die Bürgerschaft sagte:

„Die Bürgerschaft ersucht den Senat vorab, die Auslegung eines Leuchtschiffs in der Nähe der Schlüsseltonne, sei es auf Kosten Bremens oder auf Kosten der drei Uferstaaten, in ernstliche Erwägung ziehen zu wollen, und wünscht, daß der Versuch gemacht werden möge, eine Vereinbarung der drei Weseruferstaaten über gemeinschaftliche Herstellung und Unterhaltung aller Seezeichen im Wesermündungsrevier, aus den durch eine gemeinschaftlich zu erhebende mäßige Abgabe — wogegen natürlich die bremische Seeschifffahrtsabgabe wegfallen würde — aufkommenden Mitteln ohne Betheiligung der Staatskassen zu Stande zu bringen und daß alsdann auf Grund solcher Vereinbarung vor Allem die Auslegung eines Leuchtschiffes angestrebt werden möge."

Der Senat bemühte sich mit der preußischen und oldenburgischen Regierung in dieser Richtung eine Vereinbarung zu Stande zu bringen. Die Sache hatte aber, wie man sich von vornherein nicht verhehlte, ganz außerordentliche Schwierigkeiten, da es erforderlich war, ein ganz neues Verhältniß einzuführen, für welches namentlich in der Zeit vor 1866 schwerlich jemals irgend welche Empfänglichkeit bei auswärtigen Behörden gefunden worden wäre. Es kam darauf an, eine Behörde zu schaffen, welche die Verwaltung der Schifffahrtszeichen als eines über drei Hoheitsgebiete sich erstreckenden einheitlichen Instituts führe, und zugleich eine Besteuerung zu finden, welche in den drei Staaten für dieses Institut stattzufinden hätte. Die Verhandlungen zogen sich sehr in die Länge, theils wohl, weil in den ersten Jahren des neuen Bundes die preußischen Behörden mit einer außerordentlichen Arbeitslast überhäuft waren, theils weil die Sache selbst große Schwierigkeiten darbot. Bremen verhandelte zunächst nur mit der königlich preußischen Regierung in dem Gedanken, daß diese als die bedeutendere und mächtigere zunächst einverstanden sein müsse, ehe es nützen könne, mit Oldenburg zu verhandeln. Man trug der preußischen Regierung zunächst die Idee entgegen, welche mit der eben verlesenen Erklärung der Bürgerschaft übereinstimmte, daß eine gemeinschaftliche Behörde, wie sie bereits, allerdings für viel kleinere Verhältnisse, für die Quarantaineangelegenheit bestand, gebildet aus Delegirten der drei Uferstaaten, die Verwaltung in die Hand nehme, daß sodann eine Schifffahrtsabgabe, bemessen nach dem Raumgehalt und gleichmäßig für alle auf der Weser verkehrenden Schiffe erhoben, und daß aus dem Ertrag dieser Abgabe künftig die Kosten der Schifffahrtszeichen bestritten würden. Die gemeinschaftliche Commission sei im Laufe der Verhandlungen beseitigt, er glaube nicht zum Nachtheile Bremens, da auf Antrag

der preußischen Regierung Bremen allein die Verwaltung übernehmen und besorgen solle. 1870 brach bekanntlich der Krieg aus. Damals ruhten alle derartigen Verhandlungen. 1871 wurden sie wieder aufgenommen. Ehe sie aber zu einem Abschluß kamen, wurde preußischerseits an Bremen das Ansinnen gestellt, für die Strandbefestigungen der Insel Wangerooge sowohl eine einmalige Kapitalverwendung, als auch einen Theil der jährlichen Unterhaltungskosten auf die bremische Staatscasse zu übernehmen, aus dem Grunde, weil diese Insel als Trägerin des Leuchtthurms und Kirchthurms neben dem allgemeinen Interesse für die Seefahrt von ganz speciellem Interesse für die Weserschifffahrt sei, daß es sich also rechtfertigen würde, wenn Bremen auf seine Kosten einen Theil dieser Strandbefestigungen übernehme. Hiergegen machte Bremen geltend, daß es allerdings nicht zu leugnen sei, daß ein gewisses Interesse der Weserschifffahrt an der Insel bestehe, dasselbe aber keineswegs den erheblichen Umfang habe, um eine so bedeutende Kapitalverwendung, die außer Verhältniß zu diesem Interesse sei, zu rechtfertigen und namentlich in dieser Beziehung eine unbegrenzte Verpflichtung zu übernehmen. Bei Wasserbauten wisse man ja bekanntlich wohl, wo man anfange, aber nie, wo man aufhören werde. Indessen die preußische Regierung inhärirte, und es zeigte sich, daß, wenn die Angelegenheit weiter kommen solle, Bremen in dieser Beziehung ein Opfer würde bringen müssen.

Man verlangte aber diesseits, daß die Frage der Wangerooger Strandbefestigungen nicht getrennt, sondern in Gemeinschaft mit der Weser-Schifffahrts-Angelegenheit behandelt würde. Sonst hätte die Gefahr nahe gelegen, daß die Wangerooger Angelegenheit erledigt und die andere in die Länge gezogen worden wäre. Dies wurde vermieden, wenn man beide mit einander verband. Nachdem dieser Antrag von den anderen Regierungen angenommen und die Grundzüge einer Uebereinkunft festgestellt worden waren, theilte der Senat am 3. März 1873 der Bürgerschaft die Sachlage mit und fragte bei ihr an, ob es ihr genehm sei, daß auf dieser Grundlage ein Vertrag mit jenen Staaten abgeschlossen werden sollte. Die Grundlage sei gewesen: Bremen sollte sich verpflichten, für Herstellung der Schifffahrtszeichen in der Unterweser Sorge zu tragen, sowie ein Außen-Leuchtschiff auf eigne Kosten auszulegen. Zur Deckung der Unterhaltungskosten sollte ein Feuer- und Bakengeld erhoben werden, wobei jedoch vorbehalten blieb, wegen der kleineren Fahrzeuge unter 50 Lasten eine Erleichterung festzusetzen. Jeder der drei Uferstaaten sollte für Erhebung der Feuer- und Bakensteuer in seinen Häfen Sorge tragen und sich dafür nur die Erhebungskosten anrechnen. Der Tarif sollte nach Maaßgabe des Bedarfs gemeinschaftlich festgestellt und die Verwaltung Bremen übertragen werden. Letzteres sei ein Antrag Preußens gewesen, den man nur bestens habe acceptiren können. Zu gleicher Zeit habe der Senat mitgetheilt, daß um diesen Vertrag zu Stande zu bringen, es erforderlich, wenn auch im hohen Grade unerwünscht sei, zu den Strandbefestigungen auf Wangerooge, die damals auf 495,000 ℳ angeschlagen wurden, ein Sechstel beizutragen, und gemeinsam mit den beiden anderen Staaten die Hälfte der jährlichen Unterhaltungskosten zu übernehmen, daß er aber beantragt habe und von den anderen Regierungen wahrscheinlich genehmigt werden würde, diese jährlichen Unterhaltungskosten mit 6000 ℳ aus dem Feuer- und Bakengelde zu bestreiten. Wenn man jetzt gegen letztere Bestimmungen Bedenken aus der Reichsverfassung herleite, so müsse er doch darauf aufmerksam machen, daß im März 1873 die Bürgerschaft diese Bedenken nicht gehegt habe. Die Bürgerschaft war schon damals unterrichtet von dem Arrangement, wie es jetzt getroffen sei. Der vorliegende Vertrag sei nur eine genaue Ausführung der damaligen Grundzüge, mit einer einzigen Ausnahme. Von kleinen Abweichungen wolle er nicht sprechen, da es sich ja von selbst verstehe, daß im Laufe langwieriger Verhandlungen nicht jeder einzelne Ausdruck unverändert aufrecht erhalten werden könne. Die eine wesentliche Abweichung von den seitens der Bürgerschaft genehmigten Grundzügen sei die in der Mittheilung des Senats vom 15. Februar d. J. hervorgehobene, daß während früher nur 82,000 ℳ Beitrag angenommen wurden, diese Summe sich jetzt um ungefähr 112,000 ℳ erhöhe. Es sei also lediglich die Frage, ob eine so erhebliche Mehrausgabe den Vortheilen des Vertrags angemessen sei. Der Senat habe seine Ansicht dahin geäußert, daß dieselbe gerechtfertigt erscheine durch die damit endlich erreichte Regelung dieser so wichtigen Angelegenheit. Auch die Handelskammer habe sich mit allen hauptsächlich in Betracht kommenden Puncten durchaus einverstanden erklärt. Da Redner einmal das Wort habe, so wolle er sich erlauben, noch auf einen Punct zu kommen, der, wie er sich nicht verhehlen könne, wenn er richtig sei, auf die Entscheidung der Bürgerschaft von großem Einfluß sein müßte: die Behauptung nämlich, daß der Vertrag mit der Reichsverfassung in Widerspruch stände. Diese Behauptung beziehe sich auf zwei verschiedene Puncte; einmal werde behauptet, die Strandbefestigung der Insel Wangerooge gehöre nicht zu denjenigen Einrichtungen, welche die Weserschifffahrt interessiren. Wenn sie zu diesen Einrichtungen gehöre, so sei es auch gestattet, aus dem Ertrage des Feuer- und Bakengeldes Ausgaben dafür zu bestreiten. Nun sei dies eine rein thatsächliche Frage. Bremischerseits habe man bisher immer anerkannt, auch durch Geldverwendungen, daß die Wangerooger Seezeichen für uns von Interesse seien. Seit der Auslegung des Leuchtschiffes sei dies in geringerem Maße der Fall, aber eine gewisse Bedeutung hätten auch jetzt jene Zeichen noch, z. B. schon in den Zeiten, wo das Leuchtschiff seine Station verlasse. Deshalb sei es nach der Reichsverfassung unzweifelhaft zulässig, die Weserschifffahrt zu den Kosten jener Werke in so beschränktem Maße, wie geschehen solle, heranzuziehen. Die preußische Regierung, der man doch wohl nicht wissentliche Verletzungen der Reichsverfassung zutrauen werde, die oldenburgische Regierung, der Senat hätten nicht den mindesten Zweifel in dieser Beziehung. Dasselbe gelte von dem berufenen Hüter der Reichsverfassung, dem Reichskanzler. Derselbe habe den Vertrag als correct anerkannt, ja, der Vertrag sei unter seiner Einwirkung und Vermittlung entstanden. Ebenso verhalte es sich mit der anderen Behauptung, daß der Vertrag deshalb reichs-

verfassungswidrig sei, weil derselbe die Ausführung der Verfassungsbestimmungen über das Gesetzgebungs- und Aufsichtsrecht des Reichs verhindere oder erschwere. Es gebe eine Menge von Anstalten und Einrichtungen in den Einzelstaaten, deren Unterhaltung und Verwaltung den Einzelstaaten obliege, wenngleich die Materien dieser Einrichtungen unter der Aufsicht und Gesetzgebung des Reiches stehen. Er brauche nur an Alles was mit Heimathsrecht und Unterstützungswohnsitz zusammenhange, zu erinnern. Er wisse wirklich nicht, woraus man eine reichsfeindliche Gesinnung Bremens aus diesem Vertrage herleiten wolle, bei dem es sich lediglich darum handle, mit den Nachbarstaaten über interne gemeinschaftliche Interessen sich zu verständigen, dem Reiche bleibe ja vollständig seine verfassungsmäßige Einwirkung vorbehalten. Ein Versuch, diese Einwirkung des Reichs zu beseitigen, würde ja auch ganz nutzlos sein, Niemand könne daran denken. Er glaube, daß wenn die Herren der Ansicht seien, daß es wünschenswerth erscheine, die Kosten der Weserschifffahrtszeichen nach wie vor durch eine Schifffahrtsabgabe zu decken, der Weg, den der Senat einzuschlagen empfehle, der einzige zum Ziele führende sei. Alle anderen, scheinbar dem Vertrage zustimmenden, aber einzelnen Puncten entgegentretenden Anträge führen zum Gegentheil. Es sei durchaus unmöglich, jetzt in der elften Stunde an dem Vertrage noch Etwas zu ändern. Die Zustimmung von Seiten des oldenburgischen Landtages sei erfolgt, vom preußischen Landtage stehe sie zu erwarten. Die andern beiden Regierungen würden schwerlich geneigt sein, auf Abänderungen dieses Vertrages jetzt noch einzugehen. Bremen habe aber auch kein Interesse, Abänderungen des Vertrages zu verlangen; alle künftig als wünschenswerth sich herausstellenden Abänderungen würden leichter sich bewirken lassen, wenn einmal der Vertrag feststehe und eine Bremische Behörde die Verwaltung führe. Es sei ja unzweifelhaft, daß stets diejenige Behörde, welche die Verwaltung führe, einen entscheidenden Einfluß auf die Fortbildung eines Instituts habe. Er könne nur empfehlen, dem Vertrage zuzustimmen.

Herr Thyen: Er glaube, seine Bürgerpflicht in Bezug auf den vorliegenden Gegenstand vollständig erfüllt zu haben, indem er sich bemüht habe, Aufklärung zu schaffen. Er habe den wahren Thatbestand in öffentlichen Blättern so ausführlich wie möglich dargelegt und sei dabei in dankbarlichst anzuerkennender Weise von dem anwesenden Herrn Senatscommissar unterstützt worden, insofern derselbe durch seine Entgegnungen ihm Gelegenheit geboten habe, alle für den Vertrag vorgebrachten Gründe zu widerlegen und die Tendenz und Tragweite desselben klar zu legen. Die Sache sei von den Parteien ganz erschöpfend verhandelt und sei vollständig spruchreif. Bei der auf solche Weise angeregten und allseitig anerkannten Wichtigkeit des Gegenstandes dürfe man voraussetzen, daß die anwesenden Herren sämmtlich sich bestrebt haben und im Stande gewesen seien, sich ihr Urtheil zu bilden; eine weitere Darlegung erscheine ihm daher vollständig überflüssig, weshalb er sich vorläufig darauf beschränken wolle, seinen Antrag der Bürgerschaft zur Annahme zu empfehlen. Indeß sei ein Punct noch einiger Bemerkungen werth, nämlich der, daß Preußen angeblich verlangt habe, Bremen solle Geld für die Strandbefestigungen der Insel Wangerooge hergeben. Nach dem vorliegenden stenographischen Berichte des preußischen Abgeordnetenhauses vom 5. April d. J. habe der preußische Handelsminister geradezu erklärt, nur auf Verlangen Bremens sei diese Sache mit in den Vertrag gezogen. Derselbe habe dann ein Schreiben des Bremer Senats verlesen, um das zu bestätigen und darnach beruhe es gerade auf dem ursprünglichen Vorschlage Bremens, daß dieser Gegenstand hineingezogen sei. Eine solche Controverse sei doch sehr bedeutsam und bedürfe der Aufklärung. Er wisse, daß früher hier von maßgebender Stelle gesagt sei, man müsse sehen, dabei die Hand im Spiele zu behalten. Man habe aus diesem Grunde wohl sich der Zeit erboten, gerade das zu thun, wogegen man jetzt sich am Meisten sträube, große Summen herzugeben. Der Vertrag lasse sich gar nicht vertheidigen, es sollen darnach Bremens Handel und Bremens Finanzen allein die Lasten tragen, wogegen die Nachbarregierungen über unser werthvolles Eigenthum, über die Größe der uns aufzuerlegenden Belastung und über das, was uns für unseren Handel und die Schifffahrt nöthig und nützlich erscheinen möge, bestimmen.

Redner glaube, dies bereits hinreichend dargelegt zu haben. Was das aber heiße, dürfe man doch nicht vergessen, man solle sich doch vergegenwärtigen, wie Bremen früher von der hannoverischen Regierung behandelt sei, und was Oldenburg betreffe, so habe es immer verstanden, das dicke Ende der Lasten und Kosten auf Bremen abzuwälzen, wenn es sich um Einrichtungen im Interesse des Weserstroms gehandelt habe. Der klar vorgezeichnete Weg sei für uns, den Reichskanzler darum anzugehen, die Sache gemäß § 4 der Verfassung sub 9 zu regeln; sollte die Reichsbehörde darin säumig sein, so bleibe uns kein anderer Weg, als die Schifffahrtsabgabe in bisheriger Weise fortzuerheben, selbst wenn es gegen die Verfassung verstoße. Nun heiße es zwar, das gehe nicht, allein der Reichskanzler und der Bundesrath hätten bisher Nichts dagegen gethan, keine Aeußerung dagegen kundgegeben, sie hätten auch bisher noch nicht inhibirt, daß in solcher Weise gegen die Verfassungsbestimmungen Abgaben erhoben würden. Was brauche sich dann Bremen so sehr zu beeilen, darin in der beabsichtigten Weise Wandel zu schaffen, indem es die Mithülfe der Nachbarregierungen dazu zu benutzen suche, dem Reiche sein verfassungsmäßiges Einschreiten zu erschweren! Man wisse doch recht gut, daß Preußen der größte Factor im Reiche sei und daß ohne Preußen das Reich überhaupt Nichts vermöge. Im preußischen Abgeordnetenhause sei beschlossen, daß es wünschenswerth sei, die Unterhaltung sämmtlicher Seeschifffahrtszeichen dem Reiche zu übergeben. Wenn das preußische Abgeordnetenhaus sich so ausspreche, so habe es solches sicherlich nicht gegen den Willen des Reichskanzlers gethan, und man dürfe ruhig behaupten, daß ein solches Votum des preußischen Abgeordnetenhauses folgerichtig die Majorität des Reichstags für sich haben werde, jedenfalls würden die Abgeordneten, welche Bremen und die Nachbarstaaten dahin entsenden, gerne dafür stimmen, und die preußischen Abgeordneten zum Reichstage seien ja zum allergrößten Theile zugleich Mitglieder des Abgeordnetenhauses.

Habe man den Vertrag erst abgeschlossen, dann liege die Sache viel ungünstiger, nebenbei sei Bremen dann den Kaufpreis für den Vertrag los und habe das Vergnügen, direct oder indirect, allein zu zahlen. Früher, als es sich um die Alternative handelte, den Wangerooger Kirchthurm zu erhalten oder ein neues Außenleuchtschiff auszulegen, da sei schon constatirt worden, daß ein Außenleuchtschiff viel besser sei; man habe die Erhaltung des Kirchthurms vorgezogen, weil ein Leuchtschiff auszulegen viel theurer gewesen sei, jetzt sei es geschehen. Außerdem habe Preußen nunmehr einen Leuchtthurm auf Norderney gesetzt, das sei eine sehr veränderte Sachlage und dem Bedürfnisse der Schifffahrt sei dadurch genügt. Die Wangerooger Seezeichen seien für die Schifffahrt dadurch entbehrlich geworden, aber auch ohne uns bleiben dieselben, die Sorge dafür sei uns bereits abgenommen. Der Reichskanzler habe auf Reichskosten die Strandbefestigungen auf Wangerooge bereits herstellen lassen, auch sei für die Unterhaltung derselben im Reichsbudget das Nöthige ausgesetzt. Das Prunken mit unserem Reichthum solle man doch nachgerade unterlassen, das Reich habe 40 Millionen Einwohner gegen unsere 100,000 und bedürfe zur Erfüllung dessen, was seine Interessen erfordern, unseres besonderen Zuschusses nicht. Nur Eitelkeit könne die Veranlassung zu derartigen Offerten gewesen sein, er brauche nicht weiter darüber zu reden. Er beantrage

> namentliche Abstimmung über seinen Antrag, wie eventuell über den Vertrag selbst

und bitte ihn darin zu unterstützen.

Herr Senatscommissar Senator Gildemeister: Er wolle sich nur vertheidigen gegen die Schlußfolgerung und die Worte des Herrn Thyen, als habe er etwas Unwahres behauptet. Der preußische Handelsminister habe im Abgeordnetenhause erklärt, daß Bremen beantragt habe, die Wangerooger Angelegenheit in diesen Vertrag hineinzubringen, und habe ein Schreiben vorgelesen, welches Dies besage. Nun habe Redner in Zeitungen etwas Aehnliches gelesen und habe gleich den Eindruck gehabt, daß die an sich durchaus richtige Mittheilung des preußischen Handelsministers von den mit der Sache minder Vertrauten so irrthümlich, wie heute geschehen, würden gedeutet werden. Es sei vollkommen richtig, daß Bremen beantragt habe, die Frage wegen der Wangerooger Strandbefestigungen, nachdem einmal die Betheiligung Bremens nicht zu vermeiden gewesen war, mit diesem Vertrage zu erledigen. Etwas ganz Anderes sei es, ob der Senat die Betheiligung Bremens selbst beantragt habe. Derselbe habe sich vielmehr mit Hand und Fuß dagegen gewehrt, aber vergeblich. Von einem Prunken mit dem Bremer Reichthum sei in der That nicht die Rede gewesen, ganz im Gegentheil. Sodann behaupte Herr Thyen, es folge nichts daraus, daß der Reichskanzler keinen Anstand gegen die Reichs-Verfassungsmäßigkeit des Vertrages erhoben habe. Das sei eine eigenthümliche Auffassung. Der Reichskanzler sollte zu Reichsverfassungswidrigkeiten in einem Vertrage schweigen, der ihm als Oberaufsichtsbehörde vorgelegt werde, in einem Vertrage, an dem er selbst als Vermittler sich betheilige? Man sage ferner, es habe für ihn keine Veranlassung vorgelegen, sich um unsere Schifffahrtsabgabe zu bekümmern. Aber schon 1868 habe er sich um dieselbe bekümmert, habe angefragt, wie es sich mit derselben, im Hinblick auf die Reichsverfassung, verhalte. Damals habe der Senat geantwortet, daß er im Einvernehmen mit der Bürgerschaft bereits bemüht sei, durch Verhandlungen mit den Nachbarstaaten diese Abgabe so umzu gestalten, daß der Reichsverfassung genügt werde, das habe der Reichskanzler als den correcten Weg anerkannt, da er wußte, daß die Verhandlungen im Gange waren, habe er den Abschluß abgewartet und nicht etwa verlangt, die Abgabe sofort über Bord zu werfen. Ohne den jetzt abgeschlossenen Vertrag und dessen Vorverhandlungen würde er wohl wieder zugefragt haben.

Herr A. G. Mosle: Er könne es sich nicht so leicht machen, wie Herr Thyen, nur einfach auf die Artikel in den Bremer Nachrichten verweisen. Indem er unternehme, den abgeschlossenen Vertrag, bei dessen Abschluß er mitgewirkt habe, hier anzufechten und zwar aus dem Grunde, weil dessen Bestimmungen nicht mit der Reichsverfassung übereinstimmen, müsse er näher auf die Materie eingehen. Auch er sei dem Präsidenten dankbar, daß er die Vorgeschichte des Vertrags bereits mittheilte; obgleich dieselbe also schon erledigt sei, müsse er doch wiederholen, daß, wie der Herr Präsident richtig bemerkt habe, die erste Veranlassung zu diesem Vertrage ein anderer Vertrag war, der 1867 der Bürgerschaft vorgelegt wurde und den dieselbe eventuell genehmigte, der aber nicht zur Ausführung gekommen sei, weil der Thurm von Wangerooge mit der Tagesmarke, um welche es sich handelte, ohne die Reparatur, welche man ihm geben wollte, noch heute gerade so fest stehe, wie er 1867 gestanden habe. Preußen habe übrigens seinen Antheil an den veranschlagten Kosten der Befestigung des Thurmes noch ehe der Vertrag abgeschlossen, mit 9000 ℛ, wenn er nicht irre, während der Dictaturperiode in Hannover hierher eingeschickt und dieses Geld befinde sich noch heute im bremischen Besitz. Der Vertrag sei, wie gesagt, nicht zur Ausführung gekommen, weil die Reparatur sich als unnöthig erwies. Es sei dies ein sehr wichtiger Punct in der Motivirung seiner Bedenken im Hinblick auf die Reichsverfassung. Der Thurm auf Wangerooge sei noch heute nicht im Mindesten gefährdet, ebenso wenig der Leuchtthurm oder die Bake daselbst. Die Arbeiten, welche zur Sicherung des Strandes von Wangerooge gemacht werden, seien absolut nicht zur Unterhaltung der Schifffahrtszeichen gemacht, sondern lediglich um die Insel Wangerooge vor Ueberschwemmung durch die See am Westende zu bewahren, dadurch die dahinter gelegenen oldenburgischen Deiche zu schützen und die Versandung des Hafens von Wilhelmshaven zu verhindern. Aus diesem Grunde seien die Sicherungsbauten gemacht und habe der Reichstag im December 1873 auch schon Mittel für diese Bauten bewilligt. Er habe die Vorlage des Reichstags vor sich, sei damals selbst Referent in der Generalbudgetcommission für diese Marineangelegenheit gewesen und könne mittheilen, daß aus der französischen Kriegsentschädigung und anderen Geldern im Dec. 1873 Summen unter der Rubrik „Baulicheinrichtungen des Marineetablissements in Wilhelmshaven“ bewilligt seien,

unter Anderem auch für die Sicherungsbauten zur Erhaltung der Insel Wangerooge im Nachtragsetat für 1873, 1,561,000 Thaler und im Budget von 1874 1,168,000 Thaler zusammen 8,187,000 Mark. Allerdings seien diese Summen nicht lediglich für Wangerooge, sondern sie vertheilen sich unter 27 verschiedenen Titeln vor der Linie ohne Summe, wovon dieses einer sei, aber so, daß, was für den einen Theil gespart werde, für den anderen mehr ausgegeben werden könne. Diese Arbeiten seien auch bereits seit Jahren im Gange und wenn er nicht irre, der Vollendung nahe. Ob Bremen schließlich dazu bezahle und zu dem Zweck die Schiffe belaste oder nicht, sei für die Ausführung gleichgültig. Die Arbeiten werden vom Reiche gemacht und seines Wissens habe das Reich, welches überhaupt bei dem Vertrage nur wenig mitgesprochen zu haben scheine, noch nicht gesagt, daß es diese Bauten nicht ausführen könne, ohne daß die bremische Bürgerschaft fast 200,000 Mk. beitrage und die Schifffahrt durch eine Abgabe dafür in Anspruch genommen würde. Als 1868 — wie Herr Thyen sage, aus Eitelkeit, was er (der Redner) nicht zugebe — die bremische Bürgerschaft beschloß, den Senat zu ersuchen, eine Vereinbarung zu treffen wonach die drei Uferstaaten die Schifffahrtszeichen unterhalten sollten, habe er sich stark gegen diesen Beschluß gewehrt. Geleitet durch eine Aeußerung des Senats in dessen Mittheilung an die Bürgerschaft vom November 1867, in welcher es hieß, daß die Leuchtschiffangelegenheit besser dem Bunde überwiesen würde, weil sie die Kräfte Bremens übersteige, habe er schon damals beantragt, man solle nicht wieder Verhandlungen mit Einzelstaaten eröffnen, von denen ein jeder ein liberum veto habe. Er habe auf die Verhandlungen mit Oldenburg wegen der Ochtumregulirung hingewiesen, welche gerade damals abgeschlossen waren, nachdem dieselben 3 Jahre gedauert hatten. Er habe betont, man lerne daraus, wie lange solche Einzelstaaten-Abkommen dauern. Nach acht Jahren sei man nun so weit, daß jetzt der Vertrag genehmigt werden solle. Es heiße: Oldenburg hat den Vertrag genehmigt. Allerdings habe der Oldenburger Landtag in geheimer Sitzung seine Zustimmung zu dem Vertrag ertheilt. Was aber den preußischen Landtag betreffe, so weiche Redner insofern von dem Herrn Senatscommissar ab, als nach seiner Ansicht die Genehmigung desselben durchaus nicht so sicher bevorstehe. Einstweilen sei der Vertrag an die Budgetcommission verwiesen, und zwar wie er sich aus der Verhandlung überzeugt habe, aus sehr verschiedenen Gründen. Einerseits habe ein Abgeordneter gesagt: diese Schifffahrtszeichen müssen dem Reiche überwiesen werden. Damit sei übrigens nicht gemeint daß das Reich sie in unmittelbare Verwaltung nehmen und also die Selbstverwaltung aufhören solle, sondern lediglich daß die Selbstverwaltung solcher Schifffahrtszeichen, die von allgemeinem nationalen Nutzen seien, unter Aufsicht des Reiches geschehen solle. Dies war ein Grund. Der zweite Grund, welcher im preußischen Landtag gegen die Genehmigung des Vertrags vorgebracht wurde, war die Betrachtung: es stehe im Vertrag, daß, wenn eine neue Einrichtung getroffen werden solle, alle drei Regierungen wieder gefragt werden müßten, was den Geschäftsgang ungebührlich erschwere. Wir wissen nun auch aus diesen und aus den früheren Verhandlungen, wie lange es dauere, ehe drei Regierungen, die jede das liberum veto haben, sich einig werden. Bei zwei Regierungen dauerte es 3 Jahre, bei drei Regierungen 8 Jahre. Wenn also in Zukunft neue Schifffahrtszeichen zu errichten seien, werde es stets lange Jahre dauern, ehe sie bewilligt werden. Der betreffende Redner kenne die preußischen Zustände genau, er spreche aus Erfahrung und auch in Bremen habe man sie bei dieser Gelegenheit kennen gelernt. Die senatorischen Unterhändler werden sich hinreichend überzeugt haben, wie furchtbar langsam dergleichen Unterhandlungen vorwärts kommen. Der Abgeordnete sagte: deshalb ist es im großen Ganzen schädlich, wenn der Herstellung solcher Schifffahrtszeichen so lange Vorverhandlungen vorangehen und schließlich am Ende wegen Bedenken eines der Contrahenten gar nichts zu Stande kommt.

Ein anderer Abgeordneter, der eigentliche Veranlasser der Ueberweisung an die Budgetcommission, erwähnte: Er könne nicht zugeben, daß ein solcher Vertrag, nach welchem Preußen über 500,000 Mk. für Wangerooge bezahlen soll, ohne Weiteres genehmigt würde, während Bremen nur 200,000 und Oldenburg nur 100,000 Mk. zahlen, das scheine ihm nicht in der Ordnung. Möglicherweise komme aus der Budgetcommission des preußischen Abgeordnetenhauses noch der Bescheid, daß Bremen noch viel mehr zahlen solle. Er glaube nicht, daß der Vertrag ohne Weiteres vom preußischen Abgeordnetenhause genehmigt werde. Nun sage der Herr Senatscommissar in Betreff des Bedenkens, welches Redner der Reichsverfassung entnommen habe, daß wenn solche Bedenken sich geltend machten, sie jedenfalls beachtet werden müßten, ob sie vorlägen, sei eine technische Frage, welche er selbst nicht beurtheilen könne, er vermöge technisch nicht zu entscheiden, ob diese Sicherungsbauten in Wangerooge als zur Unterhaltung der Schifffahrtszeichen gehörig zu rechnen seien. Dies sei aber seiner (des Redners) Ansicht nach keine technische, sondern eine factische Frage und seiner Ansicht nach können der Schifffahrt nur Abgaben für solche Seezeichen auferlegt werden, welche factisch für die Schifffahrtsanstalten gemacht seien. Wenn es dem Reich oder Preußen oder der oldenburgischen Regierung gefalle, auf Wangerooge, also auf einer außerhalb des Stromgebiets der Weser belegenen Insel, Sicherungsbauten vorzunehmen, so können die Unterhaltungskosten dieser Bauten nach der Reichsverfassung, wenn auch noch so viele Schifffahrtszeichen auf der Insel stehen, doch nicht so angesehen werden, als wären die Sicherungsbauten für die durchaus ungefährdeten Schifffahrtszeichen gemacht. Die Schifffahrt könne lediglich für die Unterhaltungskosten der Zeichen selbst, wenn die Arbeiten dieser wegen gemacht wären und sie zugleich Weserschifffahrtszeichen seien, herangezogen werden. Die Reichsverfassung sage in dieser Beziehung:

„In den Seehäfen und auf allen natürlichen und künstlichen Wasserstraßen der einzelnen Bundesstaaten werden die Kauffahrteischiffe sämmtlicher Bundesstaaten gleichmäßig zugelassen und behandelt. Die Abgaben, welche in den Seehäfen von den Seeschiffen oder deren Ladungen für die Benutzung der Schifffahrtsanstalten er-

hoben werden, dürfen die zur Unterhaltung und gewöhnlichen Herstellung dieser Anstalten erforderlichen Kosten nicht übersteigen."

Wie weit gehen die Schifffahrtsanstalten für die Weser? Wenn behauptet werde, sie erstrecken sich bis auf Wangerooge, so könne man mit demselben Recht auch sagen, daß sie bis Helgoland, Borkum oder Neuwerk reichen, welche Insel der Weser ebenso nahe liege, wie Wangerooge. Dies Alles beweise, daß die Erhebung von Abgaben, welche den Schiffen für die Sicherungsbauten auf Wangerooge auferlegt werden sollten, mit der Reichsverfassung in Widerspruch stehe. Er habe dieses Bedenken, da er die Ehre hatte zu den Commissaren zu gehören, in der Berathung zur Frage gebracht, aber es sei bei dieser Berathung nicht weiter zur Geltung gekommen, als daß es einfach zu Protocoll genommen wurde, weil sein verehrter Herr Mitcommissar sagte: der bremische Senat ist anderer Ansicht. Natürlicher Weise hatte die Aeußerung des bremischen Senats außerordentlich viel mehr Gewicht als die seinige. Er habe schließlich dem Senat selbst seine Bedenken vorgetragen. Der Senat sei darüber hinweggegangen und habe ihm ein Conclusum gesendet, wonach er wünschte, daß seine Commissare dieses Bedenken nicht zur Geltung bringen möchten. Um so mehr halte er sich verpflichtet, es hier zur Sprache zu bringen und wenn die Sache an den Reichstag komme und er dann noch demselben angehören sollte, werde er sein Bedenken auch da geltend machen. Er weiche insofern von Herrn Thyen und dem Verfasser des Artikels in den Nachrichten ab, als er nicht meine, daß die Schiffe die Auflage der Kosten für die Unterhaltung der wirklich zur Weser gehörigen Schifffahrtszeichen nicht tragen können. Er habe im Jahre 1868 allerdings erklärt, daß die Seeschifffahrtsabgabe sehr hoch sei und daß es nicht wünschenswerth sei, eine so hohe Abgabe zu haben. Er sei auch jetzt noch der Meinung, daß sie hoch genug sei und daß es sehr wünschenswerth wäre, wenn die Seeschifffahrt weniger belastet werden könnte. Entschieden sei er aber der Meinung, daß die Erhebung einer Abgabe von den Schiffen noch immer dem andern Modus vorzuziehen sei, die Kosten der Seezeichen direct von den Bremer Rhedern, durch eine andere Abgabe zu erheben. Es wäre dies ungerecht, während die Erhebung einer Abgabe von den passirenden Schiffen vollständig zu verantworten sei, da sie einerseits schon in der Reichsverfassung angedeutet sei, andererseits in der That die Abgabe für die einzelnen Schiffe nicht so groß sei, daß sie dieselbe nicht leisten können. Aus diesem Grunde habe er gleich zu Eingang seines Antrags gesagt, daß die Bürgerschaft die Belastung der Schiffe mit den Kosten der Schifffahrtszeichen genehmige. In Preußen sei man nicht ganz derselben Ansicht. Dort zahlen die Schiffe durchaus nicht die vollen Kosten für die Schifffahrtszeichen. Die preußischen Herren Commissare, welche hier in Bremen die Sache verhandelten, in Bezug auf die bremische Schifffahrtsabgabe und den Beitrag Bremens für die Wangerooger Strandbefestigungen sagten: Wir würden die größten Bedenken tragen, in Preußen die Schiffe so hoch zu belasten, allein wir stimmen zu, weil Sie sagen. daß ihre Schiffe eine solche Abgabe tragen können. Er meine nun, daß wenn die Sache unter Reichsverwaltung komme und eine gleichmäßige Behandlung aller Schiffe eintrete, die Abgabe auch heruntergesetzt und Mittel und Wege gefunden werden könnten und würden, einen Theil der Kosten auf die betheiligten Staaten oder das Reich abzuwälzen. Inzwischen aber könne sich der bremische Staat bei den colossalen Ausgaben, die er habe, nicht anders helfen. Wir müssen in den saueren Apfel beißen und uns gefallen lassen, daß unsere Schiffe einstweilen den vollen Betrag aufbringen. Nun habe der Herr Senatscommissar darauf aufmerksam gemacht, daß schon in den Verhandlungen von 1873 die Heranziehung der Schiffe für die Wangerooger Kosten vom Senat erwähnt sei, und daß die Bürgerschaft damals nichts dagegen eingewendet habe. Das sei allerdings richtig. Er wisse nicht, ob er damals bei den Verhandlungen anwesend gewesen sei. Sei dies der Fall, so habe er übersehen, gegen einen solchen Beschluß zu protestiren. Das könne ihn aber nicht abhalten, jetzt, nachdem er sich näher unterrichtet, seine Bedenken zur Geltung zu bringen und er hoffe, daß die Bürgerschaft ihn dabei unterstützen werde. Der Herr Präsident habe darauf aufmerksam gemacht, daß der Vertrag als ein Ganzes anzusehen sei und also kein Amendement möglich erscheine. Auch er sei dieser Ansicht, und habe deshalb seinen Antrag, indem er den Verstoß gegen die Reichsverfassung durch ein Amendement nicht habe beseitigen können, auf Verwerfung des Vertrages gestellt. Wenn demnach der ganze Vertrag angefochten werden mußte, so habe er es für richtig gehalten, bei dieser Sachlage nunmehr auch gegen den hohen Beitrag Bremens für die Wangerooger Strandbefestigung Front zu machen und den Senat daher im Antrage ersucht, dahin zu wirken, daß dieses Geldopfer dem bremischen Budget erspart werde. Zwischen dem Jahre 1873, in welchem die Bürgerschaft die Grundzüge des Vertrages genehmigte, und jetzt, sei ein sehr großer Unterschied. Damals war die Zeit, welche leider so viel Unglück gebracht habe, wo alle Unternehmer überzeugt waren, alles müsse gut gehen, wo alles bewilligt wurde. Damals wurden allerdings nur 82,500 ℳ gefordert, jetzt solle der Vertrag mit 200,000 ℳ erkauft werden, das ändere allerdings wesentlich die früher genehmigten Grundzüge. Die jetzige bremische Schifffahrtsabgabe, das sage auch das preußische Ministerium in seiner Mittheilung an das Abgeordnetenhaus, der Senat erkläre es der Bürgerschaft und die Facta der letzten Zeit beweisen es, sei auf längere Dauer nicht mehr haltbar. Diese Facta bestehen darin, daß außer den deutschen Schiffen, die schon bisher die Abgabe nicht zahlten, der Senat jetzt auch die amerikanischen und italienischen und wahrscheinlich auch andere fremde Schiffe von der Abgabe entbunden habe, so daß jetzt lediglich oder fast nur noch in Bremen registrirte Schiffe, die Abgabe zahlen. Er habe zu seiner großen Ueberraschung kürzlich einen Brief des Senats an einen auswärtigen Consul gesehen, wonach die Abgabe den Schiffen der Flagge, welche der Consul vertrete, erlassen werde. Daß die Sache auf diese Weise fortgehe und daß die Bremer Rheder die Abgabe allein zahlen, sei unhaltbar. Er erinnere daran, daß im Jahre 1869 27 Bremer Rheder beim Reichskanzleramt darüber vorstellig geworden seien. Sie hielten diese Abgabe mit der Reichsverfassung

für unvereinbar. Am 28. October 1869 habe das Reichskanzleramt geantwortet: die Beschwerde sei dem Bremer Senat mit dem Ersuchen um eine Aeußerung darüber zugestellt, nachdem diese Aeußerung eingegangen, würde die Antwort erfolgen. Die Antwort sei bis heute nicht erfolgt (Bewegung.) Am 11. December 1869 haben dieselben Rheder, nachdem hier ein Prozeß über die Abgabe geführt, welcher, wie die Bürgerschaft wisse, in zweiter Instanz zu Gunsten des Staats entschieden sei, nachdem das Untergericht den Rhedern Recht gegeben hatte, das Erkenntniß dem Reichskanzleramt eingeschickt. Es erfolgte auch darauf keine Antwort. Im April 1870 wandten sich die Rheder wiederum an das Reichskanzleramt und nachdem diese Eingabe ohne Antwort geblieben war, von Neuem am 4. December 1871 und seitdem wieder, also alle halbe Jahre einmal. Erst vom 10. April 1872 lief eine Antwort ein, in welcher es hieß: Die Einleitungen seien getroffen, um die fraglichen Uebelstände abzustellen, und behalte sich das Reichskanzleramt vor, nach Beendigung der Verhandlungen den Petenten weitere Mittheilungen zu machen. Wenn jetzt die Bürgerschaft den Vertrag ablehne, so sei es, wie er vollkommen einsehe, nicht gut angängig, daß Bremen noch einmal wieder mit Preußen und Oldenburg in Verhandlungen trete. Nach seiner Meinung müsse dann der Senat sich an den Reichskanzler wenden. Redner habe dies dem Senate auch schon früher vorgestellt, man habe aber nicht auf diese seine Ansichten gehört. Er meine der Senat müsse sich an den Reichskanzler wenden, und ihm sagen: Die Reichsverfassung erlaubt uns nicht, daß wir die Schifffahrtsabgabe, welche wir hier erhoben haben um die Weserschifffahrtszeichen in Ordnung zu halten, so fort erheben wie unsere Gesetzgebung und diejenige Macht, die wir auf der Weser ausüben können, uns bisher gestattet, hilf uns zu geordneten Zuständen, veranlasse, daß Preußen und Oldenburg, — an diesen beiden Uferstaaten liege es nur, und zwar in Folge der Weserschifffahrtsacte, — gestatten, daß ihre Schiffe gleichmäßig wie andere belastet werden. Könne der Reichskanzler das nicht, so werde er andere Wege wissen. Wenn der Vertrag abgelehnt werde, so werde der Reichskanzler, vielleicht auch ohne daß der Senat sich an ihn wende, seinerseits die Initiative ergreifen, um Ordnung zu schaffen. Redner wisse sehr wohl, daß auch der Bundesrath über diese Angelegenheit schon in Unterhandlung gewesen sei. Nachdem er persönlich Anlaß genommen hatte, mit dem Referenten zu sprechen und ihm seine Bedenken darzulegen, sagte der Herr später: Der Bundesrath habe keinen Anlaß gefunden, darauf zu reagiren. Der Bundesrath sei darüber hinweggegangen. Wenn die Vertreter der zunächst interessirten Einzel-Staaten sich solchen Bedenken nicht anschließen, nicht opponiren, keine Schwierigkeiten machen, habe der Bundesrath keinen Anlaß darauf einzugehen. Jetzt aber komme es darauf an, welcher Meinung die Bremische Bürgerschaft sei, glaube sie, daß es gar nicht darauf ankomme, ob die Reichsverfassung Gegentheiliges bestimme, oder daß die Abgabe zu Recht bestehen könne, keine entgegenstehende Bestimmungen vorliegen, dann könne der Vertrag angenommen werden. Niemand werde dann etwas dagegen thun können, es sei denn, daß im Reichstag selbst opponirt werde. Er sei gegentheiliger Ansicht und meine, daß im jetzigen Stadium nur ein directes Eingreifen des Reichskanzlers die Angelegenheit werde ordnen können. Werde der Vertrag abgelehnt, so werde die bremische Schifffahrtsabgabe nicht etwa aufhören, dies werde Senat und Bürgerschaft nicht beschließen, sie werden nicht die Unkosten auf das Staatsbudget nehmen wollen. Man warte bis eine Nöthigung von Außen komme, etwa in Folge von Schritten der Rheder. Dann werde ein Remedur schon vom Reichskanzler gefunden werden. Er wiederhole, da einmal die Bürgerschaft dem Vertrag nicht werde zustimmen können, so habe er sie in seinem Antrage aufgefordert, nun auch dem Senat zu empfehlen beim Reichskanzler geltend zu machen, daß auch der Betrag, welcher von Bremen aus der Staatskasse für die Sicherheitsbauten auf Wangerooge gefordert sei, zu den Kräften Bremens nicht im richtigen Verhältniß stehe. Bremen habe in der That für Schifffahrtsanstalten außerordentlich viel gethan und es dürfe erwarten, daß der Reichskanzler, wenn ihm die Sache richtig dargestellt werde, auch ein Einsehen haben und die gerechten Ansprüche und Wünsche Bremens erfüllen werde. Er bitte seinen Antrag anzunehmen. (Bravo!)

Herr Wulstein: Was lange währt, wird endlich gut, so sage man. Da er nun auch sein Votum in der Sache abzugeben habe, so finde er, daß dieses Wort hier nicht anwendbar sei. Allerdings haben die Verhandlungen lange Jahre gedauert, und gern wolle er glauben, daß die Commissare die beste Absicht von der Welt hatten, im Interesse Bremens zu handeln, und daß es nicht möglich war, von den beiden Regierungen mehr zu erlangen. Er fürchte indessen unter allen Umständen nicht, daß Bremen vergewaltigt werde. Wenn aber der Vertrag zum Abschluß komme, so trete Bremen mit Oldenburg und Preußen so zu sagen in ein gemeinschaftliches Geschäft. Bremen bringe darin einen Werth von annähernd eine Million Mark mit. Es sei nicht wie früher bei den Heirathen, wo Brautbriefe gemacht werden konnten, Bremen reservire sich Nichts, Alles was es an Schifffahrtszeichen habe, auch das Außenleuchtschiff, gehe in das gemeinsame Geschäft über. Es sei im Vertrag in dieser Beziehung kein Jota vorgesehen. Wenn nun auch der Vertrag als fortdauernd in Aussicht genommen sei, so wisse man doch, daß dergleichen Verträge geändert werden. Er habe verschiedentlich gehört, es würde schwierig sein, im Reichstag in dieser Angelegenheit etwas durchzusetzen. Das fürchte er nicht. Die Freunde des Vertrags sagen vielleicht: Bayern, Württemberg und Sachsen haben kein Interesse daran und werden nicht dafür sein, daß das Reich die Schifffahrtszeichen übernimmt. Die Erfahrung lehre, daß der preußische Handelsminister sich nicht an dergleichen kehre. Als ihm zur Kunde gekommen sei, daß es dringend geboten erscheine, die Insel Wangerooge zu befestigen, so seien mehrere Millionen dafür bewilligt, und die Befestigung sei vorgenommen worden. Wenn Bremen jahrelang gutmüthig in dem Glauben, wir schwämmen im Gelde, bereitwilligst für die Kosten der Erhaltung des Kirchthurms beigesteuert habe, so habe es dies nicht gethan, um die dahinter liegende

Marsch des Oldenburger Landes zu schützen — Wilhelmshaven bestand noch nicht, — sondern um den nach der Weser fahrenden Schiffen durch dieses seit Jahrhunderten bestehende zweifellose Zeichen die nahe Heimkehr sicherer anzuzeigen. Durch das Außenleuchtschiff sei dies bekanntlich hinfällig geworden. Das Reich als solches habe der Verfassung gemäß die Pflicht und das Recht, in diese Angelegenheit einzugreifen. Da das Reich das Aufsichtsrecht habe, so wüßte er nicht, wie es möglich sei, daß es sich nicht um die Weser bekümmern sollte. Im Reichstag werden sich immer Männer finden und der bremische Vertreter werde das Seinige thun, den Patriotismus in dieser Beziehung zu bethätigen. Mehr und mehr geriren sich die Reichsangehörigen als einheitliches Ganze, gleichviel ob der Eine Hesse, der Andere Sachse, der Dritte Schwabe sei. Da die Schifffahrtszeichen eine wesentliche Bedingung für die Sicherung der Schiffe bilden, so habe das Reich nicht allein das Recht, sondern auch die Pflicht, dafür zu sorgen. Bremen büße dabei nichts ein. Wenn Bremen übermäßig im Golde schwämme und sagte: wir wollen 194,000 M. zur Befestigung Wangerooges beitragen, so werde doch der bremische Staat als solcher dadurch um kein Atom gebessert, die Seefahrt nicht gefördert, das Einlaufen in die Weser nicht im Entferntesten erleichtert. Wenn das Reich es durch die Behörde, welche die Pflicht habe, für die Schifffahrtszeichen zu sorgen, für geboten erachte, den Thurm als solchen zu erhalten, so werde das Reich auch die Mittel dazu finden. Seit längerer Zeit habe Bremen zur Erhaltung des Thurmes beigesteuert, indessen nur freiwillig ohne Zweifel könne es durch Niemand dazu gezwungen werden. Durch den Vertrag werde es sich in dieser Beziehung binden. Wenn das Reich die Sache übernehme, so werde in dieser Beziehung jedenfalls besser gesorgt werden; er glaube daher, daß die Bürgerschaft wohlthue, den Vertrag abzulehnen. Die Herren, welche über denselben verhandelt haben, werden sich nicht für unfehlbar halten. Wohin es führe, wenn dergleichen Verhandlungen entrirt werden, das habe die Eisenbahnangelegenheit gezeigt. Dabei sei Bremen unglücklich hereingefallen. In dieser Beziehung lasse sich nichts ändern. Umsomehr solle man sich hüten, jetzt, wo der Geldbeutel knapp sei, neue Fehler zu begehen. Er empfehle den Antrag des Herrn Mosle.

Herr Huchting: Nach der klaren Darlegung der Sachlage durch Herrn Mosle, die ihm durch die Bemerkungen des Herrn Senatscommissars nicht widerlegt scheine, ziehe er seinen Antrag zu Gunsten des Antrags des Herrn Mosle zurück.

Herr Syndicus Dr. Meier: So wenig Anklang der Vertrag auch bis jetzt gefunden habe, so müsse er sich doch zum Vertheidiger desselben aufwerfen. (Bravo!) Er wolle zunächst einige rechtliche Fragen, die hier hervorgehoben, beleuchten. Die Herren Thyen und Mosle hätten behauptet, daß der Vertrag gegen die Reichsverfassung verstoße, insofern die Abgaben, welche von den in die Weser einlaufenden Schiffen erhoben werden sollen, für die Zwecke der Wangerooger Strandbefestigungen verwendet werden sollen. Hier theile er durchaus die Auffassung des Herrn Senatscommissars, die ja auch von Herrn Mosle gebilligt werde, daß die ganze Frage in erster Linie nicht eine rechtliche sondern eine factische Frage sei. Die rechtliche Eintheilung hange allein von der Frage ab: Sind die Strandbefestigungen auf Wangerooge nöthig zur Erhaltung der auf Wangerooge befindlichen Schifffahrtszeichen oder nicht? Diese Frage werde nun ja nach der Natur der Sache verschieden beantwortet werden können. Sie sei sehr dehnbar. Es sei selbstverständlich, daß diese Schifffahrtszeichen auch für die Weser von Wichtigkeit seien, ob in erster Linie, das bezweifle er allerdings auch. Immerhin, wenn die Sache so liege, daß verschiedene Gutachten sich verschieden darüber äußern können, so könne man vom juristischen Standpunkt wenigstens an sich nicht sagen: Das ist gegen die Reichsverfassung. Für diese Auffassung spreche, daß die Angelegenheit eine Reihe von Stadien durchlaufen habe, namentlich auch von Seiten des Reichskanzlers geprüft und dieser Einwand nicht gemacht sei. Er meine also, daß die Bürgerschaft, wenn sie aus andern Gründen sich überzeugen könne, daß der Vertrag doch wünschenswerth wäre, wegen dieser rechtlichen Frage sich von der Genehmigung des Vertrags nicht abhalten lassen sollte. Die rechtliche Frage sei nicht so dringend, daß der Reichskanzler, wie Herr Thyen meine, sagen würde: ihr habt etwas gegen die Reichsverfassung gethan, der Vertrag ist nichtig. Sodann sei eine zweite Auffassung des Herrn Thyen unrichtig, welche dahin gehe, daß Bremen, Preußen und Oldenburg gegen den Geist der Reichsverfassung handelten, bloß dadurch, daß sie den Vertrag abschlössen in einer Sache, in welcher das Reich nach der Verfassung die Gesetzgebung und Beaufsichtigung habe. Herr Thyen habe ein wunderschönes Ideal hingestellt, als ob das Reich, wenn Bremen zu ihm sagte: Wir wollen nicht mehr die Schifffahrtszeichen auf unsere Kosten unterhalten, dann einfach sich beifallen lassen würde, zu erklären: Das ist schön, wir übernehmen sie also auf das Reichsbudget, und lassen uns vom Reichstag die Unterhaltungskosten für die Feuer- und Seeschifffahrtszeichen an den deutschen Küsten und Strömen bewilligen. Aber er fürchte, diese Idee werde sich nicht realisiren! Denn so werde es nie und nimmer kommen, auch wenn das Reich von seiner Befugniß Gebrauch mache und die specielle Beaufsichtigung und Gesetzgebung, ja sogar, was übrigens noch in Frage stehe, die Verwaltung übernehme. Wenn das Reich das thue, werde es vielmehr nicht anders kommen als daß die Kosten für diese Unterhaltung immer durch die Anlieger aufgebracht werden müssen, daß die eingehenden Schiffe diese Kosten ganz oder annähernd, auf den Grad komme es nicht an, durch ein Tonnengeld zu zahlen hättten. Er meine, daß die Principien, von denen der Vertrag ausgehe — Wangerooge vorläufig aus dem Spiel gelassen — an sich so vernünftig seien, daß, wenn Bremen jetzt der Anheimgabe, welche in dem Antrage des Herrn Mosle enthalten, Folge gebe, und dem Reichskanzler sagte: mache Du von deinem Rechte Gebrauch, der Reichskanzler, wenn

er überhaupt sich darauf einlasse, nichts Anderes thun werde, als Dasjenige, was durch diesen Vertrag festgesetzt werden soll, einfach zu decretiren.

Nun komme aber die Sache selbst in Betracht, und da sei ein Hauptgesichtspunct nicht genügend hervorgehoben, die Frage nämlich, was eintrete, wenn man den Vertrag ablehne. Diese Frage sei sehr wichtig. Auch Redner sei der Ueberzeugung, daß dieser Vertrag durchaus kein günstiger sei, daß es unangenehm wäre, die Kosten für die Strandbefestigungen in Wangerooge mitzutragen, aber trotzdem sei der Vertrag annehmbarer und wünschenswerther als die Verhältnisse, welche bei Nichtannahme desselben eintreten würden. In dieser Beziehung stehe es nämlich so. Die Seeschifffahrtsabgabe müsse aufgehoben werden, worüber ja auch alle Redner einig zu sein scheinen. Diese Abgabe sei bis jetzt erhoben von bremischen Schiffen und von den Schiffen fremder Nationen, die im Hafen einlaufen mit Fracht für Bremen. Die Folge der Aufhebung würde also sein, daß nicht mehr die Seeschifffahrt- und Frachtinteressenten die Last, für die Kosten der Unterhaltung der Schifffahrtszeichen aufzukommen, tragen müßten, sondern diese Kosten würden aus dem Staatssäckel zu bezahlen sein, und was wohl zu bedenken, nicht nur das, was bisher von den bremischen Schifffahrtsinteressenten, sondern, auch dasjenige, was bisher fremde Schiffe dazu beigetragen hätten. Das aber sei sehr erheblich, nämlich etwa 46 bis 47 Procent der ganzen Abgabe. Demnach würde, wenn der Vertrag nicht zu Stande käme, die ganze Summe, welche für die Unterhaltung der Schiffahrtszeichen aufzubringen sei, auf unser bremisches Staatsbudget genommen werden müssen. Und dieser Gesichtspunct müsse seines Erachtens für die Bürgerschaft von hervorragender Bedeutung sein. Herr Wulstein habe ferner hervorgehoben, der Vertrag sei ungünstig, weil man sein Eigenthum in die Gemeinschaft bringe, ohne irgend etwas dafür zu bekommen. Darauf sei zu erwidern, daß von einer Einbringung des Eigenthums in die Gemeinschaft nach dem Vertrage gar keine Rede sei. Nur die Mitbenutzung der vorhandenen Anstalten werden eingebracht, aber mit dem Unterschiede, daß, während jetzt die anderen deutschen Schiffe für die Mitbenutzung, die sie auch jetzt schon haben, nichts bezahlen, sie für die Zukunft bezahlen sollen. Das Beispiel von Herrn Wulstein könne also nur für das Gegentheil ausschlagen. Die ganze Sache nun spitze sich Redners Auffassung nach zu der Frage zu, ob man glaube, einen Vertrag unter günstigeren Bedingungen abschließen zu können. So sehr Redner das auch wünsche, so wenig Hoffnung sei dazu vorhanden. Es werde dies umsoweniger erreicht werden, als die Zustimmung der drei Regierungen schon vorliege und das Reich gesprochen habe. Seien aber günstigere Bedingungen nicht zu erreichen, so sei der Vertrag im Interesse Bremens, weil der sonst eintretende Zustand noch ungünstiger sei. Deshalb bitte er den Vertrag anzunehmen.

Herr Dr. Johs. Wilckens: Er bitte um Ablehnung des Vertrags. Der Herr Senatscommissar habe die Bürgerschaft auf den Beschluß vom Jahre 1867 aufmerksam gemacht. Dieser frühere Beschluß könne jetzt nicht mehr bindend sein, damals habe man vorausgesetzt, daß das Weser-Leuchtschiff von Preußen und Oldenburg in Gemeinschaft mit Bremen übernommen werde. Die Verhandlungen hätten sich indeß so in die Länge gezogen, daß Bremen allein das Leuchtschiff für 200,000 ℳ habe legen lassen. Dann sei 1873 diejenige Summe, welche Bremen für Wangerooge zahlen sollte, zu 83,000 ℳ angenommen. Jetzt betrage sie 200,000 ℳ. Die Frage, ob der Vertrag der Reichsverfassung widerspreche oder nicht, sei sehr einfach. Im Artikel 54 heiße es:

„In den Seehäfen und auf allen natürlichen und künstlichen Wasserstraßen der einzelnen Bundesstaaten werden die Kauffahrteischiffe sämmtlicher Bundesstaaten gleichmäßig zugelassen und behandelt. Die Abgaben, welche in den Seehäfen von den Seeschiffen oder deren Ladungen für die Benutzung der Schifffahrtsanstalten erhoben werden, dürfen die zur Unterhaltung und gewöhnlichen Herstellung dieser Anstalten erforderlichen Kosten nicht übersteigen."

Redner bedauere, daß die Frage nicht von Seiten des Senats festgestellt sei, ob die Strandbefestigungen der Insel Wangerooge, deren Kosten nach Artikel 2 oder 3 des Vertrags theilweise durch die Abgaben bestritten werden, ein Theil der Schifffahrtsanstalten sei oder nicht. Wenn man seitens der Reichsbehörde darüber hinweggegangen sei, so liege das in der geringen Summe von 6000 ℳ. Nach den bis jetzt nicht widersprochenen Ausführungen des Herrn Mosle dienten die Befestigungen nicht für die Schifffahrtsanstalten, dann widerspreche aber die Verwendung dieses Theils der Abgabe den bezüglichen Bestimmungen der Verfassung der Reichs. Ueber diese Frage können wir in Bremen nicht anders urtheilen, als wie es von Herrn Mosle geschehen. Im Großen und Ganzen scheine dieses von untergeordneter Bedeutung; es sei aber unerhört unbillig, daß man 200,000 ℳ für Befestigungen bezahlen solle, die eigentlich schon das Reich übernommen habe. Man könne ruhig versuchen, diese Sache noch einmal zur Verhandlung zu bringen. Man könne die vorläufige Abgabe ruhig bestehen lassen, anstatt sie jetzt aufzuheben, wenn der Vertrag abgelehnt werde. Dieselbe habe 8 Jahre bestanden, dann könne sie auch noch längere Zeit fortbestehen. Man solle noch einmal versuchen, Verhandlungen mit Preußen oder dem Reiche einzuleiten, um einen besseren Vertrag zu erzielen, ohne 200,000 ℳ zu bezahlen. Heute Abend könne sich die Bürgerschaft nur dahin entscheiden, die Sache nicht zu erledigen, ehe dieser Versuch gemacht sei. Das Preußische Abgeordneten-Haus habe noch nicht zugestimmt, da könnten doch noch vielleicht Bedenken eintreten. Redner hege nicht die Befürchtungen des Herrn Thyen. Die Gewißheit, daß der Vertrag völlig verloren gehe, wenn man ihn heute zurückweise, habe er durch die Erklärung des Herrn Senatscommissars noch nicht erlangt. Er wisse nicht, ob die Verhandlungen in diesen 8 Jahren energisch und zweckmäßig geleitet seien. Es könne diesseits ja alles Mögliche geschehen sein, jedenfalls habe man keine Veranlassung, nachdem die Sache sich so lange hingezogen habe, nicht abzuwarten, ob dieses Aeußerste nicht noch möglich sei. Wenn Preußen

ablehne, so solle man einen Versuch beim Reiche machen, wenn man der Ueberzeugung leben könne, ohne jene 200,000 ℳ die Sache verständig zu erledigen. Der Senat habe den fremden Regierungen gegenüber eine viel bessere Position, wenn er sagen könne: „Man will bei uns nicht die völlig ungerechten 200,000 ℳ bezahlen.“ — Außerdem komme noch hinzu, daß die Schifffahrtsbetheiligten auf Betreibung der Sache bestehen würden, weil sie die Abgaben bezahlen müßten. Man habe fortwährend Differenzen und würde auf das Reich stets zurückkommen. Wenn man jetzt den Vertrag annehme, so sei man 200,000 ℳ los und diese Ausgabe für die Bremen nichts angehenden Strandbefestigungen Wangerooges sei so unbillig, daß es der Regierung Preußens in die Augen fallen müsse. Er bäte um Ablehnung. (Beifall.)

Herr Senatscommissar Senator Gildemeister: Diejenigen Herren, die gegen die Annahme des Vertrags gesprochen hätten, leiteten die Bürgerschaft auf einen ganz falschen Weg. Sie stellten die Sache dar, wie sie nicht liege. Wenn man den Vertrag verwerfe, so trete der Fall ein, welchen Herr Syndicus Dr. Meier bezeichnet habe, die Unkosten würden auf die bremische Staatscasse kommen. Die Behauptung, daß nicht Alles geschehen sei, um günstigere Bedingungen zu erreichen, könne er begreiflicher Weise nicht widerlegen, das müsse man ihm glauben. Der Senat habe sich nachdrücklich gegen die Zahlung erklärt; er, Redner, habe in Berlin alle von Herrn Dr. Wilckens hervorgehobenen Gründe nach besten Kräften, wenn auch natürlich nicht mit dessen Beredtsamkeit (Heiterkeit) geltend gemacht. Die Verhandlungen wurden bekanntlich eben dieses Punktes wegen im Mai v. J. abgebrochen. Darauf habe er sich nach Berlin begeben, um die Vermittlung der Reichsregierung nachzusuchen. Der Reichskanzler sei natürlich persönlich nicht zugänglich gewesen, doch habe er Gelegenheit gehabt, dem Nächsthochstehenden im Reiche, Herrn Präsidenten Delbrück, nicht nur mündlich, sondern auch in einem pro memoria alle für uns redenden Argumente mit aller ihm zu Gebote stehenden Schärfe vorzuführen, er habe aber nur bewirken können, daß die betreffende Summe von ihm bedeutend ermäßigt wurde. Die Summe, die jetzt im Vertrage stehe, sei eben die durch die reichsseitige Vermittlung bestimmte. Der Vertrag sei abgeschlossen, die Regierungen einverstanden. Mit einer Zahlung habe sich die Bürgerschaft schon einverstanden erklärt, der ganze Unterschied sei etwas über 30,000 Thaler Gold; wie sei es möglich, daß daraufhin der Senat die Hülfe des Reichs, wegen Unvermögen, in Anspruch nehme? Wollte man in Berlin vorstellen, daß Bremen nicht zu einem befriedigenden Ausgleich kommen könne, so werde man die Antwort erhalten „ihr habt ja den Vertrag, den ihr selbst gewünscht, den eure eigene Bürgerschaft als einen befriedigenden Ausgleich bereits ausdrücklich anerkannt hat.“ Er möchte sagen, schon der Anstand verbiete es, mit solchen Dingen dem Reichskanzler zu kommen. Und wie sollte der Reichskanzler dazu kommen, auf die beiden anderen Regierungen einen Druck zu üben? Die hätten sich ja unseren eigenen Anträgen anbequemt. Redner könne sehr wohl begreifen, daß die Herren Mosle und Thyen von der Annahme abriethen. Sie hätten schon 1873 sich gegen den Vertrag erklärt, der Senat habe sich aber doch nicht nach der Ansicht dieser Herren richten können, sondern habe die der Bürgerschaft zur Richtschnur nehmen müssen und habe den Vertrag gewollt, so wie er geschlossen worden sei, abgesehen von dem eben berührten Geldunterschied von 30,000 ℳ. Es sei auch nicht richtig, wie behauptet worden, daß das Außenleuchtschiff als neues Opfer seit 1868 hinzugekommen sei, sondern schon 1868 habe die Bürgerschaft in den Senat gedrungen, ein Leuchtschiff um jeden Preis anzuschaffen, wenn möglich allerdings auf gemeinschaftliche Kosten, sonst aber auch auf alleinige Kosten Bremens. Daß dieser Eifer der Bürgerschaft und der Handelskammer den Verhandlungen in Berlin nicht gerade förderlich gewesen sei, werde man ihm glauben. Die Neigung, zu den Kosten beizutragen, stieg natürlich nicht, als man sah, daß Bremen das Schiff allein bezahlen werde.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wurde abgelehnt.

Herr Mosle: Er wünsche nur einige Ausführungen des Herrn Syndicus Meier widerlegen zu dürfen. Derselbe habe gesagt, es käme nicht darauf an, ob die Sicherungsbauten direct für die Schifffahrtszeichen der Weser gemacht würden, oder für die Insel Wangerooge, die Sicherungsbauten dienten jedenfalls auch den Schiffahrtszeichen auf der Insel Wangerooge. Wenn man untersuchen wolle, zu welchen Unterhaltungslasten die Schiffe bezahlen sollten, käme es aber darauf an, ob die Bauten speciell für die Schifffahrtszeichen gemacht seien oder nicht. Wäre das Erstere nicht der Fall, so dürften die Unterhaltungskosten nicht von den Abgaben der Schiffe bezahlt werden. Er halte diesen Punct für sehr wichtig und könne deshalb nicht genug betonen, daß das gerade der Kernpunct der Frage sei, der ihn veranlasse, gegen den Vertrag zu stimmen. Der Betrag von 6000 ℳ, welcher von den Schiffen für die Sicherungsbauten der Insel Wangerooge jährlich bezahlt werden sollten, sei gerade derjenige Ueberschuß, den man nöthig habe, um unsere Weser-Schifffahrtszeichen zu verbessern. Seit Jahren seien durchgreifende Verbesserungen umgangen oder ausgesetzt worden. Er könne den Herren eine ganze Reihe von Verbesserungen nennen, die in Angriff genommen werden müßten. Es sei von Wichtigkeit, daß die volle Abgabe zur Verfügung der Verwaltung stehe. Er klemme sich an diese Frage auch aus anderen Gründen. Es sei unverantwortlich, wie der Vertrag zu Stande gekommen sei. Die Reichsverfassung werde nicht nach allen Seiten beachtet und es wäre auch kein richtiges Interesse beim Reichskanzleramte für die Sache. Der Herr Senatscommissar habe gesagt, er hätte mit dem Herrn Reichskanzler-Präsidenten Delbrück darüber gesprochen, und derselbe sei einverstanden gewesen. Herr Delbrück habe aber bekanntlich kein großes Interesse für Seeangelegenheiten kund gegeben, obgleich dieses Interesse von allergrößter Wichtigkeit für das deutsche Reich sei. Bei jeder Gelegenheit müsse man darauf zurückkommen, auch bei dieser Gelegenheit.

Der Reichskanzler selbst, der vielleicht gar keine Einsicht vom Vertrage gehabt, müsse Einsicht nehmen und die Sache auf den richtigen Weg leiten. Nachdem das deutsche Reich eingerichtet sei, müsse diese Angelegenheit in einer anständigen und reichsverfassungsmäßigen Weise geordnet werden, um ihn darauf aufmerksam zu machen, wie man mach verschiedenen Seiten dies unbeachtet gelassen habe, müsse er den Antrag ablehnen. Redner habe sich so eben überzeugt, daß er in der Versammlung im März 1873 nicht anwesend gewesen sei, er habe also persönlich nicht zugestimmt, habe auch schon im Jahre 1873 die Ansicht gehabt und geltend gemacht, daß die fragliche Abgabe nicht mit der Reichs-Verfassung übereinstimme und nicht genehmigt werden könnte. Der Artikel 2 des Vertrags sage ferner: falls Neuanschaffungen gemacht werden sollten, welche den Ertrag der Schifffahrtsabgaben übersteigen, solle Bremen $^9/_{10}$, Oldenburg und Preußen zusammen nur $^1/_{10}$ tragen. Das sei eine große Abweichung von der früheren Vorlage, sei eine Ungerechtigkeit, und könne Bremen im Fall eines Unglücks viel Geld kosten. Der Leuchtthurm z. B. wäre schon öfter bedroht gewesen, so daß Herr Baurath Hanckes Verbesserungen des Fundaments für nothwendig befunden habe, fiele er nun bald nach dem Inkrafttreten des Vertrages mal wirklich um, so sei es Bremen, welches ihn wieder aufbauen müßte. Alle diese Bestimmungen seien derart, daß er sich nicht entschließen könne, den Vertrag anzunehmen.

Herr Senatscommissar Senator Gildemeister: Er mache noch auf einen Punct aufmerksam, welcher auf die Entscheidung der Bürgerschaft von Einfluß sein könnte. Herr Mosle habe eben bemerkt, wenn der Leuchtthurm einstürze, so müsse Bremen $^9/_{10}$ bezahlen. Was geschehe, wenn man den Vertrag ablehne? dann müsse Bremen das Ganze bezahlen.

Herr Dr. Breusing stellte den Antrag,
daß die Bürgerschaft den Vertrag genehmige, aber den Wunsch ausspreche, daß diejenigen Summen, die bei der Wasserschout-Behörde brach liegen, vom Senat verwendet würden, um aus dem Ueberschuß die Mehrkosten zu bezahlen.

Dieser Antrag wurde genügend unterstützt.

Herr Thyen stellte zu seinem Antrag folgenden Zusatz:
„Bis dahin, daß dieser erfolgt, mit der Erhebung der Schifffahrtsabgaben in bisheriger Weise fortzufahren."

Herr Präsident: Die Schifffahrtsabgabe bilde bekanntlich, wie auch schon in der Debatte erwähnt, den Gegenstand eines Rechtsstreits und müsse er es der Bürgerschaft überlassen, ob sie glaube sich so, wie soeben beantragt, aussprechen zu können.

Ein Antrag des Herrn Dr. Bulle auf Schluß der Debatte wurde genügend unterstützt. Zum Wort waren noch gemeldet die Herren Dr. Breusing, O. Thyen und Dr. Wilckens.

Der Schluß der Debatte wurde beliebt.

Ein Antrag des Herrn Thyen auf namentliche Abstimmung über seinen Antrag und den des Senats wurde nicht genügend unterstützt. Herr Präsident ordnete die Reihenfolge der Abstimmung und wurde sodann der Antrag des Herrn Mosle zur Abstimmung gebracht und angenommen. Die übrigen Anträge waren damit erledigt.

Nr. III der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 18. April 1876:

Geschäftsüberhäufung der Gerichte.

Herr Richter Mohr stellte folgenden Antrag:
Der Bürgerschaft ist es genehm, daß im Fall einer eintretenden Vacanz im Richtercollegium die Wiederbesetzung der erledigten Stelle von einem neuen verfassungsmäßigen Beschluß des Senats und der Bürgerschaft abhängig bleibe. Sie wünscht aber auch andrerseits, daß der Senat, nachdem das neue Verfahren eine, für die Prüfung erforderliche Zeit in Kraft gewesen ist, von dem Richtercollegium einen Bericht darüber einfordere, ob dem vorhandenen Bedürfnisse durch die Vermehrung des Richtercollegiums um eine Stelle genügt sei und erwartet nunmehr, daß mit Besetzung der neu geschaffenen Stelle schleunigst verfahren werde.

M. H. Wilckens.	Mohr.
Dr. E. Noltenius.	F. Barkhausen.
Dr. Const. Bulle.	F. Hartlaub.
Dr. Herm. Meier.	H. Lampe.
Dr. Behncke.	Joh. Wilckens.

Es sei dies im Wesentlichen eine Wiederholung des früheren Beschlusses der Bürgerschaft, welcher seiner Ansicht nach aufrechterhalten werden müsse. Inzwischen habe das Richtercollegium, da der Senat auf den Antrag der Bürgerschaft nicht anwortete, seinerseits unter passender Motivirung an den Senat einen Antrag gerichtet, dahin gehend, daß das Richtercollegium um zwei Stellen vermehrt werden möge. Die Folge sei die vorliegende Mittheilung des Senats. Die Bürgerschaft sei schwerlich in der Lage sich anders zu erklären, als er vorgeschlagen habe. Bezüglich des Schlusses seines Antrags bemerke er, daß es sehr wünschenswerth wäre, wenn der neue Richter bis zum 12. Juni, an welchem Tage die Proceßnovelle in Kraft trete, mit fungiren könne.

Der Antrag des Herrn Richter Mohr wurde angenommen und sodann beschlossen, vorab die Mittheilung in Betreff der Badeanstalt in Berathung zu nehmen.

5. Badeanstalt.

Herr Papendieck: Da mit dem Antrage des Senats ein Wunsch, der in der Bürgerschaft schon früher häufig geäußert wurde, eine öffentliche Badeanstalt für Bremen zu bekommen, nach ziemlich vieler Mühe zum Abschluß gediehen sei, so bitte er, ohne Vorbehalt, dem Antrage zuzustimmen.

Der Antrag wurde angenommen.

2. Erweiterung des Bahnhofs Uienburg.

Der Antrag der Häfendeputation wurde genehmigt.

3. Umbau des Hauptbahnhofs.

Herr H. H. Schröder: Die Bürgerschaft werde sich wohl mit dem Antrage des Senats einverstanden erklären. Er habe nur eine Bemerkung seinerseits noch zu machen, damit keine Mißverständnisse entstehen: die Eisenbahndeputation sei mit sämmtliche bauenden Deputationen immer darüber im Einvernehmen gewesen, daß sie Alles, was sie an Material bedurften, immer dem Lager der Eisenbahndeputation entnahmen.

Der Antrag des Senats wurde angenommen und die Sitzung gegen 9 Uhr geschlossen.

Berichtigungen:

Auf Seite 261, Spalte I, Zeile 22 von unten sind hinter der Ziffer „135,600" die Worte „und was" einzuschalten. Auf Zeile 18 v. u. ist statt Deiche „Dächer" und auf Zeile 15 statt weiter „weitere" zu lesen.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 10. Mai 1876.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Adami, Dr. H. H.
Blendermann, Dr.
Hentze, E. A.
Kotzenberg, H. W. A.
Ordemann, N. A.
Sjöström, Otto
Strothoff, J. G. jr.
Weyhe, H. C. W.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Asendorpf, J. C.
Bade, J. E. F.
Barkhausen, Richter Dr.
Bavendamm, H.
Bischoff, H.
Bremermann, Fr.
Bruns, G. H. jun.
Buhrmann, D. C.
Danziger, Herm.
Drünert, J. H.
Frahm, W.
Fuhrken, C. J.
Grelle, Mart.
de Harde, Dr.
Hartlaub, Richter Dr. C. H. G.
Ihlder, J. D.
Knickmann, J. H.
Kroog, J. D.
Lachmund, J. H.
Meier, H. H. Dr.
Müller, Heinr.
Osmers, Hinr.
Sanders, G. C.
Schröder, J. H. A.
Smidt, J. W.
Strube, L.
Studer, C.
Stümcke, Ferd.
Tietjen, H. G.
Tewes, R. Ph.
v. Vangerow, L.
Vohne, Alb.
Wichlein, J. D.
Wilckens, Johs. Dr.
Zimmermann, C. E.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Mittheilung des Senats vom 5. Mai 1876:	
Verstärkung des Eisenrads- und Langendeichs	282
Straßenregulirung „an der Weide."	283
II. Mittheilung des Senats vom 4. April 1876:	
Bericht der Baudeputation.	283
III. Mittheilung des Senats vom 7. April 1876:	
Ruhegehalt für einen Bauaufseher	284
Vermehrung des Betriebsmaterials auf der mit Preußen gemeinschaftlichen Eisenbahn ꝛc.	285
IV. Mittheilung des Senats vom 15. Februar 1876:	
Anlagekosten der Friedhöfe	285
V. Mittheilung des Senats vom 21. April 1876:	
Armeninstitut und Armenhaus	288
Standesamt.	288
VI. Antrag, die Ausführung des § 87 der Verfassung betreffend.	289
VII. Mittheilung des Senats vom 2. Mai 1876:	
Stadtweinkeller	291
Erbe- und Handfestenordnung. (N. z. Verh. gek.)	
Volksschule an der Nordstraße	291
VIII. Mittheilung des Senats vom 28. April 1876:	
Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen.	
Schifffahrtszeichen der Unterweser.	
Steinschlagbahnen auf den Heerstraßen. (N. z. Verh. gek.)	

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirt.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident theilte mit, daß nach Feststellung der Tagesordnung keine weiteren Eingänge erfolgt seien.

Es wurde nun zu

Nr. I der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 5. Mai 1876:

1. Verstärkung des Eisenrads- und Tangendeichs

übergegangen.

Herr Präsident recapitulirte die früher wegen dieses Gegenstandes zwischen Senat und Bürgerschaft gepflogenen Verhandlungen.

Herr Steinhäuser: Es sei wohl nicht nöthig, den Antrag besonders zu empfehlen. Die Sicherheit der jetzt so werthvollen Vorstadt erfordere die beantragten Anlagen. Wenn dieselbe zweckmäßig gemacht werden solle, so sei keine Zeit zu verlieren.

Herr Bredehorst: Er sei auch für die Bewilligung der zur Verstärkung des Deichs geforderten Summe, müsse aber hervorheben, daß es wohl richtiger gewesen wäre, die Herren hätten in ihrem Berichte gesagt, daß uns nur des Himmels Fügung vor einer Ueberschwemmung geschützt habe, statt zu erklären: der Langen- und Eisenradsdeich hätten sich widerstandsfähig erwiesen. Die Strecke von der Holzpforte bis zu dem früher von Lengerke'schen Hause sei absolut sicher, in dieser Beziehung könne man sich nach menschlicher Voraussicht völlig beruhigen. Was aber die Strecke von da an aufwärts betreffe, so möchte er die Bürgerschaft bitten, den Senat zu ersuchen, die Sache doch ernstlicher aufzufassen. Seiner Meinung nach werde sie auf dieser Seite nicht so ernstlich angesehen, wie es nothwendig sei. Er habe die Deichbrüche von 1845 und 47 erlebt. Damals gab es auch Techniker, welche nach menschlicher Berechnung glaubten, daß ein Deichbruch nicht vorkommen konnte, dennoch trat derselbe ein. Er bezweifele, daß der Deichkörper auf der erwähnten Strecke unbedingte Sicherheit gewähre. Schon im Jahre 1858 machte der damalige Wasserbaudirector Brockmann auf diese Deichstrecke aufmerksam und auch seine Nachfolger haben sie für nicht absolut sicher erklärt. Er möchte die Bürgerschaft ersuchen, darauf zu dringen, daß eine absolute Sicherheit auch da geschaffen werde. Bei der jetzigen Beschaffenheit des Deichs könne man, wenn die Elemente wüthen und Orkan und Hochwasser zusammenwirken, nicht wissen, welches Schicksal der Deich haben werde. Auch selbst in diesem Jahre haben wir nur 16' Wasser gehabt. Durch besondere Umstände, man könne sagen durch Fügung des Himmels sei das Unglück fern geblieben. Es sei einmal Thauwetter eingetreten und der erste Schuß Hochwasser ohne Belästigung vorübergegangen. Wäre aber Alles zusammen gekommen und ein Hochwasser von 18 — 19' eingetreten, so wäre der Deich nicht unversehrt geblieben, es wäre ein Bruch eingetreten. Allerdings habe der Deich diesmal noch Widerstand geleistet, allein er sei der Ansicht, daß noch nicht Alles geschehen sei, was zur Sicherung erforderlich. Erst dann aber, wenn dies geschehen, könne der Mensch sagen: Wir verlassen uns auf Gott. Ein Deichbruch würde die Bevölkerung der östlichen Vorstadt schwer betroffen haben. Er bitte also, den Senat zu ersuchen, dafür zu sorgen, daß die Verhandlungen wegen Verlegung des Deiches fortgesetzt werden. Der Herr Präsident habe in seiner Recapitulation der hohen Forderung der betreffenden Deichinteressenten gedacht. Er glaube aber doch, daß die Landleute jetzt mehr oder weniger so weit seien, daß sie vollständig ihr eigenes Interesse bei der Sache begreifen. Als damals bei den Verhandlungen mit der Domgemeinde einige betheiligte Landleute sich weigerten, Deichstrecken an den Staat abzutreten, so lagen da die Verhältnisse derart, daß der Deichkörper unmittelbar durch die Gärten der Eigenthümer ging. Dieses Stück Deich könne doch wohl nicht abgetreten werden. Redner stelle folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft wolle, indem sie die Bewilligung ausspreche, den Senat ersuchen, die Baudeputation zu beauftragen, sofort die nöthigen Schritte zur Verlegung des Deiches zu thun.

Herr Theodor Garbade erklärte sich für diesen Antrag. Die damaligen Verhandlungen seien hauptsächlich an dem Widerstand eines Landmannes vom Jacobsberg gescheitert, welcher sein Land nicht für 100,000 ℳ hergeben wollte. Das letzte Hochwasser habe eine ernste Mahnung ausgesprochen und deshalb sollte man die Sache nicht ruhen lassen.

Herr Bredehorst faßte sodann seinen Antrag nach kurzer Besprechung mit dem Herrn Präsidenten in Rücksicht auf die früheren Beschlüsse der Bürgerschaft in dieser Angelegenheit wie folgt:

> Die Bürgerschaft ersucht im Uebrigen den Senat, die Baudeputation zu beauftragen, ihre Verhandlungen wegen Verlegung des Deiches fortzusetzen.

Es wurde nun Schluß der Debatte beantragt, dieser Antrag jedoch abgelehnt.

Herr Roselius: Redner schließe sich im Wesentlichen Dem an, was Herr Bredehorst schon gesagt. Die Vorlage zerfalle in zwei Theile: einmal werde hier verlangt, eine Summe für die Ausbesserung des Deiches, dann auch für Verstärkung desselben, zu bewilligen. Was den ersten Punkt anbetreffe, so werde natürlich Jeder das Geld bewilligen müssen, denn der Deich müsse ausgebessert werden. Was aber den zweiten Punkt, die Verstärkung desselben, betreffe, so seien darüber verschiedene Meinungen. Wie Redner gehört habe, sei die Absicht, die Außendossirung solle verstärkt werden, und er habe Leute gesprochen, welche mit der Sache sehr vertraut seien, und die meinten, daß diese Verstärkung der Außenseite nichts helfen würde. Das Material könne sich mit dem Deichkörper nicht in so kurzer Zeit so fest verbinden, daß im nächsten Jahre bei Hochwasser das Material nicht wieder abgespült werde. Die Leute meinten, daß der

Deich auch nach der Binnenseite müsse verstärkt werden. Nun seien aber die Anwohner dort am Deich alle der Meinung, daß eine Verstärkung überhaupt gar nicht nöthig sei, dagegen müsse ein hinreichendes Material angeschafft werden, welches immerfort bei der Hand sei und bei drohender Gefahr sogleich benutzt werden könne. Dieses Material sei aber das letzte Mal zu spät angeschafft, und daher sei die große Furcht in den Vorstädten entstanden. Ein radicales Mittel wäre nur die Geradelegung des Deiches. Redner möchte noch einen Umstand bemerken: es werde nämlich immer gesagt, daß die Interessenten des Deiches so hohe Forderungen stellten, daß der Bürgerschaft dabei die Sache zu theuer würde. Wie Redner gehört habe, so solle vor hundert und etlichen Jahren noch gar kein Deich dort gewesen sein. Es seien dort kleine Sanddünen gewesen, welche im Sommer das Land schützten, im Winter jedoch die Ueberschwemmung nicht abhielten. Die Bauern, welche an der Weser ihr Land gehabt hätten, hätten die Erlaubniß bekommen, einen Sommerdeich auf Staatsgrund dort hinzubauen, woraus sich der jetzige Deich entwickelt habe. Der Grund und Boden gehöre also dem Staat. Der Deich nehme einen Grund von ungefähr 12 Morgen ein, und wenn man die Geradelegung des Deiches vornehme, so bekomme man das Geld hinreichend wieder, wenn man nur den Quadratfuß zu 1 ßß verkaufe. Redner glaube, die Sache sei von einer solchen Wichtigkeit, daß man heute gut thue, eine Commission niederzusetzen, welche die Sache prüfe, und er erlaube sich, den Antrag zu stellen,

> eine Commission von 7 Mitgliedern niederzusetzen, welche darüber berathe, ob es sich empfehle, eine Geradelegung des Deiches nach der Pauliner Marsch vorzunehmen.

Herr Helmken: Wenn der Vorredner erzähle, er habe von Leuten gehört, daß der Grund und Boden des fraglichen Deichs Staatseigenthum sei, so sei es sehr auffallend, daß die Deputation von den bezüglichen Verhältnissen keine Kenntniß gehabt hätte. Man sollte doch meinen, daß dergleichen in Regierungskreisen bekannt und am Staatsarchiv Nachweise darüber zu finden wären. Was im Uebrigen den Wunsch des Vorredners hinsichtlich der Arbeiten an dem Deich betreffe, so sei wenig Werth darauf zu legen. Es müsse für absolute Sicherheit gesorgt werden und wenn auch Senat und Bürgerschaft die Durchführung des Deichs beschließen, so wäre dies eine Arbeit von 2 — 3 Jahren und immerhin müßte die Verstärkung des jetzigen Deichs vorangehen. Der neue Deich müsse erst die nöthige Festigkeit durch längeres Liegen erlangen, eher dürfe der alte Deich nicht weggenommen werden. Man würde sonst aus dem Regen in die Traufe kommen. Er empfehle den Antrag des Herrn Bredehorst, zugleich aber die Bewilligung der geforderten Summe auszusprechen.

Es wurde nun der Schluß der Debatte ausgesprochen. Der Antrag des Herrn Roselius wurde verworfen, der Deputationsantrag und der Antrag des Herrn Bredehorst angenommen.

2. Regulirung der Straße an der Weide.

Herr Lahmann empfahl den Antrag zur Annahme.

Herr Helmken: Im Jahre 1872 sei diese Sache in ähnlicher Weise schon einmal zur Verhandlung gestellt worden und habe zu einem Beschluß geführt, mit welchem auch eine Regulirung der Rembertistraße verbunden war. Dies sei jetzt aber wieder fallen gelassen und eine andere Linie adoptirt worden, welche viel vortheilhafter für den Staat sei. Damals war der Prövenbauernhof, gegenüber der Baulinie hervorgezogen und die Anwohner hätten ihre Vorgärten herauslegen müssen, der Staat aber hätte den Grund umsonst herzugeben gehabt. Sodann seien von dem Prövenbauernhofs-Garten 3000 □′ herzugeben gewesen. Jetzt werden nur 1000 □′ in Anspruch genommen. Er empfehle die neue Linie. Für den Staat sei es gleich, nur seien geringere Kosten mit dem jetzigen Vorschlag verbunden.

Es wurde nun zur Abstimmung geschritten und der Antrag der Deputation angenommen.

Nr. II. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 4. April 1876:

Bericht der Baudeputation.

Herr Papendieck: Es komme ihm vor, als ob das Project der Herstellung einer besseren Verbindung der Holler Allee mit der Schwachhauser Chaussee von der Deputation etwas gemißhandelt worden sei. Statt, daß man sich darauf beschränkt hätte, einen Vorschlag zu machen, der in möglichst billiger Weise das augenscheinliche Bedürfniß einer besseren Verbindung der östlichen Stadt mit dem Bürgerpark erfüllt hätte, habe man die Ansprüche an eine solche Verbindung ins Maßlose gesteigert. Zunächst sagte man den Technikern: macht das Project eines Damms durch den Kuhgraben. Die Techniker thaten das und es stellte sich heraus, daß dieses Project 8000 ßß koste, daß dabei der Schifffahrtsverkehr leiden und sich stinkendes Wasser ansammeln werde. Dies Project war also jedenfalls unzweckmäßig. Da wurde ein Damm mit einem Dücker in Vorschlag gebracht, der auch viel Geld kosten sollte. Schließlich wurde ein Damm mit einer Brücke projectirt. Nun sage die Deputation: alle diese Vorschläge sind unzweckmäßig, deshalb thun wir Nichts. Seines Wissens nach könne man aber dadurch Abhülfe schaffen, daß die Brücke über den Sicherheitshafen mit ßß 1000 Unkosten nach dem Kuhgraben gebracht und aufgestellt werde. Es werde damit eine genügende Verbindung der Hollerallee mit der Schwachhauser Chaussee hergestellt und der halsbrechenden Kletterpartie, welche jetzt Sonntags Tausende von Menschen über die heillose Brücke unternehmen müssen, ein Ende gemacht. Wenn die Herren von der Baudeputation und dem Anschein nach auch der Senat das Bedürfniß der Verbesserung der fraglichen Verbindung nicht fühlen, so wohnen sie wohl nicht in jenem Stadttheil und haben die Brücke nicht benutzt. Wären sie einmal hinübergeklettert, so hätten sie das dringende Bedürfniß selbst empfunden. Er möchte empfehlen, die Sache nochmals an die Deputation mit dem Ersuchen zurückzuweisen, der Bürgerschaft doch einen billigeren Vorschlag für die Ueberbrückung zu unterbreiten.

Herr Helmken: Als Mitglied der Baudeputation habe er für den Beschluß der Bürgerschaft eifrig gekämpft und alles Mögliche gethan, um diese Sache perfect zu machen. Allein die Baudeputation sei anderer Meinung. Der Art und Weise, wie Herr Papendieck die Sache kritisire, könne er zustimmen. Die Vorschläge seien im guten Glauben gemacht etwas Besseres zu schaffen und so kamen die theueren Vorschläge einer nach dem anderen zur Abstimmung. Der letzte Vorschlag, die theilweise Zuwerfung und die Anlage einer Brücke über die Oeffnung sei wohl der beste. Auch den jetzt von Herrn Papendieck gemachten Vorschlag, die Brücke vom Sicherheitshafen aufzustellen, habe er in der Deputation gemacht und empfohlen. Wenn aber der Oberbaudirector erklärte, daß die Brücke nicht zu diesem Zweck geeignet sei und in ihrer Construction nicht die nöthige Sicherheit für einen lebhaften Verkehr biete, so müsse man schon still schweigen. Er wisse aber, daß Herr Papendieck Bauunternehmer hinter sich habe, welche die Brücke für 1000 ℳ in vollkommen sicherem Zustand hinüberlegen wollen. Wenn das der Fall, könne man es dreist wagen. Wenn aber die Baubehörde erkläre, es sei nicht möglich, so wisse er nicht, wie die Frage zu lösen sei. Er halte eine Verbesserung der Verbindung durchaus nothwendig, namentlich dann, wenn die alte Brücke zusammenfalle oder ihre Benutzung polizeilich verboten werde, was vielleicht bald eintreten möchte. Er bitte Herrn Papendieck einen bestimmten Antrag in der angedeuteten Richtung zu stellen.

Herr Nolze: Schon vor längerer Zeit sei die fragliche Brücke über den Kuhgraben baufällig gewesen. Der Inhaber des Bierzelts erklärte eine neue Brücke bauen zu wollen. Die Weidedeputation überzeugte sich von der Nothwendigkeit einer Aenderung und bewilligte eine kleine Zugabe zur Ausbesserung. Im Laufe der Zeit sei aber die Brücke in einen so schlechten Zustand gekommen, daß er, wenn er Polizeidirector wäre, zu dem Inhaber der Brücke sagen würde: entweder muß die Brücke verstärkt oder sie muß abgebrochen werden. Er halte die Brücke für sehr gefährlich. Ein Jeder, welcher die Bewegung des Sonntags, wenn die Passage lebhaft, sehe, werde ihm darin beistimmen. Es könne leicht ein Unglück sich ereignen. Es sei die Absicht gewesen, die Brücke vom Sicherheitshafen über die kleine Wumme zu legen. Die Verhandlungen haben sich aber zerschlagen und so sei jetzt die Brücke disponibel. Die Verlegung derselben an den Kuhgraben werde so wenig Geld kosten, daß es nicht der Mühe werth sei, davon in der Bürgerschaft zu sprechen. Diese Kosten könnten von der Baudeputation sehr wohl aus dem Fond für gewöhnliche Arbeiten bestritten werden. Er möchte den bestimmten Antrag stellen:

> daß die Brücke vom Sicherheitshafen nach dem Kuhgraben gelegt und die Baudeputation mit Ausführung dieser Arbeit betraut werde.

Wenn jetzt die Baudeputation einen derartigen Auftrag erhalte, so machen die Techniker ihre Zeichnungen. Der Eine zeichne schöner als der Andere, und daher entstehen die theueren Kostenanschläge. Vor einigen Jahren sollte eine Brücke über den Schmutzgraben auf der Bürgerweide gelegt werden. Da habe die Weidedeputation einfach Zimmerleuten die Breite und das Material aufgegeben und es sei eine feste billige Brücke beschafft worden.

Herr Präsident bemerkte, daß die Deputation berichte, die Brücke über den Sicherheitshafen eigne sich wenig zur Verlegung über den Kuhgraben. Es müsse daher der Antrag wohl die Fassung erhalten, daß gesagt werde: in der Bürgerschaft sei mitgetheilt worden, daß die Brücke mit wenigen Kosten in einen guten Zustand versetzt und nach den Kuhgraben verlegt werden könne, die Bürgerschaft ersuche daher die Deputation um eine nochmalige Ueberlegung.

Herr Nolze war hiermit einverstanden.

Herr Weyland: Daß die jetzige Brücke bei Hemleb's Bierzelt in einem heillosen Zustande sich befinde, werde Jeder längs erkannt haben. Wenn nun die Techniker erklären, die Brücke über den Sicherheitshafen eigne sich nicht zur Verlegung über den Kuhgraben, so könne das die Bürgerschaft natürlich nicht beurtheilen. Er sollte aber denken, daß die Sache überhaupt nicht so viele Schwierigkeiten habe, wie man meine. Der Schützenverein habe eine Brücke über den Stadtgraben für 1500 ℳ legen lassen. Wenn man nun für eine Brücke über den Kuhgraben 3000 ℳ bewillige und Aufforderungen erlasse, so werde binnen Kurzem eine sichere, gute und bedeutend breitere Brücke hergestellt sein können.

Herr Lonke beantragte
Schluß der Debatte.

Zum Wort waren noch die Herren Papendieck, Lahmann, Wulstein und Bade gemeldet.

Der Schluß der Debatte wurde beliebt.

Herr Papendieck: Zur factischen Berichtigung wolle er bemerken, daß die Brücke über den Sicherheitshafen nach dem Kostenanschlag und einer Verpflichtung der Bauunternehmer Köster und Mendel für 11—1200 ℳ vollständig sicher und für den Verkehr ausreichend inclusive Transportkosten an Ort und Stelle gelegt werden könne.

Herr Lahmann ebenfalls zur thatsächlichen Berichtigung. Er wolle dagegen darauf aufmerksam machen, daß die Staatstechniker erklärt haben, die Brücke könne gar nicht in einen solchen Zustand versetzt werden, daß sie Sicherheit für die Passanten böte, und wenn man sie dahin legte, würde sie nicht einmal diejenige Sicherheit haben, welche die jetzige Hemleb'sche Brücke biete. (Oho!) So haben sich die Beamten erklärt. Wenn diese Arbeit nun auch wünschenswerth sei, so gebe es doch viele Arbeiten, die noch wünschenswerther seien und doch nicht gemacht werden können.

Es wurde nun zur Abstimmung übergegangen und der Antrag des Herrn Papendieck verworfen, der Antrag des Herrn Nolze angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 7. April 1876:

1. Ruhegehalt für einen Bauaufseher.

Herr C. H. Noltenius bemerkte, daß er als Rechnungsführer den Antrag des Senats zur Annahme empfehle.

Herr Hollstein: Wenn man Beamten, zu deren Ausbildung vielleicht größere Summen erforderlich seien, eine Pension bewillige, so sei das natürlich ganz angemessen. Hier handele es sich aber nur um einen untergeordneten Posten, zu dem der Mann weder Opfer an Zeit noch an Geld habe bringen müssen. Ueberhaupt lebe er gar nicht in solchen Verhältnissen, wie der Bürgerschaft von Seiten des Senats geschildert wäre. Redner möchte deshalb ersuchen, dieses Gesuch um Bewilligung von 700 ℳ abzuschlagen.

Herr Helmken: Ob man das so ohne Weiteres könne, ohne damit Unrecht zu thun, das sei eine Frage. Der Mann habe dem Staate lange gedient; er sei jetzt arbeitsunfähig, wovon Redner sich überzeugt habe, indem Hopf ihm durch ärztliche Atteste nachgewiesen habe, daß er den grauen Staar auf beiden Augen habe. Er sei folglich für den Baudienst nicht mehr zu gebrauchen. Wolle der Staat nun einen unbrauchbaren Beamten noch ferner behalten und ihm sein volles Gehalt zahlen, dann möge er das thun, statt ihm die Hälfte als Pension zu geben. Sonst sei der Mann aber nach den Gesetzen pensionsberechtigt. Darüber könne man nicht hinwegkommen, sobald man einsehe, daß der Mann nicht mehr seinen Dienst wahrnehmen könne.

Der Herr Präsident berichtigte den Redner dahin, daß nach den Mittheilungen des Senats der Mann nicht pensionsberechtigt sei.

Herr Schröder: Er erlaube sich für diejenigen Herren, die in die Bürgerschaft erst eingetreten seien, zu bemerken, daß es zweierlei Beamte gebe, Staatsbeamte und Deputationsbeamte. Man habe aber in der Regel verdiente Deputationsbeamte den Staatsbeamten gleich gestellt, und in diesem Falle auch. Der Mann habe eine lange Dienstzeit hinter sich, und die Billigkeit erfordere, daß man ihm die Pension bewillige. Was sollte daraus werden, wenn die Deputationsbeamten sich auf den Staat verließen, und dieses Vertrauen nicht in Erfüllung ginge. Redner bitte, die Pension nicht abzuschlagen.

Herr Tebelmann: Er wolle ebenfalls der Bürgerschaft empfehlen, den Antrags des Senats anzunehmen. Herr Schröder habe eben schon motivirt, wie es sich mit den Deputationsbeamten verhalte. Hopf sei seit 1847 erst Aufseher am Bahnhof gewesen, dann in den Wasserbau übergetreten, und sei jetzt durch seine Augenkrankheit nicht im Stande, seinem Dienst länger vorzustehen. Vor 2 Jahren seien bei Gelegenheit der Revision der Beamtengehalte, die Bauaufseher zu Staatsbeamten ernannt. Leider habe die Deputation sich damals nicht entschlossen, Hopf auch zum Staatsbeamten zu machen, und zwar aus dem Grunde, weil vorauszusehen gewesen sei, daß er in kurzer Zeit seinen Dienst würde quittiren müssen. Er wäre nach Ernennung zum Staatsbeamten auf 80 pCt. seines Gehaltes gestellt worden, während er sich jetzt mit 700 ℳ Pension begnügen müsse. Redner glaube, daß ihm diese kleine Pension mit Recht zukomme und ersuche die Bürgerschaft, die Pension zu bewilligen.

Der Antrag wurde in geheimer Abstimmung mit 75 gegen 17 Stimmen angenommen.

2. Vermehrung des Betriebsmaterials auf der mit Preußen gemeinschaftlichen Eisenbahn.

Herr H. H. Schröder: Hierauf bezügliche Berichte lägen ja schon seit einigen Wochen vor, er habe denselben für den Augenblick Nichts hinzuzusetzen und beantrage

die Genehmigung des Antrags.

Der Antrag wurde angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 15. Februar 1876:

Anlagekosten der Friedhöfe.

Herr Papendieck: Die Nachbewilligungen werden wohl keinen Anlaß zu weiteren Erörterungen geben, umsomehr, als es sich dabei nur um Nachbewilligungen von 297 ℳ für Hochbauten und um ferneren 549 ℳ handele, wogegen bei den Erdarbeiten u. s. w. eine größere Summe erspart sei. Es handele sich dabei um einen verlorenen Proceß und um einen möglicherweise noch zu verlierenden Proceß über Weggerechtsame im Betrage von ℳ 2306.44. Der letzte Antrag der Deputation sei von dem Wunsche geleitet, die Geschäfte gewissermaßen zu vereinfachen. Die Deputation, welche mit der Anlage beauftragt wurde, habe eigentlich nichts mehr zu thun, nachdem sie diese Rechnungsposten erledigt habe. Es bleibe nur der Expropriationsproceß gegen Depken und Ulrichs in Schwachhausen. Alle paar Monate komme ein Erkenntniß und es sei dann zu entscheiden, ob die Appellation eingelegt werden sollte. Dazu, meinte man, bedürfe es keiner besonderen Deputation, es könne dies die Verwaltungsdeputation wahrnehmen, zumal die senatorischen Mitglieder derselben sich, wenn nöthig, in der juristischen Commission Raths erholen könnten. Wenn aber in der Verwaltungsdeputation, deren Mitglieder auch zum Theil der ausführenden Deputation angehören, Bedenken gegen diesen Vorschlag bestehen, so habe er nichts dagegen, wenn die berichtende Deputation auch diese Geschäfte noch abwickle. Es scheine ihm aber zweckmäßig, daß Senat und Bürgerschaft die Arbeitskräfte nicht zersplittern, sondern soweit es ohne Schaden geschehen könne, concentriren. Auf diesen Gesichtspunct sei der Antrag gestellt. Er müsse es der Bürgerschaft überlassen, ob sie ihn annehmen wolle oder nicht.

Herr Gildemeister: Es sei gewiß im Allgemeinen unzweckmäßig, wenn ein gegen den Staat schwebender Proceß von derselben Deputation zu Ende geführt werde, welche ihn angestrengt habe. Für die Verwaltungsdeputation sei noch ein weiteres Motiv vorhanden, weshalb es nicht wünschenswerth sei, daß sie diesen Proceß überwache: der einzige der Deputation angehörende Jurist, Herr Senator Plump, sei früher Anwalt für einen Theil der Gegenpartei gewesen. Ueber den Zustand des Rhiensberger Friedhofs seien im Publikum und in der Presse vielfach Klagen laut geworden und wenn diese auch in manchen Fällen übertrieben

wurden, so bekenne er doch, daß der Zustand ein derartiger sei, daß Abhülfe dringend geboten erscheine. Mehrfach sei gesagt worden, man habe den Kirchhof zu niedrig angelegt und das Grundwasser trete in Folge dessen in die Gräber. Dem sei nicht so. Die Erfahrungen des letzten Winters haben gezeigt, daß der höhere oder niedrigere Grundwasserstand mit den Uebelständen Nichts zu thun habe. Vielmehr scheinen dieselben lediglich in einer Dwaschicht, die nicht mit durchgegraben und überhaupt in dem sehr festen Lehmboden, welcher den Wasserabzug verhindere, zu liegen. Die Drainirung habe nicht in dem Maße geholfen, wie man es glaubte. In einem Bericht, welchen die Deputation im September oder October v. J. erstattete, habe die Deputation erklärt, sie hoffe durch Bohrungen Abhülfe zu schaffen. Die Erfahrungen dieses Winters haben gezeigt, daß Bohrungen allein keine ausreichende Hülfe gewähren. Als Beweis für seine Behauptung wolle er anführen, daß ein Theil des Friedhofs umgegraben worden sei und daß da, wo die Dwaschicht durchgegraben wurde und der Lehm sich mit Sand vermischte, sich auch in der schlimmsten Zeit kein Wasser zeigte. In Folge der vielen Klagen habe der Vorsitzende der Deputation einen Bericht des Leichenbestatters eingefordert und darauf die Angelegenheit im Senat zur Sprache gebracht. Der Senat habe darauf die Oberbaudirection zur schleunigen Berichterstattung darüber aufgefordert, wie die Uebelstände abzustellen seien. Diese Untersuchung sei jetzt im Gange und sobald die Deputation den Bericht darüber habe, werde sie zusammentreten und berathen, welche Vorschläge sie der Bürgerschaft zu machen habe. Er stelle folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft erklärt sich mit der Nachbewilligung der bei den Hochbauten auf dem Rhiensberger Friedhofe mehr verausgabten ℳ 847 41 ₰, dem Vortrag von 90,000 Mark für Grunderwerbung der Grundstücke von Ulrichs und Depken, sowie Einstellung von ℳ 2305 44 ₰ in das Budget für 1876 als Restbetrag für den Waller Friedhof, einverstanden, hält es aber nicht für zweckmäßig, die Ueberwachung der noch nicht abgeschlossenen Grunderwerbsverfahren der verwaltenden Deputation für die Friedhöfe zu übertragen und kann daher den der Deputation für Verlegung der Friedhöfe ertheilten Auftrag noch nicht als erledigt betrachten.

Herr Hauschild: Er wolle die Klagen, die täglich laut werden, hier nicht wiederholen, sie seien ja bekannt genug. Er möchte nur einen Antrag stellen, dahin gehend: daß Denjenigen, die sich im guten Glauben, daß dort draußen eine gute Ruhestätte für ihre Lieben bereitet werden könnte, die nun aber fänden, daß sie sie ins Wasser senken müßten, und die sich nun gern verändern würden, wenn sie nicht dort bereits eine Stelle erworben hätten, daß denen nachträglich gestattet werde, nach dem Friedhofe in Walle überzusiedeln. Redner müsse offen gestehen, es könne ja sein, daß sich Niemand melde und daß sie dort blieben, aber er glaube auch, nach Dem was er so gehört habe, daß es für viele ein unangenehmer Gedanke sei, ein unangenehmes Gefühl, wenn sie an dem offenen Grabe ständen und sähen, wie das Wasser halbfuß oder fußweise da unten stände und die Leiche hineingelassen werden müsse. Sie würden wahrscheinlich die Stelle sich nicht erworben haben. Deswegen möge man gerecht sein und gestatten, daß jeder ohne weitere Kosten, die der Staat beanspruchen könnte, auf Wunsch eine Grabstelle in Walle eintauschen könnte, daß man ihnen eine Stelle dort anweise. Dieselben, wie auf dem Rhiensberger Friedhof, sich auszusuchen, würde man ja nicht mehr können, natürlich danach müsse sich Jeder schicken, aber was irgend billig wäre, sollte man Friedhöfen gegenüber thun. Redner stelle folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft möge beschließen: denjenigen Besitzern von Grabstellen auf dem Friedhofe zum Rhiensberg, welche in Folge der dort vorhandenen Uebelstände wünschen, dieselben mit Grabstellen von entsprechender Größe auf dem Friedhofe zu Walle zu vertauschen, soll dieses gestattet sein und zwar ohne weitere Beanspruchung von Kosten Seitens des Staats. Wegen der dadurch nöthigen Anordnungen wird die Deputation für die Friedhöfe zu einem Bericht aufgefordert.

Es könne ja sein, daß Das, was Redner annehme, sich nicht in dem Maße erfülle, daß man sich darüber hinwegsetze. Aber es gebe nun einmal Leute, die, wie man sich scheue, verbrannt zu werden, so sich scheuten ins Wasser gesenkt zu werden.

Herr Mohrhoff: Es sei kaum glaublich, aber wahr, die Sache sei so, daß ein Blick auf den Rhiensberger Kirchhof die Gemüther ganz empfindlich mache. Man sollte aber nicht zu streng handeln. Derzeit hätten die Blätter gewissermaßen über ein Aquarium geschrieben, welches im großen Maßstabe angelegt werden solle. Sollten sich die Fachkenner geirrt haben, dann wäre der Zweck nicht so sehr verfehlt, wenn auch theilweise. So viel sei jedoch gewiß, die Techniker wären die Taschen voll mit ihren Ansichten nach Haus gegangen. Aus dem Kopfe seien sie die Ansichten los geworden und auf dem Kirchhof stand das Wasser. Redner möchte darauf antragen, daß diese Leute sobald wie möglich in Ruhestand versetzt würden, um nicht zum zweiten Male eine ähnliche Sache zu erleben. (Heiterkeit). Er stelle folgenden Antrag:

> „Die Bürgerschaft genehmigt die in der Mittheilung des Senats vom 15. Februar 1876 sub 2 „Anlagekosten der Friedhöfe" gestellten Anträge. Gleichzeitig erklärt sie dem Senate, daß nach ihr gewordenen Mittheilungen viele Gräber auf dem Friedhofe zu Rhiensberg in einem naturwiderlichen Zustande sein sollen, der sowohl aus Rücksichten der Pietät, als auch in sanitärer Hinsicht dringend der Abhülfe bedürfe. Sie ersucht deshalb den Senat, diese Angelegenheit untersuchen lassen zu wollen und eventuell die Abstellung der Uebelstände zu veranlassen."

Herr Bolte: Die Hauptsache in Betreff des Uebelstandes vom Wasser liege darin, daß das Wasser nicht bergauf gehe. Er sei augenblicklich beschäftigt ein Grab in Walle zu machen und er habe auch Wasser gefunden. Das

einzige Mittel sei, den Friedhof zu erhöhen. Das Wasser gehe nun einmal nicht bergauf, es thue es nicht anders. Er habe auch in Walle bei 9 Fuß Tiefe Wasser bekommen.

Herr Weyland: Er unterstütze den Antrag des Herrn Hauschild. Jeder der im letzten Halbjahr Gelegenheit gehabt habe, einer Beerdigung auf dem Rhiensberger Friedhofe beizuwohnen, werde sich sagen müssen, es sei gänzlich widerlich, wenn man am Grabe stehe, die Beerdigung vor sich gehe, und man sehe, wie fortwährend, während die Erde hineinfalle, das Wasser in die Höhe spritze. Redner glaube, der Antrag sei ein sehr gerechtfertigter, denn Niemand habe nach den Versprechungen und den Versicherungen der Techniker geglaubt, daß der Friedhof so angelegt sei, daß das Wasser nicht abgeleitet werden könne. Da hätten natürlich die Leute, die in der östlichen Vorstadt wohnen, ihre Gräber auf dem Rhiensberger Friedhofe nicht genommen, der angelegt sei gegen den Rath der Landleute, indem man mehr auf den Rath der Techniker hörte. Da glaube Redner, sollte man einer Vorlage, wenn sie von denselben Herren käme, am Ende doch kein großes Vertrauen schenken. Jedenfalls werde das Experiment eine bedeutende Summe kosten, solle es gründlich sein, und darum unterstütze er den Antrag des Herrn Hauschild, denn es könne ja sein, daß, wenn die Sache gründlich gemacht werden solle und die Summe zu hoch sei, man dann selbst zu der Ansicht komme, die Beerdigungen ganz nach Walle zu verlegen. Dann spare man eine Menge Geld. Traurig sei die Sache allerdings, aber zu ändern sei daran Nichts mehr, wenn nicht mit ungeheuren Kosten.

Herr Depken: Er ersuche die Bürgerschaft, die Anträge der Herren Mohrhoff und Hauschild nicht anzunehmen und zwar aus dem einfachen Grunde, weil der Bürgerschaft die Mittheilung geworden, daß demnächst die Baudeputation über die Friedhofsangelegenheit berichten werde. Man möge doch noch diese kurze Zeit warten, und dann würde man anders darüber sprechen, wie heute. Was nutze es, daß hier fortwährend über feststehende Thatsachen geklagt werde, so lange die Baudeputation nicht berichtet hätte, wie diesen Uebelständen abzuhelfen sei! Redner wolle kurz erwähnen, in welcher Weise der Friedhof angelegt sei. Das zum Friedhof bestimmte Areal, der Rhiensberg, lag nach dem Nivellement 5 bis 6, Fuß theilweise 7 Fuß über Bremer Null; es sei durch Ausschachtung verschiedener Seen und Gräben um 5 bis 6 Fuß erhöht worden. Der Wasserstand sei in den Gräben plus minus 14' niedriger, als die Oberfläche des jetzigen Friedhofscanals. Die Gräber würden 9' tief gegraben, also sei der Wasserstand der Gräben in der Regel circa 5' niedriger als die Sohle der Gräber. Durch diese Thatsache falle jedenfalls die Behauptung des Herrn Bolte, daß dem besagten Uebelstande nur durch Aufhöhung des ganzen Areals abgeholfen werden könne, in sich zusammen. Diesen Winter habe man einen ausnahmsweise hohen Feldwasserstand gehabt, aber doch sei das Wasser in den Gräben noch über 4 Fuß niedriger gewesen, als die Sohle der Gräber. Bei der Aufhöhung des Friedhofsareals sei in folgender Weise verfahren. Ohne genaue Untersuchung der Bodenverhältnisse des aufzuhöhenden Terrains, namentlich hinsichtlich der Lage und Mächtigkeit der an verschiedenen Stellen im Untergrunde lagernden Dwaschicht, wurde die Aufschüttung mittelst des aus den Seen und Gräben gewonnenen Materials ausgeführt. Das aufgeschüttete Material bestand im Wesentlichen aus Sand, Lehm, Moor und Dwa. Der letztere sei bekanntlich undurchlässig und habe den Grund zu den vielfach berechtigten Klagen abgegeben. Wo ein durchlässiger Boden auf wieder durchlässigen Boden gebracht sei, auf den Stellen finde man heute trockne Gräber, wo jedoch eine Dwaschicht im Boden vorkomme, da sammle sich Wasser. Diese Dwaschicht liege nun keineswegs horizontal, auch nicht in einer schiefen Ebene, sondern sei wellenförmig, also thälerbildend. In diesen Dwathälern sammle sich das Wasser bis zu einer durch die Niederschläge bedingten Höhe. Redner wolle hier nicht erwähnen, welche Mißgriffe bei der Aufschüttung vorgekommen, daß unter Anderem Erde dahin verkarrt worden sei, wo es nicht nöthig gewesen. Das habe allerdings die Anlagekosten des Friedhofs vermehrt, gehöre aber strenge genommen nicht zu der jetzigen Entwässerungsfrage. Beim Verkarren des Aufhöhungsmaterials sei Letzteres, sowie es gewonnen, auch wieder abgelagert, also Lehm, Sand, Moor und Dwa durcheinander. Wo nun der Dwa als Aufhöhungsmaterial benutzt, da sei es nicht zu verwundern gewesen, daß sich auf demselben vor Ausführung der Drainage schon in einer geringen Tiefe (bei 4 bis 5 Fuß) Wasser gezeigt habe. Sei nun tiefer gegraben, bis zur Tiefe von 8 Fuß und darüber, so sei die Grube oft bis zur Höhe der aufgebrachten Dwaschicht mit Wasser angefüllt gewesen, diesem Uebelstande sei jedoch durch die Drainage bedeutend abgeholfen. Durch die Drainage, von welcher er unerörtert lasse, ob sie genau nach den Regeln der Technik ausgeführt sei, werde das Niederschlagswasser großentheils abgeführt, wenn sich jedoch zwischen den Drainsträngen Dwathäler befänden, so sei es absolut nicht möglich, durch Röhrendrainage das Wasser aus diesen Dwathälern zu entfernen. Durch Ausführung der Drainage habe man gleichzeitig ein klares Bild von der Schichtung der verschiedenen Bodenarten gewonnen, diese verschiedene Lagerung der Bodenarten sei notirt, mit den früheren gelegentlich der Bohrungen gemachten Erfahrungen zusammengestellt, und auf einer Karte veranschaulicht. Es sei wünschenswerth, daß diese, die Bodenformation veranschaulichende Karte hier gelegentlich im Bürgerschaftssaale ausgehängt werde, und so sich Jeder von der Bodenformation, namentlich von der Lagerung der undurchlässigen, das jetzige Uebel herbeiführenden Dwaschicht, ein klares Bild mache. Bei jeder Drainanlage sei zu berücksichtigen, daß das Wasser nach bestimmten Naturgesetzen sich den Röhren zuwende; in erster Linie seien bei der Drainage die physikalischen Eigenschaften des Bodens zu berücksichtigen. Je schwerer der Boden, desto tiefer seien die Drains zu legen, um aus einem bestimmten Bereiche das Wasser zu entfernen, sei der Boden ein sandhaltiger, leicht durchlässiger, so genüge eine höhere Lage der Drains, bei gleicher Tiefe der Lage der Drains bedürfe man in diesem Boden weniger Röhrenstränge als in einem bindigen schweren

Lehmboden. Auf diesen Umstand sei nun bei der Drainage des Friedhofs wohl nicht überall genügend Rücksicht genommen. Das Himmelwasser werde durch die Drains thatsächlich nicht vollständig abgeführt, ein Theil desselben trete in den Untergrund und sammle sich als stagnirendes Wasser in den Dwathälern. Bei Aushebung der Gräber treffe man neben vollständig trocknen nicht nur feuchte, sondern auch wasserhaltende Gräber. Bei den trocknen Gräbern werde entweder beim Ausheben kein Dwa gefunden oder der gefundene Dwa gehöre den erhöhten Rändern des vorhin erwähnten Dwathales an; die nassen Gräber liegen jedoch meistens im Dwathale selbst. Aufgabe der Technik sei nunmehr die Trockenlegung der wasserhaltigen Gräber, welche seines Erachtens nur durch eine Brunnendrainage zu beschaffen sei. Bei dem Worte „Brunnendrainage" möge man aber nicht an mächtige Brunnen denken, sondern es handele sich bei derselben nur um die Versenkung des Wassers in den Untergrund und zwar bis zu der Tiefe, in welcher die Sandschicht getroffen werde, welche mit dem Wasser der Seen und der tiefen Gräben correspondire. Nur dann, wenn diese Verbindung hergestellt, sei der Abfluß des Wassers aus den Gräbern ermöglicht Jetzt werden allerdings die nassen Gräber zum Theil mit Bohrlöchern versehen, allein diese Bohrlöcher werden nicht mit einem durchlässigen Material, sei es nun Kies oder Steinschlag ausgefüllt, sondern einfach offen gelassen, gar leicht gelangen dann undurchlässige Erdmassen wieder in das Bohrloch und der Zweck desselben, die Communication des Wassers im Boden mit dem Wasserstande des Sees herzustellen, sei verfehlt. Diese etwa 8 Zoll im Durchmesser haltenden Bohrlöcher (Brunnenschachte) mit einem leicht durchlässigen Material auszufüllen, dürfte höchstens per Bohrloch einen Kostenaufwand von 1 bis 1½ ℳ verursachen. Man dürfe aber auch dann unter allen Umständen nicht erwarten, daß sofort das wasserhaltige Grab trocken gelegt, sei vielmehr die über der Dwaschicht liegende Sand- oder wasserführende Moorschicht von bedeutender Mächtigkeit, so daß mehr Wasser zufließe, wie durch die Bohrlöcher abziehe, so werde erst eine allmählige Trockenlegung erfolgen; der letztere Fall dürfte jedoch immerhin zu den vereinzelten zählen. Fahre man jedoch fort, alle nassen oder feuchten Gräber mit von durchlässigem Material ausgefüllten Bohrlöchern zu versehen, so dürfte in kurzer Zeit eine vollständige Trockenlegung des Friedhofs zum Rhiensberg erreicht werden. Herr Gildemeister erwähne, der Boden sei versuchsweise rajolt worden, er glaube jedoch nicht, daß das der Fall gewesen, wenigstens habe er bis jetzt nicht gehört, daß der Boden bis zu einer Tiefe von 9 Fuß und mehr rajolt worden sei. Würde das geschehen, dabei aber die Dwaschicht nicht herausgeworfen worden sein, so würde derselbe Uebelstand meistens bleiben. Es sei jedenfalls wünschenswerth, vorab den Bericht der Behörde zu erwarten. Gewiß würde die Baudeputation Mittel und Wege ausfindig machen, wie der Friedhof in nicht zu langer Zeit trocken gelegt werden könne. Er bitte die Anträge der Herren Hauschild und Mohrhoff nicht anzunehmen. Der Antrag des Herrn Hauschild erscheine an sich gerechtfertigt, allein andererseits sei zu erwägen, daß die Annahme eines solchen Antrags nur dazu beitragen könne, das Mißtrauen im Publikum noch mehr wachzurufen und zu befestigen. Dazu scheine jetzt nicht die Zeit. Die Bürgerschaft sei es der Behörde schuldig, erst deren Bericht abzuwarten. Wollte sie jetzt urtheilen, so käme ihm das so vor, wie wenn ein Richter seinen Spruch schon fällen wollte, nachdem er nur die eine Partei gehört habe.

Es wurde Schluß der Debatte beantragt.

Zum Wort waren noch gemeldet die Herren Papendieck, Hauschild, Helmken, Beyer und Gildemeister.

Herr Papendieck: Er möchte noch die Techniker und die Baudeputation mit einigen Worten den hier gefallenen Bemerkungen gegenüber in Schutz nehmen, könnte dies aber auch in Form einer factischen Berichtigung thun. Uebrigens beantrage er:

den Antrag des Herrn Hauschild an die Deputation zur Berichterstattung zu verweisen.

Herr Hauschild war gegen den Schluß.

Der Schluß der Debatte wurde beliebt.

Herr Papendieck zur factischen Berichtigung: Herr Depken habe in seiner Auseinandersetzung über die baulichen Verhältnisse des Kirchhofs, die ihm sonst sehr wohl gefallen haben, angedeutet, daß die Drainage nicht mit der richtigen Sachkunde ausgeführt sei. Dazu wolle er nur bemerken, daß die Deputation den Kammerrath Rüder und den Oeconomieinspector Claussen, zwei anerkannte Autoritäten des Fachs in Oldenburg, zu einem Gutachten über die Drainage hierherberufen habe. Diese haben das Terrain genau untersucht, einen Plan entworfen und auf Grund dieses Planes habe ein als tüchtiger Draineur bekannter Mann die Arbeit ausgeführt. Er wolle noch erwähnen, daß diese Herren behaupten, daß mittelst der noch zu vervollständigenden Drainage, jedenfalls freilich erst im Laufe der Zeit, eine vollständige Entwässerung des Kirchhofs zu erwarten sei.

Es wurde nun zur Abstimmung geschritten und zunächst die Bewilligung der beantragten Summe ausgesprochen, sodann wurde der Deputationsantrag, die Ueberwachung der noch nicht abgeschlossenen Grunderwerbsverfahren an die Verwaltungs-Deputation zu übertragen, abgelehnt, der Antrag des Herrn Gildemeister dagegen angenommen, der Antrag des Herrn Mohrhoff wurde abgelehnt, der Antrag des Herrn Papendieck auf Ueberweisung des Antrags des Herrn Hauschild an die Deputation wurde angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats v. 21. April 1876:

2. Armeninstitut und Arbeitshaus.

Die Berichte wurden dankend entgegengenommen.

4. Standesamt.

Die beantragte Nachbewilligung wurde ausgesprochen.

Nr. VI der Tagesordnung:

Antrag, die Ausführung des § 87 der Verfassung betreffend.

Herr Präsident recapitulirte die bisherigen Verhandlungen wegen dieses Gegenstandes und verlas den Antrag des Herrn Schaffert (S. 86 der stenogr. Protocolle).

Herr Schaffert: Er danke zunächst dem Bürgeramte für das gegebene Referat. Es werde ohne Zweifel aus diesen in dem reichen Actenmateriale wiedergegebenen Verhandlungen sich jeder gehörig orientirt haben und sich einigermaßen schlüssig geworden sein. Redner erlaube sich nur noch Eines zu erwähnen, was auch in die Acten hätte aufgenommen werden können. Das wäre ein Beschluß der Bürgerschaft vom 17. Februar 1875 bei Gelegenheit der Frage über die Errichtung eines städtischen Schlachthauses. Da habe die Bürgerschaft sich dahin geäußert:

„Gleichzeitig ersucht sie den Senat, sich darüber zu äußern, ob es nicht für zweckmäßig zu erachten sei, den § 93 der Verfassung hier Platz greifen zu lassen, wonach auch schon vor eingetretener wirthschaftlicher Trennung zwischen Stadt und Staat städtische Gemeinde-Anstalten abgesondert verwaltet werden können. Sie würde senatsseitige Vorschläge in dieser Richtung gerne entgegennehmen."

Die beiden Paragraphen 87 und 93 stehen in einem innigen Kausal-Nexus. Hierüber habe der Senat noch nichts vernehmen lassen, man sehe also, daß er sich der Sache gegenüber vorläufig zurückhaltend verhalte. Wenn nun im Jahre 1870 die Bürgerschaft die Sache ad calendas graecas verschoben hätte, so sollte es doch einmal damit ein Ende nehmen. Wenn Redner auch nicht sagen wolle, daß man heute schon soweit gediehen sei, zu beschließen, die wirthschaftliche Trennung von Staat und Stadt durchzuführen, so wäre man doch nach Annahme des Antrags, der ja durchaus nichts präjudicire, wohl in der Lage, der Frage einmal wieder näher zu treten, die über kurz oder lang doch eine absolut brennende, unter Umständen sogar sehr unangenehme werden könne. Nach 1866 sei die Frage entstanden aus Befürchtungen vor einer Annexion. Diese Gedanken seien aber 1870 beseitigt und heute stehe man so glücklich, daß man sagen könne, die Zustände im deutschen Reich hätten sich so fest consolidirt, daß nach menschlicher Berechnung man hoffen dürfe, Herr im eigenen Hause zu bleiben. Wenn man aber so glücklich sei, dann müsse man auch eine ordentliche Wirthschaft im eigenen Hause führen. Diese könne nur auf gesunden finanziellen Grundlagen aufgebaut werden. Wenn man nun im Jahre 1872 gesagt habe: es dränge nicht mehr, gut. Die politischen Gesichtspuncte, die damals für den Aufschub gesprochen hätten, seien ja auch noch da und würden noch bleiben. Aber finanzielle Gründe schöben sich immer wieder mehr und mehr in den Vordergrund. Die Deputation habe sich schon 1869 dahin geäußert und das träfe heute noch in viel ausgedehnterem Maße zu: „Ohne eine Trennung würde es sehr schwer sein, alles Das zu beschaffen, was in Folge der aus diesen neuen Verhältnissen für uns entspringenden Anforderungen zur Regulirung unserer Einnahmen und Ausgaben und des damit verbundenen Steuerwesens nöthig werde. Man habe damals, 1869 im Hinblick auf den Norddeutschen Bund schon sehr wohl eingesehen, daß die finanziellen Anforderungen und Leistungen eben die Sache zu einer Regelung hintreiben. Und nun habe man das deutsche Reich bekommen und eine Reihe von Einnahmequellen seien eingegangen, wogegen man neue Leistungen für das deutsche Reich habe. Man sei darauf angewiesen, nach neuen Hülfsquellen sich umzusehen. Da werde es nothwendig, wie man schon im Laufe der Budgetberathungen empfunden habe, zu sehen: „wo kommt das Geld her und wo fließt es hin." Bei den städtischen Friedhöfen, bei den städtischen Schulen höre man öfter die Klage durchtönen — und das sei eben nicht schön —: das Land würde benachtheiligt, die Stadt bezahle ihre Friedhöfe und ihre Schulen aus den Mitteln der Staatscasse. Man wisse ja recht gut, daß die Stadteinnahmen in die Staatscasse fließen, wisse auch, daß die Stadt Bremen mehr in die Staatscasse liefere, als sie für ihre Ausgaben aus der Staatscasse herausnehme. Wenn man das nicht wisse, so könne man es in den sehr gründlichen Uebersichten des statistischen Bureau's ersehen. Aber in die Bevölkerung dringe solche statistische Wissenschaft nicht hinein. Und eine Mißstimmung, die allerdings auf einem falschen Urtheile basire, greife Platz. Man sollte hier in der Bürgerschaft nicht hin und wieder hören, die Landbewohner würden getreten von den Stadtbewohnern und dergleichen Klagen mehr, die mitunter durchklingen. Wenn Redner meine, daß man der Sache nahe treten müsse, so meine er durchaus nicht, daß man die Sachen auf den Kopf stellen müsse; im Gegentheil es werde sich schon ein modus vivendi finden lassen. Man könne die Erhebung der Staatsabgaben und die Organisation der Generalcasse u. s. w. Alles vollständig so lassen, wie es sei. Aber bei nur einigem guten Willen von Seiten unserer Regierung vermöge man wohl, dahin die Sache zu ordnen, daß an den maßgebenden Stellen, sei es an der Generalcasse oder an den Steuerbureau's Anstalten getroffen würden, damit an der Hand eben dieses vortrefflichen Materials eine darauf basirte getrennte Buchführung, etwa auf die Dauer einiger Jahre provisorisch, eingerichtet werde. Man sage nicht: es müssen die Beamten dazu angestellt werden! Es seien Kräfte genug vorhanden; wäre aber selbst ein Beamter nothwendig, so sei dies eben auch kein Unglück. Dann treten Senat und Bürgerschaft später zusammen und berathen darüber, ob man jetzt eine thatsächliche Trennung auf Grund des Verfassungs-Paragraphen vornehmen wolle. Vor 25 Jahren seien unsere Vorfahren klug genug gewesen, einen solchen Paragraphen in die Verfassung aufzunehmen. Redner glaube, es würde sogar das städtische Leben auf eine angenehme und bessere Weise sich entwickeln, wenn Stadt und Staat getrennt würden. Ihm sei dieser Paragraph das Alpha und Omega jeder Reform für Bremen, auch jeder Reform in unseren Verfassungsangelegenheiten. Denn das sei ja keine Frage, werde einmal die Aenderung durchgeführt, werde die Verfassung alsdann des Weiteren nachgesehen, so würden allerdings Reformen nöthig werden.

Möglich, daß man dabei auf eine städtische Verfassung komme. Aber was bleibe denn übrig! Man müsse ja vorwärts gehen; ohne Weiterentwickelung komme man nicht aus. Und man sage nicht, das seien blos Ideale; Redner glaube, es seien sehr reale Dinge, um die es sich handle bei einer wirthschaftlichen Auseinandersetzung, auf welche die wirthschaftliche Ordnung im Staatshaushalte hindränge. Redner bitte, seinen gewiß recht unschuldigen Antrag anzunehmen. (Bravo!)

Herr Th. Garbade erklärte sich gegen den Antrag des Herrn Schaffert. Er sei für Gleichberechtigung der Landleute mit den Städtern.

Herr Syndicus Dr. Meier: Er sei der Meinung des Herrn Schaffert, daß es möglicherweise sehr wünschenswerth wäre, eine Trennung des Stadt- vom Staatshaushalt herbeizuführen. Andererseits könne er aber in diesem Augenblicke, — und in dieser Lage werden sich viele Mitglieder befinden, — nicht die practischen Schwierigkeiten übersehen, welche die Durchführung des Planes machen würde. Er erinnere daran, daß die Bürgerschaft sich unterm 23. Februar 1870, wie der Herr Präsident auch schon erwähnt habe, sich folgendermaßen dem Senat gegenüber erklärte:

„Sie hält es bei solcher Sachlage für gefügt, für jetzt von der Verfolgung dieser Angelegenheit abzusehen, behält sich aber vor, dieselbe zu einer späteren Zeit, wenn sich etwa ein entschiedeneres Bedürfniß dafür herausstellt, wieder aufzunehmen."

Der Antrag des Herrn Schaffert sei ihm nur in einer Beziehung nicht klar. Es heiße in demselben: Die Bürgerschaft erachte es für zeitgemäß, daß die im Februar 1870 bis auf Weiteres ausgesetzten Verhandlungen wegen Ausführung des § 87 der Verfassung wieder aufgenommen werden; sie erwarte eine directe Initiative in dieser Sache von Seiten des Senats, wäre aber auch bereit sofort in eine Deputationsberathung mit dem Senat einzutreten. Ueber die Art und Weise, wie die Trennung zu bewerkstelligen wäre, liege nun ein Deputationsbericht vor. Nach dieser Seite hin sei die Sache also reif und die Bürgerschaft könnte, wenn sie einen Beschluß in der Sache selbst fassen wollte, nur sagen: wir halten es jetzt für zeitgemäß, mit der practischen Durchführung der Vorschläge des damaligen Berichts vorzugehen. Das liege aber nicht in dem Antrage des Herrn Schaffert. Im Gegentheil würde, wenn dieser Antrag angenommen, der Senat sagen können: nochmals in eine Deputationsberathung darüber einzutreten, in welcher Weise eine Trennung zu bewerkstelligen sei, kann ich nicht für gefügt halten, es sei denn, daß die Bürgerschaft nachweist, daß der damalige Bericht unzweckmäßige Vorschläge enthält. Wolle die Bürgerschaft die practische Durchführung, dann sei es vielleicht, um die eventuell sich entgegenstellenden Schwierigkeiten zu beseitigen, gefügt, eine Commission der Bürgerschaft von 7 Mitgliedern zu ernennen, welche diese Sache noch einmal besehe und dann der Bürgerschaft berichte. Im Princip sei er also dafür, indem er die großen Vortheile anerkenne, welche die Durchführung der Trennung mit sich führen würde. Andererseits glaube er, daß der Antrag des Herrn Schaffert in der Form, wie er gestellt, keine erheblichen Resultate haben würde. Drittens meine er, daß, wenn die Bürgerschaft sich für die practische Durchführung entscheide, die Sache erst im Schooße der Bürgerschaft geprüft werden müßte, um dem Senat eine motivirte Erklärung geben zu können. Er beantrage also:

> die Ernennung einer Commission von 7 Mitgliedern zur Berathung der Frage, ob mit der practischen Durchführung der Trennung vorgegangen werden soll.

Herr Schaffert: Er werde sich wohl mit dem Antrage des Herrn Syndicus Dr. Meier einverstanden erklären können. So weit wie dieser Antrag glaubte er seinerseits nicht gehen zu dürfen. Im Prinzip sei ein kleiner Unterschied zwischen beiden Anträgen, insofern als er glaube, die Regierungsbehörde, unser Senat, sollte in dieser Sache die Initiative ergreifen. Er, Redner, sehe nicht ein, was die Bürgerschaft in einer Commissionsberathung mehr werde erzielen können, als was die Deputation vor 6 Jahren erreicht habe. Allerdings würden neue Zahlen aufgestellt werden können. Das bremische statistische Jahrbuch biete aus der Periode von 1847 bis 1873 ein reiches statistisches Material, welches ganz andere Resultate ergebe, als die damals im Deputations-Bericht enthaltenen. Beispielsweise habe sich herausgestellt, daß in der Zeit von 1847 bis 1871, wenn eine getrennte Buchführung stattgefunden hätte, keine Schuld für die Stadt hätte gemacht zu werden brauchen. Erst nach dieser Zeit seien der Stadt wegen größere Ausgaben gemacht worden. Durch seinen Antrag wünsche er, dem Senat die Anregung zu geben, in der bezeichneten Weise vorzugehen. Beim Senat laufe alles Material zusammen. Ihm stehen die Beamtenkräfte zur Verfügung. Wir haben intelligente Männer genug, denen die Arbeit vollständig in die Hand gegeben werden könnte. Die Senatoren brauchten sie nicht selbst zu übernehmen. Sollte die Commission nach dem Antrage des Herrn Syndicus Meier angenommen werden, so möchte er wünschen, daß auch sein Antrag der Commission mit überwiesen werde. Redner sei weit davon entfernt, bezeichnen zu wollen, daß die Trennung so oder so vollzogen werden müsse. Das komme seiner Ansicht nach keinem Mitgliede zu. Zunächst möge berathen werden und dann könne man sehen, ob das Resultat gutzuheißen sei. Arbeit werde allerdings die Sache machen, aber vor Arbeit sei man in Bremen noch nie zurückgeschreckt. Man solle das Neue nicht zu ängstlich ansehen und nicht denken: weil es zu viel Wirthschaft, Arbeit, vielleicht auch ein wenig Quälerei macht, lassen wir es lieber beim Alten. Die Uebelstände des jetzigen Verhältnisses seien bekannt, man sollte das Uebel frisch an der Wurzel angreifen. Wie oft hörte man nicht in den letzten Jahren und zwar nicht blos in der Localpresse, sondern überhaupt die Klage bei Bewilligungen: daß ungerecht gegen die Hafenstädte und gegen das Landgebiet verfahren werde. Wenn man auch wiederholt darauf hinweise, daß die Stadt aus der Staatskasse so viel für sich herausnehme, als sie hineinlege, so nütze das doch nicht viel, die Klagen wiederholen sich immer von Neuem. Das sei nicht gut in einem kleinem Gemeinwesen, wo sich Alle einander so nahe stehen.

Alle seien vom besten Willen beseelt, darum sollte man nicht so großväterlich an die Sache herantreten, sondern sie frisch anfassen. Sie werde sich dann leicht erledigen lassen. Er empfehle also seinen Antrag zur Annahme, eventuell auch den Antrag des Herrn Syndicus Meier. Nur sei der letztere ein längerer Weg als die von ihm gewünschte unmittelbare Initiative des Senats.

Herr Papendieck: Er bitte, den Antrag des Herrn Schaffert abzulehnen. Berathungen und Arbeiten über theorethische Dinge haben wir in Bremen in genügender Menge. Ein practisches Resultat sei von solchen Berathungen nicht abzusehen. Deshalb habe die Bürgerschaft die Sache damals nicht weiter verfolgt. Wenn man nun auch herausfände, daß, wie Herr Schaffert meine, die Stadt zu viel und das Land zu wenig bezahle, so mache er darauf aufmerksam, daß in Bremen Stadt und Land ein und dasselbe sei. Wenn die Stadt nicht mehr zahlen könne, so könne es das Land gewiß nicht mehr. Immerhin möge von der einen oder anderen Seite geäußert sein, daß der Stadt oder dem Lande aus der Staatscasse zu wenig zufließe, in Wirklichkeit sei das aber nie schlimm hervorgetreten. Man möge ferner bedenken, welchen Apparat die Einrichtung einer Staats- und einer städtischen Vertretung erfordern würde! Wenn Herr Schaffert meine, es solle eine getrennte Buchführung eingerichtet werden, um bei der Gelegenheit den Landbewohnern zu sagen: Wir thun so viel für den Staat und ihr nur so viel, so scheine ihm das unpractisch. Die Mitglieder des Senats und der Bürgerschaft, die Beamten haben so viel zu thun, daß keine Zeit zu rein theoretischen Erörterungen da sei. Wolle man auf die Sache eingehen, so müsse die Bürgerschaft, da alle Vorarbeiten gemacht seien, sich darüber schlüssig werden, ob die Trennung des Staats- vom Stadtvermögen vorgenommen werden solle. Da das aber Niemand beantragt habe, so bleibe nur der Antrag auf eine Commission übrig. Er bitte daher dringend, den Antrag abzulehnen. Jedenfalls möge die Bürgerschaft, wenn sie auf eine Commissionsberathung eingehe, solche Herren dazu wählen, welche Zeit haben, derartige theoretische Verhandlungen zu führen.

Herr Syndicus Dr. Meier: Anknüpfend an das zuletzt vom Vorredner Gesagte mache er darauf aufmerksam, daß Herr Schaffert sich über die Tragweite seines Antrags täusche. Der Antrag sage nur: Die Bürgerschaft hält es an der Zeit auf den damals ausgesetzten Beschluß zurückzukommen. Das Material, um einen solchen Beschluß zu fassen, liege vor. Wolle die Bürgerschaft die Sache weiter fördern, so müsse sie darüber entscheiden, ob sie die practische Durchführung auf Grund des damaligen Materials wolle oder nicht. Ohne Weiteres über eine so wichtige Sache einen definitiven Beschluß zu fassen, dazu sei die Bürgerschaft jetzt nicht in der Lage. Eine Prüfung durch eine Commission scheine in Rücksicht auf die Wichtigkeit gerechtfertigt und sei er damit einverstanden, daß der Commission der Antrag des Herrn Schaffert überwiesen werde.

Es wurde nun zur Abstimmung übergegangen und die Anträge der Herren Syndicus Dr. Meier und H. Schaffert abgelehnt.

Stadtweinkeller.

Herr Eggers bemerkte, daß er dem Berichte der Deputation nichts weiter hinzuzufügen habe.

Herr Präsident bemerkte, daß kein Beschluß zu fassen sei, da eben kein Antrag vorliege.

Die Verhandlungen über die Erbe- und Handfestenordnung wurden auf den Antrag des Herrn Richter Mohr ausgesetzt.

Volksschule an der Nordstraße.

Herr Präsident verlas den Bericht der Baudeputation Seite 199, 3, den die Bürgerschaft gebilligt habe.

Da Niemand sich zum Wort meldete, so war die Angelegenheit erledigt.

Nr. VIII der Tagesordnung wurde ausgesetzt.

Darauf wurde die Sitzung der Bürgerschaft um 8½ Uhr Abends geschlossen.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 17. Mai 1876.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Adami, Dr. H. H.
Blendermann, Dr.
Grelle, Mart.
de Harde, Dr.
Hauschild, H. M.
Hentze, E. A.
Ichon, W.
Kotzenberg, H. W. A.
Lübben, F. Georg.
Schrader, Dr. E. G. L.
Schröder, H. H.
Strothoff, J. G. jr.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Arndt, Chr.
Asendorpf, J. C.
Bade, J. E. F.
Bavendamm, H.
Bremermann, Fr.
Brüns, Heinr.
Bummerstedt, J. B.
Danziger, Herm.
Drünert, J. H.
Fuhrken, C. J.
Hollstein, J. C.
Ihlder, J. D.
Kroog, J. D.
Meyer, G. E. Dr.
Mohrhoff, A. J. C.
Noltenius, Carl.
Noltenius, C. H.
Osmers, Hinr.
Schröder, J. H. A.
Steinhäuser, Aug.
Stichnath, G.
Studer, C.
Stümcke, Ferd.
Tebelmann, C. A. L.
Thomas, Joh.
Vagt, J. D. jun.
v. Vangerow, L.
Zimmermann, C. E.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mittheilung des Senats vom 5. Mai 1876:
Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen . 294
Schifffahrtszeichen der Unterweser 294
Steinschlagbahnen auf den Heerstraßen.
(N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

II. Mittheilung des Senats vom 2. Mai 1876:
Erbe- und Handfestenordnung.
(N. z. Verh. gek.)

III. Mittheilung des Senats vom 9. Mai 1876:
Gesetz, betreffend die Entwässerung und Bewässerung der Grundstücke im Landgebiet.

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirt.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident zeigte an, daß nach Feststellung der Tagesordnung noch eine Mittheilung des Senats vom 16. dieses Monats, betreffend Armenaufseher, eingegangen sei. Vorab habe er noch anzuzeigen, daß Herr F. H. Knickmann, von der VIII. Classe gewählt bis 1878, aus Gesundheitsrücksichten seinen Austritt aus der Bürgerschaft erklärt habe. (Bravo! Unruhe.)

Es wurde nun zu

Nr. I der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 5. Mai 1876,

2) Separatbudget für außerordentliche Verwendungen,

übergegangen.

Die Bürgerschaft erklärte sich mit den Antrage des Senats einverstanden.

3. Schifffahrtszeichen der Unterweser.

Als Senatscommissar war Herr Senator Gildemeister anwesend.

Herr Präsident verlas den Antrag des Senats und sodann den folgenden ihm eingereichten Antrag:

> Die Bürgerschaft bedauert, auch dem erneuerten Antrage des Senats, auf Genehmigung des vorliegenden Vertrags, nicht entsprechen zu können, indem sie bemerklich macht, daß für sie bei Ablehnung desselben, außer den aus den Vorschriften der Reichsverfassung hergeleiteten Gründen, wesentlich auch solche des materiellen Interesses maßgebend gewesen sind.
>
> Sie kann daher nur wiederholt an den Senat das Ersuchen richten, durch Verhandlung mit dem Reichskanzler, im Einklange mit der Reichsverfassung, eine den bremischen und den allgemeinen Schifffahrts-Interessen entsprechende Regelung dieser Angelegenheit anzubahnen.

A. G. Mosle.
Herm. Frese.
Dr. Const. Bulle.
Dr. Johann Wilckens.
Otto Sjöström.
Dr. Johannes Tideman.
R. A. Ordemann.
R. Jacobi.
Joh. Friedr. Wessels.
H. M. Hauschild.
H. Brüns.
H. Woltjen.
H. Bischoff.
Carl Aug. Bade.
O. Thyen.
J. M. Wulstein.
Chr. Papendieck.
E. Pavenstedt.
Gustav Beling.
H. Hollstein.
L. C. Nolze.
C. Asendorpf.
C. C. Beyer.
Joh. Wichlein.
Steinhäuser.
Johs. Plump.
J. F. Kaufmann.
Joh. C. Achelis.
Georg D. Faber.
C. H. Noltenius.
L. W. Bestenbostel.
Diedr. Burhoff.
Wm. Frahm.
J. D. Bredehorst.
H. Lampe.
Heinr. Sanders.
A. Rickmers.
C. Dormann.
D. H. Lonke.
C. W. Schaefer.
W. Below.
Franz Tecklenborg.
Georg Dannemann.
C. W. Bödecker jun.
Ad. Schörling.
G. Stichnath.
Chr. Schönfelder.
Helmken.
H. Huchting.
Bernh. Bolte.
Joh. Thomas.
J. E. Wulfhoop.
Dr. A. Feldmann.

Herr Senatscommissar Senator Gildemeister: Nach dem eben verlesenen Antrag und der Zahl der Unterschriften, welche derselbe gefunden habe, könne er allerdings nur mit sehr geringer Hoffnung in die heutige Verhandlung eintreten. Es gewinne den Anschein, als ob der Senatsantrag bereits verurtheilt sei, ehe ihm, dem Redner, Gelegenheit gegeben worden, sich über denselben zur Bürgerschaft zu äußern. Er werde aber gleichwohl seiner Pflicht als Bevollmächtigter des Senats nachkommen und er hoffe, daß die Herren ihn mit Nachsicht anhören würden, wenn sie auch in ihrer Mehrheit sich bereits entschlossen haben sollten, gegen den Senatsantrag zu stimmen. Daß der Senat einen so außerordentlichen Schritt gethan, daß er beschlossen habe, einen von der Bürgerschaft abgelehnten Antrag ihr zur nochmaligen Erwägung an's Herz zu legen, habe einen doppelten Grund: einmal sei es die Ueberzeugung des Senats von der außerordentlichen Wichtigkeit der Sache, und von der Gefährlichkeit des Wegs, welchen die Bürgerschaft beschritten habe, sodann aber und vor allen Dingen die Ueberzeugung, daß die Bürgerschaft über die wahre Lage der Sache bei ihrer letzten Beschlußfassung nicht so unterrichtet war, wie der Senat es vorausgesetzt hatte, eine Ueberzeugung, welche Redner aus dem Gange der Verhandlung entnommen habe. Er habe den Eindruck empfangen, daß einer großen Anzahl der Mitglieder, welche sich gegen den Vertrag erhoben, die Sache nicht vollständig klar vorgelegen habe. Er habe sich sagen müssen, daß viele derselben, im Allgemeinen mit den Absichten des Vertrags durchaus einverstanden sein müssen, ihrer bisherigen politischen Gesammthaltung nach, so daß es für ihn im ersten Augenblick schwierig war, sich zu erklären, woher diese außerordentliche Opposition stamme. Hieraus leite er natürlich, das verstehe sich von selbst, keinen Vorwurf gegen die betreffenden Mitglieder der Bürgerschaft her, viel eher fühle er sich veranlaßt, den Senat gegen den Vorwurf in Schutz zu nehmen, welcher sich in der Frage aussprechen würde: Wie geht es zu, daß der Senat nicht dafür gesorgt hat, die Situation klarzustellen. Aber auch da glaube er, einen einfachen Grund anführen zu können. Man vergegenwärtige sich, daß der Senat den Vertrag in der Ueberzeugung abschloß und an die Bürgerschaft brachte, nur ausgeführt zu haben, wozu ihn die Bürgerschaft ermächtigt, ja selbst ursprünglich aufgefordert habe. Der Senat konnte sich also nicht veranlaßt fühlen, der Bürgerschaft gegenüber noch

besonders die Vertheidigung des Vertrags zu übernehmen. Wenn man von Jemand einen Auftrag erhalte und denselben in dessen Sinne ausführe, so würde es sich eigenthümlich ausnehmen, wenn es dem Betreffenden einfiele, seinem Auftraggeber auseinanderzusetzen, wie nützlich sein Auftrag gewesen sei. Der Senat konnte nicht annehmen, daß eine Opposition gegen einen anderen Punct des Vertrags sich geltend machen würde, als gegen den, welchen er selbst ausdrücklich als neu hervorgehoben habe, nämlich gegen die Erhöhung des einmaligen Beitrags für die Insel Wangerooge. In allen übrigen Puncten hatte die Bürgerschaft bereits ihr Einverständniß erklärt. Nun aber habe sie, wie er glaube, angenommen, — wenigstens mußten die gestellten Anträge die Bürgerschaft zu dieser Annahme induciren, — daß es noch möglich sei, den Vertrag zu Stande zu bringen, auch ohne diese Mehrbelastung. Es sei in demjenigen der Anträge, welchen die Bürgerschaft bevorzugte, ausdrücklich gesagt, der Senat möge nur noch versuchen, eine Vermittelung mit dem Reichskanzler anzubahnen, durch welche eine Regelung der Verhältnisse, — dies scheine die Meinung gewesen zu sein, — im Uebrigen in Uebereinstimmung mit dem Vertrag, nur ohne diese Belastung der bremischen Staatscasse mit den bekannten 194,000 ℳ, erreicht werde. Der genehmigte Antrag sage ja, daß auch die Bürgerschaft mit einer gleichmäßigen Schifffahrtsabgabe für alle in die Weser kommenden Schiffe einverstanden sei, sie habe nur an der Bestimmung wegen der jährlichen Ausgabe von 6000 ℳ für die Strandbefestigungen in Wangerooge Anstoß genommen und außerdem gesagt: Sie wünsche, daß der Senat, da alle Versuche der Verständigung gescheitert seien, auf Grundlage dieser gemeinschaftlichen Schifffahrtsabgabe mit dem Reichskanzler eine Vermittelung herbeiführen möge. Er müsse also annehmen, daß die Bürgerschaft dies noch für möglich halte und daraufhin ihren Beschluß gefaßt habe. Die Voraussetzung sei zwar eine durchaus irrthümliche. Der Senat habe sie aber nicht widerlegt, weil er nicht voraussehen konnte, daß sie in der Bürgerschaft angeregt, noch weniger, daß sie angenommen werden würde. Es war nicht das geringste Anzeichen dafür da, daß Derartiges bevorstehe. Er selbst sei erst in der Sitzung von einem solchen Antrag in Kenntniß gesetzt worden. Er war deswegen nur auf seine eigenen Hülfsquellen angewiesen, um womöglich den unrichtigen Eindruck zu verhüten. Er habe dies mit besten Kräften gethan, hatte aber nicht die Autorität, nicht die ausdrückliche Ermächtigung des Senats sich über diesen Punct auszusprechen. Dieser Mangel schien dem Senat erheblich genug, um sich nochmals an die Bürgerschaft zu wenden und ihr nunmehr die Sache so vorzustellen, wie der Senat sie nach genauer Prüfung der Lage und der Acten auffasse. Er könne also heute mit der besonderen Ermächtigung des Senats wiederholen, daß jene Voraussetzung durchaus unzutreffend sei, daß eine Vermittelung des Reichskanzlers gegenwärtig von Bremen nicht mehr nachgesucht werden könne. Der Senat deute in seiner Mittheilung vom 5. dieses Monats an, aus welchen Gründen dieses unmöglich sei. Es sei ihm vielleicht erlaubt, obgleich es nach seiner Meinung nicht parlamentarisch sei, Bezug zu nehmen auf Meinungsäußerungen, welche in der Presse über diesen Punct bereits ausgetauscht worden seien. Da sei die Meinung laut geworden, nunmehr liege die Sache so, daß sie an dem Willen des Senats scheitere. Er möchte gegen diese Auffassung entschieden protestiren. So liege die Sache nicht, nicht um den Willen des Senats, sondern um die Möglichkeit der Sache handele es sich. Der Senat habe nicht die Mittel, den Weg einzuschlagen, welchen die Bürgerschaft noch für practicabel, für beschreitbar ansehe. Er brauche nur kurz daran zu erinnern, wie die Sache liege, um den Herren jeden Zweifel darüber zu benehmen. Der erste Antrag, welchen der Senat an die preußische Regierung richtete, nachdem die Bürgerschaft im Jahre 1868 ihre Wünsche in dieser Angelegenheit dem Senat zu erkennen gegeben hatte, wurde selbstverständlich so eingeleitet, daß der Senat in ungefähren Umrissen ein Bild entwarf, wie nach seiner Meinung die Sache zweckmäßig geordnet werden könnte. Dieses Bild mußte in Uebereinstimmung mit den von der Bürgerschaft empfohlenen Grundzügen sein, welche darin bestanden, daß eine gemeinschaftliche Abgabe von allen in die Weser einlaufenden Schiffen erhoben werde, aus deren Ertrag die Schifffahrtszeichen unterhalten und vermöge deren eine Belastung der Staatscasse vermieden würde; sodann, daß eine gemeinschaftliche Verwaltung der drei Uferstaaten für diese Schifffahrtszeichen und zwar, wie die Bürgerschaft sich ausdrückte, für alle Zeichen „im Revier der Wesermündung", zu denen sie auch das Außenleuchtschiff rechnete, eintrete. Gerade dieses wurde im Beschluß der Bürgerschaft ausdrücklich genannt, als eines dieser Zeichen, welche der gemeinschaftlichen Pflege der drei Uferstaaten überantwortet werden sollen, nur mit dem Unterschied, daß die Bürgerschaft dieses Schiff für so wichtig hielt, daß sie erklärte, sie wolle es nöthigenfalls auf bremische Kosten allein beschafft sehen. Man versicherte sich im Allgemeinen der Geneigtheit der preußischen Behörden, Redner könne nicht genau angeben inwiefern unter Einfluß der Reichsregierung oder Bundesregierung, wie sie damals noch hieß, jedenfalls unter Mitwissen und Mitwirken derselben, welche sich für den Gegenstand schon deshalb interessirte, weil ihr eine Reihe von Beschwerden über die bremische Schifffahrtsabgabe als eine reichsverfassungswidrige vorlag und weil sie hätte eingreifen müssen, wenn nicht in Aussicht stand, auf dem Wege der Verhandlungen zwischen den drei Uferstaaten einen verfassungsmäßigen Zustand herbeizuführen. Nun wurden die Verhandlungen so weit geführt, daß es sich nur noch um die Frage handelte, ob Bremen für die Strandbefestigung der Insel Wangerooge, welche dem Abbruch des Meeres stark ausgesetzt schien, als Mitinteressent der Weserschifffahrt einen Beitrag zahlen solle oder nicht. Dieses Ansinnen wurde nicht in Verbindung mit dem ersten Vertrag, sondern gleichzeitig, während desselben, vielleicht von ganz anderer Stelle aus, an Bremen gerichtet, und von letzterem bekämpft. Als sich aber zeigte, daß durch eine fortgesetzte Ablehnung Bremen in Gefahr gerathe, die Verständigung wegen der Schifffahrtszeichen mit Preußen aufs Spiel zu setzen, erklärte der Senat, er wolle die Bürgerschaft fragen, ob sie damit einverstanden sei, und wenn diese Nichts dagegen habe, wolle auch er sich fügen, dann

müsse er aber zur Bedingung machen, daß dann die Frage wegen der Insel Wangerooge und wegen der Schifffahrtszeichen gleichzeitig erledigt würden, um auszuschließen, daß gerade der für Bremen günstigere Theil der Verhandlung sich verschleppe. So geschah es. Der Senat theilte der Bürgerschaft mit, daß eine Einigung über die gemeinschaftliche Unterhaltung der Schifffahrtszeichen, über die Abgabenerhebung, über die Nichtbelastung der Staatscasse ihren Wünschen gemäß erfolgt, ja daß noch mehr als ursprünglich von der Bürgerschaft gefordert worden, erreicht sei, indem Bremen allein die Verwaltung fortführen solle. Dieser Mittheilung fügte der Senat hinzu: „Wir müssen aber, um so viel zu erreichen, eine unangenehme Bedingung in den Kauf nehmen, wir sollen zu der Strandbefestigung auf Wangerooge so und so viel beitragen, wollt ihr das?“ Darauf erklärte die Bürgerschaft: Wenn es nicht anders ist, in Gottes Namen schließt den Vertrag ab. Darauf wurden nach längerer Unterbrechung die förmlichen Verhandlungen im Frühjahr 1875 eröffnet. Aber in der Zwischenzeit war der Kostenanschlag für Wangerooge bedeutend gestiegen, aus den ℳ 82,500, dem ursprünglichen bremischen Sechstel, war eine viertel Million geworden. Man muthete uns diese Leistung zu, die zu übernehmen wir uns natürlich entschieden weigerten. Wir erwiderten: So sei die Sache doch nicht gemeint; Bremen habe sich zu einem Sechstel verpflichtet in der Voraussetzung, daß dies Sechstel 82,500 ℳ, nicht eine viertel Million betrage; freilich sei über eine bestimmte Summe keine förmliche Abrede geschlossen, aber davon konnte ja auch bis dahin keine Rede sein, weil die Verhandlungen soweit nur den Character vertraulicher Vorbesprechungen gehabt hatten. Bremen habe doch nimmermehr annehmen können, daß eine viertel Million gemeint sei, wenn man von 82,500 ℳ rede, und es sei unbillig, dies Mehr zu verlangen. Die Polemik habe in Wirklichkeit sich natürlich breiter ausgenommen, es seien daran viele Bogen Papier und eine Menge Dinte gewandt worden, — aber im Wesentlichen habe es sich um das eben Gesagte gehandelt. Schließlich habe Bremen erklärt: Dann wird aus der Sache nichts, die Verhandlungen müssen abgebrochen werden. Und sie wurden abgebrochen. Die preußischen Commissare reisten nach Haus. Man war nun so weit, wie vorher. Die preußische und oldenburgische Regierung hatten kein Interesse daran, diese Sache zu fördern. Sie wußten, daß Bremen die Schifffahrtszeichen so wie so unterhalten müsse und werde. Was sollte nun geschehen? Der Senat wandte sich nochmals an die Reichsregierung (mittlerweile war aus der Bundesregierung eine Reichsregierung geworden.) Er müsse aber nachholen, daß der Antrag, Bremen solle einen Antheil an den Kosten der Wangerooger Werke übernehmen, gerade von der Reichsregierung selbst ausgegangen war. Die preußische Regierung hatte sich nur zur Wort- und Geschäftsführerin der Reichsregierung gemacht, wodurch begreiflicherweise die Stellung Bremens letzterer gegenüber nicht gerade erleichtert wurde. Die Reichsregierung ging von der Ansicht aus, Wangerooge sei unzweifelhaft für die Schifffahrt nach und von der Weser von großem Interesse und es sei nicht mehr als billig, wenn die Weserstaaten zu Anlagen, welche diese Insel auf die Dauer gegen Abbruch schützen, beitrügen, dies sei um so weniger anfechtbar, als Bremen bisher selbst immer doch darauf aufmerksam gemacht habe, wie wichtig diese Insel für die Weserschifffahrt sei. Er wolle nicht behaupten, daß die Aeußerungen genau so waren, aber dies war der Gedankengang der Reichsregierung und es sei recht schwierig, einen solchen Gedankengang, wenn er einmal sich festgesetzt habe, zu durchkreuzen. Diese Erfahrung machte der Senat auch. Er setzte der Reichsregierung auseinander, daß ein großer Unterschied zwischen dem Interesse Bremens an der Erhaltung der Insel Wangerooge vor Auslegung des Außenleuchtschiffs und demjenigen nach dieser Auslegung bestehe, daß schon 82,500 ℳ weit mehr sei, als was Bremen aus eigenem Antrieb für die Insel je verwenden würde; vollends eine viertel Million dafür auszugeben, könne man nicht verantworten, und man habe ja nicht einmal Sicherheit, daß man damit ausreiche, daß nicht nach einem halben Jahre eine halbe Million als unser Sechstel gefordert werden könnte, denn man habe nicht einmal zugesagt, daß die viertel Million das äußerste Limitum sein solle. Der Senat beschloß, ihn (Redner) nach Berlin zu schicken, damit er persönlich mit der Reichsregierung verhandele. Es sei neulich gesagt, die Sache sei in Berlin nicht mit der gehörigen Geschicklichkeit und Energie behandelt. Er müsse diesen Vorwurf über sich ergehen lassen, er habe kein Mittel der Widerlegung, fühle sich aber in seinem Gewissen beruhigt, weil er Alles gethan habe, was in seinen Kräften stand. Darüber hinaus könne nach einer alten Rechtsregel Niemand in Anspruch genommen werden. Er könne aber in aller Bescheidenheit den Zweifel nicht unterdrücken, ob ein anderer seiner Mitbürger im Stande gewesen wäre, mehr zu erreichen als er. Viel sei es allerdings nicht gewesen; von der geforderten Summe wurde etwas erlassen, er glaube 50,000 oder 56,000 ℳ, und ein Limitum sei bewilligt worden, so daß die Leistung in keinem Fall über die vereinbarte Summe hinausgehen solle, sondern das Reich alle Mehrkosten trage. Natürlich habe er selbst hiergegen protestirt und remonstrirt. Es wurde ihm aber erklärt: Wenn Bremen auf diese Bedingung, welche nach Ansicht der Reichsregierung weder den Kräften noch dem Interesse Bremens unangemessen sei, nicht eingehe, so bedauere die Reichsregierung, daß sie sich nicht ferner für die Sache interessiren könne. Die Erklärung sei allerdings nicht in dieser schroffen Form gegeben, aber die Herren wissen, daß bei solchen Geschäften unter einer sehr verbindlichen Form sehr unangenehme Dinge gesagt werden können. Die Sache stand so, daß er mit der Ueberzeugung zu Hause ging, dies sei das Ultimatum. Darauf habe er dem Senat Vortrag gehalten. Der Senat glaubte, man möge über die Unbilligkeit oder Billigkeit denken wie man wolle, die Möglichkeit, nun die Frage der Schifffahrtszeichen definitiv zu regeln, sei doch ein erhebliches Geldopfer werth. Wenn man bedenke, wie der bisherige Zustand auf der Weser eine Quelle steter Verwicklungen, Conflicte, was solle er sagen? Entwürdigungen gewesen, wenn man ferner bedenke, wie die Staatscasse belastet werde, wenn der Vertrag nicht zu Stande komme, so verschwinde die Summe von 112,000 ℳ, um die es sich handele, in der That vollständig. Der Senat habe

in seiner Mittheilung angeführt, daß diese Ausgabe von rund 200,000 ℳ, — es seien 194,000, einiges Andere komme noch hinzu, — eine jährliche Zinsenlast von 9000 ℳ bedinge. Dagegen betragen die Ausgaben für die Weserschifffahrtszeichen, welche die Staatscasse übernehmen müßte, unter den jetzigen beschränkten Verhältnissen mindestens 90,000 ℳ, also das Zehnfache. Mit 90,000 ℳ seien aber die Verbesserungen, auf deren Nothwendigkeit Herr Mosle in der letzten Sitzung hingewiesen, nicht ausführbar. Den Vertrag aber um dieser Summe willen preiszugeben, habe der Senat sich nicht für befugt erachtet. Er habe es für seine Pflicht gehalten, die Sache der Bürgerschaft vorzutragen. Diese habe natürlich vollständig Freiheit, den Vertrag abzulehnen, aber Redner betone nochmals, daß es sich bei den Gründen der Entscheidung nur um diesen Punct handele. Nur diese Frage komme in Betracht, der ganze sonstige Inhalt des Vertrages stehe in Uebereinstimmung mit den Grundzügen, welche die Bürgerschaft 1873 genehmigte. Abweichungen, von denen man behaupten könne, daß es wesentliche Abänderungen der Meinung der Bürgerschaft seien, könne man nicht nachweisen. In einer Verhandlung dieser Art könne man ja natürlich nicht jeden Buchstaben festhalten. Es ergeben sich immer hie und da Anstände, die ausgeglichen werden müßten, sonst brauche man eben nicht zu verhandeln. Im Wesentlichen habe der Senat, das müsse Jeder zugeben, die Sache so abgemacht, wie es die Bürgerschaft selbst gutgeheißen habe. Beiläufig wolle er doch noch Folgendes bemerken: Man habe bekanntlich den Geist, in welchem diese Verhandlungen geführt wurden, als einen sittlich verwerflichen bezeichnet, ihn auf Eitelkeit zurückgeführt und behauptet, Bremen sei in diese ganze Wangerooger Angelegenheit leichtsinniger, muthwilliger Weise hineingegangen, um „mitregieren“ zu können. Nun liege die Sache gerade umgekehrt. Er habe schon erwähnt, daß nicht der Senat diesen Wangerooger Antrag stellte, — das wäre ja geradezu Wahnsinn gewesen, — sondern der Antrag sei dem Senate gestellt und dieser habe sich eifrig dagegen gewehrt. Was aber das Mitregieren betreffe, so solle sich Jemand, er wisse nicht wer, geäußert haben, er wisse nicht wo: Bremen müßte zu den Wangerooger Befestigungen beitragen, um mitregieren zu können. Die Sache liege gerade umgekehrt. Die preußischen Bevollmächtigten, welche ja ihrerseits Bremen die Sache so angenehm wie möglich zu machen hatten, stellten uns vor, Bremen, wenn es mitzahle, hätte dann auch Einfluß auf die Bauten und könnte mitregieren. Ursprünglich war wirklich ein Paragraph im Vertrage, der nachher gestrichen wurde, wonach vor Beginn der Arbeiten die Pläne und Kostenanschläge den drei Regierungen zur Mitgenehmigung vorgelegt werden sollten. Bremen beantragte dies zu streichen, es sagte: Wenn wir mitregieren, müssen wir auch mitbezahlen und da wir nicht wissen, wo das letztere aufhört, lassen wir lieber das Mitregieren sein, wozu wir ohnehin nicht die Kräfte haben und was doch nur darin besteht, daß einer unserer Techniker die Projecte einmal durchsieht, ein Gutachten giebt und wir dann sagen: Wir haben Nichts zu erinnern. Die Bürgerschaft habe nun dem Senat durch ihren Beschluß vom 3. Mai erklärt, er möge beim Reichskanzler die Vermittlung nachsuchen und ihm vorstellen, daß der Beitrag Bremens für Wangerooge zu hoch sei und daß er Bremen dagegen helfen möge. Wenn die Herren seiner Darstellung gefolgt seien, so werden sie, wenn sie einigermaßen klar war, sich selbst sagen müssen: der Reichskanzler kann nichts Anderes antworten, als: Das weiß ich schon, ihr habt es mir vorigen Sommer weitläufig auseinandergesetzt und habt auch meine Antwort. In Ordnung könnt ihr kommen, da ist der Vertrag, der Alles regelt, wie ihr es gewünscht habt, die Summe Geldes, das habe ich schon gesagt, ist meines Erachtens nicht unbillig, sie übersteigt eure Kräfte schwerlich; zu einer weiteren Vermittlung liegt gar kein neuer Anlaß vor. In voriger Sitzung habe allerdings ein Redner geäußert, man müsse sich an den Reichskanzler *persönlich* wenden. Nun, wenn der Senat an die Reichsregierung schreibe, so schreibe er immer an den Reichskanzler persönlich. Es verstehe sich von selbst, daß der Reichskanzler, — vorausgesetzt, daß er sich persönlich mit dieser Sache beschäftigen wolle, was Redner hier nicht bezweifeln wolle, — sich zunächst darüber referiren lasse, wie die Sache liege. Der betreffende Referent im Reichskanzleramt werde aus den eigenen Actenstücken Bremens eine Darstellung der Sache geben; ob es wahrscheinlich sei, daß der Reichskanzler aus diesem Referate Veranlassung zu einer erneuten Vermittlung zu Bremens Gunsten entnehmen werde, könne Jeder sich selbst sagen. Unser erneuter Antrag würde durch unsere eigenen Aeußerungen widerlegt werden. Bremen habe stets gesagt: wenn die und die Bedingungen erfüllt würden, sind unsere Wünsche erfüllt, unsere Bürgerschaft, die Handelskammer, Alles ist einverstanden. Nun sind die Bedingungen erfüllt, es handelt sich nur um jene eine Summe. Er habe neulich die Summe auf Thaler Gold reducirt. Die Behauptung daß 34,000 ℔ Bremens Kräfte übersteige, wenn es gelte, eine so wichtige Angelegenheit zu ordnen, werde, auch wenn man sie noch so oft wiederhole, in Berlin jetzt so wenig Eindruck machen, wie im vorigen Jahre.

Nun würde es darauf ankommen, ein neues Argument zu finden. Er wisse keines, der Senat auch nicht. Die Bürgerschaft habe das Argument wegen Wangerooge gebraucht. Er glaube sich enthalten zu sollen, auf dieses Argument einzugehen, weil er überzeugt sei, daß, wenn der Vertrag im Uebrigen zu Stande komme, wenn also die preußische Regierung und der preußische Landtag, die oldenburgische Regierung und der oldenburger Landtag, der Reichskanzler und der Senat von Bremen kein Bedenken gefunden haben, die Reichsverfassungsmäßigkeit dieser Bestimmung, — die Zweckmäßigkeit sei eine andere Frage, — anzuerkennen, so könne und werde die Bürgerschaft dabei sich beruhigen. Er sei sehr erfreut gewesen, eine Aeußerung in der Presse zu finden, welche schließen lasse, daß einer der Hauptgegner derselben Ansicht sei, daß man nämlich diesen Punct der Verantwortung der Regierungen der vertragenden Staaten überlassen könne. Wenn über irgend einen Punct, so sei er über diesen ruhig. Wer könne eine Anklage erheben, wenn Bremen eine Bedingung eingegangen sei, welche die Reichsregierung selbst aufgestellt habe. Das allein schlage Alles nieder. Herr Thyen sage also: diesen Punct kann man den Regierungen überlassen, auch über die 200,000 ℳ, — der Herr habe sich ja selbst zu erkennen gegeben, und brauche er die Bezug-

nahme auf ihn nicht zu unterdrücken — würde hinwegzukommen sein. Aber sage er, von der Nützlichkeit des Vertrages habe bisher Niemand gesprochen. Freilich habe der Senat nicht davon gesprochen. Er meinte, das verstehe sich von selbst. Die Bürgerschaft habe ja selbst den Vertrag so gewünscht, abgesehen von dem einen Geldpuncte. Die Bürgerschaft habe eine gemeinschaftliche Unterhaltung, eine gemeinschaftliche Abgabe gewünscht, und warum? Natürlich, weil sie glaubte, dies sei nützlich. Aus keinem andern Grunde; auch habe sie die Grundzüge von 1873 gutgeheißen, sie hielt dieselben eben für nützlich. Es werde gesagt, die Bürgerschaft habe in ihrem Beschluß ihre wahre Meinung über den Vertrag nicht ausgesprochen, der wegen Wangerooge sei nicht so ernstlich gemeint; in Wirklichkeit meine er, der Vertrag sei schädlich. Nun! Der Senat könne der Bürgerschaft nicht ins Herz sehen. Er könne sich nur an ihre officiellen Aeußerungen halten. Wenn sie sage, sie habe den Vertrag deshalb verworfen, weil die Bestimmung mit Wangerooge ihr nicht zusage und weil sie die Vermittlung durch den Reichskanzler für möglich halte, so müsse der Senat meinen, daß sie das auch gemeint habe. Indessen, da nach dem heutigen Antrage die Nützlichkeit des Vertrages angefochten sei, so wolle er mit einigen Worten darthun, daß der Vertrag von eminenter Nützlichkeit für unser Gemeinwesen sei. Einen Punct habe er schon beiläufig berührt, den nämlich, daß man nun doch endlich aus einem beinahe unerträglichen Zustand der Rechtsunsicherheit und Ungleichheit auf festen Vertrags und Rechtsboden gelange, daß die Ungleichheit der Weserhäfen aufhöre, während wir jetzt, wenn wir auf uns selbst angewiesen blieben, unsere eigenen Häfen belasten müßten, endlich daß die bremischen Schiffe hinfort nicht schlechter behandelt werden sollen, als die andern Schiffe. Das allein sei ein erheblicher Nutzen. Sodann meine er, sei es doch auch von sehr hohem Werth, daß jetzt zum ersten Male, so lange die Geschichte zurückreiche, die drei Weseruferstaaten aus einem Kriegs- in einen Friedenszustand übergingen, daß über die trennenden Hoheits-Grenzen hinweg eine Regulirung getroffen sei, daß zum ersten Male die drei Staaten anerkannt hätten, daß ein dauerndes gemeinschaftliches Weserstrom-Interesse existire, welches aus einheitlichen Mitteln unterhalten werden solle. Darauf lege er, Redner, den allerhöchsten Werth, er glaube, daß dieses Prinzip ein außerordentlich fruchtbares sei, und namentlich für einen kleinen Staat wie Bremen ein ungemein werthvolles. Dieses selbe Prinzip werde ja auch auf anderen Gebieten angestrebt, man befinde sich ja in diesem Augenblicke in Verhandlungen um auf einem noch viel wichtigeren Gebiete Aehnliches zu schaffen. Was für einen Eindruck würde es machen, wenn gerade Bremen sich auf den particularistischen Standpunkt zurückzöge? Endlich komme doch auch das finanzielle Interesse sehr in Betracht. Wenn man den Vertrag ablehne, so sei ja die nothwendige Folge, daß die Unterhaltung der Schifffahrtszeichen auf das bremische Budget falle, das seien 100,000 ℳ jährlich, eine Summe die Bremen zwar nicht erdrücke, die aber außerordentlich schwer fühlbar werden würde. Diejenigen, welche den Verhandlungen vom vorigen Winter über die Steuererhöhungen beigewohnt hätten, würden die Sache sehr ernst nehmen. Nun sage man freilich, es seien eine Menge Nachtheile mit dem Vertrage verbunden. Darauf könnte er sich begnügen, zu sagen: die Nachtheile hätte man erwägen sollen, ehe die Verhandlungen anfingen, da sei die Zeit dazu gewesen. Der Vertrag sei einmal geschlossen und es sei nun zu spät, mit der Gegenrechnung hervorzutreten. Indeß wolle er sich nicht auf diesen bequemen Standpunct zurückziehen, sondern er wolle die Gegenbehauptung aufstellen, daß die Nachtheile, welche man aus dem Vertrage herleite, Phantasien seien, und daß die Vorwürfe sich gegenseitig aufheben, wie er schon an einem Beispiele erläutert habe. Auf der einen Seite sage man: wir wollen zuviel regieren, auf der andern: durch den Vertrag würde uns das Regiment genommen. Beide Behauptungen widerlegen sich gegenseitig. Oder einerseits die Abgabe bringe zu viel ein und auf der anderen Seite wieder, der Tarif sei zu schwer drückend, während es auf der Hand liege, daß, wenn die Abgabe wirklich das Doppelte einbrächte von dem was der Bedarf sei, daß dann der Tarif auf die Hälfte herabgesetzt werden müsse, denn einmal stehe im Vertrage selbst, der Ertrag der Schifffahrtssteuer dürfe zu keinem anderen Zwecke als für die Schifffahrtszeichen verwendet werden, und von 3 zu 3 Jahren solle eine regelmäßige Revision des Tarifs stattfinden, eine Untersuchung, ob der Tarif zu hoch sei. 10 Pfennige sei der höchste Tarif. Sollte sich herausstellen, daß die Berechnung unrichtig sei, daß man zu viel einnehme, so werde der Tarif heruntergesetzt werden. Das stehe im Vertrage, brauche aber gar nicht einmal darin zu stehen. Schon nach der Reichsverfassung dürfe gar nicht mehr eingenommen werden, als man brauche. Weiter, in Zukunft sollen nicht wir bestimmen, wie hoch die Abgabe sein solle, sondern die Regierungen. Auch das sei nicht wahr. Nicht die Regierungen sollen das bestimmen, sondern der Bedarf; es sei eben ein einfaches Rechen-Exempel. So viel koste die Herstellung der Schifffahrtszeichen, folglich müsse die und die Quote erhoben werden. Und wer bestimme den Bedarf? Eine bremische Behörde. Zuerst hätte man hier nur gemeint, eine gemeinschaftliche Behörde solle eingesetzt werden, natürlich genug, denn Bremen konnte nicht wohl den anderen Staaten ins Haus fallen und sagen: erhebt ihr die Abgaben und laßt uns das Regiment. Nun aber habe Preußen und Oldenburg gesagt, man lege keinen Werth auf eine gemeinschaftliche Behörde. Die bremische Behörde habe die Sache bisher gut verwaltet und möge dies ferner thun. Man habe dies natürlich dankend acceptirt. Es liege ja zu Tage, eine solche Behörde habe die ganze Entwicklung in der Hand. Sie werde das Budget aufstellen und die anderen Staaten hätten nicht das geringste Interesse, sich zu widersetzen, wenn die Behörde vorschlage, den Tarif zu ermäßigen weil er zu viel einbringe. Pecuniäre Vortheile hätten sie ja nicht von der Abgabe. Und wer werde denn in dieser Behörde sitzen? Es sei zwar noch nicht beschlossen, aber es sei wahrscheinlich, daß die Behörde doch aus Vertretern des Handelsstandes bestehen werde, die Rheder selbst könnten die Männer erwählen, denen sie Vertrauen schenken und Geschäftskunde beimessen. Sehr viel Geschäftskunde gehöre übrigens allerdings nicht dazu. Die eigentliche Arbeit

bestehe in der Regel aus dem, was die Beamten wahrnehmen. Es gebe in der That kaum einen Beruf, der unter so günstigen Verhältnissen besteuert würde, dem es so in die eigene Hand gelegt werde, wie hoch die Steuer sei und was mit dem Ertrage ausgeführt werden solle. Er wolle doch noch hervorheben, daß es nicht einmal der bremischen Behörde zur Pflicht gemacht worden sei, am Anfang des Jahres den anderen Regierungen den Etat mitzutheilen, sondern sie wirthschafte wie bisher frei nach eigenem Ermessen. Nur in einem einzigen Falle hätten sich beide Regierungen das Recht der Mitbewilligung vorbehalten, wenn nämlich neue Leuchtthürme oder Leuchtschiffe gebaut und angeschafft werden sollten. Wenn man das verweigern wollte, so würde man doch wahrlich sich dem Vorwurf der Unverschämtheit aussetzen; wenn drei Regierungen mit einander ein gemeinschaftliches Steuersystem einführen wollten, und die anderen Regierungen nicht wenigstens ein Wort über die Verwendung mitsprechen sollten, so widerspreche das Allem, was sonst in den Verhältnissen der Staaten unter einander als Richtschnur gelte.

Jetzt müsse er noch ein Wort sagen über einen zwar nicht im Beschluß der Bürgerschaft erwähnten, aber in den Verhandlungen als sehr lockend und beruhigend dargestellten Ausweg, über die Möglichkeit, die bremische Seeschifffahrtsabgabe aufrecht zu erhalten. Man habe gesagt: Lehnen wir den Vertrag ab, und behalten wir unsere Schifffahrtsabgabe und warten ab, was davon kommt. Das sei sehr leicht gesagt für den Privatmann, der sich um das Wohl und die Ehre des Staates nicht weiter zu kümmern habe, aber für die Bürgerschaft und den Senat liege die Sache doch anders. Wer garantire denn, daß man bei der Forterhebung der Seeschifffahrtsabgabe keine Schwierigkeiten finde? Niemand! Alle Wahrscheinlichkeiten sprächen dagegen. Diese Abgabe habe ja gerade den Anlaß zum Vertrage gegeben, weil Senat und Bürgerschaft anerkannt hätten, daß die Erhebung der Abgabe nicht vereinbar sei mit einem Paragraphen der Reichsverfassung. Deswegen habe man den Ausweg gesucht, dessen Ende der vorliegende Vertrag bilde. Wäre das nicht der Fall, so würde kein Mensch daran gedacht haben, den unendlichen Scherereien sich auszusetzen, die dieser Vertrag bereits verursacht hätte. Redner hätte Gott gedankt, wenn der Vertrag nicht nöthig gewesen wäre. Die Unhaltbarkeit der Seeschifffahrtsabgabe sei das Gespenst gewesen, dessen Anblick Bremen trübe, zu diesem Beschwörungsmittel die Zuflucht zu nehmen. Daß die Abgabe einer wesentlichen Bestimmung der Reichsverfassung widerspreche, darüber könne ja gar kein Zweifel sein. Die Seeschifffahrtsabgabe behandele die deutschen Schiffe ungleich, weil sie nur die bremischen Schiffe belaste, die Reichsverfassung dagegen verlange gleiche Belastung aller deutschen Schiffe. Nun sage man: wir können ja einmal warten, ob man uns etwas thut. Man vergesse, daß bereits eine Mahnung dieserhalb Seitens der Reichsregierung erfolgt sei. Die Reichsregierung habe bisher nicht insistirt, aus Rücksicht auf die obschwebenden Verhandlungen, deren eingestandener Zweck es ja war, die Seeschifffahrtsabgabe zu beseitigen und eine reichsverfassungsmäßige an ihre Stelle zu setzen. Bremische Rheder hätten schon in Berlin sich wegen dieser Abgabe beschwert, glaube man, sie würden stillsitzen, wenn die Abgabe forterhoben würde? Die Reichsregierung habe doch nur anerkannt, daß so lange mit Erledigung der Beschwerde gewartet werden müsse, als die Verhandlungen dauerten und das Erkenntniß stehe damit gar nicht im Widerspruche. Nach Ablehnung des Vertrags ändere sich die Sachlage doch gewaltig. Die Beschwerdeführer würden jetzt anführen: Die Bürgerschaft selbst habe erklärt, die Verhandlungen seien als gescheitert anzusehen, der Senat erkläre, eine anderweite Regelung sei unmöglich; es bleibe also nur übrig, die Abgabe aufzuheben, wenn die Reichsverfassung zu ihrem Rechte kommen solle. Redner wisse nicht, was man dagegen einwenden wollte. Es sei auch noch ein anderer kühner Gedanke aufgetaucht. Man solle die Abgaben auf alle deutschen Schiffe ausdehnen. Wenn dann die andern Staaten Bremen verklagten, so kassire man doch noch bis zu ausgemachter Sache das Geld ein. Er wisse nicht, ob er ein solches Project ernstlich widerlegen solle. Jeder werde sich leicht selbst sagen, daß man uns ersuchen würde, bis zu ausgemachter Sache den status quo nicht zu verändern, und ebenso, daß es recht schwierig sein möchte, nach einem 50jährigen thatsächlichen Verzichten auf die Abgabe einen Kampf für dieselbe siegreich durchzuführen, bei welchen wir Preußen vielleicht unter unseren Gegnern finden würden. Die Verwerfung des Vertrags lasse sich nur rechtfertigen von zwei Standpunkten aus, den des bremischen Particularismus, der sich nicht daran gewöhnen könne, daß die neue Entwickelung, der neue Geist zu neuen ihm fremdartigen Formen dränge, und vom Standpunkte des Privatvortheils der Rheder aus. Daß ein Rheder wünsche, mit einer Abgabe verschont zu bleiben, sei ja ganz natürlich, könne aber doch bei Staatsfragen nicht entscheiden. Er, Redner, wenigstens, wenn er Rheder wäre und auf Kosten des Staats sein Geld zu hüten wünschte, würde sich genau der nämlichen Taktik bedienen. Er würde nicht von dem Interesse der Rheder sprechen, auch nicht Abgabefreiheit für sich verlangen, sondern er würde empfehlen, den Vertrag abzulehnen und die Reichshülfe abzuwarten. Ja er würde sich bereit erklären, für die Fortdauer der Seeschifffahrtsabgabe zu stimmen, wohl wissend, daß, er möchte stimmen, wie er wolle, diese Abgabe seinem Geldbeutel nicht sehr viel Geld mehr entziehen werde. Er mache beiläufig darauf aufmerksam, daß die Unterhaltungskosten im gegenwärtigen Budget nur bis zum 1. August bewilligt seien, weil man bei Aufstellung des Budgets noch nicht daran gedacht habe, daß es möglich sei, daß es anders kommen könne. Dieser Termin stehe nahe bevor, und dann werde schon in diesem Jahre Geld fehlen. Im nächsten Jahre werde man dann die ganze Ausgabe zu bezahlen haben, und es werde sehr unangenehm sein, wenn wir diese 100,000 oder 90,000 Mk. aus dem eignen Fleische würden schneiden müssen. Er habe gelesen, solche Argumente gebrauchen, heiße, auf das unwissende Publikum oder das Vorurtheil der Steuerzahler speculiren. Er sei ganz anderer Meinung. Er halte es für eine ernste Pflicht, auch diese Seite der Sache in's Auge zu fassen, und je schwerer es der Bürgerschaft gefallen sei, das Budget in's

Gleichgewicht zu bringen, und je schmerzlicher die getroffenen Maßregeln für einen großen Theil der Bevölkerung gewesen seien, um so gewissenhafter müsse man sich fragen, ob es denn gerechtfertigt, ob es zu verantworten sei, dem Rhederstande die Abgabe für die Schifffahrtszeichen abzunehmen, und sie dem allgemeinen Steuerzahler aufzubürden. Das Argument wende sich nicht an das unwissende Publikum, sondern es wende sich recht eigentlich an den Gesetzgeber. Redner könne nur auf das Allerdringlichste empfehlen, dem Vertrage die Zustimmung zu geben. Er wisse, daß es unangenehm sei, eine einmal ausgesprochene Meinung zurückzunehmen, es sei aber in diesem Falle der Bürgerschaft ganz leicht gemacht, von einem verderblichen Beschluß zurückzutreten, da sie augenscheinlich bei ihrer letzten Abstimmung den wichtigsten Entscheidungsgrund nicht gekannt oder nicht klar vor Augen gehabt habe. Dies sei ihm unbedingt zu glauben, werde der Vertrag verworfen, so falle die Einnahme aus der jetzigen Abgabe hinweg, eine Vermittlung des Reichskanzlers sei ausgeschlossen, die Reichsverfassung könne nicht von uns angerufen werden, sondern nur gegen uns. Hiermit wolle er schließen, er habe seine Pflicht erfüllt, jetzt möge die Bürgerschaft entscheiden. Er habe seinen Vortrag allerdings mit wenig Hoffnung auf Erfolg gehalten, er würde ihn ganz ohne Hoffnung gehalten haben, wenn er nicht ein großes Vertrauen zur Selbstüberwindung und zum Patriotismus seiner Mitbürger hätte. (Bravo!)

Herr Präsident: Herr Papendieck habe das Amendement gestellt, dem Antrage der Herren Mosle, Thyen und Genossen Folgendes hinzuzufügen:

> Bis dahin aber, daß diese erfolgt, mit der Erhebung der Schifffahrtsabgabe in bisheriger Weise fortzufahren, und nicht etwa im Verwaltungswege den Schiffen einzelner fremder Staaten Erlaß derselben zu bewilligen.

Herr Mosle: Er müsse zunächst anknüpfen an die erste Aeußerung des Herrn Senatscommissars, die dahin gehe, daß es den Anschein habe, als wünschten die Unterzeichner des Antrags nicht die Gründe des Senats, welche durch ihn dargelegt werden könnten, zu hören, da sie in so großer Zahl, über 50 bereits, die Ablehnung beantragt hätten. Er glaube, daß man dies nicht aus dem Antrag entnehmen könne. Der eingereichte Antrag richte sich gegen die vorliegende Senatsmittheilung. Es war nicht anzunehmen, daß nun aus dem Munde des Commissars andere Gründe an die Bürgerschaft herantreten würden, als die in der Mittheilung des Senats enthaltenen. Seinestheils habe er auch nichts Neues gehört. Es sei vollständig parlamentarisch, wenn man einen Antrag stellen wolle, dafür vorher Unterschriften zu sammeln, und Nichts weniger beabsichtigt, als die Entkräftung der Gründe, welche der Herr Senatscommissar noch ausführen könne. Im Gegentheil, wenn er durch das, was der Herr Senatscommissar dargelegt habe, überzeugt worden wäre, so würde er trotzdem, daß er den Antrag unterschrieben habe, nach dessen Wunsche stimmen. Der Herr Senatscommissar habe gesagt: der Senat hat bei der ganzen Angelegenheit immer auf Beschlüsse der Bürgerschaft gehandelt, die zu verschiedenen Zeiten von ihm veranlaßt worden seien und mit denen er immer in Uebereinstimmung gewesen. Das sei richtig. Er verkenne nicht, daß es für die Bürgerschaft sehr schwierig sei, trotzdem den Vertrag abzulehnen, mache aber darauf aufmerksam, daß eine lange Zeit seit der letzten Aeußerung der Bürgerschaft über diese Angelegenheit vergangen sei und die Umstände sich seitdem geändert haben. Seit 1873 habe sich die Finanzlage des Staats wesentlich geändert, und die Bedenken, welche in voriger Sitzung geltend gemacht wurden, halte er noch heute, trotz eines Artikels, welcher in den Nachrichten veröffentlicht sei, und den der Herr Senatscommissar angezogen habe, als die Meinung der Bürgerschaft aufrecht. Keinenfalls könne er zugeben, daß die Ablehnung des Vertrags durch bremischen Particularismus hervorgerufen sei. Im Gegentheil, man könne allenfalls dem ersten Beschlusse der Bürgerschaft von 1868 Particularismus vorwerfen. Der Senat stellte damals vor, das Leuchtschiff sei dem Reich zu überlassen, weil dies anzuschaffen über Bremens Kräfte gehe. Die Bürgerschaft beschloß nein, trotz des neuen Zustandes, des neuen Geistes, der neuen Formen in Deutschland, soll wieder mit den Uferstaaten verhandelt werden, von denen ein jeder das liberum veto hat, obgleich damals gleich gesagt wurde, daß das sehr lange dauern und schließlich an einem der Factoren scheitern würde. Einer derselben sei die bremische Bürgerschaft, die, wenn sie dem Vertrag nicht zustimme, ihr liberum veto ausübe. Wenn der Senatscommissar darauf hinweise, daß, wenn der Antrag angenommen werde, eine Verhandlung mit der Reichsregierung nicht mehr stattfinden könne, so liege darin eben der Unterschied in der Ansicht der Bürgerschaft gegen diejenige des Senats. Die Bürgerschaft meine, daß der Vertrag nicht anzunehmen sei, weil er eine Reichsverfassungswidrigkeit enthalte und Bremen zu große Lasten aufbürde, die es jetzt nicht tragen könne. Weshalb unter solchen Umständen der Senat, nachdem die Bürgerschaft den Vertrag abgelehnt habe, nicht sagen könne: ich habe die beste Absicht gehabt, aber meine Bürgerschaft meint, sie könne es nicht verantworten; weshalb er nicht mit diesem Grund an den Reichskanzler gehen und ihm die Sachlage vorstellen könne, das sehe er nicht ein. Eben so entschieden sei er nicht der Meinung, daß die Ausgaben für die Schifffahrtszeichen auf dem bremischen Staatssäckel zu übernehmen seien, und nicht mehr von den Schiffen erhoben werden könnten, wenn der Vertrag nicht angenommen werde. Auch die Bürgerschaft meine das nicht. Das gehe aus dem vorigen Antrag hervor. Die Bürgerschaft meine, daß der von dem Herrn Senatscommissar erörterte Zustand, nachdem er seit acht Jahren bestand, auch jetzt noch bestehen könne, besonders, wenn der Senat nicht dazu schreite, fremde Schiffe auf dem Verwaltungswege von der Abgabe zu befreien, was nicht in der Gewalt des Senats liege. Die Abgabe beruhe auf Staatsgesetz und müsse diesem gemäß erhoben werden. Dieses Gesetz besage allerdings, daß alle nicht durch besondere Vereinbarungen begünstigten fremden Schiffe der Abgabe unterworfen seien. Bremische Rheder, die sich aus dem Ge-

sichtspunct der Reichsverfassungswidrigkeit der Abgabe an das Gericht wandten, haben von dem obersten bremischen Gericht den Bescheid erhalten, es sei vollkommen gesetzmäßig, daß diese Abgabe erhoben werde, und auch daß sie von nichtbremischen, von oldenburgischen und preußischen Schiffen erhoben werde. Wenn der Senat in seiner Antwort auf den letzten Beschluß der Bürgerschaft im Eingang sage: „Diese Genehmigung ist practisch völlig wirkungslos, da Bremen für sich allein sich nicht in der Lage befindet, eine Abgabe von den in die Weser einlaufenden Schiffen zu erheben, eine solche Abgabenerhebung vielmehr nur auf Grund einer Vereinbarung der drei Uferstaaten möglich ist", so habe die Bürgerschaft damit nicht sagen wollen, daß, wenn sie dieses beschließe, nun der Senat die Abgabe erheben könne, sondern sie habe damit nur sagen wollen, daß sie im Prinzip damit einverstanden sei, daß die Schiffe zur Zahlung herangezogen werden. Sie habe also das Gegentheil von dem, was der Herr Senatscommissar betone, als das, was Rheder und andere wünschen könnten, nämlich von der Abgabe befreit zu sein, damit sie auf die Steuerzahler falle, dadurch aussprechen wollen. Der Antrag sei von der Bürgerschaft in diesem Sinne gestellt, damit der Senat nicht meine, die Bürgerschaft wolle die Unterhaltung der Schifffahrtszeichen auf das Staatsbudget genommen sehen. Was den in der Bürgerschaftsverhandlung besonders betonten Grund der Reichsverfassungswidrigkeit, derjenigen Bestimmung betreffe, wonach aus dem Ertrag der Abgabe ein Theil für die Unterhaltung der Sicherungsbauten auf Wangerooge verwandt werden solle, so meine er noch heute, trotz des Artikels der Nachrichten, daß dies als wichtigster Punct festzuhalten sei und auch bei der Reichsregierung Anklang finden werde. Der Herr Senatscommissar sage freilich, daß, wenn die drei Regierungen und Volksvertretungen zustimmen, kein Zweifel sei, daß die Reichsverfassung nicht weiter in Betracht komme. Sie haben aber noch nicht zugestimmt. Die bremische Bürgerschaft meine, daß es verfassungswidrig sei und es sei nun die Aufgabe des Senats, nachzuweisen, daß es das nicht sei. Es sei klar, daß die Schiffe nur für die auf dem Flußgebiet errichteten Anstalten herangezogen werden können. Westlich von dem Wesergebiet sei das Jadegebiet und westlich von diesem liege die Insel Wangerooge. Ein Theil der Einkünfte der Abgabe der Weserschifffahrt solle verwendet werden für die Insel Wangerooge, nicht weil die Schifffahrtszeichen dort in Gefahr sind, sondern weil der Sand vertreibe und gesichert werden solle. Es sei klar, daß das reichsverfassungswidrig sei, daß es nicht die Absicht der Reichsverfassung sei, zu gestatten, daß für die Weserschifffahrtszeichen Abgaben erhoben werden, welche anderen Zwecken dienen. Außerdem meine er, daß die bremische Bürgerschaft, wenn sie damit einverstanden sei, daß die vollen Kosten der Schifffahrtszeichen von den Schiffen im Weserrevier erhoben werden, die Pflicht habe, dafür zu sorgen, daß nicht noch andere Sachen hineingezogen werden, die nicht dazu gehören. Dieser Punct, einen Beitrag aus dem Gelde, welches die Schiffe aufbringen, für Wangerooge zu verwenden, sei zuerst vom bremischen Senat aufgestellt, und bei der Gelegenheit habe er eine Aeußerung gehört, welche den Herren, welche in der Presse geschrieben haben, Veranlassung zu der Aeußerung gegeben habe: der Wunsch Bremens, daß Wangerooge hineingezogen werde, hätte darin seinen Grund, daß Bremen mitregieren wolle. Das Wort „mitregieren" habe er nicht gebraucht, sondern was er darüber geäußert und auch schriftlich dem Senat mitgetheilt habe, sei: Bremen habe die Hand im Spiele haben wollen. Er erinnere sich sehr gut, daß 1869 oder 70, als die Sache zuerst zur Sprache kam, ein Mitglied des Senats äußerte: für Wangerooge hat Bremen gesorgt, dazu wollen wir jetzt auch 2000 ℔ hergeben, dann haben wir die Hand im Spiele. Von Strandbefestigungen war damals allerdings noch keine Rede. Es handelte sich damals noch lediglich um den Thurm. Bremen wollte die Hand im Spiele haben, es würde die 2000 ℔ nicht angeboten haben, wenn dieser Grund nicht bestimmend gewesen wäre. Die Insel Wangerooge und die Schifffahrtszeichen dort habe Bremen lange unterhalten. Das war in der Zeit des alten Bundes geboten. Anders sei es jetzt, wo wir die Reichsorgane haben, die sich, soweit er von der Sache unterrichtet sei, noch nicht geweigert haben, derartige für den Verkehr nothwendige Anstalten zu unterhalten. Es komme hinzu, daß Bremen jetzt über die 82,000 ℳ hinaus noch 112,000 ℳ mehr bezahlen solle. Dieser Mehrbetrag würde ihn an sich nicht abgehalten haben, für den Vertrag zu stimmen. Die Vortheile, welche der Herr Senator Gildemeister auseinandergesetzt habe, und die der Vertrag gegenüber dem jetzigen unwürdigen Zustande biete, erkenne er vollständig an. Er würde selbst mit einem größeren Geldopfer diesen Vertrag erkaufen, wenn es nöthig gewesen wäre und habe sich früher nicht geweigert, diesen Betrag zu bezahlen. Jetzt liege die Sache aber anders. Seit 1873 und auch seit der Zeit, daß er sich über einen Beitrag Bremens für Wangerooge geäußert, haben sich die Sachen bedeutend verändert. Die bremischen Finanzen seien in Folge der Abnahme des Verkehrs erheblich in Anspruch genommen. Wir wissen Alle, daß für die laufenden Auslagen in einer Weise gespart werde, die seines Erachtens ziemlich übertrieben sei, daß aber hohe Steuern bewilligt werden müßten, um das Budget zu decken. Unter diesen Umständen komme es der Bürgerschaft hart an, für einen Bau, den das Reich übernommen habe, und den es ohne Zweifel auch ohne bremische Hülfe zu Ende führen werde, 200,000 ℳ herzugeben. Daß es bundesfreundlich sei, wenn Bremen dazu beitrage, sei richtig, deshalb würde er, wenn es Bremens Finanzen litten, aus patriotischen Gründen dafür sein. Bremen habe aber mehr und mehr Ursache, sparsam zu sein. Seines Erachtens sei der Beschluß der Bürgerschaft von 1868 zu beklagen, aber leider nicht rückgängig zu machen; dennoch sei es jetzt, nachdem sich das Bedenken hinsichtlich der Reichsverfassung herausgestellt habe, und nachdem der Bogen so stramm gespannt sei, daß 200,000 ℳ gefordert werden, noch Zeit, zurückzutreten und dem Reichskanzler vorzustellen, daß dies über die Kräfte Bremens hinausgehe.

Der Senat sage in seiner Mittheilung, daß die übrigen Theile des Vertrags nicht angefochten seien. Das sei in der Debatte allerdings der Fall gewesen. Der Vertrag sei an-

gefochten auch wegen der Bestimmungen, daß Bremen für neue Einrichtungen $^9/_{10}$ und die beiden anderen Staaten nur $^1/_{10}$ zu zahlen haben sollten. Es sei dann auch von der juristischen Commission Nachdruck darauf gelegt, daß Bremen nicht die Verpflichtung habe, diese Schifffahrtszeichen aufrechtzuerhalten, sondern sie freiwillig im Interesse des Verkehrs errichtet habe. Redner dürfe hoffen, daß der Senat, wenn der Antrag abgelehnt werde, das seinige thun würde, um diese Bestimmungen aus dem Vertrage zu entfernen und dafür zu sorgen, daß die Verwaltung, welche nach dem Vertrage von dem Willen der drei Uferstaaten abhängig sei, in Zukunft unter die Aufsicht des Reichs gestellt würde, daß z. B. ein Reichscommissair, wie dies bei Ertheilung der Certificate und auch bei der Quarantaine der Fall sei, damit betraut würde und daß unter dessen Aufsicht die Steuer erhoben würde. Redner könne sich nicht denken, daß Oldenburg und Preußen sich wirklich jetzt noch weigern würden, diese Abgabe von ihren Schiffen zu erheben, es liege kein materieller Grund dazu vor. Die Ersparniß, die Oldenburg und Preußen dadurch habe, daß Bremen zu den Kosten von Wangerooge 200,000 ℳ beitrüge, sei so verschwindend klein, daß er nicht begreifen könne, weshalb darauf soviel Gewicht gelegt werde. Der Herr Senatscommissar habe hervorgehoben, daß mit der Reichsregierung über diese Angelegenheit vollständiges Einverständniß herrsche. Am Vertrage sehe man das nicht. Im Vertrage sei von der Reichsregierung Nichts erwähnt oder vielmehr es sei im Vertrage der Reichsregierung formell Alles vorbehalten. Da, wo sie genannt sei, heiße es im Artikel 3: „Unter der Voraussetzung, daß das deutsche Reich die Unterhaltung des Leuchthurms und Leuchtfeuers auf der Insel Wangerooge übernimmt," Diese Voraussetzung hätten die drei Staaten. Sie könnten sie auch haben, weil sie einen großen Theil der Stimmen bildeten, die dafür zu stimmen hätten. Aber richtiger wäre es gewesen, wenn die Erklärung des Reichs vorhergegangen wäre und auch formell ersichtlich wäre, daß die Uebereinstimmung mit dem Vertrage vollständig da sei. Ebenso sage die vierte Bestimmung des Artikels 3: „Oldenburg verpflichtet sich, keinerlei Anlagen auf der Insel Wangerooge auszuführen oder zu gestatten, welche nach dem Urtheil der kaiserlichen deutschen Marineverwaltung mit dem Strandbefestigungsplane nicht im Einklang stehen." Da sei auch auf die Reichsregierung Bezug genommen, ohne daß sie dabei thätig gewesen sei. Ebenso bei der vorhergehenden Bestimmung: „Die sämmtlichen Anlagen, sowie der alte Kirchthurm gehen nebst dem dazugehörigen Grund und Boden unbeschadet der Territorialhoheit in das Eigenthum des deutschen Reichs über." Die drei Staaten vertragen sich also darüber, daß sie das dem deutschen Reiche abgeben wollen. Ob dasselbe es nehmen wolle, gehe formell nicht aus dem Vertrage hervor.

Aus allen diesen Gründen folgere er, daß, wenn dem Reiche vorgestellt würde, daß hier in Bremen nicht Particularismus herrsche, sondern daß man wünsche, daß derartige Anstalten mit nationalem Character unter die Botmäßigkeit und Oberaufsicht des Reiches kämen, daß dann die Reichsregierung auch einsehen werde, daß bei den großen und fast unerschwinglichen Ausgaben, die Bremen schon für den Verkehr gemacht habe, Rücksicht darauf genommen werden müsse, daß Bremen Unkosten erspart werden müßten und Bauten, die Bremen eigentlich nicht besonders angingen und daß deshalb ein Zuschuß zu Wangerooge erlassen werden müsse, ebenso wie die Vermehrung der Unkosten, welche den Schiffen aufgebürdet werden solle. Redner habe die Ueberzeugung, daß, wenn der Senat dies in Berlin richtig vorstelle, die Reichsregierung dem Wunsche Bremens entsprechen werde, und er sei der Meinung, daß, wenn der Senat der Reichsregierung vorstelle, die Bürgerschaft wolle auf andere Weise auf den Vertrag nicht eingehen, daß das auch ein hinreichender Grund sei, das früher Gesagte zurückzunehmen. Redner bitte die Bürgerschaft nach dem Antrage des Herrn Thyen den Vertrag abzulehnen. (Bravo!)

Herr Schaffert: Er habe sich erlaubt, um das Wort zu bitten, schon bevor der Herr Senatscommissar gesprochen hätte. Er habe um das Wort gebeten, um sein Votum von der Sitzung vor 14 Tagen zu motiviren. Er sei in jener Sitzung zwei Mal in der Lage gewesen, zur Minorität zu gehören. Das eine Mal bei dem gegenwärtig wieder zur Verhandlung stehenden Gegenstande, das andere Mal aus Anlaß der Bewilligung des Platzes am Bahnhofe für die Badeanstalt, wo er gegen den Antrag des Senats und anderer Ansicht als die Majorität gewesen sei, also ebenfalls in der Minorität sich befunden habe. Diese Sache sei nun von Senat und Bürgerschaft beschlossen, die Badeanstalt werde auf dem Platze beim Bahnhof gebaut werden, und Bremen werde es später bereuen, diesen Raum verbaut zu haben. — Redner müsse sich von diesem Puncte entfernen, und damit sei es gut. (Heiterkeit.) — Er habe sich nicht entschließen können, für den Antrag des Herrn Mosle oder des Herrn Thyen sich zu erheben, und zwar wie er sich erlaube kurz zu bemerken, aus folgenden Gründen. Man brauche wohl nicht gerade Kaufmann oder Schiffsrheder zu sein, um lebhaftes Interesse an dieser Frage zu nehmen, um die Debatte, die in einer würdigen, der Tagespresse nicht gerade immer eigenen Weise über diesen Gegenstand geführt worden sei, mit dem größten Interesse zu verfolgen. Trotzdem sei Redner in die Bürgerschaft gekommen, ohne zu wissen, für welche Ansicht er stimmen werde. Er sei erst den äußerst sachlich vor sich gehenden Verhandlungen in diesem Saale gefolgt und zu dem Schluß gekommen, sich dahin zu erklären, daß die Vorlage des Senats anzunehmen sei, und zwar mit dem Vorbehalt des Herrn Syndicus Dr. Meier, als dem Vorschlage der juristischen Commission. Redner glaube, daß eine Verpflichtung zu einer Leistung überhaupt von Seiten Bremens nicht anerkannt werden könne. Früher, ehe man das Glück gehabt habe, einem großen einheitlichen Reiche anzugehören, da habe Bremen es für eine Ehrenaufgabe angesehen, für die Schifffahrtszeichen an der Unterweser etwas zu thun und zwar nicht aus Eitelkeit, sondern im wohlverstandenen eigenen Interesse, weil im Oberlande kein Verständniß für solche Anforderungen gewesen sei. Bremen sei gewiß darin sehr weit gegangen im Vergleich mit den Nachbarstaaten, vielleicht weit über seine Kräfte hinaus, darin stimme er dem Herrn Mosle bei; aber

Bremen habe die Unterhaltung der Weserschifffahrtszeichen einmal übernommen und werde nicht so leicht davon abkommen. Nun hätte sich nach 8jährigen Verhandlungen der Weg gefunden, durch den der bis dahin rechtlose, jedenfalls unordentliche Zustand in eine gesetzmäßige Form gebracht werde. In diesem Vertrage sei die Form zur Regelung gefunden. Bremen übernehme damit freilich zunächst eine Leistung auf seine Schultern durch den Antheil an den Wangerooger Kosten. Ob das denn nun eine so bedenkliche Sache sei, wenn man in Erwägung ziehe, daß man in der Folge verhältnißmäßig mehr sparen werde, dadurch, daß Oldenburg und Preußen zu den Unterhaltungskosten beitragen, beziehungsweise daß sämmtliche Schiffe dann die Abgabe gleichmäßig bezahlen müßten! Er glaube, die finanzielle Seite des Vertrages sei sowohl für die bremische Staatscasse, als für die Rheder sehr wohl zu ertragen. Er könne sich sehr wohl mit dem Gedanken befreunden, daß der Vertrag in dieser Beziehung nach keiner Seite hin Jemand zu schwer belasten würde. Wenn nun die Reichsverfassunsmäßigkeit oder Reichsverfassungswidrigkeit des Vertrages wiederholt hervorgehoben sei, so erlaube er sich doch daran zu erinnern, daß Bremen als reichstreues Glied stets anerkannt sei, daß ferner, wenn je nach juristischer Definition vielleicht eine Rechtsverletzung angenommen werden sollte, daß es doch wohl Mittel und Wege geben werde, den richtigen Weg einzuschlagen. Wenn in der Annahme des Vertrags eine Reichsverfassungswidrigkeit liegen würde, so könnten ja die Unterthanen oder besser die Angehörigen, denn Unterthanen klinge nicht gut in der freien Hansestadt Bremen, die oldenburgischen, preußischen und bremischen Rheder, ebenso die Angehörigen der anderen Staaten, z. B. der hamburger und mecklenburger Heimathsflagge, so könnten sich ja die über die vertragenden Staaten hinweg mit Beschwerde an den Reichstag wenden. Dann würden Reichstag und Bundesrath anordnen: Auf die und die Weise müsse Wandel geschafft werden. Man wisse ja übrigens, daß unter der Aegide des Reichskanzleramts der Vertrag ins Leben gerufen sei, also in der Beziehung sollte man sich keine zu große Sorgen machen. Redner glaube aber, daß ferner durch Annahme des Vertrags nicht allein die Staatscasse in der That vor schwerer Anforderung in Beziehung auf mögliche spätere directe Belastung bewahrt werde, er glaube auch, daß Bremens Handel sehr gut tragen könne, was der Vertrag der Weserschifffahrt auferlege. Er möchte, ohne große Hoffnung zu haben, daß die Bürgerschaft von ihrem einmal gefaßten Beschluß abgehen werde, doch wünschen, daß vielleicht von den stimmführenden und tonangebenden Herren sich der Eine oder der Andere für den Gegenstand erwärmen möchte, um dennoch die Vorlage zur Annahme zu bringen. Er wünsche, daß der Vertrag heute durchgehen möge, nicht deshalb blos um — mit einem trivialen Worte zu sprechen — den Senat, der einigermaßen stark engagirt sei, aus der Affaire zu ziehen. Das meine er nicht; wenn von irgend einer Seite ein Irrthum begangen sei, so müsse man eben die Consequenz desselben auskosten, er glaube aber nicht, daß der Senat mit Abschluß des Vertrages einen Irrthum begangen habe, er glaube, daß es wohl bedacht und überlegt sei, daß das bremische und deutsche Interesse wohl vertreten sei, wenn der Vertrag in dieser Form zur Geltung gebracht werde. Man wisse ja, daß man billigere Bedingungen für Wangerooge nicht bekommen würde, daß, wenn die Sache schief liefe, die Verhältnisse sich noch viel schwieriger gestalten würden. Aber eins wolle er sagen und da möchte er ein wenig an das patriotische Ehrgefühl der Bürgerschaft appelliren: Bremen habe es immer zu seiner Ehrenaufgabe gerechnet, die seemännischen Interessen der Unterweser in seine Hand zu nehmen, als Kern und Mittelpunct des Weserhandels zu gelten und demgemäß zu handeln. Wenn es das gethan habe zu einer Zeit, wo keine Sympathie für maritime Interessen im Binnenlande herrschten, so sollte es heute nicht zurückschrecken vor den kleinen Consequenzen, welche sich aus dieser Ehrenaufgabe ergeben, und da möchte er bitten, in's Auge zu fassen, daß von Partikularismus hier gar keine Rede sein könne. Auch wegen des Mitregierens, von dem die Rede gewesen, sei für Bremen schon gesorgt worden, durch den Rahmen der Reichsverfassung, innerhalb dessen Bremen sich zu bewegen habe und sich bewege. Er bitte die Bürgerschaft, wenn es irgend angehe, und es gehe ja noch an, den Vertrag nun heute anzunehmen. (Heiterkeit).

Herr Papendieck: Als er die vorliegende zweite Senatsmittheilung in dieser Angelegenheit empfing, habe er gedacht: der Senat muß der Bürgerschaft etwas ganz Neues mittheilen können, sonst würde er nicht zum zweiten Mal mit der Sache kommen, nachdem die Bürgerschaft mit einer Majorität, wie sie ihm selten vorgekommen sei, — er meine, es waren nur 10 Stimmen dagegen — den Vertrag abgelehnt hatte. Indessen habe er in der Senatsmittheilung wenig oder nichts Neues gefunden. Der Herr Senatscommissar habe zwar mit sehr beredter Zunge gesprochen, allein etwas Neues habe er nicht vorgebracht. Da sei er denn zu der Idee gekommen, daß dieser ganze zweite Versuch wohl weniger in der Absicht gemacht sei, die Bürgerschaft zu einem andern Votum zu bewegen, als vielmehr, um nach Außen hin sagen zu können: Wir als vertragschließende Partei haben das Unserige gethan, alle unsere Versuche, die Zustimmung der Bürgerschaft zu dem Vertrage zu erwirken, sind nicht gelungen, seht zu, Preußen und Oldenburg, ob ihr uns nicht entgegenkommen könnt. Das wäre von Seiten unserer Regierung ein zweckmäßiger Schachzug und er hoffe, daß, wenn derselbe zum Ausgangspunkt weiterer Verhandlungen genommen werde, ein Erfolg erreicht werde. Wenn die Bürgerschaft den Vertrag ablehnte, so geschah dies nicht deshalb, weil der Vertrag gegen die Reichsverfassung sei, sondern weil die große Majorität der Bürgerschaft von der Unbilligkeit, die in dem ganzen Vertrage gegen das kleine Bremen liege, durchdrungen sei. Wir haben in Bremen geglaubt, daß, nachdem das Reich errichtet, das Reich sich auch mehr um solche allgemeine Interessen bekümmern werde, wie es früher die einzelnen deutschen Staaten gethan. Von dieser Ueberzeugung ausgehend sei die Bürgerschaft nicht particularistisch gesinnt, wenn sie den Vertrag ablehne in der Hoffnung, daß das Reich diese Auffassung zur Wahrheit machen werde, sondern gut reichsfreundlich

gesinnt. Die Bürgerschaft habe auf das Eingreifen der Reichsbehörden Vertrauen und er halte dieses Vertrauen für gerechtfertigt. Es sei wirklich eine Unbilligkeit, dem kleinen Bremen zuzumuthen, die ganze Beleuchtung und Betonnung der Weser zu unterhalten, damit die Schiffe, welche in die preußischen und oldenburgischen Hafenplätze der Weser einlaufen, davon profitiren, ohne daß diese Staaten einen Beitrag dazu zahlen. Das sei Jahrzehnte lang geschehen. Jetzt, wo wir ein großes gemeinsames Reich haben, welches auch die Aufgabe übernommen habe, für die Schifffahrt mit zu sorgen, sollte man nicht hoffen dürfen, daß Bremen diese Last abgenommen werde? Der Gesichtspunct, daß dieser Gedanke in dem Vertrag nicht berücksichtigt, daß Bremen trotz aller früheren Lasten jetzt noch wieder extra belastet werden solle mit der hohen Quote für Wangerooge, sei es gewesen, der nicht allein in der Bürgerschaft, sondern auch ziemlich überwiegend in der ganzen Bevölkerung die Ueberzeugung zur Geltung gebracht habe, daß es ungerecht sei, dem Vertrage zuzustimmen. Daher erkläre sich auch die große Majorität, welche sich für die Ablehnung des Vertrags ausgesprochen habe. Nun sage der Herr Senatscommissar: Die Bürgerschaft hat bis auf diese 200,000 ℳ und die 9/10 Vergütung, wenn einem Schifffahrtszeichen ein Unfall zustößt, zugestimmt. Diese 200,000 ℳ, also die Erhöhung um 112,000 ℳ seien eben ein neuer Gegenstand im Vertrag. Sie treten mit einem viel größeren Gewicht heute zu Tage, als sie es 1873 gethan haben würden. Im Jahre 1873 schwamm man im Gelde und es kam nicht so genau darauf an. Der Senat, welcher später zustimmte, habe sich, wie der Herr Senatscommissar auch anführe, sehr richtig gesagt: Das ist eine sehr hohe Summe für Bremen, habe extra einen Commissar nach Berlin geschickt, um wenn möglich eine niedrigere Leistung zu erlangen. Der Senat war also überzeugt von der großen Wichtigkeit dieses Punctes für Bremen. Warum kam der Senat in diesem Stadium nicht an die Bürgerschaft um zu sagen: der Vertrag ist sonst nach den früheren Grundlagen abzuschließen, nur die Quote für Wangerooge muß auf 200,000 ℳ erhöht werden und es sind auch noch einige andere Abweichungen da, bist Du einverstanden, Bürgerschaft? Wenn dann die Bürgerschaft bei der Finanznoth doch noch zugestimmt hätte, so hätte der Senat gewußt, daß er den Vertrag abschließen könne. Redner glaube aber, die Bürgerschaft würde dann gesagt haben: Wir verzichten lieber. Wäre das der Fall gewesen, so hätte der Senat den vertragenden Mächten sagen können: Ich kann nicht abschließen, es sei denn unter den und den Bedingungen, meine Bürgerschaft lehnt den Vertrag ab. Warum that das der Senat nicht? Redner denke, um die Bürgerschaft vor die vollendete Thatsache zu stellen, um eine Pression auszuüben, die vom Standpunct des Senats, wenn er den Vertrag für nützlich halte, ganz gerechtfertigt erscheine. Wenn der Herr Senatscommissar sage: Ich habe meine Pflicht im vollen Umfange gethan, so werde das Niemand bezweifeln. Redner sei überzeugt, daß nichts Besseres für Bremen zu erlangen war. Derartige Erklärungen seien aber der Bürgerschaft von Seiten des Senats bei vielen Verträgen entgegengebracht. Er erinnere an den Vertrag mit der Cöln-Mindener Gesellschaft wegen des Bahnhofs. Wie oft sei da betont worden, das Wohl und Wehe Bremens hange davon ab, daß der Centralbahnhof an die bezeichnete Stelle komme. Wenige Jahre nach erfolgter Verständigung über den Bau seien Senat und Bürgerschaft darüber überein gekommen, daß es zweckmäßig sei, den Bahnhof noch lange nicht zu bauen. So möge nach wenigen Jahren auch die Ueberzeugung des Herrn Senatscommissars von dem Segen des vorliegenden Vertrags eine andere geworden sein. Er sei überzeugt, daß wenn der jetzige Zustand erhalten werde, das Reich seine ihm durch die Verfassung gewährten Rechte zur Wahrheit machen und sich um diese Angelegenheit bekümmern werde. Es erscheine ihm überhaupt nicht undenkbar, daß der Einheitsgedanke, welcher Alles beherrsche, sich auch dieser Wasserstraßen bemächtigen und ein allgemeines deutsches Betonnungs- und Leuchtfeuerwesen ins Werk setzen und eine allgemeine Schifffahrtsabgabe zur Erhaltung und Vervollkommnung erheben werde. Er halte den Abschluß eines Vertrags zwischen den drei Uferstaaten geradezu vom Geist des Particularismus eingegeben und sei überzeugt, daß dadurch verhindert würde, daß das Reich sich um diese Angelegenheit bekümmere. Statt daß man der Einheit Vorschub leiste, suche man den Einfluß des Reiches aufzuhalten. Aus diesem Grunde bitte er, den Vertrag abzulehnen. Nun habe der Herr Senatscommissar in beredter Weise der Bürgerschaft klar zu machen gesucht, daß Rheder und Schifffahrtsinteressenten und vielleicht wir ein persönliches Interesse daran hätten, dem Vertrage nicht zuzustimmen, weil die Schifffahrtsabgabe nur bis zum ersten August bewilligt sei, dann wegfalle und somit Nichts mehr zu zahlen sei. Er gehöre auch zu diesen Rhedern, habe aber ein Amendement gestellt, welches die Bürgerschaft auffordere, zu beschließen, daß die bisherige Abgabe forterhoben werde. Daß der Bremer Staat dazu berechtigt sei, habe das von Herrn Mosle angezogene obergerichtliche Urtheil gezeigt, wonach ein Bremer die Staatsabgabe, so lange sie erhoben werde, auch zu zahlen verpflichtet sei. Wenn der Senat inzwischen trotzdem, daß diese gesetzliche Vorschrift bestehe, einzelnen fremden Schiffen die Abgabe im Verwaltungswege erlassen habe, so scheine das wenigstens nicht im Interesse des Staatssäckels. Er empfehle den im Amendement gewählten Ausdruck, daß die Bürgerschaft dies nicht für zweckmäßig erachte, zur Ansicht der Bürgerschaft zu machen und im Uebrigen den Antrag des Herrn Mosle anzunehmen. (Bravo!)

Herr Dr. Breusing: Nach dem Vortrag des Herrn Commissars sei es überflüssig, noch ein Wort in dieser Sache zu sagen. Wer mit vollem Verständniß demselben gefolgt sei, könne nicht anders, als sich für die Annahme des Vertrags erklären. (Oho!) Das sei seine Ansicht. In dem Antrage der Herren Mosle, Thyen und Genossen seien zwei Gründe angeführt, welche die Bürgerschaft bestimmen sollen, den Vertrag abzulehnen. Wer überhaupt einen Begriff von der Wichtigkeit eines Staatsvertrages habe, der werde sich sagen müssen, daß die Bürgerschaft ganz außerordentlich schwer wiegende Gründe für die Ablehnung dem Senat anführen müsse. Die einzigen angeführten Gründe seien

aber die, daß der Vertrag mit der Reichsverfassung nicht conform sein solle, und daß Bremen zu stark überbürdet werden würde. Was den ersten Punkt betreffe, so möchte er doch bitten, recht zu überlegen, was die Bürgerschaft damit dem Senat mittheilen würde. Umschreibe man es, so würde es ungefähr so lauten: Es ist uns bekannt, daß der Vertrag von drei Staaten, Preußen, Oldenburg und Bremen unter Mitwissen und Billigung der Reichsregierung beschlossen worden. Der Reichskanzler Fürst Bismarck hat den Vertrag gebilligt und nicht gefunden, daß er mit der Reichsverfassung nicht conform sei. Ferner war bei den Verhandlungen betheiligt oder habe Kenntniß davon genommen der frühere Präsident des Reichskanzleramts Minister Delbrück. Für die Regierung Preußens gehöre der Vertrag zum Ressort der Minister für Handel und Finanzen, der Herren Achenbach und Camphausen. Seines Wissens hatte in Oldenburg der frühere Minister Rössing das betreffende Departement zu verwalten gehabt. Endlich habe sich der Senat betheiligt. Die Bürgerschaft müßte nun dem Senat erklären: Wir haben bisher mit großer Anerkennung die Leistungen unseres Fürsten Bismarck und der anderen Herren verfolgt und können nicht anders sagen, als daß sie außerordentlich preiswürdig gewesen sind, allein wir bedauern, von Staatsmännern, die in unserer Mitte anwesend sind, hören zu müssen, daß eigentlich der Reichskanzler Fürst Bismarck, der Präsident Delbrück, die Minister Camphausen, Achenbach und Rössing, dann der Senat, ja die frühere Bürgerschaft, welche den betreffenden Beschlüssen zustimmte und auch deren juristische Commission, eigentlich gar keine klare Einsicht in die Bestimmungen der Reichsverfassung gehabt haben.(Heiterkeit) Jetzt ist uns der Staar gestochen und wir finden den Vertrag nicht mehr der Reichsverfassung conform. Er überlasse es der Bürgerschaft zur Beurtheilung, ob sie ein solches Motiv dem Senat entgegenbringen könne. Denn thatsächlich wolle sie das ja thun. So viel er wisse, sei die Sache nicht anders, als daß man, statt früher 82,000 ℳ, jetzt 190,000 ℳ mehr für Wangerooge bezahlen solle. Es müßte ein ganz eigenthümliches Ding sein, wenn man nun lediglich auf Grund dieser pecuniären Ueberbürdung den Staatsvertrag ablehnen wollte. Er müsse gestehen, er glaube, viele Herren täuschen sich über das, was man Reichsfreundschaft nenne. Es komme nicht darauf an, was man selbst sage, sondern was die andern Leute sagen. Nun leugne Redner nicht, das Jeder in der Bürgerschaft von Herzen dem Reiche zugethan sei, aber dem Reiche sei mit einer solchen platonischen Liebe Nichts gedient. Germania sei eine so kerngesunde Jungfrau, daß sie ganz ernsthafte Leistungen verlange (Heiterkeit), und diese Leistungen seien Geldleistungen. Redner müsse die Bürgerschaft darauf aufmerksam machen, daß man ganz ungeheuer im Irrthum sei, wenn man meine, für das Reich große Opfer zu bringen. Man solle einmal nach dem Oberlande gehen, da würde Einem schon deutlich gemacht werden, daß man auf Kosten des Reichs lebe, da werde man z. B. die Matricular-Beiträge nennen. Ob man denn nicht in den Zeitungen gelesen habe, daß z. B. ein hervorragender Reichstagsabgeordneter es öffentlich gemißbilligt habe, daß die Bewohner von Waldeck, ein armes Bergvolk, für den Kopf ebensogut einen Thaler bezahlen müßten, wie Bremen, daß die kleinen thüringischen Staaten sich fortwährend dagegen erklärten und sagten, die reichen Hansestädte würden nicht genug herangezogen. Es komme eben nicht darauf an, was man selbst behaupte, sondern was andere Leute glaubten. Weiter, wenn man vom Zollverein spräche, und über das Aversum klage und es heiße: Wir bezahlen an das Reich eine Steuer dafür, daß wir vom Zollverein ausgeschlossen sind; dann sagten die Herren Kaufleute und Rheder und gerade die Leute, in deren Interesse der Ausschluß vom Zollverein läge, man solle doch ruhig sein und Bremen nicht an den Zollverein bringen. Bremen sei so ungeheuer reich und verzehre so viel, daß man vollständig auf Kosten des Reichs lebe, denn man bezahle jetzt vielleicht für den Kopf 9 Mark, aber man möge einmal bedenken, wenn Bremen an den Zollverein käme, da müsse man auf den Kopf 25 Mark rechnen. Redner glaube nun selbst nicht, daß Bremen so reich sei, aber es handele sich darum, was andere Leute von Bremen glaubten. Man möge doch ja nicht von pecuniärer Ueberbürdung sprechen. Es sei eine eigenthümliche Reichstreue, die man dadurch bethätigen wolle, daß man die Kosten, die man eigentlich selbst zu tragen habe, auf das Reich abschütteln wolle. Das komme ihm so vor, als ob Jemand der so und so viel Kinder hätte und in seinen pecuniären Verhältnissen schlecht stehe, an seine Brüder schreiben wollte: Hört mal, ich bin immer ein so treues Familienglied gewesen, bin aber jetzt in meinen Finanzen etwas brouillirt, ich will euch aber einen Beweis von meiner Liebe dadurch geben, daß ich euch erlaube, mir die Kosten für die Erziehung meiner Kinder abzunehmen. (Heiterkeit). Redner glaube, die Brüder würden den Mann auslachen. Hier wolle man nun noch so reichstreu sein und sagen: „Hört mal, wir wollen die Kosten, die wir bis jetzt für die Schifffahrtszeichen gehabt haben, dem Reiche überweisen. Ihr werdet mit Dank anerkennen, welche außerordentliche Reichstreue daraus hervorgeht.“ Redner fürchte, wenn Bremen mit solchen Anträgen an das Reich komme, daß man sich unwillig abwende. Es wäre auch möglich, daß man einen eigenthümlichen Gesichtsausdruck zeigte, der etwas von Hohn in sich trüge. Man spreche jetzt so viel davon, daß Wangerooge für Bremen ja keine Bedeutung hätte. Es handele sich hier aber wieder nicht darum, was man selbst behaupte, sondern es handele sich darum, was Andere dächten. Er mache darauf aufmerksam, daß wirklich vom nautischen Standpuncte gesagt werden müsse, daß Wangerooge nicht nur wegen der Seezeichen für Bremen von Interesse sei. Er erkenne an, daß es hiesige gewiegte Nautiker gebe, — es thue ihm leid, daß Herr Knickmann seinen Austritt angezeigt habe(Heiterkeit), sonst würde er ihn darum befragen,—die behaupten, Wangerooge habe keine Bedeutung, aber nicht bloß bremische, sondern auch oldenburgische, preußische und Reichstechniker seien darüber befragt. Er selbst gestehe, daß, wenn auch gar keine Zeichen auf der Insel Wangerooge sich befänden, die Erhaltung der Insel doch von der höchsten Bedeutung für die Schifffahrt sei, denn wenn sie verspült werde, so entstehe vor der Jade- oder Wesermündung eine Sandbank zwischen Wind und Wasser. Er müsse auf einen traurigen Fall

zurückkommen. Wenn Kentish Knock eine bewohnte Insel gewesen wäre, wo die „Deutschland" gestrandet sei, so wären innerhalb sechs Stunden alle Menschen gerettet gewesen. Wenn man Wangerooge verspülen lasse und lege sich ein Kentish Knock vor die Weser, so sei das eine große Gefahr und die Schifffahrt werde dadurch nicht erleichtert, sondern bedeutend erschwert. Redner wolle nur anführen, daß eine andere Ansicht als die hiesige auch berechtigt sei. Es könne Nichts helfen, daß man immer sage, Wangerooge habe gar keine Bedeutung. Um das zu entscheiden, dazu gehörten andere Leute auch. Man möge sich doch auch ja nicht einbilden, daß man dem Reiche mit einem Antrage kommen dürfe, es müsse nothwendig Feuerschiffe, Leuchtthurm und Tonnen auf die Reichscasse übernehmen, weil es durch die Reichseinheit gefordert werde. Wer einigermaßen wisse, wie die Dinge in fremden Staaten lägen, dem sei bekannt, daß das Tonnen- und Bakenwesen gar nichts mit der Reichseinheit zu thun habe. Wer zum Beispiel die Verhältnisse in England kenne, der wisse, daß das Trinity-House ein Privatinstitut sei, daß bestimmte Commissare für Schottland und wiederum bestimmte für Irland beständen, und daß das ganze Leuchtfeuerwesen keineswegs einheitlich organisirt, sondern vielfach Privat-Korporationen übergeben sei. In England bestehe eben nur in so fern derselbe Zustand wie hier, daß Parlament und Regierung die Oberaufsicht hätten. Die Abgaben an das Trinity-House werden von der Regierung und vom Parlamente genehmigt. Nun möchte Redner fragen, wenn Bremen käme und wünsche, daß das Reich die Kosten übernehme, weil Bremens Finanzen nicht die besten seien, ob man dann im Bundesrathe die nöthige Unterstützung finden würde. Redner glaube gar nicht, daß die Finanzen Bremens so brouillirt seien, wie das immer hingestellt werde. Er glaube, die Ausgaben, die gemacht seien, könne man alle vertreten. Während man sich in Hamburg bereits vor Zeiten hoch besteuert, habe man sich in Bremen nicht früh genug und nicht hoch genug besteuert, darum habe man kein Geld. Jetzt werde man plötzlich sparsam. Redner begreife natürlich, daß die Rheder die Schifffahrtsabgabe los sein wollten. Was werde aber der Bundesrath sagen, wenn ein einheitliches Beleuchtungswesen auf Kosten des Reichs eingerichtet werden solle? Dann werde ja eine Verfassungsänderung nöthig. Nun hätten Bayern, Würtemberg und Sachsen mit ihren 17 Stimmen allein ein Veto. Es habe schon die größte Mühe gekostet im Versailler Vertrage Bayern zu bewegen, daß es für die Kriegsmarine beisteuere. Es sei endlich gelungen, aber wer die Verhältnisse, die Stellung dieser Staaten kenne, der werde die Hoffnung aufgeben müssen, als wenn die sich ein Vergnügen daraus machen müßten, das Leuchtfeuerwesen mit auf ihre Kosten zu nehmen. Er wolle nun darauf aufmerksam machen, daß auch Hamburg entschieden dagegen sein werde. Es sei Hamburg oft entgegen getragen worden, ob es nicht die Verwaltung der Schifffahrtszeichen der Elbe unter die Verwaltung des Reichs stellen wolle. Hamburg habe sich aber stets dagegen verwahrt. Im nautischen Verein habe es die größten Kämpfe gesetzt, anerkannt patriotisch gesinnte Männer traten nicht für die Idee ein. Es sei keine Aussicht dazu, daß das Beleuchtungs- und Betonnungswesen Reichssache werde. Man könnte einen andern Weg einschlagen und die Schifffahrt die Kosten tragen lassen. Darauf könne sich aber Preußen nicht einlassen. Besonders in Stettin und Danzig werde dies keinen Anklang finden. Von dort aus werde schon jetzt über Benachtheiligung gegenüber den Hansestädten geklagt. Der preußische Staat werde sich nie hierauf einlassen. Dort habe man sich ebenfalls früh genug eine höhere Besteuerung gefallen lassen und die Leute brauchen deshalb jetzt dort nicht zu klagen und zu winseln. Der preußische Staat habe die Kosten des Betonnungs- und Beleuchtungswesen zahlen können. Was bleibe sonach übrig, als die Annahme des vorliegenden Vertrags? Die Ausführung desselben brauche übrigens das Budget nicht zu belästigen. Vor zwei Versammlungen habe er darauf aufmerksam gemacht, daß bei der Wasserschoutsbehörde 75,000 ℳ brach liegen, welche das Plus über die früher bewilligten 82,500 ℳ ungefähr decken würden. Jeder werde ihm glauben, wenn er sage, daß er mit ganzem Herzen für die Genehmigung des Navigationsschulbaues gewesen sei. Damals habe er für die Navigationsschule nicht auf diesen Fonds recurriren wollen, allein den vorliegenden Vertrag sehe er so wichtig für Bremen an, daß er sage: Ich möchte, wenn ich die Genehmigung des Vertrags damit erkaufen könnte, selbst die Bewilligung des Navigationsschulbaues, wenn auch mit schwerem Herzen, dafür hingeben. (Oho!) Er beantrage nochmals,

> daß der Vertrag unter der Bedingung genehmigt werde, daß zur Deckung des Beitrags für Wangerooge zunächst das Kapital, welches, ausdrücklich für Schifffahrtszwecke bestimmt, bei der Wasserschoutbehörde liege, verwendet werde.

Er frage: Was geschieht, wenn der Vertrag abgelehnt wird? Er könne ja irren, könne nicht mit mathematischer Gewißheit Behauptungen aufstellen, aber wer sich mit den Dingen ernstlich beschäftigt habe, könne nur zu der folgenden Ansicht kommen: Es wird weiter Nichts geschehen, als daß die Abgabe, welche bis jetzt von Leuten, die sie tragen können, von den Rhedern, getragen worden ist, abgewälzt wird auf diejenigen Steuerzahler, denen die Entrichtung der Abgabe schwer wird. Es müssen 100,000 ℳ auf das Budget genommen werden. Er frage: Wie viele von den Antragstellern haben sich früher an dem patriotischen Schritt betheiligt, unsere Regierung zu verklagen, weil sie von ihnen die Schifffahrtsabgabe erhob? Herr Mosle selbst sagte, daß 26 Rheder klagbar geworden seien. Das sei doch nicht aus Reichstreue geschehen? Nein! weil sie die Abgabe nicht zahlen wollten. Er gestehe aufrichtig, seitdem er den Aufsatz des Herrn Thyen gelesen (Herr Thyen habe sich selbst dazu bekannt), einen Aufsatz, in welchem immer wieder darauf hingewiesen werde: ich halte es für das Correcteste, daß der Staat die Kosten aufs Budget nimmt, seit der Zeit sei er noch viel mehr für Annahme des Vertrags. Die Herren, welche gegen den Vertrag sich erklärten, sagen immer von Neuem: das Budget muß es übernehmen, nicht etwa das Reich, nein, wir Steuerzahler (Unruhe). Das stehe im dem Aufsatz des Herrn Thyen er habe denselben bei sich und könne es nachweisen (Widerspruch).

Dann würden merkwürdige Parallelen gezogen. Es heiße: Das wäre ebenso in der Ordnung, als wenn das Weggeld aufgehoben werde. Herr Thyen wisse nicht, weshalb das Weggeld aufgehoben werde. Es drückte auch den Fuhrmann nicht schwer. Er frage: warum haben wir es aufgehoben (Widerspruch) in Deutschland, in Bremen sei es leider nicht aufgehoben. Es sei dies eine jener unglücklichen Steuern, deren Erhebungskosten im günstigsten Falle 33 pCt. verschlingen. Wenn aber weniger befahrene Straßen höchstens nur soviel einbringen, daß ein paar Chausseegeldeinnehmer dadurch ihren Unterhalt hatten, so lag Grund genug für die Beseitigung des Weggeldes vor. Er frage dagegen: kostet die Erhebung der Schifffahrtsabgabe uns etwas? Sie habe lange bestanden, ohne daß sie die Schifffahrt irgendwie drückte. Bremen habe selbst gewünscht, daß die ungleichmäßige Behandlung, bei welcher nur die in Bremerhaven einlaufenden Schiffe die Abgabe zahlten, die nach Geestemünde, Brake und Elsfleth gehenden aber nicht besteuert werden konnten, aufhöre. Jetzt können auch diese Schiffe besteuert werden. Er habe manche merkwürdige Erfahrung in Beziehung auf den Bremer Patriotismus gemacht. Wenn Bremer Rheder größere Kosten in Bremerhaven hatten, ließen sie ihre Schiffe in Geestemünde einlaufen. Wenn die Abgabe in Bremerhaven aufrecht erhalten werde, so sei er fast überzeugt, — verklagt sei der Staat schon — daß die Herren ihre Schiffe aus denselben Gründen nach Geestemünde schicken. Da sei denn noch die weitere Folge der Ablehnung des Vertrages, daß Bremerhaven veröde. Er würde es sehr beklagen, wenn die Bürgerschaft in ihr eigen Fleisch schnitte und den Vertrag ablehnte. Die einzige Folge wäre, wie gesagt, daß die Abgabe den Rhedern, die sie zahlen können, abgenommen und den Steuerzahlern aufgehal'st werde, denen es schwer würde.

Herr Dr. J. Wilckens: Der Herr Senatscommissar habe im Anfang seiner Rede sich so ausgedrückt: Eine politische Parteirichtung müsse bei der Bürgerschaft dahin führen, dem Antrage zuzustimmen und schließlich sage er wiederum, daß Diejenigen, welche gegen den Vertrag seien, particularistisch gesinnt seien. Das Eine sei so verkehrt, wie das Andere. Die Bürgerschaft sei nicht aus diesem oder jenem politischen Gesichtspunct gegen den Vertrag, sondern aus dem von Herrn Papendieck angeführten Grunde, weil sie ihn für einen außerordentlich ungerechten halte. Er hätte erwartet, der Herr Senatscommissar würde ausführen, die Bedeutung von Wangerooge für die Bremer Seeschifffahrt sei doch so erheblich, daß die abweichende Meinung der Reichsgewalt, es müsse deshalb mehr von Bremen dazu bezahlt werden, sich begründen lasse und daß man annehmen könne, diese Meinung werde auch fernerhin geltend gemacht werden. Er habe nun aber aus dem Vortrage des Herrn Senatscommissars Nichts entnehmen können, was der Meinung entgegentrete, daß die Bedeutung Wangerooges für die Weserschifffahrt gering sei, und besonders, nachdem das Leuchtschiff ausgelegt, gar nicht weiter in Betracht komme. Auch Herr Dr. Breusing spreche nicht dagegen, sondern er spreche nur im Allgemeinen davon, daß der Kirchthurm und die dortigen Seezeichen eine Bedeutung für die Schifffahrt überhaupt haben. Davon sei aber jetzt keine Rede, deswegen habe auch das Reich im Jahre 1874 für die Strandbefestigungen auf Wangerooge einen Betrag von über 1 Million Mark bewilligt und darum werde dieses Geld verwendet. Alles Nöthige geschehe also. Es erscheine den Antragstellern nur unbillig, daß Bremen diese 200,000 ℳ noch zahle. Auch in den Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses, die Herr Thyen in einem seiner Aufsätze citirt habe, sei von Seiten des Handelsministers ausgeführt, es sei sehr gut möglich, daß das Reich in einigen Jahren die Schifffahrtszeichen übernehme. Die Vermuthung sei also nicht unbegründet, daß Bremen sein Geld los werde, und das Reich nachher die ganze Sache übernehme. Der Herr Senatscommissar sage in Betreff der Verordnung über die Schifffahrtsabgabe, sie sei eigentlich gegen die Reichsverfassung. Das Untergericht, dessen Entscheidungsgründe, wie diejenigen des Obergerichts, er nachgesehen habe, sage dies auch. Nachher werde aber vom Obergericht in eingehender Weise ausgeführt, daß dies offenbar falsch, daß nicht abzusehen sei, wie die bremische Verordnung in Betreff der Seeschifffahrtsabgabe, welche noch aus der Zeit vor 1848 stamme, durch die Reichsverfassung aufgehoben sein könne. Der Einwand, welcher dagegen erhoben, daß die oldenburger und die preußischen Schiffe die Abgabe nicht zahlen, komme nicht in Betracht. Wenn die Verwaltung einzelne Schiffe von der Abgabe freigelassen hätte, so würde das Gesetz nicht weiter dadurch berührt. Dies sei der einzige Grund, der geltend gemacht werde. Man sagte: Wir zahlen, die Preußen und Oldenburger zahlen nicht, folglich ist das Gesetz gegen die Reichsverfassung. Das Obergericht führe dagegen aus: Wenn die Verwaltung Schiffe von der Abgabe freigelassen habe, sei es, weil die Abgabe auf sie nicht anzuwenden, oder aus irgend einem anderen Grunde, so werde das bestehende Gesetz dadurch nicht aufgehoben. Dieser Zustand sei nach Ablehnung des Vertrags der maßgebende, wir haben ein vollgültiges Urtheil unserer höchsten Bremer Instanz darüber, daß die Abgabe völlig gesetzlich und daß der Bremer Staat zur Aufrechthaltung derselben berechtigt sei. Die Zahlen betreffend, so stelle sich die Sache ungefähr so: Die Unkosten, die Bremen in diesem Augenblick auf die Seefahrtsanstalten verwende, betragen ungefähr 100,000 ℳ. Aus dieser, durch die Schiffe aufzubringenden Abgabe können alle Unkosten in den nächsten Jahren gedeckt werden. Diese Ausführung werde auch dadurch nicht beseitigt, daß man sage: es sei bedenklich, sich mit den Beschwerdeführern in Conflict zu bringen. Nun liege eine große Unbilligkeit darin, daß die anderen Schiffe die Abgabe nicht bezahlen. Dieser Gesichtspunct sei es eben, von dem die Gegner des Vertrags glauben, daß, wenn er mit Nachdruck in Berlin geltend gemacht werde, eine andere Regelung der Angelegenheit eintreten müsse, auch wenn die 200,000 ℳ von der Bürgerschaft abgelehnt werden. Die Ungerechtigkeit der Forderung der 200,000 ℳ springe offenbar in die Augen. Ebenso liege der Gedanke, daß auch andere Schiffe die Abgabe mit zahlen sollten, mit Rücksicht auf die vom Reich zur Geltung gebrachte Gleichmäßigkeit in der Behandlung der Schiffe so auf der Hand, daß dieser Gesichtspunct, wenn er mit Nach-

druck geltend gemacht werde, früher oder später in Berlin durchdringen müsse. Deshalb müsse die Bürgerschaft heute noch den Vertrag ablehnen. Wenn nun der Herr Senatscommissar bemerke, es sei gesagt, er hätte die Sache nicht mit der nöthigen Energie vertreten, so erwidere Redner darauf, daß kein Zweifel und Vorwurf in Beziehung auf die Person des Herrn Senatscommissars erhoben worden sei. Er habe nur gesagt: Ob in den acht Jahren die Verhandlung mit der nöthigen Energie geführt sei, dafür liege der Bürgerschaft kein Material zur Beurtheilung vor. So liege die Sache heute noch. Es sei nun allerdings für den Senat sehr peinlich, wenigstens stelle er es sich, wie seine Mittheilung ergebe, peinlich vor, wenn er noch einmal die Forderungen geltend machen solle. Allein das komme häufig vor. Wenn man in einer gesetzgebenden Versammlung nicht durchdringe, müsse man sich eine andere Meinung verschaffen, weil es sonst nicht möglich sei, beide Körper für eine bestimmte Sache zu gewinnen. In dieser Lage befinden sich die höchsten Reichsbehörden öfter und die Bürgerschaft könne darin keinen Anlaß finden, dem Senat zuzustimmen, wenn sie sonst nach wie vor von der Ungerechtigkeit des Vertrags überzeugt sei. Wenn der Senat zweimal von der Bürgerschaft eine ablehnende Antwort erhalten habe, so könne er mit Fug und Recht die hervorgehobenen Gesichtspuncte noch einmal geltend machen und die Ungerechtigkeit, daß Bremen allein bezahlen müsse und die Anderen frei ausgehen, springe so deutlich in die Augen, daß früher oder später in Berlin die Forderung durchdringen werde. Er bitte also, den Vertrag noch einmal abzulehnen.

Herr Dr. Bulle beantragte

Schluß der Debatte.

Herr Präsident verlas die Namen der noch zum Wort Gemeldeten.

Herr Senatscommissar Senator Gildemeister: Er wolle nur noch einige Worte sagen. Bei der Stimmung, die in der Bürgerschaft zu herrschen scheine, könne er einen practischen Werth seiner Rede nicht mehr voraussetzen. Er möchte vor Allem sich gegen die Auffassung verwahren, als ob der Senat einen „Schachzug" beabsichtigt habe, als er der Bürgerschaft nochmal die Erwägung des Vertrages empfahl. Das habe gänzlich fern gelegen. Der Senat habe sich lediglich von dem Bewußtsein leiten lassen, daß er diesen Schritt im Interesse des Staatswohls thun müsse, daß er verpflichtet sei, nochmals die außerordentlich wichtige Angelegenheit klar zu legen und der Bürgerschaft Gelegenheit zu geben, von einem unheilvollen Beschlusse zurückzutreten. Ein Seitenblick auf die auswärtigen Staaten sei dabei gar nicht in Betracht gekommen. Den auswärtigen Staaten gegenüber sollte man doch keinen Unterschied zwischen Senat und Bürgerschaft machen; Senat und Bürgerschaft seien für die ein einziger untrennbarer Begriff. In Berlin spreche man von Bremen, aber nicht von Senat und Bürgerschaft; es müßte schon ein ganz eclatanter Fall sein, wo solche Unterscheidungen gemacht würden. Nicht minder wolle er sodann sich gegen die Behauptung verwahren, daß er irgend Jemand in dieser Versammlung als Particularisten bezeichnet habe, er habe nur gesagt, practisch komme es auf dasselbe hinaus, wer gegen den Vertrag stimme, stimme im Sinne des Particularisten. Ebensowenig habe er behauptet, die Rheder in dieser Versammlung ließen sich von ihrem Privatinteresse leiten, sondern wiederum nur: daß wer für die Ablehnung stimme, das Privatinteresse der Rheder und nicht das Staatswohl fördere. Herr Mosle habe seinen Antrag mit Hinweisung auf die seit 1873 veränderten Umstände vertheidigt, damals hätte man Geld über gehabt, jetzt säße man in Bedrängniß. Nun, dieser Grund setze ihn ins höchste Erstaunen. Der Vertrag sei ja gerade günstig für die Staatscasse, die Ablehnung finanziell ungünstig. Von Neuem versuche man ferner, die Schifffahrtsabgabe als durchaus nicht in Frage stehend darzustellen, um die, sage man, brauchen wir uns keine Sorge zu machen; das Obergericht habe erklärt, der bremische Rheder könne sich der Abgabe nicht entziehen. Er müsse nochmals betonen, daß bereits der Reichskanzler sich beim Senat erkundigt habe, wie es mit dieser, der Reichsverfassung nicht conformen Abgabe stehe, deren Unhaltbarkeit man ja übrigens offen eingeräumt hätte. Gerade wegen dieser ihrer Unhaltbarkeit hätten wir bei Preußen und dem Reichskanzler die anderweitige Regelung der Schifffahrtszeichen beantragt. Jetzt sei hier sogar ein Amendement beantragt worden, wonach die Abgabe für fortdauernd erklärt werden solle. Ob man denn glaube, daß solche Amendements etwas an der Sache ändern, uns gegen die Intervention des Reiches schützen könnten? Sie seien ganz wirkungslos. Und ebenso wenig halte er es für erforderlich, dem Senate die Weisung zu geben, daß er nicht im Wege der Verwaltung die Abgabe erlassen möge. Ob der Senat das denn thue? Der Senat bringe in Betreff der Abgabe die Verträge zur Anwendung. Ferner habe man gesagt, Redner habe nichts Neues vorgebracht. Er habe im ausdrücklichen Auftrage des Senats dargelegt, daß die Voraussetzungen, von welchen die Bürgerschaft am 3. Mai ausging, als sie die fernere Vermittlung des Reichskanzlers verlangte, daß diese Voraussetzungen falsch seien, und das sei allerdings etwas ganz Neues. Im Uebrigen verzichte er gern auf den Reiz der Neuheit. Er habe auch nicht geglaubt, nachweisen zu müssen, daß Wangerooge thatsächlich für die Weserschifffahrt von Bedeutung sei, sondern die Gegner hätten den Gegenbeweis zu führen. Sie beschuldigten den Senat einer Nichtachtung der Reichsverfassung, mögen sie doch diese Anklage beweisen. Der Senat halte Wangerooge für wichtig für die Weser; befragte Sachverständige theilten diese Ansicht; Bremen habe stets in diesem Sinne gehandelt. In dieser Position könne der Senat ruhig abwarten, wie man die Klage begründen werde. Nach Herrn Mosle's Meinung solle der Senat jetzt dem Reichskanzler erklären, der Paragraph wegen Wangerooges sei gegen die Reichsverfassung; wobei der Senat dann freilich hinzufügen müßte: „Ich selbst glaube es aber nicht". (Heiterkeit.) Der Reichskanzler wisse, daß der Senat das gar nicht glaube. Herr Mosle habe dem Senat empfohlen, er solle jetzt dem Reichskanzler auseinandersetzen, daß Wangerooge nicht in den Bereich der Weserschifffahrtszeichen gehöre, und der Senat solle dabei erklären, Bremen könne den Betrag nicht leisten. Der Senat glaube das aber selbst nicht, das wisse

ja der Reichskanzler auch. Was für einen Eindruck könne das machen! (Heiterkeit). Der Punct wegen des „Hand im Spiele haben in Wangerooge" sei durch die Erklärung des Herrn Mosle erledigt, daß diese Aeußerung Bezug auf den Kirchthurm gehabt habe; sie habe also mit dieser Sache Nichts zu thun. — Ein Herr habe empfohlen, man solle darauf ausgehen, die Schifffahrtszeichen unter die Aufsicht des Reiches zu stellen. Das sei nicht gut möglich. Sie stehen ja nach der Reichsverfassung bereits unter der Oberaufsicht des Reiches, es sei bekanntlich ein Paragraph dieses Inhalts in die Reichsverfassung aufgenommen. Ferner, es solle ein Reichscommissair ernannt werden, um die Steuer zu erheben oder zu beaufsichtigen. Ob ein solcher Apparat für ein so einfaches Geschäft zweckmäßig sei, möge dahin stehen, was dies aber mit dem Vertrage zu thun habe, sei Redner unerfindlich. Herr Mosle bezweifle, ob das Reich dem Abkommen beitreten werde; er habe wohl übersehen, daß der Senat schon am 15. Februar dieses Jahres mitgetheilt habe, der Artikel 3 des Vertrages sei von dem Bundesrathe genehmigt worden. Was die von Herrn Papendieck geäußerte Hoffnung betreffe, daß, wenn der Vertrag verworfen würde, dann das Reich sich berufen fühlen werde, eine besondere Liberalität gegen Bremen zu üben, diese Hoffnung könne er zwar nicht widerlegen, aber leider viel weniger theilen. Wenn man mit angesehen habe, was für Schwierigkeiten es koste, auch nur einen dieser Idee sich theoretisch annähernden Satz in die Reichsverfassung zu bringen, dann würde man nicht bezweifeln, daß der Weg zur Uebernahme der Schifffahrtszeichen überhaupt, oder auch nur einzelner Stromreviere von Seiten des Reichs ein außerordentlich weiter sei. Er glaube nicht, daß die, welche hier sitzen, das noch erleben würden. (Herr Edm. Pavenstedt: Die ganze Küste! Heiterkeit.) Es sei schließlich das Gefühl der Unbilligkeit, eine so große Summe für Wangerooge zahlen zu sollen, mit Nachdruck hervorgehoben worden. Redner empfinde dies Gefühl vielleicht ebenso lebhaft wie Andere, wie er auch in der Anhänglichkeit an das Reich Herrn Papendieck vielleicht nicht nachstehe. Aber es frage sich, ob man denn nicht die Entrüstung über diese Unbilligkeit etwas zu theuer bezahle, wenn man ihr zu Liebe sich selbst Schaden zufüge und einen Vertrag ablehne. Darum handele es sich, und Redner müsse sagen, daß er das Gefühl der Unbilligkeit zu überwinden wisse, wenn er den Nutzen und das Interesse erwäge, welches die Annahme des Vertrages für unsere Republik biete. Nicht sein persönliches Gefühl, sondern der Nutzen des Staats, veranlasse ihn den Vertrag anzunehmen. Es sei übrigens merkwürdig, wie verschieden die Ansichten über die Billigkeit seien, je nach dem man sich in Bremen oder in Berlin befinde. Was in Bremen als schreiende Ungerechtigkeit hingestellt werde, das werde, wenn man nach Berlin komme und mit Leuten spreche, welche sonst gegen uns ganz wohlwollend und geneigt seien, außerordentlich kühl behandelt. Von einem Eingehen auf unsere Entrüstung zeige sich da Nichts, und wenn man den Herren, nach dem Rathe des Herrn Mosle, auseinandergesetzt, wie viel Millionen wir für Handel und Schifffahrt ausgeben, so antworten sie lächelnd: „Sie werden schon wissen, warum." Ja, so liegen die Dinge wirklich. Er habe noch vergessen, auf den Vorwurf zu antworten, daß der Senat den Vertrag so spät vorgelegt und die Bürgerschaft nicht vor dem Abschlusse gefragt habe. Der Vertrag sei ja vor dem Abschlusse vorgelegt, am 15. Februar. Am 6. März sei er unterzeichnet worden. Der Senat habe allerdings nicht umhin gekonnt, als Preußen darum ersuchte, ihn, den Redner nach Berlin zu schicken, um dort die Unterschrift unter Vorbehalt der Zustimmung der Bürgeschaft zu vollziehen. Wie hätte er das verweigern können? Er konnte ja nicht ahnen, daß eine solche Stimmung gegen den Vertrag herrsche. Nirgend sei eine solche Stimmung zu Tage getreten. Nicht einmal da, wo es doch hätte geschehen müssen, bei den Budgetverhandlungen, bei welchen man ohne Widerspruch angenommen habe, daß unsere Schifffahrtsabgabe nur bis zum kommenden August gehen würde, da habe doch die Gelegenheit vorgelegen, zu zeigen, daß die Zustimmung nicht sicher sei. Der Senat habe der Bürgerschaft mitgetheilt, das Geld für Wangerooge liege im Reservefond bereit, darüber habe die Bürgerschaft sich nicht weiter geäußert; zu allererst am 3. Mai sei eine Opposition innerhalb der Bürgerschaft so, daß der Senat davon Notiz nehmen konnte, zu Tage getreten. Der Vorwurf erscheine daher ganz grundlos.

Herr Dr. Breusing beantragte

namentliche Abstimmung über den Antrag der Herren Mosle, Thyen und Genossen.

Dieser Antrag wurde hinreichend unterstützt.

Herr Schaffert: Er setze für den Fall der Annahme des Senatsantrages voraus, daß dann auch das in letzter Sitzung Namens der juristischen Commission von Herrn Syndicus Dr. Meier gestellte Amendement zur Abstimmung gelange.

Der Herr Präsident bejahte die Frage.

Der Antrag auf Schluß der Debatte wurde angenommen.

Herr Syndicus Dr. Meier zur factischen Berichtigung: Herr Dr. Wilckens und Herr Mosle hätten behauptet, das hiesige Obergericht hätte in einer Entscheidung sich dahin ausgesprochen, die Seeschifffahrtsabgabe sei nicht gegen die Reichsverfassung, sondern bestehe zu Recht, könne mithin auch in Zukunft erhoben werden. Gegenüber dieser Behauptung möchte Redner factisch berichtigen, daß nach dem ihm vorliegenden Wortlaut der Entscheidung das Obergericht gesagt habe, daß es allerdings das bremische Gesetz, so lange es bestehe, anwenden müsse, dann aber fortfahre, staatsrechtliche oder politische Erörterungen darüber, ob etwa der bremische Staat verpflichtet sei, die bestehende Verordnung jetzt aufzuheben, ob er sie also mit Unrecht in Kraft erhalte, gehöre nicht hierher. Das Obergericht habe also diese Frage nicht entscheiden wollen.

Herr Thyen zur factischen Berichtigung: In der Reichsverfassung heiße es ungefähr: Für die Benutzung der Schifffahrtsanstalten könne eine Abgabe erhoben werden, jedoch nicht höher als zum Betrage der Kosten. Dieser Punct sei bis jetzt noch nicht erörtert worden.

Herr Präsident: Die Debatte sei zu Ende.

Herr Thyen: Ferner habe Herr Dr. Breusing behauptet, die Schiffe, welche in die oldenburgischen Häfen einliefen, zahlten die Abgabe nicht. Die Sache liege aber so: alle Schiffe, welche für Bremen Ladung an Bord haben, zahlen die Abgabe, bis auf diejenigen oldenburger und preußischen Schiffe, welche sich darum wegdrücken.

Herr Papendieck zur factischen Berichtigung: Der Herr Senatscommissar habe in seiner ersten Rede gesagt, daß die Bremer Rheder für die Ablehnung stimmen würden, da sie ein Interesse daran hätten, weil dann am 1. August die Abgabe aufhöre. Er habe nun aber das Amendement gestellt, daß die Abgabe auch nach Ablehnung des Vertrages noch forterhoben werde. Dieser Gesichtspunct könne also für die Bremer Rheder nicht mehr maßgebend sein.

Herr Dr. Wilckens zur factischen Berichtigung: Der Herr Senatscommissar habe gesagt, daß durch Staatsverträge die Abgabe theilweise aufgehoben würde. Das Obergericht habe nun aber erkannt, daß durch Staatsverträge die Abgabe nicht aufgehoben werde. Das, was Herr Syndicus Dr. Meier angeführt habe, bestätige das, was der Redner gesagt habe: daß die Verordnung nicht gesetzlich aufgehoben sei. Staatsrechtliche Erörterungen gehören nicht in die Erörterungen der Gerichte.

Herr Senatscommissar Senator Gildemeister: Es sei ihm vollkommen neu, daß er behauptet haben solle, die Bremer Rheder würden gegen den Vertrag stimmen. Es sei ihm gar nicht eingefallen, das zu äußern. Er habe nur gesagt: Wenn ein Rheder seinen Privatvortheil befragen wollte, so würde er gegen den Vertrag stimmen müssen und könnte sich dabei genau der Argumente und der Taktik bedienen, welche von den Gegnern des Vertrags in der Bürgerschaft geltend gemacht worden seien. Ebensowenig könne er die factische Berichtigung des Herrn Dr. Wilckens passiren lassen. Er habe nicht behauptet, daß Verträge die Bremer Seeschifffahrtsabgabe aufhöben, sondern nur: daß Nationen, welche auf Grund von Verträgen auf dem Fuße der Meistbegünstigten stehen, Anspruch darauf erheben könnten, von der Abgabe befreit zu werden. Nicht daß sie aufgehoben sei, sondern nur, daß diese sie nicht zu zahlen brauchten.

Herr Papendieck: Nach der Erklärung des Herrn Senatscommissars habe derselbe sich allerdings in der Form etwas anders ausgedrückt, in der Sache habe auf ihn, den Redner, jene Aeußerung den geschilderten Eindruck gemacht.

Es wurde nun zur Abstimmung geschritten.

Zunächst wurde das Amendement des Herrn Papendieck angenommen. Darauf folgte die namentliche Abstimmung über den Antrag der Herren Mosle, Thyen und Genossen:

Mit „Ja" stimmten die Herren:

Achelis, Johs.
Bade, C. A.
Behrens, Wilh.
Beling, G. A.
Below, W.
Beyer, C. C.
Bestenbostel, W.
Bischoff, H.
Bolte, Bernh.
Bredehorst, J. D.
Brinkmann, A.
Bulle, Dr. C. C. H. F.
Bulthaupt, H.
Dannemann, G.
Dormann, Chr.
Dubbers, J. F.
Faber, G. D.
Feldmann, J. C. A. Dr.
Frahm, W.
Frese, Herm.
Hartmann, H.
Helmken, J. D.
Hertzberg, Dr. Prof.
Huchting, G. W.
Jacobi, Nic.
Kaufmann, J. F.
Lampe, Herm.
Lonke, D. H.
Meyerdirks, Aug.
Mosle, A. G.
Müller, H. F. Georg
Noltenius, Dr. Eberhard
Nolze, L. C.
Ordemann, N. A.
Papendieck, C.
Pavenstedt, Edm.
Plump, Joh.
Rickmers, A.
Roselius, L. W.
Sanders, G. C.
Sanders, Heinr.
Schaefer, C. W.
Schönfelder, Chr.
Schörling, Ad.
Sjöström, Otto
Tecklenborg, Franz.
Thorwart, F.
Thyen, O.
Tideman, Johs. junr.
Tietjen, H. G.
Vohne, Alb.
Wessels, J. F.
Weber, F. G.
Wichlein, J. D.
Wilckens, Dr. M. H.
Wilckens, Johs. Dr.
Woltjen, Herm.
Wulstein, J. M.
Wulfhoop, J. E.

Mit „Nein" stimmten die Herren:

Barkhausen, Dr. C. G.
Barkhausen, Richter Dr. J. F.
Behncke, Dr., A. H.
Bergfeld, G.
Beste, Sigm.
Breusing, Dr. A.
Brinkmann, Ludw.
Bruns, G. H. jun.
Buhrmann, D. C.
Barth, Syndicus Dr.
Dubbers, J. F.
Eggers, Joh.
Franzius, H. N.
Garbade, Heinr.
Garbade, Theod.
Gildemeister, J. M.
Hartlaub, Richter Dr. C. H. G.
Hattendorf, A.
Hoffmann, L. F.
Kropp, J. M.
Lachmund, J. H.
Lahmann, Alb.
Lampe Dr. H.
Linne, Heinr.
Meier, H. H. Synd. Dr.
Mohr, F. F., Richter Dr.
Müller, Heinr.
Nebelthau, A. G.
Neukirch, Wilh.
Oelrichs, C. J., Dr.
Pavenstedt, Joh., Dr.
Schaffert, H.
Schmidt, Joh. Heinr.
Schultz, Amtmann.
Schütte J. E.
Stegmann, H. D.
Strube, L.
Traub, E. C. W.
Tewes, R. Ph.
Volkmann, D. G.
Weihe, H. C. W.

Mit Entschuldigung abwesend waren die Herren:

Adami, Dr. H. H.
Blendermann, Dr. D. A. J.
Grelle, Mart.
de Harde, Dr.
Hauschild, H. M.
Hentze, E. A.
Ichon, W.
Kotzenberg, H. W. A.
Lübben, J. Georg.
Schrader, Dr. E. G. L.
Schröder, H. H.
Strothoff, J. G. jr.

Ohne Entschuldigung abwesend waren die Herren:

Arndt, Chr.
Asendorpf, J. C.
Bade, J. E. F.
Bavendamm, H.
Bremermann, Fr.
Brüns, Heinr.
Bummerstedt, J. B.
Danziger, Herm.
Drünnert, J. H.
Fuhrken, C. J.
Hollstein, J. C.
Ihlder, J. D.
Kroog, J. D.
Meier, Dr. G. E.
Mohrhoff, A. J. C.
Noltenius, Carl
Noltenius, E. H.
Osmers, Hinr.
Schröder, J. H. A.
Steinhäuser, Aug.
Stichnath, G.
Studer, C.
Stümke, Ferd.
Tebelmann, C. A. L.
Thomas, Joh.
Vagt, J. D. jr.
von Vangeroog, L.
Zimmermann, C. E.
Weyland, J. H.

Herr Präsident verkündete das Resultat der Abstimmung dahin, daß der Antrag der Herren Mosle, Thyen und Genossen mit 59 gegen 41 Stimmen angenommen sei.

Die Sitzung wurde um 9 Uhr geschlossen.

Bericht des Bürgeramts

betreffend Aufnahme einer Bestimmung über zwei Lesungen in der Geschäftsordnung.

Im November vorigen Jahres erhielt das Bürgeramt eine von einer großen Anzahl Vertreter unterzeichnete Eingabe folgenden Inhalts: „Das Bürgeramt wird ersucht, baldthunlichst darüber Bericht zu erstatten, ob es im staatlichen Interesse empfehlenswerth sein würde, in Zukunft über alle wichtigen Beschlüsse der Bürgerschaft, namentlich über Gesetzesvorlagen und Geldbewilligungen, behufs Herbeiführung eines endgültigen Beschlusses, eine zweite Lesung der betreffenden Vorlage gesetzlich festzustellen."

Das Bürgeramt hat dieser Frage einer eingehenden Prüfung unterzogen und beehrt sich jetzt, nachdem die seither vorliegende große Fülle dringender Berathungsgegenstände sich vermindert hat, der Bürgerschaft über das Ergebniß seiner Prüfung Bericht zu erstatten.

Zuvörderst ist daran zu erinnern, daß, obwohl in der Geschäftsordnung der Bürgerschaft eine zweite Berathung nicht erwähnt wird, dieselbe dennoch nach bisheriger Praxis in jedem einzelnen Falle durch Majoritätsbeschluß herbeigeführt werden kann.

Der in der Eingabe ausgedrückte Wunsch, daß die gesetzliche Einführung von zwei Berathungen in Erwägung gezogen werden möge, wird zum Theil aus dem Gedanken hervorgegangen sein, daß einige der in den letzten Jahren ausgeführten, unsere Finanzen schwer belastenden Bauten nicht unternommen sein würden, wenn die Bürgerschaft Gelegenheit gehabt hätte, ihre desfalls gefaßten Beschlüsse einer wiederholten Prüfung zu unterziehen. Die Richtigkeit dieses Gedankens kann allerdings bezweifelt werden; zu der Zeit, als man sich zur Genehmigung jener Bauten entschloß, war die Ueberzeugung von der Unentbehrlichkeit und der Nothwendigkeit einer schleunigen Ausführung derselben so allgemein verbreitet, daß möglicher oder selbst wahrscheinlicher Weise, die zweite Berathung zu keinem andern Ergebniß geführt haben würde, als die erste. Dennoch aber ist, nach dem Dafürhalten des Bürgeramtes, die Ansicht, daß solche Geldbewilligungen, von denen die Zukunft unseres Gemeinwesens stark berührt wird, nicht von dem Ausfall einer einmaligen Berathung in der Bürgerschaft abhängen sollte, eine berechtigte, sowohl an sich, als auch weil es wünschenswerth ist, zu vermeiden, daß je die Meinung, derartige wichtige, nicht wieder rückgängig zu machende Beschlüsse seien in übereilter Weise oder durch zufällige Majoritäten gefaßt, sich in der Bevölkerung verbreiten könne. Aber auch abgesehen von größeren Geldbewilligungen hielt das Bürgeramt dafür, daß ein triftiger Grund für die Einführung der zweiten Lesung von wichtigen und zugleich schwierigen Gesetzesvorlagen in dem Umstande gefunden werden müsse, daß anzunehmen ist, ein großer Theil der Bürgerschaftsmitglieder sei mit manchen dabei in Betracht kommenden Verhältnissen von vorneherein nicht in dem Maße vertraut, um dieselben nach einmaliger Verhandlung vollständig übersehen zu können, müsse vielmehr wünschen, daß zwischen der ersten Berathung und der endgültigen Entscheidung Zeit zur Ueberlegung nach Einholung weiterer Information gelassen werde.

Auch wurde es als wünschenswerth anerkannt, daß durch eine zweite Verhandlung Gelegenheit gegeben werde, die in einer größeren Vorlage durch Abänderungen während der ersten Berathung etwa entstandenen Ungleichheiten und redactionellen oder anderen Ungenauigkeiten zu verbessern.

Wenn demnach die Einrichtung von zwei Lesungen sich in manchen Fällen als ersprießlich erweisen würde, so war das Bürgeramt doch darin einig, daß sie, wenn auf sämmtliche Verhandlungen ausgedehnt, eine höchst nachtheilige, unzulässige, und durchaus zu vermeidende Verschleppung der Geschäfte zur Folge haben würde.

Durch gesetzliche Vorschriften aber zu bestimmen, bei welchen Gegenständen eine zweimalige Berathung einzutreten habe, stellte sich als unthunlich heraus; es fehlt dafür an einem geeigneten Maßstab; welche Vorlagen einer wiederholten Durchberathung bedürfen, und welche nicht, läßt sich nicht im Voraus nach allgemeinen Merkmalen festsetzen, sondern ist nur aus dem speciellen Inhalt der einzelnen Vorlage und den jeweiligen Umständen zu entnehmen.

Demnach würde diese Frage, wie bisher, in jedem einzelnen Falle von der Bürgerschaft zu entscheiden sein. Man hielt es jedoch nicht für richtig, daß diese Entscheidung der Majorität anheim gegeben werde, da bei Angelegenheiten, die ein lebhaftes Interesse erregen und bei denen die Parteien sich in ziemlich gleicher Stärke gegenüber stehen, es für die Majorität ein schwieriger Entschluß sein würde, das Schicksal der Vorlage einer neuen Verhandlung zu überlassen; vielmehr erachtete man es für das Angemessenste, daß, nach Analogie der Bestimmung über namentliche Abstimmung, die zweite Lesung allemal dann einzutreten habe, wenn sie von einer bestimmten, nicht die Majorität bildenden Anzahl von Mitgliedern verlangt würde und beschloß dafür die Zahl von 30

zu empfehlen. Gegen eine noch weitere Herabsetzung dieser Zahl wurde geltend gemacht, daß das Recht, welches durch diese Bestimmung der Minorität gegen die Majorität eingeräumt werde, schon sehr weit gehe, und die häufige Ausübung dieses Rechtes ohne genügende Veranlassung von sehr nachtheiligem Einfluß auf den Geschäftsgang sein würde.

In Bezug auf die Frage, zu welchem Zeitpunct der Verhandlung ein Antrag auf zweite Lesung einzubringen sein würde, ob vor Beginn der Discussion, wofür die Erwägung sprechen würde, daß dieses Stadium der Verhandlung größere Sicherheit als ein späteres gegen die Möglichkeit bietet, daß der Antrag aus anderen als sachlichen Motiven hervorgehen könne, oder ob derselbe auch noch während des Verlaufes der Discussion zulässig sein solle, entschied man sich für die letztere Alternative, vornehmlich deshalb, weil erst durch die Discussion sich ergebe, ob eine nochmalige Berathung nothwendig sei oder nicht; aus demselben Grunde solle der Antrag erst nach dem Schlusse der Discussion zur Abstimmung gebracht und in Betreff desselben, um zeitraubende Erörterungen über eine formale Frage zu vermeiden, weder Motivirung noch Discussion zugelassen werden. Eine zweite Berathung wurde in dem Falle für nicht erforderlich erachtet, wenn die Verhandlung mit einer Verweisung an einen Ausschuß endigt, weil der Gegenstand dann ohnehin wieder an die Bürgerschaft gelangt, oder wenn sie zu einer Ablehnung führt, in welchem Falle der Gegenstand zu gelegener Zeit von Neuem an die Bürgerschaft gebracht werden kann.

Da der Zweck der zweiten Lesung nicht erreicht werden würde, wenn sich dieselbe der ersten unmittelbar anschlösse, so hielt man dafür, daß dieses durch eine in der Bestimmung aufzunehmende Vorschrift zu verhindern sei.

Aus den vorstehend entwickelten Gründen empfiehlt das Bürgeramt der Bürgerschaft, dieselbe wolle beschließen, daß in der Geschäftsordnung nach § 55, folgender § 55 a aufgenommen werde:

Zweite Berathung.

§ 55 a. Alle zur Verhandlung stehenden Gegenstände werden in der Regel nur einer einmaligen Berathung unterzogen.

Eine zweite Berathung tritt ein, wenn vor dem Beginne der Abstimmung darauf angetragen und der Antrag von wenigstens 30 Mitgliedern, oder falls eine geringere Zahl die Mehrheit der Anwesenden bildet, von der Mehrheit unterstützt wird. Wird dieser Antrag im Verlaufe der Discussion eingebracht, so ist vom Präsidenten die Unterstützungsfrage erst nach dem Schlusse der Discussion zu stellen. Hinsichtlich des Antrages auf zweite Berathung findet weder Motivirung noch Discussion statt.

Endet die erste Berathung mit einer Aussetzung des Beschlusses für bestimmte oder unbestimmte Zeit, mit einer Verweisung des Gegenstandes an einen Ausschuß, mit einem Beschluß auf Uebergang zur Tagesordnung oder auf Ablehnung der Sache selbst, so ist damit auch der Antrag auf zweite Berathung erledigt.

Die zweite Berathung, welcher der Beschluß der ersten Berathung zu Grunde zu legen ist, erfolgt frühestens in der ersten Versammlung der Bürgerschaft nach dem Abschlusse der ersten Berathung.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 31. Mai 1876.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Adami, Dr. H. H.
Barkhausen, Richter Dr. J. F.
Blendermann, Dr. D. A. J.
Bulthaupt, H.
Hartlaub, Richter Dr. C. H. G.
Hentze, E. A.
Hoffmann, L. F.
Kotzenberg, H. W. A.
Meier, H. H. Dr.
Mohr, Dr., F. F. Richter.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Achelis, Johs. Christ.
Arndt, Chr.
Asendorpf, J. C.
Bade, J. E. F.
Bavendamm, H.
Behrens, Wilh.
Beling, G. A.
Below, W.
Bergfeld, G.
Beste, Sigm.
Bestenbostel, W.
Bischoff, H.
Bolte, Bernh.
Bödecker, C. W. jr.
Bremermann, Fr.
Breusing, Dr. A.
Brinkmann, A.
Bruns, G. H. jun.
Brüns, Heinr.
Buhrmann, D. C.
Bummerstedt, J. B.
Burhoff, Diedr.
Depken, Joh. jun.
Dormann, Chr.
Drünert, J. H.
Dubbers, J. F.
Eggers, Joh.
Faber, G. D.
Frahm, W.
Franzius, H. N.
Frese, Herm.
Fuhrken, C. J.
Garbade, Heinr.
Garbade, Theod.
Gildemeister J. M.
de Harde, Dr.
Hattendorf, A.
Helmken, J. D.
Hollstein, J. C.
Ichon, W.
Kaufmann, J. F.
Lachmund, J. H.
Lampe Dr. H.
Lübben, F. Georg.
Meyer, Dr. G. E.
Meyerdirks, Aug.
Mohrhoff, A. J. C.
Mosle, A. G.
Müller, H. F. Georg
Müller, Heinr.
Noltenius, Carl,
Noltenius, C. H.
Nolze, L. C.
Ordemann, N. A.
Osmers, Hin.
Papendieck, C.
Pavenstedt, Edm.
Plump, Joh.
Sanders, G. C.
Sanders, Heinr.
Schörling, Ad.
Schröder, H. H.
Schröder, J. H. A.
Schütte, F. E.
Sjöström, Otto
Stichnath, G.
Studer, C.
Tebelmann, C. A. L.
Tewes, R. Ph.
Thomas, Joh.
Thyen, O.
Tideman, Johs. junr.
Tietjen, H. G.
Vagt, J. D. jun.
Vohne, Alb.
Wessels, J, F.
Weber, F. G.
Weyhe, W.
Wichlein, J. D.
Wilckens, Johs. Dr.
Woltjen, Herm.
Wulstein, J. M.
Wulfhoop, J. E.
Zimmermann, C. E.

Gegenstand der Tagesordnung:

Wahl eines Mitgliedes des Richtercollegiums.

Eröffnung der Sitzung 4¼ Uhr Nachmittags.

Herr H. Claussen präsidirt.

Herr Präsident eröffnete die Versammlung mit der Anzeige, daß folgende Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft vom heutigen Tage eingegangen sei:

„Zur Vornahme der beschlossenen Wahl eines achtzehnten Mitgliedes des Richtercollegiums hat der Senat die gegenwärtige Versammlung der Bürgerschaft veranlaßt und sich gleichfalls versammelt. Er fordert daher die Bürgerschaft auf, nach gesetzlicher Vorschrift vier Wahlmänner und einen Stellvertreter derselben aus ihrer Mitte zu wählen und von dem Ergebnisse ihm Anzeige zu machen, indem er bemerkt, daß auch das Richtercollegium zur Vornahme der gesetzlich angeordneten Erwählung dreier Wahlmänner und eines Stellvertreters derselben versammelt ist."

Herr Präsident verlas hierauf die in Betracht kommenden Bestimmungen des Gesetzes, die richterlichen Behörden betreffend, sowie der Geschäftsordnung der Bürgerschaft und theilte sodann mit, daß das Bürgeramt für die zu erwählenden 4 Wahlmänner und einen Stellvertreter derselben folgenden Wahlaufsatz angefertigt habe:

Nr. 1	Herr Syndicus	Dr.	Meier.
„ 2	„	Dr.	Oelrichs.
„ 3	„	Dr.	Pavenstedt.
„ 4	„ Amtmann		Schultz.
„ 5	„		Hauschild.
„ 6	„		Traub.
„ 7	„		Weyland.

Aus der Versammlung wurden ferner vorgeschlagen:

Nr. 8	Herr		Nebelthau.
„ 9	„	Dr.	Behncke.
„ 10	„	„	C. Barkhausen.
„ 11	„	„	M. H. Wilckens.
„ 12	„		Steinhäuser.
„ 13	„		Ferd. Stümcke.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung erhielten an Stimmen:

Nr. 1	45	Stimmen
„ 2	47	„
„ 3	45	„
„ 4	44	„
„ 5	16	„
Nr. 6	15	Stimmen
„ 7	6	„
„ 8	7	„
„ 9	8	„
„ 10	9	„
„ 11	7	„
„ 12	2	„
„ 13	14	„

und waren somit die Herren Syndicus Dr. Meier, Dr. Oelrichs, Dr. Pavenstedt und Amtmann Schultz zu Wahlmännern und Herr Hauschild zum Stellvertreter erwählt. Das Resultat wurde sofort dem Senat schriftlich angezeigt.

Hierauf fand die

gemeinschaftliche Sitzung des Senats und der Bürgerschaft

statt.

Der Herr Präsident des Senats, Bürgermeister Pfeiffer, verkündete, daß zu Wahlmännern erkoren seien:

Seitens des Senats die Herren Senator Mohr, Lürman, A. Gröning und Pauli; als Stellvertreter Herr Senator Hermann Gröning;

Seitens des Richtercollegiums die Herren Richter Migault, Smidt, F. A. Meyer und Kießelbach.

Nach erfolgter Eidesleistung begaben sich die Wahlmänner in das Wahlzimmer und wurde die gemeinschaftliche Sitzung des Senats und der Bürgerschaft aufgehoben.

Schluß der Sitzung 6½ Uhr.

Dem Herrn Präsidenten der Bürgerschaft wurde später vom Senat folgende Mittheilung:

„Die am 31. v. Mts. gesetzlich vollzogene Wahl eines Mitgliedes des Richtercollegiums ist auf

Herrn Amtsassessor Dr. Eilert Diedrich de Harde

in Bremerhaven gefallen, welcher nach eingegangener Erklärung der Annahme dieser Wahl vom Senate zu dem gedachten Amte ernannt worden ist. Der Senat wird demgemäß das zur Beeidigung und Einführung des Gewählten Erforderliche anordnen.

Bremen, den 2. Juni 1876.

(gez.) Löning, Dr. Secr."

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 31. Mai 1876.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Adami, Dr. H. H.
Bischoff, H.
Blendermann, Dr. D. A. J.
Hentze, E. A.
Hoffmann, L. F.
Kotzenberg, H. W. A.
Meier, H. H. Dr.
Schütte, F. E.
Smidt, J. W.
Tebelmann, C. A. L.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Asendorpf, J. C.
Bavendamm, H.
Behncke, Dr., A. H.
Bödecker, C. W. jr.
Bremermann, Fr.
Brinkmann, A.
Buhrmann, D. C.
Bummerstedt, J. B.
Depken, Joh. jun.
Fuhrken, C. J.
Gildemeister J. M.
de Harde, Dr.
Lachmund, J. H.
Mosle, A. G.
Ordemann, N. A.
Osmers, Hin.
Plump, Joh.
Sanders, G. C.
Schröder, J. H. A.
Steinhäuser, Aug.
Stichnath, G.
Studer, C.
Tewes, R. Ph.
Vagt, J. D. jun.
Vohne, Alb.
Weyhe, W.
Wichlein, J. D.
Wilckens, Johs. Dr.
Zimmermann, C. E.

Berichtigung.

Herr Strube ist in den Sitzungen vom 18. April bis 17. Mai als entschuldigt aufzuführen.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Mittheilung des Senats vom 5. Mai 1876: Steinschlagbahnen auf den Heerstraßen.	Ausgesetzt
II. Mittheilung des Senats vom 2. Mai 1876: Erbe- und Handfestenordnung.	318
III. Mittheilung des Senats vom 16. Mai 1876: Armenaufseher	323
IV. Mittheilung des Senats vom 19. Mai 1876: Beitreibung rückständiger Armenbeiträge	323
Brücke über den Kuhgraben	324
V. Mittheilung des Senats vom 23. Mai 1876: Schifffahrtszeichen der Unterweser	325
Besetzung von Deputation.	327
VI. Bericht des Bürgeramts, betreffend Aufnahme einer Bestimmung über zwei Lesungen in der Geschäftsordnung.	Ausgesetzt
VII. Mittheilung des Senats vom 26. Mai 1876: Bedachung des Rathhauses.	(N. z. Verh. gek.)
VIII. Mittheilung des Senats vom 9. Mai 1876: Gesetz, betreffend die Entwässerung und Bewässerung der Grundstücke im Landgebiet.	(N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr Abends.

Herr H. Claussen präsidirt.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident zeigte an, daß nach Feststellung der Tagesordnung noch eine Mittheilung des Senats vom 29. Mai, betreffend Schifffahrtszeichen der Unterweser und eine Mittheilung des Senats vom 30. Mai, betreffend, Verbreiterung der Carlstraße, eingegangen seien.

Es wurde nunmehr zu

Nr. I der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 5. Mai 1876 sub. 5:

Steinschlagbahnen auf den Heerstraßen,

übergegangen.

Herr Huchting beantragte,

Aussetzung dieses Gegenstandes für heute,

indem er darauf hinwies, daß gerade heute Nachmittag eine Wegschau vom Landherrn veranstaltet sei, bei welcher doch eine Reihe Vertreter aus dem Gebiet anwesend sein müsse.

Herr Helmken erklärte sich gegen die Aussetzung. Es liege nur ein allgemeiner Bericht vor und entwickele die Deputation im Allgemeinen ihre Ansichten darüber, wie sie in Zukunft vorzugehen gedenke. Für dieses Jahr können jedoch keine Arbeiten weiter gemacht werden, das Budget sei abgeschlossen und wäre es nur Zeitverschwendung, wenn sich die Bürgerschaft in weitere Erörterungen einlasse.

Herr Weyland: Er stimme der Ansicht des Herrn Helmken im Allgemeinen bei. Wenn aber der Landherr an solchen Tagen, wo die Bürgerschaft Sitzung halte, Wegschau veranstalte, so sollte die Bürgerschaft doch ihrerseits Rücksicht auf die dadurch am Erscheinen verhinderten Vertreter üben und die Sache aussetzen.

Herr Huchting wünschte, daß der Gegenstand als erster für nächstes Mal auf die Tagesordnung gesetzt werde.

Herr Dr. Pavenstedt war für die Aussetzung. Es handele sich darum, daß die Vertreter vom Lande ihre Erfahrungen darüber austauschen, ob die jetzige Art der Besteinung die richtige sei.

Herr Bade war aus den von Herrn Helmken angeführten Gründen für die Vornahme des Gegenstandes in heutiger Sitzung.

Der Antrag des Herrn Huchting auf Aussetzung wurde angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 2. Mai 1876:

Erbe- und Handfestenordnung.

Als Senatscommissar war Herr Senator Dr. Pauli anwesend.

Herr Präsident recapitulirte die bisherigen Verhandlungen wegen dieses Gegenstandes und theilte mit, daß folgende Anträge eingegangen seien:

Die Bürgerschaft wünscht das Annageln des Hausbriefes, Beschreibung ꝛc. an die Hausthür behufs öffentlicher Versteigerung von Immobilien, als unzeitgemäß, abzuschaffen.

Bernh. Bolte.

§ 28 A.

Der gedachte Beamte hat die, dem Immobile zustehenden Pertinenzen und Gerechtsame, sowie die darauf ruhenden Servituten und Lasten, unter Berücksichtigung der beiden letzten Lassungen und der durch Vereinbarungen oder richterliche Entscheidungen entstandenen und den Lassungen beigefügten Acten in die Beschreibung aufzunehmen.

Zu § 28 B beantrage Streichung der nach „anzufertigen" folgenden Worte: „wobei das im vorigen Paragraphen für den Veräußerer Bestimmte für den Unternehmer gilt."

W. Huchting.

Die Bürgerschaft empfiehlt für die Anfertigung der Beschreibungen übersichtlich und einheitlich geordnete Schemas, in denen thunlichst alle Wiederholungen gedruckt erscheinen.

W. Below.

Herr Richter Barkhausen Namens der juristischen Commission: Fast sämmtliche Juristen der Bürgerschaft erklärten sich bekanntlich in derjenigen Sitzung, in welcher diese Angelegenheit verhandelt wurde, gegen den Antrag des Herrn Huchting, welcher gleichwohl von der Bürgerschaft adoptirt wurde. Bei dieser Opposition gingen die bezeichneten Mitglieder nicht davon aus, daß es unzulässig sein würde, daß der Beamte, welcher die Beschreibungen anfertige, auch zugleich die Servituten, Pertinenzen und Gerechtsame in dieselben aufnehme, im Gegentheil habe er angenommen, daß dies selbstverständlich sei und die Sache so operiren werde. Soweit die thatsächlichen Verhältnisse in Frage kommen, fertige der Beamte die Beschreibungen nach seinem besten Ermessen an. Dann werde ihm der Veräußerer in der Regel überlassen, auch die Angaben über Servituten, Pertinenzen und Gerechtsame hineinzuschreiben; er würde das thun, aber in der Weise, wie es der Veräußerer wünsche. Die Opposition gegen den Antrag des Herrn Huchting erfolgte nur deshalb, weil nach demselben dem Beamten hinsichtlich der Pertinenzen, Servituten ꝛc. dieselbe Rolle zuertheilt war, wie hinsichtlich der thatsächlichen Verhältnisse des Grundstücks. Bei dieser Opposition beharre er noch. Er möchte deshalb die Bürgerschaft ersuchen, auch den heutigen Antrag des Herrn Huchting abzulehnen. Der Antrag entspringe offenbar aus dem Gefühl, daß bei dem jetzigen Verfahren und bei der großen Menge der Abkündigungen, es leicht vorkommen könne, daß die Nachbarn die Abkündigungen übersehen und ihre Gerechtsame nicht wahrnehmen. Es sei dies ein Uebelstand des jetzigen Verfahrens, der jedoch nicht durch den

Antrag des Herrn Huchting beseitigt werden könne. Wolle man diesen Uebelstand beseitigen, so müsse man das ganze jetzige Abkündigungsverfahren abschaffen und zum preußischen Grundbuchwesen übergehen, was allerdings über kurz oder lang geschehen dürfte. So lange wir die jetzige Einrichtung haben, daß bei jeder neuen Abkündigung ein Lassungsentwurf vorgelegt werde und daß, wenn gegen diesen Entwurf kein Einspruch erhoben, dadurch in dieser oder jener Hinsicht ein Recht geschaffen werde, so lange werden diese Uebelstände bleiben. Bekanntlich habe man ein solches Verfahren nicht da, wo das Grundbuchsystem bestehe. Wenn das jetzige Verfahren beibehalten werde, müsse es im Wesentlichen darauf ankommen, was hinsichtlich der rechtlichen Verhältnisse der Veräußerer in die Lassung hinein haben wolle, und das Publicum müsse aufpassen, daß seine Gerechtsame nicht beeinträchtigt werden. Selbst das Erbe- und Handfestenamt könne nicht erkennen, ob in den einzelnen Fällen Servituten und Lasten, welche in dem Lassungsentwurfe stehen, begründet und ob und welche ausgelassen wären. Er selbst, als Mitglied des Erbe- und Handfestenamts, habe früher die Ansicht vertreten, daß es Sache dieses Amts sei, dafür zu sorgen, daß diese Sachen hineinkommen. Er habe aber die Ueberzeugung gewonnen, daß dies ganz unmöglich und nicht Aufgabe der Behörde sein könne. Die Sache ginge wohl, wenn die Servituten, Pertinenzen und Gerechtsame, welche früher im Entwurfe aufgenommen und Gegenstand der Lassungsbescheinigung geworden seien, nun immer zu Recht beständen und nur dadurch untergehen könnten, daß sie bei späteren Lassungen herausgelassen würden. Dies sei aber keineswegs der Fall. Sie können entstehen und verlöschen durch Verjährung und Vereinbarung unter den Parteien. Ueber solche Acte werde oft keine Urkunde aufgenommen. Es handele sich um Fragen, die im Proceß schwer zu beurtheilen seien, selbst wenn von beiden Seiten Material herbeigeschafft, Zeugen vernommen würden und dergleichen und die schließlich im Proceß nur durch einen Eid entschieden werden. Solche Fragen könnten nicht von einem Beamten entschieden werden, der keine Rechtskenntniß habe. Er halte es allerdings für zweckmäßig, daß der Beamte auch die Lasten, Servituten u. s. w. mit in die Beschreibung aufnehme. Aber was solle er thun, wenn der Veräußerer sage: die und die Servituten, welche in der früheren Lassung enthalten, bestehen nicht mehr z. B. in Folge baulicher Veränderungen oder Verjährungen oder wenn der Veräußerer sage: ich habe nach der letzten Lassung ein Servitut durch eine mündliche Vereinbarung erworben, oder wie es häufig vorkomme, ein Grundstück, welches bisher ein ländliches gewesen, werde ein städtisches und parcellirt, indem eine Straße auf demselben angelegt werde. Nun stehen lauter ländliche Servituten in der alten Beschreibung, welche bei den veränderten Verhältnissen nicht mehr passen. Sollen diese nun bei allen Lassungen der einzelnen mit städtischen Häusern bebauten Parcelen immer wieder in die Beschreibung aufgenommen werden? Die juristische Commission sei im Wesentlichen mit dem Vorschlag des Senats einverstanden, da in demselben der Grundsatz Geltung erhalten habe, daß die Angaben des Veräußerers maßgebend sein sollen für das, was der Beamte über Servituten ꝛc. in die Lassung hineinschreibe. Doch habe er zwei Bedenken. Es heiße hier im Vorschlag des Senats „der gedachte Beamte hat auf Antrag des Veräußerers und nach dessen Angabe die dem Immobile zustehenden Pertinenzen und Gerechtsame, sowie die darauf ruhenden Servituten und Lasten unter Erwähnung des gestellten Antrags in die Beschreibung aufzunehmen.“ Diese Erwähnung des gestellten Antrags in der Beschreibung scheine überflüssig. Es sei selbstverständlich, daß in allen diesen Fällen er auf Antrag oder nach Angabe des Veräußerers verfahren habe. Es finden 1500 bis gegen 3000 Abkündigungen im Jahre statt. Die Aufnahme derartiger überflüssiger Sätze erscheine daher als eine große Arbeitsverschwendung. Der zweite Punkt sei, daß es nach der Senatsvorlage leicht vorkommen könne, daß, wenn der Veräußerer nichts sage über Pertinenzen, Servituten ꝛc., in die Beschreibung Nichts hineinkomme. Es würde oft vorkommen, daß dem Beamten die früheren Eigenthumspapiere übergeben würden mit dem Auftrage, eine Beschreibung anzufertigen, ohne daß dabei hinsichtlich der Servituten ꝛc. etwas gesagt werde. Der Beamte werde sich nach der Senatsvorlage dann sagen, er habe keinen Auftrag, die Servituten ꝛc. aufzunehmen, und dieselben herauslassen. Nachher bekümmere sich dann vielleicht Niemand um die Sache und so könne es kommen, daß die Servituten und Pertinenzen ganz wegbleiben, ohne daß dies beabsichtigt worden. Die Commission habe nun einen Antrag vorbereitet, welcher beide Uebelstände vermeide, derselbe sei dem Herrn Senatscommissar mitgetheilt, und auf dessen Wunsch seien einige redactionelle Aenderungen vorgenommen. Es war keine Zeit mehr, eine neue Sitzung der Commission anzusetzen, doch haben sich ihm gegenüber verschiedene Mitglieder mit dem Antrage einverstanden erklärt. Sollten andere Mitglieder nicht einverstanden sein, so bitte er sie, ihre Opposition bemerklich zu machen. Der darnach formulirte Antrag der juristischen Commission laute folgendermaßen:

Anstatt § 2.

> Die bei Veräußerungen unter der Hand nach § 28 Abs. d dem Lassungsentwurfe beizufügende Beschreibung des abzukündigenden Immobiles ist von einem Beamten des Catasteramts, an welches die Betheiligten sich dieserhalb zu wenden haben, oder von einem anderen vom Senate damit beauftragten Beamten anzufertigen und zwar bezüglich der dem Immobile zustehenden Gerechtsame und Pertinenzen, sowie der darauf ruhenden Servituten und Lasten nach Maßgabe der Angaben des Veräußerers oder seines Vertreters.

Er setze dabei voraus, daß zwei Punkte in die Instruction des Beamten hineinkommen und seien ihm darüber beruhigende Zusicherungen von Seiten des Herrn Senatscommissars gegeben worden. Es sei in dem Antrage der Passus der Senatsvorlage[1] „in Uebereinstimmung mit den örtlichen Verhältnissen, den vorliegenden Eigenthumspapieren und dem Inhalte vorhandener Akten sowie bei katastrirten Grundstücken mit dem Kataster“ ausgelassen, doch nur aus redactionellen Gründen und weil derselbe richtiger in die Instruction gehöre. Er setze voraus,

daß der Beamte dahin istruirt werde, daß er bei Beschreibung der thatsächlichen Verhältnisse die Oertlichkeit der vorhandenen Eigenthumspapiere und Acten des Erbe- und Handfestenamts sowie das Catafter zu berücksichtigen habe. Zweitens nehme er an, daß der Beamte angewiesen werde, daß er, wenn er beauftragt werde, eine Beschreibung anzufertigen, ohne daß der Auftraggeber über die Servituten ꝛc. etwas bemerke, die letzteren so hineinschreibe, wie sie sich aus den vorhandenen Papieren ergeben, und daß er also nur insofern von den vorhandenen Documenten abweiche, als der Veräußerer dies ausdrücklich verlange. Wenn er in Zweifel darüber sei, müsse er nachfragen. Dadurch werde die Gefahr vermieden, daß diese Pertinenzen, Servituten ꝛc. ganz herauskommen, wenn nicht der Veräußerer das Gegentheil ausdrücklich verlange. Er glaube, daß durch diesen Antrag alle gestellten Anträge beseitigt werden, etwa bis auf den, daß die Anschläge an den Hausthüren wegfallen. Dieser Antrag wäre vielleicht noch zu überlegen und an eine Commission zu verweisen. Endlich beantrage er:

am Schlusse des Gesetzes zu sagen „am 12. Juni" statt „14. Juni."

Wenn in der Vorlage der 14. Juni als Tag des Inkrafttretens dieses Gesetzes genannt werde, so beruhe dies wohl auf einem Versehen: es sei die Absicht, diese Bestimmung an demselben Tage, an welchem das Gesetz über die Abänderung des gerichtlichen Verfahrens in Kraft trete, zur Geltung kommen zu lassen, und dies sei der 12. Juni.

Herr Wulstein: Es sei ihm nicht möglich geworden, alle Widersprüche zu fassen, welche der Vorredner aufstelle. Derselbe habe zunächst erklärt, es sei nicht möglich, alles das Bezeichnete aufzunehmen, die Herren hätten sich gegen Dasjenige erklärt, was der Senat für den Veräußerer als zulässig erachte. Trotz dieser Mängel wollen die Herren doch dafür sein und schlagen in einem Satz ganz dasselbe vor. Er wisse nicht was das heiße. Der Veräußerer habe hier ein gewaltiges Recht. Warum solle es in seiner Willkühr stehen, ob er die Pertinenzen u. s. w. mit beschreiben lassen wolle oder nicht? (Heiterkeit.) Das sei ganz genau gesagt. Derselbe könne bezüglicherweise die Lasten weglassen, wenn der Beamte nur das zu verzeichnen habe, was er ihm aufgebe. Nicht Jeder sei Häuserhändler. Mancher habe nur ein Haus sein Lebelang. Solche Leute gehen gern sicher. Man wisse, daß traurige Verhältnisse zu Processen zwischen Nachbarleute geführt haben, wobei beiden dieselben Rechte zugeschrieben waren. Welche riesigen Unzuträglichkeiten daraus entstanden, habe er schon früher dargethan. Herr Huchting wünsche nur, daß im zweiten Absatz die Worte: „auf Antrag des Veräußerers und nach dessen Angabe" gestrichen und die Documente vorgelegt werden. Es solle Alles eingetragen werden, was auf dem Grundstücke laste und ruhe. Verfahre man so, so würden für die Zukunft gewiß große Unzuträglichkeiten vermieden. Wenn man einmal etwas Neues schaffe, so sei es doch gewiß Pflicht, alle Fehler und Mängel des bisherigen Zustandes zu beseitigen. Er gebe Herrn Huchting in Beziehung auf die Bemerkung völlig recht, daß bei ländlichen Grundstücken, die manchmal sehr zerstreut liegen und verschiedene Lasten haben, besondere Schwierigkeiten entstehen würden, wenn ein Stück Land verkauft oder verschenkt werde und z. B. die Deichlast keine Erwähnung finde. Der Verkäufer könnte in solchen Fällen großen Schaden haben. Stehe dagegen alles in der Beschreibung, so sei der Verkäufer gegen Schaden gesichert. Er bitte also, den Antrag des Herrn Huchting anzunehmen.

Herr Huchting: Er sehe darin die größte Gefahr für Dritte, daß der Veräußerer dem Beamten die Instruction geben solle darüber, was in die Beschreibung aufzunehmen. Er habe selbst einen Fall der Art erlebt, welcher nächstens vor Gericht komme. Es war ein Grundstück verlassen in Beziehung auf welches alle Servituten in der Beschreibung angeführt wurden. Die Stelle wurde 18 Monate später wieder verkauft und es wurden dabei keine Servituten angegeben. Der Käufer war der Hofmeier des in der Stadt wohnenden Eigenthümers. Es sollten die bei den zwei letzten Lassungen bestehenden Servituten ꝛc. in die Beschreibung aufgenommen werden. Wenn aber der Verkäufer angeben solle, welche Servituten ꝛc. in die Beschreibung zu setzen, so werde der jetzige unklare Zustand noch verschlimmert. Herr Richter Barkhausen spreche immer von Nachbarn. In dem Fall, welcher ihm, dem Redner vorschwebe liegen aber zwischen den Grundstücken der beiden Betheiligten noch zwei andere Grundstücke. Im Senatsvorschlag heiße es unter § 28 c:

„Der nach § 27 bei öffentlichen Verkäufen zu verfertigende Anschlag ist von einem der in § 28 a genannten Beamten anzufertigen."

In § 27 der Erbe- und Handfestenordnung heiße es:

„Bei öffentlichen Verkäufen werden die Anschläge, welche die Beschreibung, Gerechtsame, Servituten und Lasten des zu verkaufenden Immobile enthalten, mit steter Berücksichtigung der vorhandenen älteren Anschläge und sonstiger auf das Erbe bezüglichen Urkunden verfertigt und zur Publicität gebracht —

Also bei öffentlichen Verkäufen finde das, was er wünsche, bereits statt. Demnach erscheinen ihm die Einwürfe des Herrn Richter Barkhausen nicht zutreffend.

Herr Bolte: Es genügen einige Worte um seinen Antrag zu motiviren. Die Sitte, oder vielmehr die Unsitte des Annageln des Hausbriefes stamme aus einer Zeit, wo es noch keine Tagesblätter gab. Ferner kosten die dadurch erforderlichen Abschriften viel Geld. Diese Hausthüranschläge werden von Niemandem gelesen, auch werden ja schon öffentliche Anschläge in der Rathhaushalle gemacht. Wer als Miether in einem solchen Hause, dessen Thür mit einem derartigen Placat behaftet, ein- und ausgehe, der müsse sich schämen, denn es werde von ihm heißen: Der Kerl ist auch faul. (Heiterkeit). Sollte sein Antrag fallen, dann möchte er vorschlagen, daß, wenn ein Kaufmann seine Zahlungen einstelle, dann der Status oder die unacceptirten Wechsel in Copie an die Thür geheftet werden. (Heiterkeit.) Ferner möchte er bitten, daß, wenn ein Notar um die Ecke gehe,

dann an die Thür seines Hauses ein Placat geheftet werde, des Inhalts: Da geht er hin und singt nicht mehr. (Große Heiterkeit.)

Herr Below: Es handele sich nur darum, daß in die Beschreibungen die Gerechtsame, Servituten, Lasten und Pertinenzen aufgenommen werden, daß mit einem Wort die Beschreibung eine vollständige sei. Dazu würde der Antrag des Herrn Huchting wohl verhelfen. Es handele sich nicht um diejenigen Pertinenzen, welche etwa noch fraglich und nicht gerichtlich festgestellt seien, sondern die Hausbriefe sollen so vollständig angefertigt werden, daß nicht etwa noch die Hülfe einer dritten Person zur Vervollständigung nothwendig werde. Zur Empfehlung seines Antrages bemerke er, daß die Ausführung dieses Gesetzes eine wichtige sei und durch sie die Uebersichtlichkeit und gute Handhabung desselben erleichtert werde. Es könne nur in allseitigem Interesse liegen, wenn diejenigen Wiederholungen in einem Hausbriefe, welche fortwährend wiederkehren, gedruckt erscheinen und die eintretenden Veränderungen schriftlich hinzugefügt werden. So würde die Beschreibung viel übersichtlicher und klarer, und das Publikum werde vor Uebersehen geschützt, man gewinne Zeit bei der Durchsicht der Papiere. Er möchte daher in Bezug auf die Ausführung des Gesetzes seinen Antrag erwogen sehen. Was den Beschluß wegen Qualification der Personen zur Ausführung der Beschreibung betreffe, so geschah es wohl aus Sparsamkeit, daß die Bürgerschaft statt eines Generalschätzers einen Geometer mit 3000 Mk. Gehalt angestellt zu sehen wünschte. Redner meine, daß ein Geometer nicht die vollständige Befähigung zur Ausfertigung der Hausbriefe habe. Ein solcher besitze nur einen Theil der erforderlichen Kenntnisse, dieser Beamte müsse zugleich Bautechniker sein, um die Aufgabe in umfassender Weise lösen zu können. Wenn der Senat in dieser Weise eine Erklärung abgegeben habe, möchte Redner ihm beistimmen, schon deshalb, weil wir mehrere derartige Beamte mit demselben Gehalt, die auch die gleiche Qualification besitzen, haben, z. B. die Baucommissare. Diese können sich in ihrer Thätigkeit gegenseitig substituiren und daraus würde wiederum ein besonderer Vortheil entspringen. Wenn keine sonstige juristische Bedenken vorliegen, als das von Herrn Richter Barkhausen Angeführte, daß schon erloschene Pertinenzen und Servituten doch noch wieder aufgeführt werden können, so finde er keine genügenden Gründe, welche gegen die Annahme des Antrags des Herrn Huchting sprechen. Er empfehle daher den Antrag des Herrn Huchting und seinen Antrag zur Annahme.

Herr Senatscommissar Senator Pauli: Durch den Antrag des Herrn Huchting und die befürwortenden Reden der Herren, welche sich dieses Antrags angenommen hätten, sei in diesen Gegenstand ein der ursprünglichen Vorlage ganz fremder Gesichtspunkt und Zweck hineingetragen worden. Der Senat habe damals der Bürgerschaft erklärt, daß das Erbe- und Handfestenamt sich beklagt habe, daß es ihm so schwer würde, die Identität der Grundstücke festzustellen, ein Uebelstand, der besonders bei Zerlegung und Zusammenlegung von Grundstücken zu Tage trete. Es sei den Mitgliedern des Gerichts nicht möglich, genau zu bestimmen, ob die für die Grundstücke angegebenen Grenzen und Maßen wirklich grade dies Grundstück beträfen oder in andere hinübergriffen. Daher habe sich aus dem Richterkreise der Wunsch geäußert, daß ein Beamter bestellt würde, welcher die Identität des Grundstücks nach Maßen und Grenzen durch den Augenschein festzustellen habe. Das sei der Zweck der Vorlage des Senats gewesen. Es sei vorgeschlagen worden, einen Beamten zu ernennen, welcher das in allen Fällen thun sollte. Nun sei von den Herren gesagt: „wie soll es aber mit den Servituten und Lasten werden? Die blieben ungewiß und da müßte doch auch eine Sicherheit geschaffen werden.“ Bezüglich der Servituten und Lasten bleibe es ganz beim Alten und wenn man bei dieser Gelegenheit verlangte, daß alle Zweifel und Unzuträglichkeiten, die sich da etwa ergeben hätten, durch die Existenz dieses Beamten erledigt werden sollen, so sei das eine vollständige Unmöglichkeit. Man wolle bei dieser Gelegenheit eine Sicherheit der ganzen Grundstückverhältnisse für den Eigenthümer erreichen, wie sie anderwärts durch ganz andere Gesetze geboten würde, Gesetze, die auf Grundlagen beruhen, die der bremischen Erbe- und Handfestenordnung noch ganz fremd seien, die man aber in nicht gar zu ferner Zeit adoptiren werde, oder vielmehr die Bremen von Reichswegen vermuthlich gegeben werden würden. Durch diesen Antrag schieße man am Ziele vorbei, man verlange von dem Beamten etwas, was er zu leisten außer Stande sei. Ein technischer Beamter könne gar nicht sagen, auch nicht wenn er sich in die verschiedenen Lassungen, Akten und Katasterkarten hineinversenkt hätte, daß das Recht sei und das nicht. Weil er das nicht könne und das gar nicht seine Aufgabe sei, müßte eben nach wie vor in unserm Abkündigungsverfahren die gesuchte Garantie gefunden werden. Der Veräußerer gebe an und mache bekannt, was er als Grundstück verkaufen wolle, was für Rechte demselben zustehen sollten und welche Lasten darauf liegen sollten. Der Erwerber kenne diese Beschreibung und die Nachbarn könnten dieselbe einsehen und solchergestalt werden die Rechtsverhältnisse festgestellt; auf diesen Anschauungen beruhe die bremische Erbe- und Handfestenordnung. Da könne man nicht hineinfahren und einen technischen Beamten bestellen, der seinerseits diese Rechtsverhältnisse feststelle. Auch wenn der da hinschriebe, was ihm recht dünke, so würden doch die Nachbarn dagegen angehen können, und es würden schließlich dann doch davon Angaben in die Lassung aufgenommen, wenn sie nicht durch Processe ausgemacht würden. So würden die Widersprüche in die Lassungen hingeschrieben werden und der neue Eigenthümer würde mit seinen Widersprüchen auf dem Papier dasitzen und nicht mehr gesichert sein als jetzt. Was die Herren durch ihren Antrag beabsichtigen, könne eben nicht erwünscht werden, und der Senat werde nie und nimmer einer solchen Abnormität seine Zustimmung ertheilen. Der Antrag der juristischen Commission, der theilweise im Einvernehmen mit dem Redner geändert sei, werde vermuthlich vom Senat genehmigt werden, obgleich er in einigen Punkten von der ursprünglichen Fassung des Senats abweiche, insofern früher noch mehr dieser Unterschied betont worden sei, daß eben das, was von Servituten, Rechten und Pertinenzen handele, lediglich als auf dem Antrage des Veräußerers be-

ruhend, hineingebracht werden solle. Aber Redner gebe zu, daß es unverfänglich, wenn das in vorgeschlagener Weise modificirt werde. Er glaube, daß das, was zur Ergänzung des Antrags erforderlich sei, im Wege der Instruction jedenfalls geschehen werde. Es werde auf diesem Wege dem Beamten zur Pflicht zu machen sein, daß er, sobald ihm die früheren Papiere vorlägen zur Anfertigung der neuen Beschreibung, daß er dann unter Berücksichtigung dieser früheren Lassungen und der vorhandenen Acten im Einvernehmen mit dem Veräußerer die Beschreibung abfasse. Redner glaube daher, daß im Beibehalt dieser Instruction die Annahme dieser Vorlage unbedenklich sei. Soweit er gehört habe, sei von Seiten keines einzigen Juristen in der Bürgerschaft die Ansicht des Herrn Huchting getheilt, und die Bürgerschaft möge diesem Umstande einiges Gewicht beilegen. Wenn Herr Wulstein sogar soweit gehe, daß er glaube, wenn der Veräußerer Berechtigungen, die früher dem Grundstücke nicht zugestanden hätten, jetzt hineinschreibe oder Servituten weglasse, er damit einen Betrug begehe, so zeige das eine unrichtige Auffassung des ganzen Systems. So wenig es Betrug sei, wenn man eine Waare mit den und den Eigenschaften und Zusicherungen verkaufe, die sonst vielleicht solchen Waaren nicht beiwohnen, so wenig könne hier von einem Betruge die Rede sein. Was den Antrag des Herrn Bolte, wegen des Annagelns an die Hausthüre betreffe, so glaube Redner, daß das ein veraltetes Institut sei, glaube aber, daß die Abschaffung hier nicht hergehöre, sondern in die Vorlage wegen Aenderung des gerichtlichen Verfahrens gehört hätte, wo ja auch andere Bestimmungen der Erbe- und Handfestenordnung abgeändert seien. Werde dieser Wunsch von der Bürgerschaft ausgesprochen, so könne das ja immerhin weiter überlegt werden und werde vermuthlich besonderen Bedenken nicht begegnen. Allein die jetzige Gesetzvorlage dürfe dadurch nicht aufgehalten werden. Was den Antrag des Herrn Below, betreffend das Schema für die Beschreibungen betreffe, so glaube Redner zwar nicht, daß der Vorschlag practisch sei, da die Beschreibungen von sehr verschiedener Länge seien, so daß der Vordruck sehr genant sein könnte und in vielen Fällen nicht passen würde, jedenfalls gehöre das ja nicht in das Gesetz; aber es könne ja überlegt werden. Um noch mit einem Wort auf den Antrag des Herrn Huchting zurückzukommen, so werde derselbe auf keinen Fall so angenommen werden, wie er gestellt sei, denn er schlösse jede Berücksichtigung der nicht besonders namhaft gemachten Verhältnisse aus. Der Antrag wolle, daß man den Beamten verpflichte, die Servituten und Berechtigungen in die Beschreibung zu setzen, „unter Berücksichtigung der beiden letzten Lassungen und der, den Lassungen beigefügten Actien.„ Was das für Acten seien, wisse Redner nicht, da den Lassungen Acten gar nicht beigefügt zu werden pflegten. Dagegen seien nicht berücksichtigt mündliche Abmachungen und Verjährungen und vor allen Dingen nicht die etwaigen Wünsche der Parteien, welche etwa bestimmte Servituten gar nicht mehr zwischen sich gelten lassen wollten. Gegen alles das solle der Beamte blind sein, sich wie ein Richter hinsetzen und die beiden letzten Lassungen berücksichtigen, sonst aber Nichts, besondes nicht die örtlichen Verhältnisse, denn davon sei nicht die Rede. Er glaube also, daß keinenfalls der Antrag, wie er gestellt sei, zur Annahme gelangen könne.

Herr Richter Barkhausen: Er theile das Bedauern über die Uebelstände, welche in dem bremischen Immobilarwesen existirten und welche Herr Huchting hervorgehoben habe. Er gebe zu, es führe zu großen Unzuträglichkeiten, daß jedesmal bei jeder Veräußerung, wenn z. B. ein Nachbar sein Haus verkaufe, man in Gefahr sei, seine Rechte zu verlieren. Der Uebelstand lasse sich nur nicht auf die Weise heben, wie Herr Huchting vorgeschlagen habe, sondern auf ganz andere Weise müsse das Immobiliarrecht reformirt werden. In Preußen existire eine solche Einrichtung wie in Bremen, daß bei jeder Veräußerung ein neuer Lassungsentwurf angefertigt werde, nicht, da habe man eben nur die Umschreibung. Da gingen die Parteien zum Grundbuchamte, das Immobile werde umgeschrieben und gehe über mit allen Rechten und Lasten, welche auf dem Grundstück ruhten. Redner möchte noch bemerken, daß keineswegs immer durch die zwei letzten Lassungen sämmtliche Servituten, Pertinenzen und Lasten bestimmt würden, sondern es könne sehr gut sein, daß eine Servitut darin stehe, die in Wirklichkeit gar nicht existire. Es kämen nicht nur die beiden betreffenden Lassungen in Betracht, sondern auch die Lassungen in Bezug auf Nachbargrundstücke. Da greife immer Eins ins Andere und da lasse sich gar nicht sofort aus den ein Immobile betreffenden Lassungsbescheinigungen bestimmen, was Recht sei. Ein Bedenken, welches Herr Huchting zur Geltung gebracht habe, müsse Redner als gerechtfertigt anerkennen, nämlich dasjenige, welches geäußert sei in Bezug auf § 28 C. Herr Huchting habe hervorgehoben: Hier sei ja auch gesagt, daß der Beamte ein solche Beschreibung machen müsse, mit Servituten und Rechten, weshalb könne das nicht auch bei Verkäufen unter der Hand geschehen? Redner ziehe indessen den umgekehrten Schluß. Er habe sich die Frage vorgelegt, ob bei öffentlichen Verkäufen auch eine solche Bestimmung erforderlich sei, wie man sie bei Verkäufen unter der Hand, welche ja die Regel seien, für erforderlich erachtet habe, und er sei in der That in der Beziehung nicht ganz ohne Bedenken, möchte aber doch empfehlen, von einem Amendement zu § 28 C Abstand zu nehmen. Nämlich dem Veräußerer könne man hier nicht das Recht geben, zu entscheiden, was für Pertinenzen in die Beschreibung hinein sollen; denn in der Regel seien die öffentlichen Verkäufe Executiv-Verkäufe, und dem Handfestengläubiger werde es in der Regel ganz einerlei sein, was da hineingeschrieben werde. Darüber habe er auch gewöhnlich kein Urtheil. Bei öffentlichen nicht executivischen Verkäufen werde sich die Sache, wenn man § 28 C so formulire, wie die juristische Commission vorschlage, schon von selbst machen. Der Beamte werde den Veräußerer zu Rathe ziehen hinsichtlich der Servituten und Pertinenzen und den Anweisungen desselb n Folge leisten, und dann sei zu berücksichtigen, daß in der Regel bei öffentlichen Verkäufen die Sache ziemlich einfach liege. Da handle es sich um ein Grundstück, welches als einheitliches Ganzes bereits existire.

In der Regel hätten diese Grundstücke sehr oft schon in derselben Form den Eigenthümer gewechselt. Da seien die Verhältnisse leichter zu entscheiden, während bei Verkäufen unter der Hand namentlich die zahllosen Parcelirungen in Betracht kommen. Gerade diese machen große Schwierigkeiten und geben dem Erbe- und Handfestenamt Anlaß diese ganze Frage anzuregen. Finde man das Bedenken des Herrn Huchting in Betreff des § 28 C erheblich, dann müsse dieser Paragraph auch modificirt werden, aber keinenfalls wäre ein Argument daraus zu entnehmen, daß § 28 A in der Weise, wie Herr Huchting andeute, geändert werden müsse. Auch er möchte darauf aufmerksam machen, daß diese heute verhandelte Frage ganz vorzugsweise eine juristische sei. Die Nichtjuristen können unmöglich hier die Gesetzesparagraphen redigiren. Wohl erkenne er ihnen vollständig das Recht zu, zu sagen: Wir erkennen dies als Uebelstand an und wünschen, daß es beseitigt wird. Sie mögen von den Juristen verlangen, daß diese ihnen die Wege zeigen, wie die Beseitigung zu bewirken. Allein die Frage sei zu sehr technischer Natur, als daß die Aenderungen der Gesetzesparagraphen von Nichtjuristen vorgenommen werden könnten. Gerade mit dieser Sache haben sich die Juristen seit Jahren verschiedentlich eingehend beschäftigt. Jetzt sei zwischen dem Senatscommissar und der juristischen Commission eine Vereinbarung über die fragliche Bestimmung, getroffen und empfehle er die Annahme dieser Bestimmung weil sonst das Zustandekommen des Gesetzes in Frage gestellt würde. Was den Antrag des Herrn Below betreffe, so bestehe auch jetzt ein Schema bei Lassungsentwürfen. In denselben werde der Veräußerer, der Erwerber, der Zeitpunkt des Abschlusses des Kaufvertrags ꝛc. eingetragen. Das eigne sich nicht für ein gedrucktes Formular. Im Uebrigen könne der Beamte, wenn er es für zweckmäßig halte, solche Formulare drucken lassen. Aber es sei wohl nicht Aufgabe der Bürgerschaft, diese Sache zu verfolgen. Von verschiedenen Seiten sei ihm geäußert, daß es gewiß zweckmäßig wäre, wenn die ganze Erbe- und Handfestenordnung mit all den vielen Aenderungen, welche sie im Laufe der letzten Jahre erfahren, neu publicirt würde. Er beantrage daher:

> Daß die Bürgerschaft den Senat ersuche für eine neue Publication der Erbe- und Handfestenordnung unter Aufnahme aller in den letzten Jahren beliebten Aenderungen Sorge zu tragen.

Herr Schönfelder beantragte

Schluß der Debatte.

Herr Senatscommissar Senator Pauli: Es liege kein Bedenken dagegen vor, daß das Gesetz statt am 14., am 12. Juni publicirt werde.

Zum Wort waren noch die Herren Dr. Barkhausen und Huchting gemeldet.

Der Schluß der Debatte wurde beliebt.

Herr Huchting zur persönlichen Bemerkung: Der Herr Senatscommissar habe sich des Wortes Abnormität in Beziehung auf seinen Antrag bedient. Redner mache aber darauf aufmerksam, daß es auch gesetzlich sei, bei Lassungen Acten zu deponiren.

Herr Senatscommissar Senator Pauli: Darauf habe sich der Ausdruck gar nicht bezogen. Derselbe habe auch keine persönliche, sondern eine rein sachliche Richtung gehabt. Er habe damit sagen wollen, daß durch den Antrag ein durchaus neuer Gesichtspunct gegenüber dem Gesetz aufgestellt werde.

Es wurde nun zur Abstimmung übergegangen.

Der Antrag der juristischen Commission zu § 28 A wurde angenommen; damit erledigten sich die Anträge des Herrn Huchting, sowie die Vorlage des Senats zu § 28 A. Sodann wurden § 28 B und C genehmigt, ebenso die Gebührentaxe (II) sowie der Antrag des Herrn Richter Barkhausen über den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes. Darauf wurde der Antrag des Herrn Below abgelehnt, schließlich wurde der Antrag des Herrn Richter Barkhausen, betreffend Neupublication der Erbe- und Handfestenordnung, adoptirt.

Nr. III der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 15. Mai 1876:

Armenaufseher.

Herr Hollstein: Jeder, der die Mühen und Gefahren kenne, denen die Armenaufseher ausgesetzt seien, werde sich gewiß gerne dem Antrage des Senats anschließen und bitte er dringend, dem Antrage zuzustimmen.

Der Antrag des Senats wurde angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 19. Mai 1876:

1. Beitreibung von rückständigen Armenbeiträgen.

Herr Richter Mohr bemerkte, daß die Commission Nichts zu erinnern habe.

Herr Lonke: In dem Gesetz vom 23. October sei angegeben, auf wessen Antrag die executive Beitreibung erfolgen solle und in diesem Gesetz sei davon nicht die Rede. Da es sich nun nicht von selbst verstehe, wer den Antrag auf Beitreibung stellen solle, so beantrage er:

> In § 1 nach dem Worte „hat“ hinzuzufügen: „auf Antrag des Vorstandes der Armenpflege“ und dasselbe in § 2 nach dem Worte „kann.“

Herr Dr. C. G. Barkhausen: Er gehöre selbst dem Vorstande der stadtbremischen Armenpflege an, zweifele aber ob derselbe zu einem solchen Antrag competent sei. Ihm sei das ganz neu. Er möchte diesen Zweifel geltend machen und sei einigermaßen überrascht durch diesen Antrag.

Herr Lonke: Herr Dr. Barkhausen wisse nicht, wer diesen Antrag zu stellen habe und ebenso gehe es ihm auch, schließlich wisse es Niemand mehr. Es müsse doch ausgesprochen werden, wer den Antrag zu stellen habe, ob vielleicht

der Rendant, welcher die Beiträge einzucassiren habe oder der Director der Armenpflege oder der Armenpfleger. Wenn die von ihm beantragten Worte in das Gesetz aufgenommen würden, so werde jedenfalls der Vorstand der Armenpflege dazu berechtigt sein.

Herr Richter Mohr: Er sehe gar keine Bedenken bei dem Antrage des Herrn Lonke. Es sei ja eigentlich nur eine civilrechtliche Beitreibung von Beiträgen. Derjenige, welcher dazu bestellt sei, dafür zu sorgen, daß die Pflichten erfüllt würden, sei nach seiner Meinung diejenige Person, die auch den Antrag auf Execution zu stellen habe.

Herr Roselius beantragte Schluß.

Angeschrieben waren noch die Herren Dr. Barkhausen, Wessels und Strothoff.

Herr Dr. Barkhausen: Er stelle den Antrag,

> statt „auf den Antrag des Vorstandes der Armenpflege" zu setzen „auf Antrag des Directors der stadtbremischen Armenpflege."

Der Vorstand bestehe aus 19 Personen und es sei nicht practisch, daß der einen derartigen Antrag stelle.

Herr Wessels über den Schluß: Er bitte den Schluß noch nicht zu belieben. Es sei ein Antrag von Herrn Dr. Barkhausen gestellt, der jedenfalls noch besprochen werden müsse. Ueberhaupt bedürfe der § 2 noch weiterer Auseinandersetzung.

Der Antrag auf Schluß wurde zurückgezogen.

Herr Dr. Barkhausen: Er habe seinen Antrag bereits gestellt und möchte demselben nur noch Weniges hinzufügen. Bekanntlich bestehe der Vorstand der stadtbremischen Armenpflege aus 17 Bezirksvorstehern, 1 Sekretär und einem Director, und es sei gar nicht einzusehen, weshalb diese 19 Leute, die so wie so schon genug zu thun hätten, noch in jedem einzelnen Falle, wo es sich um 3 ℳ handele, ausdrücklich den Antrag auf Pfändung stellen sollten. Es empfehle sich vielmehr, diese Sachen einer Persönlichkeit zu überlassen und diese Persönlichkeit sei nach seiner Meinung der Director der stadtbremischen Armenpflege.

Herr Wessels: Er bitte, auf den Antrag des Herrn Dr. Barkhausen nicht einzugehen; der Vorstand müsse sich in jedem einzelnen Falle mit der Sache beschäftigen. Denn wenn es sich darum handele Beiträge einzutreiben, so sei es nothwendig, daß vorher festgestellt werde, ob der Mann auch in diesem Falle der städtischen Armenpflege zur Last falle, und das müsse immer geprüft werden und falle dem Vorstande zu und er sehe gar nicht ein, weshalb nur der Herr Director darüber verfügen solle. Die Arbeiten des Vorstandes würden dadurch um nichts vermehrt werden. Er wolle noch bemerken, daß der § 2 so wohl nicht angenommen werden könne, da es doch nicht der Polizeidirection überlassen bleiben dürfe, ob sie die Beiträge eintreiben wolle oder nicht. Hier in dem Paragraphen laute es einfach: „Kann von der Polizeidirection durch Befehle bei Haftstrafe angehalten werden." Also es sei ihr damit überlassen und deshalb sei es jedenfalls nothwendig, daß da gesagt werde, daß der Vorstand der Armenpflege darauf anzutragen habe. Redner bitte, den Antrag des Herrn Lonke anzunehmen.

Herr Strothoff: Bei der früheren Verwaltung der bremischen Armenpflege hatte der Generaladministrator das Recht über solche Fälle zu entscheiden. Das habe derselbe auch immer gethan. Jetzt liege die Sacht etwas anders. Der Director habe ein gewichtiges Wort mitzusprechen. Aus den verschiedenen Verwaltungen, welche der frühere Generaladministrator hatte, seien besondere Fächer gebildet. Für Geldangelegenheiten sei ein Cassenverwalter gewählt. Die Verwaltung der Casse führe er, der Redner. Er habe nicht daran gezweifelt, daß es ihm bei der ihm übertragenen Controlle der Einzeichnungen oblag die Execution, in solchen Fällen zu beantragen, wo die Beiträge nicht eingingen. Es scheine zweckmäßig, daß einfach der Cassenverwalter darüber entscheide. Die in Betracht kommenden Fälle werden nicht von erheblicher Tragweite sein. Im Uebrigen schließe er sich dem Antrage des Herrn Dr. Barkhausen an. Es würde viel zu weit führen, wenn der Vorstand, welcher aus 19 Personen bestehe und vielfach mit Arbeiten überhäuft sei, darüber berathen solle, ob und wie 100 – 150 rückständige Quittungen von 3 Mark eincassirt werden sollen. Außerdem sei es ja üblich, daß wenn Leute, weil sie selbst arm, keinen Beitrag zahlen können, die Armenaufseher dem Generaladministrator Bescheid geben und dieser dann von den Diaconen, den Armenpflegern Erkundigungen einziehe. So erledige sich die Sache am Besten. Er bitte den Vorstand der stadtbremischen Armenpflege nicht mit der Ausübung des Rechts, einen Executor zu beauftragen kleine Beiträge einzucassiren, zu beschweren, weil derselbe so schon genug zu thun habe.

Die Discussion wurde nunmehr geschlossen.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Herrn Lonke abgelehnt, der Antrag des Herrn Dr. Barkhausen angenommen. Im Uebrigen wurde der Gesetzentwurf genehmigt.

2. Brücke über den Kuhgraben.

Herr Papendieck: Er würde in dieser, in seinen Augen so sehr kleinlichen Angelegenheit kein Wort weiter verlieren, wenn nicht der Senat in einer wirklich eigenthümlichen Weise ohne stichhaltige Gründe den Wünschen der Bürgerschaft und des Publicums entgegentrete. Ihm persönlich sei die Sache insofern besonders unangenehm, als die Leute sich gerade immer an ihn als Mitglied der Verwaltung des Bürgerparks wenden, mit der Bitte, eine bessere Verbindung über den Kuhgraben herstellen zu helfen. Alles was hier und in den öffentlichen Blättern über den Zustand der Brücke gesagt, scheine keinen Eindruck zu machen. Die Deputation sage: euer Vorschlag ist unpractisch, das Andere ist zu theuer, wir lassen es beim Alten. Das Einzige, was sie zugebe sei, daß die Brücke nicht die genügende Sicherheit biete. Statt nun den Schluß daraus zu ziehen, daß die Brücke durch eine andere ersetzt werden müsse, verhalte sie sich negirend. Er müsse es dahin gestellt sein lassen, ob ein solches Verfahren den Wünschen der Bürgerschaft und des

Publikums entspreche. Der Senat spreche „von einer Verwendbarkeit der eisernen Brücke über den Sicherheitshafen in geeigneter Weise." Es sei ihm nun als Mitglied der Häfendeputation bekannt, daß jene Brücke seit 1½ Jahren unter Sand vergraben liege und die Techniker sowohl wie die Eisenbahndeputation erklärt haben, daß sie keine Verwendung dafür wüßten. Die Verlegung der Brücke nach dem Kuhgraben sei sehr wünschenswerth, da die Brücke sonst wohl zerfallen würde. Der Senat theile mit, daß die Techniker erklärt hätten, das ließe sich nicht machen. Dem gegenüber könne Redner nur wiederholen, daß anerkannt tüchtige Zimmerleute die Brücke in vollständig genügender Weise nach dem Kuhgraben schaffen und aufstellen wollen. Da nun die Bürgerschaft auf dem bisherigen Wege nicht durchdringen könne, eine bessere Verbindurg über den Kuhgraben geschaffen werden müsse, stelle er folgenden Antrag:

> Da die Bürgerschaft aus der Mittheilung des Senats vom 19. Mai ersieht, daß nach Ansicht des Senats die alte Brücke des Sicherheitshafens nicht zur Ueberbrückung des Kuhgrabens tauglich ist, sie aber der Ansicht bleibt, daß eine Ueberbrückung desselben bei der Hollerallee sehr wünschenswerth ist, so will sie sich ihrerseits mit dem Vorschlage der Baudeputation vom 4. April 1876 einverstanden erklären, und bewilligt zu diesem Zwecke die erforderliche Summe von 2400 ℳ.

Die Sache werde auf diese Weise wohl etwas theuerer, aber vielleicht auch um so viel besser.

Herr Bade: Er möchte doch bitten, diese Sache jetzt fallen zu lassen. Die Techniker haben in der Baudeputation positiv erklärt, daß jene eiserne Brücke nicht zu einer Laufbrücke über den Kuhgraben sich eigne. Die Baudeputation könne sich in ihren Entscheidungen nur nach dem Gutachten ihrer Techniker richten. Er halte die Herstellung dieser Brücke auch nicht für sehr wichtig. Die östliche Vorstadt habe ja durch einen Parallelweg auch eine Verbindung.

Herr Lonke: Der Vorredner beziehe sich auf die Brücke über den Sicherheitshafen, welche Herr Papendieck ruhen lasse. Er bitte die Bürgerschaft sich für den Antrag des Herrn Papendieck zu erklären und stelle zu demselben noch das Amendement,

> daß die Bürgerschaft den Senat ersuche, die Baudeputation mit der schleunigen Ausführung der Arbeit zu beauftragen.

Herr Helmken: Er unterstütze den Antrag des Herrn Papendieck und begreife nicht, wie man sich dagegen erklären könne. Von der eisernen Brücke sei keine Rede mehr. Der Antrag schließe sich durchaus dem Berichte der Baudeputation an, nach welchem für 2400 ℳ ein Damm und Durchlaß erbaut werden könne. Wer die Nützlichkeit dieser Anlage bezweifele, der beweise, daß er selten in jene Gegend komme. Des Sonntags sei die Brücke bei Hemlebs Bierzelt häufig vollständig mit Menschen besetzt. Die Nützlichkeit der Verbindung müsse von Jedem anerkannt werden. Wollte man freilich den Verkehr unterbinden, so könnte man Manches entbehren, indem man sage: der gerade Weg ist nicht nothwendig. Es handele sich um eine Babiole. Er mache zudem darauf aufmerksam, daß sobald die Pagenthorner Feldmark bebaut werde, der Hollercanal verlängert werden müsse. Die Führung des Dammes würde dieser späteren Arbeit zu Gute kommen.

Herr Dr. Bulle beantragte

Schluß der Debatte.

Herr Huchting stellte zu dem Antrage des Herrn Papendieck das Amendement

statt „wünschenswerth" „nothwendig" zu sagen.

Herr Weyland war gegen den Schluß.

Herr Dr. Bulle empfahl den Schluß.

Der Antrag auf Schluß wurde angenommen. Bei der Abstimmung wurden der Antrag des Herrn Papendieck mit dem Amendement des Herrn Lonke angenommen, nachdem zuvor das Amendement des Herrn Huchting abgelehnt war.

Nr. V der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats v. 23. Mai 1876:

Schifffahrtszeichen der Unterweser.

Herr Wulstein: Er bedauere, daß er bei Verhandlung dieses letzten Gegenstandes nicht zum Wort gekommen sei. Beim Durchlesen der jetzigen Mittheilung des Senats habe er sich gefreut, daß der Senat gewillt sei, einen anderen Weg einzuschlagen. Er stelle folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft hat aus der Mittheilung des Senats ersehen, daß die drei von ihm bezeichneten Wege ihm nicht gefügt erscheinen, die Schifffahrtsangelegenheiten zu regeln: die Bürgerschaft beschließt daher, den Senat zu ersuchen, möglichst schleunig ein Gesetz vorzubereiten, wonach alle in die Weser einfahrenden Schiffe zu einer gleichmäßigen Abgabe herangezogen werden, und zwar in Erwägung, daß es mit dem Reichs-Gesetz vollständig im Einklange ja ausdrücklich bezeichnet ist und ferner eben in der Reichsverfassung alle Ausnahmestellungen aufgehoben sind, weil sämmtliche Deutsche Schiffeeine einheitliche Handels-Marine bilden. In Betreff der letzten Mittheilung, wonach der Senat auf die Aufhebung der Schifffahrts-Acte anträgt, wird die Bürgerschaft sich zu gelegener Zeit erklären, bemerkt aber schon jetzt, daß es ihr nicht gefügt erscheint, dies Gesetz aufzuheben, bevor nicht ein neues Gesetz geschaffen ist.

Die einzelnen Motive, welche die Bürgerschaft zu ihrem Beschlusse veranlaßten, seien bereits ausführlich in der Debatte wiedergegeben. Zwei Momente seien aber nicht klar hervorgehoben und es scheine um so nothwendiger, dieselben noch zu betonen, weil die letzte Mittheilung des Senats von verschiedenen Mitgliedern der Bürgerschaft so gedeutet sei, daß der Senat Willens sei, eine Pression auszuüben, damit

Diejenigen, welche fürchteten, die Ausgabe möchte nun ohne Weiteres auf das Staatsbudget fallen, am Ende Gelegenheit nehmen würden, dem Senat zuzustimmen. Das eine Moment von dem alle Mitglieder der Bürgerschaft durchdrungen seien und welchem die Herren Vicepräsidenten Syndicus Meier und H. Schaffert so warm das Wort redeten, bestehe darin, daß Bremen in keiner Weise rechtlich verpflichtet sei, zu Wangerooge beizutragen. Wenn die Frage noch einmal an die Bürgerschaft herantrete, sollte dieselbe mit gleicher Entschiedenheit sich darüber aussprechen. Wenn keine solche rechtliche Verpflichtung vorliege, so habe die Bürgerschaft keine Gefühlspolitik zu treiben, vielmehr müsse sie anvertrautes Gut heilig halten, vorsichtig und sparsam mit dem Staatsgut umgehen, besonders in einer Zeit, wo die Steuern ohnehin erheblich vermehrt werden müssen und die nächste Zukunft wenig Gutes verspreche. Die Tragweite der Uebereinkunft lasse sich nicht berechnen. Er möchte besonders darauf hinweisen, daß nach einer Bestimmung der Uebereinkunft Bremen bei neuen Einrichtungen $^9/_{10}$ und Preußen und Oldenburg je $^1/_{20}$ zu den Kosten beizutragen haben. Seit einer langen Reihe von Jahren habe Bremen die Schifffahrtszeichen der Wesermündung möglichst verbessert. Weil der Thurm auf Wangerooge nicht genügte, so wurde das Außenleuchtschiff gelegt. Wer bürge nun aber dafür, daß nicht, wenn die Gefahren sich vergrößern, einmal die Erbauung eines zweiten kostbaren Leuchtthurms für nothwendig gehalten werde! Preußen und Oldenburg könnten leicht zustimmen, denn Bremen müsse das 18fache von Demjenigen bezahlen, was Preußen und Oldenburg zu leisten hätten. Es könnte sich dann nur gleich bankerott erklären. Der Senat sei viel weiter gegangen, als die Bürgerschaft annehmen konnte. Er bedauere, daß der Herr Senatscommissar heute nicht zugegen sei und wolle eben deshalb die Auslegungen, deren er sich habe angelegen sein lassen, nicht critisiren. Eines möchte er aber noch besonders hervorheben. Die Bürgerschaft möge sich nicht dazu entschließen, das Gesetz aufzuheben. Das Obergericht habe anerkannt, daß der bremische Staat sich diesem Gesetz noch nicht entziehen könne; daß aber ein Gesetz zulässig wäre, wonach alle Schiffe gleichmäßig zu der Abgabe herangezogen würden, das ergebe auch zweifelslos der § 54. Es gebe keine oldenburgischen und hannoverschen Schiffe mehr. Die Reichsverfassung schreibe vor, daß alle deutschen Schiffe eine einheitliche Handelsmarine bilden und nach gleichen Grundsätzen zu belasten seien. Er bitte daher seinen Antrag anzunehmen, welcher im Interesse sowohl der Gerechtigkeit als des Staatssäckels liege.

Herr Papendieck beantragte
Schluß der Debatte.

Herr Präsident: In Betreff dieses letzten von Herrn Wulstein berührten Gegenstandes sei zu bemerken, daß derselbe für jetzt noch nicht auf der Tagesordnung stehe. Er könne allerdings noch hinauf gebracht werden, das müsse aber vorher beschlossen werden.

Der Antrag des Herrn Wulstein wurde nicht genügend unterstützt.

Herr Papendieck: Er möchte seinen Antrag modificiren in einen Antrag auf Vertagung der Sache, damit man den Gegenstand zugleich mit der Gesetzvorlage des Senats vornehmen könne. Seiner Ansicht nach müsse die ganze Angelegenheit an eine Commission verwiesen werden. Sollte die Sache nun schon heute vorgenommen werden, so beantrage er,

eine Commission niederzusetzen.

Eine Berathung könne jetzt Nichts mehr nützen, da alle größeren Gesichtspunkte bereits erörtert worden seien.

Herr Syndicus Dr. Meier: Er müsse den letzten Antrag des Herrn Papendieck sehr lebhaft unterstützen. Die Bürgerschaft könne heute noch nicht schlüssig werden, zumal die letzte Mittheilung des Senats mit erledigt werden müsse. Er selbst sei ja der Meinung, daß die Seeschifffahrtsabgabe aufgehoben werden müsse. Aber er glaube, daß die Sache ordnungsmäßig geprüft werden müsse, und beantrage er:

> Die ganze Angelegenheit, sowohl die Mittheilung vom 23. Mai, als die noch nicht auf der Tagesordnung stehende Mittheilung vom 29. Mai, die er hiermit hinaufzusetzen beantrage, an eine Commission von 9 Mitgliedern zu verweisen, zur Berathung namentlich darüber, ob sich die Seeschifffahrtsabgabe nicht doch aufrecht erhalten ließe.

Herr Papendieck beantragte,
die Commission aus 7 Mitgliedern bestehen zu lassen.

Herr Hauschild: Er bitte die Bürgerschaft, den Schluß noch nicht zu belieben, denn mit dem Antrage auf eine Commission blase man zum Rückzuge. Es würde dann eine Anzahl von Bürgerschaftsmitgliedern hineingezogen, die sich bänden, und eine Brücke werde geschlagen. Man habe ja die Sache so lange in pleno berathen und werde es auch wohl weiter können.

Herr Präsident: Da ein Schlußantrag eingebracht sei, so könne über die Sache selbst zunächst nicht mehr gesprochen werden.

Herr Huchting erklärte sich ebenfalls gegen Schluß der Debatte.

Herr Thyen: Er habe nicht zu Worte kommen können. Er habe beantragen wollen, daß diese ganze Angelegenheit heute gar nicht zur Discussion gestellt werde, denn es sei ganz zwecklos über die vorliegende Mittheilung zu discutiren. Ein wirklicher Antrag liege ja garnicht vor, und er wisse nicht, wie man plötzlich einen solchen hereinbringen sollte.

Herr Dr. Bulle frägt, ob nicht Herr Papendieck Aussetzung beantragt habe, sonst wolle er den Antrag auf Aussetzung stellen.

Herr Papendieck: Er beantrage jetzt in Uebereinstimmung mit Herrn Syndicus Dr. Meier
die Niedersetzung einer Commission.

Herr Dr. Bulle: Sein Antrag richte sich dagegen, daß heute schon die Mittheilung vom 29. Mai auf die Tagesordnung gebracht werde. Er wünsche, daß man über die Angelegenheit erst in 8 oder 14 Tagen discutire.

Herr Syndicus Dr. Meier: Die Sache liege so, daß seinem Antrage nach der ganze Gegenstand an eine Commission zur Berichterstattung an die Bürgerschaft verwiesen werden solle.

Herr Hauschild: Er wisse gar nicht, wie die Sache auf einmal gelaufen sei. Man solle über den Schluß sich erklären und solle dabei zugleich sich darüber erklären, daß ein Gesetz, welches man noch gar nicht kenne, welches noch gar nicht auf der Tagesordnung stehe, der Commission übergeben werde. Die Bürgerschaft hätte doch erst darüber discutiren müssen, ob die Mittheilung vom 29. Mai auf die Tagesordnung hinauf solle. So gehe es doch nicht, daß man über die Absetzung schlüssig werden solle, ohne über die Commission zu sprechen.

Herr Präsident: Es stehe im Belieben der Bürgerschaft den Schluß abzulehnen.

Herr Bulthaupt: Wenn der Antrag des Senats vom 29. Mai auf die Tagesordnung gesetzt werde, möchte er fragen, ob dann die Aufnahme in die Tagesordnung nach einfacher Majorität beschlossen werde. Wenn er nicht sehr irre, sage die Geschäftsordnung, daß 75 Mitglieder sich dann dafür erklären müßten, weil die Sache der Bürgerschaft völlig fremd sei. Das gebe er zu bedenken.

Herr Präsident bemerkte mit Bezugnahme auf § 87 der Geschäftsordnung, daß es der Bürgerschaft unbenommen bleibe, alle nach Feststellung der Tagesordnung eingehenden Einläufe nachträglich auf die Tagesordnung zu stellen. Diejenige Bestimmung, von welcher Herr Bulthaupt spreche, beziehe sich auf Anträge einzelner Vertreter.

Herr Thyen: Er wolle formell den Antrag stellen, daß dieser Gegenstand unter Nr. 5 der Tagesordnung abgesetzt und auf eine künftige Tagesordnung gebracht werde.

Herr C. H. Noltenius: Er möchte fragen, ob denn wirklich in der bezeichneten Weise zur Abstimmung geschritten werden solle. Seines Erachtens sei der Antrag auf Schluß zuerst eingebracht. Damals hätte noch gar kein Antrag existirt, daß die Mittheilung vom 29. Mai auf die Tagesordnung gesetzt werden sollte. Es könne gar nicht über den Antrag des Herrn Syndicus Meier abgestimmt werden, es müsse erst über den Antrag des Herrn Papendieck gesprochen werden.

Der Schluß der Debatte wurde beschlossen.

Dem Antrage des Herrn Dr. Bulle gemäß wurde die Angelegenheit von der Tagesordnung abgesetzt.

2. Besetzung von Deputationen.

Die Mittheilung des Senats wurde dankend entgegengenommen.

Nr. VI. der Tagesordnung:

Bericht des Bürgeramts betreffend Aufnahme einer Bestimmung über zwei Lesungen in der Geschäftsordnung.

wurde auf Antrag des Herrn Helmken ausgesetzt.

Schluß der Sitzung 8½ Uhr.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 14. Juni 1876.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Adami, Dr. H. H.
Bischoff, H.
Blendermann, Dr. D. A. J.
Bolte, Bernh.
Faber, G. D.
Hentze, E. A.
Kotzenberg, H. W. A.
Meier, H. H. Synd. Dr.
Schörling, Ad.
Schultz, Amtmann.
Strube, L.
Tebelmann, C. A. L.
Thyen, O.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Bavendamm, H.
Beling, G. A.
Bremermann, Fr.
Buhrmann, D. C.
Danziger, Herm.
Depken, Joh. jun.
Drünert, F. H.
Frahm, W.
Fuhrken, C. J.
Garbade, Heinr.
Garbade, Theod.
Hartmann, H.
Hauschild, H. M.
Ihlder, J. D.
Kroog, J. D.
Lachmund, J. H.
Lübben, F. Georg.
Noltenius, Carl,
Noltenius, Dr. Eberhard
Osmers, Hin.
Sanders, G. C.
Schröder, J. H. A.
Smidt, J. W.
Studer, C.
Stümke, Ferd.
Thomas, Joh.
Vagt, J. D. jr.
von Vangeroog, L.
Vohne, Alb.
Weyhe, W.
Wulfhoop, J. E.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Mittheilung des Senats vom 5. Mai 1876: Steinschlagbahnen auf den Heerstraßen	330
II. Mittheilung des Senats vom 23. Mai und Mittheilung des Senats vom 29. Mai 1876: Schifffahrtszeichen der Unterweser	331
III. Mittheilung des Senats vom 2. Juni 1876: Strafanstalt	333
IV. Bericht des Bürgeramts, betreffend Aufnahme einer Bestimmung über zwei Lesungen in der Geschäftsordnung.	335
V. Mittheilung des Senats vom 26. Mai 1876: Bedachung des Rathhauses	337
VI. Mittheilung des Senats vom 30. Mai 1876: Verbreiterung der Carlstraße	338
VII. Mittheilung des Senats vom 6. Juni 1876: Grenzregulirung der Hempstraße. (N. z. Verh. gek.)	
VIII. Mittheilung des Senats vom 9. Mai 1876: Gesetz, betreffend die Entwässerung und Bewässerung der Grundstücke im Landgebiet. (N. z. Verh. gek.)	

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr Nachmittags.

Herr H. Claussen präsidirt.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident theilte mit, daß seit Feststellung der Tagesordnung keine weiteren Eingänge erfolgt seien.

Es wurde nunmehr zu

Nr. I der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 5. Mai 1876:

Steinschlagbahnen auf den Heerstraßen

übergegangen.

Herr Huchting: In dem vorliegenden Berichte werden die Annehmlichkeiten der Steinschlagbahnen gerühmt. Diese könnten aber doch nur vorhanden sein, wenn die Steinschlagbahnen in gutem Stand erhalten würden. Das sei aber in den letzten 3 bis 4 Jahren nicht der Fall gewesen. Dies gehe aus den Reden hervor, welche in der Sitzung der Bürgerschaft vom 9. Februar, namentlich auch von Herrn Kaufmann gehalten worden seien. Ferner wünsche er die Umwandlung der Steinschlagbahnen in Pflasterbahnen von behauenen Steinen, aus Sparsamkeitsrücksichten. Er stütze sich dabei auf folgende Berechnung: „Der vorliegende Bericht der Baudeputation giebt als Neubauwerth der im bremischen Gebiete bestehenden 7,300 Kilomtr. Steinschlagbahnen 250,000 ℳ und deren Herstellungskosten mit behauenen Steinen auf 200,000 ℳ an, demnach kosten die Anlagen von Steinschlagbahnen 25 pCt. mehr. Die Unterhaltungskosten dieser 7,300 Kilomtr. Steinschlagbahnen, auf einen Zeitraum von 12 Jahren gerechnet, angenommen, daß nur alle 6 Jahre eine Decklage erforderlich, bekanntlich erheischt die Schwachhauser Chaussee alle 2 bis 3 Jahre und die anderen Strecken alle 3 bis 4 Jahre Decklagen,

betragen ad minima	ℳ	159,000
dazu 12 Jahre Zinsen des höheren Anlagecapitals von 50,000 ℳ	„	30,000
	ℳ	189,000

Dagegen würden die Unterhaltungskosten dieser 7,300 Kilomtr. mit behauenen Steinen gepflastert, ebenfalls auf einen Zeitraum von 12 Jahren gerechnet und eine Umlegung einbegriffen, ad maxima 18,000 ℳ betragen, welches eine Differenz zu Lasten der Steinschlagbahnen von 171,000 ℳ für 12 Jahre ergiebt. Die durch das ⅕ höhere Anlagecapital nach 12 Jahren bedingten Zinsen von 30,000 ℳ würden allein während 20 Jahren zur Unterhaltung dieser 7,300 Kilomtr., wenn mit behauenen Steinen gepflastert, hinreichen." Aus Sparsamkeitsrücksichten ersuche er daher die Bürgerschaft davon abzustehen, daß auch die anderen Straßenstrecken mit neuen Decklagen aus Steinschlag versehen werden. Er stelle folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft wünscht, daß von ferneren Erneuerungen der Decklagen bei den jetzt bestehenden Steinschlagbahnen abgesehen, und, sobald auf einer Strecke eine Decklage erforderlich, diese Strecke durch eine Bepflasterung mit behauenen Steinen hergestellt werde.

Herr Kaufmann: Die Berechnungen des Herrn Huchting habe er nicht verfolgen können, aber so weit es sich um die Resultate handele, müsse er dieselben entschieden bestreiten. Die Strecke der Schwachhauser Chaussee bis hinter das Chausseehaus sei jedenfalls die schlechteste Steinschlagbahn. Wie der Bericht ergebe, haben verschiedene Ursachen dabei zusammen gewirkt. Vor einer Erneuerung dieser Strecke müsse die Frage der Canalisation entschieden werden, weil davon die Höhenlage des Planums abhänge. Bei einem Theile dieser Strecke komme, wenn eine Umlegung, Neupflasterung und Canalisirung eintrete, das Gesetz zur Anwendung, wonach die Anwohner Beiträge zum Straßenbau zu leisten haben. Hinsichtlich aller übrigen Strecken seien die Resultate nicht der Art, daß die Bemerkung des Herrn Huchting gerechtfertigt erscheine. Die Deputation habe noch vor zwei Jahren auf die Nothwendigkeit der Erneuerung der Decklagen einzelner Strecken hingewiesen und die Anträge seien nur aus finanziellen Rücksichten, auf Vorschlag der Budgetcommission, abgelehnt worden. Wenn aber die Bahnen nicht gehörig unterhalten werden, so sei das System nicht an ihrem mangelhaften Zustande Schuld. Er mache darauf aufmerksam, daß die Erneuerung der Decklagen jetzt mit Hülfe von hartem Material geschehe. Es sei also nicht zu erwarten, daß alle 4 bis 6 Jahre eine Erneuerung eintreten müsse. Die Sache sei auch nicht so kostspielig, wie Herr Huchting annehme, und rathe er von der Annahme des Antrags des Herrn Huchting ab.

Herr Wulstein: Die Baudeputation war sich nicht vollständig einig darüber, die Fortsetzung der Steinschlagbahnen zu empfehlen. Habe doch der ehrenwerthe Rechnungsführer, Herr Kaufmann, selbst den Macadam durchaus verurtheilt und habe seiner Zeit doch auch der Techniker Herr Kiehne sich entschieden gegen die Erneuerung von Steinschlagbahnen erklärt. Seiner Zeit seien 5300 ℳ ausgeworfen worden. Man wollte diese Summe nicht moniren, um nicht eine größere Summe in das Budget zu nehmen, und weil der Senat sich darauf steifte, daß die Zahlen im Budget nicht verändert werden dürften. Wenn die Bürgerschaft heute beschließe, die Baudeputation zu beauftragen, mit den ihr bewilligten Summen, so weit sie reichen, Pflasterbahnen herzustellen, so wäre das das Beste von Allem. An der Schwachhauser Chaussee seien die Unterhaltungskosten sehr bedeutend, obwohl dort ein tüchtiger Aufseher immer dabei sei, so werden doch täglich 4 bis 5 Leute zum Ausbessern verwendet. Es sei dies ein täglich fressender Krebs. Die Herren haben seiner Zeit nachgewiesen, daß Macadam auch für die Gesundheit von großem Nachtheil sei. Die Erfahrung sei die beste Lehrmeisterin. An der nordfranzösischen Küste, wo das Material für Steinschlagbahnen so reichlich vorhanden sei, daß man es als Ballast für die Schiffe benutze, beseitige man die Macadamstraßen und lege statt derselben Pflasterbahnen. Er wüßte keinen Grund, weshalb die Bürgerschaft beschließen sollte, den Macadam für Ausflickereien noch ferner

zu benutzen, obgleich derselbe gesundheitsschädlich und obgleich Straßen mit behauenen Steinen billiger seien und Pferde, Wagen und Geschirr dabei nicht so oft erneuert werden müssen. Warum sollte man nicht von den Steinschlagbahnen abgehen, wenn Jeder dabei seinen Vortheil habe. Daß die Steinschlagbahnen für die Gesundheit nachtheilig, sei längst erwiesen.

Herr Asendorpf: Er könne die Ansicht der beiden Vorredner nicht theilen, er wolle die Berechnung, die Herr Huchting aufgestellt habe, nicht bezweifeln, wolle sie aber auch nicht glauben. Wenn man irgendwie gute Fahrstraßen sehen wolle, so müsse man nach dem Oberlande gehen und man finde überall diese Schlagbahnen. Er könne nun nicht begreifen, da doch ein förmliches Studium im Straßenbau in Deutschland sei, daß die Leute nicht, wenn solche Berechnungen maßgebend wären, auf die Idee kämen, Steinbahnen zu machen. Wenn die Berechnung nicht entspräche, so läge der Fehler anderwärts. Man möge doch auch nachsehen, ob die Leute, die man habe, es recht verständen. Im Oberlande sitze da ein alter Invalide als Straßenarbeiter, der bessere Alles bei Kleinem aus und habe dazu seinen bestimmten District. So ein Mann könne doch keine Summen verschlingen. Er beantrage daher,

> daß man die Baudeputation so fortfahren lasse, wie sie jetzt dabei sei und daß dieselbe darauf achte, daß sie, falls unsere Straßen Mängel haben, kundige Leute dazu kommen lasse.

Herr Wessels: Er möchte zur Sache bemerken, daß die im Budget ausgeworfene Summe von 5800 ℳ für Erneuerung der Decklage bereits zum Theil zur Verausgabung gelangt sei, das Material sei bereits angeschafft und er finde es nicht opportun, noch daran zu ändern. Obgleich ja auch die Techniker vollkommen der Meinung seien, daß Macadam für Bremen viel zu kostspielig sei, so lasse sich derselbe doch nicht plötzlich überall aufheben, und man könne nicht plötzlich behauene Steine hinlegen. Das würde das Budget mit einer großen Summe belasten. Der Antrag des Herrn Huchting sei nach seiner Meinung noch verfrüht. Sobald die Baudeputation mit einem Antrage kommen würde, auch die Strecken zu erneuern, dann sei es Zeit, daß die Bürgerschaft sage „Nein". Er bitte, den Antrag abzulehnen.

Herr Kaufmann: Den Ausführungen des Herrn Vorredners habe er insofern entgegenzutreten, als die bewilligten Posten im Budget soweit verausgabt seien, daß die Strecke zwischen Lehe und dem Schorf ungefähr fertig sei und dagegen die andere Strecke nach dem Rüten ebenfalls, was das Material anbeträfe, in Vorbereitung sei. Der Uebelstand, den Herr Wulstein anführe, der Staub, sei ja, wie früher berichtet, lediglich eine Folge des mangelhaften Materials. Früher seien als Decklage aus Steinschlag die sogenannten Findlinge verwendet und dieses ungleiche Material sei so porös gewesen, daß es sich sofort zersetzt habe und Veranlassung gebe zu dem vielen Staube. Die jetzige Methode mit geschlagenen Keupersteinen, einem sehr harten Stein, würde diese Uebelstände beseitigen. Dieser Staub würde nicht stattfinden und die Baudeputation sei der Meinung, daß die jetzt bestehenden Steinschlagbahnen durch Erneuerung mit Keupersteinen jedenfalls haltbar seien und diese Uebelstände nicht zu Tage treten ließen. Er bitte, die Anträge der Herren Huchting und Wulstein nicht zu genehmigen.

Herr Wulstein zog seinen Antrag zurück.

Der Schluß der Debatte wurde beschlossen.

Angeschrieben war noch Herr Huchting.

Herr Huchting: Er bitte die Bürgerschaft, ihm noch einmal das Wort zu erlauben.

Der Schluß wurde genehmigt und der Antrag des Herrn Huchting abgelehnt.

Nr. II der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 23. Mai 1876 sub. 1
und
Mittheilung des Senats v. 29. Mai 1876:

Schifffahrtszeichen der Unterweser.

Es waren folgende Anträge eingelaufen:

> Die Bürgerschaft kann dem ihr vorgelegten Gesetzentwurfe, wonach die Verordnungen vom 12. Juni 1826 und vom 8. April 1840, wegen der Schifffahrtsabgaben, mit dem 1. Januar 1877 außer Kraft treten sollen, ohne etwas an deren Stelle zu setzen, ihre Genehmigung nicht ertheilen. Sie ersucht vielmehr den Senat, vorab ihr den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch welches, im Einklange mit den Bestimmungen der Reichsverfassung, die Erhebung einer gleichmäßigen Abgabe für die Benutzung der Schifffahrtszeichen der Unterweser, von allen die Weser einkommenden Schiffen, deren Raumgehalt ein näher zu bestimmendes Minimum überschreitet, festgestellt wird.

Wessels, J. F.
Thyen, O.
Papendieck, C.
Wilckens, Johs. Dr.
Noltenius, C. H.
Hauschild, H. M.
Woltjen, Herm.
Helmken, J. D.
Müller, H. F. Georg
Frahm, W.
Beyer, C. C.
Bade, C. A.
Kaufmann, J. F.
Thorwart, F.
Frese, Herm.
Tideman, Johs. junr.
Thomas, Joh.
Beling, G. A.
Dannemann, Georg.
Wulstein, J. M.
Achelis, Johs.
Wichlein, J. D.
Hollstein, J. C.
Lübben, F. G.
Noltenius, C.
Asendorpf, J. C.
Burhoff, Diedr.
Ordemann, N. A.
Lampe, Herm.
Sanders, Heinr.
Weber, F. G.
Meyerdierks, Aug.
Stichnath, G.
Bestenbostel, W.
Feldmann, J. C. A. Dr.
Nolze, L. C.
Schönfelder, Chr.
Steinhäuser, Aug.
Huchting, G. W.
Lonke, D. H.
Bade, J. E. F.
Bummerstedt, J. B.
Neukirch, Wilh.

Die Bürgerschaft bedauert, den vorgelegten Gesetzentwurf, die Aufhebung der Seeschifffahrtsabgabe betreffend, ablehnen zu müssen, wünscht vielmehr, daß die Abgabe auch fernerhin den geltenden Verordnungen gemäß erhoben werde. Dr. Joh. Wilckens.

Die Bürgerschaft verweist diesen Gegenstand an eine Commission von neun Mitgliedern, welche den Auftrag erhält, zu prüfen, ob die Forterhebung der Seeschifffahrtsabgabe dem Artikel 54 der Reichsverfassung widerspricht, ob eventuell durch Aenderung des Gesetzes dasselbe in Einklang mit der Reichsverfassung gebracht werden kann und sodann der Bürgerschaft eine Antwort auf die Mittheilungen des Senats, S. 239 und 243 der Verhandlungen, in Vorschlag zu bringen. Mohr.

Herr Wessels: Die Angelegenheit der Weserschifffahrtszeichen habe die Bürgerschaft schon zu wiederholten Malen beschäftigt. Sie sei ferner in den öffentlichen Blättern von sachkundiger Seite in so eingehender Weise besprochen, daß es überflüssig scheine noch viel Worte darüber zu verlieren. Er könne sich also darauf beschränken, wenn er den Gegensatz hervorhebe, welcher zwischen dem jetzt vorliegenden Antrage des Senats und dem Beschlusse der Bürgerschaft aus der vorigen Sitzung bestehe. Die Bürgerschaft habe die Forterhebung der Seeschifffahrtsabgabe gewünscht und der Senat beantworte diesen Wunsch mit einem Gesetzentwurf zur Aufhebung derselben. Redner glaube, daß eine derartige Differenz zwischen Senat und Bürgerschaft wohl noch nicht stattgefunden habe, wo so gänzlich dem Wunsche der Bürgerschaft entgegen ein Gesetzentwurf vorgelegt sei. Er möchte bitten, den Antrag des Senats pure abzulehnen. Wenn man die Sache jetzt noch wieder an eine Commission verwiese, so verschleppe man nur die ganze Angelegenheit. Sie lasse sich auch auf andere Weise ordnen. Die jetzige Behandlung habe in ihm den Glauben erregt, als ob der Senat mit diesem Antrage beabsichtige, eine Pression auszuüben, damit die Bürgerschaft noch in letzter Stunde den Vertrag annehme. Ueberhaupt seien in der Mittheilung des Senats vom 23. Mai Irrthümer enthalten, die man darin nicht vermuthen sollte. Bekanntlich war ein Herr Senatscommissar bei den Verhandlungen der Bürgerschaft anwesend, und doch sage der Senat in seiner Mittheilung vom 23. im 4. Absatz am Schluß:

„Die Reichsregierung theilt auch, wie schon früher erwähnt, die von der Bürgerschaft aufgestellte Ansicht nicht, daß die neue Abgabe, deren Erhebung nach dem Vertrage beabsichtigt war, mit der Reichsverfassung nicht im Einklang stehe."

Die Bürgerschaft habe eine solche Behauptung nie aufgestellt. Er wisse nicht, zu welchem Zwecke der Senat eine solche Aeußerung thue. Die Bürgerschaft habe nur gesagt: Die Verwendung eines Theils dieser Abgabe zur Unterhaltung der Strandbefestigung in Wangerooge stehe mit der Reichsverfassung nicht im Einklang. Derartige Behauptungen verschieben die Fundamente der Meinungsdifferenz. Er bitte, den Antrag des Senats abzulehnen, und den Antrag der Herren Thyen und Genossen anzunehmen.

Herr Dr. Wilckens: Der Senat sage: es sei jetzt nothwendig, die bestehende Verordnung aufzuheben, weil sie mit der Reichsverfassung in Widerspruch stehe. Daß der Senat überhaupt noch die Zustimmung der Bürgerschaft nachsuche, beweise, daß die Verordnung auch von ihm als geltend anerkannt werde. Wenn der Widerspruch derselben mit der Reichsverfassung so klar vorläge, würde der Senat die Zustimmung der Bürgerschaft überhaupt nicht nöthig haben. Die Verordnung bestehe. Die Gerichte haben die Einziehung der nach der Verordnung zu erhebenden Abgaben ausgesprochen. Die Reichsverfassung, welche seit 1867 bestehe und in dem betreffenden Paragraphen noch nicht abgeändert sei, habe dem Reichskanzler bisher noch keinen Anlaß gegeben, gegen die Verordnung einzuschreiten. Der Senat habe sich, wie es scheine, durch die Ablehnung des Vertrags seitens der Bürgerschaft unangenehm berührt gefühlt. Er lehne es ab, weitere Versuche beim Reichskanzler zu einer anderen Erledigung der Sache zu thun. Ob dies möglich sei oder nicht, sei jetzt gleichgültig. Redner glaube allerdings, daß der Gedanke, es sei ungerecht, die oldenburger und preußischen Schiffe von der Abgabe frei zu lassen, so klar vorliege, daß eine energische Geltendmachung desselben wohl möglich und zu einer zweckmäßigen Erledigung führen würde. Wenn aber der Senat nicht wolle, habe die Bürgerschaft keine Möglichkeit, bezügliche Verhandlungen anzubahnen. Es könne aber die Sache gelassen werden, wie sie sei. Wenn die Reichsverfassung und die Verordnung 9 Jahre bestanden haben, ohne daß in der Erhebung der Abgabe eine Veränderung eingetreten sei, so könne das auch in Zukunft so bleiben. Er bitte, den Senatsantrag abzulehnen. Die Form, in der dies am zweckmäßigsten geschehen könne, scheine ihm die seines Antrags zu sein. Er habe ursprünglich auch den von Herrn Thyen gestellten Antrag mit unterzeichnet, indem derselbe das Hauptgewicht auf die Ablehung des Senatsantrags legte. Der Satz, wonach eine neue Verordnung erlassen werden sollte, welche die Erhebung der Abgabe auch von nicht bremischen, namentlich preußischen und oldenburgischen Schiffen ermöglichte, sei allerdings nach den Erörterungen, die in der Presse stattgefunden haben, nicht ganz richtig. Dies sei schließlich ein untergeordneter Punkt, und nachdem derselbe in den Blättern erörtert worden, glaube er, daß die Bürgerschaft besser thue, einfach den ersten Satz, wie er in seinem Antrage enthalten sei, anzunehmen. Was den Antrag des Herrn Richter Mohr betreffe, so sehe er zunächst der Begründung desselben entgegen. Er sehe nicht ein, in wie fern etwas Wesentliches an der bestehenden Verordnung geändert werden könne. Der Standpunkt des Senats und derjenige der Bürgerschaft sei vollständig verschieden. Versuche, den Senat zu einer anderen Meinung zu bewegen, scheinen unfruchtbar. Die Sache müsse vorläufig so bleiben, wie sie sei, da der Senat auf eine Aenderung der Verordnung schwerlich eingehen werde. Er empfehle seinen Antrag zur Annahme, indem er von der Ansicht ausgehe, daß alle Erörterungen über weitere Schritte vorläufig unpraktisch seien.

Herr Richter Mohr: Er sei der Meinung, daß die Sachlage in Beziehung auf die vom Senat beantragte Auf-

hebung der Seeschifffahrtsabgabe durchaus noch nicht soweit aufgeklärt sei, daß die Bürgerschaft schon jetzt einen definitiven Entschluß fassen könne. Thatsächlich werde jetzt die Seeschifffahrtsabgabe nur von Bremer und von solchen Schiffen erhoben, von denen man sie bekommen könne. Daß hierin ein vollgültiger Grund für die bremischen Rheder zu einer Beschwerde liege, scheine ihm außer aller Frage. Es müsse deshalb dieser Zustand möglichst geändert werden. Der Senat meine nun, daß jetzt die Erhebung der Abgabe gänzlich eingestellt werden müsse und halte sich namentlich offenbar nicht in der Lage, die Abgabe von oldenburgischen und preußischen Schiffen ferner zu erheben. Wenn Dem so sei, wenn wirklich die Abgabe von oldenburgischen und preußischen Schiffen, aus welchem Grunde auch immer nicht erhoben, werden könne, dann widerspreche eben die Erhebung der Reichsverfassung und es müsse dem Antrage des Senats stattgegeben werden. Ob dies aber der Fall, das sei durchaus unklar, es sei weder durch die Discussion in den öffentlichen Blättern, noch durch die Mittheilung des Senats, noch auch in der Bürgerschaft genügend ins Klare gestellt. Redner habe sich, da er selbst in Zweifel darüber war, die Mühe gegeben, Dasjenige, was in unseren Gesetzsammlungen und in den Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft darüber enthalten, durchzusehen und könne sagen, daß er darnach zweifelhaft sei und eigentlich den Grund, weshalb die Abgabe von oldenburgischen und preußischen Schiffen, soweit sie in Bremerhaven, also in Bremer Gebiet einlaufen, nicht erhoben werde, nicht verstanden habe. Bei einer so ernsthaften Vorlage und in einer so schwierigen Angelegenheit sei es die Bürgerschaft der Sache, dem ganzen Ernste der Verhandlungen schuldig, daß sie sich so ausreichend und vollständig wie nur möglich informire. (Ruf: sehr richtig!) Das könne nur auf dem Wege einer Commission geschehen, deren Berathungen eventuell der Herr Senatscommissar beizuwohnen haben würde. Es könnte auch durch das Bürgeramt eine directe Aufforderung an den Senat gerichtet werden, daß er darüber Auskunft gebe, aus welchen rechtlichen und factischen Zweckmäßigkeitsgründen von den im Bremer Gebiet einlaufenden preußischen und oldenburgischen Schiffen die Schifffahrtsabgabe nicht erhoben werde und weshalb Bremen nicht in der Lage sei, sie in Zukunft zu erheben, weshalb der Senat meine, daß eine ungleiche Behandlung der Schiffe bei Aufrechterhaltung der Abgabe auch ferner stattfinden müsse. Es habe ihn einigermaßen gewundert, daß dieser Punkt bis jetzt vom Senat nicht in unzweifelhafterer Weise ins Klare gestellt sei. Er habe daher die Meinung, daß noch Manches da sein müsse, was zur Aufklärung beitrage, und könne sich denken, daß es vielleicht Dinge seien, welche sich nicht für die öffentliche, sondern nur für die vertrauliche Verhandlung eignen. Auch aus diesem Grunde sei er für die Niedersetzung einer Commission. Seinen Standpunkt kennen die Herren aus der öffentlichen Abstimmung. Er wolle auf die Sache nicht eingehen. Seiner Meinung nach lasse sich schwer etwas daran ändern. Wenn aber, was er bezweifle, die Sache sich so stelle, daß die Forterhebung der Abgabe der Reichsverfassung widersprechen werde, dann stelle sich für viele Mitglieder, welche gegen den Vertrag gestimmt haben, die Sache derart, daß sie sich sagen müssen: Wir haben unter der Voraussetzung, daß die Staatscasse nicht belastet wird und daß der schöne Wunsch des Herrn Thyen, es möchten die Wasserstraßen vom Chausseegeld befreit werden, nicht erfüllt werde und daß die eigentlichen Interessenten auch ferner die Abgabe zahlen, gesagt: Wir wollen diesen uns unangenehm berührenden Vertrag, — diesen Eindruck habe der Vertrag auch auf ihm gemacht, — nicht annehmen. Vielleicht liege die Sache aber für die Bürgerschaft anders, wenn sie sehe: Es fällt auf den Staatssäckel. Er wünsche, daß die Bürgerschaft nach der einen oder anderen Seite hin sich überzeuge und beantrage er:

die Niedersetzung einer Commission.

Herr Dr. Wilckens sage: Es liege klar auf der Hand, daß das bremische Gesetz wegen der Seeschifffahrtsabgabe der Reichsverfassung nicht widerspreche, ja der Senat stände selbst auf diesem Standpunkt, denn wenn ein Widerspruch vorliege, brauche das Gesetz nicht aufgehoben zu werden, da die Reichsgesetzgebung von selbst die ihr widersprechenden Particulargesetze aufhebe. Redner brauche wohl kaum auf die Citate aus den Entscheidungsgründen des Obergerichts Bezug zu nehmen. Darnach liege die Sache so: Das Gesetz bestehe an sich zu Recht, allein der Reichskanzler sei in der Lage, weil es eine ungleiche Behandlung der deutschen Staatsangehörigen involvire, vom bremischen Staate zu verlangen, daß er das Gesetz aufhebe. Bis dahin bleibe es in Kraft und die Gerichte müssen trotzdem, daß es dem Sinne des Reichsverfassung zu widersprechen scheine, darnach erkennen. Demnach bitte er, seinen Antrag als den zweckmäßigsten und der Sache angemessensten, anzunehmen. (Bravo!)

Herr Strothoff beantragte

Schluß der Debatte.

Zum Wort waren noch gemeldet, die Herren Mosle, Dr. Barkhausen, Asendorpf und Wulstein.

Der Schluß der Debatte wurde beliebt und der Antrag des Herrn Richter Mohr angenommen.

Die nunmehr vorgenommene

Wahl der Commission wegen der Schifffahrtszeichen der Unterweser

ergab folgendes Resultat:

Gewählt wurden die Herren: A. G. Mosle, Dr. J. Wilckens, J. F. Wessels, Richter Mohr, A. G. Nebelthau, F. E. Schütte und C. H. Noltenius.

Die meisten Stimmen hatte Herr Mosle mit 85.

Nr. III der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 2. Juni 1876:

3. Strafanstalt.

Der Herr Präsident gab ein Resumé derr füheren Verhandlungen wegen dieses Gegenstandes.

Herr Sjöström: Bezugnehmend auf Das, was der Herr Präsident eben in ausführlicher Weise mitgetheilt habe, ersuche er die Bürgerschaft diesem Antrag zuzustimmen. Als Mitglied der Deputation erlaube er sich noch hinzuzusetzen, daß die Wohnungsfrage der Aufseher von Haus aus ein

dringender Wunsch des neuen Herrn Directors gewesen sei und daß die Deputation, obgleich dort ein sehr guter Sinn für Sparsamkeit herrsche, sich für diese Sache erklärt habe.

Herr Woltjen: Die Sache möge ganz gut und richtig sein, daß bei einer großen Anstalt die Aufseher wo möglich in der nächsten Nähe wohnen müßten; aber er glaube doch, daß man diesen Antrag nicht genehmigen solle, denn wenn man den Plan einsehe, so werde man finden, daß das Land, welches gekauft werden solle, ziemlich weit entfernt von der Strafanstalt liege und die Leute dann ebensoweit von der Strafanstalt entfernt wohnen würden, wie jetzt. Wie er gestern im Vorbeifahren taxirt habe, habe er gefunden, daß das Land eine ungeheuer weite Strecke von der Strafanstalt entfernt sei. Wenn man solche Häuser bauen wolle, daß die Aufseher in der Nähe der Anstalt wohnten, so würde er dafür sein, daß man unmittelbar da baue, wo die Mauer der Anstalt aufhöre, dann würde der Director seine Leute rasch zur Hand haben. Baue man aber dort, wo das Land angekauft werden solle, so sei man fast eben so weit entfernt wie bisher und er meine, es sei gar kein Nutzen für die Anstalt. Ueberhaupt glaube er auch, daß das Land nach den heutigen Verhältnissen zu theuer sei; denn man sollte doch glauben, daß dort ein Sandland unmöglich über 1000 Mk. werth sein könne. Er bitte also den Antrag ganz abzulehnen und zu sagen, wenn Beamtenwohnungen nöthig seien, so möge man sie in der nächsten Nähe der Strafanstalt bauen.

Herr Dr. Barkhausen: Er möchte die Bürgerschaft dringend ersuchen, den Antrag der Deputation anzunehmen. Es könne an sich keinem Zweifel unterliegen und auch der Vorredner scheine dies nicht zu bestreiten, daß es im entschiedensten Interesse der Anstalt sei, daß die Beamten in nächster Nähe derselben wohnen und daß ihnen womöglich ein festes eigenes Heim gegeben werde, was bislang hier nicht der Fall war. Diesen principiellen Standpunkt bestreite Herr Woltjen auch nicht, derselbe habe vielmehr zwei practische Bedenken, zunächst das, daß das Land von der Anstalt zu weit entfernt liege. Diesen Vorwurf verstehe Redner nicht. Herr Woltjen scheine selbst an Ort und Stelle gewesen zu sein und es sei nichts anderes anzunehmen, als daß ihm nicht das richtige Areal gezeigt worden sei. Oder meine Herr Woltjen, daß die Aufseherwohnungen auf dem bisherigen Gemüselande der Anstalt errichtet werden sollen? Das würde keinenfalls practisch sein. Das fragliche Land schließe sich unmittelbar an das bisher der Strafanstalt gehörende Areal an. Von der äußersten Mauer der Anstalt bis zu dem Lande, auf welchem die Wohnungen errichtet werden sollen, sei höchstens 2 bis 3 Minuten Wegs. In ziemlich weiter Entfernung von der Anstalt stehen Häuser, die von einem Bauunternehmer auf Speculation gebaut wurden und die sich auch vielleicht zu dem gleichen Zweck eignen würden. Die Deputation habe aber nach Besichtigung an Ort und Stelle sich einstimmig dahin erklärt, daß dieses Areal, welches unter Vorbehalt der Genehmigung des Senats und der Bürgerschaft gekauft sei, sich besser dazu eigne, eben deshalb, weil es bedeutend näher liege, als jene von einem Bauunternehmer erbauten Häuser, deren innere Einrichtung sich überdem nicht besonders eigne. Den zweiten Vorwurf des Herrn Woltjen, daß der bedungene Preis zu hoch sei, müsse er entschieden zurückweisen. Vorher befragte Sachverständige haben einstimmig den Preis für einen außerordentlich billigen erklärt. Zu berücksichtigen sei allerdings, daß es Sandland sei, welches nicht ohne Umarbeitung zu landwirthschaftlichen Zwecken benutzt werden könne.

Herr Bruns: Herr Woltjen sei im Vorbeifahren in der angenehmen Lage gewesen, die Distanz abzumessen. Wenn er den Gegenstand sich etwas näher besehen hätte, so würde er gefunden haben, daß zwischen der Entfernung der jetzigen Wohnungen und derjenigen des anzukaufenden Landes von der Anstalt eine bedeutende Differenz sei. Herr Woltjen befinde sich vollständig im Irrthum. Redner habe bei dem Plan gestanden und bemerkt, wie Herr Woltjen auf eine an ihn gerichtete Frage, wo das Land läge, nach der Gegend der Villa Meyer gezeigt habe. Das sei ein Irrthum. Das Areal liege in unmittelbarer Nähe der Mauer der Strafanstalt und des Gemüselandes der letzteren. Er bitte deshalb auf die Aeußerungen des Herrn Woltjen nicht dasjenige Gewicht zu legen, welches derselbe wünsche.

Herr Dr. Breusing beantragte

Schluß der Debatte.

Herr Woltjen: Er bitte den Schluß noch nicht zu belieben, er müsse sich gegen die Aeußerung des Herrn Bruns verwahren. Er wisse sehr genau, wo das Land liege.

Herr Wulstein bat ebenfalls den Schluß nicht zu belieben.

Der Antrag auf Schluß wurde abgelehnt.

Herr Wulstein: Er könne der Bürgerschaft nur empfehlen, den Antrag der Deputation im Interesse der Strafanstalt selbst anzunehmen. Er verkenne keineswegs den guten Willen des Herrn Woltjen. Allein bei näherer Ueberlegung werde derselbe selbst sich davon überzeugen, daß es verkehrt wäre, die Beamtenwohnungen dicht an der Mauer der Anstalt zu errichten; denn mit der Zeit dürfte ein Anbau der Anstalt nothwendig werden. Der Preis, der für das Land gezahlt werden solle, sei billig. Auch sei es nicht rathsam, die Beamten hinsichtlich ihrer Wohnungen den Einwirkungen der Bauspeculation auszusetzen, da der Staat nicht solche Gehalte zahlen könne, daß es den Beamten gleich wäre, ob sie 50 oder 100 Thaler verwohnen. Die Bauunternehmer stellen ihre Forderungen je nach den Zeitverhältnissen; wenn es ihnen passe, treiben sie die Miethen auf, und die Beamten wären dann gezwungen, in größerer Entfernung von der Anstalt sich Wohnungen zu suchen. Das liege nicht im Interesse des Instituts.

Herr F. Tecklenborg: Er bitte, sich vorab durch die Vorlage eines Bauprogramms nebst Zeichnungen darüber zu vergewissern, wie groß die Wohnhäuser werden sollen. Wenn die Bürgerschaft sich darüber nicht unterrichte, würde sie wahrscheinlich um eine jener traurigen Erfahrungen reicher sein, welche sie in den letzten Jahren schon mehrfach habe machen müssen.

Herr Woltjen: Es scheine, daß er nicht richtig ver-

standen sei, oder daß man seine Worte verdreht habe. Er habe von vornherein erklärt, daß das fragliche Land fast ebensoweit von der Anstalt entfernt sei, als die jetzigen Beamtenwohnungen. Er habe auch betont, daß es zweckmäßig sei, daß die Aufseherwohnungen sich in nächster Nähe der Anstalt befinden und daß sie auf dem Gemüselande der letzteren errichtet werden sollten. Wenn Gemüse gebaut werden solle, so könne man wohl Land dazu pachten. Was den Preis betreffe, so könne man doch wahrlich nicht sagen, daß 1000 ℳ für den Morgen Sandland billig sei. Diese Hügel haben wenig Werth, sie können höchstens zur Aufhöhung des Bahnhofsareals benutzt werden.

Herr Sjöström zur factischen Berichtigung: Herrn Tecklenborg müsse er bemerken, daß es sich jetzt noch nicht um den Bau, sondern um den Ankauf des Grundes handele. Es werde eine besondere Vorlage wegen Erbauung der Häuser erfolgen.

Herr Bruns: Zur Sache habe Herr Woltjen den Rückzug angetreten und habe er in dieser Beziehung Nichts hinzuzufügen. Feierlichst verwahren wolle er sich aber gegen die Bemerkungen des Herrn Woltjen, als ob Redner seine Worte verdreht habe. Herr Dr. Oelrichs habe als classischer Zeuge neben ihm gestanden als Herr Woltjen die Lage des Areals auf den Plan in der Richtung der Villa Meyer zeigte, (Heiterkeit) und Herr Woltjen habe selbst erklärt, daß er die Entfernungen im Vorbeifahren taxirt habe. Wenn Herr Woltjen an Ort und Stelle gewesen wäre, würde derselbe nicht behaupten, daß das fragliche Grundstück von der Strafanstalt ebenso entfernt sei, als irgend eine der jetzigen Beamtenwohnungen.

Es wurde nun zur Abstimmung geschritten und der Antrag der Deputation angenommen.

Nr. IV. der Tagesordnung:

Bericht des Bürgeramts, betreffend Aufnahme einer Bestimmung über zwei Lesungen in der Geschäftsordnung.

Herr Präsident: In Veranlassung einer von vielen Mitgliedern der Bürgerschaft ausgegangenen Eingabe habe das Bürgeramt den vorliegenden Antrag eingebracht. Bei den Berathungen, welche im Bürgeramt über diesen Gegenstand stattfanden, habe sich die Meinung geltend gemacht, daß die Einführung einer zweiten Lesung in den weitaus meisten Fällen nur eine Verlangsamung des ohnehin nicht raschen Geschäftsganges und eine Vermehrung der Zahl der Sitzungen zur Folge haben würde. Das würde die Theilnahme der durch Berufsgeschäfte ohnehin schon stark in Anspruch genommenen Mitglieder in bedauerlicher Weise schwächen, und daher einen höchst ungünstigen Einfluß üben. Immerhin gebe es nach der Ansicht des Bürgeramts einige Gegenstände, für welche eine zweite Lesung von Nutzen sein würde. Nur schiene es dem Bürgeramt nicht thunlich, diese Gegenstände im Voraus festzustellen. Der einzige practische Weg sei, daß in Fällen, wo der Gegenstand noch nicht hinreichend erläutert sei und daher eine zweite Berathung für gefügt gehalten werde, auf Antrag von 30 Mitgliedern eine zweite Lesung stattfinde. Es sei nicht zu verkennen, daß durch diese Bestimmung keine hinreichende Garantie dagegen geboten werde, daß nicht dennoch auch solche Gegenstände, welche allseitig erörtert und daher spruchreif seien, von der Partei, welche sich in der Minorität befinde, einer zweiten Lesung unterzogen würden. Es sei aber zu hoffen, daß der gesunde Sinn der Bürgerschaft eine derartige Praxis nicht aufkommen lassen werde.

Herr Tecklenborg: Schon vor einer Reihe von Jahren sei von verschiedenen Seiten diese Frage in Anregung gebracht, es sei sehr oft bei Geldbewilligungen der Fall gewesen, daß die Bürgerschaft Ja gesagt habe und nach einigen Tagen sei eine Stimme aus dem Publicum gekommen: die Bürgerschaft hat sich übereilt. Dagegen haben die Mitglieder der Bürgerschaft gesagt: durch die Rechnungsführer und die Deputationsmitglieder sei die Sache so plausibel gemacht, daß man nicht anders gekonnt habe, als Ja sagen, oder man habe sich auf die technischen Mitglieder der Deputation berufen und man habe nur ja gesagt, weil man Zutrauen zu diesen gehabt habe. Nachher habe man im Publicum gehört: wenn die Sache auch von anderer Seite aufgefaßt wäre, so würde man wahrscheinlich ein anderes Votum abgegeben haben. Redner glaube, wenn jedes der Herren Mitglieder der Bürgerschaft die Hand aufs Herz legte, so würde er jedenfalls manchmal in den Fall gekommen sein, daß er sich habe eingestehen müssen, er habe sein Votum nicht nach der richtigen Seite abgegeben. Da aber keine zweite Lesung stattfinde, so sei die Sache vorbei. Herr Eduard Müller habe die Sache einmal angeregt vor zwei Jahren, und nun habe Herr Tebelmann die Sache vor acht Monaten in die Hand genommen und habe in dem engeren Kreise der Freunde und Gesinnungsgenossen die Sache erörtert und vor circa 5 bis 6 Monaten sei dieser Antrag an das Bürgeramt mit 80 bis 90 Unterschriften eingereicht. Wenn die Sache so gehandhabt werden sollte, wie man vorschlage, dann sei es eine reine Chimäre, dann werde Schluß beliebt, vorzüglich, wenn die Sache etwas lange gedauert habe. Man freue sich, wenn man fortgehen könne. Und wenn es hieße, es solle eine zweite Lesung anberaumt werden, wo seien dann die 30 Mitglieder, die dafür aufstünden? Sein Antrag gehe also dahin,

> den Antrag abzulehnen, mit der Bitte, daß das Bürgeramt beauftragt werde, die Sache noch einmal in die Hand zu nehmen und einen Vorschlag zu unterbreiten, der mehr annehmbar erscheine.

Herr Präsident bemerkte, daß das Bürgeramt doch wissen müsse, in welcher Richtung Redner einen anderen Vorschlag wünsche.

Herr Tecklenborg: Sein Vorschlag gehe dahin, daß alle Bewilligungen, die über 1000 Mark hinausgingen, einer zweiten Lesung unterworfen werden sollten. Man könne die Sache zur Discussion nehmen und wenn man Verbesserungsvorschläge mache, wolle er sich gern fügen.

Herr C. H. Noltenius: Bei der regen Betheiligung,

die die Sache gefunden habe, berühre es gewiß sehr angenehm, daß das Bürgeramt mit einer solchen Vorlage an die Bürgerschaft komme, worin im Ganzen der Petition Genüge geschehen sei. Im Bürgeramt sei die Sache sehr reiflich erwogen worden. Es seien anfangs sehr viele Stimmen dagegen gewesen, die gemeint hätten, es würden Verzögerungen entstehen, schließlich aber habe man sich doch darin geeinigt, daß unter gewissen Umständen es gut sein würde, und daß man es sämmtlichen Bürgern schuldig sei, nach den großen Ausgaben, die in den letzten Jahren gemacht seien, und bei den Erhöhungen der Steuern, daß man auch alles Mögliche anwende, um die Sache ordentlich zu berathen und zu überlegen. Man sei im Bürgeramte jedoch verschiedener Ansicht darüber gewesen, welche Zahl von Antragstellern genügen dürfe, um auf eine zweite Lesung anzutragen. Es habe ein Antrag vorgelegen, daß schon 20 Mitglieder einen solchen Antrag stellen dürften und er glaube, das Resultat der Abstimmung sei nur dem Zufall zuzuschreiben, daß gerade 2 Mitglieder in der Sitzung fehlten, wo der Beschluß gefaßt wurde, die Zahl auf 30 zu vermehren. 30 sei eine zu große Zahl. Man habe mitunter Sitzungen, wo kaum 60 Mitglieder am Schlusse anwesend seien. Da müßte sich die Hälfte dafür erklären. Da sei nun aber diese Unsicherheit, welches die Majorität sei und dann könne nur die Majorität entscheiden. Es sei damals, wie bemerkt, ein Antrag auf 20 abgelehnt. Er möchte ihn aber nochmals wieder stellen,

> daß ein Antrag auf eine 2. Lesung angenommen sei, wenn 20 Mitglieder ihn unterstützen.

Dann sei genügende Sicherheit vorhanden, sowohl für das Bureau wie auch für jeden Andern. Wenn man erst untersuchen müsse, ob wirklich unter 60 Mitglieder anwesend seien, so könne so viel Ziel damit verloren gehen, daß man ganz gut in derselben Zeit eine zweite Lesung abhalten könne. Den Antrag des Herrn Tecklenborg möchte Redner doch nicht empfehlen, dadurch würde es mehr eine Formsache werden. Er traue dem gesunden Sinn der Bürgerschaft zu, daß sie nur eine zweite Lesung beantrage, wo die Sache derselben werth sei. Dann sei noch eine Sache zu bemerken: es stehe nirgends, wenn in der ersten Lesung auf namentliche Abstimmung angetragen sei, daß es dann durchaus nothwendig sei, daß auch in der zweiten Lesung dieselbe stattfinden müsse und möchte er diesen Zusatz auch noch beantragen:

> Wenn in der ersten Lesung eine namentliche Abstimmung stattgefunden habe, so müsse diese auch in der zweiten Lesung stattfinden.

Herr Papendieck: Er möchte der Bürgerschaft dringend empfehlen, den ganzen Antrag abzulehnen. Man sehe an der mitunter so schwach besuchten Bürgerschaft, wie z. B. heute Abend, wo doch wichtige Gegenstände verhandelt würden, daß man schon jetzt nicht die nöthige Zahl bei allen Verhandlungen zusammenhalten könne. Nun denke man sich, daß die Herren wüßten, daß wahrscheinlich in der nächsten Sitzung die Sache nochmals vorkommen würde: Wie solle das wohl auf den Besuch der Versammlung einwirken. Wenn nun die Herren Vorredner immer von dem gesunden Sinne der Versammlung redeten, der keinen Mißbrauch dulden würde, so komme es ja nicht darauf an, was die ganze Versammlung denke, es komme darauf an, daß jeder Einzelne diesen gesunden Sinn habe, und daß er den nicht habe, davon sei Redner überzeugt. (Heiterkeit.) Man habe in so vielen Fällen namentliche Abstimmung gehabt, wo man sich sagen mußte, es sei unbegreiflich, wie dieselbe beantragt werden könnte. Genau so müsse es mit diesen zwei Lesungen sein. Sobald Leute, die eine bestimmte Tendenz verfolgen, merken, daß der Gegenstand voraussichtlich nicht nach ihrer Meinung in der ersten Berathung angenommen werde, so würden sie eine zweite Lesung beantragen, und, wie Redner die Mitglieder kenne, so würden sich jedesmal 30 Mitglieder finden, die für eine zweite Lesung stimmten. Es gebe nun aber oft Leute, die sagten, es wäre ganz gut, wenn manche Sachen zum zweiten Male zur Berathung kämen. Damit muthe man aber den ohnehin schon ermüdeten Mitgliedern der Bürgerschaft wirklich so viel Arbeit in öffentlichen Angelegenheiten zu, daß man schließlich keine Leute mehr dazu finden könne. Z. B. die Mitglieder der Handelskammer, des Handelsgerichts, der Gewerbekammer, oder sonst beschäftigte Kaufleute, die hätten fast keinen Abend in der Woche, an dem sie nicht in öffentlichen Angelegenheiten thätig seien. Nun diese Thätigkeit noch ausdehnen und weshalb? Weil Herr Noltenius sagte: wir haben einmal große Ausgaben bewilligt, wir sehen ein, daß wir uns in manchen Fällen übereilt haben. Ja, das komme Redner vor, als ob man die Stallthüre offen gelassen habe, das Pferd sei heraus, nun schließe man sie zu. Daß man zu rasch verfahren sei in Geldbewilligungen, das möge wohl sein. Man empfinde das aber jetzt durch die Erhöhung der Steuern und diese Empfindung werde wohl in der Zukunft besser schützen, als eine zweite Lesung der Bürgerschaft. Dieser Antrag sei von so vielen Leuten unter dem Eindrucke eines moralischen Katzenjammers eingereicht, da hatte man diese großen Ausgaben gemacht und da sei der Name darunter gesetzt. Man habe gedacht, man wolle sich salviren und ein Sicherheitsventil anbringen. In Zukunft sei dann Rom wohl verwahrt. Wenn man sich heute die Sache ruhig überlege und bedenke, was für ein neuer Geist jetzt herrsche, wie man bei jeden 10—20,000 ℳ die Sache reiflich überlege, Deputationen doppelt berichten lasse, Commissionen ernenne, und die Sache dennoch ablehne, dann würde man einsehen, daß eine zweite Lesung in allen Fällen völlig unnöthig sei. Nun komme noch Eins hinzu: die Unbefangenheit der Bürgerschaft werde allen möglichen äußeren Einflüssen ausgesetzt, wenn eine zweite Lesung eingeführt werde. Man gestatte dem Senat auf den Einzelnen so und so einzuwirken und die Abstimmung werde vielleicht eine ganz andere, als wie sie eingetreten wäre, wenn die Bürgerschaft ganz unbefangen sich der Berathung unterzogen hätte. Gehe man denn so rasch zu Werke? Man habe doch die Deputationen und engeren Ausschüsse, die genaue Vorschläge machen, detaillirte Kostenanschläge vorlegen, Alles motiviren, weshalb die Sache gemacht werden solle. Habe man nicht wichtigere Angelegenheiten an eine Commission verwiesen, später dennoch den Gegenstand vertagt und noch zum zweiten Male berathen? Nun wolle man plötzlich gewissermaßen obligatorisch diese zweite Lesung einführen. Er wiederhole, es würden sich

ewig Leute finden, die eine zweite Lesung beantragten. Und nun eröffne Herr Noltenius noch die angenehme Aussicht, daß die namentliche Abstimmung auch zweimal gemacht werden sollte! Man denke sich, bei der Angelegenheit der Strafanstalt, da beantrage Herr Woltjen zweimalige Lesung und namentliche Abstimmung. Da müsse man dieser Aufseher-Wohnungen wegen womöglich zwei Abende jedesmal eine Stunde zubringen und schließlich, wozu habe man dann die Deputationen? Die habe sich ja doch auch schon Tage lang damit beschäftigt und die Bürgerschaft höre doch, was die Deputation auf der einen Seite und andere Herren auf der anderen Seite sagten; wenn man hiernach nicht sein Urtheil gebildet habe, dann wisse er nicht, woher man ein Urtheil bekommen solle. Er bitte die Bürgerschaft im Interesse derjenigen Mitglieder – und das sei nicht die Minderzahl, — die mit öffentlichen Arbeiten überlastet seien, nicht die Thätigkeit im öffentlichen Leben zu erschweren, dadurch, daß man eine vollkommen nutzlose zweite Lesung einführe. (Bravo!)

Herr A. G. Mosle: Er stehe ganz auf demselben Standpunkt, den Herr Papendieck habe, und es würde wiederum Zeitverschwendung sein, es zu wiederholen. Er werde gegen das Gesetz stimmen. Gemeldet habe er sich nur, um darauf aufmerksam zu machen, wie gefährlich es sei, wenn die Amendements der Herren Noltenius und Tecklenborg angenommen würden. Herr Tecklenborg knüpfe es an die Geldbewilligungen. Viel wichtiger seien dagegen Gesetze und dergleichen. Es wäre falsch, Gesetzentwürfe, die eine Menge neue Paragraphen enthalten, nachdem sie einmal durchberathen, nun noch einer zweiten Lesung zu unterziehen. Glaube man denn wirklich, daß wenn einmal Jemand dafür gestimmt habe, er das nächste Mal Nein sagen würde? Wenn man auf diesen Standpunkt komme, daß man die Beschlüsse der Majorität wieder zurücknehme, dann könne die ganze Bürgerschaft nur mit all ihrer Autorität einpacken; dann habe Niemand mehr Lust sich dafür zu interessiren. Ueberall, wo eine zweite Lesung stattfinde, geschehe es nur um sich möglichenfalls noch näher zu informiren und redactionelle Veränderungen vorzunehmen. Große wesentliche Aenderungen vorzunehmen, dazu hätte noch niemals die zweite Lesung gedient. Wenn man den Antrag annehme, und überhaupt die Sache nicht dahin ausarten solle, daß jedesmal, wenn eine Anzahl Herren es beantragen, eine zweite Lesung stattfinden müsse und viel Zeit damit verloren gehe, dann müsse die Zahl auf 30 festgestellt werden. Die zweite Lesung solle nur bei solchen Angelegenheiten stattfinden, bei welchen es wirklich der Mühe werth sei, und in diesem Falle würden doch wohl 30 Mitglieder da sein, die dafür stimmten. Ebenso finde er es ganz unrichtig, daß, wenn eine namentliche Abstimmung stattgefunden habe, in der nächsten Lesung folgerichtig dasselbe geschehen müsse. Er könne aus Erfahrung im Reichstage sprechen, daß sehr häufig in der ersten Lesung namentliche Abstimmung stattgefunden habe, in der dritten Lesung jedoch dieselbe nicht wiederholt sei. Um allen den Leuten, die in der zweiten Lesung dafür gestimmt hätten, rechne man ganz bestimmt, daß sie in der dritten auch wieder ebenso stimmen würden. Er möchte empfehlen von einer zweiten Lesung abzusehen. Man sehe es an der Zahl der Besucher, daß es sehr schwer halte, für die so häufigen Versammlungen die Zeit der Bürger in Anspruch zu nehmen. Er bedauere, daß damals der Antrag, die Zahl der Bürgerschaftsmitglieder zu reduciren, nicht angenommen worden sei. Wenn man nun noch weitere Erschwerungen eintreten lasse, so schade man dem Interesse der Bürgerschaft und des bremischen Staats.

Herr Schönfelder beantragte
Schluß der Debatte.

Der Schluß wurde beliebt und wurden zunächst der Antrag des Herrn Tecklenborg, sodann der Antrag des Herren Noltenius, darauf der Antrag des Bürgeramts abgelehnt.

Nr. V der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 25. Mai 1876:

Bedachung des Rathhauses.

Herr Lahmann: Wie die Bürgerschaft aus dem Bericht ersehe, habe die Deputation in ihrer Mehrheit sich für eine Bedachung aus Kupfer entschieden, und ersuche er die Bürgerschaft, dem Antrage der Deputation zuzustimmen. Das Material sei aus sehr guter Beschaffenheit. Seiner Zeit seien die Platten zu breit, die Heften zu schwach genommen. Außerdem seien die Falzen nicht so wie sie hätten gemacht werden sollen. Werden diese Falzen beseitigt, so erhalten die Platten die passende Breite, und es würde nur so weit, als die Falzen ausmachen, neues Kupfer zu beschaffen sein. Mit den 10,000 ℳ werde die bei weitem größere Hälfte der Arbeiten ausgeführt werden können, und nicht viel für nächstes Jahr zurückbleiben.

Herr Kaufmann: Bei Gelegenheit der Budgetberathung wurde dieser Posten an die Baudeputation zurückgewiesen. Der Rechnungsführer bemerkte, daß eine Schieferdachreparatur beabsichtigt würde. Jetzt habe sich die Sache in der Baudeputation umgedreht und der Baudirector erkläre sich nach näherer Besichtigung nicht für eine Schieferbedachung, sondern für Beibehaltung des Kupferdachs. Da dieses mangelhaft, und eine Vernachlässigung in dieser Beziehung unverantwortlich wäre, so müsse eine Reparatur vorgenommen werden, welche 20,000 ℳ koste. Als Hauptgrund für das Kupferdach wurden historisch-ästhetische Rücksichten geltend gemacht und es wurde darauf hingewiesen, daß die Baudenkmäler aller civilisirter Staaten Kupferdächer hätten. Die Herren Helmken und Tebelmann, sowie er, der Redner, haben in der Deputation die Minorität gebildet und die Gegengründe seien im Bericht enthalten. Er bedauere, daß beide Herren nicht gegenwärtig seien, um ihrerseits ihre abweichende Ansicht zu vertreten. Die Rücksicht auf die historische Aesthetik sei ein schwacher Grund, denn das in dieser Beziehung Angeführte sei einfach nicht wahr. Er weise auf die vielen zur Zeit der Renaissance in Belgien und Frankreich erbauten Schlösser hin. Sie gelten wegen ihrer Schönheit als Baudenkmale, und seien sämmtlich mit Schiefer bedacht. Er habe es nicht vertreten können, eine so colossale Ausgabe der Bürgerschaft zu empfehlen.

Es sollen 20,000 ℳ zur Reparatur des Kupferdaches verwendet werden, während eine Schieferbedachung der Aesthetik nicht zuwider sei. Die neue Börse sei im gothischen Styl erbaut, er wisse nicht, in wie fern die Schieferbedachung derselben die Augen beleidige. Das seien also reine Illusionen. Die Bürgerschaft dürfe kein Geld wegwerfen und beantrage er:

zu erklären, die Bürgerschaft wünsche die Bedachung des Rathhauses mit Schiefer.

Herr Wessels: Er müsse ganz entschieden davon abrathen, das schönste Baudenkmal der Stadt seines Schmuckes, des Kupferdaches, des Zeichens der Wohlhabenheit, zu berauben. Abgesehen von sonstigen Rücksichten halte er es für einen Vandalismus, wenn man unser Rathhaus mit Schieferplatten bedachen wollte, namentlich wenn die projectirten bunten Platten genommen würden. Was die Geldausgabe betreffe, so könne er mit Bestimmtheit versichern, daß im Laufe der Jahre ein Kupferdach, wenn es gut gemacht sei, außerordentlich viel billiger, als ein Schieferdach sich erweise. Er habe sich die Mühe genommen, aus verschiedenen Städten Daten darüber, wie lange solche Kupferdächer halten, einzuziehen und da sei ihm u. a. vom Baumeister der Marienkirche in Lübeck mitgetheilt, daß die Bedachung dieser Kirche in den Jahren 1704 und 1726 vollendet sei und bis jetzt noch zu keinen Reparaturen von irgend welcher Bedeutung Anlaß gegeben habe. Besser sei es nicht zu illustriren, daß ein Schieferdach sich im Laufe der Jahre theurer stelle, als ein Kupferdach. Aus diesem Grunde lasse man dem Rathhaus sein Kupferdach. Die Schönheit eines solchen habe man bis jetzt hier am Rathhause noch nicht sehen können, denn leider sei der Vandalismus begangen worden, das Rathhausdach mit grauer Oelfarbe zu übertünchen. Bei der Reparatur werde das nicht wieder vorkommen und das Rathhaus werde ein Dach erhalten, welches seiner Würde entspreche.

Herr Bade beantragte
Schluß der Debatte.

Zum Wort gemeldet waren noch die Herren Below und Huchting.

Der Schluß der Debatte wurde beliebt und der Antrag der Deputation angenommen.

Nr. VI. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 30. Mai 1876:

Verbreiterung der Carlstraße.

Herr Lahmann: Da der Senat die Bewilligung ablehne und die Baudeputation auf den Fond für Regulirung von Baulinien verweise, so bleibe der Bürgerschaft nichts Anderes übrig, als diesen Vorschlag anzunehmen, um im Mittelpunkte des Verkehrs eine einspurige Straße zu beseitigen, resp. durch eine zweispurige zu ersetzen. Die Deputation müsse dann weniger wichtige Sachen zurücklassen und möchte er die Bürgerschaft bitten, ihre Zustimmung dazu zu ertheilen, daß das Geld für die Verbreiterung der Carlstraße aus dem Fond für Regulirung von Baulinien genommen werde.

Herr Wulstein: Im Allgemeinen gebe er der Finanzdeputation und dem Senate vollkommen Recht, wenn sie sagen: wenn einmal eine Sache nicht zur rechten Zeit ins Budget aufgenommen ist, so verschont uns mit Nachbewilligungen. Nichtsdestoweniger sei doch keine Regel ohne Ausnahme und es sei nur zu billigen, wenn die Kosten der Verbreiterung aus dem Fond, welcher der Deputation zur Verfügung stehe, genommen werden. Denn es liege auf flacher Hand, daß, wenn die Verbreiterung jetzt unterbleibe und erst dann vorgenommen werde, wenn sich die dringende Nothwendigkeit herausstelle, sie jedenfalls drei bis fünf Mal so theuer sein werde. Er beantrage:

Die Bürgerschaft möge sich damit einverstanden erklären, daß die Deputation mit Hülfe der ihr zur Verfügung stehenden Mittel, die Verbreiterung der Carlstraße bewirke.

Herr Ordemann: Den Antrag des Herrn Wulstein könne er nur unterstützen. Wer sich die Karlsstraße angesehen habe, werde zu der Ueberzeugung gekommen sein, daß es wohl keine schlechtere Straße in der mittleren Vorstadt gebe, als die Karlsstraße. Zugleich aber möchte er den Wunsch aussprechen, daß das Reglement für Aufstellung der Droschken in dieser Straße doch etwas besser befolgt würde. Die Anwohner dieser Straße könnten gar nicht zu Recht kommen, weil fortwährend der Zugang durch Droschken gesperrt sei. Er möchte den Wunsch aussprechen, daß da besserer Wandel geschafft werde.

Der Antrag des Herrn Wulstein wurde angenommen.

Schluß der Sitzung 8½ Uhr.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 28. Juni 1876.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Adami, Dr. H. H.
Asendorpf, J. C.
Bischoff, H.
Blendermann, Dr. D. A. J.
Dannemann, Georg.
Frese, Herm.
Hentze, E. A.
Hoffmann, L. F.
Kotzenberg, H. W. A.
Meier, H. H. Synd. Dr.
Schrader, Dr. E. G. L.
Schultz, Amtmann.
Tebelmann, C. A. L.
Thyen, O.
Traub, E. C. W.
Weyhe, W.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Arndt, Chr.
Barkhausen, Richter Dr. J. F.
Bavendamm, H.
Bremermann, Fr.
Brinkmann, A.
Bruns, G. H. jun.
Barth, Dr. Synd.
Danziger, Herm.
Dubbers, J. F.
Faber, G. D.
Feldmann, J. C. A. Dr.
Frahm, W.
Garbade, Theod.
Hollstein, J. C.
Ichon, W.
Ihlder, J. D.
Kroog, J. D.
Lachmund, J. H.
Osmers, Hin.
Plump, Joh.
Rickmers, A.
Schröder, J. H. A.
Smidt, J. W.
Studer, C.
Stümke, Ferd.
Thomas, Joh.
Tietjen, H. G.
Tewes, R. Ph.
Vagt, J. D. jr.
von Vangeroog, L.
Vohne, Alb.
Weber, F. G.
Zimmermann, C. E.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Antrag, die Sedanfeier betreffend	340
II. Mittheilung des Senats vom 23. Juni 1876:	
Leuchtfeuer und Tonnen und Baken	340
Uelzen-Langwedeler Bahn	340
Bahnhof Verden	340
Einquartirungskosten	340
Hauptschule, bauliche. Unterhaltung	340
Anlagen am Sicherheitshafen 2c.	341
III. Mittheilung des Senats vom 9. Mai 1876: Gesetz, betreffend die Entwässerung und Bewässerung der Grundstücke im Landgebiet	343
IV. Mittheilung des Senats vom 16. Juni 1876:	
Brücke über den Kuhgraben	342
Anstellung eines Gehülfen des Pfandaufsehers	342
V. Mittheilung des Senats vom 6. Juni 1876:	
Grenzregulirung der Hempstraße	342

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr Nachmittags.

Herr H. Claussen präsidirt.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident theilte mit, daß seit Feststellung der Tagesordnung keine weiteren Eingänge erfolgt seien.

Es wurde nun übergegangen zu

Nr. I der Tagesordnung:

Antrag die Sedanfeier betreffend.

Herr Präsident verlas den Antrag wie folgt:

Die Feier des Sieges von Sedan hat bisher in unserem Vaterlande überall stets eine so große und freudige Theilnahme gefunden, daß unzweifelhaft auch der diesjährige zweite September sich zu einem nationalen Festtage gestalten wird.

Nicht minder wird es der Wunsch der Bevölkerung unseres Gemeinwesens sein, daß den, an die Wiederkehr dieses Tages sich knüpfenden erhebenden Erinnerungen ein feierlicher und würdiger Ausdruck gegeben werde.

Den Senat ersucht daher die Bürgerschaft um seine Zustimmung dazu, daß wie der vorige auch der nächste zweite September zu einem allgemeinen Festtage für Bremen erklärt und für die durch eine angemessene Feier entstehenden Ausgaben wieder ein Zuschuß zum Betrage von ℳ 3000 bestimmt werde.

Da der Verlauf des vorigjährigen Festes im Allgemeinen Beifall gefunden hat, so dürfte es sich empfehlen ähnliche gesetzliche Anordnungen zu treffen wie damals, auch dem wieder zusammengetretenen stadtbremischen Comite den für die Feier in der Stadt Bremen bestimmten Theil obiger Summe vom ℳ 2400 zur Verfügung zu stellen.

M. H. Wilckens Dr.	H. W. A. Kotzenberg
H. Huchting	H. H. Schröder
C. H. Noltenius	Dr. Const. Bulle
F. C. Dubbers	H. M. Hauschild
J. M. Wulstein	J. H. Weyland
Mohr	Helmken
J. Pavenstedt Dr.	N. Jacobi
Bulthaupt	

Herr Mosle: Er dürfe wohl annehmen, daß dieser Antrag verschiedener Mitglieder der Bürgerschaft, unsern großen nationalen Festtag auch in diesem Jahre wiederum in derselben Weise zu feiern, wie in den letzten Jahren, so allseitig dem Sinn und Wunsch der Bürgerschaft entsprechen werde, daß es nicht nöthig sei, denselben weiter zu motiviren. Er bitte den Antrag anzunehmen.

Der Antrag wurde angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 23. Juni 1876:

Leuchtfeuer, Tonnen und Baken.

Herr Woltjen empfahl die beantragte Nachbewilligung zur Annahme.

Die Nachbewilligung wurde ausgesprochen.

2. Uelzen-Langwedeler Bahn.

Die geforderte Summe wurde auf Empfehlung des Herrn H. H. Schröder genehmigt.

3. Bahnhof Verden.

Auch hier wurde die beantragte Forderung ohne Discussion genehmigt.

Ebenso wurde

4. Einquartirungskosten,

die vom Senat beantragte Summe bewilligt.

5. Bauliche Unterhaltung der Hauptschule.

Herr Volkmann als Mitglied der Schuldeputation: Schon im vorigen Herbst habe er Anlaß genommen, darauf hinzuweisen, daß die Spielplätze der Hauptschule in sehr traurigem Zustande seien und eine Verbesserung durchaus erforderlich erscheine. Zu der Zeit, als der Senat die Uebersiedelung der Schule in das neue Gebäude beschloß, konnte von einer Verebnung der fraglichen Plätze überhaupt nicht die Rede sein. Bauschutt und Baumaterial aller Art war dort aufgehäuft und hart zusammen gefroren. Als Thauwetter eintrat, machte man sich mit großem Eifer an die Arbeit und es gelang auch, außerlich wenigstens, ein ziemlich gutes Ansehen herzustellen. Die Urtheile aller Sachverständigen kamen aber damals schon darin überein, daß eine zu so ungünstiger Zeit ausgeführte Erdarbeit in gefrorenem Erdboden unmöglich genügende Resultate haben könne. So sei es leider auch gewesen: die vorgenommenen Untersuchungen des Untergrundes haben ergeben, daß derselbe zum Theil aus alten Fundamenten von Kellerfußböden, zum Theil aus Bauschutt u. dergl. bestehe und es habe sich eine Schicht gebildet, welche das Wasser nicht durchlasse. Nach dem einstimmigen Urtheil der Techniker, zunächst des Herrn Oberbaudirector Franzius, sodann der Herren Inspectoren Kiehne und Flügel könne eine wirkliche Abhülfe nur durch eine Drainirung geschaffen werden, deren Kosten sich für alle drei Plätze auf ca. 6000 Mark belaufen werden. So unangenehm diese Ausgabe, so dringend sei sie. Es handele sich um eine Verbesserung für eine Schule von mehr als 1000 Schülern und die sofortige Inangriffnahme dürfe nicht unterlassen werden. Auch die kleineren Arbeiten seien nothwendig und werden keinen Widerspruch finden. Der Senat habe dem Antrage beigestimmt und bitte er die Bürgerschaft ein Gleiches zu thun.

Herr Tecklenborg: Der Vorredner habe die Sache so klar auseinandergesetzt, daß eine weitere Erläuterung nicht mehr erforderlich erscheine. Es sei dies aber ein neuer Be-

weis, daß unsere Baubeamten oft vorher arbeiten und nachher denken. Er hoffe, daß unter der Leitung des Herrn Oberbaudirector Franzius derartige Calamitäten in Zukunft vermieden werden.

Herr Professor Hertzberg: Da er in Bezug auf die hervorgehobenen Puncte vollständig mit den Vorrednern übereinstimme, so könne er auf das Wort verzichten.

Die Discussion wurde geschlossen und der Antrag der Deputation genehmigt.

6 Anlagen am Sicherheitshafen.

Herr H. H. Schröder: Die Deputation habe lange überlegt, ob sie noch in diesem Jahre mit diesem Antrage hervortreten solle, denn allerdings liege es so, wie der Senat in seiner Erklärung sage. Die Deputation habe aber geglaubt, da sie von allen Seiten Aufmunterung erhielt, daß sie mit dem Antrage heute kommen dürfe. Der Bedarf an Lagerplätzen habe sich in den letzten öffentlichen Verpachtungen herausgestellt, so daß man wohl die Ueberzeugung hegen könne, daß auch diese Plätze günstig verwerthet werden könnten, und da die Verhältnisse ganz dazu angethan seien, da man den Baggersand unmittelbar am Ufer haben könne, so trage alles dazu bei, die Sache sehr billig zu machen.

Herr Below: Er könne sich nicht einverstanden erklären mit einer solchen Zeichnung. Auf eine solche Skizze einen Kostenanschlag zu basiren, sei nach seinem Dafürhalten ganz unzulänglich, danach könne ebenso gut etwas anderes ausgeführt werden, als was intendirt sei. Er meine, es müßten der Bürgerschaft ganz genaue Vorlagen gemacht werden, wonach man die Kostenanschläge berechnen könne. Es sei ihm unmöglich, so seine Zustimmung zu geben, so viel auch diese Bewilligung für sich habe, da man kein genaues Urtheil fassen könne. Es thue ihm leid, daß die Zeit so kurz sei, er würde sonst beantragen, die Sache an die Deputation zurückverweisen.

Herr H. H. Schröder: Er bedauere, daß Herr Below mit dieser Zeichnung nicht zufrieden sei. Es sei ja auch keine Zeichnung, wonach Berechnungen gemacht werden sollten, sondern sie solle nur eine Idee der ganzen Anlage geben. Dies sei eine Erscheinung neuerer Zeit, ein Versuch. Wolle die Bürgerschaft es anders haben, so könne sie in Zukunft es anders bekommen. Der Herr Oberbaudirector Franzius habe erklärt, es sei eine zeitraubende Sache, die Zeichnungen für die Bürgerschaft außergewöhnlich vorzubereiten und mache bedeutende Kostenauslagen. Es sei allerdings eine Zeichnung vorhanden, die am Bureau liege, da seien die Specialia sämmtlich darauf, wonach man die Berechnungen gemacht habe. Die Verhältnisse haben sich jetzt ja auch verändert. Es sei jetzt nicht mehr der einzelne Inspector, der die Zeichnungen vorbringe und die Anschläge mache. Er arbeitete die Sache aus und der Herr Oberbaudirector sehe sie nach, und müsse sie schriftlich genehmigen, und so schriftlich für die Sache aufkommen. Darin hätten sich die Verhältnisse sehr wesentlich anders gestaltet, und er glaube zur allgemeinen Zufriedenheit der Bürgerschaft. Denn in früheren Jahren habe er manche Klagen gehört, daß nicht gründlich gearbeitet werde. Jetzt werde zweimal geurtheilt. Darin könne die Bürgerschaft wohl Vertrauen haben. Wolle die Bürgerschaft nun in Zukunft die größeren Zeichnungen haben, so könnten dieselben ja nachgeliefert werden, wenn sie das wünsche. Wie gesagt, die Deputation habe die Kosten sparen wollen, ihr liege das Sparen ebenso gewissenhaft am Herzen, wie anderen Deputationen.

Herr Below: Auf das, was Herr Schröder gesagt, müsse er erwidern, daß die Anfertigung solcher Zeichnungen geringe Mühe verursache. Er würde z. B. solche Zeichnungen in Zeit von einigen Tagen fertig liefern können. Soviel Zeit müsse für die Beamten übrig bleiben. Wenn solche Anträge an die Bürgerschaft gebracht würden, dann müßten sie auch vollständig klar sein, damit man wisse, was man bewillige, und er sei auch der Ansicht, daß man bei Aufwand einer solchen Summe vielleicht ganz andere definitive Anlagen schaffen könne, anstatt dieser provisorischen, wie sie doch hier intendirt würden, und er möchte diesen Antrag stellen:

> daß die Deputation veranlaßt werde, genauere Zeichnungen nachzuliefern.

Es sei auch früher schon in der Bürgerschaft betont worden, es müßten genauere Vorlagen und Zeichnungen geliefert werden.

Herr Wulstein: Wenn der Antrag des Herrn Below blos derartig lauten solle und keine Aussetzung weiter beantragt werde, so sei in der Aussetzung eine Benachtheiligung der Finanzen enthalten. Er glaube, daß es dringend geboten erscheine, und daß Herr Below darin vollständig Recht habe, daß man genauere Zeichnungen haben müsse. Er bedauere, daß die Deputation nicht dieselben für die kurze Frist ausgehängt habe, dann hätte sich Alles am Ende aufgeklärt. Die Sache an sich scheine gesund zu sein, und obgleich er sich meistens nicht gern dazu verstehe, einer Nachbewilligung zuzustimmen, so werde er sein Votum dafür abgeben, weil diese mit erheblichen Einkünften verbunden sei. Nur möchte er sich erlauben, auf eins aufmerksam zu machen; er habe früher, wie davon erst gesprochen wurde, gehört, daß der Krahn 6000 Mark kosten solle, jetzt, wenn er nicht irre, 7900 Mark. Das sei beinahe 1/4 mehr, annähernd 8000 ℳ. Er frage, ob nun voraussichtlich bei der Spundwand die Mittel auch nicht ausreichen würden. Aber da man das Einzelne nicht beurtheilen könne und er im übrigen das Project gutheiße, so werde wohl die Eisenbahn-Deputation Gelegenheit nehmen, ihr genaues Augenmerk darauf zu richten, daß man dabei sparen könne, denn die übrigen Plätze, die da hergerichtet seien, trügen ein ganz Erhebliches ein. Sie decken nicht allein die Anlagekosten, sondern ergeben noch ein erhebliches Plus. In diesem Sinne könne er sich dazu verstehen, der ganzen Sache zuzustimmen. Wenn man die Sache hinausschieben würde, so hätte der Staat nur Einbuße dadurch.

Der Antrag des Herrn Below wurde abgelehnt, der Antrag der Deputation angenommen.

Da Herr Senatscommissar Senator Gröning, welcher

an der Verhandlung über das Entwässerungsgesetz Theil zunehmen hatte, noch nicht anwesend war, so wurde Nr. III der Tagesordnung vorläufig übergangen und Nr. IV vorgenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 16. Juni 1876:

1. Brücke über den Kuhgraben.

Dieser Gegenstand war erledigt.

2. Anstellung eines Gehülfen des Pfandaufsehers.

Herr Richter Mohr: Es sei gewiß außerordentlich wünschenswerth, daß die Sporteleinnahmen wegfielen, er bedaure, aber daß der Pfandaufseher Bein dadurch in seinen pecuniären Verhältnissen benachtheiligt werde. Wenn dafür andere Vortheile dabei wären, würde er nichts sagen, er finde aber, daß das Gehalt principiell viel zu niedrig bemessen sei. Der Pfandaufseher habe eine sehr unangenehme und verantwortliche Stellung, er komme mit Leuten in Berührung, die viel darum geben würden, wenn sie nicht gepfändet würden. Die Gefahr bei einem solchen Beamten, daß nicht stricte den Amtspflichten gemäß gehandelt werde, sei daher sehr groß, sobald nicht ein durchaus ausreichendes Gehalt ausgesetzt sei. Er sei der Meinung, daß dies hier nicht der Fall sei. Ein Mann mit Familie könne mit einem Anfangsgehalte von 1300 ℳ nicht auskommen, wie ein solch verantwortlicher Beamter auskommen sollte, und wie auch von ihm verlangt werden könne, daß er leben müsse. Er werde jedenfalls nur sehr dürftig auskommen. Sein Gehalt sei gerade so wie das eines Polizeidieners, und seine Stellung sei doch eine vollkommen andere. Er habe nicht nur die Pfandobjecte abzuholen und aufzubewahren, sondern er habe auch eine im Interesse des Publicums sehr erhebliche Kassenführung. Bei denjenigen Pfändungen, welche wirklich vollzogen würden, wo die Pfänder verkauft würden, da gehe kein Geld durch seine Hand. Aber die viel größere Anzahl der Pfändungen seien diejenigen, wo die Pfändungen nicht ausgeführt würden. In diesem Falle komme der Pfandaufseher zu dem zu Pfändenden, und derselbe mache ihm eine Abschlagszahlung oder bezahle ihm das Ganze. Ein zweiter Fall sei der, daß die Pfandobjecte abgeholt seien und nachher wieder eingelöst würden. Diese Zahlungen, die er auf die Weise von den zu pfändenden Parteien bekomme, habe er abzuführen. Redner habe sich darnach erkundigt und habe gehört, daß auf diese Weise durchschnittlich 15000 ℳ monatlich durch die Hand dieses Beamten gingen. Nun habe der Pfandaufseher diese nicht allein abzuliefern, sondern eine geordnete Buchführung zu führen. Für die Stellung eines solchen Beamten scheine dem Redner das Gehalt viel zu gering zu sein. Er sei aus allen diesen Gründen der Ansicht, daß die Bürgerschaft dies zum Ausdruck bringe, indem sie die Gratification von 500 ℳ erhöhe. Er beantrage also:

> „Die Bürgerschaft ist mit dem Antrage des Senats im Uebrigen einverstanden, wünscht aber, daß dem Pfandaufseher Bein eine Gratification von 700 ℳ außer dem Gehalt bewilligt werde und behält sich vor, bei Gelegenheit der neuen Besetzung der Stelle des Pfandaufsehers auf die Dotirung zurück zu kommen."

Die von Herrn Richter Mohr beantragte Gratification für den Pfandaufseher Bein wurde in geheimer Abstimmung mit 46 gegen 18 Stimmen angenommen. Der übrige Theil des Antrags, sowie die Anstellung eines Gehülfen wurde in öffentlicher Abstimmung angenommen.

Inzwischen war Herr Senatscommissar Senator A. Gröning erschienen.

Herr Wulstein: Er beantrage,

> den letzten Gegenstand der Tagesordnung vorab in Berathung zu nehmen,

nachdem er sich darüber vergewissert habe, daß Herr Senator Gröning mit der Vornahme des Entwässerungsgesetzes nach Erledigung dieser Angelegenheit einverstanden sei.

Dieser Antrag wurde angenommen und demnach zu

Nr. V der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 6. Juni 1876:

Grenzregulirung der Hempstraße

übergegangen.

Herr Wulstein: Diese Angelegenheit sei vielen Mitgliedern bereits bekannt. Der betreffende Bauunternehmer habe derzeit darauf angetragen, die Mosenstraße zu bauen. Der Staat hatte in nächster Nähe mit Bollmann ein Uebereinkommen getroffen, diese konnten nicht fertig werden ohne Grund von diesem Eigenthümer zu haben. Der Bauunternehmer Brinkmann sei bereitwillig entgegengekommen und habe 1500 Quadratfuß unentgeltlich abgetreten und nach Besprechung mit dem Herrn Senator Plump, welcher gegenwärtig die Baupolizei habe, seien 30 Fuß davon abgetreten worden. Der Mann sei in dem Wahne gewesen, es werde von dem dort vorhandenen Schacht an, wo der Canal münde, gemessen werden. Da seien Grundstücke noch Eigenthum Brinkmanns. Als der Irrthum sich herausstellte, habe der Betreffende sich wieder an die Deputation gewandt, die Eisenbahndeputation sei gehört, die Sache wurde genau besehen und es hieß: Du hast dich zustimmend erklärt. Auf der Zeichnung seien 11 Fuß mehr genommen. Der Mann habe unterschrieben, aber der Senat und die Eisenbahndeputation willfahren dem Gesuch. Auch hierin sei nun wiederum ein Irrthum vorgefallen und beantrage er:

> die Vorlage wegen vorgefallener Irrthümer in den Plänen an die Eisenbahndeputation zur Berichterstattung zurückzuweisen.

Er habe freilich eine genaue Zeichnung, aber sie sei nicht officiell, der Herr Präsident werde nicht die Erlaubniß ertheilen, sie hier auszuhängen, und sei dies auch nicht passend.

Der Antrag des Herrn Wulstein wurde angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 9. Mai 1876:

Gesetz, betreffend die Entwässerung und Bewässerung der Grundstücke im Landgebiet.

An der Berathung nahm als Senatscommissar Herr Senator A. Gröning Theil.

Herr Präsident: Die Vorlage gehöre zu der Reihe der für unser Landgebiet wichtigen Gesetze, deren Zweck es sei, veraltete Bestimmungen, welche als dem Fortschritt der Landwirthschaft hinderlich sich erwiesen haben, zu beseitigen und dafür andere neue einzuführen, deren Zweck es sei, eine intensivere Ausnutzung des Bodenreichthums zu fördern. Nachdem 1871 bereits eine neue Wegeordnung, im vorigen Jahre ein Gesetz über die Theilbarkeit der Bauerngüter und das bäuerliche Erbrecht und in diesem Frühjahr eine neue Deichordnung beschlossen, liege nunmehr ein Gesetz vor, welches die Hindernisse aus dem Wege räumen solle, die in den Privatrechten der einzelnen Besitzer der Durchführung einer gerechten Be- und Entwässerung sämmtlicher Theile des Gebiets entgegenstehen. Es seien einige wenige und unwesentliche Amendements der juristischen Commission, sowie ein Zusatzantrag der Herren Huchting und Genossen eingegangen. Falls nicht noch weitere Abänderungsanträge eingehen sollten, werde er für die Berathung ein abgekürztes Verfahren vorschlagen. Der Zusatzantrag laute wie folgt:

> Da nach den §§ 8, 18, 22 und 48 dieses Gesetzentwurfes den Grundeigenthümern gegenüber, der Ausschluß des Rechtsweges gesetzlich ausgesprochen, indem durch die angeführten Bestimmungen, sowie auch durch die §§ 9, 10, 16, 20, 28 und 44 der Vorlage, solche Rechte, welche z. B. in Preußen nur dem Kreisausschusse mit Berufungsrecht an ein Verwaltungs-Gericht zustehen, ausschließlich dem Landherrn übertragen sind, und auch der Senat in seinen Motiven zu den §§ 8 und 16 ff. der Vorlage die Nothwendigkeit einer entsprechenden, gesetzlichen Institution für unser Staatsgebiet anerkannt,
>
> so beantragt die Bürgerschaft die Niedersetzung einer Deputation, zur Vorberathung eines hinsichtlich seines Zweckes der preußischen Kreisordnung vom 13. December 1872 und dem dazu gehörenden Regulativ vom 20. November 1873 entsprechenden Gesetzentwurfes.
>
> H. Huchting.
> J. Depken.
> J. Pavenstedt, Dr.

Er eröffne nunmehr die Generaldebatte.

Herr Huchting: In den Motiven des Senats zu dem Gesetzentwurf heiße es zu § 16 folgendermaßen:

„Die hier dem Landherrn übertragene Zuständigkeit hat nach dem als Vorbild benutzten preußischen Gesetze die Bezirksregierung; bei weiterer Fortführung der preußischen Verwaltungsreform wird wahrscheinlich (wie im § 8) der aus dem Landrath und einigen Vertretern der Kreiseingesessenen bestehende Kreisausschuß an die Stelle treten. Es ist nicht zu verkennen, daß der Landherr, als nicht sachverständiger Einzelbeamter, ein besonders geeignetes Organ für alle dergleichen Entscheidungen nicht ist; aber es blieb für jetzt nichts Anderes übrig, als ihm diese Obliegenheit zu übertragen, da ein dem preußischen Kreisausschusse entsprechendes Institut bei uns fehlt, und es nicht möglich ist, dasselbe, welches nur durch fortwährendes vielseitiges Zusammenwirken mit dem Verwaltungsbeamten lebensfähig werden kann, lediglich für diesen einzelnen Zweck zu schaffen. Indessen wird früher oder später der Selbstverwaltung auch in unserem Landgebiete eine größere Geltung zu gewähren sein, und sobald damit vorgegangen werden wird, kann auch dieses Gesetz in Ansehung der Zuständigkeit der Behörden in die Reform mit hineingezogen werden."

Diese Begründung des Senats habe die Antragsteller veranlaßt, den Antrag auf Niedersetzung einer Deputation zur Berathung eines der preußischen Kreisordnung ähnlichen Gesetzes einzubringen. Bei dieser Begründung habe übrigens der Senat ein Irrthum begangen, da der § 135 der preußischen Kreisordnung schon jetzt dem Kreisausschuß die fragliche Berechtigung verleihe. Es heiße in diesem Paragraphen:

„In dem Gebiete der allgemeinen Landesverwaltung gehören fortan folgende Angelegenheiten mit den dabei bezeichneten Befugnissen zum Wirkungskreise des Kreisausschusses:

Unter III. In Vorfluths-, Ent- und Bewässerungssachen,

1. Die resolutorische bezw. interimistische Entscheidung in Angelegenheiten betreffend
   a. die Fortsetzung der Höhe des Wasserstandes bei Stauwerken auf Grund der §§ 1—7 des Vorfluthsgesetzes vom 15. November 1811 und der §§ 4—11 des Vorfluthsgesetzes vom 9. Februar 1867
   b. die Beschaffung von Vorfluth auf Grund der §§ 11 ff. des Gesetzes vom 15 November 1811 und
   c. die Räumung und Unterhaltung von Gräben, Wasserabzügen und Privatflüssen auf Grund des § 10 des Gesetzes vom 15. November 1811, des § 7 des Gesetzes über die Benutzung der Privatflüsse vom 28. Februar 1843 und der §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 9. Februar 1867,

mit der Maßgabe, daß die in Bezug auf diese Angelegenheiten der Provinzialbehörde, bezw. Bezirksregierung beigelegten Befugnisse auf den Kreisausschuß, die der Ressortministerien auf das Verwaltungsgericht übergehen."

Factisch sei dies also dem Kreisausschuß schon übertragen. Er halte sich verpflichtet, auseinanderzusetzen, was unter der preußischen Kreisordnung zu verstehen sei. In der preußischen Monarchie bestehe eine Gemeindeversammlung und ein Gemeindevorsteher, welcher von der Gemeindeversammlung ernannt werde, ein Amtsvorsteher, welcher auf Vorschlag des Kreistags von dem Oberpräsidenten ernannt

werde, außerdem ein Amtsausschuß, dann ein Kreistag von 25 Mitgliedern, welcher von je 25000 Einwohner, gewählt werde. Dieser Kreistag wähle einen Ausschuß von 6 Mitgliedern und präsidire seinen Verhandlungen ein Landrath, welcher auf Vorschlag des Kreistags vom König ernannt werde. Der Landrath sei ein durch langjährige amtliche Carrière gebildeter und erfahrener Beamter. Die Verhandlungen des Kreisausschusses seien öffentlich und können mündlich und schriftlich geführt werden. In Bezug auf die angeführten Paragraphen wolle er zunächst bemerken, daß durch § 8 der Rechtsweg ausgeschlossen sei. In Preußen habe nach der Kreisordnung der Kreisausschuß zuerst zu verfügen und sei das Berufungsrecht an das Verwaltungsgericht eingeräumt. Außerdem sei nach § 20 des Gesetzes vom 15. November 1811 und nach § 8 des Gesetzes vom 9. Februar 1867 den Parteien der Rechtsweg reservirt. Zu § 20, daß während im vorliegenden Entwurf der Landherr allein Schiedsrichter ernennen solle, nach jenen preußischen Gesetzen die Ernennung der drei Schiedsrichter in der Weise vor sich gehe, daß von jeder Partei einer und der Dritte vom Kreisausschuß gewählt werde. Ebenso liege es in Beziehung auf die §§ 9, 10, 16, 20, 28 und 44. Alle diese Befugnisse, welche hier ausschließlich dem Landherrn übertragen werden, stehen in Preußen dem Kreisausschusse mit Berufsrecht an ein Verwaltungsgericht zu. Für das Bremer Gebiet seien von Senat und Bürgerschaft eine Wegordnung, eine Deichordnung, Theilbarkeit der Bauerngüter ꝛc. octroyrt, wodurch die gemäß des § 81 der Staats-Verfassung am 28. December 1870 erlassene Gemeindeordnung ein todtes Wort. Die Gebietsbewohner seien von dem § 17 der Verfassung, wonach alle Staatsangehörige gleiche Rechte haben, und von dem § 19 derselben, wonach das Eigenthum und sonstige Privatrechte unverletzlich, ausgeschlossen. Eine gesetzliche Regulirung sei also nothwendig. Es sei außer der Türkei wohl kein Land in Europa, wo eine so autokratische ja dictatorische Gewalt bestehe, als im Bremer Landgebiet, wir haben aber doch als Deutsche und Unterthanen des deutschen Kaisers doch auch Anspruch auf gesetzlichen Schutz. Nach der Staatverfassung habe zwar jeder Bürger das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden an den Senat zu wenden, aber der Erfolg der Ausübung dieses Rechts sei derart, daß wohl nur Wenige aus Unkenntniß geneigt sein werden, davon noch Gebrauch zu machen.

Im Landgebiete fehle es an dem, was man zu beanspruchen berechtigt, der gleiche gesetzliche Schutz, den die Bewohner der Stadt genössen. Polizei kenne man nur dem Namen nach und den im Budget ausgeworfenen Geldern nach, denn die Handhabung derselben sei nur ein Mythus. Man habe ihnen den Namen „Landjäger" gegeben richtiger wäre wohl der Name „Landherrndiener, Diener des statistischen Bureau, der Steueramts-, Feuerassecuranzdiener" und kurz „Diener für Alles". Die Landjäger seien befohlen zum Rapport 3 — 4 Tage der Woche; während dieser Zeit sei man auf dem Lande ohne Polizei.

Herr Präsident: Er bitte den Redner, sich etwas mehr an die Sache zu halten. Die Bürgerschaft berathe jetzt über das Gesetz, betreffend die Ent- und Bewässerungsanlagen.

Herr Huchting: Er wolle über die Vortheile der preußischen Kreisordnung sprechen und ihre Anwendung für das bremische Gebiet. Wenn die Bürgerschaft es wünsche und ihm das Wort entzogen würde, so könne er davon abgehen.

Herr Präsident: Er wolle ihm garnicht das Wort entziehen, Redner solle sich nur bei der Sache halten.

Herr Huchting: Er stelle einen Vergleich auf mit der preußischen Kreisordnung. Sollte es ihm, dem Bürger eines republikanischen Staates nicht gestattet sein, einen Vergleich aufzustellen, zwischen Gesetzen der Republik Stadt Bremen und der preußischen Monarchie. Dann wisse er nicht, was er davon denken solle.

Herr Präsident: Davon sei ja garnicht die Rede, sondern man habe über das Gesetz betreffend die Ent- und Bewässerung zu sprechen. Er habe Herrn Huchting ersucht, sich etwas mehr an die Vorlage zu halten. (Rufe: Schluß! Zur Sache! Weiter!)

Herr Huchting: Dann müsse er sich kürzer fassen, als es seine Ansicht gewesen sei. In der Bürgerschaft seien hier die Vertreter eines republikanischen Staates und er wünsche als Vertreter des Landgebietes den Nutzen eines seit 3½ Jahren in Preußen ausgeführten Gesetzes. Man sei damit zufrieden. Er möchte noch beifügen, daß durchaus in dem, was er gesagt habe, keine Persönlichkeiten gegen den augenblicklich fungirenden Landherrn liegen sollten. Er habe sich den Genuß und die Genugthuung verschafft, dessen frühere Reden als Mitglied der Bürgerschaft zu lesen. Ihm sei nur ein Gefühl dabei gekommen, daß dessen augenblickliche Functionen nicht im Einklange seien zu seinen früheren Reden. Er ersuche die Bürgerschaft, seinen Antrag anzunehmen.

Herr Dr. Pavenstedt: Die Kammer für Landwirthschaft habe seit einer Reihe von Jahren auf die Nützlichkeit und Nothwendigkeit des Erlasses eines Ent- und Bewässerungsgesetzes hingewiesen. Diese Nothwendigkeit sei auch in andern Kreisen betont. Die Dringlichkeit des Gesetzes veranlasse nun die hier anwesenden Mitglieder der Kammer für Landwirthschaft ihre Bedenken, die sie noch gegen die Ausstellungen des Senats hätten, auf ein möglichst bescheidenes Maß im Interesse der Sache selbst zu beschränken, um die Einführung des Gesetzes möglichst zu beschleunigen. Um die Anführungen des Herrn Huchting mit einigen kurzen Worten zu illustriren müsse man wissen, welche Bestimmungen sich auf den Antrag bezögen. Es heiße nämlich in § 8 des Entwurfes: „Die bestätigende oder abändernde Entscheidung des Landherrn ist verbindlich und vollstreckbar mit Ausschluß des Rechtsweges." Ferner heiße es in § 18: „In Ermangelung gütlicher Einigung entscheidet der Landherr, mit Ausschluß des Rechtsweges, durch einen mit Gründen versehenen Beschluß über den Entwässerungsplan;" in § 22: „Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts findet keine Berufung auf richterliches Urtheil statt;" diese Schiedsrichter werden allein durch den Landherrn ernannt,

nicht durch eine andere Mitwirkung. In § 48 heiße es: „Streitigkeiten über die Frage, ob oder in welcher Weise ein Grundstück zu Gunsten einer Genossenschaft beitragpflichtig ist, werden, mit Ausschluß des Rechtweges, durch den Landherrn entschieden." Das seien exceptionelle Bestimmungen, als solche bezeichne sie auch der Senat und hebe hervor, daß ein Organ augenblicklich fehle, welches helfend und ergänzend eingreifen könne, was eben in der neuen preußischen Kreisordnung geschaffen sei. Die Antragsteller wünschten in Uebereinstimmung mit manchen zunächst Betheiligten, daß solche Kreisausschüsse möglichst bald gebildet würden und suchten durch ihren Antrag in jeder Beziehung dies Bestreben zu fördern. Redner erlaube sich, den Antrag zu stellen,

> das ganze Gesetz en bloc anzunehmen, um die Bürgerschaft nicht zu behelligen mit der paragraphenweisen Berathung.

Dagegen schließe er sich dem Antrage des Herrn Huchting, den er ja mit unterzeichnet habe, an und stelle jetzt noch den Antrag auf

> Revision des Gesetzes innerhalb drei Jahren.

Wenn nämlich, wie er hoffe, inzwischen ein Kreisausschuß ins Leben trete, dann würden wesentliche Aenderungen des Gesetzes erforderlich sein. Deshalb müsse man sich jetzt eine Revision vorbehalten. Ferner halte er den Antrag aufrecht, der von der Kammer gestellt und sich S. 233 finde:

> „Wenn eine Ent- und Bewässerungsanlage auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen ist, so ist die dadurch erzielte Wertherhöhung des Grundeigenthums innerhalb der auf den Beschluß der Anlage nächstfolgenden 10 Jahre von einer Neuschätzung behufs der Grundsteuer ausgenommen."

> Zur thunlichsten Vermeidung der Kosten und damit ebenfalls indirect zur Förderung solcher Meliorationen würde ferner eine Aufnahme der Bestimmung in das Gesetz dienen, welche festsetzt:

> > „Uebertragungen des Eigenthums von Grundstücken zum Zwecke der Herstellung oder Erweiterung von Ent- und Bewässerungsanlagen sind von der für Veräußerungen von Immobilien bestehenden gesetzlichen Staatsabgabe befreit."

Der Senat habe Bedenken gegen diese Anträge und erkläre sich darüber wie folgt: „Für die, von der Kammer für Landwirthschaft gegen den Schluß ihres Gutachtens vorgeschlagene Bestimmung wegen Befreiung von Steuern in Meliorationsfällen, liegen ausreichende Gründe nicht vor." Einige von diesen Gründen halte Redner für durchaus zutreffend. Es sei richtig, daß nach den Meliorationen eine längere Zeit nothwendig sei, um höhere Beträge zu erzielen, dagegen könne er der Ansicht des Senats nicht beipflichten, daß lediglich private Interessen die Gesetzvorlage veranlaßt hätten, sondern es seien ebenso wesentlich maßgebende Factoren gewesen, die mit den öffentlichen Interessen zusammenhingen. Er halte es auch für ganz außerordentlich wünschenswerth, daß die Meliorationen, die in den ersten Jahren erhebliche baare Ausgaben beanspruchen würden, dadurch gefördert würden, daß keine Steuer die unmittelbare Folge derselben sei. Er könne aber nach seiner Erfahrung und der besserer Sachverständigen die Ansicht aussprechen, daß es nicht wohl denkbar sei, daß bei einer neuen Ent- und Bewässerungsanlage sofort eine höhere Ertragfähigkeit eintrete. Es liege in der Natur der Sache, daß vielleicht erst nach 2 oder 3 Jahren die Wirkungen sich geltend machen könnten und da sei es nach seiner Meinung nicht leicht, die Mitbürger zu Verbesserungen zu veranlassen, wenn man sehe, darauf stehe eine höhere Steuer. Er hoffe, daß der Senat aus diesen Gründen dem Antrage der Kammer jetzt beipflichten werde, indem er seinerseits den zweiten Antrag der Kammer nicht aufrecht erhalte, wohl aber den Antrag S. 233:

> „Wenn eine Ent- und Bewässerungsanlage auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen ist, so ist die dadurch erzielte Wertherhöhung des Grundeigenthums innerhalb der auf den Beschluß der Anlage nächstfolgenden 10 Jahre von einer Neuschätzung behufs der Grundsteuer ausgenommen."

Es würde dadurch nicht ausgeschlossen sein, daß nach dem zehnjährigen Turnus wegen der Grundsteuerschätzung derselbe Bezirk einer neuen Schätzung unterworfen werden, obgleich der zehnjährige Turnus seit der Anlage noch nicht verflossen sei. Er erlaube sich die Anträge zu stellen, auf Revision des Gesetzes innerhalb dreier Jahre, dann den eben erwähnten und die en bloc Annahme des Gesetzes.

Herr Präsident bemerkte, daß eine en bloc Annahme nicht möglich sei, da zu den einzelnen Paragraphen Amendements gestellt seien.

Herr Dr. Pavenstedt ließ daher diesen Antrag fallen.

Herr Senatscommissar Senator A. Gröning frug an, ob der Antrag des Herrn Dr. Pavenstedt wegen der Melioration bei der Generaldiscussion schon zur Erörterung kommen solle.

Herr Präsident: Er habe gedacht, daß derselbe eben so wie der Antrag des Herrn Huchting zum Schluß zur Abstimmung kommen solle, nachdem die Special-Discussion beendigt sei.

Herr Senatscommissar Senator Gröning: Dann würde er sich jetzt schon zu erklären haben. Er müsse die Bürgerschaft bitten, diesen Antrag abzulehnen aus den von dem Senat dagegen angeführten Gründen. Er glaube, daß Das, was Herr Dr. Pavenstedt gesagt habe, nicht völlig zutreffe. Es sei ja richtig, daß die höhere Ertragsfähigkeit eines Grundstückes in Folge der Melioration oft erst nach Jahren eintrete. Er könne nicht beurtheilen, ob das immer der Fall sei. In vielen Fällen werde sie jedenfalls erst in einigen Jahren eintreten, und dann verstehe es sich ja auch von selbst, daß der Werth eines Grundstückes nicht unmittelbar nach der Melioration höher geschätzt werden könne, sondern das Grundstück könne erst dann höher ge-

schätzt werden, wenn es wirklich einen höhern Betrag in Folge der Melioration einbringe, und dann könne der Besitzer auch höhere Grundsteuer dafür zahlen, weil dann ja die Zinsen für das Capital, welches für die Melioration ausgegeben sei, bereits wieder eingebracht würden von denen die Grundsteuer nur einen sehr kleinen Theil ausmachen würde. Er glaube nicht, daß es nöthig sei, durch eine solche Ausnahmebestimmung, welche sich auch in den preußischen Gesetzen nicht finde, den Landleuten extra zu Hülfe zu kommen. Er glaube, so gut, wie bisher die Landleute an vielen Orten sich bereit gefunden hätten, zu verkoppeln und Gemeinheiten zu vertheilen, obgleich damit oft ganz erhebliche Kosten verbunden seien, wie z. B. bei der großen Gemeinheitentheilung der großen Borgfelder Weide, ebensogut würden sie auch in Zukunft bereit sein, Ent- und Bewässerungsanlagen herzustellen. Auch sei dies ja schon bisher, so weit es nach der mangelhaften bisherigen Gesetzgebung hätte geschehen können, an einzelnen Orten geschehen. Was den anderen Antrag betreffe, den die Herren Huchting, Depken und Dr. Pavenstedt gestellt hätten, so könne er als Senatscommissar sich weder gegen noch für den Antrag aussprechen, weil der Senat bis jetzt sich noch nicht mit dem Gegenstande beschäftigt habe, und Redner in dieser Beziehung keinerlei Instruction habe. Daß die Sache ernster Erwägung werth sei, unterliege keinem Zweifel. Die Verwaltungsreformen, die gegenwärtig in Preußen sich vollzögen, und von denen die Kreisordnung vom Jahre 1872 das erste einschlagende Gesetz sei, seien ohne Frage von außerordentlicher Wichtigkeit und Tragweite, und es sei, wie gesagt, wohl der Ueberlegung werth, in welchem Umfang diese Reformen auch für den Bremer Staat zu verwerthen seien. Er könne auch nicht leugnen, daß, wie Herr Dr. Pavenstedt hervorgehoben habe, dem Landherrn durch den vorliegenden Gesetzentwurf in mehreren Punkten sehr weitgehende Rechte eingeräumt würden, die augenblicklich aber keinem anderen Organ eingeräumt werden könnten, und die doch für den Zusammenhang des Gesetzentwurfes nicht zu entbehren seien. Wenn die Bürgerschaft diesen Antrag auf eine Deputationsberathung annehmen sollte, so werde der Senat jedenfalls die Frage, ob schon in jetziger Zeit eine solche Deputationsberathung einzutreten habe, einer ernsten Erwägung unterziehen. Er könne nur in diesem Augenblick sich nicht darüber aussprechen, ob der Senat dem Antrage beitreten oder sich gegen eine Berathung in dem jetzigen Augenblick entscheiden werde. Was den Antrag des Herrn Dr. Pavenstedt auf Revision des Gesetzes nach drei Jahren betreffe, so gebe er anheim, wie sich die Bürgerschaft darüber entscheiden wolle. Im Ganzen haben solche Beschlüsse, ein Gesetz nach einer Reihe von Jahren zu revidiren, nicht viel auf sich; wenn ein Gesetz sich bewähre, so sei ein solcher Beschluß nicht nöthig, weil ja die Revision eines Gesetzes jeder Zeit beschlossen werden könne. Der Antrag sei aber ungefährlich, weil, wenn er angenommen, später immer beschlossen werden könne, von der Revision abzusehen.

Herr Wulstein: Er habe Gelegenheit genommen, sich einigermaßen über diese Angelegenheit zu orientiren, und zu seiner Freude gehört, daß die Landleute im Großen und Ganzen mit dem Entwurf zufrieden seien, wie denn auch Herr Dr. Pavenstedt als Vertreter der Landwirthschaft die en bloc-Annahme beantragt habe. Wenn er, der Redner, das Wort eher erhalten hätte, würde er den Herrn Präsidenten ersucht haben, vorab die Amendements der juristischen Commission mitzutheilen, und wenn man diese für passend gefunden hätte, würde die en bloc-Annahme haben stattfinden können. Es wäre ihm übrigens recht lieb gewesen, wenn die Motivirung des Herrn Huchting unterblieben wäre; sie habe ihm nicht recht am Platz erschienen. Redner habe die Absicht gehabt, ebenfalls zu beantragen, eine Revision innerhalb dreier Jahre vorzubehalten. Gerechte Bedenken lassen sich nicht wegleugnen. Unter den obwaltenden Umständen gab es aber keinen andern Weg, der Landherr mußte mit dieser Machtvollkommenheit betraut werden. Wenn er nun auch den Antrag der Herren Huchting und Genossen bevorworten möchte, so scheine es ihm doch ziemlich verfrüht, schon jetzt eine Deputation über die fragliche Angelegenheit berathen zu lassen, da das betreffende Gesetz des Nachbarstaats erst jetzt anfange zu wirken. Er erkläre sich aber dafür, daß eine Revision vorbehalten werde. Wenn das Gesetz gut wirke, so werde man die Revision vielleicht unterlassen. Die Herren hegen aber mit Bezug auf das Gesetz die Hoffnung, daß die preußische Kreisordnung hier eingeführt werden möge, und es liege in dem Vorbehalt einer Revision vielleicht ein Hebel, diese Angelegenheit weiter zu fördern. Uebrigens bleibe es sich gleich, ob die Deputation jetzt oder erst später niedergesetzt werde. Dem Antrag des Herrn Dr. Pavenstedt in Betreff der Besteuerung der durch Be- oder Entwässerungsanlagen entstandenen Werthobjecte könne er nicht beistimmen; die Tragweite einer solchen Bestimmung lasse sich nicht ermessen, und man könnte dadurch leicht mit anderen gesetzlichen Bestimmungen in Conflict kommen.

Herr Bulthaupt beantragte
Schluß der Debatte.

Dieser Antrag wurde jedoch nach kurzer Besprechung abgelehnt.

Herr Dr. Pavenstedt: Herr Wulstein habe zwei Bedenken gegen den Antrag des Herrn Huchting und Genossen geäußert: einmal, daß man abwarten solle, wie die Kreisordnung in Preußen operire, da sie erst kürzlich eingeführt sei. Alle Stimmen seien darin einig, daß die Kreisordnung, soweit sie auf die bremischen Verhältnisse anwendbar, sich bewährt habe. Die Schwierigkeiten, welche sich dort bei der Kreisordnung gezeigt haben, liegen in dem Verhältnisse der großen Güter zu den bäuerlichen Gemeinden u. dergl. In dieser Beziehung habe sich das neue Gesetz durchzukämpfen. Das treffe aber hier nicht zu, wo die Selbstverwaltung eine altgewohnte Sache sei. In Angelegenheiten von Mein und Dein, wenn es sich um Beiträge zu Entwässerungsanlagen, um Abtretungen, Benutzungsrechte und dergl. handele, müsse ein Ausschuß von Vertrauensmännern, welcher aus Standesgenossen gebildet sei, nothwendig eine günstigere Aufnahme finden, als eine Behörde, auch wenn sie noch so wohlwollend sei. Aus den Worten des Herrn Senatscommissars habe er nun nicht

entnommen, daß derselbe einem solchen Antrag widersprechen werde, im Gegentheil; es brauche daher mit der Niedersetzung der Deputation nicht länger gewartet zu werden. Er glaube auch nicht, daß das Groß der Bürgerschaft im Stande sei, dies zu beurtheilen. Was seinen Antrag in Betreff der Abgaben betreffe, so sei von dem Herrn Senatscommissar und Herrn Wulstein gesagt: es werde sich ja zeigen, ob Wertherhöhungen eingetreten seien oder nicht. Er möchte dagegen nochmals darauf hinweisen, daß dies nach 2 Jahren noch nicht bestimmt werden könne; auch die Taxatoren können es nicht sagen. Deshalb müsse ein normaler Zeitpunct genommen werden. Wenn die Herren eine bessere Erfahrung zu haben glauben, so mögen sie statt 10, 5 Jahre sagen. Allein es müsse doch gesetzlich der Zeitpunct festgesetzt werden, vor Ablauf dessen eine Verbesserung, eine Werthvermehrung, welche durch die Betheiligten hervorgerufen, nicht besteuert werde. Dieser entscheidende Grund sei nicht widerlegt.

Herr Huchting: Er habe Herrn Wulstein nicht verstanden. Derselbe spreche manchmal von Recht und Billigkeit. Die Landleute sehnen sich nach einem der preußischen Kreisordnung ähnlichen Gesetze. Der Senat selbst sage, daß ein derartiges Gesetz fehle. Herr Wulstein habe aus den von dem Herrn Senatscommissar bestätigten Citaten des Herrn Dr. Pavenstedt gehört, daß die Betheiligten durch verschiedene Bestimmungen des Entwurfs vom Rechtsweg ausgeschlossen seien, daß dem Landherrn, einer einzelnen Person, Befugnisse ertheilt werden, welche sich Herr Wulstein in der Stadt nicht gefallen lassen würde und die nirgends ein Beamter habe. Herr Wulstein ignorire, daß die preußische Kreisordnung, welche bereits seit $3^1/_2$ Jahren in Kraft sei, die besten Resultate aufzuweisen habe. Im Jahre 1873 sei ein Regulativ gegeben worden, weil der Beweis geliefert war, daß die Kreisordnung zweckmäßig sei. Wenn nun der Senat selbst sich so wie verlesen ausspreche und die Landleute eine der Kreisordnung ähnliche Einrichtung wünschen, so werde Herr Wulstein wohl gegen den Antrag nichts mehr einzuwenden haben. Bezüglich des zweiten Antrags des Herrn Dr. Pavenstedt stimme er dem Herrn Senatscommissar bei. Auch in Preußen, wo seit 1811 die Vorfluth- und Entwässerungsgesetzgebung eingeführt sei, wurde keine Ausnahme in Beziehung auf die Grundsteuer gemacht und auch in Bremen könne diese Bestimmung ruhig angenommen werden.

Die Generaldiscussion wurde geschlossen und zur Specialdiscussion übergegangen.

§ 1—7 wurden en bloc genehmigt.

Zu § 8 lag folgendes Amendement der juristischen Commission vor:

am Schluß des 2. Absatzes des § 8 den Zusatz zu machen: „welches den erschienenen Betheiligten vorzulegen ist."

Herr Richter Mohr: Es liege in der Natur der Sache, daß das Protocoll vorgelesen werde, allein es müsse dies auch ausgesprochen werden, damit die Leute nicht sagen, das wollten sie nicht. Nach dem Schluß des Protocolls bestimme sich die Frist für die Gegenvorstellung und die Betheiligten müssen genau wissen, was im Protocoll stehe.

Das Amendement der juristischen Commission wurde angenommen.

Zum 3. Absatz desselben Paragraphen beantragte die Commission

die Worte „vor derselben" zu streichen.

Herr Richter Mohr: Diese Worte könnten den Sinn erwecken, als ob eine Gegenvorstellung nicht mehr möglich sei, wenn der Landherr vor Ablauf von acht Tagen die fraglichen Bestimmungen bestätigt habe und als ob er dies thun könnte, so daß also das Recht der Parteien auf Gegenvorstellungen illusorisch würde. Es sei dies freilich nicht die Meinung gewesen, aber es könnte so ausgelegt werden, deshalb empfehle sich die Streichung der fraglichen Worte.

§ 8 wurde mit den Amendements der juristischen Commission genehmigt.

Zu § 9 lag folgender Zusatzantrag der juristischen Commission vor.

im § 9 hinzuzusetzen: „Die Anwendung dieses Paragraphen wird dadurch, daß in Folge der irrthümlichen Annahme, daß der Fall des § 8 vorliege, das darin vorgeschriebene Verfahren stattgefunden hat, nicht ausgeschlossen."

Herr Richter Mohr: In § 8 heiße es:

„Falls rücksichtlich der in § 7 erwähnten Rechte und Pflichten Einverständniß der Betheiligten oder anerkannte Gerechtsame nicht bestehen, beauftragt der Landherr einen oder mehrere Sachverständige mit einer den örtlichen Verhältnissen und dem beiderseitigen Interesse der Betheiligten möglichst entsprechenden Bestimmung des Wasserstandes."

Für diesen Fall sei der Rechtsweg ausgeschlossen. Es schien der Commission aber nothwendig, die Anwendung des § 9 auf den Fall auszusprechen, daß der Landherr sich in diesen Voraussetzungen geirrt habe. § 9 halte den Rechtsweg offen und dieser müsse offenbar offen bleiben für die Fälle in denen wirklich anerkannte Gerechtsame bestehen, die der Landherr nicht kannte.

Der Zusatzantrag der Commission wurde genehmigt.

Es lag sodann noch folgendes Amendement der juristischen Commission zu § 9 vor:

statt der Worte „nach Setzung des Pegels" im 1. Absatz des § 9 zu sagen: „nachdem das Setzen des Pegels entweder öffentlich durch das zu amtlichen Bekanntmachungen bestimmte Blatt oder den Betheiligten persönlich angezeigt ist."

Herr Richter Mohr: Dieses Amendement sei deshalb vorgeschlagen, damit die Betheiligten die gehörige Kunde von der Frist erhalten, innerhalb welcher sie den Rechtsweg betreten können.

Das Amendement der Commission wurde angenommen, ebenso der dadurch modificirte § 9 und die §§ 10 — 19 incl.

Zu § 20 beantragt die juristische Commission den letzten Absatz zu streichen.

Herr Richter Mohr: Der letzte Absatz laute:

Der Landherr kann zum Schiedsrichter auch einen mit der örtlichen Untersuchung beauftragten Commissar (§ 17) bestellen.

Es seien nun in der Commission Zweifel darüber laut geworden, ob nicht dadurch gesagt werde, daß anstatt der drei Sachverständigen, der Landherr auch zum Schiedsrichter einen Commissar bestellen könne. Der Herr Senatscommissar sage, das sei nicht seine Meinung. Es scheine sich aber doch die Streichung des Satzes zu empfehlen. Daß auch ein mit der örtlichen Untersuchung beauftragter Commissar ein Schiedsrichter sein könne, brauche nicht ausgesprochen zu werden, weil sich das von selbst verstehe.

Der Antrag der juristischen Commission und in Gemäßheit desselben § 20, sowie § 21 wurden angenommen.

Zu § 22 sub 5 beantragte die Commission:

An Stelle des Worts „klare" das Wort „die" zu setzen.

Herr Richter Mohr: Die Commission stelle den Antrag, weil gerade durch das Wort „klare" die Sache unklar werden könnte.

Herr Senatscommissar Senator Gröning: Er wisse nicht, ob dieses Amendement zulässig sei. Es wurde ihm in der Commission mitgetheilt, es solle heißen: wenn die Entscheidung offenbar gegen die Gesetze verstößt. Etwas Derartiges müsse wohl gesagt werden, sonst wisse man nicht, ob auch in den Fällen, wo es sich um die Auslegung zweifelhafter Gesetze handele, die Berufung zugelassen werden solle.

Herr Richter Mohr: Die Commission meine, daß es außerordentlich schwer möglich sein werde zu bestimmen, ob ein Gesetz klar oder nicht klar, daß es schwer sei zu sagen: ein Gesetz sei zweifelhaft und könne zu einer zwiefachen Auslegung Anlaß geben oder nicht. Um diese Zweifel, die zu verschiedenen Urtheilen, zu Differenzen der Auffassung führen können, zu beseitigen, habe die Commission nach der Sitzung, welcher der Herr Senatscommissar beiwohnte, beschlossen, anstatt „klare" „die" zu sagen. Früher hatte die Commission allerdings das von dem Herrn Senatscommissar bezeichnete Amendement beschlossen. Allein die Commission meine doch, daß das auf dasselbe hinauslaufe, wie der Wortlaut im Entwurf. Wenn der jetzige Commissionsantrag angenommen werde, so müssen eben die betreffenden Gesetze angeführt werden und wenn diese zweifelhaft, so möge darüber eine Entscheidung erfolgen. Allein in die Urtheilsfällung durch die Frage, ob eine Entscheidung gegen ein klares oder gegen ein zweifelhaftes Gesetz verstoße, Schwierigkeiten hineinzubringen, scheine der Commission nicht angemessen.

Herr Dr. Pavenstedt: Das Amendement werde ihm erst jetzt bekannt. Es sollen unnöthige Processe vermieden werden. Wenn aber überhaupt eine Anfechtung möglich, so könne nach dem Wortlaut des Entwurfs bis zur höchsten Instanz darüber processirt werden, ob eine Entscheidung gegen klare oder unklare Gesetze verstoße. Er empfehle den Antrag der juristischen Commission zur Annahme.

§ 22 wurde mit dem Amendement der Commission genehmigt.

§ 23 wird angenommen.

Zu § 24.

Herr Richter Mohr: Die juristische Commission beantrage,

anstatt der Worte „die Kosten der Beschwerdeinstanz treffen den unterliegenden Theil" zu sagen „über die Kosten der Beschwerdeinstanz entscheidet der Landherr, nach den für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten geltenden Gesetzesvorschriften."

Dieser Antrag sei aus der Erfahrung entsprungen, daß man oft nicht klar und wahr sagen könne, welche Partei unterliege. Der Eine unterliege in diesem, der Andere in jenem Punct, der Landherr müsse die Macht haben, zu erkennen und die bei bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten geltenden Vorschriften würden auch mit Leichtigkeit auf diese Fälle angewendet werden können.

§ 24 mit dem Amendement und § 25—29 werden genehmigt.

Zu § 30.

Herr Richter Mohr: Es seien hier nur einige Druckfehler zu berichtigen, es müsse heißen unter 2a statt § 23 „§ 25" und unter 2d statt § 24 „§ 26".

§ 30 sowie § 31—36 werden genehmigt.

Zu § 37.

Herr Richter Mohr: Es sei hier nur ein redactioneller Antrag gestellt, das Wort „beziehungsweise", das jetzt vielfach da gebraucht werde, wo andere Worte viel besser lauteten, zu streichen und dafür zu setzen: „oder".

Herr Huchting: Er wünsche nach dem Worte „sowie" Streichung der Worte „nach Ermessen des Landherrn geeigneten Falls." Er habe geglaubt, daß es nothwendig wäre, daß die angrenzenden Grundbesitzer durch das Gesetz gezwungener Weise Anzeige bekämen und nicht nach Ermessen des Landherrn geeigneten Falls. Er halte es für besser, daß dieselben immer davon benachrichtigt würden.

Herr Dr. Pavenstedt. Er möchte ebenfalls den Antrag des Herrn Huchting sehr dringend zur Annahme empfehlen. Er könne sich gar nicht denken, daß es dem Landherrn besonders erwünscht sein werde, daß die Anzeige seinem Ermessen überlassen bleibe.

§ 37 wird mit den Amendements der juristischen Commission und des Herrn Huchting angenommen.

§§ 38—43 werden angenommen.

Zu § 44 war ein Amendement des Herrn Huchting eingebracht, dahin gehend:

> In dem Absatz II nach dem Worte „Blatt" hinzuzufügen: „sowie in den Gemeinden, in welchen die betheiligte Grundfläche belegen ist, in der örtlich hergebrachten Publicationsweise."

Herr Huchting: Man habe kein für das Landgebiet bestimmtes Blatt zu Bekanntmachungen. Die gewöhnliche Form sei die Bekanntmachung in den Gemeindeversammlungen oder durch den Gemeindediener, und deswegen habe er sich erlaubt, den Antrag zu stellen.

Herr Senatscommissar Senator Gröning: Er habe gegen den Antrag Nichts einzuwenden; nur möchte er anheimgeben, ob Herr Huchting denselben nicht dahin abändern wolle, daß es heiße, „durch Verlesung in der Gemeindeversammlung oder dem Gemeindeausschuß", ebenso wie in § 37. Es könnten doch Zweifel darüber entstehen, welches die örtlich hergebrachte Publicationsweise sei. Man habe auch Anschlagkasten, worin Aufgebote ausgehängt würden, es könnten z. B. Zweifel entstehen, ob nicht das die hergebrachte Publicationsweise sei. Er glaube aber, Verlesung im Gemeindeausschuß sei das Richtige.

Herr Huchting: Er könne dies nicht billigen, denn das Standesamt und das Gemeindeamt seien ganz geschieden. Der Anschlagkasten könne nie zu Publicationen der Gemeinde dienen. Derselbe sei nur zu Ankündigungen des Standesamtes. Wenn in der Gemeindeordnung ein Kasten zu Publicationen von den im Wochenblatte angezeigten Gesetzen existirte, so würde er das mit Vergnügen aufnehmen, dann würde man diese Last los, daß man alle acht Tage in der Gemeindeversammlung zusammenkommen müsse, nur um einen Artikel im Wochenblatte oder eine polizeiliche Verfügung vorgelesen zu erhalten. Den Ausdruck „Gemeindeausschuß" möchte er nicht billigen, derselbe würde dadurch belastet, er möchte nur ganz einfach sagen, „Publicationen in Landgemeindesachen." Dann sei das Standesamt ja gänzlich ausgeschlossen.

Herr Dr. C. Barkhausen: Da Herr Huchting nicht auf den Vorschlag des Herrn Senatscommissars eingehe, so wolle er das Amendement zu dem Antrage des Herrn Huchting stellen, und zwar gemäß der Bemerkung des Herrn Senatscommissars:

> „Durch Verlesung in Gemeindeversammlungen oder Gemeindeausschüssen."

Herr Huchting: Dann möchte er seinen Antrag lieber gleich zurückziehen. Der Ausschuß bestehe aus einer Anzahl von 6 bis 8 Gemeindemitgliedern, und er würde verpflichtet werden, Allen Anzeige zu machen. Die Mitglieder seien nicht verpflichtet, zu der Versammlung zu kommen, und wer nicht erschienen sei, werde als anwesend betrachtet. Er ersuche den Senatscommissar sich darüber zu erklären.

Herr Senatscommissar Senator Gröning: Es habe seine Richtigkeit, daß in einigen größeren Gemeinden an Stelle der Gemeinde-Versammlungen ein Gemeinde-Ausschuß bestehe und daß dieser Gemeinde-Ausschuß nur verhältnißmäßig wenige Mitglieder zähle. Er glaube aber doch nicht, daß es nöthig sei, darauf hierbei Rücksicht zu nehmen, denn was im Gemeindeausschuß verlesen werde, das werde einer Reihe von Gemeindegenossen bekannt, und dieselben können dann entweder selbst oder durch den Gemeindevorsteher, der ja einen betreffenden Beschluß des Gemeindeausschusses zur Ausführung zu bringen hätte, dafür sorgen, daß die Publication auch den übrigen Gemeindegenossen zur Kenntniß komme, in der Weise, die er für zweckmäßig halte. Ob das nun gerade eine örtlich hergebrachte Publicationsweise sei, oder in einer anderen zweckmäßigen Weise geschehe, könne man ruhig dem Gemeindeausschuß überlassen. Derselbe werde ja so vernünftig sein, auch den übrigen Gemeindegenossen eine dieselben interessirende Bekanntmachung in einer zweckmäßigen Weise zur Kunde zu bringen.

Herr Huchting: Er möchte dann den Landherrn ersuchen, solche Instructionen den Gemeindevorstehern zu geben.

§ 44 wurde mit dem Amendement des Herrn Dr. Barkhausen genehmigt. Die übrigen Paragraphen wurden angenommen und war damit die Specialdiscussion geschlossen.

Die weitere Abstimmung ergab folgendes Resultat: der Antrag der Herrn Huchting, Depken, Dr. Pavenstedt zum Zweck eines der preußischen Kreisordnung entsprechenden Gesetzentwurfs, sowie der Antrag des Herrn Dr. Pavenstedt auf Revision des Gesetzes innerhalb 3 Jahren wurden angenommen. Der Antrag desselben auf Hinzufügen der Worte: „Wenn eine Ent- und Bewässerungsanlage auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen ist, so ist die dadurch erzielte Werthserhöhung des Grundeigenthums innerhalb der auf den Beschluß der Anlage folgenden 3 Jahre von der Neuschätzung behufs der Grundsteuer ausgenommen" wurde abgelehnt.

In Gemäßheit dieser Abstimmungen und der zu den einzelnen Paragraphen gefaßten Beschlüsse wurde der vorgelegte Gesetzentwurf in einer Gesammtabstimmung genehmigt.

Sodann wurde 8¼ Uhr Schluß beliebt.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 5. Juli 1876.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Adami, Dr. H. H.
Asendorpf, J. C.
Dannemann, Georg.
Faber, G. D.
Frese, Herm.
Hentze, E. A.
Kotzenberg, H. W. A.
Lübben, F. Georg.
Meier, H. H. Synd. Dr.
Strube, L.
Tebelmann, C. A. L.
Thyen, O.
Traub, E. C. W.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Achelis, Johs.
Bade, J. E. F.
Bavendamm, H.
Behrens, Wilh.
Beling, G. A.
Brinkmann, A.
Bulle, Dr. C. C. H. F.
Depken, Joh. jun.
Burhoff, Diedr.
Barth, Dr. Synd.
Danziger, Herm.
Drünert, J. H.
Dubbers, J. F.
Fuhrken, C. J.
Garbade, Theod.
Hertzberg, Dr. Prof.
Jacobi, Nic.
Ichon, W.
Ihlder, J. D.
Kroog, J. D.
Lachmund, J. H.
Lampe, Herm.
Meyerdierks, Aug.
Mohr, Dr., F. F. Richter.
Mosle, A. G.
Osmers, Hin.
Papendieck, C.
Pavenstedt, Edm.
Plump, Joh.
Rickmers, A.
Schaefer, C. W.
Schörling, Ad.
Schröder, J. H. A.
Schultz, Amtmann.
Schütte, F. E.
Smidt, J. W.
Steinhäuser, Aug.
Studer, C.
Stümke, Ferd.
Tewes, R. Ph.
Thomas, Joh.
Tietjen, H. G.
Vagt, J. D. jr.
von Vangeroog, L.
Vohne, Alb.
Wulfhoop, J. E.
Zimmermann, C. E.

Gegenstand der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Mittheilung des Senats vom 27. Juni 1876:	
Bewaldung der Bürgerweide	352
Trockenlegung des Friedhofes zum Rhiensberg . .	355
Jahresbericht der Schuldeputation	361

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr Nachmittags.

Herr H. Claussen präsidirt.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident theilte mit, daß nach Feststellung der Tagesordnung noch eine Mittheilung des Senats betreffend 1. Sedanfeier, 2. Schornstein der Gasanstalt, 3. Gesetz, betreffend die Ent- und Bewässerung der Grundstücke im Landgebiet eingegangen sei.

Nr. I der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 27. Juni 1876:

1. Bewaldung der Bürgerweide.

Herr Schmidt: Die vorliegende Mittheilung datire vom 27 Juni. Seidem habe in der Presse eine Beurtheilung des Parks stattgefunden, welche in der Bürgerschaft Aufmerksamkeit erregt habe. Er glaube, daß Diesem gegenüber die Bürgerschaft wohl kaum im Stande sei, den Antrag des Senats schon jetzt anzunehmen. So lange die Bedenken, welche im Publikum laut geworden seien, nicht beseitigt, erscheine es ihm nicht rathsam, den Park noch auf weitere 5 Jahre dem Vereine zu überweisen, vielmehr dürfte ein Jahr genügen, in welcher Zeit man sich darüber klar werden könne, ob die Ueberweisung bis Ende 1881 zu beschließen sei. Zunächst aber, um darüber klar zu werden, ob Dasjenige, was in der Presse und im Publikum verlaute, vollständig begründet sei oder nicht, beantrage er:

> daß eine Commission von 7 Mitgliedern zur Berichterstattung über die Angelegenheit ernannt werde.

Herr Wulstein: So gern er diesem Antrag zustimmen möchte, wenn er daraus Heil für das Ganze eewachsen sehen könnte, so hege er doch, weit davon entfernt, irgend Jemanden damit beleidigen zu wollen, gelinde Zweifel, ob sich wirklich in der Bürgerschaft sieben Genies vorfinden, welche so fähig und in der Gartenbaukunst bewandert seien, daß sie die Fragen, welche die Commission lösen solle, beurtheilen können. Herr Schmidt habe ganz richtig bemerkt, daß der frühere Gartenbaudirector Benque über den Park geschrieben habe. Sonst sei ihm von Klagen und Beschwerden über den Park Nichts zu Ohren gekommen. Er lebe doch auch in Bremen und müßte davon gehört haben. Herr Schmidt glaube, daß die Bürgerschaft dem Antrage des Senats nicht zustimmen könne. Derselbe werde aber doch dem Senat ein einigermaßen gesundes Urtheil zutrauen. Der Senat halte sich nun verpflichtet, die Verwaltung des Bürgerparks auch ferner den bisherigen bewährten Händen anzuvertrauen. Er seinerseits empfehle dringend die Annahme des Antrags des Senats.

Herr Hauschild: Er ergreife das Wort, weil er unter der Hand gehört habe, daß einige Herren in der Bürgerschaft der Ansicht seien, daß es am besten wäre, den Klagen nachzugeben und dem Parkcommittee die Verwaltung des Parks aus der Hand zu nehmen. Er wolle auf die Gefahr aufmerksam machen, welche mit einem solchen Vorgehen verbunden sei. Dieses Parkunternehmen sei immerhin ein Privatunternehmen der Bürger. Die Bemühungen, die nöthigen Capitalien zusammenzubringen gingen in erster Reihe von dem Vorstande aus. Die Mitglieder, welche nur ihre jährlichen Beiträge zahlen, haben eigentlich so große Opfer nicht gebracht. Wolle die Bürgerschaft diesem Committee, — dem er wie der Senat nur Dank und Anerkennung zollen könne, wenn es auch seine Fehler habe, wie alle die an der Spitze derartiger Unternehmen stehen, aber der gute Wille sei da, — diese Thätigkeit aus der Hand nehmen und die erwachsenen Kosten der Staatscasse aufbürden, während doch noch Gelegenheit sei, sie durch Privatbeiträge aufzubringen, so mache er darauf aufmerksam, daß dies gerade jetzt sehr bedenklich sei, wo man immer hören müsse: „Wir wollen und müssen sparen und dürfen die Staatscasse nicht belasten." Herr Wulstein habe bereis die Frage gestellt, ob in der Mitte der Bürgerschaft Capacitäten vorhanden seien, welche die gerügten Uebelstände wirklich prüfen können. Seiner Meinung nach müsse man vertrauen, daß die Presse, welche sonst ja für derartige Sachen der richtige Regulator sei, auch in diesem Falle ihre Wirksamkeit nicht verfehlen werde. Man lasse Das die Herren unter einander auskämpfen. Wie er sie kenne und wie überhaupt die Menschen seien, wenn der Tadel so scharf und unbedingt komme, werden sie doch gewiß berücksichtigen, was zu berücksichtigen sei. Es werde genügen, daß die Bürgerschaft Gelegenheit genommen habe, auf die Sache, wenn auch nur nebenbei, zu sprechen zu kommen. Er erwarte von der Zukunft das Beste für den Park. Es sei eine Lieblingsschöpfung der Bürger und diese haben im Großen und Ganzen Ursache, damit zufrieden zu sein und alle freuen sich des Parks. Daß getadelt werde, liege freilich in der menschlichen Natur, mögen die Herren, welche an der Spitze stehen, es machen wie sie wollen. Wer ein Ehrenamt in unserm Gemeinwesen bekleide, müsse sich darauf gefaßt machen, daß er keinen Dank, sondern nur immer Anklagen erfahre.

Herr Weyland: Bei einer Commissionsberathung über die Parkanlage werde in der hervorgehobenen Beziehung wenig herauskommen. Herr Wulstein habe ganz recht, daß schwerlich sieben Sachverständige in der Bürgerschaft da seien, welche zu erklären im Stande seien, ob Dieses oder Jenes in der Anlage falsch sei. Es sei bekannt, daß viel Tadel auch in der Presse gegen die Parkverwaltung laut geworden sei. Er wolle nicht unbedingt Herrn Benque Recht geben, möchte aber doch auf einen Punkt aufmerksam machen. Die Statuten des Vereins (Bravo!) seien fast gar nicht bekannt und es sollte geprüft werden, ob diese Statuten in allen Theilen angemessen seien. Er wisse nicht, wie es mit der Vorstandswahl sei und ob von Zeit zu Zeit eine Ergänzung desselben stattfinde. Man sollte denken, daß alle paar Jahre der Vorstand zu ⅓ seiner Mitglieder erneuert werden könnte. Er möchte, indem er durchaus dafür sei, daß dem Verein die Verwaltung auch ferner verbleibe, doch beantragen:

> die Sache so lange auszusetzen, bis eine Commission der Bürgerschaft die Statuten des Vereins geprüft habe.

Er höre eben die Bemerkung, daß dies Sache des Vereins und nicht der Bürgerschaft sei. Wenn die Herren dies meinen, so ziehe er seien Antrag zurück. Er könne nicht anders sagen, als daß er den Eindruck habe, es sollte alle paar Jahre eine Wiederwahl des Vorstandes nöthig sein; ob das geschehe, wisse er nicht.

Herr Helmken: Als Mitglied des Vorstandes für den Bürgerpark seit zehn Jahren, also von Anfang an, sei es ihm eigentlich schwer, in dieser Sache hier zu sprechen. Die Angriffe, welche in der letzten Zeit in der Presse gegen die Parkverwaltung laut wurden, seien in einer Tonart abgefaßt, daß er sie sich nur erklären könne, als geschrieben mit einer Feder, die nicht in gewöhnliche Tinte, sondern in Gift und Galle getaucht war. Eine solche Unmasse von persönlichen Angriffen, wie sie in diesem Artikel enthalten waren, habe eigentlich die bremische Tagespresse noch nie gebracht. Weil er gerade einer der Betheiligten sei, werde er sich nur dem Urtheil seiner Collegen unterwerfen, wenn er diese Sache nicht weiter verfolge, und sie an einem anderen Orte, hier so wenig, wie in der Generalversammlung, zu Ende führe. Ein jeder gute Rath, er mochte kommen, woher er wollte, habe in dem Vorstand und Ausschuß die bereitwilligste Aufnahme gefunden. Selbst die Rathschläge, welche der Parkverwaltung in dieser letzten Zeit in so gehässiger Weise ertheilt wurden, fallen, sobald der Vorstand nur die Ueberzeugung gewinne, daß etwas Wahres darin enthalten, nicht auf unfruchtbaren Boden. Fern sei es von der Verwaltung, auf solche Artikel öffentlich zu antworten. Das sei ihrer Ehre viel zu nahe. Sie verstehe nicht auf diese Weise ihre Ansichten zu vertreten. Selbst im vorigen Jahre bei noch ausführlicheren Kritiken desselben Herrn habe der Vorstand diese Aeußerungen nach Berlin an den Gartenbau-Director Meyer geschickt. Der Vorstand habe diesen Herrn als Consulenten für alle wichtigen Parksachen, die nach der Meinung des Vorstandes über die Befähigung des Inspectors, zu dem der Vorstand volles Vertrauen habe, gehen. Dieselben werden dort begutachtet und komme der Herr auch von Zeit zu Zeit hierher. Es sei dem Vorstande von Berlin eine Gegenkritik zugegangen, in welcher fast Alles und Jedes mit sachlichen Gründen widerlegt wurde. Die Veröffentlichung dieses Gutachtens sei unterblieben, um nicht noch eine weitere Polemik in der Presse hervorzurufen. Der Vorstand habe das Bewußtsein, seine Pflicht nach jeder Seite hin gethan und es an Mühe und Fleiß nicht fehlen gelassen zu haben. In einer zehnjährigen Thätigkeit werde selten eine Woche vergangen sein, wo nicht der Vorstand zu einer Sitzung versammelt war, ganz abgesehen von den Ausschußberathungen und Generalversammlungen. In dieser Beziehung könne ihm kein Vorwurf gemacht werden. Seine Protocolle seien zu Büchern von großem Umfang angewachsen, und mögen der Nachwelt Kenntniß davon geben, wie thätig der Vorstand gewesen sei. Es allen Leuten recht zu machen, nehme er nicht in Anspruch. Es sei überhaupt kein Machwerk der Welt, welches nicht getadelt werden könne. Leicht sei es, eine fertige Sache zu tadeln, noch viel leichter sei dies bei unfertigen Sachen. Jener geäußerte Tadel gelte unfertigen Sachen, wo der Vorstand durch die Witterung plötzlich gezwungen war, mit dem Ausnehmen von Bäumen aufzuhören, weil nicht mehr gepflanzt werden konnte, da werde also über Halbheiten der Stab gebrochen. Durch Senat und Bürgerschaft sei eine Straße durch den Park beschlossen, die nicht angefaßt werden dürfe. Es werde jetzt getadelt, daß gerade Linien (Rufe: Zur Sache! Das ist zur Sache!)

Herr Präsident: Er finde, daß der Redner noch zur Sache spreche; die Verwaltung des Parks sei auf Grund von Kritiken in öffentlichen Blättern angegriffen. Er bitte aber den Redner, dieses Thema nicht weiter auszuspinnen.

Herr Helmken: Die jetzige Aufgabe des Vorstandes sei die Bewaldung des neuen Theiles. Wie verschieden die Ansichten des Publikums seien, welche Pression auf den Vorstand geübt werde, das habe die letzte Generalversammlung wieder bewiesen. Viele Leute sagten: pflanzt den Wald nicht so dicht, laßt Platz frei, wo Volksfeste abgehalten werden können; andere wieder wünschen, daß das innere Oblongum nicht bepflanzt werde, um die Uebersicht beim Rennen nicht zu stören. Der Eine steuere diesen, der Andere jenen Kurs. Es sei dies Geschmackssache. Der Vorstand suche allen billigen Wünschen entgegenzukommen, und so werde der Wald bald ein Wald werden.

Herr Präsident: Er bitte den Redner nicht zu sehr in die Details einzugehen.

Herr Helmken: Es müsse doch eine Stelle sein, wo man öffentlich darüber reden könne. Das sei geschehen und damit nun vorbei. Er werde der Aufforderung des Herrn Präsidenten nachkommen. Von Herrn Weyland seien ferner eben die Statuten getadelt worden. Die Statuten des Vereins zur Bewaldung der Bürgerweide möchten Lücken haben, darüber wolle er sich kein Urtheil erlauben, nur die Versicherung wolle er geben, daß diese Statuten zu tausenden von Exemplaren gedruckt seien, und daß vor 10 Jahren ein jedes Mitglied des Vereins sie erhalten habe. Aber 10 Jahre seien eine lange Zeit. Die Leute haben die Statuten verlegt und kümmer sich nicht weiter darum. Wie werde denn die General-Versammlung besucht? In der letzten General-Versammlung seien vielleicht 20—30 Herren dagewesen, und alle Anträge des Vorstandes seien fast einstimmig angenommen mit Ausnahme einer einzigen Stimme, die heute hier wieder laut werde. Der Vorstand glaube im vollen Vertrauen der Vereinsmitglieder gehandelt zu haben, sonst mußte ja gerade in dieser General-Versammlung Opposition aufkommen. Alles was der Vorstand gethan habe — er wolle dies hier noch einmal wiederholen — das sei in der Hauptsache vom Vorstande und vom Ausschusse mit Einstimmigkeit angenommen. Der Vorstand bestehe bekanntlich aus 7 Herren und der Ausschuß aus 25 Herren. Wo keine Einstimmigkeit vorhanden gewesen sei, habe der Vorstand die Sachen möglichst zu verebnen gesucht. Das sei die Thätigkeit, die der Vorstand seit 10 Jahren mit Liebe für den Park entwickelt habe. Er wolle es der Bürgerschaft überlassen, ob sie dem Vorstande ein Tadelsvotum geben wolle oder nicht. (Bravo!)

Herr Weyland beantragte

Schluß der Debatte.

Herr Schmidt war gegen den Schluß. Er möchte die Versammlung bitten, den Schluß noch nicht zu belieben. Herr Helmken habe soeben gesprochen und Manches gesagt, was vielleicht eine Widerlegung finden könnte. Die Bürgerschaft werde ja wohl noch einen Augenblick Zeit haben. Die Bürgerschaft dürfe, wenn wirklich eine Mißregierung im Park stattfände, nicht die Hand dazu bieten.

Herr Hauschild: Er sei für den Schluß. Er wisse nicht, wohin die Debatte führen solle. Man habe einen Verein für die Bewaldung der Bürgerweide in Bremen. In diesem Verein könne Alles zur Sprache gebracht werden, könnten Statuten gemacht, besehen werden, könne der Vorstand abgesetzt werden. Man möge doch dem Verein zur Bewaldung der Bürgerweide seine eigenen Angelegenheiten überlassen.

Herr Schaffert: Er möchte die Bürgerschaft dringend bitten, den Schluß zu belieben. Es sei ausdrücklich hervorgehoben, daß man nicht in die Details der Frage eingehen dürfe, denn die gehörten ja nicht zur Sache. Es handle sich nur darum, ob die Bürgerschaft den Antrag des Senats annehmen wolle oder nicht.

Herr Bruns: Er bitte, den Schluß nicht zu belieben, aus dem Grunde, weil man es nicht mit einem reinen Privatunternehmen zu thun habe. Heute sei der Bürgerpark zwar noch Privateigenthum aber in fünf Jahren oder wenigstens doch in der Zukunft werde die Zeit kommen, wo der Park Staatseigenthum sein werde, und da habe man heute zu prüfen, ob in den Intentionen der Bürgerschaft gearbeitet werde oder nicht. Dieser Standpunct sei bis dahin von keinem der Vorredner hervorgehoben worden.

Herr Schmidt: Er wolle nur bemerken, daß die Aeußerung des Herrn Hauschild unrichtig sei. Die General-Versammlung habe kein Recht, über die Statuten zu bestimmen; das können nur Ausschuß und Vorstand.

Der Antrag auf Schluß wurde abgelehnt.

Herr Hauschild: Nach Dem, was über die Schlußfrage gesprochen sei, möchte er nur bitten, daß man sich in der ferneren Debatte nicht gar zu sehr erhitze. Es seien Behauptungen aufgestellt worden, die sich doch nicht so rechtfertigen ließen. Der Staat habe das Grundstück für den Park hergegeben und habe den Bürgern überlassen, dafür zu sorgen, daß diese Fläche, die frühere Bürgerweide, bepflanzt werde. Er habe von vorne herein auch seinen Theil dazu beigetragen. Wer mit dem Sammelbeutel so oft herumgelaufen sei, wie Redner, der werde sagen müssen, daß das Sammeln für den Park die allerschwierigste nnd unangenehmste Aufgabe gewesen sei, und daß es heute eine ganze Masse Leute in Bremen gebe, die von Ursprung an nicht dazu beigetragen hätten, sich aber heute erlaubten, über Alles zu raisonniren. Er wisse nicht, woher die Gelder für den Park alle flössen; soviel wisse er aber, wenn er die Anzahl der Bevölkerung mit der der Vereinsmitglieder vergleiche, so sei die letztere eine sehr geringe. Da solle man nicht immer auf sein Recht als Staat pochen und nicht immer mit hinein regieren wollen. Wer habe denn das kritische Auge, welches der betreffende Herr habe, der hier vorgeführt werde? Redner gehe in den Park, um die Naturschönheit, die geschaffene Natur dort zu betrachten ohne Kritik, und Tausende Mitbürger mit ihm. Er sage immer, es sei gut, daß man das deutsche Bundesschießen gehabt habe, er sage das schon als Schütz, denn dadurch hätten auch die Schützen dazu beigetragen, daß der Bürgerpark geschaffen worden sei. Er gönne den Herren gerne das große Verdienst, das sie sich um die Bewaldung erwürben; man möge nicht so scharf kritisiren. Er appellire an das Gerechtigkeitsgefühl aller Herren, welche so scharf kritisirten. Sie würden auch schon einmal in die Lage kommen, wo sie erfahren müßten, daß ihre besten Absichten, ihre mühevollsten Arbeiten rücksichtslos kritisirt würden. Es habe auch dem Redner schon oft weh gethan, daß die besten Absichten mißachtet würden. Wenn man auch keinen Dank wolle, so wolle man doch auch wenigstens keinen Undank dafür ernten und wolle nicht immer für seine in bester Absicht geleistete Thätigkeit angegriffen werden. Redner verweise die Bürgerschaft auf die Generalversammlung. Herr Helmken habe schon gesagt, es seien 30 Mitglieder des großen Bürgerparkvereins in der letzten großen Generalversammlung gewesen, an demselben Tage, wo noch dazu ein Festessen gefolgt sei, was doch in der Regel noch einige Zugkraft ausübe. (Heiterkeit.) Es sei Opposition ja nur von Seiten des Herrn Schmidt erfolgt. Wenn die Unzufriedenheit mit dem Vorstande wirklich so groß wäre, so sollte man doch meinen, daß ein paar Tausend Mitglieder des Vereins hingegangen wären und hätten sich da gegen den Vorstand ganz gehörig aufgelehnt. Man halte doch sonst nicht hinter dem Berge. Sonach bitte er die Bürgerschaft, man möge die Mitglieder des Bürgerparksvereins ihre eignen Angelegenheiten ordnen lassen.

Es wurde wiederum auf Schluß angetragen.

Zum Wort gemeldet waren noch die Herren Brüns, Schmidt, Ordemann, Bade und Huchting.

Herr Schmidt (gegen den Schluß): Nachdem nur ein Mitglied gesprochen habe, werde wiederum auf Schluß angetragen; dadurch sei doch die Sache nicht geklärt. Er möchte bitten, den Schluß nicht zu belieben.

Herr Huchting: Bis jetzt sei noch gar nicht die Rede davon gewesen, welche Last durch die Prolongation dem Staate zufalle, (Rufe: gar keine!) oder durch die Unterhaltung des Bürgerparks später zufallen würde. Dieses sei eine von den Hauptfragen, denn die übrigen Sachen gehörten in die Generalversammlung des Bürgerparkvereins. Er bitte, den Schluß nicht zu belieben.

Herr Weyland: Er glaube, man werde sich sagen müssen, wie die Bürgerschaft den Schluß vorhin nicht beliebt habe, da habe sie auch die Tadler hören wollen, und so möge man die doch auch zu Worte kommen lassen.

Der Antrag auf Schluß wurde abgelehnt.

Herr G. H. Bruns: Die Bürgerschaft habe heute die Aufgabe, zu prüfen, ob der ihr entgegen getragene Park mehr oder minder innerhalb der nächsten 5 Jahre von dem jetzigen Vereine fortgeführt werden solle oder nicht. Er glaube ganz entschieden, daß alle Anwesenden in das Dankesvotum für den Vorstand für geleistete Pflichterfüllung ausnahmslos einstimmen würden; ganz anders laute aber die Frage, ob der Vorstand die Befähigung gehabt habe, die ursprüngliche Idee zur wirklich planmäßigen Vollendung zu bringen, und ob das neue Stück, das hinzugekommen sei, die 300 Morgen jenseits der Stauallee, dem Verein für die Bewaldung der Bürgerweide bedingungslos übertragen worden seien, so daß derselbe dort operiren könne, wie er wolle. Es sei bei der letzten Genehmigung ausdrücklich gesagt worden, daß dieses Stück bewaldet werden sollte. Wie man das Bewaldung nennen könne, begreife er nicht. Das sei kein Wald, das sei eine Parkanlage. Er glaube doch, daß Rhododendronbeete, daß Rosenpartien keine Bewaldung seien, und solche Anlagen würden dort hergestellt. Herr Hauschild habe ganz richtig bemerkt, daß die Herren auf ihre Statuten, auf ihre Generalversammlungen verweisen. Die Mitglieder der Bürgerschaft sollen aber ja prüfen, ob man dem jetzigen Vereine die Prolongation ertheilen solle oder nicht und dazu gehöre ganz entschieden, daß man wisse, welche Kräfte der Verein in seinen Mitgliedern, seinem Vorstande, seinem Ausschusse habe. Wenn man die Statuten lese, so gehe daraus hervor, daß die Mitglieder nur als zahlende Mitglieder vorhanden seien und in den seltensten Fällen mitzusprechen haben. Der Vorstand sei mehr oder weniger der einzige Herr und Gebieter der dortigen Anlagen. In einer der vorjährigen Generalversammlungen habe ein ehrenhaftes Mitglied der Bürgerschaft, Herr Asendorpf, Wünsche ausgesprochen, bezüglich der Verabreichung von Getränken. Wie sei der Herr abgeführt worden! In einer Weise, daß sich heute Tausende von Menschen schämen würden, in eine derartige Versammlung zu gehen, wo der Präsident dieser Weise zu verfahren sich erlaube, daß die Mitglieder kein Recht hätten zur Tagesordnung Anträge zu stellen, sondern über Das, was ihnen vorgelegt werde, nur debattiren und dazu Ja und Nein sagen dürfen. Gerade zu der Prüfung, ob die Statuten Dem entsprechen, was man verlangen müsse, müsse nach Ansicht des Redners eine Commission niedergesetzt werden. Daß eine Sachverständigencommission von Landschaftsgärtnern nicht aus der Bürgerschaft genommen werden könne, verstehe sich von selbst. Herr Helmken habe immer auf den königlichen Gartenbaudirector Meyer in Berlin hingewiesen. Wenn einmal der Herr genannt sein müsse, so mache er darauf aufmerksam, daß es der Stadtgartendirector Meyer sei. Er möchte gern, daß es näher bezeichnet werde, welcher Meyer gemeint sei. Redner habe die Ehre, beide Herren persönlich zu kennen und da der Herr Präsident Herrn Helmken erlaubt habe, hier in der Bürgerschaft, — nach Ansicht des Redners nicht zur Sache gehörende — Ansichten über die Autorität des Herrn Meyer zu äußern, so müsse er ganz einfach seine Meinung sagen, daß er Herrn Benque zum Mindesten ihm gleich achte. (Bravo!) Er verweise nur auf die Anlagen in Harzburg, wo beide Herren gearbeitet hätten und wo schließlich Herr Meyer den Kürzeren gezogen und Herr Benque die Anlage bei dem Cur- und Logirhause gemacht habe.

Herr Präsident: Er müsse den Redner ebenso wie vorher Herrn Helmken bitten, sich nicht auf Specialia einzulassen.

Herr Bruns: Er möchte die Bürgerschaft bitten, den Antrag des Herrn Schmidt im Allgemeinen anzunehmen. Sie sei es der allgemeinen Bevölkerung schuldig. Es werde so viel über die Wirthschaft im Bürgerpark gesprochen, und er wisse keine andere Stelle, wo dies besser zum Ausdruck zu bringen sei, als in der Bürgerschaft, und dann sei der Gesichtspunkt da, daß der Park nach mehreren Jahren jedenfalls Staatseigenthum würde. Der Park werde für die Zukunft gebaut, und man müsse ganz offen fragen, ob Das, was man geschaffen habe, den Intentionen gemäß geschaffen sei. (Bravo!)

Herr Schmidt: Er schließe sich den Auseinandersetzungen des Herrn Bruns an und bitte nun die Bürgerschaft um Genehmigung der Commission.

Herr Dr. Barkhausen beantragte
Schluß der Debatte.

Zum Wort waren noch gemeldet die Herren Ordemann, Bade und Huchting. Der Schlußantrag wurde angenommen und dem Antrage des Herrn Schmidt gemäß die Niedersetzung einer Commission von 7 Mitgliedern beschlossen.

Die

Wahl der Commission wegen des Bürgerparks

ergab als gewählt: Die Herren H. Müller, Bruns, Schmidt, Huchting, Dr. H. H. Meier, Depken. Die Herren Below und Nebelthau erhielten die gleiche Stimmenzahl (31); das Loos entschied für Herrn Nebelthau. Die meisten Stimmen erhielt Herr H. Müller. (49).

2. Trockenlegung des Friedhofs zum Rhiensberg.

Herr Präsident: In Beziehung auf diesen Gegenstand sei ihm folgender Antrag des Herrn Bolte übereicht:

> Die Bürgerschaft wünscht die Rhiensberger Friedhofs-Angelegenheit einer Commission von 7 Mitgliedern zu übertragen, welche darüber berathe und schleunigst berichte.

Herr Gildemeister empfahl unter Bezugnahme auf den Bericht die Anträge der Deputation.

Herr Hauschild: Es befremde ihn, daß die Deputation mit keinem Worte den Beschluß der Bürgerschaft vom 10. Mai erwähne. Durch diesen Beschluß sei die Deputation beauftragt worden, darüber zu berathen und zu berichten, ob nicht Denjenigen, welche der schlechten Verhältnisse auf dem Rhiensberger Kirchhofe wegen nach Walle übersiedeln wollen, dieses kostenfrei zu gestatten sei. Die Deputation fordere heute 65,000 ℳ, setze sich aber über diesen Beschluß hinweg. Da er erfahren habe, daß jener Beschluß von vielen Bürgern als durchaus gerecht betrachtet werde, so möchte er beantragen,

die geforderte Summe so lange abzulehnen, bis der gewünschte Bericht eingegangen sei.

Er habe seine großen Bedenken darüber, ob die Summe irgendwie nützlich angewendet sei. Der Herr Oberbaudirector habe sich in seinem Bericht gewiß sehr vorsichtig über Dasjenige ausgedrückt, was wie eine Garantie dafür aussehen könnte, daß mit den 65000 ℳ wirklich die Uebelstände abgeschafft werden. Es komme hinzu, daß der Staat jetzt kein Geld habe. Warum daher so kostspielige Experimente machen. Man lasse doch Diejenigen, welche mit ihren Todten nach Walle ziehen wollen, dies thun. Dort sei Raum genug für die nächsten 15 Jahre. Die Staatsfinanzen werden sich unterdeß heben, und es wäre dann wieder Geld zu derartigen Experimenten vorhanden. Vielleicht siedeln auch nicht Viele über, denn es gebe Manche, welche sagen: mir ist es einerlei, ob ich nach dem Tode verbrannt werde oder im Wasser liege. Dann werde dies erspart. Nach dem Deputationsberichte von 1875 wollte man durch Bohrungen Abhülfe schaffen. Heute erfahre man, daß diese Bohrungen Nichts genutzt haben. Bei der von dem Herrn Oberbaudirector geschilderten bösen Beschaffenheit der Dwa-Schicht glaube Redner nicht, daß die Gräben Abhülfe schaffen. Man sage nicht: die Techniker sollten es wissen. Die Bürgerschaft habe den Technikern in Beziehung auf diesen Friedhof bis auf heute vertraut. Ein weiteres Vertrauen muthe man ihr nicht zu. Es sei so viel Geld in den Rhiensberger Friedhof gesteckt, daß die Bürgerschaft wohl Ursache habe, mißtrauisch zu werden. Sein Antrag gehe dahin:

> Die Bürgerschaft setzt ihren Beschluß bis zum Eingang des unterm 10. Mai d. J. gewünschten Berichtes aus.

Herr Senatscommissar Senator Plump: Der Beschluß der Bürgerschaft vom 10. Mai, durch welchen sie die Deputation zum Bericht darüber aufforderte, ob es sich nicht empfehle, Jedermann zu gestatten, sein Grab auf dem Rhiensberger Friedhof mit einem solchen auf dem Waller Friedhof zu vertauschen, setze voraus, daß der Rhiensberger Friedhof dauernd unbrauchbar sei. Die Absicht der Bürgerschaft könne nur die gewesen sein, daß man Denjenigen, welche unbrauchbare Gräber haben, nunmehr unentgeltlich brauchbare liefere. Dieser Gedanke sei richtig, und die Deputation sei weit davon entfernt, diese nothwendige Folgerung zu bestreiten. Im Gegentheil enthalte der heutige Bericht die Antwort auf diesen Beschluß. Die Deputation beantrage, sie zu ermächtigen, den Austausch der Gräber unentgeltlich zu gestatten, jedoch nur derjenigen Gräber, hinsichtlich deren ein solcher Umtausch erforderlich erscheine. Wenn der Rhiensberger Friedhof jetzt trockengelegt werde, so habe es keinen Sinn mehr, allen Besitzern von Gräbern den Umtausch zu gestatten. Von dieser bestimmten Voraussetzung ausgehend, bitte die Deputation um die Ermächtigung, den Besitzern derjenigen Gräber, welche von den Arbeiten berührt werden, den Umtausch unentgeltlich zu gestatten. Das entspreche der Billigkeit und sei Alles, was die Inhaber der Gräber verlangen können, da der Staat brauchbare Gräber verkauft habe und solche liefern müsse. Weitere Ansprüche können nicht erhoben werden. Ein nicht unerheblicher Theil der Gräber auf dem Rhiensberger Friedhof sei völlig brauchbar. Ferner haben die letzten technischen Untersuchungen ergeben, daß die bisherigen Arbeiten zur Trockenlegung der nassen Felder bezüglich des versuchsweise zunächst in Angriff genommenen Feldes S. vollständig ihren Zweck erfüllt haben. Die Erörterungen der technischen Seite in dieser Angelegenheit überlasse er dem Herrn Oberbaudirector, welcher ebenso, wie der einzige Beamte der Deputation, der Leichenbestatter Barlach, bestätigen werde, daß die jetzt vorgeschlagenen Arbeiten zur Trockenlegung vollständigen Erfolg versprechen. Selbstverständlich sei es zu bedauern, daß die früheren Untersuchungen der Techniker einen Irrthum enthalten haben.

Als im December 1872 die damalige Deputation für Anlegung der Friedhöfe beantragte, dies betreffende Areal zu erwerben, weil kein anderes Areal zu demselben billigen Preise zu haben sei, alles andere Areal vielmehr erheblich mehr koste, habe die Bürgerschaft auf Grundlage des Deputationsberichts diesen Antrag genehmigt. Der Senat habe in Folge dieses Beschlusses drei Techniker beauftragt, die Brauchbarkeit des Bodens zu untersuchen, und das Gutachten sei dahin ausgefallen, daß das betreffende Areal vollständig tauglich sei. Daß in solchen Fällen Irrthümer möglich seien, und daß die Drainage nicht genügend gewesen sei, sei zu bedauern, es bleibe jetzt aber nichts Anderes übrig, als schleunigst Mittel zu ergreifen, um dem Uebelstande abzuhelfen. Wenn dies nicht jetzt und schleunigst geschehe, so werde es gar nicht oder nur mit viel größeren Kosten geschehen können. Wenn schon die Mehrzahl der Stellen in Benutzung genommen sei, wie sei es da möglich, solche Erdarbeiten auszuführen? Bis jetzt seien überhaupt erst 3—400 Stellen benutzt. Auch seien die Anpflanzungen noch nicht so weit vorgerückt, daß man die Arbeiten nicht in 3 bis 4 Monaten beenden könne. Jede Aussetzung, auch nur die Verweisung an eine Commission, werde die Arbeiten im höchsten Grade hindern, und er glaube, daß man bei dem Berichte des Herrn Oberbaudirector sich vollständig beruhigen könne, da dieses Geld dazu dienen werde, den Friedhof in einen befriedigenden Zustand zu versetzen.

Herr Woltjen: Wenn er irgend eine Garantie oder nur irgend einen Halt hätte, würde er dafür sein; aber ein Jeder werde einsehen können, daß dies Experiment kaum Garantie bieten werde. Er könne sich garnicht denken, daß es möglich sein könne, daß das Wasser, welches sich in der oberen Erde sammele und schließlich auf die Dwaschicht festsetze, daß das nach den ca. 100 Fuß entfernten Durchschnitten hinziehen werde. Er möchte sich erlauben zu fragen, ob diejenigen Gräber, welche vielleicht 20—30 Fuß vom Ringgraben entfernt seien, bisher trocken gewesen seien, oder ob sich dort auch Wasser vorgefunden habe? Sollte Letzteres der Fall sein, daß Wasser gefunden sei, dann werde es unmöglich sein, daß das Wasser von Gräbern, die 100 Fuß entfernt von diesen Durchschnitten seien, dort hinziehen könne. Er glaube, darin werde ihm Jeder zustimmen. Außerdem seien es 65,000 ℳ, die man nicht so schnell bewilligen dürfe. Der Bericht sei, wie Herr Hauschild schon gesagt habe, sehr lose

gehalten. Man solle ja vorsichtig sein. Wenn der Herr Senatscommissar sage, heute sei gerade Zeit, heute müsse man die Verbesserungen vornehmen, so weise Redner darauf hin, daß auch trockene Gräber da seien. Man könne den Leuten, in deren Gräber Wasser sei, sagen, man wolle ihnen dafür trockene Gräber anweisen. Da ließe sich schon Abhülfe schaffen. Man könne ihnen ja auch auf dem andern Kirchhof in Walle Gräber geben. Er wolle hier nicht den Techniker spielen, aber soweit er den Bericht gelesen, auch mit Sachverständigen darüber gesprochen habe, so sei nur die einzige Möglichkeit vorhanden, daß man die einzelnen Gräber effectiv so tief grabe, daß man durch die Dwaschicht hindurch auf Sand komme und dieselben bis dahin, wo der Sarg stehen solle, mit Wesersand ausfülle; das würde die einzige Möglichkeit sein, aber eine solche fortwährende Arbeit werde bekanntlich sehr viel Geld kosten. Wer solle die Kosten tragen? Der Staat könne sie nicht tragen. Wenn bei jedem einzelnen Grabe die Kosten sich auf vielleicht 15 ℳ belaufen sollten, so wäre das für Manche zu viel: man möge vorsichtig sein, ehe man diese Bewilligung von 65,000 ℳ ausspreche.

Herr Below: So ausgezeichnet auch die Vorschläge schienen, und obgleich sie von technischer Seite mit großer Autorität angenommen seien, so glaube er doch nicht, daß radical diesen Uebelständen abgeholfen werden könne, sondern vielmehr erst dann, wenn die ganze Dwaschicht entfernt sei, oder aber, wenn so verfahren werde, wie eben Herr Woltjen angegeben habe, daß die einzelnen Gräber mit dem Untergrund in Verbindung gesetzt würden. Es werde für den Herrn Oberbaudirector Franzius eine Unmöglichkeit sein, eine Garantie irgend welcher Art zu übernehmen. Er glaube auch, daß die veranschlagten Kosten lange nicht ausreichen werden, um diese Arbeiten zu bewältigen, wohl vielleicht für die Arbeiten, die im Augenblick in Aussicht genommen seien. Er möchte sich deshalb erlauben, ohne weiter auf technische Bedenken einzugehen, folgenden Antrag zu empfehlen:

> Bevor die Bürgerschaft ihre Zustimmung zu der beabsichtigten Trockenlegung des Friedhofs zum Rhiensberg ausspricht, wünscht sie eine Prüfung der Frage, ob es sich nicht empfiehlt, bei dem in Aussicht stehenden großen Kosten-Aufwande, und dem noch zweifelhaften Erfolge der beabsichtigten Vorschläge, den Friedhof nach einem anderen Orte mit geeigneteren Bodenverhältnissen hinzuverlegen. Die Bürgerschaft beauftragt die Deputation für die Friedhöfe zur schleunigen Berichterstattung hierüber, und ermächtigt dieselbe zugleich, inzwischen geeignete Maßregeln eventuell die Schließung des Friedhofs zum Rhiensberg zu veranlassen.

Es sei diese Frage eine so wichtige Sache für die sanitären Verhältnisse, daß es unbedingt nothwendig sei, eine gründliche Erwägung nach dieser Richtung vorzunehmen; später würde das eine Unmöglichkeit sein. Er bitte, unbedingt auf seinen Vorschlag einzugehen.

Herr Huchting: Er möchte sich ebenfalls erlauben, einen Antrag zu stellen, im Falle die Bürgerschaft belieben sollte diese 65,000 ℳ zu bewilligen:

> Die Bürgerschaft erklärt sich mit den Anträgen der Deputation für die Friedhöfe, behufs Trockenlegung des Friedhofs zum Rhiensberg, einverstanden, jedoch nur mit der Abänderung, daß bis zur definitiven, vollkommen sich bewährt habenden Trockenlegung dieses Friedhofes derselbe geschlossen werde, und den Besitzern von Grabstellen auf demselben auf ihr Verlangen provisorische, oder wenn sie es wünschen, selbst definitive Grabstellen auf dem Friedhofe zu Walle unentgeltlich angewiesen werden.

Er könne mit den Bemerkungen des Herrn Senatscommissars nicht übereinstimmen. Der Kirchhof habe sehr viel Geld gekostet, beinahe eine Million Mark. Man könne für 65,000 ℳ schon ein anderes Terrain kaufen. An billigen Grundstücken würde es nicht fehlen. Man könnte einen Ankauf in Hastedt machen, oder ja auch noch den Kirchhof in Walle vergrößern.

Herr Senatscommissar Oberbaudirector Franzius: Er habe nicht geglaubt, daß es noch nöthig sein würde, seinen Bericht mündlich weiter zu vertheidigen; er wolle sich namentlich gegen den Vorwurf richten, daß er sich in seinem Bericht zu vorsichtig ausgedrückt habe. Weit eher könne man es unvorsichtig nennen, wenn er sage, daß dieses Mittel, welches er vorgeschlagen habe, sicher zum Ziele führen werde, wie aus dem Satze hervorgehe:

> „Durch diese großen und kleinen Gräben wird das im Boden enthaltene Wasser in der nothwendigen Ausdehnung, wenn auch stellenweis auf Umwegen Gelegenheit erhalten sich zu sammeln und wegen der Sandfüllung und Drainröhre nach Außen hin abzufließen, soweit es nicht in den tiefen Gräben direct in den sandigen Untergrund versinkt."

Er habe damit ganz positiv gesagt, daß durch dieses Mittel das Wasser verschwinden werde. Er habe ferner gesagt, daß der Vorschlag sich nicht blos auf theoretische Speculationen, sondern auf Thatsachen stütze. Er habe sich einige Wochen Zeit genommen zum Beobachten, er habe aber solche Thatsachen herausgezogen, auf die er sicher gehen könne, und er stehe dafür ein, daß dies Mittel zum Ziele führen würde, nach wie vor, trotz aller Bedenken. Daher müsse er zunächst zurückweisen, daß er sich zu vorsichtig geäußert habe. Dann seien noch zwei andere sachliche Punkte angezweifelt worden, zunächst ob die Kosten genügen würden. Da habe er mit Herrn Barlach, der dort auf der Stelle äußerst sachkundig sei, ganz genau das Profil festgestellt, welches die einzelnen Gräben auf jeder Stelle hätten, auf die kleinsten Dimensionen hin. Dann sei schon damals an Ort und Stelle ausgerechnet worden, wie das Profil auszufüllen sein werde, und ferner habe er sich von Herrn Barlach die Kosten angeben lassen, wie viel dort der Boden zu heben koste; endlich — und darin stecke der größte Theil der Kosten — habe er sich angeben lassen, zu welchem Preise bei den Voruntersuchungen der reine Wesersand angeboten

sei. Diesen Preis habe er für den Anschlag angenommen. Es sei aber ziemlich wahrscheinlich, daß, wenn im Großen gearbeitet werde, der Preis heruntergehe gegenüber den Arbeiten im kleineren Maaßstabe. Er glaube vollständig dafür einstehen zu können, — d. h. ohne Garantie mit seinem Geldbeutel, denn dazu sei wohl kein Techniker verpflichtet, (Heiterkeit) — daß der Anschlag genüge, und zwar mit seiner technischen Ehre. Dann aber, — was viel wichtiger sei, als der Umstand, daß vielleicht 1000 Mark mehr gebraucht werden sollten, was er aber durchaus nicht für wahrscheinlich halte, — möchte er sich noch kurz über die Wahrscheinlichkeit des Erfolges äußern. Wie er schon vorher gesagt habe, habe er sich auf Thatsachen gestützt, die er an Ort und Stelle gesammelt habe.

Er habe es auch mit den Bohrlöchern versucht, dieselben seien ihm auf den ersten Blick als das einzige richtige Mittel erschienen. Er sei so zu sagen, ganz heiß darauf gewesen, mit Bohrlöchern, zu operiren und habe dann ganz sicher darauf gehofft, Alles trocken zu bekommen. Aber nachdem er diese Bohrlöcher gemacht hatte, und er nach acht Tagen wieder gekommen sei, habe in den Bohrlöchern das Wasser eben so hoch gestanden wie vorher; es sei in den Bohrlöchern und in der Nähe derselben nicht die geringste Abnahme zu bemerken gewesen. Er dürfe vielleicht hier bemerken, weshalb. Weil nämlich diese Bohrlöcher nur eine ganz geringe Wandfläche bilden, in welche die Wasseradern dringen können, und weil sich dieselben mit dem Triebsande, der über der Dwaschicht liege, sehr leicht füllen. Diese Bohrlöcher könnten nur da angewendet werden, wo der obere Erdboden sehr porös sei; nur da helfen sie. Er habe, glaube er, klar genug in seinem Berichte gesagt, daß einmal die natürlichen Bodenverhältnisse Schuld seien und dann, daß Dwa und Moor auf den schon sehr ungünstigen Boden gebracht seien. Man habe sich ja allerdings auf die Drainage verlassen; aber nach den gemachten Erfahrungen würde er dieselbe nicht mehr empfehlen. Es sei aber einmal geschehen, und die bloßen Bohrlöcher könnten nicht helfen. Er habe 20—30 gemacht, habe große Kessel ausheben lassen; das hätte genutzt, so weit wie die Adern reichten, die mit diesem Kessel in Verbindung ständen, so daß das Wasser hineinziehen konnte. Er habe den Versuch gemacht und constatirt, daß auf 20—30 Fuß Entfernung ungefähr 3—4 Fuß Wasser Differenz gewesen sei. Das sei durchaus beweisend gewesen dafür, daß mit vereinzelten Einschnitten diesem Boden nicht beizukommen sei, und endlich habe er sich gedrängt gesehen, den Vorschlag größerer Einschnitte zu machen. In diesen liege gerade der Vorzug des Verfahrens, welches er vorgeschlagen habe. Die großen Gräben seien 4 Meter oder ungefähr 14 Fuß Bremer Maaß tief, und habe jeder Graben 2 Wandungen. Diese böten an irgend einer Stelle unbedingt Gelegenheit, auszugießen, was die kleinen Bohrlöcher nicht thäten und dies sei das ganze Geheimniß des Verfahrens, weshalb nach wenigen Tagen eine ganz bedeutende Senkung, nicht allein in der Nähe, sondern auf 40—60 Fuß Entfernung sich gezeigt habe, während man nach 3—4 Wochen bei den kleinen Bohrlöchern gar keine Senkung gefunden habe. Sobald er gesehen habe, daß diese größeren Einschnitte so bedeutend gewirkt hätten, habe er geglaubt, daß er in der Lage sei, diese Vorschläge machen zu können Kurz vor der heutigen Sitzung habe er noch von Herrn Barlach die Nachricht bekommen, daß das Feld S bis an den Anfang hin trocken gelegt sei, und er glaube, mit Recht behaupten zu können, daß dies Mittel einen sichern Erfolg verspreche. Er wiederhole nochmals, daß die Kosten nicht überschritten werden würden.

Herr M. Gildemeister: Nachdem die technischen Bedenken, welche gegen die Vorlage geäußert wurden, von competenter Seite widerlegt worden, wolle er noch Einiges auf die Bemerkungen der Herren Woltjen und Huchting erwidern. Einer vollständigen Schließung des Friedhofs käme es gleich, wenn man gestatten wollte, daß die Inhaber von Gräbern auf dem Rhiensberger Friedhof solche gegen Gräber auf dem Waller Kirchhof umtauschen. Er wisse, daß viele Leute, welche dort Gräber haben, nur auf einen solchen Beschluß warten, um sofort in Walle Gräber zu nehmen. Es komme in Frage, ob nicht dann in wenigen Jahren der Waller Friedhof bedeutend vergrößert werden müßte. Es seien jetzt dort 3020 Stellen in den regelmäßigen Partien ausgelegt, davon überwiesen 1450, bleiben noch 1570. Es können noch 2500 in den landschaftlichen Parthien angelegt werden, mithin ergeben sich im Ganzen 4070 Gräber. Auf dem Rhiensberger Friedhof seien 1834 Gräber überwiesen. Ferner befinden sich noch 2560 bis jetzt nicht umgetauschte Gräber auf dem Heerden- und Doventhorskirchhof. Zähle man diese zusammen, so würde schon eine größere Zahl von Gräbern herauskommen, als auf dem Waller Friedhofe vorhanden und in wenigen Jahren würde man also vor der Nothwendigkeit stehen, von Neuem eine bedeutende Summe für Vergrößerung des Waller Friedhofs verwenden zu müssen. Da scheine es ihm doch angemessener jetzt den Rhiensberger Friedhof trockenzulegen. Außerdem müßte man ja, wenn der Rhiensberger Friedhof wirklich geschlossen und die Leichen nach dem anderen Friedhof hinübergeführt werden sollten, für den Transport der Leichen und der Einfriedigungen bedeutende Summen aufwenden und würde für den Schaden an den Einfriedigungen etc., welcher dadurch entstände, verantwortlich sein. Die sehr kostspieligen Anlagen der Grabgewölbe müßte man den Leuten vergüten. Das würde bei Weitem mehr als 65,000 ℳ ausmachen.

Herr Dr. Breusing beantragte
Schluß der Debatte.

Zum Wort waren noch gemeldet die Herren Mohrhoff, C. H. Noltenius, Bolte und Bade.

Herr Noltenius erklärte sich gegen den Schluß der Debatte. Die Angelegenheit sei wichtig genug. Würde das geforderte Geld heute bewilligt, so hätte man später noch bedeutendere Ausgaben zu erwarten. Zur Klarstellung der Verhältnisse möge daher die Debatte noch eine Zeitlang fortgesetzt werden.

Herr Hauschild: Der Antrag auf eine zweite Lesung wurde deshalb gestellt, damit bei größeren Geldbewilligungen

eine eingehende Erörterung stattfinde. Es liege hier nun der Antrag auf eine bedeutende Geldbewilligung vor. Nachdem die Debatte kaum begonnen, sollte sie schon wieder geschlossen werden. Das erscheine nicht passend.

Der Antrag auf Schluß der Debatte wurde abgelehnt.

Herr Mohrhoff: Die Herren Hauschild und Woltjen haben seine Ansichten bereits ausgesprochen. Der Herr Oberbaudirector spreche bis jetzt nur von Wahrscheinlichkeiten. Derselbe sage: Von den verschiedenen Proben, welche er abgelegt, wäre dies die beste. Er habe Bedenken gegen die Annahme der vorliegenden Anträge. Von dem andern Techniker wurde Herr Barlach auch als Sachverständiger herangezogen. „Sobald das Geld im Kasten klingt, der Techniker sein Loblied singt." (Heiterkeit.)

Herr C. H. Noltenius: Nach Allem was man mit dem Kirchhof erlebt habe und nachdem er den technischen Bericht gelesen, könne er sich unmöglich dafür erklären, noch eine so große Ausgabe für die Verbesserung des Rhiensberger Friedhofs zu bewilligen. Es werde die Vermuthung ausgesprochen, aber nicht Gewißheit gegeben, daß, wenn diese Arbeiten vollendet, der Friedhof trockengelegt sein werde. Zu gewissen Zeiten im Jahre, so wie jetzt, da lange Zeit keine starke Regengüsse gewesen, kein Wasser im Felde stehe, werde der Friedhof auch ohnedies trocken sein. Die Techniker gehen in ihren Ansichten auseinander, sie meinen jetzt, der große breite Graben würde, wenn mit Sand ausgefüllt, das Wasser abführen. Eben so gut führe er es auch zu und bringe es in die Dwa- und Moorschicht, die Moorschichten saugen es auf und nachher verhindere der Dwa das Verfließen. Sie meinen alle Wasseradern zu treffen, allein man wisse nicht, wie diese liegen. Die Verhältnisse auf dem Rhiensberger Friedhof spotten aller Annahmen der Techniker, das Gegentheil von Dem was sie sagen und vermuthen, treffe ein. Die Dwaschichten liegen nämlich quer durch einander. Der Herr Oberbaudirector meine die Summe von 65000 ℳ. sei hinreichend. Redner zweifele nicht, daß derselbe richtig gerechnet habe. Aber auf eins mache er aufmerksam. Ein Cubikmeter Wesersand solle an Ort und Stelle 3 ℳ. kosten. Es sei dies möglich, wenn derselbe durch die Convoye aufgeladen und von der Weser sofort dahin gebracht werde. Kürzlich handelte es sich um das Hinbringen von Wesergrand nach dem Kuhgraben, also auf keine große Entfernung. Da wurde gesagt, die Kosten seien zu hoch. Man wolle nach Rhiensberg die Pferdebahn benutzen. Möglich wäre es ja, daß dies billiger, aber es seien dann doppelte Umladekosten. Sage die Bürgerschaft heute Ja, so müsse sie auch in Zukunft zu allen derartigen Ausgaben Ja sagen, denn sie könne dann die Sache nicht liegen lassen. Der Herr Senatscommissar erkläre schon, daß, wenn in diesem Jahre die Arbeit nicht gemacht, werde sie später gar nicht zu machen sein. Daraus sei zu ersehen, wie hoch sich die Kosten späterer Verbesserungen stellen werden. Wenn es in 2 — 3 Jahren heiße: wir müssen noch einige große Gräben anlegen und mit Wesersand füllen, so würde dies das Doppelte kosten. Natürlich müsse es der Staat gestatten, daß die durch Anlage des Grabens betroffnen Grabstellen umgeschrieben werden. Aber auch den Andern, welche dort Grabstellen haben, sollte das Umschreiben derselben nach Walle bis Ende des Jahres gestattet werden. Dem Staat erwachsen daraus keine Kosten, denn selbstverständlich müsse der Transport von Staketten und dergleichen auf Kosten des betreffenden Eigenthümers geschehen. Von einem Leichentransport von einem Kirchhof zum andern könne keine Rede sein, das werde die Gesundheitscommission ebensowenig, wie bei den alten Friedhöfen, gestatten. Die Herren meinen, daß ein solches Vorgehen dem Schließen des Friedhofs gleichkomme. Er gebe zu, daß dies darauf folgen könnte. Das möge man ruhig abwarten, möge Denjenigen, welche nach Walle übersiedeln wollen, dies gestatten und auch Denen, welche Gräber in den feuchten Vierteln haben, die Freiheit geben, sie mit trockenen zu vertauschen. Was wäre dabei für ein Schaden? Daß ein Aufseher gehalten werden müsse, der wenig zu thun habe, das mache nichts aus. Wenn auf die Dauer der Rhiensberger Friedhof sich als unbrauchbar erweisen sollte, so möchte sich das Bedürfniß herausstellen, in der Osterthorsvorstadt einen zweiten Begräbnißplatz zu schaffen. Die Entfernungen nach Walle seien groß, manche Familien wollen die Ruhestätten ihrer Angehörigen ab und zu einmal besuchen. Wenn ein paar Jahre verflossen, werde sich in dieser Beziehung viel eher Rath schaffen lassen. Die Finanzen des Staats werden sich inzwischen verbessern und man werde einen geeigneteren Platz finden als den Rhiensberg. Er habe die Ueberzeugung, daß aus dem Rhiensberger Friedhofe sich nicht eher etwas Gutes werde schaffen lassen, als bis der ganze Kirchhof abgegraben und mit Wesersand aufgefüllt sei. Es sei auch nirgends gesagt, wo man mit der ausgegrabenen Erde bleiben werde. Auf dem Friedhof dürfe diese nicht verstreut werden, die Grundbesitzer der Umgebung können sie nicht brauchen, denn ihr Land sei hoch genug. Man müßte sie also auf einen Berg zusammenfahren. Dieser Berg werde die Feuchtigkeit aufsaugen und das ganze Jahr hindurch an die umliegenden Gräber abgeben. Man würde also die Feuchtigkeit noch länger haben als jetzt. Er beantrage,

> daß die Bürgerschaft die vorliegenden Anträge ablehne und daß denjenigen Besitzern von Gräbern, welche sich bis Ende des Jahres melden, der Austausch mit Gräbern auf dem Waller Friedhof unentgeltlich gestattet werde.

Auf die Bemerkung des Herrn Gildemeister erwidere er, daß sich der Waller Kirchhof mit Leichtigkeit vergrößern lasse. Auf den beiden alten Kirchhöfen waren 5 bis 6000 Privatgräber und von diesen 3500 bis 4000 in Benutzung. Der Waller Friedhof habe eine so günstige Lage, der Boden sei durchlässig, die athmosphärische Luft dringe durch, so daß nach 30 Jahren die alten Stellen noch einmal wieder benutzt werden können, wie das regelmäßig auf dem Doventhors Kirchhof geschah, während es auf dem Heerdenthors Kirchhof schon Schwierigkeiten hatte. Der Waller Kirchhof sei übermäßig groß, nämlich ca. 90 Morgen, die alten hatten 22 und 12. Wenn ein Theil des Kirchhofs zu Gräben und Teichen verwendet worden, so bleiben 60 Morgen Grundfläche, der Kirchhof sei also noch einmal so groß, wie die beiden alten Kirchhöfe, auch sei in unmittelbarer Nähe viel

Sandland zu haben, an dessen Bebauung vorläufig nicht zu denken sei. Wenn sich also im Laufe der Zeit das Bedürfniß herausstellen sollte, werde dieser Friedhof ohne viele Kosten vergrößert werden können.

Es wurde Schluß der Debatte beantragt.

Herr Senatscommissar Senator Plump: Er wiederhole, daß die Gestattung der Umschreibung der Stellen in dem Umfange, wie sie Herr Noltenius andeute, — die er für begründet halte, wenn die Trockenlegung nicht erfolgen sollte, — der Schließung des Kirchhofs vollständig gleichkomme und daß letzterer thatsächlich geschlossen sei, wenn man den Umtausch gestatte. Wie der Plan ergebe, seien die Stellen, welche bei der Trockenlegung berührt werden, so erheblich, daß die Verwaltungskosten, wenn man den anderen Theil erhalte, sich so hoch stellen, daß die gänzliche Schließung von selbst geboten sei. Ebenso wiederhole er, daß die Arbeiten jetzt vorgenommen werden müssen, weil sie nach September nicht mehr vorgenommen werden können. Ein jeder Aufschub bewirke eine bedeutende Erhöhung der Kosten. Herr Noltenius sage, daß der Transport von Leichen nicht gestattet werden würde. Das sei ein Irrthum. Es sei dies jetzt vollständig möglich, täglich komme es vor, daß von einem Grab zum andern Leichen transportirt werden. Die Arbeiten seien also durchführbar. Wenn das definitive Grab noch nicht fertig, wenn noch ein Monument gesetzt werden solle oder der Besitzer sich noch nicht definitiv erklärt habe, werde die provisorische Bestattung erlaubt und der Umtransport in das definitive Grab erfolge später. Es lasse sich daher jetzt, wo noch sehr wenig Gräber belegt und diese wenigen außerdem unter Umständen von den Arbeiten gänzlich unberührt bleiben können, eine provisorische Ueberführung ermöglichen. Nach einem Jahre können die Arbeiten nicht mehr vorgenommen werden, es bleibe dann Nichts übrig als die Schließung. Jetzt können dieselben in drei Monaten beendet werden, ohne daß die Besitzer irgendwie geschädigt werden. Sowie ein Grab berührt werde, erfolge die Verlegung nach Walle oder die provisorische oder definitive Uebersiedelung in ein anderes Grab. Mittlerweile werden die Arbeiten beendigt und das alte Grab könne dann wieder benutzt werden. Die Besitzer werden wünschen, das alte Grab wieder zu bekommen, welches durch die neuen Arbeiten trockengelegt sei. Denn die an den Einschnitten gelegenen Gräber werden künftig die besten sein.

Herr Senatscommissar Oberbaudirector Franzius: Herr Noltenius habe drei Zweifel ausgedrückt, nämlich, daß das Wasser im Hauptringgraben, wenn es auch im Sommer niedrig stände und dem Grundwasser den nöthigen Abfluß verschaffte, in anderen Jahreszeiten zurücktreten könne, und dadurch wieder in dem Kirchhofe ein höherer Wasserstand erzeugt werden könne. Dagegen müsse er sich ganz entschieden aussprechen. Jetzt stehe das Wasser bei seinem höchsten Stande im Ringgraben ungefähr $3^1/_4$—4 Meter oder 13 — 14 Fuß niedriger als die Oberfläche des Kirchhofs. Bis zu dieser Tiefe reichten aber überhaupt die Gräber nicht, sondern höchstens 3 Meter tief. Da aber gerade über dem durchlässigen Untergrunde gleich das Moor und Dwa liege, so sei ein höheres Aufsteigen als bis zum Wasserstande des Ringgrabens ganz undenkbar. Dann möchte er noch ein Zweites bemerken, daß das Wasser jetzt in allen übrigen nassen Stellen, die nicht durch diesen Versuchsgraben eingeschnitten wären, noch ungefähr in derselben Höhe stehe, wie es in diesem Frühjahr gestanden habe. Es sei gar keine Abnahme zu erkennen. Deshalb sei durchaus nicht zu erwarten, daß die Natur genügend helfend werde. Man habe ja in diesem Frühjahr bedeutende Niederschläge gehabt, und jetzt in diesem Sommer habe man noch vollständig die Folgen davon zu bemerken; deshalb sei eben eine Abnahme des Wassers von selbst nicht zu erwarten. Und drittens, auf die Frage, wohin die Erde transportirt werden sollte, könne er ganz kurz antworten, es sei in Aussicht genommen, daß der Graben links vom Eingange neben dem Aufseher-gebäude zugeschüttet werden solle. Dieser Ringgraben sei absolut unnöthig, weil eben in der Nähe keine Gräber lägen. Er diene also nicht zur Entwässerung, er habe nur dazu gedient, die nöthige Erde für die Aufhöhung zu gewinnen. Derselbe könne ohne Nachtheil wieder zugeworfen werden, und genüge ein sehr kurzer Theil desselben, der sehr breit sei, um die Erde aufzunehmen. Auf die Frage, ob dann der Ringgraben ähnlich wirke, wie die projectirten Einschnitte, könne er kurz mit „Ja“ antworten. In der nächsten Nähe des Ringgrabens finde sich nirgends Wasser. Nach 20 — 30 Fuß fange es allerdings an, aber am äußersten Umfang des Kirchhofs sei gar keines vorhanden.

Herr Hauschild: Es seien so viele Anträge gestellt, daß man sich gegen diejenigen richten müsse, welche auf die förmliche Schließung des Kirchhofs hinzielen. Er glaube, das sei nothwendig, und er möchte die Bürgerschaft auch bitten, sich von dem Schreckbilde, welches der Herr Senatscommissar ausgemalt, nicht schrecken zu lassen. Es seien durchaus nicht alle Stellen auf dem Rhiensberger Kirchhofe naß, es würden auch eine Anzahl von Leuten ferner dort draußen bleiben. Er sehe gar nicht ein, weshalb man den Versuch nicht machen wolle. Gelänge er nicht, dann müsse man einen späteren Versuch machen, wenn man sich nicht dazu verstehen wolle, den Waller Kirchhof zu vergrößern, wo man Sand und Alles in der Nähe habe, um die nöthigen Erhöhungen zu machen. Herr Oberbaudirector Franzius habe ferner gesagt, er habe sich nicht vorsichtig, sondern unvorsichtig ausgedrückt. Nun, wenn das Letztere der Fall wäre, so würde er ihn bedauern, denn er gehöre nicht zu Denjenigen, welche ihm zumutheten, in allen Verhältnissen so zu sehen, daß er eine unbedingte Garantie leisten könne. Er habe schon früherer bedauert, daß man an die höchsten Beamten so große Hoffnungen knüpfe. Es werde unmöglich sein, Irrthümer zu vermeiden. Der Herr Oberbaudirector habe auch wiederholt gesagt, was Redner auch zugebe, daß der Wahrscheinlichkeit nach der Erfolg erzielt werden könne. Herr Oberbaudirector Franzius habe auch gesagt, er hätte die Drainage vielleicht früher angewendet, jetzt thäte er es aber nicht. Man sei eben nachher immer klüger als vorher. Das könne ihm aber auch wieder passiren, denn als voriges

Jahr der Bürgerschaft zugemuthet worden sei, diese Bohrlöcher zu bewilligen, da hätte man auch gesagt, daß dieselben Erfolg haben würden. Nun habe man sich dennoch getäuscht. Es sei sehr schlimm, in solchen, wie er glaube, sehr schwierigen Sachen ein irgendwie positives Urtheil abzugeben, und wenn der Techniker auch noch so tüchtig, wie gewiß der Herr Oberbaudirector sei. Die Bürgerschaft sei in einer schlimmen Lage. Solle man die Sache abweisen? Das sei eigentlich für die ruhig erwägenden Mitglieder nicht zulässig. Man solle doch jedenfalls erst einmal hören, was die Deputation über den Beschluß vom 10. Mai sage, dann werde Gelegenheit geboten werden, aufs Neue die Befürchtungen zu zerstören. Man solle nur nicht so viele Schwierigkeiten machen, desto schlimmer würden die Vorwürfe werden, wenn die Voraussetzungen nicht zuträfen. In den nächsten Monaten werde wohl der Gesundheitszustand der Stadt so ziemlich befriedigend sein, die Leute gingen doch meistens nach Walle hinunter, weil sie in Rhiensberg kein Grab kriegen, so lange es dort so sei. Man möge doch diese Umschreibung kostenlos gestatten; wenn man die große Anzahl Gräber, die man dort habe, nicht besetze, nun gut, dann habe man eine Anlage, wie man sie in der Stadt auch habe. Die Gräber lägen zerstreut, und würden jedenfalls in ihren Zwischengängen Spaziergänge abgeben, und dann sei man im Stande, einen andern Friedhof zu gründen. Ihn heute abzuschließen, halte er nicht für gut, man müsse erst einmal versuchen, wie weit die Beschlüsse Tragweite haben.

Herr Bolte: Er wolle nur noch seinen Antrag empehlen. Was er habe sagen wollen, sei bereits erledigt.

Es wurde Schluß beantragt.

Zum Wort waren noch gemeldet: die Herren Bade, Gildemeister, Noltenius, Mohrhoff und Woltjen.

Der Schluß wurde beliebt.

Herr Noltenius zur factischen Berichtigung: Der Herr Oberbaudirector habe erwähnt, Redner habe gesagt, wenn das Wasser im Umfassungsgraben zu niedrig wäre, so könnte es hinaufsteigen. Sollte Redner das gesagt haben, so hätte er sich versprochen. Er wisse sehr wohl, daß das Wasser nicht bergan laufe. Er habe sagen wollen, daß wenn es im Winter im Umfassungsgraben wieder steige, es dann auch in den Kirchhof durch die Einschnitte wieder eindringe. Dann möchte er auch noch sagen, daß nicht allein das Wasser hineindringe, sondern auch Quellen verborgen liegen könnten.

Herr Gildemeister: Herr Noltenius habe gesagt, er glaube nicht, daß der Sand so billig zu beschaffen wäre. Derselbe koste per Cubikmeter 3 ℳ. Dann habe Herr Hauschild gesagt, die Bürgerschaft habe für Bohrlöcher Etwas bewilligt. Man habe durchaus Nichts bewilligt. Es sei nur gesagt, daß der Versuch gemacht werden würde.

Die Anträge der Herren Hauschild, Below, Bolte und Huchting wurden abgelehnt, der Antrag des Herrn Noltenius angenommen und damit war die Angelegenheit erledigt.

3. Jahresbericht der Schuldeputation.

Herr Volkmann: In dem heutigen Jahresbericht seien keine Anträge enthalten, und er habe Nichts weiter hinzuzufügen.

Herr Stichnath: In dem Jahresbericht würden die Schulpfleger genannt. Er wisse wirklich nicht, was diese zu thun hätten. Redner sei seit dem 1. Januar d. J. Schulpfleger und habe nicht einmal eine Instruction bekommen. Er möchte den Wunsch aussprechen, daß die Deputation Gelegenheit nehme, über diese Schulpfleger zu sprechen. Er glaube, in Betreff der Aufnahme von Kindern in die Freischulen würde es wünschenswerth sein, wenn die betreffenden Schulpfleger des Districts zugegen wären. Daß dieselben aber gar keine Instruction bekommen haben, finde er sonderbar.

Herr Lonke: Bei der Verhandlung über den letzten Jahresbericht habe er den Antrag gestellt, die Schuldeputation zu ersuchen, bei ihren künftigen Berichten über die Frequenz der Volksschulen speciellere Angaben zu machen. Dieser Antrag wurde nicht zum Beschluß erhoben, was wohl lediglich dadurch verursacht wurde, daß Herr Schaffert erklärte, es würde bald über diese, bald über jene Schule eingehend berichtet, wolle man gleichmäßig über alle Schulen berichten, so würde der Jahresbericht so dickleibig werden, daß Niemand mehr Lust hätte, ihn zu lesen. Dieser Grund sei nicht stichhaltig. Das statistische Bureau würde dann geschlossen werden müssen. Die Berichte desselben seien sehr umfangreich und die Zahl der Leser derselben im Zunehmen. Der vorliegende Jahresbericht gleiche in seiner inneren Einrichtung seinen Vorgängern. Von den höheren Schulen sei eine statistische Mittheilung gegeben, diejenigen der Volksschulen seien so dürftig, daß man sich nicht einmal von der äußeren Einrichtung ein Bild machen könne. Er möge nicht denken, daß diesem Verfahren ein Prinzip zu Grunde liege, etwa der Gedanke, daß die Mittheilungen möglichst kärglich erfolgen, um jede Kritik abzuschneiden. Die Einrichtungen in den Volksschulen seien der Art, daß sie nicht das Licht der Oeffentlichkeit zu scheuen haben. Sollten Mißstände, die dem wachsamen Auge der Schulbehörde entgangen, erst durch die Statistik aufgedeckt werden, so wäre damit erst recht der Beweis geliefert, wie nothwendig eine solche Statistik sei. Er bringe den Antrag hiermit wieder ein, wolle aber eines Umstandes noch gedenken. Die Schülerzahl in den Gemeindeschulen sei in den letzten Jahren fast immer stabil geblieben. Es habe sich nämlich die Zahl der Schüler der sämmtlichen Gemeindeschulen in den letzten 4 Jahren nur um 374 vermehrt, dies sei $9\frac{1}{2}$ pCt. Die Zahl der Schüler der katholischen Schule habe sich in demselben Zeitraum um 84 pCt. vermehrt. Wie sei das zu erklären? Sei deren Vorzüglichkeit die Ursache? Dies könne wohl nicht ohne Weiteres angenommen werden. Es könnte darin seinen Grund haben, daß die katholische Bevölkerung in Folge der Freizügigkeit sich vermehrt hätte. Die Statistik ergebe das nicht. Man könnte auf den Gedanken kommen, es fände Proselitenmacherei statt. Auch davon könne wohl nicht die Rede sein. Wenn eine genaue Schulstatistik zusammengestellt werde, aus welcher hervorgehe, wie

viel Schüler von einer Schule in die andere übergehen, so würde dadurch Aufklärung gewonnen werden. Er stelle den Antrag:

> Die Bürgerschaft hat den Bericht dankend entgegengenommen und spricht den Wunsch aus, daß die Schuldeputation in ihren künftigen Jahresberichten speciellere Angaben für die Volksschulen machen möge.

Herr Ordemann: Es wäre auch wünschenswerth, wenn hinsichtlich der höheren Töchterschulen eingehendere Mittheilungen künftig von der Schuldeputation gemacht würden. Hinsichtlich des Schulgebäudes an der Birkenstraße sage die Deputation in ihrem Berichte einfach, dieselbe sei noch nicht bezogen, weil Unterhandlungen mit fünf städtischen Kirchengemeinden über Abtretung ihrer Schulen schwebten. Nun sei aber diese Schule als Freischule gebaut, und es sei nicht abzusehen, weshalb die Schule nun nicht auch als solche in Benutzung genommen werde. Damit noch zu warten, weil Unterhandlungen mit den Kirchengemeinden schweben, dazu habe die Schuldeputation kein Mandat.

Herr Volkmann: In dem Berichte der Schuldeputation sei ausdrücklich in Betreff der Freischule an der Birkenstraße bemerkt, daß in nächster Zeit ein Bericht über den mit den Gemeindeschulen abzuschließenden Vertrag erfolgen werde. Wenn dieser Vertrag ins Leben treten solle, so bedinge derselbe den Ausbau von zwei Schulgebäuden, für die St. Petri- und St. Michaeliskirchspielschule. Die Schuldeputation wisse nun aber keinen andern Rath, als während der Zeit des Baues die Schüler dieser Schulen in dem Gebäude an der Birkenstraße unterzubringen. Der Bericht werde in nächster Zeit an die Bürgerschaft gelangen. Die ursprüngliche Absicht war, die Freischulen in der Bucht- und Großenstraße in das neue Gebäude an der Birkenstraße zu verlegen. Es habe sich aber herausgestellt, daß für die Schule an der Buchtstraße noch anderweitig gesorgt sei, und die Schule an der Großenstraße noch fortbestehen könne. Was den Antrag des Herrn Lonke betreffe, so habe er dagegen nichts einzuwenden, die gewünschten Angaben könnten gemacht werden.

Auf Antrag des Herrn Weyland wurde Schluß der Debatte beliebt und der Antrag des Herrn Lonke angenommen.

Mittheilung des Senats vom 4. Juli 1876:

1. Sedanfeier.

Auf Antrag des Herrn Dr. Behncke erklärte sich die Bürgerschaft mit dem vorgelegten Gesetzentwurfe wegen der Sedanfeier einverstanden.

2. Schornsteinbau der Gasanstalt.

Herr Arndt: Die Nothwendigkeit des Neubaus eines Schornsteins existire in der That, und wenn er hierbei bemerke, daß der alte Schornstein zugleich mit der Gasanstalt 1852 gebaut sei, so werde man es begreifen, daß derselbe seine Schuldigkeit gethan habe. Der Baudeputation sei nun die Aufgabe gegeben, einen Vorschlag zu machen, welcher auf 15,000 ℳ hinauslaufe, und da nach Beschlußnahme der Bürgerschaft die Gasanstalt aufgehört habe zu bauen, so sei jede Form hierin berücksichtigt.

Herr Bade: In der Baudeputation sei diese Anlage berathen worden und für gut befunden. Er möchte im Auftrage der Baudeputation diesen Antrag dringend empfehlen.

Der Antrag wurde angenommen.

3. Ent- und Bewässerung der Grundstücke im Landgebiet.

Dieser Gegenstand war erledigt.

Schluß der Sitzung 8¾ Uhr.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 19. Juli 1876.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Adami, Dr. H. H.
Behncke, Dr., A. H.
Claussen, Heinr.
Grelle, Mart.
Hentze, E. A.
Hertzberg, Dr. Prof.
Hoffmann, L. F.
Kotzenberg, H. W. A.
Lübben, F. Georg.
Strothoff, J. G. jr.
Strube, L.
Tebelmann, C. A. L.
Tecklenborg, Franz.
Thyen, O.
Traub, E. C. W.
Weyhe, W.
Weyland, J. H.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Achelis, Johs.
Asendorpf, J. C.
Bavendamm, H.
Beling, G. A.
Bestenbostel, W.
Blendermann, Dr. D. A. J.
Bolte, Bernh.
Bulle, Dr. C. C. H. F.
Bulthaupt, H.
Barth, Dr. Synd.
Dannemann, Georg.
Danziger, Herm.
Depken, Joh. jun.
Dubbers, F. C.
Dubbers, J. F.
Frahm, W.
Fuhrken, C. J.
de Harde, Richter Dr.
Hartlaub, Richter Dr. C. H. G.
Ichon, W.
Ihlder, J. D.
Kaufmann, J. F.
Kroog, J. D.
Lachmund, J. H.
Lampe, Herm.
Lampe Dr. H.
Oelrichs, C. J., Dr.
Osmers, Hin.
Rickmers, A.
Roselius, L. W.
Sanders, G. C.
Schörling, Ad.
Schrader, Dr. E. G. L.
Schröder, J. H. A.
Schultz, Amtmann.
Schütte, F. E.
Smidt, J. W.
Stichnath, G.
Stümke, Ferd.
Tewes, R. Ph.
Tideman, Johs. junr.
Tietjen, H. G.
Vagt, J. D. jr.
von Vangeroog, L.
Vohne, Alb.
Weber, F. G.
Wichlein, J. D.
Wilckens, Dr. M. H.
Zimmermann, C. E.

Berichtigung.

Die Herren Richter Dr. Mohr und Professor Dr. Hertzberg sind am 5. Juli als entschuldigt aufzuführen.

Gegenstand der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mittheilung des Senats vom 14. Juli 1876:
Trockenlegung des Friedhofes zum Rhiensberg . . 364

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr Nachmittags.

Herr Syndikus Dr. Meier präsidirt.

Gegen das Protocoll der vorigen Sitzung waren keine Reclamationen erhoben, dasselbe wurde daher genehmigt.

Auf der Tagesordnung stand als einziger Gegenstand die

Mittheilung des Senats vom 14. Juli 1876:

Trockenlegung des Friedhofs zum Rhiensberg.

Anwesend waren als Senatscommissare die Herren Senator Plump und Oberbaudirector Franzius.

Herr Präsident verlas die Mittheilung sowie die Anträge der Baudeputation.

Herr Papendieck: Er glaube, als Mitglied der berichtenden Deputation sich hier darauf beschränken zu dürfen, der Bürgerschaft die Annahme der Deputationsvorschläge zu empfehlen. Nach der ausführlichen Mittheilung der Deputation und den begleitenden Worten des Senats und nach der vorgenommenen Ocular-Inspection halte er es für überflüssig, weiteres Material vorzubringen, und beschränke sich darauf, die Bürgerschaft um Annahme des Antrags zu bitten.

Herr C. H. Noltenius: Es sei gewiß dankenswerth, daß die Deputation der Bürgerschaft Gelegenheit gegeben habe, an Ort und Stelle den Friedhof zu besichtigen. Er müsse aber gestehen, er habe die Ueberzeugung nicht mit nach Hause genommen, daß mit Bewilligung dieser Summe eine radicale Besserung bewirkt würde. Er fürchte, es sei dies nur ein Anfang zu noch bedeutenderen Ausgaben, um den Kirchhof in einen solchen Zustand zu bringen, daß allenthalben darauf beerdigt werden könne. Er fürchte, es gehe mit den projectirten Abzugsgräben wie mit den Schächten, die dort gemacht seien, in zwei Meter Breite, also in ziemlich bedeutender Breite. Sie seien zugeschlemmt, und durch das Umwühlen der Erde scheine soviel Schlemmstoff dort zu liegen, daß auch diese Gräben mit der Zeit zugeschlemmt würden. Sollte aber dennoch die Sache für einen kleinen Theil gelingen, dann sei bei ihm noch eine andere Befürchtung aufgestiegen, nämlich, daß das Wasser seitwärts durch die Gräben abgeführt werden solle und das würde seiner Ansicht nach die ganze Gegend ungesund machen. Er hätte deswegen sehr gerne gesehen, daß die Deputation ein Gutachten des Gesundheitsraths eingeholt hätte. In einem feuchten Boden verwesen die Leichname nur sehr langsam, und so würde das abfließende Wasser fortwährend geschwängert sein von faulenden Stoffen. In voriger Sitzung habe er ausgesprochen und hätte es damals auch geglaubt, daß ein Schluß des Kirchhofs erfolgen könnte. Nachdem Redner sich aber den Kirchhof nochmals näher besehen habe, glaube er jetzt das Gegentheil, und er meine, die Deputation würde der Bürgerschaft schon mit Vorschlägen näher kommen, die ein ferneres Beibehalten des Kirchhofs dennoch möglich machten. Man sollte nämlich nicht auf 9 Fuß Tiefe, sondern auf 6 Fuß die Gräber anlegen. Man habe bei den Gräbern von zwei Quadratmetern dies System schon adoptirt. Man sollte nämlich nicht zwei Leichen übereinander begraben, dann brauche man nichts an den Kirchhof zu wenden. Bis auf 5½ Fuß und vielleicht noch tiefer sei der Kirchhof fortwährend zu benutzen. Allerdings müsse den Besitzern von Gräbern ein größerer Raum angewiesen werden; das würde allerdings einige Umstände verursachen. Es wäre ja auch nicht nöthig, daß jeder seine Grabstellen bei einander bekäme. Diejenigen, die noch nicht beerdigt hätten, könnten ja auch ganz neue Grabstellen erhalten; bei den anderen müsse man sehen, daß man sie in anderer Weise durch neue Grabstellen entschädige. Das seien Sachen, worüber die Deputation noch werde berichten müssen. Die Bürgerschaft müsse daher bei dem gefaßten Beschlusse beharren. Sollte dieselbe jedoch anderer Ansicht sein, so erlaube er sich folgenden eventuellen Antrag zu stellen,

> daß die Ausführung der Arbeiten nicht durch die Baudeputation geschehe, sondern der Friedhofsdeputation übertragen werde.

Sollten die Arbeiten gemacht werden, so müsse der Mann, der sich hauptsächlich damit beschäftigt habe, nämlich der Leichenbestatter Barlach, die Arbeit unter Aufsicht des Oberbaudirectors wahrnehmen. Die Baudeputation habe allerdings ihre Techniker, aber es würde viel besser sein, wenn Herr Barlach die Ausführung überwache. Die Baudeputation sei damit sehr einverstanden.

Herr Dr. Feldmann: Die Bedenken, welche ihn bei der vorigen Abstimmung veranlaßt hätten, den Deputationsvorschlägen nicht beizustimmen, seien nicht geschwunden, sondern auch nach Besichtigung des Kirchhofs ebenso lebhaft geblieben. Das Projekt des Herrn Oberbaudirector Franzius werde sicher eine theilweise Entwässerung des Friedhofs erzielen, namentlich würden die Widerwärtigkeiten, die jetzt bei der Herstellung der Gräber beständen und die Benutzung des Friedhofs außerordentlich erschwerten, wegfallen. Im Allgemeinen aber werde und könne nicht Das erzielt werden, was man von einem gesunden Friedhof mit trocknem und porösen Untergrund erwarten könne. Auch die ästhetische Seite komme nicht viel besser dabei weg. Die Gräber würden natürlich bis auf ein Paar Fuß in die Dwaschicht hineingegraben werden, dieselbe durch Sand ersetzt und darauf die Särge gesetzt. Es würde dadurch natürlich der Sarg trocken hineingelassen, aber es werde nicht lange dauern, dann würden sich diese gegrabenen Löcher, welche sich innerhalb der Dwaschicht befänden, wieder mit Wasser füllen und die Särge würden wieder im Wasser stehen, so lange, bis die Seitengräber bis zum Abzugskanal ebenfalls belegt seien. Es werde dann und in Zukunft noch stets der Abzugscanal den Drainirungskanal bilden. Man erwarte ja nicht, daß solche Bedenken überhaupt jetzt noch beseitigt werden könnten. Es sei einmal der Fehler gemacht und darüber noch Worte zu verlieren, hieße Eulen nach Athen tragen. Die Bedenken indeß, die Redner habe, gipfeln in der Frage: was entsteht aus dem abgeleiteten Wasser? Wenn er sich den Friedhof belegt denke mit 1000 Leichen, so ständen alle diese Leichen

auf der Dwaschicht, zum Theil darin. Das von oben herabsickernde Wasser werde nur bis zur Dwaschicht gelangen können und werde dann gezwungen sein, seitwärts zu fließen. Es werde in die Kanäle geleitet, die unten ein Drainirungsrohr besäßen, und von da in den Ringgraben. Dagegen würde ja Nichts einzuwenden sein, wenn dieses Wasser nicht mit faulenden Substanzen geschwängert wäre. Gerade dieses Wasser, welches hierhin gelange, habe stets die einzelnen Kadaver bespült und werde mit Sicherheit eine absolute Kadaverjauche darstellen. Nun heiße es freilich, dieses Wasser gelange aus dem Ringgraben nach dem Blocklande. Allerdings, ein Theil werde dorthin gelangen. Ein anderer Theil werde aber so gut, wie er durch das höhere Niveau nach dem Blocklande gelangen werde, auch in das Grundwasser eindringen. Denn dasselbe Niveau, welches überhaupt den Abfluß nach dem Blocklande bedinge, werde sowohl dorthin wie nach den Seiten hin wirken. Er fürchte nun, daß aus diesem Umstande, daß in dem Ringgraben diese Leichenjauche enthalten sei, gefährliche Ausdünstungen entstehen würden. Was dann geschehen solle, wenn dieser Zustand thatsächlich eintreten würde, sei durchaus nicht abzusehen. An eine Desinfection sei gar nicht zu denken. Eine solche Fläche sei gar nicht zu desinficiren. Polizeiliche Vorschriften würden bei den Einwohnern nicht anzuwenden sein, denn es werde ja Niemand gezwungen sein, keinen Brunnen auf seinem Grund und Boden zu graben. Wann dieser Zeitpunkt eintrete, werde natürlich davon abhängen, in wie weit der Friedhof in Benutzung genommen werde. Es werde eine Reihe von Jahren vielleicht darüber hingehen, und die Kühe des Herrn Depken werden das Wasser wohl noch eine Zeitlang genießen können. Diese Bedenken scheinen von der Deputation nicht getheilt zu sein. Wenn dieselbe im Stande sei, durch Gesundheitstechniker diese Bedenken bei Seite zu schieben, so werde Redner gern bereit sein, das Project zu unterstützen, indem er im Uebrigen alle die Vortheile erwarte, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen möglich seien. Ihm scheine der Vorschlag des Herrn Noltenius der einzig ausführbare, daß nämlich allemal nur eine Leiche gestellt werde. Dann könnte dieselbe so hoch gestellt werden, daß die Befürchtung einer Vergiftung des Wassers, welches nach außen geleitet werde, nicht eintreten würde. Nun werde man natürlich sehr geneigt sein, auf die Aeußerung des Redners zu erwidern, daß bei dem Kirchhofsgraben am Heerdenthorskirchhof dieselben Verhältnisse beständen. Er müsse sich von vornherein dagegen verwahren. Der Friedhof beim Heerdenthor bestehe aus durchlässigem Sand. Das Wasser dringe von oben in den Boden hinein bis zum Grundwasser und es könne nun das Wasser nur in den Kirchhofsgraben hineingelangen, welcher in der unmittelbaren Nähe der Wandungen des Kirchhofs sich befinde. Dabei dürfe man nicht vergessen, daß auf diesem Friedhof die günstigsten Bedingungen für die Verwesung vorhanden seien. Ganz anders verhalte es sich auf dem Rhiensberger Kirchhof. Die Leichen seien naß und kalt gebettet. Zu einer Verwesung werde es schwerlich kommen, sondern nur zu einer Fäulniß. Man könnte auch sagen, daß eine theilweise Veränderung dieser Materie stattfände durch den Sand, den die Stoffe passirten. Aber sie passirten zum Theil das hineingelegte Drainrohr. Sie könnten auch nicht verändert werden durch den Sand selbst, sondern nur durch die Luft, die sich dort befinde. Er sei deshalb in der Lage, nicht ohne Weiteres der Vorlage zustimmen zu können, sondern stelle einen Antrag dahin:

> die Vorlage der Deputation anzunehmen unter dem Vorbehalte, daß der Gesundheitsrath erkläre, das Ableiten der Kadaverjauche in den Ringgraben sei nicht von gesundheitlichen Nachtheilen begleitet.

Herr Woltjen: Auch er habe am letzten Sonnabend nicht die Ueberzeugung gewinnen können, daß eine radicale Abhülfe der Uebelstände auf dem Rhiensberger Friedhof durch die vorgeschlagenen Arbeiten zu erwarten stehe. Allerdings werde Jeder die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die zu machenden Durchschnitte auf eine gewisse Entfernung hin jedenfalls Abhülfe bringen werden, allein er glaube nicht, daß die Trockenlegung noch auf 30 Fuß Entfernung von einem solchen Graben wirken werde. Herr Below habe schon in der vorigen Sitzung ausgeführt, daß die vollständige Trockenlegung für die jetzt geforderte Summe nicht erreicht werden könne. Redner glaube, daß im nächsten Jahre wahrscheinlich dieselbe Summe wieder zur Verausgabung kommen müsse. Die Bürgerschaft sollte daher wohl überlegen, ob sie die vorliegenden Anträge annehmen könne. Bei der neulichen Besichtigung sei von einem Durchschnitt, der gemacht war, 52 Fuß über einen Weg hinaus ein Loch gebohrt. Nachträglich habe sich herausgestellt, daß auf 15 Fuß Entfernung von diesem Loch ein kleiner Querschnitt ausgegraben worden war. Als nun $7^1/_2$ Fuß tief gebohrt worden, fand sich just so, wie auf dem Felde S Wasser. Darnach habe er nicht die Ueberzeugung gewinnen können, daß eine radicale Abhülfe zu erwarten stehe. Nun sei es für die Bürgerschaftsmitglieder als Laien eine sonderbare Aufgabe, welche sie heute zu lösen haben. (Herr Dr. Breusing: Sehr richtig! Heiterkeit.) Es sei klar, daß wenn die vorliegenden Anträge abgelehnt werden, der Friedhof geschlossen werden müsse. Diejenigen, welche ihre Gräber noch nicht haben umschreiben lassen, werden jedenfalls nicht Gräber auf dem Rhiensberg wählen. Böse Zungen stellen als Hauptmotiv für die Dringlichkeit der heutigen Vorlage die Rücksicht hin, daß, wenn die Trockenlegung beschlossen werde, dadurch wahrscheinlich noch 15 bis 1800 Personen veranlaßt werden würden, Gräber auf dem Rhiensberger Friedhofe zu nehmen. Das wäre nicht in der Ordnung und würde er dazu seine Zustimmung nicht ertheilen. Er sehe überhaupt nicht ein, weshalb für die Altstadt zwei Friedhöfe nothwendig seien. Der Waller Friedhof sei sehr groß und könne jeden Augenblick noch erheblich vergrößert werden. München und Paris haben nur je einen Kirchhof. (Rufe: Oho, ein Dutzend!) Er meine einen Hauptkirchhof. In Bremen seien die Entfernungen nicht so groß wie in jenen Städten. Zudem sei für die Neustadt noch ein besonderer Kirchhof angelegt. Die Entfernung nach Walle sei bei Verlängerung der Nordstraße in grader Richtung nicht sehr groß und besonders wenn eine Pferdebahn eingerichtet werde. Die Sache sei daher nicht eilig. Sollte sich in der Oster-

thorsvorstadt demnächst ein Areal billig erwerben lassen, so könne das noch immer geschehen. Er stelle den Antrag,

> daß zunächst 5000 ℳ für die bisherigen Arbeiten und 15,000 ℳ für weitere Versuche bewilligt werden.

Dieser Antrag wurde nicht hinreichend unterstützt.

Herr Mohrhoff: Von einem Schließen des Kirchhofs könne und solle keine Rede sein. Es bleibe nun noch der Ausweg, daß die Leichen nebeneinander begraben, oder daß die Särge so tief eingelassen werden, daß sie unter der das Wasser nicht durchlassenden Dwaschicht stehen. Er stelle folgenden Antrag:

> Da der Bürgerschaft nicht die unbedingte Garantie gegeben ist, daß in der vorgeschlagenen Weise die beabsichtigte Trockenlegung des Friedshofs zum Rhiensberg erreicht werde, lehnt sie die Bewilligung der 65,000 ℳ ab. Gleichzeitig beauftragt sie die Deputation für die Friedhöfe, weiter darüber zu berathen und zu berichten, ob die Leichen nebeneinander oder so tief zu beerdigen seien, daß die Särge unter der Dwaschicht stehen.

Auch dieser Antrag wurde nicht genügend unterstützt.

Herr Th. Garbade: Er hege die Besorgniß, daß bei nassen Wintern die Entwässerungsarbeiten doch nicht ihren Zweck, der Trockenhaltung des Rhiensberger Friedhofs, erfüllen werden.

Herr M. Gildemeister: Er bedauere, daß die Herren Noltenius und Dr. Feldmann ihre Bedenken in sanitärer Beziehung nicht schon in voriger Sitzung geäußert haben, es wäre dann noch Zeit gewesen, die Sanitätsbehörde zu fragen. Jetzt würde die Einforderung eines solchen Berichts die Sache so sehr verzögern, daß vielleicht die Ausführung der Arbeiten in diesem Jahre unmöglich wäre. Es werde beabsichtigt, in Zukunft vor jeder Beisetzung eine Schicht Sand über den Sarg zu werfen. Dadurch wurde die Verwesung rasch befördert und die Bedenken des Herrn Dr. Feldmann wären damit wenigstens theilweise beseitigt. Wenn Herr Noltenius den Vorschlag mache, die Leichen nur 5 Fuß tief zu beerdigen und die Breite der Gräber statt auf 4 Meter auf 8 Meter zu setzen, so bitte er von diesem Vorschlage abzusehen. Es würde dies für den Staat sehr nachtheilig sein, da es demselben im Laufe der Zeit die bedeutende Summe von 900,000 ℳ kosten würde. Die Sache berechne sich so: Auf dem Rhiensberger Friedhof können 12,000 Stellen angelegt werden. Der Staat würde dafür à 150 ℳ 1,800,000 ℳ einnehmen. Reducire man die Zahl der Stellen auf die Hälfte, also auf 6000, so bleiben nur 900,000 ℳ einzunehmen. Von beiden Summen sei übrigens noch die Mindereinnahme abzuziehen, welche der Staat von denjenigen Stellen erhalte, die anstatt der Stellen auf den alten Friedhöfen überwiesen werden. Von diesen sei die Einnahme im Durchschnitt nur 30 ℳ, was einen Minderwerth von 120 ℳ ergebe. Wenn man nun auf dem Rhiensberger Friedhof Gräber von 8 Meter einräumte, so würde ein sehr großer Theil Derjenigen, welche ihre Gräber noch nicht haben umschreiben lassen, solche auf dem Rhiensberger Friedhof wählen. Es seien im Ganzen 6000 Gräber, 2000 für Walle, 4000 für Rhiensberg, das mache 480,000 ℳ. Diese abgezogen von 1,800,000 ℳ ergebe 1,320,000 ℳ. Wenn man sie dagegen von den 900,000 ℳ abziehe, so bleiben nur 420,000 ℳ. Es ergebe sich also eine Differenz von 900,000 ℳ. Nun habe Herr Woltjen proponirt, den Waller Friedhof zu vergrößern. Derselbe spreche von einem großen Stück, welches hinzugezogen werden könnte. Redner wisse nicht, welches Land Herr Woltjen meine. Wenn er die Parcele im Auge habe, welche in den Friedhof zu Walle hineinschneide, so sei darauf zu erwidern, daß dieselbe nicht dem Staat gehöre, also erst erworben, auch aufgehöht werden müßte. Das würde bedeutend mehr als 65,000 ℳ kosten. Außerdem sei die Entfernung von dem äußersten Ende der östlichen Vorstadt nach Walle eine so bedeutende, daß für den Transport von Leichen auf dieser Entfernung ein anderes System adoptirt werden müßte. Ein Schrittfahren der Leichenwagen würde für die Strecke vom Hülsberg nach Walle 2 Stunden bedürfen. Die Leichenwagen müßten also im Trab durch die Stadt fahren.

Herr Brnns: Im Jahre 1874 habe sich die Bürgerschaft mit einer Nachbewilligung für den Rhiensberger Kirchhof beschäftigt, wenn er nicht irre von 275,000 ℳ. In dieser Nachbewilligung sei ein Posten für Drainage enthalten. Als er sich erlaubt habe, die Aeußerung zu machen, daß er nicht glaube, daß die Bodenschicht derart sei, um sie durch eine Drainage vom Wasser zu befreien, habe Herr Johann Depken erklärt, daß nach eingegangenem Gutachten des Herrn Oeconomierath Rüder aus Oldenburg die Drainage jedenfalls vollständig den Kirchhof trockenlegen würde. Redner citirt die betreffende Aeußerung aus dem stenographischen Protocolle. Redner erinnere sich noch sehr wohl der Worte des Herrn Joh. Depken und auf Grund des Gutachtens dieses sachverständigen Oeconomen habe damals die Bürgerschaft die in Frage stehende Summe bewilligt. Heute stehe man vor Bewilligung einer gleichen Summe, welche von Herrn Oberbaudirector Franzius vorgeschlagen werde. Es thue ihm leid, daß er diesmal der Erklärung der Garantie keinen Glauben schenken könne. Die Schichten, die dort im Friedhof zum Rhiensberg seien, wolle man sich gefälligst vergegenwärtigen. Die Grundwasserschicht, im Connex mit Weser und Lesum, sei im höchsten Stadium 2 Fuß über Null. Was man hier gewöhnlich Grundwasser nenne, komme also nicht in Frage. Die Dwaschicht aber liege 9 Fuß über Null. Dieselbe sei bekanntlich undurchlässig und das Oberwasser stagnire auf dieser Oberfläche. Das ganze Project, welches vom Herrn Oberbaudirector aufgestellt sei, gehe nun von dem Punkte aus, das jetzt in dem Boden enthaltene Wasser zu entfernen. Die dafür gemachten Vorschläge seien richtig, sie entfernten das Wasser; aber man wisse, daß alljährlich 22—24 Zoll Wasser vom

Himmel herunter komme und ganz richtig sei es, was Herr Dr. Feldmann gesagt habe. Falls man nun ein 9 Fuß tiefes Grab in die 6 Fuß tiefe Dwaschicht hinein grabe, so erzeuge man eine Cisterne der schönsten Art. Man stelle dann die Särge bei der Beerdigung trocken hinein, aber man möge es ein Jahr lang regnen lassen, dann habe die Oberfläche 23 Zoll Wasser aufgenommen und schließlich würde sich ganz entschieden das Grab bis oben hinauf füllen. Wenn hier in der Bürgerschaft eine Vortragstafel wäre, so könnte man das durch ein paar Striche sehr anschaulich machen. Es sage der Senat: „es sei kaum denkbar, daß irgend ein in Betracht zu ziehender Umstand übersehen sein sollte." Dieser Umstand sei ganz entschieden übersehen. Mit keinem Worte führe Herr Oberbaudirector an, mit wie viel Himmelwasser man zu rechnen habe. Die Anlagen würden, wie der Friedhof jetzt liege, ohne daß Gräber gemacht seien, das Wasser ganz entschieden ableiten. Stelle man aber 9 Fuß tiefe Gräber in 6 Fuß tiefer Dwaschicht her, so errichte man eine Anzahl wasserdichter Cisternen, aus denen das Wasser nicht anders herauskomme, als wenn man jedes einzelne Grab in Verbindung stelle mit den Filter-Gräben. Das lasse er sich in keiner Weise ausreden, das sei so. Vom Schließen des Kirchhofs könne überhaupt gar keine Rede sein, denn das wäre ja eine Blamage für die bremische Staatswirthschaft, die ganz unerhört wäre, aber der Vorschlag der gemacht sei, hinke ganz entschieden. Er sei fest überzeugt, daß Herr Oberbaudirector hierin ihm zustimmen werde, daß er das Wasser mit der vorgeschlagenen Einrichtung nicht wegbringen könne. Er stelle daher den Antrag:

> Da die Bürgerschaft aus den Vorschlägen für die Trockenlegung des Rhiensberger Friedhof nicht die Ueberzeugung hat gewinnen können, daß durch die Ausführung der qu. Arbeiten jedes einzelne 9 Fuß tiefe Grab vollständig trockengelegt wird, so verweist die Bürgerschaft den Gegenstand an die Deputation mit dem Auftrage zurück, Mittel vorzuschlagen, durch welche dem oben berührten Bedenken mit Sicherheit begegnet werden kann.

Herr Oberbaudirector Franzius: Auf die eben von Herrn Bruns angeregte Frage könne er allerdings nur antworten, daß Herr Bruns darin vollkommen Recht habe, daß sich diejenigen Gräber, die tiefer als die Oberfläche der Dwaschicht liegen, mit Wasser füllen werden. Andrerseits müsse er aber bemerken, daß sein Auftrag nicht dahin ging, die einzelnen Gräber vollständig zu entwässern, sondern die Klagen, die darüber laut geworden seien, daß die Beerdigungen nicht in anständiger Weise ausführbar seien, zu beseitigen. Nach seiner Meinung genüge das von ihm aufgestellte Project dazu, daß dort überhaupt beerdigt werden könne. Wie nachher der Erdboden aussehe, wenn die Beerdigung stattgefunden habe, darüber seien keine Klagen gekommen. Aber im Allgemeinen wolle er Herrn Bruns vollständig darin Recht geben, daß unter der Dwaschicht in tieferen Löchern sich Wasser sammeln würde. Auf einige andere Einwände von anderen Seiten wolle er Folgendes kurz erwähnen. Herr Noltenius habe erwähnt, daß die großen Gräben verschlemmen würden. Dem müsse er widersprechen. Die Fläche derselben sei viel zu groß, man könne sie nicht vergleichen mit den kleinen Bohrlöchern. Es sei gar nicht denkbar, daß eine so kräftige Wasserbewegung im Boden entstehen könne, daß dadurch die Gräben zugeschlemmt würden, wie das bei kleineren Röhren der Fall sein müsse. Sodann müsse er entschieden in Abrede stellen, daß, wie Herr Dr. Feldmann behauptet habe, das Wasser in die umliegende Gegend dringen könne. Das sei undenkbar, denn in der umliegenden Gegend werde stets das Wasser höher stehen als in dem Ringgraben, denn derselbe sei ja der Recipient des gesammten Wassers und könne also keinen höhern Stand haben als das Wasser des umliegenden Terrains. Auf die Bemerkung des Herrn Woltjen, daß nur bis auf 30 Fuß Entfernung auf einen Erfolg zu rechnen sei, müsse er noch bemerken, daß der von demselben erwähnte Bohrversuch auf 52 Fuß Entfernung vom Ringgraben stattgefunden habe und daß sich ergeben habe, daß sich da allerdings Wasser fand; aber er müsse bemerken, daß früher schon in 5 Fuß Tiefe sich Wasser gefunden habe; dasselbe sei jetzt schon um $2^1/_2$ Fuß gesunken. Es sei dies jedenfalls schon ein sehr bedeutender Effekt. Außerdem müsse er bemerken, daß, wenn in der planmäßigen Weise die kleinen Entwässerungsgräben auch dort ausgeführt wären, sich dann kein Wasser mehr finden würde. Es sei nicht in der beabsichtigten Weise ein kleiner mit einem Drainrohr und mit Sandfüllung ausgestatteter Graben hergestellt. Er bitte diese Bemerkung zu erwägen.

Herr Wulstein: Als es sich um den Ankauf des Areals für den Rhiensberger Friedhof handelte, sei er gegen den Vorschlag gewesen, da er gewünscht habe, daß das höher gelegene Terrain grade gegenüber angekauft würde. Dies seien indeß jetzt fromme Wünsche, die Sache lasse sich nicht mehr redressiren. Das Areal sei gekauft und fast eine Million Mark darauf verwendet. In den Blättern haben anonyme Schreiben gestanden, welche die gänzliche Schließung des Kirchhofs forderten. Dies wäre eine bodenlose Verschwendung, wie dies nicht minder der Fall wäre, wenn die Leichen nebeneinander gelegt würden. Wenn Herr Dr. Feldmann sage, die Leichen sollten nicht so tief beerdigt werden, in den oberen Sandschichten würden sie rascher verwesen, so sei darauf zu erwidern, daß das Himmelwasser doch nicht auf Flaschen gefüllt werde, sondern hineindringe, über die Dwaschicht sich lagere und auf diese Weise schädlich wirke. Am letzten Sonnabend habe es sich gezeigt, daß auf $5^1/_2$ Fuß Tiefe einige Zoll Wasser vorhanden war. Wenn also die Gräber auf 6 Fuß Tiefe angelegt werden, so würden sie fortwährend unter Wasser stehen, die betreffenden Bestandtheile würden seitwärts durchsickern und es würde dann Das, was Herr Dr. Feldmann befürchte, erst recht eintreten. Bei einer Auffüllung mit Wesersand wäre eine Filtration vorhanden. Wenn durch eine größere Anzahl von Bohrlöchern genau die Höhenlage der Dwaschicht ermittelt worden, so können dann die Gräber an den niedrigsten Puncten geschossen werden. Wenn Herr Woltjen Zweifel daran ausspreche und dabei selber eingestehe, daß die Entwässerung bis auf 30′ Entfernung wirksam sein werde, so mache er seinerseits darauf

aufmerksam, daß die Gräben viel näher gelegt werden können. Es handele sich hier um eine Fläche von einigen 30 Morgen, die 13 Fuß aufgehöht sei. Anderswo seien meilenweite Flächen trocken gelegt worden. Auf dem Heerdenthorskirchhof wurden die ersten Leichen sammt und sonders ins Wasser hinabgelassen. Gleiches war der Fall bei der Umlegung dieses Kirchhofs, ferner auf den Kirchhöfen in Walle und am Buntenthor. Die Bürgerschaft werde sich überzeugen, daß, wenn die vorgeschlagenen Maßregeln ausgeführt, der Rhiensberger Friedhof der allertrockenste sein werde. Daran könne nicht der leiseste Zweifel sein. Er empfehle also die Bewilligung der 65,000 ℳ und die Friedhofsdeputation mit der Ausführung der Arbeit zu beauftragen.

Herr Dr. Barkhausen beantragte

Schluß der Debatte.

Zum Wort waren noch gemeldet die Herren Mosle, Bade, Brinkmann, Noltenius, Papendieck, Dr. Feldmann, Ordemann und Huchting.

Die Herren C. H. Noltenius, Bade und Wulstein erklärten sich gegen den Schluß der Debatte.

Herr Noltenius stellte den Antrag:

die Beschlußfassung in der vorliegenden Angelegenheit noch auszusetzen und vorab ein Gutachten des Gesundheitsraths einzufordern.

Herr Dr. Feldmann zog seinen Antrag zu Gunsten dieses Antrags zurück.

Der Antrag auf Schluß der Debatte wurde abgelehnt.

Herr C. A. Bade: Obwohl es ihm am verflossenen Sonnabend nicht möglich gewesen sei, der Ocularinspection auf dem Rhiensberger Friedhof beizuwohnen, so würde er doch, selbst wenn er es hätte einrichten können, sich kein Urtheil über die Zweckmäßigkeit der Anlage erlaubt haben, da das, seiner Ansicht nach, lediglich Sache der Techniker sei. Trotzdem sei er für Bewilligung der 65,000 ℳ und zwar habe er dafür verschiedene Gründe. Ein Hauptpunkt sei für ihn die Finanzfrage und würde er es auch für sehr verkehrt halten, diese 65,000 ℳ zu sparen, während die Bürgerschaft für den Kirchhof selbst die erhebliche Summe von ca. einer Million Mark bewilligt habe. Herr Bruns spreche allerdings davon, daß der Kirchhof nicht geschlossen werden dürfe, allein factisch würde das der Fall sein, da sich schwerlich Leute finden würden, die noch Stellen im Rhiensberg kauften. Dann würde aber die Absicht des Staats sich nach und nach für seine Auslagen wieder bezahlt zu machen, nicht erreicht werden, vielmehr werde das ganze bedeutende Capital nutzlos daliegen, während wir fortwährend dafür eine Zinsenlast von 45,000 ℳ zu tragen hätten. Handelte es sich hier nur um ein Experiment, so würde er bestimmt keine Summe von 65,000 ℳ dafür bewilligen, das sei aber keineswegs der Fall, vielmehr habe der Herr Oberbaudirector in der vorigen Sitzung die Versicherung gegeben, daß er mit dieser Summe den Kirchhof trockenlegen würde, wenn schon sich derselbe heute etwas anders, wenigstens undeutlich, ausgedrückt habe. Was die Kosten anbetreffe, so sei für ihn die Berechnung des Herrn Oberbaudirectors entscheidend und wenn Herr Woltjen auch das Gegentheil behaupte, so müsse er doch bekennen, daß für ihn, ohne Herrn Woltjens Fähigkeiten in der Beurtheilung derartiger Angelegenheiten zu nahe treten zu wollen, das Urtheil des Technikers maßgebend sei. An einen Verkauf des Platzes würde die Bürgerschaft doch sicherlich nicht denken, denn was würde der Staat wohl dabei verlieren? Er möchte wohl die Verkäufer, die s. Z. das Land für so werthvoll hielten, daß ein Theil desselben ihnen mit 1000 Thaler Gold noch nicht hoch genug bezahlt erschien, sondern es auf eine Taxation ankommen ließen, einmal fragen, ob sie wohl geneigt wären auch nur den halben Kostenpreis wieder anzulegen? Ein solcher Vorschlag könne deshalb seiner Ansicht nach gar nicht in Frage kommen. Die Herren Dr. Feldmann und Noltenius hätten der Bürgerschaft die Schädlichkeit des abfließenden Wassers mit sehr dunklen Farben gemalt und wenn er auch nicht entfernt daran denken wolle mit Herrn Dr. Feldmann über chemische Processe und Zersetzungen zu streiten, so halte er diese Sache doch keineswegs für bedenklich, denn so wie unreines Wasser durch Filtration trinkbar gemacht werde, so würde sich auch die Schädlichkeit des Kirchhofwassers durch Filtration, die doch immerhin stattfinde, verlieren oder vermindern. Dazu komme noch, daß der Umfassungsgraben wesentlich niedriger liege wie das denselben umgebende Land und da das Wasser nicht bergauf fließe, so sei es nicht denkbar, daß das Kirchhofswasser das andere inficire, man könne eher annehmen, daß das erstere durch letzteres verbessert würde. Nach alle Diesem müsse er zu der Ueberzeugung gelangen, daß es durchaus rationell sei, die Anträge der Deputation anzunehmen und im Interesse unserer Staatscasse, so wie im Interesse unseres ganzen Gemeinwesens wolle er die Bürgerschaft dringend bitten, diesen Beschluß zu fassen.

Herr A. G. Mosle: Die Bürgerschaft stehe der Thatsache gegenüber, daß der Rhiensberger Kirchhof auf einem Areal angelegt sei, welches im höchsten Grade ungeeignet für die Anlage sei. Diese Thatsache sei nicht wegzuleugnen. Man habe aber mit ihr zu rechnen, es sei einmal geschehen. Man habe eine große Summe für die Anlage des Kirchhofs ausgegeben, die Bürgerschaft und die ganze Bewohnerschaft Bremens müsse den Wunsch haben, daß diese Million Mark nicht umsonst ausgegeben worden sei, sondern daß sie nutzbar gemacht werde. Die Finanzen Bremens seien auch so, daß nicht lediglich des Gefühls wegen, welches beleidigt sei, diese große Ausgabe gemacht werden könne, einen andern Kirchhof zu bauen, sondern man müsse den Finanzen Rechnung tragen und versuchen, die Unzuträglichkeiten abzuschwächen. Die Herren, welche im Anfange gegen den Antrag gesprochen hätten Alle damit angefangen, daß diese Arbeit die Unzuträglichkeiten nicht radical abstellen würde. Diese Ueberzeugung habe auch er gewonnen, obgleich er zugeben wolle, daß er technisch nicht urtheilen könne. Auch Herr Oberbaudirector Franzius habe in der heutigen Ausführung eine radicale Abänderung durchaus nicht als durch die vorzu-

nehmenden Arbeiten herzustellen bezeichnet. Im Gegentheil, indem er sage, es werde gelingen, den Friedhof trocken zu legen, die einzelnen Gräber trocken zu legen sei nicht behauptet, so liege darin schon, daß eine sichere Abhülfe nicht vorherzusagen sei. Soweit vertraue eraber auf die Techniker, daß eine Abhülfe der größten Uebelstände möglich sei, und er sei der Ansicht, daß die Summe von 65,000 ℳ nicht hinreichend groß genug sei, um die Bürgerschaft abzuhalten, sich an den Versuch zu wagen, um das Ganze zu retten. Er möchte daher empfehlen, den Versuch zu machen. Dann ersehe man ja, ob er gelinge und die Bürgerschaft werde nicht bereuen, diesen Versuch gemacht zu haben. (Sehr richtig!) Herr Noltenius beantrage, die Leichen einfach zu legen, habe aber selbst hervorgehoben, daß dadurch ein großer Wirrwarr hervorgerufen würde. Diese Unzuträglichkeiten seien so groß, daß er seinerseits vorziehe, den Versuch mit 65,000 ℳ zu machen. Er glaube, die Bürgerschaft sei es den Mitbürgern schuldig, die da begraben seien, daß sie den Versuch mache und sich nicht scheue, diese Summe auszugeben. Herr Dr. Feldmann wünsche, daß der Gesundheitsrath vorher gehört werde, wegen der möglicherweise ungesunden Entwässerung des Kirchhofs. Das wäre sehr angemessen, wenn man das rasch extrahiren könnte und die Arbeit dadurch nicht gestört würde. Der Senat habe sich aber veranlaßt gesehen, gegen den Beschluß der Bürgerschaft aus der letzten Sitzung, nochmals auf die Sache zurückzukommen, weil die Arbeiten rasch vorgenommen werden müßten, und er könne aus dem Grunde der Dringlichkeit der Arbeit dem Antrage des Herrn Dr. Feldmann nicht zustimmen. Er möchte die Herren auffordern, bei Bewilligung des Geldes den Gesundheitsrath zugleich einzuladen, sein Gutachten abzugeben, denn es sei dann immer noch Zeit genug, den Kirchhof aufzugeben, wenn der Gesundheitsrath sage, der Kirchhof ist schädlich. Allerdings seien ja bisher Fehler gemacht bei der Drainage, aber man stehe nun einmal diesen Fehlern gegenüber. Es sei ein Factum und es sei nicht anders abzuhelfen. Er bitte daher den Antrag der Deputation anzunehmen. Die hauptsächliche Veranlassung, daß er sich zum Wort gemeldet habe, sei der Antrag des Herrn Noltenius, den Bau der Filtergräben der Friedhofscommission zu übertragen. Man habe erst vor ganz Kurzem die Einrichtungen dahin organisirt, daß nur eine Deputation bauen solle. Er könne nicht unterlassen, die Bürgerschaft darauf aufmerksam zu machen, daß sie bei solchen Gelegenheiten in das Prinzip ein Loch reiße, und man werde dann wieder dahin kommen, daß jede einzelne Deputation baue.

Herr Helmken: Es sei kein Bau.

Herr Mosle: Es falle unter diejenigen Sachen, welche die Baudeputation zu machen habe. Er bitte, den Bau der Baudeputation zu überlassen, dieselbe könne ja immerhin den Herrn Barlach zu Rathe ziehen.

Herr Senatscommissar Senator Plump: Er dürfe zunächst Namens des Senats sich damit einverstanden erklären, daß nicht die Baudeputation, sondern die Friedhofsdeputation die Arbeiten ausführe. Der Leichenbestatter Barlach sei ein dazu durchaus geeigneter Beamter. Er kenne alle Bodenbeschaffenheiten, so daß es der Baudeputation nicht bedürfen werde. Redner glaube, daß es vollständig genügen werde, wenn die Friedhofs-Deputation die Arbeiten übernehme und der Leichenbestatter Barlach unter Oberaufsicht des Herren Oberbaudirectors arbeite. Sodann wolle er einen Punkt erwähnen, der durch die Aeußerung des Herrn Bruns hervorgerufen sei und leicht zu Mißverständnissen Anlaß geben könnte. Selbstverständlich enthalte jeder Grund gewisse Quantitäten Wasser und namentlich auch der Grund des Rhiensberger Friedhofs und niemals werde erwartet werden können, daß man jemals im Stande sei, den Erdboden vollständig von Wasser frei zu halten. Man habe lediglich die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß, wenn die Gräber aufgegraben, die Beerdigung in anständiger Weise stattfinde und die Leichen trocken hineingelegt würden. Etwas Weiteres werde man nirgends erreichen können. Das sei durch die vorgeschlagene Drainage, die auf zwei Meter Tiefe hinuntergehe, zu erreichen und ein Mehreres werde man nicht verlangen. Es handele sich nur darum, die Gräber trocken zu legen, nicht darum alles Wasser zu entfernen, das sei unmöglich, aber möglich sei es die Beerdigung in anständiger Form stattfinden zu lassen. Die Gräber könnten bei dem jetzigen Zustande nicht trocken gehalten werden, denn sowie ein Grab auf 9 Fuß Tiefe gegraben werde, so stürze das Wasser von allen Seiten hinein und fülle es bis 5 Fuß unter der Oberfläche mit Wasser. Werde der Sarg dann hineingesetzt und das Grab zugeworfen, so sei das ein Anblick, der Abscheu errege. Die Herren haben das selbst am Sonnabend gesehen. Dieser Zustand werde abgeschafft werden. Etwas Weiteres könne und werde nicht erlangt werden und mehr würden auch die Inhaber der Gräber nicht verlangen.

Herr Brinkmann: Er könne constatiren, daß er mit den Ausführungen des Herrn Oberbaudirectors vollständig einverstanden sei, da durch die Vorschläge die Uebelstände gründlich beseitigt würden. Er erlaube sich vom practischen Standpunkt aus ein Gutachten abzugeben. Er glaube nicht, daß der Jupiter Pluvius von Rockwinkel darüber mit ihm in Disharmonie gerathen werde. Am Sonnabend, als die Bürgerschaft an Ort und Stelle gewesen sei, seien einige Herren mit ungünstigen Ansichten von dannen gegangen. Er könne wohl sagen, daß er ganz befriedigt fortgegangen sei. Von verschiedenen Seiten habe er Fragen darüber vernommen, ob die undurchlässige Schicht aus Dwa oder Thon bestehe. Es sei dies ganz gleich. Nach den Ausführungen des Herrn Oberbaudirector Franzius sei er soweit mit den Vorschlägen einverstanden, als es im Berichte heiße:

„zunächst an mehreren geeigneten Stellen von dem Ringgraben aus einen durch die Dwa- und Moorschicht hindurchreichenden, i. M. etwa 4 Meter tiefen grabenartigen Einschnitt in die nassen Partien des Friedhofes zu führen und diesen Hauptgraben nach Bedürfniß zu verzweigen,

sodann diese Grabenstrecken bis über die Dwaschicht mit völlig reinem Sand und darüber wenigstens mit durchlässigem Boden zu verfüllen, nachdem jedoch in die Sohle ein 15 Centimeter weites Drainrohr gelegt ist,

endlich eine größere Anzahl kleiner, nur höchstens

bis auf die Dwaschicht hin reichender, also etwa 2 Meter tiefer Gräben auszuwerfen, in die tiefen Gräben einmünden zu lassen und sie ebenfalls zum Theil mit Sand auszufüllen."

Das Letztere möchte er gern etwas anders formuliren, daß es so heiße:

„endlich eine größere Anzahl kleiner, in derselben Tiefe wie der große Graben auszuwerfen, in die tiefen Gräben einmünden zu lassen und sie ebenfalls in derselben Höhe wie den großen Graben mit Sand auszufüllen. Die Entfernung darf das Maß von 9 Meter = 31 Fuß dieser Gräben von Mitte zu Mitte nicht übersteigen."

Weshalb er diese kleinen Gräben von derselben Tiefe, Dimensionen und Material zu haben wünsche, wolle er näher detailliren. Wenn ein Grab gegraben werde, welches ca. 7 Fuß Durchmesser halte und nach dem Berichte des Herrn Oberbaudirectors 9 Fuß tief gegraben werde, so möchte er darauf aufmerksam machen, daß im vorigen Herbst das Wasser des Ringgrabens 13 Fuß gewesen sei; augenblicklich sei es 5 Fuß. Folglich erhalte man nach dem Graben ca. 5 Fuß Gefälle. Komme nun ein solches Grab in eine sogenannte Thalsenkung, so stehe fest, daß man Wasser vorfinde. Er setze voraus, daß die Gräben parallel nebeneinander liefen. Um dies Wasser zu beseitigen, habe man durch einen Bohrer ein Loch zu bohren, welches mit den kleinen Gräben in Verbindung gesetzt würde. Sollte dieses Mittel nun radical sein, so könne man einfach vom Klempner Zinkröhren von ca. 1" Durchmesser machen lassen, welche an dem Ende im Grabe mit einem feinen Sieb (Gaze) befestigt seien, wie man sie bei den sogenannten Abesssynierröhren habe. Dann sei man sicher, daß da nichts von dem Sande hinein komme. Werden diese Gräben nun durch feine Mauersteine ausgeschüttet, so sei der Boden noch poröser und die Filter würden noch schneller wirken.

Herr Nebelthau beantragte

Schluß der Debatte.

Herr Noltenius: Er möchte bitten, den Schluß noch nicht zu belieben, sondern ihm noch einige Worte über seine Anträge zu gestatten.

Herr Bruns: Er möchte ebenfalls bitten, den Schluß noch nicht zu beschließen, da der Herr Senatscommissar den Standpunkt eingenommen habe, daß das Wasser nur für die Beerdigung zu entfernen sei.

Herr Dr. J. Pavenstedt: Er bitte als Mitglied der Baudeputation ihm zu gestatten, über den heutigen Antrag, die Ausführung der Arbeiten durch die Friedhofsdeputation vornehmen zu lassen, einige Worte zu sagen.

Herr A. G. Mosle: Er empfehle den Schluß nicht zu belieben. Die Bürgerschaft habe ja Zeit genug, da nur der eine Gegenstand auf der Tagesordnung stehe.

Herr Nebelthau: Er möchte bitten, den Schluß zu belieben. Der Antrag des Herrn Noltenius sei ohne Motivirung vollständig klar. Im Uebrigen könne man die Beschließung des Schlusses nicht davon abhängig machen, daß keine weiteren Gegenstände vorlägen, das sei für eine eingehende Berathung gleichgültig. (Bravo!)

Der Schluß wurde angenommen.

Herr Huchting beantragte

namentliche Abstimmung mit Rücksicht auf die Deputationsanträge.

Der Antrag wurde nicht genügend unterstützt.

Herr Dr. J. Pavenstedt zur factischen Berichtigung: Es sei bemerkt worden, daß alle baulichen Anlagen der Baudeputation zu überweisen seien. Das sei factisch irrig. Die Deputation für öffentliche Spaziergänge habe z. B. bestimmte Erdarbeiten. Ob nun der Baudeputation die Sache zu überweisen, sei vorgestern im Schooße derselben überlegt und senatsseitig allerdings befürwortet, aber die Mehrheit der bürgerschaftlichen Mitglieder habe es abgelehnt, theils aus den Gründen des Herrn Senatscommissars, theils weil die Baudeputation Nichts dabei thun könne und der Herr Oberbaudirector dabei so wie so thätig sein werde. Er bitte also, die Baudeputation zu verschonen.

Bei der Abstimmung wurden der Antrag des Herrn Noltenius, der Antrag des Herrn Bruns, sowie der anfangs von Herrn Dr. Feldmann gestellte, dann aber von demselben zurückgezogene und von Herrn Dr. Barkhausen wieder aufgenommene Antrag abgelehnt. Der eventuelle Antrag des Herrn Noltenius wurde genehmigt und sodann die Anträge der Deputation auf Bewilligung von 65,000 ℳ mit diesem Amendement des Herrn Noltenius angenommen.

Die Bemerkung des Senats:

In Beziehung auf den am Schluß des jetzigen Deputationsberichts gemachten Vorschlag wird es zweckmäßig sein, vorerst den vorbehaltenen weiteren Antrag der Deputation in Betreff einer nach Vollendung der Entwässerungsarbeiten zu bestimmenden Frist zum Umtausch von Grabstellen abzuwarten,

wurde ebenfalls genehmigt.

Schluß der Sitzung 8 Uhr Abends.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 20. September 1876.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Adami, Dr. H. H.
Garbade, Heinr.
Meier, H. H. Dr.
Oelrichs, C. J., Dr.
Schaffert, H.
Schultz, Amtmann.
Thorwart, F.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Bavendamm, H.
Bremermann, Fr.
Depken, Joh. jun.
Drünert, J. H.
Dubbers, J. F.
Feldmann, J. C. A. Dr.
Fuhrken, C. J.
Gildemeister J. M.
Hartlaub, Richter Dr. C. H. G.
Hartmann, H.
Hertzberg, Dr. Prof.
Ihlder, J. D.
Kroog, J. D.
Lachmund, J. H.
Meyer, G. E. Dr.
Meyerdierks, Aug.
Mohrhoff, A. J. C.
Müller, Heinr.
Osmers, Hin.
Papendieck, C.
Plump, Joh.
Rickmers, A.
Smidt, J. W.
Stichnath, G.
Studer, C.
Stümke, Ferd.
Thyen, O.
Tietjen, H. G.
Tewes, R. Ph.
von Vangerow, L.
Wessels, J, J.
Weyhe, W.

Berichtigung: Herr Richter de Harde ist in der Sitzung vom 19. Juli als entschuldigt aufzuführen.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Mittheilung des Senats vom 25. August 1876:	
Straßenbau	372
II. Mittheilung des Senats vom 1. September 1876:	
Katasterfeldmesser	373
Pensionirung von Eisenbahnbeamten	374
Wärterbude am Venloo-Hamburger Bahnhof	374
III. Mittheilung des Senats vom 22. August 1876:	
Verlegung eines Polizeibureaus	375
Staatsanwaltschaft	376
IV. Mittheilung des Senats vom 15. September 1876:	
2. Stephanithors-Bollwerk	377
V. Mittheilung des Senats vom 7. Juli 1876:	
2. Budget des Jahres 1876	377
VI. Mittheilung des Senats vom 18. Juli 1876:	
Betrieb der Gas- und Wasserwerke im Jahre 1875	377
Zweites Gleis der Geestebahn	377
VII. Mittheilung des Senats vom 21. Juli 1876:	
Nachbewilligung für die Kosten der Untersuchung in Folge der Dynamit-Explosion in Bremerhaven	377
VIII. Mittheilung des Senats vom 4. August 1876:	
Staatsseitige Uebernahme der Schulen einiger stadtbremischer Kirchengemeinden. (N. z. Verh. gek.)	
IX. Mittheilung des Senats vom 15. September 1876:	
Finanzbericht über die ersten acht Monate. (N. z. Verh. gek.)	

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Herr H. C. Claussen präsidirt.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident theilte mit, daß er ein Schreiben des Vertreters Herrn Dr. Adami aus Grindelwald, den 24. August, erhalten habe, in welchem derselbe in Rücksicht auf eine ihm vom Arzt angeordnete Traubenkur um Ertheilung eines weiteren Urlaubs bis Ende September nachsuche.

Das Urlaubsgesuch des Herrn Dr. Adami wurde genehmigt.

Nr. I der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 25. August 1876:

Straßenbau.

Nach einigen empfehlenden Worten des Herrn Kaufmann wurde der Deputationsantrag genehmigt.

Nr. II der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 1. September 1876:

1. Katasterfeldmesser.

Der Antrag des Senats wurde ohne Discussion angenommen.

2. Pensionirung von Eisenbahnbeamten.

Herr Hentze: Bezüglich des Nachtwächters Heim könne er den Antrag des Senats nur empfehlen. Es habe ihn aber befremdet, daß der Senat in einem ähnlichen Falle nicht ebenso verfahren sei. Der frühere Oberwächter Rocholl, ebenfalls ein Siebziger, habe 50 Jahre dem Staate gedient und sei mit den besten Zeugnissen im October vorigen Jahres abgegangen, derselbe beziehe noch die alte Pension von 40 ℳ Gold, habe aber ein Bittgesuch an den Senat um Bewilligung einer höheren Pension eingereicht; der Mann habe muthmaßlich nur noch eine kurze Lebenszeit vor sich und möchte Redner den Wunsch aussprechen, daß der Senat gelegentlich auch diesen Mann bedenken möge.

Herr H. H. Schröder empfahl Namens der Deputation die von ihr gestellten Anträge.

In geschäftsordnungsmäßig geheimer Abstimmung wurde die Pension für den Weichensteller Ludewig I mit 85 gegen 2, die Pension für den Nachtwächter am Weserbahnhof Heim mit 83 gegen 1 Stimme genehmigt.

3. Wärterbude am Venloo-Hamburger Bahnhof.

Herr Asendorpf: An sich habe er gegen den vorliegenden Antrag nichts einzuwenden. Er möchte aber darauf aufmerksam machen, daß ein außerordentlich großes Areal zwischen dem Eisenbahndamm und dem Bürgerpark, dessen Werth als Bauplätze veranschlagt sich nach Hunderttausenden berechne, der Bahnverwaltung eingeräumt und von dieser eingefriedigt sei, bis jetzt aber von ihr in keiner Weise benutzt werde. Er möchte sich Aufklärung darüber erbitten, welche Gründe dafür vorgelegen haben, daß man mit dem Staatsso splendid umgegangen sei und stelle er folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft wünscht einen Bericht der Eisenbahndeputation darüber, welche Gründe vorgelegen haben, der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft das erhebliche Areal der Bürgerweide zu überweisen, welches auf der Nordseite des Bahnkörpers sich von der Unterführung des Weges bei der Gasanstalt bis zur Unterführung des Weges bei dem Kuhgraben erstreckt, da dasselbe für die Zwecke des Eisenbahnbetriebs anscheinend nicht erforderlich ist.

Herr Wulstein: Was den Antrag des Herrn Asendorpf betreffe, so müsse sich allerdings Jeder, welcher die bezüglichen Verhältnisse kenne, wundern. Redner sei von Anfang an dagegen gewesen, daß die Bahn die ihr gegebene Lage erhalte. Er wisse aber nicht, ob in dieser Beziehung noch etwas zu ändern sei. Bezüglich der Abtretung möchte er aber noch einen Antrag stellen. Es scheine ihm wünschenswerth, daß von dem fraglichen Stück Land eine kleine Pacht erhoben werde, damit es nicht in Vergessenheit gerathe, daß es Staatseigenthum sei. Er beantrage daher:

daß eine jährliche Pacht von 50 Pfennigen, alle 6 Jahre zu bezahlen, erhoben werde.

Herr Huchting: Mit der in der Vorlage vom Senate befürworteten Ueberweisung des Areals an die Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft, bitte er die Bürgerschaft, sich einverstanden zu erklären. Den von Herrn Wulstein gestellten Antrag unterstütze er nicht und werde gegen denselben stimmen. Wenn es ihm aber gestattet sei, möchte er in Betreff des Fahrplanes, soweit er die Localverbindung zwischen Diepholz einerseits und Rotenburg andererseits mit Bremen und vice versa, betreffe, ein Gesuch an den Senat richten, auf Grund des Art. IV., Abs. 1 u. 3 des Staatsvertrages mit Preußen vom 1. Juli 1872 bei der königlich preußischen Regierung auf eine zweckmäßige, dem Interesse Bremens mehr entsprechende Abänderung der Fahrpläne anzutragen. Der betreffende Artikel laute wie folgt: —

Herr Präsident: Diese Angelegenheit könne in der jetzigen Discussion als dem vorliegenden Gegenstande fremd, nicht zur Sprache kommen.

Herr Hauschild: Den Antrag des Herrn Wulstein könne er im Interesse der guten Ordnung in Beziehung auf die Staatsgrundstücke nur empfehlen, doch erscheine es ihm gerathen, eine jährliche Gebühr von 3 ℳ festzusetzen.

Herr Wulstein änderte seinen Antrag in diesem Sinne ab.

Herr Lonke stellte das Amendement:
die Pachtsumme dem Ermessen des Senats resp. der Deputation zu überlassen.

Herr Wulstein war gegen dies Amendement, welches unnöthigerweise weitere Verhandlungen hervorrufen würde.

Herr Weyland beantragte
Schluß der Debatte.

Zum Wort war noch Herr Huchting gemeldet.

Die Debatte wurde geschlossen, das Amendement des Herrn Lonke abgelehnt, dagegen die Anträge der Herren Wulstein und Asendorpf und sodann der Antrag des Senats angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 22. August 1876:

1. Verlegung eines Polizeibureaus.

Herr Hentze: Wer sich davon überzeugt habe, wie sehr sich das Districtspolizeibureau in dem fraglichen Hause an der Schleifmühle räumlich habe behelfen müssen, werde über den Antrag des Senats sehr erfreut sein, nur sei er nicht damit einverstanden, daß noch 700 ℳ zur Wiederherstellung dieses ungesunden feuchten Hauses verwendet werden. Wenn man die Gesundheitsbehörde zu einem Gutachten auffordere, würde diese gewiß erklären, es dürfe Niemand darin wohnen. Er stelle also das Amendement,

daß das Haus an der Schleifmühle abgebrochen werde.

Herr Wulstein: Das von Herrn Hentze Angeregte werde wohl ein frommer Wunsch des Herrn Hentze bleiben. Wenn alle feuchten Gebäude niedergerissen werden sollten, so müßten Hunderte von Neubauten abgebrochen werden. Ihm gefalle es aber nicht, daß dem bisherigen Provisorium ein Neues folgen solle. Augenblicklich sei keine Aussicht auf Regelung der Bahnhofsangelegenheit vorhanden und daher komme es auch, daß die betreffenden Häuser, welche bisher gegen geringe Miethe nur auf kurze Fristen vermiethet worden seien, jetzt auf längere Zeit vermiethet wurden. Er möchte aber darauf aufmerksam machen, daß das von dem Leichenbestatter Barlach bewohnte Haus am Heerdenthorsfriedhof sich sehr wohl zur Aufnahme des Polizeibureaus eigne, da es seinem bisherigen Zweck der Annahme der Anzeigen für die Begräbnisse nicht mehr diene. Mit geringen Kosten ließe es sich zu einem Polizeibureau einrichten und das Haus an der Rembertistraße könnte dann gut vermiethet werden. Er stelle den Antrag:

Die Bürgerschaft möge erklären, daß ihr das Haus des Leichenbestatters Barlach am Heerdenthorsfriedhof zur Aufnahme des Polizeibureaus geeignet erscheine.

Herr Nolze: Er empfehle den Antrag des Senats pure anzunehmen und warne, auf den Antrag des Herrn Hentze einzugehen. Für ein öffentliches Institut wie das Polizeibureau und die Nachtwache seien die Localitäten in dem Hause an der Schleifmühle durchaus ungenügend. Zu einer Wohnung werde sich das Letztere noch sehr wohl herrichten lassen. Herr Hentze werde als Armenpfleger gewiß schon Gelegenheit gehabt haben, sich zu überzeugen, daß manche Mitbürger in noch viel ungenügenderen Localitäten wohnen.

Herr Hentze: Er sei anderer Ansicht als die Herren Wulstein und Nolze. Wenn es in unserer Macht läge, sämmtliche gesundheitsschädliche Häuser verschwinden zu lassen, so sollten wir das thun. In diesem Falle stehe es in der Macht des Staats, ein solches Haus zu beseitigen und zwar ohne ein wesentliches Opfer. Man werde sich erinnern, was vorher, ehe das Polizeibureau dort eingerichtet, in dem Hause war. Die Spaziergänger hatten einen wunderschönen Anblick. So könnte es auch später wiederkommen. Es könnte so gehen, daß, wie Herr Dr. Breusing einst hinsichtlich der Altmannshöhe sagte, dort kohlensaure Jungfrauen sich niederließen. Seiner Ansicht nach dürfe in dem Hause Niemand wohnen.

Es hatte Niemand weiter ums Wort gebeten.

Der Antrag des Senats wurde angenommen, womit die übrigen Anträge erledigt waren.

2. Staatsanwaltschaft.

Der Antrag des Senats wurde angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 15. September 1876:

2. Stephanithorsbollwerk.

Nach Befürworten des Herrn Bredehorst wurde der Antrag der Deputation angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 7. Juli 1876:

2. Budget des Jahres 1876.

Herr Lonke: Aus der vorliegenden Mittheilung des Senats gehe klar hervor, daß die Erleuchtung in den Kirchspielschulen derart sei, wie Redner sie derzeit geschildert habe und wodurch sich die Bürgerschaft veranlaßt sah, dem Senat den Wunsch auszusprechen, er möge die Gemeindebehörden bewegen, in den ihrer Verwaltung unterstellten Schulen eine genügende Erleuchtung einzurichten. Ferner gehe aus der Mittheilung hervor, daß der Senat bemüht gewesen sei, dem Wunsch der Bürgerschaft Rechnung zu tragen, indem er mit den Behörden Verhandlungen darüber anknüpfte. Diese seien nun leider auf Schwierigkeiten gestoßen und hätten nur ein negatives Resultat ergeben. Während Redner sich nun damit einverstanden erklären könne, daß jede Ausgabe für diejenigen Schulen gespart werde, welche voraussichtlich über kurz oder lang nicht mehr als Schullocale dienen werden, so könne er sich doch nicht der Ansicht anschließen, daß die künstliche Erleuchtung auch für die übrigen Kirchspielschulen nicht nothwendig wäre. Er halte diese vielmehr für ebenso nothwendig, wie für die Freischulen, worin nach den Beschlüssen von Senat und Bürgerschaft künstliche Erleuchtung eingerichtet sei. Die Gemeindeschulen lägen in Beziehung auf das Licht keineswegs günstiger als die Freischulen, manche sogar viel ungünstiger, er erinnere nur an die Liebfrauenschule, wo in einigen Classen während der Wintermonate in den ersten Nachmittagsstunden der Unterricht der Dunkelheit wegen leiden müsse. Unter diesen Umständen hätte man erwarten sollen, daß von Seiten der kirchlichen Behörden etwas mehr Entgegenkommen gezeigt worden wäre. Da die Bürgerschaft jedoch in nächster Zeit Gelegenheit haben werde, sich mit

den Gemeindeschulen noch weiter zu beschäftigen, so wolle er keinen Antrag stellen, sondern nur das Bedauern aussprechen, daß die Sache nicht zum Austrag gekommen sei.

Nr. VI der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 18. Juli 1876:

1. Betrieb der Gas- und Wasserwerke im Jahre 1875,

gab zu keinen Bemerkungen Anlaß.

2. Zweites Gleis der Geestebahn.

Der Antrag der Deputation wurde angenommen.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 21. Juli 1876:

1. Trockenlegung des Rhiensberger Friedhofs.

Herr Bruns: Er wolle nur constatiren, daß entgegengesetzt der Vorlage wegen der Trockenlegung die Arbeit gegenwärtig den Monirungen der Bürgerschaft gemäß ausgeführt werde.

2. Nachbewilligung für die Kosten der Untersuchung in Folge der Dynamit-Explosion in Bremerhaven.

Der Antrag des Senats wurde angenommen.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 4. August 1876:

Staatsseitige Uebernahme der Schulen einiger stadtbremischer Kirchengemeinden.

Herr Lonke beantragte:
Diesen Gegenstand für heute auszusetzen.

Herr Präsident beschränkte die Discussion auf den Aussetzungsantrag.

Herr Bade: Er möchte Herrn Lonke ersuchen zu motiviren, weshalb er die Aussetzung wünsche. Die Bürgerschaft habe den Antrag lange genug in Händen, um darüber berathen zu können.

Herr Lonke: Persönlich wäre ihm die Aussetzung lieb, denn er müsse bekennen, daß er den vorliegenden Bericht und die früheren Verhandlungen über den Gegenstand noch nicht so genau studirt habe, wie er es für nöthig halte. Er sei, da der Gegenstand unter Nr. 8 der Tagesordnung stehe, der Meinung gewesen, daß derselbe heute wohl nicht zur Verhandlung kommen würde.

Herr Volkmann erklärte sich gegen die Aussetzung. Aus dem Grunde, daß Herr Lonke die Sache noch nicht studirt, könne man doch nicht die Verhandlung verschieben. Für die Schuldeputation sei es wünschenswerth, daß der Gegenstand erledigt werde, weil sie darnach ihre Einrichtungen treffen müsse.

Herr Ordemann: Er möchte der Bürgerschaft ebenfalls empfehlen, die Sache heute noch auszusetzen. Es handele sich um die bedeutende Forderung von 415,000 ℳ, und die Deputation beantrage, auf der vorgeschlagenen Grundlage einen Vertrag mit den Kirchengemeinden abzuschließen. Wenn wir noch in der glücklichen Gründerzeit wären, so würde man vielleicht dafür sein; die Staatsfinanzen seien aber augenblicklich in einer so traurigen Lage, daß es wohl gefügt erscheine, noch einmal genau zuzusehen, wie die Verhältnisse liegen. In der Mitte der Stadt sei ein großes Gebäude für eine Freischule hergestellt, in welchem nun nicht Freischüler, sondern andere Kinder untergebracht werden sollen. Auch im Hinblick darauf sollte man mit der Bewilligung etwas vorsichtiger sein. Der Staat habe schon Geld anleihen müssen, um nur die regelmäßigen Ausgaben decken zu können.

Herr Ed. Pavenstedt: Der Gegenstand erfordere allerdings ein eingehendes Studium, um eine einigermaßen klare Ansicht darüber zu erlangen. Allein je eher man daran gehe, desto klarer werde sie werden, wenn man auch heute Abend noch nicht zu einem positiven Resultat komme.

Herr Traub: Aus den angeführten Gründen erlaube er sich zu empfehlen, den Antrag des Herrn Lonke abzulehnen, in die Debatte einzutreten und nach 1 oder 1½ Stunde dieselbe zu vertagen. Es handele sich um eine große Summe, und die Mitglieder haben dann bis zur nächsten Sitzung Zeit zu überlegen. Setze man die Sache einfach aus, wozu kein Grund vorhanden, da Jeder sich hätte präpariren können, so stehe man das nächste Mal ebenso wie heute.

Herr Präsident: Der Redner würde in diesem Falle vor Schluß der Debatte einen Vertagungsantrag stellen müssen.

Herr Huchting beantragte
eine zweimalige Lesung.

Herr Hauschild befürwortete ebenfalls die Aussetzung.

Herr Dr. Bulle: Er unterstütze jetzt ebenfalls die Aussetzung. Er glaube, der Antrag auf zweite Lesung sei nur ein Modus, um dasselbe zu erreichen.

Herr Bulthaupt erklärte sich für die Aussetzung, da die Bürgerschaft schwach besetzt sei.

Die Aussetzung wurde beschlossen.

Herr Syndicus Dr. Meier beantragte
auch Nr. 9 der Tagesordnung auszusetzen,
was angenommen wurde.

Schluß der Sitzung 7½ Uhr Abends.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 4. October 1876.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Jacobi, Nic.
Schaffert, H.
Stümke, Ferd.
Weyhe, W.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Achelis, Johs. Christ.
Asendorpf, J. C.
Bavendamm, H.
Beling, G. A.
Blendermann, Dr. D. A. F.
Bremermann, Fr.
Bummerstedt, J. B.
Frese, Herm.
Fuhrken, C. J.
Hartmann, H.
Müller, Heinr.
Noltenius, Carl,
Osmers, Hinr.
Schörling, Ad.
Schultz, Amtmann.
Schütte, F. E.
Smidt, J. W.
Studer, C.
Thomas, Joh.
Tietjen, H. G.
Tewes, R. Ph.
Vagt, J. D. jun.
Vohne, Alb.
Wichlein, J. D.
Zimmermann, C. E.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Mittheilung des Senats vom 22. September 1876:	
Pfandbarkeit unentbehrlicher Gegenstände	376
Altmann-Denkmal	379
Etatsüberschreitung für die Spaziergänge	379
Etatsüberschreitung für die Strafanstalt	379
Veräußerung der Parcele No. 129 der Borgfelder Weide, sowie des Hurrelberges	379
Umbau der Stadtwaage	380
II. Mittheilung des Senats vom 4. August 1876:	
Staatsseitige Uebernahme der Schulen einiger stadtbremischer Kirchengemeinden	381
III. Mittheilung des Senats vom 15. September 1876:	
1. Finanzbericht über die ersten acht Monate	385
IV. Mittheilung des Senats vom 39. September 1876:	
Verkehrseinrichtungen auf dem Lagerplatz in der Neustadt.	
Neue Steuern. (N. z. Verh. gek.)	

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirt.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident theilte mit, daß weitere Eingänge nach Feststellung der Tagesordnung nicht erfolgt seien.

Es wurde nunmehr zu

Nr. I der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 22. September 1876:

1. Pfandbarkeit unentbehrlicher Gegenstände

übergegangen.

Herr Präsident: Es liege ein Antrag der juristischen Commission vor, ferner stelle Herr Huchting den folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft möge beschließen, in dem vom Senate vorgelegten Gesetzentwurfe den in dem Entwurfe einer Civilproceßodnung für das deutsche Reich unter § 664 angeführten Art. 5:
>
> > „bei Personen, welche Landwirthschaft betreiben, das zum Wirthschaftsbetriebe unentbehrliche Geräth, Vieh- und Feldinventarium, nebst dem nöthigen Dünger, sowie die landwirthschaftlichen Erzeugnisse, welche zur Fortsetzung der Wirthschaft bis zur nächsten Ernte unentbehrlich sind"
>
> aufzunehmen.

Herr Präsident: Da das ganze Prinzip des Gesetzes in § 1 zusammengefaßt sei, so erscheine eine Generaldiscussion unnöthig.

§ 1 wurde zur Discussion gestellt.

Herr Dr. C. Barkhausen: Die juristische Commission habe nicht einen, sondern mehrere Anträge gestellt, zunächst zwei Anträge zu § 1. Nicht als Referent der Commission, sondern persönlich erlaube er sich einige Worte zur Erläuterung vorauszuschicken. Der vorliegende Entwurf sei bekanntlich eine Anticipation des Reichsgesetzentwurfes. Dieser Grund allein scheine ihm ausreichend zu sein, um die Annahme zu empfehlen. Wäre nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß die hier anticipirten Bestimmungen über die Pfandbarkeit unentbehrlicher Gegenstände binnen kurzer Frist Reichsgesetz werden, so würde er für seine Person sich mit einigen Bestimmungen nicht einverstanden erklären können. Das vorliegende Gesetz und die bezüglichen Paragraphen des Reichsgesetzentwurfs seien ein weiterer Fortschritt auf der Bahn, welche das Gesetz betreffend die Aufhebung der Schuldhaft, sowie das Gesetz betreffend die Beschlagnahme von Arbeitslöhnen, eröffnen. Es sei ein äußerst humanes Gesetz, welches für den Schuldner alle bisher bei Pfändungen noch möglichen Härten beseitigen müsse. Er bekenne, daß, wenn es sich hier lediglich um Humanitätsgründe handele, er seinerseits sich nicht damit einverstanden erklären würde. Er nehme Bezug auf das Wort eines geehrten Collegen, welcher sagte: Warum spricht man soviel von dem armen Schuldner? Fragen wir doch auch einmal nach dem armen Gläubiger. So liege es wahrlich nicht, daß der, welcher eine Forderung habe, immer der Reiche und der Schuldner immer der Arme sei. Vielmehr stellen sich die Verhältnisse im practischen Leben oft umgekehrt. Darum scheine ihm eine zu große Nachsicht gegen den Schuldner gefährlich. So würden lediglich Humanitätsgründe für ihn nicht maßgebend sein, für das Gesetz zu stimmen. Es komme aber für die bremischen Verhältnisse ein wichtiger wirthschaftlicher Grund hinzu, das sei die unsolide Creditwirthschaft in unserm Kleinverkehr, das Entnehmen der gewöhnlichen Lebensbedürfnisse bei dem kleinen Mann auf Holbuch, welcher monatelang creditiren müsse. In dieser Unsolidität des wirthschaftlichen Lebens, welche auch in unsern Miethcontracten insofern bestehe, als die Miethe halbjährlich bezahlt werde, müsse das Gesetz mit Nothwendigkeit binnen Kurzem aufräumen. Es werde künftig aus dem Gesichtspunct des eigenen Interesses des Gläubigers unmöglich sein, auf so lange Zeit Credit zu geben. Insofern begrüße er das Gesetz mit Freuden. In den Motiven werde ausdrücklich auf eine Mittheilung der Armenpflege Bezug genommen. Er könne dieselbe nur bestätigen. Bei der Armenpflege habe der Mißstand des langen Creditirens der Miethen besondere Bedenken hervorgerufen. Alle halbe Jahre, im April und im October habe die Armenpflege eine große Anzahl Leute, denen die Sachen angeschrieben wurden, auszulösen, und bedeutende Summen darauf zu zahlen. Sie habe sich bereits unter der Hand bemüht, die Vermiether zu veranlassen, monatliche Miethverträge abzuschließen. Das sei nur in unvollkommene Weise gelungen. Ein Antrag der Armenpflege auf Abänderung des Pfändungsgesetzes werde durch den vorliegenden Entwurf in erfreulicher Weise erledigt. Nach diesen Vorbemerkungen stelle er die Anträge der juristischen Commission zu § 1 wie folgt:

> Anstatt der Worte: „Bei der Vollstreckung gerichtlicher Erkenntnisse" zu setzen: „Bei der Zwangsvollstreckung" und den aufgeführten Nummern 1—4 die Nummern 5—10 des § 664 des Entwurfs einer Civilproceßordnung für das deutsche Reich hinzuzufügen.

Es wäre offenbar eine ungerechtfertigte Härte, wenn die Verwaltungsbehörden z. B. die Steuerbehörde, wegen rückständiger Steuern ferner unentbehrliche Gegenstände pfänden lassen dürfte, während der Privatgläubiger dies nicht mehr thun dürfe. Ein Grund, weshalb der Staat in dieser Beziehung mehr berechtigt sein solle, wie der Privatmann, sei nicht vorhanden. Was den zweiten Antrag der Commission betreffe, so entspreche die Aufnahme des Punktes 5 dem Antrag des Herrn Huchting. Auch die Commission sehe den Grund nicht ein, weshalb, wenn die nothwendigsten Mobilien und Handwerksgeräthe des Städters nicht mehr pfandbar sein sollen, dem Bauer auch künftig sein unentbehrliches Geräth, sein Feldinventarium abgepfändet werden soll. Es erscheine daher in der Billigkeit, daß Nr. 5 mit

aufgenommen werde. Der Consequenz wegen beantrage die Commission auch die Aufnahme der Punkte 6 — 10. Die bezüglichen Fälle mögen allerdings weniger im gewöhnlichen Leben vorkommen, deshalb sollten die Punkte 6 — 10 aber doch aufgenommen werden, damit auch selbst in nur vereinzelten Fällen keine ungerechtfertigte Härte geübt werde. Er habe ferner im Anschluß an diesen Paragraphen noch die folgende Erklärung abzugeben. Die Commission habe geglaubt, daß kein besonderer Antrag nothwendig sei, vielmehr lediglich die Erwähnung des Punktes genügen werde, da außerdem wahrscheinlich an competenter Stelle das Gleiche beabsichtigt werde. Es frage sich nämlich: Wer soll entscheiden, was unentbehrliche Gegenstände sind? Zunächst werde allerdings der Gerichtsbote die Entscheidung haben. Diejenigen Sachen also, welche derselbe nicht für entbehrlich halte, werde er nicht pfandweise anschreiben. Andererseits müsse doch dem Gläubiger eine Garantie und das Recht der Beschwerde gegen die Handlungsweise des Gerichtsboten gegeben werden. Demnach müßte derselbe namentlich in den Fällen, in denen er eine Nichtpfandbarkeit bescheinige, wenigstens die vorgefundenen Gegenstände in dem betreffenden Documente verzeichnen. In diesem Falle bleibe dem Gläubiger das Recht der Beschwerde beim Gericht darüber, daß der Gerichtsbote Gegenstände, welche der Gläubiger für entbehrlich halte, als unentbehrlich verzeichnet habe.

Herr Wulstein: In mancher Beziehung könne er sich mit dem Vorredner einverstanden erklären. Er hoffe aber, daß der Reichstag den Punkt 5, so wie er vorliege, nicht annehmen werde. Nach seiner Auffassung werden dadurch viele Leute vollständig rechtlos. Andererseits enthalte der Gesetzvorschlag in Punkt 1 — 4 insofern Lücken, als unter 4. Landleute, Brinkbesitzer, Miethleute nicht verzeichnet seien. Auch in der Stadt halten viele Leute Kühe. Diese Leute werden bei dem Antrage des Herrn Huchting schlecht wegkommen. Punkt 5 laute folgendermaßen:

> „Bei Personen, welche Landwirthschaft betreiben, das zum Wirthschaftsbetriebe unentbehrliche Geräth, Vieh- und Feldinventarium nebst dem nöthigen Dünger, sowie die landwirthschaftlichen Erzeugnisse, welche zur Fortsetzung der Wirthschaft bis zur nächsten Ernte unentbehrlich sind."

Die in der Stadt Wohnenden werden nur insoweit vom Gesetz in Schutz genommen, als sie für eine Kuh oder zwei Ziegen oder zwei Schafe Futter für vierzehn Tage behalten dürfen; auf dem Lande dagegen, wo es sich um die Verpachtung von Höfen handeln werde, solle dem Betreffenden „der zum Wirthschaftsbetrieb nöthige Dünger" belassen werden und er müsse dann auch Feld und Weide behalten. Er möchte sich hierüber Aufklärung erbitten. Sodann habe er noch ein weiteres Bedenken. Nach dem jetzigen Gesetz sei, so viel er wisse, nicht Jeder ohne Weiteres berechtigt, vor der Zeit die Sachen des Miethers anschreiben zu lassen. Wir haben hier nun Bauunternehmer, die an ganze Reihen von Familien Wohnungen vermiethet haben. In § 4 des Gesetzes heiße es: „das Gesetz tritt am 1 November dieses Jahres in Kraft, bezieht sich jedoch nicht auf diejenigen Sachen, welche bereits vor diesem Tage als Pfandobjecte dem jetzt geltenden Rechte gemäß angeschrieben sind." Er wisse nun nicht, ob die Gerichtsboten im Stande seien, in solchen Fällen den nöthigen Schutz zu gewähren. Nach dem Gesetz müssen die Sachen angeschrieben sein. Wenn sie daher nicht zeitig genug angeschrieben werden, dann habe der Eigenthümer keinerlei Recht. Im Voraus könne nicht angeschrieben werden. Ob in vierzehn Tagen alle Sachen des Miethers angeschrieben werden können, das vermöge er nicht zu beurtheilen. Andererseits sei es doch sehr hart für die Bauunternehmer, die jetzt als Miethe geringere Beträge bekommen, als das in den Wohnungen steckende Kapital an Zinsen liefere, wenn sie nun noch so und so viel Mark bezahlen sollen. Diese ersetze ihnen Niemand. Umsonst sei nicht einmal der Tod. Er fürchte, es werde ein großer Wirrwarr entstehen, und mancher, welcher den Paragraph nicht kenne und nicht wisse, daß in kurzer Zeit alle Sachen angeschrieben werden müssen, großen Schaden leiden. Es empfehle sich daher, das Gesetz erst nach einem halben Jahre in Kraft treten zu lassen.

Herr Dr. Adami: Die Civilproceßordnung sei bekanntlich vom Reichstag an eine Justizcommission gewiesen, welche zu verschiedenen Paragraphen Unteranträge gestellt habe. Jetzt sei aber zwischen Bundesrath und Justizcommission bis auf wenige Paragraphen ein Einverständniß erzielt und der vorliegende Paragraph sei nicht beanstandet. Die Commission habe daher geglaubt, daß der Einzelstaat nicht an Demjenigen rütteln dürfe, was die Reichsgewalt feststellen wolle. Das Bedenken des Vorredners erledige sich insofern, als die Commission beantrage, das Gesetz erst zu einem späteren Zeitpunct in Kraft treten zu lassen. Im Allgemeinen sei das Eigenthum eines der wesentlichsten Dinge des menschlichen Lebens. Aber man dürfe das Princip der Gerechtigkeit nicht so weit treiben, daß es zu den fürchterlichsten Härten und zu den größten Ungerechtigkeiten führe. Die Scheiterhaufen des canonischen Rechts haben Jahrhunderte zu Recht bestanden, und seien die bezüglichen Bestimmungen formell noch nicht aufgehoben. Die Durchführung des Eigenthumsprincips dürfe nicht soweit gehen, daß Menschen dadurch unglücklich gemacht werden. Das sei aber bei den jetzigen Bestimmungen häufig der Fall.

Herr Dr. Barkhausen: Die Anfrage des Herrn Wulstein könne er nur dahin beantworten, daß allerdings durch das Gesetz viele Leute mit ihren Ansprüchen thatsächlich rechtslos werden. Er habe auf die exorbitante Milde des Gesetzes hingewiesen und bemerkt, daß nur die Rücksicht, daß die bezüglichen Bestimmungen doch Reichsgesetz werden, zur Annahme desselben führen können. Vielleicht trete nach einer Reihe von Jahren, nachdem man sich von der zu großen Milde der Bestimmungen überzeugt habe, wieder eine größere Verschärfung durch das Reichsgesetz ein. Er verstehe übrigens nicht, weshalb Herr Wulstein gerade bezüglich des Punktes 5, durch welchen gerade die meisten Sachen ausgenommen werden, Bedenken hege. Redner sei übrigens nicht besorgt, daß Bauern unpfandbar gefunden werden. Im Ganzen finde man, was die Bezahlung der Schulden betreffe, bei den Bauern weit mehr Redlichkeit, als bei den

Städtern. (Heiterkeit). Viel mehr werden die Fälle vorkommen, daß Leute in Lust und Freude dahinleben und nicht daran denken, ihre Gläubiger, die das Geld viel nöthiger haben, wie sie, zu befriedigen.

Herr Wulstein: Das, was der Vorredner sage, könne ihn nicht im Entferntesten davon überzeugen, daß er Unrecht habe. Auch darin könne er kein Motiv für die Annahme der Bestimmung finden, daß sich die Justizcommission des Reichs damit einverstanden erklärt habe. Er habe alle Achtung vor den Reichsbehörden, aber die Erfahrung lehre, daß Deutschland um Milliarden durch die neuen Gesetze geschädigt worden sei. Er könne also den Gesetzentwurf nicht als Alpha und Omega ansehen, wogegen Nichts einzuwenden. Wenn auch die Zahl der Vermiether auf dem Lande nicht so groß und das Bremer Gebiet Gott sei Dank wohlhabend sei, so lasse sich doch nicht bestreiten, daß Derjenige, welcher einen Hof vermiethe, durch die Vorschrift der Nummer 5 dem betreffenden Pächter gegenüber vollständig rechtlos werde und ihm gar nichts nehmen könne.

Herr Huchting: Der Vorredner scheine den Paragraph gar nicht gelesen zu haben. Es heiße ausdrücklich: „die unentbehrlichen Geräthe, Vieh- und Feld-Inventar und der nöthige Dünger." Das sei das Handwerkszeug des Landmanns, ohne welches er nicht arbeiten könne. Im Gebiet wohnen viele Arbeiter, welche früh 5 Uhr zur Arbeit gehen, Abends 7 Uhr zurückkommen, und dann wieder arbeiten. Sie arbeiten auch am Sonntag. Nur so können sie ihre Familie ernähren. Wenn bei solchen Leuten gepfändet werde, finde man wahrscheinlich nur diese Gegenstände.

Herr Syndicus Dr. Meier: Die Bedenken des Herrn Wulstein scheinen in gewisser Beziehung gerechtfertigt. Der Referent der Commission habe sie anerkannt. Allein es sei unrichtig, sie auf die Pos. 5 zu beschränken. Wolle Herr Wulstein nun seinen Standpunct wahren, so müsse er consequenterweise gegen Pos. 1 bis 5 stimmen. Er gebe zu, daß der Ausdruck „für den Betrieb unentbehrliches Handwerkszeug resp. Geräth," vielleicht nicht ganz glücklich gewählt sei, allein die Bürgerschaft könne sich nicht berufen halten, Bestimmungen, welche voraussichtlich innerhalb der nächsten Zeit zum Reichsgesetz erhoben werden, noch verbessern zu wollen. Es sei unwahrscheinlich, daß diese Puncte aus dem Reichsgesetz gestrichen würden. Entweder, man müsse auch den Punct 5 stehen lassen, oder das ganze Gesetz ablehnen. Er sei nach dem Vorschlage der Commission für Annahme des Gesetzentwurfes.

Herr Dr. Adami: Als practischer Landwirth müsse er zu seinem Bedauern Herrn Wulstein Recht geben. Man schließe derartige Pachtverträge immer so ab, daß eine Pachtsumme im Voraus bezahlt, oder sonst Sicherheit geleistet werde. Pachtverträge in's Blaue hinein pflege kein vorsichtiger Landeigenthümer abzuschließen. Allerdings werde der neue Paragraph vielleicht Manchen veranlassen, sich davor in Acht zu nehmen, den Landleuten Credit zu geben. Seine bekannte Vorliebe für die Landleute könnte ihn daher vielleicht veranlassen, gegen diesen Paragraphen zu sein, wenn er nicht die Ansicht hegte, daß es im Allgemeinen nicht schaden könne, wenn nicht zuviel Credit gegeben werde.

Herr Wulstein: Die Folgerungen des Herrn Vicepräsidenten könne er nicht für richtig halten und bleibe er bei seiner Ansicht, daß, wenn die Bestimmung unter 5 unverändert bleibe, der Gläubiger gar kein Recht mehr habe. Die Bestimmung unter 3 finde er durchaus gerechtfertigt, hoffe aber, daß die Bestimmung unter 5 jedenfalls vom Reichstag monirt werde.

§ 1 wurde mit den Amendements der Commission, § 2 unverändert nach dem Entwurf angenommen.

§ 3.

Herr Dr. Barkhausen: Die Commission beantrage

§ 3 zu § 4 zu machen, und als § 3 den § 660 des Entwurfs der Reichscivilproceßordnung betreffend den Offenbarungseid, einzufügen.

Ferner beantrage die Commission:

in dem als § 4 anzunehmenden § 3 statt „am 1. November 1876" zu sagen: „am 1. Mai 1877."

Er habe vorhin bereits ausgeführt, daß bei der außerordentlichen Milde des neuen Pfändungsgesetzes es in sehr vielen Fällen den betreffenden Gläubigern unmöglich werden würde, ihr Recht wie bisher gegenüber dem Schuldner zu verfolgen. Unter diesen Umständen müsse dafür gesorgt werden, daß für den Fall der Unpfändbarkeit der Gläubiger sich nicht ohne Weiteres mit der Bescheinigung zu beruhigen habe, sondern seinerseits noch einen weiteren Versuch machen könne, über die Vermögensverhältnisse seines Schuldners sich dadurch Klarheit zu verschaffen, daß er ihn zwinge, anzugeben, ob er noch etwas unter sich habe. Die Commission wolle durch ihren Antrag die in dem Entwurf in dieser Beziehung vorhandene Lücke ausfüllen. Er mache darauf aufmerksam, daß die Motive zum Reichscivilproceßentwurf ausdrücklich hervorheben, daß es bei der außerordentlichen Milde der anderen Bestimmungen erforderlich sei, einen Ersatz zu schaffen, und daß es daher jedenfalls dem Gläubiger so leicht wie möglich gemacht werden müsse, den Offenbarungseid von seinem Schuldner zu verlangen. Es könnte vielleicht überflüssig erscheinen, eine solche Bestimmung noch ausdrücklich gesetzlich zu fixiren, da schon nach gemeinem Recht und bremischer Praxis das Recht des Gläubigers bestehe, von dem unpfändbar gewordenen Schuldner den Offenbarungseid zu verlangen. Dagegen wolle er bemerken, daß die Praxis der bremischen Gerichte in dieser Beziehung eine verschiedene sei. Beispielsweise habe das bremische Handelsgericht, bevor es auf einen solchen Eid bei einem unpfändbar befundenen Schuldner erkannte, eine Bescheinigung verlangt, aus welcher sich der Verdacht ergeben müsse, daß der Schuldner Vermögensgegenstände habe, die er doloser Weise dem Gläubiger entzog. Es sei leicht einzusehen, daß die Beibringung einer solchen Bescheinigung außerordentlich schwierig sei. Der Gläubiger müsse wenigstens berechtigt sein, zu verlangen, daß der Schuldner

vor Gericht eine genaue Uebersicht über seine Vermögensverhältnisse gebe und eventuell beeidige, daß er Nichts zur Befriedigung des Gläubigers habe. Er empfehle den Antrag der Commission.

Es wurde nun zur Abstimmung über den ersten Antrag der Commission geschritten und genehmigte die Bürgerschaft denselben.

Herr Dr. C. Barkhausen: Die juristische Commission beantrage, anstatt „1. November 1876" in § 5 zu sagen: 1. Mai 1877, so daß dies Gesetz erst dann in Kraft treten würde. Die Gründe, welche er dafür anführen könnte, seien dieselben, welche er bei den früheren Anträgen angeführt habe. Da das Gesetz ein mildes, da es dem Gläubiger Executionsobjecte entziehe, so sei es nicht gerechtfertigt, plötzlich zu sagen: Du sollst innerhalb einer kurzen Frist, innerhalb welcher er nicht einmal sein Recht soweit geltend machen könne, daß es zur Pfändung komme, — du sollst auf diese Objecte, in Ansehung deren du Credit gegeben hast, keinen Anspruch mehr haben. Es müsse eine längere Frist gelassen werden, binnen welcher der Gläubiger seine Ansprüche noch geltend machen und die Forderungen eincassiren könne, welche er auf Grund des alten Gesetzes zu verlangen berechtigt sei. Für den 1. Mai spreche hauptsächlich die Rücksicht auf die Miethe, indem eine große Anzahl von Miethcontracten für die Zeit von October bis Ostern bereits abgeschlossen sei, und indem eine Reihe von Miethverträgen stillschweigend weiterlaufen, welche, wenn man schon im Juni den Erlaß dieses Gesetzes hätte ahnen können, vielleicht schon im October aufgehoben worden wären, alles Miethverträge, welche abgeschlossen seien mit Rücksicht auf die bis dahin geltenden Bestimmungen über Pfändungen, wonach Alles, was in die Wohnung gebracht werde, zur Befriedigung des Gläubigers dienen könne. Ein Vermiether werde sich jetzt bedanken, solchen Leuten, die nur wenig Sachen einbringen und einen wenig Vertrauen erweckenden Eindruck machen, noch Credit zu geben.

Der Antrag der juristischen Commission wurde angenommen und darauf der Gesetzentwurf mit den beschlossenen Abänderungen genehmigt.

2. Altmann-Denkmal.

Herr Kaufmann: Man werde aus dem Bericht ersehen, daß der Gartenbauverein beabsichtige, dem genialen Schöpfer der Wallanlagen, dessen Ruhm weit über Bremen hinausgehe, ein Denkmal zu setzen. Das Wenigste, was der Staat dabei thun könne, sei die Anweisung eines Platzes. Er glaube, es bedürfe keiner weiteren Worte zur Empfehlung dieses Antrags.

Der Antrag des Senats wurde angenommen.

3. Etatsüberschreitung für die Spaziergänge.

Herr Kaufmann: Der Antrag des Senats weiche von dem der Deputation etwas ab, wahrscheinlich unabsichtlich. Redner beantrage:

> Die Bürgerschaft möge dem Antrag der Deputation zustimmen.

Die Sache sei die, daß für Unterhaltung der Anlagen 1500 ℳ mehr erforderlich seien, im Ganzen der Etat aber nicht überschritten werde.

Herr Präsident: Soviel er sehe, habe der Senat nicht wiederholt, daß die ganze Ausgabe nicht überschritten werde; im Uebrigen stimmen die Anträge überein.

Herr Kaufmann: Der Senat sage, es wären 1500 ℳ für Beseitigung von Raupennestern ausgegeben, die Deputation dagegen erkläre, es seien 1900 ℳ.

Der Antrag der Deputation wurde angenommen.

4. Etatsüberschreitung für die Strafanstalt.

Herr Strube ersuchte, den Antrag der Deputation anzunehmen.

Herr Papendieck: Er möchte diese Gelegenheit benutzen, um an den Rechnungsführer die Anfrage zu richten, wie sich die neue Erleuchtungsmethode durch Petroleum in der Strafanstalt bewähre?

Herr Strube: Er habe zu erwidern, daß bei der Erleuchtung durch Petroleum in diesem Jahre wahrscheinlich eine Ersparniß von 5000 ℳ erzielt werde, für nächstes Jahr noch mehr.

Herr Wulstein bestätigte dies.

Der Antrag der Deputation wurde angenommen.

5. Veräußerung der Parcele No. 129 der Borgfelder Weide, sowie des Hurrelberges.

Herr Steinhäuser empfahl die Anträge der Deputation zur Annahme. Das betreffende Stück Land müsse eigentlich erst zu Land gemacht werden, eine Manipulation, zu welcher der Staat nicht besonders befähigt sei. Andererseits mache er darauf aufmerksam, daß die darauf ruhenden Lasten den zu erwartenden Ertrag von 120 ℳ noch schmälern würden.

Herr Dr. Pavenstedt unterstützte den Antrag der Deputation. Er sei an sich kein Freund vom Verkauf liegender Gründe, welche dem Staat gehören. Weil jedoch in diesem Falle das Land nicht zu verwerthen sei, habe man es zu verkaufen gesucht.

Herr Dr. Adami: Er möchte nur den Wunsch aussprechen, daß die Deputation sich in Zukunft in ihren Berichten der jetzigen Maße bediene. Der Ausdruck „Morgen" verstoße gegen das Reichsgesetz; wir rechnen nach Hektaren.

Herr Wulstein: Er empfehle ebenfalls den Antrag, weil der Verkauf für den Staat günstig sei, könne aber nicht der Ansicht des Herrn Dr. Pavenstedt beitreten. Wir würden in nächster Zeit wahrscheinlich Gelegenheit nehmen, manches Stück Land, welches nutzlos daliege, zu verkaufen. Er wenigstens sei dafür.

Die Anträge der Deputation wurden angenommen.

6. Umbau der Stadtwaage.

Herr Präsident theilte folgenden Antrag mit:

> Indem die Bürgerschaft die Beschlußfassung über den Deputationsbericht im Uebrigen aussetzt, beantragt dieselbe zunächst, das Richtercollegium um ein Gutachten über die in Vorschlag gebrachte Verlegung der Gerichtslocalitäten zu ersuchen.
>
> F. Barkhausen
> Dr. Herm. Adami
> Mohr
> Dr. Herm. Meier
> Dr. Joh. Wilckens
> Dr. Oelrichs
> Dr. C. Barkhausen.

Herr Präsident beschränkte die Discussion auf den Aussetzungsantrag.

Herr Richter Barkhausen: In dem Deputationsbericht heiße es: „die Vorlage sei vor Allem durch den äußerst mangelhaften und der Bestimmung nicht würdigen Zustand der Locale der Civilgerichte im Rathhause veranlaßt, und es würde beabsichtigt, bessere Räume dafür zu schaffen." Er gebe zu, daß der Zustand unserer Gerichtslocalitäten viel zu wünschen übrig lasse und auf die Dauer nicht bestehen bleiben könne, er müsse aber andererseits anerkennen, daß nach Lage der Sache vorläufig ein ganz gutes Provisorium geschaffen sei, wenigstens für das große Untergericht, welches in der alten Börse untergebracht sei und dort fertig werde. Nichtsdestoweniger würde er einem Vorschlage beistimmen, nach welchem bessere Gerichtslocale hergestellt werden; es sei ihm aber zweifelhaft, ob dies durch diese Vorlage der Fall sei. Die Civilgerichte sollen nach dem Lindenhof übersiedeln, das große und kleine Untergericht nach dem unteren Lindenhof, vorzugsweise in Locale, welche nach dem Hof hinausliegen. Er habe diese oberflächlich angesehen und sich überzeugt, daß die Zimmer augenblicklich unangenehm und nicht sehr hell seien. In anderen Zimmern müsse während eines großen Theiles des Tages Gas gebrannt werden, weil die Fenster nach einem Gange hinausliegen. Ohne Zweifel würde es durch den Umbau besser werden; er sei aber nicht in der Lage, zu erkennen, ob die richterlichen Behörden bessere Locale bekommen werden, als sie jetzt haben, oder ob nicht der Zustand anstatt verbessert, verschlechtert werde. Er bedauere, daß das Richtercollegium nicht aufgefordert sei, sich über die beabsichtigte Verlegung zu äußern, diese müßte als competente Behörde ein Gutachten abgeben, ob die vorgeschlagenen Locale zweckentsprechend seien. Nicht die Ansicht der Sachverständigen allein genüge, es sei nicht genug, daß angegeben wurde, wie groß die einzelnen Räume sein würden, sondern es müßte der Cubicinhalt jedes Zimmers ausgerechnet und verglichen werden mit dem Cubicinhalt der Zimmer, welche die Gerichte jetzt inne haben. Endlich aber müsse die Frage der Helligkeit geprüft werden. Er bitte deshalb, den Antrag anzunehmen, daß die Sache zur Prüfung an das Richtercollegium verwiesen werde. Schließlich möchte er noch auf einige Punkte aufmerksam machen. Nach dem Vorschlage würde die Canzlei des Erbe- und Handfestenamts im Rathhause, das Sitzungslocal im Lindenhof sein. Das würde unangenehm sein, wenn der Plan auch im Uebrigen Vorzüge habe. Ferner sei in Erwägung zu ziehen, daß in nächster Zeit die Frage entschieden werde, ob wir in Bremen ein Oberlandesgericht bekommen. Er finde es eigenthümlich, daß man jetzt Locale schaffen wolle, welche für eine lange Reihe von Jahren ausreichen, während gerade diese Frage zur Erledigung kommen solle. Wenn Bremen der Sitz eines Oberlandesgerichts werde, so müßten dafür geeignete Räume hergestellt werden, und würde es wünschenswerth sein, daß dieselben in einem Locale liegen. Ferner würden in den nächsten Jahren die jetzt von der Post benutzten umfangreichen Räume frei. Auch darauf sei in dem Bericht keine Rücksicht genommen. Ihm sei aus dem Bericht nur so viel klar geworden, daß der Senat jedenfalls gute neue Räume bekommen würde (Heiterkeit), was demselben ja auch zu gönnen sei. Im Uebrigen sei ihm die Sache unklar, und er bitte, damit sie aufgeklärt werde, zunächst das Richtercollegium zum Gutachten aufzufordern.

Herr Hentze: Er könne nur von ganzem Herzen dem Antrage auf Aussetzung zustimmen und nicht umhin, seine Verwunderung auszusprechen, daß man in dieser Zeit mit einer Forderung von 75,000 ℳ für einen solchen Umbau komme. Wenn das Project zur Ausführung käme, so müßten die Herren vom Gericht in Zimmern sich aufhalten, welche an Nebenstraßen liegen und worin den Tag über Licht angezündet werden müßte. Möglicherweise käme auch noch wieder eine Nachbewilligung. Sodann gebe er zu bedenken, was mit den jetzigen Räumen der Post geschehen solle.

Herr Präsident ersuchte den Redner, sich auf den Aussetzungsantrag zu beschränken.

Herr Hentze: Er könne sich nur freuen, daß auf Aussetzung angetragen sei, und bitte diesen Antrag anzunehmen.

Herr Wulstein: Ihm wäre es lieb, wenn der Antrag der Deputa.ion heute angenommen würde. Er sehe keine Verschwendung, sondern eine Ersparniß darin. Allerdings sei das Richtercollegium als solches nicht gefragt worden, es seien aber einzelne Richter gefragt. Es wurden ihnen die Pläne vorgelegt, und sie hätten sich zustimmend ausgesprochen. Wenn die Herren nun sagen, sie fänden den jetzigen Zustand ganz gemüthlich, so beneide er sie nicht. Die Zustände seien bis dahin, daß das jetzige Provisorium geschaffen wurde, wirklich traurig gewesen, und wir hätten gut gethan, wenn schon vor Jahren ein Gerichtshaus gebaut worden wäre. Andererseits sollte man nicht ungefangene Fische in Berücksichtigung ziehen. Er mache darauf aufmerksam, daß für das Standesamt und die Kreisersatzcommission auch Räume da sein müssen. Die Einnahme von der Waage betrage 600 ℳ, der Boden werde kaum zu verwerthen sein. (Rufe: Zur Sache!) Er sei gegen die Aussetzung.

Auf Antrag des Herrn Brüns wurde Schluß beliebt und alsdann der Antrag der Herren Dr. Adami, Richter Barkhausen ꝛc. angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 4. August 1876:

Staatsseitige Uebernahme der Schulen einiger stadtbremischer Kirchengemeinden.

Herr Präsident resumirte zunächst die früher wegen dieses Gegenstandes geflogenen Verhandlungen und verlas sodann die von der Schuldeputation in dem vorliegenden Bericht gestellten Anträge. Von Herrn Bade sei folgender Aussetzungsantrag gestellt:

> Die Bürgerschaft dankt der Schuldeputation für ihren Bericht vom 4. August d. J., kann sich jedoch unter Berücksichtigung unserer augenblicklichen Finanzlage zur Genehmigung der darin gestellten Anträge nicht entschließen, sie setzt deshalb vorläufig ihre Erklärung darüber aus und behält sich vor, später auf diese Angelegenheit zurückzukommen.

Sodann habe Herr Dr. Bulle einen Antrag gestellt, welcher wie folgt laute:

I. Die Bürgerschaft genehmigt die von der Schuldeputation mit den Gemeinden St. Martini, St. Ansgarii und St. Petri vereinbarten Bedingungen bezüglich der Uebernahme der betreffenden Gemeindeschulen durch die Stadt Bremen. Die von den Gemeinden St. Remberti und St. Michaelis erhobenen Forderungen kann sie nicht als berechtigt anerkennen und verzichtet auf weitere Verhandlungen mit diesen Gemeinden.

II. Sie tritt demnach den von der Schuldeputation sub III ihres Berichtes empfohlenen Vorschlägen mit der Modification bei, daß die Schule an der Birkenstraße zunächst zur Aufnahme der Schüler der Domschule benutzt und daß die Baudeputation beauftragt werde, nach Maßgabe des vorgelegten Programms Nr. 2 einen Plan für ein Schulgebäude an der Marktstraße entwerfen zu lassen.

III. In diesem Programm verwirft sie jedoch die sub 6 in Aussicht genommene Luftheizung und wünscht, daß die Erwärmung der Classenzimmer mittelst geeigneter Oefen geschehe.

Zunächst eröffne er die Discussion über den Antrag des Herrn Bade, welcher, indem er die Sache aussetze, auf eine Ablehnung der vorliegenden Anträge hinauslaufe.

Herr Edm. Pavenstedt war dafür, daß der Gegenstand heute discutirt würde. Wenn die Bürgerschaft auch noch keinen entscheidenden Beschluß fasse, so werde die Discussion doch dazu beitragen, die Ansichten zu klären.

Herr Volkmann war der gleichen Ansicht. Die Schuldeputation sowohl, als die Gemeinden müßten darüber ins Klare kommen, ob ein Vertrag geschlossen werden solle oder nicht.

Herr C. A. Bade: Er bedauere, daß der Herr Präsident seinem Antrage eine Deutung gebe, die er nicht habe hineinlegen wollen: er wünsche nicht, daß die Bürgerschaft überhaupt diese Angelegenheit vertage, sondern die Vorschläge der Deputation in motivirter Weise ablehne.

Herr Präsident: Dann liege also kein Aussetzungsantrag vor und eröffne er nunmehr die Debatte über den Gegenstand selbst.

Herr Edm. Pavenstedt als Mitglied der Deputation: Die Sache sei einigermaßen schwierig, es komme auch eine große Summe in Frage, allein es sei andererseits zu berücksichtigen, daß die Ausgabe sich auf mehrere Jahre vertheile, daß bessere Schullocalitäten hergestellt würden, und daß das Schulwesen eine einheitliche Leitung erhalte. Die Zunahme der Bevölkerung in der westlichen Vorstadt sei derart, daß, wenn die Bürgerschaft die Vorlage ablehne, wahrscheinlich in zwei Jahren dort für ℳ 200,000 eine neue Schule hergestellt werden müsse. Diese ℳ 200,000 würden besser angewendet werden, wenn die Bürgerschaft die jetzigen Anträge der Schuldeputation annehme. Die Doventhorskirchspielschule könne keine Schüler mehr fassen, ja es sei schon ein Extrazimmer gemiethet. Ebenso seien die Schulen an der Nord- und an der Sternstraße gefüllt. Die Annahme der jetzigen Anträge involvire allerdings eine Mehrausgabe von ℳ 150,000, gegenüber der Basis, auf welcher die Bürgerschaft die Schuldeputation ermächtigte, mit den Gemeinden zu unterhandeln. Die Schullocale einzelner Gemeinden seien recht mangelhaft. Die vier bis fünf Classen der Ansgariikirchspielschule entsprechen freilich nicht ganz den heutigen Ansprüchen, seien aber doch noch ganz gut. Die Classen der Martinikirchspielschule seien theilweise außerordentlich klein. Zwei derselben befinden sich in der ehemaligen Dornkiste; die drei übrigen bilden auf zwei Seiten Anhängsel der Schule. Die Domschule sei in dem ehemaligen Pastorenhaus in der Marktstraße. Von den 10 Classen befinden sich vier im Parterre; diese könnten noch passiren. Die Zimmer des oberen Stocks seien recht niedrig und werden kaum als gesundheitsmäßig anerkannt werden. Zwei Classen seien Dachstuben. Diese Schule sollte also nicht länger mehr dort belassen werden. Nach unendlichen Verhandlungen mit den verschiedenen Gemeinden sei der vorliegende Vertrag zu Stande gekommen. Bezüglich der Martinigemeinde sei die Differenz gegen die früher bewilligten Vorschläge nur gering. Dieselbe wolle dafür, daß ihr die Schule belassen werde, nur ℳ 20,000 anstatt der früher geforderten ℳ 25,000 zahlen. Bei der Ansgariigemeinde stimme die Vorlage mit der früheren überein. Sie behalte die an die Kirche angebauten Schulzimmer und zahle ℳ 50,000. Die St. Petrigemeinde sollte nach dem früheren Beschluß das ganze Grundstück in der Marktstraße hergeben; jetzt wolle sie einen auf ℳ 50,000 geschätzten Theil desselben für sich behalten. Die beiden Gemeinden in der Vorstadt verlangen allerdings viel Geld. Allein es sei zu berücksichtigen, daß diese Gemeinden nicht wie die städtischen aus früherer Zeit her viel Grundeigenthum besitzen. Den alten städtischen Gemeinden sei zur Zeit der Reformation das gesammte katholische Kircheneigenthum mit

der, wenn auch nicht dokumentarisch festgestellten, doch stets befolgten Bedingung überwiesen, daß sie daraus ihre Schulen und Kirchen unterhalten sollten. Vor der Reformation war das gesammte Schulwesen in den Händen des katholischen Clerus. Die beiden vorstädtischen Gemeinden, Remberti und Michaelis, haben wenig Grundeigenthum bekommen. Bei der Reform, welche nach 1848 im Schulwesen begann, wollte der Staat die Schulen in den Vorstädten gehörig einrichten. Das zögerte sich aber hin, da griffen die Gemeinden selbst zu und haben bedeutende Schulden contrahirt, um genügende Schulgebäude herzustellen. Auf diese Leistungen begründen sie jetzt ihre größeren Ansprüche. Die St. Rembertigemeinde war früher bereit, das Schulgebäude abzutreten, wollte aber die Schulvorsteherwohnung behalten. Dafür wollte sie ℳ 10,000 zahlen. Jetzt solle die Schulvorsteherwohnung auf 10 Jahre unentgeltlich zur Benutzung eingeräumt werden, dafür aber eine Zahlung von ℳ 50,000 erfolgen. Es sei also ein Unterschied von ℳ 40,000. Allerdings sei die Forderung etwas unangenehm, aber unbillig könne er sie nicht finden. In der Doventhorsgemeinde sei ein großes schönes Schulgebäude für sieben Classen mit Schulvorsteher- und Pastorenwohnung eingerichtet. Die Gemeinde wolle nun dieses auf ℳ 107,000 geschätzte Grundeigenthum gegen eine Entschädigung von ℳ 120,000 hergeben. Bedenke man, daß die Gemeinde jetzt ein neues Pastorenhaus bauen müsse und für diese große Schule bedeutende Schulden contrahirt habe, so sei die Summe, wenn auch bedeutend, doch keine unbillige Forderung. Dagegen scheine ihm die seitens des Doms erhobene Forderung, daß sie von dem Areal in der Marktstraße noch ein Stück im Werthe von ℳ 50,000 für sich behalten wolle, etwas hart. Sollte die Bürgerschaft die heutige Vorlage genehmigen, so gedenke die Schuldeputation wie folgt zu verfahren: Die ärgste Schullocalnoth bestehe in der westlichen Vorstadt. Es solle also die dortige Schule zuerst in Angriff genommen und aus einer siebenclassigen eine sechszehnclassige hergestellt werden. Während des Umbaues werde die Schule in das jetzt leerstehende Gebäude in der Birkenstraße verlegt. Durch den Umbau werden neue Classenräume für 4—500 Kinder geschaffen; es sei dann also für mehrere Jahre hinaus gesorgt. Wenn dieser Bau vollendet, komme die Reihe an die Schule in der Marktstraße. Während der Zeit werden auch deren Schüler nach der Birkenstraße gehen. Der Bau in der Marktstraße werde jedenfalls theuer sein. Nach Vollendung desselben und wenn die Schule an der Birkenstraße abermals geleert, werden wenigsten 3 bis 400 Schüler der Martini- und Ausgarüschule übrig sein, welche dann die Schule in der Birkenstraße besuchen werden. Die ganze Summe sei, wie angegeben, ℳ 415,000. Davon gehen vielleicht ℳ 30,000 ab, die im Bericht nicht berücksichtigt seien. Das jetzige Schullocal an der Buchtstraße werde dann überflüssig. Es sei freilich klein, aber 25 bis 30,000 ℳ sei es werth. Die Mehrzahl der Herren, welche den Contract abgeschlossen haben, sei davon sehr befriedigt. Allein sie sagen: Weiter können wir nicht kommen. Wir müssen es jetzt der Bürgerschaft überlassen, ob sie den Vertrag annehmen will oder nicht. Wenn die Bürgerschaft den Vertrag nicht genehmige, stehe in 2 bis 3 Jahren eine Ausgabe von meheren Hunderttausend Mark für eine neue Schule in der Doventhorsvorstadt in Aussicht.

Herr Bade formulirte seinen Antrag nunmehr dahin:

> Die Bürgerschaft dankt der Schuldeputation für ihren Bericht, kann sich jedoch, unter Berücksichtigung unserer augenblicklichen Finanzlage, nicht zur Genehmigung der dadurch gestellten Anträge entschließen.

Herr Volkmann: Zunächst mache er darauf aufmerksam, daß über die Frage, ob der Uebergang der Gemeindeschulen an den Staat zweckmäßig und wünschenswerth, eine Meinungsverschiedenheit zwischen Senat und Bürgerschaft und den Ansichten der Schuldeputation überhaupt nicht bestehe. Senat und Bürgerschaft haben vielmehr die Zweckmäßigkeit einer solchen Uebereinkunft dadurch anerkannt, daß sie der Schuldeputation den Auftrag ertheilten, unter gewissen damals namhaft gemachten Bedingungen den Vertrag abzuschließen. Das sei nun freilich nicht möglich. Es handele sich jetzt einfach um das erhöhte Maß der Leistung, welche dem Staat aus den höheren Anforderungen einiger Gemeinden erwachsen werde. Die Frage sei also vorwiegend eine finanzielle. In dieser Hinsicht bemerke er, daß weitere Verhandlungen zu einem anderen, als den im Bericht enthaltenen Resultat nicht führen werden. Selbstverständlich bleibe es Senat und Bürgerschaft vorbehalten, demnächst die vorzulegenden detaillirten Pläne zu genehmigen, zu ändern aber auch zu ermäßigen. Auch über die Zeit des allmähligen Ueberganges und damit die Vertheilung der Ausgaben könne und müsse sogar nähere Bestimmung getroffen werden. Darüber jedoch, ob auf den angegebenen Grundlagen ein Vertrag abgeschlossen werden solle, möchte die Schuldeputation die Entscheidung von Senat und Bürgerschaft haben. Im Interesse des Volksschulwesens könne sie das Zustandekommen eines Vertrags nur auf das Lebhafteste wünschen. Sie gehe davon aus und werde und müsse immer davon ausgehen, daß der Staat, welcher die Schulpflicht der Kinder vom 6. Jahre ausspreche, auch die Verpflichtung übernommen habe, dafür zu sorgen, daß der Unterricht in angemessenen, den jetzigen Anforderungen entsprechenden Räumen ertheilt werden könne. Ferner müsse er darauf aufmerksam machen, daß, wie Herr Pavenstedt schon hervorgehoben habe, auch im Falle der Ablehnung der Staat wahrscheinlich sehr bald, nicht erst nach zwei Jahren, in die dringende Nothwendigkeit versetzt sein werde, dem stets wachsenden Bedürfniß durch Erbauung anderer Schulen und Aufwendung größerer Geldmittel zu begegnen. Sie mache ferner darauf aufmerksam, daß gerade der jetzige Zeitpunkt insofern geeignet sei, als die Räume der Schule in der Birkenstraße Gelegenheit bieten, die Schüler während der Bauzeit unterzubringen. Würde man erst über diese Schule anderweitig verfügt haben, so dürften sich der späteren Ausführung des Uebereinkommens sehr große, um nicht zu sagen unübersteigliche Hindernisse entgegenstellen. Von diesem Gesichtspunkt aus empfehle er den Deputationsantrag, namentlich bitte er die Bürgerschaft, den Antrag des Herrn Dr. Bulle nicht anzunehmen. Gerade die St.

Michaeliskirchspielschule, welche zuerst vorgenommen werden solle, habe dringend Erweiterung nothwendig. Es sei bereits im Bericht gesagt, daß sie ein Miethlocal zu Hülfe genommen habe. Ferner habe schon Herr Pavenstedt bemerkt, daß die Schule in der Nordstraße überfüllt sei. Es müsse also in nächster Zeit etwas geschehen. Seinerseits könne er sich nur für den Antrag der Deputation erklären und denselben zur Annahme empfehlen.

Herr C. A. Bade: Er sei stets mit Vergnügen bereit gewesen, die Anträge der Schuldeputation zu unterstützen, weil er einestheils glaube, daß man seinen Kindern nichts Besseres auf ihren Lebensweg mitgeben könne, als eine tüchtige Schulbildung, weil er aber auch anderntheils der Ansicht sei — und in dieser Beziehung stimme er vollständig mit dem geehrten Herrn Vorredner überein, — daß die Mitglieder der Bürgerschaft die Verpflichtung hätten, für die Beschaffung guter Localitäten und tüchtiger Lehrkräfte zu sorgen, um Ersteres möglich zu machen. Nun werde gewiß Jedermann zugestehen müssen, daß Bremens Bürgerschaft mit Bewilligung von Mitteln für gute Schulgebäude in den letzten Jahren nicht gegeizt habe und wenn man sich augenblicklich noch in der vermeintlich glücklichen Lage von 1872 befände, so würde er der Erste sein, welcher die Anträge der Schuldeputation befürwortete. Man brauche aber nur einen Blick auf die Uebersicht der Ergebnisse der ersten acht Monate dieses Jahres zu werfen, welche von der Finanzdeputation eingereicht sei, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß man ganz entschieden auf dem einmal betretenen Weg der Sparsamkeit bleiben und alle größeren Bauanträge ablehnen müsse, wenn deren unbedingte Nothwendigkeit nicht nachgewiesen würde. Daß dies bei den Kirchspielschulen der Fall sei, glaube er nicht, er wolle in dieser Beziehung die Bürgerschaft nur darauf aufmerksam machen, daß zu der Zeit, wo die Schule in der Birkenstraße beantragt wurde, die Deputation auch mit der größten Bestimmtheit erklärt habe, es sei ganz unmöglich für die Kinder ein Unterkommen zu beschaffen; diese Schule sei jetzt bereits seit einem Jahre fertig und stehe heute noch unbenutzt! Er sei ganz entschieden gegen die Bewilligung einer derartigen Summe, er hoffe, daß die Schuldeputation schon Wege werde einschlagen können, damit der jetzige Zustand wenigstens noch ein paar Jahre würde andauern können, so gut dies bei anderen ebenfalls sehr wünschenswerthen Anlagen möglich gewesen sei. Er könne sich nicht entschließen, seine Mitbürger durch noch höhere Steuern zu belasten und bitte deshalb die Bürgerschaft um Annahme seines Antrags. (Bravo!)

Herr Dr. Bulle: Er halte es für durchaus verkehrt, wie es die Vorredner gethan haben, die fünf Gemeinden über einen Kamm zu scheeren. In Beziehung auf das beantragte Vertragsverhältniß zerfallen dieselben vielmehr in zwei nach doppelter Richtung verschiedenen Kategorien. Die Eine sei die St. Remberti- und St. Michaelisgemeinde, die Andere die St. Ansgarii-, St. Martini- und St. Petrigemeinde. Die ersten beiden Gemeinden haben genügende Schullocalitäten, die drei andern ungenügende. Diese letztgenannten erfüllen die Forderungen, welche Senat und Bürgerschaft aufgestellt haben, die beiden ersten aber nicht. Daraus folge naturgemäß, daß die Bürgerschaft sage: mit den drei letzgenannten schließen wir ab, mit den beiden andern aber nicht, so lange nicht bessere Bedingungen erlangt werden. Strenggenommen freilich erfülle nur die Ansgariigemeinde vollständig die Forderungen des Senats und der Bürgerschaft, aber der Unterschied bei der Martinigemeinde belaufe sich nur auf 5000 ℳ und wenn der Dom ein Stück des Territoriums der Schule zurückzuhaben wünsche, so könne darauf kein Gewicht gelegt werden, nachdem die Schuldeputation erklärt, daß dieses Stück ihr für den Schulbau nicht nöthig erscheine. Die Rembertigemeinde habe eine ganz vorzügliche Schule und verlange 50,000 ℳ. Die Michaelisgemeinde habe 6 befriedigende Schulclassen, eine durchaus ungenügende und eine zugemiethete. Er werde auf die Angelegenheit zurückkommen und nachzuweisen versuchen, daß es zweckmäßig sei, die Michaelisschule in eine sechsclassige zu verwandeln und die beiden andern ungenügenden Classen zu beseitigen. Zunächst bemerke er bezüglich der jetzigen Localitäten der Michaeliskirchspielschule, daß die 7. Classe wesentlich verbessert werden könnte, wenn die Schuldeputation oder wer sonst darüber zu wachen habe, wenigstens für gutes Licht sorgen wollte. Er habe die Hände zusammengeschlagen, als er gestern gesehen habe, wie in einer Classe für 60 Schüler die Fenster zu beiden Seiten durch hohe Mauern verdunkelt seien und die Erleuchtung mittelst einer Petroleumlampe geschehe. Es sei dies ein wahrer Scandal. Die übrigen Classen seien befriedigend. Es frage sich nun, wie sich die Sache bei Annahme seines Vorschlages finanziell stellen würde? Von den 415,000 ℳ würden zunächst 50,000 ℳ für die Rembertischule, 120,000 ℳ für die Michaelisschule und 130,000 ℳ für ein neues Schulgebäude abgehen, das mache zusammen 300,000 ℳ, mithin würden statt 415,000 ℳ nur 115,000 ℳ, oder wenn man von der Luftheizung absehe, wahrscheinlich noch etwas weniger, auszugeben sein. Wenn die Bürgerschaft diesen Vorschlag annehme, so würde sich daraus ergeben, daß auch der zweite Theil seines Antrags angenommen werden müsse, welcher den Weg bezeichne, auf welchem weiter vorgegangen werden müsse. Zunächst wäre die Domschule in die Schule an der Birkenstraße zu verlegen. An der Marktstraße wäre ein neues Schulgebäude zu erbauen mit 16 Classen, welches also 800 Schüler bequem fassen könne. Darin würde nicht nur die Dom-, sondern auch die Martinischule unterzubringen sein. Dann würde die Ansgariischule in das Gebäude an der Birkenstraße übersiedeln, und da diese Schule das neue Gebäude nicht allein fülle, so wäre noch Platz genug, der Michaelisschule 150 Schüler abzunehmen. Der Bau eines neuen Schulhauses wäre also überflüssig. Das Gebäude an der Birkenstraße würde dann allerdings seiner ursprünglichen Bestimmung als Freischule entzogen. Er müsse aber bemerken, daß das nicht bedauerlich sei. Es werde ein Nagel mehr zum Sarge der Freischulen sein. Mit Vergnügen habe er gesehen, daß die Frage des Fortbestandes der Freischulen ein Gegenstand der Discussion in den öffentlichen Blättern geworden sei. Wenn er es nun auch nicht für richtig halte, sie mit der vorliegenden Angelegenheit ohne Weiteres zu vereinigen, so sollte sie doch ernstlich in Erwägung gezogen

werden, und vielleicht könne die Bürgerschaft bei der Budgetberathung darauf eingehen. Verfahre die Bürgerschaft nach seinem Antrage, so würden 300,000 ℳ gespart. Die Ausgabe von 115,000 ℳ scheine aber unerläßlich. Alle Welt stimme darin überein, daß in Beziehung auf die Schulen der St. Martini, St. Ansgarii und St. Petrigemeinde Wandel geschaffen werden müsse. Da nun der Staat die Gemeinden nicht zwingen könne, neue Schullocalitäten zu schaffen, so müsse der Staat Opfer bringen. Die Gemeinden kommen ihm dabei entgegen, soweit es verlangt, und das Interesse des Schulwesens, wie die Consequenz der Bürgerschaft erheische es, daß die Verträge mit den drei erstgenannten Gemeinden genehmigt, die andern aber verworfen werden. Was die Luftheizung betreffe, so wolle er darüber nicht viele Worte machen. Für ihn sei es ein unumstößlich feststehendes Dogma, sich niemals wieder für eine Luftheizung in einer Schule zu erklären. (Bravo!) Nach den Erfahrungen, welche in der Hauptschule gemacht seien, würde er es für durchaus gewissenlos halten, zu einem solchen Experiment die Hand zu bieten. Aller Orten seien ähnliche Erfahrungen gemacht, überall mache sich die gleiche Gegenströmung geltend. Die Berliner Gymnasiallehrer haben die in Berlin practisch durchgeführten Luftheizungen verworfen. Aehnlich sei es in Bayern gegangen. Er finde das auch ganz in der Ordnung. Die mit der Ofenheizung verbundenen Nachtheile seien verschwindend klein. Der Hauptübelstand früher war die Verbindung mit dem Vorhandensein nasser Kleidung. Die kleine Schwierigkeit des Heizens der Zimmeröfen komme nicht in Betracht. Finanziell sei die Ofenheizung bei Weitem billiger, sanitärisch mindestens nicht schädlicher als die Luftheizung. Sonstige Vortheile der letzteren kommen nicht in Betracht. Er bitte daher, die Luftheizung aus dem Bauprogramm zu streichen und im Uebrigen seinen Antrag anzunehmen.

Herr Brüns beantragte
Schluß der Debatte.

Herr Tebelmann stellte den Antrag:
die ganze Vorlage an eine Commission von 7 Mitgliedern zu verweisen.

Der Schluß wurde abgelehnt.

Herr Papendieck: Er habe sich zum Wort gemeldet, um einen gleichen Antrag wie Herr Tebelmann zu stellen. Seiner Meinung nach liege die Sache einigermaßen schwierig, so daß sie heute Abend nicht gut zum Schluß kommen könne. Herr Bade habe Recht, daß es der Bürgerschaft bei der augenblicklichen Finanzlage schwer werden dürfte, die Bewilligung von 415,000 ℳ für Schulzwecke auszusprechen, wenn nicht eine absolute Nothwendigkeit vorliege. Auf der andern Seite stehe fest, daß die betr. Schullocalitäten in einem solchen Zustande sich befänden, daß die Bürgerschaft es nicht verantworten könnte, wenn sie nicht die Hand dazu böte, daß dieser Zustand abgeändert werde. Außerdem haben Senat und Bürgerschaft aus anderen Gründen den Wunsch und den Entschluß, den Gemeinden ihre Schulen abzunehmen und diese zu Staatsschulen zu machen. Zu diesen beiden Erwägungen komme hinzu, daß Herr Dr. Bulle in seinem Vorschlage einen Mittelweg angegeben, auf welchem, wenn derselbe richtig, der Hauptübelstand beseitigt werden könnte und dem Staate doch nur ein verhältnißmäßig kleines finanzielles Opfer auferlegt werde. Da nun in dem Berichte der Schuldeputation ein organischer Plan für die ganze künftige Einrichtung entworfen sei und sich so in der Debatte nicht übersehen lasse, ob der Vorschlag des Herrn Dr. Bulle in diesen Plan hineinpasse, oder mit anderen Worten, wenn der Plan nach dem Antrage des Herrn Dr. Bulle abgeändert würde, ob sich derselbe dann noch ausführen lasse; so scheine es ihm zweckmäßig, die Sache zur Prüfung an eine Commission zu verweisen, welche mit ihrer Berathung sehr wohl bis zum Budget fertig werden könnte. Die Bürgerschaft könne dann beim Budget beschließen, ob die Finanzlage des Staats, welche dann noch klarer vorliege als heute, es gestatte, auf den Antrag der Schuldeputation oder den Anrag des Herrn Dr. Bulle oder einen andern Vermittlungsantrag einzugehen. Zugleich möchte er, daß dieser Commission auch die Frage zur Prüfung überwiesen würde, welche Herr Dr. Bulle cursorisch angeregt habe. Das sei die Frage, ob es wünschenswerth, die bremischen Freischulen aufzuheben, alle zu Geldschulen zu machen und in diesen genügend Freistellen für wirklich unbemittelte Eltern einzurichten. Die Freischulen seien jetzt nichts weiter als eine Unterstützung in anderer Form, wie sie das Armeninstitut ertheile. Natürlich werde sie nicht so empfunden. Während man sich beim Armenwesen bemühe, und er glaube mit Erfolg, energische Maßregeln zu ergreifen, um der dringendsten Noth abzuhelfen, und während die Armenpflege den Leuten plausibel mache, daß sie Gaben vom Armeninstitut nur bei der allerdürftigsten Lage erhalten können, werde in den Freischulen mit der größten Liberalität verfahren. Es seien Schulpfleger da, es werde nominell Controle geführt, aber Jeder, welcher sein Kind in die Freischule schicken wolle, werde angenommen, und es sei eine große Zahl von Leuten darunter, welche sehr gut Schulgeld bezahlen könnten und würden, wenn es ihnen nicht so leicht gemacht würde, ihre Kinder unentgeltlich in die Schule zuschicken. (Sehr richtig!) Bei den großen Anforderungen, welche jetzt an den Staatssäckel für Schulzwecke gestellt werden, scheine es nun durchaus richtig, daß erst überlegt werde, ob sich nicht empfehle, die Freischulen aufzuheben, dadurch für den Staat eine Einnahme zu schaffen, welche es ihm ermögliche, die Ausgaben für das Schulwesen soviel leichter zu tragen. Er beantrage daher:

> Der zu ernennenden Commission, welche thunlichst bis zum Budget zu berichten hätte, auch die Frage zur Prüfung zu überweisen, ob in dem bisherigen Verhältniß der Freischulen eine Aenderung dahin sich empfehle, daß dieselben aufgehoben und dafür Freistellen in den Geldschulen geschaffen würden.

Auf Antrag des Herrn Hentze wurde Schluß der Debatte beliebt.

Herr Tebelmann nahm das Amendement des Herrn Papendieck in seinen Antrag auf, und wurde dieser Antrag mit dem Amendement angenommen.

Zu Mitgliedern der Commission wegen der Gemeindeschulen wählte die Bürgerschaft die Herren Papendieck, Tebelmann, Dr. Bulle, Lonke, Dr. Adami, Volkmann, Below.

Nr. III der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 15. Septbr. 1876:

1. Finanzbericht über die ersten acht Monate.

Herr Volkmann empfahl die Anträge des Senats zur Annahme.

Herr Brüns beantragte

Aussetzung des Gegenstandes bis zur nächsten Versammlung,

indem er die Wichtigkeit des Senatsantrags wegen Erhöhung der Erleuchtungssteuer für das zweite Halbjahr 1876 betonte.

Die Herren Richter Mohr, Syndicus Meier und Volkmann erklärten sich gegen die Aussetzung, und wurde dieselbe abgelehnt.

Herr Papendieck: Seiner Meinung nach könne die Bürgerschaft innerhalb einer halben Minute den vorliegenden Antrag erledigen. Allen sei bekannt, daß wir unsere Staatseinnahmen so hoch wie möglich setzen müssen, indem die bisherigen Quellen sehr mäßige Erträge geliefert haben. Es liege keine Veranlassung vor, die jetzt bestehenden Steuern zu ermäßigen. Bei dem Antrage des Senats handele es sich nur um eine Prolongation, und Redner wüßte nicht, was die Bürgerschaft dagegen einzuwenden haben sollte.

Herr Brüns: Er sei anderer Ansicht. Es handele sich nicht um Prolongation einer beschlossenen Steuer, sondern es handele sich um eine fernere Erhöhung der Erleuchtungssteuer für das zweite Halbjahr 1876. Bekanntlich sei im Frühjahr dieses Jahres die Erleuchlungssteuer erhöht, das Steuergesetz verändert und dabei zurückgegriffen worden auf das Jahr 1875. Es sollte die Erhöhung nur für ein Jahr sein, und das Steuergesetz für 1876, welches das zweite Halbjahr 1876, bis Ostern 1877 gehend, mit umfasse, schreibe eine Erleuchtungssteuer von 4 pCt. der Miethe vor. Die Frage sei nun, ob für das zweite Halbjahr die Erhöhung schon sanctionirt sei, dann müßte das Steuergesetz wieder aufgehoben werden. Er wisse nicht, wie der Senat dazu komme, die ausstehende Entscheidung für das zweite Halbjahr einfach jetzt herbeiführen zu wollen, wo das Gesetz noch zu Recht bestehe. Die Steuerrollen müßten, wenn die Erhöhung bleiben solle, wieder umgeschrieben werden, theilweise auch die Steuerzettel. Verschiedene Steuerpflichtige haben schon für das ganze Jahr bezahlt und müßten dann noch einmal bezahlen. Die Rechnungen seien schon ausgestellt bis Ostern 1877 und zwar auf 4 pCt. der Miethe. Wolle man nicht die ganze Arbeit noch einmal wieder haben, so möge man es beim Alten lassen. Im nächsten Jahr könne man dann ja beschließen, daß künftig 5 pCt. der Miethe erhoben werden sollen. Er sei für Ablehnung des Senatsantrags.

Herr C. A. Bade: Herr Brüns habe ganz Recht, wenn er behaupte, daß die Erhöhung der Grundsteuer für ein Jahr, diejenige der Erleuchtungssteuer für ein halbes Jahr bewilligt sei, der Bericht sage ja dasselbe, allein aus welchem Grunde sei das geschehen? Doch nur aus dem Grunde, weil man angenommen habe, daß die Einnahmen reichlicher fließen würden, als sich dies nach Mittheilung der Finanzdeputation jetzt ausweise.

Die Deputation sage, daß diese Erhöhung für das nächste halbe Jahr ebenfalls nöthig sei, und er betrachte es als ganz selbstverständlich, daß die Bürgerschaft dem zustimmen müsse, denn wenn die Staatscasse von einer Ebbe bedroht sei, so müsse man für Fluthwasser sorgen, und das geschehe vorläufig durch Annahme dieses Antrages.

Auf Antrag des Herrn Pavenstedt wurde Schluß der Debatte beliebt und darauf die Anträge des Senats angenommen.

Schluß der Sitzung 8¾ Uhr.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 13. October 1876.

Entschuldigt waren folgende Herren:
Schörling, Ad.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Asendorpf, J. C.
Bavendamm, H.
Bolte, Bernh.
Bödecker, C. W. jr.
Bredehorst, J. D.
Bremermann, Fr.
Brinkmann, A.
Bruns, G. H. jun.
Budelmann, Daniel
Danziger, Herm.
Depken, Joh. jun.
Hartmann, H.
Hattendorf, A.
Hollstein, J. C.
Lachmund, J. H.
Osmers, Hinr.
Papendieck, C.
Schaefer, C. W.
Schaffert, H.
Schröder, J. H. A.
Schultz, Amtmann.
Smidt, J. W.
Studer, C.
Tietjen, H. G.
Vagt, J. D. jr.
Weber, F. G.

Gegenstand der Tagesordnung:

Wahl eines Mitgliedes des Senats.

Eröffnung der Sitzung 10 Uhr Vormittags.

Herr H. Claussen präsidirt.

Herr Präsident: Vorab habe er den Eingang eines von Herrn Dr. Adami und Genossen gestellten Antrags anzuzeigen, welcher wie folgt laute:

> Durch die für die Wahlen in die Bürgerschaft maßgebende Wahlordnung ist im Absatz 8 vorgeschrieben, daß der Wahltermin für die Wahlen der zweiten Classe von Vormittags 10 bis 1 Uhr Nachmittags dauern soll. Bei der Wahl, welche am 6. dieses Monats stattgefunden hat, ist sicherem Vernehmen nach, dieser Termin nicht eingehalten worden, indem die Wahlhandlung erst um 11 Uhr begonnen hat, was einen Theil der Wähler von der Ausübung ihres Stimmrechtes abgehalten hat und von Einfluß auf das Ergebniß der Wahl gewesen sein kann. Da in Folge dieser Unregelmäßigkeit die Wahl nicht in gesetzlicher Weise zu Stande gekommen ist, so beantragen die Unterzeichneten, die Bürgerschaft wolle die Ungültigkeit derselben erklären.
>
> Dr. Herm. Adami. Kotzenberg.
> Dr. Herm. Meier. Dr. Const. Bulle.
> J. M. Wulstein. Mohr.

Herr Vicepräsident Syndicus Dr. Meier beantragte, diese Angelegenheit bis zur nächsten Versammlung der Bürgerschaft zu vertagen.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Herr Präsident verlas nunmehr die folgende

Mittheilung des Senats vom 13. October 1876:

Herr Senator Dr. Hermann Christian Heinrich Julius Lampe hat dem Senate angezeigt, daß er mit Rücksicht auf seinen geschwächten Gesundheitszustand sich verpflichtet erachte, aus seinem Amte auszuscheiden und deshalb bitten müsse, ihn aus demselben zu entlassen. Der Senat hat nicht umhin gekonnt, diesem Gesuche zu entsprechen, so sehr er auch bedauert, ein Mitglied aus seinem Kreise scheiden zu sehen, welches sich durch seine vielseitige Erfahrung und Sachkunde und seinen unermüdlichen Eifer für das Gemeinwohl einen Anspruch auf die dankbarste Anerkennung erworben hat.

Durch den Austritt des Herrn Senator Dr. Lampe wird die Erwählung eines rechtsgelehrten Senatsmitgliedes erforderlich, zu deren Vornahme die heutige Versammlung des Senats und der Bürgerschaft anberaumt ist. Der Senat fordert daher die Bürgerschaft auf, zur Ermittlung

ihrer Wahlmänner und der von ihr vorzuschlagenden Candidaten zu schreiten und ihm das Ergebniß derselben anzuzeigen.

Möge diese Wahlhandlung unter Gottes Beistande einen für das Staatswohl segensreichen Erfolg herbeiführen!

Auf Antrag des Herrn Vicepräsidenten Syndicus Dr. Meier beschloß die Bürgerschaft folgende Erwiederung:

Auch die Bürgerschaft bedauert, daß Herr Senator Dr. H. C. H. J. Lampe sich in Rücksicht auf seine geschwächte Gesundheit veranlaßt gesehen hat, aus dem Senat auszuscheiden. Sie fügt die Versicherung hinzu, daß die großen Verdienste, welche derselbe sich in einer langjährigen, erfolgreichen Thätigkeit um das Gemeinwohl erworben hat, ihr in dankbarer Erinnerung bleiben werden.

Herr Präsident verlas nunmehr die auf die Wahl bezüglichen Bestimmungen der Verfassung und des Gesetzes.

Die Bürgerschaft theilte sich dann in fünf Wahlabtheilungen. Anwesend waren 122 Vertreter, und wurden zwei Abtheilungen aus je 25, drei aus 24 Mitgliedern gebildet. In allen Abtheilungen wurden sodann zu Candidaten gewählt die Herren Syndicus Dr. Meier, Dr. Oelrichs und Amtmann Schultz, ferner zu Wahlmännern: Richter Mohr, D. Burhoff, D. H. Lonke, J. F. Wessels und C. H. Noltenius.

Nach kurzer Pause trat der Senat ein und es begann nunmehr die

Gemeinschaftliche Sitzung des Senats und der Bürgerschaft.

Herr Bürgermeister Pfeiffer, Präsident des Senats, verkündigte, daß vom Senat zu Wahlmännern ernannt seien die Herren Senator Mohr, Senator Gildemeister, Senator Lürman, Senator Herm. Gröning und Senator Pauli.

Nach Verlesung der auf die Wahl Seitens des Wahlconclaves sich beziehenden gesetzlichen Bestimmungen leisteten die Wahlmänner den vorgeschriebenen Eid, worauf sie sich zur Berathung zurückzogen.

Die gemeinschaftliche Sitzung des Senats und der Bürgerschaft wurde aufgehoben.

Der Herr Präsident der Bürgerschaft ordnete alsdann eine Pause von einer halben Stunde an.

Nach Beendigung derselben und Wiedereröffnung der Sitzung theilte der Herr Präsident mit, daß von den Wahlmännern die oben genannten drei Candidaten für das Senatoramt in Vorschlag gebracht würden.

Anwesend waren 121 Mitglieder, die für die Wahl erforderliche absolute Majorität betrug also 61. Bei der dann erfolgenden Wahl erhielt

Herr Syndicus Dr. Meier 57 Stimmen,
„ Dr. Oelrichs 19 Stimmen,
„ Amtmann Schultz 45 Stimmen.

Die Wahl mußte also, da keiner der Candidaten die absolute Mehrheit erhalten hatte, wiederholt werden, und fiel Herr Dr. Oelrichs, der die wenigsten Stimmen erhielt, weg. Das Resultat war nunmehr, daß sich 68 Stimmen für Herrn Dr. Meier, 52 Stimmen für Herrn Amtmann Schultz erklärten. Ein Stimmzettel war unbeschrieben.

Herr Präsident verkündete sonach

Herrn Syndicus Dr. Hermann Heinrich Meier

als zum Mitgliede des Senats erwählt.

Die bürgerschaftlichen Wahlmänner wurden beauftragt, dem Senat von dem Resultat der Wahl Anzeige zu machen.

Schluß der Sitzung $12^{3}/_{4}$ Uhr Mittags.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 18. October 1876.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Schaffert, H.
Schörling, Ad.
Strube, L.
Weyhe, W.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Asendorpf, J. C.
Bavendamm, H.
Faber, G. D.
Hartlaub, Richter Dr. C. H. G.
Hartmann, H.
Ihlder, J. D.
Kroog, J. D.
Lachmund, J. H.
Müller, Heinr.
Osmers, Hinr.
Papendieck, C.
Stichnath, G.
Studer, C.
Tietjen, H. G.
Tewes, R. Ph.
Vagt, J. D. jr.
von Vangerow, L.
Weber, F. G.
Wulfhoop, J. E.
Zimmermann, C. E.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Wahl eines Vicepräsidenten	390
II. Wahl einer Commission wegen Anfechtung der Gültigkeit einer Vertreterwahl	390
III. Mittheilung des Senats vom 39. September 1876: Verkehrseinrichtungen auf dem Lagerplatz in der Neustadt	390
Neue Steuern	391
IV. Mittheilung des Senats vom 6. October 1876: Grenzregulirung an der Hempstraße	395
V. Mittheilung des Senats vom 10. October 1876: Nachbewilligung für Leuchtfeuer	395
Nachbewilligung für die Gerichtscanzleien	395
Baulinie am Osterthorssteinweg	395
VI. Antrag, die Fahrpläne der Venlo-Hamburger Bahn betreffend	397

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirt.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident zeigte an, daß nach Feststellung der Tagesordnung keine weiteren Eingänge erfolgt seien.

Nr. I der Tagesordnung:

Wahl eines Vicepräsidenten.

An Stelle des zum Mitgliede des Senats erwählten Herrn Syndicus Dr. Meier war eine Neuwahl vorzunehmen.

Herr Präsident verlas die bezüglichen Bestimmungen der Geschäftsordnung.

Es wurden vorgeschlagen: die Herren Dr. C. Bulle, Hauschild, Dr. Oelrichs, Papendieck und Tebelmann.

Herr Tebelmann: Aus Geschäftsrücksichten sehe er sich veranlaßt, auf die Wahl zu verzichten, bitte seinen Namen zu streichen und empfehle die Candidatur des Herrn Dr. Oelrichs.

Das Ergebniß der Wahl stellte sich wie folgt: Es erhielten an Stimmen:

Nr. 1. Herr Dr. Bulle 46.
Nr. 2. Herr Hauschild 16.
Nr. 3. Herr Dr. Oelrichs 48.
Nr. 4. Herr Papendieck 2.

Herr Präsident: Somit sei Herr Dr. Oelrichs zum Vicepräsidenten erwählt.

Herr Dr. Oelrichs nahm seinen Platz mit folgenden Worten ein: Meine geehrten Herren! Indem ich die Wahl annehme, danke ich für das in mich gesetzte Vertrauen und werde mich bemühen, dasselbe zu rechtfertigen.

Nr. II der Tagesordnung:

Wahl einer Commission wegen Anfechtung der Gültigkeit einer Vertreterwahl.

Herr Präsident: Der Antrag sei bereits in letzter Versammlung verlesen. Es sei nunmehr eine Commission zu wählen.

Die Wahl der Commission ergab als gewählt die Herren C. H. Noltenius, F. Tecklenborg, Richter Dr. Mohr, Dr. Schrader, Tebelmann, J. Eggers, H. Bischoff.

Herr Noltenius erhielt die meisten Stimmen und wurde demnach ersucht, für die Zusammenberufung der Commission zu sorgen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 29. October 1876:

1. Verkehrseinrichtungen auf dem Lagerplatz in der Neustadt.

Herr Präsident recapitulirte zunächst die wegen dieses Gegenstandes früher gepflogenen Verhandlungen.

Herr H. H. Schröder: Die Deputation habe sich bemüht, die Sachlage möglichst klarzulegen und werde wohl Niemand etwas gegen den Antrag der Deputation einzuwenden haben. Er halte es aber für zweckmäßig und beantrage:

daß die Bürgerschaft ihren Beschluß bis zum Eingang des Berichts der Baudeputation, Abtheilung Straßenbau, über die Anlage der Straße, noch aussetze.

Nach Eingang des Berichts habe die Bürgerschaft alle Kosten vor sich und könne vollständig urtheilen. Er hoffe, daß der Bericht so ausfallen werde, daß die Zustimmung der Bürgerschaft erfolge.

Herr Drünert: Die Anlage dieser Güterexpedition auf dem Bahnhof Bremen-Neustadt sei die nothwendige Folge des Anschlusses der Gebietstheile und der Neustädtischen Vorstädte. Dieser Anschluß erfolgte doch zu dem Zweck, um Gewerbe und Industrie zu heben. Dann müsse man aber auch die Mittel wollen: ohne die jetzt beantragte Verkehrserleichterung wäre der Zweck verfehlt. Wie aus den verschiedenen Vorstellungen der Betheiligten hervorgehe, sei der Anschluß bis jetzt keineswegs vortheilhaft gewesen, weil die Kosten der Expedition der Waaren von jenen angeschlossenen Theilen aus sich höher stellen, als von Hemelingen und anderen benachbarten Orten des Zollvereins. Noch in neuester Zeit habe, wie er sicher wisse, sich ein Etablissement in Hemelingen niedergelassen, für welches bereits außerhalb des Hohenthores ein Local zum Geschäftsbetrieb gemiethet war. Die jetzige Maßregel sei eine zwingende Nothwendigkeit für die Hebung der Industrie. Er glaube auch, daß die Ueberzeugung hiervon sich mittlerweile Bahn gebrochen habe und von der Bürgerschaft getheilt werde. Da die Deputation keinen eigentlichen Antrag stelle, so beantrage er in Verbindung mit einigen anderen Herren Folgendes:

Die Bürgerschaft beauftragt die Häfendeputation mit der Einrichtung einer Güterexpedition „Bremen-Neustadt Zollgebiet" für den Transitverkehr aus und nach den angeschlossenen Stadt- und Gebietstheilen auf dem Lagerplatz Bremen-Neustadt, stellt ihr, ihrem Antrage gemäß, ℳ 10,850 zur Verfügung und genehmigt, daß für Betrieb und Unterhaltung jährlich ℳ 10,900, als Einnahme zunächst jährlich ℳ 3000 veranschlagt werden.

Zugleich ermächtigt sie die Häfendeputation wegen der zu erhebenden Gebühren das Nöthige zu verfügen.

Drünert, J. H.
Bergfeld, G.
Bestenbostel, W.
Hauschild, H. M.
Bulthaupt, H.
Ordemann, N. A.
Hentze, E. A.
Tebelmann, C. A. L.
Breusing, Dr. A.

Die Herstellung der Straße müsse allerdings für die Güterexpedition vorausgesetzt werden, allein wenn die letztere auch

nicht genehmigt würde, müßte die Straße nothwendig gemacht werden, deshalb werde von ihm und seinen Freunden beantragt:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation mit einer schleunigen Berichterstattung wegen der Straße vom Hohenthor nach dem Buntenthor zu beauftragen.

Drünert, J. H.
Bestenbostel, W.
Hauschild, H. M.
Wulfhoop, J. E.
Brinkmann, Ludw.
Kropp, J. M.
Beyer, C. C.
Huchting, G. W.
Hentze, E. A.

Herr Bestenbostel: Die vorherrschenden Calamitäten werden den Mitgliedern der Bürgerschaft noch wenig bekannt sein, obwohl viel über die Sache hin- und hergesprochen sei. Vor Anschluß der betreffenden Gebiets- und Vorstadtstheile habe man sich große Illusionen darüber gemacht, wie sehr sich das Absatzgebiet dadurch erweitern würde. Allein man habe sich sehr getäuscht. Es müsse nothwendig der Waarenversand erleichtert werden. Wie schon der Vorredner andeutete, haben verschiedene Industrielle, die sich am Hohenthor niederlassen wollten, sich nach Hemelingen gewendet. Die jetzigen Verhältnisse seien auch zu unangenehm. Vor einigen Wochen habe er ca. 500 Kilo nur zur Durchfuhr verschickt. Es bedurfte dazu der Mitwirkung von 3 Personen während 5 Stunden für das Wiegen, Plombiren, Declarationschreiben u. s. w. Bei solchen Verhältnissen könne die Industrie nicht gehoben werden.

Herr Dr. J. Wilckens: Er bitte, den Aussetzungsantrag abzulehnen und empfehle den Antrag der Herren Drünert und Genossen. Seines Wissens sei es nicht bestritten, daß die Abfertigungsstelle und die Herstellung des Wegs eine Nothwendigkeit sei. Wenn dies aber der Fall, dann liege kein Grund zur Aussetzung vor, da die Bürgerschaft später doch den Beschluß fassen würde. Er habe sich darnach erkundigt, wie weit die Verhandlungen über den Weg gediehen seien und an unterrichteter Stelle erfahren, daß alle bisherigen Schwierigkeiten beseitigt seien und nächstens darüber eine Vorlage erfolgen werde. Wenn der Antrag in Betreff der Zollabfertigungsstelle angenommen werde, können die dafür erforderlichen Einrichtungen sofort gemacht werden. Wie lange Zeit dieselben in Anspruch nehmen, wisse man nicht. Die Straße könne jedenfalls in viel kürzerer Zeit gemacht werden.

Herr Wulstein: Er wolle kein Wort über die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit der Sache verlieren. Diese werde wohl allseitig anerkannt. Jedoch scheine es ihm zweckmäßig, den Antrag der Deputation anzunehmen, da der Antrag des Herrn Drünert nicht ganz damit zu stimmen scheine. Was den Weg betreffe, so habe die Baudeputation, Abtheilung Straßenbau, sich allen Ernstes bemüht, die erforderliche Einigung mit den Anliegern zu Stande zu bringen. Das schien bis vor Kurzem unmöglich. In neuester Zeit habe sich die Sache aber wesentlich geändert, es seien Grundstücke sowohl von der Baugesellschaft als von Privaten verkauft und jetzt werde es möglich sein, den Weg herzustellen. Schon in den nächsten Tagen werde der Bericht fertig sein, deshalb erscheine der zweite Antrag der Herren Drünert und Genossen überflüssig.

Herr Präsident: Der Antrag des Herrn Drünert entspreche wörtlich der Anheimgabe der Deputation.

Herr Hauschild: Der Herr Rechnungsführer der Eisenbahndeputation habe durchaus nicht die Meinung der letzteren ausgesprochen, als er den Aussetzungsantrag stellte. Die Deputation sei der Ansicht, daß diese Anheimgabe, welche Herr Drünert nunmehr zu seinem Antrage formulirt habe, wohl erfolgen könnte. Er bitte, den Antrag des Herrn Drünert anzunehmen. Im Uebrigen sei er der Ansicht des Herrn Wulstein, daß es nicht nöthig sei, die Baudeputation durch einen Antrag zu treiben. Er kenne die Sache ziemlich genau vom Schützenverein her, und wisse, daß der Beamte, welcher mit Regulirung dieser Angelegenheit beauftragt sei, sehr eifrig verfahre. Die Baudeputation werde gewiß ihre Schuldigkeit thun.

Herr Bade: Er unterschätze keineswegs die große Wichtigkeit der Herstellung des Weges vom Hohenthore nach dem Buntenthore, ebensowenig Dasjenige, was die Deputation anheimgebe, sei aber doch der Meinung, daß die Bürgerschaft sich ebenso aussprechen solle, wie es der Senat thue. Für diese Summen, welche theils als einmalige, theils als jährliche Ausgabe bewilligt werden sollen, sei eine Deckung nöthig. Diese werde aber schwerlich in der Staatscasse vorhanden sein. Das Budget für das nächste Jahr werde jetzt zusammengestellt. In Kurzem könne sich die Bürgerschaft darüber entscheiden, ob eine solche Anlage möglich sei. Diese werde und müsse gemacht werden, aber zweckmäßiger sei es, bis zum Budget zu warten. Er beantrage daher:

die Bürgerschaft möge ihre Erklärung bis zur Vorlage des Budgets aussetzen.

Herr Below beantragte
Schluß der Debatte.

Herr Bruns stellte den Antrag:
In dem Antrage des Herrn Drünert das Wort „Neustadt" zu streichen und nur zu sagen „Bremen-Zollgebiet."

Der Schluß wurde beliebt und bei der Abstimmung die Anträge der Herren Schröder und Bade abgelehnt, die Anträge der Herren Drünert und Genossen angenommen, nachdem das Amendement des Herrn Bruns abgelehnt war.

2. Neue Steuern.

Herr Präsident erinnerte an die bisherigen Verhandlungen über diesen Gegenstand und stellte die einzelnen Puncte des Berichts nach der Reihe zur Discussion.

Herr Strothoff: In dem Deputationsberichte seien verschiedene Bedenken gegen die Besteuerung von Kaffee und Zucker angeführt, ein Bedenken aber entbehre er, nämlich ob Bremen überhaupt berechtigt sei, dem Zollverein gegenüber einen solchen Zoll einzuführen. Er gehe von dem Gedanken aus, daß, wenn Bremen dieses Recht hätte, es sich zu einem separaten Zollstaat herausbilden könnte. Er würde dies aber mit der Reichsgesetzgebung nicht vereinbar halten, und möchte, falls er keine genügende Antwort erhalte, den Antrag stellen:

> Die Bürgerschaft ersucht die Steuerdeputation um einen Bericht darüber, ob Bremen in seiner Stellung als Freihafen berechtigt ist, die Consumtionsabgabe von Artikeln, wie Hefe, Kaffee, Zucker, Photographien ꝛc. zu erheben.

Dieser Antrag wurde nicht hinreichend unterstützt.

In Betreff der Anheimgabe der Deputation, Hefe zu besteuern, bemerkte

Herr J. Eggers: Wie schon im Bericht hervorgehoben, würde die Besteuerung von Hefe jedenfalls schwierig sein. Außerdem aber würde diese Steuer eine Vertheuerung des Brodes zur Folge haben, sei es nun, daß das Brod kleiner oder schlechter würde. Die Deputation habe deshalb die Besteuerung nicht empfehlen können, sondern gebe der Bürgerschaft anheim, darüber zu beschließen.

Herr Dr. Pavenstedt beantragte:

Eine Steuer von 20 ₰ per Kilo einzuführen.

Herr Weyland: Die Deputation habe sich vergegenwärtigt, daß die Erhebung einer Steuer auf Hefe mit Schwierigkeiten verbunden sein würde, weil die Einfuhr von Hefe fast ausschließlich mit der Post stattfinde. Freilich sei es ein beträchtliches Quantum, welches jährlich in Bremen eingeführt werde, wenn etwas Genaues auch nicht darüber angegeben werden könne. Eine Abgabe von 20 ₰ per Kilo würde mithin eine nicht unbedeutende Einnahme liefern; allein da man damit eines der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, das Brod, besteuern würde, so habe sich die Deputation nicht veranlaßt fühlen können, den Vorschlag zu empfehlen, und bitte er, den Antrag des Herrn Dr. Pavenstedt abzulehnen.

Der Antrag des Herrn Dr. Pavenstedt wurde abgelehnt.

Abgabe von fremdem Bier.

Herr J. Eggers: Bei Gelegenheit der Berathung des der Deputation ertheilten Auftrages wegen Besteuerung des hier eingeführten Biers mußte ein Gesuch der hiesigen Bierbrauer berücksichtigt werden, worin dieselben um eine Exportbonification bitten. Es stellte sich bei der Berathung heraus, daß, wenn auch die Deputation zugeben mußte, daß die Brauer in Folge des Anschlusses verschiedener Gebietstheile an den Zollverein gegenwärtig einen geringeren Absatz hätten, doch eine solche Bonification einen wesentlichen Nachtheil für die Staatscasse zur Folge haben würde. Es ergab sich nach ungefährer Berechnung, daß von sämmtlichem Malz, wovon die Abgabe entrichtet würde, circa 15 pCt. ausgeführt werden, so daß eine bedeutende Mindereinnahme für den Staat entstehen würde. Um diesen zu ersetzen und den Brauern gerecht zu werden, vereinigte sich die Deputation zu dem Vorschlage, die Malzsteuer von 28 auf 33 ℳ per tausend Kilo zu erhöhen. Es solle aber nicht die ganze Steuer von 33 ℳ vergütet werden, sondern nur 70 ₰ per Hektoliter und die Bonification würde nur für dasjenige Bier eintreten, welches nach der Declaration der Brauer 25 pCt. Malz enthalte. Die Deputation schlage ferner vor, für eingeführtes Bier eine Erhöhung der Abgabe von 2 auf 3 ₰ zu beschließen, wodurch dem Staat eine Mehreinnahme von circa 9000 ℳ zufließen werde. Nach der Berathung der Deputation seien nun verschiedene Zweifel laut geworden, ob die Vorschläge in dieser Weise durchzuführen, und so könne er diesen Augenblick die Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes nicht dringend empfehlen, sondern behalte sich vor, im Laufe der Debatte auf die Sache zurückzukommen.

Herr Dr. Adami theilte Namens der juristischen Commission mit, daß dieselbe den Gesetzentwurf noch nicht in Berathung genommen habe, weil dem Vernehmen nach derselbe in der Bürgerschaft zurückgenommen werden solle.

Herr Wulstein: Ueber den Hergang der Sache habe der Herr Rechnungsführer der Deputation berichtet. Später tauchten Bedenken gegen diese Vorschläge auf. Es würde für den Laien kaum möglich sein, zu ermessen, wie weit diese greifen. Verschiedene Mitglieder waren gegen eine Erhöhung der Steuer, weil das Bier als ein gutes Getränk allgemein genossen werde. Da die Sache jedoch für eine Berathung im kleinern Kreise sich besser eigne, so bitte er, sie an die Deputation zur nochmaligen Berathung zurückzuverweisen.

Herr Präsident machte darauf aufmerksam, daß für die Zurückweisung Motive anzuführen wären.

Herr Wulstein: Zunächst erklärte sich die Mehrzahl gegen eine höhere Besteuerung, sodann aber sei die Erhebung der Steuer höchst schwierig. Die Verhältnisse der Brauereien seien hier anders, als im Zollgebiet. Uebrigens seien den Mitgliedern der Deputation die Bedenken bekannt.

Herr Präsident: Die Bürgerschaft könnte die Zurückverweisung dann etwa so motiviren:

> Da nach Mittheilung der Deputations-Mitglieder in ihrem Schoße sich Bedenken gegen den Gesetzentwurf erhoben, so verweise die Bürgerschaft die Sache zur nochmaligen Berathung an die Deputation zurück.

Herr J. Eggers: Er sei mit der Rückverweisung einverstanden, dennoch aber würde er es für zweckmäßig halten, wenn die Bedenken, von welchen Herr Wulstein gesprochen, etwas näher angegeben würden.

Der Antrag des Herrn Wulstein wurde angenommen.

Lustfuhrwerke und Pferde.

Herr Bödecker: Er bedauere, daß die Steuerdeputation so berichtet habe, wie vorliege. Sie sage: „Luxuspferde

werden manchmal zu Geschäftszwecken benutzt und Arbeitspferde vor Lustfuhrwerke gespannt, so daß es schwer sein wird, die richtige Unterscheidung zu treffen." Nach seiner Ansicht würde es nicht so schwierig sein, den Unterschied zu finden, zwischen Luxuspferden, die in einzelnen Fällen als Geschäftspferde benutzt werden, und eigentlichen Geschäftspferden, die der Eigenthümer für sein Geschäft zu halten genöthigt sei. Es wäre leicht, auf diese Weise bei der Besteuerung einen Mehrertrag von vielleicht 5000 ℳ zu erzielen, was bei der jetzigen Finanzlage nicht zu verachten sei. Das Bleicherpferd werde in der 2. Classe, das Kohlhökerpferd in der 1. Classe besteuert, welcher Unterschied sei nun aber im Geschäftsbetrieb des Bleichers und dem des Kohlhökers? Der Eine fahre seine Waaren, der Andere seine Wäsche aus. Er denke nicht, daß bei der von ihm beantragten Eintheilung in drei Classen Irrthum entstehen könne, und wiederhole hiermit den früheren Antrag:

Luxuspferde mit je 40 ℳ, Geschäftspferde mit 20 und Erwerbspferde mit 10 ℳ zu besteuern.

Herr J. Eggers: Er bitte, diesen Antrag abzulehnen. Die Deputation habe diese Eintheilung nicht für zweckmäßig gehalten, und sie würde wahrscheinlich wieder ebenso berichten.

Herr Woltjen: Er sei anderer Ansicht, wie der Rechnungsführer der Deputation. Es scheine doch klar zu sein, daß der Vorredner Recht habe, daß eine Unterscheidung zwischen Luxuspferden und Geschäftspferden wohl zu machen sei. Wer aber ein Luxuspferd halten könne, der könne auch wohl eine etwas höhere Steuer bezahlen, als der Geschäftsmann für sein Geschäftspferd. Er beantrage daher:

Die Steuer auf 30, 20 und 10 ℳ zu normiren.

Herr Huchting: Er möchte empfehlen, eine progressive Steuer für Luxuspferde und Lustfuhrwerke erster Classe in der Weise einzuführen, daß für die erste Equipage und für die ersten zwei Pferde 40 ℳ, für die zweite Equipage und das dritte Pferd 60 ℳ, und für die dritte Equipage 80 ℳ und ebensoviel für die nächstfolgenden Pferde erhoben werde. Einen Antrag stelle er jedoch nicht.

Herr Hentze: Es scheine bei der Erhebung dieser Steuer nicht vorsichtig genug verfahren zu werden. Wenigstens habe er viele Klagen darüber gehört, daß gewöhnliche Arbeitspferde als Luxuspferde versteuert werden mußten. Die Eigenthümer können freilich reclamiren, aber dazu kommen sie nicht.

Herr Nebelthau: Bei der Verhandlung dieser Frage sollte man glauben, es böte sich hier eine Gelegenheit, die ganze Finanzcalamität Bremens zu beseitigen. Alle Unterschiede seien aber von so geringer Bedeutung, daß es ihm unrichtig scheine, den Vorschlägen der Deputation entgegenzutreten. Der Vorschlag des Herrn Woltjen sollte eine Mehreinnahme von ℳ 2400 erzielen, es würden aber dabei neue Unterschiede in der steuerlichen Behandlung der Pferde gemacht werden. Die Beseitigung der Klagen und eine wirkliche Stabilität in der Erhebung dieser Steuer könne nur erwartet werden, wenn es beim Alten bleibe.

Herr Eggers: In Beziehung auf das von Herrn Woltjen Gesagte, möchte er darauf hinweisen, daß ja stets reclamirt werden könne.

Es wurde nun Schluß der Debatte beliebt und der Antrag des Herrn Woltjen, sowie der Antrag des Herrn Bödecker abgelehnt.

Antrag auf Erhebung der Consumtionsabgabe für diverses Geflügel.

Herr Eggers: Die Deputation war nicht in der Lage, die verschiedenen Vorschläge der Bürgerschaft auf Steuererhöhungen anzunehmen, mache nun aber den Vorschlag, die Steuer auf Geflügel zu verdoppeln. Es werde dadurch eine Mehreinnahme von 9—10000 ℳ erzielt werden.

Herr Hentze: Er müsse sich von vornherein gegen eine solche Erhöhung erklären, da dadurch die Nahrungsmittel vertheuert würden. Steige in Folge der höheren Besteuerung der Preis dieser Artikel, so würden die gewöhnlichen Nahrungsmittel bald nachfolgen. Er habe in der Schule gelernt, daß die genannten Thiere den Menschen zur Freude und zum Genuß gegeben worden und möchte wohl wissen, ob der liebe Gott dabei an eine Besteuerung derselben gedacht habe. (Heiterkeit.) Hierzu komme, daß, wenn man die Steuer auf diese Artikel übermäßig hoch setze, dieselben hier vielleicht nicht mehr an den Markt gebracht würden, falls sich ein Absatz nach anderen Städten hin, wo eine so hohe Abgabe nicht bestehe, biete. Er sei, wie gesagt, gegen die Besteuerung dieser Nahrungsmittel, obgleich er versichern könne, daß er in seinem Leben noch keinen Kapaunen gekauft habe. (Heiterkeit.) Müßte der Staat jetzt nicht die Steuerschraube ansetzen, so würde er seinerseits vorschlagen, die Consumtionsabgabe auf Fleisch ganz abzuschaffen.

Herr Dr. Pavenstedt: Er müsse es der Bürgerschaft anheimstellen, ob sie diese Steuererhöhung belieben wolle, die Deputation sehe die Steuer auf Geflügel für eine Luxussteuer an und deshalb mache sie ihren Vorschlag. Er stelle zu dem Antrage der Deputation das Amendement:

Auch Haselhühner, Schneehühner, Schnepfen und dergleichen der Besteuerung zu unterwerfen.

Bei der Abstimmung wurde zunächst das Amendement des Herrn Dr. Pavenstedt, sodann der Antrag der Deputation abgelehnt.

Ausgabe von Marken für gewöhnlichen Papierstempel.

Herr Präsident: Hierzu liege folgender Antrag vor:

Die Bürgerschaft erachtet die von der Steuerdeputation gegen die Einführung von Papierstempelmarken angeführten Gründe nicht für zutreffend und beantragt ihrerseits nunmehr, der Senat möge die Steuerdeputation beauftragen, geeignete Vorschläge behufs Einführung von Papierstempelmarken bei Vorlage des Steuergesetzes für das nächste Jahr zu machen.

Dr. M. H. Wilckens.	Behrens.
Dr. C. Barkhausen.	Schultz.
H. Brüns.	Dr. E. Noltenius.
Dr. J. Oelrichs.	Dr. Herm. Adami.

Herr Dr. M. H. Wilckens: Er habe damals den Antrag, welcher jetzt von der Deputation besprochen werde, bei der Budgetdebatte eingebracht, sehe nun aber, daß die Deputation seine Absicht gänzlich mißverstanden habe. Er habe gar nicht gegen die Einrichtung des Stempelpapiers gesprochen, vielmehr den Verkauf des reinen unbeschriebenen Papiers zu 50 und 25 ₰ für ganze und halbe Bogen sehr gelobt. Er habe vielmehr Bezug auf die vielen Formulare genommen, welche einzeln oder in kleinen Partien von den Beamten, Advocaten, Gerichtsboten, Ausminern an das Stempelcontor behufs Stempelung geschickt werden müssen und darauf hingewiesen, daß auswärtige, namentlich preußische und oldenburgische Urkunden, die hier herkommen, gestempelt werden müssen. Da sei öfter der Fall vorgekommen, daß das Stempelcontor geschlossen war, so namentlich von Sonnabend Abends 6 bis Montag früh um 9 Uhr, wodurch die Betreffenden in Verlegenheit kamen. Wären Stempelmarken eingeführt, so wäre diesem Uebelstand abgeholfen. Der jetzige Uebelstand sei ungefähr ähnlich dem, wenn hier ein Postbureau bestände, an welchem Jeder seine Briefe einzeln bezahlen müsse. Jede einzelne Urkunde müsse zum Stempelcontor geschickt werden. Es werde nun bemerkt: Jeder kann einen Vorrath von Stempelpapier anlegen und damit ist die Erschwerung des Verkehrs beseitigt. Einen solchen Vorrath habe freilich ein Jeder, allein die Urkunden, welche ihm in die Hand kommen, könne man nicht haben, man könne sich keine Vorräthe von 200 verschiedenen Formularen von jedem ein Dutzend halten, man müßte dann eine Menge Formulare stempeln lassen, die man nicht brauche und die Einem nachher verstäuben. Die Mühe des Hingehens nach dem Stempelcontor, um diesen Vorrath stempeln zu lassen, werde nicht beseitigt, mithin werde die Verkehrserschwerung nicht gehoben. Was würden die Kaufleute sagen, wenn sie jeden Wechsel einzeln zum Stempelbureau schicken müßten, statt daß sie jetzt einfach Marken aufkleben, oder was würden die Feuerversicherungsagenten sagen, wenn sie jede einzelne Police zum Stempeln hinschicken müßten, statt daß sie jetzt Marken auf dieselben kleben? In Preußen, wo man gewiß vorsichtig und genau bei der Steuererhebung sei, auch in Oldenburg habe man Marken und daneben Stempelpapier, welches mit dem Trockenstempel versehen sei. Eine Controle bestehe nicht für das Stempelcontor, wer wisse ob Jemand Urkunden liegen habe, welche stempelpflichtig seien! Es werde auch Niemandem einfallen, stempelpflichtige Urkunden ungestempelt zu lassen und hinzulegen. Dann nützen sie dem Betreffenden nichts und er laufe, sobald ein Beamter sie bekomme, Gefahr, daß seine Defraudation entdeckt werde. Der Betreffende werde also den unbedeutenden Betrag in Marken anschaffen und sich dadurch die Strafe ersparen. Ein Mißbrauch sei nicht denkbar. Möglich wäre es freilich, daß manche Urkunden, die nicht stempelpflichtig, mit Stempelmarken versehen werden. Das sei Sache eines Jeden, Jeder möge aufpassen und jedenfalls werde Jemand den Fehler zum zweiten Male nicht machen. Bei den Obligationsstempeln werden, wenn ein Zusatzstempel erforderlich, grüne Marken schon jetzt ausgegeben, ferner bei Wechselprotesten länglich rothe Marken. Gerade bei diesen andern Sachen, welche täglich zu Hunderten vorkommen, da solle man immer nach dem Stempelcontor schicken und den Stempel von 25 oder 50 ₰ aufdrücken lassen. Die Einführung von Stempelmarken würde auch dazu beitragen dem großen Publicum diese Steuer mehr zur Kenntniß zu bringen. Jetzt wisse es nichts davon, es sehe auf vielen Bogen den Schlüssel, wobei nicht einmal der Betrag, welchen der Stempel repräsentire, bemerkt sei. Der Schlüssel bedeute bald 25, bald 40, bald 50, bald 80 ₰. Wenn dagegen z. B. violette Marken aufgeklebt würden, so würde jeder Beamte leicht controliren können, ob ein Bogen mit 50-, oder ein halber Bogen mit 25-Pfennigmarken versehen sei. Wenn die Deputation bemerke, daß nächstens ein einheitliches Format des Stempelpapiers eingeführt werde, so sei darauf zu erwiedern, daß die Controle dann noch leichter werde.

Herr Eggers: Er sei nicht im Stande sofort hierauf zu antworten und beantrage:

> die Zurückweisung dieser Angelegenheit an die Deputation zu weiterer Erwägung.

Dieser Antrag wurde angenommen und war damit der Antrag des Herrn Dr. Wilckens und Genossen erledigt.

Erlaß der Grund- und Erleuchtungssteuer für die bereits vollendeten, aber weder bewohnten noch benutzten Gebäude.

Herr Below: Er habe damals den betreffenden Antrag gestellt und könne sich nicht mit den Erörterungen der Deputation einverstanden erklären. Offenbar sei kein Vergleich zwischen Landleuten und Fabrikanten von Häusern zu ziehen. Wenn Landleute eine Mißernte haben, so sei es etwas anderes, als wenn ein Bauunternehmer sein Fabrikat, das Haus, fertig gestellt habe, aber nicht vermiethen könne, so daß das Haus also nicht die Eigenschaft habe, welche nach dem Sinn des Gesetzes für die Steuerpflichtigkeit vorausgesetzt werden müsse. Der Fall sei augenblicklich von großer Bedeutung, weil gegenwärtig in Bremen 12—1300 Häuser leer stehen, die nicht vermiethet werden können und von denen also die Bauunternehmer keine Einnahme erzielen können. Unter solchen Umständen scheine es ihm ungerecht, diese Bauunternehmer zur Besteuerung heranzuziehen. Anders wäre es, wenn es sich um eine verkehrte Spekulation handelte, wenn also Häuser hergestellt wären, welche nicht den Ansprüchen, die an sie gestellt werden, genügen, wenn also schlechte oder Fehl-Bauten gemacht wären. Wenn angeführt sei, daß ein Steuerausfall zu erwarten, so glaube er das nicht: es handele sich um solche Häuser, welche bisher noch keine Steuer bezahlt haben. Der Beschluß könnte also auf das Budget von keinem Einfluß sein. Er erneuere daher seinen Antrag dahin:

> daß für die bereits vollendeten, aber weder schon bewohnten noch benutzten Gebäude die Grund- und Erleuchtungssteuer erlassen werde.

Herr Eggers: Die Deputation sei in einer eignen Lage. Sie sollte möglichst neue Steuern ausdenken, und

auf der anderen Seite werden derartige Anträge gestellt, deren Durchführung jedenfalls einen Ausfall in den Einnahmen zur Folge haben werde. Den Betrag des Ausfalls genau anzugeben, sei natürlich nicht möglich. Ein Ausfall werde aber jedenfalls sein. Die von Herrn Below herangezogenen Fälle seien jedenfalls sehr hart. Diese Bauten seien eben unglückliche Speculationen. Allein sie seien gemacht, der Staat habe die Straßen angelegt, die Erleuchtung eingeführt und bei der jetzigen Finanzlage könne der Staat keine Steuererlässe gewähren.

Herr C. A. Bade: Herr Below habe allerdings darin Recht, daß sich jetzt viele Bauunternehmer in schlechter Lage befinden, aber sie theilen dieses Loos mit vielen andern Geschäftsleuten, welche ihre Waare nicht los werden können und doch steuern müssen. Wenn Herr Below die Motive der Deputation nicht genügend finde, so möchte Redner auf den Schlußsatz des betreffenden Passus des Berichts verweisen, in welchem deutlich nachgewiesen sei, daß der Staat einen Ausfall von Einnahmen nicht ertragen könne.

Herr Wulstein: Er sei ebenfalls gegen den Antrag des Herrn Below. In der Deputation wurde namentlich hervorgehoben, daß bei einer solchen Ausnahmebestimmung keine Grenze zu finden wäre. Wie solle es mit den Bauunternehmern gehalten werden, deren Häuser vielleicht für ein halbes Jahr vermiethet waren und nun wieder leer stehen, wie mit denen, die nur Zimmer vermiethen, wenn die letzteren leer stehen? Gesetzlich lasse sich eine derartige Bestimmung nicht präcisiren. Die Krisis, die traurige Lage der betreffenden Bauunternehmer sei wohl bekannt, allein in der Steuerdeputation konnte Niemand ein Aushülfsmittel finden.

Herr Dr. Adami: In der Reclamationsdeputation seien solche Fälle zu Hunderten, ja zu Tausenden vorgekommen. Ueber 20 Jahre sei er Mitglied derselben und kenne den Geschäftsgang aus langjähriger Erfahrung. Die Herren werden sich erinnern, daß am Dobbenweg einige neue Häuser hergestellt waren. Der damalige Bauunteruehmer vollendete dieselben aber nicht vollständig und eben deshalb mußten diese Häuser mit Rücksicht auf die Vorschrift des Gesetzes steuerfrei gelassen werden. Dies sei also der Weg, welcher von den nothleidenden Bauunternehmern möglicherweise beschritten werden könnte.

Herr Hentze: Er möchte sich die Frage an die Steuerdeputation erlauben, wie es mit dem Bericht über die Erhöhung der Hundesteuer, welche vor einem Jahre von der Bürgerschaft beschlossen worden, stehe.

Herr Präsident: Dies gehöre nicht hierher.

Herr Below: Die Bauunternehmer, zu denen er, um dies ausdrücklich hier zu erwähnen, nicht gehöre, haben außerdem eine Verkaufssteuer zu zahlen und seien auch sonst mit Staatssteuern genügend gesegnet. Nach dem Antrag handle es sich klar und einfach nur um diejenigen Häuser, welche noch nicht in Benutzung genommen seien. Diejenigen, welche schon einmal vermiethet wurden, würden von der Steuerbefreiung ausgeschlossen bleiben. Eine solche Umgehung des Gesetzes, wie sie bisher in Praxis gewesen und wie sie Herr Dr. Adami in Aussicht gestellt habe, könne er als etwas Unwürdiges nicht empfehlen. Er bitte wiederholt um Annahme seines Antrags, durch welchen die Bürgerschaft einen Act der Gerechtigkeit vollführen würde.

Herr Lampe: Er begreife nicht, wie die Deputation keine Grenze finden konnte. Dieselbe sei klar in dem Antrage des Herrn Below gegeben, indem es sich nur um noch nicht bewohnte Häuser handele. Die Deputation könne den Antrag nicht gelesen haben. Gerade die Schlupfwinkel, in welche sich Manche, um der Steuer zu entgehen, bisher zurückzogen, sollen beseitigt werden.

Auf Antrag des Herrn Traub wurde Schluß der Debatte beliebt und darauf der Antrag des Herrn Below angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 6. October 1876:

Grenzregulirung an der Hempstraße.

Nr. V der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 20. October 1876:

1. Nachbewilligung für Leuchtfeuer.
2. Nachbewilligung für die Gerichtscanzleien.

Die bezüglichen Anträge wurden angenommen.

3. Baulinie am Osterthorssteinweg.

Herr Lahmann: Bekanntlich laufe der Osterthorssteinweg an seinem äußersten Ende ungemein schmal aus. Es sei nun in Rücksicht auf den dortigen lebhaften Verkehr schon lange ein Wunsch der Baudeputation gewesen, die Straße zu verbreitern, allein die Forderungen der Anwohner waren bisher außergewöhnlich hoch und beliefen sich auf Grund von Taxationen Sachverständiger auf mehr als das Doppelte der Summe, zu welcher die Deputation jetzt mit dem Bauunternehmer abgeschlossen habe. Ein besseres Abkommen sei mit dem Verkäufer nicht zu treffen, und möchte er deshalb die Bürgerschaft dringend ersuchen, die beantragten 10,200 ℳ zu bewilligen und dem Verkäufer die Staatsabgabe zu erlassen. In dem Vertrage sei ihm dies versprochen, was im Bericht aufzuführen vergessen worden. Wenn die Bürgerschaft zustimme, so werde auch der Senat wohl die Summe bewilligen. Erfolge jetzt die Verbreiterung nicht, so werde man immer den gegenwärtigen Trichter behalten.

Herr Volkmann: Die Finanzdeputation habe sich kein Urtheil darüber erlaubt, ob der Vertrag zweckmäßig und wünschenswerth sei, sie weise nur darauf hin, daß der diesjährige Staatshaushalt die Mittel für diese Ausgabe nicht biete. Schon im letzten Finanzbericht habe sie darauf aufmerksam gemacht, daß man sich auf ein wesentlich höheres Deficit, als erwartet, gefaßt machen müsse. Beispielsweise wolle er nur anführen, daß nach dem Ergebniß der Einkommensteuererhebung ein ganz ansehnlicher Ausfall stattfinden würde. Er sei freilich noch nicht in der Lage, genau die Summe anzugeben, aber man werde kaum fehl gehen, wenn man sie auf 4 oder 500,000 ℳ beziffere. Er möchte noch bemerken, daß sich zwar über das nächstjährige Budget noch

kein Ueberblick gewinnen lasse, er sei aber der Ansicht und es sei höchst wahrscheinlich, daß dasselbe so ausfallen werde, daß wir uns noch manchen Wunsch werden versagen müssen.

Herr Bolte: Er habe sich gewundert, daß die Bürgerschaft noch über eine Angelegenheit berathen und dafür Geld bewilligen solle, welche schon abgeschlossen zu sein scheine, indem der Bau bereits begonnen habe. Er wisse nicht, wie das zugehe; es gehöre doch dazu die polizeiliche Genehmigung, und wenn diese erfolgt, so sei der Vertrag definitiv abgeschlossen. Er finde nun das Abkommen für den Staat sehr günstig, möchte aber entschieden sich dagegen erklären, daß dem Bauunternehmer die Vergünstigung gewährt werde, ohne Vorgärten zu bauen. Als Redner zu Anfang der fünfziger Jahre die ersten Häuser am Sielwall gebaut, habe er 15 Fuß zur Verbreiterung der Straße unentgeltlich abtreten müssen. Es sei ihm das damals sehr unangenehm gewesen, jetzt freue er sich aber, daß die Behörde so energisch vorgegangen. Jetzt wolle man nun wieder mit vier Pferden durch das Gesetz hinfahren, welches vorschreibe, daß so und so viel Raum für Vorgärten frei zu lassen sei. Er ersuche, das Abkommen zu genehmigen, die bezeichnete Vergünstigung aber abzulehnen.

Herr Helmken: Wenn die Bürgerschaft den Antrag des Herrn Bolte annehme, so heiße das mit anderen Worten: der ganze Antrag wird abgelehnt. In diesem Falle könnte man nur sagen: das Bessere ist der Feind des Guten. Er würde es auch gern sehen, wenn am Sielwall auf dieser Strecke ebenfalls Vorgärten hergestellt würden. Das sei jedoch unmöglich. Die ganzen Erben hätten nicht diejenige Tiefe, um Vorgärten auch nur von 10 Fuß davon zu nehmen. Es bleibe dann nicht Platz genug für die Häuser selbst. Die Bürgerschaft stehe also vor der Frage: annehmen oder Ablehnen; einen Mittelweg gebe es nicht. Wer die dortige Passage und das Bestreben der Baudeputation betreffs einer Besserung der Straße kenne, müsse zugeben, daß die jetzige Gelegenheit nicht von der Hand gewiesen werden sollte. Thue man das, und Weiland habe erst das alte noch in einem guten Zustande befindliche Haus umgebaut, so habe man für die nächsten 50 oder 100 Jahre keine Aussicht, eine Besserung zu erlangen. Die erforderlichen 10,000 ℳ spielen in diesem Falle keine Rolle. Der Staat habe vielmehr für Regulirungen am Osterthorssteinweg eingenommen, indem er von Kulenkamp's Hause an bis hier die dortigen Häuser habe vortreten lassen. Es war dort früher ein noch breiteres Trottoir. Dadurch habe sich der Staat gedeckt. Er könne das Bedenken der Finanzdeputation nicht theilen. Die Finanzen mögen gegenwärtig schlecht stehen, darum aber etwas Nothwendiges ablehnen würden wir für jetzt und die Zukunft nicht verantworten können. Ohnehin komme die Summe für das diesjährige Budget nicht in Betracht. Der Staat habe nicht nöthig, eher das Geld zu bezahlen, als bis der Platz geräumt sei. Darüber werde wohl noch ein Jahr vergehen. Er empfehle den Antrag der Deputation. Lehne die Bürgerschaft ihn ab, so schließe sie damit eine Verbesserung für lange Zeit aus. (Sehr richtig!)

Herr Steinhäuser: Er möchte den Antrag ebenfalls dringend empfehlen. Die Deputation habe schon seit einer Reihe von Jahren diese Unträglichkeit zu beseitigen gesucht. Der Staat habe auf der linken Seite ein Haus abbrechen lassen. Warum also auf halbem Wege stehen bleiben? Die ersten Verhandlungen über den Ankauf der Häuser habe Redner noch mit geleitet. Die Forderung war damals 30,000 ℳ, der jetzige Preis sei jedenfalls mäßig.

Herr Th. Garbade empfahl den Antrag der Deputation zur Annahme.

Herr Below: Nachdem schon so viel für den Antrag gesagt, werde eine Empfehlung nicht mehr nöthig sein. Nach seinem Dafürhalten sei es unbedingt erforderlich, daß die Bürgerschaft die Summe bewillige. Er möchte aber zu gleicher Zeit den von seinem Collegen ausgesprochenen Tadel unterstützen, die Polizeidirection ohne Weiteres die Erlaubniß gegeben, ohne daß sie befugt sei, die Vorgärten zu erlassen. Die Leute seien beim Bauen (Widerspruch! Ruf: Erdarbeiten!) Das sei eine Umgehung des Gesetzes. Es sei daher wohl angepaßt einen solchen Tadel auszusprechen. In Folge der Vergünstigung sei wahrscheinlich der Kostenpreis ermäßigt worden. Redner sei früher einer der Taxatoren gewesen und habe in Anbetracht der Lage eine wesentlich höhere Summe bewilligt. Eine wichtige Frage sei die, daß man vielleicht nie wieder in die Lage komme, die Straße verbreitern zu können, wenn die Bürgerschaft es jetzt ablehne. Wie die Finanzen auch stehen, sie sollte die 10,000 ℳ bewilligen.

Herr Eggers beantragte
Schluß.

Herr J. H. A. Schröder erklärte sich gegen den Schluß und stellte den Antrag:
Die Sache an eine Commission von 7 Mitgliedern zur Prüfung zu verweisen, welche zugleich die Bauordnung zu revidiren hätte.

Herr Woltjen erklärte sich ebenfalls gegen den Schluß.

Der Schluß wurde beliebt.

Herr Lahmann zu einer thatsächlichen Bemerkung: Die Klage, daß eine Polizeiwidrigkeit stattgefunden, sei auch an ihn gekommen. Er habe sich aber überzeugt, daß nichts Polizeiwidriges vorgefallen. Der Mann breche nur ab. Redner habe sich auch an den Polizeidirector gewandt, und dieser habe erklärt, daß er nicht verwehren könne, daß das abgebrochen werde.

Herr Bolte: Er habe sich heute Morgen von dem Thatbestande überzeugt. Wenn auch nur abgebrochen werde, so werde doch das Trottoir in Anspruch genommen und eine Schutzwehr gemacht. Das nenne Redner: im Bau begriffen sein.

Der Antrag auf Niedersetzung einer Commission wurde abgelehnt und der Antrag der Deputation mit dem Amendement des Herrn Lahmann angenommen, nachdem der Antrag des Herrn Bolte abgelehnt war.

Nr. VI der Tagesordnung:

Antrag die Fahrpläne der Venlo Hamburger Bahn betreffend.

Herr Präsident theilte folgenden Antrag des Herrn Huchting mit.

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat bei der königlich preußischen Regierung, auf Grund des Art. IV, Absatz 1 und Absatz 3 des Staats-Vertrages vom 1. Juli 1872 in Betreff der Venlo-Hamburger Eisenbahn, eine zweckmäßige, den Interessen Bremens mehr entsprechende Abänderung der Fahrpläne zu beantragen.

Herr Huchting verlas zunächst die angeführten Bestimmungen des Staatsvertrages zwischen Bremen und Preußen und fuhr dann fort: Es werde Vielen bekannt sein, daß die Cöln-Mindener Eisenbahngesellschaft die Fahrpläne so eingerichtet habe, daß es sowohl den Passagieren von Diepholz wie von Rotenburg her, — er wolle nicht weiter zurückgreifen, weil dies die ersten Stationen von Eilzügen sein, — unmöglich gemacht sei, vor 10¾ Uhr Morgens hier einzutreffen. Sie könnten dann erst Abends 8 Uhr wieder fort. Auf allen andern Bahnen seien die ankommenden und abgehenden Züge über den ganzen Tag vertheilt. Auf der Staatsbahn kommen die Züge an: 6 Uhr 40, 11.35, 4.44, 9.48. (Er spreche nur von Localzügen.) Auf der Oldenburger Bahn 9.45, 12.28, 3.39, 9.35. Auf der Geestemünder Bahn 8.3, 9.57, 4.17, 9.58, Langwedel-Uelzener Bahn 9.25, 4.44, 10.15. Es sei eine Abänderung des Fahrplans der Venloo-Hamburger Bahn dringend nothwendig. Verschiedene Herren aus der Bürgerschaft, wie auch Mitglieder des Senats hätten bereits bei der Cöln-Mindener-Eisenbahngesellschaft auf eine Abänderung angetragen, jedoch vergeblich. Er spreche nicht nur aus persönlichem Interesse, auch nicht nur als Vertreter des Landgebiets, sondern möchte darauf hinweisen, daß ein Staatsinteresse dabei in Betracht komme, wenn die Leute aus der Umgegend Morgens früh zur Stadt kommen und Nachmittags wieder abreisen können. Es sei dies für die Verproviantirung der Stadt von Wichtigkeit. Redner habe Alles versucht, um eine Aenderung herbeizuführen, er habe versucht die Gesellschaft zu bestimmen, Züge für die Markttage abzulassen, um eine bessere Verproviantirung der Stadt zu Stande zu bringen, aber es war nicht möglich. Wenn die Leute erst gegen 11 Uhr an den Markt kommen können, so sei das zu spät, und sollen sie bis 8 Uhr in der Stadt bleiben, so müssen sie am Ende den Verdienst hier verzehren. Er bitte, seinen Antrag anzunehmen.

Herr Wulstein: Er gebe Herrn Huchting in allen Theilen Recht, möchte aber darauf aufmerksam machen, ob es nicht zweckmäßig sein werde, die Sache an die Deputation für Häfen und Eisenbahnen zu verweisen.

Herr Dr. J. Wilckens: Er unterstütze den Antrag des Herrn Huchting, obgleich es schwer sei, für die Züge eine Zeit zu finden, mit der man es Allen recht mache. Er bedaure daher, daß Herr Huchting nicht gleich in seinem Antrage die gewünschte Zeit für die Züge angegeben habe. Ohne dies sei es schwierig, mit auswärtigen Behörden Verhandlungen zu führen, und er glaube auch nicht, daß der Senat ohne Angabe der Zeit das Gesuch unterstützen werde. Im Uebrigen werde der Senat wahrscheinlich von selbst das Gesuch zunächst der Deputation für Häfen und Eisenbahnen zur Berichterstattung überweisen.

Herr Huchting: Er habe geglaubt, daß die bremische Staatsbehörde vollkommen die Macht habe, die Interessen des Bremischen Staates wahrzunehmen. Herrn Wulstein gegenüber bemerke er, daß er den Antrag gerade so, wie er gefaßt sei, formulirt habe und zwar mit Rücksicht auf den Wortlaut des abgeschlossenen Staatsvertrages. Der Senat habe seiner Zeit in der Motivirung gesagt, daß Bremen sich in Beziehung auf die Abänderung der Zahl und Stunde der Züge nicht einzumischen habe, dies stehe nur der preußischen Regierung zu. Darum habe er beantragt, daß der Senat bei dem preußischen Ministerium in dem angedeuteten Sinne wirke. Herr Dr. Wilckens habe allerdings Recht, daß es schwierig sei, die Züge für alle Theile befriedigend zu legen. Er habe nur auf die Analogie, welche die andern Bahnen an die Hand geben, hingewiesen und möchte das Weitere dem Senat und den Verhandlungen mit der preußischen Regierung überlassen. Er möchte seinerseits wünschen, daß des Morgens zwischen 7 und 9 Uhr von Syke und Rotenburg ein Local-Zug nach Bremen und des Nachmittags zwischen 2 und 5 Uhr ein Local-Zug von Bremen in beiden Richtungen abgelassen würde. Die Cöln-Mindener Bahn würde dies wohl einrichten können. Nach § 3 des Vertrages sollen 4 Localzüge täglich von 11 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends zwischen Hamburg und Bremen eingerichtet werden. Es sei ihm nun auf eine Anfrage erwiedert worden, daß sich das nicht einrichten lasse, weil es nicht einträglich genug sei und daß man derartige Züge, wenn sie einmal eingeführt, nicht wieder los werden könne.

Herr Hauschild: Die Bürgerschaft könnte immerhin an den Senat ein solches Ersuchen richten. Die Schwierigkeit sei nur, die Züge für alle Theile befriedigend zu legen, es wäre daher gewiß sehr wünschenswerth, wenn von vorneherein bestimmtere Angaben in dieser Beziehung gemacht werden könnten.

Es wurde nun zur Abstimmung geschritten und der Antrag des Herrn Wulstein abgelehnt, der Antrag des Herrn Huchting angenommen.

Darauf wurde die Sitzung gegen 9 Uhr, geschlossen.

Commissions-Bericht

den Bürgerpark betreffend.

Die unterzeichnete Commission, welcher der Auftrag ertheilt ist, zu untersuchen, ob die Bedenken, welche in letzterer Zeit bezüglich der Anlage des Bürgerparks laut geworden sind, gerechtfertigt erscheinen, beehrt sich, das Resultat ihrer Untersuchungen in folgendem Berichte der Bürgerschaft zur Mittheilung zu bringen.

Die Commission hat zunächst versucht, es sich klar zu machen, welcher Art die Bedenken sind, ob sie die Handhabung der Rechte und Pflichten, welche dem Vereine durch Beschlüsse des Senats vom 15. Juni 1866, 21. October 1870, 15. September 1871 und vom 17. September 1872 ertheilt sind, betreffen, oder ob die Arbeiten des Vereins nicht den Erwartungen entsprechen, welche man von denselben zu hegen berechtigt ist. Man war in der Commission einstimmig der Meinung, daß die Bedenken lediglich dadurch hervorgerufen sind, daß man im Publikum nach und nach die Ansicht gewonnen habe, die feinere, künstlerische Ausführung des der Anlage des Bürgerparks zu Grunde gelegten Planes des Herrn Landschaftsgärtners Benque werde nicht allein nicht richtig gehandhabt, sondern es trete das Bestreben offenkundig hervor, einzelne Hauptzüge des Planes vollständig zum Nachtheile der Anlage zu ändern. Ob diese Ansicht richtig ist, vermag natürlich die Commission nicht zu entscheiden, da ein endgültiges Urtheil in dieser Angelegenheit nur von einem technischen Collegium gefällt werden kann. Die Commission glaubt sich vielmehr darauf beschränken zu müssen, zu untersuchen, ob die Bedingungen, unter welchen dem Vereine zur Bewaldung der Bürgerweide gewisse Rechte übertragen und Verpflichtungen auferlegt sind, vollständig erfüllt wurden, ob die Organisation des Vereins der Art ist, daß der Staat mit einer gewissen Sicherheit erwarten kann, bei einer verlängerten Zeitdauer, für welche der Verein das Areal des Bürgerparks und des Bürgerwaldes zur ferneren Disposition zu erhalten wünscht, werde berechtigten ästhetischen und technischen Anforderungen in der weiteren Ausführung des Parks und des Waldes vollständig entsprochen werden.

Um diese Untersuchungen anstellen zu können, hat die Commission die Senatsbeschlüsse, welche den Bürgerpark betreffen, und die Protocolle, welche bei den General-Versammlungen des Vereins geführt sind, von denen nur eins, die General-Versammlung vom 5. Juli 1868 betreffend, in welcher nach dem Protocolle der Vorstands-Sitzung vom 14. Juli 1868 Anträge nicht gestellt sind, nicht vorhanden ist, sowie die jährlich erlassenen Berichte über die Thätigkeit des Vereins einer sorgfältigen Durchsicht unterworfen. Die Commission hat nun gefunden, daß der Verein die ihm vom Staate auferlegten Verpflichtungen hinsichtlich der Anlage des älteren Theils des Bürgerparks vollständig erfüllt hat. In dem Zeitraume von 10 Jahren ist ein herrliches Werk geschaffen worden, das schon Tausende wahrhaft erfreut und erquickt hat, ein Denkmal patriotischer Freigebigkeit Bremischer Bürger, der aufopfernden Energie der Männer, welche die Thätigkeit des Vereins geleitet, und der Schöpferkraft eines tüchtigen Künstlers.

Zum Gelingen des unternommenen Werkes trug ganz besonders das gute Verhältniß zwischen dem Vorstande und dem ausführenden Techniker bei, von dem es im Berichte des Jahres 1867 heißt:

„Die Vollendung der gesammten mit dem Emmasee zusammenhängenden Terrain-Anlage ist eine Errungenschaft des vorigen Jahres; wir verdanken sie besonders der unermüdlichen Thätigkeit unseres Herren Technikers."

Ferner in demselben Berichte:

„Herr Benque war stets bereit neue Vorschläge wegen Aenderungen der Mittelpartie zu machen."

In gleicher Einmüthigkeit wurde bis zum November 1870 gearbeitet, zu welcher Zeit die Hauptpartieen vollendet waren, als über geringfügige Anlagen ein Conflict zwischen dem Vorstande und dem Techniker entstand, in Folge dessen letzterer seine Stellung zum Bürgerparke aufgab. Im Jahre 1870 waren die ersten fünf Jahre, für welche dem Vereine

das Areal des Bürgerparks zur Disposition gestellt war, abgelaufen. Auf Ansuchen des Vereins wurde der Termin durch Beschluß des Senats vom 21. October 1870 bis zum 31. December 1873 und durch Beschluß vom 15. September 1871 bis zum 31. December 1876 verlängert.

Bald nach dem Abgange des Herrn Benque entstanden Mißhelligkeiten verschiedener Art, welche sich in das Publikum übertrugen und gewiß dem Gedeihen des Vereins nicht förderlich gewesen sind. Die Theilnahme der Vereinsmitglieder wurde geringer, so daß die General-Versammlung vom 27. Juni 1871, bei welcher 5 Mitglieder des Vorstandes und 5 Mitglieder des Ausschusses zugegen waren, nur von 12 Vereinsmitgliedern besucht wurde. Obgleich die Generalversammlung vom 20. Juni 1872, an welcher 34 Vereinsmitglieder theilnahmen, dem Vorstande einen Dank votirte und die Erweiterung des Parks beschloß, welche durch Senatsbeschluß vom 17. September 1872 genehmigt wurde, so erreichte die Mißstimmung zwischen dem Vorstande und einem nicht unbedeutenden Theile der Vereinsmitglieder in der von ungefähr 200 Mitgliedern des Vereins besuchten Generalversammlung vom 7. Juli 1873, in welcher über eine Frage untergeordneter Art verhandelt wurde, eine bedeutende Höhe, auf welcher sie leider bis heute zum Nachtheile des öffentlichen Interesses für den Park verblieben ist. Untersucht man nun die Ursachen des Conflicts, so findet sich, daß derselbe durch Vernachlässigung gewisser Vorschriften der Statuten, welche doch als das eigentliche Fundament einer erfolgreichen Thätigkeit des Vereins anzusehen sind, begründet ist. Nicht ohne Grund und in besonderer Berücksichtigung der Zeit der den Park gestaltenden gärtnerischen Thätigkeit ist z. B. in § 8 der Statuten bestimmt:

„Eine ordentliche Generalversammlung soll in den ersten vier Monaten eines jeden Kalenderjahres stattfinden."

In den seit der Gründung des Vereins verflossenen zehn Jahren ist diese Bestimmung niemals befolgt worden.

Nach § 14 werden sechs Vorstandsmitglieder für fünf Jahre aus den zum Ausschuß wählbaren Mitgliedern des Vereins von der Generalversammlung gewählt.

Diesen Bestimmungen gemäß wurden am 16. November 1865 sechs Mitglieder auf fünf Jahre in den Vorstand gewählt. Nach § 16 der Statuten ordnete sich der Vorstand am 12. März 1866 zwei Vereinsmitglieder bei. Von den Gewählten trat ein Mitglied im Anfange des Jahres 1867 aus dem Vorstande und ein Mitglied verstarb am 17. Januar 1869. In der Generalversammlung vom 16. Juli 1869 wurde mitgetheilt, daß zwei neue Mitglieder in den Vorstand eingetreten seien. Es bestand also 1869 der Vorstand aus drei gewählten und aus drei von dem Vorstande ernannten Mitgliedern.

Von den drei Gewählten trat 1871 ein Mitglied aus dem Vorstande und wurde 1871 durch den Vorstand ein neues Mitglied des Vorstandes ernannt. An die Stelle eines 1872 aus dem Vorstande geschiedenen Mitgliedes wurde am 20. Juni 1872 ein Mitglied durch die Generalversammlung gewählt. Es besteht demnach der jetzige Vorstand aus zwei gewählten Mitgliedern, deren Mandat schon 1870 erloschen und nicht wieder erneuert ist, aus drei nicht gewählten, sondern vom Vorstande ernannten Mitgliedern, und aus einem Mitgliede, welches allein nach den Statuten berechtigt ist, die Thätigkeit des Vorstandes auszuüben. Der Ausschuß, welcher nach § 11 der Statuten aus 25 Personen besteht, wurde in der Generalversammlung vom 5. Mai 1866 auf 5 Jahre gewählt. In der Generalversammlung vom 27. Juli 1871 hätte eine Neuwahl von 22 Mitgliedern stattfinden müssen, da drei am 16. Juli 1869 gewählte Mitglieder 1871 im Amte zu bleiben berechtigt waren. Es ist aber an dem erwähnten Tage nur ein Mitglied und sind am 20. Juni 1872 5 Mitglieder gewählt worden. Der jetzige Ausschuß besteht also nur aus 6 zu dem Amte berechtigten Mitgliedern.

Wenn man nun auch geneigt sein könnte, auf vorgeschriebene Wahlformalitäten großes Gewicht nicht zu legen, so sind durch diese Vernachlässigung der Vorschriften der Statuten die äußerst geringen Rechte der Vereinsmitglieder, welche wirklich nur in der Vollziehung der Wahlen bestehen, vollständig beseitigt. Das Ansehen des Vorstandes und des Ausschusses wird jedenfalls dadurch abgeschwächt, wenn der Verein nur in einem Mitgliede des Vorstandes und in sechs Mitgliedern des Ausschusses die ordnungsmäßig gewählten Träger seines Vertrauens erblicken kann.

Abgesehen von der Beeinträchtigung des Einflusses der Vereinsmitglieder liegt in einem solchen Verfahren eine große Benachtheiligung der Interessen des Bürgerparks. Diejenigen, welche 10 Jahre einem mit der Ausführung technischer Arbeiten betrauten Collegium, in welchem die Befugnisse des ausführenden Technikers nicht gesetzlich bestimmt sind, angehört haben, sind zu sehr geneigt, sich als Techniker oder Sachverständige zu fühlen und Anordnungen zu treffen, die nur wirklichen Technikern überlassen werden sollten; Nichts aber ist gefährlicher für die Ausführung eines Kunstwerkes, als der Einfluß des Dilettantismus. Obgleich die Commission grundsätzlich bei Bearbeitung der ihr gestellten Aufgabe sich des Urtheils über technische Angelegenheiten enthalten hat, so glaubt sie doch ihre Ansicht hinsichtlich der Anlagen des Bürgerwaldes aussprechen zu müssen. Es ist auch wohl kaum das Auge eines Fachmannes erforderlich, um erkennen zu können, daß hier arg gegen den Beschluß des Senats gesündigt ist.

In den Verhandlungen der Bürgerschaft, sowie in dem Beschlusse des Senats vom 17. September 1872 ist es deutlich ausgesprochen, was man von der Anlage eines Bürgerwaldes verlangte. Ein Blick von der Höhe, dem ehemaligen Schießwalle, auf die Anlagen zeigt zur Genüge, daß hier alles Andere eher versucht ist, als die Anlage eines Bürgerwaldes. Kleinliche, viele Kilometer lange, kostspielig zu unterhaltende Wege sind angelegt, Grottenanlagen, die an und für sich ganz gut sein mögen, aber hier gänzlich überflüssig erscheinen, sind mit großem Kostenaufwande ausgeführt. Die Commission ist einstimmig der Ansicht, daß hier ein „Halt" geboten werden müsse, daß die Bürgerschaft

nicht eher die Concession verlängern dürfe, als bis ihr völlig genügende Garantien gegeben sind, daß der Verein die ernste Absicht habe, in der weiteren Anlage den Bestimmungen des Senatsbeschlusses vom 17. September 1872 Genüge zu thun und eine Bewaldung herzustellen, wie sie in finanzieller als auch in sanitärer Hinsicht erwünscht ist.

Ebenso ist die Commission der Ansicht, daß bevor die Concession für Vervollständigung des Bürgerparks verlängert werden kann, der Verein zu veranlassen ist, eine Revision seiner Statuten vorzunehmen.

Um das Interesse im Vereine für den Park rege zu erhalten, sind die Rechte der General-Versammlung thunlichst zu vermehren. Jedenfalls ist das Verhältniß des Vorstandes zu dem Techniker, welchem die Oberleitung der Ausführung der Parkanlagen anvertraut wird, zu regeln: es ist mindestens ein ähnliches Verhältniß, wie das der staatlichen Deputation zu den Staats-Technikern anzubahnen, welches ein Einmischen der Laien in wirklich technische Details gänzlich ausschließt.

Natürlich sind alle Vorschläge des Technikers in Form von Plänen, Zeichnungen, Kostenanschlägen und Berichten der verwaltenden Vereinsbehörde zur Prüfung vorzulegen. Nach ertheilter Genehmigung ist die Ausführung und Disposition über alle Park-Arbeiter lediglich Sache des Technikers, für welche dieser allein verantwortlich ist.

Die bisher übliche zeitweilige Consultation eines auswärtigen Technikers hält die Commission für nicht genügend, sie ist vielmehr der Ansicht, daß die Uebertragung der technischen Oberleitung der Park- und Waldarbeiten an einen Landschaftsgärtner, welcher in Bremen seinen Wohnsitz hat, für das Gelingen der Vollendung des Bürgerparks und des Bürgerwaldes dringend nothwendig.

Der in den Statuten bestimmte technische Beirath des Vorstandes scheint nach der Ansicht der Commission nicht allein überflüssig, sondern sogar schädlich zu sein, da bei vorkommenden Differenzen in technischen Fragen zwischen dem technischen Beirathe und dem Techniker der Vorstand unmöglich die Entscheidung zu treffen befähigt sein kann.

Nach diesen Erwägungen erlaubt sich die Commission der Bürgerschaft folgende Erwiderung auf die Mittheilung des Senats vom 27. Juni 1876 zur Annahme zu empfehlen:

Die Bürgerschaft theilt die Ansicht des Senats, daß der heranwachsende Bürgerpark eine in allen Theilen gelungene Schöpfung ist, welche den Urhebern und Leitern der Unternehmung zur Ehre gereicht, glaubt aber, daß derselbe nur dann allen Einwohnern der Stadt und Umgegend zur wahren Freude gereichen könne, wenn die Vollendung des Parks nach Maßgabe des Planes und die des Bürgerwaldes im Sinne der Mittheilung des Senats vom 12. Juli und des Beschlusses der Bürgerschaft vom 4. September 1872 ausgeführt werde. Die Bürgerschaft ist der Ansicht, daß dies Ziel nur dann zu erreichen ist, wenn die Statuten des Vereins einer zeitgemäßen Revision im Sinne des Commissionsberichts unterzogen werden und namentlich das Verhältniß zwischen Vorstand und Techniker durch die Statuten gesetzlich geregelt, sowie der technische Beirath des Vorstandes beseitigt werde.

Die Bürgerschaft erklärt sich schon jetzt damit einverstanden, daß der Senat seine Zustimmung zur Verlängerung der durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 25. August und 13. December 1871, sowie vom 10. Juli und 4. September 1872 bestimmten Frist für die Ueberweisung des Areals des Bürgerparks und Bürgerwaldes an den Verein für Bewaldung der Bürgerweide bis zum Schlusse des Jahres 1881 ertheile, sobald ihr die so abgeänderten Statuten des Vereins vorgelegt sind.

Die Commission.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 8. November 1876.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Arndt, Chr.
Blendermann, Dr. D. A. F.
Bulthaupt, Heinr.
Fuhrken, C. J.
Grelle, Mart.
Mosle, A. G.
Schörling, Ad.
Schultz, Amtmann.
Tecklenborg, Franz.
Weyhe, H. C. W.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Asendorpf, J. C.
Bummerstedt, J. B.
Hartmann, H.
Ichon, W.
Ihlder, J. D.
Lachmund, J. H.
Lübben, F. G.
Mohrhoff, A. J. C.
Noltenius, C.
Osmers, Hinr.
Rickmers, A.
Roselius, L. W.
Schmidt, Joh. Heinr.
Schröder, J. H. A.
Smidt, J. W.
Strube, L.
Stümcke, Ferd.
Tietjen, H. G.
von Vangerow, L.
Wessels, J. F.

Berichtigung: Herr H. Schaffert ist für die Sitzung vom 13. October als entschuldigt aufzuführen.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
A. Vertrauliche Sitzung.	
B. Oeffentliche Sitzung.	
I. Wahl eines Schriftführers	404
II. Ergänzung	
a. der juristischen Commission	404
b. der Commission wegen Revision der Wegeordnung	404
c. der Deputation für die allgemeine Statistik	404
d. der Central-Quartierdeputaton	404
e. der Deputation für die Häfen und Eisenbahnen	404
f. der Deputation für die öffentlichen Spaziergänge	404
g. der Steuerdeputation	404
h. der Deputation wegen Unterhaltung der vorstädtischen Deiche	404
III. Bericht der Commission wegen Anfechtung der Gültigkeit einer Vertreterwahl	404
IV. Bestellung einer Budgetcommission	404
V. Mittheilung des Senats vom 3. November 1876: 4. Budget des Jahres 1877	404
VI. Mittheilung des Senats vom 27. Juni 1876: 2. Bericht der Commission, Bewaldung der Bürgerweide betreffend	408
VII. Mittheilung des Senats vom 31. October 1876: Straßenarbeiten. Vertretung des Staates vor den Civilgerichten. (N. z. Verh. gek.)	
VIII. Mittheilung des Senats vom 11. October 1876: 1. Blockländer Entwässerungsanstalt. 2. Nachbewilligung für die Polizeidirection. 3. Verbindungsweg zwischen dem Bunten- und Hohenthor. (N. z. Verh. gek.)	
IX. Mittheilung des Senats vom 24. October 1876: Ergänzungen 2c. (N. z. Verh. gek.)	
X. Mittheilung des Senats vom 27. October 1876: Organisation der Handelsschule. Anstellung eines fachmännischen Schulinspectors. Zollverschlußräume auf dem Weserbahnhofe. (N. z. Verh. gek.)	

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirt.

Zunächst fand eine vertrauliche Sitzung statt.

Die öffentliche Sitzung wurde gegen 6¾ Uhr eröffnet.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt und sodann zum ersten Gegenstand der Tagesordnung übergegangen:

Wahl eines Schriftführers.

Es wurden vorgeschlagen und erhielten an Stimmen:
1. Herr Dr. Eberh. Noltenius 56 Stimmen.
2. Herr Dr. Schrader . . . . 46 „

Demnach war Herr Dr. Eberhard Noltenius zum Schriftführer an Stelle des zum Vicepräsidenten berufenen Herrn Dr. Oelrichs gewählt.

2. Ergänzung verschiedener Deputationen und Commissionen.

Diese Wahlen waren durch die Wahl des Herrn Syndicus Dr. Meier zum Senator und durch den Austritt des Herrn Marxen nothwendig geworden. Sie ergaben folgendes Resultat: es wurden gewählt

a. in die juristische Commission

Herr Syndicus Dr. Barth;

b. in die Commission wegen Revision der Wegeordnung

Herr H. Garbade;

c. in die Deputation für die allgemeine Statistik (1. und 2. Classe)

Herr Syndicus Dr. Barth;

d. in die Central-Quartierdeputation (2. Classe)

Herr C. Traub;

e. in die Deputation für Häfen und Eisenbahnen (2. Classe)

Herr Syndicus Dr. Barth;

f. in die Deputation für die öffentlichen Spaziergänge (2. Classe)

Herr H. Woltjen;

g) in die Steuerdeputation (2 Classe)

Herr C. Traub;

h) in die Deputation wegen Unterhaltung der vorstädtischen Deiche (2. Classe)

Herr Richter Hartlaub.

Nr. III der Tagesordnung:

Bericht der Commission wegen Anfechtung der Gültigkeit einer Vertreterwahl.

Herr Präsident: Die Bürgerschaft werde sich erinnern, daß die Wahl des Herrn Beurmann von der 2. Classe durch einige Mitglieder angefochten und daß in Folge dessen eine Commission niedergesetzt worden sei. Dieselbe werde heute berichten.

Herr C. H. Noltenius als Mitglied der Commission: Die Commission habe den Fall genau untersucht, die Acten vom Senat sich erbeten, durchgesehen und gefunden, daß das vorgekommene Versehen lediglich von einem Unterbeamten herrühre, welcher einen Schreibfehler gemacht habe, indem er die 1. Classe, deren Wahl 11 Uhr anfing, mit der 2. Classe, deren Wahl um 10 Uhr zu beginnen hatte, verwechselte. Namens der Commission habe er daher Folgendes zu berichten:

> Die Commission hat die Unregelmäßigkeit der Wahl festgestellt, welche darin besteht, daß die Wahlhandlung erst um 10¾ Uhr ihren Anfang genommen hat, während sie nach § 8 der Wahlordnung um 10 Uhr beginnen sollte. Sie hat aber nicht feststellen können, ob diese Unregelmäßigkeit auf das Wahlresultat von Einfluß gewesen und muß der Bürgerschaft anheimstellen, über den Antrag nunmehr Beschluß zu fassen.

Jetzt erlaube er sich noch einige Worte als Mitglied der Bürgerschaft. Es handle sich hier um eine Wahl, mit welcher man wohl zufrieden sein könne. Die zweite Classe habe bekanntlich keinen Ueberfluß an Candidaten. Es sei nicht festgestellt, daß, wenn die Wahl um 10 Uhr begonnen hätte, das Resultat ein anderes gewesen wäre. Da nun inzwischen eine neue Vacanz eingetreten sei — —

Herr Präsident: Nach der Geschäftsordnung habe die Verhandlung erst in der auf die Abstattung des Berichtes zunächst folgenden Sitzung stattzufinden, es würde also eine Verhandlung heute nicht zulässig sein.

Nr. IV der Tagesordnung:

Bestellung einer Budgetcommission.

Herr Richter Mohr beantragte,
die früheren Mitglieder wieder zu bestätigen.

Herr Tebelmann: Er möchte bitten, eine förmliche Wahl vorzunehmen. Es scheine ihm sehr am Platz, daß neue Mitglieder in die Budgetcommission gewählt würden.

Es wurde nun zur Wahl geschritten, welche als gewählt ergab: die früheren Mitglieder, die Herren Kotzenberg, C. H. Noltenius, Wulstein, Volkmann, Papendieck, Thorwart und Nebelthau.

Nr. V der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 3. November 1876:

4. Budget für das Jahr 1877.

Herr Präsident verlas den vom Senat dringlich gemachten Antrag.

Herr Volkmann: Der unbefriedigende Stand des nächstjährigen Budgets sei genügend bekannt und es bedürfe kaum der Erwähnung, daß es völlig undenkbar sei, irgend eine Steuer oder Abgabe herunterzusetzen. Der Antrag des Senats, die Grund- und Erleuchtungssteuer im nächsten Steuerjahr nach den jetzt bestehenden Sätzen fortzuerheben, sei also vollständig gerechtfertigt und durch die Umstände geboten. Man dürfe erwarten, daß die Bürgerschaft ohne Weiteres demselben beitrete. Durch diesen Antrag entspreche der Senat zugleich einem dringenden Wunsch der Finanzdeputation, welche nach ihren Kräften dahin strebe, daß die Einnahmen sobald als möglich zur Auszahlung gelangen, theils um dem Staate ansehnliche Zinsverluste zu ersparen, theils um die mit einem späteren Eingange der Steuern verbundenen Unbequemlichkeiten zu vermeiden. Er bitte, dem Antrage des Senats beizutreten und erlaube sich zu bemerken, daß in dem Begleitberichte der Finanzdeputation noch ein anderer Antrag enthalten sei. Er möchte beantragen,

> daß nach Erledigung des jetzt vorliegenden Gegenstandes auch dieser Antrag zur Beschlußfassung komme.

Herr Huchting: Er stelle den Antrag:

> Vom 1. Januar 1877 an wird für das Langebiet die Grundsteuer zu $1^1/_2$ pro mille erhoben.

Er möchte darauf hinweisen, daß nach dem diesjährigen Antrag der Budgetcommission das Landgebiet von der Erhöhung der Grundsteuer von $^1/_2$ pro mille ausgeschlossen sein sollte. Im Februar dieses Jahres wurde dieser Antrag in der Bürgerschaft von verschiedenen Mitgliedern warm befürwortet. Er wolle nun mit einigen statistischen Zahlen klarlegen, wie schwer die Grundsteuer gegenüber dem Reinertrag des Ackerlandes auf dem Landgebiet laste. Die Grundsteuer vom Reinertrag des Ackerlandes betrage in Preußen nach dem officiellen Bericht des königlich preußischen statistischen Bureaus 4,21 pCt. oder rund $4^1/_5$ pCt., im Bremischen Landgebiet dagegen zwischen $13^1/_2$ bis 31 pCt. Schätze man den Morgen Ackerland auf 3000 ℳ, so seien zu bezahlen à 2 pro mille 6 ℳ. Der Pachtertrag dürfte im Landgebiet im höchsten Falle 45 ℳ nicht übersteigen, die Grundsteuer würde also $13^1/_2$ pCt. vom Reinertrag betragen, die Grundsteuer von Ländereien, welche dagegen zu 9000 ℳ Werth in die Steuerrolle eingetragen, belaufe sich auf 18 ℳ, der Miethertrag sei derselbe, nämlich höchstens 45 ℳ. Somit wäre der Reinertrag von solchem Ackerland mit 31 pCt. Grundsteuer belastet. Schlage man nun ein Immobile in der Stadt zu 4 pCt. Reinertrag an, und ein solches Grundstück sei zu 100,000 ℳ eingeschätzt, so würden davon 200 ℳ Grundsteuer zu bezahlen sein, während das Grundstück einen Reinertrag von 4000 ℳ liefere. Die Grundsteuer betrage mithin nur 5 pCt. des Reinertrages. Demnach betrage also die Grundsteuer vom Reinertrag des Ackerlands im Landgebiet Bremens 185 bis 621 pCt. mehr als die Grundsteuer vom Reinertrag der Immobilien in der Stadt. Er empfehle seinen Antrag.

Herr J. Depken: Für den Fall, daß die Bürgerschaft die Beibehaltung von 2 pro mille Grundsteuer wünsche, möchte er folgenden Antrag stellen:

> Von den im Landgebiet, im Geltungsgebiet der engeren Bauordnung liegenden Ländereien wird im Jahre 1877 die Grundsteuer nach dem im ersten Halbjahre 1873 geltenden Taxate erhoben.
>
> J. Depken.
> Dr. Herm. Adami.
> Dr. J. Pavenstedt.
> W. Huchting.
> J. D. Vagt junr.

Es sei in der Bürgerschaft schon häufig über die Härten des Schätzungsgesetzes, namentlich in der Anwendung auf dieses Geltungsgebiet geklagt worden, so daß es überflüssig sei, dies noch näher zu begründen. Er wolle nur mit wenigen Worten klar machen, daß dieser Theil des Staatsgebiets entschieden prägravirt sei. Das Staatsgebiet sei für die Schätzung in drei Theile eingetheilt; der innere Kreis umfasse das Stadtgebiet, mit den ihm eigenthümlichen Einrichtungen und Segnungen, sodann komme der zweite Theil: das Landgebiet, welches von der sogenannten engeren Bauordnung umschlossen werde, und der dritte Theil sei das weitere, äußerste Landgebiet. Diejenigen nun, welche das Glück oder vielmehr Unglück haben, Grundbesitz in dem zweiten Theil zu haben, seien den städtischen Grundbesitzern gegenüber entschieden prägravirt. Sie haben nicht Antheil an den städtischen Segnungen, werden aber zum Vollen zu den Gemeindelasten herangezogen. Sie müssen sich eigene Schulen bauen, ohne die Vortheile der städtischen Einrichtungen zu genießen. Es werde bekannt sein, daß die fraglichen Dörfer auch durch die Freizügigkeit am schwersten zu leiden haben. Schwachhausen habe kürzlich eine Schule gebaut mit einem Kostenaufwande von 40,000 ℳ. Die Eltern der diese Schule besuchenden Kinder arbeiten zumeist in der Stadt; wenn sie lahm und blind geworden, so werden sie nicht von Bremen unterstützt, sondern von Schwachhausen. Im weiteren Landgebiet müssen dieselben Communalsteuern bezahlt werden, wie überall. Nun sei aber die Linie zwischen dem engeren und weiteren Landgebiet ganz willkürlich gegriffen. Die Ländereien, welche auf der einen Seite liegen, werden zu 2 bis 3000 ℳ per Morgen eingeschätzt, die auf der andern Seite liegenden vielleicht zu 200 ℳ. Er möchte bitten, die Grundbesitzer, welche im Geltungsgebiet der engeren Bauordnung wohnen, nicht noch mehr zu belasten. Er könnte den Beweis führen, daß das Gesetz wirklich Leute ruinirt habe, wenigstens soweit gegangen sei, daß Leute von Haus und Hof gejagt wurden. Er wolle nicht näher darauf eingehen, könne aber, wenn es gefordert werde, beweisen, daß Leute durch die hohen Grundsteuerbeträge vollständig zu Grunde gegangen seien. Er bitte, seinen Antrag anzunehmen, welcher nur darauf hinauslaufe, diesen Theil des Landgebiets mit dem übrigen gleich zu behandeln.

Herr Brüns: Bei der traurigen Lage der Finanzen und der Unterbilanz wolle er nicht gegen das Fortbestehen

der Erhöhung sprechen, weil dies doch von keinem Erfolge sein würde. Er möchte nur hervorheben, daß dieser Antrag wieder so übereilt komme, daß man sich kaum vergegenwärtigen könne, wie die Sache liege. Die Finanzdeputation dränge, dabei vergesse sie resp. der Senat aber, daß die Wassersteuer ebenfalls unter dies Gesetz falle, und daß diese nur bis zu April 1877 zu Recht bestehe. Das Gesetz, welches zu Anfang dieses Jahres angenommen wurde, laute in dieser Beziehung:

> Die durch § 5 des Gesetzes vom 26. Januar 1873, die Wassersteuer betreffend, vorgeschriebenen Steuersätze der Wassersteuer werden auf die Dauer des gegenwärtigen Steuerjahres (bis Ostern Fahrnißzeit 1877) erstreckt.

Dann sei also die Zeit abgelaufen, und die Steuerrollen müssen entweder umgeändert oder der Beschluß prolongirt werden. Er glaube daher, daß es zweckmäßig sei, heute über die Sache keinen Beschluß zu fassen, sondern dieselbe an die Finanzdeputation zurückzuweisen mit dem Auftrage, die Wassersteuer einzufügen. In dem Gesetz vom 26. Januar 1873, worauf sich das Gesetz vom Mai 1876 beziehe, heiße es in § 7:

> Nach Ablauf der drei ersten Betriebsjahre wird der Staatsbeitrag und der Steuersatz nach Maßgabe der §§ 2 und 3 jährlich von Senat und Bürgerschaft festgestellt.

Es gehe klar daraus hervor, daß über kurz oder lang die Steuerrolle und das Gesetz wieder geändert werden müsse. Die Finanzdeputation brauche Geld, wisse aber nicht, woher sie es nehmen solle. Das komme von der großen Eile. Eventuell möchte er den Antrag stellen,

> in den Beschluß an der fraglichen Stelle aufzunehmen: „Sowie die Wassersteuer."

Herr Beling: Er möchte zu dem Antrage des Herrn Depken das Amendement stellen:

> daß anstatt „nach der Schätzung im ersten Halbjahr 1873" gesagt werde „nach der Schätzung von 1870",

weil grade im ersten Halbjahr 1873 verschiedene in diesem Theile des Landgebiets wohnende Städter neu geschätzt seien, so daß, wenn dieser Zeitpunkt maßgebend wäre, nur ein Theil der Bewohner des Landgebiets die Wohlthat des Gesetzes genießen würde. Bei Gelegenheit des sogenannten Nothgesetzes, wodurch Uebelstände bei der Gemeindebesteuerung beseitigt werden sollten, wurde diese Fassung gewählt, es habe aber dahin geführt, daß z. B. Redner 3000 ℳ Steuer bezahlen müsse von einem Grundbesitz von 22½ Morgen. Das sei über 100 pCt. Er sei nicht im Stande, einen solchen Ertrag aus diesen Ländereien zu ziehen, es sei zum Theil Gemüse-, zum Theil Gartenland und zum Theil werde es zu Lagerplätzen benutzt. Redner müsse 5 pro mille Gemeindesteuer, 2 pro mille Grundsteuer bezahlen, die hohe Schätzung des Grundes könnte ihn arm machen. Er sei nicht im Stande, seine Grundstücke gehörig auszunutzen, er könne nicht darauf bauen; 7 pro mille sei etwa ½ pCt. Grade wegen dieser Sache habe er eine Supplik an den Senat gerichtet. Leider sei er nicht auf die Sache vorbereitet gewesen, sonst würde er mehr über den Gegenstand mittheilen können. Redner müsse die Steuern in der Stadt bezahlen und außerdem auch die Gemeindesteuern im Landgebiete, er müsse Hunderte für das Armen- und Schulwesen im Gebiete hergeben. Seine Grundstücke seien enorm hoch taxirt. (Unruhe, Heiterkeit.) Wenn man unternehmende Leute, welche es jetzt leider Gottes wenig in Bremen gebe, noch auslache, so sei das unerhört. (Ruf: Sehr richtig! Unruhe.)

Herr Dr. Adami: Er sei bei der vorliegenden Frage persönlich nicht betheiligt, indem das Taxat seines Grundstücks immer dasselbe geblieben. Freilich sei dasselbe hoch genug. Was die Sache selbst betreffe, so liege eine schreiende Ungerechtigkeit vor, zu dessen Abhülfe man früher oder später schreiten müsse. Wenn z. B. in der Feldmark Schwachhausen der Grundbesitz des Landmanns Arend Solte auf 1½ Millionen Mark geschätzt worden sei und dieser Mann also 3000 ℳ Steuer bezahlen müsse, wenn ferner der Landmann Buse auf eine Million Mark taxirt und somit jährlich 2000 ℳ zu bezahlen habe, so sei das, abgesehen von den Gemeindelasten, ein Mißverhältniß. Von einem verhältnißmäßig kleinen Grundbesitz von 100 Hectaren lasse sich nicht soviel erwerben, als die Steuer betrage. Dasselbe Princip, welches Herr Depken angeregt, habe man bereits im hollerländischen Wegverband für die Umlage der Wegabgabe eingeführt. Es waren in der betreffenden Versammlung der Weggeschworenen, welche aus 35 Mitgliedern bestehe, alle anwesend, und sämmtliche Weggeschworene, welche beeidigt seien, hätten sich einstimmig für den betreffenden Antrag erklärt, indem man einsah, daß das Unrecht so himmelschreiend sei, daß man namentlich der Gemeinde Schwachhausen zu Hülfe kommen und aus der eigenen Tasche einen Theil der Abgabe übernehmen müsse. Es sei unter allen Umständen eine Revision des Gesetzes nothwendig.

Herr Dr. Breusing: Er glaube, jedes Mitglied der Bürgerschaft werde der Ansicht beitreten, daß eine ungleichmäßige Besteuerung nicht stattfinden dürfe. Wenn die Klagen der Landleute begründet seien, so werde die Bürgerschaft jedenfalls abzuhelfen suchen, dennoch aber könne sie, seiner Ansicht nach, heute nicht auf derartige Anträge eingehen, deren Tragweite sich nicht übersehen lasse. Das höchste Gebot des Staats sei gegenwärtig, die Finanzen in Ordnung zu bringen. In jedem Staate komme es vor, daß einzelne Stände schwerer belastet seien als andere, keinem Staat aber werde einfallen, diese Last zu vermindern, ohne daß ein Ersatz für den Ausfall da sei. Ehe nun ein Beschluß über die von den Herren Huchting und Depken gestellten Anträge gefaßt werde, möchte er, daß ein Bericht der Steuerdeputation darüber eingefordert werde, wie viel ungefähr der Ausfall in den Finanzen betragen würde, was er hiermit beantrage.

Herr Dr. J. Wilckens: Er unterstütze die Ausführung des Herr Dr. Breusing. Die Bürgerschaft sei heute Abend nicht in der Lage, die Wünsche der Landleute zu discutiren. Die Finanzverhältnisse seien aber der Art, daß keine Steuer ermäßigt werden dürfe, ohne einen Ersatz für den Ausfall zu schaffen. Es handele sich, wie die Finanz-

deputation auseinandersetze, darum, daß sofort im Januar mit der Erhebung der Steuern begonnen werden könne. Die Bürgerschaft werde allerdings nicht umhin können, die Klagen der Landleute in Erwägung zu ziehen, heute sei sie jedoch dazu nicht im Stande. Er bitte, dem Antrag des Senats zuzustimmen, und empfehle den Herren bei geeigneter Gelegenheit auf die Sache zurückzukommen.

Herr Dr. C. Barkhausen: Er möchte den von Herrn Bruns eventuell gestellten Antrag zur Annahme empfehlen. In der That scheine es vom Senat vergessen zu sein, die Forterhebung der Wassersteuer ausdrücklich mit zu beantragen. Es sei aber kein Grund, wegen einer so geringfügigen Ursache die ganze Angelegenheit zurückzuweisen. Er möchte Herrn Brüns ersuchen, seinen prinzipiellen Antrag zurückzuziehen.

Herr Huchting: Er wolle nur eine factische Berichtigung machen. Er habe nicht von Morgen Landes, sondern von Ackerland gesprochen. Was sodann die Anfrage des Herrn Dr. Breusing betreffe, so könne er darüber Auskunft geben. In der Sitzung der Bürgerschaft vom 6. März 1876 wurde von Herrn Kotzenberg erklärt, der Ausfall des 1/2 pro mille würde 46,000 ℳ betragen.

Herr Wulstein: Er unterstütze den Antrag des Herrn Brüns, weil es klar sei, daß in Folge eines Versehens die Wassersteuer vergessen worden. Die Finanzdeputation sage zwar in ihrem Bericht, sie habe bei Veranschlagung der Einnahmen angenommen, daß die directen Steuern in der gegenwärtigen Höhe forterhoben würden, es sei aber unbedingt nothwendig, daß auch betreffs der Wassersteuer dies bestimmt ausgesprochen werde. Zur Vereinfachung der Sache möchte er Herrn Brüns empfehlen, seinen ersten Antrag fallen zu lassen und nur den zweiten aufrecht zu erhalten. Dann sei kein Zweifel. Er könne ebenfalls, wie die bei den Vorredner, nur wünschen, daß vorab eine genaue Prüfung stattfinde. Es liege nicht einmal die Gewißheit vor, ob 1870 erhebliche Schätzungen in den betreffenden Theilen vorgekommen seien.

Herr Bade beantragte
Schluß der Debatte.

Herr Dr. Pavenstedt erklärte sich in Anbetracht der Wichtigkeit der Sache gegen den Schluß.

Herr Dr. Breusing stellte den Antrag:
den Antrag des Senats und die Erhöhung der Wassersteuer zu genehmigen, und die gestellten Anträge der Herren Beling und Depken an die Steuerdeputation zum Bericht zu überweisen.

Herr Depken war gegen den Schluß der Debatte.

Herr Papendieck stellte das Amendement zu dem Antrag des Herrn Dr. Breusing,
statt „Steuerdeputation" zu sagen „Finanzdeputation".

Herr Dr. Breusing nahm dieses Amendement in seinen Antrag auf.

Herr Dr. Pavenstedt stellte das Amendement,
in dem Antrag des Herrn Dr. Breusing das Wort „Steuerdeputation" wieder herzustellen.

Herr Huchting: Die Vorlage sei den Mitgliedern im Gebiet erst heute Morgen zugegangen, wenn daher heute durchaus Beschluß gefaßt werden solle, so sollte die Debatte jetzt noch nicht geschlossen werden.

Herr Hauschild: Die Stimmung der Bürgerschaft sei nicht gegen die Anträge, allein es sei doch klar, daß dieselben heute noch nicht zur Annahme gelangen können, deshalb empfehle er den Antrag des Herrn Dr. Breusing.

Herr Brüns beantragte,
die Beschlußfassung über die Grundsteuer im Landgebiet für heute noch auszusetzen und den beantragten Bericht der Steuerdeputation einzufordern.

Herr Beling stellte das Amendement zu dem Antrage des Herrn Dr. Breusing,
daß der Bericht der Steuerdeputation innerhalb sechs Wochen erstattet werden möge.

Der Schluß der Debatte wurde beliebt.

Bei der Abstimmung wurden zunächst der zuletzt gestellte Antrag des Herrn Brüns, sowie die Anträge der Herren Huchting, Beling und Depken abgelehnt; der Antrag des Herrn Brüns in Betreff der Erhöhung der Wassersteuer angenommen, ebenso die Amendements der Herren Dr. Pavenstedt und Beling zu dem Antrage des Herrn Dr. Breusing, sowie dieser letztere Antrag selbst, endlich im Uebrigen der Antrag des Senats.

Herr Volkmann stellte den Antrag,
schon jetzt den Antrag der Finanzdeputation auf Ausgabe von Schatzkammerscheinen, welcher in dem begleitenden Bericht zum Budget enthalten, in Berathung zu nehmen.

Herr Präsident eröffnete die Debatte über diesen Antrag.

Herr Volkmann: Er habe den Antrag gestellt, weil es der Finanzdeputation wünschenswerth erscheinen müsse, recht bald zu erfahren, in welcher Weise sie dem Uebelstand vorbeugen könne, daß namentlich in den ersten Monaten des Jahres die Ausgaben regelmäßig die Einnahmen übersteigen. Dies werde allerdings für die allernächste Zeit noch nicht in Betracht kommen, aber ohne Frage zu Anfang Januar.

Herr Wulstein: Er glaube gern, daß der Antrag gut gemeint und in der Absicht gestellt sei, immer Geld zu haben, um den Anforderungen zu genügen. Nichtsdestoweniger lasse sich die Tragweite noch nicht übersehen, und möchte er, daß die Bürgerschaft noch nicht darüber Beschluß fasse, sondern diese Angelegenheit an die Budgetcommission verweise. In unserem öffentlichen Leben seien dergleichen Maßnahmen noch nicht vorgekommen, wünschenswerth wäre es, wenn der Staat davor bewahrt bliebe. Wären vor

einigen Jahren für ein Paar Millionen Papiergeld ausgegeben worden, so wären viele Zinsen gespart.

Herr Papendieck: Er beantrage,
daß die Bürgerschaft beschließen möge, heute über den Antrag zu berathen.

Die Berathung könnte sich auf die Ueberweisung an die Budgetcommission beschränken, und diese könne nöthigenfalls einen Separatbericht erstatten. Er nehme übrigens an, daß der Staat durch Einziehung des Vermögensschosses so viel Geld bekomme, daß er in dem nächsten Monate keine weitere Baarmittel gebrauche.

Herr Huchting war für die Aussetzung. Die Sache sei zu wichtig und zu neu. Es handele sich um die Einführung einer schwebenden Schuld, ohne ein Limitum. Er habe lange Jahre in einem Lande gelebt, in welchem eine derartige schwebende Schuld zu einer enormen Summe angewachsen war.

Herr Bade war für die Verhandlung des Antrags. Es handle sich hier um die Ausgabe von Schatzkammerscheinen, die ähnlich wie Wechsel im gewöhnlichen Leben nach einer bestimmten Frist fällig werden. Die Bürgerschaft könne heute so gut, wie in 6 Wochen darüber entscheiden.

Es wurde nun zur Abstimmung geschritten und der Antrag des Herrn Volkmann abgelehnt.

Nr. VI der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 27. Juni 1876 und Bericht der Commission,

Bewaldung der Bürgerweide betreffend.

Herr Präsident: Er habe anzuzeigen, daß er von dem Ausschußmitgliede des Parkvereins, Herrn Reddersen, ein Schreiben erhalten habe, durch welches derselbe der Bürgerschaft im Auftrage dieses Ausschusses eine von dem letzteren gestern beschlossene Erklärung überreiche, mit der Bitte, dieselbe heute zur Kenntniß der Bürgerschaft zu bringen. Ferner habe er ein Schreiben des Vorsitzers des Vereinsvorstandes, Herrn Miesegaes, erhalten, wodurch derselbe den Abdruck einer im September von Seiten des Vorstandes an den Senat gerichteten Eingabe zur Kenntnißnahme der Bürgerschaft überreiche. Beide Schriftstücke seien bei Beginn der Sitzung an die Mitglieder gedruckt vertheilt worden, und werde deshalb eine Verlesung derselben nicht nöthig sein.

Herr Bruns: Nachdem der Parkverein hier eine Zeichnung vom Bürgerpark ausgehängt habe, so habe er den ursprüngtich geltenden Plan daneben ausgehängt, welcher dem Antrag des Parkvereins beim Senat im Jahre 1865 oder 1866 als Vorlage gedient habe.

Herr Präsident: Er mache darauf aufmerksam, daß sich im Commissionsberichte auf Seite 401 der stenographischen Protocolle in der vorletzten Zeile ein unangenehmer Druckfehler eingeschlichen habe, wodurch der Sinn des Antrags entstellt werde, es müsse nämlich daselbst statt „ihr" ihm heißen.

Herr H. Müller: Als Vorsitzer der Commission möchte er sich einige wenige Bemerkungen vorläufig erlauben. Der Bericht enthalte eine Reihe von Thatsachen, die wohl keines weiteren Commentars bedürfen. Die Bürgerschaft würde daraus entnehmen, wo und woher die Bedenken, welche im Publikum rege geworden, entstanden seien. Die Commission habe deshalb einen Antrag gestellt, weil sie gern möchte, daß in der Folge die Streitigkeiten vermieden werden möchten, welche man seit ein paar Jahren habe anhören müssen. Er empfehle dringend den Antrag der Commission zur Annahme. (Bravo!)

Herr Papendieck: Er werde leider nicht so kurz sein können, wie der Berichterstatter der Commission, welcher seine und die Ansicht der Commission ziemlich weitläufig in dem vorliegenden Bericht auseinandergesetzt habe. Er könne nicht umhin, auf die ganze Entwickelung des Bürgerparks, die bisherige Art und Weise der Verwaltung und darauf, wie diese im Publikum besprochen, Anklang gefunden habe oder nicht, zurückzukommen. Sei hier doch der einzige Platz, wo es der bisherigen Verwaltung möglich sei, sich zu rechtfertigen gegenüber allen Angriffen, welche in der letzten Zeit gegen ihre Thätigkeit in der Presse, in Vereinen und Privatkreisen erfolgt seien. Der Verein wurde gegründet, als das deutsche Bundesschießen abgehalten worden war, indem damals in den Köpfen vieler Leute der Gedanke wach wurde: wie schön wäre es, wenn wir auf diesem schönen Weideplatz in Zukunft Anlagen oder etwas derartiges machten, um den Bremer Bürgern zu geben, was ihnen so sehr fehlt: umfangreiche Spaziergänge, schattige Räume u. s. w. Diese Idee bemächtigte sich zweier Männer, des verstorbenen Hermann Holler und des jetzt präsidirenden Vorsitzers A. F. Miesegaes. Sie verstanden es, dem unbestimmten Begriff eine greifbare faßliche Form zu geben, das Interesse in den verschiedensten Kreisen zu wecken und mit Hülfe vieler Freunde die nöthigen Gelder zusammenzubringen. Senat und Bürgerschaft wurden um Ueberlassung des Areals zu dem Zwecke angegangen, um auf demselben eine Park- und Waldanlage zu schaffen. Zur Ausführung wurde eine Concurrenz von Plänen ausgeschrieben und unter diesen der Plan eines Landschaftsgärtners, des Herr Benque, gewählt. Dieser habe sich in allen öffentlichen Blättern, so oft man es habe lesen wollen, als den Schöpfer des Bürgerparks betrachtet und auch der Bericht gebe ihm diesen schönen Namen. Redner wolle nun nicht bestreiten, daß Herr Benque die verschiedenen Wege, Bauten und Anpflanzungen, welche im Park sich finden, angelegt habe. Wenn man aber den Schöpfer einer Sache nenne, so sei das doch der, welcher nicht nur die Idee angeregt, sondern auch die Ausführung derselben herbeigeführt habe. Wenn man von dem Schöpfer Bremerhavens spreche, so spreche man nicht von dem Baurath von Ronzeln, sondern von dem alten Smidt. (Bravo!) In derselben Weise — und es sei zu bedauern, daß dieser Gedanke in der Bremer Presse niemals zum Ausdruck gekommen sei, — betrachte er als Schöpfer des Parks jene beiden Männer und er wolle

als bremischer Vertreter erklären, daß jene beiden Männer sich wohl verdient um die Stadt Bremen gemacht haben und daß diese ihnen noch nach langen Jahren zum Dank verpflichtet sei. Hamburg habe einen zoologischen Garten und in demselben sei eine große Ruhmeshalle für den Gründer und geistigen Schöpfer dieses Gartens, den Herrn Ernst Merck, erbaut. In Bremen schaffe man keine solche Hallen für verdiente Bürger, aber daß die Thaten und Werke derselben anerkannt werden, so viel patriotischer Sinn sei auch wohl noch in Bremen zu finden. (Bravo!)

Herr Benque sage in seinen Artikeln, — welche in einer Art und Weise geschrieben, daß ein anständiger Mensch und der Vorstand des Bürgerparks unmöglich auf eine öffentliche Fehde mit demselben eingehen konnte, die derartige Anklagen und Anschuldigungen gegen ehrenwerthe Männer enthalten, daß er mit diesem Manne nicht weiter arbeiten konnte, — in diesen Artikeln sage Herr Benque, daß das von ihm geschaffene Werk, dem kein anderes auf Erden gleichstehen solle, von dem Vorstande des Parks verschändet und verhunzt worden sei. Wie sei der Vorstand denn aber, angenommen, daß diese Angabe richtig, dazu gekommen? Einfach dadurch, daß dieser Mann seine Stellung bei der Ausführung der Anlage aufgegeben. Redner möchte auf die thatsächliche Darstellung des bekannten Conflicts zwischen dem Vorstande und Herrn Benque zurückkommen. Es handelte sich um Anlage eines macadamisirten oder chaussirten Weges. Herr Benque machte allerlei Versuche, da aber der Vorstand einsah, daß dabei schwerlich das Richtige getroffen würde, so wollte sie einen in diesem Fache Sachverständigen, den Wegbauinspector Kiehne, zur Prüfung berufen. Da aber erklärte Herr Benque: Wenn die Verwaltung das Gutachten eines andern Technikers einholte, so sei seine Stellung im Bürgerpark unmöglich geworden, dann quittire er seinen Platz. Wer hatte also die Schuld? Jedenfalls Benque mit seinem (vielleicht berechtigten) Künstlerstolze. Redner wisse jedoch nicht, wie solche Leute im praktischen Leben fortkommen und existiren. Der Vorstand war nicht so dumm, den Mann ohne Weiteres gehen zu lassen. Er machte sich klar, daß eine Zeit kommen würde, wo derselbe bei dem ihm eigenen Charakter Alles aufbieten würde, um die Verwaltung zu schädigen, zu stören und zu verdächtigen. Der Vorstand gab sich also alle Mühe, um den Mann zu fesseln, wie es wohl bei keinem Zweiten in Bremen je geschehen sei. Herr Richter Heineken und der jetzige Generalconsul Dr. Schumacher bemühten sich vergeblich; schließlich gelang es aber Herrn Helmken, den Mann zu bewegen, in seinem Hause einen Vertragsentwurf zu unterzeichnen, wonach derselbe aufs Neue als Techniker des Bürgerparks in Thätigkeit treten wollte. Dieser Entwurf fand die Billigung des Vorstandes und Ausschusses, und es wurde Herr Richter Mohr als Jurist beauftragt, das Vereinbarte in eine contractliche Form zu bringen. Buchstäblich stand in dem abgefaßten Contract nichts anders, als was der Entwurf enthielt. Nun aber erklärte plötzlich Herr Benque: Wenn ihr auf Schreibereien besteht, dann bin ich nicht euer Mann. Wie konnte also der Vorstand Herrn Benque behalten, wenn derselbe nicht wollte? Was sollte nun der Vorstand machen? Er mußte für die Weiterführung und Vollendung der Anlage sorgen; er mußte sich mithin nach einem anderen Techniker umsehen und vorübergehend wurde durch die Bereitwilligkeit des Herrn Karich der Platz ausgefüllt, und einige Monate arbeitete die Sache weiter. Daß das nicht auf die Dauer sein würde, war bei der anderweitigen Beschäftigung dieses Herrn klar. Der Vorstand mußte sich nach einem anderen Techniker umsehen, und durch Vermittlung der preußischen Behörden und der preußischen Gartenbaudirection gelang es, Herrn Hoppe zu gewinnen, welcher auf der Gartenbauschule zu Potsdam gelernt, ein gutes Examen gemacht hatte, dem Vorstande als tüchtig geschildert wurde, und damals im Schleswigschen als Inspector auf dem Gute des Fürsten von Pleß thätig war. Habe der Vorstand nun damit einen Fehler gemacht? Konnte er es beurtheilen, ob der Mann sein Fach verstehe? Man könne dem Vorstand höchstens den Vorwurf machen, daß er die verkehrte Persönlichkeit gewählt. Nach Redners besten Ueberzeugung habe dieser Herr aber bis jetzt seine Schuldigkeit gethan. Ob er so die schönen Formen und Linien auszuführen verstehe, wie Herr Benque, vermöge der Vorstand nicht zu beurtheilen. Man finde übrigens in der Kunst die verschiedenartigsten Urtheile über einen und denselben Gegenstand. Wenn Herr Heinrich Müller z. B. beabsichtige, das Werk eines seiner Collegen schlecht zu machen, dann würde wohl nicht viel Gutes daran bleiben, und ebenso umgekehrt, wenn ein College des Herrn Heinrich Müller dessen Werke schlecht machen wollte. (Heiterkeit. Ruf: Sehr richtig!) Herr Benque schrieb in den Blättern, daß die Ausführungen des Herrn Hoppe schlecht seien, daß sie das Auge und Schönheitsgefühl verletzen. Redner sei mit Hunderten von Leuten in den Park gegangen, diese haben aber nichts gefunden, was sie verletzen konnte, abgesehen von Kleinigkeiten, welche, wenn verkehrt, leicht abgeändert werden könnten. Die Sache liege so, daß Herr Benque wieder in die Verwaltung des Bürgerparks hinein wolle. Die Bedingungen seien bekannt. Der Mann habe sie in den „Bremer Nachrichten“ mitgetheilt. Nehme die Bürgerschaft den Commissionsbericht an, dann werden diese Bedingungen erfüllt. Der Mann verlange, man solle ihn im Bürgerpark frei schalten und walten lassen, er werde da wieder beginnen, wo er vor 6 Jahren aufgehört habe, mit andern Worten: Wir würden das Portemonnaie des Herrn Benque werden. Redner würde jedenfalls dafür danken, auf dieses Angebot einzugehen.

Was konnte nun der Vorstand den wiederholten Angriffen und der feindseligen Agitation gegenüber thun. Er mußte sich darüber Gewißheit zu verschaffen suchen, ob die Angriffe gegen die jetzige technische Leitung berechtigt seien oder nicht, und wandte sich deshalb Anfangs September mit einem Gesuche an den Senat, worin vorgestellt wurde: nach Aussage des Herrn Benque und dessen Freunde solle der Bürgerpark in schlechten Händen sein, wir glaubten das freilich nicht, allein es möchten auswärtige Sachverständige zu einer Begutachtung berufen werden, und wenn sich dann ergebe, daß das wirklich der Fall, dann würde der Vorstand der Erste sein, um die Mängel zu beseitigen. Man könne es den Mitgliedern des Vorstandes glauben, daß, wenn sie 8—10 Jahre an dem Werk gearbeitet, Niemand dasselbe wohl lieber habe, als gerade diese Leute. Sie brauchten

doch das nicht; wie könne man ihnen nun die Absicht zutrauen, das Werk schädigen zu wollen. Der Senat antwortete, er hielte es nicht für opportum, in dieser Angelegenheit sich jetzt zu äußern, weil die Sache bei der Bürgerschaft liege. Redner wolle nun folgenden Antrag vorschlagen, wodurch die Sache eine befriedigende Erledigung finde.

> Die Bürgerschaft stimmt dem Antrage des Senats vom 27. Juni 1876 betreffs Prolongation des Vereins zur Bewaldung der Bürgerweide bis zum 31. Decbr. 1881 zu, spricht dabei aber den Wunsch aus, daß, da jetzt auf's Neue eine längere Prolongation des Vereins erfolgt, die Statuten des Vereins nach der Richtung hin verändert werden, daß sie auch, abgesehen von den Aufgaben der Bauzeit, zu Zwecken einer länger dauernden Verwaltung ausreichen und deshalb namentlich eine von Zeit zu Zeit eintretende Neuwahl des Vorstandes und Ausschusses vorschreiben; ferner beschließt sie in Uebereinstimmung mit der Eingabe des Vorstandes des Vereins zur Bewaldung der Bürgerweide an den Senat vom 18. September 1876, daß eine Prüfung der ausgeführten Arbeiten im Park und Wald durch auswärtige Sachverständige stattfinde, wobei sie als selbstredend annimmt, daß die Unkosten für dieses Gutachten, weil nur im Interesse der Anlage erstattet, aus der Kasse des Vereins zu bestreiten sein würden, und ersucht den Senat, ihr in diesem Beschlusse beizutreten und das Nöthige zur Herbeiführung eines solchen Gutachtens zu veranlassen.

Er komme nun auf die Stellung der bürgerschaftlichen Commission zu der Frage, und möchte er sich zunächst bitter beklagen über den Ton, welcher in dem Commissionsbericht angeschlagen sei, wenn die Sache nicht ihre humoristische Seite hätte. Herr Müller sei Vorsitzer der Commission. Der Schwerpunkt des Berichts liege darauf, daß eine wesentliche Statutenverletzung stattgefunden, daß der Vorstand seine Befugnisse überschritten habe. Wenn Herr Müller bei seiner Erfahrung und seinem Lebensalter nicht am besten wüßte, was Statutenverletzungen und Budgetüberschreitungen seien, dann würde derselbe dies wohl hier nicht herausgefunden haben. Wie aber gerade Herr Heinrich Müller dazu komme, einen derartigen Vorwurf anderen Leuten entgegenzuschleudern, das vermöge Redner nicht zu begreifen. (Heiterkeit) Abgesehen von anderen Dingen, welche ihm an dem Commissionsbericht nicht gefallen, möchte er anführen, daß die Commission nicht Gelegenheit genommen habe, sich über die thatsächlichen Verhältnisse zu informiren. Der Vorstand würde jeder Zeit zur Auskunft bereit gewesen sein. Die Commission stelle Behauptungen auf, welche nicht richtig seien. Es werde gesagt, nach den Statuten müßte jährlich in den ersten 4 Monaten eine Generalversammlung berufen werden, und das wäre nicht geschehen. Das stehe allerdings in den Statuten, allein die Commission habe nicht gesagt, daß im Jahre 1867 die Generalversammlung beschlossen habe, das Vereinsjahr solle von Mai zu Mai gerechnet werden, so daß die ersten 4 Monate Mai, Juni, Juli und August seien. Diese angebliche Statutenverletzung sei also nicht geschehen, und man sehe, was man von der genauen Durchsicht der Acten seitens der Commission zu halten habe. Die Commission rechne sodann aus, daß nur noch ein Mitglied des Vorstandes berechtigt sei, die Thätigkeit des Vorstandes auszuüben, und rechne weiter vor, daß der Vorstand ferner drei nicht erwählte, sondern vom Vorstande ernannte Mitglieder enthalte, während sie doch vorher angeben, daß 4 solche Mitglieder ernannt worden seien. Wo das eine Mitglied geblieben, sei Redner vollständig unerfindlich. Es habe vielleicht in den Bericht hineingepaßt und sei einfach verschwunden. Es laufe wie ein rother Faden durch den Bericht, daß der Vorstand die Statuten verletzt habe. Wer in Bremen habe nun wohl daran gedacht, daß eine solche Verletzung vorliege, ehe in den Blättern versucht wurde, die Stellung des Vorstandes zu untergraben und ihn zu beseitigen? Daß der Vorstand mit Herrn Benque nicht weiter arbeiten könne, werde Jeder begreifen. Wenn man in den öffentlichen Blättern Dieb gescholten werde, so werde man den Vorstand gewiß nicht zwingen wollen, einen solchen Mann wieder anzustellen. Man suche die jetzigen Mitglieder des Vorstandes zu beseitigen und da man es durch die Generalversammlung nicht habe erreichen können, so suche man es auf dem Wege der Statutenveränderung durchzuführen. Wenn die Bürgerschaft dem Vorstande das Mißtrauensvotum gebe, welches der Commissionsbericht ausspreche, so gebe Redner die Versicherung, daß sie dadurch das öffentliche Leben in Bremen und das Interesse daran nicht stärke, wenn sie Leute, welche zehn Jahre an dem Werke thätig gewesen, auf diese Weise belohne. (Bravo!)

Herr G. H. Bruns zur Geschäftsordnung: Er erlaube sich die Anfrage an den Herrn Präsidenten, ob die Mitglieder des Vorstandes der Bürgerparkverwaltung hier zur Debatte eingeladen seien oder die Mitglieder der Bürgerschaft. Herr Papendieck habe stets von „uns", vom Vorstande, gesprochen. (Unterbrechung.) Da der Herr Präsident den ihn stets störenden Herrn Ordemann nicht zurückweise, so verlange er von Herrn Ordemann, daß er so lange schweige, bis Redner ausgeredet habe.

Herr Dr. Adami: Er sei nicht Mitglied des Vorstandes und würde es auch hoffentlich nie werden. Diese Anlegung von Spaziergängen auf der Bürgerweide wurde bereits im Jahre 1855 in einem kleinen Kreise von Mitgliedern der Bürgerschaft und des Senats, namentlich den Herren Senator Meier, Holler, Senator Klugkist, Höpken und seine Wenigkeit besprochen. Die Bürgerschaft genehmigte mit schwacher Majorität im April 1855 einen darauf hinzielenden Antrag und bewilligte im folgenden Jahre 650 ℔ Gold, um den Anfang mit einer Allee nach dem Stau zu machen. Der Senat erwiderte am 30. September 1856, aus Sparsamkeitsrücksichten könne er dafür kein Geld bewilligen. Dabei sei es dann geblieben. Die erste Anlage habe, wie vielen Mitgliedern bekannt sein werde, sein verstorbener Freund Holler aus seiner eigenen Tasche bezahlt.

Erst im Jahre 1863 wurden 300 ℳ für diesen Zweck bewilligt. Die Idee kam aber erst vollständig zur Ausführung, als im Jahre 1866 der Verein die Sache in die Hand nahm. Freilich sei Niemand unfehlbar, allein Redner glaube, daß der Vorstand im Allgemeinen dem Vertrauen seiner Mitbürger entsprochen habe und wir ihm zu Dank verpflichtet seien (Bravo!) Als einer Derjenigen, welche die Idee der Anlegung von Spaziergängen auf der Bürgerweide zuerst repräsentirt, wage er es, diese unmaßgebliche Meinung auszusprechen.

Herr Edm. Pavenstedt: Er möchte den Herrn Präsidenten ersuchen, die Geschäftsordnung etwas genauer zu beobachten. Wie Redner heute Abend bemerkt, werde die Zeit des Herrn Präsidenten von einigen Mitgliedern viel zu sehr in Anspruch genommen, indem diese ihre etwaigen Anträge nicht selbst aufschreiben, sondern den Herrn Präsidenten damit incommodiren; dadurch werde die Verhandlung verlängert. Er bitte daher den Herrn Präsidenten, darauf zu halten, daß die Anträge schriftlich eingereicht werden. Wer einen Antrag nicht selbst aufschreiben könne, möge andere Herren fragen. (Heiterkeit.)

Herr Präsident: Wenn in den Bemerkungen des Herrn Pavenstedt ein Vorwurf liegen solle, so könne er denselben nicht acceptiren. (Herr Pavenstedt: Nein, durchaus nicht.) Er mache darauf aufmerksam, daß es in § 47 der Geschäftsordnung heiße: Anträge können schriftlich oder mündlich eingebracht werden. Er habe zu Anfang des Jahres, als man ihm dieses Amt anvertraut habe, die dringende Bitte ausgesprochen, es möchten alle Anträge schriftlich eingebracht werden, um bei der Discussion Zweifel über den Inhalt zu vermeiden. Es sei nicht seine Schuld, wenn dieser Bitte von Seiten der Mitglieder nicht entsprochen werde. Mündlich gestellte Anträge könne er nach der Geschäftsordnung nicht zurückweisen.

Herr Bolte: Er habe sich den ausgehängten Plan angesehen, und da nicht ersichtlich, von wem der Plan ausgeführt, so habe er sich an den Archivar, Herrn Kotzenberg, um Auskunft gewandt und von diesem erfahren, daß der Plan von Herrn Helmken aufgehängt worden sei. Er finde dies Verfahren nicht geschäftsmäßig.

Herr Präsident: Er möchte darauf aufmerksam machen, daß Herr Helmken es mit seiner (des Präsidenten) Zustimmung gethan habe, indem er davon ausgegangen, daß es im Interesse der Aufklärung der Sache dienlich sei, wenn alles vorhandene Material herbeigeschafft werde. In gleicher Weise habe er es gebilligt, daß Herr Bruns einen Plan aushänge.

Herr Bolte: Lieber würde er gesehen haben, wenn der Verfasser seinen Namen darunter gesetzt, sonst könnte man zu dem Glauben kommen, es sei die von einem Tapezierer entworfene Zeichnung zu einer Art Sopha oder dergleichen. Da der Herr Präsident nun erlaubt habe, über Persönlichkeiten zu sprechen, so möchte Redner ebenfalls über den Künstlerstolz etwas sagen. Herr Benque habe zwei Jahre lang für ihn verschiedene Arbeiten ausgeführt; er habe nicht gefunden, daß derselbe so sehr imponiren wolle, sondern habe ihn als einen sehr liebenswürdigen Mann kennen gelernt (Ruf: Oho!) und niemals Streit mit ihm gehabt, weil Redner eben die Ansichten Benque's respectirte, wenn es sich um Dinge handelte, die derselbe besser verstand. Redner habe gefunden, daß mit dem Manne sehr gut zu verkehren sei, wenn man seinen vernünftigen Ansichten nachgebe.

Herr Hentze: Er wolle sich jedes Urtheils darüber enthalten, wie es mit dem Bürgerpark stehe, da er Laie sei; wenn schönes Wetter, so befinde er sich dort sehr wohl. Auf einen Punkt möchte er jedoch die Aufmerksamkeit der Bürgerschaft richten, welcher ihn sehr befremdet habe. In der der Bürgerschaft heute mitgetheilten Eingabe an den Senat heiße es nämlich u. a.: „Die ganze Angelegenheit im Kreise des Vereins zur Erledigung gebracht zu sehen, erscheint dem Vorstande nicht angebracht, weil bei der gegen eine einmalige Zahlung von drei Mark zu erwerbenden Mitgliedschaft die Generalversammlungen der Art zusammengesetzt sein könnten, daß durch ihre Beschlüsse alles Andere eher als die wirklichen Interessen des Vereins gefördert werden dürften." Er könne nur bedauern, daß der Vorstand diese Worte ausgesprochen. Redner sei von Anfang an Mitglied des Vereins gewesen und habe anfänglich jährlich 1 Thaler, später 3 Mark für den Bürgerpark bezahlt. Er habe jedoch noch nie eine Generalversammlung besucht und glaube von sich sagen zu dürfen, daß er sich nie veranlaßt fühlen würde, in einer Generalversammlung Störung hervorzurufen und unberechtigte Anträge zu unterstützen. Herr Papendieck habe von Gehässigkeit gegenüber dem Vorstande gesprochen. Nun, auch durch derartige Mittheilungen, wie die gerügte, entstehe Gehässigkeit. Es liege auf der Hand, daß die 3 Mark bezahlenden Mitglieder sich nun von jeglicher Zahlung für den Bürgerpark zurückziehen würden. Er müsse sein Mißfallen über diese Worte aussprechen und dem Vorstande zu bedenken geben, in Zukunft etwas vorsichtiger zu sein.

Herr Wulstein: Es sei ein eigenthümlicher Act, welcher hier heute Abend vorgehe. In Bezug auf ein Institut, welches mit allgemeinem Jubel freudig begrüßt und das mit größter Liebe und Sorgfalt gepflegt werde, liege die Möglichkeit vor, daß man sehe, wie selbst einzelne Personen, wenn sie nur systematisch, wenn auch anonym monatelang hetzen, eine gewaltige Aufregung hervorbringen können. Der Ton, in welchem gehetzt wurde, blieb sich gleich, wie ein Ei dem andern. Es sei gewiß Vielen aufgefallen, als Herr Benque sich veranlaßt fand, von der Redaction des Wochenblattes sich constatiren zu lassen, daß Alles, was er nach der Redaction gebracht, auch seinen Namen getragen habe. Was er hingeschickt oder inspirirt habe, davon sei keine Rede. Alles Andere war anonym. Hätte die Redaction sich darauf beschränkt, dies zu constatiren, so wäre dies noch nicht so auffällig. Dieselbe ginge aber noch weiter — —

Herr Präsident: Er bitte den Redner, sich solcher Persönlichkeiten zu enthalten.

Herr Wulstein: Die Kritik, welche in den öffentlichen Blättern gehalten sei, könne doch herangezogen werden.

Herr Präsident: Aber nicht, wer die Verfasser von Artikeln seien.

Herr Wulstein: Herr Benque habe seinen Namen darunter geschrieben, also habe er Recht. Aber weil es gerade in der Weise entschuldigt wurde, (er wisse nicht, ob es als Brauch anerkannt werde, daß, wenn irgend Jemand dem Redacteur eines Blattes ein Eingesandt überreiche, er, — Herr Ordemann werde das als Redacteur sagen können, — Ohrenbeichte halten, und erzählen müsse, wen er kenne; oder was für Hühner und Gänse die seinigen sind); das mache den Verdacht rege, er hätte das Seine dazu beigetragen. Was nun die Statuten betreffe, so hätte ja sehr leicht eine Aenderung herbeigeführt werden können, wenn nur in den Generalversammlungen ein Wunsch geäußert worden wäre. Niemand würde sich dagegen erklärt haben. In der letzten Generalversammlung, als die Angelegenheit fast zum Ekel in den Blättern erörtert worden war, habe er, Redner, Gelegenheit genommen, die Sache zur Sprache zu bringen, wie nach seiner Auffassung dieselbe lag. Von den intimen Freunden des Herrn Benque habe Niemand ein Wort gesagt. Ein einziges Mitglied der Bürgerschaft, welches leider heute hier nicht zugegen sei, regte an, ob es nicht wünschenswerth sei, Herrn Benque wieder anzustellen. Daß die Herren, welche die größte Vorliebe für Herrn Benque hegen, den Bürgerpark erheblich geschädigt haben, sei klar. Das sei einem Manne zu Gefallen geschehen, welcher eigenwillig aus dem Contracte gelaufen sei. Es sei bereits bemerkt, welche Mühe sich Vorstand und Ausschuß gegeben haben, Herrn Benque an den Park zu fesseln, weil sie ihn als Künstler achteten. Möge er aber auch noch so groß sein, so kaufe sich doch nach einem alten Brauch an Bremen Niemand einen Herrn, der ihm selbst befehle. Als Herr Benque hörte, daß seine Arbeit beurtheilt werden solle, so sagte er: ich spiele nicht mehr mit. Er müsse sich sehr wundern, wie man dafür eintreten könne, daß die Bürgerschaft dem Commissionsvorschlag ohne Weiteres zustimmen könne, dazu gehöre wahrlich mehr wie ein Köhlerglaube. Es wäre das in Rücksicht auf die Betheiligten unerhört. Herr Präsident habe bereits Gelegenheit genommen, den Sinn entstellenden Druckfehler im Commissionsbericht zu corrigiren. Die Bürgerschaft könnte sonst auch verlangen, daß ihr die Statuten von Clubs und Tanzgesellschaften vorgelegt werden. Dies sei Sache des Vereins selbst. Ihn, den Redner, freue es, daß Herr Papendieck der Bürgerschaft den richtigen Weg gezeigt habe. Wer in den Vorstand oder Ausschuß des Vereins wolle, dem stehen die Thore weit offen. Diejenigen, welche das Vertrauen ihrer Mitbürger genießen, werden gewählt, diejenigen, bei denen dies nicht der Fall sei, werden eben nicht gewählt; daß die Herren der jetzigen Verwaltung das Vertrauen genießen, dafür liegen in öffentlichen Acten zahllose Beweise vor. Die Herren, welche als Patrioten die Sparcasse schufen, haben die Ueberschüsse zu manchen Zwecken hergegeben. Wenn ein solches Mißtrauen gegen die Bürgerparksverwaltung rege wäre, wie behauptet worden, wie hätte man erwarten können, daß die Actionäre der Sparcasse ohne Weiteres 17,000 ℳ dem Bürgerpark schenkten? Das Vertrauen habe die Herren so eingewiegt, daß sie die Form nicht beachteten. Er empfehle den Antrag des Herrn Papendieck zur Annahme, da dieser den richtigen Weg bezeichne.

Herr H. Lampe beantragte,
Schluß der Debatte. (Ruf: Oho!)

Herr Dr. Bulle stellte das Amendement zu dem Antrage des Herrn Papendieck:

dem Eingang desselben die ersten Zeilen des Commissionsantrags in der Weise voranzustellen, daß es heiße: „Da die Bürgerschaft die Ansicht des Senats theilt, daß der heranwachsende Bürgerpark eine in allen Theilen gelungene Schöpfung ist, welche den Urhebern und Leitern der Unternehmung zur Ehre gereicht, so stimmt sie u. s. w.“

Herr Lampe zog den Antrag auf Schluß wieder zurück.

Herr Dr. Bulle nahm denselben wieder auf.

Zum Wort waren noch gemeldet die Herren H. Müller, H. Schaffert, Dr. J. Wilckens, Bruns, Huchting, Papendieck und Dr. Bulle.

Der Antrag auf Schluß der Debatte wurde nicht genügend unterstützt.

Herr H. Müller: Die Sache liege doch etwas anders, wie sie Herr Papendieck darstelle. Es möge auch ihm einmal gestattet sein, die Geschichte des Bürgerparks zu erzählen. Herr Papendieck schicke voraus, in Bremen hätte man die Dankbarkeit für seine großen Männer verloren. Das glaube Redner nicht. Herr Papendieck weise auf Hamburg, auf die Büste Ernst Mercks im zoologischen Garten hin. Redner gebe nun den Herren die Versicherung, daß über die Verdienste Mercks um den zoologischen Garten in Hamburg weder Huhn noch Hahn krähen würden, wenn er nicht die Hülfe seines Freundes, des Architecten Haller, gehabt hätte. Wenn der Hafen Bremerhavens so versandet wäre, wie viele andere Häfen, die hinterher gebaut wurden, so würde man auch nicht von der großen That Smidts sprechen, abgesehen von seinen andern großen Verdiensten um Bremen. Mit dem Bürgerpark liege es anders. Man würde, bei Gott! niemals geneigt sein, dem Erfinder der Idee ein Monument zu setzen, wenn der Plan, auf welchem die ganze Geschichte begründet war, zur Ausführung gekommen wäre. Man gehe auf das Archiv und sehe den Plan aus jener Zeit an, von welchem in den Berichten gesprochen werde! Er bezweifele, ob irgend einer der Anwesenden ein Dankeswort für den Erfinder der Idee gehabt haben würde. Es wäre ein Krautgarten geworden. Sein verstorbener Freund, Herr Architect Carl Gildemeister, sah den Plan an. Derselbe war mit Herrn Benque in Nordamerika bekannt geworden und sagte: Da in Lübeck lebt ein Mann, der wird Euch die Ideen geben, auf welche Weise Ihr Euren Park schaffen könnt. Um ihn nicht allein zu bevorzugen, wurde noch ein Anderer hinzugezogen. Was dieser berühmte Mann ausdachte, könne man heute noch in den Plänen sehen. Es sei schon zu viel über die Sache gesprochen, er wolle sich daher besonders

nur auf Eins einlassen, was Herr Papendieck besonders hervorgezogen habe, das Verhältniß des Herrn Benque zu der Direction. Herr Papendieck habe auf das Portemonnaie angespielt. Die Herren wissen, daß ein Künstler nie viel Geld übrig habe. Herr Benque hatte, als er bei der Parkdirection in Lohn und Brod stand, Nichts zu verlieren. Dennoch, obgleich er Frau und Kinder hatte, gab er seinen Dienst auf. Warum? Weil sich niemals ein deutscher Künstler so behandeln lasse, wie man ihn behandeln wollte. (Bravo!) Herr Papendieck habe gefragt, was die Direction hätte thun sollen. Redner wolle das den Herren sagen! Sie hätte Herrn Helmken, der die Sache eingerührt habe, sagen sollen: Treten Sie zurück! Ein Dutzend Leute finden wir, die Herrn Helmkens Platz als Beisitzer wundervoll ausfüllen. Nein, derselbe mußte bleiben. Wenn jemals einem Menschen Unrecht geschehen, so sei es Herrn Benque geschehen. So sei es also nur Schuldigkeit, ihm eine Genugthuung zu gewähren. Das wolle die Commission, darüber habe sie sich klar ausgesprochen. Herr Papendieck habe gewagt, spöttisch über die Arbeiten der Commission zu reden. Redner danke ihm dafür. Er würde nicht das Recht haben, ihm darauf zu antworten, wenn es Herr Papendieck nicht gethan hätte. Nur Eins wolle er noch hervorheben. Redner habe als Vorsitzer der Commission einen, noch bei den Acten befindlichen höflichen Brief an Herrn Miesegaes mit der Bitte um Auskunft über die thatsächlichen Verhältnisse gerichtet. Bis heute habe er darauf keine Antwort erhalten. (Bravo! Hört! Hört!) Herr Schaffert sei zufällig in sein Haus gekommen und habe ihm seine Hülfe angeboten. Zufällig habe Herr Miesegaes ihn beim Museum gefragt, ob er, Redner, nicht die Güte haben wolle, sich in das Haus des Herrn Schaffert zu begeben, um dort die Papiere einzusehen. Friedenshalber habe er es gethan, obgleich er doch Vorsitzer der Commission gewesen sei. So haben diese Herren die bürgerschaftliche Commission behandelt. Es thue ihm leid, daß Herr Papendieck diese Sache aufrühre. Seiner Ansicht nach werde es niemals so kommen, wie Herr Papendieck sage, daß, wenn die Bürgerschaft gerade durchgehe, sich in Bremen keine Leute mehr finden, welche dergleichen unterstützen. Diese würden sich noch genug finden. Auf diese Gefahr hin bitte er erst recht den Antrag der Commission anzunehmen. (Bravo!)

Herr Schaffert: Er könne nicht so laut reden, namentlich nicht so wie Herr Müller, weil er etwas heiser sei. Er würde nicht um das Wort gebeten haben, wenn er nicht einige thatsächliche Unrichtigkeiten festzustellen hätte. Herr Müller habe bei seiner ersten Empfehlung des Commissionsantrages gesagt, der Bericht stütze sich auf Thatsachen. Dabei setze man voraus, daß diese richtig seien. Es werde ihm nun erlaubt sein, zu bemerken, daß die Thatsachen, gelinde gesagt, in sehr leichtfertiger Weise im Commissionsbericht behandelt seien. Herr H. Müller habe versäumt, von dem Erbieten des Vorstandes des Parkvereines Gebrauch zu machen, welches darin bestand, daß eine Commission vom Vorstande niedergesetzt war, die der bürgerschaftlichen Commission gegenüber Auskunft zu geben bereit war. Wenn Herr H. Müller bemerkt habe, er hätte ein Schreiben an Herrn Miesegaes gerichtet, und wäre ohne Antwort geblieben, so sei ihm das ein Novum. Er kenne nur den Brief des Herrn Müller vom 17. Juli d. J., in welchem er den Wunsch ausspreche, die Protocolle der Generalversammlungen zu sehen. Darauf habe man sich mit Herrn Müller arrangirt wie das geschehen könne. Herr Müller sei zu ihm gekommen und habe die Acten eingesehen. Er meine Herrn Müller auch angeboten zu haben, zu ihm zu kommen. Die Verwaltung könne also nicht der Vorwurf mangelnden Entgegenkommens treffen, oder daß sie auf irgend eine Frage nicht Bescheid gegeben habe. Es werde dem Vorstand in dem Commissionsbericht der Vorwurf einer Vernachlässigung der Statuten gemacht. Es heiße in dem Commissionsbericht:

„Nicht ohne Grund und in besonderer Berücksichtigung der Zeit der den Park gestaltenden gärtnerischen Thätigkeit ist z. B. in § 8 der Statuten bestimmt:

„Eine ordentliche Generalversammlung soll in den ersten vier Monaten eines jeden Kalenderjahres stattfinden."

„In den seit der Gründung des Vereins verflossenen zehn Jahren ist diese Bestimmung niemals befolgt worden."

Herr Müller hätte als Vorsitzer der Commission, ehe er eine solche Anschuldigung aussprach, sich gehörig informiren sollen. Aus den Protocollen und den Jahresberichten, die ihm vorgelegen haben, hätte er sehen können, daß schon 1867 1868 und 1869 durch Beschluß von Vorstand, Ausschuß und der hohen Generalversammlung genehmigt wurde, das Schäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr laufen zu lassen, wie in den Statuten vorgeschrieben, sondern es von Mai zu Mai zu nehmen. Also sei diese Behauptung hinfällig, die angebliche Statutenverletzung in Nichts sich auflösend. Nicht weniger ungenau nehme es der Commissionsbericht mit den übrigen Zahlen. Er wolle die Herren nicht mit dem Nachweise aus den Protocollen langweilen, welche diese Irrthümer seien. Er sei aber jeden Augenblick bereit zu beweisen, daß viele durchaus falsche Zahlen in dem Commissionsbericht enthalten seien.

Es würde zu weit führen, das Alles näher darzulegen. Sodann werde im Commissionsbericht betont, es hätte sich nach dem Abgange des Herrn Benque eine große Mißstimmung des Publikums bemächtigt, welche ihren Höhepunkt im Jahre 1873 erhielt. Es betraf die Frage wegen Abhaltung von Concerten im Bürgerpark beim Parkhause gegen Entree. Damals entstand ein Sturm gegen den Vorstand, man wollte seine Mitglieder womöglich an den nächsten besten Laternenpfahl aufknüpfen. (Heiterkeit!) Dieser Sturm habe sich dann wieder gelegt und es war Friede im Park und im Publikum, bis im vorigen Jahre die bekannten Kritiken systematisch eröffnet wurden. Die Mißstimmung habe also nicht ununterbrochen bis zu diesem Augenblicke angedauert, sondern es war Jahre hindurch vollständig Ruhe und Friede. Sodann habe die Leitung des Vereins nach Ansicht des Commissionsberichts gewaltig gesündigt bei der Anlage des Bürgerwaldes und der Einfügung desselben in den Plan. Die Verwaltung war durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft verpflichtet, diesen Theil der Bürgerweide in einen Wald umzuwandeln. Wer

wisse es besser, als der Vorstand und Ausschuß, sowie die Mitglieder, welche die Generalversammlungen besuchten, daß nie etwas Anderes mit diesem Areal beabsichtigt wurde? Der Bürgerwald umfasse ein Areal von 245 Morgen, von welchen 45 früher als Militairschießplatz benutzt wurden. Es befanden sich dort die Kugelfänge und Schießwälle. Von diesem coupirten Terrain seien nur etwa 15 Morgen nicht als eigentlicher Wald in Anspruch genommen, sondern von dem Techniker anderweitig benutzt. Die Verwaltung konnte in dieser Beziehung den Techniker etwas freier schalten lassen. Was machen aber die paar Morgen auf ein Areal von 245 Morgen? Es sei eine lumpige Kleinigkeit, welche nicht der Rede werth; namentlich wenn man die Sache offen und ehrlich behandele.

Herr Präsident: Er nehme an, daß sich diese Aeußerung nicht auf die Verfasser des Commissionsberichts beziehen solle.

Herr Schaffert: Nein, er mache sich das nur selbst zur Pflicht, und er wolle gegen Niemand ausfällig werden. Der Antrag der Commission habe in seiner Motivirung entschieden etwas Verletzendes und zwar nicht allein für die Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses, welche gegenwärtig noch an dem Werke mitwirken, sondern auch gegen diejenigen früheren Mitglieder, welche bereits abberufen seien von ihrer Arbeit, und gegen andere, welche jetzt fern von hier in veränderter Lebensstellung sich befinden. Die Motivirung sei so, daß sie einem Tadelsvotum gleichkomme. Ehe die Bürgerschaft dieses aber gutheiße, sollte sie sich wohl bedenken. — Herr Bolte habe wegen des ausgehängten Planes eine Anfrage gestellt. Redner wolle als Mitglied der Parkverwaltung und als Vertreter Auskunft geben. Der Plan sei von Herrn Parkinspector Hoppe und zerfalle in zwei Theile, den Park und den Wald. Die Querallee sei die berühmte, von Benque so heftig angegriffene und als unschön geschilderte Linie. Redner möchte nun darauf aufmerksam machen, daß diese Linie als die sogenannte Rothe-Heckallee schon bestanden, ehe man an den Bürgerpark gedacht habe, und daß die Aufhebung dieses öffentlichen Verkehrsweges nur von Senat und Bürgerschaft beschlossen werden könne. Es möge vielleicht als eine Unterlassungssünde bezeichnet werden, daß der Vorstand die Aufhebung nicht beantragt habe; allein diese werde man verzeihen, wenn man bedenke, daß der Verein bis jetzt noch viele andere nothwendigere Dinge zu thun hatte, und daß es ohnehin sehr fraglich erscheine, ob je in eine Aufhebung dieser öffentlichen Fahrstraße von Senat und Bürgerschaft gewilligt werden würde. Mit der Annahme des Papendieck'schen Antrags werde etwaigen Wünschen des Publikums Rechnung getragen und die Sache komme in ein schicklicheres Geleis, als durch Annahme des Commissionsantrages. Das Amendement des Herrn Dr. Bulle wolle Redner in seiner Eigenschaft als Mitglied der Parkverwaltung nicht befürworten. (Bravo!)

Herr Dr. C. Barkhausen beantragte Vertagung der Debatte.

Herr Below beantragte Schluß der Debatte.

Herr Huchting trug auf namentliche Abstimmung über den Commissionsantrag an.

Es folgte darauf eine kurze Discussion darüber, ob Schluß beliebt werden solle oder nicht.

Die Herren Huchting, Bruns, Weyland erklärten sich gegen den Schluß.

Herr Weyland: Es wäre unerhört, jetzt, nachdem die Mitglieder der Parkverwaltung gesprochen, nicht auch den Commissionsmitgliedern das Wort zu gönnen.

Herr Bruns: Es sei bislang über den Commissionsantrag noch gar nicht verhandelt und man könnte annehmen, daß hier der Parkverein und nicht die bremische Bürgerschaft tage.

Herr Ordemann war für den Schluß. Die Bürgerschaft hätte wichtigere Dinge zu thun, als mit unnützen Streitereien die Zeit hinzubringen, welche durch die Rancüne Einzelner hervorgerufen seien. (Unruhe.)

Herr Huchting: Er höre eben zu seiner Verwunderung von Herrn Ordemann den Ausdruck „unnütze Streitereien", welcher vom Präsidenten nicht gerügt worden sei.

Herr Präsident: Es sei dies eine Meinungsäußerung des Herrn Ordemann, welche er als Vorsitzer geschäftordnungsmäßig nicht zurückweisen könne, da in der That, wiewohl es unvermeidlich gewesen sei, viele Persönlichkeiten in der Debatte vorgekommen seien.

Herr Dr. Bulle: Mit denselben Worten, welche Herr Ordemann gebraucht „Nutzlose Streitereien" — möchte er den Antrag auf Schluß unterstützen.

Herr Papendieck erklärte sich ebenfalls für den Schluß.

Die Herren Hentze und Stichnath erklärten sich gegen den Schluß.

Der Antrag auf Vertagung der Debatte wurde darauf abgelehnt, der Schlußantrag angenommen.

Herr Müller erbat sich zu einer thatsächlichen Bemerkung und factischen Berichtigung das Wort.

Herr Präsident: Nachdem der Schluß beliebt, könne er dazu das Wort nicht ertheilen.

Herr Müller: Herr Schaffert beziehe sich auf ein Protocoll, welches nicht vorhanden, das in seinem ganzen Hause nicht zu finden war. (Unterbrechung, Gelächter.)

Es stimmten mit „Ja" die Herren:

Bade, J. E. F.	Beyer, C. C.
Barkhausen, Dr. C. G.	Bestenbostel, W.
Behncke, Dr., A. H.	Bischoff, H.
Behrens, Wilh.	Bolte, Bernh.
Beling, G. A.	Bödecker, C. W. jr.
Below, W.	Bruns, G. H. jun.
Beste, Sigm.	Brüns, Heinr.

Buhrmann, D. C.
Burhoff, Diedr.
Budelmann, Daniel
Dormann, Chr.
Eggers, Joh.
Feldmann, J. C. A. Dr.
Freſe, Herm.
Garbade, Heinr.
Garbade, Theod.
Hentze, E. A.
Hertzberg, Dr. Prof.
Hoffmann, L. F.
Huchting, G. W.
Jacobi, Nic.
Kaufmann, J. F.
Kropp, J. M.
Linne, Heinr.
Lonke, D. H.
Meyerdirks, Aug.
Müller, Heinr.
Nebelthau, A. G.
Noltenius, Carl,
Nolze, L. C.
Sanders, G. C.
Schaefer, C. W.
Schrader, Dr. E. G. L.
Sjöström, Otto
Steinhäuſer, Aug.
Stichnath, G.
Strothoff, J. G. jr.
Studer, C.
Segelken, Joh.
Tebelmann, C. A. L.
Vagt, J. D. jun.
Vohne, Alb.
Weber, J. G.
Weyland, J. H.
Wichlein, J. D.
Wilckens, Dr. M. H.
Woltjen, Herm.
Wulfhoop, J. E.

Es ſtimmten mit „Nein“ die Herren:

Achelis, Johs. Chriſt.
Adami, Dr. H. H.
Bade, C. A.
Barkhauſen, Richter Dr. J. F.
Bergfeld, G.
Bredehorſt, J. D.
Brinkmann, A.
Brinkmann, Ludw.
Bulle, Dr. C. C. H. F.
Barth, Dr. Synd.
Dannemann, G.
Drünert, J. H.
Dubbers, J. C.
Dubbers, J. F.
Faber, G. D.
Frahm, W.
Franzius, H. N.
Hartlaub, Richter Dr. C. H. G.
Hauſchild, H. M.
Helmken, J. D.
Hollſtein, J. C.
Kotzenberg, H. W. A.
Lahmann, Alb.
Lampe, Herm.
Lampe Dr. H.
Meyer, Dr. G. E.
Mohr, Dr., F. F. Richter.
Müller, H. F. Georg
Oelrichs, C. J., Dr.
Ordemann, N. A.
Papendieck, C.
Pavenſtedt, Edm.
Pavenſtedt, Joh., Dr.
Plump, Joh.
Sanders, Heinr.
Schaffert, H.
Schönfelder, Chr.
Schröder, H. H.
Schütte, J. E.
Stegmann, H. D.
Thorwart, F.
Thyen, O.
Tideman, Johs. junr.
Traub, E. C. W.
Volkmann, D. G.
Wilckens, Johs. Dr.
Wulſtein, J. M.

Suspenſirt waren die Herren:

Bavendamm, H.
Breuſing, Dr. A.

Mit Entſchuldigung abweſend waren die Herren:

Arndt, Chr.
Blendermann, Dr. D. A. J.
Bulthaupt, H.
Fuhrken, C. J.
Grelle, Mart.
Mosle, A. G.
Schörling, Ad.
Schultz, Amtmann.
Tecklenborg, Franz.
Weyhe, W.

Ohne Entſchuldigung abweſend waren die Herren:

Aſendorpf, J. C.
Beurmann, H.
Bremermann, Fr.
Bummerſtedt, J. B.
Danziger, Herm.
Depken, Joh. jun.
Gildemeiſter J. M.
de Harde, Richter Dr.
Hartmann, H.
Hattendorf, A.
Ichon, W.
Ihlder, J. D.
Kroog, J. D.
Lachmund, J. H.
Lübben, F. Georg.
Meier, H. H. Dr.
Mohrhoff, A. J. C.
Neukirch, Wilh.
Noltenius, C. H.
Noltenius, Dr. Eberhard
Osmers, Hinr.
Rickmers, A.
Roſelius, L. W.
Schmidt, Joh. Heinr.
Schröder, J. H. A.
Smidt, J. W.
Strube, L.
Stümke, Ferd.
Tewes, R. Ph.
Thomas, Joh.
Tietjen, H. G.
von Vangerow, L.
Weſſels, J. F.
Zimmermann, C. E.

Herr Präſident verkündete das Reſultat der Abſtimmung dahin, daß ſich 55 Stimmen für, 47 Stimmen gegen den Antrag der Commiſſion erklärt hätten.

Schluß der Sitzung 9¾ Uhr.

Commissions-Bericht

die Schifffahrtszeichen auf der Unterweser betreffend.

Die Bürgerschaft hat der Commission den Auftrag ertheilt:

> zu prüfen, ob die Forterhebung der Schifffahrtsabgabe dem Artikel 54 der Reichsverfassung widerspricht oder eventuell durch Aenderung des Gesetzes dasselbe in Einklang mit der Reichsverfassung gebracht werden könne und sodann der Bürgerschaft eine Antwort auf die Mittheilungen des Senats, S. 239 und S. 243 der Verhandlungen, in Vorschlag zu bringen.

An den Verhandlungen der Commission hat der Commissar des Senats für den Vertrag wegen der Schifffahrtszeichen, Herr Senator Gildemeister theilgenommen.

Vom Präsidenten der Bürgerschaft war der Commission auf Wunsch der Handelskammer eine Eingabe hiesiger Schiffsmakler, worin dieselben sich gegen die Schifffahrtsabgabe aussprechen, überwiesen worden.

Bei Inangriffnahme der beiden ersten Theile des Commissoriums, welche die rechtliche Frage betreffen, stellte es sich heraus, daß es wünschenswerth sei, das in den Verhandlungen der Bürgerschaft enthaltene mit dem sonst zugänglichen Material zur Beurtheilung der Frage zu vervollständigen, was seitens des Herrn Commissars des Senats durch Mittheilung von Archivacten des Senats in dankenswerther Weise bewirkt wurde. Zur Einsicht und Berichterstattung über das so vervollständigte Material und der sich daraus ergebenden rechtlichen Sachlage ernannte die Commission zunächst eine Subcommission. Desgleichen verwies sie die gleich Anfangs in die Debatte gezogene Frage, ob und in welcher Weise der nach der Weser bestimmte Schiffer es ermöglichen könne, sich der Entrichtung der Schifffahrtsabgabe zu entziehen, an eine andere Subcommission, welche beauftragt würde, darüber vom kaufmännischen Standpunct aus zu berichten.

Beide Subcommissionen haben eingehende Berichte erstattet. Diejenige, welche die kaufmännischen Fragen zu erwägen hatte, ist jedoch zu einer Einigung nicht gekommen, die unentschieden gebliebene Controverse ergiebt sich aus Nachstehendem.

Von der einen Seite wurde ein umfassendes schriftliches Referat erstattet, welches darauf hinausläuft, eine Umgehung der Schifffahrtsabgabe sei sehr wohl möglich und in demselben Maße mehr und mehr zu gewärtigen, wie das Rhedereigeschäft sich durch die Verhältnisse gezwungen sehe, auch den kleinsten Vortheil nicht zu verschmähen; durch Forterhebung der Abgabe werde die bremische Rhederei und Kaufmannschaft dahin gedrängt, behufs Umgehung der Abgabe ihre Schiffe bei nichtbremischen Registerbehörden eintragen zu lassen, und nichtbremische Weserhäfen zum Nachtheile Bremerhavens zu benutzen; der Bremer Staat könne dadurch in die Lage kommen, das, was er aus der Schifffahrtsabgabe noch herauspresse, durch Mindereinnahme aus den Hafenanstalten wieder einzubüßen.

Von der anderen Seite wurden diese Befürchtungen als unbegründet bezeichnet und dagegen namentlich angeführt, die Umgehung der Abgabe seitens der Bremer Rheder und Kaufleute sei mit so schwerfälligen und unsympathischen Maßregeln verknüpft, der dadurch zu erlangende Nutzen so unbedeutend, daß eine solche nicht zu befürchten stehe; für diese letztere Ansicht spreche auch die Erfahrung, denn die bezeichnete Möglichkeit der Umgehung beruhe nicht auf in neuerer Zeit eingetretene Verhältnisse, sei vielmehr immer vorhanden gewesen, aber weder früher noch jetzt ausgenutzt worden.

Die Subcommission, welcher die Begutachtung der rechtlichen Frage übertragen war, hatte sich über ihre Ansicht geeinigt. Aus dem erstatteten Referat ergab sich die Ansicht, daß der bremische Staat sich nicht in der Lage befinde, das Gesetz, die Schifffahrtsabgabe betreffend, gleichmäßig auf die Schiffe aller deutschen Bundesstaaten anzuwenden, daß also, da eine solche gleichmäßige Behandlung durch Artikel 54 der Reichsverfassung vorgeschrieben ist, die Ausführung des Gesetzes im Widerspruch mit der Reichsverfassung stehe, ein Widerspruch, der auch durch eine Aenderung des Gesetzes nicht wohl zu beseitigen sei, weshalb dasselbe aufgehoben werden müsse.

Nach eingehender Debatte schloß sich die Commisssion

dieser Ansicht einstimmig an, und hat also der Bürgerschaft in Erledigung der beiden ersten Theile ihres Commissoriums zu berichten, daß ihres Erachtens die Forterhebung der jetzigen Schifffahrtsabgabe dem Artikel 54 der Reichsverfassung widerspricht und auch durch eine Aenderung des Gesetzes dasselbe nicht in Einklang mit der Reichsverfassung zu bringen ist.

Einer ausführlichen Motivirung glaubt die Commission sich enthalten zu können, da sie annehmen darf, daß die Bürgerschaft in ihrer großen Majorität bereits die Ansicht theilt, daß der jetzige Zustand unhaltbar ist.

Die Commission will zu diesem Theile des Berichts nur noch constatiren, wie auch darüber Einstimmigkeit geherrscht hat, daß möglichst ehe das Gesetz, die Schifffahrtsabgabe betreffend, aufgehoben wird, etwas Anderes an dessen Stelle zu setzen ist, um den Ausfall im Staatsbudget zu decken. Ebenso war sich die Commission darin einig, daß ein Vorschlag darüber, auf welche Weise die Ausgaben für das Tonnen- und Bakenwesen für den Fall des definitiven Scheiterns des Vertrags mit Preußen und Oldenburg zu decken seien, nicht zu ihrer Competenz gehöre; sie glaubte, dies der Bürgerschaft überlassen zu müssen, obgleich die Ueberzeugung, daß ein solcher unentbehrlicher Ersatz wohl gefunden werden könne, sich in der Debatte der Commission vielseitig kundgegeben hat.

Bei Berathung des zweiten Theiles des Commissoriums, den Vorschlag einer Antwort an den Senat auf dessen Mittheilungen vom 7. und 17. Mai konnte die Commission zu einem einmüthigen Beschluß nicht gelangen; die Meinungen gingen hier auseinander; dieses Auftrags erledigt sich die Commission daher durch die Ueberreichung der beifolgenden Berichte der Majorität von 5 Mitgliedern, der Minorität von 3 Mitgliedern und eines Separatberichtes von Herrn O. Thyen. Sämmtliche Berichte schließen mit Anträgen an die Bürgerschaft, über welche dieselbe sich zu entscheiden haben wird.

Bremen, im November 1876.

Die Commission.

Bericht der Majorität.

Nachdem die Commission sich über den Vorschlag einer Antwort an den Senat auf dessen Mittheilungen vom 23. und 29. Mai, Seite 239 und 243 der Verhandlungen nicht hat einigen können, beehrt sich die aus fünf Mitgliedern bestehende Majorität der Commission der Bürgerschaft desbezüglich Folgendes vorzutragen:

In seiner Mittheilung vom 29. Mai (S. 243 der Verhandlungen) beantragt der Senat, das Gesetz, die bremische Seeschifffahrtsabgabe betreffend, mit dem 1. Januar 1877 aufzuheben. —

Obgleich die Commission der Ansicht ist, daß dies Gesetz auf die Dauer nicht zu halten ist, kann sie die Aufhebung desselben nicht empfehlen, so lange nicht etwas Anderes an dessen Stelle gesetzt ist, denn einerseits müssen die Seeschifffahrtszeichen im Interesse des Verkehrs auch ferner unterhalten werden, und andererseits bedarf das Staatsbudget eines sofortigen Ersatzes für den Ausfall, den die Aufhebung des Gesetzes in den Einnahmen herbeiführen würde. Es darf füglich angenommen werden, daß das Gesetz aufrecht erhalten werden kann, bis Senat und Bürgerschaft sich über einen solchen Ersatz geeinigt haben.

Solchen Ersatz kann der Vertrag mit Preußen und Oldenburg nur dann bieten, wenn es gelingt, die von der Bürgerschaft bereits zweimal beanstandeten unzweckmäßigen und lästigen Bedingungen daraus zu entfernen. Durch ihre Beschlüsse vom 7. und 17. Mai hat die Bürgerschaft den Senat ersucht, dazu die Vermittlung des Reichskanzlers in Anspruch zu nehmen. Die Commission ist entschieden der Ansicht, daß es bei allerseits gutem Willen gelingen wird, auf diese Weise die Vertrags-Angelegenheit in befriedigender Weise zum Abschluß zu bringen.

In seiner Antwort auf den letzten Beschluß der Bürgerschaft vermißt aber der Senat nach Ausweis seiner Mittheilung vom 23. Mai (S. 239 der Verhandlungen) eine klare Bezeichnung des Gegenstandes der von der Bürgerschaft gewünschten Verhandlung mit dem Reichskanzler und macht diesem Mangel gegenüber drei Wege namhaft, auf welchen die Anknüpfung solcher Verhandlung gedacht werden könnte, erklärt dann aber, in welchem Sinne der Antrag der Bürgerschaft auch verstanden sein möge, keiner jener Wege könne betreten werden; eine Wiederanknüpfung der Verhandlungen mit dem Reichskanzler sei unmöglich.

Diese Behauptung bildet den Kernpunkt der Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Senat und der Bürgerschaft!

Die Commission ist der Meinung, die Bürgerschaft sollte sich nicht dabei beruhigen, sie glaubt ihrerseits, daß sich auf jedem der drei vom Senate angegebenen Wege eine Verständigung und Erreichung der Wünsche Bremens erzielen lassen wird, wenn der Senat nur einen derselben einschlagen wollte.

Die Commission hält es indeß bei der gedrängten Kürze des betreffenden Beschlusses der Bürgerschaft vom 17. Mai und Angesichts des Mangels an klarer Bezeichnung des Gegenstandes der von der Bürgerschaft gewünschten Verhandlung mit dem Reichskanzler, welchen der Senat empfindet, zweckmäßig, der Bürgerschaft zu empfehlen, die Gründe, welche für sie bei Ablehnung des Vertrags maßgebend gewesen sind, und die Wünsche, welche sie bei Anrufung der Vermittlung des Reichskanzlers für erreichbar hält, dem Senat nochmals vorzutragen, woraus sich dann die Tendenz der Verhandlungen, welche die Bürgerschaft vorgenommen zu sehen wünscht, klar ergeben wird. Die Commission will deshalb, gestützt auf die Verhandlungen in der Bürgerschaft vom 7. und 17. Mai und unterstützt durch ihre Kenntniß der Ansichten der in Frage stehenden Majorität der Bürgerschaft, die betreffenden Wünsche der Bürgerschaft in Nachstehendem zusammenfassen und der Bürgerschaft anheimgeben, dem Senat zu erklären, ob und wie weit sie mit der Auffassung der Commission einverstanden ist.

Der Vertrag mit Preußen und Oldenburg wegen der Unterweserschifffahrtszeichen hat in folgenden wesentlichen Punkten völlige Zustimmung gefunden:

1. In der Erhebung einer Abgabe behufs Deckung der Unterhaltungskosten jener Zeichen von allen die Weser einkommenden Schiffen.

2. In der Normirung der Abgabe und der Bestimmung über den Höchstbetrag derselben.
3. In der Vereinbarung über die zukünftige Verwaltung.
4. In der unentgeltlichen Uebergabe der sämmtlich von Bremen angeschafften Zeichen an die neue Verwaltung.

Auch soll auf die Rückzahlung der Kosten der Auslegung des Außenleuchtschiffes verzichtet werden, obgleich in dem betreffenden, der Bürgerschaft vom Senate am 7. Juli 1874 vorgelegten Bericht gesagt ist: es dürfe erwartet werden, wenn Bremen diese Kosten jetzt trage, resp. vorschieße, würden dieselben demnächst zur Erstattung gelangen.

Dagegen wurden folgende Bestimmungen der Art. 2, 3 und 5 des Vertrages entschieden beanstandet:

I. Art. 2 bestimmt: so weit der Ertrag der Abgabe zur Deckung der Unterhaltungskosten der Zeichen nicht ausreicht, sollen diese aus Beitragen bestritten werden, von denen Bremen $^9/_{10}$, Preußen und Oldenburg je $^1/_{20}$ übernehmen!

Diese Bestimmung war in den von der Bürgerschaft genehmigten Grundzügen nicht enthalten, würde andernfalls wahrscheinlich schon damals Anfechtung erfahren haben, weil einerseits Bremen damit ein zu großer Antheil bei solchen außergewöhnlichen Leistungen zugemuthet wird, und weil andererseits die Erhebung dieses so sehr geringen Beitrags der beiden Nachbarstaaten die Gefahr in sich schließt, daß eintretenden Falls die Herstellung oder Wiederherstellung nothwendiger Zeichen, da dieselbe an die Zustimmung von drei Staaten geknüpft ist, sehr verzögert und unter Umständen ganz verhindert werden kann. So wenig die Zahl der Schiffe, welche die Weser einlaufen, wie die Leistungsfähigkeit Bremens den beiden anderen Staaten gegenüber entspricht dem Verhältniß von $^9/_{10}$ für Bremen und $^1/_{20}$ für jeden der beiden anderen Staaten, die darin liegende Benachtheiligung Bremens ist um so ungerechter, weil Bremen bisher die Herstellungskosten der Schifffahrtszeichen allein getragen und eine Abgabe nur für die Unterhaltungskosten erhoben hat. Dieser Umstand hätte vielmehr einen Grund für eine bevorzugte Behandlung Bremens abgeben sollen.

Im Jahre 1866, dem letzten Jahre, in welchem es Preußische, Oldenburgische und Bremische Schiffe gegeben hat, liefen in die Weser ein: 1020 Preußische, 455 Oldenburgische und 443 Bremische Schiffe. Wenn nun auch die Tragfähigkeit dieser 443 Bremischen Schiffe weit größer war, als die der 1475 der beiden anderen Staaten zusammen genommen, so erreicht das Verhältniß der Tragfähigkeit doch noch lange nicht das von $^9/_{10}$ zu $^1/_{10}$ und überdies ist die Größe des Schiffes keineswegs der allein richtige Maßstab für den Nutzen, welchen die Schifffahrtszeichen den Schiffen bieten. Eben so wenig ist das Gewicht oder der Werth, der durch die Schiffe angebrachten Waaren allein dafür entscheidend; wenn daher gesagt wird, von den auf der Weser angebrachten Waaren seien $^9/_{10}$ für Bremen bestimmt und deshalb sei dieser Maßstab gewählt, so ist auch dies verkehrt und zwar nicht allein im Princip, sondern auch weil dabei in Betracht zu ziehen ist, daß ein sehr stark in's Gewicht fallender Theil dieser Waaren nur an Bremische Spediteure adressirt ist, also nicht für Bremen, sondern lediglich über Bremen, für preußische oder sonstige inländische Rechnung eingeführt wird. Es darf dabei auch nicht übersehen werden, daß die Einfuhr nach den preußischen und oldenburgischen Weserhäfen Geestemünde, Nordenhamm, Elsfleth und Brake in der letzten Zeit sehr zugenommen hat und ferner zunehmen wird, in demselben Maße, wie seitens der beiden Nachbarstaaten jetzt mehr als früher (zu unserer Dankverpflichtung) für Verbesserung ihres Häfen- und Eisenbahnwesens gesorgt wird.

Indeß ist diese finanzielle Benachtheiligung Bremens nicht der alleinige und maßgebende Grund, welcher den Art. 2 unannehmbar macht.

Der Umstand, daß drei deutsche Staaten, jeder mit einem liberum veto begabt, gefragt werden und ihre Zustimmung geben müssen, ehe in den durchaus nicht so unwahrscheinlichen Fällen, in denen die Kosten den Ertrag der Abgabe überschreiten, die Wiederherstellung oder Neuanschaffung der Zeichen vorgenommen werden kann, ist so bedenklich, — was solche Anfrage und Zustimmung bedeutet, beweist die achtjährige Dauer der Verhandlungen über diesen Vertrag, — daß die ordnungsmäßige Instandhaltung der Zeichen auf das Wesentlichste dadurch in Frage gestellt wird. Ein oldenburgisches nicht so gar unwahrscheinliches Nein, hat für die Verhinderung einer Anlage, obgleich es nur für $^1/_{20}$ des Betrages abgegeben wird, gerade hinlänglich Macht Bremens Stimme für $^{18}/_{20}$ des Betrages vollständig lahm zu legen. Die Erschwerung in der ordnungsmäßigen Verwaltung, welche Bremen durch den preußischen und oldenburgischen Antheil von je $^1/_{20}$ erwächst, ist so groß und die Ersparung dagegen so gering, daß es im Interesse rascher Ausführung von außergewöhnlichen das beregte Maß übersteigenden Reparaturen und Verbesserungen richtiger erscheint, wenn Bremen auch auf jene 2mal $^1/_{20}$ Beiträge verzichtet und zu seinem $^9/_{10}$ auch noch das fehlende $^1/_{10}$ übernimmt. Es dürfte auch völlig zulässig sein, solche außerordentliche Leistungen in so fern durch die Abgabe zu decken, als aus derem Ertrage die Verzinsung und Amortisation derselben bestritten wird. Wenn lediglich die Kosten der Unterweser-Schifffahrtszeichen zu decken sind, wird die Abgabe auch für eine solche Verzinsung und Amortisation ausreichen. Der Bremer Staat würde also nur in Vorschuß zu treten haben. Die Bürgerschaft hat schon bei Beginn der Verhandlungen im Jahre 1868 hervorgehoben, daß ein solcher Modus zweckmäßig sein würde.

II. Art. 3. Zieht die Strandbefestigungsarbeiten auf Wangerooge, mit deren Ausführung das Reich beschäftigt ist, in den Bereich der Abmachungen.

Bei dem langsamen Gang der Verhandlungen ist es dem Senate zweckmäßig erschienen, behufs Beschleunigung der Seezeichenfrage, diese von Preußen angeregte Angelegenheit gleichzeitig zu regeln. So weit sich dieselben auf das Verhältniß Oldenburgs als Besitzer Wangerooges zum Reich beziehen, ist bremischerseits nichts dagegen einzuwenden, obgleich es befremden muß, daß hier Leistungen des Reichs und Uebernahmen seitens des Reichs vorausgesetzt sind, während das Reich selbst nicht mit pactirt hat. Anstoß

erregt nur die, durch die Nr. 2 dieses Artikels festgestellte Belastung Bremens mit einem Betrage zu den Sicherungsbauten auf Wangerooge von ca. ℳ 200,000 — und außerdem jährlich bis 1/3 von ℳ 4000 – für Reparaturkosten und ferner weitere jährliche bis ℳ 6000 — für dieselben Reparaturkosten, welche letztere aus dem Ertrage der Abgabe entnommen und zusammen mit den ℳ 4000, wenn lange Jahre keine Reparaturbedürfnisse vorhanden sind, bis auf ℳ 100,000 — auffummen sollen um bei späterem Bedarf verwandt zu werden.

Einerseits ist es ungerecht, daß Bremen, welches an den Sicherungsbauten auf Wangerooge nicht mehr Interesse hat, wie jeder andere deutsche Staat, Angesichts der großen Leistung, welche es durch die kostenlose Uebergabe der Weserzeichen so schon erfüllt, nun auch noch für diese Inselbefestigungsbauten eine so große Summe zahlen soll, während seine Finanzen bereits für andere dem allgemeinen Verkehr dienende Schifffahrtsanstalten schon übermäßig in Anspruch genommen sind, und andererseits ist es nicht allein ungerecht, sondern auch reichsverfassungswidrig, die Schiffe, welche die Weser einlaufen, mit einem Theil der Unterhaltungskosten jener Wangerooger Sicherheitsbauten zu belasten. Ungerecht, weil die Schiffe, welche die Weser einlaufen, außerdem schon in weit höherem Grade, als es auf irgend einem anderen deutschen Flußrevier der Fall ist, zu den Kosten der betreffenden Anstalten herangezogen werden sollen, nämlich gerade so weit, wie die Reichsverfassung es zuläßt, bis zum ganzen Betrage derselben; reichsverfassungswidrig, weil Art. 54 der Reichsverfassung verbietet, Abgaben über den Betrag der Kosten der betreffenden Anstalten hinaus zu erheben.

Wäre die Belastung der Schiffe mit den Sicherungsbauten auf Wangerooge zulässig, so könnte gar der ganze Betrag derselben von über ℳ 1,500,000 den Schiffen, welche die Weser einlaufen, aufgebürdet werden. Weshalb gerade jährlich mit ℳ 10,000 auffummende ℳ 100,000 gewählt sind, ist nicht ersichtlich, ebensowenig, wie überhaupt ein so großes Reparaturbedürfniß nachgewiesen ist. Die Summe von ℳ 6000 jährlich ist an sich unbedeutend, wird aber bedeutend, wenn jährlich so viel weniger für die Unterhaltung der Seezeichen verwandt werden kann. Allerdings soll diese Summe nur aus der Abgabe bezahlt werden, wenn sich ein solcher Ueberschuß ergiebt, aber wenn die Bestimmung einen Sinn haben soll, muß die Verwaltung auf die Erzielung dieses Ueberschusses Bedacht nehmen, während die Erzielung von Ueberschüssen durch die Reichsverfassung verboten ist, denn Artikel 54 sagt:

> „Auf allen natürlichen Wasserstraßen dürfen Abgaben nur für die Benutzung besonderer Anstalten, die zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind, erhoben werden. Diese Abgaben dürfen die zur Unterhaltung und Herstellung der Anstalten und Anlagen erforderlichen Kosten nicht übersteigen."

Es darf also kein Ueberschuß erzielt werden und noch weniger derselbe durch 10 Jahre hindurch auffummen, um dann für heterogene Zwecke verwandt zu werden. Die Sicherungsbauten auf Wangerooge können unmöglich angesehen werden als Anstalten, bestimmt zur Erleichterung des Verkehrs auf der hier zur Frage stehenden natürlicher Wasserstraße „der Weser." Es sind diese Bauten vorgenommen, um den deutschen Kriegshafen an der Jade vor Versandung und die hinter Wangerooge liegenden oldenburgischen Deiche vor zu starkem Andrang der Meeresfluth zu schützen. Weder die Weserschifffahrtszeichen noch auch die hier durchaus nicht zur Frage gehörenden Nordseeschifffahrtszeichen auf Wangerooge bedurften solcher Schutzwerke, denn diese standen sicher genug und würden entgegengesetzten Falles mit weit geringeren Mitteln zu erhalten und zu ersetzen gewesen sein. Wenn ganz Wangerooge vom Meere überfluthet würde, würden sicherlich noch Sandbänke genug übrig bleiben, um die Nordseeschifffahrtszeichen darauf mit geringeren Kosten zu errichten, als jetzt für die Sicherungsbauten der Insel zu anderen Zwecken ausgegeben werden. Ein Bedürfniß für die Erhaltung der Weserschifffahrtszeichen hat die Bauten auf Wangerooge also nicht veranlaßt, es sind keine Anstalten oder Anlagen zur Erleichterung des Verkehrs auf der Weser, es darf dafür auch die Weserschifffahrt nicht belastet werden ohne gegen die Reichsverfassung zu verstoßen.

III. Art. 5, dessen Bestimmungen der Bürgerschaft ebenfalls bei Genehmigung der Grundzüge nicht bekannt waren, sagt in seinem ersten Theile:

> „der Vertrag erlischt, wenn das Feuer- und Bakengeld wieder aufgehoben werden sollte."

Es ist nicht ersichtlich, wer diese Aufhebung anordnen darf oder kann. Wenn dies von dem Beschluß jedes der vertragenden Staaten abhängig ist, stehen nach der Kündigung dieselben langjährigen Verhandlungen in Aussicht, welche jetzt im Gange sind, oder Bremen muß, um die Schifffahrt aufrecht zu erhalten, die Kosten auf seine Rechnung übernehmen. Diese Bestimmung ist daher sehr gefährlich und es ist zu wünschen, daß nur eine Verfügung der Reichsregierung die Abgabe aufheben darf, denn nur dann kann auf anderweitige Instandhaltung der Zeichen mit Sicherheit gerechnet werden, ohne Bremen zu stark zu belasten.

Ferner bestimmt dieser Artikel in seinem letzten Absatz, daß nach der Aufhebung der Abgabe die bisherigen Verpflichtungen in Bezug auf die Unterhaltung der Weserschifffahrtszeichen wieder in Kraft treten. Dies würde einen Sinn haben, wenn solche Verpflichtungen existirten; da das nicht der Fall ist, giebt diese Bestimmung, wenn sie zur Frage kommt, ganz sicher zu Zweifeln und Streitfragen Anlaß, welche auf alle Fälle vermieden werden müssen. Bremen muß sich gegen diese Bestimmungen um so mehr sträuben, als nur bremische Verpflichtungen gemeint sein können, denn Preußen und Oldenburg haben für die Weserschifffahrtszeichen niemals etwas anderes gethan, als aus denselben für ihre Schiffe unentgeltlichen Nutzen zu ziehen von einer bisherigen Verpflichtung Oldenburg's und Preußen's zur Unterhaltung der Zeichen kann also keinenfalls die Rede sein. Eine bremische Verpflichtung wird vom Senat, wie von der Bürgerschaft bestritten, während Preußen eine solche im Beginn der Verhandlungen allerdings als existent bezeichnet hat. Bremen hat dagegen remonstrirt, aber die Controverse ist unentschieden

geblieben, sie bleibt bestehen und Preußens Behauptung gewinnt an Gewicht, wenn diese Bedingung des Vertrags angenommen wird. —

Dies sind die Bedenken, welche nicht zurückgewiesen werden können; es würde demnach dem Vertrage bremischerseits nur dann zugestimmt werden können, wenn:

I. Im Art. 2 die Worte am Schlusse „aus Beiträgen bestritten werden, von denen Bremen 9/10, Preußen und Oldenburg je 1/20 übernehmen" im Sinne der vorstehend geäußerten Wünsche abgeändert würden.

II. Im Art. 3 die gesperrt gedruckten Worte „so weit sie nicht nach Nr. 2 dieses Artikels den vertragenden Staaten zur Last fallen" und die ganze Bestimmung in Nr. 2 dieses Artikels gestrichen würden.

III. Der Art. 5 im Sinne der vorstehend geäußerten Wünsche abgeändert würde.

Da der Vertrag um perfect zu werden vom Preußischen Abgeordneten-Hause genehmigt werden muß, dieses aber wesentliche Bedenken geäußert hat und erst im nächsten Jahre wieder zusammentritt, so würde auch der Zustimmung dieses Factoren vorgearbeitet und die Zeit welche zur Verfügung ist ausgenutzt werden können, wenn der Senat sich veranlaßt sehen könnte, die Vermittlung des Reichskanzlers in Anspruch zu nehmen um die geäußerten Bedenken zu beseitigen.

Der Senat hält dem zwar bisher entgegen, daß der Vertrag unter Vermittlung des Reichskanzlers zu Stande gekommen sei — eine Versicherung, welche nicht bezweifelt werden kann, obgleich es aus dem Vertrage nicht hervorgeht, denn wie schon bemerkt, hat das Reich in dem Vertrage nicht mit pactirt, für die großen Leistungen, welche dem Reiche darin angesonnen werden, ist dessen Zustimmung offen gehalten, — der Senat sagt, daß es deßhalb formell kaum zu motiviren sein würde eine Vermittlung des Reichskanzlers in entgegengesetzter Richtung anzurufen. Eine entgegengesetzte Richtung kann aber in den Wünschen der Bürgerschaft nicht gefunden werden, dieselbe wünscht nur eine zweckmäßigere Regelung der Bestimmungen des Vertrages und den Wegfall der für Bremen zu drückenden Beiträge für Wangerooge. Es ist zu beklagen, daß der Senat es für zweckmäßig erachtet hat, die Abmachung wegen Wangerooge gleichzeitig mit der über die Weserschifffahrtszeichen zu regeln, der Zweck, den der Senat damit verfolgte, ist in das Gegentheil umgeschlagen, die Wangerooger Angelegenheit hat die Regelung der Weserschifffahrtszeichen-Angelegenheit verzögert und bildet noch heute den Stein des Anstoßes.

Der Senat macht selbst kein Hehl daraus, daß die jetzigen Bestimmungen des Vertrages der Gerechtigkeit so wenig wie seinen Wünschen entsprechen, vielmehr nur von ihm zugegeben wurden, weil günstigere Bedingungen nicht zu erreichen waren. Der Senat hat sich aber die Zustimmung der Bürgerschaft vorbehalten und ist, da diese abgelehnt hat, nun in eine ganz andere Position gebracht! es ist nicht einzusehen, daß es demselben unmöglich ist, diese veränderte Sachlage geltend zu machen. Wenn der Senat anführt, daß die Bürgerschaft die Grundzüge des Vertrages vor 3 Jahren genehmigt habe, so ist darauf aufmerksam zu machen, daß in den damals vom Senat vorgelegten Grundzügen eine weit geringere Beitragsquote Bremens für Wangerooge gefordert wurde, von einer Betheiligung Bremens an den Reparaturkosten und von einem Auffummen des Beitrags aus der Abgabe keine Rede war und daß ferner die beanstandeten Bestimmungen der Art. 2 und 5 ebenso wenig vorgelegt oder auch nur annähernd erwähnt sind. Diese Abweichungen von den Grundzügen sind äußerst gewichtig und wohl geeignet die Bedenken der Bürgerschaft in so hohem Grade anzuregen, daß sie dieselben nicht zum Schweigen zu bringen vermag.

Der Senat sagt gegenüber dem von der Bürgerschaft bezeichneten Widerspruch mit der Reichsverfassung, daß er denselben nicht erkennen könne, aber der Senat giebt zu, wenn er die Ansicht der Bürgerschaft theile, würde er seine Zustimmung gleichfalls versagt haben; es folgt daraus, daß die Bürgerschaft, da sie ihrerseits einen Widerspruch mit der Reichsverfassung erkennt, dem Vertrage nicht zustimmen kann und wünschen muß, daß ihre Ansicht der Reichsregierung kund werde und bei derselben Abhülfe finde. Die Sicherheitsbauten auf Wangerooge, welche in dieser Hinsicht wie überhaupt vornehmlich die Bedenken der Bürgerschaft hervorrufen, sind vom Reiche unternommen, die Mittel dafür hat das Reich bewilligt, die Arbeiten sind fast vollendet, ob Bremen noch nachträglich einen außergewöhnlichen Beitrag dazu bezahlt oder nicht, wird auf die Fertigstellung des Baues keinen Einfluß haben. Nur die Lage Preußens wird durch den Beitrag Bremens verändert, es wird dasselbe allerdings einen kleinen Nachtheil haben, wenn der Beitrag Bremens nicht gezahlt wird, weil dann Preußen einen etwas größeren Matricularbeitrag zu den reichsseitig für Wangerooge aufgewendeten Kosten zahlen muß; aber es darf erwartet werden, daß es der Reichsregierung gelingen wird, Preußen zu bewegen, davon abzusehen und der Reichskanzler wird sich entschließen können den Bedenken Bremens Rechnung zu tragen, wenn Bremen nochmals vorstellt, und geltend macht, daß lediglich die Reichsgesetze Bremen hindern, seine Abgaben für die Unterhaltung der Zeichen wie bisher zu erheben.

Bremen kann mit Fug und Recht verlangen und vertrauen, daß die Reichsregierung seine Wünsche erfüllt, da es sich darum handelt den Zustand zu beseitigen, welcher seit langen Jahren die in Preußen und Oldenburg domicilirten Schiffe im Gegensatz zu allen anderen Schiffen in höchst ungerechter Weise abgabenfrei gelassen hat und dagegen eine gleichmäßige Behandlung aller Schiffe auf gerechter Basis zu ermöglichen.

Sollte der Reichskanzler aber die Wünsche Bremens in Betreff des Vertrags doch nicht erfüllen können, dagegen zu erreichen sein, daß die Regelung der Verwaltung der Seeschifffahrtszeichen überhaupt oder auch nur speciell die der Unterweserschifffahrtszeichen dem Reiche unterstellt würde, so würde auch durch ein solches Abkommen das Interesse der Angelegenheit gewahrt sein. Die Commission glaubt daher, die Bürgerschaft könne es dem Senat überlassen, ihre Desiderien auf dem einen oder dem anderen Wege zur Geltung zu bringen.

Unter allen Umständen muß die Commission von einer Annahme der jetzigen Fassung des Vertrages mit Preußen und Oldenburg dringend abrathen. Die Majorität der Commission stellt daher folgenden Antrag, den sie der Bürgerschaft zur Annahme empfiehlt:

> Indem die Bürgerschaft dem Senat anbei den Bericht der Majorität ihrer Commission überreicht, macht sie dessen Ausführungen im Wesentlichen zu den ihrigen und erklärt sich einverstanden mit dem Abschluß des Vertrags mit Preußen und Oldenburg, wenn die Artikel 2, 3 und 5 in der im Bericht angegebenen Weise abgeändert werden. Sie ersucht den Senat wiederholt, zu diesem Zwecke die Vermittlung des Reichskanzlers in Anspruch zu nehmen. Sollte aber dadurch der Abschluß eines solchen Vertrags mit den Nachbarstaaten nicht zu erreichen sein, so würde die Bürgerschaft das Interesse der Angelegenheit auch gewahrt halten, wenn die Verwaltung der Seeschifffahrtszeichen überhaupt oder auch nur speciell die der Unterweserschifffahrtszeichen dem Reiche unterstellt würde und ersucht den Senat, eventuell nach dieser Richtung die erforderlichen Schritte zu thun.
>
> Inzwischen setzt die Bürgerschaft ihre Erklärung über den Antrag des Senats, das Gesetz, die Seeschifffahrtsabgabe betreffend, mit dem 1. Januar 1877 aufzuheben, einstweilen aus.

Bericht der Minorität.

Sämmtliche Mitglieder der Commission haben sich davon überzeugt, daß die Forterhebung der Seeschifffahrtsabgabe dem Art. 54 der Reichsverfassung widerspricht, weil die gleiche Behandlung der Kauffahrteischiffe sämmtlicher Bundesstaaten, welche die Verfassung fordert, nicht zu ermöglichen ist.

Das Gesetz, die Seeschifffahrtsabgabe betreffend, muß also aufgehoben werden.

Die Majorität der Commission empfiehlt der Bürgerschaft, der Aufhebung nicht zuzustimmen, bis der Senat auf's Neue versucht habe, durch Vermittlung des Reichskanzlers eine günstigere Ordnung dieser Angelegenheit herbeizuführen, als dies durch den Vertrag mit Preußen und Oldenburg geschehen ist.

Die Minorität der Commission hat sich diesem Antrage nicht anschließen können und zwar wegen seiner offenbaren Erfolglosigkeit, sowohl nach der Richtung, eine günstigere Regelung der Angelegenheit zu erreichen, als nach der Richtung, eine Forterhebung der Seeschifffahrtsabgabe zu ermöglichen, bis eine neue Ordnung der Angelegenheit eintritt.

Der Senat hat sich bereits in seinen früheren Erklärungen bestimmt geweigert, neue Verhandlungen zum Zweck der Abänderung des Vertrages anzuknüpfen, weil er nicht in der Lage sei, irgend etwas Neues vorzubringen, namentlich diejenigen Gründe der Billigkeit, welche für eine Verminderung des vereinbarten Beitrags zu den Wangerooger Bauten sprechen könnten, auf das Ausführlichste geltend gemacht seien.

Und es ist dem Senate Recht zu geben, daß er nicht mit irgend welcher Aussicht auf Erfolg denjenigen Staaten gegenüber treten kann, mit welchen er selbst bereits zu einem Abschluß nach langen Verhandlungen gelangt ist.

Denn nur ganz erhebliche neue Thatsachen, welche nicht vorliegen, könnten Erfolg versprechen.

Neu ist seit Abschluß des Vertrages freilich die unvermuthete Weigerung der Bremer Bürgerschaft, den Vertrag zu genehmigen. Aber zu verwerthen ist diese Thatsache schwerlich, weil Bremen die Schiffahrtszeichen nach wie vor wird unterhalten müssen, und deshalb Preußen und Oldenburg ein erhebliches Interesse an dem Zustandekommen des Vertrages nicht haben. Mit der Weigerung Bremens, die Seeschifffahrtsabgabe aufzuheben, kann auf diese Staaten noch weniger ein Druck ausgeübt werden, weil ihre Staatsangehörigen von derselben befreit und dadurch concurrenzfähiger als die Bremer sind.

Daß die Weigerung einen Druck auf die Reichsbehörden ausüben könnte, ist ganz illusorisch.

Der Widerstand der Bremer Bürgerschaft gegen klare Gebote der Reichsverfassung kann nur dahin führen, daß die Reichsbehörden mit um so größerer Energie die Befolgung verlangen und erzwingen werden, kann aber schwerlich veranlaßen, daß das Reich, um den Unannehmlichkeiten eines Conflicts mit Bremen aus dem Wege zu gehen, sich auf eine Aenderung des Vertrages einläßt. Und auch hierbei, wie bei den Verhandlungen mit Preußen und Oldenburg, wird Bremen im Wesentlichen denselben Behörden gegenüber stehen, welche ein Interesse dabei haben, den Vertrag, welchen sie gemacht haben, durchzusetzen.

Manchem könnte der Vorschlag der Majorität des Versuches werth erscheinen, wenn die Forterhebung der Seeschifffahrtsabgabe bis zu einer Neuregelung der Sache gesichert wäre. —

Aber das ist im höchsten Grade zweifelhaft. —

Bekanntlich hat die Reichsregierung nicht aus theoretischem Interesse an der Befolgung der Reichsgesetze die Aufhebung der Seeschifffahrtsabgabe verlangt, sondern weil ein bremischer Rheder im Beschwerdewege seit Jahren wieder und immer wieder die Befreiung von der Abgabe und die Beseitigung des verfassungswidrigen Zustandes gefordert hat. Besonders eifrig hat derselbe nach den letzten Beschlüssen der Bürgerschaft seine Beschwerden wiederholt. Bisher konnte der Senat darauf hinweisen, daß eine befriedigende Erledigung der Beschwerden durch Abschluß des Vertrages mit Preußen und Oldenburg in kürzester Zeit bevorstehe. Darauf ist billige Rücksicht genommen; daß aber die Reichsbehörden ferner hingehalten werden könnten, ist nach Annahme des Antrags der Majorität unwahrscheinlich, ja undenkbar. Die Annahme des Antrages der Majorität der Commission hat offenbar

zur Folge, daß damit die definitive Ordnung der Sache auf nicht absehbare Zeit hinausgeschoben wird. Was nämlich auch die Absicht der Majorität der Commission sein mag, ob sie die Abänderung des Vertrages oder eine Regulirung im Wege der Reichsgesetzgebung anstrebt, daß leicht ein Jahr oder mehrere darüber verstreichen können, ist klar. Das Reich aber wird sich mit einer begründeten Forderung der Beseitigung verfassungswidriger Zustände nicht auf die ungewisse Zukunft vertrösten lassen, man wird das Verhalten Bremens als eine hartnäckige Weigerung empfinden, und sowohl im Interesse allgemeiner Achtung der Verfassung als in Rücksicht auf die lange Verzögerung der Abstellung gerechter Beschwerden einschreiten.

Wir geben nun zu bedenken, ob es der bremischen Bürgerschaft ansteht, es dahin zu bringen, daß die Reichsbehörden zur Aufrechthaltung der Reichsverfassung in die Lage kommen könnten, mit Zwangsmaßregeln zu drohen oder gar solche anzuwenden.

Der wahrscheinliche Verlauf der Sache nach Annahme des Antrages der Majorität der Commission wird deshalb der sein, daß ein Zustand von kürzerer oder längerer Dauer herbeigeführt wird, während dessen die Schifffahrtsabgabe nicht erhoben werden kann und ein Ersatz nicht vorhanden ist, die Kosten der Schifffahrtszeichen also der Staatscasse d. h. allen Steuerzahlern zur Last fallen; während die Aufgabe der Commission darin hauptsächlich bestehen mußte, ein Verfahren vorzuschlagen, nach welchem dieser Zustand vermieden oder auf die kürzeste Dauer beschränkt würde.

Dazu giebt es zwei Wege, entweder den Vertrag mit Preußen und Oldenburg nachträglich anzunehmen, oder sofort zur Deckung der Kosten der Schifffahrtszeichen eine neue Steuer einzuführen. —

Der erste Weg ist der bessere.

Erklärt Bremen jetzt noch, daß es den Vertrag genehmige, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß die Reichsbehörden die Forterhebung der Seeschifffahrtsabgabe geschehen lassen, bis der Vertrag in Vollzug gesetzt werden kann. Die Aussicht dazu gründet sich auf das bisherige Verhalten derselben.

Es ist aber auch die definitive Regelung der Angelegenheit nach dem Vertrage die der Sachlage angemessenste.

Die Abgabe, welche nach dem Vertrage erhoben werden soll, ist auf die Schifffahrt selbst gelegt, sie wird erhoben nach dem Maßstabe des Gebrauchs, welcher von den Schifffahrtsanstalten gemacht wird — sie wird also von den eigentlichen Interessenten erhoben und nach dem Verhältniß des Interesses an den Schifffahrtsanstalten; — sie ist eine Abgabe, welche in dem größten Theile der Häfen der ganzen Welt gebräuchlich ist, welche so niedrig bemessen ist, daß sie die Schifffahrt nicht schädigt, — und nicht umgangen werden kann. Der alleinigen Belastung der bremischen Interessenten wird dadurch ein Ende gemacht. —

Eine solche Abgabe kann nur auf dem Wege des Vertrages mit den Nachbarstaaten eingeführt werden, denn wie das Schicksal der Schifffahrtsabgabe beweist, sind uns die Hände gebunden und zwar derartig, daß wir nicht einmal von den Bremer Interessenten allein auf solchem Wege die Kosten erheben können. Die Reichsverfassung giebt uns nicht die Befugniß deshalb, weil wir die Schifffahrtszeichen unterhalten, eine solche Abgabe zu erheben, sie stellt nur für den Fall der Befugniß zur Erhebung der Abgabe die Normen auf, daß die Deutschen gleich behandelt werden sollen, und nicht mehr erhoben werden soll, als die Schifffahrtszeichen kosten. —

Freilich kostet die Annahme des Vertrages die Summe von ca. 200,000 ℳ. —

Allein die Unterhaltung der Schifffahrtszeichen erfordert jährlich etwa 100,000 ℳ und dauert der Zustand zwischen der Aufhebung der Seeschifffahrtsabgabe und Einführung eines Ersatzes nur ein Jahr so wird der Ausfall diejenige Summe begleichen, welche der Senat über die Ermächtigung der Bürgerschaft hinaus

vergl. die Verhandlungen von 1873 Pag. 160 u. 185.

zugestanden hat. —

Dabei dürfen wir uns nicht verhehlen, daß die Einführung einer neuen Steuer erfahrungsmäßig lange Zeit kostet, weil die mannichfachsten Bestrebungen und Interessen jeder einzelnen entgegenstehen und eine Steuer wohl überlegt sein will. —

Der gewichtigste Grund aber gegen die Lösung der Schwierigkeiten durch eine Steuer ist der, daß eine gerechte Steuer nicht zu finden ist. —

In dem gemeinschaftlichen Theile des Berichts ist erwähnt, daß sofort eine Anzahl von möglichen Steuern erwähnt seien; das ist richtig. Es wurde gesprochen von einer Gewerbesteuer der Rheder, Abgabe von den Assecuranzcompanien, Erhöhung der Declarationsabgabe u. dgl. m. Es bedarf indeß kaum eines näheren Nachweises, daß sämmtliche Steuern entweder wie die Gewerbesteuer durch Registrirung der Schiffe in nicht bremischen Häfen umgegangen werden können, oder nicht die Schifffahrt sondern den bremischen Handel treffen. Eine Erhöhung des Policestempels bei Seeversicherungen würde bei der scharfen Concurrenz fremder Börsen das Assecuranzgeschäft empfindlich schädigen und durch den muthmaßlichen Ausfall statt eine erhöhte Einnahme zu liefern den jetzigen Ertragder Abgabe vielleicht geradezu schmälern. Bei Erhöhung der Declarationsabgabe würden die Interessenten der Passagierschifffahrt, Schiffe mit Ballast u. dgl. m. nicht einmal indirect herangezogen werden.

Kurz sämmtliche Steuern treffen entweder die eigentlichen Interessenten gar nicht oder nur mittelbar und zugleich eine Menge anderer mit. Man soll aber nicht ohne gewichtige Gründe bei einem erheblichen Theil der bremischen Bevölkerung das Gefühl ungerechter Belastung hervorrufen. —

Sämmtliche Steuern treffen die Bremer allein.

Dem gegenüber glauben freilich einige, wenn Bremen allein bezahle, habe es auch allein zu sagen. — Aber dem berechtigten Interesse Bremens ist durch die vertragsmäßige Uebertragung der Verwaltung an eine bremische Behörde, welche dadurch den maßgebenden Einfluß gewinnen wird, vollkommen genügt. Die Nachtheile liegen zudem auf der Hand, daß durch die Einführung einer neuen Besteuerung, welche die Bremer allein trifft, der Zustand, daß Bremen

die Schifffahrtszeichen bezahlt, ins Ungewisse verlängert wird. In den Verhandlungen ist schon zur Sprache gekommen, daß die andern Uferstaaten den Anspruch erhoben haben, Bremen sei von alten Zeiten her dazu verpflichtet. Jedenfalls ist die factische Fortführung der alleinigen Unterhaltung geeignet, den Rechtsstandpunkt zu Ungunsten Bremens mehr und mehr zu verdunkeln. Endlich ist bei dem jetzigen Zustande unserer Finanzen wohl zu veranschlagen, daß bremische Steuerkraft nicht ohne Noth durch Ausgaben, die auf andere Weise gedeckt werden können, absorbirt werden darf. Es ist nämlich anzunehmen, daß nach dem neuen Vertrage mindestens die Hälfte der Kosten der Schifffahrtszeichen durch Nichtbremer aufgebracht wird, also jährlich ca. 50,000 ℳ. Sollen wir nun um der einmaligen Ausgabe von 200,000 ℳ zu entgehen, auf unbestimmte Zeit uns das Opfer auferlegen, jährlich 50,000 ℳ aus dem Vermögen unserer Steuerzahler zu nehmen, die wir auf andere abwälzen können?

Es ergiebt sich daraus, daß unter den vorliegenden Umständen es vernünftig ist, nachträglich dem Vertrage mit Preußen und Oldenburg zuzustimmen, und empfiehlt die Minorität der Commission, dies in der von ihr nachstehend vorgeschlagenen Form dem Senate mitzutheilen. Es eröffnet dieser Weg die Möglichkeit, daß die Seeschifffahrtsabgabe bis zur Einführung der neuen Abgabe forterhoben werden kann, und die allgemeine Staatscasse vor Verlusten bewahrt bleibt, die wenn überall günstigsten Falls nur durch ungerechte und unzweckmäßige Steuern ausgeglichen werden könnten.

Antrag.

Die Bürgerschaft hat sich davon überzeugt, daß die fernere Erhebung der Schifffahrtsabgabe mit dem Art. 54 der Reichsverfassung in Widerspruch steht.

Sie hofft aber, daß es dem Senat gelingen wird, die Forterhebung der Abgabe zu ermöglichen bis der Vertrag mit Preußen und Oldenburg, betreffend die Unterhaltung der Schifffahrtszeichen auf der Unterweser, dem sie hierdurch nunmehr ihre Genehmigung ertheilt, in Vollzug gesetzt werden kann. Sie hat sich nämlich in Folge erneuter Berathung der Ansicht nicht verschließen können, daß, so bedauerlich es ist, daß der Vertrag mtt einem Opfer von fast 200,000 ℳ erkauft werden muß, doch eine günstigere Regelung der Angelegenheit in deren jetzigem Stadium nicht mehr zu erreichen sein wird.

Ihren Beschluß über die Aufhebung des Gesetzes, die Seeschifffahrtsabgabe betreffend, glaubt sie bis dahin aussetzen zu können, daß der Senat ihr weitere Mittheilungen über die Sachlage gemacht hat.

Mohr.
F. E. Schüttte.
Aug. Nebelthau.

Separatgutachten von D. Thyen

betreffend die Schifffahrtszeichen auf der Unterweser und die Aufhebung der Seeschifffahrtsabgabe.

Nachdem die Bürgerschaft in ihrer Sitzung vom 3. Mai d. J. den mit Preußen und Oldenburg vereinbarten Vertrag verworfen hatte, und zwar nach gründlicher Discussion darüber in öffentlichen Blättern, worauf ich mich wohl beziehen darf, und nach eingehender Debatte, erklärte der Senat unterm 5. Mai, daß er sich außer Stande sehe, den Reichskanzler um eine reichsverfassungsmäßige Regelung dieser Angelegenheit anzugehen, und daß mithin die Ablehnung des Vertrages die Folge haben werde, die bremische Staatscasse mit den Kosten der Schifffahrtszeichen zu belasten, während derselben gleichzeitig die Einnahme von der Seeschifffahrtsabgabe verloren gehen müsse, weshalb er der Bürgerschaft nochmals die Ratification des Vertrages dringend empfehle.

Unter Verstärkung und Vervollständigung ihrer Gründe verwarf die Bürgerschaft den Vertrag nochmals.

Der Senat erklärte sodann am 23. Mai, (Seite 239 d. Verh.), die ihm zugemuthete Anknüpfung von Verhandlungen mit dem Reichskanzler, in welchem Sinne auch der Antrag der Bürgerschaft verstanden werden möge, für unmöglich, und beantragte am 29. Mai (Seite 243 d. Verh.) einfach die Aufhebung der Seeschifffahrtsabgabe, als einzigen Ausweg, um den Bestimmungen der Reichsverfassung gerecht zu werden.

Die Bürgerschaft beschloß darauf die Niedersetzung einer aus 9 Mitgliedern bestehenden Commission mit dem Auftrage: zu prüfen, ob die Seeschifffahrtsabgabe dem Art. 54 der Reichsverfassung widerspricht, und sodann der Bürgerschaft eine Antwort auf die Mittheilungen des Senats Seite 239 und 243 der Verhandlungen in Vorschlag zu bringen.

In Bezug auf den ersten Punct ist die Commission einstimmig darin, was auch früher eigentlich von keiner Seite in Zweifel gezogen ist, daß die Erhebung der Seeschifffahrtsabgabe gemäß den bestehenden bremischen Verordnungen mit dem Art. 54 der Reichsverfassung nicht im Einklange steht, indem darnach eines Theils solche nicht lediglich zum Zwecke der Unterhaltung der Schifffahrtszeichen erhoben und verwaltet wird, andern Theils aber auch nicht alle Schiffe gleichmäßig trifft, wie es die angezogene Bestimmung der Reichsverfassung verlangt. Die pure Aufhebung der Seeschifffahrtsabgabe, ohne entsprechenden Ersatz nach dem Antrage des Senats, ist aber von keiner Seite befürwortet worden; indeß gehen in Bezug auf den zweiten Punct des Commissoriums, die dem Senate von der Bürgerschaft zu ertheilende Antwort, die Ansichten der Commissionsmitglieder sehr auseinander. Eine Mehrheit von 5 Mitgliedern schlägt vor: den Senat zu ersuchen, zunächst durch weitere Verhandlung mit den Nachbarstaaten zu suchen, eine Aenderung des Vertrages zu Gunsten Bremen's zu erreichen, durch Streichung aller Bestimmungen desselben, welche auf Wangeroog Bezug haben und durch Feststellung eines für Bremen günstigeren Verhältnisses, für den Fall der nothwendig werdenden Deckung eines Deficits. Eine Minderheit von 3 Mitgliedern dagegen will den Senat ermächtigen und ihm empfehlen, den schon zwei Mal von der Bürgerschaft verworfenen Vertrag in seiner vorliegenden Form nun doch noch zum Abschlusse zu bringen.

Es ist mir nicht möglich, der einen oder andern dieser Ansichten beizutreten, weil ich die Ueberzeugung habe, daß der in Frage stehende Vertrag mit den Nachbarstaaten, nicht allein in seiner vorliegenden Gestalt, sondern auch selbst mit allen von der Mehrheit der Commission vorgeschlagenen Abänderungen, nicht blos Bremen's Interessen schwer und nachhaltig schädigen und eine durch die Reichsverfassung gebotene Remedur aufs höchste erschweren, ja unmöglich machen würde; sondern auch weil es mir mit der bekannten reichstreuen Gesinnung Bremens nicht vereinbarlich erscheint, die Bestimmung des Art. 4 sub 9 der Reichsverfassung für die Weser illusorisch zu machen, wonach der Beaufsichtigung und Gesetzgebung des Reichs unterliegt: Die Flößerei und der Schifffahrtsbetrieb auf den mehreren Staaten gemeinsamen Wasserstraßen, so wie die Schifffahrtszeichen (Leuchtfeuer, Tonnen, Baaken und sonstige Tagesmarken). —

Es bedarf keiner besonders großen Fassungsgabe, um einzusehen, daß durch die Perfectmachung eines solchen Vertrags unter den drei Nachbarstaaten, worunter Preußen, dem Reiche ein schwer zu beseitigendes Hinderniß in der Ausübung seiner verfassungsmäßigen Wirksamkeit entgegengesetzt würde; und daß man in Zukunft, hätte Bremen erst eingewilligt, dessen berechtigten Wünschen und Bedürfnissen, möglichst langsam und erst nach gehöriger Beantwortung der Frage: Was wird uns dagegen? entsprechen würde; dafür zeugt ja die ganze vieljährige Verhandlung dieses Vertrages.

Von Reichswegen ließe sich dann, auf einen etwaigen Nothschrei Bremens wohl kaum eine andere Antwort erwarten als: „Du hast es ja gewollt!"

Jede noch so wünschenswerthe und selbst vom Reiche beabsichtigte, uns nützliche Regelung der Angelegenheit, bei welcher dann die durch Art. 54 der Reichsverfassung gestattete Erhebung einer, die Auslagen begleichenden Abgabe, ohne Weiteres eintreten müßte, falls nicht das Reich etwa alle derartigen Kosten auf sein Budget zu nehmen beabsichtigt, würde dann unterbleiben müssen, weil der mächtigste deutsche Staat, dessen Minister zugleich die Regierung des Reichs leiten, es bei den, lediglich Bremens Handel treffenden Lasten des Vertrags, gerne würde bewenden lassen, daher eine Intervention des Reichs ferne zu halten ein Interesse hätte, und dazu schon in der Lage sich befände.

Der in den letzten Jahren herrschend gewesene Zeitgeist hat es leider so mit sich gebracht, daß statt Anwendung aller Sorgfalt, um Bremen in seiner glücklichen Stellung als selbstständiger Staat und mitbestimmendes Glied des deutschen Reichs, vor allem finanziell kräftig, und von den größeren Nachbarstaaten unabhängig zu erhalten, die Tendenz vorgewaltet hat, durch großartige Ausgaben für weitaussehende, aber der Kraft Bremens und einer gesunden Volkswirthschaft, wie man jetzt sehr wohl einsieht, nicht dienende Anlagen, zu imponiren. Unter derselben Wirksamkeit des herrschenden Zeitgeistes, hat man s. Z. den in Frage stehenden Vertrag in Anregung gebracht, auch, wie der preußische Handelsminister officiell geradezu erklärt hat, bremischerseits Wangeroog mit hineingezogen, ohne weitergehenden Reflectationen Raum zu geben, und ohne zu bedenken, daß es sich bei allen diesen Sachen schließlich um den Preis der Selbstständigkeit Bremens handeln kann! hört man doch von einflußreichen Leuten im Staate schon länger die Ansicht aussprechen: es schade das alles nichts mehr, auf etwas mehr oder weniger nach dieser Richtung komme es nun gar nicht mehr an!

Meine Ansicht dagegen ist, daß, sind Fehler begangen, man sehen muß, mit der jetzt eingetretenen ernüchterten Anschauung der Wirklichkeit, den Folgen derselben zu begegnen, nicht aber einer so pessimistischen Auffassung die Zügel schießen lassen darf. Steht Bremen jetzt weniger kräftig da, als vor 5 Jahren: so steht es doch noch unabhängig als Glied des deutschen Reichs, und seine Hülfsquellen sind besser, als man sich solche jetzt vorstellt. Seine altbewährte Treue zu Kaiser und Reich wird es oben halten, wenn es nur sich selbst nicht aufgiebt. — Darum keinen Schritt weiter abwärts, und vor Allem keine solche, Bremens und des Reichs Interessen und Ansehen schädigende Verträge! —

In Betreff der Nützlichkeit des Vertrags darf ich mich wohl auf meine bekannten früheren Ausführungen beziehen, und behaupten, daß man dem Vertrage, bei noch so scharfem Suchen keine einzige gute Seite abgewinnen kann.

Der klar liegende Zweck des Vertrages ist, Bremens Handel indirect, vermittelst Besteuerung des demselben nöthigen Handwerksgeräths, der Seeschiffe, zu belasten, der Seehandel unserer Nachbarstaaten an der Weser, vielleicht kaum ein einziges Procent des bremischen betragend, kommt gar nicht in Betracht. — Diese Art der Besteuerung hat eine große Aehnlichkeit mit den alten Schifffahrtszöllen, welche alle Staaten, in der neueren Zeit, mit großen Kosten abzulösen und aufzuheben sich bestrebt haben, in der volkswirthschaftlich richtigen Auffassung, daß man seine Häfen für die Schifffahrt nicht blos concurrenzfähig machen, sondern möglichst bevorzugen müsse, um vermittelst niedriger Frachten große Waarenmassen heranzuziehen, und indem man ganz richtig annimmt, daß der Handel eines Hafens solche Schifffahrtsauflagen, in der Form einer höheren Fracht, vervielfacht tragen muß, daß aber dadurch seine Concurrenzfähigkeit um einen bei Weitem größeren Werth beeinträchtigt wird, als um den Betrag der so zu zahlenden größeren Fracht, geschweige denn des Betrags solcher Abgabe.

Man hat geglaubt, es sei der hiesige Rheder, welcher sich von der Abgabe zu befreien suche, das aber ist eine sehr oberflächliche Anschauung, und ein großer Irrthum. Der bremische Rheder, mit Ausnahme des Norddeutschen Lloyd, ist zugleich Importeur, und läßt, mit geringen Ausnahmen, nicht allein seine eigenen Schiffe mit Waaren für eigene Rechnung beladen, sondern gerade er importirt auch mit dem größten Theil der fremden Schiffe. Was beispielsweise mich persönlich betrifft: so befinde ich mich in derselben Lage, habe auch seit einer längeren Reihe von Jahren meine Schiffe nach der Weser ausnahmslos mit Waaren für eigene Rechnung kommen lassen. Den Norddeutschen Lloyd angehend, welcher vermittelst des Vertrags fast um den dreifachen Betrag dessen, was er bisher an Schifffahrtsabgaben bezahlte, besteuert werden sollte: so dürfte denn doch die Betrachtung am Platze sein, daß derselbe für Bremens Handel ein Lebensbedürfniß geworden ist, nicht, wie Dampfschifffahrtsgesellschaften mancher anderer Staaten, eine Subvention genießt, und wie der Cours seiner Actien zeigt, sich wahrlich nicht in der Lage befindet, um verdoppelte Belastungen zu tragen.

Die an der Weser zu Hause gehörigen, im Preußischen und Oldenburgischen registrirten Schiffe, welche nach dem Vertrage etwa, oder kaum, so viel für die Schifffahrtszeichen mit zu steuern hätten, als die Zinsen betragen von derjenigen Summe, die Bremen für Wangeroog zunächst zahlen müßte, dienen fast ausschließlich dem bremischen Handel, und zwar, wie die in Bremen registrirten, für Frachtenraten welche regelmäßig um das Zehnfache des Betrags der Schifffahrtsabgabe niedriger sind, als sie nach fremden Häfen bedingen können; weil die Kosten auf der Weser niedriger sind, und der Rheder sein Schiff unter eigener Aufsicht ausrüsten lassen

will. Fremde Schiffe, welche nach Bremen laden, werden zum großen Theil, schon wegen der auf solche Weise für Bremen niedriger notirten Frachten gezwungen, darin zu folgen, und wenn auch nur ein Theil derselben sich eine solche Frachtermäßigung gefallen läßt: so ist solche doch im Verhältniß gleich so bedeutend, daß sie dem Bremischen Handel für alle übrigen Ersatz leisten.

Meine Ansicht ist deshalb ganz entschieden: so lange das Provisorium dauert, denn ein solches wird es nur sein, daß kein anderweitiger Ersatz gefunden ist, muß Bremens Seehandel, in seinem eigenen wohlverstandenen Interesse, die Kosten der Schifffahrtszeichen direct auf sich nehmen, um einestheils eine indirect ihn sonst treffende, und außerordentlich schwer wieder zu beseitigende, viel größere Belastung von sich abzuwenden, andererseits aber um das Feld frei zu halten, für eine, im Einklange mit der Reichsgesetzgebung, durch eigene Initiative oder durch Intervention des Reichs zu bewirkende günstige Regelung, bei welcher die auf Bremens alleinige Kosten hergestellten Anlagen, und seine freie Selbstbestimmung in Betreff des Erforderlichen, nicht geopfert werden.

Es kommt nur darauf an, den richtigen Modus der Auflage zu finden, und dieser scheint mir ganz vollständig, und kaum der Verbesserung fähig, gegeben zu sein, in der Verordnung wegen der Güterdeclaration für die Handelsstatistik vom 10. November 1862. Der darnach eingeführte Modus der Berechnung der s. g. Controle-Abgabe nach dem Werthe der Waare, ist principiell und sachlich viel richtiger und der Billigkeit entsprechender als derjenige, wornach bisher die Schifffahrtsabgabe erhoben ward. Letztere richtete sich nach dem Gewichte der Waare, welche ein Schiff transportirte, so daß beispielsweise ein 200 Last großes Schiff, mit Steinkohlen oder Holz beladen, für jede Reise den doppelten Betrag dessen an Schifffahrtsabgabe zu zahlen hatte, welchen ein gleich großes mit Baumwolle von America beladenes Schiff zahlen mußte, obgleich letzteres regelmäßig mehr als die zehnfache Fracht erzielte, und der Werth der Ladung vielleicht der fünfzigfache war. Zur Aufklärung von Irrthümern sei hier bemerkt, daß die Seeschifffahrtsabgabe für ein die Weser einkommendes und wieder aussegelndes Schiff stets nur einmal erhoben wird und zwar, so lange das Schiff wenigstens bis zum vierten Theile seiner Tragfähigkeit mit Gütern beladen einkommt, nur von der einkommenden Ladung, gleichviel ob es mit oder ohne Ladung wieder ausgeht. Andernfalls kommt die ausgehende Ladung, und statt dessen auch die Passagierfahrt in Betracht, wobei zwei Passagiere für eine Last Tragfähigkeit gerechnet werden; in früheren Jahren, als noch fremde Schiffe für die Passagierfahrt von den Nachbarhäfen herbeigezogen werden mußten, hatte diese Bestimmung eine Bedeutung, seitdem der Nordd. Lloyd existirt aber entschieden gar nicht mehr.

Die nach der angezogenen Verordnung zu erhebende Controle-Abgabe, welche 15 Pfennige von einem Werthe von 1000 Mark, also von 100,000 Mark nur 15 Mark beträgt, ist so gering und wird vom Handel so wenig gefühlt, daß kaum jemals ein Wort darüber verloren ist; nur die vorgeschriebene Declaration, welche man lediglich der Statistik wegen einführte, ward lästig befunden und erregte deshalb s. Z. Opposition. Diese Controle-Gebühr hat aber im Jahre 1873 88000 Mark
1874 81000 „
1875 71000 „ Einnahmen erbracht, also durchschnittlich 80000 Mark per Jahr. Wenn ich mir nun den Vorschlag erlaube, diese Controle-Gebühr um 18⅓ Pfennig per 1000 Mark, also im Ganzen auf ⅓ pro mille, zu erhöhen: so würde die Einnahme daraus, nach dem Durchschnitt der letzten drei, bekanntlich sehr mageren Jahre ca. 180,000 Mark per Jahr sein, der Mehrertrag also die Ausgaben für Tonnen, Baken, Leuchtfeuer ꝛc. reichlich decken. Daß aber eine so kleine Auflage von ein Drittel pro mille, welches durch anderweitige Einschränkung der Kosten so leicht zu sparen ist, im Handel kaum bemerkbar wird, liegt auf der Hand; zudem soll der Zuschlag ja nur vorübergehend sein. Es würde jedenfalls die Einnahme bedeutend vermehren, und wünschenswerth sein, wenn die Controle-Gebühr, wovon nach der Verordnung die Speditionsgüter ganz frei sind, auch auf diese ausgedehnt werden könnte; es sollen einer solchen gewiß billigen Maaßregel aber angeblich Verträge mit dem Zollverein entgegenstehen, die mir nicht vorliegen. Sofern das indeß zweifelhaft sein sollte, ließe sich vielleicht an die Genehmigung meines Antrags das Ersuchen an den Senat knüpfen, wenn möglich die Abgabe auf die Speditionsgüter auszudehnen.

Ich resümire also meine Auffassung wie folgt: Das Commissorium der Commission geht überall nicht dahin, auf den Vertrag zurück zu kommen, sondern lautet darauf: „der Bürgerschaft eine Antwort auf die Mittheilungen des Senats, Seite 239 und 243 der Verhandlungen, vorzuschlagen", beide Mittheilungen gehen aber lediglich dahin: „Die Seeschifffahrtsabgabe, als der Reichsverfassung widersprechend aufzuheben."

Darnach sind also die Anträge, sowohl der Majorität der Commission, als auch der Minorität (3 Mitglieder) schon formell verkehrt.

Der auf pure Annahme des von der Bürgerschaft zwei mal verworfenen Vertrags seitens der letzteren, läuft, ganz abgesehen von allen dagegen sprechenden, sachlichen Gründen, nebenbei auf eine große Demüthigung der Bürgerschaft hinaus, welche denn doch in ihren Folgen nicht ersprießlich sein und von vielen Mitgliedern, mit mir, unerträglich gefunden werden dürfte.

Gegen den Antrag der Majorität, auf Annahme des Vertrags mit Modificationen, sprechen sachliche Gründe ebenso, wenn auch in etwas geringerem Maaße; indeß dürfte die Annahme desselben der Bürgerschaft nichts weiter eintragen, als eine unangenehme Antwort des Senats, welche nebenbei vielleicht die Erklärung der Bürgerschaft, daß auch nach ihrer Ansicht die Verordnung wegen der Seeschifffahrtsabgabe mit Art. 54 der Reichsverfassung nicht im Einklange stehe, acceptirt, und darnach einfach deren Aufhebung auszusprechen sich berechtigt und verpflichtet halten könnte. Eine eventuelle Verhandlung mit dem Reichskanzler direct hat der Senat ja wiederholt pure und sehr entschieden abgelehnt, obgleich sich wohl ein Anknüpfungspunkt dafür finden ließe.

Die Annahme meines Antrages dagegen dürfte, jeden Conflict beseitigend, nach allen Seiten befriedigen. Wenn die Bürgerschaft den Antrag des Senats annimmt, angesichts des uns entgegenstarrenden Deficits unseres Budgets, aber die volle Deckung des Ausfalls der Einnahme, in einer so wenig empfindlichen Weise, als Bedingung daran knüpft: so ist es unerfindlich, wie der Senat irgend welche Einwendung dagegen erheben könnte. Demnach schlage ich vor, den folgenden Beschluß fassen zu wollen:

„Die Bürgerschaft genehmigt den ihr vom Senate in seiner Mittheilung vom 29. Mai d. J. vorgelegten Gesetzentwurf unter der Voraussetzung, daß, so lange die Kosten der Unterhaltung und Errichtung der Schifffahrtszeichen auf der Weser dem Budget des bremischen Staats, ohne anderweitigen Ersatz, zur Last kommen, die nach der Verordnung vom 10. November 1862, die Güterdeclaration für die bremische Handelsstatistik betreffend, zu entrichtende Controle-Abgabe auf ein Drittel pro mille erhöht werde. Sie ersucht den Senat ihr darin beizutreten."

D. Thyen.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 15. November 1876.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Beyer, C. C.
Blendermann, Dr. D. A. J.
Bulthaupt, Heinr.
Depken, Joh. jun.
Fuhrken, C. F.
Garbade, Theod.
Grelle, Mart.
Hoffmann, L. F.
Mosle, A. G.
Schörling, Ad.
Schultz, Amtmann.
Traub, E. C. W.
Weber, F. G.
Weyhe, W.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Asendorpf, J. C.
Barkhausen, Richter Dr. J. F.
Beste, Sigm.
Bestenbostel, W.
Bödecker, C. W. jr.
Bremermann, Fr.
Bruns, G. H. jun.
Budelmann, Daniel
Burhoff, Diedr.
Danziger, Herm.
Dubbers, J. F.
Frahm, W.
Hartmann, H.
Hollstein, J. C.
Ihlder, J. D.
Kroog, J. D.
Lachmund, J. H.
Meier, H. H. Dr.
Mohrhoff, A. J. C.
Müller, Heinr.
Osmers, Hinr.
Rickmers, A.
Smidt, J. W.
Thomas, Joh.
Tietjen, H. G.
Tewes, R. Ph.
von Vangerow, L.
Vohne, Alb.
Wichlein, J. D.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Bericht der Commission wegen Anfechtung der Gültigkeit einer Vertreterwahl	434
II. Mittheilung des Senats vom 7. November 1876: Pensionirung des Oberappellationsgerichts-Raths Dr. Pauli	435
III. Mittheilung des Senats vom 24. October 1876: Ergänzungen 2c.	435
IV. Mittheilung des Senats vom 27. October 1876: 3. Zollverschlußräume auf dem Weserbahnhofe	435
V. Mittheilung des Senats vom 31. October 1876: Straßenarbeiten	435
Vertretung des Staates vor den Civilgerichten	436
VI. Mittheilung des Senats vom 3. November 1876: 1. Blockländer Entwässerungsanstalt	436
2. Nachbewilligung für die Polizeidirection	438
3. Verbindungsweg zwischen dem Bunten- u. Hohenthor	438
VII. Mittheilung des Senats vom 27. October 1876: 1. Organisation der Handelsschule	442
2. Anstellung eines fachmännischen Schulinspectors	442
VIII. Mittheilung des Senats vom 3. November 1876: 4. Budget des Jahres 1877.	

(N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirt.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident zeigte an, daß nach Feststellung der Tagesordnung noch eine Mittheilung des Senats vom 14. d. M., betreffend Ergänzungsbauten an der Uelzen-Langwedler Eisenbahn, eingegangen sei.

Es wurde nunmehr zu

Nr. I der Tagesordnung:

Bericht der Commission wegen Anfechtung der Gültigkeit einer Vertreterwahl

übergegangen.

Herr Präsident stellte die Anfrage, ob Herr Beurmann oder ein von ihm bevollmächtigter Vertreter gegen den Antrag auf Ungültigkeitserklärung seiner Wahl etwas zu bemerken habe?

Herr Richter Dr. Hartlaub: Herr Beurmann habe ihn gebeten, der Bürgerschaft mitzutheilen, daß er für seinen Theil in diesem Falle auf das ihm zustehende Recht, seine Gegengründe vorzubringen, verzichte, weil er an dem Formfehler, um dessentwillen die Wahl angefochten werde, nicht betheiligt sei. Er stelle daher die Entscheidung ganz dem Billigkeitsgefühle der Bürgerschaft anheim.

Herr Dr. Adami: Auf Veranlassung des früheren Syndicus der Handelskammer, als rechtlichen Beistand der hiesigen Kaufmannschaft, habe er keinen Anstand genommen, den Antrag auf Cassirung der Wahl des Herrn Beurmann mit zu unterzeichnen und müsse auch dabei bleiben. In Nr. 8 der Wahlordnung sei ausdrücklich Folgendes vorgeschrieben:

„Jeder Wahltermin soll für die II. Classe von Vormittags 10 bis 1 Uhr Nachmittags dauern."

Es sei also leider ein Versehen vorgefallen, indem nach dem Berichte der Commission das Wahllocal ¾ Stunden zu spät, um ¾11 geöffnet worden sei. Nach anderen Mittheilungen war es dicht vor 11, dies lasse er dahingestellt. Ueber das Versehen brauche hier nicht weiter gesprochen zu werden, das sei eine geringfügige Sache. Allein aus der Thatsache, daß der frühere Syndicus der Handelskammer sich veranlaßt fand, einen Antrag auf Cassirung zu stellen, gehe hervor, daß grobe Ungehörigkeiten vorgekommen sein müssen, da er sonst einen solchen Antrag nicht gestellt haben würde. Redner habe auch persönlich gehört, daß manche Wähler umkehrten und ihr Wahlrecht nicht ausüben konnten. Die Bürgerschaft müsse also die Wahl für nicht gültig erklären.

Herr Hentze: Er sei derselben Ansicht. Durch das vorgekommene Versehen sei die Wahl nicht gesetzmäßig erfolgt und wolle die Bürgerschaft dieselbe dennoch für gültig erklären, so könnte man sich später in ähnlichen Fällen auf den jetzigen Vorgang berufen. Gegen die Persönlichkeit sei durchaus Nichts einzuwenden.

Herr Richter Hartlaub: Es könne nicht in Abrede gestellt werden, daß ein Formfehler vorgefallen sei. Es stehe fest, daß die Wahl eine Stunde später, als die Wahlordnung vorschreibe, begonnen habe. Redner möchte aber darauf aufmerksam machen, daß das Gesetz keineswegs die Unterlassung jener Formvorschrift als Grund der Nichtigkeit hinstelle, sodaß im einzelnen Fall die Beschlußfassung der Bürgerschaft darüber stattzufinden habe, ob sie wegen des vorgekommenen Fehlers die Wahl für ungültig erklären wolle oder nicht. Die Bürgerschaft habe also keineswegs eine gesetzlich angedrohte Nichtigkeit auszusprechen, sondern nach ihrem Ermessen und Billigkeitsgefühl zu prüfen, ob die Unterlassung einen wesentlichen Einfluß auf die Wahl gehabt habe. Wenn die Bürgerschaft nicht überzeugt sei, daß sie wahrscheinlich einen wesentlichen Einfluß auf die Wahl gehabt habe, könne sie nicht anders, als sich für die Gültigkeit erklären. Von diesem Gesichtspunkt aus vermisse er in dem Commissionsbericht einen sehr wesentlichen Punkt, nämlich eine Untersuchung darüber, inwieweit Wähler durch den verspäteten Anfang der Wahlhandlung von der Geltendmachung ihres Stimmrechts abgehalten worden seien. Die Commission hätte durch Erkundigungen dies constatiren und jedenfalls ein Gutachten darüber abgeben können. Dies sei nicht geschehen. Ihm, dem Redner, sei nicht bekannt, daß Wähler durch den Formfehler definitiv an der Abgabe ihrer Stimme gehindert worden seien. So, wie die Sache jetzt liege, könne man in keiner Weise behaupten: es sei dargethan, daß die Wahl durch den vorgekommenen Formfehler beeinflußt sei. Es sei nicht wahrscheinlich, daß eine große Anzahl Wähler vergebens gekommen sei. In der ersten Stunde von 10 — 11 finde sich überhaupt nur eine geringe Anzahl von Wählern ein. Die meisten Kaufleute werden ihr Wahlrecht in den Mittagsstunden, zu welcher Zeit sie ihr Weg ohnehin an dem Wahllokale vorbeiführe, ausüben und glaube er nicht, daß die Anzahl der vergeblich Gekommenen so groß gewesen sei, daß, wenn sie ihre Stimmen abgegeben hätten, das Wahlresultat ein anderes gewesen sein würde. Anders läge es, wenn ein Protest von Wählern erhoben, wenn Eingaben an den Wahlvorstand oder an die Bürgerschaft wegen Beeinträchtigung des Wahlrechts gerichtet worden wären. Eine solche Beschwerde sei aber der Bürgerschaft officiell nicht zur Kunde gekommen. Der bloße Umstand, daß der damalige Syndicus der Handelskammer, welcher durch seine Stellung mit den Kaufleuten in nähere Berührung komme, als Mitglied der Bürgerschaft den Antrag gestellt habe, könne kein Beweis sein. Kein Wähler habe sich beschwert, es sei also nicht anzunehmen, daß factisch eine Beeinträchtigung des Wahlrechts stattgefunden habe. Da nun Nichts dafür spreche, daß die Wahl, wenn sie um 10 Uhr begonnen hätte, ein anderes Resultat gehabt haben würde und um unnöthige Weitläufigkeiten zu ersparen, bitte er, die Wahl des Herrn Beurmann für gültig zu erklären.

Herr Prof. Hertzberg beantragte

Schluß der Debatte.

Zum Wort waren noch gemeldet die Herren Richter Mohr, Weyland, Dr. Lampe und Bade.

Herr Huchting war gegen den Schluß, da es wünschenswerth sei, von Herrn Richter Mohr noch weitere Aufklärung zu erhalten.

Der Schluß der Debatte wurde beliebt.

Herr Bade zur factischen Berichtigung: Entgegen den Ausführungen des Herrn Richter Dr. Hartlaub wolle er constatiren, daß er bei der Wahl zwischen 10 und 11 drei Mal am Wahllocal gewesen und jedesmal die Thür verschlossen gefunden habe, daß er auch regelmäßig mit einigen Herren zusammengetroffen sei, welche ihm erklärten, daß sie zum zweiten Mal nicht wieder kämen.

Herr Richter Dr. Mohr: Er dürfe Namens der Commission gegen die Ansicht des Herrn Richter Hartlaub, daß die Commission sich nicht damit beschäftigt hätte, festzustellen, ob die vorgekommene Ungesetzlichkeit auf das Wahlresultat von Einfluß gewesen sei, protestiren. Es sei in der Commission davon die Rede gewesen, constatirt und bezeugt sei, daß Wähler vor verschlossene Thüren gekommen seien. Die Commission habe von einer weiteren Feststellung deshalb Abstand genommen, weil eine ausreichende Feststellung nur dadurch hätte geschehen können, daß jeder Einzelne der 900 Wähler befragt worden wäre. Dies hielt die Commission nicht für thunlich.

Es wurde nun zur geschäftsmäßig geheimen Abstimmung geschritten und die Wahl des Herrn Beurmann mit 68 gegen 24 Stimmen für ungültig erklärt.

Nr. II der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 3. November 1876:

Pensionirung des Oberappellationsgerichtsraths Dr. Pauli.

Herr Dr. Oelrichs: Es bedürfe wohl keiner weiteren Ausführung, um den Antrag des Senats zu empfehlen. Wer wie Herr Oberappellationsgerichtsrath Dr. Pauli eine so lange Reihe von Jahren dem Staate treu diente, der verdiene es nicht nur, daß die Bürgerschaft ihn in vollem Maße anerkenne, sondern auch daß ihm das volle Gehalt bleibe. Im Senatsantrage sei, abgesehen von der Abgabenfreiheit, nicht ausführlich gesagt, worin die den Räthen des Oberappellationsgerichts, zufolge der Oberappellationsgerichtsordnung, zustehenden Rechte bestehen. Er erlaube sich daher darauf hinzuweisen, daß nach den Paragraphen 13 und 14 dieser Ordnung diese Rechte darin bestehen, daß die Räthe des Oberappellationsgerichts den Rang unmittelbar nach den Senaten der Städte, bezw. der Commission, welche die Gesammtheit der Senate zu vertreten habe, einnehmen, zweitens, daß sie das Bürgerrecht in allen vier Städten, jetzt also noch in drei genießen und daß die Kinder derselben sich wählen können, in welcher Stadt sie Bürger sein wollen. Er stelle folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft erkennt auch ihrerseits die großen Verdienste, welche sich Herr Oberappellationsgerichtsrath Dr. Pauli in seiner langjährigen Thätigkeit am Oberappellationsgericht erworben hat, im vollsten Maße an und erklärt sich mit dem Senat dahin einverstanden, daß derselbe mit Gewährung seines vollen Gehalts als Ruhegehalt und unter Erhaltung der ihm als Rath des Oberappellationsgerichts zustehenden Rechte und Freiheiten, in den Ruhestand versetzt werde.

Herr Tebelmann: Gewiß werde jedes Mitglied der Bürgerschaft den Antrag des Senats mit Freuden genehmigen und dem verdienten Mann das Ruhegehalt bewilligen. Er unterlasse es aus diesem Grunde, den Senatsantrag noch zu befürworten, könne aber nicht umhin, einen Wunsch anzuknüpfen, nämlich: daß der Senat in künftigen Fällen, wo Pensionsbeträge über das gesetzliche Maß hinaus beantragt werden, mittheilen möge, worin die außergewöhnliche Bewilligung bestehe. Er sei fest überzeugt, daß ein großer Theil der Mitglieder der Bürgerschaft nicht wisse, wie groß das Maß der außergewöhnlichen Bewilligung sei.

Der Antrag des Herrn Dr. Oelrichs wurde genehmigt.

Nr. III der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 24. October 1876.

Die verschiedenen Gegenstände dieser Mittheilung erschienen erledigt.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 27. October 1876:

3. Zollverschlußräume auf dem Weserbahnhofe.

Herr H. H. Schröder empfahl den Antrag zur Annahme.

Herr Bolte: Er habe mit Fachleuten gesprochen und vernommen, daß diese Arbeit sehr nothwendig sei. Er stelle aber zugleich folgenden Antrag:

> Di Bürgerschaft genehmigt die beantragte Summe, wünscht jedoch, daß die Arbeiten öffentlich ausverdungen werden.

Herr H. H. Schröder: Herrn Bolte sei es vielleicht unbekannt, daß seit Jahr und Tag nur öffentliche Ausverdingungen bei der Häfen- und Eisenbahndeputation stattfänden.

Die beantragte Nachbewilligung wurde mit dem Antrage des Herrn Bolte angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 31. October 1876:

1. Straßenarbeiten.

Herr Kaufmann empfahl den Antrag der Deputation zur Annahme.

Herr Weyland unterstützte den Antrag, indem er darauf hinwies, daß der Zustand der Straße nothwendig die sofortige Herstellung der Pflasterarbeiten bedingte.

Der Antrag der Deputation wurde angenommen.

2. Vertretung des Staats vor den Civilgerichten.

Herr Dr. Oelrichs empfahl den Antrag des Senats zur Annahme. Derselbe sei so ausführlich motivirt, daß es einer weiteren Begründung nicht bedürfe. Es handele sich nicht blos um die Processe, welche für den Staat zu führen seien und welche namentlich bei der mündlichen Verhandlung den Vertreter des Staats häufig in Anspruch nehmen, sondern derselbe habe auch das Eintreiben der Steuern, z. B. der Grund- und Erbesteuer, sowie die Einsetzung der Concurstermine und die Vertretung des Staats beim Erbe- und Handfestenamt zu besorgen. Dazu sei ein Rechtsanwalt, der täglich an den Gerichten verkehre, geeigneter, als der Staatsanwalt, dessen Hauptbeschäftigung am Bureau stattfinde.

Der Antrag des Senats wurde angenommen.

Nr. VI der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 3. November 1876:

1. Blockländer Entwässerungsanstalt.

Herr Lahmann empfahl den Antrag der Deputation zur Annahme.

Herr Brüns: Er könne nicht umhin, sein Bedauern auszusprechen, daß derartige Sachen nicht vor der Fertigstellung der Bürgerschaft vorgelegt werden. Die vorliegende Arbeit sei bekanntlich schon längst fertig und die Bürgerschaft solle nur noch das Geld bewilligen. Dasselbe sei der Fall bei einem soeben verhandelten Gegenstande, der Straße an der Schleifmühle, wogegen er jedoch Nichts einwenden wolle, da diese Arbeit sofort hergestellt werden mußte.

Herr Huchting: Er könne dem Vorredner nur in allen Theilen beistimmen. Es war schon im April bekannt, daß die Schleusen reparirt werden mußten. Damals wurde noch von der Baudeputation ein Antrag auf eine Geldbewilligung für Kohlen gestellt. Wenn nun die Deputation sage, daß ein Theil ihres Fonds nicht zur Verwendung gekommen sei, so liege das daran, weil in Folge des Schleusenbruchs die Kohlen nicht gebraucht wurden.

Herr Bavendamm: Es sei in dem Bericht hauptsächlich von Kohlen und der Beschädigung der Deichdossirung die Rede, wofür eine bedeutende Summe ausgegeben sein solle. Ihm scheine diese Summe sehr hoch, auch sei der Kohlenverbrauch sehr groß, denn es werde nur gepumpt, wenn kein hoher Wasserstand sei. Wenn zu rechter Zeit die Maschine in Thätigkeit gesetzt würde, so hätten die Bewohner des Blocklandes in diesem Frühjahr nicht so lange im Wasser zu sitzen brauchen. Nach dem zwischen dem Staat und dem Abwässerungsverband abgeschlossenen Vertrage müsse das Land am 1. Mai trocken sein, in diesem Jahre sei es dagegen erst im Juni trocken geworden, dennoch müssen die Interessenten bezahlen. Es sollte gepumpt werden, wenn es an der Zeit sei, und nicht mit solcher Willkür, wie es jetzt geschehe.

Herr Lahmann: Von Willkür könne bei der Verwaltung der Blocklander Entwässerungsanstalt nicht die Rede sein. Die Verwaltung habe bestimmte Vorschriften, nach welchen sie sich richte. Daß in diesem Jahre das Land am 1. Mai nicht trocken war, hatte darin seinen Grund, daß Ende April 2 Schleusen brachen. In Folge der Abstauung des Wassers mußte jede Dünung im Wasser vermieden und das Pumpen deshalb 10 Tage eingestellt werden. Wäre dieser Umstand nicht eingetreten, so wäre das Land rechtzeitig trockengelegt worden. Alle Klagen seien null und nichtig. Die Anstalt habe in keinem Jahre so ihre Schuldigkeit gethan, wie gerade in diesem. Es mußten große Wassermassen bewältigt werden. Mehr konnte die Maschine nicht leisten. Was den Einwand des Herrn Brüns betreffe, so mußten die Vorsichtsmaßregeln sofort getroffen werden, um das Landgebiet und die Vorstädte vor Ueberschwemmung zu schützen. Die ersten Kosten übertrafen schon diejenige Summe, welche im Budget angeschlagen war. Jeder wisse, daß Wasserarbeiten schwer zu veranschlagen seien. Die Offerten, welche einliefen, stellten die Bedingung auf, daß, wenn sich durch Handpumpen, mittelst s. g. Schnecken helfen lasse, dann so und so viel gefordert werde, müßte aber eine Locomobile aufgestellt werden, dann würden sich die Kosten höher berechnen. Es blieb Nichts übrig, als daß der Staat eine Locomobile aufstellen mußte. Er glaube nicht, daß die Deputation anders hätte handeln können.

Herr Wulstein: Außergewöhnliche Ereignisse erfordern außergewöhnliche Mittel. Man werde es selbstverständlich im Allgemeinen nicht billigen, wenn ein Anschlag beliebig überschritten oder Posten übertragen werden, und eben so wenig werde man damit einverstanden sein, daß die Verwaltungen ihre Anschläge so hoch setzen, um unter allen Umständen einen Spielraum zu haben. In diesem Falle lag aber eine dringende Nothwendigkeit vor, denn das Unglück wäre noch größer geworden, wenn die Deputation es nicht für ihre Pflicht gehalten hätte, sofort einzuschreiten. Die Bürgerschaft sollte kein Wort darüber weiter verlieren, sondern dem Antrage zustimmen und sich freuen, wenn in allen Verhältnissen so präcise gearbeitet würde.

Es wurde Schluß beantragt.

Die Herren Huchting, Bavendamm und Hentze erklärten sich gegen den Schluß.

Der Schluß wurde abgelehnt.

Herr Huchting: Das von Herrn Bavendamm Gesagte sei vollkommen richtig. Der zwischen dem Staate und dem Entwässerungsverbande abgeschlossene Contract sei nicht eingehalten, und er glaube, die Interessenten seien unter diesen Umständen nicht verpflichtet, den Beitrag zu bezahlen. (Widerspruch). Das Land habe durch den Schleusenbruch entschieden gelitten; einige Bewohner haben die Ernte eingebüßt. Herr Lahmann sage, die Maschine hätte ihre Schuldigkeit gethan. Redner glaube, dieselbe sei garnicht mächtig genug, solche Wassermassen, wie in diesem Frühjahr vorhanden waren und die sich vielleicht im nächsten Frühjahr wieder einstellen, zu beherrschen. Die Maschine habe daher auch mit Vorsicht gearbeitet, ja Nachts wurde die Arbeit eingestellt, aus Furcht,

daß die Schleusen brechen konnten. Andere würden es ihm bestätigen können, daß, als sie Nachts auf dem Deich gestanden und denselben geschützt hätten, die Maschine nicht arbeitete. Zur Bewältigung solcher Wassermassen bedürfe es einer größeren Maschine. Das ist unsere Ansicht als practische Landleute, die Techniker seien vielleicht noch gar nicht gefragt. Er mache nochmals darauf aufmerksam, daß schon im April die Schleuse gebrochen und damals auf Nachbewilligung für Kohlen angetragen sei. Er verlange nur, daß keine Ausgabe eher gemacht werde, als sie von Senat und Bürgerschaft bewilligt sei.

Herr Bavendamm: Die Maschine könne die Wassermasse wohl bewältigen, wenn nur zu rechter Zeit gepumpt werde. Im November jedoch stelle man das Pumpen ein und fange damit erst wieder an, wenn das Wasser 25—30" hoch sei. Die Maschine genüge vollkommen, im Bröckerfelde habe man mit einer viel schwächeren Maschine das Land trocken gehalten. Aber es werde ganz willkürlich gehandelt. Auch für Kohlen brauchte nicht so viel ausgegeben zu werden, wenn zu rechter Zeit aufgepaßt würde. Herr Lahmann meine, was Redner gesagt, sei null und nichtig; Redner glaube, er verstehe es besser als Herr Lahmann. (Heiterkeit.)

Herr Studer: Er glaube, die Sache liege doch etwas anders, als vom Rechnungsführer dargestellt worden. Wenn zwei Contrahenten einen Vertrag abschließen, so müsse derselbe von beiden Seiten gehalten werden, sonst gelte die Verpflichtung nicht. Der Staat habe sich verpflichtet, ohne weitere Bedingungen, ausgenommen Deichbrüche, die Ländereien bis zum 1. Mai trocken zu legen, nur wenn diese Verpflichtung erfüllt werde, seien die Interessenten zur Zahlung des Beitrages verpflichtet. Der Staat habe seine Verpflichtung aber nicht gehalten; der Umstand, daß die Schleusen gebrochen, und 10 Tage lang das Pumpen habe eingestellt werden müssen, entschuldige nicht. Trotzdem werde den Interessenten nicht ein Pfennig erlassen. Was die Anordnung des Pumpens betreffe, so sehe es damit ganz traurig aus. Das Commando sei gleich Null. Klagen werden zunächst dem Landherrn vorgebracht, dieser habe aber zuweilen so dringende Geschäfte, daß er sich nicht gleich vom Sachverhalt überzeugen könne. Man wende sich dann vielleicht an den Inspector oder den Rechnungsführer. Darüber aber vergehen Tage, die nicht ersetzt werden können. Das Commando sei ein so loses, ja zügelloses, daß unbedingt Wandel geschehen müsse. Es wäre jedenfalls wünschenswerth, wenn die Sache einmal von einer Commission besehen werde, er wolle jedoch keinen Antrag darauf stellen.

Herr Tebelmann beantragte
Schluß der Debatte.

Herr Präsident verlas die Namen der angeschriebenen Redner.

Herr Hauschild erklärte sich gegen den Schluß. Die Gerechtigkeit erheische es, daß jetzt, nun der Rechnungsführer sich noch zum Wort gemeldet, der Schluß noch nicht beliebt werde.

Herr Tebelmann: Er verwahre sich gegen die Andeutung, als ob er mit dem Antrage auf Schluß Partei genommen.

Herr Hauschild: Er ersuche den Herrn Präsidenten, ihn in Schutz zu nehmen. Redner habe den Antrag des Herrn Tebelmann nicht für parteiisch erklärt.

Herr Bavendamm beantragte:

Die Niedersetzung einer Commission von 7 Mitgliedern zur Prüfung der Sache.

Der Antrag auf Schluß wurde zurückgezogen.

Herr Dr. Adami: Der bremische Staat sei verpflichtet am 1. Mai das Blockland trockenzulegen. Wenn also die Maschine entzwei sei, so sei der Staat verpflichtet, sie machen zu lassen. Indem die Deputation sofort einschritt, that sie ihre Schuldigkeit, um zu verhüten, daß der Staat von den Interessenten verantwortlich gemacht werde. Wegen der Abwässerung des Blocklandes seien schon viele Commissionen niedergesetzt worden, aber der Dampf, welcher sich daraus entwickelte, habe noch nie zu etwas geführt. Was nun die angeregte Frage wegen der Anschaffung einer zweiten Maschine betreffe, so würde dieselbe dem Staate wiederum ungefähr 300,000 ℳ kosten, ebenso würden die Landbesitzer mehr bezahlen müssen. Als Interessent der Abwässerung könne er mittheilen, daß vorliegende Beschwerden in der Direction des Abwässerungsconvents und in dem letzteren selbst vorgetragen werden und daß die Frage wegen Anschaffung einer zweiten Maschine in dem Convente mehrfach berührt worden sei, daß aber Niemand sich dafür erklärt habe. Dem Convente gehören die Interessenten an, welche zur rechten Zeit zu sprechen wissen, wenn sie der Schuh drücke.

Herr Lahmann: Herr Studer habe von Zügellosigkeit und Unordnung gesprochen, welche bei der Verwaltung der Blockländer Entwässerungsanstalt vorkommen sollten. Dem müsse er entschieden widersprechen. Es werde mit der größten Ordnung und Pünktlichkeit verfahren, Zügellosigkeit und Unordnung würden eintreten, wenn die Blockländer selbst in die Verwaltung hineinregieren wollten. Es würden dann so viele Meinungen entstehen, wie Leute da seien. Um Allem vorzubeugen, habe die Verwaltung der Anstalt den Blockländern die Concession gemacht, einen Pegelwärter anzustellen, welcher die Anstalt zu überwachen habe. Um nun die Hinfälligkeit der erhobenen Anklagen zu beweisen, wolle er nur sagen, daß die Verwaltung von dem Pegelwärter nie gemahnt sei, ihre Schuldigkeit zu thun, daß nie eine Ordnungswidrigkeit von ihm constatirt sei. Daraus mögen die Herren entnehmen, was von diesen Anschuldigungen zu halten sei. Im Blocklande seien verschiedene Parteien: Einige wollen viel und lange das Wasser im Lande haben, Andere wollen nur wenig Wasser und es früher entfernt sehen. Da komme der Deputation der Vertrag sehr zu statten, an den sie sich strenge halte. Wenn es in diesem Jahre wegen der Sielbrüche nicht möglich war, den Vertrag streng inne zu halten, so sei das eben force majeure, dagegen

könne Niemand. So lange die Anstalt bestehe, habe die Verwaltung bis auf ein Jahr, in welcher abnorme Verhältnisse herrschten, das Land stets zur rechten Zeit trockengelegt. Wenn die Blockländer glauben, daß sie die Verwaltung so viel besser einrichten können, wie die Deputation (was doch noch sehr in Frage zu stellen sei), so stehe es ihnen nach einigen Jahren frei, die Anstalt gegen Zahlung des Taxwerthes zu übernehmen. Ihm persönlich sollte es sehr lieb sein, wenn das geschähe. Herr Huchting habe gemeint, Redner habe gesagt, daß dadurch, daß nicht gepumpt worden wäre, die Stadt geschützt worden sei. Redner habe aber im Gegentheil gesagt, daß, wenn die Verwaltung nicht gleich durch Wiederherstellung der Siele dazwischen getreten wäre, eine Ueberschwemmung erfolgt wäre, welche sich über Stadt und Vorstädte erstreckt hätte.

Es wurde Schluß der Debatte beantragt.

Zum Wort waren noch gemeldet die Herren Bavendamm und Huchting.

Herr Huchting erklärte sich gegen den Schluß. Gegenüber der Aeußerung der Vorredners behaupte er, daß durch das Pumpen die Vorstädte nicht geschützt werden, und möchte er den Herrn Rechnungsführer ersuchen, sich einen technischen Bericht hierüber zu verschaffen.

Der Schluß wurde beliebt.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Herrn Bavendamm abgelehnt und der Deputationsantrag angenommen.

2. Nachbewilligung für die Polizeidirection.

Herr Hauschild: Es werde Nichts übrig bleiben, als die geforderte Summe zu bewilligen. Indessen sei es die ernste Pflicht der Bürgerschaft, darauf zu denken, wie sie die Einnahmen des Staats vergrößern könne. Da möchte er namentlich im Hinblick auf den ersten Absatz der vorliegenden Mittheilung, worin es heiße, daß für die Fremden so viel Mehrausgaben erforderlich geworden, zur Erwägung stellen, die Fremden etwas mehr zu besteuern. Bremen sehe immer einen großen Ruhm darin, liberal zu sein, wenn es aber fortwährend in den Geldbeutel der Bürger gehen sollte, müssen diese sich eines Tages schönstens bedanken. Er gebe der Budgetcommission anheim, daß sie in ihren Berathungen in dieser Beziehung Bedacht nehme und Vorschläge mache. Die Herren wissen, und es habe sich namentlich bei der Berathung des Hülfscassengesetzes gezeigt, daß im ganzen deutschen Gewerbestande eine Strömung dahingehe, diejenigen Handwerksgesellen, welche in gesunden Tagen leichtsinnig genug seien, nicht für kranke Tage zu sorgen, zu zwingen, gewissen Kassen anzugehören, damit sie der Commune nicht zur Last fallen. Es könne durch Ortsstatut ein solcher Kassenzwang, — nicht Zwangskassen, er bitte dies wohl zu unterscheiden, da sich über diese Sache die Gemüther leicht erhitzen, — eingeführt werden. Die Gewerbekammer habe zu verschiedenen Zeiten darauf hingewiesen, daß eine solche Vorschrift nicht blos im Interesse der Commune und der Finanzen, sondern auch der betreffenden Leute selbst liege, welche dadurch auf die Selbsthülfe von vornherein angewiesen werden. Er kenne die Summe nicht, welche für solche Verwendungen in der vorliegenden Nachbewilligung stecke, aber gewiß sei, daß der Staat jährlich eine ziemlich bedeutende Ausgabe zu solchen Zwecken habe. Man müsse suchen, diese Ausgabe künftig zu vermeiden. Ferner sei im ganzen deutschen Gewerbestand eine zweite Strömung, welche dahingehe, die sogenannten Wanderläger zu besteuern. Die Leute kommen in eine Stadt, heften große Placate an, setzen allerlei Reclame und Schwindel in Bewegung und machen den Gewerbtreibenden, welche an die Scholle gebunden seien, die man aufsuche, sobald der Steuerzettel herumgebracht werde, Concurrenz. Das sei eine Ungerechtigkeit. Ein Jeder, der aus einer Stadt Nutzen ziehe, sollte auch die entsprechende Steuer zahlen. Er wisse, daß die Gewerbtreibenden, welche eine solche Forderung aufstellen, gelästert werden, daß man ihnen unlautere Motive unterschiebe. Allein die Erkenntniß werde kommen, es sei schon Manches von oben herab gebracht, wofür man sich begeistert habe, künftig werden auch solche Vorschläge auf diesem Wege discutirt werden, denn er hoffe, daß die Reichsgesetzgebung vernünftiger sei als manche Particulargesetzgebung. Was er sage, sei nur eine Anregung für die Budgetcommission, es sei nothwendig, sie aus diesem Kreise heraus zu stärken, damit die Bürgerschaft mit einigem Erfolg Anträge beim Senat stellen könne.

Die Nachbewilligung wurde genehmigt.

3. Verbindungsweg zwischen dem Hohen- und Buntenthor.

Herr Lahmann: Aus dem Bericht sei zu ersehen, daß es der Baudeputation bis jetzt nicht gelang, hinsichtlich dieses Verbindungsweges sich mit den Anliegern zu verständigen. Die Baudeputation habe neuerdings eine Commission ernannt, die noch einmal versuchen solle, eine Einigung herbeizuführen, welche hoffentlich gelingen werde.

Herr Wulfhoop: Er beantrage

> die Baudeputation zu ersuchen, sich aufs Neue zu bemühen, um mit den Anliegern zu einer Verständigung zu gelangen.

Er meine, daß eine solche Verständigung gelingen werde. Der Weg sei durchaus nothwendig. Von seinem Zustandekommen hänge das Wohl und Wehe des Buntenthorssteinwegs ab; werde derselbe nicht ausgeführt, so werde nicht nur die Vorstadt leiden, sondern auch der Staat, insofern dann ein großer Theil der Steuern von der Vorstadt nicht bezahlt werden könne.

Herr Drünert: Die Bürgerschaft habe gewiß mit Bedauern gelesen, daß es der Baudeputation nicht gelungen sei, sich mit einigen Anliegern zu verständigen. Vor allen Dingen sei es die Bremer Baugesellschaft, welche der Sache ernste Hindernisse in den Weg lege. Die Anlage der Straße

sei aber eine zwingende Nothwendigkeit für die ganze Neustadt und stelle er, in Verbindung mit einigen anderen Herren den folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft bedauert, daß die Eigenthümer einiger an dem fraglichen Wege liegender Grundstücke der beabsichtigten provisorischen Pflasterung desselben Schwierigkeiten in den Weg legen, anstatt zumal bei der jetzigen Finanzlage des Staates und bei ihrem eigenen Interesse die Angelegenheit in jeder Weise zu fördern. Sie ersucht die Baudeputation, die Verhandlungen fortzusetzen und darüber zu berathen und zu berichten, ob es nicht zweckmäßig ist, ohne Rücksicht auf die Zustimmung der Anlieger den jetzt vorhandenen Weg, welcher schon seit Jahren als ein öffentlicher benutzt ist, provisorisch zu pflastern.
>
> J. H. Drünert
> A. Breusing
> Joh. Wilckens Dr.
> J. M. Wulstein
> Aug. Tebelmann
> Aug. Hentze
> H. Brüns
> H. Huchting
> N. A. Ordemann
> J. E. Wulfhoop
> J. Brinkmann.

Herr C. H. Noltenius: Keine Sache sei wohl kürzlich so lax behandelt worden, als die Anlegung dieser Straße seitens der Baudeputation. 9 Monate gingen darüber hin, ehe die Mitglieder der Deputation etwas davon erfuhren. Da hieß es: der mit der Sache beauftragte Techniker könne zu keinem Resultat gelangen. Im Bericht heiße es: daß die Mehrzahl der Betheiligten für ein Provisorium wäre, und daß namentlich die Bremer Baugesellschaft dagegen sei. Es sei gerade das Umgekehrte der Fall. Unter den Anliegern sei einzig der Schützenhof für die kurze Strecke, wo der Weg auf seinem Territorium gehe, dafür; während die 4 übrigen Anlieger, wo der neue Weg das Terrain des jetzigen verlasse, für ein Definitivum sich aussprachen. Ganz am Ende sei nur ein Anlieger mit dem Provisorium einverstanden. Herr Seekamp habe durch seinen Anwalt im Bürgeramt erklären lassen, daß er auch für die definitive Straße sei. Alle würden also einverstanden sein, daß die Straße auf ihre Kosten angelegt werde, wenn der Staat zurückvergüte, was er für die provisorische Straße anlegen müßte. Es sei eine Subdeputation der Baudeputation niedergesetzt, welche diese Sache nochmals mit den Anliegern besprechen solle. Es sei vorher kein Bürgerschaftsmitglied zugezogen. Besser wäre es gewesen, der Vorsitzer hätte sich schon früher an die Beihülfe der bürgerschaftlichen Mitglieder gewendet. Da nun alle Anlieger gewiß die Herstellung der Straße wünschen und demnach vorauszusehen sei, daß die Subdeputation binnen Kurzem der Baudeputation eine Vorlage machen werde, so beantrage er

> die Aussetzung dieser Angelegenheit bis zum Eingang des Berichts der Baudeputation.

Er wolle noch Eins erwähnen. Es scheine ihm nicht gehörig, daß, wenn derartige Anlagen gemacht werden, den Privatleuten Anmuthungen gestellt werden, die nicht billig seien. Bei dem provisorischen Weg sollten Grundstücke der Anwohner durchschnitten werden und man wollte das Onus auf die Grundstücke legen, daß nur die eine Seite bebaut werden dürfe, die nördliche nicht. Derartige Anmuthungen müsse und werde jeder Privatmann zurückweisen.

Herr Dr. Wilckens: Er theile vollständig die Beschwerde des Herrn Noltenius darüber, daß die Sache so lange verzögert worden sei und bedaure nur, daß Herr Noltenius, welcher den Sachverhalt genau kannte und der Baudeputation angehöre, an dieser neunmonatlichen Verzögerung die vollständige Mitschuld trage, von welcher er sich schwerlich frei machen könne. Die unschuldige Miene, welche hier die Baugesellschaft durch Herrn Noltenius annehme, sei vollständig unbegründet. (Bravo!) Alle Anlieger und auch die Baugesellschaft hatten bei dem Inspector Kiehne eine Erklärung unterzeichnet. Herr Weyhe vertrat die Baugesellschaft. Herr Weyland sei dagewesen und könne dies bestätigen. Die schriftliche Erklärung werde der Inspector Kiehne oder die Behörde haben. Die Anlieger hatten sich mit der provisorischen Anlage einverstanden erklärt. Jetzt plötzlich im letzten Augenblick fasse die Baugesellschaft den kühnen Entschluß, sich für die definitive Anlage zu erklären. Sie habe dem Herrn Bürgermeister Pfeiffer erklärt, sie wünsche jetzt die definitive Anlage. Die schriftlichen Bedingungen, unter denen sie dies wünschte, seien ihm nicht mitgetheilt, es sei ihm nur gesagt, daß dieselben unannehmbar seien und was ihm mündlich mitgetheilt worden sei, scheine darauf hinauszulaufen, daß die Baugesellschaft eine Unterstützung zu bekommen suchte, welche von der Bürgerschaft abgelehnt werden würde. Den genauen Sachverhalt kenne er nicht, Herr Noltenius werde die Sachlage viel besser wissen, als aus solchen mündlichen Mittheilungen sich gewöhnlich feststellen lasse. Die Baugesellschaft verlangte in Beziehung auf die Strecke ihres Grundstücks, welche an den Graben stoße, der die Contrescarpe von dem Grundstücke scheide, daß der Staat die Hälfte der Kosten der definitiven Straße zahle. Das würde die ganze Anlage für den Staat sehr vertheuert haben. Wenn man nun die Finanzen des Staats, deren Zustand auch Herrn Noltenius bekannt sei, erwäge, so sei es unmöglich, solche Forderungen mit der Aussicht auf Annahme zu stellen und wenn man solche Bedingung mache, so heiße das unmögliche Projecte, von denen man wisse, daß sie die Behörde nicht annehmen könne, aufstellen, es heiße die Sache verschleppen. Die Interessen der Baugesellschaft liegen auf der Hand, alle Anlieger erkennen sie. Darum sollte die Gesellschaft nicht derartige Hindernisse bereiten, die sie zu machen allerdings das Recht habe. Jetzt liege die Sache nun so, daß, wenn die Baugesellschaft und der andere Anlieger nicht nachgeben, von der beabsichtigten provisorischen Straße abgesehen werden müsse. Dann könne aber die Straße noch in den bestehenden Weg gelegt werden, indem derselbe gepflastert werde. Es sei dies freilich eine schlechte Auskunft, allein die einzig mögliche, wenn die beiden Anlieger nicht

zustimmen. Es werde sich lohnen, daß über diesen Punct berichtet werde und deshalb sei er für den Antrag der Herren Drünert und Genossen. Er müsse wiederholt sein Bedauern über das Widerstreben der Anlieger aussprechen. Wenn die Baugesellschaft hier die Miene annehme, als wolle sie für ihre Rechnung die Straße machen, als wäre sie das unschuldige Kind, welches vom Staat zurückgesetzt würde, obwohl die definitive Anlage viel besser sei, so erwiedere er darauf: die Baugesellschaft konnte dieselbe seit neun Monaten haben, habe sie aber nicht gewollt, da sie durch Herrn Weyhe erklärte, sie wolle die provisorische Anlage. Herr Noltenius habe diese zuerst angeregt; im letzten Augenblick, als die Deputation die Sache wollte, nach Annahme der Abfertigungsstelle am Neustadtsbahnhof, hatten die Dinge eine derartige Gestalt gewonnen, daß es schien, als müsse die Straße um jeden Preis hergestellt werden. Da benutzte die Baugesellschaft diese angemessenen Umstände und stellte diesen Alles erschwerenden Anspruch. Was sie wollte, wisse er nicht, er wolle ihr Nichts unterschieben, es war vielleicht ein gewisses Chaos in ihren Gedanken. Thatsächlich habe sie die Sache verhindert, darum sei sie die Hauptschuldige. Herr Seekamp würde nachgegeben haben, wenn nicht das Widerstreben der Gesellschaft ihn angesteckt hätte. Er bitte, den Antrag des Herrn Drünert anzunehmen und hoffe, daß die Baugesellschaft und ihre Actionaire in ihrem eigenen Interesse ein Einsehen nehmen und zu einem anderen Entschlusse kommen werden. (Bravo!)

Herr Präsident: In Beziehung auf die Aeußerungen des Herrn Dr. Wilckens wolle er erwähnen, daß Herr Noltenius hier nicht als Vertreter der Baugesellschaft, sondern als Mitglied der Bürgerschaft gesprochen habe.

Herr Dr. Wilckens: Er bitte zu entschuldigen, aber die Sache sei ja klar. (Bravo! Heiterkeit.)

Herr Hauschild: Die Rede des Herrn Dr. J. Wilckens habe an Deutlichkeit und Salz Nichts zu wünschen übrig gelassen. Er brauche das Verhalten der Baugesellschaft nicht zu kritisiren. Er habe es im höchsten Grade bedauert, weil die Eisenbahndeputation an die Herstellung dieses Wegs die Einrichtung einer Zollstelle am Neustadtsbahnhof geknüpft habe. Werde der Weg nicht angelegt, so werde auch die Zollabfertigungsstelle nicht eingerichtet und die Wünsche, welche seit langer Zeit in der Presse und in Vereinen geäußert und mit denen sich die Gewerbekammer in dringlicher Weise beschäftigt habe, werden nicht erfüllt. Deshalb unterstütze er den Antrag des Herrn Drünert, welcher eventuell die Pflasterung des jetzigen Weges ins Auge fasse. Man könnte einwerfen, daß der jetzige Weg zu eng sei, allein das sei nicht so gefährlich. In der Stadt gebe es viel engere Straßen, in welchen die Fuhrleute nicht einmal sehen können, wenn ein Wagen rechts oder links in die Straße einbiegend ihnen entgegenkomme. Auf diesem Weg sei eine weite Aussicht und man könne an einer dazu hergerichteten Stelle warten, bis der entgegenkommende Wagen passirt sei. So wie es jetzt sei, könne es nicht bleiben. Es seien wohl viele Mitglieder der Bürgerschaft hinausgegangen, um sich die Dinge an Ort und Stelle anzusehen. Sie werden mit ihm und Herrn Weyland gefunden haben, daß bei schmutzigem Wetter nicht vorwärts zu kommen sei. Da hier von Interessen gesprochen sei, so wolle er besonders betonen, daß der Schützenverein kein Interesse habe, daß er geglaubt habe, eine patriotische That zu vollbringen, indem er durch leihweise Abtretung des Landes an den Staat die Sache auf das Bereitwilligste förderte.

Herr Dr. Bulle beantragte

Schluß der Debatte.

Zum Wort waren noch die Herren Wulstein, Weyland, Noltenius und Drünert gemeldet.

Herr Noltenius erbat sich das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Der Antrag auf Schluß der Debatte wurde abgelehnt.

Herr Wulstein: Als die Sache in der Baudeputation zur Verhandlung kam, wurde sie überwiegend von allen Mitgliedern unterstützt und man drängte dahin, die Vorlage ihrem Ziele entgegenzuführen. Es wäre aber practicabler gewesen, wenn zu den angestellten Beamten noch ein bürgerschaftliches Mitglied für die bezüglichen Verhandlungen hinzugezogen worden wäre. Doch dies lasse er dahingestellt. In den Namen müsse sich Herr Noltenius geirrt haben, dieselben seien überwiegend so, wie sie Herr Dr. Wilckens bezeichnet habe. Es liege übrigens keine Beleidigung darin, wenn man darauf hinweise, daß Jemand seine Interessen vertrete. Zunächst weigerten sich die Wittwe Kirchhof und H. Seekamp. Als das Uebereinkommen beinahe fertig zu sein schien, stellten sich die größten Hindernisse heraus, welche jetzt unüberwindlich scheinen. Er bitte nun den Antrag der Herren Drünert und Genossen anzunehmen. Gehe es nicht so, wie es bisher versucht, so gehe es auf die in dem Antrage vorgeschlagene Weise. Dann werden sich die Herren schon bequemen. Wenn staatsseitig bestimmt werde, daß der als öffentlicher Weg benutzte Weg gepflastert werde, so werden die Sonderinterressen gegenüber den allgemeinen Interessen, welche die Herstellung des Wegs in Rücksicht auf die Zollabfertigungsstelle verlangen, schwinden. Uebrigens stelle er noch das Amendement zu dem Antrage des Herrn Drünert,

daß der Bericht schleunigst erstattet werde.

Herr Weyland: Als die erste Vorlage wegen Herstellung dieses Weges kam, war die geforderte Summe so bedeutend, daß auch die eifrigsten Förderer der Sache nicht zustimmen konnten. Darauf habe Herr Kiehne es mit mehreren Interessenten versucht, die Sache so durchzuführen, daß die aufzwendenden Mittel nicht zu groß und doch dem beabsichtigten Zweck auf längere Zeit genügt werde.

Es war dies die provisorische Herrichtung des Wegs vom Bunten- bis zum Hohenthore, oder wenn man wolle, bis an das Land des Schützenhofes. Es fanden, wie Herr Dr. Wilckens bereits mitgetheilt, Verhandlungen mit den Interessenten statt, denen er von Anfang an beigewohnt

habe. Dieselben wollten anfänglich nicht recht vorwärts kommen, weil der eine diese, der andere jene Bedingung stellte. Er schalte hier ein, daß er die Daten nicht so genau im Kopfe habe, hätte er gewußt, daß die Sache so ausführlich erörtert werden würde, so würde er dieselben nachgesehen haben. Endlich war die Sache so weit, daß alle Interessenten erklärten, sie seien mit dem provisorischen Wege einverstanden. Darauf trat eine große Pause ein, ob die Behörde daran schuld, wie Herr Noltenius sage, wisse er nicht, es möge sein. Man hörte lange Nichts von der Sache. Auf einmal hörte man, daß mehrere Anlieger nicht wollten, und daß sich die Verhandlungen zerschlagen hätten. Nun sage Herr Noltenius: wenn wir die definitive Straße herstellen, wird die Bepflasterung, da der Staat die Hälfte zahle, nicht mehr kosten wie jetzt. Dabei liege aber Allerlei zu Grunde. Einmal: würde die Straße bis an den Schützenhof weiter geführt, so würde auch eine Canalisation dazu gehören. Ohne Techniker zu sein, wisse er doch, daß man sich darüber klar sein müsse, wohin die Canäle geführt werden. Wahrscheinlich werde man den Weg bis zum Hohenthore führen, damit ein Canalanschluß erfolge. Noch Eins wolle er hervorheben. Der Staat verfüge zur Zeit nicht über überflüssige Geldmittel. Er sei kein Schwärmer für das Project, den Hohenthors-Stadtgraben in einen Holzhafen umzuwandeln. Die Herren von der Baugesellschaft verlangen, daß ihnen gestattet werde, an der Stadtseite Gebäude aufzuführen. Sie sagen: wir haben dazu das Recht. Redner wolle das nicht bestreiten. Allein wenn ein definitiver Weg hergestellt und die Häuser dort gebaut werden, so könne für die Folge an einen solchen Zukunftsplan niemals gedacht werden. Gegenüber den Finanzen des Staats, und da es sich um eine nützliche Anlage handle, so sollte Jeder so viel Patriotismus besitzen, ein kleines Opfer zu bringen. Die Betheiligten verpflichten sich auch nur dazu, das Land leihweise herzugeben. Wenn ein definitiver Weg gemacht würde, solle es Jeder zurückerhalten.

Herr C. H. Noltenius: Die Herren werden nicht von ihm verlangen, daß er in der Weise, wie Herr Dr. Wilckens ihn angegriffen habe, antworte, er sei dazu auch nicht im Stande. Herr Dr. Wilckens werfe ihm Interesse vor. Redner möchte fragen, ob Herr Dr. Wilckens vielleicht ohne Interesse bei der Sache sei? Die verschiedenen Angriffe, welche in der letzten Zeit im Courier gegen die Baugesellschaft gerichtet worden, weisen nach Dem, was er heute Abend hier gehört habe, auf dieselbe Quelle zurück. Er constatire nochmals, daß, als es sich um die provisorische Pflasterung der gegenwärtigen Straße handelte, die Baugesellschaft eingewilligt habe. Der Staat wolle aber jetzt gerade durch die Spitze des Landes die provisorische Straße legen. Da sage die Baugesellschaft: ich will die definitive Straße haben, aber nur, wenn der Beitrag des Staats, den er für die provisorische Straße zu leisten hat, rückvergütet wird. Der Staat mache bei der provisorischen Straße die Bedingung, daß das am Stadtgraben gelegene Land nicht bebaut werde. Es sei dies aber eine Planstraße, ein Onus liege nicht auf dem Land. Der Staat wolle nur bei dieser Gelegenheit diese Last darauf legen. Dies sei ein unkeusches Ansinnen, welches man zurückweisen müsse. Das Krankenhaus habe dieselbe Anwort ertheilt. Die Ww. Kirchhof habe ihr Grundstück an den Militairfiscus verkauft. Dieser werde nie in eine provisorische, sondern nur in eine definitive Straße willigen. Auch Herr Seekamp wolle die definitive Straße. Er empfehle Aussetzung bis zum Eingang des Deputationsberichts. Die Sache koste unbedeutend mehr und werden die Anlieger vielleicht gern bezahlen, was es koste.

Herr Präsident: In Beziehung auf die Aeußerung des Herrn Noltenius gegen Herrn Dr. Wilckens wolle er erwähnen, daß Herr Dr. Wilckens, so viel er verstanden habe, Herrn Noltenius keine ungebührliche Wahrnehmung der Interessen der Baugesellschaft vorgeworfen habe.

Herr Drünert: Herr Noltenius habe sich soeben etwas über die Motive ausgelassen, welche die Baugesellschaft veranlaßten, ihre frühere Zustimmung zu der provisorischen Anlage zurückzunehmen und jetzt für die definitive Anlage zu sein. Herr Noltenius sage: die Gesellschaft wünscht die definitive Anlage, will aber nur den Beitrag leisten, welchen die provisorische Anlage gekostet haben würde. (Widerspruch). Der Staat solle von den Beiträgen so viel einbüßen, als die provisorische Anlage ihm gekostet haben würde (Zustimmung.) Das kennzeichne genau das Geschäftchen, welches die Baugesellschaft mit dem Staat zu machen wünsche, sie wolle einige Hundert Mark Profit an den Straßenbaukosten herausschlagen. Auf diese Weise fördere man nicht solche Anlagen. Ferner mache er darauf aufmerksam, daß der Zweck des Aussetzungsantrags des Herrn Noltenius auch durch seinen Antrag erreicht werde, insofern, als die Deputation darnach die Verhandlungen fortsetzen solle. Er ersuche daher, seinen Antrag anzunehmen.

Herr Noltenius zog seinen Antrag zurück.

Es wurde ein Antrag auf Schluß gestellt und der Schluß der Debatte beliebt.

Herr Weyland zur thatsächlichen Berichtigung: So viel ihm bekannt, habe der Staat den Anliegern keine andere Bedingungen auferlegt, als bis jetzt bestanden haben, er habe gesagt: Ihr sollt in euren bisherigen Rechten verbleiben und habe nicht gesagt: wer das Recht hat zu bauen, soll nicht bauen. Es wurde nichts Neues geboten oder gestattet.

Herr Dr. Joh. Wilckens zur thatsächlichen Berichtigung: Er habe Herrn Noltenius keineswegs vorgeworfen, daß er hier das Interesse der Baugesellschaft vertrete. Wenn übrigens die Interessen der Anlieger nicht zugleich die Interessen vieler anderer Bewohner jenes Stadttheils wären, so würde von einer öffentlichen Erörterung dieser Angelegenheit keine Rede sein können. Thatsächlich könne er nur das von Herrn Weyland Gesagte bestätigen. Nach der von ihm eingesehenen Urkunde solle die Baugesellschaft nicht auf das Recht verzichten, nach der Wasserseite zu bauen.

Herr C. H. Noltenius zur factischen Berichtigung: Er müsse das von den Herren Weyland und Dr. Wilckens Gesagte

entschieden zurückweisen. Er habe nur Das gesagt, was in dem der Gesellschaft zugegangenen Schreiben stehe.

Es wurde nun zur Abstimmung geschritten und der Antrag des Herrn Drünert und Genossen mit dem Amendement des Herrn Wulstein angenommen.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 27. October 1876:

1. Organisation der Handelsschule.

Herr Volkmann: Schon länger, namentlich aber in neuerer Zeit habe es sich als ein großer Mangel fühlbar gemacht, daß in Bremen keine Realschule erster Ordnung bestehe. Die Handelsschule in ihrer jetzigen Organisation gelte zwar als solche, soweit dabei die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst in Frage komme, nicht aber da, wo es sich um eine Anstellung außerhalb Bremens im höheren Verwaltungsfache handele. Die Söhne hiesiger Eltern, welche einen solchen Lebensberuf erwählen, seien daher gezwungen, entweder das Gymnasium oder eine auswärtige Realschule erster Ordnung zu besuchen. Auf Veranlassung der Schulbehörde habe nun der Vorsteher der Handelsschule in Uebereinstimmung mit den beiden anderen Herren einen ausführlichen Bericht erstattet, welcher dem Schulberichte beigegeben sei und den Mitgliedern der Bürgerschaft genügend bekannt sein werde. Er glaube, in sehr lichtvoller Weise seien die Vortheile auseinandergesetzt, welche aus einer Erhebung der Handelsschule zu einer Realschule erster Ordnung erwachsen werden. Die Schuldeputation sei nach reiflicher Prüfung dem Antrage vollständig beigetreten und erlaube sich, denselben der Bürgerschaft zur Annahme zu empfehlen. In Betreff des Kostenpunktes wolle er noch bemerken, daß derselbe für nächstes Jahr überhaupt noch nicht in Frage komme. Wenn Senat und Bürgerschaft im Sinne des Antrags beschließen, so würden erst von Ostern 1877 an die vorbereitenden Maßregeln getroffen werden können. Die Eröffnung der höheren Prima selbst könne erst im April 1878 stattfinden, also erst im nächstfolgenden Jahre werde ein Antrag auf Bewilligung zu stellen sein.

Herr Wulstein unterstützte den Antrag der Schuldeputation. Trotz der gegenwärtigen Finanzklemme könne für solche Zwecke, welche dem Staate so viele tausend Mark kosten, wohl noch Etwas ausgegeben werden. Der ausführliche Bericht weise die Zweckmäßigkeit der Sache nach.

Auf Antrag des Herrn Dr. Breusing wurde Schluß beliebt und darauf der Antrag der Schuldeputation angenommen.

2. Anstellung eines fachmännischen Schulinspectors.

Herr Präsident erinnerte an die bisherigen Verhandlungen wegen dieses Gegenstandes.

Herr Volkmann: Die der Schuldeputation überwiesene Frage wegen Anstellung eines fachmännischen Schulinspectors habe zu lebhaften, eingehenden Erörterungen geführt. Wie überhaupt im Publikum und wohl auch in diesem Kreise, so hätten sich auch unter den Mitgliedern der Schuldeputation verschiedene Ansichten geltend gemacht. Nur darin waren sämmtliche Deputationsmitglieder einstimmig der Meinung, daß die Anstellung eines fachmännischen Schulinspectors für die höheren Schulen überhaupt ein Bedürfniß nicht sei. Schließlich hätten sie sich in Betreff der übrigen Schulen dahin entschieden, daß einstweilen von der Anstellung eines Schulinspectors abzusehen sei, dagegen das Scholachart bei der Inspection der Volksschulen sich fortan einer fachmännischen Beihülfe bedienen wolle. Die Gründe für diese Entscheidung seien im Berichte in großer Ausführlichkeit dargelegt, und glaube er sich einer Wiederholung derselben enthalten zu können.

Herr Com. Pavenstedt: In der Deputation war die Meinung sehr verschieden. Eine Minorität war mit dem vorliegenden Bericht nicht einverstanden. Bekanntlich hätten sich auch manche Volksschullehrer für die Anstellung eines fachmännischen Inspectors erklärt. Von einer Seite werde gesagt: Derselbe wird doch Nichts ausrichten, von anderer Seite: Es wird eine gute Oberaufsicht sein. Was Redner betreffe, so könne man wohl nicht bestreiten, daß ein Schulinspector hier sehr gute Dienste leisten könne, je nachdem seine Persönlichkeit sei. (Sehr richtig!) Darauf komme es hauptsächlich an. Er könnte Namen nennen. Herr Debbe z. B. wünsche einen Schulinspector. Die Herren Dr. Credner und Entholt haben sich entschieden dafür erklärt. (Ruf: Und Herr Grelle?) Herr Grelle habe sich dagegen erklärt. Redner würde entschieden für die Anstellung eines solchen Mannes sein, wenn nicht die jetzigen Finanzen uns zwängen, vorsichtig zu sein, namentlich in einer Sache, worüber so verschiedene Meinungen herrschen. Aus diesen Erwägungen stelle er den folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft sieht für jetzt von der Anstellung eines fachmännischen Inspectors ab, behält sich aber vor, zu geeigneter Zeit darauf zurückzukommen.

Herr Wulstein: Er sei vollkommen überzeugt, daß sein Vorredner es mit dem Schulwesen wohl meine, trotzdem theile er die Ansicht, daß wir wohl ohne einen Schulinspector leben können. Ein solcher Mann koste heillos viel Geld, und wir haben jetzt heidenmäßig viele Schulden.

Herr H. Lampe beantragte
Schluß der Debatte.

Die Herren Dr. Pavenstedt und Huchting waren gegen den Schluß, Herr Lonke für denselben.

Der Schluß wurde beliebt und alsdann der Antrag des Herrn Pavenstedt angenommen.

Schluß der Sitzung 8½ Uhr.

Bericht

der behufs Berathung der Frage, ob eine öffentliche Verpachtung der Staatsgrundstücke sich empfehle, niedergesetzten Commission.

Die in Gemäßheit des Beschlusses der Bürgerschaft vom 12. April d. J. niedergesetzte Commission hat behufs Lösung der ihr gestellten Aufgabe, zu untersuchen, ob eine öffentliche Verpachtung der sämmtlichen Staatsgrundstücke zu empfehlen sei, zunächst die vollständigen Verzeichnisse derselben, in denen zugleich die derzeitigen Pachtverträge genau angegeben waren, durchgenommen.

Nachdem geprüft, wie jedes einzelne Grundstück verpachtet, ob öffentlich oder unter der Hand, und ob der daraus z. Z. erzielte Ertrag für angemessen gehalten werden könne, wurden manche erhobene Bedenken durch directe Verhandlungen mit den Herren Rechnungsführern der einzelnen Abtheilungen, welche mit dankenswerther Bereitwilligkeit auf Einladung der Commission in ihrer Mitte erschienen waren, erledigt.

Sofern auch die von den Herren Rechnungsführern ertheilte Auskunft eine genügende Information für die Commission noch nicht abgab, hat dieselbe durch Besichtigung der betreffenden Grundstücke an Ort und Stelle sich ein klareres Bild zu verschaffen gesucht. —

Das Resultat der Untersuchung im Allgemeinen ist gewesen, daß die derzeitige Verwaltung der Staatsgrundstücke eine befriedigende genannt werden kann. Es hat in den letzten Jahren bei den meisten Verwaltungen eine stetige Steigerung der Erträge aus den Staatsgrundstücken stattgefunden.

Wenn trotzdem noch bei einer Reihe der letzteren die Commission die Ansicht hegte, daß sich eine noch höhere Miethe resp. Pacht daraus erzielen lasse, so hat diese Ansicht nicht etwa darin ihren Grund, als wenn die Commission annähme, daß es an den erforderlichen Bemühungen für eine bessere Verwerthung gefehlt hätte. Die Meinung der Commission geht vielmehr dahin, daß eine schrankenlose Entfaltung der freien Concurrenz, wie solche nur das öffentliche Ausgebot ermöglicht, noch bessere Ergebnisse, als die bisherigen, bei einer Anzahl von Grundstücken, die bislang noch unter der Hand verpachtet sind, herbeiführen würde.

Die Commission glaubt aber auf ein vollständiges detaillirtes Verzeichniß der einzelnen Nummern in ihrem Berichte verzichten zu dürfen. Es wird genügen, wenn verschiedene Gruppen hier zusammengefaßt und einzelne Beispiele hervorgehoben werden.

1. Zunächst scheinen der Commission die von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, Abtheilung Eisenbahnen, verpachteten, in Bremen belegenen Ländereien fast ausnahmlos einen zu geringen Ertrag abzuwerfen. Diese Ländereien sind vorzugsweise an Beamte der Hannoverschen Staatseisenbahn verpachtet. So gern man diesen Beamten nun auch ein Stück Gemüseland, welches sie selber bebauen, gönnen mag, so ist die Commission doch der Ansicht, daß für den bremischen Staat kein ausreichender Grund vorliegt, denselben zu einem billigeren Preise Land in Pacht zu geben, als bei einem öffentlichen Ausgebote jedenfalls dafür erzielt werden würde. Ist die Eisenbahnbetriebsverwaltung der Meinung, daß es im Interesse ihrer Angestellten dringend wünschenswerth sei, wenn dieselben um ein Billiges Gemüseland zur eignen Bewirthschaftung erhalten, so mag sie solches Land meistbietend in öffentlicher Verpachtung erstehn und zu einem geringeren Betrage an ihre Angestellten weiter verpachten. Eine Verpflichtung seitens des bremischen Staats den Beamten zu einem billigen Preise Gemüseland anzuweisen, existirt jedenfalls nicht.

Daß aber der jetzt aus den genannten Ländereien erzielte Ertrag ein geringerer ist, als ihn eine öffentliche Verpachtung ergeben würde, dürfte nicht zu bezweifeln sein. —

2. Anders verhält sich die Sache mit den in Bremen belegenen Wohnungen, welche die Deputation für Häfen und Eisenbahnen vermiethet hat.

Sofern es sich dabei um Dienstwohnungen am Hauptbahnhofe handelt, ist zwar die dafür bezahlte Miethe als eine sehr billige zu bezeichnen. Doch glaubt die Commission mit Rücksicht auf die hier obwaltenden besonderen Verhältnisse und ins Besondere mit Rücksicht darauf, daß die erwähnten Wohnungen nur zu den Zwecken, zu denen sie gegenwärtig

benutzt werden, zu gebrauchen sind, von einer Monirung Abstand nehmen zu müssen.

Sie erlaubt sich aber dennoch in Anregung zu bringen, ob nicht allen diesen Beamten, wie den bremischen Staatsbeamten, 10 pCt. ihres Gehaltes für Dienstwohnungen berechnet werden könnten.

Die anderen Wohnhäuser erscheinen der Commission wenigstens zum Theil ebenfalls recht billig vermiethet, namentlich ist dies bei dem Grundstücke Düsternstraße 31 i. der Fall, welches unbedingt einen höheren Ertrag liefern müßte und bei öffentlicher Verpachtung auch ohne Zweifel erzielen würde. —

3. Die verpachteten Staatsgrundstücke in Bremerhaven werfen im Allgemeinen gegenwärtig einen angemessenen Ertrag ab. Bei den Lagerplätzen kann im Durchschnitt für die 50 □ Meter auf 20 ℳ gerechnet werden. Von den Wohnungen ist das ehemalige Directionsgebäude auf dem Deiche nahe der alten Schleuse, welches der Oberlootse Sippel zu 50 ℛ Gold jährlich bewohnt, entschieden zu billig vermiethet.

Eine öffentliche Vermiethung dieses Immobile würde gewiß einen weit höheren Preis zur Folge haben. Das Gleiche gilt, wenn auch nicht in demselben Maße, von den Kohlenplätzen des Norddeutschen Lloyd und der Herren H. Ihlder und C. Lange an der Geeste. —

Was ferner die neuen Petroleumschuppen betrifft, so dürfte es sich empfehlen für die Plätze vor denselben, welche nicht mitgemiethet sind, von den Miethern aber thatsächlich mitbenutzt werden, eine angemessene Vergütung künftig zu verlangen.

Selbstredend muß aber immer ein Platz von etwa 20 Metern Breite längs den Schienen für den Eisenbahnverkehr reservirt bleiben.

Auch empfiehlt die Commission, die Lagerplätze zwischen der Bahn und Bahnhofsstraße, die jetzt nur zeitweise vermiethet werden, angemessener zu verwerthen.

Ferner für Waaren und Güter, welche zeitweise an den verschiedenen Hafenquais gelagert werden und wofür bisher Nichts vergütet worden ist, vom Tage der Benutzung an, eine entsprechende Vergütung zu verlangen.

Die Oberaufsicht dürfte dem Amte zu unterstellen sein.

Der Gartenplatz am Hafen, welcher sich früher unter dem Verzeichniß der verpachteten Grundstücke in Bremerhaven mit einer Pacht von 3 ℳ 32 ₰ befand, ist inzwischen aus diesem Verzeichniß fortgefallen; es ist der Commission mitgetheilt, daß der Garten zu der Dienstwohnung des Herrn Baurath Hanckes hinzugezogen sei.

Endlich sind unter den ländlichen Grundstücken in Bremerhaven wiederum die an die Eisenbahnbeamten verpachteten Gemüseländereien als zu billig verpachtet zu bezeichnen. Es gilt von diesen genau dasselbe, was oben bei den in Bremen selbst belegnen, zu dem gleichen Zwecke benutzten Grundstücken gesagt wurde.

4. Unter den dem Staate gehörigen Gebäuden und Lagerplätzen in Bremen, welche von der Deputation der öffentlichen Grundstücke verwaltet werden, bietet eine ganze Reihe zu der Frage Anlaß, warum dieselben denn eigentlich im Staatseigenthume sich dauernd befinden sollen. Es sind dies Immobilien, die weder zur Zeit öffentlichen Zwecken dienen, noch aller Wahrscheinlichkeit nach in Zukunft dafür bestimmt sind. Als solche muß die Commission namentlich bezeichnen:

Die Erben an der Tiefer 36, Schlachte 34, Wichelnburg 7, Düsternstraße 12, das Packhaus Süsterstraße 4, die verschiedenen Sprützenhauser in der Stadt, insoweit sie nicht vom Staate benutzt werden. Alle diese Gebäude werfen meist nicht sehr bedeutende Miethen ab, kosten aber dem Staate für Reparaturen und dgl. häufig Geld, und es ist schließlich kein genügender Grund erfindlich, weshalb sie dauernd im Staatseigenthume verbleiben sollen.

Ein Verkauf derselben zu geeigneter Zeit würde unbedingt zu empfehlen sein.

Obwohl es formell zweifelhaft ist, ob ihr Commissorium sich mit auf die angeregte Frage erstreckt, so hätte die Commission doch kein Bedenken getragen, derselben im Einzelnen noch näher zu treten, als es von ihr geschehen ist, wenn nicht gerade der gegenwärtige Zeitpunct äußerst inopportun wäre für die Erledigung der Angelegenheit. Bei der jetzigen Krisis im Immobiliarverkehr kann offenbar nicht an einen Verkauf der gedachten Grundstücke gedacht werden, weil sich kein vortheilhafter Preis für dieselben erzielen ließe. Schon jetzt aber ein genaues Verzeichniß solcher Immobilien, die bei gelegnener Zeit zu verkaufen sich empfehlen würde, aufzustellen, erschien bedenklich, weil ungewiß ist, ob dasselbe, wenn die gelegenen Zeiten einmal da sind, noch vollständig passen würde. Lediglich aus diesem Grunde hat die Commission von einem weiteren Eingehen auf die Frage zur Zeit abgesehen, sie hält es aber andererseits für ihre Pflicht, dieselbe wieder anzuregen, damit zu geeigneter Zeit darauf zurückgekommen werde.

Im Ganzen weist das Verzeichniß der von der Verwaltungsdeputation der öffentlichen Grundstücke vermietheten Gebäude und Lagerplätze in Bremen eine sehr erfreuliche Steigerung der Miethen in den letzten Jahren auf.

Nichts destoweniger ist die Commission der Ansicht, daß sich für eine Anzahl der Immobilien noch höhere Preise erzielen ließen. Es sind dies zunächst einige von denen, deren Verkauf bei gelegener Zeit oben empfohlen wurde, nämlich: Die Häuser an der Tiefer 36, das Erbe Düsternstraße 12, das Packhaus Süsterstraße 4. —

Außerdem aber erscheinen noch folgende Räumlichkeiten als recht billig vermiethet:

Das Erbe Tiefer 37 (Parterre und Beletage), das frühere Consumtionshaus am Doventhor, im alten Kornhause die untern Räume (Keller, Unterraum und erster Boden) im Verhältniß zum zweiten bis sechsten Boden, die alte Kaserne am Hohenthor, die Keller an der Marktstraße 1 und Ausgariithorsstraße 24, sowie die 2 Lagerplätze am Theerhofe an der Nordseite (vermiethet an Brockelmann und Neußel), die Lagerplätze an der kleinen Weser, endlich die Ländereien am Neustadtswall. —

5. Die von der Deputation für die öffentlichen Grundstücke verwalteten Ländereien sind zum größten Theile öffentlich verpachtet und bieten zu Bemerkungen keinen Anlaß, mit alleiniger Ausnahme der Parcelen am Wandrahm, welche

zur Zeit an eine Reihe von Anwohnern der Contrescarpe, deren Erben unmittelbar daran grenzen, vermiethet sind.

Da diese Parcelen in einem Stadttheile liegen, wo der Grund und Boden werthvoll ist, da ferner auch deren Benutzung für die genannten Personen von großer Wichtigkeit ist, indem dieselben dadurch die Möglichkeit einer Anfahrt an ihr Erbe erhalten, so sind Pachterträge von 10 ℳ bis höchstens 20 ℳ Gold jährlich dafür offenbar unverhältnißmäßig niedrig.

6. Schließlich bringt die Commission noch in Anregung ob nicht eine entsprechende Verwerthung der Wirthschaft auf dem Werder zu ermöglichen sei.

Nach diesen Erörterungen im Einzelnen muß die Comission auf die ihr vorgelegte Frage, ob eine öffentliche Verpachtung aller Staatsgrundstücke sich empfehlen würde, im Allgemeinen entschieden bejahend antworten.

Sie hat die Ueberzeugung gewonnen, daß das öffentliche Ausgebot der Staatsgrundstücke der Regel nach der richtigste Weg, um dieselben zweckmäßig zu verwerthen, ist.

Das öffentliche Ausgebot und der Zuschlag an den Meistbietenden hat einmal schon den großen Vortheil vor der Vergebung unter der Hand, daß bei Ersterem alle die kleinen Verdächtigungen und Gehässigkeiten, die, so grundlos sie sein mögen, bei einer Vergebung unter der Hand doch immer laut werden, ganz von selbst wegfallen. Sodann aber ist die Commission auch der Ansicht, daß die öffentliche Verpachtung der Regel nach höhere Preise ergeben wird, als die unter der Hand. Damit soll natürlich keineswegs gesagt sein, daß nun für jedes einzelne Grundstück, bei dem bisher keine öffentliche Verpachtung stattfand, wenn diese eintritt, sich sofort eine Erhöhung des Ertrages herausstellen wird. Im Gegentheil kann manches Grundstück im Anfang vielleicht einen niedrigeren Ertrag abwerfen, als früher. Im Ganzen aber wird sich bei einer öffentlichen Verpachtung aller Grundstücke die Staatcasse sicherlich nicht schlechter stehen, als bisher.

Auf der anderen Seite verlangt die Commission nun aber nicht etwa, daß, weil die öffentliche Verpachtung an sich die richtige ist, diesem allgemeinen Princip zu Liebe, blindlings alle und jede Staatsgrundstücke, einerlei, wie deren besondre örtliche Lage, oder wie die besonderen Zwecke, denen sie zur Zeit dienen, seien, sofort in Zukunft öffentlich ausgeboten werden müßten. Es fällt ihr beispielsweise nicht ein, die Forderung aufzustellen, daß, weil die Wohnungen der Eisenbahnbeamten im Hauptbahnhofe diesen recht billig überlassen sind, dieselben künftig öffentlich zu vermiethen seien.

Derartige besondere Verhältnisse erheischen auch eine besondere Behandlung, ob und wann sie vorliegen, darüber läßt sich Nichts Allgemeines sagen. Es ist dies lediglich eine Frage des einzelnen concreten Falles.

Durch solche Ausnahmen wird aber selbstredend das oben aufgestellte Princip an sich nicht berührt.

Als Regel kann die Commission nur die öffentliche Verpachtung der Staatsgrundstücke als die rationellste und vortheilhafteste Art ihrer Verwerthung empfehlen und beantragt daher:

> Die Bürgerschaft wolle beschließen, daß eine öffentliche Verpachtung sämmtlicher Staatsgrundstücke der Regel nach, wenn nicht besondere Verhältnisse nachgewiesen werden, die eine Ausnahme von dieser Regel rechtfertigen, im Interesse des Staats dringend zu empfehlen sei.

Bericht der Commission

betreffend das Verhältniß der Kirchspielschulen zum Staat und die Reform des Freischulwesens.

Die unterzeichnete Commission erhielt in der Sitzung der Bürgerschaft vom 4. October den doppelten Auftrag:

1) die in der Mittheilung des Senats vom 4. August enthaltenen Verträge mit den Gemeinden St. Petri, St. Ansgarii, St. Martini, St. Remberti und St. Michaelis, betreffend die Abtretung ihrer Schulen an den Staat, resp. die Stadt Bremen, zu prüfen;

und

2) die Frage zu untersuchen, ob es sich empfehle, die Freischulen aufzuheben und dafür Freistellen in den Geldschulen zu schaffen.

Sie beehrt sich, darüber folgendermaßen zu berichten:

I.

Darüber, daß es im Interesse unseres Schulwesens wünschenswerth sein würde, die sämmtlichen vorliegenden Verträge anzunehmen und die betreffenden Schulen dadurch der einheitlichen Leitung der Schuldeputation zu unterstellen, sind abweichende Meinungen überhaupt nicht laut geworden. Die Bürgerschaft selbst hat diese Frage grundsätzlich schon dadurch bejaht, daß sie die Schuldeputation zu Verhandlungen mit den Gemeinden beauftragte, und die Commission durfte deshalb diese pädagogische Seite der Frage unerörtert lassen.

Somit sind es nur finanzielle Gründe, welche bei der Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung der Verträge in Betracht kommen und zwar in der doppelten Richtung:

1) ob die dem Staate durch die Verträge zugemutheten Opfer zu den Vortheilen, welche ihm daraus erwachsen, im richtigen Verhältniß stehen;

2) ob die gegenwärtige Finanzlage es gestattet, diese Opfer zu bringen.

Daß jeder einzelne Vertrag für sich genommen die Staatscasse mit neuen Ausgaben belasten würde, ergiebt sich schon daraus, daß die Unterhaltung der Schulgebäude, die bisher den Gemeinden obgelegen, dem Staate zufallen soll, und daß für die meisten dieser Schulen Neu- oder Umbauten erforderlich werden. Ob aber durch die Zusammenlegung mehrerer dieser Schulen zu je einer sechszehnclassigen Anstalt, durch die dadurch ermöglichte Verminderung der Classenzahl und durch die vermehrte Ausnutzung der Lehrkräfte, der Schulräume und der Unterrichtsmittel nicht doch eine Ersparung sich erzielen und dadurch der Mehraufwand sich begleichen ließe, ist eine Frage, die sehr wohl aufgeworfen werden kann. In der Commission sind nach dieser Richtung hin Berechnungen angestellt, die zu keinem ungünstigen Ergebniß führten; auf alle Fälle würden dann aber sofort kostspielige Neubauten erforderlich sein, wie sie in dem Berichte der Schuldeputation erörtert werden. Selbst wenn die Schulen von St. Petri, St. Remberti und St. Michaelis in den bisherigen Gebäuden verblieben und für die beiden anderen Schulen (Ansgarii und Martini) das leerstehende Gebäude an der Birkenstraße herangezogen würde, wäre der vorhandene Raum nicht genügend, da das letztgenannte Schulhaus mit seinen 10 Classen die 6—700 Kinder der beiden Gemeindeschulen nicht fassen könnte.

Wenn nun die gegenwärtige Finanzlage, wie nicht zu bestreiten sein wird, umfassende Neubauten, soweit sie nicht undedingt nothwendig sind, durchaus verbietet, so ergiebt sich daraus die Unmöglichkeit, die fünf Verträge in ihrer Gesammtheit anzunehmen; denn nur durch diese Annahme würden sofortige Neubauten erforderlich werden, ohne dieselbe würde die Schule an der Birkenstraße für eine Reihe von Jahren den Zuwachs an Kindern aufnehmen können; und wie ungenügend auch die Räumlichkeiten einiger Kirchspielschulen sind, so können noch, wie die Erfahrung zeigt, diese Uebelstände nicht für unerträglich gelten und müssen bis zu einer günstigeren Gestaltung unserer Finanzen ertragen werden.

Aus der Unmöglichkeit, die Verträge insgesammt anzunehmen, folgt aber noch nicht, daß es nöthig sei, sie insgesammt zu verwerfen; vielmehr könnte die Bürgerschaft entweder ihre Entscheidung suspendiren und sich vorbehalten später, unter besseren Finanzverhältnissen, auf sie zurückzukommen; — oder sie könnte die Verträge trennen, einzelne, die ohne erhebliche Opfer ausführbar sind, annehmen und die übrigen verwerfen.

Für den Fall, daß der letztere Weg beliebt würde, wären unbedingt auszuscheiden die Verträge mit St. Remberti und St. Michaelis, weil diese beiden dem Staate die Auszahlung von 50,000, resp. 120,000 ℳ auferlegen, ungerechnet die Kosten, welche ein etwaiger Umbau der Michaelis-Schule erfordern würde. Ueberdies weichen diese beiden Verträge in ihren Bedingungen ganz erheblich von den Grundlagen ab, welche die Bürgerschaft durch Beschluß vom 9. December 1874 genehmigt hat. Remberti hätte darnach bei Ueberlassung seines Schulgebäudes nicht 50,000 ℳ empfangen, sondern im Gegentheil für den Verzicht des Staates auf die jetzige Vorsteherwohnung 10,000 ℳ bezahlen sollen; die Differenz beläuft sich also auf 60,000 ℳ, oder wenn man 8000 ℳ dafür in Abrechnung bringen will, daß nach dem jetzigen Vertrage dem Staate die unentgeltliche Benutzung der Vorsteherwohnung auf 10 Jahre zugesichert ist, auf 52,000 ℳ. Noch erheblicher ist der Unterschied bei Michaelis. Nach der Absicht der Bürgerschaft sollte diese Gemeinde das Eigenthumsrecht an ihrem Schulhause behalten und nur das Benutzungsrecht — und zwar unentgeltlich — abtreten. Statt dessen bietet sie jetzt das Eigenthumsrecht, das für den Staat für die nächstliegenden Zwecke kaum größeren Werth hat als das Benutzungsrecht, und außerdem allerdings noch ihre Predigerwohnung an, die dem Staate bei einem etwaigen Umbau sehr werthvoll sein würde, fordert dafür aber 120,000 ℳ. Bei vollster Anerkennung der Thatsache, daß diese Gemeinde, ebenso wie St. Remberti, für ihr Schulwesen sehr bedeutende Aufwendungen gemacht hat, und selbst zugegeben, daß von den Bedingungen vom 9. December 1874 staatsseitig vielleicht etwas nachgelassen werden könnte, würden daher diese beiden Verträge doch zu beanstanden sein und günstigere Bedingungen erstrebt werden müssen. Vollends aber unter den obwaltenden Verhältnissen kann von einer Genehmigung dieses Theiles der Vorlage nach Ansicht der Commission durchaus nicht die Rede sein.

Anders verhält es sich mit den drei andern Gemeinden. Was zunächst St. Ansgarii betrifft, so sind hier die staatlichen Forderungen — Zahlung von 50000 ℳ seitens der Gemeinde gegen freie Verfügung der kirchlichen Behörden über das Schulgebäude — unverändert angenommen, und da das Schulhaus an der Birkenstraße leer steht, könnte dieser Vertrag jeder Zeit, ohne Belastung der Staatscasse, die im Gegentheil die Zinsen der 50000 ℳ einnehmen würde, durch die Uebersiedelung der Schüler von St. Ansgarii in die Birkenstraße zur Ausführung gebracht werden. Aus dem Vertrage selbst ist also, wenn man ihn für sich allein betrachtet, kein Grund zur Ablehnung zu entnehmen. Ungefähr ebenso verhält es sich mit Martini. Hier sind allerdings von den staatsseitig geforderten 25,000 ℳ 5000 gestrichen; aber die Schuldeputation wird Recht haben, wenn sie die Differenz für unerheblich erklärt und es als zweifelhaft bezeichnet, ob der eine oder der andere Ansatz dem wirklichen Werthe der Schullokale besser entspreche. Auch die Schüler der Martini-Schule würden — für sich allein — ohne Schwierigkeiten in der Birkenstraße untergebracht und so dieser Vertrag ohne finanzielle Opfer ausgeführt werden können. Gleichzeitig mit den Schülern von St. Ansgarii finden aber, wie schon erwähnt, die von Martini in dem leerstehenden Gebäude nicht hinreichenden Platz, und somit ist die gleichzeitige Ausführung beider Verträge nicht möglich: wollte man sie beide schon jetzt genehmigen — wozu der Umstand, daß sie den Forderungen des Staates ganz oder fast ganz genügen, vollauf berechtigte — so würde man doch bei dem einen oder dem andern die Clausel zu machen haben, daß es dem Staate vorbehalten bleiben müsse, den Zeitpunct zu bestimmen, wann er ausgeführt werden solle, und dieser Zeitpunct könnte erst dann eintreten, wenn eine neue sechszehnclassige Schule errichtet wird, was in einigen Jahren ja ohne Zweifel unweigerlich geschehen muß. Aus naheliegenden Gründen würde von dieser Clausel am ersten Martini gegenüber Gebrauch zu machen sein; da aber die Beschaffenheit der beiden Schullokalitäten dabei berücksichtigt zu werden verdient und die schlechteste zuerst geräumt werden sollte, so würde es sich — falls die Bürgerschaft diesen Weg einschlagen will — wohl empfehlen, die desfallsige Entscheidung von dem Gutachten der Schuldeputation abhängig zu machen. Endlich aber könnte ein beachtenswerther Grund geltend gemacht werden, um die gleiche Clausel in beiden Verträgen zu rechtfertigen. Werden die Räumlichkeiten der einen oder anderen Schule aufgegeben, so wird die Nothwendigkeit für die stets wachsende Gesammtzahl der Schüler neue Localitäten zu schaffen an den Staat um so früher herantreten; legt man also Gewicht darauf, diese Nothwendigkeit noch um zwei oder drei Jahre weiter hinauszuschieben, so wird man die Verträge beide nur mit jener Clausel genehmigen dürfen.

Was schließlich den Vertrag mit der Domgemeinde betrifft, so entspricht dieser den Bedingungen vom December 1874 so weit, daß aus der Abweichung kein Grund zur Verwerfung zu entnehmen sein dürfte. Denn das Stück des Terrains, welches der Dom nicht mit abtreten will, wofern ihm nicht 50,000 ℳ dafür gezahlt werden, ist, wie die Schuldeputation berichtet, für den etwaigen Bau einer sechszehnclassigen Schule entbehrlich, und kann daher, nachdem diese Erklärung abgegeben ist, nicht wohl mehr gefordert werden. Der Vertrag ist aber auch ausführbar. Denn so wenig die Räumlichkeiten der Domschule den berechtigten Anforderungen entsprechen, so würden sie doch, wenn die Gemeinde die Schule behält, weiter benutzt werden, und also auch, wenn der Staat sie übernimmt, einstweilen beizubehalten sein. Der Entscheidung darüber, wann ein Neubau auszuführen sei, würde in keiner Weise vorgegriffen, und höchstens das dürfte man im Voraus als möglich bezeichnen, daß dieser Neubau vielleicht nicht auf dem jetzigen Terrain stattfinden würde, weil man dann eines interimistischen Locals, wie es jetzt das in der Birkenstraße

ist, für die Schule bedürfte, das voraussichtlich nicht zur Verfügung stehen wird. Aber auch in diesem Falle hätte der Staat an dem erworbenen Terrain bei dessen günstiger Lage ein Aequivalent, daß sicher stets angemessen verwerthet werden könnte, und überdies würde ja, wollte man durchaus an derselben Stelle bauen, die Schwierigkeit, ein zeitweiliges Unterkommen für die Domschule zu finden, ganz ebenso groß sein, wenn die Schule erst dann, wie wenn sie schon jetzt in die Hände des Staates überginge.

Somit liegt für die drei altstädtischen Schulen die Sache so, daß der Staat (unter Vorbehalt der oben besprochenen Clausel) sie auf Grund der vorliegenden Verträge übernehmen kann, ohne andere finanzielle Opfer zu bringen, als die, welche für die Unterhaltung der Gebäude nöthig sind; diese aber werden sich eventuell schon aus den Zinsen der Abfindungssumme von Ansgarii ganz oder doch nahezu bestreiten lassen. Mit den beiden vorstädtischen Gemeinden dagegen könnte jetzt nur unter schweren Opfern abgeschlossen werden, die weder augenblicklich der Staatscasse angesonnen werden können, noch auch künftighin in diesem Umfange zu rechtfertigen sein dürften. Ob es nun in Folge dessen vorzuziehen sei, die Entscheidung über alle fünf Verträge zu suspendiren, oder die mit den altstädtischen Gemeinden abgeschlossenen anzunehmen, die andern zu verwerfen, darüber stellt die Commission der Bürgerschaft die Entscheidung anheim. Für den ersten Weg könnte der Wunsch sprechen, die Frage gleichzeitig mit alle den Gemeinden zu regeln, die überhaupt zur Abtretung ihrer Schulen bereit sind, und überdies alles zu vermeiden, was geeignet ist, einzelne Gemeinden — und zwar grade die, welche sich ihr Schulwesen am meisten haben kosten lassen — zu verletzen. Für den zweiten Weg spricht die Rücksicht gegen die Gemeinden, welche die staatsseitig gestellten Bedingungen erfüllen, der Wunsch, die ganze Sache in Fluß zu bringen und wenigstens drei Schulen mit beinahe 1200 Kindern unter directe staatliche Leitung zu stellen, sowie die Hoffnung, daß dieser Schritt eine günstige Rückwirkung auf die Verhandlungen mit den übrigen Gemeinden haben werde.

Die Commission schließt daher diesen Theil ihres Berichts mit dem alternativen Antrag, entweder:

> Indem die Bürgerschaft der Schuldeputation für ihren Bericht dankt, kann sie sich doch, unter Berücksichtigung unserer augenblicklichen Finanzlage, zur Zeit noch nicht zustimmend zu den darin gestellten Anträgen erklären;

oder:

> Den Verträgen mit den Gemeinden St. Remberti und St. Michaelis kann die Bürgerschaft theils wegen der großen Abweichungen von den, von ihr am 9. December 1874 genehmigten Vertragsgrundlagen, theils aus Rücksicht auf unsere augenblickliche Finanzlage nicht zustimmen. Die Verträge mit den Gemeinden St. Petri, St. Ansgarii und St. Martini genehmigt sie mit der Clausel, daß die Zeit der Ausführung vorbehalten bleibt.

II.

Bei der Prüfung der Frage, ob unser jetziges Freischulsystem beizubehalten sei oder nicht, kann man entweder von der Ansicht ausgehen, daß der Staat verpflichtet sei, in Consequenz des Schulzwanges den geringsten Unterricht Jedem, der ihn für seine Kinder verlangt, unentgeltlich darzubieten — oder aber, daß dieser unentgeltliche Unterricht eine Armenunterstützung sei, die nach denselben Grundsätzen gewährt werden müsse, wie jede andere Art der Armenunterstützung. Wer von der ersten Ansicht ausgeht, wird nach Ansicht der Mehrheit der Commission unser Freischulsystem theoretisch verwerfen — denn es stellt das Erforderniß der Bedürftigkeit auf — und practisch billigen — denn thatsächlich ist die Controlle dieses Erfordernisses ohne Schuld der betreffenden Organe eine völlig ungenügende. Wer von der zweiten Ansicht ausgeht, wird in demselben umgekehrt den Versuch erkennen, eine richtige Theorie durchzuführen; denn es beabsichtigt nur dem wirklich Bedürftigen die Vortheile des freien Unterrichts zuzuwenden; aber er wird den Versuch practisch verunglückt finden, denn die Bedingungen, unter denen diese Art der Unterstützung gewährt wird, sind ganz andere als die, welche unsere Armenpflege im Uebrigen aufstellt; der Genuß der Freischule wird im Ganzen und Großen nicht wie ein Almosen empfunden.

Die verderblichen Wirkungen dieses Uebelstandes liegen auf der Hand. Weil die Aufnahme der Kinder in die Freischulen weit leichter zu erreichen ist und für weniger beschämend gilt als eine Unterstützung durch das Armeninstitut, so wird sie in zahlreichen Fällen begehrt, wo keine dringende Noth vorliegt. Daß der Staat dabei eine finanzielle Einbuße erleidet, ist noch der geringste Schaden, obgleich immerhin eine nicht unerhebliche Summe durch eine veränderte Organisation möchte erspart werden können, und diese Summe naturgemäß mit der zunehmenden Bevölkerung wachsen muß. Viel schlimmer ist es, daß dem Leichtsinn mancher Eltern dadurch Vorschub geleistet wird, und daß sie das Geld, welches für die Erziehung der Kinder hätte verwandt werden sollen, in leichtsinniger Weise vergeuden. So müssen Familien, die ehrenhafter Weise darauf halten, selbst um den Preis von Entbehrungen ihre Kinder in eine Geldschule zu schicken, nicht selten es sehen, wie ihre Nachbarn, weniger scrupulös in diesem Puncte, sich Vergnügungen erlauben, die sie selbst sich versagen müssen. Wenn das in dem einen Falle einen Stachel im Gemüthe zurückläßt und Erbitterung hervorruft, so wird es in dem anderen ansteckend wirken und gewisse Kreise der Bevölkerung unmerklich demoralisiren. Und zwar dies letztere um so mehr, als die Summe, um welche es sich handelt, und somit die Verlockung nicht unerheblich ist. Mancher Vater, dem es wirklich schwer fällt oder unmöglich ist, das volle Schulgeld zu erschwingen, zumal wenn es sich durch den Zuschlag für ein zweites oder drittes Kind erhöht, würde doch zur Bezahlung eines Theiles wohl im Stande und auch gern bereit sein; da aber nur die Frage an ihn herantritt: Alles oder Nichts, so wird er um so leichter durch das Vorbild Anderer verleitet werden, von der Freischule Gebrauch zu machen, und in den meisten Fällen wird dann die Folge

sein, daß er auch diejenige Summe, welche er für die Schule würde erübrigen können, in unfruchtbarer Weise anwendet. Endlich trifft aber auch diejenigen Eltern, welche wirklich außer Stande sind, das Schulgeld aufzubringen, überflüssiger Weise das Odium, daß sie von einem Vortheile Gebrauch machen, dessen Benutzung in nur zu vielen Fällen auf unverantwortlichem Leichtsinn beruht.

Noch bedenklicher als für die Eltern sind aber die Folgen des jetzigen Systems für die Kinder. Soweit sie aus Familien stammen, die von der Wohlthat des unentgeltlichen Unterrichts keinen Gebrauch machen sollten, werden sie von vornherein durch den Besuch der Freischule gegen diesen Mißbrauch und damit überhaupt gegen das Bewußtsein, sich auf ihre eigenen Kräfte verlassen zu müssen, abgestumpft; sie werden auf eine niedrigere Stufe der socialen Ordnung herabgedrückt, als auf der sie von Rechtswegen stehen sollten. Soweit sie aber in der That den ärmsten und zum Theil wirklich verwahrlosten Schichten der Bevölkerung angehören, wird es ihnen durch diese Einrichtung nur noch erschwert, sich durch eigene Kraft daraus empor zu arbeiten, werden sie durch den Staat selbst mittelst der Schule nur noch fester in den Kreis gebannt, aus dem man sie, soweit irgend möglich, herausziehen und in eine gesundere Umgebung versetzen sollte. Es würde durchaus irrig sein, wollte man diesen Kindern von vornherein die Fähigkeit oder den guten Willen absprechen, es den Schülern der Geldschulen gleich zu thun, mit ihnen zu wetteifern; selbst aus den jetzigen Verhältnissen heraus würde ja diese Annahme durch zahlreiche Beispiele widerlegt werden können; aber es liegt in der menschlichen Natur, daß der Eifer vorwärts zu kommen durch das Vorbild des besser Situirten geweckt wird, und daß umgekehrt der Gedanke, doch nun einmal der allerunterste Classe der Bevölkerung anzugehören, in zahlreichen Fällen die Energie lähmt und gedankenlose Gleichgültigkeit hervorruft. Selbst für die allernächsten Interessen der Schule, für die Anforderungen, die sie an Fleiß, Ordnung, Aufmerksamkeit, Reinlichkeit und Gehorsam der Schüler stellt, ist es eine vielbewährte Erfahrung, daß die Unentglichkeit, wo sie als etwas Selbstverständliches, nicht als eine Wohlthat hingenommen wird, die Achtung für das Gebotene vermindert und die Bereitwilligkeit, jenen Anforderungen zu entsprechen, bei Eltern wie Kindern abschwächt.

Die Vortheile, welche somit für das Fortkommen der Freischüler daraus entspringen würden, daß man sie in eine Geldschule aufnähme, könnten nun allerdings durch die Nachtheile aufgewogen erscheinen, mit denen dieser Zuwachs von Mitschülern die Geldschüler bedrohte. Allein diese Befürchtung hat doch zu wenig festen Grund, als daß man ihr großes Gewicht beilegen könnte. Im Ganzen und Großen wird man in moralischer wie in intellectueller Beziehung das Material der Freischule nicht tiefer zu stellen berechtigt sein als das der Geldschule; auch was die Möglichkeit betrifft, im Hause Zeit und Gelegenheit für die Arbeiten zu finden, welche die Schule fordert, ist der Unterschied nicht erheblich; muß doch auch die Geldschule in dieser Richtung ein sehr bescheidenes Maß innehalten, und würde auf Irrwege gerathen, wollte sie dasselbe überschreiten. Daß in einer sehr kleinen Zahl von Fällen auch diesem bescheidensten Maß nicht genügt werden möchte, kann zugegeben werden; aber es rechtfertigt sich nicht, für solche Ausnahmen Einrichtungen zu treffen, unter denen viele Andere mitleiden müssen. Ebenso wird man nicht bestreiten wollen, daß, selbst wenn ein gewisser Procentsatz sittlich verdorbener Kinder den Geldschulen zugeführt würde, diese doch immer nur spärlichen Elemente, in die große Zahl der Geldschulen vertheilt, viel leichter in Zucht gehalten und auf bessere Wege gebracht werden können, als wenn sie in den wenigen Freischulen zusammengedrängt sind. Auf alle Fälle erscheinen die Vortheile, welche der Masse der Freischüler aus der Aufnahme in die Geldschulen erwachsen, viel bedeutender und viel gesicherter als die Nachtheile und Gefahren, die für die Geldschüler daraus befürchtet werden könnten.

Selbstverständlich würde, auch wenn die Freischulen nicht existiren, für viele Kinder der freie Schulunterricht fortdauern müssen. Aber

1. dürfte derselbe nicht in besonderen Anstalten ertheilt werden;
2. müßte er nur bei wirklicher Bedürftigkeit und nur nach denselben strengen Maximen, nach denen das Armeninstitut verfährt, zugestanden werden;
3. wäre, wo eine Bezahlung des ganzen Schulgeldes nicht möglich ist, wenigstens ein angemessener Bruchtheil zu entrichten.

Aus diesen Gründen erlaubt sich die Mehrheit der Commission den folgenden Antrag zu empfehlen:

> Die Bürgerschaft wünscht, daß sämmtliche Freischulen mit dem 1. April 1877 in Geldschulen umgewandelt werden. Das Armeninstitut wird beauftragt, die Fälle zu prüfen, in denen die Eltern sich außer Stande erklären, das Schulgeld zu bezahlen, und im Falle der Bedürftigkeit dasselbe ganz oder theilweise auf sein Budget zu übernehmen. Die daraus erwachsenden Kosten werden dem Armeninstitute von der Generalcasse ersetzt.
>
> Die Bürgerschaft erbittet über diese Vorschläge den Bericht der Schuldeputation und des Armeninstitutes.

Bremen, 18. November 1876.

Die Commission.

№ 34.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 22. November 1876.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Adami, Dr. H. H.
Bulthaupt, Heinr.
Feldmann, J. C. A. Dr.
Fuhrken, C. J.
Mosle, A. G.
Noltenius, Carl.
Noltenius, Dr. Eberhard
Roselius, L. W.
Schörling, Ad.
Strothoff, J. G. jr.
Stümke, Ferd.
Weyhe, W.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Asendorpf, J. C.
Bavendamm, H.
Behncke, Dr., A. H.
Bremermann, Fr.
Frahm, W.
Hartmann, H.
Hollstein, J. C.
Ihlder, J. D.
Lachmund, J. H.
Meyer, G. E. Dr.
Osmers, Hinr.
Schaefer, C. W.
Smidt, J. W.
Tietjen, H. G.
Tewes, R. Ph.
Vohne, Alb.
Zimmermann, C. E.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mittheilung des Senats vom 14. November 1876:
Ergänzungsbauten auf der Langwedel-Uelzener Eisenbahn 451

II. Mittheilung des Senats vom 23. und 29. Mai 1876, und Bericht der Commission, die Schifffahrtszeichen der Unterweser betreffend . . 454

Verhandelt Seit

III. Mittheilung des Senats vom 3. März 1876, und Bericht der Commission wegen Verwaltung der öffentlichen Grundstücke. . . 452

IV. Mittheilung des Senats vom 3. November 1876:
4. Budget des Jahres 1877.
(N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirte.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident zeigte an, daß nach Feststellung der Tagesordnung noch eine Mittheilung des Senats vom 21. November d. J., betreffend 1. Districte der bremischen Armenpflege und 2. Budget für 1877 eingegangen sei. Er nehme an, daß die Bürgerschaft damit einverstanden sei, daß die Mittheilung des Senats bezüglich des Budgets sogleich an die Budgetcommission verwiesen werde. (Zustimmung.) Von dem Vorsitzer des Vereins zur Bewaldung der Bürgerweide sei hinsichtlich einer Angabe, welche in der Bürgerschaftssitzung bei Gelegenheit der Berathung über den Bürgerpark gemacht, an das Präsidium ein Schreiben gerichtet worden, mit der Bitte, dasselbe hier zu verlesen. Nun haben allerdings außerhalb der Bürgerschaft Stehende nicht das Recht zu beanspruchen, daß Einwendungen, die gegen in der Bürgerschaft gefallene Aeußerungen zu erheben ihnen belieben möchten, hier zum Vortrag zugelassen werden. Da indessen der Fall vorliege, daß der Vorsitzer eines staatlich anerkannten, gemeinnützigen Vereins sich gegen den hier erhobenen Vorwurf vertheidige, eine Commission der Bürgerschaft nicht mit der ihr als solcher gebührenden Achtung behandelt zu haben, so habe das Bürgeramt geglaubt, daß dieses Schreiben mitgetheilt werden müsse. Eine Discussion könne über diesen Gegenstand nach § 40 der Geschäftsordnung, abgesehen von einer streng auf das Thatsächliche beschränkten Erwiderung des Herrn H. Müller, gegen welchen sich das Schreiben richte, nicht stattfinden. Das Schreiben laute:

> In der Bürgerschaft vom 8. dieses, bei Berathung der Bürgerparksangelegenheit, hat Herr Heinr. Müller die nachstehenden Aeußerungen gemacht:
>
> Er habe als Vorsitzer der Commission einen noch bei den Acten befindlichen höflichen Brief an Herrn Miesegaes mit der Bitte um Auskunft über die thatsächlichen Verhältnisse gerichtet. —
>
> Bis heute habe er darauf keine Antwort erhalten. (Bravo! Hört! Hört!)
>
> Herr Schaffert sei zufällig nach seinem Hause gekommen und habe ihm seine Hülfe angeboten. Zufällig habe Herr Miesegaes ihn beim Museum gefragt, ob er, Müller, nicht die Güte haben wolle, sich in das Haus des Herrn Schaffert zu begeben, um dort die Protocolle einzusehen. Friedenshalber habe er es gethan, obgleich er doch Vorsitzer der Commission gewesen sei.
>
> So haben diese Herren die bürgerschaftliche Commission behandelt!
>
> Diese Aeußerungen enthalten unwahre Behauptungen und eine Entstellung des Sachverhalts.

Herr Müller hat nur den nachfolgenden Brief vom 17. Juli a. c. an mich gerichtet:

> An den
> verehrlichen Vorstand des Bürgerparks!
>
> Von der durch die Bürgerschaft wegen des Bürgerparks ernannten Commission bin ich beauftragt, über die Verhandlungen der bisherigen Generalversammlungen des Vereins für Bewaldung der Bürgerweide einen Bericht abzustatten. Ich ersuche daher den verehrlichen Vorstand ganz ergebenst,
>
> mir Einsicht in die Protocolle der Generalversammlungen gestatten zu wollen.
>
> Mit ꝛc. ꝛc.
>
> (gez.) Heinr. Müller.

Also nicht allgemeine Auskunft über die thatsächlichen Verhältnisse hat der Briefsteller gewünscht, sondern nur Einsicht in die Protocolle der Generalversammlungen.

Am 19. Juli traf ich den mir persönlich genau bekannten Herrn Müller im Conversationssaal des Museums und theilte ihm mit, daß die Protocolle in der Wohnung des Herrn Schaffert zu seiner Einsichtnahme bereit lägen. Eine weitere Antwort hat Herr Müller nicht gefordert und nach allen Rücksichten der Höflichkeit kein Recht gehabt zu fordern, da jeder vernünftige Mensch durch unsere Unterredung im Museum die einfache Angelegenheit für erledigt halten mußte. Am 11. Juli bereits hatte der Vorstand beschlossen, daß eine allgemeine Auskunft, welche, wie derselbe erwarten mußte, von der Commission gewünscht werden würde, durch zwei dazu bestellte Mitglieder des Vorstandes ertheilt werden solle, und diese Herren waren erwählt, zugleich beschlossen, weil man sich nicht aufdrängen wollte, eine Aufforderung der Commission abzuwarten. Ein Verlangen nach allgemeiner Auskunft ist aber nie gestellt! —

Trotz dieses Sachverhalts hat er, Herr Müller, es gewagt, auszurufen:

> „So haben diese Herren die bürgerschaftliche Commission behandelt!"

Die Handlungsweise des Herrn Müller zu beurtheilen, überlasse ich dem unparteiischen Sinne der Bürgerschaftsmitglieder.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten der Bürgerschaft, meine Erklärung in derselben zu verlesen, und erwarte von Herrn Heinr. Müller, daß er seine unwahre Darstellung der Sachlage berichtige.

> Hochachtungsvoll
> Der Vorsitzer des Vereins zur Bewaldung
> der Bürgewreide
> A. F. Miesegaes.

Herr Heinrich Müller entgegnete Folgendes: Zunächst erlaube er sich auf die in dem Briefe des Herrn Miesegaes angeführten drei Daten aufmerksam zu machen. Herr Miesegaes sage, daß am 11. Juli der Vorstand des

Vereins für die Bewaldung der Bürgerweide zwei Herren committirt habe, um über die thatsächlichen Verhältnisse der Commission der Bürgerschaft Auskunft zu geben. Sodann sage derselbe weiter, daß Redner am 17. Juli ihm einen Brief geschrieben, daß er am 19. Juli mit ihm im Conversationszimmer des Museums zusammengetroffen sei. Aus den Anführungen, welche mit dem ersten Datum, dem 11. Juli, verbunden, gehe nun hervor, daß die Direction des Bürgerparks sich vollständig klar gemacht habe, auf welche Weise sie, wenn sie von der bürgerschaftlichen Commission gefragt würde, Antwort geben wolle und welche Leute diese Antwort ertheilen sollten. Der Vorsitzer war also unter allen Umständen vollständig autorisirt, zu jeder Zeit auf Anfragen der Commission Auskunft zu geben. Dies müsse er voraussetzen. Am 17. Juli erhielt Herr Miesegaes seinen, des Redners, Brief. Es sei doch im Geschäftsleben Gebrauch, daß man die erhaltenen Briefe, wenn man kann, sofort beantwortet. Herr Miesegaes hätte am selben Tage Redner Brief beantworten können. Redner sei fest überzeugt, daß es in dem Geschäfte des Herrn Miesegaes niemals vorkommen werde, daß man Briefe zwei Tage zurücklege und am dritten Tage erst beantworte. Herr Miesegaes könne auch nicht anführen, daß er nicht autorisirt gewesen sei, seinen Brief zu beantworten; denn daraus, daß er in dem verlesenen Schreiben sage: es seien seitens der Verwaltung zwei Milglieder ernannt, um der Commission Auskunft zu geben, gehe hervor, daß er den Brief sofort hätte beantworten können. Der Zufall habe ihn, den Redner am 19. Juli nach dem Museum geführt. Er pflege das Museum selten zu besuchen. Es sei aber nicht so, wie Herr Miesegaes sage, daß er ihm im Conversationszimmer alles das mitgetheilt habe. Er sei mit Herrn Miesegaes vielmehr in der Vorhalle zusammengetroffen und beim Hineingehen ins Conversationszimmer habe Herr Miesegaes ihm höchst cavalierement mitgetheilt, daß er zu Herrn Schaffert gehen und dort die Protocolle einsehen könne. Es war ihm in dem Augenblicke außerordentlich unangenehm, aber er habe gedacht wie er schon neulich hier gesagt: Es sei besser, man sage Nichts darüber. Er habe auch in der Commission niemals ein Wort darüber gesprochen, und würde auch in seiner neulichen Rede dieses Umstandes nicht erwähnt haben, wenn er nicht von Herrn Papendieck mit Gewalt darauf hingeführt worden wäre. Er habe seinen Aerger vergessen, und sei zu Herrn Schaffert gegangen, derselbe habe ihm die Protocolle vorgelegt, welche vorhanden waren, und er habe sie durchgesehen. Was bedeute es aber, Einsicht von Protocollen zu nehmen? Doch Nichts weiter, als das kennen zu lernen, wovon in den Protocollen gesprochen wurde, und in solchen Protocollen von Generalversammlungen werde gewöhnlich von vorgefallenen Thatsachen gesprochen; es werden Berichte über das abgelaufene Jahr vorgelesen u. s. w.

Er habe in seinem Briefe an Herrn Miesegaes auch gesagt, er müßte der bürgerschaftlichen Commission Bericht erstatten. Er bezweckte mit diesem Briefe weiter Nichts, — das müsse jeder vernünftige Mensch (er gebrauche den Ausdruck des Herrn Misegaes) begreifen — er wünschte nichts Anderes damit, als thatsächliche Mittheilungen. Während er die Protocolle durchsah, warf er Herrn Schaffert die Frage hin: ob er den Contract zwischen Benque und der Dicretion wohl einsehen könne. Herr Schaffert erwiderte: „Nein, dazu bin ich nicht autorisirt". Warum habe Herr Schaffert, welcher doch wußte, daß 2 Mitglieder der Direction committirt waren, um der bürgerschaftlichen Commission Auskunft zu geben, ihm nicht gesagt: Sie müssen sich an die committirten Herren wenden. Warum habe Herr Miesegaes ihm im Museum nicht gesagt: Es sind zwei Herren aus der Verwaltung ernannt, von denen Sie mehr erfahren können. Herr Miesegaes sage in seinem Brief, die Direction hätte sich uns nicht aufdrängen wollen. Niemand aber werde meinen, daß es ein Aufdrängen gewesen wäre, wenn die Herren Schaffert und Miesegaes ihm das gesagt hätten. Redner habe nach seiner vollen Ueberzeugung nur das Wahre gesprochen, und das, was Herr Miesegaes in seinem Briefe verlange, das werde er nie und nimmer ausführen. Wolle Herr Miesegaes etwas von ihm, so möge er sich an ihn selbst wenden. Er hoffe mit dem geehrten Herrn fertig zu werden. (Bravo!)

Herr Präsident: Es sei noch ein Schreiben von dem Mitgliede der Bürgerschaft Herrn Schaffert eingelaufen, welches ebenfalls auf die Bürgerparksdebatte Bezug habe. Das Bürgeramt habe sich verpflichtet erachtet, auch dieses hier mitzutheilen. Es laute

Herrn Heinr. Claussen, Präsident der Bürgerschaft.

Zur Verlesung der nachfolgenden Berichtigung bitte ich ganz ergebenst, mir in der Bürgerschaft das Wort zu ertheilen, da ohne Zweifel die Geschäftsordnung dem nicht entgegenstehen wird:

In der Sitzung der Bürgerschaft vom 8. d. M., nach Schluß der Debatte, unmittelbar vor der Abstimmung über die Bürgerparks-Angelegenheit, und trotzdem ihm von dem Herrn Präsidenten das Wort nicht ertheilt war, — äußerte Herr Heinr. Müller:

„Herr Schaffert beziehe sich auf ein Protocoll, welches nicht vorhanden, das in seinem ganzen Hause nicht zu finden war."

Diese Worte fanden Aufnahme in die stenographischen Berichte und in die Bremer Nachrichten. Ob sie auch auf die Abstimmung möglicherweise von Einfluß gewesen sind, will ich dahingestellt sein lassen. — Eine Widerlegung in derselben Sitzung und innerhalb des parlamentarischen Rahmens war durch die Geschäftsordnung ausgeschlossen.

Nun ist aber die so in die Versammlung hinausgeschleuderte Behauptung des Herrn H. Müller eine unrichtige, um nicht zu sagen unwahre, — denn ich bezog mich nicht auf das nicht vorhandene Protocoll; ich bezog mich vielmehr auf die Protocolle und auf die Jahresberichte, die Herrn Müller vorgelegen haben während der vollen drei Stunden, die er dem einmaligen Besuche bei mir am 20. Juli d. J. zu widmen die Freundlichkeit hatte.

Richtig ist, wie der Commissionsbericht erwähnt, daß ein Generalversammlungs-Protocoll von 1868

nicht bei diesen Acten vorhanden war. Aber derselbe Commissionsbericht sagt ausdrücklich, daß neben den Protocollen auch „die jährlich erlassenen Berichte über die Thätigkeit des Vereins einer sorgfältigen Durchsicht unterworfen" seien.

Es haben also die Schriftstücke Herrn Müller vorgelegen, auf die ich mich bezog, und aus denen der Herr Vorsitzer der Commission sich genauer hätte informiren können und sollen, bevor er durch den Commissionsbericht die Vereinsleitung in dem angeführten Falle der Statutenverletzung beschuldigte.

Die Protocolle sind zum Theil mit den Jahresberichten in ein und dasselbe Actenconvolut eingeheftet; so mit denen von 1867, 1868, 1869. In diesen drei Jahresberichten ist die Verlegung des Betriebsjahres auf Mai zu Mai ausdrücklich erwähnt. In dem von 1867 ist gesagt, daß der Rechenschaftsbericht einen anderen Zeitraum umfassen müsse; in dem von 1868 ist dies noch weiter begründet und gleich im Eingange der Generalversammlung berichtet wie

> „die im vorigen Jahre getroffene und von der letzten Generalversammlung (6. Juni 1867) nicht beanstandete Einrichtung, für das Geschäftsjahr des Vereins — abgesehen vom Rechnungswesen — den von Mai zu Mai laufenden Zeitraum anzunehmen u. s. w."

beibehalten worden sei. Auch in 1869 ist der Zeitraum „für das dritte Betriebsjahr (von Mai 1868 bis Mai 1869)" nochmals kurz berührt.

Dieses ist die absolute, unumstößliche Wahrheit! —

Aber noch mehr: In dem Commissionsbericht Seite 1, Spalte 2 hat eine Bemerkung über „das gute Verhältniß mit dem Vereinstechniker" Aufnahme gefunden. Dieses dem Herrn W. Benque günstige Attest entnahm Herr Müller wörtlich aus einem dieser ihm vorliegenden Jahresberichte!

Hiernach ist erwiesen, daß Herr Heinr. Müller die in Betracht kommenden Schriftstücke zu seiner Einsichtnahme thatsächlich in Händen hatte. —

Mit der Bitte um Gestattung meines Gesuches zeichne ich, Herr Präsident,

mit vorzüglicher Hochachtung
H. Schaffert.

Bremen, 17. November 1876.

Herr Heinr. Müller: In einem Paragraphen der Statuten des Vereins zur Bewaldung der Bürgerweide sei ausdrücklich gesagt, daß eine Generalversammlung nur in den ersten 4 Monaten eines jeden Jahres stattfinden dürfe oder solle. Wenn nun Herr Schaffert in seinem Briefe erkläre, daß diese Bestimmung in drei Generalversammlungen abgeändert sei, so müsse Redner das ganz entschieden bestreiten. Es sei vollständig richtig, was Herr Schaffert erwähnt, daß Redner nicht allein die Protocolle, sondern auch die Jahresberichte durchgesehen habe. In dem Jahresberichte vom 6. Juni 1867 stehe nun: Die Anfänge, welche durch den Verein geschaffen worden sind, liegen deutlich vor Jedermanns Augen, und das Bild desjenigen, was geschaffen werden soll, tritt ganz klar in seinen Hauptumrissen hervor, sodaß der Vorstand beinahe schon durch den Hinweis auf das Werk selber Rechenschaft geben würde; allein wir freuen uns, die Gelegenheit zu haben, nicht bloß das Werk für sich sprechen zu lassen, sondern auch über das Werk reden zu dürfen, da in den ersten Monaten eines jeden Jahres bekanntlich eine ordentliche Generalversammlung abgehalten werden soll, zur Entgegennahme des Geschäftsberichts und Vorlage der Rechnung ꝛc. Dann heiße es weiter in demselben Bericht: Unser Rechenschaftsbericht muß einen anderen Zeitraum umfassen, als die Rechnungsablage.

Weiter sei in dem Berichte über diese Sache Nichts gesagt. Nun komme der folgende Jahresbericht vom 5. Juli 1868, welcher in einer von 20 Mitgliedern besuchten Versammlung vorgelesen wurde. Darin heiße es: „Die im vorigen Jahre getroffene und von der letzten Generalversammlung nicht beanstandete Einrichtung, für das Geschäftsjahr des Vereins, abgesehen von dem Rechnungswesen, statt des Kalenderjahres, den Zeitraum von Mai zu Mai zu nehmen." Das sei Alles. Da sei von einem Beschlusse der Generalversammlung nicht die Rede; es heiße einfach, es sei nicht beanstandet worden. Nun, es werde Niemand beanstanden, über welchen Zeitraum die Herren von der Verwaltung ihren Bericht erstatten, von welchem Tage an sie rechnen, ob ihr Geschäftsbericht 10 oder 12 Monate umfasse, das werde der Generalversammlung ganz gleich sein; die Verwaltung solle nur in den ersten 4 Monaten des Jahres der Generalversammlung berichten. Eine Aenderung der Statuten habe ordnungsmäßig, soweit er die Papiere, welche ihm vorgelegt, durchgesehen habe, nicht stattgefunden. Wenn dies aber auch geschehen wäre, so würde der Beschluß keine rechtliche Wirkung haben. Auf Grund dieser Statuten seien dem Verein die Rechte einer juristischen Person verliehen; demnach hätte der Beschluß über Abänderungen jedes Mal an den Senat geschickt und von diesem genehmigt werden müssen. Das sei aber niemals vorgekommen. Jede Abänderung sei sonst nichtig. Er sei seit einem Jahre Mitglied eines Vereins; dort seien drei Mal einige ganz kleine Statutenveränderungen beschlossen worden. Der juristische Beistand des Vereins habe gerathen, auch nicht drei Tage zu warten, der Senat sei in Kenntniß gesetzt worden und habe die Statuten sofort zurückgeschickt. Ihm habe ein Richter gesagt, die Herren von der Parkverwaltung könnten sich gratuliren, daß während dieser Zeit nicht Rechtsfragen beim Bürgerpark vorgekommen; er glaube, es würde sonst den Herren schlecht ergangen sein. Herr Schaffert beklage sich in seinem Briefe, daß er, Redner, nachdem der Herr Präsident schon die Discussion geschlossen hatte, noch etwas in den Saal hinein gerufen habe. Nun, er habe nichts Anderes gesagt, als was auch in dem Commissionsberichte stehe und zwar mit denselben Worten: daß das Protocoll vom Jahre 1868 bei Herrn Schaffert nicht aufzufinden war. (Sehr richtig!) Daß dieser

Ausspruch, wie Herr Schaffert annehme, die Abstimmung beeinflußt haben könnte, werde doch wohl Niemand unschuldig genug sein zu glauben. Wenn Herr Schaffert übrigens so sehr auf die wunderbar geführten Protocolle poche, so müsse er gestehen, daß es damit nicht so schön aussehe, wie es nach dem Briefe den Anschein habe. Hätten die Leute von der Verwaltung damals die Commission so höflich behandelt, wie es jetzt geschehe, so läge die Sache anders. Damals mußte Redner zu Herrn Schaffert gehen, um die Protocolle einzusehen, jetzt liegen dieselben am Archiv der Bürgerschaft zur Einsicht aus. Er habe sie heute dort durchgesehen und gefunden, daß noch viel mehr in den Protocollen fehle. Er wolle Einiges darüber mittheilen. (Unruhe.) Herr Präsident: Er ersuche den Redner, bei der Sache zu bleiben. Das gehöre zur Sache. Herr Schaffert habe sich beklagt, daß Redner die Acten nicht ordentlich angesehen, wenn er vielleicht einen Fehler gemacht, wolle er das jetzt nachholen. Auf einem Protocolle vom 27. Juni 1871, dessen Original nicht bei den Acten liege, werde nachträglich bemerkt: „So aufgenommen auf an mich ergangene Aufforderung am 20. Juni 1872." Es sei also ein Protocoll ein Jahr später von Herrn Schaffert aufgenommen, weil es nicht vorhanden war. (Hört! Hört!)

Sodann stehe auf einem kleinen Bogen Postpapier, an das Blatt der Protocolle von 1870 und 1871 befestigt, mit rother Schrift von Herrn Schafferts Hand: „Aus der Canzlei auf dem Schütting beim Rendant Kroll recherchirt 26. October 1876." Also im Jahre 1876 finde Herr Schaffert das Protocoll und bringe es in diese Acte. Das werde ein Beweis dafür sein, daß auf die Protocolle und Berichte nicht viel zu geben sei. Er müsse Herrn Schaffert gegenüber wiederholen, was er Herrn Miesegaes gesagt: Ich weise die Zumuthung entschieden zurück und werde niemals ein Tittelchen zurücknehmen von Dem, was ich neulich gesagt habe! (Bravo!)

Herr Präsident: Damit sei diese Angelegenheit erledigt. Er bitte, ihm zu erlauben, noch ein Wort zur Geschäftsordnung zu sagen. Es sei eine bekannte Sache, daß, wenn in parlamentarischen Versammlungen die Gemüther erregt und bittere Reden fallen, selbst alte, erfahrene Präsidenten häufig nicht das Glück haben, in der Handhabung der Geschäftsordnung es allen zu Danke zu machen. Eine jede Partei fühle sich durch die scharfen Aeußerungen der Redner der Gegenpartei unangenehm berührt und sei geneigt unzufrieden zu sein, wenn diese nicht vom Präsidenten gerügt werden. Man übersehe aber dabei, daß es dem Präsidenten gar nicht zustehe die Redefreiheit in solchem Sinne einzuschränken. Nur solche Aeußerungen, welche bestimmt als Ordnungswidrigkeiten oder als nicht zur Sache gehörige oder gar ehrenrührige Vorwürfe oder dergleichen zu erkennen, berechtigen den Präsidenten zur Zurückweisung. Wenn die Redner sich nur innerhalb einer ziemlich weit gezogenen Grenze halten, so könne der Präsident, ohne in Willkürlichkeiten zu verfallen, oder den Schein von Parteilichkeit auf sich zu laden, nicht gegen sie einschreiten. Je geringer also die Macht des Präsidiums sei, um unerfreuliche Debatten zu verhüten, um so dringender sei es zu wünschen, daß alle Redner sich selbst eine maßvolle Beschränkung auferlegen, (Bravo!) daß sich jeder stets der Verpflichtung bewußt sei, dafür zu sorgen, daß in der Bürgerschaft nicht ein Ton persönlicher Gereiztheit überhand nehme, der der Förderung ihrer schwierigen und wichtigen Aufgabe gewiß nicht dienlich sei. Er glaube die Umstände rechtfertigen es, daß er sich erlaubt habe, diese Bemerkungen zu machen, und bitte dringend dieselben zu bedenken. (Bravo!)

Nr. I der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 14. November 1876:

Ergänzungsbauten auf der Langwedel-Uelzener Eisenbahn.

Herr Schröder empfahl die Bewilligung der beantragten Summe.

Herr Wulstein: Es sei gewiß unter den gegebenen Verhältnissen entschieden Pflicht der Bürgerschaft zu sparen, wo dies irgend möglich. Die Herren dürfen sicher sein, daß der Senat diese Anschauung theile. Was die Herren von der Eisenbahndeputation wünschen, bleibe unter den gegebenen Finanzverhältnissen ein frommer Wunsch. Zudem haben sich die Verhältnisse wesentlich geändert, namentlich gelte dies von dem unter IV pos. 9 aufgeführten Posten: 7 Wärterwohnhäuser ꝛc. à 5400 ℳ. Als der Bau der Bahn in Angriff genommen wurde, war die Gegend eine Wüstenei. Jetzt werde es möglich sein, die betreffenden Beamten in nächster Nähe unterzubringen, da eine Menge kleiner Wohnungen gebaut seien, und es werde dann der für Subalternbeamte schwierige Dienst in der Weise erleichtert werden können, daß sie nicht mehr so fern von der Heimath zwei Stunden des Tags abgelöst werden können. Die Budgetcommission war darin einig, diese Posten zu streichen. Im Anfang glaubte man, daß die Bahn sehr billig gebaut werden würde, allein die Nachbewilligungen wurden immer größer und hören jetzt noch nicht auf. Wenn die betreffenden Gemeinden Forderungen wegen Unterführungen und Ueberführungen stellen, so befinde sich der Bremer Staat ihnen gegenüber, in fremder Herren Lande, in schwieriger Lage, denn er habe dort Nichts zu befehlen, müsse sich stricte fügen und mit seinem Geldbeutel herhalten. Er bitte daher dringend, nur die vom Senat beantragte Summe von 27,000 ℳ zu genehmigen; wenn er auch gern für Alles sei, was im Interesse der Bahn liege, so müsse er doch darauf aufmerksam machen, daß die Bahn mal so viel gekostet habe, als man annahm. Die Herren, welche einer solchen Verwaltung vorstehen, haben eine gewisse Liebhaberei dafür, allein die Bürgerschaft müsse sparen.

Die Bewilligung wurde nach dem Antrage des Senats ausgesprochen.

Herr Präsident: Bezüglich des folgenden Gegenstandes werde ein Commissar des Senats erwartet. Derselbe sei noch nicht eingetroffen, da es noch nicht 7 Uhr sei, zu welcher Stunde er den Herrn Commissar geladen habe. Er schlage daher vor, den Gegenstand unter 3 der Tagesordnung

Mittheilung des Senats vom 5. März 1876 und Bericht der Commission

wegen Verwaltung der öffentlichen Grundstücke,

jetzt in Berathung zu nehmen.

Die Bürgerschaft erklärte sich mit diesem Vorschlage einverstanden und wurde nun zu der Berathung übergegangen. Während derselben erschien Herr Senatscommissar Senator Gildemeister.

Herr Wulstein als Mitglied der Commission: Die Commission habe ausführlich berichtet und dürfe hoffen, keinen wesentlichen Punkt außer Acht gelassen zu haben. Es habe sich die Ueberzeugung herausgestellt, daß in dieser Sache radical verfahren werden müsse, um allen Zweideutigkeiten, allen Verdächtigungen, die ausgesprochen worden, sie mögen begründet sein oder nicht, von vornherein die Wurzel abzuschneiden. Es sei jedenfalls eine vollständige Aufgabe, die Verwaltung der öffentlichen Grundstücke, Ländereien und Parcelen unter Augen zu behalten. Die Commission habe von allen Rechnungsführern jede gewünschte Auskunft erhalten. Die Anschauung der Commission gipfele in dem kurzen Antrag:

Es sei dringend geboten zu beschließen, daß in der Regel alle Verpachtungen öffentlich stattfinden.

Die Commission habe dabei aber auch an die Möglichkeit von Ausnahmefällen gedacht und dieselben im Bericht angedeutet. Er empfehle den Antrag der Commission zur Annahme, und könne zugleich nicht unterlassen zu bemerken, daß namentlich in letzter Zeit von Einzelnen ganz außergewöhnlich dem entgegengearbeitet sei, abgesehen von früheren Usancen. Das sei jedenfalls erheblich zum Vortheil des Staats gewesen. Dies habe er nicht verschweigen wollen.

Herr Helmken: Als Rechnungsführer der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke in der Stadt bedauere er, keine Ahnung davon gehabt zu haben, daß diese Angelegenheit heute noch vorkommen würde, da er annehmen mußte, daß der als Nr. 2 verzeichnete Gegenstand der Tagesordnung den ganzen Abend in Anspruch nehmen würde. Da die Sache indessen einmal vorkomme, wolle er wenigstens das Folgende bemerken: Im Princip sei die öffentliche Verpachtung gewiß das Beste, allein die Theorie sei etwas Anderes als die Praxis. Wenn man mit einer öffentlichen Verpachtung vorgehen wolle, so sei wohl zu bedenken, daß jetzt mehr Häuser als Miether vorhanden seien. Es müßten dann übrigens viele Häuser, die in den letzten Jahren auf unbestimmte Zeit vermiethet wurden, vor Neujahr gekündigt werden. Er befürchte, daß das Resultat ein schlechtes sein würde. Doch dem Princip zu Liebe wolle er Nichts dagegen haben. Eines aber vermisse er in dem Commissionsbericht. Die Verwaltung aller öffentlichen Grundstücke sei über die Werthe derselben ohne Handhabe. Schon vor 1 bis 2 Jahren habe die Bürgerschaft den Senat ersucht, alle öffentlichen Gebäude von den Generalschätzen taxiren zu lassen. Wenn dies geschehen, haben die Verwalter eine Handhabe und können beurtheilen, ob der rechte Miethpreis gezahlt werde. Jetzt tappen sie im Dunkeln, freilich suchen sie sich sachkundige Leute als Beirath, allein das sei auch Alles. Redner hätte gern gesehen, daß die Commission diesen Antrag aufgenommen hätte, damit man in sicheren Schuhen gehe.

Herr Wulstein: Was die erste Andeutung des Herrn Helmken betreffe, so sei das vollständig wahr, wenn die Bürgerschaft den Commissionsantrag annehme. Was das Zweite betreffe, so hätte die Commission sich gern darüber ausgesprochen, allein es lag nicht in ihrem Commissorium. Wenn ein solcher Antrag gestellt werde, so werde wohl Niemand dagegen sein. Ihm erscheine es dringend geboten und könne er auch die einmüthige Zustimmung der Commission, welche die Angelegenheit geprüft habe, versichern.

Herr Dr. C. Barkhausen: Was er habe sagen wollen, sei größtentheils durch die Bemerkungen des Herrn Wulstein erledigt. Er wolle nur Herrn Helmken gegenüber hervorheben, daß die Commission weit entfernt davon sei, so weit sich in theoretischen Liebhabereien zu verreiten, um zu sagen: Einerlei, ob der jetzige Zeitpunct gerade passend ist, alle Grundstücke müssen sofort öffentlich verpachtet werden. Das könne man nicht aus dem Commissionsberichte herauslesen, sei auch nicht die Absicht der Commission gewesen. Sie habe die öffentliche Verpachtung nur als das principiell Richtige bezeichnet, sei aber gern bereit, wenn in einzelnen Fällen factische Bedenken vorliegen, in der Praxis das Princip zu modificiren.

Es wurde Schluß der Debatte beantragt.

Herr Wulstein erklärte sich gegen den Schluß.

Der Antrag auf Schluß wurde zurückgezogen.

Herr Steinhäuser: Was die von Herrn Wulstein angeregte Frage in Betreff der Art und Weise der Verpachtung angehe, so sei dieselbe von Redner, so lange er Rechnungsführer für die ländlichen Grundstücke gewesen, folgendermaßen behandelt worden. Er habe sich einen Atlas und eine Aufmachung über den Werth der verschiedenen Grundstücke verschaft, es wurde dann, ehe die Verpachtung vor sich ging, ein Preis festgestellt, und wenn dieser Preis nicht erlangt wurde, so habe die Deputation die betreffenden Grundstücke jederzeit wieder abgehen lassen. Er führe dies an zum Beweis dafür, daß die öffentliche Verpachtung nicht immer im Interesse des Staats liege. Auf anderem Wege habe die Deputation häufig viel bessere Resultate erzielt. Wenn auch der Grundsatz im Allgemeinen richtig sei, so bitte er doch, ihn nicht so streng in Anwendung zu bringen.

Herr Papendieck: Im Ganzen sei er mit dem aufgestellten Grundsatz einverstanden und glaube, daß derselbe in der Theorie zweckmäßig sei. Er möchte jedoch auf einen Punkt aufmerksam machen, welcher die Ländereien und Häuser betreffe, die von der Eisenbahnverwaltung an Angestellte der Eisenbahn verpachtet werden. Die Commission behaupte, daß die genannten Ländereien einen höheren Ertrag liefern würden, wenn sie öffentlich verpachtet würden. Dasselbe sei

in der Eisenbahndeputation angeregt und vom Eisenbahncommissar gesagt, daß bei den thatsächlichen Verhältnissen es nicht gut thunlich sei, diese Ländereien an andere Leute zu verpachten, als an Eisenbahnbeamte. Wenn nun die Bürgerschaft eine andere Auffassung von der Sache habe und wünsche, daß dieselbe im Sinne der Commission gefördert werde, dann möchte er bitten, einen bestimmten Beschluß darüber zu fassen und der Eisenbahndeputation in Ueberlegung zu geben, ob es nicht besser sei, diese Ländereien zu verpachten, und zwar möglichst öffentlich.

Herr Fr. Tecklenborg: Als Rechnungsführer für Bremerhaven und die Häfen sei er von der Commission eingeladen worden, einer ihrer Sitzungen beizuwohnen. Er könne nun mit Freuden constatiren, daß die Herren von der Commission auf alle Einzelheiten eingegangen seien und sich keine Mühe hätten verdrießen lassen, um sich über alle Verhältnisse Aufklärung zu verschaffen. Man habe Redner auf einen Punkt aufmerksam gemacht,welcher nicht direkt mit dem Auftrage der Commission im Zusammenhange stehe, und er habe versprochen, diesen in der Bürgerschaft zur Sprache zu bringen. Es sei ein Krebsschaden unserer Verwaltung, der bereits eingewurzelt, daß so viele Wohnungen des Staats an Beamte beinahe gratis vermiethet würden. Die 10 pCt. des Gehalts, welche der Staat dafür in Anrechnung bringe, seien ein verschwindend geringer Satz im Verhältniß zu dem Werth der Gebäude. Das Budget von 1875 führe außer verschiedenen Lehrern, welche auf dem Lande vom Staate Wohnung erhalten, 109 meistens Subalternbeamte auf, die eine Staatswohnung inne haben. Der Beitrag à rata 10 pCt. des Gehaltes, welchen sie dem Staate dafür bezahlen, belaufe sich auf fünfundzwanzigtausend und einige Hundert Mark. Rechne man noch die Vergütung von 4 Beamten, welche freie Wohnung haben, zu dem Satze von 10 pCt. des Gehaltes hinzu, so würden noch ungefähr 5000 ℳ mehr herauskommen. Nach einem ziemlich genauen Anschlage würden nun aber die 109 Wohnungen, wenn der wirkliche Miethwerth bezahlt würde, ungefähr 73 bis 74000 ℳ dem Staate eintragen, also eine Summe mehr, welche einem Zins von einer Million Mark etwa gleichkomme. Bei einigen dieser Beamten liege es im Interesse des Staats, daß sie eine Staatswohnung haben, aber bei dem angemessenen Gehalt, welches diese Beamten beziehen, wäre es wohl in der Ordnung, wenn dieselben eine dem Werthe des Hauses entsprechende Miethe bezahlten. (Sehr wahr!) Wenn er auch keinen Antrag augenblicklich in der Sache stellen wolle, so möchte er doch anheimgeben, bei passender Gelegenheit eine Remedur vorzunehmen. Selbstredend werde es ihm niemals einfallen, hinsichtlich desjenigen Beamten, welchen laut Contract bei Antritt ihres Amtes oder durch Usance diese Vergünstigung gewährt worden, daran zu rüffeln; aber man werde außerdem immer Fälle finden, wo durch Fürsprache und Verwendung guter Freunde sich Beamte auf diese Weise quasi eine Aufbesserung ihres Gehaltes zu verschaffen wissen. Wenn die Gehalte derart bemessen wären, daß eine Aufbesserung stattfinden müsse, dann läge die Sache noch anders, das sei aber nicht der Fall; aber auch dann wäre es viel angemessener für den Staat, wenn er diesen Beamten direkt eine Zulage gewährte, als auf diese Weise ihr Gehalt zu verbessern. Die vier Vorsteherwohnungen in der Hauptschule und der Realschule beim Doventhor, welche ungefähr eine halbe Million Mark gekostet, wenigstens den Bau dieser Schulen um so viel verthenert haben, bringen nur etwa 3000 ℳ Miethe jährlich. Es klinge lächerlich, diese Summe nur zu nennen, und sei ein Beweis dafür, wie sehr manche der dem Staate gehörenden Häuser unter dem Werthe verpachtet seien. Das halbe Amthaus zu Bremerhaven sei früher an den zweiten Beamten daselbst für 500 und einige Mark vermiethet gewesen, während es jetzt nach öffentlicher Verpachtung 1800 ℳ eintrage, also mehr als das Dreifache. Die Bürgerschaft ersehe daraus, daß eine Remedur geboten sei. Wir sollten nicht allein die Ausgaben vermindern, sondern auch womöglich die Einnahmen erhöhen. (Richtig!)

Herr Beling: Im Commissionsbericht heiße es unter 3:

„Die verpachteten Staatsgrundstücke in Bremerhaven werfen im Allgemeinen gegenwärtig einen angemessenen Ertrag ab. Bei den Lagerplätzen kann im Durchschnitt für die 50 □-Meter auf 20 ℳ gerechnet werden."

Redner finde, daß dieser Pachtsatz nicht genügend sei. Diese Grundstücke bringen laut Budget dem Staate nicht mehr ein, als die wenigen Lagerplätze beim Sicherheitshafen, welche kürzlich verpachtet worden seien. Man sollte glauben, daß die Plätze in Bremerhaven, welche sehr günstig am Kai liegen, mindestens eine solche Pacht aufbrächten, als die Plätze beim Sicherheitshafen. Er glaube auch, daß, wenn erstere auf mehrere Jahre verpachtet würden, so daß die Pächter sich darauf einrichten können, ein bedeutend höherer Ertrag erzielt würde. Bei einer öffentlichen Verpachtung sollte wenigstens der Minimalsatz der in Bremen verpachteten Lagerplätze zu Grunde gelegt werden.

Herr Weyland: Herr Tecklenborg habe der Commission das Lob ertheilt, daß sie thätig bemüht gewesen sei, sich von Allem in Kenntniß zu setzen. Die Commission habe dies versucht und es sei ihr zum großen Theil gelungen, sich über die Verhältnisse Klarheit zu verschaffen. So sehr Redner anfänglich dagegen gewesen sei, daß man die an Eisenbahnbeamte vermietheten Grundstücke mit hineinziehe, so habe er sich doch überzeugen müssen, daß wir mit dem bisherigen System unbedingt brechen müssen. Die öffentliche Verpachtung sei das Richtige. Sollten ganz außerordentliche Verhältnisse obwalten, dann könne die Verwaltung denselben immerhin Rechnung tragen. Die Commission sei aber nicht der Meinung, daß die Eisenbahnbeamten, obgleich ste kärglich besoldet, die dem Staate gehörigen Ländereien billiger haben müßten, als andere Leute. Wenn diese Beamten nicht genügend besoldet seien, so möge ihnen eine Erhöhung gewährt werden. Wohl wisse er, daß man gesagt, es sei schwer damit durchzukommen, denn die preußische Eisenbahnverwaltung würde nicht darauf eingehen. Das sei jedoch kein Hinderniß. Es seien Beamte der gemeinschaftlichen Bahn, und Bremen habe nicht die Pflicht, das Gehalt zu verbessern. Was die Bemerkung des Herrn Beling in Bezug auf die Lösch- oder Lagerplätze

betreffe, so habe die Commission an Ort und Stelle sich erkundigt und einstimmig die Ueberzeugung gewonnen, daß aus den jetzt verpachteten Plätzen nicht mehr zu erzielen sei. Freilich habe sie geglaubt, daß für Lagerung von Gütern in der Nähe der Schienen, wie im Bericht angegeben, zu wenig bezahlt würde, und daß dieser Punkt der Verwaltungsbehörde von Bremerhaven zu überweisen sei. Was die Staatswohnungen in der Stadt Bremen betreffe, so habe die Commission gefunden, daß einige derselben allerdings nach dem Werth vermiethet seien. Auf eine geringe Differenz könne es nicht ankommen. Es sei auch nicht gesagt, daß, wenn heute ein Bewohner ausziehe, der nächste Miether dieselbe Pacht bezahle. Schließlich wolle er constatiren, daß die Commission die Art und Weise der Verpachtung, wie sie Herr Steinhäuser mitgetheilt, allgemein gebilligt habe. Er wünsche, daß, wenn nach dem Antrage der Commission verfahren werde, aus den Staatsgrundstücken ein höherer Ertrag gezogen werde, als bisher, und empfehle den Antrag der Commission.

Herr Traub beantragte
Schluß der Debatte.

Der Schluß wurde beliebt und der Antrag der Commission angenommen.

Nr. II. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 23. u. 29. Mai 1876 und Bericht der Commission,

die Schifffahrtszeichen der Unterweser betreffend.

Herr Präsident erinnerte an den Stand der Angelegenheit, verwies auf die vorliegenden Anträge der Commissionsmitglieder und theilte mit, daß ferner zwei Anträge eingegangen seien. Einer von Herrn Brüns:

> Da der Reichstag gegenwärtig die Angelegenheit der Schifffahrtszeichen in den Kreis seiner Berathungen gezogen hat, so setzt die Bürgerschaft ihre Beschlußfassung hierüber vorläufig aus; sie wird aber die Verhandlung wieder aufnehmen, sofern der Reichstag in dieser Session in der Sache selbst keinen Beschluß fassen sollte.

Ferner ein Antrag des Herrn Dr. J. Wilckens:

> In Rücksicht auf die im Reichstage über die Seeschifffahrtszeichen stattgefundenen Verhandlungen und die Verweisung des betreffenden Antrages an eine Commission setzt die Bürgerschaft die Verhandlung über den Antrag des Senats und die Anträge der Commissionsmitglieder bis auf Weiteres aus.

Herr Präsident: Um die Sache zu vereinfachen, wolle er die Debatte auf diese Anträge vorläufig beschränken.

Herr Wulfstein machte darauf aufmerksam, daß nach den stenographischen Berichten die Commission aus 7 Mitgliedern bestehe, während doch nach den Berichten der Commissionsmitglieder die Commission 9 Mitglieder zähle. Er ersuche um Auskunft.

Herr Richter Mohr bemerkte, daß die Commission aus 9 Mitgliedern bestanden habe, was von Herrn Kotzenberg durch Vorlesung der Namen der Mitglieder bestätigt wurde.

Herr Dr. J. Wilckens befürwortete die Aussetzung des Gegenstandes. Auch sei es ihm ziemlich gleich, ob sein oder der Antrag des Herrn Brüns angenommen werde. Was die Sache selbst betreffe, so schlage die Majorität der Commission vor, indem sie verschiedene Punkte des Vertrags bemängle, den Senat zu ersuchen, zu neuen Verhandlungen die Vermittelung des Reichskanzlers in Anspruch zu nehmen, und sie erkläre sich ferner einverstunden, falls der Abschluß eines Vertrags mit den Nachbarstaaten nicht zu erreichen sei, wenn die Verwaltung der Seeschifffahrtszeichen überhaupt oder auch nur speciell die der Unterweserschifffahrtszeichen dem Reiche unterstellt würde. Inzwischen solle die Bürgerschaft ihre Erklärung über den Antrag des Senats, die Seeschifffahrtsabgabe betreffend, einstweilen aussetzen. Die Minorität wolle dagegen nachträglich den Vertrag genehmigen, den Beschluß über die Aufhebung des Gesetzes aber ausgesetzt haben. Herr O. Thyen beantrage schließlich, dem Senat unter der Voraussetzung, daß eine neue Steuer eingeführt werde, zuzustimmen. Inzwischen sei Ende voriger Woche im Reichstag der Antrag gestellt, die Seeschifffahrtszeichen ganz auf das Reich zu übernehmen, und es sei fraglich geworden, was weiter in der Sache geschehen werde, ob die Verwaltung auch vom Reiche übernommen werden oder nur eine gesetzliche Regelung stattfinden solle. Die Sache sei an eine Commission verwiesen, diese werde berathen und dann dem Reichstage eine Resolution vorlegen. Er glaube, daß die Bürgerschaft darnach nicht anders verfahren könne, als zu erwarten, was der Reichstag nach dem Bericht der Commission beschließen werde. Wenn der Reichstag beschließe, daß die ganzen Seeschifffahrtszeichen auf das Reich übergehen sollen, sei es mit oder ohne Verwaltung der Einzelstaaten, so würde die Sache für uns in ein anderes Stadium kommen. Wenn die Bürgerschaft den Antrag der Minorität der Commission annähme und den Vertrag nachträglich genehmigte, so würden wir, falls auch der preußische Landtag ihn genehmigte, was noch nicht ausgemacht sei, riskiren, daß wir 200,000 ℳ bezahlen und nachher das Reich die Schifffahrtszeichen übernehme. Jedenfalls verlieren wir Nichts, wenn wir die Sache aussetzen.

Herr Präsident bemerkte, daß eine lange Liste von Rednern, welche über die Sache selbst das Wort zu nehmen wünschen, vorliege und es sich empfehlen werde, in Betreff der Discussion über die Aussetzungsanträge eine neue Rednerliste zu bilden.

Es wird dagegen kein Widerspruch erhoben.

Herr Brüns: Sein Antrag sei zum Theil durch die Aeußerungen des Herrn Dr. Wilckens erledigt. Nachdem der Reichstag auf den Antrag des Herrn Mosle die Sache in die Hand genommen, seien wir in eine kritische Lage gekommen und können in der Sache Nichts thun. Erst wenn die Commission dem Reichstage berichtet habe und der Reichstag sich schlüssig geworden, sei entweder die Sache für

uns damit erledigt, oder wir werden dann weiter beschließen müssen. Redner glaube, daß wenn sein Antrag angenommen werde, der Senat sich dann einverstanden erkläre, da er dann wisse, daß die Sache von der Bürgerschaft wieder aufgenommen werden solle, wenn sie nicht in dieser Session des Reichstags erledigt werde. Die Abgabe habe so lange bestanden, daß sie noch wohl eine kurze Zeit länger bestehen könne.

Herr Dr. Breusing: Er halte die Aussetzung für durchaus unmöglich, weil sie nicht zulässig sei. Wir haben gehört, daß die Sache im Reichstag von zwei Mitgliedern, Mosle und Gumbrecht, vorgebracht und dann nach einigen pourparlers an eine Commission verwiesen, er möchte beinahe behaupten, in derselben begraben sei. Wer da wisse, welche wichtige Angelegenheit den Reichstag jetzt beschäftige, wer wisse, welche große Besorgniß man hege, daß der gegenwärtige Reichstag nicht mit der Gerichtsordnung fertig werde, der werde nicht hoffen, daß eine Sache, welche für den Reichstag eine Bagatellsache sei, sie möge für uns noch so wichtig sein, ihn veranlassen könnte, darauf einzugehen, während er kaum Zeit habe, andere wichtige Angelegenheiten zu erledigen. Auch noch aus einem anderen Grunde halte er die Aussetzung für unzulässig. Der Senat habe bei der Bürgerschaft den Antrag gestellt, mit dem 1. Januar die Schifffahrtsabgabe aufzuheben. Wenn die Bürgerschaft heute die Aussetzung beschließe, so sei Redner überzeugt, sie werde das nächste Mal einen Dringlichkeitsantrag des Senats haben. Wenn die Commission selbst anerkenne, daß die Abgabe reichsverfassungswidrig, wenn dieselbe also aufgehoben werden müsse, dann sei es die höchste Zeit sie jetzt aufzuhebeu, denn wir müssen bis zum 1. Januar noch einen Ersatz dafür haben. Ob der Reichstag sich mit der Sache beschäftige oder nicht, sei Nebensache. (Ruf: Oho!) Der Reichstag habe sich auch schon oft mit der Diätenfrage beschäftigt, es nütze aber Nichts. Wenn wir wüßten, daß der Bundesrath auf die Sache einginge, dann hätten wir Grund, sie auszusetzen. Der Reichstag möge beschließen, was er wolle, es habe zunächst kein Gewicht (Widerspruch). Es möge ein moralischer Einfluß vorhanden sein, wenn aber der Bundesrath nicht zustimme, so sei ein Reichstagsbeschluß formell ohne Gewicht.

Herr Wulstein: Es komme bei dieser Angelegenheit viel auf das Gefühl an. Wenn Einer importire und wolle gern etwas durchgeführt haben, dann sehe er wohl eine Sache etwas schwärzer an. Redner sei der Ansicht, daß wir kein Atom verlieren, wenn wir Nein sagen. Er sei weder für den Antrag der Majorität, noch den der Minorität und für den Antrag des Herrn Thyen noch viel weniger, indem dieser die Härte enthalte, daß die kleinen Arbeitsbienen belastet und die großen Herren entlastet werden. Das stehe allerdings nicht ausdrücklich da, aber es könne Jeder herauslesen. Jeder Unparteiische müsse fühlen, daß das Verhältniß ganz abnorm sei. Er wolle die Sache einmal umkehren — —

Herr Präsident: Er müsse den Redner bitten, nicht auf das Materielle einzugehen.

Herr Wulstein: Die Bürgerschaft habe sich überzeugt, daß das Verhältniß ein abnormes sei. Wenn es nach dem Rechte ginge, so müßten wir $^1/_{10}$ statt $^9/_{10}$ bezahlen. — —

Herr Präsident: Der Redner spreche noch immer zur Sache.

Herr Wulstein: Er wolle den Herrn Präsidenten nicht länger incommodiren.

Herr Dr. J. Wilckens: Auf das von Herrn Dr. Breusing Bemerkte wolle er nur erwidern, daß, wenn das Gesetz der Reichsverfassung widerspreche, daraus nur folge, daß Bremen die Verpflichtung habe, das Gesetz aufzuheben. Ob diese Aufhebung nun, nachdem die Verhandlungen über 8 Jahre gedauert, etwas früher oder später erfolge, das sei ganz gleichgültig. In dieser Beziehung seien die Anträge der Majorität und der Minorität ganz gleich, sie setzen beide die Aufhebung des Gesetzes wegen der Schifffahrtsabgabe noch aus. Die Verhandlungen über das Gerichtsverfassungsgesetz im Reichstage dürften es zulassen, daß einige Tage zwischen der einen und anderen Verhandlung über denselben Gegenstand verfließen, während welcher Zeit man versuche, durch Verhandlungen zwischen der Commission und den Mitgliedern des Bundesraths eine Verständigung zu erreichen. Es werde noch genug Zeit zur Erledigung der Angelegenheit der Schifffahrtszeichen sein. Die Aufnahme der Bestimmung, daß das Reich über die Seeschifffahrtszeichen competent, in die Reichsverfassung, sei auch auf Anregung des Reichstags vor einigen Jahren geschehen. Es werde durch die Aussetzung Nichts vergeben. Beschließe die Bürgerschaft auch die Genehmigung des Vertrags, so könnte derselbe doch noch nicht in Kraft treten, da die Zustimmung des preußischen Abgeordnetenhauses nothwendig und Letzteres noch nicht versammelt sei. In der Zwischenzeit werde die Abgabe doch nicht aufgehoben werden.

Herr Dr. C. Barkhausen: Den Ausführungen des Herrn Dr. Breusing, welchen er im Uebrigen zustimme, wolle er nur noch hinzufügen, daß Niemand, der die Rede des Präsidenten des Reichskanzleramts im Zusammenhange gelesen habe, sich einbilden könne, daß beim Bundesrath Aussicht auf Annahme des Antrags des Herrn Mosle sei. Ganz einerlei, ob der Reichstag diesen Antrag annehme oder nicht, so sei doch vor der Hand nicht daran zu denken, daß aus der Sache etwas werde.

Herr Dr. Breusing: Es sei auch seine Ansicht.

Herr Sjöström: Er beantrage,
Schluß der Debatte über den Aussetzungsantrag.

Zum Wort waren noch gemeldet die Herren Syndicus Dr. Barth und Wulstein.

Herr Wulstein: Er könne kaum glauben, daß Jemand bei einer so wichtigen Frage, in welcher es sich um Hunderttausende handele, sich jetzt schon langweilen sollte. Auch stehe sonst Nichts auf der Tagesordnung, und sei er deshalb gegen den Schluß.

Herr Hauschild: Die Aeußerung des Herrn Dr. Barkhausen gebe Anlaß zu einer Erwiderung.

Herr Huchting beantragte:
Namentliche Abstimmung über die Aussetzungsfrage.
(Oho!)

Herr Ed. Pavenstedt wünschte, daß Herr Dr. Barth noch zu Wort gelassen werde, da derselbe als Syndicus der Handelskammer der Bürgerschaft muthmaßlich noch etwas Besonderes in dieser Sache mitzutheilen habe. (Heiterkeit).

Herr Huchting zog seinen Antrag zurück.

Der Schluß der Debatte über die Aussetzungsfrage wurde beliebt.

Zunächst wurde der Antrag des Herrn Dr. Wilckens zur Abstimmung gebracht, derselbe wurde angenommen und war damit der Antrag des Herrn Brüns erledigt.

Schluß der Sitzung $7^{3}/_{4}$ Uhr.

Bericht der Budget-Commission.

Nachdem die Commission das vorliegende Budget für 1877 mit den darauf bezüglichen Berichten und die Mittheilung des Senats vom 21. November einer eingehenden Prüfung unterzogen hat, erlaubt sie sich das Ergebniß in Folgendem vorzulegen.

Was zunächst die formelle Seite betrifft, so ist die Commission auf nur wenige Incorrectheiten gestoßen und muß sie im Ganzen die sorgfältige Aufstellung der Vorlage anerkennen. Zu berichten hat sie nur:

In dem Specialbudget 52 ist in die Aufstellung der Gehalte nicht der Betrag der Gratificationen für die Weggelderhebung für einige der Einnehmer und Gehülfen an betreffender Stelle hinzugefügt. Dieselben sollen aber, wie der Commission mitgetheilt, aus der Position II 6 „Vermischtes" bestritten werden, und ist daher für das Jahr 1877 eine Aenderung dieses Etats nicht erforderlich.

In dem Specialbudget 55 ist unter I bei den Lehrern deren Gehalt in Folge von Senatsbeschlüssen von der geltenden Norm abweicht, die Bezeichnung mit einem * unterblieben und außerdem bei „Hülle" das Datum der Anstellung wahrscheinlich durch einen Schreib- oder Druckfehler mit 73/7 statt wie im letzten Etat mit 75/7 angegeben; auch ist bei „Templin" der Gehaltssatz für 77 um 400 ℳ zu hoch angesetzt, da nach dem betreffenden Senatsconclusum eine Alterszulage (300 per Jahr) zu dessen bisher bezogenem Gehalte (2800 ℳ) erst mit October 1877 eintreten wird, was für 1877 ℳ 2875 ausmacht.

In dem Specialbudget 56 und 58 ist ebenfalls die erwähnte Bezeichnung nicht überall, wo sie sein sollte, gemacht, auch bei „Dubbert" das Datum der Anstellung statt wie im letzten Etat mit 73 October mit 75 Juli angegeben, außerdem bei „Ruhl" das Gehalt mit 300 ℳ zu hoch angesetzt, da seit 1875 noch keine Alterszulage einzutreten hat.

Im Specialbudget 89 ist in Zeile 2 irrigerweise $^2/_3$ statt $^5/_6$ gesagt worden.

Was sodann das Materielle der Vorlage angeht, so geben

I Die Einnahmen

außer bei den Positionen, bei welchen der Senat in seiner Mittheilung vom 21. November Anträge auf Steuererhöhungen stellt, auf die später zurückzukommen sein wird, zu keinen erheblichen Bemerkungen Anlaß; nur glaubt die Commission zu IV 2 der ordentlichen Einnahmen „Polizeidirection", den in dem jedesmaligen Specialetat wiederkehrenden „Abzug für milde Stiftungen" angehend, nach der darüber von der Finanzdeputation gegebenen Auskunft befürworten zu dürfen, die Sache einstweilen beim Alten zu lassen.

In Bezug aber auf

II Die Ausgaben

so weit dieselben nicht schon durch die Abstriche des Senats (S. Mittheilung des Senats vom 21. November) beschränkt sind, hat sie Folgendes zu bemerken:

A. Ordentliche Ausgaben.

Zu II 1 und 2 „Oberappellationsgericht und Richtercollegium". Diese Positionen werden wegen bereits erfolgter Pensionirung der Herren Oberappellationsrath Dr. Pauli und Richter F. A. Meyer eine für das Resultat des Budgets freilich nur unbedeutende Aenderung erfahren.

Zu II 7 „Strafanstalt". In Betreff der Nothwendigkeit eines 14. Aufsehers und eines Bureaugehülfen (Specialbudget 36 I) verweist die Commission auf den Bericht der Deputation.

Zu IV 3 „Zinsen der Staatsschuld." Bei Veranlassung dieser Position hat sich die Commission auch mit dem Antrage der Finanzdeputation, die Ausgabe sogenannter Schatzkammerscheine betreffend (S. 354), beschäftigt und glaubt diese Maßregel mit der Beschränkung

empfehlen zu können, daß der jeweilige Betrag der Scheine die Summe von 1,500,000 ℳ nicht übersteige.

Zu IV 5 „Oeffentliche Grundstücke". Der Posten VIII des Specialbudgets 51 „Verschüttung ꝛc." ist ohne alle Motivirung eingestellt und sollte nach der bisherigen gewiß zweckmäßigen Geschäftsbehandlung nicht ohne vorgängigen Bericht genehmigt werden.

Zu IV 7 „Steuercontrole und Kataster." Der im Specialbudget 53 aufgeführte Schreiber für das Quartierregister scheint der Commission eben so wohl als der Schreiber für das Register der öffentlichen Wege für 77 entbehrt werden zu können.

Zu V 1 „Hauptschule." Von der unter II des Specialbudgets 54 ausgeworfenen Summe von ℳ 24,201,25 könnten nach Ansicht der Commission wohl 2000 ℳ abgesetzt werden, Uebertragbarkeit der 4 Nummern vorausgesetzt.

Zu V 3 „Seminar" Den im Specialetat 56 eingestellten Posten für Errichtung einer fünften Classe findet die Commission durch die darauf bezügliche Bemerkung am Fuße dieses Etats nicht genügend motivirt und möchte daher anheim geben, daß darüber ein Bericht von der Behörde erbeten werde.

Zu V 5 „Volksschulen." Da in dem betreffenden Specialbudget für 76 bei den entgeltlichen Volksschulen unter den sachlichen Ausgaben für Feuerung, Reinigen, Dinte ꝛc. 9300 ℳ eingestellt sind, so mußte es der Commission in dem Specialbudget 58 für das Jahr 77 auffallen, für 4 Heizer 4000 und für Feuerung, Reinigen, Dinte ꝛc. 9500 ℳ ausgeworfen zu finden, zumal da die Heizer in 76 auch aus jenen 9300 ℳ bezahlt worden. Es ist allerdings die Schule am Buntenthorssteinweg zu den Schulen dieser Art hinzugekommen und die an der Lessingstraße soll am 1. April 1877 eröffnet werden, immerhin aber erscheint der Ansatz sehr hoch, und es kann wenigstens von dem, wie mitgetheilt, für den Heizer bei der Schule an der Lessingstraße ausgeworfenen Posten von 1500 ℳ ein Drittel der Summe abgesetzt werden.

Zu V 6 „Landschulen." Die beantragte kleine Erhöhung der Pension des früheren Lehrers Schriever auf 1100 ℳ bedarf nach dem Berichte der Deputation wohl keiner weiteren Befürwortung.

Zu VI 1 „Bauwesen, „Allgemeine Verwaltung." Wegen der im Specialbudget 64 neu eingestellten 300 ℳ für den Buchhalter Warnecke und der Erhöhung des Gehalts des Buchhalters Küffner auf das Canzlistengehalt von 2160 ℳ verweist die Commission auf den Bericht der Baudeputation. (S. 370)

Zu VI 2 „Hochbau." Die im Specialbudget 65 unter III 1 a und 4 mit 9000 ℳ eingestellte Umdeckung der hinteren Dachseite des Rathhauses, sowie die mit 1450 ℳ eingestellte Vergrößerung des Schweinestalles der Strafanstalt kann die Commission nicht als so dringend nothwendig ansehen, um ihre Zurückstellung nicht für 1877 zu befürworten.

Zu VI 5 „Heerstraßen." Gegen den an I 2 des Specialbudget 67 geknüpften Antrag auf Anstellung eines Buchhalters an Stelle des Bauschreibers ist finanziell wohl kein Bedenken.

Zu VI 8 „Schlachte", „Bollwerke ꝛc." Seit Vollendung der Kaiserbrücke scheinen die in dem Specialbudget 70 aufgeführten Angestellten nicht mehr genügende Amtsgeschäfte zu haben und möchte daher wohl der Behörde anheim gestellt werden, auf eine theilweise anderweitige Verwendung derselben (Sicherheitshafen) Bedacht zu nehmen.

Zu VI 10 „Blockländer Entwässerung." Den in dem Specialbudget 72 für 360 Tonnen Kohlen angesetzten Betrag von 9000 ℳ findet die Commission nicht den jetzigen weit unter 25 ℳ per Tonne stehenden Marktpreise entsprechend und derselbe kann nach ihrer Ansicht recht wohl auf 6000 ℳ herabgemindert werden.

Zu VII 1 „Eisenbahnen," „Allgemeine Verwaltung" und VIII 3 „Häfen in der Stadt." Wegen des im Specialbudget 73 neu eingestellten Betrags von 2700 ℳ Gehalt für einen Ingenieur und der im Specialbudget 76 geänderten Gehaltsbezüge des Hafenaufsehers Meentzen verweist die Commission auf die Berichte der Behörden. (S. 355 u. 358)

Zu IX 2 „Beamtenwittwencasse." Nachdem im Jahre 1871 auf den Bericht der verwaltenden Deputation vom 24. November am 27. December von der Bürgerschaft beschlossen worden, daß es ihr scheine, der jährliche Zuschuß (S. Specialbudget 81) könne vielleicht nach einigen Jahren entbehrt werden, weshalb sie wünsche, daß bei eintretenden Veränderungen und spätestens nach Ablauf von 5 Jahren von der Deputation wieder berichtet werde, hätte bei der diesmaligen Budgetvorlage wohl ein Bericht erwartet werden können, zumal da die Sache bei den letzten Budgetverhandlungen in der Bürgerschaft zur Sprache gekommen. Die Commission darf daher wohl empfehlen, den jetzt fälligen Bericht zu fordern und die Beschlußfassung über den Zuschuß bis nach Eingang desselben auszusetzen.

B. Außerordentliche Ausgaben.

Zu I, 1 und 2 „Strafanstalt." „Hauptschule." Da beide Anstalten aus Vorschüssen des Fonds für außerordentliche Verwendungen erbaut sind mit der Bestimmung, daß diesem jährlich wieder bis resp. 1880 und 1883 aus dem Haushalte 80,000 ℳ für die Strafanstalt und 120,000 ℳ für die Hauptschule zugeführt werden, so steht Nichts im Wege, auch

einmal in schwerer Zeit die Rückzahlung von der einen Kasse in die andere ein Jahr lang auszusetzen, und empfiehlt die Commission, dies beim Senate zu beantragen.

Zu I 3 „Straßenbau." Bei der augenblicklichen Finanzlage darf wohl nicht für „außerordentliche Straßenarbeiten" bis zu der Summe von 390,900 ℳ gegriffen werden und, da im Hinblick auf jene eine beträchtliche Herabminderung nothwendig erscheint, so schlägt die Commission vor, von den 12 Nummern des Specialbudgets 93, als noch am leichtesten für 1877 auszusetzen, die Nummern

5.	Wall v. Abben- b. Doventhor ꝛc. mit	ℳ	25,600
8.	Große Sortillienstraße ꝛc. mit	„	28,620
10.	Hauptsammelkanal von der Kaiser- bis zur Hempstraße mit	„	100,000
11.	„von der Wachtstraße" ꝛc. mit	„	11,500
12.	„vom Breitenweg" ꝛc. mit	„	145,500
	zusammen mit	ℳ	311,220

zu streichen und so den ganzen Betrag für außerordentliche Straßenarbeiten in 1877 auf 79,680 ℳ herabzusetzen.

Zu I 4 „Heerstraßen." Von den 3 Nummern des Specialbudgets 94 kann nach Ansicht der Commission die erste „Hastedt" a und b ꝛc. mit 11,500 für 77 noch ausgesetzt werden. Der ganze Posten für Heerstraßen würde dadurch auf 9000 ℳ herabgemindert werden.

Zu I 5, 6 und 7 „Landstraßen", „Verlegung des Pulvermagazins", „Pumpwerk am alten Wall". Auch die hierfür angesetzten Posten von resp. 33,000, 36,000 und 36,000 ℳ empfiehlt die Commission für 1877 zu streichen.

Zu I 8 und 9 „Schule am Geschwornenweg" und „Schule an der Schmidtstraße." Ueber die erstgenannte Schule liegt auffälliger Weise noch nicht die geringste berichtliche Aeußerung vor. Auch hat sich jetzt nach Mittheilung eines Mitgliedes der Schuldeputation herausgestellt, daß der Bau an derselben wenigstens in 1877 ganz unterbleiben kann. Wegen des Ausbaues der letztgenannten Schule (S. Bericht der Schuldeputation S. 376) werden weitere Vorlagen und Kostenanschläge zu erwarten, bis dahin aber die Beschlußfassung auszusetzen sein.

Zu I 10 „Schule zu St. Michaelis", „Entschädigung an St. Michaelis." Die hierfür angesetzten Posten von resp. 130,000 und 120,000 ℳ sind nach dem Beschluß der Bürgerschaft vom 6. December bereits als gestrichen anzusehen.

Zu I 12 „Beamtenwohnungen bei der Strafanstalt." Den Bau dieser Wohnungen empfiehlt die Commission für 1877 noch auszusetzen und in diesem Budget nur die bereits bewilligte Summe für den Grundankauf (4400 ℳ) stehen zu lassen.

Zu I 13 und 14 „Umbau der Stadtwage", „Vergrößerung der Abdeckerei." Die Posten für Beides sind nach Ansicht der Commission wenigstens für 1877 aus dem Budget zu entfernen.

Zu I 15 „Ergänzung der Eisenbahnanlagen." Auch für die in dem Specialbudget 96 unter III 1 für Verlängerung des Brückenwagegeleises und IV die Hafenstation Vegesack ausgeworfenen Posten von resp. 6000 und 50,100 ℳ, zusammen 56,100 ℳ empfiehlt sich die Aussetzung für 1877.

Zu II 1 „Ablösung des Sundzolls." Dieser Posten reducirt sich nach der Mittheilung des Senats vom 21. Novbr. (S. 395) auf 18,300 ℳ und wird nach Bezahlung dieser Rate aus den Budgets verschwinden.

Zu II 3 „Dampfbagger." Nach Mittheilung eines Mitgliedes der Verwaltung werden dieses Jahr nur 18,500 ℳ erforderlich sein und somit 50,000 ℳ abgesetzt werden können.

Zu II 5 „Anlage in Bremerhaven." Die im Specialbudget 97 unter 1, für Herstellung von Hebevorrichtungen eingestellten 94,500 ℳ können dem Vernehmen nach in 1877 noch erspart werden, da die Sache selbst noch wegen entstandener Bedenken der Erörterung unterliegt.

Dagegen sind nach dem Berichte der Baudeputation vom 24. November (S. 414 ff.) für die projectirte Bewässerungsanlage im Oberblockland, im Fall der Ermächtigung der Deputation zum Abschluß einer Vereinbarung mit dem Wetterungsverband noch 30,500 ℳ nachträglich einzustellen.

Vorausgesetzt nun, daß die Bürgerschaft ihrerseits dem Vorstehenden entsprechend beschließen sollte, so würden von den ins Budget gestellten Ausgaben zu den bereits vom Senat gemachten Abstrichen (Mittheilung des Senats vom 21. November) noch folgende hinzukommen:

IV	7	Steuercontrole, Schreiber für das Quartierregister	1100	ℳ
V	1	Hauptschule, Sachliche Ausgaben	2000	„
V	2	Realschule, Lehrer Templin	400	„
V	5	Volksschule, Heizer ꝛc.	500	„
		Lehrer Ruhl	300	„
VI	2	Hochbau, Umdeckung der hintern Dachseite des Rathhauses	9000	„
		Vergrößerung des Schweinestalls der Strafanstalt	1450	„
VI	10	Blockländer Entwässerung, Kohlen	3000	„
		zusammen	17,750	ℳ
		welche mit den Abstrichen des Senats von	144,550	„
		eine Abminderung der ordentl. Ausgaben von	162,300	ℳ

ausmachen.

Es würden ferner sämmtliche außerordentliche Ausgaben bis auf

I	3	Straßenbau	79,680 ℳ
	4	Heerstraßen	9,000 "
	11	Seefahrtsschule	22,000 "
	12	Beamtenwohnungen (Grund)	4,400 "
	15	Ergänzung der Eisenbahnanlage	28,900 "
II	1	Ablösung des Sundzolls	18,300 "
	2	Verlegung der Post	6,145 "
	3	Dampfbagger 3' Rate	18,500 "
	4	Güterwagen (Amortisation)	79,450 "
	5	Anlagen in Bremerhaven und eventuell	32,000 "
I	9	Schule an der Schmidtstraße	25,900 "

in Wegfall kommen, so daß von den ins Budget gestellten 1,664,350 ℳ im Ganzen nur bewilligt würden. Durch nachträgliche Einstellung für Bewässerungsanlage in Oberblockland von noch

	324,280 ℳ
	30,500 ℳ
würde sich dann diese Summe auf erhöhen.	354,780 ℳ
Da nun die ordentlichen Ausgaben mit eingestellt sind und dieselben nach Abzug der Abstriche von	10,860,450 ℳ
	162,300 ℳ
betragen, auch die außerordentlichen Ausgaben bei aller Einschränlung sich noch auf p. p. belaufen; so wird immer auf eine Gesammtausgabe von zu rechnen sein.	10,698,150 ℳ
	354,780 ℳ
	11,052,930 ℳ
Dagegen sind die sämmtlichen Einnahmen nach den Voraussetzungen des Budgets nur veranschlagt mit	10,102,200 ℳ
und ergiebt sich somit ein Deficit von	950,730 ℳ

An diesem Deficit wird sich auch bei der genauesten Detailberathung in den Verhandlungen über das Budget kaum etwas Erhebliches ändern lassen und es ist dem Senate zuzustimmen, daß es nicht erst der Feststellung der einzelnen Positionen (natürlich mit Ausnahme der Einnahmeposten, bei welchen eine Erhöhung ins Auge zu fassen ist) bedarf, um schon jetzt auf eine genügende Deckung Bedacht zu nehmen. Da aber aus mehreren auf der Hand liegenden Gründen an die Einführung bisher nicht veranlagter Steuern nicht gedacht und demnach eine solche Deckung allein bereits vorhandenen Steuerquellen entnommen werden kann, so wird es sich auch jetzt nur darum handeln können, welche der vorhandenen Steuern und Abgaben im Hinblick auf ihre größere oder geringere Ergiebigkeit, ihren Erhebungsmodus und ihre voraussichtliche Einwirkung auf die Erwerbsthätigkeit der Steuerzahler für die erforderliche Erhöhung am geeignetsten seien, und da ferner einige der mit einem Aufschlag zu bedenkenden Steuern und Abgaben in dieser Erhöhung schon mit dem bevorstehenden Steuerjahre in Kraft treten müssen, so ist es allerdings dringend, schon jetzt in die Berathung und Beschlußfassung darüber einzugehen. Der hierauf gerichtete Antrag des Senats empfiehlt sich daher als der Lage der Dinge entsprechend.

Der Senat hat nun zugleich mit diesem Antrag eine Reihe von Anträgen in der Sache selbst gemacht, die zwar seinem Anschlage nach einen Ertrag von p. p. 1,113,100 ℳ, oder aber nach den weiterhin von der Commission beantragten Absetzungen der Zuschläge zu den Hafen und Krahnabgaben in Bremerhaven und den Gebühren am Weserbahnhof nur 1,087,100 ℳ, also etwa resp. 162,370 ℳ, oder 136,370 ℳ über die zur Deckung erforderliche Summe in Aussicht stellen, in dieser Hinsicht jedoch keineswegs zu weit gehen, da nicht außer Acht gelassen werden darf, daß bei der Einschränkung, welche sämmtlichen Verwaltungen mehr oder weniger auferlegt wird, mancherlei Unvorhergesehenes und doch Unvermeidliches eintreten kann, dem zu begegnen ein gewisser Betrag von Mitteln nicht zu entbehren sein wird. Immer wird man also mit dem Senate darin übereinstimmen müssen, daß der Ertrag der zu beschließenden Steuererhöhungen ungefähr die nach seinen Vorschlägen zu erwartende Höhe erreichen müsse, und daß, wenn die Anträge des Senats seitens der Bürgerschaft ganz oder theilweise nicht annehmbar befunden werden sollten, jedenfalls darauf zu sehen sein wird, daß die Gegenvorschläge, welcher Art dieselben auch sein mögen, doch nicht wohl ein viel geringeres Ergebniß zur Folge haben dürfen.

Die Commission glaubt nun, daß angesichts der Unabweislichkeit einer so erheblichen Steuererhöhung im Ganzen und Großen wohl auf die Anträge des Senats eingegangen werden könne. Sie erfüllen im Allgemeinen die vorhin angedeuteten Bedingungen und vertheilen zugleich die den Steuerzahlern angesonnene Last. Nichtsdestoweniger hat die Commission im Einzelnen Folgendes zu bemerken:

Zu 1. Die Erhöhung der Einkommensteuer von 3 auf 4 pCt. ist, weil durch ihren Ertrag (600,000 ℳ) schon ein großer Theil des Bedarfs gedeckt werden kann, allerdings nicht wohl bei den erforderlichen Steuererhöhungen zu umgehen, oder man müßte sich sonst entschließen, an ihre Stelle die Erhebung eines entsprechenden Vermögensschosses (etwa $^1/_{12}$ pCt.) zu setzen. Hiergegen läßt sich aber einwenden, daß bei uns der Vermögensschoß grundsätzlich nur den Character einer Ausnahmesteuer habe und daher, wenn nicht durchaus unvorhergesehene Eventualitäten eintreten, nicht in aufeinanderfolgenden Jahren erhoben werden sollte, abgesehen von anderen Bedenken, namentlich in Bezug auf kleine Vermögen. Die Commission empfiehlt daher auch in erster Linie, bei dem Vorschlage des Senats zu verbleiben, so drückend diese Erhöhung manchem Steuerzahler auch sein mag; nur giebt sie anheim, zur Erleichterung für Viele der Behörde die Erhebung der Steuer in verschiedenen Terminen anzuempfehlen, auch wenn durch die dazu erforderlichen Einrichtungen einige Mehrkosten erwachsen sollten.

Zu 2 und 3. Nachdem der Senat seinen Antrag wegen Erhöhung der Umsatzsteuer jetzt in seiner Mittheilung vom 5. December zurückgenommen und durch einen anderen auf Ausdehnung dieser Abgabe ersetzt hat, welcher dem zugleich beigelegten Gutachten der Handelskammer entspricht, muß auch die Commission diesen neuen Vorschlag befürworten und die Annahme des zugleich vorgelegten Gesetzentwurfes empfehlen. Dagegen kann sie sich nicht mit der Aufrechthaltung des Vorschlages unter 3, die Verdoppelung der Abgabe von Güterdeclarationen betreffend, befreunden, zumal die Handelskammer in ihrem Gutachten diese Verdoppelung in ihren Wirkungen als einer Erhöhung der Umsatzsteuer ziemlich gleich erachtet, auch (S. 433) die feste Ueberzeugung ausspricht, daß die eventuell ins Auge gefaßte Ausdehnung der Umsatzsteuer nicht blos die Differenz zwischen 1/6 und 1/5 pCt. Umsatzsteuer sondern auch den jetzigen Betrag der Declarationsabgabe begleichen werde. Da demnach von der Ablehnung der Verdoppelung dieser Abgabe der Ausfall der dafür veranschlagten 70,000 ℳ nicht zu besorgen sein wird, so empfiehlt die Commission, den hierauf bezüglichen Antrag des Senats abzulehnen.

Zu 4. Die unter dieser Nummer beantragte Erhöhung kann die Commission nur als angebracht ansehen.

Zu 5. Wenn in gewöhnlichen Zeiten ein Aufschlag auf die Consumtion, namentlich soweit dabei die nothwendigsten Lebensbedürfnisse betheiligt erscheinen, mit Recht einer allgemeinen Abneigung begegnen würde, so kann ein solcher doch unter den gegenwärtigen Umständen, wo es sich um eine thunlichste Vertheilung einer erhöhten Steuerlast handelt, nicht so ganz und gar verworfen werden und die Commission meint, daß die Bürgerschaft auch auf diesen Antrag des Senats wohl eingehen könne.

Zu 6. Noch weniger Bedenken stehen dem Antrage auf einen Zuschlag von 10 pCt. zu Gebühren und Sporteln ꝛc. entgegen, vorausgesetzt, daß davon die Hafen- und Krahnabgaben in Bremerhaven, sowie die Gebühren für den Weserbahnhof ausgenommen werden. Für diese Ausnahme spricht, daß der Aufschlag voraussichtlich nicht den gewünschten finanziellen Erfolg, sondern vielleicht eher den entgegengesetzten haben würde.

Zu 7. Da die Bürgerschaft selbst schon bei den letzten Budgetverhandlungen eine Erhöhung des betreffenden Schulgeldes in Anregung gebracht hat, so wird an sich ein Zuschlag von 10 pCt. sich wohl bei ihr rechtfertigen, wenngleich auch nicht ohne Grund einige Bedenken gegen die Erhöhung erhoben werden können.

Schließlich bemerkt die Commission noch, daß sie in Bezug auf die vom Senat gemachten und der von ihr vorgeschlagenen Abstriche die Uebertragbarkeit der Positionen, soweit es sich um solche Abstriche in Bausch und Bogen handelt, als selbstverständlich ansieht und daher dem dahin gerichteten Antrage des Senats zuzustimmen empfiehlt.

Allem Vorstehenden nach stellt nun die Commission folgende Anträge.

I in Bezug auf die Anträge des Senats in seiner Mittheilung vom 21. November und derjenigen vom 5. December.

Budget des Jahres 1877.

Nachdem sich die Bürgerschaft aus der Budgetvorlage und dem dazu gehörigen Finanzberichte, wie aus der Mittheilung des Senats vom 21. November vergewissert, daß die für 1877 eingestellten Einnahmen, auch bei der möglichsten Einschränkung in den Ausgabeposten, unabwendbar einer Vermehrung von ca. 1,100,000 ℳ bedürfen, so hat sie, mit dem Senate über die Dringlichkeit unverweilter Vorsorge für die Beschaffung der erforderlichen Mehreinnahmen, auch ehe noch die einzelnen Positionen des Budgets zwischen dem Senate und ihr festgestellt sind, übereinstimmend, vorab heute, unter Vorbehalt ihrer Erklärung über das Budget selbst, die Anträge des Senats in seiner Mittheilung vom 21. November (S. 396), Steuererhöhungen und Zuschläge betreffend, und die darauf bezüglichen Gesetzentwürfe in Berathung gezogen und erklärt sich darüber nunmehr wie folgt:

1. Der Erhöhung der Einkommensteuer auf den Satz von 4 Procent, statt der im Budget für 1877 veranschlagten 3 Procent sieht sie sich zwar genöthigt zuzustimmen, doch empfiehlt sie dabei der Behörde, ihre Einrichtungen dahin zu treffen, daß diejenigen Steuerzahler, welche es wünschen, ihre Steuer in nicht zu nahe auf einander folgenden Terminen bezahlen können, auch wenn daraus einige Mehrkosten erwachsen sollten. Sie genehmigt zugleich den Erlaß des Gesetzes in üblicher Form.
2. Zu dem an die Stelle des Antrags auf Erhöhung der Umsatzsteuer getretenen Antrage auf Ausdehnung derselben in der in der Mittheilung des Senats vom 5. December bezeichneten Weise giebt die Bürgerschaft um so lieber ihre Zustimmung, als auch die Wirkung in finanziellem Betracht eine günstigere zu werden verspricht. Dem der Mittheilung des Senats vom 5. December beigefügten Gesetzentwurf, die Umsatzsteuer betreffend, ertheilt sie daher ihre Genehmigung.
3. Dem Antrage auf Verdoppelung der Abgabe von Güterdeclarationen kann die Bürgerschaft nicht zustimmen, da sie mit der Handelskammer annimmt, daß die Ausdehnung der Umsatzsteuer durch ihre finanzielle Wirkung diese weitere Belastung des Handels entbehrlich machen wird.
4. Dagegen erklärt sie sich mit der Erhöhung der Nummern 8 und 9 der Consumtionsabgabenrolle auf den doppelten Satz einverstanden und genehmigt den betreffenden, der Mittheilung des Senats vom 21. November beigefügten Gesetzentwurf.

5. 6. und 7. Ebenso willigt sie in die Anträge wegen eines Zuschlages von 10 pCt. zu einigen Consumtionsabgaben, Gebühren und Sporteln, so wie zu dem Schulgelde der Hauptschule und der Realschulen, wobei sie jedoch zu der bei dem Antrage 6 gemachten Ausnahme, noch die Hafen- und Krahnabgaben in Bremerhaven, so wie die Gebühren des Weserbahnhofs hinzufügt. Sie ertheilt demgemäß dem der Mittheilung des Senats vom 21. November beigegebenen Gesetzentwurf, betreffend Zuschlag zu Steuern, Abgaben und Gebühren für das Jahr 1877, jedoch unter Streichung der in § 1 unter 4 im vierten Absatze befindlichen Worte: c. „Die Hafen- und Krahnabgaben in Bremerhaven" ihre Zustimmung.

II in Bezug auf das Budget selbst und den Antrag der Finanzdeputation, die Ausgabe sog. Schatzkammerscheine betreffend.

Budget des Jahres 1877.

Nachdem die Bürgerschaft, wie bereits mitgetheilt, am ... December die Erhöhung, resp. Einstellung einiger Einnahmeposten beschlossen hat, ist ihrerseits zu dem Budget der Einnahmen Nichts weiter zu bemerken.

Was die Ausgaben betrifft, so hat sie zunächst von den laut Mittheilung des Senats vom 21. Novbr. (S. 397 ff.) vom Senat gemachten Abstrichen Kenntniß genommen und bewilligt auch die bei einigen derselben beantragte Uebertragbarkeit.

Außerdem hat sie dazu folgende Beschlüsse gefaßt:

Ordentliche Ausgaben.

IV 5 „Oeffentliche Grundstücke." Zu den unter VIII des Specialbudgets 51 eingestellten 8600 ℳ für Verschüttung der sog. Budelmanns Brake vermißt die Bürgerschaft die erforderliche berichtliche Auskunft und setzt ihren Beschluß darüber bis nach Eingang derselben aus.

IV 7 „Steuercontrole und Cataster." Die unter I des Specialbudgets 53 eingestellten 1100 ℳ für einen Schreiber für das Quartierregister streicht sie.

V 1 „Hauptschule." Von den unter II des Specialbudgets 54 für sachliche Ausgaben ausgeworfenen ℳ 24,201 25 ₰ setzt die Bürgerschaft 2000 ℳ ab unter Voraussetzung der Uebertragbarkeit bei den 4 Nummern.

V 2 „Realschule." In dem Specialbudget 55 ist unter I bei Templin das Gehalt statt mit 3275 ℳ mit 2875 ℳ einzustellen und bei Hülle $^{75}/_{7}$ statt $^{73}/_{7}$ zu setzen.

V 3 „Seminar." Die Einstellung von 5000 ℳ im Specialbudget 56 unter 7 für Errichtung einer 5. Klasse ist durch die Bemerkung am Fuße nicht genügend motivirt. Die Bürgerschaft setzt ihren Beschluß bis nach weiterer Auskunft aus.

V 5 „Volksschule." In Anbetracht, daß die Schule an der Lessingstraße erst mit Anfang April nächsten Jahres eröffnet werden soll, setzt die Bürgerschaft von den laut Mittheilung des Rechnungsführers für einen Heizer bei derselben ausgeworfenen 1500 ℳ im Specialbudget 58 unter I 500 ℳ ab. Das Gehalt des Lehrers Ruhl ist außerdem mit 1500 ℳ statt 1800 ℳ einzustellen.

VI 2 „Hochbau." Die Bürgerschaft streicht von den Posten des Specialbudgets 65 unter III Tit. 1 a. „Rathhaus" die Umdeckung der hinteren Dachseite mit 9000 ℳ und unter III Tit. 4 „Strafanstalt" die Vergrößerung des Schweinestalls mit 1460 ℳ.

VI 8 „Schlachte ꝛc." Da einige, der im Specialbudget 70 unter I aufgeführten Beamten bei den seit Erbauung der Kaiserbrücke veränderten Verhältnissen nicht mehr genügende Amts-Geschäfte haben dürften, so empfiehlt die Bürgerschaft der Behörde auf deren theilweise anderweitige Verwendung Bedacht zu nehmen.

VI 10 „Blockländer Entwässerung." Von den im Specialbudget 72 unter I für Kohlen ausgeworfenen 9000 ℳ setzt die Bürgerschaft in Anbetracht des jetzigen Marktpreises 3000 ℳ ab.

IX 2 „Beamtenwittwenkasse." Die Bürgerschaft setzt ihren Beschluß über den im Specialbudget 81 eingestellten Zuschuß von 1660 ℳ bis nach Eingang des fälligen Berichtes der Deputation aus.

IX 13 „Steuervergütungen." In dem Specialbudget 89 ist in der zweiten Zeile $^{5}/_{6}$ statt $^{2}/_{3}$ zu sagen.

Außerordentliche Ausgaben.

I 1 „Strafanstalt" und I 2 „Hauptschule". Die Bürgerschaft beantragt die Rückzahlung der betreffenden Raten von resp. 80,000 und 120,000 ℳ an den Fond für außerordentliche Verwendungen für 1877 auszusetzen.

I 3 „Straßenbau". Von den im Specialbudget 93 eingestellten 12 Nummern setzt die Bürgerschaft die Nummern 5 „Wall ꝛc. mit 25,600 ℳ, 8 „Große Sortillienstraße ꝛc." mit 28,620 und 10 bis 12 „Hauptsammelkanal" ꝛc. mit resp. 100,000, 11,500 und 145,500 ℳ ab.

I 4 „Heerstraßen". Von den hierfür ausgeworfenen 20,500 ℳ setzt die Bürgerschaft die im Specialbudget 94 unter 1 für „Hastedt a und b" eingestellten 11,500 ℳ ab.

I 5 „Landstraßen" 6 „Verlegung des Pulvermagazins" 7 „Pumpwerk am alten Wall" 8 „Schule am Geschwornenweg." Diese 4 Positionen streicht die Bürgerschaft ab.

I 9 „Schule an der Schmidtstraße." In Erwartung weiterer Vorlagen über den beabsichtigten Bau setzt die Bürgerschaft hierüber ihren Beschluß aus.

I 10 „Schule an St. Michaelis“ und „Entschädigung an St. Michaelis“ mit resp. 130,000 und 120,000 ℳ. Diese Ausgabe hat die Bürgerschaft bereits in ihrem Beschlusse vom 6. December abgelehnt.

I 12 „Beamtenwohnungen bei der Strafanstalt.“ Von den ausgeworfenen 35,400 ℳ stellt die Bürgerschaft nur den Betrag des Grunderwerbs mit 4400 ℳ ein, indem sie den Bau für 1877 noch aussetzt.

I 13 „Stadtwage“ und 14 „Abdeckerei“ mit resp. 75,000 und 2550 ℳ. Diese beiden Positionen muß die Bürgerschaft streichen.

I 15 „Ergänzungen der Eisenbahnanlagen.“ Von den hierfür angesetzten 85,000 ℳ setzt die Bürgerschaft die im Specialbudget 96 unter III 1 und IV für „Verlängerung des Brückenwagegleises“ und die „Hafenstation Vegesack“ ausgeworfenen 6000 und 50,100 ℳ ab.

II 3 „Dampfbagger.“ Nach Mittheilung eines Mitgliedes der Verwaltung sind für 1877 nur 18,500 ℳ erforderlich, welche die Bürgerschaft statt der ausgeworfenen 68,500 ℳ einstellt.

II 5 „Anlage in Bremerhaven.“ Von den ins Budget gestellten 126,500 ℳ setzt die Bürgerschaft die im Specialbudget 97 unter 1 für „Herstellung von Kohlenhebevorrichtungen“ veranschlagten 94,500 ℳ ab, da die Angelegenheit dem Vernehmen nach noch weiterer Erörterung unterliegt.

Im Uebrigen genehmigt die Bürgerschaft das vorliegende Budget in seinen sämmtlichen Positionen in Einnahme und Ausgabe.

Was schließlich noch den von der Finanzdeputation am Schluß ihres Berichtes zum Budget gestellten Antrag, verzinsliche Anweisungen auf die Generalkasse mit festen Verfallterminen betreffend, angeht, so erklärt sich die Bürgerschaft damit unter der Beschränkung einverstanden, daß der jeweilige Betrag derselben die Summe von 1,500,000 ℳ nicht übersteige.

№ 35.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 6. December 1876.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Adami, Dr. H. H.
Arndt, Chr.
Bruns, G. H. jun.
Bulthaupt, H.
Mosle, A. G.
Roselius, L. W.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Asendorpf, J. C.
Bavendamm, H.
Beling, G. A.
Bremermann, Fr.
Buhrmann, D. C.
Bummerstedt, J. B.
Danziger, Herm.
Dormann, Chr.
Frahm, W.
Frese, Herm.
Fuhrken, C. J.
Hartmann, H.
Hentze, E. A.
Ihlder, J. D.
Lachmund, J. H.
Meier, H. H. Dr.
Meyerdirks, Aug.
Mohrhoff, A. J. C.
Kropp, J. M.
Müller, Heinr.
Noltenius, C. H.
Ordemann, N. A.
Osmers, Hinr.
Sanders, Heinr.
Studer, C.
Tietjen, H. G.
Tewes, R. Ph.
Weyhe, H. C. W.
Zimmermann, C. E.

Berichtigung. Herr Carl Noltenius ist am 8. November als anwesend aufzuführen.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mittheilung des Senats vom 21. Novbr. 1876:
Districte der stadtbremischen Armenpflege, und Neuwahl von Armenpflegern 466

II. Mittheilung des Senats vom 4. August 1876 und Bericht der Commission:
Die staatsseitige Uebernahme der Schulen einiger stadtbremischen Kirchengemeinden betreffend . . . 468

III. Mittheilung des Senats vom 28. Novbr. 1876:
Ladeperron am Weserbahnhof 473

Verhandelt Seite

IV. Mittheilung des Senats vom 1. December 1876:
Schlickpumpen in Bremerhaven 474
Friedhof zum Rhiensberg 474

V. Mittheilung des Senats vom 24. Novbr. 1876:
Canalisation ꝛc.
(N. z. Verh. gek.)

VI. Mittheilung des Senats vom 3. Novbr. 1876, snb. 4, und Mittheilung des Senats vom 21. Novbr. 1876:
Budget des Jahres 1877.
(N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirt.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident theilte mit, daß nach Festsetzung der Tagesordnung keine weiteren Eingänge erfolgt seien.

Es wurde nunmehr zu

Nr. I der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 21. November 1876:

Districte der stadtbremischen Armenpflege und Neuwahl von Armenpflegern,

übergegangen.

Zunächst wurde der Antrag des Senats wegen der Districte der Armenpflege genehmigt.

Herr Präsident verlas sodann folgendes Schreiben:

Gemäß § 4 des Gesetzes die stadtbremische Armenpflege betreffend vom 17. October 1875 scheidet jährlich der sechste Theil der von der Bürgerschaft gewählten Armenpfleger aus. Die Reihenfolge des Austritts dieser Armenpfleger entscheidet während der ersten sechs Jahre das Loos.

Diese Ausloosung ist mit Genehmigung des Senats seiner Zeit durch den Vorstand vorgenommen und treten demnach mit Ende dieses Jahres aus:

die Herren: Heinrich Widau jun.,
Joh. Chr. Hollstein,
H. H. Vasmeyer,
Gerh. Rabba,
J. H. Fehrmann,
B. Klatte,
Joh. Krudup,
C. Hilgerloh,
Aug. Vagt,

von denen die drei Letztgenannten sich bereit erklärt haben auf weitere sechs Jahre das Amt eines Armenpflegers zu übernehmen, welches der Vorstand mit Dank acceptirt, in der Erwartung der Wiederwahl dieser Herren Seitens der Bürgerschaft.

Außerdem hat Herr Heinr. Fehrmann, welcher nach der Ausloosung Ende 1877 ausscheiden würde, aus Gesundheitsrücksichten seinen Austritt für Ende dieses Jahres angezeigt auf Grund des Wahlgesetzes vom 17. October 1875 § 3, vorletzter Absatz; Herr Fehrmann ist 59 Jahre alt.

Es würden demnach neun Armenpfleger auf die Dauer von sechs Jahren und Einer auf ein Jahr zu wählen sein.

Nach § 4, Absatz 2 des obenerwähnten Gesetzes hat der Vorstand der Armenpflege dem Bürgeramte eine Wahlliste einzureichen, welche anliegend erfolgt.

Dieser Wahlliste sind zugleich schon Vorschläge hinzugefügt für den Fall des Einverständnisses der Bürgerschaft mit dem Inhalt der Mittheilung des Senats vom 21. vorigen Monats betreffend Vermehrung der Districte außer dem Bunten- und Hohenthor. Diese Armenpfleger würden auf die Dauer von sechs Jahren zu wählen sein, jedoch mit der Maßgabe, daß auf den Austritt dieser vier noch der § 4, Absatz 4 des Gesetzes Anwendung finde.

Ich erlaube mir die Bitte auszusprechen, die Mittheilung des Senats und die Wahlen in nächster Bürgerschaftssitzung erledigen zu wollen, da es dringend wünschenswerth ist, die Personalregister baldmöglichst dem Druck übergeben zu können.

Auch gestatte ich mir noch die Bemerkung im Interesse der Armenpflege hinzuzufügen, daß, falls die Bürgerschaft andere, als die vom Vorstande vorgeschlagenen Personen wählen sollte, um gefällige Berücksichtigung der vacanten Districte gebeten werden muß, dergestalt, daß die zu Erwählenden auch möglichst in oder nahe den betreffenden Districten wohnen.

Ganz ergebenst
Stadt Bremische Armenpflege.
Bremen, den 1. Dec. 1876. Der Director
Nielsen.

Herr Präsident: Das Bürgeramt habe diese Wahlliste geprüft und lege sie als seinen Vorschlag der Bürgerschaft vor.

Herr Tebelmann: Die Verwaltung der stadtbremischen Armenpflege gehöre jedenfalls zu den wichtigsten und mühevollsten Ehrenämtern, welche die Bürgerschaft zu verleihen habe, deshalb sollten die Wahlen mit der größten Sorgfalt und Vorsicht stattfinden. Für heute halte er die Wahl durchaus unzulässig, weil die Bürgerschaft noch nicht Gelegenheit gehabt habe, zu prüfen, ob die Vorgeschlagenen sich zu dem Amte eines Armenpflegers qualificiren oder nicht. Es sei den Vertretern des Bürgeramts ein gedrucktes Schema eingehändigt, nach welchem die Wahlen stattfinden sollen. Das sei nicht sachgemäß. Immerhin mögen die Vorschläge von dem Vorstande geprüft sein, damit sei aber ein Irrthum nicht ausgeschlossen und es sei auch nicht gesagt, daß aus der Bürgerschaft nicht auch noch geeignete Personen vorgeschlagen werden könnten. Es wäre das Zweckmäßigste, wenn die Wahlliste in einer Sitzung verlesen und erst in der folgenden vorgenommen werde.

Herr Wulstein: Er hätte gewünscht, daß der Präsident die in Vorschlag Gebrachten namhaft gemacht hätte, dann hätte die Bürgerschaft ein klares Urtheil. Da das nicht geschehen, werde er sein Gedächtniß zu Hülfe rufen. Die Herren wissen, welche Mühe es verursacht habe, endlich eine Reform des Armenwesens einzuführen. Wenn er jetzt

die Liste, so weit sie ihm erinnerlich, durchsehe, wolle es ihm scheinen, daß man in denselben Fehler verfalle, welcher früher Usance gewesen sei. Er räume gern ein, daß eine Classe der Bevölkerung sich besonders zu manchen Aemtern eigne, bei denen Rechtsfragen zu entscheiden seien. Andererseits glaube er, daß diese Herren, so tauglich sie in vielerlei Branchen sein mögen, sich am wenigstens dazu qualificiren, mit den ärmeren Leuten zu verkehren und die Betreffenden beurtheilen zu können, denn sie stehen in viel zu geringen Beziehungen zu Denen, welchen sie helfen sollen. Das schließe natürlich nicht aus, daß auch diese Herren zu Armenpflegern gewählt werden. Der Antrag des Herrn Tebelmann sei aber ganz in der Ordnung, denn es müsse auch der Bürgerschaft Gelegenheit gegeben werden, selbstständig zu prüfen, ob noch andere Bürger in den betreffenden Bezirken, als die in der Liste vorgeschlagenen, sich zu dem Amte eines Armenpflegers eignen. Durch die Aussetzung auf kurze Zeit, um diese Prüfung vorzunehmen, werde Niemandem etwas zu nahe geschehen.

Herr Dr. Barkhausen: Er bitte die Bürgerschaft dringend den Antrag des Herrn Tebelmann abzulehnen und müsse gegenüber der Behauptung des Vorredners, daß durch die Aussetzung kein Schaden angerichtet werde, hervorheben, daß die Aussetzung allerdings für die Organisation der Armenpflege nachtheilig sei. Der Director der Armenpflege habe in seiner Bitte diese Angelegenheit zu beschleunigen beispielsweise hervorgehoben, daß die Register gedruckt werden müßten, das sei nicht der alleinige Grund. Es müssen überhaupt zu rechter Zeit die gehörigen Vorbereitungen getroffen werden, damit am 1. Januar 1877 der ganze Apparat in gutem Gange sei und nicht wieder ein Zustand, wie im vorigen Jahre eintrete, wo in den ersten 14 Tagen eine Verwirrung herrschte, was allerdings auch an den neuen Einrichtungen selber lag. Die heute der Bürgerschaft vorgelegten Listen seien sorgfältig geprüft und vorbereitet. Herr Tebelmann selbst gestehe zu, daß die Liste conform mit den Vorschlägen der Bezirksversammlungen sei. Es sei an die Districte, in welchen Vacanzen eingetreten waren, die Aufforderung ergangen, über die geeignet scheinenden Persönlichkeiten zu berathen und sich mit denselben in Verbindung zu setzen. Die Liste sei daher schon so gesichtet, daß sich die Vornahme der Wahl in heutiger Sitzung empfehle. Wenn Herr Wulstein behauptet habe, daß nicht alle Classen in der Bevölkerung gleichmäßig bei diesen Listen berücksichtigt seien, so werde es ihm, dem Redner, schwer, auf diese unbestimmte Behauptung in Ermangelung einer genaueren Darlegung einzugehen. Er müsse gerade das Gegentheil behaupten. Es werde sich bei Verlesung der Liste herausstellen, daß alle Classen der Bevölkerung herangezogen werden. Daß sich darunter auch Studirte befinden, sei ganz in der Ordnung. Daß diese besonders bevorzugt seien, könne er nicht zugestehen. Es seien zwei darunter. Er bitte die Bürgerschaft, die Wahl heute vorzunehmen.

Herr Präsident verlas nunmehr die Vorschlagsliste wie folgt:

Vorschlag zur Ergänzung der Armenpfleger.

District №	Name	Wohnung
15	1) 1. J. Otten	Brautstr. 24.
	2. F. Schmidt	Am Deich 63/65.
18	2) 1. J. H. A. Bauer	gr. Johannisstr. 38.
	2. F. Grottendieck	Brautstr. 22.
22	3) 1. Chr. Frischen	Kleine Allee 6.
	2. H. Wöhlke	Am Deich 55.
29	4) 1. Archivar Dr. von Bippen	Fedelhören 42.
	2. C. A. Kerls	Wulwesstr. 11.
33	5) 1. Regierungssecretair Dr. Focke	Humboldtstr. 52.
	2. Th. Leiditz junr.	Hornerstr. 48.
41	6. 1. Joh. Krudup	Rembertistr. 28.
	2. Cornelius Segeler	Schönhausenstr. 60
49	7) 1. Jul. H. F. Julsrud	Humboldtstr. 149.
	2. G. Cramer	Dobben 124.
62	8) 1. Diedrich Lemcke	Nordstr. 26.
	2. R. Reinken	Nordstr. 39.
63	9) 1. C. Hilgerloh	Lützowerstr. 64.
	2. Diedr. Wilh. Bartels	Steffensweg 37.
69	10) 1. A. Vagt	Nordstr. *
	2. Th. Hasling	Olbersstr. 41.
83	1. H. Wurthmann	Buntenthstwg. 565.
	2. H. Hartwig	Buntenthstwg. 494.
86	1. H. Logemann	Buntenthstw. 569a.
	2. A. Garves	Meyerstr. 9.
87	1. J. C. Knüpling	Osterstr. 76.
	2. C. Biermann	Buntenthstwg. 12.
89	1. Ernst Conitz	Buntenthstwg. 11a.
	2. Sigmund Cohn	Osterstr. 8.

Herr Strothoff: Auch er sei der Ansicht, daß es nicht unzweckmäßig sein werde, wenn späterhin der Bürgerschaft diese Listen so frühzeitig mitgetheilt würden, daß sie im Stande sei, sich über die Persönlichkeiten zu orientiren. Aber für heute möchte auch er die Bürgerschaft ersuchen, die Wahl nicht hinauszuschieben. Der Vorstand der Armenpflege habe neue Acten eingerichtet, die vor dem 1. Januar auszufüllen und von den alten Acten zu übertragen seien.

Der Redner stellte folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft möge das Ersuchen an den Director der stadtbremischen Armenpflege richten, für die Folge die Listen der neu zu wählenden Armenpfleger so zeitig einzureichen, daß die Bürgerschaft im Stande sei, sich vorher über die zu treffende Wahl zu orientiren,

zog diesen Antrag jedoch später wieder zurück, nachdem der Herr Präsident darauf aufmerksam gemacht hatte, daß es dem Bürgeramte freistehe, die Listen zeitig vor der Wahl der Bürgerschaft kund zu geben und daß dies heute nur in Rücksicht auf die von dem Director der Armenpflege hervorgehobene Dringlichkeit nicht geschehen sei.

Herr Weyland schloß sich den von Herrn Dr. Barkhausen geäußerten Ansichten an.

Herr Papendieck beantragte
Schluß der Debatte.

Herr Wulstein war gegen diesen Antrag.

Der Schluß der Debatte wurde beliebt und der Antrag des Herrn Tebelmann abgelehnt.

Es erfolgte nunmehr die

Neuwahl von Armenpflegern

und fiel die Wahl auf folgende Herren:

für District 15 J. Otten, Brautstraße 24.
" 18 J. H. A. Bauer, gr. Johannisstraße 38.
" 22 Chr. Frischen, kl. Allee 6.
" 29 Archivar Dr. von Bippen, Fedelhören 42.
" 33 Regierungssecretair Dr. Focke, Humboldtstr. 52
" 41 Joh. Krudup, Rembertistraße 28.
" 49 Jul. H. F. Julsrud, Humboldtstraße 149.
" 62 Diedrich Lemcke, Nordstraße 26.
" 63 C. Hilgerloh, Lützowerstraße 64.
" 69 A. Vagt, Nordstraße *
" 83 H. Wurthmann, Buntenthorssteinweg 565.
" 86 H. Logemann, Buntenthorssteinweg 569a.
" 87 F. C. Knüpling, Osterstraße 76.
" 89 Ernst Loritz, Buntenthorssteinweg 11a.

Nr. II der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 4. August 1876 und Bericht der Commission,

die staatsseitige Uebernahme der Schulen einiger stadtbremischer Kirchengemeinden.

Herr Präsident recapitulirte die bisherigen Verhandlungen und verlas zunächst die Anträge der Commission hinsichtlich der Gemeindeschulen. Der zweite Antrag sei in seinem Wortlaut nicht ganz correct gefaßt; Verträge lägen nicht vor. Die Deputation habe beantragt, sie auf Grund vorläufigen Uebereinkommens zu weiteren Verhandlungen zu ermächtigen. Anstatt „Verträge" müsse es wohl heißen: Vertragsentwürfe. Er werde nun den ersten Theil des Commissionsberichts, die Gemeindeschulen betreffend, zur Verhandlung stellen.

Herr Dr. Bulle: Die vom Herrn Präsidenten soeben gemachte Bemerkung in Bezug auf den Wortlaut der Anträge könne Redner ohne Weiteres im Namen der Commission acceptiren, sodaß anstatt „Verträge" „Vertragsentwürfe" zu setzen wäre. Was die Sache selbst betreffe, so glaube er nicht, ausführlich auf den Bericht zurückkommen zu müssen, da die Herren ihn gelesen haben werden. Er wolle sich daher darauf beschränken, ganz kurz die Grundsätze mitzutheilen, welche sämmtlichen Mitgliedern der Commission gemeinsam gewesen, und diejenigen Punkte kurz berühren, welche zu dem alternativen Antrag der Commission geführt hätten. Die Commission war einstimmig der Ansicht, daß es sehr wünschenswerth wäre, wenn die vorliegenden Vertragsentwürfe angenommen werden könnten, daß es für das bremische Schulwesen ein Fortschritt wäre, wenn sie zur Ausführung kämen. Die Commission war aber auch darin einstimmig, daß unter den jetzigen Finanzverhältnissen es unmöglich sei, dies zu befürworten. Daraus würde folgen, daß man entweder diese Anträge vollständig verwerfen, oder die Entscheidung darüber suspendiren könne, oder zu prüfen habe, ob unter den Verträgen einzelne sich befinden, welche ohne Belastung unseres Budgets angenommen werden können, während andere zu verwerfen seien. Ueber diesen Punkt habe die Commission sich nicht einigen können, indessen dürfe er vorausschicken, und sämmtliche Mitglieder der Commission würden ihm darin Recht geben, daß die Commission sich über diesen Punkt nicht ereifert habe. Sie habe nicht eine förmliche Scheidung in Majorität und Minorität für nöthig gehalten, sondern der Bürgerschaft die Entscheidung überlassen, indem sie meine, daß die Bevorzugung des einen oder des anderen Antrags mehr oder weniger aus Gefühlsrücksichten hervorgehen werde. Für den ersten Antrag, die Entscheidung über alle Vertragsentwürfe zu suspendiren, lasse sich vor allen Dingen der Wunsch geltend machen, mit sämmtlichen Gemeinden, welche ihre Schulen dem Staate übertragen wollen, zu gleicher Zeit abzuschließen. Dagegen könne man jedoch einwenden, — und Redner stehe auf diesem Standpunkt, — daß dieser Wunsch keine rechte innere Begründung habe. Da nun einmal nicht alle Gemeinden der Stadt bereit seien, mit dem Staat Verträge abzuschließen, so bleibe das Werk ja so wie so, auch wenn der Staat sich mit den fünf genannten verständige, immer nur ein partielles Abkommen. Unter diesen Umständen möge es gleichgültig sein, ob man mit fünf Gemeinden abschließe und mit dreien nicht, oder mit drei und mit fünf nicht. Er glaube daher, daß aus diesem Grunde der Staat sich nicht abhalten lassen sollte, mit den drei altstädtischen Gemeinden abzuschließen. Er möchte im Gegentheil noch einige Motive anführen, die nach seinem persönlichen Urtheil, welches er jedoch nicht stark betonen wolle, triftig genug seien, um die Bürgerschaft für den zweiten Antrag der Commission zu entscheiden. Die drei Gemeinden haben die von der Bürgerschaft bereits genehmigten Bedingungen beibehalten, sie wollen einen Vertrag auf Grund dieser Bedingungen mit dem Staate abschließen, und es liege kein Grund für den Staat vor, jetzt diese Bedingungen von der Hand zu weisen, da dieselben mit keinem Opfer für den Staat verbunden seien. Wenn die Bürgerschaft auf dem Standpunkt bestehe, daß der Uebergang der Gemeindeschulen an den Staat wünschenswerth, dann werde sie auch den Anfang dazu gutheißen und mit Freuden eine Maßregel begrüßen, durch welche wenigstens drei dieser Schulen mit etwa 1200 Kindern unter staatliche oder städtische Leitung gebracht werden. Das sei der Gesichtspunkt, welcher Redner bewogen, die zweite Alternative für empfehlenswerther zu halten. Daß man nicht weiter gehen könne, daß der Staat gegenwärtig nicht daran denken werde, an der Marktstraße ein Schulhaus zu bauen, wie in dem vom Redner früher im Plenum gestellten Antrag vorgeschlagen war, sei ihm nach näherer Einsicht der Finanzlage nicht zweifelhaft. Er habe weder in der Commission versucht diesen Antrag aufrecht zu

erhalten, noch wolle er jetzt ein Wort dafür sagen. Er bitte die Bürgerschaft sich für den einen oder den anderen Antrag zu entscheiden, persönlich empfehle er mehr den zweiten als den ersten Antrag.

Herr Volkmann: Wenn der Vorredner bereits hervorgehoben, daß finanzielle Rücksichten gebieterisch fordern, von dem Antrag der Schuldeputation für jetzt abzusehen, so könne Redner unter diesen Umständen nur empfehlen, den ersten Theil der Alternative anzunehmen. Durch eine solche Erklärung verletze man Niemand, und von der Einsicht und dem Patriotismus der Gemeinden und ihrer Vertreter dürfe man mit vollem Vertrauen erwarten, daß sie die vorhandenen Schwierigkeiten anerkennen und dahin streben werden, etwaige Unzuträglichkeiten zu beseitigen oder möglichst wenig fühlbar zu machen. Durch Annahme des zweiten Theils dagegen würde man nicht nur die beiden ausgeschlossenen Gemeinden, welche anerkannter Maßen am meisten für ihre Schulen gethan, empfindlich berühren, sondern es würden sich wahrscheinlich auch die altstädtischen Gemeinden wohl kaum bereit finden, auf einen Vertrag einzugehen, nach welchem sie sich für lange Zeit oder immer vollständig binden, während der Staat ganz freie Hand behalte, die Ausführung auf eine Zeit zu verlegen, wo ihm dieselbe nach seinen finanziellen Verhältnissen passen werde. Wenn Senat und Bürgerschaft in seinem Sinne beschließen, so würde ohnehin die Schule an der Birkenstraße, welche disponibel, für längere Zeit ausreichen, um dem wachsenden Bedürfniß, namentlich in der westlichen Vorstadt zu genügen. Er möchte die Bürgerschaft bitten auf den ersten Theil der Commission einzugehen.

Herr Pavenstedt: Er möchte die Bürgerschaft darauf aufmerksam machen, daß wenn sie den zweiten Antrag der Commission annehme, dann Folgendes eintreten werde. Die Martinischule, welche die allermangelhaftesten Localitäten habe, würde nach der Birkenstraße hin zu verlegen sein; außerdem müßten die Schüler, welche in der Michaelisschule nicht unterzubringen und wofür ein Schullocal gemiethet sei, dort hingewiesen werden; dann würde die Schule an der Birkenstraße ungefähr gefüllt sein. Nun müsse man darauf rechnen, daß in den nächsten Jahren die Anzahl der Schüler, wenn auch nicht wie bisher wachsen, doch zunehmen werde. Dann sei der Zeitpunkt gekommen, wo der Staat jedenfalls wieder Schulhäuser bauen müsse. Vorläufig bleibe freilich Nichts übrig, wenn man nicht recht tief in den Beutel greifen wolle, als den ersten Antrag der Commission anzunehmen, obgleich unsere Schullocalitäten zu wünschen lassen.

Herr Wulstein: Auch ihm scheine es dringend geboten, daß keine Halbheit vorgenommen werde. Der erste Redner sowohl, wie der Rechnungsführer der Schuldeputation, haben bewiesen, daß ihnen das Schulwesen am Herzen liege, trotzdem könne sich aber der Letztere nicht und der Erstere nur theilweise dafür entschließen, der Bürgerschaft zu empfehlen, auf die Sache einzugehen. Würde die Bürgerschaft das thun, so würde sie damit nur eine Halbheit machen. Jetzt sei ein ganz anderer Geist als früher. Vor Jahren betrachtete man es als ein Greuel, daß die Schulen unter staatlicher Aufsicht kommen sollen. Das sei jetzt anders geworden. Es können wieder günstigere Verhältnisse für den Staat eintreten, dann möge man auf die Sache zurückkommen. Er empfehle den ersten Antrag zur Annahme.

Herr H. Lampe: Er möchte ebenfalls sich entschieden gegen den zweiten Antrag der Commission erkären. Derselbe enthalte gewissermaßen eine Strafe für die Gemeinden Michaelis und Remberti, welche große Opfer für ihre Schulen gebracht, während die anderen Gemeinden das Geld gespart haben und dem Staate jetzt gewissermaßen eine Abfindungsquote bieten. Das Bedürfniß sei nirgends größer, als in der Michaelisgemeinde. Es habe ein Local zugemiethet werden müssen, wo nicht einmal für die Garderobe ein besonderer Platz sei, so daß diese im Schulzimmer abgelegt werden muß. Von einem bestimmten Cubicinhalte als Schulzimmer sei bei dieser Localität nicht die Rede, es sei ein niedriges Zimmer, auch kein eigentlicher Spielplatz vorhanden, sondern die Kinder müssen auf der Straße bei der Mühle sich herumtummeln und aus dem städtischen Brunnen trinken. Außer diesem Zimmer habe man das sogenannte Conferenzzimmer in Miethe. Das Einzige, was abgeschreckt habe, auf die Proposition von Michaelis einzugehen, seien die 130,000 ℳ für den Ausbau. Da ließe sich übrigens ein Ausweg finden. In dem freiwerdenden Predigerhause könnten mit geringen Mitteln mehrere Classen eingerichtet werden, ebenso in dem Unterhause der Lehrerwohnung, welches gegenwärtig vermiethet sei. Auf diese Weise ließe sich eine Aushülfe schaffen. Er ersuche die Bürgerschaft, entweder auf die Vorschläge der Gemeinden einzugehen, oder die ganze Sache abzulehnen. Man strafe aber nicht die beiden genannten Gemeinden dafür, daß sie viel Geld für ihre Schulen aufgewendet hätten.

Auf Antrag des Herrn Schaffert wurde Schluß der Debatte beliebt.

Herr Dr. Bulle zu einer factischen Berichtigung: Herr Pavenstedt habe den zweiten Antrag der Commission falsch verstanden. Es sei eine Clausel für die Verträge vorbehalten. Durch diese solle bewirkt werden, daß es in der Hand der Schuldeputation liege, zu entscheiden, ob und wann die Martinischule in die Schule an der Birkenstraße verlegt werden solle. Die Annahme dieses Antrags schließe nicht ein, daß die Martinischule überhaupt nach der Schule an der Birkenstraße übersiedeln solle.

Bei der darauf erfolgenden Abstimmung wurde der erste Antrag der Commission angenommen.

Herr Präsident stellte nun den zweiten Theil des Commissionsberichts in Betreff der Freischulen zur Verhandlung und verlas folgenden von Herrn Brüns eingereichten Antrag:

> Nach den Worten: „Die Bürgerschaft wünscht, daß sämmtliche Freischulen mit dem 1. April 1877 in Geldschulen umgewandelt werden“ zu sagen:
>
> I. für Kinder unbemittelter Eltern würde das

Schulgeld ganz oder theilweise zu erlassen sein; auch würde, ähnlich wie bisher in den Freischulen, das Schulmaterial in wirklich bedürftigen Fällen Unbemittelten seitens der Schulbehörde gratis zu liefern sein. Die Schuldeputation entscheidet über eingehende Gesuche.

II. Gleichzeitig wünscht die Bürgerschaft, daß künftig mit der Besetzung von Freistellen in den höheren Schulanstalten in gleicher Weise verfahren werde.

III. Ueber Beschwerden wegen abgelehnter Gesuche entscheidet die Reclamationsdeputation.

IV. Die Bürgerschaft erbittet über diese Vorschläge den Bericht der Schuldeputation.

Herr Dr. Bulle: Er könne sich auch hier im Ganzen ziemlich kurz fassen und wolle sich erlauben den Antrag nach den einzelnen Sätzen zu erläuteren. Es heiße zunächst: „Die Bürgerschaft wünscht, daß sämmtliche Freischulen mit dem 1. April 1877 in Geldschulen umgewandelt werden." Das Motiv dafür werde man aus dem Bericht mit hinreichender Klarheit ersehen. Nicht so sehr aus finanziellen Gründen habe die Commission dies beantragt, als weil sie glaube, daß, wenn die Kinder, welche jetzt die Freischulen besuchen, in den Geldschulen untergebracht würden, dadurch ihnen das Herausarbeiten aus ihren gedrückten Zuständen erleichtert werde. Der Volksschulunterricht habe wesentlich den Zweck, daß Heranwachsen eines Proletariats zu verhindern. Man verfolge dabei dieselbe Tendenz, wie die Gesundheitspflege, welche das Entstehen von Krankheiten zu verhindern suche und sich nicht auf die Mittel zur Heilung der Krankheiten beschränke. Wenn die Freischüler nicht unter sich, mit Kindern derselben niedrigen Schichten zusammengepfercht seien, wenn man sie in eine bessere Atmosphäre bringe, dann werde die Gefahr, daß sie selbst wieder zu kranken Gliedern der Gesellschaft heranwüchsen, viel geringer. Es heiße dann weiter in dem Antrage: „Das Armeninstitut, oder wie er zu verbessern bitte: „Die städtische Armenpflege wird beauftragt, die Fälle zu prüfen, in denen die Eltern sich außer Stande erklären das Schulgeld zu bezahlen und im Falle der Bedürftigkeit dasselbe ganz oder theilweise auf ihr Budget zu übernehmen." Es werde natürlich auch ferner unerläßlich sein, einer großen Zahl von Kindern freien Schulunterricht zu gewähren; es frage sich nur, wer über die Fälle der Bedürftigkeit entscheiden solle. Redner ersehe aus dem Antrage des Herrn Brüns, daß dieser diese Aufgabe der Schuldeputation zuweisen wolle. Dem könne er sich nicht anschließen. Auch in der Commission, wo dieser Vorschlag allerdings nicht zur Sprache gekommen sei, würde derselbe nach den Aeußerungen der Herren wohl kaum Beifall gefunden haben. Die Commission wünsche gerade, daß die Gewährung von Freistellen den Character einer Armenunterstützung in sich trage. Nicht die Schuldeputation sei im Stande zu entscheiden, ob solche Gesuche auf wirkliche Bedürftigkeit begründet seien. Das müsse die Armenpflege durch ihre Organe untersuchen. Die Schuldeputation würde wahrscheinlich rathlos und hülflos sein, wenn sie derartige Fälle prüfen sollte. Weiter nehme der Antrag des Herrn Brüns sodann, wie Redner mit Dank anerkenne, den Gedanken auf, daß das Schulgeld auch theilweise bezahlt werden könne. Das halte Redner für einen Fortschritt. Nach den jetzigen Gesetzen müsse das Schulgeld entweder ganz bezahlt werden, oder der Betreffende bezahle Nichts. Herr Brüns bringe ferner die Lieferung des Schulmaterials mit in seinen Antrag hinein. Die Commission habe es nicht gethan. Es lasse sich über diesen Punkt viel sagen, auch in der Commission sei darüber gesprochen worden; er glaube aber, es sei wünschenswerth, wenn die Bürgerschaft darüber erst die Schuldeputation höre. Dieselbe werde ohnehin ja nicht umhin können, auch diesen nicht unwichtigen Punkt zu berühren. Redner würde es nicht für angemessen halten, wenn darüber von vornherein etwas Bestimmtes beschlossen würde. Sodann bringe Herr Brüns die höheren Schulen hinein. Redner möchte sich über diesen Punkt noch nicht allzubestimmt auslassen. Der Gesichtspunkt, welcher bei den höheren Schulen hinsichtlich der Freistellen maßgebend, sei jedenfalls nicht derselbe wie bei den niedern Schulen. Sollte Redner den Gedanken, welcher ihm, als er den Antrag gehört, zunächst durch den Kopf gegangen, aussprechen, so sei es der folgende: Die Eltern der Kinder, welche freien Volksschulunterricht genießen, stehen unter demjenigen Niveau, welches der Staat von seinen Bürgern verlange. Der Staat müsse sagen: Du bedarfst Armenunterstützung, das ist kein normaler Zustand, denn jeder Bürger muß für sich selbst sorgen. Mit den Schülern, welche Freistellen in den höhern Schulen haben, stehe die Sache nicht so. Diese genießen eine Wohlthat, welche die Eltern ihnen nicht zu verschaffen im Staude, welche zu gewähren sie aber auch nicht verpflichtet seien, während der Staat die Forderung an Alle stelle, den Kindern wenigstens den Unterricht in einer Volksschule zu gewähren. Er könne sich gegenwärtig nicht darauf einlassen, den Antrag des Herrn Brüns in allen seinen Consequenzen und Einzelheiten zu verfolgen. Wenn die Bürgerschaft geneigt sein sollte, darauf einzugehen, dann wäre es gut, ihn zunächst an die Schuldeputation zur Begutachtung zu verweisen. Einstweilen müsse er sich entschieden dagegen erklären. Wenn es sich um eine Reform der Freistellen in den höheren Schulen handele, dann sei es immer seine persönliche Ansicht gewesen, daß es wünschenswerth sei, dabei die Lehrercollegien der höheren Schulanstalten ein entscheidendes Wort mitsprechen zu lassen, insbesondere darüber, ob die Schüler, welche in den höheren Schulen freien Unterricht genießen, auch wirklich befähigt seien, diesen mit Nutzen durchzumachen; ob sie die erforderliche Nachhülfe im Hause vorfinden, ob sie hinreichend Zeit haben, um die Anforderungen der Schule zu erfüllen. Er glaube, die Lehrercollegien seien competenter, diese Frage zu entscheiden, als die Schuldeputation. Die Reclamationsdeputation, welche von Herrn Brüns mit der Sache in Verbindung gebracht, wolle Redner einstweilen aus dem Spiel lassen, weil er nicht in der Lage sei, darüber für oder wider etwas zu sagen. Er kehre nunmehr zu dem Antrage der Commission zurück. Die Armenpflege solle die einzelnen Fälle prüfen, um bei Bedürftigkeit die Kosten der Freistellen auf ihr Budget zu nehmen. Daß die städtische

Armenpflege die Kosten zunächst auslege, sei nothwendig, weil die Freischüler in sämmtliche Geldschulen, also auch in die Kirchspielschulen geschickt werden sollen, letztere aber zur Aufnahme derselben nicht verpflichtet seien, wenn ihnen nicht Zahlung geleistet werde. Die Armenpflege müsse zunächst dafür aufkommen. Natürlich sei sie nicht in der Lage, diese finanzielle Last selbst zu tragen, und es heiße daher in dem Antrage weiter: „Die daraus erwachsenden Kosten werden ihr durch die Generalkasse ersetzt." In Wahrheit werde also der Staat nach wie vor das Geld bezahlen müssen, allein der Umweg sei nicht unwesentlich. Vor allen Dingen werde er dahin führen, daß die für Freischüler aufzuwendende Summe sich erheblich verringere. Die Armenpflege habe vorab zu prüfen, ob eine Bedürftigkeit vorliege, und es sei anzunehmen, daß diejenigen Herren, welche die Prüfung vorzunehmen haben, dazu wirklich befähigt seien. Aus diesem Grunde hege er die Ueberzeugung, daß diejenige Summe, welche später an die Armenpflege zurückzuerstatten sei, geringer sein werde, als die jetzt vom Staat für die Freischulen aufzuwendende Summe. Welche Modalitäten erforderlich, um die Auszahlung und Rückzahlung zu bewerkstelligen, darüber habe die Commission sich nicht geäußert, die Armenpflege werde am besten im Stande sein, in dieser Beziehung die erforderlichen Einrichtungen zu treffen. Es lasse sich denken, daß ein einfaches Berechnungssystem genüge und nicht thatsächlich eine Auszahlung und Rückzahlung nothwendig sei. Endlich heiße es in dem Antrage der Commission, die Bürgerschaft erbitte sich einen Bericht der Schuldeputation und der Armenpflege über die Vorschläge. Damit werde man allseitig einverstanden sein, da es sich um eine so weitgehende und weitschichtige Frage handele. Die Schuldeputation war auch in der Commission gut vertreten. Auch der Vorsitzer, Herr Senator Mohr, habe an einer Versammlung der Commission theilgenommen. Die Commission habe seine Meinung gehört und sich in vielen Punkten mit ihm verständigt. Redner empfehle dringend den Antrag der Commission anzunehmen und denjenigen des Herrn Brüns abzulehnen. Wenn die Bürgerschaft so verfahre, so werde sie damit einen bedeutenden Fortschritt in unserem Schulwesen bewirken. Die Freischulen mögen als Uebergangsstadium ihren Segen gehabt haben, jetzt seien sie nicht mehr zeitgemäß.

Herr Präsident verlas folgenden Antrag des Herrn A. Brinkmann:

> Die Bürgerschaft wünscht, daß vom nächsten Jahre an in sämmtlichen städtischen Volksschulen das übliche Schulgeld wegfällt und an dessen Stelle eine Schulsteuer tritt.
>
> Sie ersucht die Schuldeputation um baldige Prüfung und Berichterstattung.

Herr Präsident bemerkte, daß der Antrag mit dem vorliegenden Gegenstand nur in einer ziemlich losen Verbindung stehe, allein nach der herrschenden Praxis halte er sich nicht berechtigt, den Antrag zurückzuweisen.

Herr Brüns: Er könne sich mit dem Antrage der Commission, ohne Schaffung einer entsprechenden Anzahl Freistellen, nicht einverstanden erklären, wohl wäre er damit einverstanden, daß der gänzliche oder theilweise Erlaß des Schulgeldes für Unbemittelte seitens der Schuldeputation oder Schulpflege geschehe. Allein dieser Erlaß sollte nicht als eine Armenunterstützung gewährt werden, denn damit würde Hunderten das politische Wahlrecht genommen werden, und das könne doch nicht die Absicht sein. Es bestehe der Schulzwang, und die Kinder derjenigen Eltern, welche das Schulgeld nicht bezahlen können, müssen demgemäß unentgeltlichen Unterricht erhalten. Würde die Schulbehörde früher etwas mehr darauf gesehen haben, so hätte viel leichter Wandel geschafft werden können. Längst hätte die Schulbehörde ein wachsameres Auge darauf richten müssen, ob Diejenigen, die die Freischulen besuchten in der Lage sich befanden, Schulgeld zahlen zu können; namentlich in Betreff der Lieferung der Schulmaterialien. Die Kinder und Eltern hätten den Werth der Utensilien alsdann viel besser zu würdigen gelernt. Die Commission sage in ihrem Bericht: „Der freie Schulunterricht müsse nur bei wirklicher Bedürftigkeit und nur nach denselben strengen Maximen, nach denen das Armeninstitut verfahre, zugestanden werden." Dann würden aber nur sehr Wenige den Freischulunterricht genießen. Die Armenunterstützung werde mehr oder weniger nur älteren und arbeitsunfähigen Leuten gewährt, wobei er nicht untersuchen wolle, ob die Betreffenden mit oder ohne Schuld in diese Lage gekommen. Armenunterstützung sei aber etwas Anderes, als Schulgelderlaß und die Freischulen wurden wohl keineswegs unter diesen Voraussetzungen und in diesem Sinne von den früheren gesetzgebenden Körperschaften errichtet. Gewiß werde die Schuldeputation einen Modus finden, wobei die Armenpflege aus dem Spiele bleibe. Er habe in seinem Antrage ferner ausgesprochen, daß hinsichtlich der Freistellen in den höheren Schulen ebenso verfahren werden sollte, wie künftig hinsichtlich derjenigen in den Volksschulen. Die höheren Schulen werden auch aus Staatsmitteln errichtet und unterhalten, und sehe er keinen Grund, weshalb in dem einen Falle anders verfahren werden solle, wie in dem andern. Die Commission habe hierüber Nichts gesagt; er verlange nicht die Aufhebung der Freistellen in den höheren Schulen, aber er wünsche sie ebenso behandelt zu wissen, wie die der Volksschulen. Ueber die Besetzung der Freistellen entscheide sonst die Schulbehörde und erfahre auch Niemand etwas davon, wogegen der Schulunterricht in den Volksschulen als Armensache behandelt werden solle. Dem könne er nicht beipflichten. Auch darüber sollte sich die Schuldeputation äußern. Drittens habe er hervorgehoben, daß Beschwerden über die Abweisung von Gesuchen in Fällen, wo die darum Nachsuchenden glauben, das Schulgeld nicht bestreiten zu können, bei einer anderen Behörde noch angebracht werden könnten, und dazu scheine ihm die Reclamationsbehöde die passendste. Die Commission wünsche ohnehin, wie auch Redner, eine weitere Prüfung in der Angelegenheit durch die Schuldeputation. Es könnten daher auch die von ihm gemachten Vorschläge noch mit zur Berathung kommen.

Herr Wulstein: Er begrüße den Commissionsbericht auf das Freudigste, und verspreche sich von der Ausführung

dieser Vorschläge eine ganz wesentliche Verbesserung des Schulwesens überhaupt. Die Vorschläge seien ihm wie aus der Seele gesprochen. Es könnten ganze Reihen von Gründen für diese neue Einrichtung vorgeführt werden. Es entstehen oft unter den Kindern Gehässigkeiten daraus, daß der eine dem anderen vorwerfe, du bezahlst kein Schulgeld. Es erscheine aber auch zweckmäßig, eine Prüfung in der fraglichen Beziehung hinsichtlich der höheren Schulen eintreten zu lassen, weil es bekannt sei, daß viele Kinder nach diesen Schulen gehen, welche keine Freistellen haben, und von deren Eltern kein Schulgeld zu erhalten sei. Herr Dr. Bulle sage, daß denjenigen Bürgern, welche nicht auf dem normalen Standpunkt stehen, daß sie sich selbst ranzioniren können, und daher ihre Kinder in die Freischule schicken müssen, directe Unterstützung vom Armenwesen insofern erhalten. Wie das in Zukunft aufzufassen, bleibe späterem Beschlusse vorbehalten und werde von Senat und Bürgerschaft geprüft werden müssen. Er kenne auch Viele, die nicht auf dem normalen Standpunkt stehen, die aber nur durch besondere Schicksalsschläge und Krankheiten dahin gekommen seien, daß sie ihre Kinder in die Freischule schicken müssen. Er denke, daß die Armenpflege nach ihrer neuen Organisation wohl den meisten Aufschluß in dieser Richtung werde geben können. Glaube aber die Schuldeputation die ganze Sache nicht aus der Hand geben zu dürfen, so möge sie mit entsprechenden Vorschlägen kommen. Er empfehle also die Anträge der Commission und möchte nur bezweifeln, daß es möglich sein werde, die neue Einrichtung am 1. April künftigen Jahres ins Leben treten zu lassen, da doch noch die Armenpflege und die Schuldeputation berathen, und über deren Anträge Beschluß gefaßt werden solle. Er beantrage daher als Amendement:

die Worte „wo möglich" einzufügen.

Herr Edm. Pavenstedt: Auch er sei für die Ueberweisung an die Schuldeputation. Was die Sache selbst betreffe, so halte er es für nothwendig, daß, um gesunde sociale Zustände zu schaffen, man sich auf den Standpnnkt stellen müsse, daß ein Jeder für seine eigne und seiner Familie Existenz eintreten und nicht immer nach dem Staat d. h. nach Anderen sehen sollte. Uebrigens habe er auch gehört, daß die Freischullehrer für die vorgeschlagenen Maßregeln seien. Wie die Sache sich am besten machen lasse, das werde die Schuldeputation überlegen.

Herr Papendieck: Der Unterschied der Auffassung des Herrn Brüns von derjenigen der Commission gehe am deutlichsten daraus hervor, daß Herr Brüns die Reclamationsdeputation über Beschwerden wegen abgelehnter Gesuche um Erlaß des Schulgeldes entscheiden lassen wolle. Die Commission stehe auf dem Standpunkt, daß die stadtbremischen Bürger für den Unterhalt ihrer Familien und namentlich auch für den Unterricht ihrer Kinder selbst zu sorgen haben. Herr Brüns dagegen stelle sich auf den Standpunkt, daß derjenige, welchem man die bisher genossene Wohlthat des Schulgelderlasses entziehe, dagegen solle reclamiren können. Da höre denn doch Alles auf. Wenn ein Armer, der sich nicht unterhalten könne, unterstützt werde, so sei das ganz in der Ordnung, und Alle tragen gern dazu bei. Wenn aber Gesuche um solche Unterstützung aus guten Gründen abgelehnt werden und der Betreffende solle dann das Recht der Beschwerde haben, so gehe das doch nicht an. Bei den Berathungen über die Reorganisation des Armenwesens spielten die Freischulen eine große Rolle. In den verschiedenen Deputationen tauchte immer wieder die Frage auf, ob nicht die Controle über die Gewährung von Freischulunterricht dem Armenwesen mit überwiesen werden könne, weil sich nach der Kunde der einzelnen Mitglieder herausgestellt hatte, daß der in den Freischulen gewährte unentgeltliche Unterricht gar nicht als Wohlthat, als eine Unterstützung seitens des Staats, in der Weise angesehen würde, wie der Empfang von Gaben des Armeninstituts. Factisch aber seien die Leute doch in der gleichen Lage, der Eine verwende Geld für den Unterricht seiner Kinder und darbe es sich zu dem Zwecke ab, der Andere möchte seine Kinder nach der Freischule schicken. Bei der großen Zahl und der geringen Controle erfolge die Aufnahme. Der Betreffende empfange kein Almosen, sondern mache von seinem Rechte, sich einer Staatseinrichtung zu bedienen, Gebrauch. Das sei ein großer Mangel in den Augen Derjenigen, welche über die Angelegenheit zu berichten hatten. Die Commission sei zur Prüfung dieses Punktes ernannt, und wenn die Bürgerschaft ihren Vorschlägen zustimme, werde sich keine passendere Behörde zur Ausübung einer wirksamen Controle finden lassen. In der stadtbremischen Armenpflege seien vermöge ihrer neuen Organisation alle Kreise der Bevölkerung vertreten, und es finde sich in ihr die größte Kunde der Personen und Verhältnisse. Sie werde daher im einzelnen Falle mit voller Kunde, mit Milde und Schonung, wie sie derartige Fragen erfordern, verfahren. Ferner mache er noch darauf aufmerksam, daß, wenn erst die stadtbremische Armenpflege vollständig organisirt sein werde, hoffentlich bald die Zeit komme, in welcher die Kosten durch das jährliche Budget der Armenpflege direct aufgebracht werden. Wenn erst der Gedanke sich mehr und mehr Bahn breche, daß der freie Unterricht auch eine Unterstützung sei, welche die stadtbremische Armenpflege gewähre, so werden die Gaben reicher fließen, so daß auch die Kosten dieses neuen Zweigs der Armenverwaltung mit gedeckt werden können. Dann sei dem Staat eine finanzielle Last abgenommen, und die Sache werde gut operiren. Er bitte, den Antrag der Commission anzunehmen. Mit dem Amendement des Herrn Wulstein sei er einverstanden. Die Commission habe nur deshalb den 1. April 1877 als Termin vorgeschlagen, weil um diese Zeit die Aufnahme erfolge. Eine neue Organisation sei nicht nöthig. Die Schulen bleiben unverändert, nur sei der Schulunterricht nicht wie bisher gratis.

Herr A. Brinkmann: Gegen den Commissionsantrag habe sich Niemand erklärt. Die Anträge desselben liegen auch so klar vor, daß sich so leicht Nichts dagegen sagen lasse. Er habe sich gefreut, daß der Antrag gestellt sei, indessen könne er sich mit einem Punkte nicht einverstanden erklären, nämlich: daß die Armenpflege zunächst das Schulgeld zahlen und die Staatscasse es ihr wiedergeben solle. Das Verhältniß sei jetzt so, daß die Gemeindeschulen Dasjenige, was ihnen zur Bestreitung der Ausgaben fehle, von der Staatscasse erhalten. Sie brauchen daher das Geld

nicht wieder zu bekommen. Man könnte die Sache so einrichten, wie bei den Land- und den höheren Schulen, wo es bestimmte Freistellen gebe. Man könnte verschiedene Schulgeldsätze bestimmen und einer Anzahl Schüler, deren Eltern auch den niedrigsten Satz nicht zahlen können, den Unterricht unentgeltlich gewähren. Dies sei theilweise in dem Antrag des Herrn Brüns enthalten. Er beantrage:

Streichung des letzten Satzes des Commissionsantrags.

Herr Schaffert beantragte
Schluß der Debatte.

Zum Wort war noch Herr Huchting gemeldet.

Herr Huchting amendirte den Commissionsantrag dahin:

statt der Worte „auf ihr Budget zu nehmen" zu sagen „auf die Generalcasse anzuweisen,

ferner

den Schlußsatz des Commissionsantrags zu streichen.

Herr Traub beantragte:

Streichung der Worte „das Armeninstitut wird beauftragt" bis „übernehmen" im Commissionsantrag, damit die Deputation volle Freiheit der Berathung habe.

Dieser Antrag wurde nicht hinreichend unterstützt.

Herr Huchting beantragte:

Alle in heutiger Verhandlung gestellten Anträge an die Schuldeputation zur Berathung zu überweisen.

Dieser Antrag wurde nicht hinreichend unterstützt.

Herr Brüns beantragte zu erklären:

Die Bürgerschaft ist mit der Aufhebung der Freischulen einverstanden. In Betreff der Art und Weise der Ausführung dieser Maßregel sind eine Reihe von Vorschlägen gemacht, welche sie der Schuldeputation zur Berichterstattung überweist.

Herr Huchting zog seinen Antrag zu Gunsten des Antrags des Herrn Brüns zurück.

Herr Dr. Bulle: Er würde sich gegen den Schluß erklären, um noch hervorheben zu können, daß die Anträge des Herrn Brinkmann und Anderer bereits in dem Commissionsantrag enthalten. Nachdem er dies constatirt, sehe er weiter keinen Grund zur Fortsetzung der Debatte und empfehle den Schluß. (Heiterkeit.)

Der Schluß wurde beliebt.

Herr Volkmann zur factischen Berichtigung: Herr Wulstein habe geäußert, daß außer den Freischülern noch wieder andere, welche die höheren Schulen besuchten, unentgeltlichen Unterricht genössen. So viel nun die Hauptschule, welcher er bei dieser Gelegenheit den Character einer milden Stiftung vindiciren möchte, in Frage komme, müsse er dem entschieden widersprechen. (Herr Wulstein: Er habe keine Schule genannt.) Es sei von der höheren Schule gesprochen, die Hauptschule sei die höchste. Freiwillig werde keinem schulgeldpflichtigen Schüler die Zahlung des Schulgeldes erlassen. Gebrauch sei es, die nicht eingegangenen Schulgeldforderungen dem Staatsanwalt zum Einklagen zu übergeben. Es werde vielleicht noch ein Quartal gewartet und wenn dann das Schulgeld nicht eingegangen sei, werde den Eltern anheim gegebn, die betreffenden Schüler von der Schule wegzunehmen.

Es wurde nun zur Abstimmung geschritten und zunächst der letzte Antrag des Herrn Brüns abgelehnt, sodann wurde der erste Theil des früher gestellten Antrags abgelehnt, wodurch die übrigen Theile des Antrags des Herrn Brüns erledigt waren. Das Amendement des Herrn Wulstein zu dem Commissionsantrag wurde angenommen, das Amendement des Herrn Brinkmann und der Antrag des Herrn Huchting abgelehnt, darauf der Antrag der Commission angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 28. Novbr. 1876:

Ladeperron am Weserbahnhof.

Herr Brüns: Gegen die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit dieser Anlage wolle er Nichts einwenden, weil er darüber nicht entscheiden könne. Nun sei aber in der letzten oder vorletzten Sitzung die Eisenbahndeputation mit dem Antrage auf Bewilligung einer Summe für einen Zollverschlag am Weserbahnhof gekommen, und er finde es nicht in der Ordnung, daß damals nicht gleich diese Sache mit vorgetragen worden sei. Die Deputation habe wohl damals ebensogut Kenntniß davon gehabt. Er ersuche die Deputation, künftig solche Anlagen gemeinschaftlich vorzutragen.

Herr Papendieck: Er könne den Wunsch des Herrn Brüns nur unterstützen, leider sei derselbe aber nicht immer zu erfüllen. Die durch die Eisenbahndeputation an den Staatssäckel gestellten Ansprüche ergeben sich meistens durch Anforderungen des Verkehrs. Die neuliche Bewilligung war nothwendig durch die Anforderung der Zollbehörde, welche den Verschlag wünschte, um ankommenden Zucker, der jetzt in großer Masse über Bremen exportirt werde, zollseitig abfertigen zu können. Das war eine Sache für sich. Etwa 20 Fuß von den Eisenbahnschienen entfernt stehe nun ein Schuppen, der jedoch jetzt für die Güter ziemlich unzugänglich sei. Der Waarenverkehr, namentlich in Zucker, habe sich bedeutend gehoben, und um nun die Güter, welche eisenbahnseitig angekommen, rascher expediren zu können, solle dieser Schuppen durch einen Ladeperron zugänglich gemacht werden. Zu diesem Zwecke komme die Deputation mit diesem selbstständigen Antrage. Er wüßte nicht, wie die beiden Dinge hätten in Verbindung gebracht werden können.

Herr H. H. Schröder: Er habe eigentlich keinen Tadel, sondern Lob erwartet. Es stehe ausdrücklich im Bericht, daß die Sache schon im Juni in Anregung gebracht worden sei. Um aber so viel wie möglich zu sparen, habe die Deputation bis jetzt damit gewartet. Herr Papendieck habe bereits die Sachlage auseinandergesetzt. Wollte die Eisenbahndeputation alle erforderlichen Anlagen auf einmal

vortragen, wie Herr Brüns wünsche, so wurde die Bewilligung wahrscheinlich viel größer werden. Uebrigens seien auch die Finanzverhältnisse zu berücksichtigen. Nach seiner Ansicht stehen unsere Finanzen nicht so schlimm, wie immer gejammert werde, aber doch der Art, daß wir vorsichtig sein sollten. Wenn nun aber eine Deputation mit einem Antrage auf Bewilligung komme, deren Betrag aus für andere Zwecke bewilligte Fonds genommen werden könne, so sollte sie nicht die Worte zu hören bekommen, man fände das nicht in der Ordnung. Redner finde das sehr in der Ordnung.

Es wurde Schluß beantragt und beliebt, darauf der Antrag der Deputation angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 1. December 1876:

1. Schlickpumpen in Bremerhaven.

Herr Präsident bemerkte, daß die vorliegende Mittheilung zu einem Bericht der Deputation gehöre, welchen sie beim Budget eingereicht habe. Es dürfte zweckmäßig sein, die Sache bis zur Verhandlung des Budgets auszusetzen.

Herr Tecklenborg: Er habe das beantragen wollen, zumal noch Vorlagen über den Gegenstand erwartet werden.

Die Aussetzung wurde beliebt.

2. Friedhof zum Rhiensberg.

Herr Präsident verwies auf den im Bericht enthaltenen Antrag wegen des Umtausches von Grabstellen.

Herr Gildemeister: Er zweifele nicht, daß die Bürgerschaft mit Befriedigung den Bericht der Deputation und des Leichenbestatters über die vorgenommenen Arbeiten entgegengenommen habe. Das Resultat sei außerordentlich günstig. Es werde wohl Niemand erwartet haben, daß mit so geringen Mitteln ein solches Resultat erzielt werden würde. Man werde sich ferner überzeugt haben, daß jetzt ein Umtausch von Grabstellen des Rhiensberger Friedhofs gegen solche des Waller Friedhofs unnöthig geworden sei, und möchte er bitten, dahin zu beschließen.

Herr Below: Auch er sei erfreut über das überaus günstige Resultat, welches bis jetzt sich durch die Arbeiten auf dem Rhiensberger Friedhof ergeben habe; indessen könne er nicht die Meinung theilen, daß schon jetzt in allen Theilen sich feststellen lasse, ob die Arbeiten so gelungen, daß nicht noch Zweifel an der Vortrefflichkeit derselben erhoben werden könnten. Nach seinem Dafürhalten müßte die Bürgerschaft einstweilen bei ihrem Beschlusse beharren, daß der Umtausch der Grabstellen noch ferner gestattet werde. Aus dem Bericht des Leichenbestatters gehe hervor, daß das Vertrauen auf den Rhiensberger Friedhof sich wieder gehoben, sodaß die Unannehmlichkeit des Umtausches sich von selbst verringern würde. Die Arbeiten werden jedoch erst im Frühjahr, besonders im Februar und März, die Probe zu bestehen haben, da dann der Grundwasserstand am höchsten und der Niederschlag am stärksten sei. Aus diesen Erwägungen stelle er folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft hat den erfreulichen Bericht der Deputation für die Friedhöfe dankend entgegengenommen, behält sich indeß ihren Beschluß über die Gestattung des Umtausches von Grabstellen bis dahin vor, daß die ausgeführten Arbeiten sich durchaus bewährt haben, zunächst bis über die für die Anlage ungünstigste Zeit im Frühjahr hinaus, während welcher die höchsten Grundwasserstände und auch zugleich die stärksten Niederschläge stattfinden.

Herr Wulstein: Ihm scheine kein stichhaltiger Grund vorzuliegen, die unentgeltliche Umschreibung auch jetzt noch zu gestatten, wodurch der Verwaltung nur Mühe gemacht werde. Als seiner Zeit die bekannten Uebelstände vorlagen, habe er den Antrag für berechtigt gefunden. Jetzt sei derselbe hinfällig geworden. Die Ansichten über den Rhiensberger Friedhof haben sich schon wesentlich geändert, ja manche Leute, die damals Umschreibungen hätten vornehmen lassen, möchten dies jetzt wieder rückgängig machen.

Herr Gildemeister: Er mache darauf aufmerksam, daß bis jetzt der Umtausch von Grabstellen nicht gestattet worden sei. Die Deputation hatte sich vorbehalten, es später in Vorschlag zu bringen. Beschließe die Bürgerschaft jetzt, daß ein Umtausch stattfinden könne, so werde dadurch wieder ein Mißtrauen gegen den Friedhof wachgerufen. Das Publicum habe sich durch den Augenschein überzeugt, daß derselbe jetzt trocken sei, dann werde man sagen: Es ist doch nicht so, in der Bürgerschaft traut man der Sache nicht. Es würden wahrscheinlich noch Manche mit Gesuchen auf Umtausch von Grabstellen kommen.

Es wurde Schluß der Debatte beantragt.

Herr Tebelmann erklärte sich gegen den Schluß.

Herr Präsident: Er erlaube sich auf die Sachlage aufmerksam zu machen. Die Bürgerschaft habe allerdings den fraglichen Beschluß gefaßt, der Senat sei jedoch nicht darauf eingegangen. Alsdann habe die Deputation beantragt, den Umtausch nach Fertigstellung der vorzunehmenden Arbeiten zu gestatten, aber auch darauf sei der Senat nicht eingegangen. Es liege also kein gemeinschaftlicher Beschluß vor.

Herr Weyland erklärte sich ebenfalls gegen den Schluß.

Der Schluß wurde beliebt und der Antrag des Herrn Below angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 24. Novbr. 1876:

Canalisation

setzte die Bürgerschaft bis zur Verhandlung des Budgets aus.

Schluß der Sitzung 8½ Uhr.

№ 36.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 13. December 1876.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Adami, Dr. H. H.
Fuhrken, C. J.
Lampe, Herm.
Mosle, A. G.
Weber, F. G.
Weyhe, H. C. W.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Bavendamm, H.
Bolte, Bernh.
Bruns, G. H. jun.
Depken, Joh. jun.
Hartmann, H.
Hertzberg, Dr. Prof.
Ihlder, J. D.
Kropp, J. M.
Lachmund, J. H.
Linne, Heinr.
Ordemann, N. A.
Sanders, G. C.
Studer, C.
von Vangerow, L.
Zimmermann, C. E.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Antrag, die Wahl eines Mitgliedes des Richtercollegiums betreffend	476
II. Mittheilung des Senats vom 8. December 1876: Revision der jährlichen Steuern	467
Abänderung des § 27 des Gesetzes vom 14. Januar 1876	481
III. Mittheilung des Senats vom 3. Novbr. 1876, Mittheilung des Senats vom 21. November 1876 und Mittheilung des Senats vom 5. December 1876, nebst Bericht der Budgetcommission: Budget des Jahres 1877	481
IV. Mittheilung des Senats vom 1. December 1876: Schlickpumpen in Bremerhaven	(N. z. Verh. gek.)
V. Mittheilung des Senats vom 24. Novbr. 1876: Canalisation ꝛc.	(N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirt.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident zeigte an, daß nach Feststellung der Tagesordnung noch eingegangen sei: eine Mittheilung des Senats vom 12. December 1876, betreffend 1. Seminar und Volksschule am Geschwornenweg, 2. Verstärkung des Eisenrads- und Langendeichs; sodann eine Petition an die Bürgerschaft, unterzeichnet von ungefähr 270 hiesigen Kaufleuten, betreffend die Ausdehnung der Umsatzsteuer. Da diese Petition der Bürgerschaft gedruckt zugegangen sei, so werde es wohl nicht nöthig sein, dieselbe hier zu verlesen. Ferner sei eingegangen: eine Broschüre von H. Tiede in Danzig über Schwemm-Canalisation und Berieselungs-System oder pneumatische Canalisation und Düngerfabriken, nebst einem Schreiben dieses Herrn an die hiesige chemische Fabrik, in welcher darauf hingewiesen werde, daß die Canalisation der Stadt einen sehr ungünstigen Einfluß auf den Gesundheitszustand ausüben würde. Die Broschüre liege für die, welche sich dafür interessiren, in der Canzlei des Bürgeramts aus.

Nr. I der Tagesordnung:

Antrag, die Wahl eines Mitgliedes des Richtercollegiums betreffend.

Herr Präsident verlas den von Herrn Dr. Johs. Wilckens gestellten Antrag wie folgt:

> Nachdem Herr Richter Dr. F. A. Meyer in den Ruhestand getreten, ersucht die Bürgerschaft, da nach den ihr gewordenen Mittheilungen die ordnungsmäßige Erledigung der Geschäfte der Gerichte die sofortige Besetzung der erledigten Stelle erforderlich macht, die für eine Neuwahl nothwendigen Schritte vorzunehmen. Falls der Senat dagegen noch Bedenken haben sollte, ersucht die Bürgerschaft, eine sofortige Berichterstattung des Richtercollegs darüber zu veranlassen, ob die Geschäfte trotz der Einführung der Aenderung des Verfahrens eine schleunige Wiederbesetzung der Stelle des achtzehnten Richters erfordern.

Herr Präsident erinnerte daran, daß der Senat am 28. April der Creirung einer achtzehnten Richterstelle unter dem Vorbehalt zugestimmt habe, daß bei eintretender Vacanz die Wiederbesetzung der Stelle von einem neuen durch Senat und Bürgerschaft zu fassenden Beschluß abhängig gemacht werden solle.

Herr Dr. J. Wilckens: Seit jener Mittheilung des Senats sei das neue Verfahren eingeführt. Dasselbe habe außerordentlich viel Gutes, es habe aber, wie schon damals von den juristischen Mitgliedern der Bürgerschaft hervorgehoben worden, die Geschäfte des Richtercollegiums nicht vermindert, sondern eher vermehrt. Alle bis zum Abgang des Herrn Richter Meyer thätigen Richter seien nicht nur mäßig beschäftigt, sondern mit Arbeiten reichlich überhäuft. Jetzt sei Herr Richter Meyer ausgefallen, seine Arbeiten werden aushülfsweise von einem anderen Richter wahrgenommen. Allein das könne ohne Nachtheil für die prompte Erledigung der Geschäfte nicht abgehen. Die Zahl der Sachen habe sich im Laufe dieses Jahres wieder vermehrt. Freilich sei keine vollständige Statistik vorhanden, weil das Jahr noch nicht zu Ende. Aber z. B. beim Handelsgericht haben sich die Sachen von 1483 im November 1875 auf 1822 im November d. J. vermehrt, in der zweiten Instanz im gleichen Zeitraum von 197 auf 220. Er erinnere daran, daß in der Bürgerschaft bei den Verhandlungen über die Anstellung eines 18. Richters mitgetheilt wurde, daß die Zahl der Sachen bei den Gerichten seit 1865 sich verdoppelt habe, während die Zahl der Richter von 14 auf 17 gestiegen sei. Es wurde mitgetheilt, daß die Zahl der neuen Sachen betrug: am Strafgericht 1865: 310, 1875: 472, am Polizeigericht der Stadt Bremen 1865: 316, 1875: 956, am großen Untergericht 1865: 928, 1875: 2012, am Handelsgericht 1865: 946, 1875: 1808.

Es ergebe sich daraus, daß die Neuwahl eines Richters außerordentlich gerechtfertigt sei. Der Senat habe geltend gemacht, durch die neuen Gesetze würde eine außerordentliche Verminderung der Geschäfte eintreten. Dies sei aber nicht der Fall, sondern im Gegentheil seien die Geschäfte der Richter noch gewachsen. Es verlaute, daß auch der Senat inzwischen einen Bericht des Richtercollegs eingefordert habe und daß dieser Bericht zweifellos im Sinne der Nothwendigkeit einer Wiederbesetzung der 18. Richterstelle lauten werde. Da aber mehrere Wochen nach dem Abgang des Herrn Richter Meyer verstrichen seien und es eigentlich richtig gewesen wäre, wenn der Senat sofort nach Abgang des Herrn Richter Meyer einen Bericht des Richtercollegiums gefordert hätte, da also die Sache leicht auf die lange Bank geschoben werden könne, so habe es ihm zweckmäßig geschienen, den Antrag zu stellen. Der Schlußsatz des Antrags sichere die Bürgerschaft vor dem Vorwurf einer übereilten Beschlußfassung, indem der Senat eventuell ersucht werde, sofort einen Bericht des Richtercollegiums zu verlangen.

Herr O. Thyen: Er würde es für durchaus voreilig, ja er möchte sagen vorlaut halten, einen solchen Antrag anzunehmen. Wenn das Richtercollegium das Bedürfniß der Ernennung eines neuen Richters fühle, so könne es wohl einen Druck auf den Senat üben. Die Bürgerschaft könne über diese Sache und über den Vortrag des Herrn Dr. Wilckens nicht urtheilen. Er bitte um Ablehnung des Antrags.

Herr Dr. C. Barkhausen: Er hätte geglaubt, einer der Herren Richter würde gegen diese Argumentation des Herrn Thyen auftreten. Wenn es, wie Herr Dr. Wilckens ausgeführt habe und wie auch er, der Redner, nicht bezweifele ein wirkliches Bedürfniß sei, daß die achtzehnte Richterstelle wieder besetzt werde, so könne er es in keiner Weise für einen vorlauten Act des einen gesetzgebenden Körpers bezeichnen, wenn dieser seinerseits im öffentlichen Interesse den Senat, der in diesem Falle lässig zu sein scheine, erinnere und seinerseits die Initiative ergreife, vielmehr scheine dies durchaus die Pflicht der Bürgerschaft. Kein Jurist hier werde der Meinung beistimmen, daß

es sich in der That hier nicht um ein Bedürfniß handele. Dieses Bedürfniß könne auch mit Grund nicht in Abrede gestellt werden und bitte er um Annahme des Antrags des Herrn Dr. Wilckens.

Herr Huchting erklärte sich für den Antrag des Herrn Dr. Wilckens.

Herr L. Brinkmann: Für ihn sei der Antrag des Herrn Dr. Wilckens eine quadratische Gleichung mit mehreren unbekannten Größen. Er könne keine Schlußfolgerung daraus ziehen. Wenn eine Richterstelle wieder besetzt werden müßte, würde der Senat die Bürgerschaft in Kenntniß gesetzt haben. Wie aus den öffentlichen Blättern zu ersehen, wolle der Senat so lange warten, bis die Reichsjustizgesetze zur Geltung kommen. Bis dahin könnte die Neuwahl wohl unterbleiben.

Herr Richter Mohr: Er könne es nicht für vorlaut und für voreilig halten, wenn sich die Bürgerschaft um die Sache bekümmere. Habe sich die Bürgerschaft doch damals vorbehalten, ihrerseits darauf zurückzukommen, ob die Schaffung einer einzigen Richterstelle genüge, oder ob nicht etwa zwei Stellen geschaffen werden müßten. Es müsse jedem Mitglied einleuchten, daß, wenn eine Geschäftsvertheilung im Richtercollegium bestehe und ein Mitglied ausscheide, allerlei Unbequemlichkeiten entstehen, welche für Erledigung der Geschäfte nachtheilig seien. Es sei nothwendig, daß das Richtercollegium, weil ein solcher Zustand auch nur für kurze Zeit unerträglich, bald Gewißheit darüber erhalte, ob darauf zu rechnen sei, daß ein neuer Richter gewählt werde, deshalb erscheine es practisch, den Antrag des Herrn Dr. Wilckens anzunehmen. Die Gründe dafür könne die Bürgerschaft übersehen. Seitens des Senats wäre es angezeigt gewesen, sofort nach Erledigung der Stelle bei dem Richtercollegium ein Gutachten einzuholen, wenn er nicht selbst die Ueberzeugung gewonnen, daß die Wiederbesetzung unerläßlich sei.

Es wurde Schluß der Debatte beantragt.

Herr Richter Barkhausen: Er habe es als zweifellos betrachtet, daß, nachdem Herr Richter Meyer in den Ruhestand getreten, der Senat das Richtercollegium zu einem Gutachten darüber auffordern würde, ob die Wiederbesetzung erforderlich. Vor einiger Zeit seien die Gründe, welche für die Schaffung der 18. Richterstelle sprechen, mit Zahlen deutlich dargelegt und es sei notorisch, daß seit der Zeit die Verhältnisse sich in keiner Weise geändert haben. Die Majorität des Richtercollegiums werde deshalb von der Voraussetzung, daß die Wiederbesetzung zweifellos, ausgegangen sein und so habe man gewartet, daß der Senat das Richtercollegium zu einem Gutachten auffordern würde. Nach einer ihm heute vom Herrn Präsidenten des Richtercollegiums mit Rücksicht auf die Bürgerschaftssitzung gewordenen schriftlichen Mittheilung liege die Sache so, daß, als eine Aufforderung von Seiten des Senats nicht kam, der Herr Präsident des Richtercollegiums sich an den Herrn Präsidenten des Senats gewendet habe, um die Sache in Fluß zu bringen. Erst am 9. d. M. sei die Aufforderung von Seiten der Justizcommission im Namen des Senats an das Richtercollegium ergangen, sich über diese Sache zu äußern. Auf morgen sei eine Sitzung des Richtercollegiums anberaumt und werde letzteres Beschluß in der Sache fassen. Es könne keinem Zweifel unterliegen und alle Collegen werden es bestätigen, daß das Richtercollegium sich dahin äußern werde, daß die Wiederbesetzung jedenfalls erforderlich sei. Er empfehle, um die Sache möglichst zu beschleunigen, den Antrag des Herrn Dr. Wilckens.

Der Schluß der Debatte wurde beliebt und der Antrag des Herrn Dr. Wilckens angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 8. December 1876:

Revision der jährlichen Steuern.

Herr Präsident eröffnete zunächst die Generaldebatte.

Herr Eggers erläuterte den Bericht der Deputation. Letztere beabsichtige nächstes Jahr eine Revision des ganzen Steuergesetzes vorzunehmen.

Herr Dr. C. Barkhausen meldete folgenden Antrag der juristischen Commission an:

> Die Bürgerschaft wünscht, daß in das Gesetz, die jährlichen Steuern betreffend, künftig auch die Wassersteuer aufgenommen werde, sowie daß rücksichtlich dieser Steuer in Zukunft das Steuerjahr, wie bei der Erleuchtungssteuer, von Ostern zu Ostern laufe.

Herr Präsident: Dieser Antrag werde später zur Berathung kommen.

Es wurde nun zur Berathung der von der Deputation zu einzelnen Paragraphen des Steuergesetzes gestellten Abänderungsanträge, zunächst zu des Zusatzantrags zu § 25, übergegangen.

Herr Dr. M. Wilckens: Die Steuerdeputation sei zum Theil auf den damals von ihm gestellten Antrag eingegangen. Die Bürgerschaft müsse sich jetzt wohl, mit Rücksicht auf die kurze Zeit, welche es nur noch bis 1. Januar 1877 sei, mit dem bereits vom Senat genehmigten Antrage der Deputation begnügen. Im nächsten Jahre biete sich Gelegenheit, Erfahrungen darüber zu sammeln, ob sich etwa eine Ausdehnung der Marken auch auf andere Personen, namentlich Beamte und Gerichtsboten, empfehle. Er würde sich unter diesen Umständen, zumal die Deputation eine Revision des ganzen Gesetzes verspreche, beruhigen. Auch den übrigen von der Deputation vorgeschlagenen Aenderungen stimme er zu, namentlich der, daß für das Stempelbüreau kein besonderes, mit Wasserzeichen versehenes Papier angefertigt werde, freilich nur in der Hoffnung, daß das Papier sich nicht verschlechtere. Augenblicklich sei es schon etwas schlechter geworden.

Herr Brüns: Er habe einen ähnlichen Antrag, wie der von der juristischen Commission gestellte, einbringen wollen. Im Uebrigen wisse er nicht, ob die Steuerdeputation recht daran thue, Stempelmarken nur an die Notare und Sachführer ausgeben zu wollen. Wenn man das Steuergesetz durchsehe, finde man viele Behörden, Gerichtsboten und

Andere, die, wenn sie Urkunden ausfertigen, sie auf Stempelpapier schreiben oder mit Stempelmarken versehen. Das Verfahren sei einseitig. Alle übrigen Beamten sollen ausgeschlossen bleiben. Es gebe auch verschiedene Privaturkunden, die auf Stempelpapier geschrieben sein müssen. Wenn der Verkauf von Stempelmarken freigegeben werde, so würde eine viel größere Einnahme erzielt werden, als bei dem jetzigen Verfahren, wo höchstens der zehnte Theil dazu gehöre. Viele andere Documente und Vollmachten werden ausgefertigt und nicht gestempelt, weil es zu schwierig sei, sie hinzubringen. Sie sollen schon gestempelt sein, wenn sie beim Gericht deponirt werden. Er möchte, daß diese Beschränkung nicht aufrecht erhalten werde, so daß die Stempelmarken für alle Behörden wie für Private zugänglich seien.

Herr Nebelthau: Bekanntlich sei die Ausgabe von Stempelmarken seitens der Deputation mehrfach abgelehnt, weil man in der Ausgabe derselben ein Aufgeben der erforderlichen Controle erblickte; weniger die Furcht vor Defraudationen, als die Ansicht, daß die Ausgabe der Wechselmarken nur an solche Personen zu empfehlen sei, welche mit der genauen Anwendung derselben vertraut sein müssen, habe die Deputation nach mehrfachen Verhandlungen zu dem vorliegenden Antrage geführt. Dabei sollte die Bürgerschaft sich beruhigen und den Antrag des Herrn Brüns ablehnen.

Herr Buhrmann: Er sei gegen den Antrag der Deputation und möchte er vorschlagen,

daß an Jeden Stempelmarken gegen Zahlung verabfolgt werden können.

In der vorgeschlagenen Bestimmung liege eine unstatthafte Bevorzugung. Mit derartigen Sachen dürfe die Bürgerschaft ihren Mitbürgern nicht kommen. Wähler werden herumprahlen: es besteht eine Bevorzugung und im Munde des Volkes werde es heißen: Fett schwimmt oben.

Der Antrag des Herrn Buhrmann wurde nicht genügend unterstützt.

Herr Wulstein: Die Sache sei so wie sie Herr Nebelthau darstelle. Im Generalsteueramt sei wiederholt über diese Sache berathen und bei einer Erweiterung der Ausgabe der Stempelmarken fürchte man die Controle zu verlieren. Irgend welche Bevorzugung könne er nicht entdecken. Die Gerichtsboten können so viel Stempelpapier bekommen als sie wollen. Finde man den Modus einer genauen Controle, so werde man gern die Erleichterung Allen zukommen lassen.

Herr Tebelmann: Er könne den Antrag, so wie er von der Deputation gestellt, nur empfehlen. Wenn man den Wünschen der Herren Buhrmann und Brüns nachgehen wollte, so würde jede Controle aufhören. In der Praxis machte sich bisher die Sache so, daß ein jeder Sachführer sich ein gewisses Quantum von Stempelpapier holte. Nun müssen häufig nach 6 Uhr Abends auswärtige Documente und Vollmachten beglaubigt werden, der Notar könne dies nicht thun, weil die betreffenden Documente nicht gestempelt seien und das Stempelbüreau bereits um 6 Uhr geschlossen werde. Nur für diesen Ausnahmefall sollen die Stempelmarken eingeführt werden. Man könne aber nicht so weit gehen, sie jedem Beliebigen zu verkaufen.

Herr Brinkmann beantragte

Schluß der Debatte.

Herr Brüns stellte folgenden Antrag:

in dem von der Deputation vorgeschlagenen Zusatz folgende Abänderungen zu belieben: den Eingang dahin zu fassen „An die bremischen Behörden, Notare, Sachführer und Gerichtsboten“ und ferner den Satz hinzuzufügen: Ebenso ist die genaue Größe des Papiers zu bezeichnen.

Dieser Antrag wurde nicht genügend unterstützt.

Herr Weyland: An sich habe er gegen den Schluß der Debatte Nichts zu erinnern, allein nach den Behauptungen des Herrn Buhrmann könnte die Sache so erscheinen, als ob sich die Deputation von der Anschauung leiten lasse, die Höhergestellten mehr zu berücksichtigen als Andere. Das sei keineswegs der Fall und möchte er dem entschieden widersprechen.

Der Schluß der Debatte wurde beliebt und der Antrag der Deputation angenommen. Ferner wurden die von der Deputation zu den §§ 52, 55, 57 und 58 gestellten Anträge angenommen.

Sodann wurde der auf die Grundsteuer im Gebiet bezügliche Theil des Berichts und die Erklärung des Senats zu demselben zur Discussion gestellt.

Herr Huchting: Er bedauere den Bericht der Deputation, aber noch vielmehr die Mittheilung des Senats. Letztere sage, daß die Anträge, welche die Bürgerschaft in ihrer Sitzung vom 8. November angenommen habe, gänzlich unmotivirt seien. Er hätte lieber gesehen, daß der Senat eine andere Antwort ertheilt und auf die Motive, welche damals von den Herren Depken, Dr. Adami und ihm angeführt worden, eingegangen wäre. Redner habe nur statistische Ziffern angeführt, durchaus keine Gründe angegeben. Diese Ziffern können nur durch andere Ziffern beantwortet werden. In der Bürgerschaft von 9. Februar 1876 trug die Budgetcommission durch ihren Sprecher darauf an, die Grundsteuer im Landgebiet auf $1\frac{1}{2}$ per mille zu setzen. Die Herren Dr. Adami, Depken und der jetzige Herr Senator Meier sprachen dafür. Der Antrag wurde abgelehnt. Die angeführten Zahlen seien als richtig anzusehen, weil sie die Deputation und der Senat nicht widerlegt haben. Die statistischen Angaben halte er aufrecht. Um der Bürgerschaft zu zeigen, wie die Steuern in Stadt und Gebiet vertheilt seien, führe er Folgendes an. Er wohne auf dem Lande, habe aber ein Immobile in der Stadt. Für Letzteres habe er im Ganzen an Grund-, Erleuchtungs- und Wassersteuer $2\frac{3}{4}$ per mille zu zahlen. Für sein Immobile auf dem Lande habe er $1\frac{1}{2}$ per mille Grundsteuer zu zahlen. Allein durch die Communallasten, für den Deichverband, Schulen, Kirche, steige dieser Satz auf $4\frac{1}{4}$ per mille, mithin sei diese Steuer auf dem Lande um $1\frac{1}{2}$ per mille größer als in der Stadt,

wo er noch dazu Erleuchtung, Wasser, eine schöne Polizei wie er gerne anerkenne, die Feuerwehr, ja selbst die Kaiserbrücke genieße. (Heiterkeit). Alle diese Sachen, Schulen, Unterhaltung der Straßen ꝛc., werden aus der Staatscasse bestritten. In den letzten Jahren sei das Gebiet mit einer ganzen Reihe von Gesetzen beglückt worden. Allein an aber diesen Gesetzen sei ein kleiner Haken. Dieselben seien meistens den Gesetzen der preußischen Monarchie entnommen, allein gerade die Paragraphen, welche in Preußen den Einwohnern Schutz geben, seien aus dem bremischen Gesetze entfernt.

Herr Präsident bat den Redner, sich mehr an der Sache zu halten.

Herr Huchting: Diesmal spreche er zur Sache indem er die Motive darlege, weshalb sich eine Herabsetzung der Grundsteuer empfehle.

Herr Präsident: Er mache den Redner darauf aufmerksam, daß der Senat in Beziehung auf den Antrag der Bürgerschaft wegen der Grundsteuer im Gebiet Folgendes bemerke:

„Was endlich die in Anregung gekommenen Begünstigungen des Landgebiets bei Berechnung der Grundsteuer betrifft, so hält der Senat dieselben theils für gänzlich unmotivirt, theils für unvereinbar mit der Ordnung im Steuerwesen. Die hierauf zielenden Anträge hängen anscheinend mit Beschwerden zusammen, welche, soweit sie begründet sind, nicht durch ungleiche Steuernormen für die verschiedenen Theile des Staatsgebiets, sondern nur durch ein verbessertes Einschätzungsverfahren Abhülfe finden können. Eine darauf gerichtete Revision kann aber keinesfalls bei Gelegenheit der Feststellung des jährlichen Steuergesetzes nebenher erledigt werden."

Es würde mithin ganz überflüssig sein, wenn die Bürgerschaft sich näher auf den Gegenstand einließe, da der Senat in Voraus bemerke, daß bei dieser Gelegenheit der Beschwerde keine Abhülfe geschaffen werden könne, daß dazu vielmehr eine andere Gelegenheit, entweder ein directer Antrag oder was sonst benutzt werden müsse.

Herr Huchting: Er sei dem Herrn Präsidenten für die Bemerkung sehr dankbar, ersuche aber doch noch um das Wort. Das Landgebiet sei heute schwach vertreten, die Herren Dr. Adami und Depken seien krank. Es möge ihm gestattet sein auf die unmotivirte Erklärung des Senats noch einzugehen. Er wünsche zu begründen, daß das Gebiet gerechter Weise eine geringere Grundsteuer als die Stadt zahlen müßte. In der neueren Gesetzgebung seien Anleihen für Wege und Deiche nur unter bestimmten Bedingungen der Amortisation zu machen. Im Jahre 1872 habe seine Gemeinde für den Wegverband eine Anleihe machen müssen. Sie wurde im November bei der alten Sparcasse zu 5 pCt. mit der Verpflichtung, alle 3 Jahre ein Drittel abzuzahlen, mithin die Anleihe in 9 Jahren zu tilgen, abgeschlossen. In Preußen dagegen gebe der Staat derartige Gelder zu 3 pCt. her und fordere auch nur eine Armortisation von 2 pCt. Somit brauchen derartige Anleihen dort erst in 42 bis 43 Jahren amortisirt zu werden.

Redner verlas folgende Stelle der Ausführungen des Herrn Dr. Adami in den Verhandlungen der Bürgerschaft über diesen Gegenstand in 1875:

„In der wegen dieses Gegenstandes niedergesetzten Commission der Bürgerschaft sei gewiß zu allseitigem Bedauern von zwei Vertretern die Frage zur Erörterung gestellt worden, ob es nicht besser sei, das ganze Gebiet von der Stadt zu trennen und unter preußische Verwaltung zu geben. So bedauernswerth dieser Umstand sei, so bleibe diese Frage doch gerechtfertigt, und es müsse daher Alles gethan werden, um diesen Vorwurf abzuwenden."

Es sei also wohl gerechtfertigt, die Grundsteuer für das Landgebiet auf 1½ per mille zu normiren. In Hamburg trage das Landgebiet nur den 4. Theil der städtischen Steuern. Es existire kein Land in Europa, wo nicht die Landwirthschaft niedriger besteuert sei, als andere Erwerbszweige, um eben die Landwirthschaft unter allen Umständen kräftig zu erhalten. In Kriegszeiten, bei wirthschaftlichen Krisen, wie jetzt eine durchgemacht sei, bleibe immer der Grund und Boden, der müsse uns schließlich ernähren. Er empfehle seinen Antrag und erinnere daran, daß früher schon ein Präcedenzfall vorgekommen sei. Das Landgebiet habe schon einmal 1 per mille Grundsteuer bezahlt, während die Stadt 1½ per mille entrichtete, es sei also nichts Neues. Was damals berechtigt war, sei auch heute noch berechtigt.

Herr Wulstein: Die Herren dürfen versichert sein, daß die Steuerdeputation die Sache ganz eingehend geprüft habe, da bekanntlich in der Bürgerschaft hervorgehoben wurde, daß recht grobe Unzuträglichkeiten zu Tage getreten seien, welche durchaus beseitigt werden müßten. Speciell sei ihm zur Kunde gekommen, daß in einem einzelnen Falle 40 pCt. von der Schätzung nachgelassen worden seien. Er habe damals gedacht, wenn Jemand, welcher sich für einen Schätzer ausgebe, ein Object 40 pCt. über den Werth taxire, dann sei derselbe unfähig, Schätzer zu sein. Als das Schätzungsgesetz der Bürgerschaft vorgelegt war, habe Redner beantragt, das Gesetz noch nicht zu genehmigen, sondern sich vom Senat zuvor die Instruction der Generalschätzer zu erbitten. Die Sache wurde jedoch eilig betrieben, und Redner sei mit seinem Antrage nicht durchgedrungen. Die Unzuträglichkeiten, welche dann später eintraten, seien merkwürdigerweise glatt abgelaufen. Das Generalsteueramt erstaunte selbst darüber, als es von den Unzuträglichkeiten hörte. Die Deputation habe die Listen über die Schätzungen durchgesehen. Herr Huchting sage nun, die Deputation gebe keine Gründe an. Es stehe aber ganz deutlich im Bericht: Hervorgerufen ist die Erhöhung 1. durch Neuschätzungen in Folge baulicher Veränderungen, 2. durch Neuschätzungen zum Zweck der Versicherungen, 3. durch Neuschätzungen nach dem Gesetz vom 26. Februar 1866 ꝛc. So werde die Sache ganz klar dargestellt. Er finde heute nicht Muße dazu, um diejenigen Mittheilungen zu machen, welche sich aus den Listen ergeben, wolle jedoch versuchen, Einiges davon mitzutheilen. Sämmtliche Dorfschaften der

Umgegend seien genau abgeschätzt, wie der Werth der Grundstücke in den Jahren 1870, 1873 und 1876 sich gestaltet habe. In den ersten drei Jahren war bei manchen Gemeinden ein Aufschlag, welcher differirte zwischen 120, 80, 190, 70 und 230 ℳ. Die Schätzung blieb sich ungefähr gleich bis zum Jahre 1876. Man werde neugierig sein, wie hoch die Schätzungen bis April dieses Jahres gestiegen seien. Der Gesammtertrag der höheren Schätzungen belaufe sich nur auf 47,000 ℳ. Man vergleiche einmal damit die in der Stadt vorgenommenen Neuschätzungen, wie hoch seien diese dagegen gestiegen. Wenn Grundstücke der Landleute zu öffentlichen Zwecken in Anspruch genommen werden sollten, dann wußten sie recht „bescheiden" zu fordern. Wenn die Landleute glauben, daß in einzelnen Fällen zu hoch taxirt worden sei, so können sie an den Senat recurriren. Für den Augenblick, am Schlusse des Jahres, sei es gewiß nicht an der Zeit, die Revision eines so wichtigen Gesetzes zu berathen. Ueberdem werde ein Antrag eingebracht werden, daß das ganze Steuerwesen reformirt werden möge. Redner empfehle für jetzt den Antrag der Steuerdeputation. Nach ihrem besten Wissen und Gewissen geschehe Niemand Unrecht.

Es wurde Schluß beantragt, dieser Antrag jedoch zurückgenommen, nachdem die Herren Huchting, Hauschild und Hentze sich dagegen, Nebelthau dafür erklärt hatten.

Herr J. Eggers: Der Herr Präsident habe Herrn Huchting schon darauf aufmerksam gemacht, daß der Senat darauf hinweise, daß die Revision des Schätzungsgesetzes nicht bei Gelegenheit der Feststellung des Steuergesetzes erfolgen könne. Auch die Deputation könne bei dieser Gelegenheit einen dahinzielenden Antrag nicht empfehlen. Die Deputation betone, daß ein Ausfall von 37,000 ℳ für das nächstjährige Budget die Folge der Annahme des Antrags des Herrn Huchting sein würde. Die Finanzlage sei aber gewiß nicht der Art, um einen solchen Ausfall gutheißen zu können. Es werde sich später wahrscheinlich Gelegenheit finden, die vorgebrachten Beschwerden in Berathung zu ziehen.

Es wurde Schluß der Debatte beantragt.

Die Herren Wulstein, Huchting und Asendorpf erklärten sich gegen den Schluß.

Der Schluß wurde abgelehnt.

Herr Th. Garbade sprach sich für den Antrag des Herrn Huchting aus.

Herr Fritz Bremermann: Herr Huchting habe die Sache schon ziemlich gut auseinandergesetzt, indem er namentlich darauf hingewiesen, wie hoch das Landgebiet gegen die Stadt besteuert sei. Die Landleute müßten Gewerbesteuer bezahlen, eine Steuer, die man in der Stadt nicht kenne. Jeder Gewerbtreibende, jeder Kaufmann, könne sein Gewerbe steuerfrei betreiben. Er brauche keine Accise zu bezahlen wie der Landmann. Der Grund und Boden bilde den Erwerb des Landmannes, und davon müsse er eine Steuer bezahlen, eine Gewerbesteuer. Wenn man in Bremen Gesetze machen wolle, so sehe man sich die Gesetze der Nachbarstaaten an. Nun sei bekanntlich das hannöversche Land anfangs unzufrieden gewesen, als es preußisch wurde; man frage die Bewohner dagegen jetzt. Fast Alle seien in ihren Steuern heruntergekommen, und wenn einige herauf gekommen, so sei ein ganzes Dorf auf höchstens 30,000 ℳ mehr geschätzt, während Redner allein über 40,000 ℳ höher gesetzt sei. Er könne seine Producte nicht theurer verwerthen, als andere Leute. Man thue daher kein Unrecht, wenn man die Steuer für das Landgebiet auf $1^1/_2$ per mille normire. Die 7 bis 8 Landleute, welche Mitglieder der Bürgerschaft seien, hätten in ihrer Zahl keinen Einfluß auf die Abstimmung, sie seien der Gnade der Bürgerschaft überwiesen, und wenn diese nicht ein vernünftiges Einsehen habe, dann sei kein anderer Rath, als die Landleute müssen sich an Preußen wenden. (Unruhe, Heiterkeit.) Sie seien dicht dabei. Sie werden jetzt so sehr getreten, daß kein anderer Ausweg bleibe, als sich an Preußen zu wenden, um unter preußische Hoheit zu kommen.

Herr Präsident ersuchte den Redner, derartige Ausdrücke hier nicht zu gebrauchen.

Herr Bremermann: Das sehe er nicht ein. Wenn die Landleute hier kein Recht bekommen, so können sie sich doch an das Parlament in Berlin wenden. Um nicht weiter auf die Sache einzugehen, — er könnte noch lange darüber sprechen, möchte er noch einmal den Antrag des Herrn Huchting unterstützen. Wenn es sich um Pflichten, um Steuern handele, dann seien die Landleute gleich berechtigt mit den Städtern, dann heiße es: Der Bauer muß bezahlen. In der Stadt gebe es Geschäfte, welche bis zu 20 pCt. Verdienst abwerfen, der Landmann verdiene nicht mehr als 2 pCt. Es heiße wohl: Wenn der Bauer Morgens aufsteht, so ist ihm schon so und soviel zugewachsen. Dem sei jedoch nicht so. Er müsse wohl dafür arbeiten. Redner sei überzeugt, daß, wenn 10 Bauern in der Stadt Geschäfte anfingen, so würden 8 gut bestehen. Nun bringe man aber 10 Bürger aus der Stadt auf das Land und gebe ihnen eben so viele schuldenfreie Bauerstellen zur Bewirthschaftung, — Redner sei überzeugt, es dauere keine 10 Jahre, so seien 8 davon auf den Hund gekommen. (Heiterkeit.)

Es wurde Schluß beantragt und beliebt.

Herr Kotzenberg: Herr Huchting habe in seiner Rede auch diesmal, wie schon bei einer anderen Gelegenheit gesagt, daß der Sprecher der Budgetcommission, welches im vorigen Jahre Redner die Ehre gehabt zu sein, Namens der Budgetcommission beim diesjährigen Budget den Antrag gestellt hätte, die Grundsteuer möge für das Gebiet um $^1/_2$ per mille niedriger gesetzt werden, als wie für die Stadt. Dasjenige, was Redner damals am Schlusse geäußert, laute folgendermaßen: Er empfehle den Antrag der Budgetcommission zur Annahme, mit dem Amendement, daß das Landgebiet von der Grundsteuererhöhung ausgenommen werde. — Daß die Bürgerschaft die Sache nicht anders verstanden, als daß Redner das Amendement gestellt, nicht die Budgetcommission, ergebe sich aus der Abstimmung, wo es heiße: Bei der Abstimmung wurde zunächst der Antrag

des Herrn Ordemann wegen Niedersetzung einer Deputation, sodann das Unteramendement des Herrn Depken zu dem Amendement des Herrn Kotzenberg, darauf das letztere selbst ꝛc. abgelehnt. Es sei also der Antrag als Redners Amendement bezeichnet; und er habe es nicht im Namen der Budgetcommission gestellt.

Herr L. Brinkmann zu einer factischen Berichtigung: Herr Huchting habe verschiedene Controversen angeführt und bemerkt, daß die Stadt um 1½ pro mille niedriger besteuert sei, als das Landgebiet. Redner möchte nun Herrn Huchting darauf aufmerksam machen, daß derselbe die Consumtionssteuer vergessen habe. (Herr Huchting: Für Getränke bezahle das Landgebiet auch die Consumtionssteuer.)

Der Antrag des Herrn Huchting wurde darauf abgelehnt und die Abänderungsvorschläge der Steuerdeputation genehmigt.

Herr Präsident stellte nunmehr den von Herrn Dr. Barkhausen Namens der juristischen Commission eingebrachten Antrag zur Verhandlung.

Herr Dr. C. Barkhausen: In dem Gesetz die Wasserkunst betreffend heiße es: „Für die Dauer der ersten 3 Betriebsjahre wird diese Steuer mit ½ pro mille des Grundsteuerwerths von dem Eigenthümer und mit 1 pCt. des Miethpreises von dem Miether erhoben, und zwar zuerst für dasjenige Quartal des Kalenderjahres, in welchem der Betrieb der Wasserkunst eröffnet wird." Da nun im November 1873 die Wasserkunst eröffnet worden sei, so werde zur Zeit die Wassersteuer noch von October zu October gerechnet, während ihre ältere Schwester, die Erleuchtungssteuer, welche im Uebrigen nach denselben Grundsätzen behandelt werde, von April zu April gerechnet werde. Durch Gesetz vom 3. Mai 1876 sei nun freilich beschlossen worden, daß die höhere Steuer sich bis zu Ostern n. J. erstrecken solle, damit sei das Rechnungsjahr jedoch nur für einmal verändert. Es empfehle sich, daß die Wassersteuer in dieser Beziehung der Erleuchtungssteuer gleichgestellt werde, es empfehle sich ferner, die Wassersteuer als eine regelmäßig wiederkehrende Steuer mit in das regelmäßig jedes Jahr wiederkehrende Steuergesetz aufzunehmen, was beides die juristische Commission beantragt habe.

Herr Huchting stellte den Antrag,

daß vom 1. Januar 1877 an die Steuern in der Stadt nicht mehr eincassirt werden, sondern jeder Steuerpflichtige, wie im Landgebiet, verpflichtet sei, seine Steuern nach dem Steueramt hinzubringen.

Eine Ersparniß von 6000 ℳ würde die Folge sein.

Der Antrag der juristischen Commission wurde angenommen, der Antrag des Herrn Huchting abgelehnt.

2. Abänderung des §. 27 des Gesetzes vom 14. Januar 1876.

Herr Richter Mohr: Die juristische Commission habe nichts zu erinnern gefunden. Der Antrag des Senats entspreche einem practischen Bedürfniß und empfehle die Budgetcommission die Genehmigung desselben.

Herr Huchting: Auch er, als Vertreter vom Landgebiet, habe Nichts gegen den Gesetzvorschlag einzuwenden, nur müsse er bedauern, daß ein Gesetz, welches erst in diesem Jahre publicirt sei, schon jetzt in einem Paragraphen der Revision bedürftig befunden sei.

Herr Richter Mohr: Dieser Tadel treffe nicht den Gesetzgeber, sondern die Säumigkeit derjenigen Leute, welche durch das Gesetz betroffen werden. Die Rücksicht, welche zu dem vorliegenden Antrag geführt habe, sei lediglich zu Gunsten solcher Leute genommen, welchen man es nicht so sehr verargen könne, wenn sie die Gesetze nicht so, wie erforderlich, beachten.

Herr Huchting: Das möge richtig sein. Die Behörde hätte aber wissen müssen, daß Meierbriefe existiren, die über hundert Jahre alt seien, und nur durch Erbschaft übertragen wurden, die nur nach dem Gesetz von 1834 überlassen seien. Die Gemeindebehörden auf dem Lande haben Alles gethan, die Leute über das Gesetz zu unterrichten. Diese alten Meierbriefe seien jetzt schwer verständlich für Gutsherren und Meier und dadurch entstehen gerichtliche Streitigkeiten. Den Vorwurf, welchen Herr Richter Mohr den Landleuten mache, möchte er der Gesetzgebung entgegenhalten. Diese Lassungen verlangen eine Beschreibung, wenn aber keine Beschreibungen existiren, sei oft 8—9 Wochen Zeit zu ihrer Anfertigung erforderlich.

Herr Richter Mohr: Darauf wolle er nur kurz bemerken, daß alle Erörterungen des Herrn Huchting nicht passen, weil auf diejenigen Grundstücke, welche seit Hundert Jahren zu Meierrecht ausgegeben seien, diese ganze Gesetzgebung nicht passe. (Heiterkeit.)

Der Antrag des Senats wurde angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 3. Novbr., vom 21. Novbr. und vom 5. Decbr. 1876 nebst Bericht der Budgetcommission.

Budget für 1877.

Als Senatscommissar des Senats erschien Herr Senator Gildemeister.

Herr Präsident bemerkte mit Bezug auf die Mittheilung des Senats, daß er das Einverständniß der Bürgerschaft mit dem Senat dahin voraussetze, daß zunächst die Mittheilungen des Senats vom 21. Novbr. und 5. Decbr., soweit sie sich auf die Steuern für 1877 beziehen, zur Verhandlung kommen. (Kein Widerspruch.)

Herr Präsident verlas sodann den bezüglichen Theil der Anträge der Budgetcommission und bemerkte weiter das Folgende:

Es werde zur Vereinfachung der Discussion beitragen, wenn er Einiges über die formelle Behandlung der gestellten Anträge vorausschicke. Die Budgetcommission habe gewünscht, daß ihre 7 verschiedenen Anträge als ein Ganzes

behandelt und zur Abstimmung gebracht werden möchten. Nach genauer Ueberlegung und Besprechung sei er aber zu der Ueberzeugung gekommen, daß das nicht durchführbar sei. Jeder Antrag auf Streichung einer der vorgeschlagenen Steuern würde doch unvermeidlich die Wirkung haben, den Antrag der Budgetcommission in einzelne Theile zu zerreißen. Wenn aber alle Amendements zu den verschiedenen Steueranträgen als Amendements zu einem Antrage behandelt werden sollten, so würde daraus eine höchst complicirte und verwirrte Abstimmung hervorgehen, da es nicht möglich sein würde, die Reihenfolge von Amendements, welche sich auf mehrere Steuervorschläge zugleich beziehen, so zu ordnen, daß jedes zu seinen Rechte komme. Es werde daher nichts Anderes übrig bleiben, als zwar zunächst eine Generaldebatte über sämmtliche Anträge eintreten zu lassen, da sie ja in einem gewissen Verhältniß zu einander stehen, und Gelegenheit gegeben werden müsse, sie im Zusammenhang mit einander zu besprechen. Dann werde aber über jeden einzelnen Antrag des Senats, zu welchem sich der betreffende Antrag der Budgetcommission als ein Amendement und eine Erklärung verhalte, besonders discutirt und abgestimmt werden müssen. Weil nun aber die meiste Meinungsverschiedenheit über die Erhöhung der speciellen Steuern, die geringste über diejenige der Einkommensteuer stattfinden würde und weil der für letztere anzunehmende Satz sich wahrscheinlich darnach richten würde, ob die übrigen Steuern angenommen oder abgelehnt seien, so werde er vorschlagen, über die Einkommensteuer erst nach den übrigen abzustimmen. Von Herrn Papendieck sei ein Antrag angekündigt, der alle verschiedenen Steuererhöhungen zunächst ablehne und nur eine eventuell zu erhebende Vermögenssteuer bewillige. Dieser würde sich also am weitesten von der Vorlage entfernen und seine Annahme alle übrigen Anträge erledigen, somit würde dieser Antrag vor allen übrigen zur Abstimmung kommen. — Er eröffne nun die Generaldebatte.

Außer dem Antrag der juristischen Commission liege folgender Antrag vor:

> Die Bürgerschaft ist der Ansicht, daß durch die bei der Budgetvorlage pro 1877 gemachten Abänderungsvorschläge in Betreff der bestehenden Steuern und sonstigen Einnahmen eine dauerhafte Gleichstellung der Einnahmen und Ausgaben unseres Budgets nicht zu erreichen ist, wenngleich durch dieselben eine momentane Beseitigung der jetzigen finanziellen Mißstände unseres Staatshaushaltes auch erzielt werden mag. Die Bürgerschaft ist vielmehr der Ansicht, daß ein geregeltes finanzielles Verhältniß unseres Staatshaushaltes nur durch eine gründliche Revision unseres ganzen Steuerwesens wieder herbeigeführt werden kann und beantragt dieserhalb die Niedersetzung einer aus zwölf bürgerschaftlichen Mitgliedern bestehenden Deputation behufs Vornahme der erforderlichen Reform unseres jetzigen Steuerwesens. Gleichzeitig verweist sie an diese Deputation zur Prüfung und schleunigen Berichterstattung die Mittheilung des Senats vom 5. December dieses Jahres, die eventuelle Erhöhung der Umsatzsteuer resp. die Heranziehung der durch hiesige Vermittler bewirkten Umsätze zur Steuerpflicht betreffend.

A. Tebelmann	W. Bestenbostel
Joh. Friedr. Wessels	N. Jacobi
J. M. Weyland	F. C. Dubbers
J. F. Kaufmann	H. Schaffert
L. W. Roselius	A. Breusing
H. M. Hauschild	G. W. Huchting
H. Brüns	J. H. Drünert
J. M. Wulstein	Ad. Schörling
Franz Tecklenborg	J. D. Bredehorst
Carl Noltenius	W. Frahm
D. H. Lonke	Diedr. Burhoff
C. Dormann	W. Neukirch
C. W. Schäfer	J. Segelken
J. E. F. Bade	Joh. Wichlein
G. Stichnath	C. C. Beyer
C. W. Bödecker	L. Brinkmann
D. Buhrmann	A. Hentze
Bulthaupt	W. Behrens
F. G. Lübben	A. Meyerdierks
A. Brinkmann	A. Mohrhoff
C. Hollstein	Hattendorff
Joh. Bummerstedt	Joh. Thomas.

Herr Präsident stellte die Anfrage, ob es die Absicht der Antragsteller sei, daß die Bürgerschaft gar nicht weiter über die Steuerfrage discutire?

Herr Wulstein: Der Antrag beziehe sich zunächst auf die Ausdehnung der Umsatzsteuer.

Herr Präsident: Er werde also den Antrag bei der Umsatzsteuer zur Debatte stellen.

Herr Senatscommissar Senator Dr. Gildemeister: Die Wichtigkeit der Vorlage, welche in der Mitte der Bürgerschaft zu vertreten er heute die Ehre habe, lasse es ihm angemessen erscheinen, wenigstens mit einigen Worten den Standpunkt des Senats zu characterisiren. Einer ausführlichen Rede werde es dazu nicht bedürfen, da leider ja die Situation, auf welche die Vorlage sich beziehe eine sehr einfache sei. Es handele sich darum, eine Nothlage zu beseitigen, welche in ihrem Umfange so klar vorliege, daß darüber wenig zu sagen sein werde und eine große Meinungsverschiedenheit kaum werde obwalten können. Der Senat sowohl als die bürgerschaftliche Budgetcommission haben nach sehr sorgfältiger Durchsicht des Ausgabebudgets, nach einer Beschränkung der Bewilligungen auf das allernothdürftigste Maß berechnet, daß ein Fehlbetrag von etwa 1,100,000 ℳ im nächsten Jahre zu erwarten sei und daß also, um nur den allernothwendigsten Bestand der Verwaltung aufrecht zu erhalten, eine solche oder ähnliche Summe nothwendig durch neue Einnahmequellen beschafft werden müsse. Die Vorlage des Senats characterisire sich sowohl in dieser Beziehung als in Ansehung der proponirten Einnahmen als eine Nothmaßregel. Denn weder die Abstriche, welche

der Senat vorgenommen, noch auch die Einnahmen, welche er in Antrag bringe, können darauf Anspruch machen, mit einer wohldurchdachten, gesunden, soliden Finanzverwaltung im Einklang zu stehen. Jene berühren zum Theil Bedürfnisse, von denen man sagen müsse, daß sie zwar nicht geradezu unentbehrlich, aber doch sehr dringlich seien, während die Vorschläge für neue Einnahmen zu manchen Ausstellungen gerechten Anlaß bieten und nur durch die zwingende Noth vertheidigt werden können, durch die Erwägung, daß das Uebel der Steuererhöhung dem noch viel größeren der Zerrüttung der Finanzverwaltung vorzuziehen sei. Er wolle deßwegen auch nicht viele Worte verschwenden. Er sei sehr geneigt von vornherein alle Einwendungen, welche im Laufe des Abends erhoben werden möchten, als gerecht anzuerkennen. Er stelle sich, wie gesagt, auf den Standpunkt, daß Senat und Bürgerschaft in der Lage seien, zwischen zwei Uebeln zu wählen, dem der Steuererhöhung und dem finanzieller Zerrüttung. Im Einzelnen sei es wohl möglich, daß der Senat in seinen Vorschlägen nicht das Richtige getroffen habe, daß die Bürgerschaft im Stande sein werde, zweckmäßigere Vorschläge zu machen. Der Senat habe sich hauptsächlich von dem Gesichtspunkt leiten lassen, daß, nachdem im vorigen Jahre die auf dem Grundbesitz und der Benutzung der Gebäude lastenden Abgaben erhöht worden, nunmehr nichts Anderes übrig bleibe, als auch die übrigen Abgaben darauf anzusehen, ob sie durch Erhöhung zur Deckung des Deficits beitragen können. Er sei der Meinung gewesen, daß die Bevölkerung den Druck, der ihr nicht erspart werden könne, am wenigsten schmerzlich empfinden werde, wenn derselbe auf eine möglichst große Fläche ausgedehnt, also nicht auf *eine* Stelle, wie z. B. die Einkommensteuer, sondern theilweise auf diese, theilweise auf die übrigen Abgaben gelegt werde. Man könne sehr leicht theoretische Bedenken dagegen geltend machen und namentlich was die Erhöhung der Consumtionsabgabe betreffe, sehr leicht den Einwand erheben, daß es doch sehr schmerzlich sei, auf die nothwendigsten Lebensbedürfnisse eine höhere Abgabe zu legen. Er für seine Person würde, wenn er ein staatswirthschaftliches oder ein steuerwirthschaftliches Lehrbuch zu schreiben hätte, gewiß dieselbe Ansicht vertreten und aussprechen, daß die Erhöhung der directen Steuern vorzuziehen sei, namentlich der Erhöhung *dieser* indirecten Steuer. Aber wenn man sich vergegenwärtige, daß der Steuerpflichtige nicht bloß eine Rechenmaschine, sondern ein Mensch von Gefühl und Nerven sei, so werden die Herren ihm Recht geben, wenn er sage, daß die Empfindlichkeit der Steuern gerade auf dem Gebiete der indirecten Abgaben viel geringer sei, als auf demjenigen der directen, namentlich der Einkommensteuer, und daß der größte Theil der Steuerpflichtigen, namentlich der Bauern- und der Arbeiterstand viel schmerzlicher in seinem Gefühl getroffen werde, wenn die Einkommensteuer auf 5 pCt. erhöht würde. als wenn man die (übrigens zum Theil auch von Fremden mitgetragenen) indirecten Abgaben um 1/10 erhöhe.

Die Bürgerschaft, das erkenne der Senat an, habe in allen Steuerfragen den Vorrang. Sie stehe der Bevölkerung näher und habe ein schärferes Gefühl dafür, was der Bevölkerung in dieser Beziehung angenehmer sei. Wenn also die Bürgerschaft in dieser Beziehung anderer Meinung wäre, so sei der Senat keineswegs geneigt, seine Vorschläge in allen ihren Details als unabänderlich hinzustellen. Ihm komme es nur darauf an, daß der Staatshaushalt gesichert werde und abgesehen von geradezu unvernünftigen, widersinnigen Maßregeln, werde er doch mit der Bürgerschaft darüber keine Controverse führen, wenn diese glaube, den einen oder anderen seiner Vorschläge zweckmäßiger durch einen andern, der einen ähnlichen Character der Nothabgabe trage, ersetzen zu sollen. Er bitte im Auge zu behalten, daß es sich jetzt nicht etwa um eine dauernde Steuerreform handeln solle, dies sei nicht im Entferntesten die Meinung des Senats, vielmehr handele es sich vorläufig nur darum, Frist zu gewinnen für unsern Staat, zu athmen und zu leben. Soeben sei ein Antrag eingebracht worden, der ihm außerordentlich zweckmäßig scheine, daß nämlich durch eine Deputationsberathung einmal unser Steuersystem gründlich angesehen werde. Aber das erfordere Zeit. Darüber dürfe man sich keiner Täuschung hingeben, daß im Kreise einer solchen Deputation viele und große Meinungsverschiedenheiten zur Erörterung kommen und auszutragen sein werden und daß es daher lange dauern werde, ehe man zu einer Einigung gelange. Wenn aber eine solche Einigung im Kreise der Deputation erzielt sei, so werde voraussichtlich in der Bürgerschaft ein neuer Kampf der Meinungen auszufechten sein. Die Staatscasse könne nicht darauf warten, bis dann schließlich der Augenblick gekommen, wo ein Einverständniß zwischen Senat und Bürgerschaft über die Steuerreform vorliege. Es sei daher durchaus nothwendig und er habe auch die Meinung der Antragsteller so verstanden, daß vorläufig die Staatsfinanzen durch einen Steuerbeschluß für ein Jahr sichergestellt werden, (sehr richtig!) und daß dadurch Zeit gewonnen werde für die Revision der Steuern im Allgemeinen. Am aller ungernsten und schwierigsten habe der Senat sich entschlossen, der Bürgerschaft die auf die Umsatzsteuer bezügliche Maßregel vorzuschlagen und es sei ein Beweis von der großen Verlegenheit, in welcher der Staat sich befinde, daß überhaupt die Rede davon sein konnte, eine solche Maßregel in Anwendung zu bringen, die Nachtheile, welche aus einer solchen Maßregel, wenn auch nicht in dem Umfange, wie es die Gegner behaupten, doch in so erheblichen Umfange drohen, daß man sie nicht außer Acht lassen könne, würden dahin führen, lieber eine andere Abgabe in's Auge zu fassen als gerade diese, wenn man sich nicht sagen müßte, daß die Maßregel im nächsten Jahre einer gründlichen Prüfung unterzogen werden könne. Daß der Handelsstand als solcher nicht einen Theil der vermehrten Lasten zu tragen habe, wolle er damit in keiner Weise behaupten, aber es sei die Frage, ob gerade diese Steuer die richtige sein würde, um die Börse zu den allgemeinen Lasten in einem höheren Maße als bisher heranzuziehen. Die Umsatzsteuer habe nicht allein die Folge, daß sie Geld in die Staatscasse schaffe, sondern leider auch die unangenehme Eigenschaft, daß sie Geschäfte von unserem Platz fernhalte und Concurrenzplätzen zutreibe. In welchem Maße dies der Fall, darüber lasse sich streiten, daß es aber in großem und für Bremen unangenehmen Umfang der Fall, sei unzweifelhaft. Die Gefahr wachse, wenn

eine Erhöhung oder eine Ausdehnung auf Geschäfte, welche bisher frei waren, stattfinde. Auch in dieser Beziehung characterisire sich die Vorlage als ein Vorschlag der Noth. Endlich wolle er noch auf einen Punkt aufmerksam machen, der vielleicht in Anlaß des Antrags, welchen Herr Papendieck einbringen werde, die Bürgerschaft noch weiter beschäftigen werde.

Er wolle nicht verschweigen, daß der Senat, indem er die auszufüllende Lücke auf 1,100,000 ℳ berechnete, dabei keineswegs die Hoffnung ausschliesse, daß nicht das Budget sich günstiger gestalten könne, als jetzt vorliege, vielmehr hege er diese Hoffnung sehr lebhaft und wenn sie sich nicht verwirklichen sollte, würde man sich am Ende des Jahres 1877 in einer außerordentlich traurigen Lage befinden. Nur die Hoffnung, daß das Budget sich schließlich günstiger, als man es jetzt vor Augen habe, stellen werde, gestatte es, mit einiger Zuversicht und Ruhe in die Zukunft zu blicken. Auf 1877 werde 1878 folgen, und man müsse die Erwartung und den Wunsch hegen, daß dann die Lage eine günstigere sein werde, als jetzt, wo Senat und Bürgerschaft sich in der fatalen Nothwendigkeit sehen werden, in der letzten Stunde des Jahres darüber nachzusinnen, wie ihre Mitbürger zu belasten seien. Schon seitdem die Vorlage an die Bürgerschaft gelangt, haben die Aussichten sich einigermaßen gebessert. Der Senat habe in seiner Mittheilung der Bürgerschaft gesagt, daß das Budget für 1877 bei strengster Einschränkung der Ausgaben um 1,100,000 ℳ zu kurz komme, außerdem würde das Deficit des laufenden Jahres dem Jahre 1877 zur Last fallen. Diese Besorgniß war im November, als die Senatsvorlage erfolgte, gerechtfertigt. Glücklicherweise habe seit der Zeit die Lage sich etwas, nicht unerheblich, verbessert, und zwar so, daß er die Hoffnung hege, daß die Deckung eines Deficits des Jahres 1876 nicht noch aus dem Fleische des Jahres 1877 zu schneiden sein werde. Der Vermögensschoß habe eine Mehreinnahme gegen den Anschlag von 180,000 ℳ geliefert, wozu noch einige Restanten hinzukommen werden; sodann habe die Wunstorf-Geestebahn einen Mehrertrag von 160,000 ℳ geliefert; im Ganzen also 340,000 ℳ mehr. Dagegen habe allerdings die Einkommensteuer ein sehr erhebliches Deficit ergeben, sie habe für 1876 etwa 550,000 ℳ weniger eingebracht, als der Anschlag. Es würde also das Deficit des Jahres außerordentlich hoch sein, wenn nicht glücklicherweise die beiden eben erwähnten reichlicheren Einnahmequellen dasselbe um einen Betrag von 340,000 ℳ minderten. Das noch übrigbleibende Deficit werde sich, so hoffe er, wenn nicht außerordentliche Umstände eintreten, theils durch die Erträge der übrigen Einnahmequellen, theils durch Rückgreifen auf die vorhandenen, allerdings ziemlich spärlichen, Reste der Vorjahre beseitigen lassen. Diese letztere Rücksicht, daß, selbst wenn alle vom Senat vorgeschlagenen Steuern genehmigt werden, keineswegs dadurch ein blühender, gesunder Zustand der Finanzen erreicht, sondern erst der Boden gewonnen werde, von welchem aus weiter operirt werden könne, dieser Gesichtspunkt sei es hauptsächlich, der ihn gegen die von Herrn Papendieck beantragte Maßregel bedenklich mache, wonach sämmtliche Anträge des Senats abgelehnt, und statt dessen eine Vermögenssteuer beschlossen werden solle. Die Frage, ob eine Vermögenssteuer oder die vom Senat vorgeschlagenen Abgaben das Zweckmäßigere, glaube er vertrauensvoll der Bürgerschaft zur Entscheidung überlassen zu können. Er wolle sich nur eine Bemerkung darüber erlauben. Der Vermögensschoß erscheine ihm als eine durchaus gerechte Steuer, wenn er von Zeit zu Zeit, in längeren Zwischenräumen zur Deckung außerordentlicher Bedürfnisse des Staats erhoben werde; er diene, wenn so erhoben, dazu, Ungleichheiten zu compensiren, welche bei der Einkommensteuer vorkämen. Bei letzterer werde bekanntlich kein Unterschied gemacht, ob das Einkommen ein vorübergehendes oder dauerndes, ob es ein aus der Arbeit des Steuerpflichtigen entstehendes oder aus dem Zinsengenuß von einem Capital zufließendes sei. Eine Unterscheidung dieser Art würde bei der jährlichen Erhebung der Einkommensteuer vielleicht möglich, aber außerordentlich schwierig sein. Jedenfalls liege jetzt eine Benachtheiligung Derjenigen vor, deren Einkommen nicht aus Capitalbesitz, sondern aus Arbeit stamme. Um dies auszugleichen sei der Vermögensschoß, welcher nur das Capital heranziehe, ein angemessenes Mittel. Wollte man es aber von Jahr zu Jahr anwenden, so würde die Ausgleichung der einen Ungerechtigkeit zu einer noch viel größeren Ungerechtigkeit auf der anderen Seite führen. Man könne nun vielleicht dagegen einwenden, der Staat befinde sich eben in einer außerordentlichen Lage, die außerordentliche Mittel erfordere. Wenn nicht bereits in diesem Jahre ein Vermögensschoß erhoben wäre, würde auch er sagen: um die Krisis zu überwinden, können wir zu diesem letzten Mittel der Finanzwirthschaft greifen. Zum zweiten Male aber binnen zwei Jahren die Vermögenssteuer heranzuziehen, halte er doch für bedenklich. Viel bedenklicher aber als diese rein steuerliche Frage sei es ihm, daß bei Annahme des Antrags des Herrn Papendieck die Staatscasse statt 1,100,000 ℳ nur etwa 900,000 ℳ nach dem Ertrag des diesjährigen Schosses zu empfangen haben würde. Er sei vollkommen auf die Einwendung des Antragstellers vorbereitet, daß nach dem bisherigen Ertrag der Wunstorf-Geestebahn, nach dem Wiederaufblühen des Geschäfts wenigstens in einigen Branchen, Mehreinnahmen über den Voranschlag zu erwarten seien. Redner sei in dieser Beziehung vielleicht der Meinung des Antragstellers. Er habe schon eingestanden, daß er außerordentlich schweren Herzens in die Zukunft blicken würde, wenn er diese Hoffnungen nicht theilte. Aber es seien eben nur Hoffnungen. Wenn man sich vergegenwärtige, daß die Einnahmen der Wunstorf-Geestebahn so unsicher und schwer im Voraus zu berechnen seien, — 1875 lieferten sie 800,000 ℳ, 1876 1,260,000 ℳ, also ein Sprung von 460,000 ℳ in einem Jahre, — wenn man ferner wisse, daß über das Resultat des Betriebes erst im December n. J. zuverlässige Auskunft erfolge, daß die Bruttoeinnahmen der hannoverschen Staatsbahnen im laufenden Jahre geringer seien, als im vorigen Jahre, so müsse man sagen, daß es leichtsinnig sein würde, mit solcher Sicherheit, wie es der Antragsteller zu thun scheine, auf Mehreinnahmen zu rechnen. Die Einkommensteuer werde möglicherweise mehr einbringen als 600,000 ℳ für jedes Procent, sie habe aber im laufenden Jahre nicht viel mehr als 500,000 ℳ für

jedes Procent gebracht. Es sei eine außerordentliche Zunahme berechnet, wenn man, wie bereits geschehen, ein volles Hunderttausend mehr für jedes Procent veranschlage. In dieser Beziehung sei jede Vorausberechnung, wie ihm langjährige Erfahrung zeige, ausnehmend schwierig und trügerisch. Geraume Zeit habe er die Ehre gehabt, bei der Veranschlagung des Budgets mitzuwirken. Jedes Mal war die Frage, wie hoch die Einkommensteuer zu veranschlagen? das Hauptkreuz Derjenigen, welche sich mit diesem Prophetengeschäft abzugeben hatten. Man erkundigte sich dann hier und da, namentlich bei den Herren, welche mit der Börsenbewegung vertraut und ziemlich regelmäßig machte man die Erfahrung, daß die Herren vollständig im Dunklen tappen. Manchmal hieß es: es ist ein klägliches Resultat zu erwarten, es ist so viel Geld verloren. Dann kam die Einkommensteuer und brachte mehr als je. Umgekehrt, obgleich letzteres glücklicherweise seltener der Fall, sagte man: Nächstes Jahr wird der Staat mit der Einkommensteuer ordentlich verdienen, statt dessen zeigte es sich, daß kein großer Unterschied war. Das Resultat war nicht schlechter, aber auch nicht bedeutend besser, als bisher. So viel verborgene Fäden spielen, daß menschliche Weisheit nicht zu Berechnungen ausreiche, auf die man sichere Dispositionen begründen könne. Es sei daher sehr wohl gethan, in dieser Beziehung Vorsicht zu üben. Ein eclatantes Beispiel, wohin es führe, solche sanguine Hoffnungen, welche die Zukunft verwirklichen solle, im Budget zu escomptiren, habe man im Vermögensschoß und in dem Höherertrag der Wunstorf-Geestebahn vor Augen. Wenn man im December v. J. gewußt hätte, daß der Vermögensschoß 900,000 ℳ und die Wunstorf-Geestebahn 1,260,000 ℳ einbringen würden, so frage er, würde man dann wohl dieses Geld nicht als höhere Einnahme veranschlagt und ausgegeben und keine einzige von den anderen Quellen niedriger veranschlagt haben? Was wäre die Folge? Das Geld wäre ausgegeben und die 550,000 ℳ, welche die Einkommensteuer zu wenig gebracht, würden noch zu decken sein. Dahin führe es, wenn man bei der Veranschlagung der Einnahmen sich von unsicheren Hoffnungen leiten lasse. Das habe freilich außerordentlich viel Angenehmes, denn es sei sehr widerwärtig, sich mit Steuersorgen beschäftigen zu müssen. Die Bürgerschaft werde mit viel leichterem Herzen Steuern verweigern, als bewilligen, aber ob die Pflicht gegen den Staatshaushalt nicht zwinge, endlich einen ernsten Schritt zu thun, um dieses ewige Leben von der Hand in den Mund zu beseitigen und damit Senat und Bürgerschaft wieder in den Stand kommen, für das Gemeinwesen diejenigen Dinge herzustellen, welche zur Existenz einer großen, reichen, deutschen Stadt nothwendig, das bitte er zu erwägen. (Bravo!)

Herr Kotzenberg: Als Berichterstatter der Budgetcommission könne er sich nach der soeben vernommenen Auseinandersetzung unserer Finanzlage kurz fassen, indem er sich auf die Anträge der Budgetcommission beschränke. Dieselben seien im Berichte hinlänglich motivirt. Die Budgetcommission habe sie als ein Ganzes hingestellt. Nach den eben gemachten Bemerkungen des Herrn Präsidenten würden aber die Mitglieder der Budgetcommission damit einverstanden sein, daß sie einzeln behandelt und darüber Beschluß gefaßt werde. Die Commission habe ihre Anträge nur aus der Rücksicht als ein Ganzes aufgefaßt, weil sie davon ausgehe, daß, wenn nicht alle Anträge angenommen werden, das Ziel der Deckung des Deficits von 1,100,000 ℳ nicht erreicht werde. Jedenfalls werde man, wenn auch die einzelnen Nummern des Antrags für sich zur Verhandlung kommen, dahin zu trachten haben, daß der erforderliche Betrag erreicht werde. Jeder Antragsteller müsse sich von vornherein bewußt sein, daß unter allen Umständen für etwa eine Million Mark Deckung geschafft werden müsse. Zum Schluß wolle er darauf aufmerksam machen, daß in dem Bericht der Commission der auf Seite 459 stehende Strich an eine verkehrte Stelle gesetzt sei. Derselbe müsse nicht vor dem Absatz der zweiten Spalte, welcher mit den Worten anfange: „Dagegen sind nach dem Bericht", sondern zwischen diesem Absatz und dem folgenden stehen.

Herr Papendieck: Die Budgetcommission habe sich zunächst damit beschäftigt, die Ausgaben des nächstjährigen Budgets auf das ihrer Meinung nach thunlich möglichste Maß zu beschränken. Sie sei dabei noch weiter gegangen, als der Senat in seiner Mittheilung, sodaß sie das Deficit auf 950,000 ℳ reducirt habe. Die Commission verhehle sich jedoch nicht, daß, wenn diese Summe den Einnahmen zugeführt werde, doch alle Verwaltungen sich die größte Sparsamkeit auferlegen müssen, und daß wir in Zukunft uns nicht von dem Gefühl leiten lassen dürfen, daß Bremen eine reiche Stadt sei, sondern eine solche, welche sich in den letzten Jahren übernommen und nun an dieser Sünde zu zehren habe, indem berechtigten Wünschen nicht Genüge geleistet werden könne und Sachen, deren Ausführung, wenn auch nicht dringend nothwendig, so doch sehr wünschenswerth sei, zurückgestellt werden müssen. Er glaube aber doch, daß mit den veranschlagten Ausgaben der Staatshaushalt fortarbeiten könne, ohne daß gerade eine Schädigung der verschiedenen Interessen eintrete. Wenn die Budgetcommission sich nun mit der Frage zu beschäftigen hatte, wie das Deficit zu decken sei, so lagen zunächst die Vorschläge des Senats vor. Redner wolle sich erlauben, darauf etwas näher einzugehen. Die Verhandlung über die Einkommensteuer werde, wie schon der Herr Präsident hervorgehoben, am besten am Schlusse der Steuerdebatte vorgenommen, um je nach dem Resultat, welches die Abstimmung über die verschiedenen Posten gehabt, die Quote dieser Steuer festzusetzen. Was die Ausdehnung der Umsatzsteuer betreffe, so habe der Senat ein Gutachten der Handelskammer über diese Frage eingefordert, und letzterer die Alternative gestellt, sich entweder für die Erhöhung oder für die Ausdehnung der Steuer zu erklären. Die Frage lag nicht so für die Handelskammer, ob sie eine Erhöhung oder eine Ausdehnung der Umsatzsteuer empfehlen könne, sondern sie hatte unter den beiden Uebeln eines zu wählen. Da sei denn die Handelskammer in einem weitläufig motivirten Gutachten, in welchem hervorgehoben werde, wie bedenklich die Umsatzsteuer überhaupt sei und wie schädlich eine noch weitere Erhöhung den Handel treffen werde, indem man gewissermaßen das Handwerkszeug des Handels besteuere,

in welchem ferner darauf hingewiesen werde, wie durch diese Steuer Bremen anderen Plätzen gegenüber benachtheiligt, — schließlich mit Widerstreben zu dem Resultat gekommen, daß, wenn eins von den beiden Uebeln nothwendig, die Ausdehnung der Steuer auf die Agenturgeschäfte das geringere Uebel sei. Er erwähne dies hier so ausführlich, weil sich in den letzten Tagen eine so lebhafte Agitation gegen die Ausdehnung der Umsatzsteuer erhoben habe und zwar mit Recht, wobei jedoch der Handelskammer der Vorwurf gemacht worden sei, als ob sie mit einer besonderen Liebhaberei sich für die Ausdehnung der Steuer erklärt hätte. Sie habe im Gegentheil sowohl von der Ausdehnung wie von der Erhöhung der Steuer entschieden abgerathen und sei nur der eisernen Nothwendigkeit gewichen, Ersatz für die fehlenden Mittel der Staatscasse zu schaffen. Hinsichtlich des folgenden Vorschlags, der Verdoppelung der Abgabe wegen der Güterdeclarationen weiche die Budgetcommission vom Senate ab, indem sie sich der Ausführung der Handelskammer anschließe und zwar umsomehr, als die Wahrscheinlichkeit vorliege, daß die beantragte Ausdehnung der Umsatzsteuer einen so viel höheren Ertrag liefern werde, daß die Erhöhung der Declarationsabgabe dadurch überflüssig werde und die erforderlichen 220,000 ℳ durch die Ausdehnung der Umsatzsteuer allein beschafft werden könnten. Umsomehr mußte die Handelskammer diesen Standpunkt einnehmen und um so leichter konnte die Budgetcommission demselben beitreten, weil die erhöhte Declarationsgebühr gleichbedeutend mit einer höheren Umsatzsteuer sei. Sie treffe jede Waare, welche in Bremen eingeführt und wieder ausgeführt werde, und würde somit eine Erschwerung des Handels am hiesigen Platze zur Folge haben. Mit der Verdoppelung der Consumtionsabgabe auf Geflügel erkläre sich die Budgetcommission einverstanden. Dem beantragten Zuschlag von $^1/_{10}$ zu den indirecten Steuern habe die Budgetcommission nur mit schwerem Herzen ihre Zustimmung gegeben. Allerdings treffe diese Steuer Jeden, sie treffe aber sehr verschieden für Reiche und Arme. Der Letztere könne eine große Consumfähigkeit haben, und die Steuer treffe ihn dann im Allgemeinen viel schwerer als den Wohlhabenden. Allein es lag die Nothwendigkeit vor, und wenn man einmal Steuern erhöhen wollte, so müßte man diejenigen ins Auge fassen, welche voraussichtlich den größten Ertrag liefern werden. Dem folgenden Vorschlag des Senats, den Zuschlag zu den Sporteln, stimme die Commission zu, mit Ausnahme der Gebühren für Benutzung der Häfen und des Weserbahnhofs, und zwar aus dem Grunde, weil wahrscheinlich kein Mehrertrag, sondern das Gegentheil eintreten würde. Die Schiffe, welche bisher nach Bremerhaven gingen, würden dann den Geestemünder Hafen aufsuchen, und die Folge wäre, daß der bremische Staat nicht eine höhere Einnahme erziele, sondern daß der Ertrag abnehme. Ganz ähnlich sei es mit der Abgabe für die Benutzung der Weserbahnhofs-Einrichtungen. Wenn dort der Satz zu hoch gestellt sei, so werden die Waaren nicht nach dem Weserbahnhof heraufkommen, sondern möglichst auf der Unterweser bleiben und sich in oldenburgischen Häfen zu helfen suchen. Da somit ein höherer Ertrag wenigstens zweifelhaft sei, so werde die Bürgerschaft schwerlich auf dem beantragten Zuschlag bestehen wollen. Die Erhöhung des Schulgeldes der höheren Schulen habe die Bürgerschaft selbst verschiedentlich gewünscht, und so bedenklich es für ihn auch sei, wenn die Kosten des Unterrichts so hoch gesetzt werden, so denke er doch, man komme wohl darüber hinweg. So stellte sich die Sachlage bei den Berathungen der Commission. Sie mußte suchen das an der Einnahme Fehlende durch neue Steuern zu decken. Seitdem aber stellte es sich heraus, daß manche Einnahmen wahrscheinlich reichlicher fließen werden, als sie veranschlagt seien, und wenn er es auch nicht für freundlich erachten könne, daß der Herr Senatscommissar im voraus behauptet habe, es würde mehr als leichtsinnig sein, wenn Redner daraus schließen wollte, daß man weniger für neue Einnahmen zu sorgen habe, als sonst der Fall sein würde, so sei Redner doch der Meinung, daß, wenn es nicht nöthig, daß die Steuerkraft der Bevölkerung noch mehr herangezogen werde, dies unterbleiben sollte; namentlich jetzt, wo man eine so schwere wirthschaftliche Zeit durchgemacht habe, wo der Verdienst in vielen Kreisen schwächer geworden sei als sonst, sollte das vermieden werden. Wenn nun überdem der Senat annehme, daß die beantragten Steuerzuschläge nicht fortdauern, sondern nur für ein Jahr als Nothbehelf dienen sollen, obgleich der Herr Senatscommissar im Verlauf seiner Rede dem mehr oder weniger widersprochen habe, indem es durchklang, daß für die Zukunft Geld in den Staatssäckel geschafft werden müsse; so sei Redner auf den Gedanken gekommen, ob sich die Sache nicht auf eine etwas andere Weise behandeln lassen werde, und es stellte sich Folgendes heraus: Erstens seien unter dem Druck der schlechten Zeit die Einnahmen so niedrig wie möglich veranschlagt. Die Einnahme von der Hannöverschen Staatsbahn sei mit 1,000,000 ℳ angesetzt, im Jahre 1875 habe sie 1,260,000 ℳ eingebracht. Die Güterbewegung der Eisenbahn sei im Jahre 1876 größer gewesen als 1875, die Arbeitslöhne, Kohlen- und Eisenpreise waren im laufenden Jahre niedriger, als 1875, und Redner könne daher nicht ausrechnen, wodurch ein Minderertrag der Eisenbahnen für 1876 gegenüber der Einnahme im Jahre 1875 entstehen sollte. Er meine vielmehr, mit ziemlicher Sicherheit, ohne leichtsinnig zu sein, werde man darauf rechnen können, daß für 1876 250,000 ℳ mehr eingenommen werden. Wie er höre, müsse Oldenburg für die Mitbenutzung unserer Bahnanlagen im nächsten Jahre 50,000 ℳ mehr bezahlen, als in diesem Jahre, das würden zusammen 300,000 ℳ sein. Sodann habe Handel und Verkehr in den letzten Wochen fast in allen Artikeln einen solchen Aufschwung genommen, daß man mit Sicherheit von der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer höhere Erträge erwarten könne, als im vorliegenden Budget, welches aus der Noth der letzten Zeit entstanden, veranschlagt sei. Wie Allen bekannt, sei in dem einzigen Artikel Petroleum in Bremen in enormer Ausdehnung mit gutem Erfolge gehandelt; Sachverständige schätzen den Nutzen auf 10,000,000 ℳ, bei 3 pCt. Einkommensteuer würde das eine Einnahme von 300,000 ℳ einbringen. Der Handel mit Zucker, Reis, Baumwolle scheine statt der rückgängigen Bewegung der letzten Jahre eine steigende angenommen zu haben, und jedenfalls werde der Nutzen des Kaufmanns aus allen diesen Waarenartikeln ein

größerer sein, als er in den schlechten Jahren 1875 und 1874 gewesen sei. Auch die Bewegung in diesen Waarengattungen sei erheblich größer geworden, als in den letzten Jahren, und die Umsatzsteuer werde daher einen höheren Ertrag liefern. Redner nehme deshalb an, daß es nicht leichtsinnig sei, wenn er den Ertrag der Einkommensteuer wie in besseren Jahren auf 1,800,000 ℳ anschlage und außerdem den Extranutzen durch den Handel in Petroleum in Anrechnung bringe, so daß er sich mit der Hoffnung schmeichle, daß außerdem noch 300,000 ℳ eingehen. Er veranschlage den Ertrag der Umsatzsteuer, welche im Budget niedrig angesetzt sei, auf eine ähnliche Summe, wie in den vorhergehenden Jahren, rechne also 100,000 ℳ zu dem Anschlage hinzu. Er nehme ferner an, daß die Consumtionsabgabe, welche unter ungünstigen Verhältnissen bis zum Jahre 1874 eine steigende Bewegung zeigte, dann aber niedrigere Erträge lieferte, nach den Einnahmen der letzten Monate aber auch wieder im Steigen begriffen sei, etwa 10 pCt. mehr eintragen werde, als veranschlagt, oder reichlich 100,000 ℳ. Dann berechne er, daß die im Budget fehlende Einnahme der Seeschifffahrtsabgabe, welche die Bürgerschaft noch nicht aufgehoben und wofür, wenn auch in anderer Form, dem Budget eine Summe zugeführt werde, auch ungefähr 10,000 ℳ eintragen werde. Aus allen diesen Einnahmen ergebe sich eine erhebliche Summe, welche ungefähr das veranschlagte Deficit begleichen werde. Nun würde es allerdings leichtsinnig sein, wenn man daraufhin von einer ziffermäßigen Begleichung des Budgets absehen wollte, man könnte dann sagen: Diese schönen Zahlen sind auf Vermuthungen für die Zukunft gebaut. Niemand werde daher erwarten, daß er beantragen werde, nun dem Budget seinen Lauf zu lassen. Er wisse sehr wohl, daß, wenn der Senat das bremische Staatswesen führen solle, er auch Einnahmen dafür haben müsse, und sei nur der Meinung, daß diese Einnahmen nicht eher bewilligt werden sollten, als bis es sich herausgestellt, daß sie nothwendig. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend empfehle er folgenden Antrag:

> Nachdem die Bürgerschaft nach genauer Prüfung des Budgets zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß selbst nach der vom Senate beschlossenen Reduction der Ausgaben, den von ihr genehmigten Abstrichen nach Vorschlag ihrer Budgetcommission bei unverändertem Ansatz der im Budget veranschlagten Einnahmen noch ein Mehrertrag der Einnahmen von ca. 950,000 ℳ geschaffen werden muß, beschließt sie die Erhebung eines Vermögensschosses von 1/8 pCt. im December 1877 und zwar nach denselben Bestimmungen wie im Jahre 1876, — verwirft dagegen die Erhöhung und Ausdehnung aller andern ihr vom Senate vorgeschlagenen Steuern und Abgaben.
>
> Sie knüpft aber an die Bewilligung eines Vermögensschosses von 1/8 pCt. die Bedingung, daß der Senat ihr im November 1877 einen motivirten Bericht darüber erstatte, ob nicht durch Mehrerträge der Haupteinnahmequellen des Staats die ganze oder wenigstens theilweise Erhebung eines Vermögensschosses von 1/8 pCt. nach seiner Ansicht unnöthig werde. —
>
> Veranlaßt wird die Bürgerschaft zu diesem Beschlusse im Wesentlichen durch die Erwägung, daß bei der augenscheinlich im Aufschwung begriffenen Handels- und Erwerbsthätigkeit, die meisten der bremischen Einnahmequellen erheblich höhere Erträge liefern werden als im Budget pro 1877 vorgesehen sind; dahin gehören nach Ansicht der Bürgerschaft die muthmaßlichen Mehreinnahmen der Eisenbahnen mit 300,000 ℳ, der Einkommensteuer mit einer ähnlichen Summe, der Umsatzsteuer mit reichlich 100,000 ℳ, die durch den vermehrten Umsatz und den erhöhten Werth der meisten Waarengattungen mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten sein werden, der Consumtionsabgabe mit ihrer, nur durch die letzten schlechten Jahre unterbrochenen Steigerung von 10 pCt. oder reichlich 100,000 ℳ und schließlich ein auf irgend eine Weise gesetzlich zu vereinbarender Ersatz der Seeschifffahrtsabgabe mit einem Betrage von gleichfalls 100,000 ℳ. Während nun aber einerseits mit dem bloßen Hinweis auf solche mögliche Mehreinnahmen nicht ein ordentlicher Haushalt zu führen ist und deshalb für das ziffermäßig feststehende Deficit eine Deckung durch neu bewilligte Einnahmequellen beschlossen werden muß, ist andererseits nach Ansicht der Bürgerschaft die Bewilligung einer Steuer, die erst erhoben zu werden braucht, wenn sie wirklich absolut nothwendig ist, allen solchen Steuern vorzuziehen, die gleich in Kraft treten und wenn vielleicht in diesem Jahre noch entbehrlich, unnöthigerweise die Steuerkraft der Bürger angreifen, zum Theil Handel und Verkehr schwer schädigen und dadurch der Wiederkehr blühender Verhältnisse selbst hindernd in den Weg treten.
>
> Chr. Papendieck.

Dieser Antrag überlasse es dem Senat, die Vermögenssteuer zu erheben, wenn er es für absolut nothwendig halte, verlange aber von ihm einen Bericht, ob die Steuer in diesem Umfange erhoben werden müsse, oder eine niedrigere Quote genüge. Er möchte noch darauf aufmerksam machen, daß, wenn er auch für den Vermögensschoß in erster Linie sei, er doch Nichts dagegen haben würde, wenn die Bürgerschaft beschließen sollte, statt dessen eine Einkommensteuer von 1 1/2 pCt. zu erheben. Drei Procent Einkommensteuer könnten dann im Juni und dieser Zuschlag von 1 1/2 pCt im Decbr. erhoben werden. (Bravo!)

Herr Wulstein: Nachdem soeben der Herr Vorredner Gelegenheit genommen, die einzelnen Fragen zu beleuchten, wie sie in der Budgetcommission vorgekommen, könne Redner sich sehr kurz fassen. Er stimme mit den Ansichten des Vorredners bis auf einen Punkt, die Ausdehnung der Umsatzsteuer, überein. Als dieser Gegenstand in der Budgetcommission zur Sprache kam, sei er verhindert gewesen, an der Versammlung der Commission theilzunehmen, sonst würde er

sich sofort dagegen erklärt haben. Er sei entschieden dagegen, weil er sie für eine der ungerechtfertigsten Steuern halte. Wenn man die Sache unparteiisch betrachte, so müsse man fragen: Mit welchem Rechte kann der Staat von einem zahlreichen Bürgerstande 1/3 der ganzen Einnahme desselben und vielleicht noch mehr fordern? Es könne der Fall eintreten, daß ein Unterhändler 2/3 seiner Einnahme dem Staat abliefern müsse, und wenn das Ende des Jahres herankomme, gewahr werde, daß für ihn Nichts übrig geblieben sei. Die Steuer müsse bekanntlich gleich nach Abschluß des Geschäfts bezahlt werden, die betreffenden Geschäftsleute bekommen aber erst bei Abschluß der Bücher am Ende des Jahres ihr Geld. Nun verfließe selten ein Jahr, daß nicht ein anscheinend noch so feststehendes Haus fallire. Der Agent habe dem Staat die Abgabe bezahlt, er bekomme nun aber Nichts, und Redner glaube nicht, daß derselbe ein Recht habe, den an den Staat bezahlten Betrag zurückzufordern. Er möchte einen Vergleich anstellen. Wenn ein Revolutionsausschuß plötzlich decretirte, alle Gehalte der Beamten sollen um 1/3 gekürzt werden, dann würde ein Schrei der Entrüstung durch die Welt gehen, Jeder würde fragen: Warum sollen diese Leute so bestraft werden? Man könnte in diesem Falle noch sagen, die Leute würden vom Staate bezahlt, bei den Agenten liege es aber anders, sie müssen sich ihre Arbeit suchen, um ihr Brod zu verdienen, und seien gewissermaßen die Pioniere des Handels. Er freue sich, daß die Handelskammer nur mit schwerem Herzen, als sie vor die Alternative gestellt wurde, sich für diesen Vorschlag entschieden habe. Er wisse nicht, ob das im Publikum ausgesprochene Gerücht auf Wahrheit beruhe, daß der Antrag mit 12 gegen 11 Stimmen beschlossen worden sei, es freue ihn, wie gesagt, nur, daß die Handelskammer mit schwerem Herzen beschlossen habe, die Anderen sollen bezahlen. Er habe sich erlaubt, den Antrag auf eine Reform des Steuerwesens mit zu unterzeichnen. Wenn der Staat auch wirklich den höheren Ertrag der Umsatzsteuer einbüßte, so gehe darüber die Welt noch nicht unter und der Staatssäckel komme wahrscheinlich noch nicht in Verlegenheit. Herr Papendieck habe schon angedeutet, daß die Verhältnisse sich in der letzten Zeit gebessert haben. Redner möchte noch anführen, daß die Umsatzsteuer in den ersten 9 Monaten dieses Jahres je 50—80,000 ℳ, in den letzten bis zu 85,000 ℳ eingebracht habe. Das Geschäft fange wieder an sich zu entwickeln, und die gegenwärtigen Verhältnisse berechtigen zu der Annahme, daß die Krisis endlich überstanden sei. Der Herr Senatscommissar habe erklärt, daß die Schaffung neuer Staatseinnahmen dringend geboten sei. Die Mitglieder der Budgetcommission wissen, derselbe strebe darnach, daß der Staatshaushalt wieder eine feste Stellung gewinne. Der Staat wäre nicht in diese Verlegenheit gekommen, wenn wir nicht so übermäßig leicht bewilligt hätten, wenn wir nicht in viele Unternehmungen, Eisenbahnen, Kaiserhafen, Kaiserbrücke ꝛc. hineingefallen wären. Redner empfehle dringend den von ihm mitgestellten Antrag, damit der Staatscasse dauernd genügende Mittel zugeführt werden.

Herr Weyland: Er habe das Wort genommen, um den von ihm mitunterzeichneten Antrag zu befürworten. Er glaube kaum, daß die Bürgerschaft heute im Stande sei, über die Frage wegen der Umsatzsteuer sich schlüssig zu werden, namentlich Diejenigen, welche nicht Kaufleute seien, würden sich schwerlich schon jetzt eine Meinung bilden können. Die Handelskammer sage selbst, sie habe nur mit Widerstreben sich dazu entschlossen, dem Vorschlage ihre Zustimmung zu geben, andererseits meine sie, eine Ausdehnung der Steuer wäre gerechtfertigt. Das möge richtig sein, jedoch müsse die Frage erst genauer geprüft werden, und diese Prüfung könne die niederzusetzende Deputation vornehmen. In vier Wochen könnte die Bürgerschaft schon einen Bericht haben.

Herr A. Nebelthau: Die Budgetcommission habe, als sie die Deckung des Deficits berieth, sich selbst gesagt, daß es gewissermaßen am leichtesten, bequemsten und für Viele wahrscheinlich auch am mundgerechtesten sein würde, wenn sie vorschlüge, das ganze Deficit möge durch Erhöhung der Einkommensteuer oder durch Erhebung eines Vermögensschosses beseitigt werden. Sie hätte dann nicht in eine Berathung über die Erhöhung mehrerer Steuern einzutreten brauchen, von denen sie sich sagen mußte, daß sich von allen Seiten Schwierigkeiten herausstellen würden. Indessen aus den Gründen, welche der Herr Senatscommissar schon auseinander gesetzt, daß es bei der gegenwärtigen Nothlage zweckmäßiger sei, die Steuerlast zu vertheilen, um das schwere Gewicht derselben nicht zu empfindlich werden zu lassen, sei sie zu der Ueberzeugung gekommen, daß auf diese Weise vorzugehen das Bessere sei. Seitdem habe sich nun an der Sachlage wenig geändert. Von allen günstigen Aussichten, welche Herr Papendieck eröffnet, und auf welchen derselbe seinen Antrag begründe, sei nur das Factum neu und unerwartet gekommen, daß die hannoversche Staatsbahn einen Ueberschuß von 160,000 ℳ über die vorigjährige Einstellung oder 260,000 ℳ über den nächstjährigen Anschlag ergeben habe. Aber auch dieses erfreuliche Factum, welches uns erheblich über die Verlegenheiten dieses Jahres hinweg helfe, habe einen bitteren Beigeschmack erhalten. Aus dem Berichte der hannoverschen Staatsbahn gehe hervor, daß dieses Resultat erzielt worden sei in ähnlicher Weise, wie wir unsere Ausgaben und Einnahmen in Einklang zu bringen suchen, nämlich nicht allein durch nachdrückliche Sparsamkeit, sondern, wie die Direction erwähne, durch Unterlassung aller nicht nothwendigsten Anschaffungen und durch äußerste Sparsamkeit auf allen Gebieten. Das gehe freilich für eine kurze Zeit, nach einigen Jahren werde die Sache sich aber in das Gegentheil umwandeln und die höheren Intraden durch die dringend nothwendig gewordenen Ausgaben verschluckt werden. Nun zu den einzelnen Anträgen übergehend, so gebe die Einkommensteuer zu der Bemerkung Anlaß, daß in das Budget eine um 300,000 ℳ höhere Rate, als der letzte Ertrag gewesen, eingestellt wurde. Die Erfahrung zeigte bisher, daß bei dem einfachen Satze von 1 pCt. Handelsconjuncturen von sehr geringem Einfluß auf den Ertrag gewesen seien. Die Ursache der groben Täuschung, in die man dieses Jahr bei Veranschlagung der 3 pCt. Einkommensteuer gerathen, führe er nicht allein

auf den schlechten Ertrag des Einkommens zurück, sondern sie erkläre sich seiner Ansicht nach zum Theil vielleicht in nicht geringem Maße dadurch, daß es eine ganz andere Sache sei, ob man 3 oder 1 pCt. Einkommen als Steuer zu berechnen habe. Im letzteren Falle sei man sehr geneigt, die Rechnung auf das Lieberalste zu Gunsten des Staates zu machen. Werde dagegen die Steuer drückend, so habe jeder Bürger das Recht und sich selbst gegenüber die Pflicht, genau zu berechnen, welchen Betrag er dem Staate schuldig sei. (Widerspruch). Ein solches Verfahren gereiche Niemandem zum Vorwurf. Daß eine solche strenge Controle auf das verhältnißmäßig geringe Ergebniß des Einkommenschosses von Einfluß gewesen, davon sei er überzeugt. Daß dieses Ergebniß gleichmäßig und alle Zeit eintreten werde, wenn noch höhere Sätze beliebt werden, auch davon sei er durchdrungen. Was die Umsatzsteuer betreffe, so sei schwer zu sagen, welchen Ertrag sie aufbringen werde, ebensowohl wie die Veranschlagung des großen Nutzens, welcher an Petroleum für Bremen abgefallen sei, für die Einkommensteuer. Auch sei darauf aufmerksam zu machen, daß die Umsatzsteuer bereits seit Monaten, wahrscheinlich ein Drittel des ganzen Jahres, einen höheren Ertrag geliefert habe. Demnach sei in den 11 Monaten so wenig mehr als im vorigen Jahre eingenommen worden, daß es noch eines 12. außerordentlich guten Monats bedürfe, um 750,000 ℳ, welche für das nächste Jahr veranschlagt, zu erreichen. Ein gewiß sehr richtiger Maßstab für den lebhaften Verkehr seien die Hafenabgaben. Auch diese stehen noch gegen 1875 zurück. Wenn sie demnach zu dem gleichen Betrage eingestellt wurden, so sei angenommen, daß der Verkehr ferner zunehmen und so diese Einnahme verbessern werde. Von anderen Staatseinnahmen könne man nicht mit der Hoffnung sprechen, welche für die Einnahmen aus dem Handel gehegt werden. Die Abgabe für veräußerte Immobilien, eine beträchtliche Finanzquelle des Staats, bleibe weit hinter dem Anschlage zurück, und sei dieselbe zu dem Ertrage, den sie dieses Jahr aufbringen werde, wieder eingestellt. Ob auch von dieser Seite eine Besserung zu erwarten, erscheine mehr wie zweifelhaft. Allen diesen Anschlägen gegenüber stehe ein Ausgabebudget so knapp bemessen, daß, wie von verschiedenen Seiten erörtert, an fernere Ersparungen nicht zu denken sei. Bei jeder Besserung werde die Nothwendigkeit zu neuen Ausgaben sich ergeben. Wir haben heute Abend wieder das Beispiel, daß in einer Frage, bei welcher der Senat überlege, im Sinne der Sparsamkeit zu handeln, die Bürgerschaft einen Antrag annehme, solche Sparsamkeit nicht zu üben. Es möge sein, daß die Sparsamkeit in diesem Falle übel angebracht wäre. Allein die Erfahrung zeige doch, daß sobald die Sparsamkeit auf gewisse Punkte sich erstrecke, die Bürgerschaft selbst die Anregung zur Erweiterung der Ausgaben gebe. Wenn die Budgetcommission beschlossen hätte, die Deckung des Deficits durch Einkommensteuer oder Vermögensschoß zu empfehlen, so würde sie diesen Vorschlag nicht mit den Aussichten begleitet haben, welche Herr Papendieck seinem Antrage hinzufüge, sie würde sich gehütet haben, der Bürgerschaft den Entschluß über die bedenkliche Aussetzung der Steuererhöhungen dadurch zu erleichtern, daß sie bei ihr den Glauben erweckte, diese Deckung würde nicht zur Ausführung kommen. Wenn die Bürgerschaft auf den Antrag des Herrn Papendieck eingehe, so möge sie den Vermögensschoß oder den erhöhten Einkommenschoß nicht nur in feste Aussicht nehmen, sondern sich mehr oder weniger klar sein, daß eine dieser Steuern erhoben werden müsse, wenn auch nur für ein Jahr; der Staat bedürfe neuer Steuern. Ob diese bei der Empfehlung der Budgetcommission durch die allgemeine Ausdehnung richtig angebahnt werden, sei ihm sehr zweifelhaft. Er habe mit sehr geringer Befriedigung den Anträgen der Budgetcommission zugestimmt. Sie seien nicht allein unter dem Drucke der Noth der Finanzen, sondern auch ohne daß gehörige Zeit zur gründlichen Prüfung gegeben, beschlossen. Ehe er auf die Steuern selbst eingehe, wolle er das Resultat der Abstimmung über die vorliegenden Anträge abwarten. Nur auf einen Punkt wolle er jetzt einzugehen. Herr Papendieck habe empfohlen, die Deckung des Deficits durch die Erhebung eines Vermögensschosses in Aussicht zu nehmen. Nach den für die Einkommensteuer und den Vermögensschoß ins Budget gestellten Sätzen ergebe sich das Resultat, daß 1 pCt. Einkommensteuer gleich $^1/_{12}$ pCt. Vermögensschoß sei, mit anderen Worten, daß das Capital eine Rente von $8^1/_3$ pCt. abwerfen müsse, um von beiden Steuern gleichmäßig getroffen zu sein. Es erkläre sich dies dadurch, daß große Capitalien nicht zu dem Satze wie kleine zu verwerthen, daß viele Einkommen durch Arbeit ohne Capital geschaffen werden. Er möchte noch auf einen Unterschied hierbei aufmerksam machen. Die großen Capitalien, welche zu schonen, nicht zu verscheuchen, man alle Ursache habe, würden durch eine jährlich wiederkehrende Vermögenssteuer doppelt so hart getroffen werden, wie durch eine Einkommensteuer, welche denselben Ertrag schaffe. Seines Erachtens wirke eine Vermögenssteuer nach oben wie nach unten schädlich. Bei der Einkommensteuer bedürfe es einer Einnahme von 10,000 ℳ, um nach dem vollen Satze zu steuern, während das Vermögen schon bei 16,000 ℳ, also bei einer Rente von 640 ℳ den vollen Satz zahle. In erster Linie empfehle er die Vorschläge der Budgetcommission. Wenn die Bürgerschaft aber eines jener beiden Auskunftsmittel wählen wollte, so würde er dem Einkommenschoß entschieden den Vorzug geben. Er stelle daher das Amendement zu dem Antrage des Herrn Papendieck

> an Stelle des Vermögensschosses weitere $1^1/_2$ pCt., also im Ganzen $4^1/_2$ pCt. zu erheben.

Herr Traub: Als die Umsatzsteuer in Bremen eingeführt wurde, belegte man bekanntlich den ersten Umsatz mit einer Abgabe von $^5/_{12}$ pCt. Damals war das, was man heute Agenturgeschäft nenne, im Verhältniß zu seiner jetzigen Ausdehnung in der Kindheit. Man wußte nicht, welche Folgen es für dieses Geschäft haben würde, wenn man es mit einer hohen Steuer belegte. Durch die Legung der unterseeischen Telegraphen habe der Handel eine große Umwälzung erfahren. Die verhältnißmäßige Unbedeutendheit und der hohe Abgabesatz veranlaßten es, daß damals diese Branche außerhalb des Bereiches der Umsatzsteuer gelassen wurde. Seit jener Zeit habe diese Geschäftsbranche vor anderen Geschäften ein Privilegium gehabt. Aus eigener

persönlicher Erfahrung könne er constatiren, wie sich das Agenturgeschäft allmälig ausgedehnt und das Commissionsgeschäft bedeutend reducirt habe. Für Diejenigen, welche nicht Kaufleute seien, bemerke er, daß ein Kaufmann ein solcher sei, welcher Waaren im eigenen Namen verkaufe, und dem Käufer nicht allein für die richtige Lieferung, sondern auch nach dem Handelsgesetzbuch für die Fehler, welche sich sechs Monat später finden können, verantwortlich sei. Der Agent aber übernehme dem Käufer gegenüber keine Verantwortung. In dem Falle also, wo ein Verkäufer die Verantwortung trage für die Lieferung der Waare und für den geeigneten Zustand noch sechs Monat später, sei er der Abgabe unterworfen, während die Branche, welche keine Garantie übernehme, davon befreit sei. Die allgemeinen Geschäftsverhältnisse haben dahin geführt, daß dieses Agenturgeschäft sich außerordentlich ausgedehnt habe, und es sei, weil es zeitgemäß, zu erwarten, daß es sich noch weiter ausdehnen werde. Es arbeite auf billigere Art, als früher die Commissionäre thun konnten. Die Commissionäre, welche, wie auch er es gethan, Geschäfte zwischen auswärtigen Plätzen und Bremen vermitteln, übernahmen Waaren von auswärtigen Häusern und verkauften sie hier, sie übernahmen sie aber nicht eher, als bis sie wußten, daß sie hier eine bestimmte Person zu einem bestimmten Preise übernehmen würde, sie thaten also dasselbe, was der Agent thue. Um das Geschäft zu erleichtern, sei er jenem und diesem verantwortlich gewesen. Nach und nach seien viele derartige Sachen, welche er betrieben, in die Hände von Agenten übergegangen; während er anfänglich mit Agenten concurrirte, welche diese Abgabe nicht zahlten, seien verschiedene Geschäfte ganz in Agentenhände übergegangen, und der Staat erhalte gar nichts. Er müsse sich wundern, wenn man sage, daß eine Geschäftsbranche, welche lange Jahre ein Privilegium genossen, beeinträchtigt werde, wenn sie den Kaufleuten gleichgestellt werde. Es solle doch nur Gerechtigkeit und Gleichheit vor dem Gesetz eingeführt werden. Daß die Herren, welche das Privilegium genossen, sich ihrer Haut zu wehren suchen, sei menschlich. Die Anzahl der Besucher der letzten Börsenversammlung sei nicht bedeutend im Verhältniß zu der Wichtigkeit, welche in den Blättern gemacht werde, wie auch Herr Wulstein sich darüber geäußert habe. Bei anderen Agitationen, welche von der Börse ausgingen, wie z. B. bei Einführung der Umsatzsteuer und bei der neuen Währung, ging es ganz anders. Wie habe da die Bremer Börse gearbeitet! Was für hochklingende Namen standen unter der Liste! Man meinte, Bremen müsse untergehen, wenn nicht noch sechs Monate gewartet werde. Auf eine solche Eingabe an die Bürgerschaft sei gar nichts zu geben. Er spreche frei, Niemandem zu Liebe und zu Leide, denn er habe sein Geschäft aufgegeben. Wenn aber der Commissionär diese Abgabe bezahlen müsse, warum solle es der Agent nicht? Es heiße: das Geschäft leidet. Um $^1/_6$ pCt. gehe aber kein Geschäft zurück, $^5/_{12}$ wäre etwas Anderes. Es müssen Viele steuern, damit der Einzelne nicht zu hoch besteuert werde. Die Steuern müssen so eingerichtet werden, daß sie Niemanden drücken. Nach der Berechnung der Herren würden 540,000 ℳ Steuer eingenommen werden. Das sei eine große Summe Geldes, welche der Staat bisher entbehrt habe, um dadurch den Mitbürgern, welchen er sie nicht abgenommen habe, eine Subvention und ein Privilegium vor den Kaufleuten zu gewähren. Die Herren sollten sich freuen, daß sie dies bisher genossen haben, und man könne sich auch nicht wundern, wenn es ihnen schwer werde, sich von solchem Privilegium zu trennen. Er sei entschieden für die Ausdehnung der Steuer und für die Anträge der Budgetcommission.

Herr Below beantragte

Vertagung der Debatte.

Herr Präsident verlas die Namen der angeschriebenen Redner und stellte den Antrag auf Vertagung zur Abstimmung.

Die Vertagung wurde beliebt und die Sitzung um 9 Uhr geschlossen.

Berichtigung:

Auf S. 471, Sp. I, Z. 13 von unten ist statt A. Brinkmann zu lesen: „L. Brinkmann".

№ 37.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 16. December 1876.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Adami, Dr. H. H.
Blendermann, Dr. D. A. F.
Bolte, Bernh.
Fuhrken, C. F.
Meier, H. H. Dr.
Mosle, A. G.
Noltenius, Carl
Sjöström, Otto.
Weyhe, H. C. W.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Asendorpf, J. C.
Bavendamm, H.
Bestenbostel, W.
Bruns, G. H. jun.
Budelmann, Daniel
Frese, Herm.
Hartmann, H.
Ihlder, J. D.
Kropp, J. M.
Mohrhoff, A. J. C.
Osmers, Hinr.
Schaefer, C. W.
Schröder, J. H. A.
Smidt, J. W.
Studer, C.
Stümke, Ferd.
Vagt, J. D. jr.
Wessels, J. F.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mittheilung des Senats vom 3. Novbr. 1876, Mittheilung des Senats vom 21. November 1876 und Mittheilung des Senats vom 5. December 1876, nebst Bericht der Budgetcommission: Budget des Jahres 1877 492

II. Mittheilung des Senats vom 1. December 1876: Schlickpumperei in Bremerhaven (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

III. Mittheilung des Senats vom 24. Novbr. 1876: Canalisation ꝛc. (N. z. Verh. gek.)

IV. Mittheilung des Senats vom 12. December 1876: Seminar und die Volksschule am Geschwornenwege. Verstärkung des Eisenrads- und Langendeichs. (N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirt.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Nach Feststellung der Tagesordnung war noch eingegangen eine Mittheilung des Senats betreffend:
1. Bewaldung der Bürgerweide, 2. Betrieb am Weserbahnhof, 3. Kosten des Amts Bremerhaven, 4. Verbindungsweg zwischen Bunten- und Hohenthor, 5. Freischule an der Schmidtstraße, 6. Beschränkung der Wirthschaften.

Herr Präsident zeigte ferner an, daß er einen Nachtrag zu der Eingabe vom 12. d. M., betreffend die Ausdehnung der Umsatzsteuer erhalten habe, derselbe enthalte weitere Unterschriften.

Es wurde nunmehr zur

Fortsetzung der Debatte über die Steuervorlagen

übergegangen.

Herr Präsident: In Bezug auf die geschäftliche Behandlung des Antrages der Herren Tebelmann und Genossen wolle er erwähnen, daß derselbe in zwei Theile zerfalle. Einmal verlange der Antrag, daß eine Deputation niedergesetzt werde, um über das ganze Steuerwesen zu berathen und zu berichten, ferner, daß die Bürgerschaft den Senatsantrag wegen Erweiterung der Umsatzsteuer ablehne, und daß auch dieser Antrag zur Berichterstattung an die niederzusetzende Deputation verwiesen werde. Sollte dieser zweite Theil des Antrags von der Bürgerschaft abgelehnt, also die Erweiterung der Umsatzsteuer angenommen werden, so würde der erste Theil dadurch nicht hinfällig werden, sondern noch zur Abstimmung kommen.

Die Rednerliste wurde wie folgt mitgetheilt: die Herren Schütte, Bischoff, Drünert, Volkmann, Bade, Traub, Nebelthau, Below, Pavenstedt, Thorwart, Wulstein und Syndicus Barth.

Herr Schütte: Er theile die in letzter Sitzung von Herrn Papendieck ausgesprochenen Ansichten, daß unter dem Druck langjähriger ungünstiger Conjuncturen die Einnahmen im Budget für 1877 zu niedrig veranschlagt seien. Das gelte namentlich von der Einkommensteuer. Als Mitglied der Steuerdeputation habe er einen Einblick in das Einkommen von 1874 und 1875 erhalten und weil es ihm sein Geschäft außerordentlich wünschenswerth mache, sich über die Verhältnisse der Börse genau zu unterrichten, habe er so viel als möglich sich über die diesjährigen Verdienste zu orientiren gesucht und die Ueberzeugung gewonnen, daß das Jahr 1876 geschäftlich ein günstigeres, wahrscheinlich ein wesentlich günstigeres sei, als das Jahr 1874. Seiner Ansicht nach sei der Anschlag, welchen Herr Papendieck in letzter Sitzung vorgetragen habe, daß an Petroleum in diesem Jahre etwa 10 Millionen Mark verdient worden sei, nicht zu hoch gegriffen. Im Jahre 1874 war eine günstige Tabacksconjunctur, und die Glücklichen, welche sich hoher kaufmännischer Einkommen erfreuten, waren namentlich die Tabackshäuser. Er habe in diesen Tagen mit mehreren Schätzungsbürgern aus kaufmännischen Kreisen seine Meinung ausgetauscht und die Ansichten gingen dahin, daß die Verdienste von 1876 die jenigen von 1874 erheblich übersteigen. Jedenfalls wisse man von vielen Häusern, daß sie weit größere Summen als 1874 verdient haben. Deshalb glaube er den Antrag des Herrn Papendieck, vorläufig die Steuererhöhungen nicht zu bewilligen, mit gutem Gewissen unterstützen zu können. Es sei eigentlich nur ein Geschäft in diesem Jahre ungünstig gegangen, das sei das Effectengeschäft. 1875 sei erheblich an Effecten verloren worden. Die Geschäfte können 1876 günstiger gegangen sein, er habe sich orientirt, und finde, der Verlust sei nicht so bedeutend, aber wesentlich günstiger wie 1875 habe sich das laufende Jahr nicht gestellt. Nun habe Herr Nebelthau in letzter Sitzung sehr richtig bemerkt, daß wenn eine Einkommensteuer von 2 pCt. 1,500,000 ℳ liefere, bei 3 pCt. noch nicht auf 50 pCt mehr zu rechnen sei, weil dann das Einkommen schärfer berechnet werde. Das möge für voriges Jahr zutreffen, aber eben deshalb könne, wenn man jetzt den Verdienst eben so scharf berechne, das diesjährige Ergebniß nicht ungünstiger ausfallen. Aus seiner Erfahrung bei der Steuerdeputation könne er sagen, daß gerade auf Effecten im Jahre 1875 stark abgeschrieben worden sei. Die Kaufleute schlossen die Bücher nach dem Courswerth der Effecten am 31. December 1875 ab. Die Privatleute kümmerten sich nicht darum. Namentlich bei Lloydactien hatten die Privaten in der Hoffnung, daß sich der Cours wieder bessern werde, seither keinen Verlust gebucht und erst am 31. December 1875 ihrem Herzen einen Stoß gegeben und ordentlich abgeschrieben. Deshalb, wenn auch das Geschäftsjahr für Effecten nicht günstig, werde doch nicht so viel abgeschrieben werden, wie im vorigen Jahre. Ueberhaupt glaube er nicht, daß die Steuern dauernd erhöht werden müssen. Sie seien hoch genug, aber der Staat sei auf die Blüthe von Handel und Verkehr angewiesen und wenn der Handel gut gehe, fließen die Einnahmen reichlich, seien keine weiteren Erhöhungen nothwendig. Das Amendement des Herrn Nebelthau möchte er unterstützen. Wohl wisse er, daß die meisten Kaufleute bei ⅛ pCt. Vermögensschoß in diesem Jahre durchschnittlich viel günstiger wegkommen würden. Allein es sei ihm bedenklich, zwei Jahre hintereinander einen Vermögensschoß zu erheben. Diese Steuer sei überhaupt mißliebig und unangenehm. Dagegen empfinden alle Kaufleute das Drückende der Einkommensteuer nicht, sie machen sich ein Vergnügen daraus, wenn sie einen ordentlichen Posten zu zahlen haben. Ihm wenigstens sei dieses immer eine innere Befriedigung gewesen und habe er nie gedacht: schade, daß du so viel an den Staat abgeben mußt. Bei dem Vermögensschoß könnte man dergleichen schon eher sagen. Der Vorschlag des Herrn Papendieck, resp. Nebelthau, die Steuerzuschläge, resp. Vermögenssteuer erst dann zu erheben, wenn sich wirklich das Bedürfniß für eine solche Mehreinnahme herausstellte, habe jedenfalls außerordentlich viel für sich und jedenfalls sei es die beste Manier, sich an Sparsamkeit zu gewöhnen. Wenn Geld da sei, so sei man nur zu geneigt, es zu verjubeln. Aber wenn man wisse, daß einem das

Damoklesschwert einer weiteren Erhöhung der Einkommensteuer über dem Haupte schwebe, so werde jede neue Geldbewilligung noch zwei Mal überlegt werden. Dieses Verfahren werde so günstig operiren, daß man es nicht nur in diesem, sondern auch in späteren Jahren zur Anwendung bringen und bei Berathung des Budgets erklären sollte: wenn in Folge ungünstiger Conjuncturen weniger eingenommen wird, so erklären wir uns bereit, einen Zuschlag bis zu $1\frac{1}{2}$ pCt. zu bewilligen. Auf diese Weise werde man am Besten Ordnung in den Finanzen erhalten. Er komme jetzt zur Umsatzsteuer, worüber er speciell das Wort erbeten habe. Er möchte zunächst einige Worte besonders an die Adresse des Herrn Wulstein richten. Das stenographische Protocoll der letzten Sitzung liege ihm nicht vor. Er sei auf das Referat der Weserzeitung angewiesen. Laut Weser-Zeitung solle Herr Wulstein gesagt haben:

> Er freue sich zu hören, daß die Handelskammer, als zur Frage stand, ob ihre Mitglieder oder Andere die erhöhte Steuer zahlen sollten, nur mit Widerstreben, und wie es heiße, mit zwölf gegen elf Stimmen den Beschluß gefaßt habe, daß die Anderen die Steuer zahlen sollten. (Heiterkeit.)

Wer sich um öffentliche Dinge bekümmere, setze sich ja immer dem Verdachte aus, daß seinen Handlungen und Abstimmungen egoistische Motive zu Grunde gelegt werden. Nur der liebe Gott könne ins Herz sehen. Wenn man sich nur selbst keine Vorwürfe zu machen habe, so brauche man sich darüber nicht aufzuregen, daß man anderweitig nicht richtig beurtheilt werde. Allein er möchte doch die Handelskammer gegen den Verdacht des Herrn Wulstein, als ob sie so kurzsichtig urtheile, um wirklich zu glauben, daß dadurch, daß sie für die Ausdehnung der Umsatzsteuer plaidire, die Steuern von ihren Schultern, d. h. von den Schultern des Handels, auf die Schultern der Agenten abgewälzt werden, allen Ernstes verwahren. Wenn die Minorität — er wisse nicht, wie groß sie gewesen und das thue auch Nichts zur Sache, — sich dagegen erklärt habe, so seien die Motive derselben jedenfalls ganz andere gewesen, als daß sie sich etwa sagte: wir dürfen es aus Mitleid für die armen Agenten nicht thun. Die Minorität sagte sich vielmehr: die Umsatzsteuer ist in sich verwerflich, und wir müssen sie soviel als möglich von uns abwehren, wir dürfen nie die Hand dazu bieten, daß sie weiter um sich greift, es kann nöthigenfalls, wo jetzt ein einfacher Umsatz bezahlt wird, ein doppelter Umsatz bezahlt werden, wir können somit für einige wenige Geschäfte wieder auf das frühere Verhältniß zurückkommen, wo wir für den ersten Umsatz eine höhere Quote hatten. Das war der Hauptgrund der Opposition. Nun habe die Handelskammer von jeher den Standpunkt vertreten: es sei, da man ja die Umsatzsteuer leider Gottes nicht ganz los werden könne, möglichst darauf Bedacht zu nehmen, sie auf die niedrigste Quote herabzudrücken. Die Handelskammer habe nicht beantragt: wir wollen die Umsatzsteuer ausdehnen, sie sei vielmehr vom Senate aufgefordert, sich gutachtlich darüber zu äußern, was sie lieber wolle, ob die Erhöhung der Steuer von $\frac{1}{6}$ auf $\frac{1}{5}$ oder durch Ausdehnung der Umsatzsteuer das Mehr, welches die Finanzen erfordern, aufzubringen. Da habe die Handelskammer erklärt: Wir wollen von zwei Uebeln das kleinere wählen. Nun möchte er darauf hinweisen, daß es ganz außerordentlich bedenklich sei, die Umsatzsteuer noch weiter zu erhöhen. Wenn die Erhöhung eintrete und das Jahr 1877 wäre geschäftlich ein günstiges, so werde es heißen: Die Statistik beweist, daß trotz der Steuererhöhung der Handel nicht abgenommen hat, wir können daher die Steuer auf $\frac{1}{4}$ erhöhen und so werde es fortgehen, bis man merke, daß es zu spät sei, den Fehler wieder gut zu machen. Auch noch eine andere Rücksicht lasse die Erhöhung der Umsatzsteuer außerordentlich bedenklich erscheinen. Das Umsatzsteuergesetz könne sehr leicht umgangen werden. Er wolle dazu einige Beispiele liefern. Wenn es sich um die Umsatzsteuer auf solche Waaren handele, die einem Hiesigen nicht gehören, und nicht im bremischen Staatsgebiet sich befinden, so werde man bei einem niedrigen Steuersatze patriotisch denken, dem Staat etwas zuzuwenden suchen und nicht so sehr auf eine Umgehung bedacht sein. Anders stelle sich aber die Sache, wenn die Steuer erhöht werde. Wenn die amerikanischen Freunde eine Ladung Petroleum hierher consigniren und zwar nicht nach Bremen, sondern nach Geestemünde, so könne sie der Hiesige als Agent des amerikanischen Hauses verkaufen. Der Käufer wisse die Waare liege da, die richtige Lieferung sei gesichert, es könne ihm also einerlei sein, ob er von einem Hiesigen oder von einem Fremden die Waare bekomme. Der einzige Unterschied sei, daß der Hiesige die Rechnung statt auf seinen Namen, als Agent des auswärtigen Eigenthümers unterschreibe. Die Steuerbehörde könne dann dem Betreffenden nicht beikommen. Auf eine Ladung Petroleum, die heute 5—600,000 ℳ werth sei, könne der Hiesige auf diese Weise ganz gemüthlich 1000 ℳ sparen und dabei seinem amerikanischen Freunde eine entsprechend höhere Commission berechnen. Aus steuerpolitischen Rücksichten sollte man also ernstlich überlegen, ob es denn, da die jetzige Steuer auf legale Weise immer mehr umgangen werden könne, nicht richtiger sei, sie auszudehnen. Ein den Herren der Steuerdeputation sehr bekannter Inländer speculire seit einigen Jahren hier in Petroleum, mache große Geschäfte darin und habe in diesem Jahre viel Geld damit verdient. Derselbe kaufe nicht durch ein hiesiges Haus, sondern durch seinen hiesigen Agenten. Es sei meistens Termin-, keine Locowaare. Sein Agent stelle die Rechnung aus. Da sagen die Hiesigen: Du mußt erst Umsatzsteuer bezahlen. Die Herren von der Steuerdeputation sagen: es ist ein Jammer, daß wir den Mann nicht fassen können, allein die Waare war zur Zeit des Abschlusses nicht im bremischen Gebiet und der Verkäufer kein Hiesiger. Wir müssen also ruhig zusehen, wie diese großen Geschäfte steuerfrei gemacht werden. Dieser Gesichtspunkt sei wohl ins Auge zu fassen. Im Interesse der Finanzen müsse überlegt werden, ob man gut thue, die Hand dazu zu bieten, daß das Umsatzsteuergesetz mehr und mehr umgangen werden könne. Ihm könne das als Kaufmann sehr lieb sein, denn wenn das Gesetz in seiner jetzigen Fassung noch lange beibehalten werde, so sei er überzeugt, daß immer mehr legale Wege gefunden werden, es zu umgehen. Auf diese Weise durchlöchert, werde es unhaltbar und aufgegeben werden müssen. Der einzige Erfolg, den man erreiche, sei die Schädigung der eigenen Hafen- und

Verkehrsanstalten. Ein anderer Gesichtspunkt sei der folgende: bei einem großen Theile der Geschäfte stehe die Entrichtung der Umsatzsteuer lediglich unter Garantie des Bürgereids. Bei Platzverkäufen werde die Controle durch den Verkäufer besorgt. Aber ein großes Versandgeschäft z. B. gebe alle 8—10 Tage auf: so und soviel Petroleum, Schmalz u. s. w. sind verschickt, es zahle auf einem Brett 500 oder 1000 ℳ Umsatzsteuer. Das Steueramt habe dabei keine Controle, nicht annähernd könne es beurtheilen, ob die Declaration eine richtige sei. Als der Einkommenschoß auf 2 pCt. erhöht wurde, habe man es für ein gefährliches Experiment gehalten, den Schoß wie bisher verdeckt in die Kiste legen zu lassen. Es wurde eine schärfere Controle eingeführt. Allein bei der Umsatzsteuer begnüge man sich nach wie vor mit dem bisherigen Verfahren. Deshalb werde die Gefahr bei der Erhöhung der Steuer immer bedenklicher und größer. In der Handelskammer war die Hauptfrage nicht die: können die armen Agenten wohl zahlen? sondern: sollten die Agenten wohl leicht Mittel und Wege finden, das Gesetz nach seiner neuen Fassung zu umgehen? Er müsse sagen, diese lebhafte Agitation, dieser Widerspruch der Agenten sei ihm die höchste Befriedigung, denn er überzeuge sich dadurch, daß es ihnen außerordentlich schwer würde, das Gesetz zu umgehen und wir sie richtig fassen (Heiterkeit) im Interesse des Staats. Alle Kaufleute profitiren von den Verkehrseinrichtungen des Staats. Wenn man die Umsatzsteuer auch noch auf die Spediteure, Mäkler — diese werden theilweise herangezogen, — und Banquiers ausdehnen könnte, so wäre das sehr wünschenswerth, sofern man den Satz dann niedriger bemessen könnte und weil dann die Steuer auf viele Schultern gelegt würden. Schließlich müsse der Handel die Steuer bezahlen. Jedes Geschäft könne die Steuer nichttragen. Bei den Banquiers und Spediteuren gehe es gar nicht, weil der Nutzen so knapp sei, daß sie für eine viel kleinere Provision als $^1/_6$ pCt. arbeiten. Er theile übrigens durchaus nicht die Meinung der Agenten, daß sie selbst die Steuer zahlen. Bei größeren Ladungen sei die Commission der Agenten durch die Concurrenz so außerordentlich herabgedrückt, daß es ganz unmöglich sei, billiger zu arbeiten, z. B. sei die international festgestellte Provision bei Petroleumladungen $^1/_2$ pCt. Die Agenten bedienen sich häufig der Hülfe der Mäkler, mit denen sie die Provision theilen. In den letzten Tagen, wo erhebliche Summen umgesetzt wurden, erklärten Agenten, von dem Preise könnten sie nichts nachlassen, sie wollten aber die Hälfte ihrer Provision preisgeben, sich also auf $^1/_4$ pCt. beschränken. Auf diese Weise werde das Geschäft zur Unmöglichkeit. Wenn der Agent von $^1/_4$ noch $^1/_6$ abgeben solle, so bleibe ihm $^1/_{12}$. So thöricht werde kein Agent sein, daß er nur für die Ehre arbeite. Wer würde also die Steuer empfinden? Der Käufer, weil er die Waare so viel höher bezahlen müsse. In der Eingabe der Agenten heiße es:

„Was würde z. B. ein Bremer Haus seinem Magdeburger Agenten erwiedern, wenn derselbe schreibe: die Stadt Magdeburg belaste ihn mit $^1/_6$ pCt. Umsatz." Das Bremer Haus würde antworten: da muß Magdeburg $^1/_6$ pCt. mehr bezahlen, als die anderen Städte, wo mir kein $^1/_6$ pCt. abverlangt wird. Der Handel werde also schließlich zu zahlen haben. Jede Steuer habe ihre Härten. Namentlich der Uebergang möge den Agenten in manchen Fällen nicht leicht sein, und selbst wenn er überwunden, sei es doch immer denkbar, daß einige Agenten, namentlich die kleineren mühsameren Geschäfte dadurch getroffen würden. Aber selbst wenn er zugebe, daß die Agenten $^1/_6$ aus ihrer Tasche zahlen, würde das eine so große Härte sein, im Vergleich zu manchen Kaufleuten? Es gäbe hier manche Versandthäuser, die jährlich 25,000 bis 30,000 ℳ Umsatzsteuer bezahlen. Das seien die rechten Arbeitsbienen. Ein Agent arbeite für $^1/_2$ oder $^1/_4$ pCt. Wenn er das Geschäft gemacht habe, so habe er dieses Geld sicher verdient. Der Commissionar, wenn ihm der Verdienst gleich baar auf den Tisch gezählt würde, würde auch noch viel billiger arbeiten, allein er müsse ein Delcredere übernehmen, also ein Risico laufen. Trotzdem reducire sich seine Commission auf 1 bis $1^1/_2$ pCt. Manches Versandthaus, welches 25,000 ℳ Umsatzsteuer zahle, würde jedenfalls zufrieden sein wenn sein Verdienst sicher 150,000 ℳ per Jahr betrage. Bei dem Commissionär werde auch nicht gefragt: hast du verdient? Wenn er verloren habe, müsse er auch steuern. Der Agent zahle von seinem Verdienst, der Commissionär werde gezwungen, von dem Verlust die Umsatzsteuer zu zahlen. Sodann sagen die Agenten (Ruf: Schluß der Debatte! Heiterkeit) in ihrer Eingabe: sie wüßten das nicht zu ermöglichen, dem auswärtigen Freunde begreiflich zu machen, daß hier Umsatzsteuer bezahlt werde. Das möge nicht leicht sein. Allein dieser Mühe haben sich alle Kaufleute seit Einführung der Umsatzsteuer unterziehen müssen. Viele Consignationen kommen nach Bremen. Da habe man den auswärtigen Freunden $^1/_6$ pCt. berechnet. Schließlich haben sie es doch begriffen. Es sei der Markt, welcher die Waare anziehe. Der Auswärtige erfahre, daß der und der Preis hier in Aussicht stehe und trotz $^1/_6$ pCt. werde die Waare nach Bremen geschickt. Dadurch, daß man auch die Mäkler zur Steuer heranziehe, werde hierin keine Aenderung eintreten. Sollte der Antrag des Herrn Papendieck nicht angenommen werden, so werde er seinerseits bereit sein, diesen Punct noch weiter zu erörtern. Welchen Mehrertrag die Ausdehnung der Umsatzsteuer ergeben werde, sei nicht leicht nachzuweisen. Er glaube, daß der Mehrertrag ein sehr erheblicher sein werde. Er könne es nur an Petroleum nachweisen. Annähernd betrage im Durchschnitt der jährliche Import von Petroleum in Bremen circa eine Million Barrel. Wenn er nun voraussichtlich den Marktwerth dieses Artikels für nächstes Jahr mit ℳ 50 per Barrel annehme — augenblicklich kostet loco Waare fast das Doppelte, — so ergebe das einen Import von 50,000,000 ℳ. Niedrig gegriffen werden $^3/_5$ des Geschäfts durch Agenten vermittelt, also 30,000,000 ℳ. $^1/_6$ pCt. Steuer würde somit über 50,000 ℳ ergeben. Wenn er nun annehme, daß auch noch die Mäkler herangezogen werden und 10,000 ℳ Steuer zahlen, so würde allein der Artikel Petroleum bei $^1/_6$ pCt. Steuer plus minus 60,000 ℳ geben.

Sodann möchte er sich noch gegen die Erhöhung der Declarationsabgabe erklären. Es sei bereits gesagt worden, daß diese Abgabe überhaupt nur deshalb eingerichtet sei, um für die Statistik das erforderliche Material zu gewinnen.

Man sagte sich, wenn nicht genau declarirt würde, so könne man keine richtige Angaben über den Werth bekommen. Eine Erhöhung dieser Abgabe würde nur in anderer Form eine Erhöhung der Umsatzsteuer sein. Diese Abgabe werde auch leicht zu umgehen sein. Man könne die Waaren von auswärts direct an den Spediteur schicken lassen, dieser wäre dann der Empfänger der Ladung. Ein Spediteur in Geestemünde brauche nicht zu declariren. Diese Abgabe stehe übrigens nicht unter der Controle des Bürgereides und würde er es für bedenklich halten, um etwas mehr Geld einzunehmen, die Kaufleute zu veranlassen, täglich hunderte von Declarationen auf Staatsbürgereid zu unterschreiben. Den Antrag der Herren Tebelmann und Genossen unterstütze er auf das Lebhafteste, sei indessen überzeugt, daß die Frage der Steuerreform eine so außerordentlich complicirte und schwierige sei und dabei so viel verschiedene Interessen in Frage kommen, daß jedenfalls die Berathung dieser Deputation für das Budget von 1877 viel zu spät komme. Er hoffe aber, daß die Deputation die Ueberzeugung gewinnen werde, daß die Umsatzsteuer schädlich, und daß es nicht wünschenswerth sei, das kaufmännische Handwerkszeug zu besteuern, daß ferner, wenn diese Steuer nicht ganz über Bord geworfen werden könne, es darauf ankomme, die Sätze so niedrig wie möglich zu stellen. Er stelle folgenden Antrag:

> die behufs Vornahme der Revision unseres jetzigen Steuersystems zu ernennende Deputation wolle prüfen und darüber berichten, ob die vom Senat auf Seite 334 der Verhandlungen beantragte Erweiterung des Gesetzes, die Umsatzsteuer betreffend, nicht aus steuer- und handelspolitischen Rücksichten zu empfehlen ist, wenn damit gleichzeitig eine entsprechende Verminderung der Steuerquote verbunden wird.

Er hoffe, es zu erleben, daß die verwerfliche Umsatzsteuer gänzlich abgeschafft werde. Die Herren kennen die Geschichte von dem Magen, welchen die rebellischen Glieder anklagen, daß sie unablässig für ihn arbeiten. Der Magen könne den Nachweis liefern, daß er alles Das, was in ihn hineingestopft werde, mit wucherischen Zinsen zurückzahle. Bremens Handel sei der Magen, von dem er spreche, ihm müssen große Summen geopfert werden, er gebe aber dafür alles reichlich wieder. Von der Blüthe des Handels sei mehr oder weniger jede bremische Existenz abhängig. Er empfehle den Antrag des Herrn Papendieck mit dem Amendement des Herrn Nebelthau und ferner seinen Antrag zur Annahme.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wurde gestellt, jedoch nicht genügend unterstützt.

Herr Huchting: Dem Herrn Senatscommissar sei er wegen der in seiner Rede gegebenen Aufklärungen nur zu Dank verpflichtet und möchte er wünschen, daß das gestellte Prognostikon in allen Theilen sich erfüllen möge. Er bedaure nur, daß der Herr Senatscommissar nicht die beim vorigen Budget gegebene, mit großem Beifall aufgenommene Erklärung, der Senat werde zu keiner Ausgabe seine Zustimmung geben, wofür nicht gleichzeitig die Deckung nachgewiesen werde, heute wiederholt habe, doch zweifele er nicht, daß der Senat auch ferner jener Erklärung gemäß verfahren werde. Ein zweiter Punkt, den er dem Herrn Senatscommissar zur Begutachtung empfehlen möchte, seien die in den letzten Monaten bei verschiedenen Deputationen vorgekommenen Anträge auf Virements. In einem solchen Verfahren liege unter Umständen eine Gefahr für die Staatscasse. In dem Lande, in welchem er früher lebte, habe er dies mehrfach beobachtet und von Staatsmännern aussprechen hören. Er gehe jetzt zum Budget über und könne Herrn Papendieck als Steuerzahler nur für die von ihm eröffnete Aussicht zu Dank verpflichtet sein. Weil er früher aus Liebhaberei Anatomie studirt habe, so habe er sich für verpflichtet gehalten, die Rede des Herrn Papendieck einer Section zu unterwerfen. Da habe er denn gefunden, daß dieser Herr sehr sanguinisch sei. Derselbe spreche von 10 Millionen Mark Verdienst, welchen in kurzer Zeit der Artikel Petroleum Bremens Handel gebracht habe. Allein die Landleute werden ihm Recht geben, wenn er sage, man solle den Tag nie vor dem Abend loben. Herr Papendieck weise ferner darauf hin, daß auch in anderen Artikeln seit einiger Zeit eine Besserung eingetreten sei. Es sei bekannt, daß dies wirklich der Fall. Es wäre zu wünschen, daß dieser Fortschritt sich auch bei anderen Artikeln zeigte z. B. Silber, die Bremen nicht handle, die aber dem deutschen Reich großen Vortheil gebracht haben. Herr Papendieck habe in seiner Rede die möglichen Eventualitäten außer Acht gelassen, und eine von den wichtigsten Eventualitäten für den Kaufmann sei die vorliegende orientalische Frage. (Unruhe, Heiterkeit) Sollte diese Deutschland selbst nicht mit hineinziehen, so sei er doch fest überzeugt, käme ein Krieg zwischen England und Rußland,— (Ruf: Zur Sache.)

Herr Präsident: Er bitte um Ruhe.

Herr Huchting: So würde dem Kaufmannsstande in seinen Unternehmungen ein Halt geboten werden. Was den Antrag des Herrn Papendieck betreffe, so könne er demselben nicht beistimmen, schließe sich vielmehr den Aeußerungen des Herrn Nebelthau an, und wünsche, daß in der Bürgerschaft ein Budget zu Stande komme, welches nicht auf Eventualitäten basire, sondern durch sicheren Eingang der Steuern balancirend und ausgleichend aufgestellt sei. Das Amendement des Herrn Nebelthau, anstatt $1/8$ pCt. Vermögensschoß $1\,1/2$ pCt. Einkommensteuer zu den übrigen 3 pCt. zu bewilligen, unterstütze er, möchte aber dazu das Amendement stellen,

> daß die $1\,1/2$ pCt. Zuschlag nur von Einkommen über 10,000 ℳ bezahlt werden. (Bravo!)

Er komme jetzt zu dem Gutachten der Handelskammer und müsse bekennen, daß er erst nach der Rede des Herrn Papendieck und derjenigen des Präsidenten der Handelskammer dieses Gutachten verstanden habe. Es sei ihm nicht bekannt gewesen, daß der Handelskammer vom Senate die von diesen Herren ausgesprochene Alternative gestellt worden sei. Dessen ungeachtet möchte er dieses Gutachten für unpolitisch für den Handel selbst und ungerecht, ja unchristlich gegen Andere bezeichnen, und er werde das beweisen. Er erkläre sich entschieden gegen die Umsatzsteuer, auch die Handelskammer habe sich dagegen erklärt, sie wolle aber trotzdem sie auf andere Leute überwälzen und habe dadurch die Umsatzsteuer als eine fähige Steuer anerkannt.

Redner erkläre sie für einen Krebsschaden des Handels, und wenn man diesen immmerwährend fressenden Krebs, welcher den bremischen Handel anderen Plätzen gegenüber erschwere, wo diese Steuer nicht bestehe, auf andere Leute wälzen wolle, so nenne er das unchristlich. Er erlaube sich nun die Schwesterstadt Hamburg mit Bremen, welche beide die Hauptconcurrenzplätze Deutschlands seien, in Vergleich zu stellen. Bremen habe eine entschieden ungünstigere geographische Lage, außerdem habe Bremen auch nicht annähernd ein so großes Staatsareal wie Hamburg, woraus Hamburg große Summen ziehen konnte, um für Häfen, Brücken und Eisenbahnen Geld zu schaffen. Dadurch sei das Verhältniß der Steuern in Hamburg ein ganz anderes, als hier. Das Hauptgewicht liege in Hamburg auf der Grundsteuer, dagegen sei die Consumtionssteuer gegen die unsere beinahe Nichts. Wenn übrigens die Handelskammer in Verlegenheit gewesen sei, einen Ersatz für die Umsatzsteuer zu finden, so möchte Redner darauf hinweisen, daß an anderen auswärtigen Plätzen, welche nicht Concurrenzplätze seien, eine sogenannte Firmensteuer bestehe, die sich vielleicht auch bei uns empfehlen werde; wie z. B. in Havre, Marseille, Bordeaux und Antwerpen könnte der Steuerbetrag nach Classen eingetheilt werden. Es würde sich ferner vielleicht eine Abgabe auf Speculanten in Werthpapieren, die ebenfalls an manchen anderen Orten bestehe, einführen lassen, die Banquiers seien bei uns bis jetzt nur durch die Einkommensteuer besteuert, während sie anderwärts durch Firmensteuer besteuert werden. Was die Aeußerungen des Herrn Traub in der letzten Versammlung gegen die Agenten betreffe, so möchte Redner doch Etwas darauf erwiedern. Auch er bekenne sich als Kaufmann in Nonactivität oder außer Dienst, gleichzeitig als Agent. Vor 20 Jahren sei er in Havre erster Confidential-Agent, um einen englischen Ausdruck zu gebrauchen, für transatlantische Häuser gewesen. Damals sei ihm nun dort als solcher dasselbe geboten worden, was Herr Traub über die Agenten gesagt habe, die Leute mochten die Agenten auch nicht. Doch sei es nach kurzer Zeit dahin gekommen, daß diejenigen Häuser, welche im Sinne des Herrn Traub ihn Anfangs ausgewiesen, später ihn aufgesucht hätten und Geschäfte mit ihm zu machen wünschten. Die Agenten waren früher nicht so bekannt, wie jetzt, sie seien die Pioniere des Handels, und Redner sei überzeugt, daß der Handel später an der Quelle der Production stattfinden und wir nur Spediteure, Agenten und Banquiers als Vermittler mit den directen Consumenten bilden werden. Dahin werde es kommen, nachdem durch die Telegraphen, Dampferlinien und den Canal von Suez der internationale Verkehr so schnell vermittelt werden könne. Der Agent sei im Allgemeinen vielseitiger als der Kaufmann, während letzterer nur sich mit einem oder einigen Artikeln beschäftige, müsse der Agent in allen Artikeln bewandert sein, Tag und Nacht müsse er zur Verfügung seiner Häuser und des Telegraphen stehen, er habe zu berechnen, welche Artikel im gegebenen Augenblicke in Bremen gangbar, absetzbar seien. Redner möchte nur einen Fall anführen, was ein Agent vermöge. Ehe wir durch das Kabel mit Nord- und Südamerika in telegraphischer Verbindung standen, sei es einem Agenten gelungen, in der Zeit von 5 Tagen von Neworleans einen telegraphischen Bericht auf einem eigenen Wege zu bekommen.

Herr Präsident: Er finde, daß dieser Excurs sich recht weit von dem Gegenstand der Verhandlung entferne, und er möchte dem Redner anheim geben, seine Rede etwas abzukürzen. (Bravo!)

Herr Huchting: Er möchte nur die Agenten gegen die Aeußerung des Herrn Traub vertheidigen, denn er habe geglaubt, es wäre gerecht, wenn Einer dafür einträte. Er komme nun zum Schluß seiner Bemerkungen und ersuche den Herrn Präsidenten, ihm zu gestatten, ohne Unterbrechung seine Rede zu vollenden. Er wolle den Beweis führen, daß die Steuern, welche den Handel treffen, die undankbarsten für den Handel seien (Heiterkeit) und den Handel ruiniren. Er müsse etwas zurückgreifen. Mit dem Erlöschen des Hansabundes war zugleich die Entwicklung der freien Städte vorgezeichnet, — (Unverständlich) selbst vorzugehen, zu schützen, den Handel aufrecht zu erhalten und Verletzungen zu ahnden. Ein solches System wurde jedoch durch die Ausdehnung des Handels unhaltbar. Bremen und Hamburg wurden die Mittelpunkte des Handels von ganz Deutschland — —

Herr Präsident: Der Redner halte der Bürgerschaft eine historische Vorlesung, und er könne nicht zugeben, daß die Zeit der Bürgerschaft, welche durch eine so wichtige Sache, wie die Steuerfrage, in Anspruch genommen sei, zu einer Vorlesung über die Entwicklung der Hansestädte benutzt werde. Er bitte den Redner sich an die Sache zu halten. (Ruf: Sehr richtig!)

Herr Huchting: Er glaube, bei der Sache zu sein, indem er die Verhältnisse auseinanderlege. (Ruf: Nein! Nein!) Dann wolle er verzichten.

Herr Dr. Feldmann: Er habe sich zum Wort gemeldet unter dem Eindruck des Papendieck'schen Antrags, den er, so außerordentlich bestechend derselbe auch erscheinen möge, mit einer vorsichtigen Finanzverwaltung für unvereinbar halte. Herr Schütte habe die Perspective des Herrn Papendieck ergänzt und diesen angenehmen Eindruck aufs Neue hervorgerufen. Redner möchte aber auf die Andeutung des Herrn Senatscommissar hinweisen, daß es noch nicht möglich gewesen sei, den Einkommenschoß eines Jahres vorher auch nur annähernd abzuschätzen. Bis dahin sei gewöhnlich gerade das Gegentheil von dem eingetroffen, was man angenommen habe. Der Papendieck'sche Antrag beruhe auf einer Reihe von Wahrscheinlichkeiten, welche dem natürlichen Lauf der Dinge nicht entsprechen. Treten diese nicht ein, sei also die Rechnung nicht richtig gewesen, so solle ein Vermögensschoß erhoben werden, es solle also durch eine einzige Steuer das Deficit gedeckt werden. Auch das Amendement des Herrn Nebelthau, wonach an Stelle des Vermögensschosses eine Einkommensteuer von $1^1/_2$ pCt. treten solle, bringe in dieses Verhältniß keine Aenderung, indem das Minus durch eine einzelne Steuer gedeckt werden solle. Freilich sei es richtig, daß wer ein gutes Einkommen habe, die Last am leichtesten tragen könne; geschehe aber die

Belastung über ein gewisses Maß hinaus, so werde thatsächlich derjenige, welcher wirthschaftlich gelebt und fleißig gearbeitet habe, höher besteuert zu Gunsten desjenigen, welcher weniger wirthschaftlich gelebt, nicht so fleißig gearbeitet und daher auch nicht so viel verdient habe. Das halte Redner nicht für Recht. Diesem Gesichtspunkte gegenüber habe die Budgetcommission eine gleichmäßige Vertheilung der Last vorgeschlagen. Redner glaube nicht, daß diese Vertheilung die glücklichste sei, aber eine Gleichmäßigkeit werde jedenfalls angestrebt. Aus der Budgetvorlage habe man entnommen und auch der Herr Senatscommissar habe dies betont, daß die beantragten Steuermaßregeln nur vorübergehend, daß sobald wir aus der Finanzklemme befreit, sie wieder in Wegfall kommen sollen. Wenn Redner nun die einzelnen Positionen auf die Eigenschaft des Vorübergehenden prüfe, so komme er zu der Ansicht, daß eine Position, die Erhöhung oder Ausdehnung der Umsatzsteuer, sich zu einer vorübergehenden Maßregel nicht eigne. Es sei keine Frage, daß durch diese Steuer verschiedene Geschäftsgebräuche vereinbart seien und daß eine Veränderung neue Usancen zur Folge haben werde, woraus das Gesammtfacit eine allgemeine Vertheuerung des Handels sein werde. Das werde leider durch die Umsatzsteuer hervorgerufen und dieses Resultat mache die Steuer um so verwerflicher, je mehr dieselbe erhöht oder mehr ausgedehnt werde. Redner habe außerdem das Bedenken dabei, daß wenn diese Steuer einmal weiter ausgedehnt werde, man sie auch in dieser weiteren Ausdehnung nicht mehr los werde, weil sie in ihren Nachwirkungen nicht ohne Weiteres wieder aufgehoben werden könne, da die Aufhebung wiederum eine Veränderung der Geschäfts- und Handelsgebräuche, welche die Ausdehnung der Steuer hervorgerufen, zur Folge haben würde. Die Wirkungen der Steuer würden durch eine einfache Beseitigung derselben nicht sobald wieder verwischt. Er habe gedacht, die Handelskammer würde erklären, die Ausdehnung der Umsatzsteuer sei ebenso verwerflich als die Erhöhung, da beide im gleichen Betrage den Handel vertheuern. Es sei allerdings etwas Anderes, wenn man annehme, daß die ominöse Ausdehnung der Umsatzsteuer nicht vom Handel, sondern von den Agenten aus ihrer Tasche bezahlt werde. Es sei schon eine üble Einrichtung bei einer Steuer, wenn man von vorneherein nicht sagen könne, wen sie eigentlich treffe. Der Natur der Sache nach müßte sie nach Analogie der bisher schon bestandenen Umsatzsteuer der Verkäufer tragen, davon werde sie der Staat aber nicht bekommen, er werde sie sich von dem Unterhändler geben lassen wollen, dieser werde aber nicht in der Lage sein, die Steuer aus seiner Tasche bezahlen zu können, und es laufe darauf hinaus, daß entweder der Unterhändler oder der Käufer bezahlen müsse. Nach Ansicht der Unterhändler, welche zunächst betheiligt, würden sie selbst die Steuer zu tragen haben. Dann würde aber nicht mehr die Rede sein können von einer Umsatzsteuer, sondern von einer Besteuerung des Unterhändlergeschäfts. Dasselbe würde der Fall sein, wenn die Steuer auf den Käufer übertragen werde, was aller Wahrscheinlichkeit meistens der Fall sein würde. Dann könnte man auch nicht von einer Umsatzsteuer reden, sondern von einer Einkaufssteuer, indem der Käufer eine doppelte Umsatzsteuer, beim Einkauf und Verkauf, zu bezahlen habe. In dem Falle, wo die Steuer thatsächtlich von den Agenten getragen werde, sei sie offenbar außerordentlich ungerecht und würde in vielen Fällen die Existenz der Agenten bedrohen, namentlich derjenigen, welche nicht so sehr Geschäfte von drüben abschließen, sondern derjenigen, welche der Größe ihrer Geschäfte nach mehr im Hintergrund stehen, welche hauptsächtlich Geschäfte mit dem Oberlande vermitteln. Alle diese Erwägungen bestimmen ihn, die Ausdehnung der Umsatzsteuer zu verwerfen. Er würde einen eigenen Antrag einbringen, wenn er nicht annähme, daß durch den Antrag des Herrn Tebelmann das Richtige getroffen werde.

Herr Papendieck: Zu seiner Verwunderung beschäftige sich die Bürgerschaft heute Abend gar nicht damit, das vorhandene Deficit zu decken, sondern man unterhalte sich darüber, ob die Ausdehnung der Umsatzsteuer auf bestimmte Personen richtig sei, oder ob, wie Herr Huchting beabsichtige, die Bürgerschaft handelspolitische Vorlesungen anhören wolle. Damit komme man in der Sache sebst aber nicht weiter. Es handele sich darum, das muthmaßliche Deficit für 1877 zu decken. Zu diesem Zwecke liegen verschiedene Vorschläge vor. Die Budgetcommission, welcher sich der Herr Senatscommissar angeschlossen, schlage vor, die Umsatzsteuer auf die Agenturgeschäfte auszudehnen, die Consumtionssteuer zu erhöhen, 4 pCt. Einkommensteuer zu bewilligen, Zuschläge zu den Sporteln u. s. w.; demgegenüber habe Redner nun die Erhebung von $\frac{1}{8}$ pCt. Vermögensschoß beantragt und Herr Nebelthau habe diesen Antrag dahin amendirt, daß anstatt des Vermögensschosses $1\frac{1}{2}$ pCt. Einkommensteuer erhoben werden solle. Die Bürgerschaft müsse nun aber zu einem Resultat kommen. Damit, daß man die armen Agenten in Schutz nehme gegen die Ausdehnung der Umsatzsteuer, schaffe man nicht einen Groschen in die Staatscasse. Dann müssen die Herren einen Ersatz für die Umsatzsteuer angeben. Daß Jeder die Verwerflichkeit dieser Steuer betone, nütze Nichts. Redner sei freilich als Kaufmann Herrn Huchting dankbar, daß er so Stellung gegen diese Steuer genommen habe, er unterschreibe auch jedes Wort dieses Herrn und würde mit Vergnügen heute den Antrag stellen, die Umsatzsteuer ganz zu beseitigen, wenn nur die Bürgerschaft darauf eingehen wollte. Wenn aber Herr Huchting in seiner Naivetät so weit gehe, daß er meine, die Handelskammer hätte nicht begriffen, daß die Umsatzsteuer den Handel schädige, dann habe derselbe in der Kenntniß der bremischen Handelsverhältnisse wahrscheinlich eben so viel Fortschritte gemacht, wie bei den anatomischen Sectionen, welche er früher getrieben. (Heiterkeit.) Redner mache darauf aufmerksam, daß sein Antrag von den Herren Huchting und Dr. Feldmann falsch verstanden sei. Das schöne Bild, welches er der Bürgerschaft vorgemalt, laufe nicht unter allen Umständen darauf hinaus, daß ein Vermögensschoß erhoben werden solle, sondern er habe gesagt, wenn die Zahlen, welche Redner angeführt, richtig seien, wie es wahrscheinlich der Fall, dann werde wahrscheinlich keine Extrasteuer nöthig sein; stellen sie sich aber als verkehrt heraus, was allerdings im Bereiche der

Möglichkeit liege, dann solle die Bürgerschaft heute beschließen, daß das nicht eingegangene Geld durch einen Vermögensschoß von 1/8 pCt. oder 1 1/2 pCt. Einkommensteuer herbeigeschafft werden solle. Der Vorzug seines Antrags bestehe darin, daß die Bürger nicht eher Steuer zu bezahlen haben, als bis das Geld nothwendig sei, daß weder die Umsatzsteuer ausgedehnt, noch die Consumtionsabgabe erhöht, noch die übrigen Zuschläge bewilligt zu werden brauchen. Wenn nun der Senat und der Senatscommissar selbst sagen, daß die Anträge nur durch die Noth eingegeben, daß nicht untersucht sei, ob die Steuervorschläge zweckmäßig, sondern daß man keinen anderen Weg, um das fehlende Geld herbeizuschaffen, gesehen habe, als die Steuern zu erhöhen, da möchte Redner doch fragen, ob es nicht ein vernünftiger Vorschlag sei, wenn gesagt werde: Wir wollen eine Steuer erheben, wenn sich die Nothwendigkeit herausgestellt hat, und die Zeit bis dahin benutzen, um, wie der Antrag der Herren Tebelmann und Genossen vorschlage, zu überlegen, auf welche Weise unser ganzes Steuerwesen reformirt werden könne, damit das Deficit, welches chronisch zu werden drohe, vom Jahre 1878 an beseitigt sei. Nach Redners Ansicht decke sich sein Antrag mit dem des Herrn Tebelmann vollständig, durch Redners Antrag werde für die Deckung des Budgets von 1877 gesorgt, und durch den Antrag des Herrn Tebelmann solle für die Folge eine ordnungsmäßige Deckung gesucht werden. Redner empfehle auch aus diesem Grunde seinen Antrag. Was nun die Ausdehnung der Umsatzsteuer auf die Agenten betreffe, so sei nach seiner Meinung nach beiden Richtungen hin stark übertrieben. Wenn die armen Menschen sagen, daß sie ein Drittel ihres ganzen Einkommens dem Staate als Steuer bezahlen müßten, so sei das eine starke Uebertreibung. Die Sache werde sich wesentlich so machen, dafür spreche die Natur des Geschäfts, daß der Kaufpreis der Waare um so viel vertheuert werde. Eben so wenig wie diejenigen Kaufleute, welche ein so großes Quantum Waaren in's Inland versenden, die 25,000 ℳ Steuer, wie Herr Schütte mitgetheilt, aus ihrer eignen Tasche bezahlen, sie schlagen dieselbe vielmehr auf die Waare, eben so wenig werden es die Agenten thun; die Waare werde den Bremer Kaufleuten um so viel theuerer das sei eben das Verderbliche der Umsatzsteuer, daß sie die Waaren, mit welchen wir handeln, gegenüber anderen Nachbarplätzen vertheuere, und deshalb sei es wünschenswerth, daß wir diese Steuer los werden. Er würde deshalb dafür sein, daß die niederzusetzende Deputation sich nach einem Ersatz, sei es durch eine höhere Einkommensteuer, eine Gewerbesteuer oder auf andere Weise, umsehe. Im Uebrigen glaube er, daß es aus steuerpolitischen Rücksichten empfehlenswerther, die Umsatzsteuer auszudehnen und sie dann etwa auf 1/10 pCt. zu erniedrigen, als sie auf ihrer jetzigen Höhe zu lassen, und damit der Umgehung Thor und Thür zu öffnen. Was die Berechnung Redners hinsichtlich der Mehreinnahme der Eisenbahnen angehe, so verhalte es sich nicht ganz so, wie Herr Nebelthau hier in der letzten Sitzung mitgetheilt. Herr Nebelthau meinte, daß das günstige Resultat von 1875 nach dem Berichte der Direction daraus resultire, daß bei der größten Sparsamkeit in der Verwaltung sehr wenig aufgewendet worden sei. In diesem Berichte heiße es nun, daß das Resultat vorzugsweise auf die außerordentliche Beschränkung der auf Erneuerung der Bahnanlagen und der Transportmittel aufzuwendenden Kosten zurückzuführen sei. Im Jahre 1876, um dessen Erträge es sich hier handele, seien nun aber auch keine besondere Erneuerungen und Neuanschaffungen vorgekommen, dieselben Gründe, welche 1875 maßgebend waren, gelten also auch für 1876. Dazu komme, daß die Kohlen und Eisenpreise, sowie die Arbeitslöhne in diesem Jahre niedriger gewesen seien, als im vorigen Jahre, so daß man mit ziemlicher Sicherheit auf einen gleichen Ertrag der Eisenbahnen im Jahre 1876 rechnen könne. Wenn die Bürgerschaft nach Redners Antrag verfahre, so werde nach etwa einem Jahre der Senat mittheilen, ob das Geld nöthig sei oder nicht.

Herr W. Frahm: Mit eigenthümlichen Empfindungen habe er die Belehrungen des Herrn Schütte über die zweckmäßigste Weise, wie das Umsatzsteuergesetz in seiner jetzigen Form zu umgehen sei, vernommen. Als Kaufmann könne er dem Herrn dankbar sein für die Belehrung, wie sich Geld durch die Umgehung von Steuern ersparen lasse. Als Vertreter habe es ihn einigermaßen bedenklich gemacht, in dem bestehenden Gesetz solche Lücken vorfinden zu müssen. Er habe das Wort genommen, um sich gegen die Ausdehnung der Umsatzsteuer zu erklären. Er finde, daß das Wort „Ausdehnung" ein passabler Ausdruck für eine höchst schlechte Sache sei. Die Handelskammer habe sich vor die Alternative gestellt gesehen, entscheiden zu sollen, ob eine Erhöhung oder eine Ausdehnung der Umsatzsteuer das Wünschenswerthere. Es sei dies dieselbe Alternative, welche dem Hahn gestellt wurde, als man ihn frug, ob er lieber gebraten oder gekocht sein wolle. (Heiterkeit.) Besondere Gründe für die Entscheidung der Handelskammer habe er in dem Gutachten derselben nicht gefunden. Er wisse nicht, was die Tendenz des Gesetzes, was die Absicht gewesen, welche neue Steuerzahler herangezogen werden sollen. Es müsse doch wohl die Meinung gewesen sein, daß ein Theil dieser Ausdehnung sich auf auswärtige Häuser legen lasse, wenn nicht die Agenten sich heranziehen ließen. Sonst wäre die Form eine viel einfachere gewesen, indem man einfach, wie es früher gewesen, die Kaufleute verpflichtet hätte, den ersten Umsatz doppelt zu versteuern. Die Praxis des Gesetzes werde die sein, daß jetzt von zwei gleichmäßigen Geschäften das eine besteuert werde, das andere nicht. Herr Schütte habe verschiedene Beispiele aus seiner Praxis angeführt. Er erlaube sich ein naheliegendes Beispiel zu citiren, welches sofort klar machen werde, wie ungleich sonst ganz gleichartige Geschäfte getroffen werden. Wenn Herr Schütte durch seine Verbindungen mit Amerika eine Ladung Petroleum direct ohne Vermittelung der Agenten beziehe, so sei er von der Umsatzsteuer frei. Wenn Jemand dagegen eine solche Ladung durch hiesige Agenten kaufe, so müsse er die Umsatzsteuer zahlen. Nach seiner Ansicht gehen die gehörten Ausführungen dahin, daß in Wirklichkeit die Umsatzsteuer auf den zurückfallen werde, welcher hier die Waare kaufe, daß Diejenigen, welche die Waare anstellen, die Forderung erhöhen, oder sagen, daß der Käufer

die Bezahlung der Umsatzsteuer übernehme. Bei einem Werth von 500,000 ℳ würde ein Solcher um 800 ℳ im Vortheil sein, gegen Diejenigen, welche sich der Agenten bedienen. Er meine auch, daß das Gesetz, wenn es so, wie es jetzt vorliege, angenommen werde, ein solches sei, durch welches sich mit Pauken und Trompeten werde durchfahren lassen. Die Form der Ersparung der Umsatzsteuer sei seines Wissens so sehr schwer nicht zu finden. Jetzt senden die Agenten Memorandums an ihre befreundeten Häuser mit den Offerten ihrer Auftraggeber; in der Folge würden Blanquets gedruckt mit der Unterschrift der offerirenden Häuser; in diese die Offerten hineingetragen und ebenso erfolgen mittelst direct auszustellender Blanquets die Accepte, dann sei die Form gefunden, um die Vermittler außer Beziehung zu den abgeschlossenen Geschäften zu lassen und die Umsatzsteuer zu ersparen. Die Ausdehnung der Umsatzsteuer erscheine ihm eben so gefährlich wie die Erhöhung. Er würde sogar die Erhöhung auf 1/5 pCt. vorziehen, weil dann die Ungerechtigkeit der Steuer fühlbarer werden würde, als bei der Ausdehnung. Die Letztere treffe nur einen kleineren Theil, die Erhöhung werde Alle treffen. Alle würden das Bestreben und Bedürfniß haben, die Steuer baldmöglichst abzuschaffen. Es sei in Bezug auf das Gesetz gesagt worden, daß jetzt auch die Mäkler mit demjenigen Theil ihrer Geschäfte herangezogen werden, welche sie für eigene Rechnung machen. Aber auch in dieser Beziehung reichen die Vorschläge nicht aus. Es sei richtig, im Gesetz stehe, die Mäkler sollen für diejenigen Geschäfte, für welche sie nicht innerhalb einer bestimmten Frist einen Käufer aufgeben, die Umsatzsteuer zahlen. Auch dafür ließe sich eine Form der Umgehung finden: Sie übernehmen nicht mehr fest, sondern garantiren einen Preis, über den wirklichen Abschluß des Geschäfts verständige man sich später. Was gemacht werde, wissen die Herren, welche eine Praxis haben, ausführlich genug. Er empfehle daher, die Anträge der Budgetcommission unter 2 und 3 abzulehnen, dagegen den Antrag des Herrn Papendieck mit den Amendements der Herren Nebelthau und Huchting anzunehmen.

Herr Drünert: Nachdem man in der ganzen Debatte kaum eine Befürwortung der Ausdehnung der Umsatzsteuer vernommen, im Gegentheil alle Redner sich mit größter Entrüstung gegen die Unwirthschaftlichkeit dieser Steuer gewendet haben, könne er sich kurz fassen. Indem er sich dem Vorredner vollkommen anschließe, wolle er versuchen, aus dem Gutachten der Handelskammer selbst den Beweis zu liefern, daß die Handelskammer, indem sie schließlich behaupte, daß die Erhöhung der Umsatzsteuer einer Ausdehnung vorzuziehen sei, eigentlich gegen ihre eigenen Ausführungen vollständig unlogisch zu Werke gegangen sei. Auf Seite 430 sage sie:

„Jedenfalls aber würde diese Ausdehnung der Steuer einer Verdoppelung derselben für einen sehr großen, vielleicht den größten Theil des Bremer Handels gleichkommen."

Herr Schütte hätte vorhin bereits gesagt, daß man in der Handelskammer den Theil, welcher in dieser Weise neu herangezogen würde, zu 3/5 des Ganzen veranschlage. Erhöhe man also für 3/5 um 100 pCt., oder erhöhe man nach dem ursprünglichen Anschlag des Senats die ganze Steuer um 20 pCt., so ließe sich sofort das Rechenexempel aufstellen, daß eine Ausdehnung der Steuer dem Handel Bremens einen größeren Schaden zufüge, als eine Erhöhung der Steuer von 1/6 auf 1/5 pCt. Sehr richtig bemerkte Herr Frahm, daß unter solchen Umständen, wenn es einmal sein müsse, die Erhöhung auf 1/5 pCt. noch vorzuziehen sei. Dann würde die Steuer so drückend sein, daß Alle in dem Bestreben sich einigen würden, sie los zu werden. Ueber die vollständige Unwirthschaftlichkeit der Umsatzsteuer, ja, wie Herr Frahm nachgewiesen habe, die unmoralische Wirkung derselben, könne kein Zweifel mehr sein. Eine Steuer, welche der gewissenhafte Mann zum Vollen zahle, der nicht gewissenhafte aber auf alle Weise, wenn er wolle, umgehen könne, müsse abgeschafft werden. Darum mögen sich Alle in dem Bestreben vereinigen: Fort mit der Umsatzsteuer! (Bravo.) Möge man dafür eine andere Steuer beschließen, welchen Namen sie auch habe, eine so verderbliche Wirkung, wie diese, namentlich wenn sie noch erhöht oder ausgedehnt werde, könne man nicht finden. Möge der Vermögensschoß zweimal im Jahre erhoben werden, (Oho!) er werde nicht so verderblich wirken, als diese Umsatzsteuer. Deshalb empfehle er ganz besonders den von ihm mitunterschriebenen Antrag der Herren Tebelmann und Genossen.

Herr Dr. Breusing beantragte
Schluß der Debatte.

Zum Wort waren noch gemeldet die Herren Volkmann, Bade, Traub, Nebelthau, Below, Pavenstedt, Thorwart, Wulstein, Syndicus Dr. Barth, Kotzenberg, Kaufmann und Hofmann.

Herr Traub erklärte sich gegen den Schluß der Debatte.

Herr Kaufmann: Nachdem so viel zum Nachtheil der Umsatzsteuer gesagt, stelle er folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft beantragt in richtiger Würdigung der nachtheiligen Wirkungen der Umsatzsteuer, dieselbe weder auszudehnen noch zu erhöhen, vielmehr gänzlich abzuschaffen. Dagegen beschließt sie an Stelle derselben eine Extra-Einkommensteuer von 3 pCt. für Diejenigen, welche regelmäßig Handel mit solchen Artikeln in solchen Quantitäten treiben, die bisher der Umsatzsteuer unterstellt sind.

Ferner beantrage er:

die Bürgerschaft beschließt für 1877 eine Einkommensteuer von 5 pCt. mit der Facilität, für jedes die Schule besuchende Kind 1/5 pCt. Ermäßigung zu genießen. (Heiterkeit.)

Herr Dr. Breusing: Für den nicht vorauszusehenden Fall, daß das Amendement des Herrn Huchting angenommen werde, stelle er das Unteramendement,

die Ausnahme auf diejenigen Einkommen zu beschränken, welche nicht über 5000 ℳ reichen.

Herr Papendieck stellte den Zusatzantrag zu dem Antrag der Herren Tebelmann und Genossen:

die Bürgerschaft, überzeugt von der Verwerflichkeit und Schädlichkeit der Umsatzsteuer für den bremischen Handel, beauftragt die niederzusetzende Deputation, darüber zu berathen und zu berichten, auf welche Weise ein Ersatz für die ganze Umsatzsteuer gefunden werden kann.

Es wurde Schluß der Debatte beantragt.

Herr Bade war gegen den Schluß der Debatte, nachdem Herr Kaufmann den Antrag gestellt habe, 1/5 pCt. für jedes Kind zu vergüten. Redner habe 7 Kinder, müßte dann also 1 2/5 pCt. vom Staate vergütet erhalten. (Heiterkeit.)

Herr Wulstein zur persönlichen Bemerkung: Er habe auf das vom Vorsitzer der Handelskammer Gesagte Einiges zu erwiedern. Redner gestehe diesem Herrn das Recht zu, das von ihm Gesagte zu kritisiren, aber nicht das Recht, seine, Redners, Worte aus dem Zusammenhang zu reißen und sich persönlich an seine, des Redners, Adresse zu richten und ihm Motive unterzuschieben. Er lasse sich in der Weise keine Beschuldigung sagen. (Ruf: der Schluß ist noch nicht beliebt!) Der Herr sei sehr empfindlich. Wenn derselbe aber die stenographischen Prototolle durchstudiren wolle, so werde er buchstäblich finden, was Redner gesagt habe. Dem Herrn scheine seine, des Redners, Aeußerung bedenklich, daß die Handelskammer vor der Alternative gestanden habe: entweder die erhöhte Steuer selbst zu zahlen oder die Steuer auszudehnen. Zu solcher Aeußerung sei er aber berechtigt gewesen, denn das Factum liege so. Im Uebrigen sei Herr Schütte selbst ganz geschwind fertig geworden, indem er der Minorität Motive unterschiebe. Dazu habe der Herr kein Recht.

Herr Schütte: Herr Wulstein scheine ihn nicht recht verstanden zu haben. Redner glaube deutlich gesagt zu haben, daß er und überhaupt die Mitglieder der Handelskammer gar nicht empfindlich seien.

Herr Senatscommissar Senator Gildemeister: Er ergreife nur das Wort, um mit wenigen Sätzen den Unterschied zu characterisiren, welcher zwischen den vorliegenden Anträgen obwalte. Der Antrag des Herrn Papendieck unterscheide sich in finanzieller Beziehung von der Vorlage des Senats — im Wesentlichen und abgesehen von den Steuermodalitäten, — dadurch, daß er der Staatscasse fast 200,000 ℳ weniger bewillige, als der Senat für erforderlich erachte. Also selbst in dem Falle, daß man 200,000 ℳ weniger bewilligen wolle, als der Senat für erforderlich halte, würde man sich zu fragen haben: wie werden die auch von Herrn Papendieck zugestandenen 700,000 ℳ am zweckmäßigsten und besten von der Bevölkerung aufgebracht? Wird es am wenigsten schmerzlich empfunden, wenn wir die verschiedenen vom Senat beantragten Abgaben bewilligen, also eine Einkommensteuer von 4 pCt., 1/10 pCt. Zuschlag zu allen indirecten Steuern, oder, wenn wir Alles auf eine Stelle werfen und einen Vermögensschoß von 900,000 ℳ erheben? Er habe in letzter Sitzung gesagt, daß der Senat Dasjenige, was die Bürgerschaft für das Angemessenste halte, schwerlich seinerseits beanstanden werde. In einer Beziehung möchte er aber eine Warnung aussprechen, die vielleicht überflüssig sei. Herr Huchting habe den Antrag gestellt, für den Fall, daß die Erhöhung durch die Einkommensteuer allein beschafft werden sollte, dann alle Einkommen unter 10,000 ℳ von der Erhöhung frei zu lassen. Dieser Vorschlag erscheine geradezu als ein Umsturz des ganzen Einkommensteuersystems, welches Senat und Bürgerschaft nach ausführlichen Berathungen vor 2 Jahren angenommen haben. (Sehr richtig!) Jenes damals beschlossene Gesetz möge, das räume er gern ein, verbesserungsfähig sein, es möge vielleicht die Scala noch durch eine bessere ersetzt werden können, aber eine solche Frage könne unmöglich in einem Augenblicke, wo es sich um eine Nothmaßregel handele, nebenher erledigt werden. Sie berühre eine der wichtigsten Fragen, welche überhaupt in unserm Staatsleben aufgeworfen werden können, die Frage: in welchem Verhältnisse der Wohlhabende, in welchem Verhältnisse der minder Wohlhabende zu den öffentlichen Lasten herangezogen werden kann? Das Verhältniß sei jetzt in der Scala festgestellt, nach welcher beispielsweise die Einkommen von 10,000 ℳ und darüber etwa nach dem fünffach höheren Procentsatze belastet werden, als die geringsten Einkommen, und daß eine ganz allmälige Abstufung von 100 zu 100 ℳ stattfinde, so daß auch die Verführung nicht herantrete, um der Ersparung der Steuer wegen die Redlichkeit zu verletzen. (Bravo!) Es sei gesagt, daß es keine unmoralischere, verwerflichere, verderblichere, — alle solche Adjective seien gehäuft worden, — Steuer gebe, als die Umsatzsteuer, weil sie leicht umgangen werden könne, weil der Gewissenhafte sie zahlen müsse, während der nicht Gewissenhafte sie nicht zu zahlen brauche. In wie viel höherem Grade treffen diese Mißbräuche bei der Einkommensteuer zu! Glaube man etwa, daß die Schätzungsbürger von 90 pCt. der Einkommen mit Sicherheit nur das Geringste aussagen können? Sie müssen sich auf die Redlichkeit der Declaranten verlassen. Es sei nicht der Zweck der Controle, Spitzbuben unter den Steuerzahlern herauszufinden, sondern Irrthümer zu vermeiden. Darum sei das alte Verfahren abgeschafft. Früher hieß es: 1 pCt. Da wurde nicht unterschieden, woher das Einkommen kam. Jetzt, unter den Reichsgesetzen, sei die Berechnung complicirter und schwieriger, als sonst, und darum sei die Controle erforderlich. Bei Annahme des Antrags des Herrn Huchting würden 10,000 ℳ Einkommen 450 ℳ Steuer zahlen, während 9,900 ℳ nicht volle 300 ℳ steuerten. Wäre das nicht eine starke Versuchung für den minder Redlichen, um 150 ℳ zu sparen, unredlich zu declariren? Er sei principiell für die Einkommensteuer statt des Vermögensschosses, allein wenn die Wahl zwischen einer so amendirten Einkommensteuer und dem Vermögensschoß sei, so würde er hundert Mal den Vermögensschoß vorziehen. (Sehr wahr! Bravo!)

Herr Papendieck: Die Budgetcommission habe das Deficit auf 950,000 ℳ veranschlagt.

Der Schluß der Debatte wurde beliebt.

Herr Hentze beantragte:
namentliche Abstimmung über den Antrag des Herrn Papendieck.

Dieser Antrag wurde hinreichend unterstützt.

Es wurde nun zur Abstimmung geschritten und die Amendements der Herren Huchting und Dr. Breusing abgelehnt, das Amendement des Herrn Nebelthau angenommen.

Es erfolgte nunmehr die namentliche Abstimmung über den nach dem Amendement des Herrn Nebelthau abgeänderten Antrag des Herrn Papendieck.

Es stimmten mit „Ja" folgende Herren:

Achelis, Johs. Christ.
Arndt, Chr.
Barkhausen, Dr. C. G.
Barkhausen, Richter Dr. J. F.
Barth, Dr. Synd.
Behrens, Wilh.
Beling, G. A.
Bergfeld, G.
Beste, Sigm.
Bischoff, H.
Bödecker, C. W. jr.
Bredehorst, J. D.
Breusing, Dr. A.
Brinkmann, A.
Buhrmann, D. C.
Bulthaupt, Heinr.
Burhoff, Diedr.
Dannemann, G.
Depken, Joh. jun.
Drünert, J. H.
Dubbers, J. F.
Faber, G. D.
Frahm, W.
Gildemeister J. M.
Grelle, Mart.
Hartlaub, Richter Dr. C. H. G.
Hauschild, H. M.
Hentze, E. A.
Hertzberg, Dr. Prof.
Hoffmann, L. F.
Jacobi, Nic.
Ichon, W.
Lahmann, Alb.
Lampe, Herm.
Lampe Dr. H.
Linne, Heinr.
Lübben, F. Georg.
Meyer, Dr. G. E.
Mohr, Dr., F. F. Richter.
Müller, H. F. Georg
Müller, Heinr.
Neukirch, Wilh.
Noltenius, Dr. Eberhard
Nolze, L. C.
Oelrichs, C. J., Dr.
Ordemann, N. A.
Pavenstedt, Edm.
Pavenstedt, Joh., Dr.
Rickmers, A.
Roselius, L. W.
Schörling, Ad.
Schrader, Dr. E. G. L.
Schultz, Amtmann.
Schütte, F. E.
Segelken, Joh.
Stegmann, H. D.
Strothoff, J. G. jr.
Strube, L.
Tecklenborg, Franz.
Tewes, R. Ph.
Thorwart, F.
Tideman, Johs. junr.
Weber, F. G.
Wichlein, J. D.
Wilckens, Dr. M. H.
Wilckens, Johs. Dr.

Es stimmten mit „Nein" folgeude Herren:

Bade, C. A.
Bade, J. E. F.
Behncke, Dr., A. H.
Below, W.
Beyer, C. C.
Bremermann, Fr.
Brinkmann, Ludw.
Brüns, Heinr.
Bulle, Dr. C. C. H. F.
Bummerstedt, J. B.
Danziger, Herm.
Dormann, Chr.
Dubbers, F. C.
Eggers, Joh.
Feldmann, J. C. A. Dr.
Franzius, H. N.
Garbade, Heinr.
Garbade, Theod.
de Harde, Richter Dr.
Hattendorf, A.
Helmken, J. D.
Hollstein, J. C.
Huchting, G. W.
Kaufmann, J. F.
Kotzenberg, H. W. A.
Kroog, J. D.
Lachmund, J. H.
Lonke, D. H.
Meyerdirks, Aug.
Nebelthau, A. G.
Papendieck, C.
Plump, Joh.
Sanders, G. C.
Sanders, Heinr.
Schaffert, H.
Schmidt, Joh. Heinr.
Schröder, H. H.
Steinhäuser, Aug.
Stichnath, G.
Stümcke, Ferd.
Tebelmann, C. A. L.
Thyen, O.
Tietjen, H. G.
Traub, E. C. W.
von Vangerow, L.
Volkmann, D. G.
Vohne, Alb.
Weyland, J. H.
Woltjen, Herm.
Wulstein, J. M.
Wulfhoop, J. E.
Zimmermann, C. E.

Mit Entschuldigung abwesend waren folgende Herren:

Adami, Dr. H. H.
Blendermann, Dr. D. A. J.
Bolte, Bernh.
Fuhrken, C. J.
Meier, H. H. Dr.
Mosle, A. G.
Noltenius, Carl
Sjöström, Otto
Weyhe, H. C. W.

Ohne Entschuldigung abwesend waren:

Asendorpf, J. C.
Bavendamm, H.
Bestenbostel, W.
Bruns, G. H. jr.
Budelmann, D.
Frese, Herm.
Hartmann, H.
Ihlder, J. D.
Kropp, J. M.
Mohrhoff, A. J. C.
Noltenius, C. H.
Osmers, Hinr.
Schaefer, C. W.
Schönfelder, Chr.
Schröder, J. H. A.
Smidt, J. W.
Studer, C.
Thomas, Joh.
Vagt, J. D. jun.
Wessels, J. F.
Weber, F. G.

Herr Präsident zeigte an, daß der Antrag des Herrn Papendieck mit 66 gegen 52 Stimmen angenommen sei. Er stellte nunmehr den Antrag des Herrn Tebelmann und Genossen zur Verhandlung und bemerkte, daß der Nachsatz, der sich auf die Umsatzsteuer beziehe, durch Annahme des Papendieck'schen Antrags erledigt sei, wie auch die Anträge des Senats resp. der Budgetcommission mit Annahme dieses Antrags gefallen seien, und verlas darauf das Amendement des Herrn Schütte und dasjenige des Herrn Papendieck zum Tebelmann'schen Antrag.

Herr Richter Mohr beantragte:
Die Motivirung des Tebelmann'schen Antrags, welche im ersten Absatz enthalten, zu streichen,
da dieselbe, nachdem der Antrag des Herrn Papendieck angenommen sei, nicht mehr passe.

Herr Wulstein erklärte sich gegen dies Amendement. Er halte den Antrag des Herrn Tebelmann, wie er hier niedergeschrieben, für vollkommen richtig. Die Mehreinnahme

solle nur als eine außergewöhnliche Maßregel betrachtet werden.

Herr Tebelmann: Nachdem die Bürgerschaft den Antrag des Herrn Papendieck angenommen, halte Redner den Eingang des von ihm mitgestellten Antrags für überflüssig und erkläre sich mit der Streichung einverstanden.

Das Amendement des Herrn Richter Mohr wurde darauf angenommen, das Amendement des Herrn Schütte abgelehnt, das Amendement des Herrn Papendieck und schließlich der darnach abgeänderte Antrag der Herren Tebelmann und Genossen angenommen.

Schluß der Sitzung 8¾ Uhr.

№ 38.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 20. December 1876.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Adami, Dr. H. H.
Below, W.
Bergfeld, G.
Fuhrken, C. F.
Garbade, Heinr.
Lampe, Herm.
Mosle, A. G.
Müller, Heinr.
Schönfelder, Chr.
Schultz, Amtmann.
Strothoff, J. G. jr.
Weyhe, H. C. W.
Weyland, J. H.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Asendorpf, J. C.
Barkhausen, Richter Dr. J. F.
Bavendamm, H.
Blendermann, Dr. D. A. J.
Bremermann, Fr.
Budelmann, D.
Dormann, Chr.
Frahm, W.
Hartmann, H.
Hollstein, J. C.
Ihlder, J. D.
Kroog, J. D.
Lachmund, J. H.
Lübben, F. Georg.
Meyerdirks, Aug.
Osmers, Hinr.
Schröder, J. H. A.
Studer, C.
Tewes, R. Ph.
Thomas, Joh.
Tietjen, H. G.
von Vangerow, L.
Wichlein, J. D.
Zimmermann, C. E.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mittheilung des Senats vom 3. Novbr. 1876,
Mittheilung des Senats vom 21. November 1876 und
Mittheilung des Senats vom 5. December 1876, nebst
Bericht der Budgetcommission:
Budget des Jahres 1877 504

II. Mittheilung des Senats vom 1. December 1876:
Schlickpumperei in Bremerhaven (N. z. Verh. gek.)

III. Mittheilung des Senats vom 24. Novbr. 1876:
Canalisation ꝛc. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

IV. Mittheilung des Senats vom 12. December 1876:
Seminar und die Volksschule am Geschwornenwege.
Verstärkung des Eisenrads- und Langendeichs.
(N. z. Verh. gek.)

V. Mittheilung des Senats vom 15. December 1876:
Bewaldung der Bürgerweide.
Betrieb am Weserbahnhof.
Kosten des Amts Bremerhaven.
Verbindungsweg zwischen Bunten- und Hohenthor.
Freischule an der Schmidtstraße.
Beschränkung der Wirthschaften. (N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirt.

Herr Präsident theilte mit, daß nach Feststellung der Tagesordnung keine weiteren Eingänge erfolgt seien.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Nr. I der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 3. November, Mittheilung des Senats vom 21. November und Mittheilung des Senats vom 5. December 1876 nebst Bericht der Budgetcommission:

Budget des Jahres 1877.

Herr Präsident: Wie bisher, so werde er auch diesmal verfahren, daß jeder Posten langsam verlesen und, so weit keine Anträge dazu vorliegen, als genehmigt angesehen werde, wenn kein Widerspruch erfolge. Ferner habe sich das Verfahren als zeitsparend erwiesen, daß Anträge, welche keine Abänderung des Postens bezwecken, sondern nur in loser Verbindung damit stehen, nur angekündigt, die Discussion und Abstimmung über dieselben aber bis nach Beendigung der Budgetberathungen verschoben werden. Wenn kein Widerspruch erfolge, werde er auch diesmal so verfahren.

Als Senatscommissar war Herr Senator Gildemeister anwesend.

Die außerordentlichen Einnahmen

wurden genehmigt.

Zu

ordentliche Einnahmen

Cap. I Pos. 1

Verwaltung der öffentlichen Grundstücke

bemerkte

Herr Tecklenborg: Im Specialbudget Nr. 3 Pos. 3 sei für Dienstwohnungen 1600 ℳ veranschlagt. Er habe schon vor einiger Zeit die Bürgerschaft darauf aufmerksam gemacht, daß der Staat von den Dienstwohnungen 5000 ℳ weniger einnehme, als der eigentliche Marktwerth derselben sei. Darauf habe man ihn gefragt, weshalb er nicht einen Antrag auf Abänderung stelle, worauf er erwidert habe: da keine specielle Fälle vorlägen, so habe er geglaubt, daß es hinreichen würde, wenn er die Bürgerschaft hierauf aufmerksam mache. Da aber solche Fälle kommen können, ohne daß man daran denke und ohne daß die Bürgerschaft zusammen sei, so möchte er beantragen, daß die paßliche Behörde, — welche dies sei, wisse er nicht, — hierin Wandel schaffe. Sein Antrag laute:

> daß in der Folge die Vergütung, welche Beamte für Dienstwohnungen zu zahlen haben, nicht mehr zu 10 pCt. des Gehalts, sondern nach dem wirklichen Miethwerth der Wohnungen bemessen werde, vorausgesetzt, daß das Gehalt nicht so klein bemessen, daß in der geringen Wohnungsvergütung zugleich eine Unterstützung der betreffenden Beamten liege.

Der Antrag wurde genügend unterstützt und zurückgestellt.

Zu Pos. 2

Wallanlagen

stellte Herr Stichnath den Antrag,

> daß die Fischerei in den Stadtgräben öffentlich verpachtet werden möge.

Er sei damit einverstanden, daß dieser Antrag nach Schluß der Budgetberathung zur Verhandlung gestellt werde.

Herr Kaufmann verwies auf den bezüglichen Antrag der Deputation für die öffentlichen Spaziergänge und bemerkte zur Erläuterung, daß die beabsichtigte Verpachtung des Neustadtgrabens sistirt sei. Die Fischerei im Altstadtsgraben sei bis Martini nächsten Jahres für 35 ℔ Gold verpachtet, müsse also im nächsten Jahre gekündigt werden, wie die Deputation auch beabsichtige. Sie sei früher unter der Hand verpachtet.

Pos. 2 und Pos. 3 a bis e wurden genehmigt.

f. Entwässerung des Blocklandes.

Herr Huchting: Im vorigjährigen Budget war hierbei unter Nr. 8 die Summe von 49,800 ℳ mit der Bemerkung ausgeworfen: die Einnahme steigt in Folge des Anschlusses der Feldmarken oberhalb des Kreuzdeiches. Seit dem vorigen Jahre seien diese Feldmarken noch nicht in den Abwässerungsverband des Blocklandes eingetreten und werden es hoffentlich demnächst noch nicht. Seit Erlaß des Gesetzes vom 19. September 1856, also über 20 Jahre, seien diese Feldmarken nicht herangezogen, aus dem Grunde, weil, wie auch in dem Bewässerungsgesetz befürwortet, dann, wenn die Lasten, welche zu einer Entwässerung beizutragen seien, mehr betragen wie der Nutzen davon, davon abzustehen sei. Die Gemeinden Katrepel, Oberneuland, Rockwinkel, Osterholz haben nach § 44 des Bewässerungsgesetzes Ende September eine Genossenschaft zu eigener Abwässerung gebildet und diese Acte pflichtgemäß dem Landherrn überreicht. Dieser habe dieselbe wohl dem Senat übermittelt. Seitdem sei kein Bescheid erschienen. Er möchte Herrn Lahmann bitten, sich hierüber zu äußern. Es würde später ein Deficit geben. Selbst wenn die Feldmarken zum Entwässerungsverband gehören sollten, würde dies doch keinenfalls 1877 erledigt sein.

Herr Lahmann: Laut zweimaligen Beschlusses von Senat und Bürgerschaft wurden die Besitzer derjenigen Ländereien, welche oberhalb des Kreuzdeiches abwässern, als active Mitglieder in den Verband aufgenommen und ihnen damit zugleich die Verpflichtung auferlegt, ihre Abwässerungsgräben mit denen des Blocklandes in Verbindung zu bringen. Das sei bisher noch nicht geschehen, aber der Beschluß sei auch noch nicht aufgehoben. Deshalb war es naturgemäß, daß die Deputation diesen Betrag, welcher ihr von Rechtswegen zukomme, wieder in das Budget einsetzte. Ueber den Grund, weshalb die Aufnahme noch nicht geschehen, könne er keine Auskunft geben.

Herr Huchting: Er wiederhole, daß die Vorarbeiten bis jetzt noch nicht in Angriff genommen seien und da die Richtung der Canäle, die dazu erforderlichen Expropriationen ꝛc. Zeit erfordern, so würde die Aufnahme von 49,800 ℳ für nächstes Jahr keinesfalls gerechtfertigt sein, wenn er auch die Verpflichtung der Gemeinden, dem Abwässerungsverbande anzugehören, einräumen müsse. Er beantrage:

den gleichen Posten wie 1875, wobei nicht die angeführte Bemerkung gemacht war, einzustellen.

Herr Senatscommissar Senator Gildemeister: Die Ziffer 49,800 ℳ repräsentire den Anspruch des Staats an den Verband, nach der Ansicht der verwaltenden Behörde. Ob dieser Anspruch gerechtfertigt sei oder nicht, werde unmöglich die Bürgerschaft entscheiden können. Die Frage, ob die volle Einnahme im nächsten Jahre eingehen werde oder nicht, sei offenbar finanziell von geringer Bedeutung. Es handle sich um eine Differenz von 3000 ℳ. Wenn es eine größere Differenz wäre, so würde er es für Recht halten, daß man die wahrscheinliche Einnahme statt der juristisch richtigen einstellte. Er empfehle daher wie 1876 so auch jetzt sich bei der eingestellten Ziffer zu beruhigen.

Herr Tebelmann: Bei der vorigjährigen Budgetberathung sei derselbe Posten in Anregung gebracht. Er habe darauf hingewiesen, daß 3000 Thaler Gold angefügt seien, für Beiträge von Rockwinkel und Oberneuland, welche bis jetzt noch nicht dem Verbande angehören. Dieser Posten stecke mit in den 49,800 ℳ, das habe sich schon verschiedentlich durchgeschleppt. Wenn keine Entscheidung darüber zu erwarten sei, ob diese Gemeinden verpflichtet seien zu zahlen, so halte er es für richtiger, den Betrag wegzulassen und nicht mehr in Einnahme zu stellen, als zu erwarten sei.

Herr Senatscommissar Senator Gildemeister: Wenn die Bürgerschaft einen solchen Beschluß faßte, so würde das für die Rechtsfrage präjudicirlich sein. Es handele sich um die Auslegung eines Vertrages, der zwischen dem Staate einerseits und dem Verbande andererseits bestehe. Ob dieser Vertrag so ausgelegt werden müsse, wie es die Verwaltung oder so wie es die Interessenten der betreffenden Feldmarken annehmen, sei eine Frage, welche die geordnete Instanz zu entscheiden haben werde. Die Bürgerschaft werde aber nicht die Verantwortlichkeit übernehmen wollen, auszusprechen, daß der Staat Unrecht habe. Die Einstellung der Ziffer bedeute weiter Nichts, als den Standpunkt, welchen die Verwaltung einnehme.

Auf Antrag des Herrn Pavenstedt wurde Schluß der Debatte beliebt.

Herr Depken: Er wolle nur factisch berichtigen, daß die Differenz um welche es sich hier handele, nicht 3000 Thaler, sondern 1000 Thaler Gold seien.

Herr Huchting: Der einzige Grund, welchen er habe, sei daß die Einnahme so eingestellt werden müsse, wie sie sei.

Herr Präsident: Das sei keine factische Berichtigung.

Herr Huchting wünschte noch weiter zu sprechen, wogegen

Herr Präsident bemerkte, daß auf eine Motivirung nicht mehr eingegangen werden könne.

Der Antrag des Herrn Huchting wurde abgelehnt und Pos. 3 genehmigt.

Pos. 4

Eisenbahnen.

Herr Huchting wünschte zu wissen, ob es ihm gestattet sei, eine Interpellation an den Herrn Senatscommissar in Betreff der Köln-Mindener-Eisenbahn, welche nach dem Staatsvertrag vom 1. Juli 1872 eine Einnahme zu liefern habe, zu stellen?

Herr Präsident: Der Redner könne eine Anfrage an den Senat stellen, aber ob der Herr Senatscommissar vorbereitet sei darauf zu antworten, das sei eine andere Frage.

Herr Huchting: In Art. XI des genannten Staatsvertrages heiße es:

„Die Königlich Preußische Regierung wird von dem Unternehmen der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft einschließlich der im Bremischen Gebiete belegenen Bahnstrecke nach Maßgabe ihrer Gesetze vom 30. Mai 1853 und 21. Mai 1859, sowie der dazu ergehenden abändernden und ergänzenden Bestimmungen, eine Eisenbahnabgabe erheben. Von demjenigen Theile dieser Abgabe, welcher durch die Betriebs-Ergebnisse der Bahn von Venlo über Osnabrück nach Bremen und Hamburg einschließlich der Zweigbahn nach Sagehorn, sowie der Zweigbahn von Haltern nach Essen bezw. Gelsenkirchen aufkommt, wird die Königlich Preußische Regierung diejenige Quote, welche bei Repartition nach Verhältniß der Länge dieser Bahnen sich für die im Bremischen Gebiet gelegene Bahnstrecke von Beginn des auf die Betriebs-Eröffnung der ganzen Bahnlinie Venlo-Hamburg folgenden Kalenderjahres ab ergeben wird, alljährlich an den Senat der freien Hansestadt Bremen überweisen und an die von ihm zu bezeichnenden Einnahmestellen abführen lassen.

Der Senat der freien Hansestadt Bremen wird dagegen die Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft von allen anderen Abgaben freilassen, namentlich von derselben kein Concessionsgeld fordern, auch wegen ihres Bahneigenthums und Bahnbetriebes auf Bremischem Gebiete weder Grundsteuer, noch Gewerbe- und Einkommensteuer in Anspruch nehmen."

Die Bahn sei vollständig eröffnet und ersuche er die Bürgerschaft, den Senat zu ersuchen, darüber zu berichten, ob eine solche Einnahme im nächsten Jahre von der preußischen Regierung zu erwarten sei und zu welchem Betrage?

Herr Senatscommissar Senator Gildemeister: Er könne diese Angelegenheit gleich erledigen. Der Senat werde nicht im Stande sein, diese Frage bejahend zu beantworten, weil die Betriebsresultate von 1876, nach denen die preußische Eisenbahnabgabe sich richte, noch nicht vorliegen.

Herr Huchting: Dann sei also eine solche Einnahme für 1877 noch nicht in Aussicht.

Pos. 4 c

Weserbahnhof.

Herr Stichnath: Er beantrage,
daß der Staat das Auf- und Absetzen der Güter am Weserbahnhof selbst übernehme oder in Submission gebe.

Herr Papendieck stellte dazu das Amendement,
den Antrag an die Häfen- und Eisenbahndeputation zur Berichterstattung zu verweisen.

Diese genügend unterstützten Anträge wurden bis zur Beendigung der Budgetberathung zurückgestellt.

Herr Traub: Der Senat habe der Handelskammer 10 pCt. Erhöhung der Gebühren für Benutzung des Weserbahnhofs vorgeschlagen. Die Handelskammer gehe ziemlich kurz darüber hinweg und gebe keine Gründe dafür an, weshalb sie nicht darauf eingehen könne. Die Einnahme des Weserbahnhofs sei auf 160,000 ℳ veranschlagt, die Ausgabe für den Betrieb auf 131,000 ℳ. Seite 355 der Verhandlungen sage die Deputation, daß die Unterhaltung des Weserbahnhofs bedeutend niedriger veranschlagt sei, nachdem in diesem Jahre sämmtliche Hauptgeleise und Schienen des Profils umgebaut worden. Diese Pos. mit 16,500 ℳ sei also besonders klein. Es ergebe sich somit eine Ausgabe 147,500 ℳ gegen eine Einnahme von 160,000 ℳ. Vor einigen Jahren sei eine Commission ernannt worden, welche Vorschläge über eine bessere Rentabilität des Weserbahnhofs zu machen hatte. Diese Commission sei theilweise durch eine Rede des Herrn H. H. Meier, damaligen Mitgliedes der Bürgerschaft, veranlaßt, welcher sagte, daß man für den Weserbahnhof eine Pacht von 30,000 oder 50,000 Thaler geben könnte, angenommen 100,000 ℳ, und daß ein solcher Unternehmer ein gutes Geschäft machen würde. Der Staat dagegen mache, obwohl nur kleinere Reparaturen erforderlich, nichts mehr als die Spesen. Da sei es an der Zeit zuzusehen, ob nicht etwas mehr Einnahme erzielt werden könne. Die Vorschläge der Commission gingen auf eine Erhöhung verschiedener Ansätze, allein die Bürgerschaft nahm sie nicht an, einstheils, weil die Eisenbahndeputation sie bekämpfte, anderntheils weil wir in jenem Jahre in glücklichen Zeiten lebten und kein so großes Gewicht auf neue Einnahmen legten. Wenn man nun eine große Pacht geben könnte für den Weserbahnhof, so würde man die Gebühren nicht nur um 10 pCt. erhöhen können, sondern der Unternehmer würde bei 50—60 pCt. Erhöhung noch ein gutes Geschäft machen. Denn wenn die Auslagen für den Betrieb 130,000 ℳ seien, so müsse für den Besitzer und Eigner eine große Summe übrig bleiben. Er beschränke sich darauf, die Proposition des Senats wieder aufzunehmen und beantrage:

eine Erhöhung der Gebühren um 10 pCt. unter Abrundung der Sätze nach oben, mithin statt 160,000 176,000 ℳ einzustellen.

Herr Huchting: Er möchte sich nicht für den Antrag des Herrn Traub erklären, da er eine solche Erhöhung als Beschwerung des Handels ansehe. Was die Berechnungen des Herrn Traub betreffe, so sei derselbe nicht weit genug gegangen. Der Weserbahnhof liefere, die Verbesserungen der Anlagen einbegriffen ein Deficit von 46,800 ℳ. Nach dem Specialbudget Nr. 73 betrage die Ausgabe für den Betrieb 131,000 ℳ, ferner unter II Weserbahn und Weserbahnhof 59,300 ℳ. Es komme ferner noch eine außergewöhnliche Ausgabe von 30,300 ℳ hinzu. Bei den Häfen sei das Deficit noch viel ernster und wenn es ihm gestattet wäre, die Häfen gleichzeitig mit heranzuziehen, so würde er seine Rede in fünf Minuten schließen können.

Herr Papendieck erklärte sich gegen den Antrag des Herrn Traub. Man könnte einen solchen 10procentigen Zuschlag nicht auf alle Güter legen. Eine Reihe von Massengütern können nur bei den allerbilligsten Sätzen Beförderung über Bremen finden und wenn man sie ebenso belasten wollte wie mehrwerthige Güter, würde man sie ausschließen, was unzweckmäßig wäre. Deshalb haben die Handelskammer und die Budgetcommission sich gegen die Erhöhung der Gebühren erklärt. Da nun die Eisenbahndeputation auf Antrag des Herrn Woltjen eine Commission, bestehend aus den Herren Senator Buff, H. H. Schröder und Woltjen ernannt habe und auch die Handelskammer ersucht sei, ein paar Herren aus ihrer Mitte zu commitiren, um darüber zu berathen, ob die Betriebseinnahmen des Weserbahnhofs erhöht und der Betrieb in anderer Weise geregelt werden könne, so könnte die Bürgerschaft diese Berathung abwarten und, nachdem das Resultat vorliege, Beschluß fassen.

Herr Kotzenberg: Er wolle nur hervorheben, daß die Budgetcommission, indem sie den vom Senat beantragten 10procentigen Abgabeerhöhungen zustimmte, ausdrücklich hiervon die Hafen- und Krahngebühren in Bremerhaven und den Tarif am Weserbahnhof ausgenommen habe. Die Gründe habe Herr Papendieck angegeben.

Herr Wulstein: Er empfehle das Amendement des Herrn Papendieck. Leider sei der Weserbahnhof ein fressender Krebs an den Finanzen des Staats und bisher nicht so ausgebeutet worden, wie es wohl geschehen könnte.

Herr Lahmann: Er wolle nur bezüglich des Antrags des Herrn Traub bemerken, daß durch eine solche Tariferhöhung die Einnahme schwerlich größer werden würde. Es sei Princip, den Handel so wenig wie möglich mit Abgaben zu belasten und dieses Princip müsse zur Geltung gebracht werden. Der Dampfkrahn unterhalb des Weserbahnhofs, welcher einen um die Hälfte niedrigeren Tarif habe, als der Weserbahnhof, sei zu über 5000 ℳ verpachtet und in den letzten Tagen sei der Dampfkrahn am Sicherheitshafen zu über 9000 ℳ verpachtet, bei einer verhältnißmäßig viel niedrigeren Taxe als beim Weserbahnhof. Wenn der Antrag des Herrn Stichnath in Rücksicht auf den Zoll zur Ausführung kommen könnte, würde er einen wesentlichen Vortheil darin erblicken. Die Aeußerung des Herrn H. H. Meier, daß eine Verpachtung des Weserbahnhofs eine sehr erheblich höhere Einnahme liefern würde, dürfte nicht sehr fehl greifen.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wurde von Herrn E. Pavenstedt gestellt, aber von der Bürgerschaft abgelehnt.

Herr Thyen: Das Bedenken des Herrn Lahmann, daß die Sätze zu hoch seien im Vergleich zu der Abgabe für den Krahn, stimme nicht. Er sei derzeit Mitglied der Commission für den Weserbahnhof gewesen. Die Haupterhöhung der Abgabe, welche erzielt werden könne, liege in den langen Fristen der Gratislagerung, in den Lagerungskosten. Die Räume seien vollgepfropft, sie könnten eine viel höhere Miethe einbringen. Nach Ansicht der Commission seien die Sätze zu niedrig. Eine wesentliche Erhöhung einzelner Sätze würde keine Belastung herbeiführen. So viel er wisse, sei die Eisenbahndeputation derselben Meinung, wie er wenigstens neulich aus einer gelegentlichen Aeußerung des Vorsitzers entnommen zu haben glaube; der Antrag des Herrn Traub sei daher wohl annehmbar, es sei nicht in der Ordnung, daß die sehr theure Anlage des Weserbahnhofs keine Zinsen trage.

Der Antrag des Herrn Traub wurde abgelehnt.

Zu Pos. 5

Hafenanstalten an der Holzpforte.

Herr Papendieck: Es werde den Herren interessant sein zu erfahren, daß die Krähne zu 2300 Mk. eingesetzt, in diesen Tagen zu 6000 und einige Hundert Mark verpachtet seien.

Zu Cap. II Pos. 2

Erleuchtungssteuer

stellte Herr Depken den Antrag:

Die Erleuchtungs- und Wassersteuer von den Eigenthümern im Landgebiet, nach dem für communale Zwecke geltenden Steuercapital zu erheben.

Der Bürgerschaft werde es bekannt sein, daß im vorigen Jahre ein Nothgesetz erlassen wurde, welches dahin ging, daß für communale Zwecke keine Grundsteuer bezahlt werden möge. An sich sei es richtig, da die Lieferung von Gas und Wasser ebenfalls zu den communalen Zwecken gehörend zu betrachten sei, die Steuer nach dem Capital, welches überhaupt für communale Zwecke den Maßstab bilde, erhoben werde. Der ganze Ertrag für die Beleuchtung sei 2600 Mk., für Wasser 850 Mk. Es komme der Umstand in Betracht, daß die Steuer von verschiedenen an den Chausseen gelegenen, unbebauten und hoch eingeschätzten Ländereien erhoben werde. Die Grundsteuer sei hart genug und es erscheine nicht gerechtfertigt, wenn die Erleuchtungs- und Wassersteuer nicht nach dem für communale Zwecke geltenden Steuercapitale erhoben werde. Die Lasten treffen nur einige Wenige. Wegen der Miether wolle er den Antrag nicht stellen, denn diese haben directen Nutzen von Gas und Wasser, während dies bei unbebauten Grundstücken nicht der Fall sei.

Herr Richter Mohr: Er stelle den Antrag:

den Antrag des Herrn Depken an die Steuerdeputation zur Prüfung zu verweisen.

Den meisten Mitgliedern der Bürgerschaft werde es schon nicht klar sein, was es bedeute: Nach dem für communale Zwecke geltenden Steuercapitale. Die Sache verhalte sich so, daß die Grundstücke im Gebiet für communale Zwecke besteuert werden nach dem Schätzungsgesetz von 1866, nicht nach dem Schätzungsgesetz von 1873, wonach der Verkaufswerth als Norm eingeführt wurde. Später sei das sogenannte Nothgesetz beschlossen, wonach, wie Herr Depken gesagt, die Beiträge für communale Angelegenheiten im Landgebiet nach der Schätzung von 1866 erhoben werden sollen. Das hatte seinen sehr guten Grund, indem alle Interessenten dadurch auf gleichen Fuß gesetzt wurden, weil der größte Theil der Grundstücke nach dem Gesetz von 1866 eingeschätzt war. Im vorliegenden Falle würde es jedoch umgekehrt sein. Die städtischen Grundstücke seien nach dem Verkaufswerth geschätzt, und es würde eine Ungleichheit eintreten, wenn nach dem Antrage des Herrn Depken verfahren würde. Redner wolle diese Ansicht jedoch nicht als die richtige der Bürgerschaft octroyiren, sondern schlage vor, den Antrag an die Steuerdeputation zu verweisen. Der Antrag könne nicht beim Budget erledigt werden, ohne daß man ziffermäßig wisse, welchen Einfluß derselbe auf das Budget haben werde.

Herr J. Depken: Er glaube, Herr Richter Mohr befinde sich in einem Irrthum, wenn derselbe meine, daß durch Redners Antrag eine Ungleichheit entstände. Als das Gesetz erlassen wurde, hatte dasselbe nicht nur Kraft für die bestehenden Verbände, sondern auch für die einzelnen Ortschaften. In den einzelnen Ortschaften trete keine Ungleichheit ein. Wenn man z. B. Hastedt nehme, so möge es der Ortschaft gleich sein, nach welchem Steuergesetz für die großen Verbände die Abgabenerhebung erfolge, nicht gleichgültig sei es der Ortschaft aber, wenn sie anders besteuert werde wie die übrigen; dann trete eine Ungleichheit ein. Er glaube, daß Gas und Wasser als communale Angelegenheiten zu betrachten seien, und da halte er es nicht für richtig, daß die Steuern dafür nach einem anderen Steuerfuße erhoben werden. Wenn das Landgebiet zu den Steuern der Commune Bremen beitrage, und diese Steuern sollten dann anders erhoben werden als nach Maßgabe von Gemeindesteuern, so würde das mit andern Worten heißen: Ja Bauer, das ist ganz was Anderes. Er bitte, seinen Antrag anzunehmen, da die Bürgerschaft überzeugt sein werde, daß das Landgebiet durch die abnorme Heranziehung zur Grundsteuer überbürdet sei. Es sei gesagt, die Summe wäre nicht angegeben. Man werde aber im Budget finden, daß es sich nur um eine geringe Summe handele, und diese vertheile sich nicht auf eine große Zahl Steuerpflichtiger, sondern auf wenige. Diese Wenigen werden um so härter getroffen, als sie ohnehin schon so stark allen anderen Staatsbürgern gegenüber herangezogen werden.

Der Antrag des Herrn Richter Mohr wurde angenommen.

Bei Pos. 4,

Einkommensteuer,

nahm das Wort

Herr Kotzenberg: Man werde sich erinnern, daß die Budgetcommission gelegentlich des Antrags des

Senats wegen Erhebung von 4 pCt. Einkommensteuer zugleich der Behörde empfohlen habe: „Ihre Einrichtungen dahin zu treffen, daß diejenigen Steuerzahler, welche es wünschen, ihre Steuer in nicht zu nahe aufeinanderfolgenden Terminen bezahlen können, auch wenn daraus einige Mehrkosten erwachsen sollten." Die Commission füge dann noch hinzu: „Sie genehmigt zugleich den Erlaß des Gesetzes in üblicher Form." Der Antrag der Budgetcommission sei in voriger Versammlung nicht weiter berücksichtigt worden, indem der Antrag des Herrn Papendieck mit dem Amendement des Herrn Nebelthau angenommen wurde. Die Sache sei jedoch von solcher Wichtigkeit, daß er sich erlaube, diesen Antrag der Budgetcommission heute wieder aufzunehmen. Er sei nicht beauftragt von der Budgetcommission, dürfe aber voraussetzen, daß sämmtliche übrigen Mitglieder mit diesem Antrage einverstanden seien.

Herr Senatscommissar Senator Gildemeister: Damit die Bürgerschaft unterrichtet sei, welche practische Consequenz ihr Beschluß haben werde, falls der Antrag des Herrn Kotzenberg angenommen werde, wolle er nur bemerken, daß eine derartige Einrichtung, die Einkommensteuer terminweise zu erheben, im Kreise der Steuerdeputation bereits vielfach in Anregung gekommen und unterstützt worden sei, namentlich von seiner Seite sei der Vorschlag aufs Lebhafteste befürwortet; daß aber die gegenwärtig beim Generalsteueramt bestehenden Personal- und Localeinrichtungen bisher gehindert hätten, diese Erleichterung einzuführen, und daß mit einem Kostenaufwande von vielleicht 10,000 ℳ jährlich es möglich sei, diesem Wunsche nachzukommen. Redner würde eine derartige Einrichtung sehr empfehlen, welche für einen großen Theil der Steuerpflichtigen gewiß eine wesentliche Erleichterung bieten würde.

Herr Nebelthau: Es sei ihm zweifelhaft, ob die Publikation des Gesetzes in der bisherigen Form richtig wäre, wenn die Erhebung der Einkommensteuer nach Terminen geschehe, oder ob es nicht besser wäre, zu sagen:

In entsprechender Form,

was er beantragen möchte.

Herr Senatscommissar Senator Gildemeister: Er gebe anheim, was die Bürgerschaft in dieser Beziehung beschließen wolle. Nach seiner Meinung sei es gleichgültig, ob sie den Antrag der Budgetcommission oder den Antrag des Herrn Nebelthau annehme. Die Einkommensteuer werde im nächsten Jahre nach dem Satze erhoben, welchen die Bürgerschaft in voriger Sitzung beschlossen habe, vorausgesetzt, daß der Senat, wie anzunehmen, einverstanden sei. Der Procentsatz werde also einfach in das Gesetz eingefügt werden.

Herr Nebelthau ließ sein Amendement fallen.

Der Antrag des Herrn Kotzenberg wurde angenommen.

Cap. III Pos. 1,

Consumtionsabgabe.

Herr Kotzenberg: Der Senat habe beantragt, die Pos. 8 und 9 zu verdoppeln. Es sei dagegen kein Einwand erhoben worden, und nehme Redner daher diesen Antrag wieder auf.

Herr Ordemann: Er möchte darauf aufmerksam machen, daß die Bürgerschaft einen Zuschlag zur Einkommensteuer von 1½ pCt. beschlossen habe. Unter diesen Umständen könne er nicht dafür sein, daß nun noch kleine Abgabenerhöhungen vorgenommen werden.

Herr Kotzenberg: Obwohl die Bürgerschaft diesen Beschluß gefaßt, so werde die Erhöhung der Einkommensteuer doch nur eben zur Deckung des budgetmäßigen Deficits hinreichen. Die Budgetcommission habe dasselbe auf 950,000, der Senat auf über 1,000,000 ℳ veranschlagt. Es können einige Einnahmen, welche Niemand drücken, daher nur recht willkommen sein.

Der Antrag des Herrn Kotzenberg wurde angenommen.

Pos. 3

Güterdeclarationen.

Herr Huchting beantragte

eine Revision des § 6 des Gesetzes vom 1862 wegen der Güterdeclarationen.

Damals gab es im bremischen Landgebiet keine Eisenbahnstation, jetzt seien aber Stationen in Sebaldsbrück und Oberneuland, und es empfehle sich, den § 6 des Gesetzes dahin umzuändern, daß die mit der Eisenbahn ankommenden Güter, welche für die Gebietsbewohner bestimmt seien, dort abgefertigt werden könnten, so daß die Leute aus dem Gebiet nicht varpflichtet seien, wegen einer kleinen Abgabe von vielleicht wenigen Pfennigen den stundenlangen Weg nach der Stadt zu machen. Wenn dieser Antrag von ihm nicht angenommen werden sollte, so möchte er beantragen:

Die Behörde durch Instruction anzuweisen, daß Vorrichtungen getroffen werden, wonach die Abgabe an den Stationen im Landgebiet bezahlt werden könne.

Der Antrag wurde bis nach Erledigung des Budgets zurückgestellt.

Pos. 7,

Wirthschaftsabgabe.

Herr Dr. Pavenstedt: Bekanntlich liege ein Deputationsbericht wegen Beschränkung der Wirthschaften vor. Die Deputation schlage vor, die Abgabe für die jetzt bestehenden Wirthschaften um einen gewissen Satz zu erhöhen, für künftig ins Leben tretende Wirtschaften die Steuer aber noch höher zu setzen. Der fragliche Budgetposten sei nun aber nach dem bisherigen Satze aufgestellt, und es werde sich empfehlen, den Posten entweder bis nach Erledigung des Berichtes auszusetzen, oder den Bericht jetzt vorzunehmen. Da dieser jedoch noch nicht zur Kenntniß der Bürgerschaft gekommen, so beantrage er

die Aussetzung des Postens.

Herr Senatscommissar Senator Gildemeister: Er glaube, ein solcher Beschluß würde mit jeder budgetmäßigen

Aufstellung in Widerspruch stehen. So lange das neue Gesetz nicht angenommen sei, könne der Anschlag nur nach dem bestehenden Gesetze gemacht werden. Es sei überdem zweifelhaft, ob der Gesetzentwurf, wie er von der Deputation vorgelegt sei, angenommen werde, möglicherweise werde man die Steuersätze erhöhen oder erniedrigen; jedenfalls werde noch eine längere Zeit bis zur Erledigung der Sache vergehen. In diesem Augenblicke, wo es nicht sich darum handele, diese weittragende Frage zu entscheiden, sondern darum, einen Ueberblick über die Finanzen zu gewinnen, könne unmöglich in der Budgetberathung eine Stockung deswegen eintreten, und eine solche würde eintreten, falls die Bürgerschaft den Posten aussetzte oder erst den Gesetzentwurf in Berathung nähme. Die ganze von der Deputation vorgeschlagene Maßregel sei keine Finanzmaßregel, sondern aus moralischen Gründen hervorgegangen. Man werde darüber sehr verschiedener Meinung sein können.

Herr Dr. Pavenstedt: Er möchte nur hervorheben, daß die Senatscommissare in der Deputation entgegengesetzter Meinung seien. Sie wünschen die Aussetzung des Postens.

Herr Hentze: Er glaube, die Bürgerschaft könne den Antrag des Herrn Dr. Pavenstedt nicht annehmen, indem die Mittheilung des Senats den Mitgliedern der Bürgerschaft noch nicht einmal vorgelegt sei.

Der Antrag des Herrn Dr. Pavenstedt wurde nicht unterstützt.

Pos. 14,

Hunde.

Herr Hentze: Er könne nicht umhin, seine Verwunderung auszusprechen, daß der Beschluß der Bürgerschaft, welchen dieselbe vor etwa einem Jahre gefaßt habe, noch nicht zur Ausführung gekommen sei. Er habe nun gehört, die Hunde sollten Neujahr Marken bekommen, es thue ihm nur Leid, daß es nicht schon früher geschehen, denn dann würde der Staat wahrscheinlich einige Hundert Mark mehr eingenommen haben, da nicht so viele Köter unversteuert herumlaufen würden.

Herr J. Eggers: Es habe sich in der Deputation herausgestellt, daß die Sache größere Schwierigkeiten habe, als Herr Hentze glaube. Wenn die Marken auch noch nicht Neujahr eingeführt würden, so werde doch jedenfalls auch diese Sache bei der vorzunehmenden Revision des Gesetzes zur Zufriedenheit der Bürgerschaft erledigt werden.

Pos. 23,

Weggeld.

Herr Huchting: Er möchte eine Rüge aussprechen. Das Weggeld solle zur Unterhaltung der Heerstraßen dienen. Nun sei die Heerstraße zwischen Osterholz und Hemelingen in einem derartigen Zustande, daß täglich Achsen an Wagen brechen.

Herr Kaufmann: Die fragliche Straße sei die jenseits des Hemelinger Bahnhofs in der Richtung nach Osterholz liegende. Er werde bei dem Ausgabebudget Gelegenheit nehmen, darauf näher einzugehen. Bekanntlich habe die Budgetcommission beantragt, den von der Bauverwaltung eingestellten Posten zu streichen.

Pos. 24,

Canalgeld.

Herr Stichnath: Er habe schon im vorigen Jahre darauf aufmerksam gemacht, daß die Eisgewinnung im Torfcanal öffentlich verpachtet werden sollte. Er beantrage das.

Herr Lahmann: Die Eisgewinnung im Bassin werde jährlich verpachtet, es sei aber Sache der Polizei.

Herr Stichnath: Er denke, es sei gleichgültig, wer die Verwaltung habe, und halte seinen Antrag aufrecht.

Der Antrag des Herrn Stichnath wurde angenommen.

Pos. 25

Seeschifffahrtsabgabe.

Herr Ordemann stellte den Antrag:
Unter dieser Rubrik 110,000 ℳ für 1877 einzustellen. Die Finanzdeputation sage in ihrem Bericht unter Ordentliche Einnahmen das Folgende: „Die Deputation hat es für das Richtigste gehalten, um der Entscheidung nicht vorzugreifen und doch auch keiner Täuschung in Betreff der Rechnung Vorschub zu leisten, die Position vor der Linie stehen zu lassen, ohne einen Ertrag zu veranschlagen.“ Er glaube, daß die Deputation hierin zu weit gegangen sei. Soeben habe noch der Herr Senatscommissar erklärt, daß derartige Positionen, bis die bezüglichen Verhandlungen erledigt, einzustellen seien. Die Frage dieser Abgabe sei so controvers, daß man nichts Anderes thun könne, als den vorigen Betrag wieder einzustellen. Die Abgabe bestehe gesetzlich zu Recht und müsse erhoben werden.

Herr Senatscommissar Senator Gildemeister: Den vorher ausgesprochenen Grundsatz, daß Einnahmen im Budget nur nach bestehenden Gesetzen erhoben werden dürfen, halte er vollkommen aufrecht. Diese Abgabe würde nach bremischen Gesetzen erhoben werden können, allein es bestehe keine Meinungsverschiedenheit, wenigstens sei die bürgerschaftliche Commission, welche in dieser Angelegenheit zu berathen hatte, darüber einstimmig gewesen, daß sie mit den Reichsgesetzen nicht vereinbar sei. Die Finanzdeputation habe sie nicht eingestellt, weil die Sache zwischen Senat und Bürgerschaft zur Verhandlung darüber stehe, in welcher Weise das Reichsgesetz ausgeführt werden solle. Er gebe anheim, daß die Bürgerschaft beim Budget alles Weitere sich vorbehalte, damit der Sache selbst nicht präjudicirt werde. Der Bürgerschaft werde Gelegenheit gegeben werden, über die Sache selbst zu beschließen.

Herr Brüns erklärte sich für den Antrag des Herrn Ordemann. Der Herr Senatscommissar sage, das Gesetz bestände zu Recht, sei aber mit dem Reichsgesetze nicht im Einklang. Das sei aber eben unentschieden, deshalb werde

die Abgabe erhoben und weil sie erhoben werde, müsse sie auch im Budget veranschlagt werden. Die Sache liege anders als früher. Es war die Absicht, die Abgabe aufzuheben, jetzt bestehe diese Absicht nicht und deshalb müsse diese Abgabe im Budget aufgenommen werden.

Herr Dr. J. Wilckens: Ob die Abgabe in das Budget aufzunehmen sei oder nicht, sei eine gleichgültige Frage. Der Rechtsfrage werde dadurch nicht präjudicirt. Gegenüber den Aeußerungen des Herrn Senatscommissars möchte er nur darauf aufmerksam machen, daß wenigstens die Meinung sehr gerechtfertigt sei, daß unter keinen Umständen die Aufhebung der Abgabe thatsächlich ausgeführt werden dürfe, bevor ein neues, von Senat und Bürgerschaft beschlossenes Gesetz vorliege, wodurch die Abgabe aufgehoben werde und daß jeder Widerspruch der Abgabe mit dem Reichsgesetze darin Nichts ändern könne. Dies wolle er nur bemerken, um die Worte des Herrn Senatscommissars nicht ohne Widerspruch zu lassen.

Herr Senatscommissar Senator Gildemeister: Er erinnere sich nicht, gesagt zu haben, daß ein bremisches Gesetz ohne Concurrenz von Senat und Bürgerschaft aufgehoben werden könne. Er habe im Gegentheil gesagt, daß so weit bremische Rechtsverhältnisse in Betracht kommen, ein Gesetz nur durch Senat und Bürgerschaft aufgehoben werden dürfe. Dabei habe er aber erwähnt, daß hier auch die Reichsgesetze in Betracht kommen und daß über die Unvereinbarkeit des Reichsgesetzes mit der bremischen Schifffahrtsabgabe keine Meinungsverschiedenheit bestehe. Diese sei nur darüber vorhanden, wie der Einklang zwischen beiden Rechtsgebieten herbeigeführt werden solle. Eine ganz andere Frage sei es, ob nicht die Abgabe durch Einwirkung des Reichs eingestellt werden solle. Darüber sich jetzt auszusprechen, sehe er keinen Anlaß, weil bei der Budgetberathung die Rechtsfrage nicht in Betracht komme.

Herr Richter Mohr: Der Gang, welchen die Debatte jetzt nehme, veranlasse ihn zu der dringenden Bitte, auf die Sache nicht weiter einzugehen. Für die Frage, ob die Abgabe erhoben werden solle oder nicht, sei es ohne allen Zweifel gänzlich unpräjudicirlich, ob ein Anschlag in das Budget aufgenommen werde oder nicht. Es sei daher gleichgültig, ob der Antrag des Herrn Ordemann angenommen werde oder nicht.

Herr Dr. Bulle: Er meine auch, daß die Bürgerschaft jetzt nicht auf die Sache eingehen sollte. Es scheine ihm aber doch angemessen, einen Posten in das Budget einzustellen und möchte er beantragen, dies in folgender Weise zu thun:

Seeschifffahrtsabgabe eventuell Ersatz dafür 10,000 ℳ.

(Nicht hinreichend unterstützt.)

Herr Dr. J. Wilckens: Nach den Worten des Herrn Senatscommissars verzichte er auf das Wort.

Es wurde Schluß der Debatte beantragt.

Herr Wulstein: Die Bürgerschaft werde seiner Ansicht nach durchaus richtig handeln, wenn sie den Antrag des Herrn Ordemann annehme. Bei der Einnahme für Entwässerung des Blocklandes wurde es für die Rechtsfrage präjudicirlich bezeichnet, wenn die 3300 ℳ nicht eingestellt würden. Wenn nun unter dieser Rubrik die nach dem Gesetz zu veranschlagende Summe eingestellt werde, so werde Nichts präjudicirt und was komme, habe man zu sehen.

Es wurde nun der Schluß der Debatte beliebt und der Antrag des Herrn Ordemann angenommen.

Zu Cap. III

nahm das Wort

Herr Schörling: Im ganzen deutschen Reich werden die von der Polizei ausgestellten Jagdberechtigungsscheine mit 10 ℳ besteuert. Im Bremer Gebiet kosten sie Nichts. Da nun im Bremer Gebiet 100—150 Jäger seien, so beantrage er:

daß Jeder, der im Bremer Gebiet jagen wolle, einen Jagdschein zu lösen und dafür 10 ℳ jährlich zu zahlen habe.

Herr Depken: Er wolle nur darauf aufmerksam machen, daß wenn der Vorredner sage, die Jagdscheine kosten Nichts, dies ein Irrthum sei. Jetzt werde der Stempel bezahlt. Ferner mache er darauf aufmerksam, daß Jemand, der in diesem Jahre eine Jagd auf 10 Jahre gepachtet habe, unter der Voraussetzung der Schein koste nicht mehr und nicht weniger als bisher, durch einen solchen Beschluß stark benachtheiligt würde. Außerdem glaube er, daß darin eine Benachtheiligung des Gebiets läge, denn eine solche Steuer müßte nicht der Staatscasse, sondern der Gemeinde zufallen. Für eine Leistung gehöre eine Gegenleistung und was leiste der Staat dafür, wenn er für jeden Jagdschein 10 ℳ sich zahlen ließe? Die Jagdscheine im Bremischen lauten nicht wie im Hannöverschen auf ein Jahr, sondern gelten 6 oder 12 Jahre. Es müßte also das Jagdgesetz geändert werden. Wenn er seinen Schein auf 10 Jahre bezahlt habe, möchte er doch sehen, wer ihn dazu verpflichten wollte, mehr zu bezahlen.

Herr Kotzenberg: Es dürfte sich empfehlen, den Antrag des Herrn Schörling der Steuerdeputation zur Berathung und Berichterstattung zu übergeben.

Herr Huchting: Principiell sei er für den Antrag des Herrn Schörling, allein was Herr Depken sage, möchte er unterstützen. Die Aufsicht über die Jagdscheine würde doch zu Lasten der Commune fallen, welche die Kosten der Feld- und Ortspolizei zu tragen habe.

Herr Plump: Zur Aufklärung möchte er bemerken, daß nach dem bremischen Gesetz nur ein Pachtschein erforderlich sei, auf Grund dessen der Betreffende so viele Begleiter als er Lust habe, auf die Jagd mitnehmen könne. Diese brauchen keinen Schein. Im Preußischen müsse Jeder, der jagen wolle, einen Schein haben. Die Gebühren fließen in die Casse der Landschaft, wo der Schein gelöst werde. Z. B. in Syke fließen dieselben der Syker Gemeinde zu. Um also den Antrag zur Ausführung zu bringen, müßte erst das Jagdgesetz in der Weise geändert werden, daß es heiße: Jeder, der auf die Jagd geht, muß einen Jagdschein haben.

Herr Schörling: Eben das sei seine Idee. Die Menge Freunde und unberechtigten Jäger sollen auch bezahlen.

Der Schluß der Debatte wurde beliebt und der Antrag des Herrn Schörling angenommen.

Zu Cap. IV Pos. 2

Polizeidirection

stellten Herr Thorwart und Genossen folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat dahin zu wirken, daß bei der Zahl der an Sängergesellschaften für die Dauer des Freimarkts ertheilten Concessionen eine möglichst große Einschränkung eintrete.

Dieser Antrag wurde bis nach Schluß der Budgetberathungen zurückgestellt.

Pos. 5

Catasteramt.

Herr Huchting: Im Specialbudget dieses Postens sei folgende Bemerkung zu lesen:

„Zu I. Die Gebühren von Beschreibungen bei öffentlichem Verkauf werden durch das Erbe- und Handfestenamt eingezogen und sind im obigen Posten nicht enthalten."

Im Specialbudget Nr. 23 Erbe- und Handfestenamt finde er sie aber nicht, es möchte denn sein, daß sie unter Lassungen begriffen wären. Nachdem die Anstellung eines Catasterbeamten bewilligt, müßte auch Rechnung darüber abgelegt werden, wie viel diese Beschreibungen einbringen, um später die Taxe reduciren zu können.

Herr Brüns: Die Vermessungen des Catasteramtes geschehen so langsam, daß Zwangsverkäufe, die in den Ferien erfolgten, bis vor Kurzem nicht erledigt werden konnten. Es sei gesetzlich bestimmt, daß die Beschreibungen und Vermessungen durch Catasterbeamte geschehen sollen. Aber diese Herren können nicht dagegen. Der Senat sollte dafür sorgen, daß solche Vermessungen rascher vor sich gehen. Es sei nicht nur die Verzögerung unangenehm, sondern auch Zinsen gehen verloren. Wenn sechs Monate abgelaufen seien, bekommen die Gläubiger keine Zinsen.

Herr Wulstein: Die Bemerkung sei vollkommen richtig. Es sei nur eine Stimme der Klage. Aber vor einigen Tagen sei, um das Uebel zu beseitigen, ein Hülfsmesser angestellt worden.

Zu Pos. 12

Erbe- und Handfestenamt.

Herr Dr. Oelrichs: Zu Anfang des Jahres haben zwischen Senat und Bürgerschaft Verhandlungen über Zusätze zur Erbe- und Handfestenordnung stattgefunden und am 31. Mai habe die Bürgerschaft den vom Senat vorgelegten Entwurf genehmigt. Bei dieser Gelegenheit habe sie den Senat ersucht, für eine Neupublication der Erbe- und Handfestenordnung in ihrer jetzigen Gestalt, Sorge zu tragen. Der Senat sei am 2. Juni diesem Beschlusse beigetreten. Am 10. Juni erfolgte die Publication der abgeänderten Bestimmungen, aber keine Neupublication der ganzen Erbe- und Handfestenordnung. Er beantrage:

Die Bürgerschaft möge den Senat daran erinnern, daß die am 31. Mai resp. 2. Juni beschlossene Neupublication der Erbe- und Handfestenordnung in ihrer jetzigen Gestalt noch zu erfolgen habe.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Zu Cap. V

Vermischte Einnahmen

bemerkte

Herr Brüns: Im vorigjährigen Budget war ein Posten von 13,000 ℳ für Schreibmaterial eingestellt. Der Senat sage, daß eine andere Einrichtung getroffen und ein Lagermeister angestellt sei. Er möchte den Herrn Senatscommissar interpelliren, wie es um die Sache stehe.

Herr Senatscommissar Senator Gildemeister: Die jetzige Einrichtung sei so getroffen, daß ein Papierfabrikant, welcher einen Vertrag mit dem Staate geschlossen habe, ein Lager auf eigne Gefahr und Rechnung halte und alle Behörden angewiesen seien, von diesem Lieferanten ihre Vorräthe zu beziehen. Die Einrichtung sei einfacher und wohlfeiler, als die anfängliche. Die Einrichtung des Papierlagers beruhe nicht auf Senats- und Bürgerschaftsbeschluß, es sei nur im Allgemeinen der Bezug des Papiers aus einer Quelle als wünschenswerth hingestellt und in Folge dessen habe eine Commission des Senats mit den verschiedenen Behörden diese Einrichtung ins Werk gesetzt.

Es wurde nun zur Berathung des Budgets der

ordentlichen Ausgaben

geschritten und erfolgte die Bewilligung derjenigen Positionen, zu welchen der Senat Abstriche beantragt hatte, in Gemäßheit dieser Anträge, so weit nicht ausdrücklich ein anderer Beschluß verzeichnet.

Zu Cap. II Pos. 7

Strafanstalt.

Hierzu lagen außer den vom Senate beantragten Abstrichen, Deputationsanträge wegen Anstellung eines 14. Aufsehers und wegen Bewilligung der Pensionsberechtigung an die Aufseher, Aufseherinnen und Oberaufseherinnen der Anstalt vor.

Herr Strube: Bezüglich der vom Senat beantragten Abstriche möchte er Folgendes bemerken. Bei der Pos. Inventar habe der Senat eine Reduction um 1600 ℳ beantragt. Das Budget sei von der Direction der Strafanstalt aufgestellt, vom Rechnungsführer nachgesehen und von der Deputation gutgeheißen. Sodann sei es an die Senatscommission gegangen und diese streiche nun ohne Weiteres 1600 ℳ. Die Commission hätte besser gethan und es würde weniger Zeit in Anspruch genommen haben, wenn sie sich genauer darüber unterrichtet hätte, wofür dieses

Geld ausgegeben werden solle. Zunächst seien für Versicherung des Inventars, Instandhaltung des Bettzeugs, welches alle vier Jahre erneuert werden müsse, 1520 ℳ, 800 ℳ für Bettlaken.

Die Position „Inventar" könne einen Abstrich von 1600 ℳ, wie die Commission des Senats beantragt, nicht ertragen. Die Specialia seien der Commission des Senats völlig unbekannt und trotzdem streiche dieselbe 1600 ℳ. Die Ausgaben sind:

1. Für Versicherung des Inventars ℳ 100
2. Für Instandhaltung des Bettzeugs, Handtücher, wollene Decken, welches nach Erfahrungssätzen berechnet, alle 4 Jahr erneuert werden muß, also für jedes Jahr 25 pCt. ℳ 1520
3. Für Instandhaltung des übrigen Inventars ℳ 2180 und erscheine die Summe klein, wenn man bedenke, daß seit 1873 manches Stück abgängig geworden ist, bei einem Gesammtwerthe des Inventars von 65,000 ℳ.
4. Für Uniformirung des Aufsichtspersonals, ℳ 1800 welches detalirt berechnet für 14 Röcke, 14 Hosen, 14 Binden, 14 Mützen ꝛc.
5. Für 4 Sprützen 160 ℳ und für 100 Fuß Schläuche dazu 140 ℳ ℳ 300 die die Direction zur Sicherung des Hauses gegen Feuersgefahr für unumgänglich nothwendig erachtet.

Zusammen ℳ 5900

Ebenso liege es mit der Position „Landwirthschaft", bei der die Finanzcommission des Senats 1200 ℳ streiche. Diese Position umfaßt die Fütterungskosten von 2 Pferden, den Kühen, des Kalbes, der Schweine der Strafanstalt, — nach gewissen Futtergrundsätzen berechnet, — Pacht für Land ꝛc. Man könne die Thiere nicht hungern lassen. Nicht eine Mark dürfe gestrichen werden.

Von diesen Ausgaben könne die Deputation Nichts missen. Ferner sei noch ein Posten für Mützen veranschlagt, welche nach gewissen Sätzen berechnet seien, für vier Spritzen 160 ℳ, da die Schläuche in Ordnung gehalten werden müssen, um Sicherheit gegen Feuersgefahr zu haben. Im Uebrigen werde auf die Uebertragbarkeit der einzelnen Posten verwiesen. Da möchte er aber doch an das Regulativ der Rechnungsführer erinnern, in welchem ausdrücklich gesagt sei, daß Uebertragungen nicht stattfinden dürfen. Er sei auch gegen eine solche Uebertragbarkeit. Im Allgemeinen seien so viele Abstriche gemacht und so viel Ausnahmen entstanden, daß das Regulativ dann aufgehoben werden würde. Im Interesse der Ordnung liege die Aufrechthaltung desselben. Auch bei der Rubrik „Landwirthschaft" sei ein Abstrich beantragt, der sich auf Futter für Pferde und Kühe, auf Futtermehl für Kühe und Schweine beziehe. Auch von diesen Ansätzen sei keine Mark zu missen, und möchte er darauf hinweisen, daß die Direction der Strafanstalt sich mit dem Rechnungsführer bemüht habe, das Budget so gering als möglich anzusetzen. Es sei um 20 pCt. niedriger als das vorigjährige Budget. Er bitte daher, Nichts zu ändern und zu streichen, die Deputation würde sonst im Herbste um eine Nachbewilligung einkommen müssen. Wenn man es aber jetzt schon wisse, so würde es eine Selbsttäuschung sein, wollte man die Finanzen irrig anführen.

Herr Wulstein: Er könne das vom Vorredner Gesagte nur unterstützen, es sei allerdings eingewendet worden, daß die Ausgaben nur auf Dasjenige zu beschränken, was im Interesse der guten Ordnung und Reinlichkeit nothwendig sei. Nach genauer Prüfung habe sich herausgestellt, daß es bezüglich der Uniformirung ꝛc. wie sonst mit den Staatsbeamten gehalten werden müsse. Auf Eines möchte er noch besonders aufmerksam machen, was auch von der Budgetcommission gestrichen sei. Es sei dies die Vergrößerung des Schweinestalls. Es hieße, am verkehrten Ende sparen, wollte man diesen Posten streichen, denn der Vortheil, welcher durch diese Einrichtung dem Staat erwachse, könnte möglicherweise in einem Jahre die Ausgabe wieder einbringen. Er wolle einen kurzen Ueberblick geben. An sechs von der Anstalt gemästeten Schweinen seien annähernd die halben Kosten der beantragten Vergrößerung verdient, und es hätten noch beinahe 200 ℳ mehr verdient werden können, wenn eine förmliche Schweinezucht eingerichtet würde. Der Waisenvater des lutherischen Waisenhauses habe Schweinezucht gehalten und dabei in einem Jahre mehr verdient als seine freie Wohnung und Salair betragen. Er bitte, diesen Posten zu genehmigen.

Herr Papendieck: Reden, wie die eben von Herrn Strube und Wulstein gehaltenen, werde die Bürgerschaft von jedem Rechnungsführer über die vom Senat beantragten Abstriche hören. Es handele sich um Einschränkung des Budgets, die Herren müssen sich bemühen, mit den reducirten Summen auszukommen. Der Senat streiche diese Posten, und es sei wünschenswerth, daß die Bürgerschaft zustimme. Wenn der Senat sie nicht bewillige, können die Summen nicht ausgegeben werden. Sollten trotz der größten Sparsamkeit die bewilligten Beträge nicht ausreichen, so müssen im Herbste Nachbewilligungen erfolgen.

Herr Kotzenberg: Er wolle nur darauf aufmerksam machen, daß, wenn die Verwaltung mit den Abstrichen nicht einverstanden, ein Antrag gestellt werden müsse, durch welchen der Senat um Bewilligung des Postens ersucht werde. Die Einstellung in das Budget könne nur durch gemeinschaftlichen Beschluß des Senats und der Bürgerschaft erfolgen. Im Ganzen genommen könne sich die Bürgerschaft beruhigen, schlimmsten Falles müssen Nachbewilligungen erfolgen. Im Uebrigen bitte er, sich für dieses Jahr ausnahmsweise, in Rücksicht auf die Abstriche, für Gestattung der Uebertragung zu erklären.

Herr Strube: Er möchte den Herrn Senatscommissar ersuchen, ihm zu bezeichnen, welche Posten zu streichen, und zu motiviren, weshalb sie gestrichen werden können. Der Senat könne keinen Begriff davon haben, wofür die Summen ausgelegt werden sollen. Er wiederhole, daß das Budget des nächsten Jahres um 20 pCt. niedriger veranschlagt sei, als das diesjährige. Er wiederhole ferner, daß, wenn die Uebertragungen so allgemein gestattet werden, dadurch eine

Täuschung hinsichtlich des Budgets entstehe. Im Herbst müssen da wieder Nachbewilligungen vorgenommen werden. Die Abstriche haben theilweise gar keinen Sinn, man könne doch die Aufseher nicht ohne Hosen, Röcke und Binden gehen lassen und dem Vieh nicht das Futter entziehen.

Herr Senatscommissar Senator Gildemeister: Die Herren werden ihm nicht zumuthen, daß er sich im Kreise der Bürgerschaft in eine Discussion mit dem Rechnungsführer einer einzelnen Verwaltung einlasse. Wohin sollte das schließlich führen? Der Senat sei, nachdem er seine Commissarien bei der Strafanstalt vernommen, von der Ueberzeugung ausgegangen, daß bei strenger Sparsamkeit mit weniger als dem ausgeworfenen Betrage zu reichen sein werde. Die beiden Vorredner haben darauf hingewiesen, daß die Verwaltung sich bei den Abstrichen nicht beruhigen könne. Zu Remonstrationen fehle es nun der Verwaltung nicht an Mitteln. Wenn die Verwaltung der Anstalt dem Senate in einer motivirten Vorstellung auseinandersetze, daß ganz unmöglich mit dem Etat auszukommen sei, so werde der Senat, wenn er sich überzeugen müsse, daß die beantragten Abstriche zu weit gehen, unzweifelhaft der Bürgerschaft nachträglich anzeigen, er habe sich geirrt und bitte die Bürgerschaft nachträglich, so viel mehr auf das Budget der Strafanstalt zu bewilligen. Außerdem möchte er daran erinnern, daß dieses jetzt als ungeheuerlich bezeichnete Verfahren bereits 1875 beschlossen und durchgeführt wurde, und zwar mit dem Resultat, daß die Ersparungen der Verwaltungen in Folge dessen ganz bedeutend waren. Die meisten Verwaltungen, welche bei der Bugetberathung erklärten, sie könnten sich unmöglich bei den Abstrichen beruhigen, seien nicht allein innerhalb des Etats, sondern sogar unter den bewilligten Summen geblieben. Es waren nur sehr wenige Ausnahmen, in denen sich zeigte, daß mit dem gekürzten Etat nicht auszukommen war, namentlich bei den Ausgaben für Bremerhaven. Auch da habe sich aber ergeben, daß der ursprünglich verlangte Etat nicht erforderlich war. In diesem Jahre, wo die Finanzlage viel dringender und zwingender sei, können sich daher Senat und Bürgerschaft wohl beruhigen. Wenn die Noth gebiete, über die bewilligten Ansätze hinauszugehen, seien sie ja immer beisammen, um eine Correctur vorzunehmen.

Cap. III Pos. 1,

Allgemeine Ausrüstungskosten.

Herr Wulstein: Wenn man einmal radical verfahren wolle, so könnte auch bei diesem Posten am Ende eine Ersparung eintreten, und habe er namentlich die Kleidung der Polizeidiener im Auge. Möglich, daß diese wohl ein Jahr länger eine Hose tragen können.

Herr Huchting: Herr Wulstein habe ihn nicht überzeugt, daß die veranschlagten 29,000 ℳ nicht nöthig seien. Wenn die Polizeidiener ihr Zeug länger tragen könnten, so würde der Posten nicht beantragt sein. Er sei entschieden dafür, daß die Leute ordentlich und nicht wie Bettler aussehen.

Pos. 2,

Gesundheitspflege.

Herr Huchting: Zu seinem Bedauern seien in einzelnen Theilen des Landgebiets noch nicht die Einrichtungen zur Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen getroffen, und möchte er den Gesundheitsrath ersuchen, dahin zu wirken, daß die nachlässigen Ortschaften durch den Landherrn dazu angehalten werden.

Herr J. Depken: Er wolle nur bemerken, daß es jederzeit Aufgabe des Gesundheitsraths und der Sanitätsbehörde gewesen sei, die Untersuchung des Schweinefleisches zu verfügen. Es habe sich dies aber nicht überall ermöglichen lassen, namentlich haben sich in den entfernteren Theilen des Landgebiets noch nicht überall Leute gefunden, welche sich dazu qualificiren. Sobald in einer Ortschaft eine geeignete Person geneigt sei, werde ihr in der Stadt Unterricht ertheilt, und es erfolge die Anstellung.

Herr Huchting: Er halte seinen Wunsch trotz der Bemerkung des Herrn Depken aufrecht. Wir haben zahlreiche geeignete Personen in unserer Gemeinde, dieselben seien aber noch nicht aufgefordert.

Pos. 5,

Polizeidirection.

Herr Tebelmann: Im Specialbudget Nr. 40 finde sich unter II 7 ein Posten von 830 ℳ zur Verfügung der Polizeidirection. Wenn er nicht irre, sei beim vorigjährigen Budget von Herrn Plump der Antrag gestellt worden, diesen Posten zu streichen.

Herr Senatscommissar Senator Gildemeister: Er glaube, Herr Tebelmann sei damals schon Mitglied der Bürgerschaft gewesen. Es habe über diese 830 ℳ eine eingehende Verhandlung stattgefunden. Die Bürgerschaft habe den Posten beanstandet und darauf der Senat in einer Mittheilung auseinandergesetzt, aus welchen Gründen es wünschenswerth sei, daß die Polizeidirection diesen Dispositionsfonds behalte. Die Bürgerschaft sei dann darauf eingegangen, und der Posten wurde ins Budget eingestellt. Er diene im Wesentlichen dazu, um bei außerordentlichen polizeilichen Leistungen kleine Belohnungen geben zu können.

Herr Tebelmann: Er danke für die Aufklärung.

Pos. 8,

Feuerwehr.

Herr Steinhäuser: Es seien von den Sachlichen Ausgaben durch den beantragten Abstrich über 12 pCt. abgezogen. Die Deputation habe ihr Budget so genau aufgestellt, daß wenn irgend etwas Besonderes passire, die Deputation das Geld nicht werde entbehren können. Es müsse dann eine Nachbewilligung stattfinden.

Pos. 10,

Wasserbedarf.

Herr Brüns: Er möchte die Anfrage an den Rechnungsführer oder den Herrn Senatscommissar richten,

in welcher Weise die 41,500 ℳ, welche unter den Einnahmen nicht gebucht seien, verrechnet werden. Seines Erachtens hätte die Summe ins Einnahmebudget eingestellt werden sollen, weil sie zu Amortisation diene. Sodann möchte er den Wunsch aussprechen, daß in Zukunft über die Wasserkunst ebenfalls ein Specialbudget aufgestellt werde, woraus die Einnahmen und Ausgaben zu ersehen. Die Wassersteuer werde von der Steuerbehörde erhoben, das Wassergeld der Privaten ziehe aber die Deputation für die Gas- und Wasserwerke ein, und ebenso diese 41,500 ℳ.

Herr Senatscommissar Senator Gildemeister: Der Vorredner habe übersehen, daß der Etat der Wasserkunst in Folge eines Beschlusses von Senat und Bürgerschaft nicht in diesem Budget, sondern im Budget der außerordentlichen Verwendungen enthalten sei. Hier erscheine der Posten nur, weil der laufende Haushalt an die Wasserkunst die 41,500 ℳ bezahlen müsse. Bei Vorlegung des Budgets der außerordentlichen Verwendungen werde, wie im vorigen Jahre, auch ein Specialbudget der Wasserkunst mit vorgelegt werden.

Zu Cap. III

nahm das Wort Herr J. Depken: Beim vorigjährigen Budget habe er den Antrag gestellt, daß bei der Unterführung an der Schwachhauser Chaussee Warnungssignale gegeben werden möchten, so bald ein Zug bei der nächsten Barriere angekommen sei. Die Bürgerschaft nahm den Antrag an, und der Senat habe die Sache an die Polizeidirection verwiesen. Seines Wissens sei sehr wenig bis jetzt geschehen, er habe nur bemerkt, daß auf dem Eisenbahnkörper selbst die eine Telegraphenstange ein wenig nach vorn gerückt sei, wodurch es möglich geworden, daß man den aufgezogenen Telegraphen etwas eher sehe. Keinenswegs sei aber dadurch die Gefahr beseitigt. Er könne constatiren, daß er im letzten Jahre mehrfach Zeuge gewesen, daß Pferde durchgingen, welche theils zu Tode kamen, theils nicht mehr gebraucht werden konnten. Vielfach seien auch Körperverletzungen bei Menschen vorgekommen. Er möchte daher den Wunsch erneuern, daß an dieser gefährlichen Stelle Warnungssignale errichtet werden, umsomehr da dies nicht mit einer Ausgabe verbunden sei. Der Bahnwärter könne, wenn ein Zug bei der nächsten Barriere angelangt sei, eine Warnungstafel aufziehen. Jetzt sei es nicht selten, daß plötzlich ein Zug vorüberbrause und Menschenleben in Gefahr kommen.

Der Antrag des Herrn Depken wurde angenommen.

Bei Cap. IV Pos. 5,

Oeffentliche Grundstücke,

machte Herr Kotzenberg darauf aufmerksam, daß die Budgetcommission hierzu einen Antrag gestellt habe, wonach zunächst ein Bericht von der Verwaltung erbeten werde. Dieser Bericht sei mittlerweise erschienen und stehe auf Seite 444 und 445 der Verhandlungen. Der bezügliche Antrag werde deshalb von der Commission zurückgezogen.

Herr Brüns: Er möchte bei dieser Gelegenheit die Anfrage stellen resp. die Ansicht der Bürgerschaft darüber hören, ob es zweckmäßig sei, das Theater wieder gegen Feuersgefahr zu versichern. Die Bürgerschaft habe bekanntlich vor 2 bis 3 Jahren die Erneuerung der Versicherung abgelehnt, weil die Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft sehr erschwerende Bedingungen stellte und eine hohe Prämie forderte. Es haben sich nun in der letzten Zeit zwei Gesellschaften erboten, ohne solche Bedingungen die Versicherung zu übernehmen und zwar zum vollen Werthe des Gebäudes und des gesammten Inventars. Die Prämie sei freilich nicht weiter herunterzubringen, sie solle auf 15 pro mille festgesetzt werden. Er möchte die Versicherung wohl befürworten, weil das Theater im Staate das gefährlichste Risico bilde.

Herr Steinhäuser: Es seien verschiedene Abstriche bei dieser Position gemacht, namentlich beim Posten 7, wo 1200 ℳ abgestrichen werden sollen von Verpachtungen und Lassungen. Die Rechnungen, welche diese Verwaltung zu bezahlen habe, betreffen gewöhnlich Dinge, welche andere Verwaltungen angehen. Er mache darauf aufmerksam, daß wenn eine Deputation etwas kaufe, sie sich auch die Unkosten bewilligen lassen sollte. Redner müsse in Zukunft die Zahlung ablehnen, wenn von dem Budget der Deputation etwas gestrichen werde. Was die Versicherung des Stadttheaters betreffe, so sei das Inventar sehr schlecht im Stande.

Herr Stichnath: Es sei kürzlich verschiedentlich über den Stadtwerder gesprochen worden. Redner glaube, daß, wenn derselbe öffentlich verpachtet würde, der Staat eine größere Einnahme herausziehen könnte. Jetzt müsse der Staat für das Halten zweier Knechte 300 ℳ und für zwei Stiere auf dem Stadtwerder ebenfalls eine Summe jährlich aufwenden. Das halte er für überflüssig. Die Kammer für Landwirthschaft würde schon für Stiere sorgen, am Buntenthorssteinweg und im Neuenlande biete sich dazu Gelegenheit. Er sehe nicht ein, weshalb der Staat für einen Aufseher auf dem Werder und dessen Knechte so viel Geld ausgebe. Auch aus dem Wirthschaftsbetrieb würde sich bei einer Verpachtung eine große Summe ziehen lassen. Die Landleute werden ihm Recht geben, daß die Ausgabe für den Stadtwerder ganz überflüssig sei. Er beantrage daher:

Daß der Stadtwerder öffentlich verpachtet werde.

Herr Dr. Pavenstedt: Ueber die Frage, ob das Stadttheater wieder versichert werden solle, hätten im Schooße der Deputation mehrfach Verhandlungen stattgefunden. Wie Herr Brüns schon angeführt, seien die Versicherungsbedingungen in so fern verändert, als die Garantien, welche die frühere Gesellschaft steigend verlangte, jetzt nicht mehr gefordert werden. Es wurde, wenn die Deputation eben ihre Einrichtung getroffen hatte, sofort wieder ein neues Verlangen gestellt, so daß sie die Ueberzeugung gewonnen, daß wenn auch ferner zu 15 pro mille versichert werde, der Staat schließlich bei einem etwaigen Unglücke doch keine Aussicht habe, die Versicherungssumme zu bekommen. Es könnte sich nun fragen, ob die Deputation verpflichtet sei, bei jedem Anerbieten wieder an die Bürgerschaft zu berichten; jeden Augenblick könne vielleicht eine bessere Offerte gemacht werden, die Uebernahme der Versicherung zu 10 pCt. vielleicht. Die Deputation habe deshalb geglaubt, es ihren einzelnen Mit-

gliedern überlassen zu sollen, ob sie die Sache hier anregen wollen. Die Deputation habe den Willen der Bürgerschaft ausgeführt. Er möchte nur Eins zu bedenken geben, daß nämlich die Gesellschaft nicht von der Verpflichtung dispensiren werde, daß bei einem etwa ausbrechenden Brande das Vorhandensein der Inventarstücke nachgewiesen werde. Nun seien aber die Inventarstücke in einem solchen Zustande, daß wir schwerlich im Stande sein würden, einen solchen Nachweis zu liefern. Was den Stadtwerder betreffe, so scheine bei den verschiedenen Erörterungen darüber das Mißverständniß obgewaltet zu haben, als ob der Stadtwerder sich dazu eigne, eine neue Wirthschaft daselbst zu errichten. Redner möchte darauf aufmerksam machen, daß der jetzige Aufseher des Werdes keine Liebhaberei und keine Eigenschaft für einen Wirth habe, daß seine Stellung eine ganz andere sei und daß das Gebäude nicht ein Luxusbau sei, sondern höchstens der Thurm hätte weggelassen werden können. Solle ein ordentlicher Wirthschaftsbetrieb auf dem Werder eingerichtet werden, dann müßte man ein neues Gebäude aufführen. Redner möchte aber darauf hinweisen, daß die Wirthschaft auf dem Werder nur einige Monate im Jahre in Betrieb sei, und daß nach Meinung der Deputation ein Wirth nicht die Zinsen eines Anlagecapitals für ein solches Gebäude aus der Wirthschaft erübrigen könnte. Die Frage, ob der Werder verpachtet werden solle oder nicht, sei früher schon häufig erörtert. Die Verwaltungsdeputation sei nicht der Ansicht, daß dies zum Besten des Grundstücks dienen würde. Das Halten von Stieren sei von untergeordneter Bedeutung. Es wäre gut, wenn andere Leute dies besorgten, es sei aber keine Garantie dafür geboten, und einer Reihe von Viehbesitzern in der Stadt solle Gelegenheit gegeben sein, die Stiere zu benutzen.

Herr Stichnath stellte den Antrag:
Die Wirthschaft auf dem Stadtwerder öffentlich zu verpachten.

Herr Bade: Er möchte die Bürgerschaft bitten, den Antrag des Herrn Brüns nicht anzunehmen. Wenn ein Privatmann sein Eigenthum versichere, so thue er es theils, weil dasselbe auf einem gewissen Punkt concentrirt sei, andererseits, weil er sonst kein fremdes Geld darin bekommen werde. Der Staat habe sein Eigenthum in allen Theilen der Stadt liegen. Für die Versicherung des Stadttheaters würde eine bedeutende Summe aufzuwenden sein. Redner glaube, wir kämen noch dahin, daß der Staat garnicht mehr versichere.

Herr Steinhäuser: Der Antrag des Herrn Brüns veranlasse ihn zunächst über den Weideaufseher Lindmeyer etwas zu sagen. Derselbe habe nicht nur die Aufsicht über den Stadtwerder, ein Areal, welches auf 32,000 ℳ geschätzt sei, er habe auch allerlei andere Geschäfte zu besorgen, besonders bei Verpachtung der ländlichen Grundstücke. Es werde wohl kein anderer Beamter so schlecht bezahlt. Das Gehalt betrage 500 ℳ, außerdem habe er freie Wohnung. Die Stiere müsse er selbst kaufen und er bekomme nur noch die 700 ℳ, welche der Staat für den Wirthschaftsbetrieb ausgebe. Was die Wirthschaft betreffe, so sei dieselbe unbedeutend. Lindemeyer sei geneigt sie abzutreten, wenn man ihm 1200 ℳ dafür gebe, mehr bringe sie nicht ein. Der Staat müßte zuvor ein neues Gebäude aufführen. Redner glaube, es würde leichtsinnig sein, wenn die Bürgerschaft den Antrag des Herrn Stichnath annähme. Auf dem Stadtwerder seien im letzten Jahre 67 Kühe gewesen, die übrigen Ländereien seien als Heuland öffentlich verpachtet worden.

Herr J. Depken: Er möchte sich den Ausführungen der Herren Steinhäuser und Dr. Pavenstedt anschließen und davor warnen, eine derartige Bestimmung über den Stadtwerder zu treffen, wie beantragt sei. Der Beamte sei nicht allein Weideaufseher, sondern für die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke vielfach beschäftigt. Dort werde er meist um seinen Rath gefragt und trage viel zur Bereicherung der Staatskasse bei. Wenn es sich um Verpachtung handele, unterrichte man sich bei ihm, zu welchen Pachtbedingungen das betreffende Grundstück verpachtet werden könne, ob der Pächter Verbesserungen vornehmen müsse ꝛc.; alles dies wird von dem Beamten mit größter Sachkunde begutachtet und der Staat habe in ihm eine schätzbare Kraft. Wenn früher im Budget stand: Freie Wohnung, Nebenerwerb und 500 ℳ, so liege es auf der Hand, daß die Wirthschaft zu einem bestimmten Betrage veranschlagt sei.

Zweitens bekomme derselbe für zwei Knechte 300 ℳ vergütet. In der Strafanstalt werde für einen Knecht 1000 ℳ bezahlt. Was die Stiere betreffe, so seien dieselben nicht nur erwünscht, sondern ein nothwendiges Zubehör dieser großen öffentlichen Weide. Auch auf der Pauliner Marsch und anderen größeren Gemeinheiten werden Stiere gehalten. Auf dem Stadtwerder sei es entschieden ein dringendes Bedürfniß. Die Kühe, welche dort aufgetrieben werden, seien meist Eigenthum städtischer Kuhhalter. In der Stadt Bremen werden jetzt keine Stiere gehalten, und so wäre keine Gelegenheit gegeben, die Kühe belegen zu lassen.

Es wurde Schluß der Debatte beantragt.

Herr Brüns stellte den Antrag:
der Deputation anheim zu geben, das Theater zu versichern.

Herr Dr. Pavenstedt stellte hiezu das Amendement:
daß das Inventar von der Versicherung ausgenommen werde.

Nicht hinreichend unterstützt.

Bei der Abstimmung wurden die Anträge der Herren Stichnath und Brüns abgelehnt. Der Antrag der Budgetcommission war zurückgezogen.

Pos 6

Steuererhebung.

Herr Schaffert: Bei dieser Gelegenheit erlaube er sich einen Gedanken wieder aufzunehmen, welchem neulich Herr Huchting Ausdruck gegeben habe. Er befinde sich dabei in der angenehmen Lage, der Anregung des Herrn Huchting zuzustimmen, ein ziemlich seltener Fall. Herr Huchting habe darauf aufmerksam gemacht, ob bei der Steuererhebung nicht ein sparsameres System eingeführt werden könne und bemerkt, daß die Grundsteuer in der Stadt Bremen wie auf dem

Lande, nach dem Bureau hingebracht werden sollte. Es würde dadurch einige Ersparniß erzielt werden können. Im Budget sei für Kosten des Einsammelns der Steuern und Hülfsschreiber die Summe von 18100 ℳ veranschlagt. Er denke, daß eine solche Ersparniß nicht mehr wie es früher wohl geschah, Knickerei genannt werde. Er stelle folgenden Antrag:

> Die Steuerdeputation möge darüber berathen und berichten, ob es sich nicht Behufs Kostenersparniß empfehle, eine Einrichtung zu treffen, wonach die bisher übliche Eincassirung der Steuern als Regel künftig fortfalle, und einzelne oder sämmtliche Steuern durch die Pflichtigen direct bei der Steuerbehörde eingezahlt werden. Die Eincassirung bei den Säumigen könnte gegen Erlegung einer kleinen Gebühr erfolgen.

Der Herr Senatscommissar habe schon hervorgehoben, daß behufs ratenweiser Einzahlung der erhöhten Einkommensteuer auf dem Lindenhof durch bauliche Einrichtungen Vorsorge getroffen würde. Es könnte daher bei dieser Gelegenheit ins Auge gefaßt werden, ob nicht alle oder ein Theil der anderen Steuern ebenfalls nach dem Büreau hingebracht werden könnten. Man sei das freilich in Bremen nicht gewöhnt, abgesehen vom Schoßgelde, wenn man sich aber in anderen Ländern umsehe, so finde man, daß dort die Steuerpflichtigen ihre Beträge nach dem Büreau hinzubringen haben. Säumige werden freilich immer da sein, die Kosten, welche durch die Eintreibung ihrer Beiträge entstehen, sollte man ihnen selbst auferlegen. Auch werden vielleicht einzelne Steuern, wie z. B. Hundesteuer, zweckmäßiger im Hause des Steuerpflichtigen eingehoben.

Der Antrag des Herrn Schaffert wurde angenommen.

Pos. 7

Steuercontrole und Cataster.

Hierzu lag ein Antrag der Budgetcommission vor

Herr Beste: Er bittet den Antrag der Budgetcommission, auf Streichung von 1100 ℳ für Anstellung eines Schreibers des Quartiercatasters nicht anzunehmen. Sobald der Deputation diese Summe entzogen werde, könne sie den Quartiercataster nicht mehr in Ordnung halten. Dieser Cataster sei nach dem Erleuchtungssteuerbogen und den Taxationen der Gebäude zu führen. Bekanntlich liege den Einwohnern selbst die Quatierlast ob, und bei jeder Ziehezeit, die zweimal im Jahre vorkomme, müsse der Cataster revidirt resp. abgeändert werden. Dazu sei ein Schreiber nöthig. Die Quartierdeputation habe keinen Beamten. Bisher sei die Arbeit am Catasterbüreau gemacht worden. Dieses habe aber bestimmt erklärt, sie nicht mehr übernehmen zu können. In dringenden Fällen habe die Deputation eine Hülfe beigestellt. Für künftig sollte die Einrichtung getroffen werden, daß auf Grund der Erleuchtungssteuerbogen und Listen der sonstigen directen Steuern der Cataster in Ordnung gehalten werde. Die Arbeit habe bis jetzt über 3000 ℳ erfordert, würde aber ohne die Bewilligung der 1100 ℳ ganz nutzlos werden, denn nach einem Jahre werde sie nicht mehr zutreffen. Der anzustellende Schreiber werde vollkommen beschäftigt sein, denn es seien jährlich 30,000 Erleuchtungssteuerbogen, 5000 Wohnungsveränderungen und Reclamationen und 1000 Taxationen zu controliren. Der Posten könne auch deßhalb nicht gestrichen werden, weil nach § 68 des Reichsgesetzes vom 25. Juni 1868 ein Quatiercataster zu führen, also alljährlich auch zu rectificiren sei.

Herr Kotzenberg verlas zur Motivirung des Antrags der Budgetcommission die bezügliche Stelle des Berichts.

Herr Huchting sprach das Bedauern aus, daß die Stelle des Vorstehers des Katasteramts noch nicht wieder besetzt sei. Es scheine das nothwendig, weil Lindemeyer und die übrigen Unterbeamten dadurch mehr belastet würden.

Der Antrag der Budgetcommission wurde abgelehnt.

Es wurde nunmehr Vertagung der Verhandlung beantragt.

Herr Kotzenberg beantragte:

> vom nächsten Capitel noch den Posten Seminar zu erledigen,

wobei es sich um die Errichtung einer fünften Classe handele.

Herr Volkmann unterstützte den Antrag.

Derselbe wurde jedoch abgelehnt, die Vertagung beschlossen und die Sitzung um 9 Uhr geschlossen.

№ 39.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 23. December 1876.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Adami, Dr. H. H.
Bulthaupt, Heinr.
Fuhrken, C. J.
Ichon, W.
Mosle, A. G.
Schultz, Amtmann.
Weyhe, H. C. W.
Weyland, J. H.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Asendorpf, J. C.
Bavendamm, H.
Beling, G. A.
Bergfeld, G.
Beyer, C. C.
Bestenbostel, W.
Blendermann, Dr. D. A. J.
Bolte, Bernh.
Bödecker, C. W. jr.
Bremermann, Fr.
Brinkmann, A.
Bruns, G. H. jr.
Bummerstedt, J. B.
Burhoff, Diedr.
Danziger, Herm.
Depken, Joh. jun.
Dormann, Chr.
Frahm, W.
Frese, Herm.
Hartmann, H.
Hauschild, H. M.
Hollstein, J. C.
Ihlder, J. D.
Kroog, J. D.
Lachmund, J. H.
Lampe, Herm.
Linne, Heinr.
Mohrhoff, A. J. C.
Nebelthau, A. G.
Osmers, Hinr.
Plump, Joh.
Sanders, G. C.
Schönfelder, Chr.
Schröder, J. H. A.
Smidt, J. W.
Stegmann, H. D.
Steinhäuser, Aug.
Stümcke, Ferd.
Tewes, R. Ph.
Thomas, Joh.
Tietjen, H. G.
von Vangerow, L.
Vohne, Alb.
Wichlein, J. D.
Zimmermann, C. E.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mittheilung des Senats vom 3. Novbr. 1876,
Mittheilung des Senats vom 21. November 1876 und
Mittheilung des Senats vom 5. December 1876, nebst
Bericht der Budgetcommission:
Budget des Jahres 1877 508

II. Mittheilung des Senats vom 1. December 1876:
Schlickpumperei in Bremerhaven (N. z. Verh. gek.)

III. Mittheilung des Senats vom 24. Novbr. 1876:
Canalisation 2c. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

IV. Mittheilung des Senats vom 12. December 1876:
Seminar und die Volksschule am Geschwornenwege.
Verstärkung des Eisenrads- und Langendeichs.
(N. z. Verh. gek.)

V. Mittheilung des Senats vom 15. December 1876:
Bewaldung der Bürgerweide.
Betrieb am Weserbahnhof. 52
Kosten des Amts Bremerhaven.
Verbindungsweg zwischen Bunten- und Hohenthor . 518
Freischule an der Schmidtstraße.
Beschränkung der Wirthschaften. (N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirt.

Herr Präsident theilte zunächst mit, daß die neugewählten Mitglieder, die Herren A. Duckwitz und H. Beurmann, nachdem festgestellt, daß dieselben in den Wahllisten verzeichnet, zu der heutigen Sitzung eingeladen seien. Er heiße dieselben herzlich willkommen.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Nach Feststellung der Tagesordnung waren noch eingegangen: eine Mittheilung des Senats vom 19. December, betreffend: 1. Seeschifffahrtsabgabe, 2. Erbe- und Handfesten-Ordnung; eine Mittheilung des Senats vom 22. December, betreffend: Consumtionsabgaben in den dem Zollgebiet angeschlossenen Stadttheilen und eine anderweitige Mittheilung des Senats von demselben Tage, betreffend: Wahl eines Mitgliedes des Richtercollegiums.

Die letztere Mittheilung wurde, da sie nur eine Zustimmung enthielt, sofort verlesen.

Herr Präsident: In Beziehung auf die Tagesordnung sei von Herrn Drünert und zahlreichen Genossen der Antrag gestellt, den Gegenstand unter Nr. 5, Verbindungsweg zwischen dem Bunten- und Hohenthor vorab in Berathung zu nehmen.

Die Herren Drünert und H. H. Schröder empfahlen die Dringlichkeitserklärung.

Herr Professor Hertzberg war damit einverstanden, sofern dadurch nicht die Besprechung der Uebelstände in Bezug auf die Heizung und Ventilation der Hauptschule, welche bei der Budgetberathung stattzufinden habe, verschoben werde.

Die Dringlichkeitserklärung wurde ausgesprochen und demnach übergegangen zu

Nr. V der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 15. December 1876:

4. Verbindungsweg zwischen Hohen- und Buntenthor.

Herr Lahmann empfahl die Bewilligung der geforderten Summe mit Bezug auf den Bericht.

Herr Drünert stellte folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft genehmigt die drei Anträge der Baudeputation und beauftragt demgemäß dieselbe mit der schleunigen Ausführung des vorgelegten Projects und der hierzu weiter erforderlichen Einrichtungen, indem sie die dafür gewünschten Gelder bis zum Belaufe von 17,400 ℳ zur Verfügung stellt. Zugleich ersucht sie den Senat, nunmehr auch seinerseits den Beschluß der Bürgerschaft vom 18. October 1876, betreffend die Einrichtung einer Güterexpedition auf dem Bahnhof Bremen-Neustadt, zu genehmigen und die Häfendeputation mit der sofortigen Ausführung derselben zu beauftragen.

Herr Wulfhoop: Er könne das Project der Baudeputation nur mit Freuden empfehlen. Die jetzige Richtung der Straße sei eine viel günstigere als die früher projectirte, da der Staat auf eignem Grund und Boden bleibe. Er möchte aber die Aufmerksamkeit der Baudeputation auf die 300 Fuß lange Strecke vom Buntenthor bis nach dem Erbe von Franz Holscher richten. Dieselbe sei nur auf 10 Fuß gepflastert. Der Wagenverkehr von der Stadt, vom Buntenthorssteinweg und von den neuangelegten Straßen sei sehr lebhaft. Die weitere Pflasterung dieser Straße hätte die Baudeputation bevorworten sollen.

Herr Bade: Er wolle nur darauf aufmerksam machen, daß der ganze Weg vom Bauinspector Kiehne genau veranschlagt und vermessen sei. Die fragliche Strecke reiche für den Verkehr vollkommen aus. Er empfehle, sich auf den Antrag der Deputation zu beschränken, damit keine weitere Verzögerung eintrete.

Es wurde Schluß der Debatte beantragt und beliebt.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag der Herren Drünert und Genossen angenommen.

Nr. I der Tagesordnung:

Fortsetzung der Budgetberathung.

Als Senatscommissar erschien Herr Senator Gildemeister.

Die Berathung wurde bei Cap. V der ordentlichen Ausgaben Pos. 5

Hauptschule, Zuschuß ꝛc.

wieder aufgenommen.

Herr Kotzenberg empfahl den Antrag der Budgetcommission.

Herr Johannes Achelis: Er möchte bei dieser Gelegenheit die Heizung der Hauptschule zur Sprache bringen. Als hier vor ungefähr einem Jahre über die Mängel der bestehenden Einrichtung geklagt wurde, sagte die Schuldeputation, daß im Januar umfassende Veränderungen getroffen werden würden und daß es nach dem Urtheil der Sachverständigen ganz unzweifelhaft wäre, daß nach Durchführung dieser Verbesserungen eine genügend frische, gesunde Luft in alle Räumen der Hauptschule eingeführt werden würde. Diese Arbeiten seien im Sommer gemacht worden, aber in der Abtheilung der Hauptschule, in welcher die schlechteste Luft herrsche, im Gymnasium, sei die Luft seitdem nicht besser, sondern womöglich noch schlechter geworden. Der Procentsatz der Knaben, welche Krankheits halber die Schule versäumen, sei ein abnorm großer. Es sei vorgekommen, daß in einzelnen Classen ¼, ja selbst die Hälfte der Schüler wegen Krankheit habe zu Haus bleiben müssen. Häufig komme die Erkrankung in der Schule vor, so daß der Schüler zu Haus geschickt werden müsse. Alle diese Krankheitsfälle seien im Ganzen auf schlechte Luft zurückzuführen. Derartige Uebelstände dürfen nicht ferner geduldet, es dürfe nicht ferner die Gesundheit eines großen Theils der heranwachsenden Jugend durch

die schlechte Luft geschädigt werden. Es sei Pflicht der Bürgerschaft, darin Wandel zu schaffen. Von allen Seiten kommen bittere Klagen der Eltern über diese Zustände, denen sie hülflos gegenüberstehen. Ueber 200 Väter wandten sich im vorigen Jahre an den Senat; seines Wissens haben sie keine Antwort erhalten. Von einer erneuerten Bittschrift erwarten sie keinen besseren Erfolg. Sie können ihre Kinder nicht in eine andere Schule schicken, weil hier nur ein Gymnasium bestehe. Es bleibe ihnen also nur die Alternative, sie in eine andere Stadt zu schicken und dort die Schule besuchen zu lassen. Jedem werde es schwer werden, selbst wenn die Mittel vorhanden, seine Kinder von sich zu geben und sie anderswo eine Schule besuchen zu lassen, oder zu sehen, wie seine Kinder durch die schlechte Luft leiden. Wie sehr das der Fall, wisse er aus eigener Erfahrung durch zwei seiner Söhne, welche das Gymnasium besuchen. Da es nun, trotz der Verbesserungen, nicht möglich zu sein scheine, eine gesunde, gute Luft zu erzeugen und zu erhalten, und man nicht darauf warten könne, bis es im Laufe der Jahre durch irgend eine Erfindung gelinge, es so weit zu bringen, so bleibe nichts Anderes übrig, als diese Heizung aufzugeben und zu den Oefen zurückzukehren. Er beantrage:

> die Bürgerschaft beschließt, daß die Baudeputation schleunigst darüber berichten möge, wie groß die Kosten sein werden, um die jetzige Heizung des Gymnasiums durch eine Heizung vermittelst Oefen zu ersetzen.

Herr Präsident: Nach der bei der Budgetberathung angenommenen Praxis würde dieser Antrag erst später zur Berathung kommen, da die Angelegenheit aber von verschiedenen Seiten als dringlich bezeichnet werde, so stelle er ihn jetzt zur Berathung.

Herr Volkmann: Zunächst wolle er bemerken, daß er sich dem Antrage der Budgetcommission nicht widersetze. Man werde durch Vermeidung aller irgend entbehrlichen Ausgaben mit dem Bewilligten auszukommen suchen. Was die Aeußerungen des Herrn Achelis betreffen, so müsse er nochmals bemerken, daß die Leitung und Aufsicht über die Heizung der Hauptschule den Technikern der Baubehörde übergeben sei und von ihnen besorgt werde, und daß die Verwaltung der Hauptschule es in materieller Hinsicht an Nichts fehlen lasse; sie liefere die besten Kohlen, stelle für jeden der 3 Oefen einen besonderen Heizer, habe alle ihre Officianten angewiesen, in Allem, was die Heizung betreffe, den Vorschriften der Bautechniker pünktlich nachzukommen. In Betreff der Arbeiten könne er nur bestätigen, daß solche während der Ferien vollführt wurden und daß während der Herbstferien eine Probeheizung auf besonderes Verlangen der Schulbehörde stattgefunden habe, deren Ergebniß, so weit es sich überhaupt während der wärmeren Jahreszeit ermitteln lasse, als ein günstiges bezeichnet wurde. Gegen den Antrag des Herrn Achelis habe er Nichts einzuwenden, müsse aber bemerken, daß die getroffenen Aenderungen in der Vorschule und Handelsschule einen genügenden Erfolg gehabt haben. Redner habe noch gestern Gelegenheit genommen, mit den beiden Vorstehern dieser Anstalten zu sprechen und von ihnen gehört, daß ein erheblicher Grund zu klagen nicht vorliege. Anders liege es allerdings leider im Gymnasium, wo vielfache und berechtigte Klagen laut geworden seien. Ueber diesen Punkt möchte er sich seinerseits nicht weiter aussprechen, da Herr Professor Hertzberg, welcher von Allem am Besten unterrichtet sei, sich zum Wort gemeldet habe.

Herr Sjöström: Nur einige wenige Worte zur Ergänzung Desjenigen, was Herr Volkmann als Rechnungsführer mitgetheilt habe. Allerdings habe die Schuldeputation als solche, so lange er derselben angehöre, — seit einem Jahre, — sich mit dieser Angelegenheit nicht beschäftigt. Einmal sei allerdings bei Gelegenheit der Abfassung des Berichts der Deputation beantragt, man möge zur Beruhigung der Eltern der Knaben, welche namentlich das Gymnasium besuchen, einen Passus darin aufnehmen. Allein der Antrag blieb in der Minorität. Seitdem sei in der Deputation von der Heizungsangelegenheit nicht weiter die Rede gewesen. Im Uebrigen theile er den Standpunkt des Herrn Achelis im vollen Maße, weil er leider auch in der Lage gewesen, an zwei seiner Söhne recht traurige Erfahrungen zu machen. Was namentlich die unteren Classen des Gymnasiums betreffe, so sei ihm von namhaften Aerzten gesagt, daß es geradezu unverantwortlich von der Staatsbehörde sei, Knaben im zarten Alter von 11 bis 12 Jahren 5 Stunden ununterbrochen in solcher Luft Unterricht empfangen zu lassen. Indem er den Antrag des Herrn Achelis unterstütze, stelle er einen Verbesserungsantrag dahin:

> daß die Schuldeputation auch darüber berichten möge, ob nicht interimistisch die Räume der Schule an der Birkenstraße für solche Schulclassen, in denen die Luft notorisch am schlechtesten, in Benutzung genommen werden könnten.

Herr Professor Hertzberg: Anknüpfend an die Bemerkung des Vorredners, wolle er nur hervorheben, daß die Schuldeputation in ihrer Gesammtheit als Corporation sich nicht mit der Frage beschäftigt habe, weil sie speciell die Hauptschule betreffe. Die Subdeputation aber, welche für die Hauptschule bestehe, habe die Sache niemals außer Augen gelassen, eben so wenig wie das Scholarchat. Er müsse die Bemühungen der Unterrichtsbehörde auf diesem Gebiete auf das Dankbarste anerkennen. Die Herren haben ihm immer zur Seite gestanden, jede Klage, welche von Lehrern oder Schülern an sie gerichtet wurde, berücksichtigt und das Ihre gethan, um die Sache in Fluß zu bringen und zu erhalten. Was das Zweite betreffe, so habe die Verlegung einzelner Classen nach der Schule in der Birkenstraße enorme Schwierigkeiten, ja sie sei geradezu unmöglich. Es handele sich nicht mehr um die eine oder andere Classe, sondern um alle Classen, wie er das näher auseinandersetzen werde. Es können von 16 Schulclassen nicht 8 in ein ganz anderes Territorium, nach einer ultima Thule verlegt werden. Wer den Organismus einer solchen Schulanstalt kenne, werde das für unmöglich erklären. Es würde nicht einmal ein Lehrerwechsel möglich sein. Der Antrag sei vortrefflich gemeint, aber unausführbar. Es wäre wohl nicht richtig, sich an utopische Vorschläge zu halten, wenn diese auch den Wünschen ganz und gar ent-

sprechen. Mit seinem Herzen, aber nicht mit seinem Kopfe, stehe er zu dem Antrag des Herrn Achelis, der dahin gehe, daß man zu dem alten, guten Ofen, der schließlich das Beste war, zurückkehre. Dieser Vorschlag gehe von der Voraussetzung aus, daß Oefen eingerichtet werden können. Es sei nun möglich, daß dies practisch werden könne, ihm scheine es aber für den ersten Augenblick bedenklich, ehe man Anderes versucht habe. Ehe er seine Meinung darlege, sehe er sich, weil dies nicht wohl Allen klar im Bewußtsein sei, genöthigt, historisch zu recapituliren, was seit vorigem Jahre geschehen sei. Hauptsächlich am Gymnasium und zwar da mehr als in den anderen Abtheilungen wurden zwei Klagen laut, die nicht von der Hand zu weisen waren: wegen ungenügender Heizung und wegen schlechter Luft. Die erstere betraf namentlich einzelne Classen in dem unteren Corridor. Dort war bei kaltem Wetter oft 11 Grad und Knaben, welche zu schreiben hatten, wurden unruhig und konnten nicht existiren. Was die schlechte Luft betreffe, so seien davon Einzelne mehr, Andere weniger fficirt worden. Starke Nerven werden die feinen Gerüche, die Vorräthe von Giften, welche in der Luft stecken, nicht bemerken. Auch ihm sei es zum Vorwurf gemacht und als ein Directorialmangel bezeichnet, daß er keine so feine Nase habe, um diese Gerüche zu verspüren. Es waren in der That ziemlich viel Fälle vorgekommen, in denen Knaben über Kopfweh, Uebelkeit, Schwindel, Druck auf die Augen klagten, Uebelstände, welche sie zwangen, aus der Schule zu bleiben. Die Sache wurde der Behörde vorgetragen, das Scholarchat, die Subdeputation der Hauptschule setzte sich mit der Baudeputation in Verbindung und ein Theil der Klagen wurde anerkannt, ein Theil auf zufällige und sehr vorübergehende Verhältnisse geschoben. Es wurde namentlich anerkannt, daß das Thermometer nicht über 11° war, das ließ sich nicht leugnen, denn das Thermometer lasse nicht mit sich handeln. Es waren sogar einzelne Herren in der Versammlung, welche meinten, es würde zu viel Luft von den Lehrern und Schülern in die Zimmer gelassen. Die Lehrer mußten dies leugnen und es habe sich auch herausgestellt, daß es nicht wahr war. Was den anderen und schlimmeren Punkt, die verdorbene Luft betraf, so wurde allerdings zugegeben, daß die Luft zu trocken sei, das würde, meinte man, der Grund von Allem sein. Der Athmungsproceß war in der That gehemmt. Gegen diesen Uebelstand konnte Etwas geschehen. Herr Oberbaudirector versprach, dagegen wirken zu wollen, allein dies konnte nach seiner Meinung nur im Sommer geschehen. Im Sommer wurden größere Dampfpfannen eingerichtet, die offenbar der Luft einen größeren Feuchtigkeitsgehalt als vorher gaben. In einem Paar Classen wurde eine Aenderung erzielt, welche die Luftrichtung so leiten sollte, daß sie die Classen erwärmte, welche sie bis dahin zur Seite liegen ließ. So kam der Winter herbei. In der ersten Zeit war es nicht kalt, es traten keine Fälle ein, welche belehren konnten. Die Untersuchung in den Michaelisferien war ohne Werth. Wenn man im Sommer Versuche mache, ob ein Zimmer warm werde, so werde sich das allerdings herausstellen. Mit der Beschaffenheit der Luft seien keine Versuche gemacht. Er wolle nun hier noch einschalten, daß vorher von dem Herrn Apotheker Willich und dem jetzt verstorbenen Herrn Haarstick eine chemische Untersuchung der Luft im vorigen Winter vorgenommen worden sei. Dieselbe habe aber zu keinem weiteren Resultate geführt, als daß die Trockenheit der Luft bestätigt wurde. Anfang November traten die ersten kalten Tage ein bei 2—3° – R. in der Nacht. Es ergab sich, daß, nicht in einzelnen, sondern in einer ganzen Reihe von Classen, die zunächst der Treppe gegen Osten und die Windseite lagen, die Temperatur so niedrig war, daß er sich genöthigt gesehen habe, die Schüler von zwei Classen zu entlassen. Sofort habe er einen Bericht der Behörde erstattet, die Techniker der Baudeputation kamen herbei, sie konnten nicht leugnen, daß die Sache sich so, wie angegeben, verhalte. Ein Techniker der Baugesellschaft wurde aus Berlin herbeschieden, er kam, aber zugleich mit ihm gelindes Wetter mit, er wisse nicht wie viel Wärmegrade, so daß seine Untersuchungen vergeblich wurden. Der Mann habe lange in den Heizkammern und sonst darin gearbeitet, endlich erklärte er: die Sache sei sehr gut, fügte aber hinzu: wenn der Ostwind auf den betreffenden Flügel steht und sich dabei eine so enorme Kälte entwickelt, daß selbst die innere Bewegung der Ventilation gehemmt wird, dann können wir für die Erwärmung nicht stehen. Der Mann habe in einer Beziehung Recht, die Baubehörde müßte dafür stehen, durch starke Versicherung der Fenster nach der Ostseite, namentlich in einigen Classen, wo sie sehr locker war. Vorrichtungen für frische Luft seien genügend getroffen, unter anderen Glasjalousien, die von einem Mitgliede der Bürgerschaft, welches er heute hier nicht sehe, sehr in Schutz genommen und als sehr glücklich bezeichnet wurden, sie hatten aber nur den Erfolg, daß der darauf stehende Wind ohne Hemmniß hineinfuhr, die Glasjalousien in die Höhe hob und Alles in Bewegung setzte. Dies müsse geändert werden. So standen die Sachen, als die Klagen über die schlechte Luft laut wurden und den Vorsitzer der Baudeputation veranlaßten, eine Conferenz zu berufen, in welcher die Baudeputation durch ihren Präsidenten, die Schuldeputation durch ihren Präsidenten, das Baubureau durch den Oberbaudirector und zwei Architekten, die Hauptschule durch ihren Vorsteher vertreten waren und der außerdem Herr Professor Buchenau und Herr Dr. Lorent als Mitglieder der Sanitätsbehörde angehörten. In dieser Conferenz wurden die Beschwerden über die zu Tage getretenen Mängel entgegengenommen. Die seinigen seien die schlimmsten gewesen, das Gymnasium scheine durch seine Lage sehr im Nachtheil. Der Vorsitzende der Baudeputation erklärte: er würde Einrichtungen treffen, die die Mängel, wenn irgend möglich, abstellen. In erster Reihe wurde gesagt, daß die Heizer durch einen Baubeamten beaufsichtigt werden sollten. Das sei geschehen. Nochmals sollte die Luft chemisch untersucht werden.

An Stelle des verstorbenen sollte der jetzige Staatschemiker die Untersuchung übernehmen; es sollten die Gründe gewisser neuer Beschwerden ermittelt werden. Es war nämlich am 4. December, als Redner um 10 Uhr Morgens in eine Reihe von Classen gerufen wurde, wo sich ein Geruch zeigte, der ganz entschieden von Kohlenoxyd herrührte. Es roch, als wenn das Schoß eines Ofens zu früh zugemacht

worden sei. Der Geruch war schon bemerkt worden am Schlusse der Stunde von 9—10; es waren sämmtliche Fenster geöffnet. Redner habe nun, wie gesagt, keine große Empfindung für dergleichen, er habe aber damals in diesen Classen die Empfindung eines erstickenden Geruchs gehabt und auch einen bläulichen Dampf gesehen. Er habe die Schüler dieser Classen zu Hause geschickt. In der mittleren Etage wurde durch Oeffnung der Fenster die Luft gereinigt, und die Schüler der dortigen Classen konnten bleiben. In der unteren Etage zeigte sich keine Spur. Aehnlich ging es am 5. December in der Handelsschule. Es wurde sofort der Behörde Anzeige gemacht, und darüber sollten nun die Herren vom Baubüreau Auskunft geben und eine Untersuchung anstellen, außerdem aber sollte von Neuem die Luft untersucht werden. Einer der Baubeamten, welcher die Heizung controlire, sei dagewesen, er komme täglich und sei überhaupt ein besonders fleißiger, umsichtiger und zuverlässiger Mann. Mit seiner Hülfe habe Redner diesen und jenen Uebelstand entdeckt. Der Mann könne aber natürlich für die Luft Nichts thun, er sei auch nicht dazu angestellt, die Luft zu analysiren. Die Chemiker seien aber bis heute nicht dagewesen, (Hört! hört!) und es sei ihm auch nicht bekannt geworden, daß Versuche gemacht worden wären, jene Erscheinung mit dem Kohlenoxyd und dem Dampf in den beiden Classen zu erklären. Es seien inzwischen in den Zimmern, in welchen anerkanntermaßen die Luft nicht warm genug zugeführt werden konnte, Veränderungen vorgenommen, und Redner müsse, wenn er die späteren Erfahrungen mit den früheren zusammenhalte, sagen, daß er in Bezug auf die Erwärmung der Classen die beste Hoffnung hege und Aussicht zu einem befriedigenden Resultate vorhanden sei. Allerdings werde noch experimentirt, es sei in der fraglichen Beziehung aber schon viel besser geworden. Zwar war zweimal eine entschieden zu niedrige Temperatur, am 18. December, wo es Morgens plötzlich bei starkem Winde kalt wurde; überdem war am vorhergehenden Tage, am letzten Sonntag nicht geheizt worden, und damit erklärte sich die Sache. Sodann gestern; an diesem Tage war in den Zimmern, in welchen man früher das wirkliche Leiden mit der Heizung gehabt hatte, eine gute Temperatur von 13 bis 14 Grad. Im rechten Flügel an der Nordseite waren aber die Zimmer so gut wie nicht geheizt, der Grund lag jedoch in einem Fehler, den man nicht vorhersehen konnte. Die Rosten waren eingestürzt, weil das Mauerwerk nachgelassen und baufällig geworden war. Das hatte der Baubeamte nicht wissen können. In Folge dessen aber war die Temperatur gestern Nachmittag in diesen Classen nur 10—11 Grad; die Gaslampen mußten die fehlende Wärme ersetzen. Wäre heute Morgen Unterricht gewesen, so hätte die Hälfte der Schüler zu Haus geschickt werden müssen. Dieser Fehler hänge jedoch nicht weiter mit dem System zusammen, als insofern, daß er eine schlimme Seite der Centralheizung im Allgemeinen zeige. Wenn eine Roste in einem Stubenofen herausfalle, so bemerke man es sofort und treffe darnach seine Einrichtungen; möglicherweise müssen dann, wenn es in der Schule geschehe, die Schüler einer Classe nach Hause geschickt werden. Geschehe dagegen Derartiges bei einer Centralheizung, dann müssen sämmtliche Classen entlassen und der Sache könne nicht sofort abgeholfen werden, denn bei einem so gewaltigen Feuer können die Maurer nicht sofort nach geschehenem Schaden an die Arbeit gehen. Die Rosten seien z. B. noch jetzt glühend heiß.

Jetzt komme er zu einer sehr schlimmen Seite der Centralheizung, zu ihrer Einwirkung auf die Luft, und in dieser Beziehung könne er den Herren Achelis und Sjöström nur beistimmen. In dieser Beziehung häufen sich die Klagen, namentlich in den letzten vierzehn Tagen in so immenser Weise, daß wirklich das ganze Leben der Schule dadurch gefährdet werde. Möglich allerdings, daß manche Schüler die allgemeinen Klagen vorschützen, um zu behaupten, sie hätten Kopfweh; wäre dem aber so, so sei es um so schlimmer, es zeige, daß eine solche Einrichtung oder deren Folgen demoralisirend wirken können. Die Mehrzahl der Schüler jedoch, deren Eltern geklagt haben, seien unverdächtige Jünglinge, welchen er ebenso traue, wie sich selbst. Wenn diese mit bleichen Gesichtern in sein Geschäftszimmer kommen und sagen, sie hätten Kopfschmerz, so sei es wahr. Es gehe so weit, daß ein junger Mann aus Prima ihm gesagt habe, seine Augen seien in dem Maße afficirt, daß er eine Stumpfheit beim Sehen beobachte, wenn er die Augen längere Zeit in der Classe gebraucht habe. Der Arzt habe dem jungen Manne gesagt, er solle in der Classe eine blaue Brille tragen. Das seien Uebelstände, welche sich nicht ableugnen lassen. Die Thatsache stehe fest und es sei Abhülfe dringend nothwendig. Man werde nun fragen: Wie geht es zu? und man könnte sagen: die Mitglieder der Bürgerschaft sind keine Techniker, sie können es nicht untersuchen. Dennoch glaube er, daß es nützlich sein werde, die Sache in der Bürgerschaft zu betrachten, der Techniker pflege anders zu urtheilen, als der gewöhnliche Erdenmensch. Wenn ein Patient über Schmerzen an verschiedenen Körperstellen klage, welche ihm selbst vollständig klar seien, so werde der Arzt zunächst untersuchen, aus welchen Ursachen diese Symptome entstehen. Wenn ihm aber seine Kunst und sein Wissen die Ursache der Symptome nicht zeige, dann werde er nicht wie der Laie sagen: Ich kann es nicht erklären, sondern er werde gern sagen: Du bildest dir Etwas ein. Hier liege derselbe Fall vor. Es sei eine Untersuchung vorgenommen und in einigen Zimmern eine zu große Trockenheit der Luft constatirt. Herr Dr. Sonnenburg habe gestern in Unterprima 35 pCt. Feuchtigkeit mit dem Hygrometer gefunden, während in einer gesunden Luft 50—60 pCt. Feuchtigkeit enthalten seien. Der Uebelstand bestehe aber nicht allein in zu großer Trockenheit der Luft. Redner habe auch Aschenstaub, welcher aus den Ventilationscanälen komme, mit seinem stumpfen Sensorium so sehr empfunden, daß ihm derselbe auf die Lunge und in den Hals geschlagen. Es zeigen sich auch allerlei Gerüche. Als Redner gestern Morgen in die Classe Obersecunda gekommen, sie war noch von Niemand berührt, war ein Geruch, wie wenn es in einem Zimmer lange geraucht und dann, wenn die Fenster eine Zeitlang geöffnet gewesen, doch noch ein Geruch nach Pech oder Ruß die Luft durchdringe. Wie derselbe hineingekommen, sei ihm ein Räthsel. Es sei nothwendig, — und da er schon so

lange gesprochen, werde man ihm vielleicht noch einige Augenblicke gönnen, — einen Blick in die Art der Heizung zu werfen, theils weil Viele in der Versammlung das Wesen dieser Heizung nicht kennen, theils weil vielleicht unpractische Anträge gestellt werden könnten, welche die Sache nicht fördern würden, abgesehen von den bedeutenden Kosten. Es sei eine combinirte Luft- und Wasserheizung. Sie bestehe darin, daß an einer großen Feuerungsstelle ein Kessel geheizt werde. Die Temperatur des Wassers könne beliebig hoch getrieben werden, weit über den Siedepunkt. Bei der Kälte, wie sie gestern war, wurde bis zu 120 Grad das Wasser erhitzt. Dieser Kessel sende starke Röhren in die sogenannten Heizkammern, wo die großen Röhren sich theilen, sich verästeln in kleinere Röhren, die schlangenartig in die einzelnen Zimmer führen. Dadurch bewirke man, daß die Wärme in dem oberen Theil der Heizkammer etwa 40 Grad hoch werde. Diese Luft ströme nun in die einzelnen Classen. Sie werde beständig ersetzt durch Luft, welche vom Hofe oder von der Straße aus in die Heizkammer hineinströme. Die Luft werde also immer wieder frisch, und wie auf diese Weise ein Rußgeruch oder schlechte Luft hineinkommen könne, sei theorethisch zunächst unerfindbar. Aber es sei dennoch möglich. Man gehe nämlich von dem Heizraum durch einen schmalen Gang, — er wolle ihn Corridor nennen —, hindurch und komme dann in die Heizkammer, diese liege auf der einen Seite des Corridors, während auf der anderen Seite desselben rechts die Oeffnungen seien, durch welche die Luft von Außen hineingeführt werde. Die Luft könne also nicht, namentlich im Gymnasium, vom Hofe aus unmittelbar in die Heizkammern hineinziehen, sondern sie ströme erst mit großer Vehemenz quer durch den Corridor und von da in die Heizkammern. Ein Spaziergang durch den Corridor bei 4 Grad Kälte sei mithin ein Opfer. Wenn in diesen Corridor nun andere Luft irgendwo her hineinströme, so müsse auch diese mit in die Heizkammer hinein. Komme also in die Corridore Luft, die durch die Feuerung ausgetrocknet, in die Heizkammer, so ströme diese durch die Canäle in die Classen, ebenso wie solche Reste, die etwa (wie alter Kalk) sich von den schlechtgeputzten Wänden der Canäle selbst losgelöst, und es sei wirklich wunderbar, wie stark diese Ventilation wirke; Gerüche, welche man sonst kaum bemerke, treten dann mit außerordentlicher Schärfe hervor. Im vorigen Jahre war z. B. einmal der Heizer mit seiner Pfeife in die Heizkammer gegangen, und sofort zeigte sich stundenlang in den Classen ein „Knellerdampf", (Heiterkeit) welchen sich damals Niemand erklären konnte. Als der Berliner Techniker in diesem Winter da war, mußte er mit einem Lichte in die Heizkammer gehen, sofort war in verschiedenen Classen ein Geruch wie von ausgeblasenen Talglichten. Somit sage Redner, das Factum könne nicht abgeleugnet werden, daß die Luft schlecht sei und Krankheitserscheinungen bei Schülern und zum Theil auch bei den Lehrern hervorgerufen habe. Es könne aber andererseits diese schlechte Luft nur entstehen oder sich ausbilden entweder auf dem Leitungswege der atmosphärischen Luft in die Heizkammer oder in den Ventilationscanälen. Ein Anderes sei nicht möglich, es sei denn, daß einmal der Schornstein qualmte. Man werde nun fragen, wie es zugehe, daß der Uebelstand sich nicht auch in der Handels- und Vorschule zeige, warum dort nicht geklagt werde? Redner wisse es nicht. Es müsse das gründlich untersucht werden, und er glaube, wenn es untersucht werde, dann werde der Grund gefunden und dem Uebel abgeholfen werden. Er empfehle daher den folgenden Antrag. Der Antrag des Herrn Achelis werde dadurch nicht berührt. Er sei nicht für den letzteren, weil er zunächst noch eine gründliche Untersuchung wünsche.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, schleunigst zu veranlassen, daß die Luft in den Classen des Gymnasiums von Neuem chemisch analysirt, die Ventilations-Vorrichtung aufs genaueste untersucht und Vorkehrungen getroffen werden, um das Eindringen fremdartiger und der Gesundheit schädlicher Stoffe in die Schulräume zu verhindern.

Herr Nolze beantragte:

Schluß der Debatte.

Herr Dannemann stellte das Amendement zu dem Antrage des Herrn Achelis

anstatt „Gymnasium" zu setzen: Hauptschule.

Herr Dr. Bulle beantragte als Amendement zu dem Antrage des Herrn Achelis:

am Schlusse hinzuzufügen: und Doppelfenster einzusetzen.

Der Schluß wurde abgelehnt.

Herr Lahmann: Als der Bau der Hauptschule beendet und die Schule bezogen war, stellten sich sofort Mängel bei der Heizung heraus, und zwar nicht allein im Gymnasium, sondern auch in der Vor- und Handelsschule. In den beiden letzten Abtheilungen seien diese Mängel, wie Herr Volkmann bereits bestätigt habe, vollkommen beseitigt und der Gesundheitszustand sei nach Mittheilungen des Herrn Professor Motz an die Baudeputation dort ein vorzüglicher. Während in früheren Jahren im Winter durchschnittlich 60 Kinder wegen Krankheit die Schule versäumten, sei jetzt, trotz des erheblichen Zuwachses der Schülerzahl, die Zahl auf etwa 30 heruntergekommen, was als ein vortheilhaftes Zeichen hinsichtlich des Gesundheitszustandes betrachtet werden könne. Früher war in den Heizungen in allen drei Abtheilungen kein Unterschied. Während der Ferien dieses Jahres machte man aber sich daran, das Uebel zu beseitigen, was in der Vor- und Handelsschule, wie gesagt, vollkommen gelungen sei, wenigstens nach den Aussagen von Lehrern, Technikern und dem Vorsitzer der Baudeputation. Redner sei zu der Conferenz der Baudeputation mit den Professoren der Schule nicht hinzugezogen und könne daher nur vom Hörensagen darüber sprechen. Dagegen mache sich der Mangel im Gymnasium noch immer fühlbar. Die Baudeputation habe in richtiger Erkenntniß desselben, den richtigen Weg eingeschlagen und sich mit den Professoren in Verbindung gesetzt, und zwar nicht allein mit den Herren Hertzberg, Meyer und Motz, sondern auch mit Herrn Professor Buchenau. Er wolle nicht wiederholen, was in dieser Conferenz beschlossen sei, weil Herr Professor Hertzberg das schon hervorgehoben habe. Darnach sollte ein Baubeamter, nachdem die Baubehörde die Heizung längere Zeit unter genauere Aufsicht gehabt, zwei bis dreimal täglich hingehen, außerdem aber

sei Herr Dr. Lorent aufgefordert, die Luft zu untersuchen und über das Ergebniß zu berichten. Daß das noch nicht geschehen, sei nicht Schuld der Baudeputation, der Bericht könne aber in den nächsten Tagen erwartet werden. Nach Aussage des Herrn Oberbaudirector Franzius, mit welchem zusammen die Deputation eben vorher noch eine Sitzung gehabt, sei gegründete Hoffnung vorhanden, daß der Uebelstand beseitigt werde. Wie derselbe meine, liege der Fehler hauptsächlich darin, daß der Schornstein des Gymnasiums bei allen Winden nicht gut ziehe. Herr Professor Hertzberg habe mitgetheilt, wie empfindlich die Ventilationseinrichtung sei. Wenn hier im Bürgerschaftssaale 10 Bauern rauchen, (Heiterkeit) und man mache dann eine Viertel Stunde die Thür auf, so merke man Nichts mehr; wenn dort aber durch ein Paar Züge aus der Pfeife die Luft verdorben werden könne, so müsse die Einrichtung sehr empfindlich sein. Möglich, daß, wenn der Fehler gefunden, derselbe dann leicht beseitigt werden könne, vielleicht werde der Schornstein 20 Fuß höher gezogen werden müssen. Gegen den Antrag des Herrn Professor Hertzberg habe er Nichts einzuwenden, hege aber die Hoffnung, daß der Uebelstand wie in den andern beiden Abtheilungen gründlich beseitigt werden könne.

Herr Richter Mohr beantragte:

Schluß der Debatte.

Herr Papendieck stellte die Anfrage, ob die 10,000 Mk., welche der Gesellschaft als Caution auf den für die Heizungsanlage ausbedungenen Betrag vorbehalten worden, bereits bezahlt seien.

Der Schluß wurde beliebt.

Herr Sjöström: Gegenüber der Aeußerung des Herrn Professor Hertzberg möchte er bemerken, daß es nicht richtig sei, wenn derselbe sage, daß sein, des Redners, Antrag zwar theoretisch wahr, aber practisch unannehmbar sei. Der College des Herrn Professor Hertzberg, Herr Professor Buchenau, werde ihm bestätigen, daß 2 — 3 Classen der Realschule während eines halben Jahres in dem neuen Schulgebäude an der Birkenstraße untergebracht waren.

Es wurde nun zur Abstimmung übergegangen und der Antrag des Herr Achelis unter Abänderung des Wortes „Gymnasium" in „Hauptschule", sodann das Amendement des Herrn Dr. Bulle angenommen, darauf der Antrag des Herrn Sjöström abgelehnt, endlich der Antrag des Herrn Professor Hertzberg angenommen. Sodann wurde der Antrag der Budgetcommission angenommen.

Zu Pos. 2

Realschule

kam die vom Senat beantragte Kürzung und ein Antrag der Budgetcommission in Betracht.

Herr Kotzenberg: Im Antrag der Budgetcommission sei nachgewiesen, daß im Specialbudget Nr. 55 zwei Beträge irrig aufgeführt seien.

Herr Sjöström bestätigte dies. Die Irrthümer beruhen auf Druckfehlern. Was die Abstriche betreffe, so möchte er ein paar Worte zur Klarstellung sagen. Es müsse auffällig erscheinen, daß 1/5 der verlangten sachlichen Ausgaben gestrichen seien. Damit verhalte es sich so. Im Laufe des nächsten Jahres sollen in der neuen Realschule zwei Classen eingerichtet werden, für den Unterricht seien verschiedene Apparate erforderlich. Die zweite Realschule sei auch mit einer solchen Einrichtung gesegnet, man habe sich vorsehen müssen, und es sei ein höherer Betrag für Heizungsmaterial eingestellt. Er glaube nicht, daß die Verwaltung in die Lage kommen werde, die ganze Summe zu verbrauchen, sie werde sich zu helfen wissen, was die Apparate anlange. Wundern müsse man sich, daß gegenüber solchen Abstrichen zugleich ein Antrag auf Erhöhung des Schulgeldes gestellt werde. Diejenigen, welche das Schulgeld bezahlen, können doch vom Staat verlangen, daß die Schule Das leiste, was sie leisten solle.

Der Antrag der Budgetcommission wurde angenommen.

Zu Pos. 3

Seminar

fiel der Antrag der Budgetcommission hinweg, da der in demselben verlangte Bericht inzwischen erstattet worden.

Pos. 4.

Kirchspielschulen

Herr Hentze: Vorhin seien Klagen über den kostspieligen Bau der Hauptschule, über die schlechte Luft in den Classen, welche Kopfweh der Knaben erzeugt habe, laut geworden. Derartige Klagen seien hier schon mehrere Male geführt. Er möchte aber empfehlen, auch darauf zu sehen, daß in den Kirchspiels-, den Volks- und Freischulen eine bessere Luft geschaffen werde. Er glaube doch nicht, daß die Zöglinge dieser Schulen mit stärkeren Nerven begabt seien, wie die Knaben der Hauptschule. Er habe mit eignen Augen gesehen, wie die Kinder der Schule an der Marktstraße um 10 Uhr während der Spielzeit in einem Staub herumwirbelten, daß er sein Erstaunen einem Lehrer gegenüber nicht verhehlen konnte. Dieser erwiederte, sie könnten Nichts dagegen thun. Die Kinder sahen aus, wie eine vom Manöver kommende Abtheilung Militär. Auch seine Kinder haben über Kopfschmerzen geklagt. Wenn man nun freilich sehe, wie die Kinder mit Büchern und Tornistern sich herumschlagen, so müsse man sagen, daß auch davon wohl Kopfschmerzen kommen können. Er möchte, daß die Schuldeputation sich um die andern Schulen bekümmere und solche Klagen untersuche. Es könnte mit wenig Kosten der Platz, welcher zum Spielen benutzt werde, besprengt werden.

Pos. 5

Volksschulen.

Herr Kotzenberg: Der letzte Theil des hierzu gestellten Antrages der Budgetcommission falle hinweg, da der Rechnungsführer in seinem Berichte nachgewiesen habe, daß der Lehrer Ruhl allerdings 1875 eingestellt sei, aber mit der Bestimmung, daß October 1876 die Gehaltszulage eintreten solle. Dasselbe ergebe sich aus dem Conclusum,

welches der Rechnungsführer der Finanzdeputation übergeben habe. Was den ersten Theil des Antrags betreffe, so habe der Rechnungsführer Einwendungen in Rücksicht darauf, daß der Heizer schon am 1. Januar 1877 einzustellen sei.

Herr Lonke: Im Specialbudget 58 b. Freischulen sei wieder für Hausmiethe die Summe von 600 ℳ eingestellt. Er beantrage:

diesen Posten zu streichen.

Schon bei dem Budget von 1875 erbat sich die Bürgerschaft einen Bericht darüber, ob dieser Posten wegfallen könne. Der Senat habe damals die Schuldeputation mit einem Bericht darüber beauftragt. Dieser Bericht sei aber noch nicht eingegangen, falls nicht der in der Senatsmittheilung vom 3. November enthaltene Budgetbericht der Schuldeputation dafür gehalten werden solle. In diesem Bericht heiße es:

„Inzwischen ist eine Beseitigung der oft gerügten Mängel der Schule an der Buchtstraße und der mit ihrem Fortbestande verbundenen Mehrkosten je länger, desto dringender geboten. Eine Verbesserung der Organisation auf dem bei der Schule an der Großenstraße eingeschlagenen Wege, selbst wenn die Räumlichkeiten hierfür vorhanden wären, läßt sich nicht erreichen, weil die entsprechende Schülerzahl fehlt. Es bleibt daher nichts Anderes übrig, als ohne ferneren Vorschub zu der schon lange beabsichtigten Maßregel einer Aufhebung dieser Freischule zu schreiten."

Seiner Ansicht nach seien die Verhältnisse jetzt so, daß allmälig mit dieser Aufhebung vorgegangen werden könnte. Die im Bericht angegebenen Zahlen stellten sich jetzt etwas anders. Nicht 184 Kinder, sondern nur 150 besuchen die Schule. Es wohnen von diesen nicht nahezu die Hälfte, sondern 87 in der östlichen Vorstadt und 63 in der Altstadt. Außerdem betrage die Schülerzahl in den beiden ersten Classen in dieser Schule in Summa 27, nämlich in einer Classe 15 und in der andern 12. Es sei ein mehr als gewöhnlicher Luxus, für 27 Schüler ca. 4000 ℳ jährlich auszugeben. Zu den 600 ℳ kommen nämlich noch zwei Lehrergehalte hinzu. Von den 27 gehen Ostern noch einige wegen vollendeter Schulpflicht ab. Die Zahl werde dann also noch geringer sein. Diese würden anderweitig sehr gut unterzubringen sein. Selbst wenn sie in einer Kirchspielschule untergebracht werden müßten, würde der Staat sich besser stehen und zugleich den Kindern eine Wohlthat erweisen, denn die Schuldeputation sage selbst, daß diese Schule wegen der geringen Zahl der Schüler nicht ordentlich organisirt werden könne.

Herr Jacobi: Die Budgetcommission habe von der Ausgabe für die Volksschule an der Lessingstraße 500 ℳ für den Heizer und Reiniger gestrichen. Er bitte aber, diese Summe zu bewilligen. Der Mann sei bereits engagirt und müsse am 1. Januar seine Stelle antreten, um gründlich und praktisch die Centralheizung der Schule kennen zu lernen.

Herr Ed. Pavenstedt: Herrn Lonke erwidere er, daß derselbe nur den in aller Händen befindlichen Bericht der Schuldeputation zu lesen brauche, um zu wissen, was die Schuldeputation hinsichtlich der Freischule an der Buchtstraße thun wolle. Die jetzigen Verhältnisse seien ein entschiedener Uebelstand. Die Schuldeputation habe sich sehr mit der Angelegenheit beschäftigt und legte vor einiger Zeit einen mit der Uebernahme der Kirchspielschulen seitens des Staats in Verbindung stehenden Plan vor. Derselbe wurde abgelehnt. Die Deputation müsse nun nach anderen Mitteln suchen, um den Uebelstand zu beseitigen. Zwei Classen befinden sich in einem Nebenhause. Jetzt sei das Haus verkauft und eine Schmiede in demselben angelegt, was ziemlich störend sei. Nun liege der Bürgerschaft ein Bericht vor, wonach die Schule an der Schmidtstraße um 4 Classen vermehrt, die Schule an der Buchtstraße aufgehoben und die Schüler dahin versetzt werden sollen.

Herr Tebelmann: Das Budget der Schuldeputation über die Freischulen enthalte die Summe von 131,300 ℳ. Diese Summe sei zusammengefaßt in 9—10 Zeilen. Es wäre aber wünschenswerth, das Budget etwas specieller zu halten, damit man sehen könnte, wie viel für die eine und die andere Schule verausgabt werde. Er empfehle diesen Wunsch der Deputation zur Berücksichtigung. Wegen der 500 ℳ für den Heizer bemerke er, daß die Schule zwar erst am 1. April eröffnet werden solle, aber der Heizer schon einige Monate vorher sich mit der complicirten Heizung bekannt machen müsse.

Herr Lonke: Herrn Pavenstedt könne er versichern, daß er den Bericht der Schuldeputation gelesen habe. Wenn die Schuldeputation die Freischule an der Buchtstraße um 4 Classen zu erweitern beabsichtige, so sei das kein Grund für den Staat, 4000 ℳ unnütz auszugeben. Er wiederhole, daß es ein mehr als gewöhnlicher Luxus sei, wenn für kaum 20 Schüler zwei Classen gemiethet werden.

Herr Pavenstedt: Herrn Tebelmann bemerke er, daß die Aufstellungen bisher so, wie sie vorliegen, gemacht seien, und daß die Bürgerschaft damit zufrieden gewesen sei. Wenn Herr Tebelmann so wißbegierig sei, zu erfahren, wie viel Lehrmittel die eine, wie viel die andere Schule bedürfe, wie viel die einzelnen Schulen für Erleuchtung und Heizung gebraucht haben, so stehe er vollkommen zu Gebote und wolle Herrn Tebelmann die genauesten Details in Klatte und Reinbuch vorlegen. Ob aber alles Das ins Budget aufgenommen werden solle, das zu entscheiden überlasse er der Bürgerschaft.

Der Schluß der Debatte wurde beliebt.

Herr Tebelmann zur persönlichen Bemerkung: Nicht allein die Wißbegierde habe ihn zu der Aeußerung veranlaßt, er halte es ganz in der Ordnung, daß der Bürgerschaft, welche das Geld bewilligen solle, auch gesagt werde, wozu, wie die Vertheilung sei.

Der Antrag der Budgetcommission wurde abgelehnt, der Antrag des Herrn Lonke angenommen.

Pos. 6

Landschulen.

Hierzu lag ein Antrag der Deputation für das Landschulwesen, betreffend Erhöhung der Pension des Oberlehrers Schrievers vor. Derselbe wurde mit 76 gegen 1 Stimme angenommen.

Pos. 7

Schulen der Hafenstädte.

Hierbei kam der vom Senat gemachte Abstrich in Betracht.

Herr Richter de Harde stellte den Antrag:

die Berathung über den Staatszuschuß für die Bremerhavener Schulen zu vertagen.

Herr Richter Hartlaub stellte den Antrag:

Die Bürgerschaft beschließt den Staatszuschuß für die Realschule und Volksschule in Bremerhaven auch für das Jahr 1877 in der bisherigen Höhe von 25,000 ℳ zu bewilligen und ersucht den Senat, ihr darin beizutreten.

Herr Richter de Harde: Er empfehle der Bürgerschaft seinen Antrag zur Annahme. Er habe heute Mittag von Herrn v. Vangerow, welcher bekanntlich an der Spitze der Bremerhavener Gemeinde stehe und Rechnungsführer der dortigen Schulen sei, ein Telegramm empfangen, woraus sich ergebe, daß dort ein furchtbares Wetter sei, welches die Herren verhindere, heraufzukommen. Die Frage der ungeschmälerten Fortbewilligung des Zuschusses sei für die Stadt Bremerhaven von Wichtigkeit und erscheine es mit Rücksicht auf die angeführten Umstände als eine Forderung der Billigkeit, die Angelegenheit für heute auszusetzen. Er habe seinen Antrag im Einvernehmen mit Herrn Richter Hartlaub gestellt und habe der Antrag dieses Herrn nur eine eventuelle Bedeutung.

Herr Richter Hartlaub: Er könne sich diesen Bemerkungen nur anschließen und würde es für wünschenswerth halten, wenn sein Antrag von Herrn v. Vangerow und anderen Bremerhavener Vertretern unterstützt werden könnte, da er in Bezug auf die statistischen Einzelheiten des Schulbudgets nicht so genau orientirt sei. Er habe es für seine Pflicht gehalten, den Antrag einzubringen, um ihn, wenn die Vertagung abgelehnt werden sollte, so weit als möglich zu begründen.

Herr J. Tidemann: Er bitte, den Aussetzungsantrag nicht anzunehmen. Die Bürgerschaft sei vollständig in der Lage, über die Sache Beschluß zu fassen. Die Deputation habe die Bewilligung des Zuschusses in bisheriger Weise bevorwortet, der Senat habe das aber nicht unterstützt. Er glaube kaum, daß der Senat von seinem Beschluß abgehen werde.

Herr Schaffert: In der Sache würde er für die Absetzung der 5000 ℳ sein, halte es aber für billig, auf die Bremerhavener Vertreter Rücksicht zu nehmen und die Bewilligung auszusetzen, weil das Wetter in der That derart sei, daß die Herren wohl entschuldigt erscheinen und der Gegenstand in die Bremerhavener Finanzverhältnisse sehr tief eingreife.

Herr Senatscommissar Senator Gildemeister: Er wolle in formeller Beziehung bemerken, daß der Beschluß der Bürgerschaft, sofern die Bürgerschaft geneigt sei, dieselbe Summe zu bewilligen wie der Senat, für die Bremerhavener vollkommen unpräjudizirlich sei. Nach den heutigen Bevorwortungen werde es den Bremerhavener Vertretern jederzeit unbenommen sein, bei der Bürgerschaft einen Antrag dahingehend einzubringen, daß 5000 ℳ mehr als im Budget beschlossen, bewilligt werden. Die Bürgerschaft werde dann im Hinblick auf die erwähnte force majeure den Herren das Wort nicht entziehen. Der Gang der Budgetberathungen brauche deshalb nicht unterbrochen zu werden.

Die Anträge der Herren Richter de Harde und Richter Hartlaub wurden abgelehnt und der Posten zu dem vom Senat bewilligten Betrage genehmigt.

Pos. 8

Zeichenschule.

Herr Hentze: Er möchte hierbei anregen, ob es nicht wohlgethan wäre, die Schüler, welche im östlichen Theile der Stadt wohnen, im Gewerbehaus, diejenigen, welche im westlichen Theile der Stadt wohnen, in dem Locale an der Großenstraße zu unterrichten. Für Lehrlinge, welche am Steinweg wohnen, sei der Weg zur Großenstraße zu weit, da sie den ganzen Tag über beschäftigt seien und nur eine kurze Mittagszeit haben.

Herr Below: Als Rechnungsführer der Zeichenschule bemerke er, daß auf den Wunsch des Herrn Hentze so viel irgend thunlich Rücksicht genommen werde. Die Sache liege aber so, daß das Schullocal an der Großenstraße die ersten Classen und das im Gewerbehause die zweiten Classen enthalte. Diejenigen Schüler, welche die Schule an der Großenstraße besuchen, können nicht ohne Weiteres in das Gewerbehaus geschickt werden. So lange also nicht andere Localitäten vorhanden seien, könne diesem Wunsche nicht Rechnung getragen werden, was er indessen sehr bedauere.

Pos. 9,

Seefahrtsschule.

Herr Tecklenborg: Er ersuche die Bürgerschaft, diesen Posten zu beanstanden. Von vornherein wolle er bemerken, daß er nach keiner Seite hin ein Mißtrauensvotum aussprechen wolle. Allein die Bürgerschaft sei in einer eigenthümlichen Lage. Sie solle Geld bewilligen und habe doch über die Verwendung keine Controle. Das sei nicht in der Ordnung. Die Bürgerschaft habe die Verpflichtung und das Recht, nach dem Verbleib des Geldes zu fragen. Das könne nur geschehen, wenn der Rechnungsführer ihr

Mitglied sei und hier interpellirt werden könne. Wenn Herr Noltenius, von der Handelskammer mit dem Amte der Rechnungsführung betraut, der Bürgerschaft angehöre, so sei das zufällig so, es sei die Rechnungsführung früher auch solchen Herren übergeben worden, welche nicht der Bürgerschaft angehörten. Er beantrage:

> daß in Zukunft für die Seefahrtsschule nur ein Mitglied der Bürgerschaft als Rechnungsführer ernannt werden könne.

Die Bürgerschaft habe sonst gar keine Controle über die Verwendung des Geldes.

Herr Kotzenberg: Als Herr Tecklenborg sagte, die Bürgerschaft möge den Posten beanstanden, habe Redner geglaubt, daß nach Ansicht des Vorredners die Bürgerschaft die 20,000 ℳ nicht bewilligen solle, trotzdem ein großer Theil dieser Summe Gehalte der Lehrer sei. Herr Tecklenborg scheine diese Meinung jedoch nicht zu haben, und wünsche nur, daß der Rechnungsführer der Verwaltung zugleich Mitglied der Bürgerschaft sei. Zur Beurtheilung dieses Wunsches müsse man sich das Verhältniß der Seefahrtsschule zur Behörde vergegenwärtigen. Jetzt stehe die Seefahrtsschule unter der Verwaltung der Handelskammer, früher hatte die Schuldeputation die Verwaltung. Gehe die Bürgerschaft nun auf den Antrag des Herrn Tecklenborg ein, so würde die Folge sein, daß die Seefahrtsschule wieder der Schuldeputation unterstellt werden müsse. Um dies herbeizuführen, würden seiner Ansicht nach aber zunächst langwierige Verhandlungen mit dem Senat in Aussicht stehen. Er glaube nicht, daß der Antrag, der Rechnungsführer der Verwaltung solle Mitglied der Bürgerschaft sein, ohne daß eine Behörde aus Senat und Bürgerschaft dafür ernannt werde, annehmbar sei; der Antrag müßte wenigstens eine andere Form haben, vielleicht in der Weise, daß die Bürgerschaft wünsche, die Seefahrtsschule möge künftig unter die Aufsicht der Schuldeputation gestellt werden.

Herr C. H. Noltenius: Der Antrag des Herrn Tecklenborg habe gewiß Berechtigung. Wenn die Bürgerschaft eine große Summe für das Institut bewilligen solle, dann könne sie wohl verlangen, daß der Rechnungsführer Mitglied der Bürgerschaft sei, welcher ihr Rede und Antwort stehen könne, wenn Auskunft über irgend etwas gefordert werde. Gewöhnlich werde es, wie bei Redner, zutreffen, daß der Rechnungsführer der Verwaltung auch Mitglied der Bürgerschaft sei. Seiner Ansicht nach müßte aber jedenfalls die Handelskammer zunächst gefragt werden, wie sie über den Antrag des Herrn Tecklenborg denke. Vielleicht würde Herr Tecklenborg seinen Antrag dahin abändern.

Herr Dr. Breusing: Theilweise habe Herr Kotzenberg das schon erwähnt, was Redner habe sagen wollen. Herr Tecklenborg scheine die Stellung der Navigationsschule im Staate nicht zu kennen. Sie stehe unter einer Behörde, welche nicht von der Bürgerschaft ressortire. Es sei weder eine Deputation noch eine Commission. Der Antrag des Herrn Tecklenborg, welchen derselbe so nebenbei gestellt habe, daß der Rechnungsführer Mitglied der Bürgerschaft sein solle, würde eine Verfassungsänderung involviren. Das Verlangen würde noch mehr im Gefolge haben, nämlich zunächst, daß die Kaufmannschaft verpflichtet würde, so und so viele Mitglieder der Handelskammer zu Mitgliedern der Bürgerschaft zu wählen. Die Mitglieder der Bürgerschaft der II. Classe werden vom Kaufmannsconvent gewählt, und es sei zu erwarten, daß stets Mitglieder der Handelskammer dabei seien; aber wenn man beschließe, der Rechnungsführer für die Seefahrtsschule solle Mitglied der Bürgerschaft sein, so heiße das mit anderen Worten: der Kaufmannsconvent dürfe nur Mitglieder der Handelskammer zu Mitgliedern der Bürgerschaft wählen. Die Behörde für die Seefahrtsschule als solche sei so wenig verpflichtet, ihren Rechnungsführer aus den Mitgliedern der Bürgerschaft zu nehmen, wie z. B. die Polizeibehörde. Sie habe eine besondere Stellung und ressortire nicht von der Bürgerschaft.

Herr Tecklenborg: Der von Herrn Noltenius angegebene Modus sei wohl der richtige, daß nämlich die Handelskammer ersucht werde, ein Mitglied mit der Rechnungsführung zu betrauen, welches zugleich Mitglied der Bürgerschaft sei. Es müsse Jemand in der Bürgerschaft sein, der ihr Rede und Antwort über die Verwaltung der Schule stehe. Wenn Herr Noltenius als Rechnungsführer jetzt gefragt würde, dann wäre er nicht dazu verpflichtet. Er sei nur verpflichtet, seinen Comittenten, der Handelskammer Auskunft zu geben. Wenn eine Behörde Anträge auf Geldbewilligung bei der Bürgerschaft stellen könne, dann dürfe die Bürgerschaft wohl verlangen, daß sie das Recht habe, zu fragen, wo das Geld bleibe. Sollte die Erfüllung seines berechtigten Wunsches verweigert werden, dann habe die Bürgerschaft es in der Hand, bei der nächsten Gelegenheit die Bitte um Geld abzuschlagen. Er habe immer gefunden, daß wenn Einer um Geld angegangen werde, er wohl fragen dürfe, was damit geschehen solle. Er wolle kein Mißtrauensvotum aussprechen; daß das Geld ausgegeben werde, könne man sich ja denken. Man vergleiche übrigens dies Budget einmal mit dem Budget der Hauptschule und anderen. In dem Budget der Seefahrtsschule seien 4000 ℳ für Schulbedürfnisse angesetzt, und dieser Posten zeige eine so enorme Differenz gegen die gleichen Posten anderer Schulanstalten, daß kein Mensch begreifen könne wie es möglich. Redner glaube, es liege in den 4000 ℳ die Miethe für ein Zimmer, und es werde auch wohl das Gehalt für den Schulwart — Hausknecht nenne Redner den Mann — mit darin liegen. Es bleibe aber immerhin noch eine große Summe für Schulbedürfnisse. Wenn z. B. bei der Handelsschule auf jeden Lehrer 30—40 ℳ für Schulbedürfnisse kommen, so entfallen hier auf jeden Lehrer 500—600 ℳ.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Tecklenborg formulirte seinen Antrag dahin:

> Die Bürgerschaft möge den Senat ersuchen, bei der Handelskammer dahin zu wirken, daß dieselbe in Zukunft ein solches Mitglied zum Rechnungsführer der Navigationsschule erwähle, welches zugleich Mitglied der Bürgerschaft sei.

Der Schluß wurde beliebt.

Herr Papendieck zu einer factischen Berichtigung: Er habe den Antrag des Herrn Tecklenborg nicht recht gehört. Wenn derselbe nur einen Wunsch ausspreche, so werde der Antrag gegenstandslos sein, sonst sei derselbe nicht annehmbar. Die Handelskammer könne ja unter Umständen in der Bürgerschaft nicht vertreten sein. Die Handelskammer habe sich übrigens mit der Sache beschäftigt und sei zu der Ansicht gekommen, daß es zweckmäßig sei, die Verwaltung bei der Behörde zu belassen.

Der Antrag des Herrn Tecklenborg wurde abgelehnt.

Bei Cap. VI Pos. 1,

Allgemeine Bauverwaltung,

wurden die Anträge der Baudeputation, betreffend die Gehalte der Buchhalter Warneke und Hoopmann in geheimer Abstimmung, und zwar auf Antrag des Herrn Kotzenberg in einer Wahlhandlung, mit 57 gegen 4 Stimmen angenommen.

Pos. 2,

Hochbau.

Herr Strube: Die Direction der Strafanstalt habe eine Ausgabe von 1460 ℳ für Vergrößerung des Schweinestalles beantragt. Dieser Schweinestall sei schon durch mehrere Instanzen gegangen. Bei einem Haushalte von ca. 150 Menschen kommen natürlich viele Küchenabfälle und Speiserreste vor, welche nur als Futter nutzbar gemacht werden können. Die Direction der Strafanstalt habe nun berechnet, daß im vorigen Jahre bei der Zucht von 6 Schweinen 739 ℳ verdient worden seien, und sie möchte nun den Schweinestall so vergrößert haben, daß 12—15 Schweine gemästet werden können. Durch den Nutzen einer derartigen Schweinezucht werde die Ausgabe für die Vergrößerung des Stalles in einem Jahre wieder aufgebracht. Die Gefängnißdeputation sei mit verschiedenen anderen Herren in der Anstalt gewesen, habe Alles besehen und sich überzeugt, daß die Vergrößerung des Stalles nützlich sein werde. Dann sei die Sache an die Baudeputation gekommen. Diese habe erst Einwendungen gemacht, sich dann aber auch überzeugt, daß die Züchtung von Schweinen ein gutes Geschäft sei. Darauf kam die Sache an die Finanzcommission des Senats. Diese habe ebenfalls das Verständniß, daß ein Vortheil in dieser Schweinezucht liege. Schließlich sei die Sache an die Budgetcommission gekommen. Diese habe aber kein Verständniß dafür und den Posten gestrichen. Er bitte im Interesse der Strafanstalt das Geld zu bewilligen.

Herr Kotzenberg: Als die Budgetcommission den Antrag stellte, diesen Posten von 1460 ℳ zu streichen, sei sie von der Voraussetzung ausgegangen, daß wenn bei der Schweinezucht in der Strafanstalt auch ein gutes Geschäft gemacht werde, es doch für dies Jahr vor Allem darauf ankomme, wo es möglich, zu sparen, um das Deficit des nächsten Jahres zu decken. Der Posten sei jedoch unerheblich, und er seinerseits würde gegen die Bewilligung Nichts einzuwenden haben.

Herr Tebelmann: Wegen Erweiterung des Schweinestalles hätten zwischen der Baudeputation und der Gefängnißdeputation langwierige Verhandlungen stattgefunden. Die Baudeputation war anfänglich nicht geneigt, den Posten ins Budget aufzunehmen, auf wiederholtes Ansuchen der Gefängnißdeputation sei derselbe jedoch eingestellt. Er könne nur bestätigen, was in Betreff des Vortheils, den die Anstalt aus der Schweinezucht habe, gesagt worden sei. Die Abfälle von Nahrungsmitteln bieten Futter für die Schweine, und das Halten derselben gewähre einen nicht unwesentlichen Nutzen, denn wie der Rechnungsführer schon erwähnt, sei im vorigen Jahre bei einem Bestande von 6 Schweinen ein Ueberschuß von 739 ℳ erzielt.

Der Posten von 1460 ℳ wurde darauf bewilligt und im Uebrigen der Antrag des Senats resp. der der Budgetcommission angenommen.

Pos. 3

Straßenbau.

Herr Präsident machte darauf aufmerksam, daß der Senat 5000 ℳ von diesem Budget gestrichen habe.

Herr Bade beantragte,

von diesem Budget 20,000 ℳ abzustreichen.

Der Hauptgrund, welcher die Abtheilung für Straßenbau zu der Mehrforderung von 20,000 ℳ auf die Position „Unterhaltung der Straßen" veranlaßt habe, werde allgemein als richtig anerkannt werden können. Es sei von der Deputation schon mehrere Jahre beim Budget hervorgehoben worden, daß die Summe von 50,000 ℳ für die Unterhaltung der Straßen recht klein sei. Trotzdem habe die Bürgerschaft nicht mehr bewilligt, und man sei damit ausgekommen, obgleich nicht zu bestreiten, daß nach Legung der Wasserleitung die Straßen weit schlechter aussahen, wie augenblicklich. Wenn man damals mit der Summe ausgereicht habe, so werde man es auch im nächsten Jahre wohl können.

Herr Kaufmann: Bekanntlich hätten auch in diesem Jahre verschiedene Posten nachträglich bewilligt werden müssen, es sei ferner bekannt, daß die Verwaltung mehrere lange Strecken der der Stadt angeschlossenen Gebietstheile jetzt mit zu unterhalten habe, so daß die angeschlagene Summe verhältnißmäßig so klein sei, daß davon Nichts mehr gekürzt werden dürfe. Er möchte nur anführen, daß der Techniker auf die Bewilligung von 5400 ℳ für Neulegung einer Straße angetragen; die Deputation habe in Anbetracht der Finanzverhältnisse ihr Budget aber so heruntergesetzt, daß nur das dringend Nothwendigste gemacht werden könne. Die Bürgerschaft könne daher unmöglich auf den Antrag des Herr Bade eingehen, und bitte er, denselben abzulehnen.

Herr Bade: Zunächst wolle er seinen Antrag dahin modificiren, daß statt 20,000 ℳ 15,000 ℳ gestrichen werden; denn wie ihm der Herr Senatscommissar mittheile, habe der Senat gerade von dieser Pos. II 1 5000 ℳ abgestrichen. Was die Bemerkung des Herrn Kaufmann betreffe, so müsse Redner die Bürgerschaft darauf aufmerksam machen, daß neue Arbeiten und Unterhaltung der Straßen

zwei verschiedene Dinge seien, die nicht mit einander in Zusammenhang stehen. Letztere seien die gewöhnlichen Arbeiten, erstere die außergewöhnlichen. Das Budget der außergewöhnlichen Arbeiten werde die Bürgerschaft noch zu berathen haben. Was den zweiten Grund betreffe, daß für den Buntenthorssteinweg auch Geld ausgegeben werden müsse, so gehören dazu erst recht gute Straßen, dann erst könne reparirt werden. Das Geld wäre also mehr fortgeworfen. Um so gerechtfertigter erscheine sein Antrag, wie in früheren Jahren 50,000 ℳ zu bewilligen.

Herr Wessels: Er möchte dringend davon abrathen, den Antrag des Herrn Bade anzunehmen. Schon im vorigen Jahre sei beim Straßenbudget ein Abstrich gemacht. Wenn keine neue Pflasterlegungen vorgenommen werden sollen, so müssen doch die Straßen mit mangelhaftem Pflaster reparirt werden. Auch in diesem Jahre sei mit der bewilligten Summe von 50,000 ℳ nicht gereicht worden, und es habe eine Nachbewilligung ausgesprochen werden müssen. Diese würde in diesem Jahre wieder eintreten, das lasse sich im Voraus berechnen. Die der Abtheilung Straßenbau zur Verfügung gestellten 65,000 ℳ werden kaum reichen. Die Straßen sollen doch in gutem Zustande erhalten werden, wenn Fehler vorhanden, klage ein Jeder. Von den verschiedensten Seiten werden Ansprüche an die Abtheilung gemacht. Diese können nur befriedigt werden, wenn die Bürgerschaft die dringend nothwendigsten Mittel zur Verfügung stelle.

Herr L. Brinkmann beantragte
Schluß der Debatte.

Der Schluß der Debatte wurde beliebt und der Antrag des Herrn Bade abgelehnt.

Herr H. H. Schröder stellte den Antrag:
den Gegenstand unter
Nr. V der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 15. December 1876:

2. Betrieb am Weserbahnhof

in Berathung zu nehmen.

Dieser Antrag wurde genehmigt und nach kurzer Empfehlung seitens des Herrn H. H. Schröder, der Deputationsantrag angenommen.

Sodann wurde in der Budgetberathung fortgefahren.

Zu Pos. 5,

Heerstraßen,

wurde der Antrag der Deputation, wegen Anstellung eines Buchhalters, angenommen.

Herr Ordemann stellte folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft erachtet eine durchgreifende Verbesserung der Communication zwischen Borgfeld und Lilienthal für dringend nothwendig; namentlich ist dazu eine Anlage (Fluthbrücke oder dergl.) erforderlich, welche auch zu Hochwasserzeit eine ungehinderte Passage zwischen den genannten Ortschaften ermöglicht. Die Bürgerschaft wünscht, daß seitens Bremens nachdrücklich dahin gewirkt werden möge, daß diese Anlage gemeinsam von Preußen und Bremen hergestellt werde; über die Vertheilung der Kosten würde nach Lage der Verhältnisse event. eine Vereinbarung zu treffen sein.

In dieser Angelegenheit habe er schon vor 21 Jahren eine Verbesserung angeregt. Vielfache Verhandlungen fanden statt, allein seit 6 oder 7 Jahren ruhe die Sache ganz. In diesem Frühjahre noch habe sich gezeigt, welche große Calamitäten der jetzige Zustand zur Folge habe. Seit 14 Tagen sei wiederum die Communication zwischen Borgfeld und Lilienthal gestört. Es müsse dahin gestrebt werden, daß Preußen und Bremen gemeinschaftlich die Verbesserung der Communication durchführen.

Der Antrag wurde bis nach Beendigung der Budgetberathung zurückgestellt.

Zu Pos. 8,

Schlachte, Bollwerke ꝛc.

wurde der Antrag der Budgetcommission angenommen.

Pos. 10,

Blockländer Entwässerung.

Herr Lahmann: Im Bericht der Budgetcommission heiße es:

„VI 10 „Blockländer Entwässerung." Den in dem Specialbudget 72 für 360 Tonnen Kohlen angesetzten Betrag von 9000 ℳ findet die Commission nicht dem jetzigen weit unter 25 ℳ per Tonne stehenden Marktpreise entsprechend und derselbe kann nach ihrer Ansicht recht wohl auf 6000 ℳ herabgemindert werden."

Darin liege ein versteckter Vorwurf gegen die Verwaltung, welchen er zurückweisen müsse. Bei der Pos. Kohlen sei die ziemlich hohe Wasserfracht nach der Entwässerungsanstalt, der Messerlohn, das Aufbringen und Zulagerbringen der Kohlen mitberechnet. Zur Zeit der Aufmachung des Budgets stellte sich der Preis bester Kohlen auf 24 ℳ. Derselbe sei seither etwas heruntergegangen, was die Deputation natürlich nicht wissen konnte. Der Abstrich von 3000 ℳ stehe nicht im Verhältniß zur Ermäßigung der Kohlenpreise. Trotzdem werde die Verwaltung versuchen, auszukommen.

Herr Huchting: Bei diesem Gegenstand möchte er erklären, daß die Feldmarken Oberneuland und Osterholz nach den vorliegenden Plänen der Herren Heincken und Berg nicht abwässern können. Ferner möchte er die Erhöhung der Ausgaben für die Blockländer Entwässerungsanstalt kritisiren. Es wurde für die Blockländer Entwässerungsanstalt im Jahre 1877 veranschlagt die Summe von 25,200 ℳ, während der Anschlag von 1876 nur 17,570 ℳ und der Anschlag von 1875 13,239 ℳ betrage. Es liege dies nicht an den Kohlenpreisen, sondern an den Unterhaltungskosten der

Maschine und an den Baulichkeiten. Gehe es so fort, so werden sich die Ausgaben in 3 bis 4 Jahren verfünffachen. Es wäre nothwendig, einen technischen Bericht darüber zu erhalten, ob die Maschine Dasjenige wirklich zu leisten vermöge, was die Interessenten zu fordern berechtigt seien.

Herr Lahmann: Diese Besorgniß sei im Hinblick auf Das, was er in einer früheren Sitzung hier bemerkt habe, daß nämlich die Maschine mit Ausnahme eines Jahres das Blocklander Feld stets rechtzeitig wasserfrei gemacht habe, unbegründet. Im Uebrigen wolle er nur bemerken, daß die Maschine und Kessel ca. 13 Jahre alt seien und sich ausgezeichnet bewährt haben. Natürlich seien jetzt Reparaturen nothwendig, wie Jeder wissen werde, der Etwas von Maschinen verstehe. Staatsseitig sei die neue Kesselprobe eingeführt und die Anstalt dadurch gezwungen, die Kessel nachzusehen und zu verstärken. Das sei die Hauptausgabe. Außerdem seien Dossirungen an der Binnenseite durch Hochwasser weggeschwemmt und müssen erneuert werden.

Es wurde Schluß beantragt, derselbe beliebt und der Antrag der Budgetcommission angenommen.

Herr Tecklenborg brachte zu Cap. VI folgenden Antrag ein:

> Die Bürgerschaft wolle eine ständige Commission von 7 Mitgliedern ernennen, welche die seitens der bauenden Deputationen der Bürgerschaft vorzulegenden Bauprogramme nebst begleitenden Zeichnungen und Berichte vorab zu prüfen und darüber zu berichten hat.

Der Antrag wurde bis nach Erledigung des Budgets zurückgestellt.

Herr Präsident schloß aldann die Sitzung um 9¼ Uhr.



Verhandlungen

der

Bürgerschaft

1876